

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



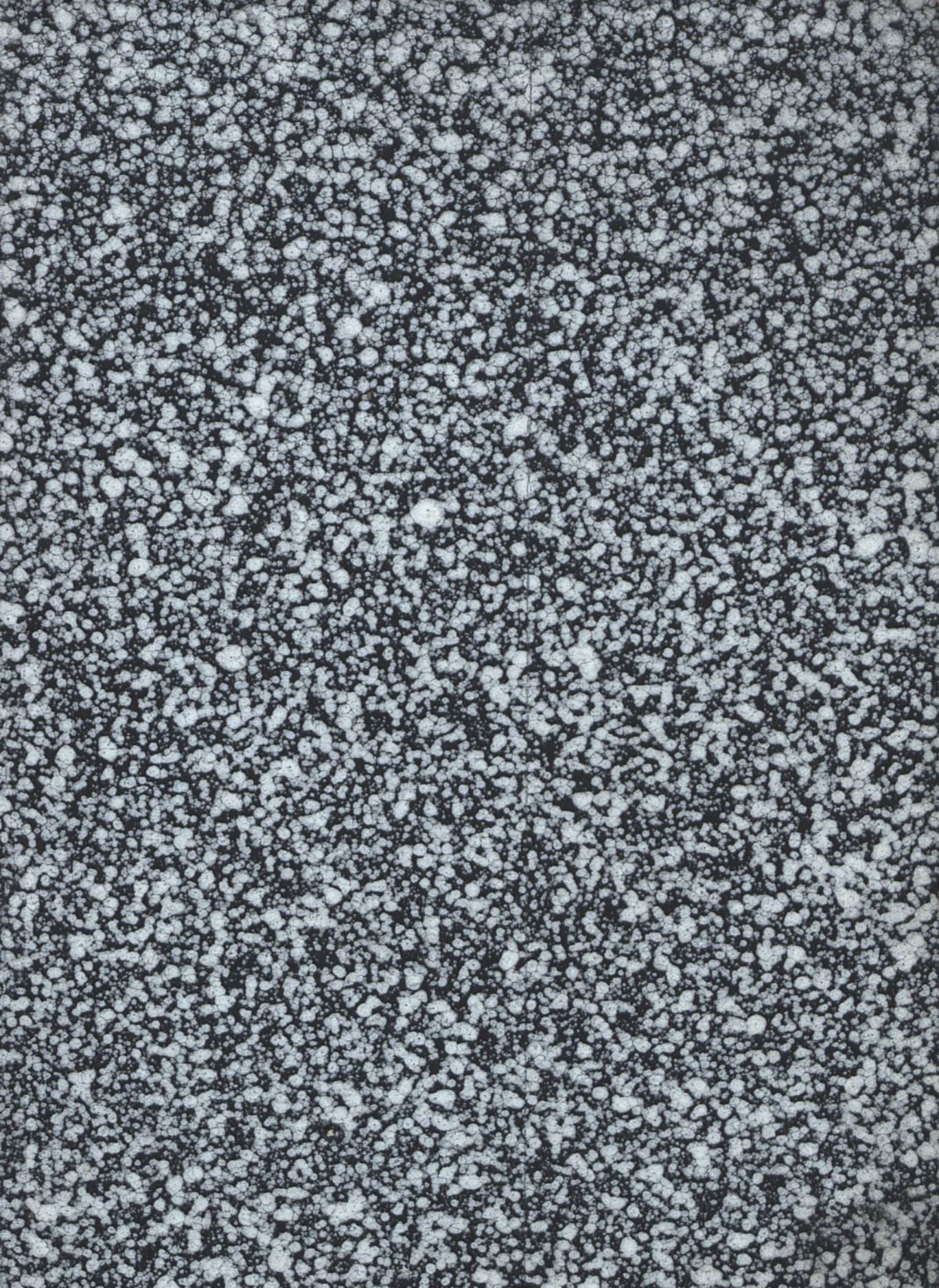
100100224234





BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ











# HANDBUCH

## ARCHITECTUR

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. Hermann Gatzert  
Prof. Dr. Hermann Gatzert

Prof. Dr. Josef Dorn  
Prof. Dr. Josef Dorn

herausgegeben von

Prof. Dr. Eduard Schreyer

---

Gefamtanordnung und Gliederung des «Handbuches der Architektur» (zugleich Verzeichnis der bereits erschienenen Bände, bezw. Hefte) sind am Schluffe des vorliegenden Hefes zu finden.

---

Jeder Band, bezw. jeder Halb-Band und jedes Heft des «Handbuches der Architektur» bildet auch ein für sich abgeschlossenes Buch und ist einzeln käuflich.

### DER GEBÄUDE

Gebäude für die Zwecke des Wohnens des Menschen  
und Verkehrs.

Wohnhäuser.



# HANDBUCH DER ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von

Oberbaudirektor  
Professör Dr. **Josef Durm**  
in Karlsruhe

und

Geh. Regierungs- u. Baurat  
Professör **Hermann Ende**  
in Berlin

herausgegeben von

Geheimer Baurat  
Professör Dr. **Eduard Schmitt**  
in Darmstadt.

---

Vierter Teil:

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

2. Halb-Band:

Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels  
und Verkehres.

1. Heft:

Wohnhäuser.

---

— ii —

ARNOLD BERGSTRÄSSER VERLAGSBUCHHANDLUNG (A. KRÖNER)  
STUTT GART 1902.



ENTWERFEN,  
ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

DES  
HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR  
VIERTER TEIL.

2. Halb-Band:

Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels  
und Verkehres.

1. Heft:

Wohnhäuser.

Von

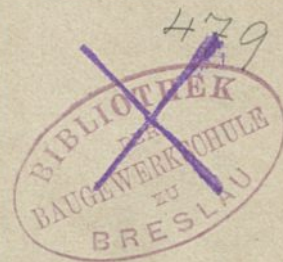
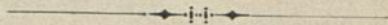
Karl Weifsbach,

Geh. Hofrat und Professor an der technischen Hochschule zu Dresden.

~~POLITECHNIKA WROCLAWSKA~~  
~~Katedra / architektury II.~~

*Lew. 10/1/1909*

Mit 496 in den Text eingedruckten Abbildungen und 1 in den Text eingelebte Tafel.



STUTT GART 1902.  
ARNOLD BERGSTRÄSSER VERLAGSBUCHHANDLUNG  
A. KRÖNER.



HANDBUCH DER ARCHITEKTUR  
VIERTER TEIL

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.



253156 | 1

Druck der UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT in Stuttgart.

Akc. 325 / 10 / 87



# Handbuch der Architektur.

IV. Teil.

## Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

2. Halbband, Heft 1.

### INHALTSVERZEICHNIS.

Zweite Abteilung:

Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehrs.

1. Abschnitt.

Wohnhäuser.

	Seite
Vorbemerkungen . . . . .	3
Das Wohnen . . . . .	3
A. Wohnhäuser im allgemeinen und Bestandteile derselben . . . . .	4
1. Kap. Allgemeine Betrachtungen über die Räume des Wohnhauses . . . . .	4
a) Gestaltung der Räume . . . . .	4
b) Abmessungen der Räume . . . . .	10
1) Raumgrößen ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewohner . . . . .	12
2) Zum Leben unerlässliche Abmessungen der Räume . . . . .	18
c) Verbindung und Trennung der Räume; Thüren und Thore . . . . .	19
1) Außere Thüren und Thore . . . . .	20
2) Innere Thüren . . . . .	20
2. Kap. Anlagen für den Verkehr (Rampen, Treppen und Aufzüge) . . . . .	24
a) Rampen . . . . .	24
1) Stufenlose Rampen . . . . .	25
2) Stufenrampen, Rampentreppen . . . . .	28
b) Treppen . . . . .	29
1) Freitreppen . . . . .	30
2) Innere Treppen . . . . .	38
α) Geradläufige Treppen . . . . .	44
β) Gewundene Treppen . . . . .	50



	Seite
c) Aufzüge . . . . .	61
1) Personenaufzüge . . . . .	62
2) Lastenaufzüge . . . . .	64
3. Kap. Höfe . . . . .	67
a) Teilweise umbaute Höfe . . . . .	71
1) Teilweise umbaute offene Höfe . . . . .	71
2) Teilweise umbaute überdachte Höfe . . . . .	75
b) Allseitig umbaute Höfe . . . . .	76
1) Offene allseitig umbaute Höfe . . . . .	76
2) Ueberdachte allseitig umbaute Höfe . . . . .	82
4. Kap. Räume nach der Art ihrer Benutzung . . . . .	86
a) Vorräume . . . . .	86
1) Außere Vorräume . . . . .	87
α) Unterfahrten . . . . .	87
β) Vorhallen . . . . .	92
2) Innere Vorräume . . . . .	93
α) Eingangs- oder Hausflur . . . . .	94
β) Durchfahrt . . . . .	98
γ) Flurhalle oder Vestibule . . . . .	109
δ) Kleiderablage . . . . .	114
ε) Vorzimmer . . . . .	114
ζ) Sprech- oder Wartezimmer . . . . .	116
η) Flurgänge . . . . .	116
b) Wohnräume . . . . .	118
1) Wohnzimmer . . . . .	118
2) Zimmer des Herrn . . . . .	122
3) Zimmer der Frau . . . . .	126
4) Boudoir . . . . .	127
5) Bibliothek oder Bücherei . . . . .	129
6) Speisezimmer . . . . .	133
7) Frühstück- oder Morgenzimmer . . . . .	140
8) Schlafzimmer . . . . .	141
9) Ankleide- oder Toilettezimmer . . . . .	148
10) Kinderzimmer . . . . .	150
11) Schlafzimmer der erwachsenen Söhne und Töchter . . . . .	155
12) Billardzimmer . . . . .	155
13) Rauchzimmer . . . . .	160
14) Wohnräume für Gäste . . . . .	161
15) Wohnräume für die Dienerschaft . . . . .	163
c) Gesellschaftsräume . . . . .	166
1) Diele und Halle . . . . .	166
2) Salon . . . . .	171
3) Empfangszimmer . . . . .	178
4) Speisesaal . . . . .	179
5) Ball- oder Tanzsaal . . . . .	180
d) Wirtschaftsräume . . . . .	184
1) Küche . . . . .	184
2) Spülraum . . . . .	192
3) Speisekammer und Speiseschrank . . . . .	193
4) Schränke und Schrankzimmer . . . . .	196
5) Küchenzimmer . . . . .	197
6) Waschküche und Trockenboden . . . . .	198
7) Mangelkammer und Plättzimmer . . . . .	201
8) Keller . . . . .	201
e) Baderäume . . . . .	203
f) Aborte . . . . .	212



	Seite
B. Wohnungsanlagen . . . . .	223
5. Kap. Arbeiterwohnungen . . . . .	223
a) Allgemeines . . . . .	223
b) Lage und Raumerfordernis . . . . .	226
1) Lage der Wohnung . . . . .	226
2) Raumerfordernis einer Wohnung . . . . .	230
c) Grundrißbildung . . . . .	232
d) Bildung des Aufrisses . . . . .	237
e) Ausbau; Heizung und Lüftung . . . . .	239
f) Garten und Feld; Stall . . . . .	242
g) Ausführungen . . . . .	245
1) Freistehende Häuser für eine Familie . . . . .	245
Sieben Beispiele . . . . .	247
2) Freistehende Häuser für mehrere Familien . . . . .	251
Einundzwanzig Beispiele . . . . .	252
3) Häuser in Reihen . . . . .	263
Sechs Beispiele . . . . .	263
4) Häuser in geschlossener Bauweise . . . . .	268
Fünf Beispiele . . . . .	269
5) Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter . . . . .	276
Zehn Beispiele . . . . .	276
6. Kap. Wohnungen des Mittelstandes (fog. bürgerliche Wohnungen) . . . . .	280
a) Städtische Wohnhäuser . . . . .	281
1) Einfamilienhäuser . . . . .	283
$\alpha$ ) Freistehende städtische Einfamilienhäuser . . . . .	283
Neun Beispiele . . . . .	284
$\beta$ ) Angebaute städtische Einfamilienhäuser . . . . .	287
Neun Beispiele . . . . .	288
$\gamma$ ) Eingebaute städtische Einfamilienhäuser . . . . .	291
Fünfzehn Beispiele . . . . .	293
2) Städtische Miethäuser . . . . .	304
$\alpha$ ) Freistehende städtische Miethäuser . . . . .	304
Vier Beispiele . . . . .	307
$\beta$ ) Angebaute städtische Miethäuser . . . . .	308
Sieben Beispiele . . . . .	309
$\gamma$ ) Eingebaute städtische Miethäuser . . . . .	313
Zwölf Beispiele . . . . .	313
b) Ländliche Wohnhäuser . . . . .	320
1) Ländliche Wohnhäuser ohne Wirtschaftsbetrieb . . . . .	323
$\alpha$ ) Ländliche Einfamilienhäuser (Villen) . . . . .	323
Fünfunddreißig Beispiele . . . . .	323
$\beta$ ) Ländliche Miethäuser . . . . .	344
a) Häuser nach städtischer Art . . . . .	345
Neun Beispiele . . . . .	346
b) Beamtenwohnhäuser . . . . .	349
Fünf Beispiele von Pöörtner-, bezw. Gärtnerhäusern . . . . .	349
Zehn Beispiele von Wohnungen für Wirtschaftsbeamte und Forstbedienstete . . . . .	351
c) Pächterwohnhäuser . . . . .	357
2) Ländliche Wohnhäuser mit Wirtschaftsbetrieb (Bauernhäuser) . . . . .	360
$\alpha$ ) Bauerngehöft . . . . .	362
$\beta$ ) Wohnhaus . . . . .	363
Elf Beispiele . . . . .	368
7. Kap. Herrschaftliche Wohnungen, Paläste und Schlösser . . . . .	372
a) Herrschaftliche Einfamilienhäuser in der Stadt . . . . .	372
1) Freistehende Herrschaftshäuser . . . . .	373
Zweiundzwanzig Beispiele . . . . .	373



	Seite
2) Angebaute Herrschaftshäuser . . . . .	394
Acht Beispiele . . . . .	394
3) Eingebaute Herrschaftshäuser . . . . .	399
Vierzehn Beispiele . . . . .	399
b) Herrschaftliche städtische Miethäuser . . . . .	404
1) Freistehende herrschaftliche städtische Miethäuser . . . . .	405
Drei Beispiele . . . . .	405
2) Angebaute herrschaftliche städtische Miethäuser . . . . .	406
Drei Beispiele . . . . .	406
3) Eingebaute herrschaftliche städtische Miethäuser . . . . .	406
Sechs Beispiele . . . . .	406
c) Herrschaftliche Häuser auf dem Lande, Herrensitze und Landchlösser . . . . .	409
Neununddreißig Beispiele . . . . .	412
Litteratur:	
a) Bücher über »Wohnhäuser im allgemeinen« . . . . .	437
β) Bücher über »Arbeiterwohnungen« . . . . .	437
γ) Bücher über »Wohnhäuser des Mittelstandes« und »Herrschaftliche Wohnungen«	438
δ) Bücher über Ausbau und Ausstattung . . . . .	440

---

Tafel bei S. 384:

Villa Mummy zu Wilhelmshöhe. — Grundriffe.

---



Handbuch der Architektur.

IV. Teil:

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

---

ZWEITE ABTEILUNG.

**GEBÄUDE**  
**FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS, DES**  
**HANDELS UND VERKEHRES.**

---







GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS, DES HANDELS  
UND VERKEHRES.

1. Abschnitt.

Wohnhäuser.

Von KARL WEISSBACH.

Der bei weitem größte Teil aller vom Architekten zu entwerfenden und auszuführenden Gebäude dient als Wohnstätte des Menschen. Deshalb wurden auch die Wohnhäuser im vorliegenden »Handbuch« an die Spitze der Betrachtung der verschiedenen Gebäudearten gesetzt. Dabei ist die Bezeichnung »Wohnhaus« im weitesten Sinne des Wortes aufgefasst worden. Mit dem Arbeiterwohnhaus beginnend, endet die Beschreibung mit den Herrensitzen und Schlössern, wird jedoch dadurch begrenzt, dass nur das Wohnhaus des XIX. Jahrhunderts zur Besprechung gelangt ist.

1.  
Vor-  
bemerkungen.

Der Mensch bedarf eines abgeschlossenen Raumes, um darin zu schlafen und feinen etwaigen beweglichen Besitz darin, wenn auch nur zum Teile, zu bergen: er wohnt. So etwa könnte der Begriff »Wohnen« im weitesten Sinne des Wortes gedeutet werden. Für die folgende Betrachtung bedarf es einer Deutung, die dahin führt, zu sagen: Wohnen heißt eine Schutzstätte besitzen gegen schädigende äußere Einflüsse, die den Aufenthalt im Freien ersetzt, die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen nicht hemmt und feinen beweglichen Besitz, wenn auch nur zum Teile, aufnimmt.

2.  
Das  
Wohnen.

Die Art des Wohnens wird selbstverständlich sehr verschieden fein und einerseits durch Klima, durch Sitte und Kultur, andererseits durch den gesellschaftlichen Rang, den Stand, durch den Lebensberuf und durch die Vermögenslage des Bewohners, selbst durch Charaktereigentümlichkeiten des Einzelwesens bedingt werden. Welcher Art aber auch eine Wohnung sein möge, immer fordern wir von ihr außer der Festigkeit noch die Erfüllung folgender Grundbedingungen: Gesundheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit. Sämtliche Bedingungen stehen miteinander im Zusammenhange und ergänzen sich gegenseitig.

In welcher Weise diese Bedingungen erfüllt werden können, soll im folgenden dargelegt werden.



## A. Wohnhäuser im allgemeinen und Bestandteile derselben.

### 1. Kapitel.

#### Allgemeine Betrachtungen über die Räume des Wohnhauses.

3.  
Uebersicht.

Eine Wohnung besteht aus Räumen, die entweder zur Vornahme von Arbeiten, sei es für den Erwerb des Lebensunterhaltes, sei es für die Führung des Haushaltes dienen oder welche der Ruhe und Erholung oder dem gefelligen Verkehre bestimmt sind.

Je nach Rang und Stand oder nach dem Vermögen des Inhabers einer Wohnung ergibt sich eine mehr oder minder große Anzahl solcher Räume, die so zu gestalten und so zu einander zu legen, zugänglich zu machen und zu erhellen sind, daß ihre Benutzung möglichst bequem und zweckentsprechend geschehen kann, also auch thunlichst wenig Kraft- und Zeitaufwand erheischt. Gestalt und Größe müssen zugleich derart sein, daß, neben dem Unterbringen der dem Raume seinem Zwecke nach zukommenden Geräte, sein Bewohner weder in freier Bewegung noch im Vollbringen seiner Arbeit gehindert wird.

Gestalt und Abmessung der Räume, ihre Verbindung und Trennung, sowie ihre Erhellung werden deshalb zunächst von besonderem Werte für das richtige Wohnen, für Zweckmäßigkeit, Behaglichkeit und Schönheit der Wohnung sein. Sie sollen im nachstehenden besprochen werden, während Heizung, Lüftung und Wasserbeschaffung bereits in Teil III, Band 4 dieses »Handbuches« eingehende Besprechung gefunden haben.

#### a) Gestaltung der Räume.

4.  
Raum-  
bildende  
Elemente.

Bei den raumbildenden Elementen, also bei den Begrenzungen eines Raumes, unterscheiden wir Fußboden, Wand und Decke.

Der Fußboden bildet eine wagrechte Ebene, da er begangen wird; er entspricht dem Grundriß des Raumes. Die ihn umschließenden Wände bilden in der Regel, wenigstens in ihren Hauptteilen, lotrechte und zugleich ebene Flächen, soweit sie einer Benutzung unterworfen sind; sie entsprechen dem Aufriß. Die Decke dient als oberer Abschluß, als Schutzdach des Raumes und tritt, da sie weiterer Benutzung seitens der Bewohner nicht unterworfen ist, äußerst vielgestaltig auf. Ihr Gesamtbild in wagrechter Ebene giebt der Grundriß; ihre plastische Gestaltung kommt am besten in den Durchschnitten eines Raumes zum Ausdruck.



Im vorliegenden Hefte soll im wesentlichen nur der Grundriß behandelt werden, da Fußboden, Wand und Decke bereits in Teil III (Band 2, Heft 1 u. 3, sowie Band 3, Heft 3) dieses »Handbuches« eingehend besprochen worden sind.

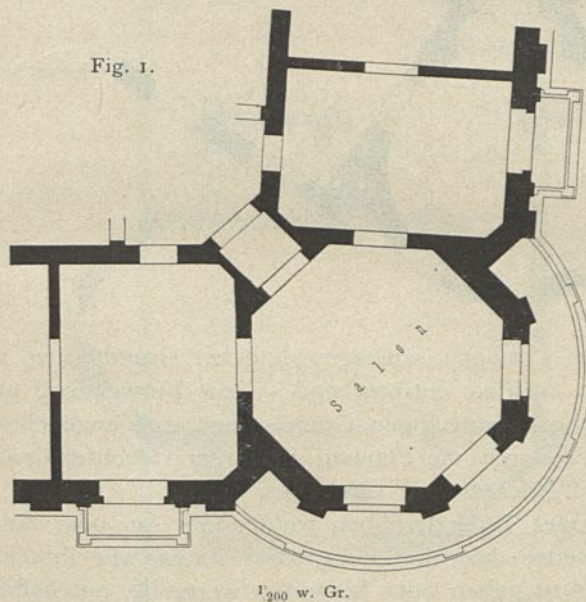
Die Grundrißbildungen können zwar je nach der Bestimmung der Räume eines Wohnhauses außerordentlich verschieden fein; hinsichtlich vielseitiger Verwendbarkeit giebt es deren jedoch nur eine geringe Zahl.

Von den einfachen Flächen bietet das nur wenig gestreckte Rechteck die meisten Vorteile. Es ist angenehm in seiner Erscheinung, selbst bei nur mäßigen Abmessungen für das Aufstellen der Möbel geeignet, verträgt bei benachbarten Räumen öftere Wiederholung, auch wenn die Flächen in ihren Abmessungen nicht wesentlich voneinander abweichen, und findet deshalb für Wohnräume die meiste Verwendung. Als langgestrecktes Rechteck eignet es sich für Speisezimmer, Galerien und, selbstverständlich, für Flurgänge und andere Verbindungsräume.

Das Quadrat eignet sich weniger für Räume mittlerer Größe; seine volle Regelmäßigkeit zwingt gleichsam zu gleicher Wandteilung, wodurch, insbesondere bei öfterer Wiederholung solcher Räume für Wohnzwecke, der Eindruck einer gewissen Langweile entsteht. Dagegen findet es Verwendung für größere Festräume, oft von An- oder Ausbauten umgeben, und bildet dann die Mitte einer Raumgruppe. Bei Festfälen solcher Art dient es dann dem Tanzen, während die anliegenden Teile

der Gruppe anderer Unterhaltung dienen. Zugleich eignet sich das Quadrat für ein Zimmer, dem man die Tiefe der benachbarten Räume nicht geben will, z. B. als Zimmer der Frau oder als kleiner Salon. Der verbleibende Raumabschnitt wird dann öfters als Loggia oder erkerartiger Einbau ausgebildet. Außerdem findet es Verwendung für Vorräume, Flurerweiterungen, Turmanlagen, Höfe mittlerer Größe u. a. m.

An Stelle des Quadrats tritt oft das regelmäßige Vieleck. Als Unterbrechung einer Reihe rechteckiger Räume ist es stets von Wert und für Empfangszimmer, Vorzimmer oder Flurhallen am rechten Orte. An den Ecken



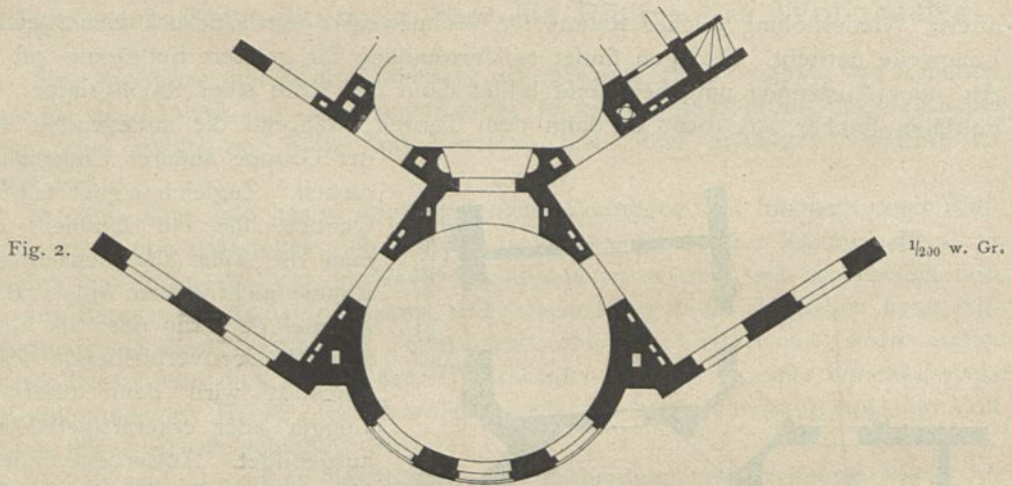
eines an zwei sich kreuzenden Straßen gelegenen Hauses wird es, als wertvollstes Zimmer, oft als Gesellschaftsraum benutzt, obgleich dergleichen Räume hinsichtlich günstiger Möblierung und somit zweckmäßiger Benutzung meist zu wünschen übrig lassen (Fig. 1).

Minderwertig treten im Wohnhause Kreis und Ellipse als Grundrißbildungen auf. Sie veranlassen, insbesondere bei geringen Abmessungen, Schwierigkeiten und erhöhten Kostenaufwand in der Anlage und im Bau der Fenster und Thüren; auch die Möblierung ist keine leichte, da viele Möbel eigens für den Raum zu bilden



find. Sonach würden Kreis und Ellipse für Räume in Wohnungen mittleren Ranges, vor allem im Miethause entschieden zu vermeiden sein. Im herrschaftlichen Hause eignen sich die genannten Formen als Grundrissbildungen für Festräume von bedeutenden Abmessungen, für Musikzimmer und für wertvolle Vorräume. Eine weitere Verwendung findet bei der Anlage von Treppen aller Art und Gröfse und umfangreichen Höfen statt.

Kreife sowohl, als auch Ellipsen lassen sich überdies nicht unmittelbar miteinander oder mit geradlinig begrenzten Räumen verbinden, sondern verlangen anderweitige Anordnungen und Ausgleichungen, die in den meisten Fällen, und hauptsächlich durch die Anlage großer Mauerkörper bedingt, mit Raumverschwendungen und einem nicht unbedeutenden Mehraufwand an Kosten verbunden sind, also auch nur bei Herrschaftshäusern Anwendung finden dürfen (Fig. 2). Bei dergleichen Häusern werden auch Grundrissbildungen, die aus geraden und krummen Linien zusammengesetzt sind, für Speisezimmer, Vorzimmer u. a. nicht ausgeschlossen sein.



Ueberhaupt entsteht durch das Einfügen aufsergewöhnlicher Grundformen in die sonst — weil ihrem Zwecke am meisten entsprechend — zur Verwendung gelangenden, also in der Regel einfachen rechteckigen Grundformen eine angenehme Unterbrechung in der Raumfolge, wodurch die Planung in ihrem Gesamteindruck gewinnt und zugleich Langweile und Nüchternheit vermieden wird.

Alle genannten Grundformen oder Teile derselben werden als An- oder Ausbauten zu Raumerweiterungen entweder dazu bestimmt, dem Raume die ihm für seine Benutzung zukommende Gröfse zu geben oder besonders wertvolle, am besten beleuchtete Teile des Raumes für Sonderzwecke, den Gewohnheiten der Familie oder der Landesfitte entsprechend, zu schaffen und zugleich eine eigenartige, vielleicht malerische Ausstattung des Raumes in seiner Gesamterscheinung zu ermöglichen, kurz gefasst, seine Wohnlichkeit zu erhöhen.

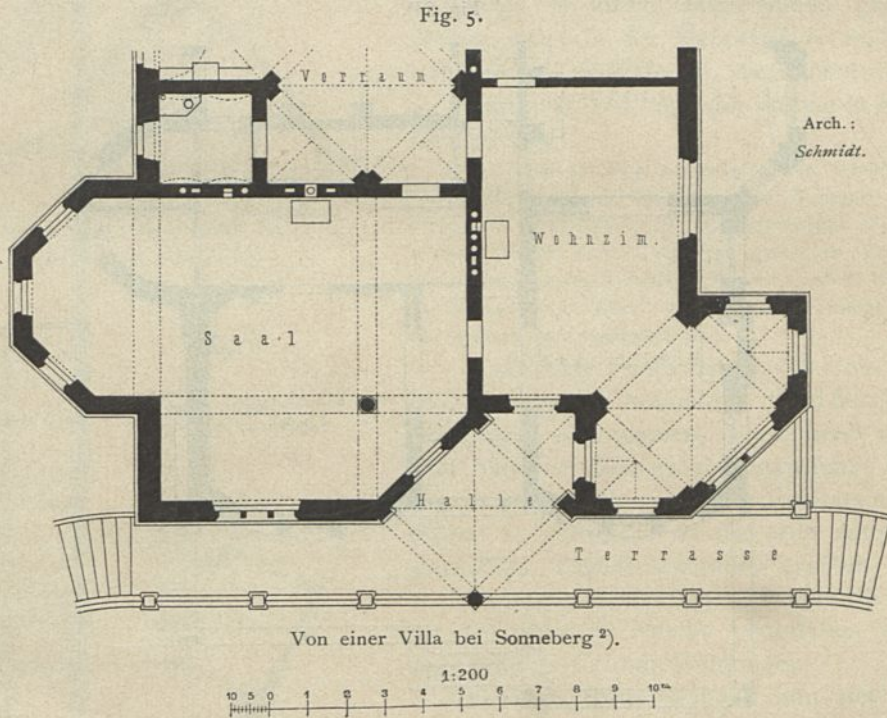
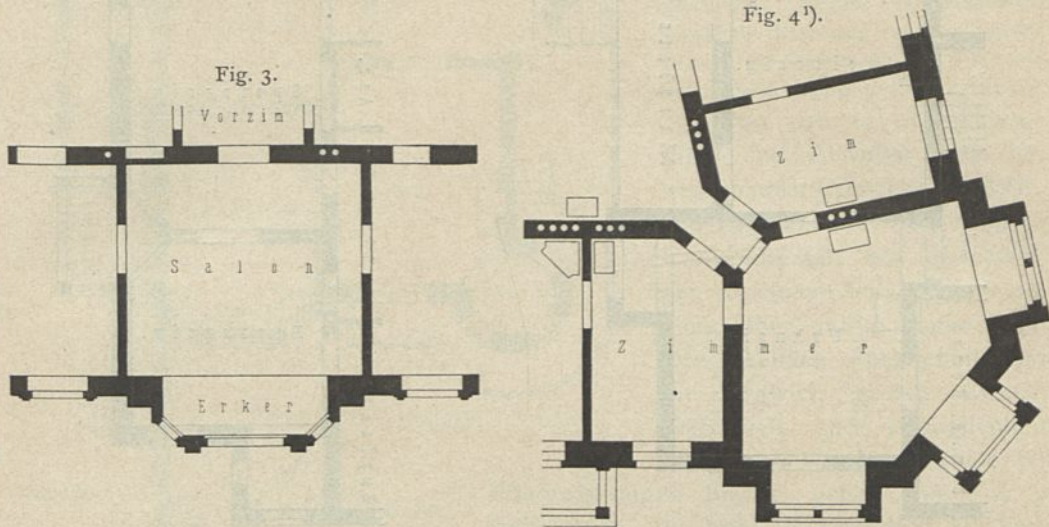
Insbesondere bei räumlich beschränktem Bauplatze sind Ausbauten von besonderem Werte, wie aus den folgenden Beispielen zu erkennen ist.

Fig. 3 giebt den Grundriss eines Erkers, der als Raumerweiterung bei einem eingebauten städtischen Miethause derart Anwendung gefunden hat, dafs er, im I. Obergeschofs beginnend, im III. zum Altan wird.



Das in Fig. 4<sup>1)</sup> im Grundrifs dargestellte Eckzimmer von nur mäßigen Abmessungen erhält durch die geräumigen Erker eine nicht unbedeutende Vergrößerung und giebt Gelegenheit zu behaglicher Benutzung des Raumes.

Der Hauptteil vom Grundrifs des Erdgeschosses eines Landhauses, bei dessen eigenartiger Gestaltung eine entzückende Aussicht auf die Umgebung besonders bestimmend war, ist in Fig. 5 (Arch.: Schmidt<sup>2)</sup>



dargestellt. Die Eigenart des Grundrisses, in Gemeinschaft mit der malerischen Höhenentwicklung, verleihen dem Hause den Charakter eines kleinen Schlosses.

1) Nach: Strafsburg und feine Bauten. Strafsburg 1894. S. 540.

2) Nach: Deutsche Bauz. 1890, S. 106.



Fig. 6<sup>3)</sup>.

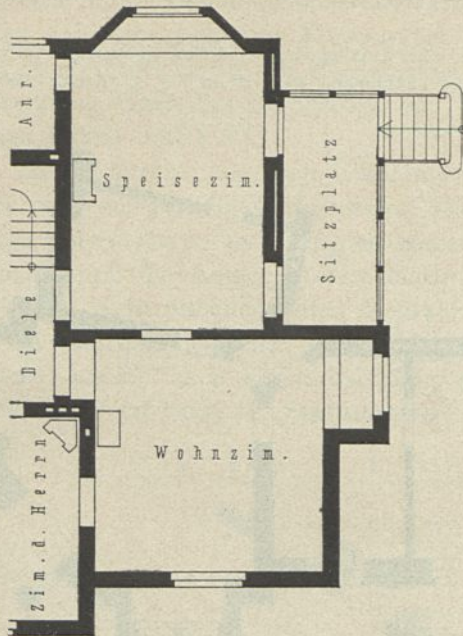


Fig. 7<sup>3)</sup>.

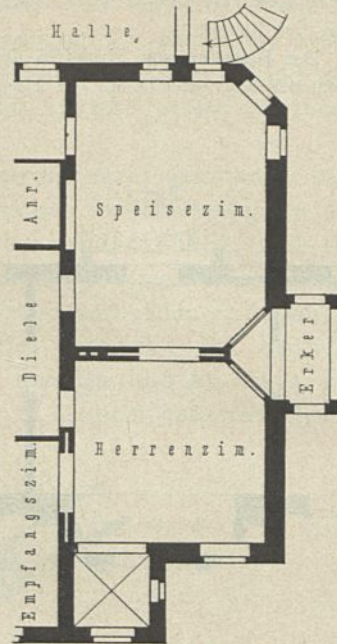
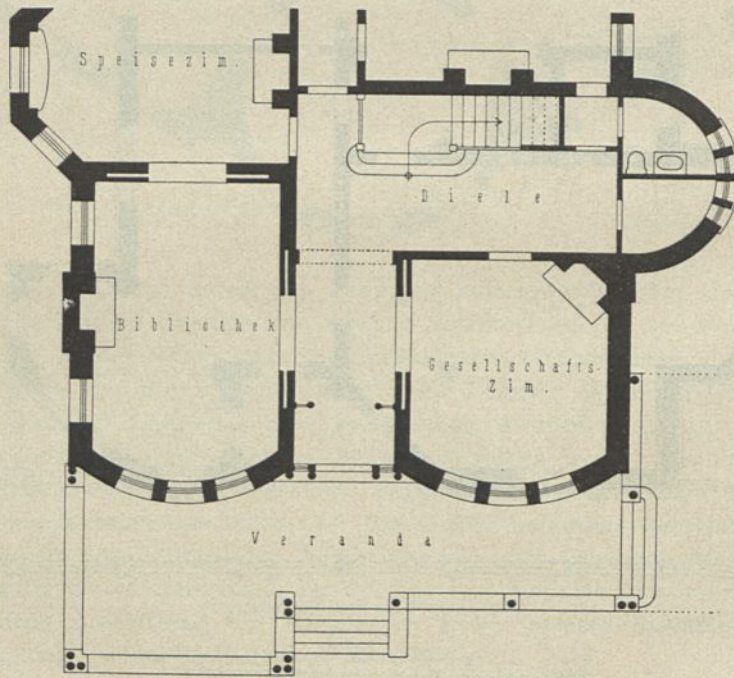
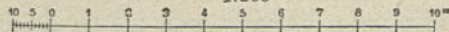


Fig. 8<sup>4)</sup>.



1:200

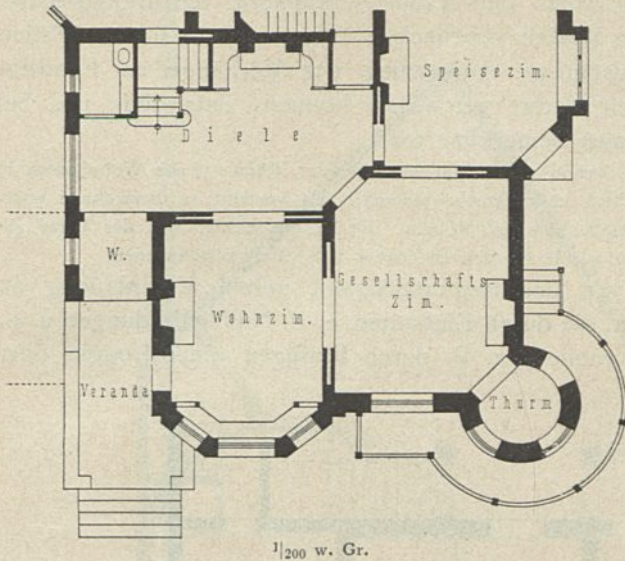


3) Nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1894, Nr. 4 u. 11.

4) Nach: FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artistic homes in city and in country*. Berlin u. New York. o. J. Taf. 6 u. 23.



Fig. 9<sup>4)</sup>.



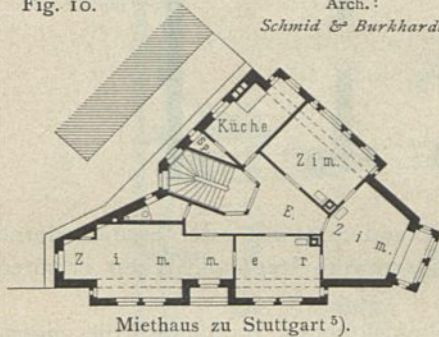
In Fig. 6 u. 7<sup>3)</sup> sind Teile der Erdgeschossgrundrisse zweier Landhäuser in Berlin-Grünwald dargestellt, die den Beweis geben, wie an rechter Stelle angeordnete An- und Ausbauten und zugleich wohl gewählte Lage der Fenster sowohl die Benutzung des Innenraumes als auch der Vorbauten äußerst bequem und zugleich angenehm machen können.

Von den in den Grundrissen und Aufrissen stark bewegten amerikanischen Vorstadt- und Landhäusern, die manche Verwandtschaft mit gleichartigen englischen Anlagen besitzen, diese aber durch malerischen Reiz vielfach übertreffen und die zugleich größte Zweckmäßigkeit und Behaglichkeit bei großer Mannigfaltigkeit der

Raumwirkungen bieten, geben Fig. 8 u. 9 Beispiele<sup>4)</sup>. Die erste im Grundriss des Erdgeschosses in ihren Haupträumen gegebene Anlage zeigt in der Hauptfassade noch eine symmetrische Anordnung, die andere dagegen die Gestaltung und Lage der Räume in freier Gruppierung.

Fig. 10.

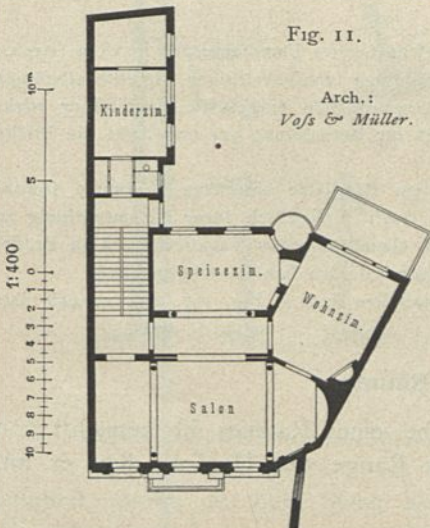
Arch.: Schmid & Burkhardt.



Bei dem in Fig. 10 dargestellten Grundriss des Obergeschosses eines Miethauses in Stuttgart (Arch.: Schmid & Burkhardt<sup>5)</sup>) ist in ausgiebigster Weise von breiten, durch hohe Tragsteine gestützten Erkern als Raumerweiterungen Gebrauch gemacht worden. Nur durch die Anlage dieser Erker wurden Räume ermöglicht, die für Wohnzwecke benutzbar sind.

Fig. 11.

Arch.: Vofs & Müller.



Auch tiefe Fensterbänke sind als Raumerweiterungen zu betrachten. Sind dergleichen Nischen zu ermöglichen, so empfiehlt es sich, statt einzelner Fenster mit dazwischen liegenden Schäften die gesamte Fensterwand als Nische zu gestalten, da die erste Anordnung ungünstige Tagesbeleuchtung ergibt.

Unregelmäßige Bauplätze oder die Eigenart benachbarter Räume veranlassen oft unregelmäßige Grundrissbildungen.

Geringe Abweichungen von der vollen Regelmäßigkeit bedürfen eines Umbildens in eine regelrechte Form überhaupt nicht, weil die Unregelmäßigkeit erst dann zum Aus-

7. Fensterbänke als Raumerweiterungen.

8. Unregelmäßige Bauplätze.

Familienhaus zu Cöln<sup>6)</sup>.

<sup>5)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 325.

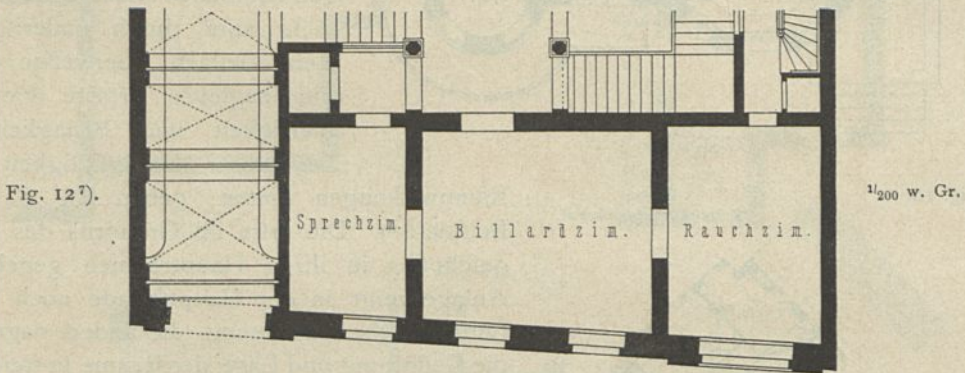
<sup>6)</sup> Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 668.



druck kommt, wenn sie bedeutend ist, Ausgleichungen sogar meist auffälliger erscheinen, überdies in den meisten Fällen den Raum verkleinern, ihn also in feiner Benutzung schädigen und unnötige Kosten verursachen. Man wird in solchen Fällen sehr oft, durch wohlgewählte eigenartige Anordnung der Vorhänge an Fenstern und Thüren, die Unregelmäßigkeit derart verdecken können, daß diese nur bei eingehender Betrachtung des Raumes bemerkbar wird.

Fig. 12<sup>7)</sup> giebt ein Beispiel einer Anzahl nebeneinander liegender Räume eines Wohnhauses in Cöln (Arch.: *Peltz*), bei denen das Umbilden in Rechtecke jedenfalls als verfehlt zu bezeichnen wäre. Die Fensterwand wird durch Vorhänge belebt und mit Möbeln, die in den Ecken von der Wand abgerückt sind, befestigt; die Unregelmäßigkeit würde für den Beschauer fast völlig verschwinden.

Bedeutende Abweichungen von der Regelmäßigkeit geben Veranlassung zu aufsergewöhnlichen Raumbildungen, die durch Einbauten, z. B. Nischenbildungen u. a., oder durch Abtrennen eines Raumteiles, z. B. durch Einfügen einer Loggia oder



eines Wafhraumes, durch Anordnung von festen Wandchränken oder endlich durch Einlegen von Schornsteinen und Heizkörpern eine gewisse Regelmäßigkeit erhalten können.

Vollständig verfehlt würde es sein, Unregelmäßigkeiten zu bilden, die eigenartig und überrafchend wirken sollen, sehr leicht aber den Eindruck des Gefuchten, des Fremdartigen hervorrufen.

Der in Fig. 11<sup>6)</sup> dargestellte Grundriß vom I. Obergefchofs eines Familienhauses in Cöln (Arch.: *Vofs & Müller*) giebt ein vortreffliches Beispiel einer Verbindung unregelmäßiger Gesellschaftsräume mit dem Wohnzimmer zu einer angenehm wirkenden Raumgruppe. Die eingestellte Architektur wirkt hier zugleich fördernd: sie fesselt die Aufmerksamkeit, fordert zur Betrachtung auf und lenkt die Blicke von den Unregelmäßigkeiten ab.

In vorzüglicher Weise sind auf unregelmäßig gestaltetem Bauplatze eine Anzahl Räume sowohl in Hinsicht auf ihre Gestalt und ihre Lage zu einander, als auch hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung zu einem Ganzen geeint, in dem durch Fig. 13<sup>8)</sup> dargestellten Grundriß eines Familienhauses in Brüssel (Arch.: *Beyaert*). Der Salon, die Schlafzimmer und das Zubehör befinden sich im Obergefchofs.

Andere gute Grundrißbildungen auf unregelmäßigen Bauplatzen sind in Fig. 307, 435 u. 448 dargestellt.

## b) Abmessungen der Räume.

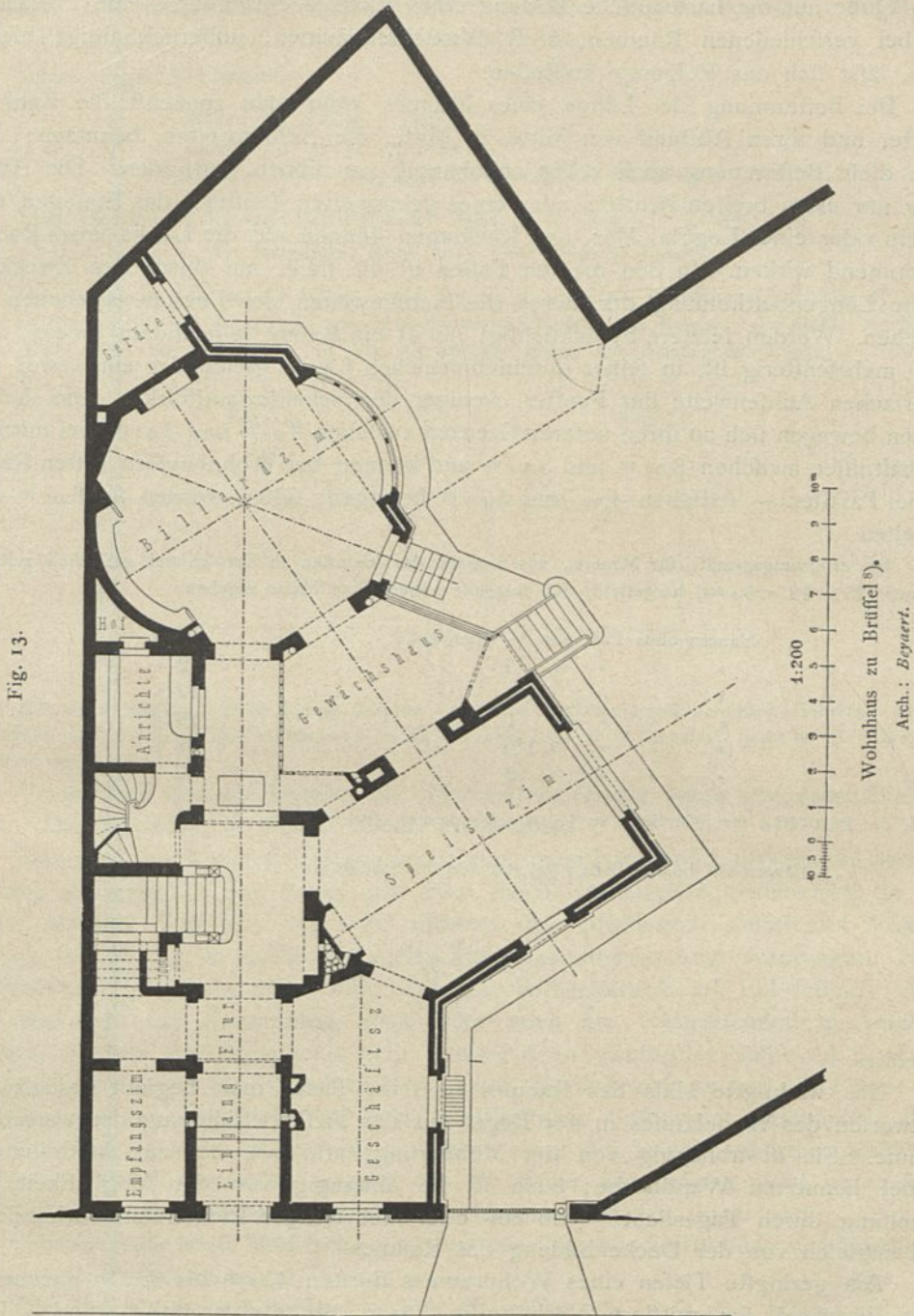
Die Bestimmung der Länge, Tiefe und Höhe eines Raumes ist zunächst von der Art feiner Benutzung, dann vor allem vom Range des Hauses, dem er an-

<sup>7)</sup> Nach ebendaf., S. 643.

<sup>8)</sup> Nach: BEYAERT, H. *Travaux d'architecture etc.* Brüssel. Pl. 1.



gehört — Arbeiterhaus oder Palaft — und zugleich von konstruktiven Bedingungen abhängig und ist überdies, soweit es sich um die Wohnung des Minderbegüterten



handelt, durch die Zahl feiner Bewohner oder, anders gefagt, durch die für den Menschen zum Leben nötige Luftmenge bedingt worden.



## 1) Raumgrößen ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewohner.

9.  
Länge  
der Räume.

Ohne auf die harmonische Bildung eines Raumes einzugehen, eine Forderung, die bei verschiedenen Räumen, z. B. Wirtschaftsräumen, unberücksichtigt bleiben kann, läßt sich das Folgende aufstellen.

Bei Bestimmung der Länge eines Raumes kann man zunächst die Zahl der Fenster und ihren Abstand von Mitte zu Mitte, die Achsenweiten, benutzen; doch kann diese Bestimmung auch völlig unabhängig von ihnen stattfinden. Die Anordnung nur eines breiten Fensters oder eines gekuppelten Fensters, das Einfügen eines Erkers oder einer Loggia, Vor- und Rücklagen können auf die Länge eines Raumes bestimmend wirken. In den meisten Fällen ist die freie, nur durch den Zweck bedingte Längenbestimmung der durch die Achsenweiten der Fenster gegebenen vorzuziehen. Werden letztere berücksichtigt, so ist ein Raum, je nachdem er ein-, zwei- oder mehrfensterig ist, in seiner durchschnittlichen Länge gleich der ein-, zwei- oder mehrfachen Achsenweite der Fenster, weniger der Scheidewandstärke. Die Achsenweiten bewegen sich an ihren unteren Grenzen zwischen 2,00 m und 2,50 m, bei mittleren Verhältnissen zwischen 3,00 m und 3,50 m und können bei Wohnhäusern ersten Ranges — bei Palästen — zwischen 4,00 und 5,00 m betragen; selten werden sie 6,00 m überschreiten.

Da erfahrungsgemäß für Mauern, aus Ziegeln des kleinsten in Deutschland gesetzlich zulässigen Formats ( $25 \times 12 \times 6,5$  cm) hergestellt, sich folgende abgerundete Maße ergeben:

Mauern ohne Putz von $\frac{1}{4}$ Steinstärke	. . . . .	7 cm
» » » » $\frac{1}{2}$ »	. . . . .	12 »
» » » » $\frac{3}{4}$ »	. . . . .	19 »
» » » » 1 »	. . . . .	26 »
» » » » $1\frac{1}{2}$ »	. . . . .	39 »
» » » » 2 »	. . . . .	52 » u. f. w.,

so ist, die Putzstärke für jede Seite zu 1,5 cm angenommen, für:

Mauern auf beiden Seiten geputzt von $\frac{1}{4}$ Steinstärke	. . . . .	10 cm
» » » » » $\frac{1}{2}$ »	. . . . .	15 »
» » » » » $\frac{3}{4}$ »	. . . . .	22 »
» » » » » 1 »	. . . . .	29 »
» » » » » $1\frac{1}{2}$ »	. . . . .	42 »
» » » » » 2 »	. . . . .	55 »

u. f. w.

zu rechnen.

10.  
Tiefe  
der Räume.

Das wichtigste Maß des Raumes ist seine Tiefe; man beginnt deshalb beim Entwerfen des Wohnhauses in der Regel mit der Tiefenbestimmung der wertvollsten Räume. Sie ist abhängig von der Möblierung, also von der zur Aufstellung der Möbel benutzten Wandfläche; auch ist sie abhängig von der Möglichkeit guter Erhellung durch Tageslicht — ob ein- oder mehrseitiger Lichteinfall vorhanden — und zugleich von der Deckenbildung des Raumes.

Als geringste Tiefen eines Wohnraumes dürften 4,00 m bis 4,50 m anzunehmen sein, während für mittlere Verhältnisse 5,00 m bis 6,00 m üblich sind. Ueber 6,50 bis 7,00 m Tiefe hinaus wird man in Wohnhäusern ersten Ranges nur ausnahmsweise und dann gehen, wenn die Eigenart des Bauplatzes dazu Veranlassung giebt.



Für die Bestimmung der Höhe eines Raumes in Bezug auf seine Länge und Tiefe sind zahlreiche Regeln — teils arithmetische, teils geometrische — aufgestellt worden, die nur von bedingtem Werte und deshalb auch nur in Einzelfällen benutzbar sind. Deffenungeachtet mögen mehrere derselben folgen, um dann Regeln zu geben, die in allen Fällen Anwendung finden können.

11.  
Höhe  
der Räume.

Solcher Regeln sind folgende:

$$\begin{aligned} \text{Höhe} &= \frac{1}{3} (\text{Länge} + \text{Tiefe}); \\ \text{Höhe} &= \frac{2}{3} \text{ bis } \frac{3}{4} \text{ der Tiefe}; \\ \text{Höhe} &= \frac{1}{2} \text{ der Diagonale der Grundfläche des Raumes.} \end{aligned}$$

Nach *Ferguson* ist für englisches Fußmaß: Höhe =  $\frac{1}{2}$  Tiefe +  $\sqrt[2]{\text{Länge}}$   
(für Metermaß: Höhe = 0,5 Tiefe + 0,55  $\sqrt[2]{\text{Länge}}$ ).

Geometrisch zu bestimmende Höhen geben Fig. 14 u. 15, deren Erklärung hinzugefügt ist.

In Fig. 14 ist *AB* die Länge und *BC* die Breite (Tiefe) eines Raumes; die Hälfte der Summe beider Maße gibt die Höhe *EF*. In Fig. 15 ist *AB* gleich der Summe der Länge *AE* und der

Fig. 14.

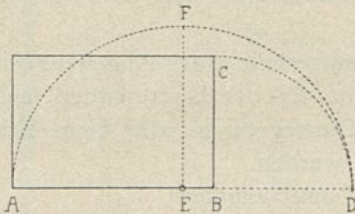
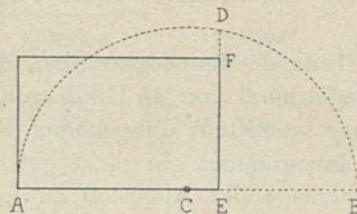


Fig. 15.



Breite *EB* eines Raumes. Diese Länge halbiert, aus dem Halbierungspunkte einen Halbkreis darüber beschrieben und die Linie *EF* verlängert, bis sie den Halbkreis in *D* schneidet, gibt in der Linie *ED* die Höhe des Raumes.

Vortrefflich sind die Regeln, die *Maertens* in seinem unten genannten Buche<sup>9)</sup> giebt. Das Folgende ist diesem Buche entnommen.

Man wird mit Recht denjenigen Innenraum einen harmonisch gestimmten nennen, der uns, eintretend in den Raum, mit allen seinen Hauptteilen gleichmäßig in Anspruch nimmt. Soll uns der volle Accord des künstlerisch gestalteten Raumes erfüllen, so darf sich in demselben nichts Einzelnes unserem Auge vordrängen. Nicht der Eindruck der Decke allein oder auch nur vorherrschend soll uns fesseln. Auch darf uns nicht die Hinterwand allein oder auch nur vorherrschend in Anspruch nehmen, sondern das Auge muß beim Eintreten an günstigster Stelle (d. h. in der Längennachse) sowohl die Hinterwand, als auch die Seitenwände und die Decke und endlich auch den Fußboden in ihrer künstlerischen Gestaltung gleichmäßig überschauen. Die Decke wird uns allein fesseln, wenn der Raum verhältnismäßig sehr niedrig ist; die Hinterwand und mit ihr die Höhe des Raumes wird unser Auge allein in Anspruch nehmen, wenn diese verhältnismäßig sehr hoch sind.

Gerade diese letzte Thatsache zeigt uns den Weg zur Feststellung von Harmoniegesetzen der Innenarchitektur (S. 247).

Aus der Außenarchitektur (S. 37 u. ff.) wissen wir, daß eine Höhe, die beim Beschauen einen Augenaufschlagswinkel von 27 Grad ergibt, unser ganzes Blickfeld

<sup>9)</sup> Der optische Maßstab. Berlin 1884.



in Anspruch nimmt, sich also als kleine abgeforderte Welt genießen läßt, doch den Genuß, bezw. das bequeme Erkennen der Umgebung ausschließt. Wir wissen weiter von der Außenarchitektur, daß ein Gegenstand, dessen Höhe einen Augenauffschlagswinkel von 18 bis 20 Grad erfordert, sich bequem mit seiner Umgebung zu einem Bilde vereinigt, also diese Umgebung mit in unser Sehfeld treten läßt. Nebenbei stellte sich (bei Türmen) heraus, daß das Sehfeld des Beschauers in 40 bis 45 Grad Augenauffschlagswinkel die alleräußerste Grenze einer gewissen ästhetischen Bequemlichkeit findet.

Aus diesen drei gemachten Erfahrungen zieht der Verfasser für die Innenarchitektur folgende Schlüsse:

1) Man wird, um eine Harmonie des Innenraumes zu erzielen, es ein für allemal zu vermeiden haben, der (schmalen) Hinterwand des Innenraumes eine Höhe zu geben, welche dem am entgegengesetzten Ende des Innenraumes Eintretenden einen Augenauffschlagswinkel von annähernd 27 Grad und mehr bietet.

2) Es muß für den harmonischen Eindruck des Innenraumes vorteilhaft sein, dessen Höhe so zu wählen, daß seine (schmalere) Hinterwand mit ihrer Oberkante dem gegenüber Eintretenden einen Augenauffschlagswinkel von 18 bis 20 Grad gewährt.

3) Alle Teile der Innendekoration, die außerhalb eines Augenkegels, der einem Augenauffschlagswinkel von 45 Grad entspricht, für den Eintretenden liegen, werden von diesem nur vermittelt unbequemer Kopfbewegungen, also beim ersten Gesamteindruck des Innenraumes gar nicht gesehen werden.

Die Höhenlage des Auges ist zu 1,60 m angenommen.

Natürlich ist bei einer derartigen Höhenbestimmung ein gewisses Normalverhältnis zwischen lichter Länge und lichter Breite des Innenraumes vorausgesetzt. Als solche Normalverhältnisse stellt der Verfasser fest:

α) für Wohnzimmer . . . . .	1 : 1 bis 3 : 2
β) für Säle . . . . .	3 : 2 » 2 : 1.

Die durch die obigen Augenauffschlagswinkel von 18 bis 20 Grad unmittelbar sich ergebenden Höhen werden deshalb zu groß, wenn der Innenraum im Verhältnis zur lichten Breite, bezw. Weite noch länger wird wie angegeben, wenn der Saal sich z. B. zur Galerie erweitert.

Wird in Wirklichkeit der zu schaffende Innenraum länger als die obigen Normalverhältnisse unter α und β angegeben, so wird das richtige Maß für die lichte Höhe dieses längeren Innenraumes gefunden, indem man sich den zu langen Raum so weit verkürzt, daß seine Länge nur einem gewissen Vielfachen (»maßgebender Längenfaktor«) der lichten Breite gleich wird. Mit dieser gedachten Länge des Innenraumes verfährt man dann ganz nach dem oben Gefagten. Nur ein Beispiel möge dies erläutern.

Die Bildergalerie im Schlosse zu Berlin ist 60,26 m lang und 7,53 m breit; ihre sehr passende Höhe beträgt 9,42 m. Letzteres Maß ergibt sich auch theoretisch, wenn man nach der obigen Regel an der Länge der Bildergalerie einen Raum von  $3 \times 7,53 \text{ m} = 22,59 \text{ m}$  Länge abschneidet und nach der folgenden Tabelle zu diesem Längenfaktor mittels eines Augenauffschlagswinkels von 19 Grad die Höhe bestimmt.

Solche »maßgebende Längenfaktoren« sind bei saalartigen Galerien 3 : 1, bei korridorartigen Galerien 4 : 1 bis 5 : 1.



Die Bestimmung des Querschnittes von Sälen ergibt sich, soll sie im Sinne der Harmonie erfolgen, nach oben am zweckmäßigsten dadurch, daß der durch eine Mittelthür auf der langen Saalseite Eintretende die Hälfte der Saaldecke noch unter 45 Grad Augenaufschlagswinkel sieht. Konstruiert man sich somit nach dem Augenaufschlagswinkel von 45 Grad die Saalbreite, so ergibt sich, wenn man nur allein die Harmonie bestimmend fein läßt, als Normalverhältnis der Saallänge zur Saalbreite 3 : 2. Die Deckenkonstruktion und andere praktische Gründe empfehlen jedoch für Säle meist das Verhältnis 2 : 1. Sind galerieartige Säle bei ihrer großen Länge unverhältnismäßig niedrig, so wird man durch Anordnung von Querteilungen, z. B. eingeschobenen Säulenordnungen, oder, in modernster Auffassung, durch Gebilde aus Holz in freier Linienführung, die an sich zu geringe Höhe dem Raume angemessener erscheinen lassen. Die historische Galerie zu Versailles diene als Beispiel.

Die folgende Tabelle<sup>10)</sup> gibt das Verhältnis von Länge und von größter Höhe harmonisch gestimmter Innenräume.

Größte Seite des Zimmers, bezw. Saales	Höhe des Raumes, entsprechend dem Augenaufschlagswinkel von		Größte Seite des Zimmers, bezw. Saales	Höhe des Raumes, entsprechend dem Augenaufschlagswinkel von	
	18 Grad	20 Grad		18 Grad	20 Grad
3,00	2,60	2,70	9,50	4,75	5,00
3,25	2,70	2,80	10,00	4,90	5,20
3,50	2,80	2,90	10,50	5,10	5,40
3,75	2,85	3,00	11,00	5,20	5,60
4,00	2,90	3,05	11,50	5,40	5,70
4,25	3,00	3,10	12,00	5,60	5,90
4,50	3,10	3,20	12,50	5,70	6,10
4,75	3,20	3,30	13,00	5,90	6,30
5,00	3,30	3,40	13,50	6,10	6,50
5,25	3,35	3,50	14,00	6,20	6,60
5,50	3,40	3,60	15,00	6,60	7,00
5,75	3,50	3,70	16,00	6,90	7,40
6,00	3,60	3,80	17,00	7,20	7,70
6,25	3,70	3,90	18,00	7,50	8,10
6,50	3,80	3,95	19,00	7,90	8,40
6,75	3,85	4,00	20,00	8,20	8,80
7,00	3,90	4,10	21,00	8,50	9,30
7,25	4,00	4,20	22,00	8,90	9,50
7,50	4,10	4,30	23,00	9,20	9,90
7,75	4,20	4,40	24,00	9,50	10,20
8,00	4,25	4,50	25,00	9,90	10,60
8,25	4,30	4,60	30,00	11,50	12,40
8,50	4,40	4,70	35,00	13,20	14,20
8,75	4,50	4,80	40,00	14,90	16,00
9,00	4,60	4,85			

Meter

u. f. w.

Bei Berechnung der Tabelle mußte die Höhenlage des Auges (1,60 m) berücksichtigt werden.

Die Tabelle ist fortgeführt bis zu 200 m größter Seitenlänge, da sie zugleich für Kirchenmaße bestimmt ist. Das hier Gegebene wird für das Wohnhaus vollständig genügen.

<sup>10)</sup> Bei: MAERTENS, a. a. O., Tabelle XI.



Nach Normalisierung der Höhenfrage bei einzelnen Innenräumen läßt sich auch die Frage nach der Geschofshöhe der verschiedenartigen Gebäude beantworten. Wir brauchen nur daran zu denken, daß (mit Rücksicht auf die Deckenkonstruktion) die Zimmertiefe auf die Forderungen der Innenräume einen maßgebenden Einfluss hat. Mit dieser Zimmertiefe steht die Zimmerlänge nach dem angegebenen Normalverhältnisse 2 : 3 in enger Verbindung. Das relative Verhältnis von Zimmerlänge und von Zimmerhöhe ergab die vorhergehende Tabelle.

Diese Errungenschaften erlauben uns über die Geschofshöhen folgende Tabelle aufzustellen:

Lauf. Nr.	<i>a</i> Vorherrschende Stuben-, bezw. Saaltiefe	<i>b</i> Die der Tiefe <i>a</i> entsprechende normale Stuben-, bezw. Saallänge	<i>c</i> Die Grenzen der <i>a</i> und <i>b</i> entsprechenden Stuben-, bezw. Saalhöhen im Lichten
1	5,00	7,50	4,10 bis 4,30
2	5,30	8,00	4,25 » 4,50
3	5,60	8,50	4,40 » 4,70
4	6,00	9,00	4,60 » 4,85
5	6,30	9,50	4,75 » 5,00
6	6,60	10,00	4,90 » 5,20
7	7,00	10,50	5,10 » 5,40
8	7,30	11,00	5,20 » 5,60
9	7,60	11,50	5,40 » 5,70
10	8,00	12,00	5,60 » 5,90
11	8,30	12,50	5,70 » 6,10
12	8,60	13,00	5,90 » 6,30
13	9,00	13,50	6,10 » 6,50
14	9,30	14,00	6,20 » 6,60
15	9,60	14,50	6,40 » 6,80
16	10,00	15,00	6,60 » 7,00

Meter

Die Stockwerkshöhen der Tabelle bestimmen sich natürlich nur durch harmonische Rücksichten. Bei mehr oder weniger strengem Festhalten der Tabellenmaße hat der Architekt aber die Sicherheit, daß die von ihm geschaffenen Räume von vornherein ohne weiteres Zuthun im großen und ganzen harmonisch gestimmt sind oder sich dieser Harmonie nähern.

Natürlich lassen sich die harmonischen Höhenmaße nicht überall durchführen, da ihnen vielfach praktische Bedürfnisse, wie solche durch Klima, durch gesetzliche Bestimmungen u. s. w. bedingt werden, im Wege stehen. In solchen Fällen suche man wenigstens zu erreichen, daß die Höhenmaße der Spalte *c*, wenn nicht den lichten Höhen der Räume, so doch wenigstens den ganzen Geschossen, die Deckenstärke inbegriffen, gegeben werde.

Außer der harmonischen Stimmung der Höhen zu den Abmessungen des Grundrisses giebt es noch eine charakteristische Stimmung jener Abmessungen, die sich zum Maßstabe ihrer Raumgrößen den »Menschen« wählt. In welchem Verhältnis soll der Gesamtraum zum Menschen selbst, d. h. zu der relativen Körpergröße, welche dem Menschen in der Schöpfung zukommt, stehen?



Durch überaus eingehende Studien, welche die relativen Größenverhältnisse der architektonischen Profile und der pflanzlichen und figürlichen Ornamente bei Innen- und Außenarchitektur zum Gegenstand der Betrachtung haben, kommt *Maertens*<sup>11)</sup> zu den folgenden Ergebnissen.

In den Wohnräumen hat der Mensch als Individuum, als Porträt, die größte Bedeutung. Der Menschenhöhe (1,73 m) als solcher entspricht eine Zimmerhöhe von 4,24 m (S. 293, Anmerkung). Daraus folgt der wichtige Schluss, daß man bei Familienräumen womöglich nicht über die lichte Höhe von etwa 4,25 m hinausgehen soll. In höheren Räumen werden wir anfangen, uns als Individuum nicht mehr heimisch zu fühlen, beim Wachsen des Raumes sogar uns immer kleinlicher vorzukommen oder, wie man zu sagen pflegt, »uns verlieren«. »Es geht uns beim Wachsen der Dimensionen die persönliche Herrschaft über die Räume nach und nach ganz verloren; das Seelische unseres Porträts verschwindet stufenweise in denselben« (S. 310).

In der Fortsetzung sind umfangreiche Räume (Säle u. a. m.) betrachtet und ihre Höhen bestimmt, Räume, in denen der Mensch, bei Wahrung seiner persönlichen Selbstständigkeit, nicht sein seelisches Porträt zur Geltung bringen will, sondern mit seinen gleichberechtigten Mitmenschen verkehrt.

Auch auf dem Wege der Gesetzgebung sind Mindesthöhenmaße aufgestellt worden, die zwischen 2,50 bis 3,00 m schwanken. (Berlin 2,80 m, München 2,75 m und 2,60 m für Dachwohnungen; Dresden 2,60 m für Dachwohnungen, 2,80 m für Kellerwohnungen; Leipzig 2,85 m; Köln 3,00 m u. f. w.). Im Reichsgesetzentwurf des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« wurden bei wagrechter Decke als Mindestmaß für die lichte Höhe 2,50 m gefordert. Jedenfalls möchte 3,00 m das Maß sein, unter welches man bei einem Wohnraume nicht herabgehen sollte.

Dem gegenüber sei zugleich bemerkt, daß übertrieben hohen Stockwerken durchaus nicht das Wort geredet werden soll; im Gegenteil wird das Wohnliche eines Raumes durch übermäßige Höhe stark beeinträchtigt; ein solcher Raum erweckt in seinem Bewohner nie das Gefühl beschaulichen Behagens, das er für sein Wohlbefinden zuerst fordert.

Zu hoch gehaltene Innenräume erscheinen überdies dem Auge in den Abmessungen des Grundrisses kleiner, als sie wirklich sind, wie gerade umgekehrt zu niedrig gehaltene Innenräume dem Auge verhältnismäßig groß erscheinen. Am besten läßt sich dies bei einer Vergleichung von Räumen gleicher Grundfläche eines mehrgeschossigen Miethauses, von vielleicht 4,50 m bis 3,00 m lichter Raumhöhe herab, beobachten.

Auch andere Gründe zwingen dazu, innerhalb mäßiger Höhen zu bleiben.

Jede Steigerung in der Höhe verlangt einen größeren Treppenraum und erschwert die Verbindung zwischen den einzelnen übereinander liegenden Geschossen, beansprucht also mehr Kraft und Zeit, als erwünscht und nötig ist. Man ist überdies beim Miethause der Großstädte von selbst gezwungen, Geschosse von nur mäßigen Höhen auszuführen, da anderenfalls der kostbare Bauplatz nicht entsprechend ausgenutzt würde; die Höhen werden dann in der Regel den auch nur mäßig großen Grundflächen der Räume entsprechen. Beispiele hiervon geben die Pariser Häuser, sowie die englischen und amerikanischen Häuser der dortigen Großstädte.

<sup>11)</sup> A. a. O.



## 2) Zum Leben unerläßliche Abmessungen der Räume.

13.  
Erforderliche  
Luftmenge.

In dem bisher Gegebenen sind Räume des Wohnhauses in ihren Abmessungen besprochen worden ohne Bezug auf die Zahl ihrer Bewohner, also ohne Berücksichtigung der zum Leben eines Menschen notwendigen Luftmenge. Es erübrigt noch, auf letzteres, wenn auch nur flüchtig, einzugehen.

Selbstverständlich wird die Luft eines Raumes um so unreiner und für die Lebensthätigkeit um so weniger geeignet, je geringer die auf einen Menschen entfallende Luftmenge ist und je länger sein Aufenthalt im Raume währt. Eine allgemein gültige wissenschaftlich begründete Feststellung eines Mindestlufttraumes zu geben, ist zwar unmöglich, da dieser von der Befönnung, vom Luftwechsel und von anderen Bedingungen abhängig ist; dessenungeachtet kann man Mindestmaße aufstellen, die als geringste Anforderungen an Lufttraum gelten müssen. Um einer Uebersättigung (Uebersättigung) der Wohnräume vorzubeugen, haben einige hiervon Gesetzeskraft erlangt.

Der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« aufgestellte Entwurf reichsgesetzlicher Mindestvorschriften zum Schutze des gefunden Wohnens« fordert einen Mindestraum nur für »vermietete, als Schlafräume benutzte Gelasse«, und zwar 5<sup>cbm</sup> für jedes Kind unter 10 Jahren, 10<sup>cbm</sup> für jede ältere Person.

Die vom »Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein« entworfenen Grundlagen verlangen folgendes: »Jede selbständige Wohnung muß in der Regel wenigstens aus zwei getrennten Räumen bestehen, und ist deren Benutzung derartig zu regeln, daß auf jede erwachsene Person oder auf je zwei Kinder über 2 und unter 14 Jahren wenigstens 4<sup>qm</sup> Fußbodenfläche und 10<sup>cbm</sup> Wohnraum entfallen. Gänge, Stiegen, Speisekammern, Garderoben, Aborträume, Badezimmer u. f. w. bleiben bei der Berechnung des Wohnhauses außer Betracht. Jede selbständige Wohnung muß von Nachbarwohnungen durch volle, beiderseits verputzte Wände abgetrennt und nach außen abschließbar sein. Wird in einem Wohnraum (Zimmer, Kammer) ein Kohlenherd aufgestellt, so sind für die Ermittlung des Belages 10<sup>cbm</sup> vom Rauminhalt in Abzug zu bringen.«

Der Ministerialerlass für das Königreich Sachsen vom 30. September 1896 sieht eine Wohnung als überfüllt an, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20<sup>cbm</sup> und für jedes Kind (unter 10 Jahren?) wenigstens 10<sup>cbm</sup> Lufttraum bietet.

In den Mietwohnungen Englands und Schottlands müssen für jeden Erwachsenen in jedem Schlafzimmer 300 Kubikfuß (= 8,50<sup>cbm</sup>), für jedes Kind unter 10 Jahren 150 Kubikfuß (= 4,25<sup>cbm</sup>) freier Raum vorhanden sein. In Zimmern, die nicht ausschließlich zum Schlafen bestimmt sind, werden 400 Kubikfuß (= 11,33<sup>cbm</sup>), bezw. 200 Kubikfuß (= 5,66<sup>cbm</sup>) freier Raum gefordert<sup>12)</sup>.

In Frankreich rechnet man<sup>13)</sup> für Wohnungen mittleren Ranges mindestens 8<sup>qm</sup> und 24<sup>cbm</sup> freien Raum bei mindestens 3,00<sup>m</sup> lichter Höhe der Räume.

*Bücher* fordert nicht bloß einen Mindestschlafraum von 10<sup>cbm</sup>, sondern einen Mindestwohnraum von 20<sup>cbm</sup> für den Kopf. Nach ihm ist eine nur aus einem Raume bestehende Wohnung für mehr als zwei Personen kulturwidrig; für drei Personen

<sup>12)</sup> Siehe: OLSHAUSEN, H. & J. J. REINECKE. Ueber Wohnungspflege in England und Schottland. Braunschweig 1897.

<sup>13)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1873, S. 114.



folll das Hinzutreten eines Wohnraumes, für fünf Personen sollen zwei Zimmer und ein Wohnraum verlangt werden.

*Neefe* betrachtet einzimmerige Wohnungen mit mehr als fünf, zweizimmerige Wohnungen mit mehr als neun Bewohnern überhaupt als überfüllt<sup>14</sup>).

### c) Verbindung und Trennung der Räume; Thüren und Thore.

Wanddurchbrechungen, die entweder den Eingang in das Haus aus dem Freien vermitteln oder benachbarte Innenräume verbinden, heißen Thüren, bezw. Thore<sup>15</sup>).

Soll die Verbindung der Räume untereinander aufhören, soll einem Raum also zeitweise volle Selbständigkeit und Abgeschlossenheit gegeben werden, soll er gegen unbefugtes Eindringen anderer gewahrt sein, oder bedarf er des Schutzes vor Kälte oder Wärme und vor Witterungsunbilden, so giebt man diesen Wanddurchbrechungen — den Thür- und Thoröffnungen — bewegliche Verschlüsse, die gleiche Namen führen, also Thüren oder Thore genannt werden. Erstere, bei geringer Breite auch Pforten genannt, dienen dem Fußverkehr, letztere dem Wagenverkehr, bezw. beiden Verkehrsarten gemeinschaftlich.

Wie bereits in Teil III, Band 3, Heft 1 dieses »Handbuches« vorgeführt wurde, können beide Arten von Verschlüssen sowohl aus Holz, als auch aus Metall (Schmiedeeisen, Gufseisen oder Bronze) hergestellt werden. An gleicher Stelle wurde gesagt, daß man je nach Art der Bewegung der einzelnen Teile, der Thür- oder Thorflügel, Drehthüren oder Schlagthüren und Schiebethüren oder Schubthüren, bezw. -Thore unterscheidet. Die Drehthüren, für die hie und da der Name Flügelthüren üblich ist, finden ihre Verwendung bei kleineren oder mittleren Abmessungen dann, wenn ein Raum von einem anderen gut abgeschlossen werden soll, weil (bei sonst guter Bauart) ihr Verschluss dichter und sicherer ist als bei Schiebethüren. Sie sind infolgedessen auch wärmeerhaltender und schalldämpfender als letztere und zugleich (des einfachen Beschläges wegen) billiger in der Herstellung. Beide Arten von Thüren können ein- oder mehrflügelig sein.

Die Schiebethüren finden im Inneren am meisten dann Verwendung, wenn es gilt, mehrere Räume für gemeinschaftliche Benutzung dergestalt zu vereinigen, daß dieselben zeitweise einen Raum bilden. Sie werden deshalb sowohl in bedeutender Breite als auch Höhe ausgeführt, letzteres zugleich auch wegen des Wärmeausgleiches.

Schiebethüren stören geöffnet keinen Raum, erleichtern deshalb die Möblierung und verhindern das Gegeneinander schlagen der Thüren, sind aber in der Herstellung, besonders des Beschläges wegen, teurer als Flügelthüren gleicher Anordnung; auch sind dichter, sicherer Verschluss und Abhaltung des Schalles in geringerem Grade vorhanden als bei den genannten Thüren.

Als Aufsenthüren oder Thore finden sie Verwendung, weil sie auch bei großen Breitenabmessungen leicht beweglich sind und, wie die Innenthüren gleicher Art, die Benutzung des Raumes nicht beeinträchtigen.

In minderwertigen Räumen liegen Schiebethüren am besten in Wandnischen, weil dann der Bewegungsmechanismus stets zugänglich ist; bei allen Räumen von

14.  
Thüren  
und  
Thore.

<sup>14</sup>) Vergl. auch: Handbuch der Hygiene und Gewerbkrankheiten, herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSEN. Teil I, Abt. 2, Heft 4: RECKNAGEL, G. Lüftung des Hauses. Leipzig 1894. S. 513 ff. — Handbuch der Hygiene. Herausg. von TH. WEYL. Bd. 4, Abt. 2, Lief. 1: Hygiene des Städtebaues. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 473.

<sup>15</sup>) Bei Einfriedigungen ist das Freie die StraÙe, das Innere das umfriedigte Grundstück.



Wert treten sie in Wandfchlitzze ein. Auch in diefem Falle muß Vorforge getroffen werden, um zum Bewegungsmeehanismus leicht gelangen zu können.

Pendelthüren (auch Spielthüren, Windfangthüren, durchfchlagende Thüren u. f. w.) werden die meift zweiflügeligen Glafhüren genannt, die den Zweck haben, den Luftzug abzuhalten, ohne völlig dicht zu fchließen. Sie liegen oft hinter der Hausthür, in Fluren und Vorhallen, und laffen fich durch einen leichten Handdruck nach außen und innen bewegen, haben infolgedeffen an jeder Seite einen geringen Spielraum (etwa 2<sup>mm</sup>) und werden durch eine Federvorrichtung (einen einfachen Mechanismus) immer von felbst wieder in gefchlossener Stellung erhalten. Unverglafte Pendelthüren find unftatthaft, da fie zu Verletzungen leicht Veranlaffung geben können. In der Regel wird man an ihrer Stelle Glafhüren mit einem beweglichen und einem feft eingeriegelten Flügel beffer verwenden können.

Tapetenthüren find kleine innere Thüren, die bündig mit der Wandfläche liegen, die Farbe der letzteren erhalten und damit den Charakter der Selbftändigkeit verlieren. Sie dienen als Schlupfthüren und werden öfters als Doppelthüren verwendet, die dann der bequemen Benutzung wegen nach verfchiedenen Seiten fchlagen.

Nach Lage und Bauart unterfcheidet man:

- 1) äußere Thüren und Thore und
- 2) innere Thüren.

Der Unterfchied zwischen beiden befteht hauptfächlich darin, daß äußere Thüren und Thore als Schutzmittel gegen das Eindringen Unbefugter (gegen Einbruch) und, da fie den zerftörenden Einflüffen der Witterung und zugleich oft ftarker Benutzung unterworfen find, aus fefteren widerftandsfähigeren Bauftoffen und ftärker in der Verbindung ihrer Einzelteile hergefellt werden müffen als innere Thüren, die einen Schutz im eigentlichen Sinne des Wortes nicht geben, fondern nur einen zeitweifen Abfchluff gewähren follten und, wenigftens in den meiften Fällen, auch feltener benutzt werden.

### 1) Außere Thüren und Thore.

Sie vermitteln den Zugang aus dem Freien in das Innere des Haufes und können von diefem Gefichtspunkte aus verfchiedener Art fein: Hausthüren (Hauptthüren); Thüren für Nebeneingänge; folche, welche die Verbindung zwischen An- und Ausbauten des Haufes und dem Inneren herftellen, z. B. Balkonthüren u. a. m. Hierzu können noch Thore treten, die dem Hauptgebäude oder Nebenbauten angehören.

Die Breite einer äußeren einflügeligen Thür beträgt etwa 1,00 m, höchftenfalls 1,10 m, ihre Höhe mindeftens 2,20 m; nur in feltenen Fällen wird man die Breite bedeutender annehmen, während die Höhe fich nach der Architektur richten kann. Die lichte Weite von zweiflügeligen Thüren bewegt fich zwischen 1,40 m und 1,80 m; als Mindeftmaß der Höhe find 2,50 m anzunehmen.

Durchfahrtsthore erhalten mindeftens 2,25 m und 2,80 m Höhe; falls der Kutfcher auf dem Wagenbocke fitzen bleiben foll, bedarf es einer Höhe von 3,50 m.

### 2) Innere Thüren.

Die Lage der inneren Thüren bedarf befonderer Beachtung. Zunächst muß ihre Lage fo getroffen werden, daß alle Räume, foweit dies erwünscht ift, auf kurzem Wege von den Vorräumen aus zugänglich find und daß diefer Zugang möglich wird, ohne wertvolle Räume betreten zu müffen; dabei find Verkehrs-

15.  
Ver-  
fchiedenheit

16.  
Zweck  
und  
Abmeffungen.

17.  
Lage.



flockungen zu vermeiden. Die Thüren dürfen deshalb in der Regel nicht zu nahe beieinander liegen.

Befonders wichtig ist aber die Lage der Thüren im Raume selbst, da diese die Wege bedingt, die den Raum durchkreuzen und damit zu feiner bequemen Benutzung wesentlich beitragen oder diese vernichten können. Diese Wege müssen so geführt werden, daß gute Plätze für Niederlassungen entstehen, der Raum also nicht zerrissen wird, sondern in seinem größten Teile für einheitliche Benutzung erhalten bleibt. Man wird deshalb in der Regel von jeder symmetrischen, bezw. axialen Lage der Thüren absehen, wenn die gute Benutzung des Raumes darunter leidet.

Vor allem gilt dies von der Tiefe des Raumes, da insbesondere diese für die Aufstellung der Möbel in Frage kommt. Erst bei mindestens 6,00 m Tiefe sind die Thüren unter gewöhnlichen Verhältnissen in die Mitte der Scheidewände zu legen, während sie bei dergleichen Wänden unter diesem Maße entweder der Mittelwand oder der Fensterwand näher gerückt werden. Hierüber entscheiden die Art der Raumbenutzung in Hinsicht auf das Licht, sowie Gewohnheiten und Sitten des Landes. Bei uns wählt man die erste Lage in der Regel für Wohnzimmer, die für den Tagesaufenthalt bestimmt sind, die zweite Lage für Schlafzimmer, weil dann die Betten entfernt von der Außenwand zu stehen kommen. In Frankreich legt man die Thüren möglichst nahe an die Fensterwand.

Wenigstens 2,00 m Wandfläche möchte von der Fensterwand gerechnet verbleiben, während auf der anderen Seite mindestens 1,00 m, besser 1,30 m Wandfläche für das Aufstellen des Ofens und kleiner Möbel nötig ist.

Die Lage der Thüren wird überdies noch dadurch bedingt, ob man beim Öffnen der Thür den Einblick in den Raum völlig freizugeben oder ihn möglichst zu beschränken wünscht. Beim Salon und anderen Gesellschaftszimmern wählt man die erstere Lage, während bei Schlafzimmern die zweite vorteilhaft sein wird. Ist man genötigt, die Thür einer Ecke eines Raumes möglichst nahe zu rücken, so muß sowohl hinsichtlich des Verkehres, als auch aus ästhetischen Rücksichten ein wenn auch nur schmaler Wandstreifen (ein Stück Wand) zwischen der Thürbekleidung und der Ecke verbleiben; jedenfalls ist das Einrücken der Thür unmittelbar in die Ecke mindestens unschön. Sonach werden bei mittleren Verhältnissen und Thürgrößen von der Ecke des Raumes bis in das Thürlicht 0,25 bis 0,30 m zu rechnen sein.

Auch die Lage zur Wandfläche verdient Beachtung. Man legt entweder die Thüren eines Raumes mit der Wand bündig, oder sie zeigen sämtlich die Thürnischen. Die zweite Anordnung ist für die Raumwirkung bei nicht zu tiefen Nischen entschieden vorteilhaft.

Eine geschickte Lage der Thüren und Fenster zu einander ist insofern erwünscht, als beim gleichzeitigen Öffnen beider der Hauptplatz im Zimmer der Zugluft nicht ausgesetzt sein soll. Bei den Empfangs- und Festräumen des umfangreichen Herrschaftshauses oder Schlosses, worin diesen Repräsentationsräumen eine gewisse Monumentalität in der architektonischen Ausstattung gegeben ist, bringt man sowohl die Thüren unter sich als auch zu den Fenstern in axiale Lage. Man kann hiermit prächtige, in einer gewissen Gesamtheit auftretende Raumerweiterungen, besonders auch bei künstlicher Beleuchtung, erreichen. Zugleich ist man im Stande, den Blick auf die Ferne, auf ein Kunstwerk oder ein landschaftlich schönes Bild zu lenken.



18.  
Abmessungen.

Als Abmessungen der inneren Thüren (Drehthüren) werden folgende in der Regel gelten können: Einflügelige Thüren 0,80 bis 1,10 m breit und 2,00 bis 2,20 m hoch. Für Thüren untergeordneter Räume kann man mit der Breite auf 0,60 m bis 0,70 m herabgehen. Den zweiflügeligen Thüren mit einer Schlagleiste giebt man bei mittleren Wohnungen eine Mindestbreite von 1,35 m bei mindestens 2,50 m Höhe. Thüren mit zwei Schlagleisten erhalten bei gleicher Höhe 1,25 m Breite. Die Abmessungen der Thüren steigen sich bei umfangreichen Festräumen bis zu 2,25 m Breite bei doppelter Höhe.

Im Mauerwerk (Rohmafs, Zimmermannsmafs) müssen in gewöhnlichen Fällen für die Bekleidung 0,06 bis 0,07 m in der Breite und 0,07 bis 0,10 m in der Höhe für Bekleidung und Fußboden zugegeben werden.

Schiebethüren werden in der Regel breiter als Drehthüren gehalten, da sie zwei Räume möglichst vereinigen sollen. Man giebt ihnen oft als Breite die Hälfte der Wand, in der sie sich befinden.

Bedarf eine solche Thür einer noch größeren Breite, so kann sie als Klappthür oder Fallthür Verwendung finden. Zur Erhöhung der Wohnlichkeit eines Raumes tragen alle diese breiten Thüren keinesfalls bei; kleine Räume werden geradezu vernichtet.

19.  
Zahl der  
Thüren.

Das bisher Gefagte führt dahin, schmale, also einflügelige Thüren anzuwenden, wenn ein Raum nicht als Empfangs- oder Gesellschaftszimmer dient, und zugleich dahin, die Zahl der Thüren möglichst zu beschränken. Viele Thüren stören die Benutzung und Behaglichkeit eines Raumes. Am besten wäre es, wenn jeder für Wohnungszwecke dienende Raum nur zwei Thüren besäße. Dies ist leider bei uns selten durchführbar, da dergleichen Räume von einem Vorraume aus und zugleich noch unter sich zugänglich sein sollen. Würde man auf dieses sog. »Ineinandergehen« mancher Räume verzichten, müßte man also ein Stück Flurgang beschreiten, um von einem Zimmer in ein anderes zu gelangen, so würde zunächst manche Thür erspart, vor allem aber würde die Wohnlichkeit eines Raumes wesentlich erhöht werden. Beim Eigenhaus, in dem die Räume dauernd bestimmten Zwecken dienen, wird man schon bei der Planung Zahl und Lage der Thüren mit Rücksicht auf die wichtigsten Möbel bestimmen.

20.  
Auffschlagen  
der  
Thüren.

Die Thürflügel befestigt man in der Regel so, daß man den aufgehenden (mit dem Schlosse versehenen) mit der rechten Hand von sich abdrückt, mit der linken Hand anzieht. Die Thürklinke ist hierbei in einer Höhe von 1,15 bis 1,25 m über dem Fußboden angebracht. Bei Zimmerthüren ist dies allgemein nicht so leicht durchzuführen; jedenfalls ist zunächst das im vorhergehenden Artikel über die Lage der Thüren Gefagte zu berücksichtigen. Man wird z. B. das Schlagen der Thüren verschieden anordnen, je nachdem der Blick in einen Raum oder auf eine besonders wertvolle Stelle desselben möglichst freigegeben oder thunlichst beschränkt werden soll. Auch die Lage von Heizkörpern und festen Schränken kann bestimmend für das Schlagen der Thüren werden; und selbst die Forderung, die Thür nicht gegen das Licht schlagen zu lassen, ist nicht immer zu erfüllen.

Gern läßt man die Thür nach einem minderwertigen Raum schlagen. Das Einschlagen der Thürflügel in die Leibung der Thür, genügend starke Mauern vorausgesetzt, ist bei Anordnung von Thürvorhängen (Portieren) von Wert, da die Thürflügel mit letzteren nicht in störende Berührung kommen.

Die Anlage blinder Thüren ist zu vermeiden



Die architektonische Ausbildung der Thüren kann derart fein, daß sie einen hervorragenden Schmuck des Raumes bilden; sie können durch gut gewählte Anordnung von Rahmenwerk und Füllungen, durch Verdachungen, Lifenen, Konsolen u. a. ausgestattet werden, können zur Aufnahme von Schaugeräten dienen; immer muß der Stoff, aus dem sie gebildet sind, feinen natürlichen Eigenschaften entsprechende Verwendung finden. Zugleich müssen ihre Oberflächen gegen Wasser widerstandsfähig und ihre Gliederungen so gebildet sein, daß sie nicht schwer zu reinigende Staubfänger bilden. Die Farbe der Thüren ist mit der Wandfarbe zu stimmen; dabei wird in der Regel das Rahmenwerk die dunkleren, das Füllungswerk die helleren Farbtöne erhalten.

21.  
Architektonische  
Ausbildung.

An Stelle reicher architektonischer Ausgestaltung kann auch ein Stoffbehang, ein Vorhang (Portiere) Verwendung finden, der insbesondere bei Schiebethüren gut angebracht werden kann.

22.  
Portieren  
u. f. w.

Zum Zwecke mittelbarer Beleuchtung, zugleich für Lüftungszwecke, erhalten die Thüren verglaste bewegliche Oberlichter — Kippflügel, Drehflügel oder Glasjalousien. Für Querdurchlüftung von Räumen sind diese Anordnungen von besonderem Wert.

23.  
Ober-  
lichter.

Auf die Konstruktion der Thüren, auf ihre Beschläge, auf die verschiedenen Arten der Verschlüsse ist hier nicht näher einzugehen; hierüber giebt Teil III, Band 3, Heft 1 dieses »Handbuches« reichliche Belehrung; nur soll die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es als erfreuliches Zeichen der jüngsten Zeit zu begrüßen ist, auch die genannten Teile einer Thür bei voller Zweckmäßigkeit wiederum künstlerisch eigenartig durchgebildet zu sehen.

24.  
Konstruktion  
und  
Ausstattung.

An dieser Stelle sei noch zweier amerikanischer Anordnungen des hölzernen Gitterwerkes (*Grillwork*) und des Schnurenwerkes (*Ropework*) gedacht. Beide haben den Zweck, den Verschluss einer Oeffnung zwischen zwei Räumen gleichsam nur anzudeuten, einen dekorativen Abschluss zu bilden, wobei die Oeffnung entweder eingeschränkt oder ganz, wenn auch nur leicht, ausgefüllt wird.

Das Gitterwerk spielt eine hervorragende Rolle: es trennt und eint die Räume und giebt, eine gleichmäßige Erwärmung der Räume vorausgesetzt, ein höchst beachtenswertes Schmuckmotiv. Zwischen der starren Wand und der Oeffnung wird ein Uebergang gebildet, wie dies auch durch die Vorhänge unserer Fenster geschieht.

Die gleiche Absicht liegt bei Verwendung des aus gedrechselten Stäbchen und Kugeln (Knoten) gebildeten, den arabischen Erkerwandungen entnommenen Gitterwerkes zu Grunde<sup>16)</sup>.

•Beim Schnurenwerk sind verschiedenfarbige Schnuren aus Seide oder Wolle durch Knoten und Quasten in rhythmischer Reihung gegliedert und dadurch zugleich geschmückt. Sie sind jedenfalls den bekannten japanischen Schnurenvorhängen nachgebildet, bei denen Perlen und verschieden gefärbte Schilfrohrstückchen auf Faden gereiht sind, haben aber diesen gegenüber den Vorzug, entschieden harmonischer und wohnlicher für unsere modernen Innenräume durch den Anklang an die Polstermöbel und die Vorhänge zu wirken.

In jüngster Zeit haben bei uns und anderwärts auch leichte hölzerne Trennungswände zweier Räume, manchmal in Verbindung mit Einsätzen aus farbigem

<sup>16)</sup> Siehe: PRISSE D'AVENNES. *L'art Arabe d'après les monuments du Kaire* etc. Paris 1877.



Glas, Verwendung gefunden, deren unterer Teil — die Brüstung — geschlossen, während der obere grössere Teil eigenartig und oft wirkungsvoll in freier Linienführung (Kurven) durchbrochen ist. Als Trennungswand zwischen Zimmer und Erker, mit mäßiger Verwendung zierlicher Schlingpflanzen, kann eine solche Anordnung reizende, anheimelnde Gebilde schaffen. Immer muß jedoch der Charakter des Holzes gewahrt bleiben.

## 2. Kapitel.

### Anlagen für den Verkehr.

#### (Rampen, Treppen und Aufzüge.)

<sup>25.</sup>  
Ueberficht.

Um zu verschieden hoch gelegenen Orten zu gelangen, bedienen wir uns dreierlei Hilfsmittel: der Rampen, der Treppen und der Aufzüge.

Da der Mensch beim Gehen bedeutende Steigungen nicht zu bewältigen vermag, bleibt die Anwendung einer schiefen Ebene, der Rampe, zur Verbindung zweier verschieden hoch gelegener Orte eine beschränkte; es gebietet meist an Raum für die Anlage einer solchen, d. h. der Weg zur Erreichung eines höher gelegenen Ortes würde zu lang werden, wenn die Steigung der Rampe derart wäre, daß der menschliche Körper sich mühelos auf ihr fortbewegen könnte.

Wir wenden deshalb die Rampe zur Erreichung bedeutender Höhen nur in Ausnahmefällen an und bedienen uns für solche Zwecke eines Gebäudes aus einzelnen Abätzen — Stufen oder Staffeln — bestehend, oder, mit anderen Worten, eines in Abätzen gehobenen Fußbodens, der Treppe oder Stiege.

Auch das Besteigen der Treppe erfordert einen außergewöhnlichen Kraftaufwand, mit dem zugleich ein bedeutender Zeitaufwand verbunden ist. Unsere Zeit hat deshalb und insbesondere zur Erreichung bedeutender Höhen den Aufzug, eine in lotrechter Richtung wirkende Hebevorrichtung, die für das Heben von Lasten bereits seit langer Zeit benutzt wurde, auch für die Personenbeförderung eingeführt. Dem Personenaufzug ist jedenfalls, aber immer nur in Gemeinschaft mit der Treppe, die weitestgehende Verbreitung sicher.

#### a) Rampen.

<sup>26.</sup>  
Verschiedenheit.

Zwei Arten von Rampen haben wir zu unterscheiden:

1) die Rampe im eigentlichen Sinne des Wortes, die stufenlose Rampe, also die stetig geneigte schiefe Ebene, und

2) die mit breiten, niedrigen Abätzen ausgestattete Verbindung zweier verschieden hoch gelegener Orte, die Treppenrampe, Rampentreppe oder auch Reittreppe genannte Verkehrsanlage.

Beide Arten finden sowohl außerhalb, als innerhalb des Wohnhauses ihre Verwendung und können ihrer Lage nach sehr verschieden sein; auch können die Grundformen derselben den einfachen Formen der Treppen entsprechen, also geradläufig oder in gebrochenen oder gekrümmten Läufen auftreten.



## 1) Stufenlose Rampen.

In der Regel tritt beim Herrschaftshause — dieses im weitesten Sinne des Wortes genommen — die stufenlose Rampe vor dem Hause auf und vermittelt den Zugang oder die Zufahrt vom Hofe oder Garten oder von der StraÙe nach einem Haupteingange des Gebäudes.

27.  
Anlage  
und  
Abmessungen.

Eine derartige Rampe ist in gewissem Sinne die aufsteigende Fortsetzung der Fußbahn oder Fahrbahn und ist demgemäß zu gestalten. Meist dient sie beiden Zwecken, also der Zufahrt und dem Zugange zugleich.

Sie erhält eine Breite, die größer als diejenige eines Thores oder einer Unterfahrt ist, also mindestens 3,00 m Breite, und eine Neigung — Steigung — die keinesfalls steiler als  $\frac{1}{15}$  der Länge sein darf.

Vor dem Haupteingange muß entweder eine wagrechte Ebene von 4,50 bis 5,00 m Länge, auf der Pferde und Wagen ruhig halten können, oder falls nur das ruhige Stehen des Wagens auf wagrechter Ebene verlangt wird, eine Länge von 2,50 bis 3,00 m vorhanden sein. Diese Haltestelle wird oft überdacht, und es entsteht das Vordach oder die Unterfahrt. (Siehe Kap. 4, unter a, 1,  $\alpha$ : Unterfahrt.)

Ist genügend Raum vorhanden, so ist es zweckmäßig, neben der Fahrbahn eine um eine Stufe über diese erhöhte Fußbahn anzulegen, die selbstverständlich nach der Hausseite liegen muß, damit man die Fahrbahn nicht zu überschreiten braucht, um nach dem Hauseingange zu gelangen. In vornehmster Auffassung finden sich beiderseits der Fahrbahn erhöhte Fußbahnen vor.

Die seitlichen Begrenzungen der Rampe sind als Linien entweder Gerade oder Kurven. Die Lage des Hauses im Grundstücke selbst und zur StraÙe und Nachbarschaft, die Größe seines Vorlandes und die Art der Zu- und Abfahrt sind für ihre Gestaltung bestimmend.

Der durch die seitlichen Begrenzungslinien gegebene Grundriß ist bei Rampen von geringer Höhe von wenig Einfluß; bei solchen von bedeutenden Höhen trägt er jedoch entschieden zur Gesamterscheinung der Architektur des Hauses bei. Schön gefwungene Kurven, deren Abstand voneinander man überdies bei ihrem Beginne zugleich des bequemen Einfahrens wegen erweitert, sind dann am Orte. Der Anfang solcher Rampen wird öfters noch architektonisch besonders ausgezeichnet.

Der Abschluß an den seitlichen Begrenzungen ist zugleich Schutzwehr, muß deshalb kräftig gebildet, darf aber nicht hoch sein. Einerseits würde durch einen hohen Abschluß der die Rampe mit dem Wagen gleichzeitig benutzende Fußgänger, im Falle eines Scheuens der Pferde und Seitwärtsdrängens des Wagens, der Gefahr, verletzt zu werden, ausgesetzt; andererseits würde durch dergleichen Abschlüsse die Breite der Rampe entschieden geringer erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Wenig hohe Mauern, der Neigung der Rampe folgend, Abtreppungen solcher Mauern, niedrige Balustraden, kurze Kegel, durch starke Metallstäbe verbunden, werden daher an dieser Stelle geeignet sein, überhaupt jede architektonische Anordnung, die entweder ein leichtes Uebersteigen gestattet oder durch deren Betreten dem gefährdeten Fußgänger ein Schutz gewährt wird.

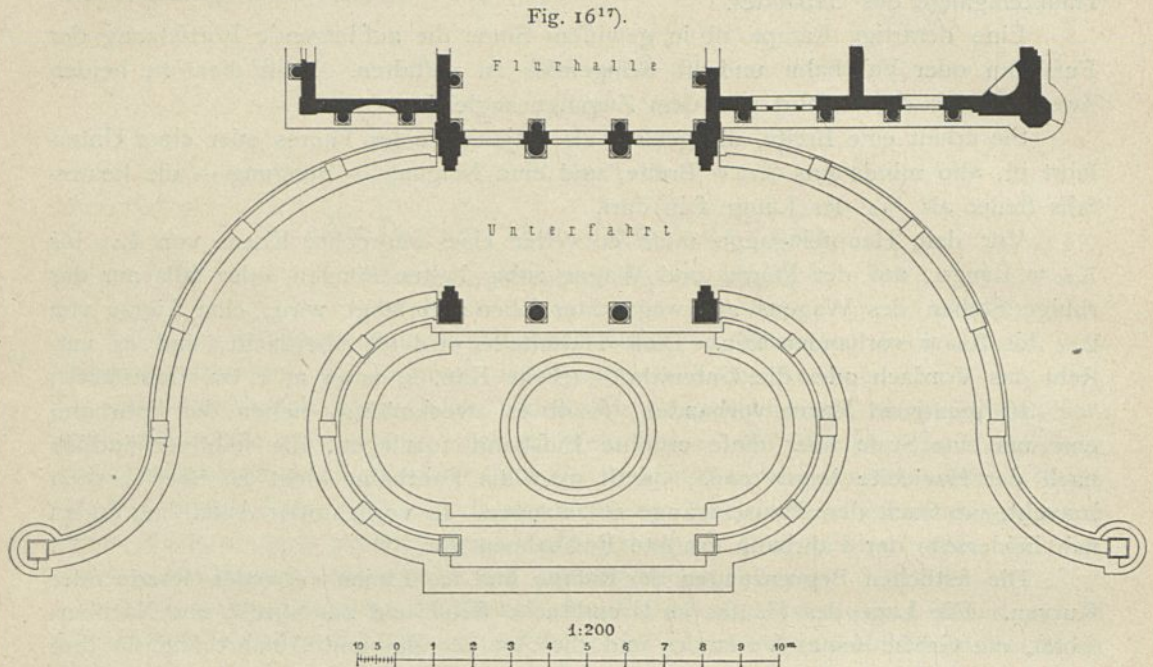
Als Schmuck der Rampen können Beleuchtungskörper (Laternen oder Kandelaber) dienen; auch können Vasen mit und ohne Blumenschmuck und, bei reichster Ausstattung, figürliche Bildhauerarbeiten Verwendung finden.



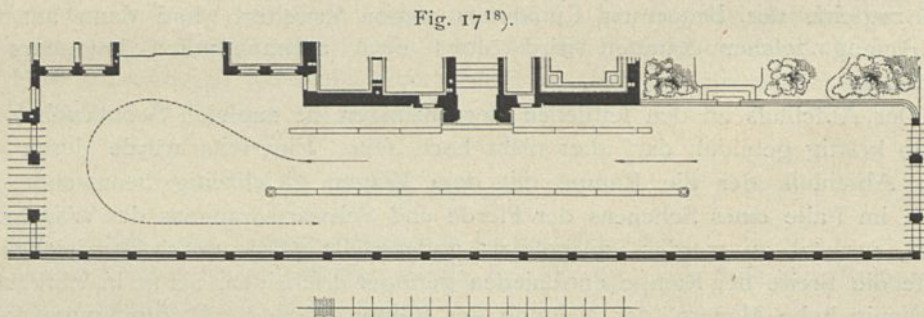
28.  
Beispiele.

Eine bedeutende Rampenanlage in schöner Linienführung ist in Fig. 16<sup>17)</sup> dargestellt.

Die 4,00 m breite Fahrbahn umschließt ein Wasserbecken, in dem sich ein mit Figuren reich geschmückter, aus mehreren Schalen aufgebauter Springbrunnen erhebt. Die seitlichen Begrenzungen bewirken durch Postamente unterbrochene Mauerabtreppungen, von denen die kleineren Zwischenpostamente



mit Blumenvasen geschmückt sind, während die bedeutenden Eckpostamente zur Aufnahme reicher Kandelaber dienen. Die Unterfahrt bildet eine korinthische Säulenarchitektur, an deren Schmalseiten kräftige, in Stelen endigende Giganten die an sich bedeutende freie Länge des scheinrechten Gebäudes künstlerisch schön und konstruktiv gut verkürzen.



Seitlich geradlinig, durch niedrige Mauerabtreppungen begrenzt, ist die in Fig. 17<sup>18)</sup> gegebene Rampe.

Sie gehört einem herrschaftlichen Familienhause in Berlin an und soll als Beispiel einer Anlage dienen, in der ein äußerst beschränktes Vorland und die durch nur ein Thor zu bewirkende Ein- und Ausfahrt von jeder Kurvenbildung Abstand nehmen liefs.

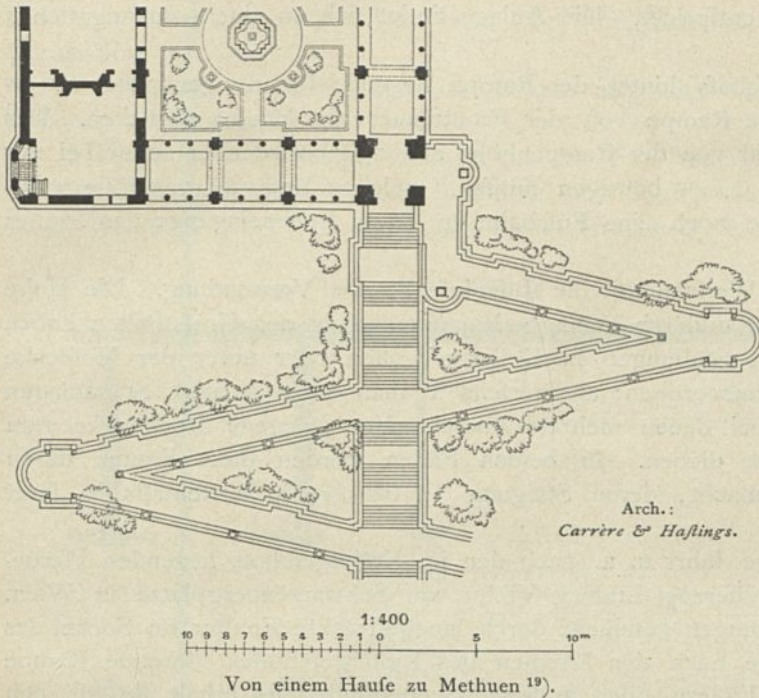
17) Nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 58 ff.

18) Nach: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin 1879. Heft 1.



Die Anordnung eines Fußweges an der nach dem Haufe gelegenen Seite der Fahrbahn folgte ihrer bereits besprochenen Vorzüge wegen mehr zur Ausführung gelangen, als es üblich ist.

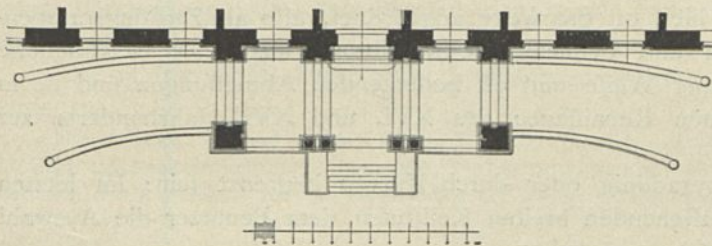
Fig. 18.



bauten bewirkt wird. Rampen und Freitreppen führen zu einer Vorhalle, an die sich zweiseitig je drei Hallen anschließen, die zusammen mit dem Haufe selbst einen quadratischen, architektonisch gegliederten Zierhof umgeben. Unterfahrt und Haupteingang finden sich an der der Vorhalle gegenüberliegenden Ecke des Gebäudes.

Um die Rampe nicht in ihrer vollen Länge begehen zu müssen, vermittelt oft eine Freitreppe den Zugang für Fußgänger zu dem vor dem Haupteingange des

Fig. 19.



dem Haupteingange des Haufes gelegenen wagerechten Teil der Fahrbahn, der Haltestelle für Pferde und Wagen. Die Breite der vorgelegten Freitreppe wird sich zwar nach dem Range des Gebäudes zu richten haben, darf aber überhaupt nicht karg bemessen werden, also für ihre Zwecke gerade nur ausreichend sein. Ihre Breite, also die Länge ihrer Stufen, läßt sich etwa dahin bestimmen, daß man ihr bei mittleren Verhältnissen die Breite der Rampe giebt, wobei ihre seitlichen Begrenzungen denjenigen der Rampe gleich gebildet werden können. Bei monumentaler Architektur wird die Größe der

In der unten genannten Zeitschrift<sup>19)</sup> findet sich eine flüchtige Skizze zu einem Familienhaufe mit bedeutender Rampenanlage in Verbindung mit einer Freitreppe.

Der Hauptteil des Gesamtgrundrisses ist in Fig. 18 gegeben. Die breite, in entsprechenden Abfätzen auftretende Freitreppe liegt inmitten der nur dem Fußverkehr dienenden Rampen.

Beim Zusammentreffen je zweier Rampenteile, die einen spitzen Winkel bilden würden, ist in höchst angenehm wirkender Weise je eine mit Säulen ausgestattete Laube angeordnet, deren äußerer Abchluss durch halbkreisförmige Ausbauten bewirkt wird.

29.  
Freitreppe.

<sup>19)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 30, Nr. 778.



Freitreppe durch die Architektur selbst bestimmt, wird z. B. ihre Länge durch eine Säulenhalle oder ein anderes großes Architekturmotiv bedingt.

Die in Fig. 19 dargestellte Unterfahrt mit Rampenanlage zeigt eine dem Haupteingange des Hauses vorgelegte Freitreppe, deren Stufenlänge der mittleren Breite der Rampe annähernd entspricht. Die Anlage findet sich an einem umfangreichen Dresdener Palaſte.

30.  
Erhellung  
des  
Kellergeschoffes.

Um im Kellergeschofs hinter der Rampe liegende Räume genügend zu erleuchten, muß man die Rampe von der Frontmauer des Hauses abrücken. Das Maß dieses Abstandes ist von der Rampenhöhe abhängig, wird aber selbst bei nur mäßiger Höhe 0,75 bis 1,00 m betragen müssen, welches Maß zu vergrößern ist, wenn hinter der Rampe noch eine Fußbahn zu einem Nebeneingange des Hauses führen soll.

31.  
Kellerrampen.

Noch in anderer Weise findet die stufenlose Rampe Verwendung. Die Höhe der Bodenpreise und der dadurch bedingte Raumangel in den Großstädten haben einerseits dahin geführt, Stallungen in Kellergeschoffen oder unter der Hofdecke herrschaftlicher Häuser anzuordnen; andererseits ist man dahin gelangt, Stallanlagen ausführen zu müssen, bei denen mehrere übereinander gelegene Stockwerke zum Unterbringen der Pferde dienen. In beiden Fällen werden diese Räume durch Rampen zugänglich gemacht, deren Steigung  $\frac{1}{7}$  bis  $\frac{1}{6}$ , äußerstenfalls  $\frac{1}{5}$  ihrer Länge beträgt.

Eine solche Rampe führt u. a. nach den im Kellergeschofs liegenden Pferdeställen des Palaſtes Erzherzog Ludwig Viktor am Schwarzenbergplatze in Wien. Die Erhellung der Stallungen geschieht durch langgestreckte Fenster im Sockel des Gebäudes<sup>20)</sup>. Dient die nach den Räumen des Kellergeschoffes führende Rampe der Beförderung von Fässern oder anderer Gegenstände, so erhält sie oft den Namen »Rutsche«.

## 2) Stufenrampen, Rampentrepfen.

32.  
Zweck.

Dergleichen Rampen, die eigentlich Treppen sind<sup>21)</sup>, können in gleicher Weise wie stufenlose Rampen Verwendung finden. Sie dienen außer dem Fußverkehr dem Reitverkehr und der Benutzung mit Tragseffeln oder Sänften, während sie für das Befahren entschieden ungeeignet sind. Ihre hauptfächliche Verwendung finden sie, meist in Verbindung mit Freitreppen, in architektonisch ausgebildeten größeren Gartenanlagen und dienen hier, oft paarweise angeordnet, also als Zwillingsrampentrepfen, zur allmählichen und bequemen Ueberführung aus einer Geländehöhe in die andere. In vornehmer Weise und oft bedeutenden Abmessungen sind sie in den Gärten der italienischen Renaissance des XVI. und XVII. Jahrhunderts zur Ausführung gelangt<sup>22)</sup>.

Sie können seitlich geradlinig oder durch Kurven begrenzt sein; im letzten Falle werden die dabei entstehenden breiten Keilstufen dem Benutzer die Auswahl des ihm bequemsten Schrittes ermöglichen.

Wie die stufenlose Rampe und öfters als diese angewendet, dient auch die Rampentreppe als Zugang für Stallungen, die entweder in einem Kellergeschofs oder in einem Obergeschofs oder für solche, die unter der Hofdecke herrschaftlicher Häuser angelegt sind.

<sup>20)</sup> Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 15 u. 16.

<sup>21)</sup> Siehe auch Teil III, Bd. 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1, Anhang) dieses »Handbuches«.

<sup>22)</sup> Siehe: PERCIER & FONTAINE. *Choix des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et de ses environs*. Paris 1824.



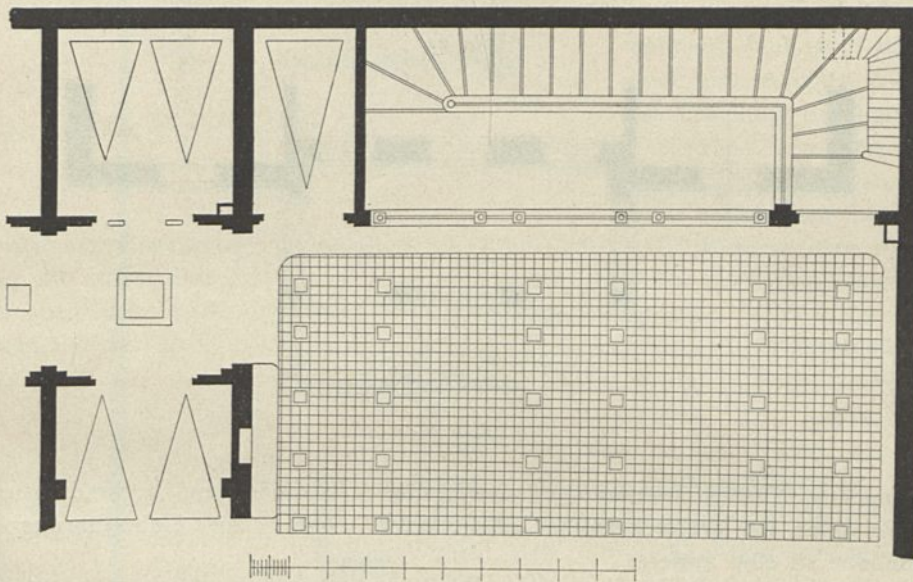
Der außerhalb des Hauses liegende Teil solcher Rampen wird öfters durch ein auf Trägern oder Säulen ruhendes Dach, meist Glastach, geschützt, auch manchmal zugleich seitlich durch Fenster geschlossen. Bei einer Ueberbauung, die aus mehreren Geschossen bestehen kann, dienen die hierdurch entstandenen Räume oft als Kutfcher- oder Dienerwohnungen oder für Wirtschaftszwecke und erhalten eine eigene Treppe.

33.  
Ueberdachung  
und  
Befestigung.

Bei Rampen, die dem Regen und Schnee ausgesetzt sind, ist für geeignete Entwässerung zu sorgen.

Für beide Rampenarten können die für Fuß- oder Fahrbahnen geeigneten Befestigungsarten benutzt werden, sobald sie den Pferden die nötige Sicherheit gegen Ausgleiten gewähren. Den Stufen der Rammentreppe giebt man manchmal an ihrer

Fig. 20<sup>23)</sup>.



Vorderseite Querswellen aus hartem Stein, die nur wenig über den übrigen Bodenbelag hervorragen, um den Pferden dann und wann eine sichere Angriffsstelle zu bieten.

Die in Fig. 20<sup>23)</sup> dargestellte Stufenrampe gehört einem Pariser Herrschaftshause an.

34.  
Beispiel.

Sie ist durch ein auf eisernen Säulen ruhendes Glastach geschützt und führt nach den unter der Hofdecke angeordneten gewölbten Stallungen, die durch starke, in eisernen Rahmen sitzende, geriffelte Glastafeln erhellt werden. An den Wendestellen der Rampe ist eine mächtige Verbreiterung angeordnet.

## b) Treppen.

Wir unterscheiden zwei Arten: Treppen, die im Freien, d. h. außerhalb des Hauses, vor dem Hause liegen und deshalb Freitreppen oder Vortreppen genannt werden, und solche, die den Verkehr im Inneren des Hauses vermitteln und aus diesem Grunde innere Treppen heißen. Letztere finden sich stets unter Dach,

35.  
Verschiedenheit.

<sup>23)</sup> Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 1893, Bl. 80.



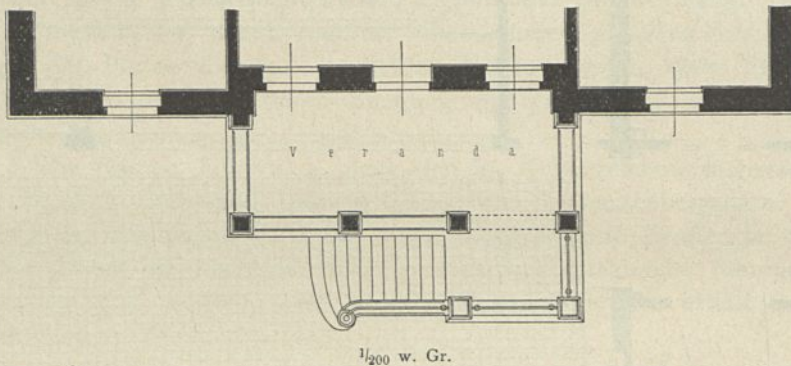
während erstere überdacht und unbedacht und dabei zugleich als Ersatz der Innentreppe auftreten können. Wie bei den Rampen treten auch bei den Treppen Verdoppelungen auf, bei denen entweder jede Treppe ihre volle Selbständigkeit bewahrt oder mit der anderen Treppe nur einzelne Bestandteile, z. B. den Auftrittsruheplatz, gemeinschaftlich besitzt. Für diese Anlagen ist der Name Zwillingstreppe üblich.

### 1) Freitreppe.

36.  
Zweck.

Die Verwendung der Frei- oder Vortreppe, von denen bereits in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abfchn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« die Rede war, ist eine äußerst vielfältige: sie dienen zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der StraÙe, dem Hofe oder Garten und dem Hause, führen infolgedessen zu Haupt- oder Nebeneingängen, zu An- und Ausbauten oder vermitteln den Zugang aus dem

Fig. 21.



Freien nach wertvollen Innenräumen unmittelbar; sie dienen zur Verbindung zweier Geschosse oder im architektonisch gegliederten Garten zur Ueberführung einer Geländehöhe in eine andere.

37.  
Lage und  
Gestalt.

Ihre Planung wird nach Art der Benutzung wesentlich in zweierlei Weise bedingt. Lage und Gestalt sind entweder so zu treffen, daß die volle einheitliche Benutzung der Räume, der An- und Ausbauten eines Wohnhauses, zu denen sie führt, möglichst wenig beeinträchtigt wird, oder man wird von ihr verlangen, daß das Treppenvorland und sein Schmuck — ein Blumenbeet in feiner Farbenpracht, ein Springbrunnen mit dem köstlichen Spiel feiner Wasser — selbst vom Innenraume aus übersehen und bewundert werden kann. Erfüllt die Freitreppe beide Bedingungen, dann wird ihr Wert freudig anerkannt werden. Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

Fig. 21 gehört zum Grundplan vom Erdgeschoss eines Familienhauses mittleren Ranges.

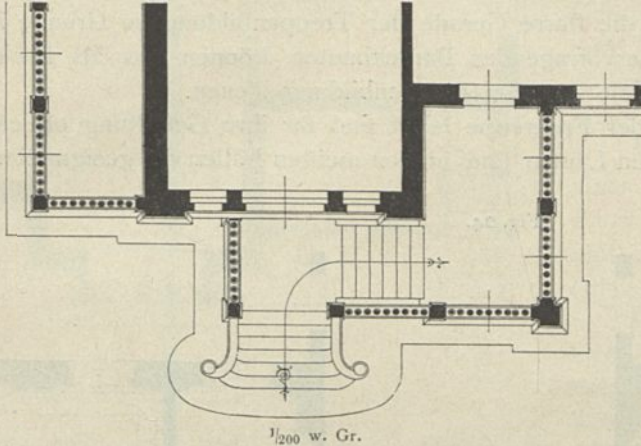
Eine Veranda ist dem Salon oder Wohnzimmer vorgelegt und mit dem Garten durch eine Freitreppe verbunden. Die Anordnung dieser Freitreppe in der gegebenen Weise ist gerechtfertigt, da sie eine gute Benutzung der Veranda gestattet; die Thür des Zimmers gerade gegenüber angeordnet, wäre minderwertig, weil dann zwei Teile der Veranda verbleiben, die nur wenig zu benutzen sind. Noch besser würde die Veranda benutzt werden können, wenn die Thür in der Ecke, den Treppenruheplätzen gegenüber, läge; für den Innenraum würde diese Lage weniger günstig sein, weil dann die Ecke nicht möbliert werden könnte (vergl. auch Fig. 330).



Fig. 22 zeigt eine im rechten Winkel gebrochene Freitreppe mit anschließender Terrasse.

Diese Anordnung ermöglicht es, das Vorland der Treppe in feinem etwaigen Schmucke vom Innenraume — Speisezimmer — aus übersehen zu können; überdies ist die Terrasse noch gut zu benutzen, obgleich sie im vorliegenden Falle nur für vorübergehenden Aufenthalt bestimmt ist. An dieser Stelle sei zugleich auf Fig. 266 verwiesen.

Fig. 22.

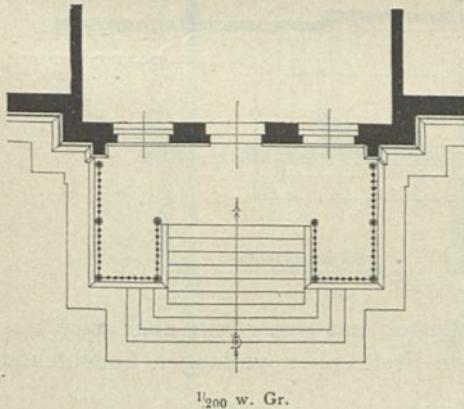


In Fig. 23 ist die Terrasse nur als Austritt benutzbar.

Lage und Gestalt der Freitreppe waren, wie oben ausgeführt, durch die beiden wesentlichen Arten ihrer Benutzung bedingt; dem ist noch hinzuzufügen, daß auch die Erhellung der hinter der Freitreppe liegenden Räume ihre Lage und Gestalt oftmals entschieden beeinflusst.

Man wird eine Freitreppe, die unmittelbar in das Innere des Hauses führt, also den Zugang zu einem Vorplatze oder Flur vermittelt, von der Umfassungswand des Hauses abrücken müssen, um den im Kellergeschoß liegenden Wirtschafts-, bzw. Wohnräumen der Dienerschaft genügendes Licht zu gewähren. Die Höhe der Freitreppe, also ihre Stufenzahl und ihre seitlich angeordneten architektonischen Begrenzungen bestimmen den Abstand vom Hause, bei dessen Abmessung öfters ein Zugang für das Kellergeschoß zu berücksichtigen sein wird. Ueber die Erhellung der hinter oder unter der Freitreppe gelegenen Räume durch in Treppenschlitze eingesetzte Glasprismen findet sich Näheres in: Teil III, Band 2, Heft 3 (Abt. III, Abschn. 2, C, Kap. 19) dieses »Handbuches«.

Fig. 23.



Falls ein An- oder Ausbau des Hauses — eine Terrasse oder Veranda — durch eine Freitreppe zugänglich gemacht wird, muß dieser so gestaltet werden, daß unter seiner Decke genügend Lichteinfall den hinter ihm liegenden Räumen zukommt. Wenig umfangreiche Stützen, durch flache Bogen verbunden, oder scheinrecht abgedeckte Oeffnungen sind nebst einem Tieferlegen des vor den Fenstern liegenden Fußbodens des lichtpendenden Vorraumes als günstige Anordnungen, stets aber nur als Notbehelfe zu bezeichnen.

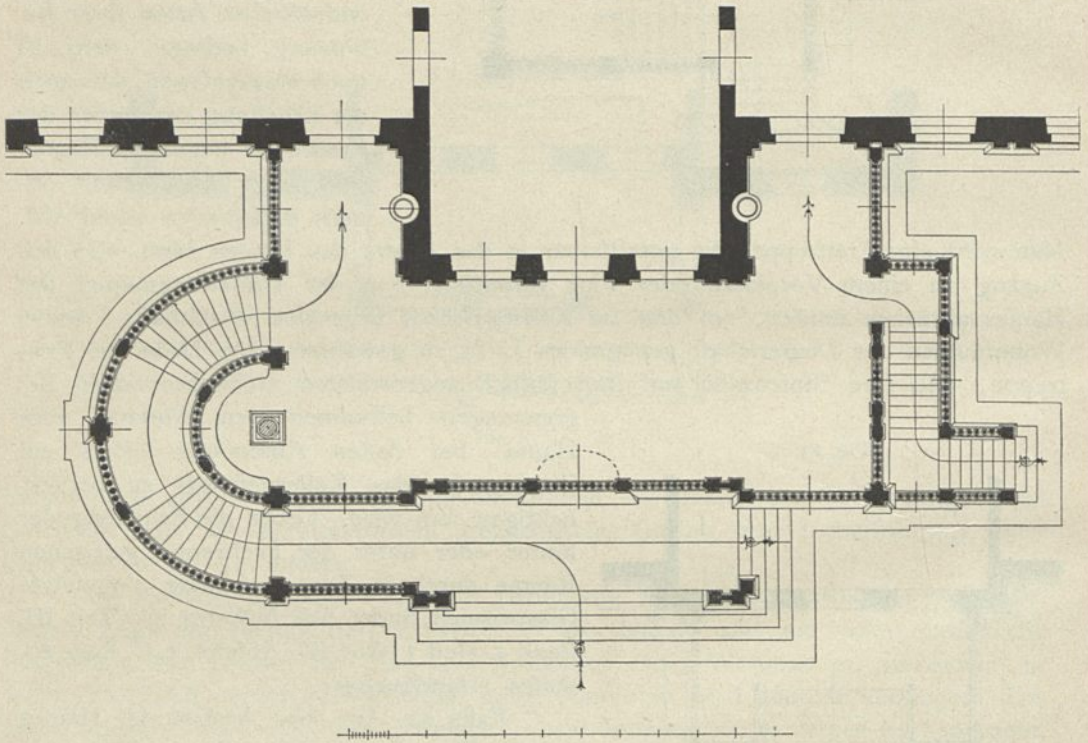
Die Grundformen der Freitreppen können außerordentlich verschieden sein; keine Form ist ausgeschlossen. In erster Linie ist die Architektur des Hauses für die Gestaltung der Freitreppen maßgebend.



Bei monumental auftretenden Wohngebäuden höchsten Ranges wird — und dies wird meist der Architektur des Hauses entsprechen — die Gerade in der Freitreppe vorherrschen und die unmittelbare Umgebung, z. B. der Vorhof oder Vorgarten, danach gestimmt, also architektonisch gestaltet fein. Ist dagegen die Architektur des Gebäudes und insbesondere fein Grundriss in freier Linienführung gehalten, so muß auch die Freitreppe dieser Planung angepaßt werden; es würde verfehlt sein, in solchem Falle die starre Gerade der Treppenbildung zu Grunde zu legen. Eine reiche Anzahl hervorragender Barockbauten können uns als höchst beachtenswerte Vorbilder für diese Art der Treppenbildung dienen.

Auch die Abmessungen der Freitreppe selbst sind für ihre Gestaltung oft entscheidend. Treppen mit geraden Läufen sind in den meisten Fällen die geeignetsten;

Fig. 24.



Wendeltreppen eignen sich bei geringen Abmessungen am wenigsten; aber auch aus geraden und krummen Läufen zusammengesetzte Freitreppen verlangen bedeutende Abmessungen.

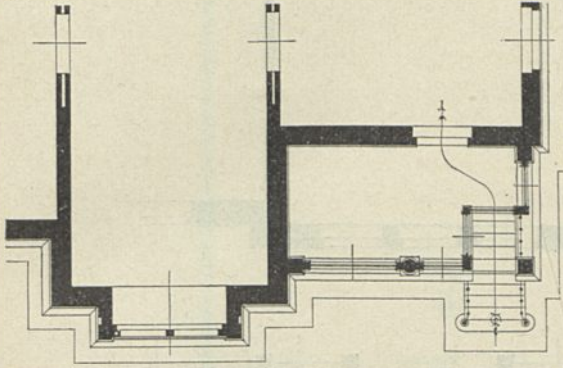
39.  
Größe.

Bestimmte Größen lassen sich bei Freitreppen ebenfowenig wie bei Innentrep- pen aufstellen. Eine Hauptregel dürfte jedoch sein, daß Freitreppen, die zur architektonischen Gestaltung eines Bauwerkes beitragen sollen, möglichst bedeutend und stattlich zu gestalten sind. Diese allgemeine Regel in Schranken gebracht, würde es unbedingt nötig machen, eine Freitreppe, wenn sie nicht als Nebentreppe auftritt, breiter anzulegen als die Innentreppe (Haupttreppe) des Hauses. Wir stellen dies als Mindestforderung auf, während nach der anderen Seite hin ein Größenverhältnis nicht angegeben werden kann; hier spricht die Kunst



allein; hier entscheidet die Feinfühligkeit des Architekten. Jedenfalls wird es überhaupt nur wenig architektonische Gebilde geben, die auf den Charakter eines Gebäudes so bestimmend einwirken wie die Freitreppe. Sie kann einerseits durch

Fig. 25.



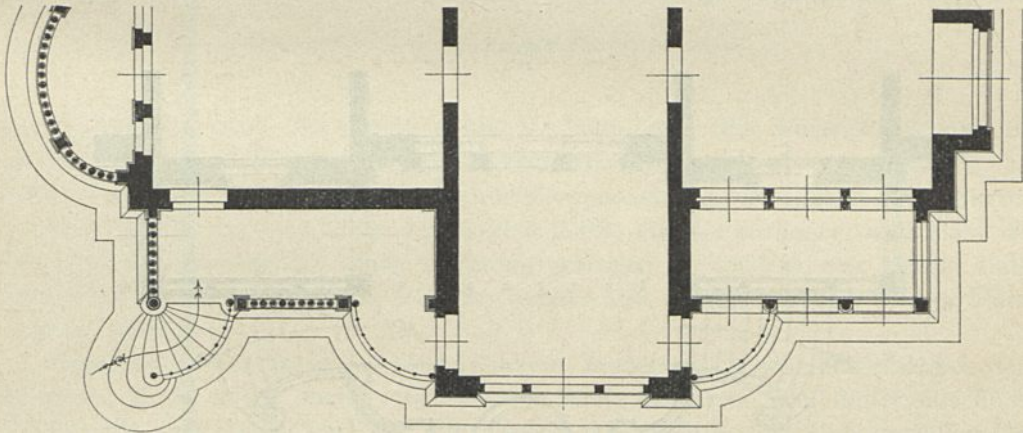
Gestalt und Grösse dem architektonisch schlichten Bau, gute Verhältnisse an sich vorausgesetzt, das Gepräge des Vornehmen verleihen und, falsch gestaltet und bemessen, diesen Eindruck vernichten; sie ermöglicht andererseits in hohem Masse, die Erscheinung des Gesamtbildes eines räumlich nicht bedeutenden Bauwerkes entschieden zu steigern und zugleich malerisch zu gestalten (Fig. 24).

Freitreppen, die nur Wirtschaftszwecken dienen, oder solche, die als Schlupftreppen auftreten, entsprechen selbstverständlich in Gestaltung und

Abmessung den inneren Treppen gleicher Art. Schlupftreppen können eigenartige Gestaltung erhalten und bei voller Zweckmäßigkeit zu reizenden Architekturstücken werden (Fig. 25 u. 26).

Die Verlängerung der unteren Stufen — der Antrittsstufen — und ihre Endigung in Kurven, oft Halbkreisen, wird für die Gestaltung der Treppe stets wertvoll

Fig. 26.



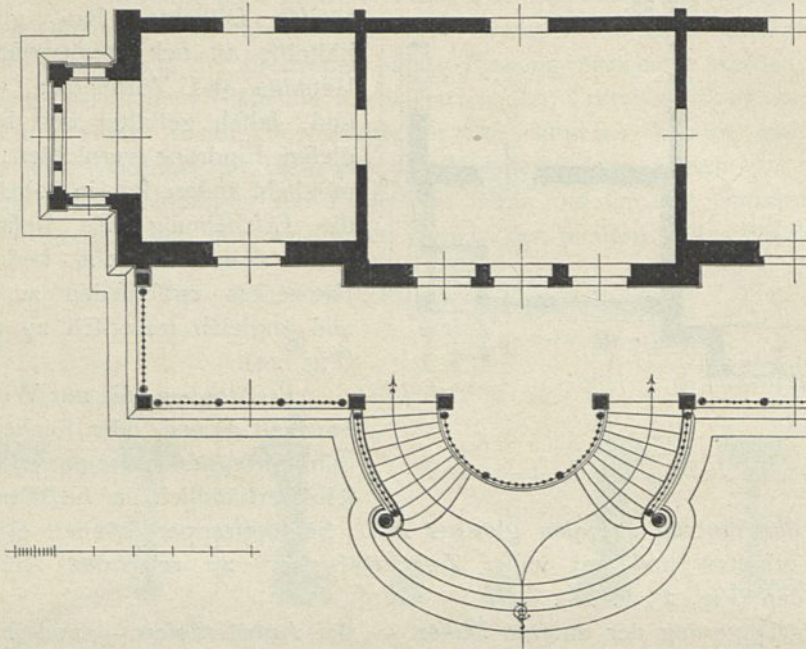
fein. Eine derart gestaltete Treppe kann man von mehreren Seiten betreten; sie wirkt gleichsam einladend, zum Betreten auffordernd, und man erreicht hiermit überdies, bei sonst mässigen Abmessungen, den Eindruck grösserer Breite.

Freitreppen, deren Stufen in der wagrechten Projektion als feine Kurven gebildet sind, geben durch die Eigenart ihrer Erscheinung und durch eine gewisse



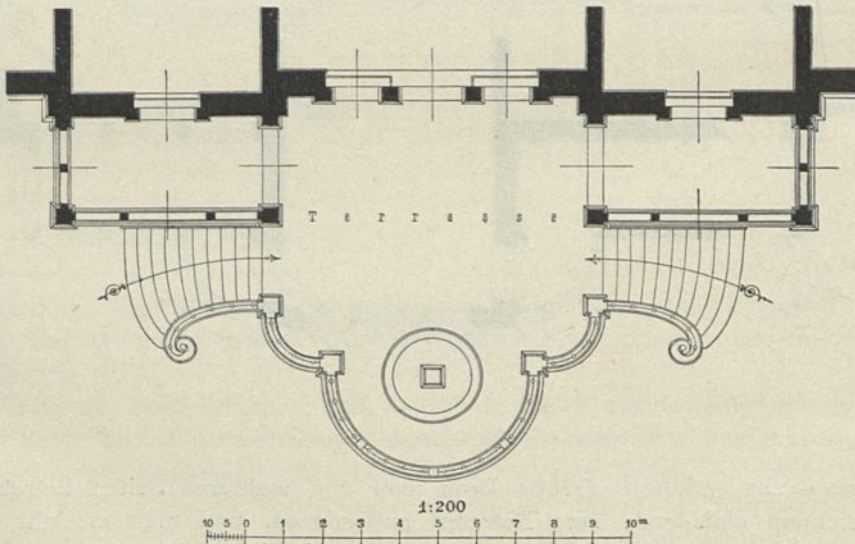
Fülle, einen Ueberschuß an Material über das Notwendige, den Ausdruck des Vornehmen. Bei Anwendung nicht paralleler, obgleich nur wenig hiervon ab-

Fig. 27.



weichender Kurven läßt sich zugleich der jeweilig bequemste Schritt auswählen. Alle diese Anordnungen eignen sich für mittlere und bedeutende Abmessungen; es

Fig. 28.



würde verfehlt sein, Freitreppen kleinster Art in solcher Weise zu gestalten. Bei geringen Abmessungen wird man wohlthun, die Treppe zu brechen, falls sie aus

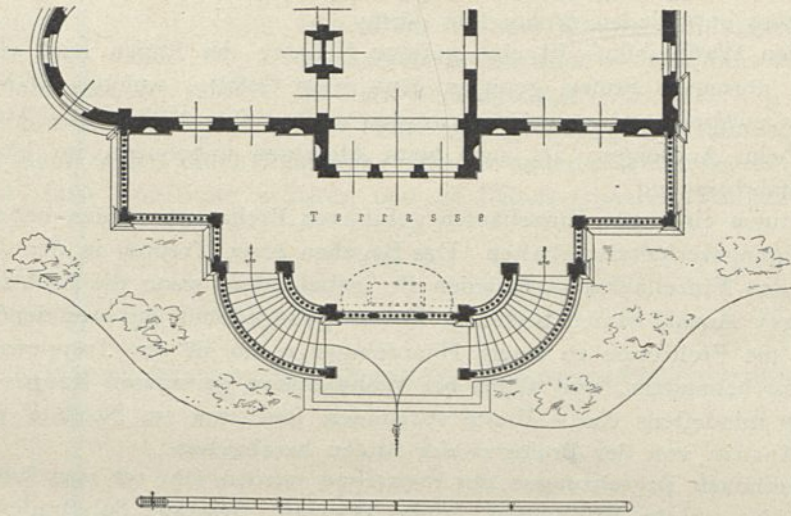


einer größeren Anzahl Stufen besteht. Fig. 27 bis 29 geben Doppeltreppen für herrschaftliche Familienhäuser.

Die Freitreppe bildet den Vermittler zwischen außen und dem Inneren des Hauses. Das Verhältnis zwischen Steigung und Auftritt ist daher so zu bestimmen, daß das Begehen der Treppe ohne Anstrengung möglich ist, oder, mit anderen Worten, wir müssen den Gegensatz zwischen dem wagrechten oder nur wenig geneigten Vorlande und dem gebrochenen Aufstieg mildern und die weiteren Steigungen — diejenigen der inneren Haupttreppe — durch die Freitreppe einleiten. Deshalb nehmen wir die Steigung der Stufen weniger hoch und den Auftritt breiter an, als bei

40.  
Stufenbildung.

Fig. 29.



inneren Treppen unter den gewöhnlichen Verhältnissen. Mit dieser Anordnung bewahren wir zugleich den die Treppe Begehenden vor dem Ausgleiten bei Nässe, bei Glatteis, wenigstens mehr als bei steiler Treppenanlage; wir geben aber hiermit zugleich der Treppe, und somit dem Hause selbst, etwas Stattliches, weil nicht der unbedingten Notwendigkeit allein Rechnung getragen ist, sondern eine gewisse Fülle auftritt, die wir in anderer Art auch im Inneren des Hauses im gesteigerten Maße erwarten dürfen.

Vielstufige Freitreppen — ebenso innere Treppen — erscheinen überdies dem Beschauer, stehe er am oberen oder unteren Ende derselben, viel steiler, als sie in Wirklichkeit sind; auch wird der die Treppe Absteigende sich eines gewissen Gefühles von Bangigkeit, eines Gefühles des Abstürzens nicht erwehren können. Dieses Gefühl steigert sich, je weniger breit und je steiler die Treppe ist, weshalb besonders in solchen Fällen das Brechen derselben, das Einfügen von Ruheplätzen, unbedingt nötig wird (Fig. 18, S. 27).

Nach unseren Erfahrungen bewegen sich die Breiten der Auftritte von wertvollen Freitreppen innerhalb der Grenzen 0,35 bis 0,45 m. Mehr wie 0,45 m Auftritt wird man der Stufe schon deshalb nicht geben, weil bei ihrem Ueberfahren ein einziger Schritt nicht mehr genügt. Es müßte also eine Breite für zwei Schritte



vorhanden sein, wodurch wir uns der Rampentreppe nähern, deren Begehen allemal unbequem ist. In den meisten Fällen wird durch Einfügen von Ruheplätzen eine für das Begehen bessere Treppe erreicht werden.

Die Steigungsverhältnisse der Stufen von Freitreppen bewegen sich, wiederum von untergeordneten Treppen abgesehen, innerhalb der Grenzen von 0,12 und 0,15 m Höhe. Für Freitreppen von Wohnhäusern mittleren Ranges würden etwa 0,35 m Auftritt und 0,14 m Steigung  $\left(\frac{3}{2} h + b = 56\right)$ , wenn  $b$  die Auftrittsweite und  $h$  die Stufenhöhe bezeichnen) entsprechend sein.

Die Treppe der Brühl'schen Terrasse in Dresden hat bei 0,45 m Auftritt 0,14 m Steigung; ihre Stufen lassen sich noch mit je einem Schritt begehen, sind aber an der Grenze des bequemen Begehens angelangt, so daß die Verringerung dieses Auftrittsmaßes entschieden ratsam sein dürfte.

Für den Wasserabfluß ist eine geringe Neigung der Stufen nach vorn vorzuziehen. Bei normalen Stufen genügen etwa 5 mm Gefälle, welches Maß bei den Ruheplätzen entsprechend vergrößert werden muß. Eine bedeutende Abchrägung ist sowohl beim Aufsteigen, als auch beim Absteigen unbequem, im letzten Falle zugleich gefährbringend.

Die Stufen einer aus Einzelläufen gebildeten Freitreppe müssen unbedingt das gleiche Steigungsverhältnis erhalten. Das Begehen einer Treppe, in der die Stufenbildung in den Einzelläufen verschieden ist, insbesondere wenn die Abätze nur aus einer geringen Anzahl Stufen bestehen, ist stets unangenehm und ermüdend zugleich.

Führt die Freitreppe zu einem Haupteingange, so ist der Treppenaustritt als Ruheplatz zu behandeln, und selbst bei Wohnhäusern geringeren Ranges muß ein Austritt von mindestens 0,80 m Breite vorhanden sein; nur im Notfalle sollte man auf einen Austritt von der Breite zweier Stufen herabgehen.

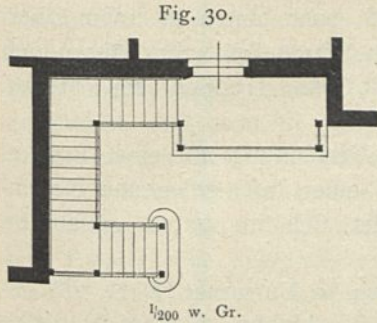
Die seitlichen Begrenzungen der Freitreppe werden sehr oft zum Schaden derselben gebildet. Hohe Brüstungen, breite Wangen, steinerne Balustraden gehören der breiten, monumental auftretenden Freitreppe an; schmale Treppen, z. B. dergleichen Wendeltreppen, die oft in zwei selbständigen Läufen bei kleineren Villenbauten Anwendung finden, erscheinen, wie auch bei den Rampen angedeutet, durch seitliche Abschlüsse in der eben angedeuteten Weise dem Auge noch weniger breit, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, und machen somit einen höchst dürftigen Eindruck. Für schmale Treppen überhaupt müssen die seitlichen Schutzvorrichtungen so leicht und so stark durchbrochen, wie möglich, außerhalb der Stufen, also vor den Köpfen derselben, angebracht werden. Steinerne Wangen folgen den Stufen in geringer Höhe über diesen und nehmen weitere leichte Schutzvorrichtungen auf.

Dem möge noch hinzugefügt werden, daß in recht vielen Fällen statt zwei gleichgebildeter, symmetrisch angeordneter schmaler Treppen, eine einzige reichlich bemessene Treppe weit besser am Orte sein dürfte.

Freitreppen treten mit und ohne Bedachung auf. Für die malerische Auffassung eines Wohnhauses oder bei Durchführung einer bestimmten volkstümlichen, bezw. malerischen Bauweise kann das Dach entschieden von Wert sein. Bei Treppen von geringen Abmessungen sollte aber in der Regel von Anordnung eines von der Treppe aus gestützten Daches Abstand genommen werden, wenn nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit ein Dach nötig ist, die Freitreppe z. B. eine Innentreppe ersetzt.

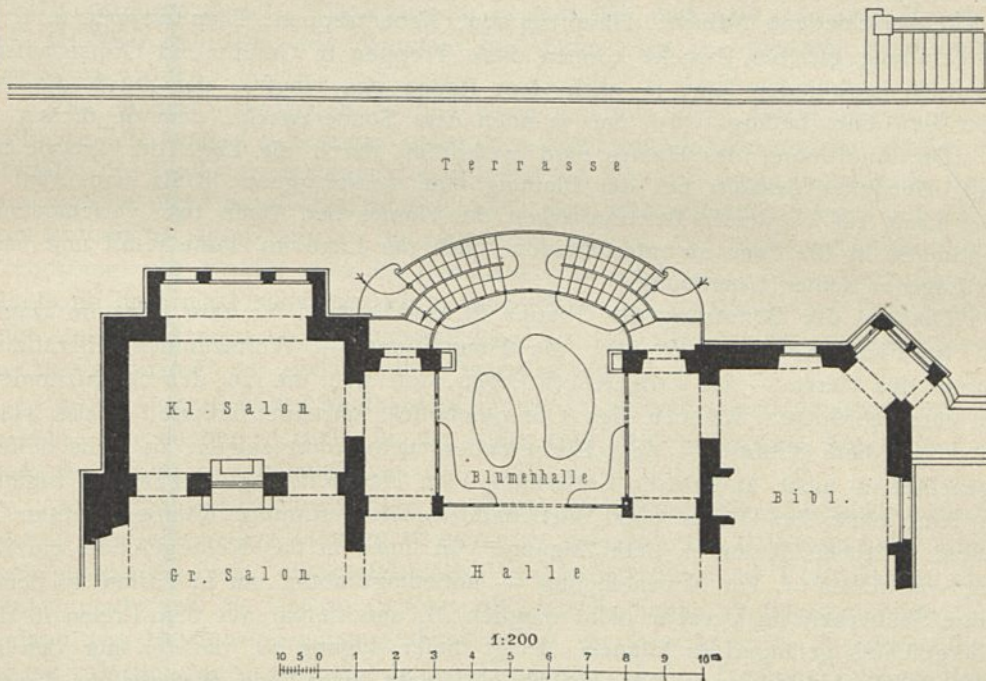


Soll die Freitreppe nicht zur Charakteristik des Hauses beitragen, spricht sie also architektonisch nicht mit, verzichtet man hierauf und soll sie nur der praktischen, bequemen Benutzung entsprechend auftreten, so schränkt man ihre Stufenzahl möglichst ein, oder mit anderen Worten, man wird nur wenige Stufen vor das Haus, die grössere Anzahl, die zum Erreichen einer gewissen Höhe notwendig ist, dagegen in das Haus selbst legen, im Flur oder in der Eingangshalle unterzubringen suchen. Viele Stufen machen den Zugang zum Hause unbequem, bei schlechtem Wetter sogar gefährlich; sie gestatten überdies nicht, oder wenigstens schwer, ein Schutzdach (Vordach) anzubringen, welches die einen Wagen Benutzenden wirklich vor den Unbilden des Wetters schützt und zugleich die Erhellung der Innenräume — des Flurs etc. — nicht zu stark beeinträchtigt.



Eine gering ansteigende Rampe, etwa von der Höhe einer Stufe, durch Pflasterung oder in anderer Weise vor der Freitreppe angeordnet, läßt eine Stufe ersparen und ist behufs schnellen Wasserabflusses von

Fig. 31.



Wert. Bei Kiesbeschüttung, z. B. in Gärten, ist ein schmaler Steinbelag, zwischen Freitreppe und Kiesweg angeordnet, zu empfehlen.

Bei Freitreppen, die von der Fuß- oder Fahrbahn abwärts nach einem Keller- oder Erdgeschoss führen, ist auf entsprechende Abwässerung oder auf ein Schutzdach Rücksicht zu nehmen.



43.  
Konstruktion.

Für die Ausführung der Freitreppen findet am besten ein harter, wetterbeständiger Stein oder ein künstlicher Ersatz für solchen Stein Verwendung, wobei die Stufen in einer Weise bearbeitet werden müssen, daß das Ausgleiten des die Treppe Benutzenden ausgeschlossen ist.

Freitreppen aus Holz werden notwendig fein, wenn die Bauart des Hauses dies verlangt, oder dort geeignete Stelle finden, wenn eine in zierlicher Weise auftretende Treppe, die nur von wenigen benutzt wird, nach einem in einem Obergeschosse liegenden Raume unmittelbar aus dem Freien führen soll. Sie nähern sich dann den inneren Treppen (Fig. 30). Dasselbe gilt von Treppen aus Metall. Fig. 31 soll hierzu als Erläuterung dienen.

Eine besonders großartige Freitreppenanlage in Verbindung mit einer Brücke, die eine umfangreiche Schlossanlage mit kleinen, auf einer Insel gelegenen Nebengebäuden (Kafino, Rundtempel etc.) verbindet, findet sich im unten genannten Werke <sup>24</sup>).

Auch bei den Freitreppen verweisen wir auf das in Fußnote 22 (S. 28) genannte Werk, ferner auf Teil IV, Halbband 10 (Abt. X, Abfchn. 2, Kap. 2) dieses »Handbuches« und auf die unten näher bezeichnete Schrift <sup>25</sup>).

## 2) Innere Treppen.

44.  
Verschiedenheit.

Die im Inneren der Wohngebäude gelegenen Treppen führen je nach ihrem Zwecke verschiedene Namen: Haupttreppen, Nebentreppen, Dienstreppen u. f. w. Bei Erfüllung gleicher Zwecke können diese Treppen in Gestalt und Größe außerordentlich verschieden sein, je nach dem Range des Hauses, der durch die Art seiner Bewohner bedingt wird, und je nach dem Sonderzwecke, dem sie dienen.

45.  
Lage.

Die Anordnung des Hauses wird wesentlich durch die Lage der Treppe bedingt; sie spielt deshalb bei der Planung eine hervorragende Rolle und trägt in erster Linie zur bequemen Wohnbarkeit des Hauses bei. Nach zwei verschiedenen Richtungen ist die Lage zu unterscheiden: nach der Lage im Hause selbst und nach der Lage zu seiner Umgebung.

Die Art der Benutzung der Treppe ist entscheidend für ihre Lage im Hause.

Im Familienhause, bei dem die Haupträume — Wohnzimmer, Esszimmer, Zimmer des Herrn — im Erdgeschosse liegen, soll sich die zu den Schlafzimmern und untergeordneten Räumen des Obergeschosses führende Treppe — das Haus besitzt nur diese Treppe — dem Eintretenden nicht sofort zeigen; sie muß deffenungeachtet in nicht zu großer Entfernung vom Haupteingange liegen und zugänglich sein, ohne für Wohn- oder Wirtschaftszwecke bestimmte Räume betreten zu müssen. Hierbei ist außer dem Zugange von innen in das Kellergeschosse ein Zugang von außen — ein Nebeneingang — unbedingt nötig, um in Fällen, in denen völlige Sauberkeit im Verkehr nicht möglich ist, unmittelbar aus dem Freien in das Kellergeschosse gelangen zu können. Liegt dieser Zugang so, daß er nur den im Hause ständig Verkehrenden bekannt ist, also nicht sofort beim Betreten des Grundstückes auffällt, so wird das Eindringen Unbefugter in das Haus möglichst vermieden werden. Sehr oft liegt dieser für den Wirtschaftsverkehr bestimmte Zugang unter der Treppe selbst, und die in das Kellergeschosse führenden Stufen bilden die Fortsetzung der Treppe vom Erdgeschosse abwärts.

<sup>24</sup>) TURNER, M. A. Monumentale Profanbauten. München o. J. Taf. 35, 36, 39.

<sup>25</sup>) TUCKERMANN, W. P. Gartenkunst der italienischen Renaissance. Berlin 1894.



Anders wird die Lage der Treppe sein müssen, wenn sie zu Gesellschaftsräumen führt, die in einem Obergeschoß liegen, während Wohn- und Wirtschaftsräume im Erdgeschoß untergebracht sind. In diesem Falle gestaltet sich die Treppe zu einem architektonisch wertvoll ausgestatteten Teile des Hauses; das Treppenhaus wird dann seinen Platz oft nahe der Mitte oder in der Mitte des Gebäudes finden und durch Vorräume zugänglich sein: daselbe wird zum Innenraum und als solcher behandelt. Mindestens eine massive Nebentreppe, die bis unter Dach geführt werden muß und die den untergeordneten Verkehr und Wirtschaftsverkehr vermittelt, ist dann unerläßlich; dabei ist ein Personenaufzug in der Nähe des Haupteinganges erwünscht, und zwar so gelegen, daß man, ohne ein Vorzimmer betreten zu müssen, in die oberen Geschosse gelangen kann.

Zwischen diesen beiden Anordnungen liegt als dritte, besonders in England und Amerika, neuerdings auch, und mit Recht, in Deutschland beliebte Anordnung der Treppe. Sie liegt hier in einem zu Wohn- und Gesellschaftszwecken dienenden Raume nahe dem Haupteingange des Hauses, der *Hall* der Engländer und Amerikaner, bei uns nach alter Weise, in Norddeutschland »Diele«, in Süddeutschland »Oehrn« oder »Eren« genannt. Die in diesem Raume angeordnete oder von ihm aus unmittelbar zugängliche Treppe wird ausschließlich von der Herrschaft benutzt, führt zu Schlafräumen oder untergeordneten Wohnräumen und setzt mindestens eine geräumige Nebentreppe für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr voraus. Die Haupttreppe ist als Schmucktreppe zu gestalten und wird, um dem Raume, in dem sie Platz gefunden, den Charakter des Wohnlichen zu bewahren, meist in Holz ausgeführt werden.

Die bisher angeführten Treppenlagen gehören dem Familienhause an. In größeren Miethäusern verkehren außer den ständigen Bewohnern des Hauses viele Fremde; die Treppe muß deshalb unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegen; man darf sie nicht erst suchen müssen, oder man muß mindestens durch irgend eine architektonische Anordnung zu ihr hingeleitet werden. Sie bildet mit dem Flur die Fortsetzung der Straße und ist demgemäß zu gestalten. Beim vielgeschossigen Miethause liegt ein Personenaufzug in ihrer Nähe, oft innerhalb des Treppenhauses selbst, im sog. Treppenauge. Dieselbe Lage gebührt der Haupttreppe eines Hauses, das nur von zwei oder drei Familien bewohnt wird.

In gut ausgestatteten Miethäusern finden sich Nebentreppen für den Wirtschaftsverkehr. Sie müssen deshalb in der Nähe der Wirtschaftsräume liegen und vom Hofe aus leicht zugänglich sein.

Ausgedehnte Flügelbauten, in der Regel nach dem Hofe gelegen, insbesondere solche, die selbständige kleinere Wohnungen aufzunehmen bestimmt sind, erhalten auch eigene Treppen, die zugleich als Wirtschaftstreppen des Vorderhauses dienen können und dann die Grenze zwischen den verschiedenen Wohnungen bilden. Die Anlage von Nebentreppen, ausschließlich für die Bewohner des Vorderhauses bestimmt, dürfte der gemeinschaftlichen Benutzung dieser Treppen zweiten Ranges vorzuziehen sein.

Bei Eckhäusern wird man die Haupttreppe oft dergestalt anordnen, daß sie, annähernd in der Mitte der Baufläche liegend, einen Raum einnimmt, der für Wohnzwecke wenig geeignet ist. In ihrer Nähe und bei geteilten Geschossen beiderseits finden in vielen Fällen die Aborte geeigneten Platz; auf alle Fälle muß die Lage der Treppe derart sein, daß jede Wohnung ein selbständiges Ganze bildet.



Beides gilt im allgemeinen für Miethäuser, die zwei oder mehrere selbständige Haushaltungen in einem Geschloß aufzunehmen bestimmt sind, wobei wir voraussetzen, daß diese Wohnungen annähernd gleichwertig auftreten.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungsanlagen werden sich Gruppen von Räumen um die verschiedenen Treppen bilden. Die auch dem Wagenverkehr leicht zugängliche Haupttreppe dient in der Regel nur für Repräsentation und für Feste, während geräumige und bequeme Treppen zweiten Ranges für den Tagesverkehr der ständigen Bewohner oder Besucher des Hauses bestimmt sind. In der Nähe dieser Treppen finden Aufzüge eine günstige Lage. Untergeordnete Nebentreppe vermitteln den Verkehr der Dienerschaft in den verschiedenen Geschossen, und Treppen kleinster Art — Schlupftreppen, Geheimtreppe — meist nur von einem Stockwerk in ein zweites führend, dienen zur bequemen Verbindung der herrschaftlichen Wohn- und Gesellschaftsräume. Sie müssen von diesen Räumen unmittelbar oder auf kürzestem Wege zu erreichen sein. Beide Arten von Treppen sind, insbesondere aus Gründen der Sicherheit, vom Außenverkehr abzuschließen.

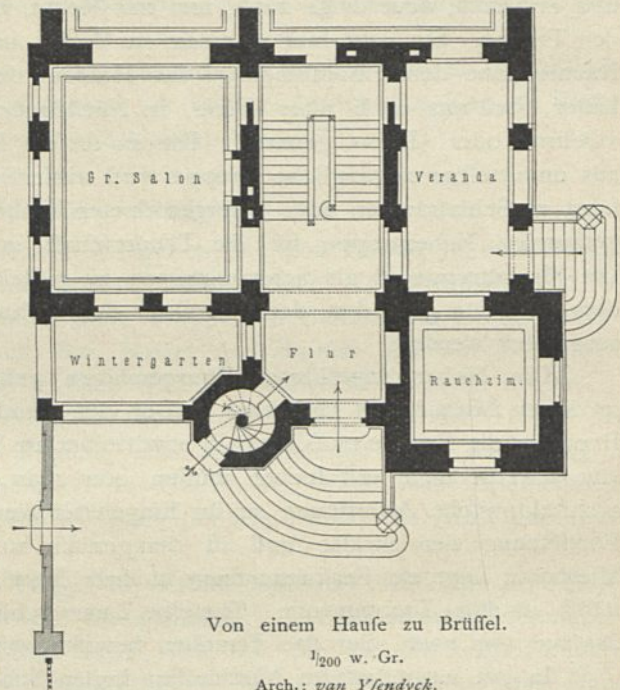
Beim Familienhaufe findet sich überdies öfters in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Nebentreppe vor, dazu bestimmt, unmittelbar aus dem Freien, ohne einen Innenraum betreten zu müssen, in ein Obergeschloß gelangen zu können (Fig. 32).

Um in die Dachbodenräume eines Hauses zu gelangen, wird man entweder eine Nebentreppe benutzen können, oder man wird für eine besondere Dachbodentreppe, bzw. für mehrere dergleichen Sorge tragen müssen.

In besseren Häusern führt man überhaupt die Haupttreppe nicht bis in das Dachgeschloß, sondern vermittelt den Zugang zu diesem durch eine Nebentreppe; daselbe geschieht, um das Kellergeschloß zugänglich zu machen, in welches selbstverständlich auch ein Zugang aus dem Freien führen muß. Um das Aufsteigen von Kellerluft zu verhindern, dürfte es in vielen Fällen ratsam sein, die Kellertreppe nur aus dem Freien, also von der Straße, vom Hofe oder vom Garten aus zugänglich zu machen und sie durch Ueberdachung und feistlichen Abschluß zu schützen.

Die Decken aller nicht bis in den Dachboden führenden Treppen müssen vor Zerstörung durch Feuer im Dachraum möglichst geschützt werden. Bei Verwendung von Holzbalken wird ein starker Gipsestrich gute Dienste leisten, während bei Eisenbalken das Isolieren derselben durch Backsteinbelag oder Stampfbeton geeignet ist.

Fig. 32.



Von einem Hause zu Brüssel.

1/200 w. Gr.

Arch.: van Ysendyck.



Aus dem Vorhergegangenen ist ersichtlich, daß sich die Zahl der Treppen in einem Hause allgemein nicht bestimmen läßt. Während für das schlichte Familienhaus und das nicht umfangreiche Miethaus eine Treppe genügt, ist sowohl beim Familienhause, als auch beim Miethause mittleren Ranges außer der Haupttreppe eine Nebentreppe für den Wirtschaftsverkehr erwünscht oder notwendig und wird in vielen Orten geradezu als unerläßlich betrachtet.

46.  
Zahl  
der Treppen.

Auch die Art des Bewohnens eines Hauses kann die Zahl der Treppen bestimmen, wie das in Fig. 87 im Grundplan des Erdgeschosses dargestellte Wohnhaus zu Köln beweist.

Einen Anhalt gewährt die neue Berliner Bauordnung vom 15. August 1897 insofern, als sie vorschreibt, daß der Weg, der bis zur Erreichung einer Treppe nötig ist, die Länge von 30,00 m keinesfalls überschreiten darf<sup>26)</sup>.

Jedenfalls soll man überhaupt im Herrschaftshause mit der Anlage kleiner Treppen nicht geizen; sie fördern und vereinfachen zugleich den Verkehr in hohem Maße.

Geringste Anstrengung beim Heraufsteigen und möglichste Sicherheit beim Herabsteigen sind die ersten Bedingungen, die man an eine Treppe zu stellen berechtigt ist.

47.  
Steigungs-  
verhältnis.

Das Heraufsteigen wird vielfach durch das elastische Auftreten mit der äußeren Fußspitze bewerkstelligt, wobei der Körper von Stufe zu Stufe durch ein mehr oder minder leichtes Aufspringen weiter befördert wird. Bei diesem Vorgange findet eine allzugroße Anstrengung einzelner Muskelpartien statt, die durch ununterbrochene Anspannung zu vorzeitiger Ermüdung, ja selbst zu dauernder Schwäche führt. Deshalb ist das vollständige Auftreten mit ganzer Sohle und dem Absatz notwendig, wobei Fuß- und Schenkelmuskeln gleichmäßig in Thätigkeit bleiben. Beim Aufsteigen wird der sog. Untertritt der Stufen mit in Rechnung zu stellen sein, während er beim Absteigen wertlos ist. Sicherheit beim Herabsteigen gewähren insbesondere wenig hohe Stufen.

Nach *v. Kerfschensteiner* kann man sich das Ersteigen hoher Treppenstufen durch zwei Mittel erleichtern:

α) Mit möglichst wenig Luft in den Lungen und oberflächlicher, leichter Atmung, die man dadurch erreicht, daß man bei geschlossenem Munde leicht durch die Nase einatmet. Diese Art Atmung kann man 10 Minuten fortsetzen, ohne daß sich das Bedürfnis nach tieferer Atmung geltend macht.

β) Durch Ablenkung der Aufmerksamkeit vom Geschäft des Steigens, z. B. durch Lesen, während Sprechen die Anstrengung erhöht.

Von Treppen ersten Ranges — Prachttreppen — in hochherrschaftlichen Häusern abgesehen, die ruhigen gemessenen Schrittes begangen werden, kann eine nur selten begangene und nur ein Geschoss hoch geführte Treppe ein weniger günstiges Steigungsverhältnis erhalten als die Treppe eines vier- oder mehrgeschossigen Hauses, die sehr viel und von Menschen von außerordentlich verschiedener Körperbeschaffenheit — Gefunden und Kranken, Kindern und Hochbetagten — begangen wird. Bei letzterer ist ein gutes Steigungsverhältnis von ganz besonderem Werte. Man hat dieses Verhältnis in bestimmte Formeln gebracht, von denen einige innerhalb gewisser Grenzen ihre volle Berechtigung haben, außerhalb dieser Grenzen aber Maße ergeben, die vollständig wertlos und ungeeignet für die Ausführung sind. In Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1) ist eine

<sup>26)</sup> »Von jedem Punkte des Gebäudes aus muß eine Treppe auf höchstens 30,00 m Entfernung erreichbar sein. Dieses Maß ist für Kellerräume innezuhalten, soweit sie zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; für anderweit benutzte Kellerräume kann ein größeres Maß zugelassen werden.«



größere Zahl solcher Formeln (insbesondere in der 2. Auflage des genannten Heftes) mitgeteilt. An dieser Stelle sei nur eine Formel aufgenommen, die gute Steigungsverhältnisse giebt. Sie lautet:

$$\frac{3}{2} h + b = 56 \text{ cm};$$

$h$  bedeutet die Stufenhöhe (Steigung),  $b$  die Stufenbreite (Auftritt).

Gute Stufenbildungen liegen zwischen 0,14 bis 0,18 m Steigung und 0,28 bis 0,36 m Auftritt. Dem möge hinzugefügt werden, daß für die Haupttreppen von Wohngebäuden mittleren Ranges 0,16 m Steigung und 0,32 m Auftritt allen Anforderungen entsprechen und deshalb besonders zu empfehlen sind<sup>27)</sup>. Mehr als 0,20 m Steigung sollte man auch untergeordneten Nebentreppen — Kellertreppen, Bodentreppen — nur im Falle der Not geben.

Allgemein kann man auch sagen, daß innerhalb der Steigungswinkel von 24 bis 30 Grad die Anlage gut besteigbarer Treppen möglich ist. Steiler als 45 Grad darf man selbst Treppen niedersten Ranges niemals anlegen.

48.  
Abmessungen.

Die Längen der Stufen, die in erster Linie die Größe der Treppe bestimmen, sind zunächst abhängig vom Zwecke der Treppe selbst oder, mit anderen Worten, vom Werte derselben. Die eine Grenze bildet die dringende Notwendigkeit; die andere wird durch den Rang des Hauses, durch die gesellschaftliche Stellung oder durch den Reichtum des Besitzers bestimmt. Erstere, also die dringende Notwendigkeit, erlaubt uns die Länge der Treppenstufen bis auf 0,60 m herabzudrücken, während die andere Grenze, durch Zahlen nicht bestimmbar, von den Abmessungen der Räume, zu denen die Treppe führt, abhängig ist. Die Feinfühligkeit des tüchtig geschulnten Architekten wird hier nicht leicht irren.

Selbst im Wohnhause des Arbeiters muß eine Treppe, die Wohn- und Schlafräume miteinander verbindet, mindestens 0,75 m Breite erhalten.

Maffive Nebentreppen, die in mehrgeschossigen Häusern bis unter Dach führen, haben eine Breite nicht unter 1,00 m zu erhalten. Dienen dergleichen Treppen zugleich für kleine Familienwohnungen, wie solche sich etwa in einem Seiten- oder Hintergebäude umfangreicher Häuser vorfinden, so sind sie als Haupttreppen aufzufassen und haben die Abmessungen der letzteren zu erhalten.

Für Haupttreppen in einfach bürgerlichen Familienhäusern wird eine Breite von 1,20 m genügen, für mehrstöckige Miethäuser mittleren Ranges eine Breite von 1,40 bis 1,50 m entsprechend fein.

Wir unterlassen hier weitere Angaben, da die Länge der Treppenstufen einerseits von der Grundrißbildung der Treppen, andererseits von ihrer Benutzung abhängig ist und die Betrachtung an geeigneter Stelle weitergeführt werden soll.

Der Querschnitt der Treppenstufen kann beliebig gestaltet sein, sobald derselbe nicht zweckwidrig ist oder dem Wesen des Materials, aus welchem die Stufen gearbeitet sind, widerspricht. Haustein, Holz, Metall u. a. haben deshalb eigenartige, ihrer natürlichen Beschaffenheit und der dadurch bedingten Art des Zusammenfügens einzelner Teile entsprechende Stufenbildung.

49.  
Ruheplätze.

Schon bei Besprechung der Freitreppen wurde das Einfügen von Abfätzen, das Unterbrechen langer Treppenläufe, als notwendig erachtet, welches bei diesen Treppen neben dem Hauptzwecke, Ruheplätze, auch Abfätze, Flötzen oder Podeste

<sup>27)</sup> Der Praktiker nimmt 6 Stufen auf 1,00 m Höhe an und trifft damit ein gutes Maß.



genannt, zu schaffen, zugleich ästhetische Forderungen verlangten. Die Notwendigkeit solcher Ruheplätze tritt in erhöhtem Maße bei Innentritten auf, die viel begangen werden. Man bezeichnet dergleichen Treppen mit dem Namen Podesttreppen.

Ein Treppenlauf soll in der Regel nicht mehr als 15 Stufen enthalten; finden sich jedoch in einem Laufe nicht viel mehr als die genannte Zahl, so ist jeder Ruheplatz unnötig. Auf alle Fälle würde es falsch sein, schmale Ruheplätze einzulegen; dergleichen Abätze von nur 2 oder 3 Stufenbreiten sind unbedingt verwerflich, weil zwecklos und unter Umständen gefahrbringend. Der Treppenabatz, als Ruheplatz, soll dadurch, daß der die Treppe Benutzende einige Schritte auf wagrechter Ebene gehen kann, als Unterbrechung des unnatürlichen, anstrengenden Bewegens Erholung bieten: ausruhen kann man auf jeder Treppenstufe. Jedenfalls vermeide man aber Zwischenruheplätze, wenn durch das Einfügen solcher die Treppe ein gutes Steigungsverhältnis verliert. Auch das Einfügen von Treppenläufen von geringer Stufenzahl zwischen Läufen von vielen Stufen ist unstatthaft, insbesondere bei Treppen, die viel von Fremden und oft bei nicht genügender Erhellung begangen werden. Zwischenruheplätzen giebt man eine Breite, die mindestens der Stufenlänge gleich ist, während man die Ruheplätze, welche zugleich den Zugang zu den Innenräumen vermitteln, etwas breiter hält; dabei müssen letztere zugleich so angeordnet sein, daß sie den Zugang zu diesen Räumen bequem und auf kürzestem Wege ermöglichen und die Gefahr des Abstürzens bei unbedachtem Austreten aus dem Innenraume ausgeschlossen ist. Es darf also, um nur einen Fall anzudeuten, die Austrittstufe der Treppe nicht unmittelbar neben einer Hauptthür liegen.

Wenn im Familienhause von dieser Regel manchmal Abstand genommen wird, so läßt sich dies nur dadurch entschuldigen, daß wir durch Gewohnheit selbst das Fehlerhafte leicht ertragen lernen. Alle Bewohner des Hauses werden in kürzester Zeit mit dem Begehen der Treppe vertraut werden.

Bei Anlage der Treppen, die unmittelbar aufeinander folgen, also bei solchen in mehrgeschossigen Wohngebäuden, z. B. Miethäusern, ist für alle Treppen gleiche Stufenbildung notwendig; mindestens müssen, wenn dies nicht vorgesehen, die Stufen der oberen Treppen bequemer begehbar als diejenigen der unteren Treppen sein, gutes Steigungsverhältnis überhaupt vorausgesetzt. Um eine gleichmäßige Stufenbildung zu erhalten, ordnet man deshalb oftmals die Stockwerkshöhen als ein Vielfaches der Stufensteigung an, wobei zu berücksichtigen ist, daß man mit der Planung der Treppe für das in der Höhe bedeutendste Stockwerk beginnen muß. *Barberot* empfiehlt überdies<sup>28)</sup>, im Erdgeschoß eines Hauses der ersten Stufe der Treppe 3 cm, der zweiten 2 cm, und der dritten 1 cm mehr als den sonst gewählten Auftritt zu geben.

Noch darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß Verbesserungen der Steigungsverhältnisse durch Minderung der Steigungshöhe und zugleich Minderung des Auftrittes, letzteres stets innerhalb der zulässigen Grenzen, am einfachsten bewirkt werden, um der Ermüdung vorzubeugen.

Die Grundform einer Treppe hängt von dem Raume ab, in dem sie untergebracht werden soll. Dabei schadet Unregelmäßigkeit des Raumes bei allen Treppen, an die man künstlerische Ansprüche nicht stellt, keineswegs, ist im Gegen-

50.  
Grundformen.

<sup>28)</sup> Siehe: BARBEROT, E. *Étude générale sur les escaliers en fer. Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 133.



teil bei kargen Abmessungen oft mit Vorteil für den Verkehr auszunutzen. Es ist deshalb in vielen Fällen grundfalsch, dem Raum in seinem Grundrisse, also dem Grundrisse des Treppenhauses behufs Aufnahme der Treppe und damit dieser selbst, eine regelmässige Form zu geben. Aber selbst wenn künstlerische Ansprüche gestellt werden, kann die Unsymmetrie einer feinen Treppenlage in einem grossen Raume, z. B. der Diele eines Hauses, von hohem malerischen Reize sein.

Aus dem eben Gefagten ergibt sich zugleich, dass sämtliche Grundformen der Treppen im Wohnhause Anwendung finden können. Nur die am häufigsten vorkommenden Arten sollen einer kurzen Betrachtung unterworfen werden, wobei zu bemerken ist, dass gewisse Formen in verschiedenen Gegenden gleichsam typisch geworden sind und deshalb häufig Verwendung finden. Im vielbegangenen Miethause hat eine öfters angewandte an sich gute Treppenform jedenfalls Wert, da, abgesehen von der Kenntnis des Baues einer solchen Treppe, die Art ihres Begehens Vielen geläufig ist.

In der folgenden Betrachtung soll zugleich angegeben werden, unter welchen Abmessungen bestimmte Treppenformen überhaupt statthaft sind. Die angegebenen Mafse bedeuten dann die Längen der Stufen ohne ihre seitlichen Abschlüsse.

Wir unterscheiden geradläufige und gewundene Treppen.

#### a) Geradläufige Treppen.

Sowohl für einfache Anlagen und geringe Geschosshöhen, als auch für Prachtstiegen ersten Ranges verwenden wir die gerade Treppe. Im letzten Falle eignet sie sich am besten, und zwar nur einmal auftretend, um zwei wertvolle Geschosse eines Herrschaftshauses miteinander zu verbinden; meist wird sie benutzt, um aus den Vorräumen eines Untergeschosses in die Festräume des Hauptgeschosses oder von letzteren nach wertvollen Wohnräumen eines Obergeschosses gelangen zu können. Sie liegt entweder frei in der Mitte des Treppenraumes oder führt seitlich einer Wand entlang, ist also nur einerseits frei, oder sie wird beiderseitig von Wänden begrenzt; in letzterem Falle dürfte eine Stufenlänge von 2,50 m als Mindestmafs zu bezeichnen sein.

Als Raumerweiterung und zur Verbindung mit den die Treppe umgebenden Räumen ordnet man Umgänge an, die entweder als Hallen auftreten und selbständigen Deckenabschluss erhalten, oder die nur durch Brüstungen gegen die Treppe begrenzt sind, wobei dann der Deckenabschluss der Treppe und den Umgängen gemeinschaftlich ist. Die Erhellung geschieht oft durch Decken-, bzw. Dachlicht.

Einseitig an einer Wand geführt, kann sie in der Eingangshalle liegen, deren anderer grösserer Abschnitt dann oft als Durchfahrt dient. Freiliegend in der Mitte eines Raumes, z. B. in einer geräumigen Halle, muss die Treppe von der Architektur nicht unbeträchtlich abgerückt werden. Sie nimmt dann den Charakter einer Freitreppe an und ist demgemäss auszustatten.

Zur Vorlage wird die gerade Treppe, wenn nur eine geringe Anzahl Stufen, frei im Raume liegend, der eigentlichen Haupttreppe vorgelegt ist.

Als schönes Beispiel einer geraden Treppe sei die Innentreppe der Königl. Villa in Berg bei Stuttgart<sup>29)</sup> genannt.

Sie bildet den Aufgang zu dem für Wohnzwecke bestimmten Obergeschosse, geht von der Mitte einer bedeutenden Halle aus und liegt in der Längenmittellachse des Baues. Hallen als Umgänge vermitteln

<sup>29)</sup> Siehe: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Taf. 47.



den Verkehr mit den anderen Räumen dieses Geschosses. Die Säulen dieser Umgänge sind aus weißem, carrarischem, die Postamente aus braunem, württembergischem Marmor. An den Gangwänden sind die zwölf Monate des Jahres in der Säulenstellung entsprechenden Feldern durch gemalte schwebende Figuren dargestellt; zierlich kassettierte Holztäfelungen mit Vergoldung bilden die Decken über den Säulengängen, während die Treppe selbst mit einem Glasdach geschlossen ist, das auf einer Attika ruht.

Die untere Halle — das Vestibule — giebt auch noch Zugang links zu der Kavaliertreppe, rechts zur Diensttreppe; beide führen in alle Stockwerke.

Auch das untere Treppenhaus dieser Villa umschließt in reicher Architektur eine bedeutende gerade Treppenanlage<sup>30)</sup>.

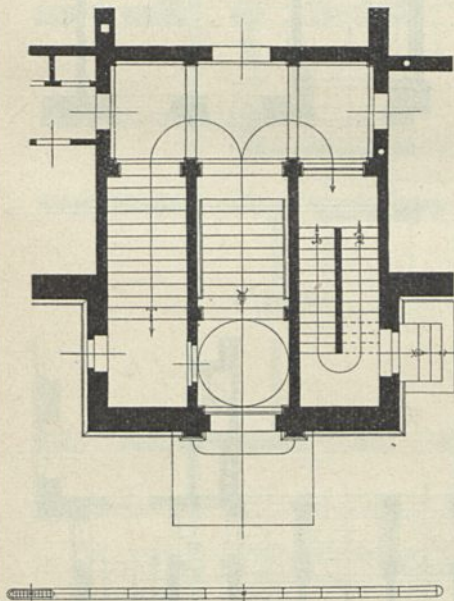
In dem von *v. Hansen* erneuten Schlosse Rappoldenkirchen ist der innere alte Hof in schöner Weise zur Aufnahme einer geraden Prachtstreppe verwendet worden<sup>31)</sup>.

Die seitlich an einer Wand liegende gerade Treppe von kleinen Abmessungen verdient wegen ihres geringen Raumbedarfes, ihrer leichten Herstellung halber und wegen der Bequemlichkeit für die Möbelbeförderung bei einfachen Häusern mit geringen Geschosshöhen besondere Beachtung und dürfte in vielen Fällen anderen Treppenarten vorzuziehen sein. Sie ist im Wohnhause des Arbeiters beliebt.

Die gerade gebrochene Treppe eignet sich insbesondere bei mittleren Abmessungen, um an den Wänden eines zugleich Wohnzwecken dienenden Raumes angeordnet zu werden. Ihr Aufbau, der mit einem Blick zu übersehen ist, kann, wenn in Holz ausgeführt, möbelartig gehalten werden und dem Charakter des Wohnlichen und Malerischen zugleich entsprechen. Sie findet namentlich in englischen Familienhäusern, und öfters in reichster Ausstattung, Verwendung. In monumentaler Auffassung ist sie im Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien zur Ausführung gelangt<sup>32)</sup>.

52.  
Gerade  
gebrochene  
Treppe.

Fig. 33.



Für Wohnhäuser mittleren Ranges und insbesondere für Miethäuser benutzen wir sehr oft die geradlinig umgebrochene Treppe. Sie entspricht selbst bei mäßigen Abmessungen unter normalen Verhältnissen allen billigen Anforderungen, läßt sich bei geringem Raumbedürfnis bequem begehbar bilden und fügt sich leicht einer Reihe von Räumen ein. Sie tritt allerdings in der Ansicht des Aufbaues gegen die vorige Treppe zurück, weil der eine Lauf die freie Ueberblick der Treppe verdeckt und seine Unterseite zeigt.

53.  
Geradlinig  
umgebrochene  
Treppe.

Als freitragende Steintreppe oder durch Eisentträger gestützt oder in Holz oder Metall ausgeführt, überhaupt mit offenem Treppenauge, wird, selbst bei nur mäßigem Abstände der Läufe voneinander, dieser Nachteil gemildert, da diese Anordnung einen Einblick

in das gefamte Treppenhaus ermöglicht. Etwa  $\frac{1}{3}$ , selbst  $\frac{1}{4}$  der Stufenlänge genügt als Abstand der beiden Läufe.

<sup>30)</sup> Siehe: LEINS, F. v. Die Hoflager und Landsitze des Württembergischen Regentenhauses. Stuttgart 1889.

<sup>31)</sup> Siehe: Allg. Bauz. 1875, Bl. 1 ff.

<sup>32)</sup> Siehe: Zeitfchr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 16, 19.



Die Länge der Treppenläufe wird meist gleich angenommen. Wo dies nicht stattfinden kann, ist für genügende Höhe unter dem Treppenwechsel zu sorgen. Fig. 32 (S. 40) giebt ein Beispiel einer solchen Treppe. In Fig. 33 ist zugleich die Nebentreppe und ihr Zugang vom Hofe aus dargestellt.

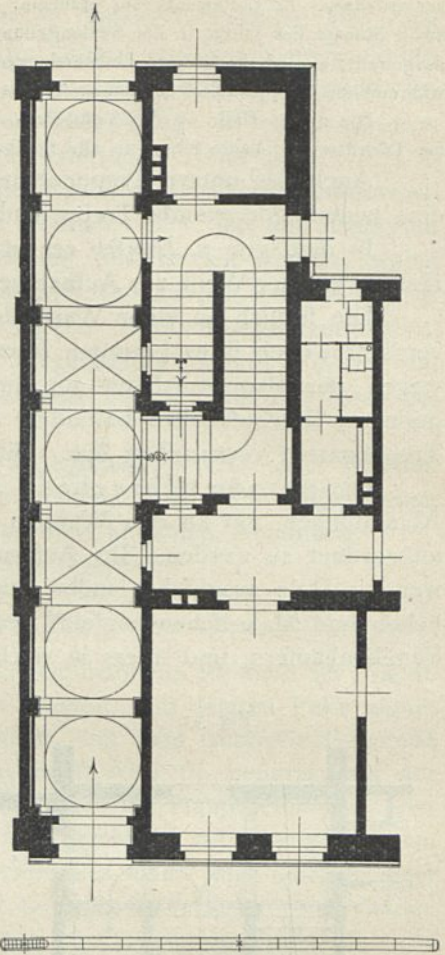
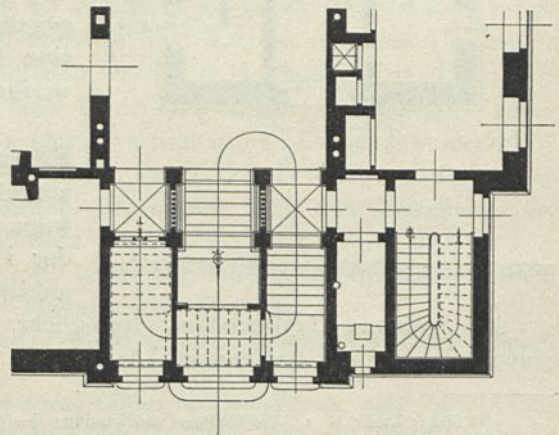
Eine dreiläufige Treppe entsteht aus der soeben besprochenen zweiläufigen Treppe durch Einfügen eines dritten, oft nur kurzen Laufes und wird dann benutzt, um einem Geschoße eine bedeutendere Höhe zu geben, ohne deshalb bei gleicher Stufenbildung einen größeren Raum für das Treppenhaus nötig zu haben. Im Miethause, bei dem möglichste Raumerparnis verlangt wird, führt der kurze Treppenlauf zum Antrittsruheplatz der Haupttreppe, vermittelt zugleich den Zugang zu den Räumen des Erdgeschosses und ist insbesondere dann von Wert, wenn man im Flur Stufen nicht anbringen will oder, wie z. B. bei einer Durchfahrt, nicht anbringen kann (Fig. 34).

Die dreiläufige, zweimal im rechten Winkel gebrochene Treppe tritt in verschiedener Weise auf, einmal mit gleicher oder annähernd gleicher Stufenzahl in jedem Lauf, das andere Mal mit einem längeren Mittellauf. Beide Arten eignen sich für mittlere, besser noch für größere Anlagen und geben gute Aufrißbildungen; beide sind bei größeren Abmessungen, besonders für herrschaftliche Anlagen und bei Anordnung von Deckenlicht, verwendbar; im wenig umfangreichen Familienhause wird man unter eine Breite von 1,20 m nicht herabgehen.

Alles hier Gefagte gilt auch für vierläufige Treppen.

Der Plan eines reizenden kleinen Wohnhauses in Paris, *Rue du Trocadéro* (Arch.: *Magne*) soll an dieser Stelle nur der Treppenanlage wegen besprochen werden (siehe Fig. 443).

Eine Unterfahrt schützt den Haupteingang, von dem aus eine 2,25 m breite steinerne Vortreppe nach der geräumigen Eingangshalle führt, in deren Erweiterung die hölzerne, nur 1,25 m breite Haupttreppe Platz gefunden hat. Sie führt nach den im I. Obergeschoß

Fig. 34<sup>33</sup>).Fig. 35<sup>34</sup>).

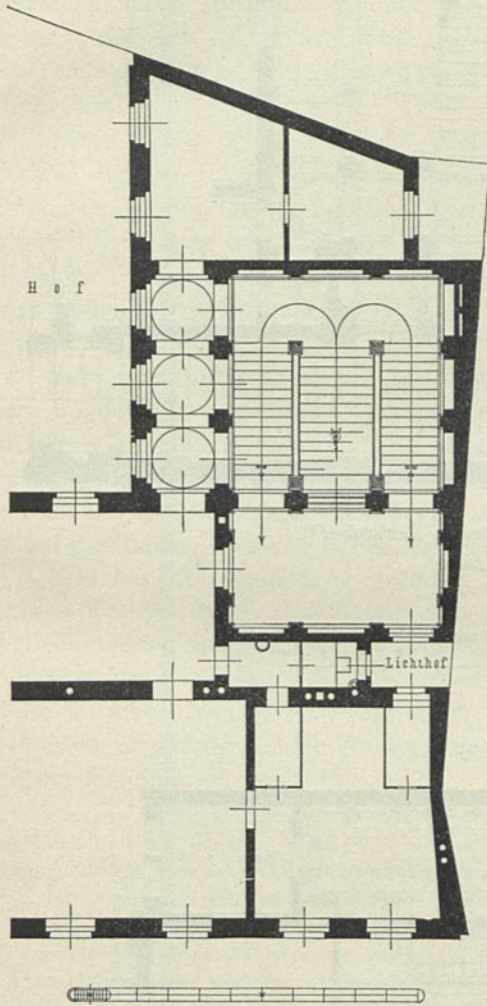
Von einem Hause zu Frankfurt a. M.



liegenden Schlafräumen. Die Rückwand des Treppenraumes ist in diesem Geschoss in drei Arkaden aufgelöst, denen drei dergleichen in der Frontmauer des Hauses entsprechen und die dazu bestimmt sind, Treppe und Eingangshalle in vorzüglicher Weise zu erhellen<sup>33</sup>).

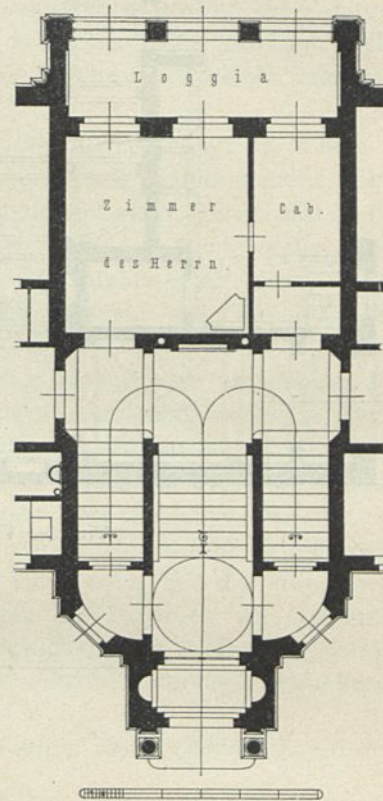
Eine Treppe gleicher Gestaltung, derart an einer Frontmauer angeordnet, daß der Hauptzugang des Hauses unter einem Treppenarme stattfindet und hier ein Windfang gebildet wird, zeigt Fig. 35. Für entsprechende Höhe desselben ist selbstredend Sorge zu tragen. Die Anordnung setzt voraus, daß nur wenige Stufen —

Fig. 36.



Von einem Herrschaftshause zu Graz<sup>35</sup>.  
Arch.: Schachner.

Fig. 37.



meist nur eine Stufe — vor dem Hauseingange liegen können, die größere Anzahl im Inneren des Hauses Platz finden muß<sup>34</sup>).

Nur bei herrschaftlichen Wohngebäuden wird so viel Raum zur Verfügung stehen, die doppelarmig gerade Treppe verwenden zu können.

54.  
Doppelarmige  
Treppen.

Sie kann in zweierlei Weise begangen werden: entweder findet der Antritt am mittleren Laufe statt, oder beide Seitenläufe sind für denselben bestimmt. Die erste Art des Beschreitens wird in der Regel vorzuziehen sein, wenn nicht Verkehrs-

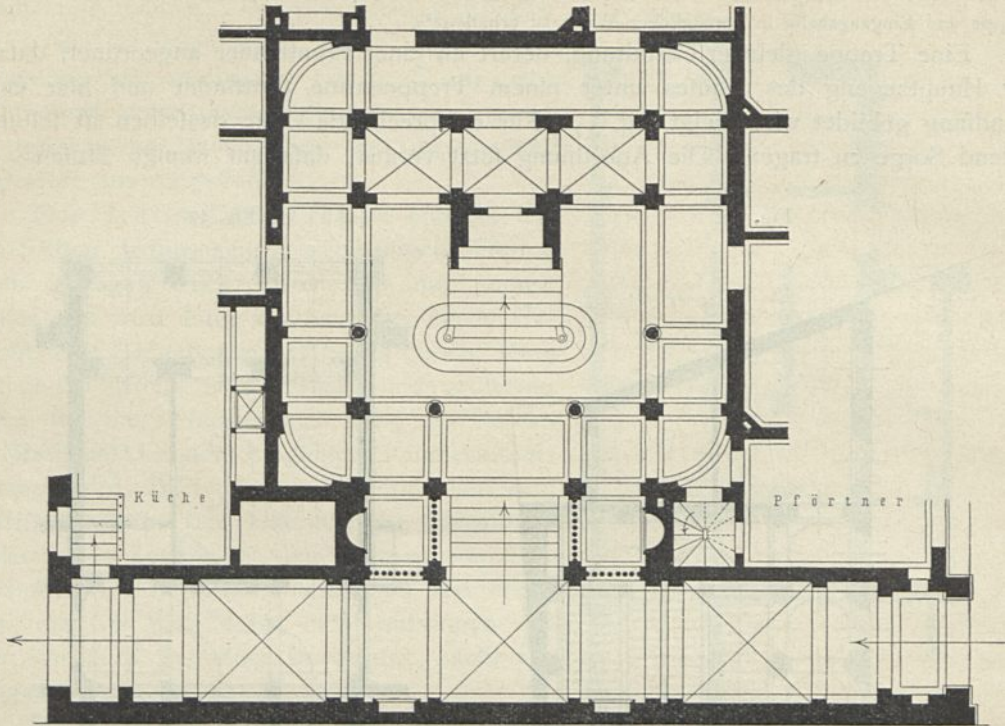
<sup>33</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1888—89, S. 11.

<sup>34</sup>) Nach: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 321.

<sup>35</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1877, Bl. 7.



Fig. 38.



Von der Villa Bürklin zu Karlsruhe<sup>36)</sup>.

Arch.: Durm.

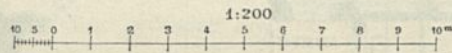
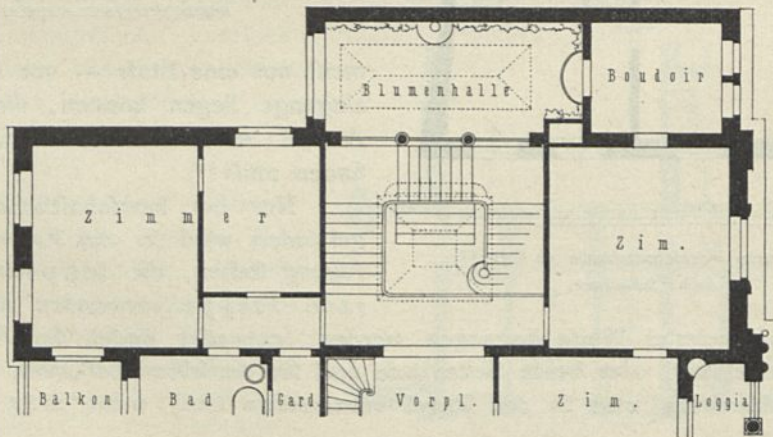


Fig. 39.



Von einem Haufe zu Hamburg<sup>38)</sup>.

Arch.: Lundt & Kallmorgen.



rücksichten die zweite Art bedingen. Auch in der Anfrchtsbildung verdient erftere in den meiften Fällen den Vorzug.

Das Verhältniß des Mittellaufes zu den Seitenläufen wie 4 : 3 gilt als dasjenige, unter welches nicht herabzugehen ift; beffer dürfte jedenfalls das Verhältniß wie 3 : 2 fein, fo dafs alfo der mittlere Lauf das 1½fache eines Seitenlaufes beträgt; dabei nehmen wir als Mindestmaß für letzteren 1,50 m an; der erftere wird fonach etwa 2,25 m Stufenlänge erhalten müffen.

Ein fehr beachtenswertes Beifpiel einer folchen Treppe, dem Plane eines Herrfchaftshaufes in Graz entnommen (Arch.: *Schachner*), ift in Fig. 36<sup>35)</sup> dargeftellt. Es zeigt zugleich, in welcher Weife zwei durch das Treppenhaus getrennte Gebäude-teile architektonifch zu verbinden find und das Treppenhaus felbft entfprechend erhellt wird.

Einer Villa, in welcher die Wohn- und Gefellfchaftsräume in einem Obergefchofs liegen, im Erdgefchofs, das als hohes Sockelgefchofs auftritt, fich nur Zimmer des Herrn, Gaftzimmer und Wirtschaftsräume vorfinden, gehört die in Fig. 37 dargeftellte Treppe an. Ein am Hange vor der Villa nur wenig tiefer als diefe gelegenes Haus zwang zu diefer Anordnung, die folchergeftalt den Genuß der prachtvollen landfchaftlichen Umgebung von den Räumen des Obergefchoffes aus ermöglichte.

Sehr vornehm tritt die in der Mitte eines mit Kolonnaden umgebenen Pracht-hofes angeordnete zweiarmige gerade Treppe eines Herrfchaftshaufes in Karlsruhe auf (Arch.: *Durm*). Indem wir auf Fig. 63 verweifen, worin ein Teil vom Plane des Erdgefchoffes diefes Haufes dargeftellt ift, geben wir hier in Fig. 38<sup>36)</sup> einen Teil vom Plane des Hauptgefchoffes wegen der fchönen Treppenanlage, bei der, anders als bei den beiden früheren Beifpielen, der Treppenaustritt nach zwei Seiten gefchieht.

Wie bei der einläufigen geraden Treppe kann auch bei der doppelarmigen geraden Treppe durch Anordnung von Umgängen der Eindruck der Gefamtanlage ein bedeutender und für den Verkehr außerordentlich günstig gefalteter werden.

Das Motiv ift mit fchönem Erfolg u. a. in einem Hamburger Familienhaufe, Grofse Bleichen Nr. 23 zur Ausführung gelangt<sup>37)</sup>.

Eine eigenartig fchöne Anlage, einem Hamburger Haufe (Arch.: *Lundt & Kallmorgen*) angehörend, zeigt Fig. 39<sup>38)</sup>.

Das hier in feinem Obergefchofs teilweise dargeftellte Familienhaus befitzt eine Durchfahrt, die für gewöhnlich auch als Windfang dient. Von ihr aus gelangt man unmittelbar zu dem unter der Haupttreppe gelegenen Aufgang, der zum Erdgefchofs führt.

Der eigenartige Gedanke beftcht nun darin, die Wand zwifchen Treppe und Durchfahrt in Höhe der Podefte durch weite, mit Spiegelfcheiben verglafte Bogen zu öffnen und über der Durchfahrt einen Wintergarten (ein kleines Palmenhaus) anzulegen. Der entzückende Einblick in diefen Raum kann gleicherweife vom Erdgefchofs wie vom Obergefchofs genoffen werden.

Das Palmenhaus ift mit Warmwasserheizung verfehen, hat Deckenlicht und zugleich ein großes öftliches Seitenfenfter. Wände und Decke find mit natürlichem Grottenftein befetzt, der an der Langfeite kleine Becken bildet, die einen zierlichen, durch den Druck der Straffenleitung gefpeiften Wasserfall aufnehmen.

Zwifchen den Pflanzen ergeben fich laufchige Sitzplätze. Die Treppe ift aus weißem Marmor; die Wandflächen des Treppenhaufes find mit buntfarbigem Stuckmarmor bekleidet; die Geländer find in vergoldetem Schmiedeeifen ausgeführt, das Deckenfenfter mit teilweise farbigen Glafe gefchmückt.

Vor dem neben dem Wintergarten gelegenen Boudoir führt eine Glathür auf einen Balkon.

35) Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 195, 196.

37) Siehe: Hamburg und feine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 565.

38) Illuftr. kunftgewerbl. Zeitfchr. f. Innendekoration 1892, S. 197.

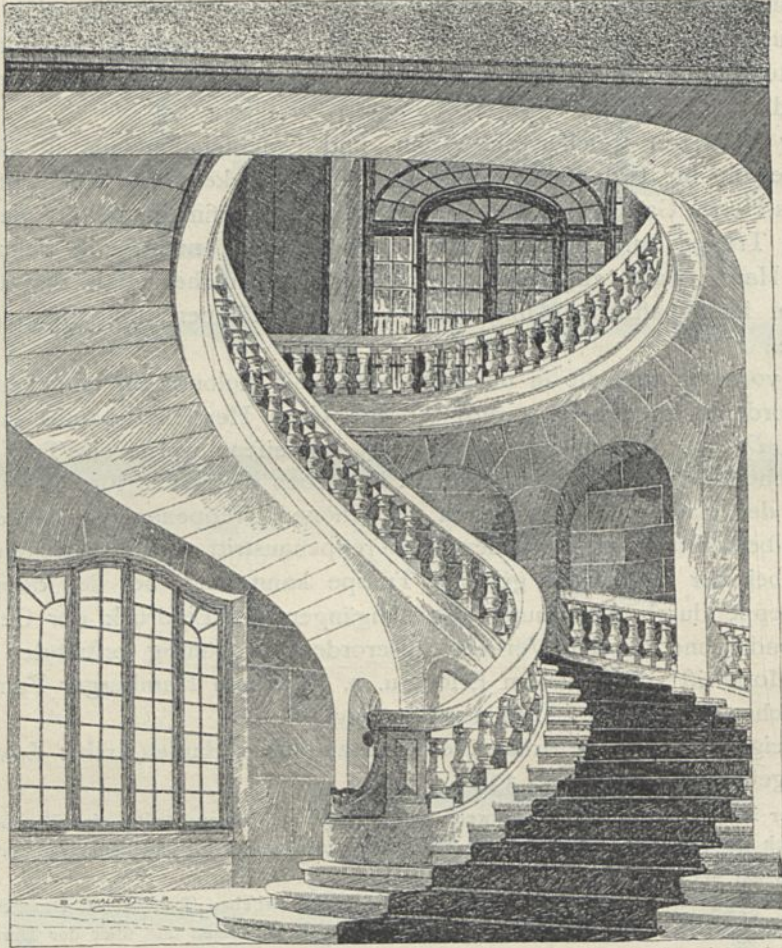


### β) Gewundene Treppen.

55.  
Kennzeich-  
nung.

Gewundene Treppen oder Wendeltreppen — der zweite Name ist für Treppen üblich, bei denen die Kurve, in der sich die Treppe bewegt, eine geschlossene ist — beanspruchen verhältnismäßig die geringste Grundfläche, lassen sich in jeden unregelmäßigen Raum einfügen und sind deshalb auch auf beschränktem Bauplatze vorteil-

Fig. 40.



Von einem Familienhause zu Paris, *Avenue de l'Alma*. (Siehe Fig. 60.)  
Arch.: Parent.

haft anzuwenden; zugleich ermöglichen sie jedermann, sich den Schritt zu wählen, der für das jeweilige Beschreiten der geeignetste ist.

Die Gesamterscheinung solcher Treppen ist überdies höchst vorteilhaft, insbesondere diejenige der freitragenden Treppe von bedeutenden Abmessungen; sie zeigt das Aufsteigen in vorzüglicher Weise und dürfte als besonders schöne Treppenanlage in jeder Beziehung zu bezeichnen sein (Fig. 40). Den Uebergang zu den gewundenen Treppen bilden die aus geraden Stufen und Keil- oder Wendelstufen zusammengefügten Treppen.



Von den hier auftretenden verschiedenen Arten wird die Treppe mit halber Wendung für Wohnhäuser mittleren Ranges am häufigsten angewandt und erhält dann eine Stufenlänge von etwa 1,50 m. Jedenfalls wird man, um die Treppe bequem begehbar zu machen, nur wenig unter dies Maß herabgehen dürfen.

Um einen schroffen Uebergang der geraden Stufen zu den Wendelstufen zu vermeiden, wählt man eine allmähliche Wendung, deren Zweck es ist, nicht allein die Ganglinie, sondern auch Wangen und Geländer aus einem Steigungsverhältnis in das andere überzuleiten.

Die Ganglinie, und das Folgende gilt für gewundene Treppen jeder Art, legt man bei Treppen von über 1,00 m Breite meist 50 cm von der Außenseite der Treppe entfernt an; besser dürfte jedoch bei Treppen bis zu etwa 2,00 m Breite in folgender Art verfahren werden. Man teilt, um die Lage der Ganglinie zu bestimmen, die Stufenlänge in fünf gleiche Teile; zwei dieser Teile, von der Außenseite der Treppe gerechnet, geben dann den Abstand der Linie — der Ganglinie — an, auf welcher die Stufen normal eingeteilt werden. An der Innenseite der Treppe muß die Stufenbreite allmählich von der normalen bis zu der geringsten Breite abnehmen und umgekehrt wieder zunehmen bis zur Normalbreite. Um dieses allmähliche Uebergehen der normalen Stufe in die Keilstufen — das fog. »Verziehen« — zu erreichen, bedient man sich verschiedener Hilfskonstruktionen, die in Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« angegeben sind. Ein allzuweit gehendes Verziehen der Stufen ist zu vermeiden, weil ein solches für das Beschreiten der Treppe, insbesondere beim Herabsteigen, gefährlich werden kann.

Auch sind allzu spitze Wendelstufen unstatthaft.

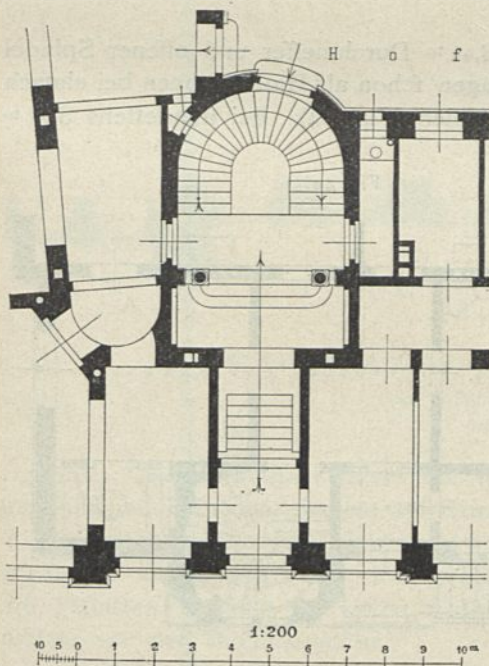
Nach der neuen Berliner Bauordnung dürfen Wendelstufen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 0,16 m Auftrittsweite haben.

Grundfalsch, weil zwecklos und auch gefahrbringend, würde es sein, einer solchen Treppe einen schmalen Ruheplatz in einer Breite von nur zwei bis drei Stufen zu geben.

Teils um Stufenmaterial zu ersparen, teils des unschönen Aussehens wegen, stumpft man die Aufsenecken des Trepperraumes ab oder giebt demselben einen polygonalen, segment- oder halbkreisförmigen Abschluß. Bei stark benutzten Haupttreppen, deren Stufenlängen weniger als 1,50 m betragen, dürfte des besseren Verkehrs halber hiervon in der Regel abzusehen sein.

Die in Fig. 41 dargestellte freitragende Treppe ist mehrmals in den zahlreichen Miethäusern besseren Ranges in Dresden (Arch.: Adam) in gestocktem Granit ausgeführt worden. Sie entspricht bei einer Breite von 1,40 m den gestellten Anforderungen und ist bequem begehbar. Unter der Treppe gelangt man nach dem Hofe und nach der die Fortsetzung derselben bildenden Kellertreppe.

Fig. 41.



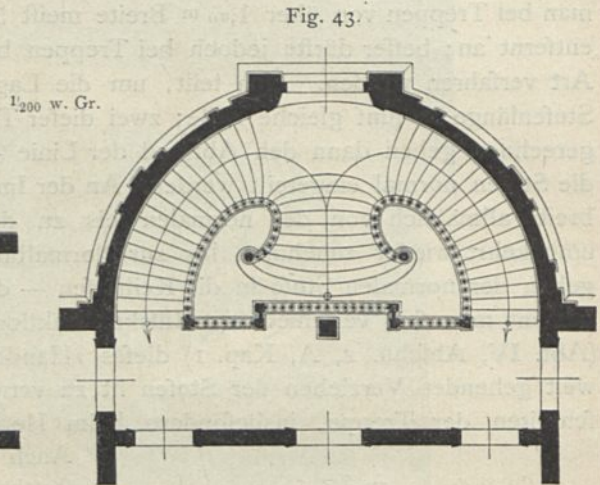
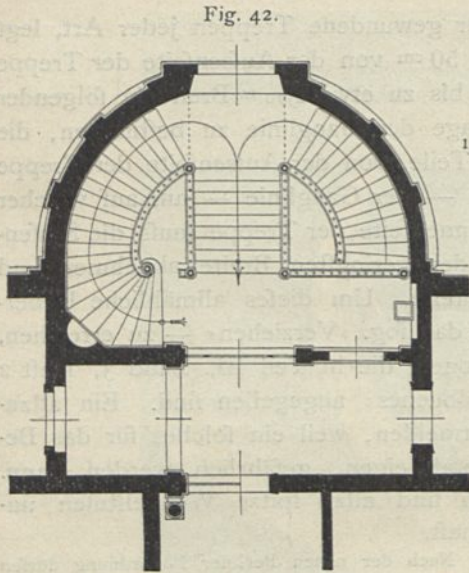
Von der Residenzbaubank zu Dresden.

Arch.: Adam.



Für große Abmessungen, also für Herrschaftshäuser, eignen sich die in Fig. 42 u. 43 dargestellten Treppen.

Jedenfalls sind Wendeltreppen von geringen Abmessungen unbequem und zugleich gefährlich zu begehen, insbesondere wenn ein Begegnen mehrerer Personen stattfindet; auch erschweren sie die Möbelbeförderung; sie sind deshalb nur als Nebentreppen, keinesfalls als Haupttreppen in stark bewohnten Häusern, z. B. Mietshäusern größeren Umfanges, zulässig.

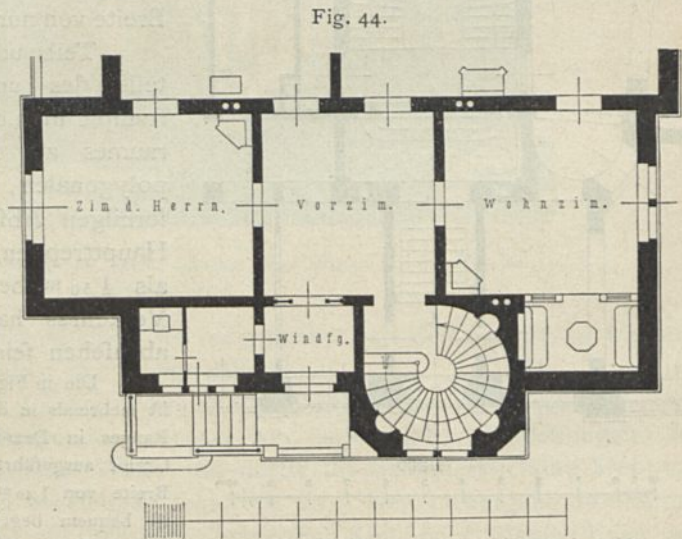


57.  
Wendeltreppen.

Kreisförmige Wendeltreppen von etwa 3,00 m Durchmesser und offener Spindel — bei Ausführung in Stein freitragend — genügen schon als Haupttreppen bei einfach bürgerlichen Wohnhäusern und bei kleineren Villen (Fig. 44). Bei mindestens 3,00 m Durchmesser und offener Spindel, deren Durchmesser etwa der Stufenlänge gleich ist, entspricht die Treppe auch herrschaftlichen Anlagen. Durch einen Treppenumgang wird die Großräumigkeit bedeutend erhöht.

Als Beispiel einer bedeutenden kreisrunden Wendeltreppe mit Umgängen geben wir in Fig. 45<sup>39)</sup> die Haupttreppe des 1834—57 von *Demmler & Stüler* erbauten Schlosses zu Schwerin.

Nach der in jener Zeit besonders beliebten Ausführungsart bestehen die Stützen und Wangen,

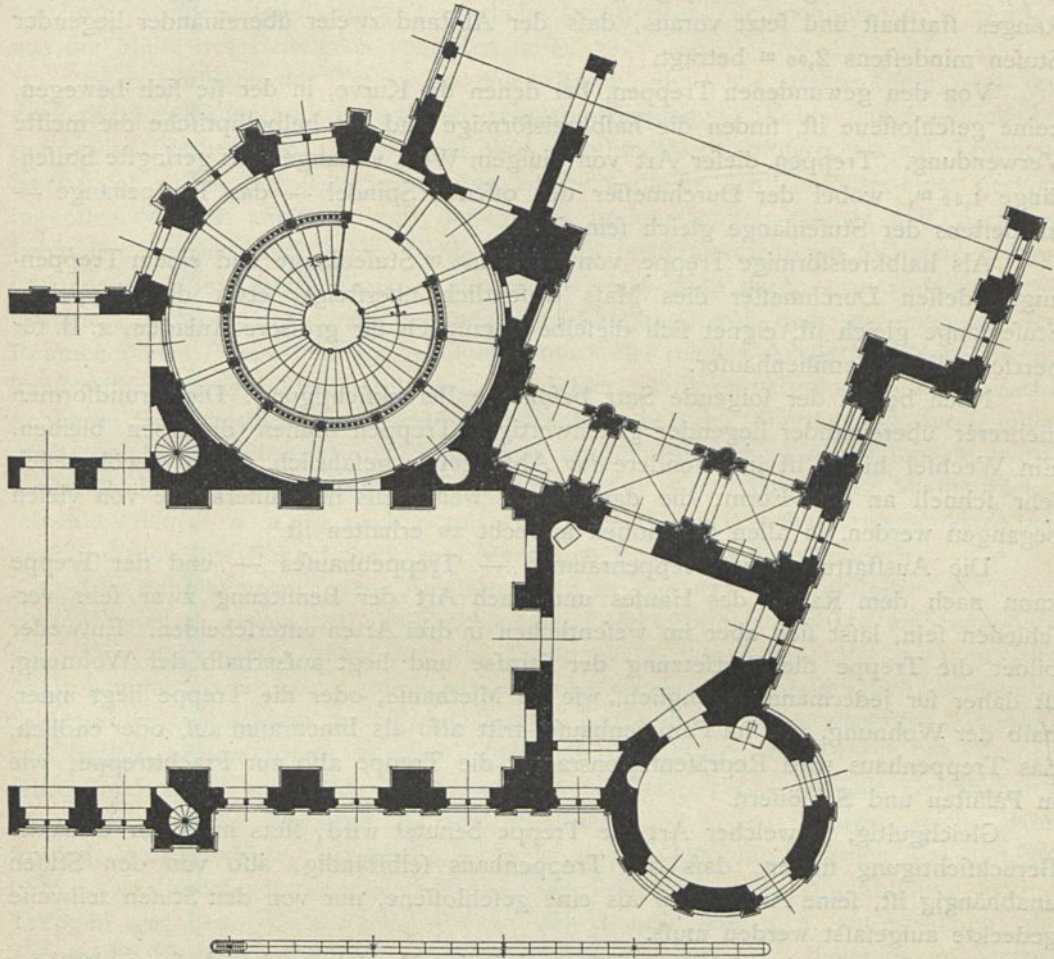


<sup>39)</sup> Vergl.: STÜLER, A., E. PROSCH & H. WILLEBRAND. Das Schloß zu Schwerin. Berlin 1869.



die Geländerecken und Holmen der Treppe aus vergoldetem Gufseifen, die Geländerfüllungen aus vergoldetem Zink. Die 2,72 m langen Stufen sind in belgischem schwarzen Marmor in einem Stück, die Säulen und Pfeiler des eigentlichen Treppenhauses in Sandstein ausgeführt, die Decken der Balustraden aus poliertem dunkelroten Marmor; die inneren Wände, welche dies Treppenhaus umgeben, sind mit Stucco lustro bekleidet. Eine Kuppel, in Töpfen gewölbt, bewirkt den oberen Abschluss. Die Treppe führt nach drei Geschossen, denen zwei weitere Geschosse als Umgänge folgen, ehe der Abschluss durch eine Kuppel erfolgt<sup>89)</sup>.

Fig. 45.



Vom Schlofs zu Schwerin<sup>89)</sup>.

Arch.: Stüler.

Als zweites Beispiel diene die in Fig. 100 dargestellte Wendeltreppe eines französischen Herrschaftshauses auf dem Lande.

Angenehmer zu begehen sind kleinere Wendeltreppen von gestreckter, also annähernd elliptischer Form; hier genügt ein Maß von 2,50 m für die kleine Achse. Sie gestatten überdies in vielen Fällen die Anlage eines genügend großen Ruheplatzes vor der Wohnungstür.

Kreisförmige Wendeltreppen mit geschlossener Spindel und 2,50 m Durchmesser können als Nebentreppen mittleren Ranges bezeichnet werden, während man bei Schlupftreppen oder Geheimentreppen bis auf einen Durchmesser von 1,30 m, bei



eisernen Treppen gleicher Art selbst bis auf 1,20 m herabgehen kann, insbesondere dann, wenn die Treppe nicht umwandet, sondern frei im Raume liegt, der Oberkörper des die Treppe Benutzenden sich also frei bewegen kann.

Bei Nebentreppen von geringer Grundfläche wird statt des Kreises oder regelmäßigen Vieleckes oft das Quadrat oder ein unregelmäßiges Vieleck als Grundform aus Verkehrsrücksichten — des Ausweichens wegen — den Vorzug verdienen. Doppelte Wendelung zur Erzeugung eines Geschosses ist nur bei Treppen untersten Ranges statthaft und setzt voraus, daß der Abstand zweier übereinander liegender Stufen mindestens 2,00 m beträgt.

Von den gewundenen Treppen, bei denen die Kurve, in der sie sich bewegen, keine geschlossene ist, finden die halbkreisförmige und die halbelliptische die meiste Verwendung. Treppen dieser Art von einigem Wert verlangen als geringste Stufenlänge 1,30 m, wobei der Durchmesser der offenen Spindel — das Treppenauge — mindestens der Stufenlänge gleich sein sollte.

Als halbkreisförmige Treppe von etwa 2,00 m Stufenlänge und einem Treppenaug, dessen Durchmesser dies Maß wesentlich übersteigt, etwa der doppelten Stufenlänge gleich ist, eignet sich dieselbe vorzüglich für größere Anlagen, z. B. für herrschaftliche Familienhäuser.

Noch bedarf der folgende Satz besondere Berücksichtigung: Die Grundformen mehrerer übereinander liegender gleichwertiger Treppen müssen dieselben bleiben. Ein Wechsel hierin ist insbesondere für Absteigende gefährlich. Man gewöhnt sich sehr schnell an eine Form, die dann auch, wenigstens in Häusern, die von vielen begangen werden, in allen Geschossen aufrecht zu erhalten ist.

Die Ausstattung des Treppenraumes — Treppenhauses — und der Treppe kann nach dem Range des Hauses und nach Art der Benutzung zwar sehr verschieden sein, läßt sich aber im wesentlichen in drei Arten unterscheiden. Entweder bildet die Treppe die Fortsetzung der Straße und liegt außerhalb der Wohnung, ist daher für jedermann zugänglich, wie im Miethause, oder die Treppe liegt innerhalb der Wohnung, wie im Familienhause, tritt also als Innenraum auf, oder endlich, das Treppenhaus wird Repräsentationsraum, die Treppe also zur Prachttreppe, wie in Palästen und Schlössern.

Gleichgültig, in welcher Art die Treppe benutzt wird, stets muß der Gedanke Berücksichtigung finden, daß das Treppenhaus selbständig, also von den Stufen unabhängig ist, seine Architektur als eine geschlossene, nur von den Stufen teilweise gedeckte aufgefaßt werden muß.

Im ersten der bezeichneten Fälle wird das Fortführen der Außenarchitektur in verfeinerter Weise und immer dergestalt, daß diese Architektur keinesfalls die gute Benutzung der Treppe hindert, die rechte Art der Ausstattung sein; Hausflur bzw. Flurhalle (Vestibule) sind mit dem Treppenhause architektonisch einheitlich zu gestalten — zu stimmen; letzteres wird als Fortsetzung der genannten Räume auftreten. Dabei wird es immer ratsam sein, wenn man auf reiche Architektur, auf Säulen- oder Pilasterstellungen verzichtet und durch feine Quaderung, durch Füllungswerk u. dergl. zu schmücken sucht, wobei Verwendung von Farbe durchaus nicht ausgeschlossen sein soll, im Gegenteil, in mäßiger Weise verwendet, recht eigentlich den Uebergang der Außen- zur Innenarchitektur vermittelt.

Dabei muß bei mehreren übereinander liegenden Treppen jede Treppe selbständig auftreten, d. h. die Architektur beginnt bei jedem Antritt aufs neue und



endet beim Austritt; jedes Gefchofs ist also in dieser Hinsicht entschieden abzugrenzen. Dergleichen Unterbrechungen mildern die Mühen des Besteigens.

Im Familienhaus wird die Treppe anders auftreten, besonders dann, wenn genügend Raum vorhanden ist, um durch Anlage einer Nebentreppe die Haupttreppe von allem störenden und unfauberen Verkehre zu entlasten. Hier muß die gut erhellte Treppe gleichsam wohnlich gestaltet sein; sie muß in uns einen traulichen, behaglich warmen Eindruck hervorrufen. Holzgetäfel als Wandbekleidung ist hier am Orte. Bilder, selbst Spiegel, zierliche Lichtträger, Teppichbelag u. a. werden uns die Mühe des Besteigens vergessen lassen.

Beim Einfügen der Treppe in einen Raum, der, wie unsere Diele oder die *Hall* der Engländer und Amerikaner zeitweise Empfangs-, Wohn- und Gesellschaftsraum wird, verliert die Treppe zwar ihre Selbständigkeit insofern, als ein Treppenhaus nicht vorhanden ist, gewinnt aber zugleich, da sie den Charakter eines hervorragenden Möbels annimmt und demgemäß architektonisch reicher und zierlicher behandelt werden muß. Sie zieht sich dann meist an mehreren Wänden entlang und endet oft im Obergeschoß — der Raum reicht dann durch zwei Stockwerke — in eine Loge oder in einen balkonartigen Umgang, von dem aus man zu den Räumen dieses Obergeschoßes gelangen kann. Bei reicher Ausstattung wird sie ein künstlerisch durchgebildetes Holzwerk und bildet mit ihren vergoldeten, durch Farbe gehöhten Schnitzereien das Prunkstück des Raumes, der überdies oft durch einen umfangreichen, beiderseits mit Sitzplätzen ausgestatteten Kamin geschmückt wird; wertvolle Möbelgruppen und Wand schmuck aller Art, Trophäen, Waffenstücke, lebende Pflanzen u. a., je nach Stand und Neigung der Bewohner, tragen dazu bei, den Eindruck des Behaglichen, zum Verweilen Einladenden zu erhöhen.

Ein Beispiel vornehmster Ausstattung ist in Fig. 122<sup>40)</sup> dargestellt.

Wiederum anders tritt die Pracht- oder Prunktreppe in Palästen und Schlössern auf. Wie angedeutet, wird hier das Treppenhaus zum Repräsentationsraum; hier spielt sich bereits ein Stück gesellschaftlichen Lebens ab. Großräumigkeit, bequemste Stufenbildung, Reichtum in der Architektur, Kostbarkeit des verwendeten Materials und freieste Linienführung in allen Einzelheiten sind hier am Orte. Die Treppe führt dann meist vom Erdgeschoß nach dem Obergeschoß, das die Gesellschaftsräume aufzunehmen bestimmt ist; Säulenstellungen mit vollem Gebälke, reiche Balustraden, Wandgemälde, mit Malereien geschmückte Decken, Galerien sind hier am Orte. Die Barockzeit hat uns unübertroffene Beispiele in der Durchbildung solcher Treppen gegeben. Unter den Arbeiten der Neuzeit sind u. a. zu erwähnen: die Treppe im Kaiserlichen Palaste zu Straßburg (Fig. 441 u. 442), diejenige im herzoglichen Palast zu Dessau (Fig. 46) und jene im Palast der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin.

Die vorhergehenden Beispiele zeigten, daß die Treppenstufen entweder ohne Wange aufeinander ruhen oder einerseits oder beiderseits Wangen erhalten, und zeigten zugleich auch einerseits oder beiderseits eingemauerte Stufen.

Sind Treppenwangen vorhanden, so können diese einfach schräg der Stufensteigung folgen, oder sie können selbst stufenförmig gestaltet sein, oder es können Stufen und ansteigende Stücke wechseln. Eine gegliederte Umrahmung des oberen Wangenrandes und der Unterseite kann als Schmuck dienen. Die Wange

59-  
Wangen.

<sup>40)</sup> Nach: *Academy architecture* 1895 (Bd. II), S. 60.

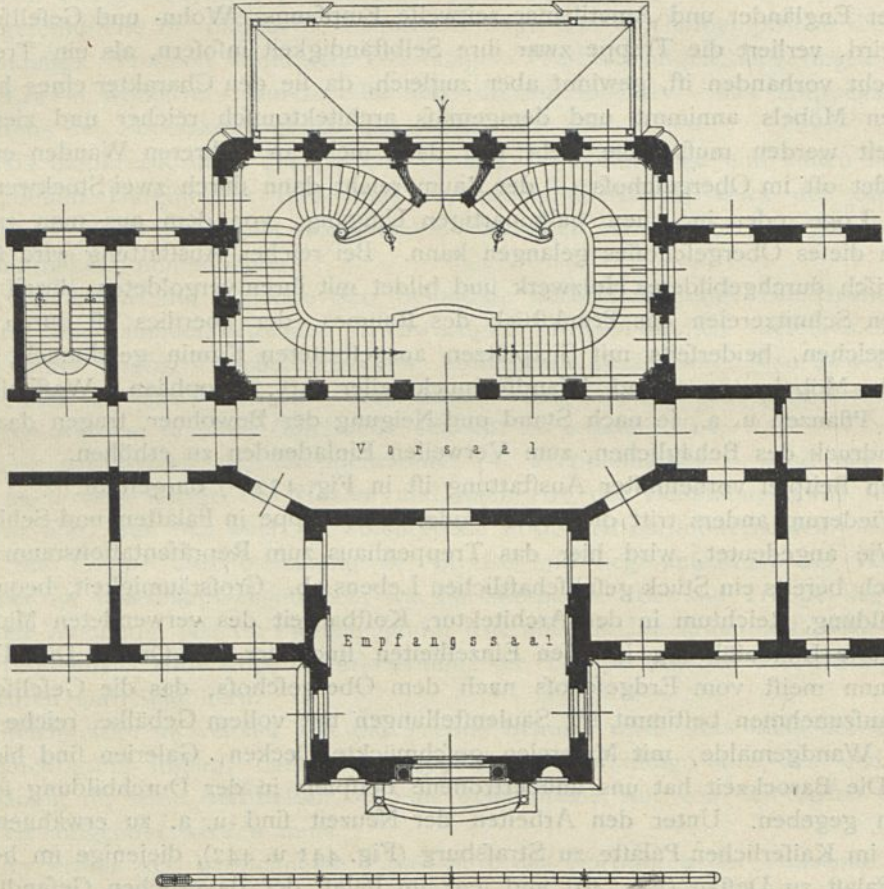


kann auch so gestaltet werden, daß sie aus einer Reihe konfolartiger Träger gebildet zu sein scheint.

60.  
Unterseite.

Wenn die Treppenunterseite zur Ansicht gelangt, wird man die Stufen entweder auf gleiche Höhen und Breiten bringen, also als rechtwinkelige Blockstufen bearbeiten oder sie abfähen oder als Gliederungen gestalten; auch werden sie eine zusammenhängende ebene Fläche, bezw. Schraubenfläche, der Treppensteigung folgend, bilden, wobei zugleich auf eine gefällige Gestaltung der Ruheplatzunterseite Rücksicht zu nehmen ist, immer aber derart, daß diese nicht geschwächt werden.

Fig. 46.



Vom herzoglichen Palast zu Deffau.  
Arch.: Ende & Boeckmann.

Bei Unterwölbung der Treppen können die verschiedenartigsten Gewölbe Verwendung finden. Sind die Stufen an beiden Enden eingemauert, so kann man auch unter jede Stufe einen Bogen anordnen, so daß das Gewölbe selbst treppenförmig ansteigt. Bei Wendeltreppen kann das Gewölbe ein ringförmig nach der Schraubenlinie ansteigendes fein oder in radiale Felder zerlegt auftreten. Mittelalter und Renaissance geben uns zahlreiche, oft reizende Anordnungen auch von Wohnhaus-treppen, unter denen das Stützen jeder einzelnen Stufe durch ein zierliches, schlankes Säulchen zu den angenehmsten Motiven zählt.



Befondere Beachtung verdient auch das Treppengeländer, die Treppenbrüstung. Das Treppengeländer soll nicht nur Schutz bieten, sondern auch dazu beitragen, das Unangenehme des Treppensteigens zu erleichtern; es darf auch die Treppe nicht beengen, muß dauerhaft und in feiner Formgebung so gehalten sein, daß jede Gefahr des Verletzens des Benutzers oder das Beschädigen feiner Kleider ausgeschlossen ist.

Je kleiner die Treppenanlage ist, um so weniger darf das Geländer an Schranken erinnern, desto durchbrochener, zierlicher muß es gehalten sein.

Je bedeutender die Anlage, um so mehr werden ihm Gebilde der Monumentalarchitektur, steinerne Balustraden u. a. zukommen.

Bei schmalen Treppen wird man, wenn es ihre Bauart erlaubt, das Geländer vor den Stufen — an den Köpfen derselben — anordnen, um die Treppe nicht zu beengen. Breite Treppen gestatten auf die Stufen gestellte Balustraden aus Stein oder Bronze. Holz wird man der hölzernen Treppe geben oder mit dem Holze Metall, in zierlichster Weise gebildet, verwenden können.

Die Höhe des Treppengeländers dürfte etwa 0,85 m über der Stufenmitte gemessen betragen. Allen Treppen kommt überdies ein Handläufer oder eine Handleiste zu, die entweder selbständig oder als oberer Abschluß des Treppengeländers auftreten kann. Die Hand soll beim Besteigen zugleich mitthätig sein, also die Beine hierbei unterstützen. Diese Handläufer werden am besten aus hartem poliertem Holze hergestellt — Holz giebt als schlechter Wärmeleiter die Kälte im Winter nicht so rasch ab, Metall kühlt —; dabei muß ihre Form so gewählt werden, daß sie sich beim Angreifen leicht und bequem der fassenden Hand anschmiegen und ihr zugleich einen raschen, sicheren Halt gewähren; sie dürfen überdies nicht Staubfänger sein, also nicht eine unmittelbar von der Wand ausgehende Rinne bilden, sondern müssen freiliegen und nur an einzelnen Stützpunkten befestigt werden, wobei zugleich Rücksicht zu nehmen ist, daß die Hand vor Verletzungen bewahrt wird.

*Emmerich*<sup>41)</sup> verlangt den Handläufer abwaschbar, und zwar soll sich die Reinigung nicht bloß mit feuchten Tüchern, d. h. mit Wasser, sondern auch mit desinfizierenden Lösungen bewerkstelligen lassen. Nach ihm sind die Handläufer der Treppen ohne Zweifel in besonderer Weise geeignet, die Uebertragung von Infektionskrankheiten zu vermitteln.

Die Wohnhäuser für Arbeiter, welche die Stadt London als Ersatz für zahlreiche niedergeriffene, unwohnliche, alte Häuser, Baracken, hat errichten lassen, haben Treppenhäuser aus gebranntem, glasiertem Thon, die Handläufer (allerdings in unserem Sinne Staubfänger) inbegriffen.

In Herrschaftshäusern wird oft der in Metall ausgeführte Handläufer mit farbigem Sammet oder Plüsch überzogen, auch ein Hanffeil in gleicher Weise überzogen findet Verwendung, ist aber, und insbesondere beim Abwärtssteigen, minderwertig, da es eine Stütze nicht gewährt.

Das sichere Begehen der Treppe und die Möglichkeit steter und gründlicher Reinhaltung derselben verlangen zunächst einen gut beleuchteten Treppenraum; dazu kommt, daß in vielen Fällen das Treppenhaus zur einzigen Lichtquelle benachbarter Räume wird. Da diese Räume durch das Treppenhaus zugleich gelüftet werden, und da Sauberkeit und reine Luft untrennbar voneinander sind, so wird auch aus diesem Grunde möglichste Helligkeit unerläßlich sein. Befondere Beachtung verdient

<sup>41)</sup> In der in Fußnote 42 genannten Schrift, S. 429.



deshalb die Lage und GröÙe der Treppenfenster. Obgleich konstruktive Gründe nicht dagegen sprechen, Treppenfenster in gleicher Höhe anzuordnen, wie die anderen Fenster desselben Geschosses, so verlangt doch die Benutzung der Treppe eine Höhenlage der Fenster, bei der sie weder von einem Ruheplatz, noch von Treppenstufen durchschnitten werden. Wenn wir die Treppe als einen in Abätzen gehobenen Fußboden betrachten, so hat das Treppenfenster dieselben Rechte wie das Fenster eines Wohnraumes, d. h. zunächst beansprucht es eine Brüstungshöhe annähernd gleich hoch wie diejenige eines anderen Innenraumes. Am besten läßt sich dies bewirken, wenn man das Treppenhaus als Vorlage (Rifalit) oder, obwohl minderwertig, als Rücklage der Gebäudefront anordnet.

Dergleichen Anordnungen geben öfters Veranlassung zur Bildung wertvoller Motive der Außenarchitektur. Bei einer Außenarchitektur, die das Innere zum Ausdruck bringt, und dies sollte in der Regel der Fall sein, kann man auch von diesen Einschränkungen freier Anordnung absehen und den Fenstern die Lage geben, die ihnen überhaupt von Rechts wegen in der Außenarchitektur zukommt.

Das Einfügen einer Blende vor und unter den Stufen innerhalb der Fensterleibungen ermöglicht zwar den Treppenfenstern die gleiche Höhenlage der benachbarten Fenster zu geben; eine wirkliche Beseitigung des dadurch bedingten Uebelstandes wird aber hierbei nicht erreicht, während andere Uebelstände, u. a. erschwertes Reinigen des Fensters und Lüften des Treppenhauses, hinzukommen. Auch das Verglaffen der Treppenfenster derart, daß ein Einblick in das Treppenhaus von außen nicht möglich ist, läßt das Innere stets als minderwertig, als nicht genügend durchdachte architektonische Lösung erscheinen. Ueberdies können Treppenfenster sehr wohl das Steigen der Treppe ausdrücken, nur darf dies nicht in jener konstruktiv und ästhetisch verfehlten Art geschehen, wie dies die insbesondere der Frührenaissance eigenen Rautenfenster geben.

Regelrecht gebildete schmale Fenster in Gruppen, die in ihren Brüstungshöhen bzw. in ihren oberen Abschlußfenstern — Fensterstürzen — der Steigung der Treppe folgen, eignen sich vorzüglich, insbesondere dann, wenn eine malerische Architektur am Orte ist.

Sowohl bei monumental gestalteten Treppen höchsten Ranges, als auch bei Treppen, für die genügendes Seitenlicht nicht zu beschaffen ist, wendet man meist Decken-, bzw. Dachlicht an. Der erste Fall tritt dann ein, wenn das künstlerisch geschmückte Treppenhaus dies erheischt, z. B. bei Wandflächen, die durch wertvolle Malereien geschmückt sind, der zweite dann, wenn im Grundriß ein für Wohnzwecke nicht geeigneter, weil nicht genügend zu erhellender Raum die Treppe aufzunehmen bestimmt ist, wie bei Eckhäusern.

Im ersten Falle wird stets entsprechende Beleuchtung zu beschaffen sein; das Licht wird meist einen nur kurzen Weg zurückzulegen haben und in genügender Menge einfallen. Der zweite Fall tritt oft bei drei- und mehrgeschossigen Häusern auf und verlangt besondere Beachtung. Man überschätzt nur gar zu oft die Wirkung des Deckenlichtes, findet die Lichtöffnung im Grundriß genügend groß, täuscht sich aber hierin insbesondere deshalb, weil die Geschoszahl und die oft bedeutende Dachhöhe, z. B. bei steilem Mansardendach, hierbei nicht zugleich zum Ausdruck kommt. Selbst wenn der Abstand zwischen den Treppenläufen oder das Treppenauge der Stufenlänge gleich ist, wird die Erhellung des Treppenhauses eine nur mäßige sein. Jedenfalls muß der gesamte Treppenraum, soweit es die architek-



tonische Gestaltung feiner Decke, die Umrahmung derselben gestattet, zum Deckenlichte werden. Ueberdies dürfte seitlich einfallendes Licht, unmittelbar unter dem Deckenlichte angeordnet, fog. hohes Seitenlicht, beim mehrgeschossigen Wohnhaufe, insbesondere beim Miethaufe, bei unseren klimatischen Verhältnissen geeignete Verwendung finden, da für das sofortige Beseitigen starker Schneelagen nur in seltenen Fällen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen. Auch die Treppengeländer müssen im letzteren Falle möglichst durchbrochen und die Wände in lichten Farbtönen gehalten sein.

Für die künstliche Beleuchtung ist die Bauart der Treppe maßgebend, ob eine einzige Lichtquelle (etwa eine Treppenampel) wohl angebracht und genügen wird, oder ob mehrere Lichtquellen an geeigneten, einer guten Beleuchtung besonders bedürftigen Stellen anzuordnen sind. Elektrisches oder dem ähnliches Licht wird anderen Lichtarten vorzuziehen sein.

Da die natürliche Lüftung des Treppenhauses oft die einzige Bezugsquelle für die Luft im Inneren des Hauses ist, so ist auch die Wichtigkeit dieser Lüftung nicht hoch genug anzuschlagen. In der Sommerzeit genügt das Oeffnen der Fenster; im Winter aber ist eine mäßige Erwärmung des Treppenhauses notwendig. Dies kann durch Anchluss an eine Sammelheizung, durch Aufstellen eines Füllofens im Hausflur, durch einen im Keller angeordneten Mantelofen oder in anderer Weise geschehen. Jedenfalls ist in allen Fällen für reichliche Zufuhr frischer Luft zu sorgen und zugleich zu beachten, dass Kellerluft keinesfalls aufsteigen kann und dass die Ueberwachung der Feuerstelle möglich ist. Vor allem bedürfen unsere umfangreichen Miethäuser gewöhnlichen Ranges einer durchgreifenden Lüftung. Hier finden durch Vornahme verschiedener wirtschaftlicher Arbeiten und den lebhaften Verkehr Verunreinigungen verschiedener Art statt, besonders auch durch den Auswurf der am frühen Morgen geschäftlich im Hause Verkehrenden. Das schleunigste Entfernen der sich hierdurch bildenden Mikroorganismen verlangt deshalb die Lüftung auf kürzestem Wege, also ihr Entfernen unmittelbar aus jedem Geschoß; sie dürfen weder durch das Oeffnen der Hausthür aus den oberen Stockwerken herabgerissen, noch durch den Luftauftrieb nach oben gelangen<sup>42)</sup>.

Aus diesem Grunde ist eine geeignete Anordnung der Treppenfenster, neben dem Vorhandensein eines Windfanges, von Wert. Am besten eignen sich Fenster, die in ihren oberen Teilen mit einer Lüftungsvorrichtung, z. B. einer Glasjalousie, ausgestattet sind oder die Vorkehrungen besitzen, welche teilweises Oeffnen der oberen Flügel ermöglichen, ohne den uns verhassten »Zug« dabei auftreten zu lassen.

Auch Schiebefenster wären hier am Orte, sie würden überdies Blumenschmuck im Inneren, auf der Fensterfohlbank aufgestellt, ermöglichen.

Die Anordnung und Teilung der Treppenhausfenster nach Art der üblichen Wohnzimmerfenster möchte überhaupt vermieden werden. Bei zwei-, bezw. drei- oder vierflügeligen Fenstern reichen die geöffneten Fensterflügel zu weit in den Treppenraum, sind für den Verkehr störend und werden leicht beschädigt; man wird deshalb eine Teilung anordnen, bei der schmale Fensterflügel, geöffnet, innerhalb der Mauerische der Fensterleibung verbleiben.

Bequemes Begehen der Treppe, die mehr oder weniger starke Benutzung derselben und der Rang des Hauses, auch der Umstand, ob eine oder mehrere

<sup>42)</sup> Siehe: Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSEN. Teil I, Abt. 2, Heft 4: Die Wohnung. Von R. EMMERICH & G. RECKNAGEL. Leipzig 1894. — Darin (S. 648 ff.) erklärt Recknagel die Luftströmungen im Treppenhause.



Treppen in einem Hause zur Verfügung stehen, und ihre Lage zu einander bestimmen neben der Feuerficherheit die Wahl des Treppenbaumaterials. Auf Stein und Eisen geht es sich viel schwerer als auf dem elastischen Holze. Der mangelnden Elastizität der Steinstufen ist am besten durch einen Belag mit Linoleum abzuwehren, das Teppichen gegenüber noch den Vorzug der leichten Reinigung besitzt und eine der größten Plage aller Hausbewohner, das Ausklopfen und Bürsten, unnötig macht. Eisenstufen kann man mit Holz oder Kautschuk belegen; sie werden überdies ohne Belag bei starker Benutzung leicht glatt und somit für das Beschreiten gefährlich. Polierte Steintreppen aus Marmor oder Granit setzen selbstredend einen Teppichbelag voraus, um sie ungefährlich gangbar zu machen, oder verlangen, daß die zu begehenden Flächen geraut — gestockt — behandelt werden. Behufs Reinigung der Treppenteppiche, sog. Läufer, muß ihre Befestigung derart sein, daß ein leichtes Einspannen und Herausnehmen der Teppiche möglich ist<sup>43)</sup>.

64.  
Feuerficherheit.

Die Forderung der Sicherheit des Verkehres auf der Treppe schließt auch die Feuerficherheit ein. Nach *Baumeister* gelten Treppen als feuerficher, wenn sie grundfest aus Stein (auch künstlicher Stein, wie Beton u. f. w.) oder Eisen angefertigt, von massiven Wänden bis zur Decke über dem obersten Austritt umschlossen sind und wenn der Treppenraum mit Stein oder Eisen gedeckt ist. Die in Stein oder in undurchbrochener Eisenkonstruktion ausgeführten Trittstufen dürfen mit Holz belegt sein. Zugänge gelten als feuerficher, wenn ihre Wände massiv oder gleich ihren Decken verputzt sind, demnach nicht durch offene Dachräume führen, wenn sie ferner jederzeit zur freien Verfügung der Menschen stehen, für welche sie bestimmt sind und wenn die Treppe auf höchstens 40,00 m Entfernung erreichbar ist<sup>44)</sup>.

Dem ist hinzuzufügen, daß die Erfahrung zu den folgenden Ergebnissen gelangt ist. Weder hartes dichtes Gestein (Granit u. a. m.), noch Eisen bieten Feuerficherheit. Granit und ihm ähnliche Gesteine werden durch die Stichflamme, sowie durch plötzliche Abkühlung zum Zerpringen gebracht. Eisen erhitzt sich rasch und bewegt sich stark, verhindert dann die Benutzung der Treppe und trägt oft zum frühen Einsturz derselben und des Treppenhauses bei; das Eisen bedarf deshalb einer sorgfältigen Umhüllung mit einem schlechten Wärmeleiter.

Von den natürlichen Steinen sind als brauchbar insbesondere die Sandsteine mit kieseligem Bindemittel zu nennen, während Sandsteine mit thonigen oder kalkigen Bindemitteln, sowie Kalksteine (z. B. Marmor) dem Feuer nur in geringem Grade Widerstand leisten. Treppen aus Eichenholz oder anderen harten, schwer feuerfangenden Holzarten stehen den aus unverbrennlichen Stoffen bestehenden Treppen nur wenig nach; Nadelhölzer sind bei Treppen, die einige Feuerficherheit bieten sollen, nicht verwendbar. Erhöht wird die Widerstandsfähigkeit der hölzernen Treppen durch Bekleidung der Unterseite derselben mit Rohrputz oder einem sonstigen feuerficheren Mittel.

Als vollkommen feuerficher sind Treppen zu bezeichnen, die aus Mauerwerk von gebranntem Thon oder aus Kunststein von gleichen Eigenschaften hergestellt sind.

An die zahlreichen Neuerungen, deren Ausführung mehr oder weniger feuerfichere Treppen ergeben, z. B. *Monier*-Konstruktionen, Beton u. f. w., kann hier nur erinnert werden. Jedenfalls wird leichte Zugänglichkeit zur Treppe, also freie Lage derselben, möglichst feuerfichere Umwandlung, die nur von den notwendigen

<sup>43)</sup> Siehe: LUTHMER, F. Werkbuch des Tapezierers. Berlin u. Stuttgart o. J.

<sup>44)</sup> BAUMEISTER, R. Normale Bauordnung. Wiesbaden 1880. S. 45.



Oeffnungen durchbrochen ist, und feuerficherer Abchluss nach dem Dachboden, sowie das Vorhandensein einer tüchtigen Feuerwehr die Wahl des Stoffes, aus dem die Treppe gebaut werden soll, erleichtern.

Auf den Ruheplätzen der Treppe mehrgeschossiger Häuser sind bankartige Sitzplätze und mit Wasser gefüllte Spucknapfe aufzustellen.

Das Ergebnis der Betrachtung über Treppen würde demnach das folgende sein. Die Treppe muss nach jeder Richtung volle Sicherheit gewähren, so wenig als möglich ermüdend sein, den Baustoffen, die Verwendung gefunden haben, entsprechend und zugleich elegant — auch bei monumentaler Auffassung — gebaut und ihrem Werte nach ausgestattet sein.

Kann dabei eine malerische Wirkung erreicht werden, was öfters erwünscht sein dürfte, so sind die an eine gute Treppe zu stellenden Forderungen erfüllt.

### c) Aufzüge.

Der hohe Preis des Grund und Bodens in den Großstädten erfordert äußerste Ausnutzung und zwingt uns, Häuser mit vielen Stockwerken zu errichten. Um die oberen Geschosse vorteilhaft verwenden zu können, ist es notwendig, für gute und bequeme Verbindung der einzelnen Geschosse mit dem Erdgeschoss zu sorgen. Dies geschieht in hervorragendem Masse durch Aufzüge.

Je nachdem diese für Personen oder leblose Gegenstände, kurz Lasten genannt, bestimmt sind, heißen sie Personen- oder Lastenaufzüge. Letztere sind seit vielen Jahren auch im Wohnhause zur Ausführung gelangt; erstere haben in jüngerer Zeit vielfach Verwendung gefunden und sind von hohem Werte.

Nicht übermäßiges Treppensteigen schadet dem Gefunden zwar durchaus nicht; bedenkt man aber, dass es Tausende von Menschen giebt, denen das Treppensteigen wegen allgemeiner Körperschwäche oder insbesondere wegen chronischer Herz- und Lungenkrankheiten beschwerlich und gefahrbringend wird, so ergibt sich die Notwendigkeit der ohne eigene Kraftäufserung, also durch mechanische Kraft bewegten Personenaufzüge in hohem Masse. Seitdem sich Bauarten herausgebildet haben, die den größten Grad von Sicherheit bieten, wird die Benutzung der Personenaufzüge eine immer grössere werden.

Der Lastenaufzug dient im Wohnhause wesentlich dem Wirtschaftsverkehr, für Beförderung von Speisen, Getränken und Geschirr, sowie von Brennstoff, Gepäck, Wäsche u. a. m.

Fahrstuhl, Fahrkorb oder Fahrkasten heisst der Förderbehälter oder die Plattform (Bühne), die zur Aufnahme der Lasten bestimmt ist. Der Fahrstuhl bewegt sich zwischen bestimmten Führungen oder Ständern, die das Fahrgerüst bilden. Der von diesen eingeschlossene Raum heisst Fahrchacht. Der Grundriss des Fahrstuhles ist meist ein Rechteck, oft ein Quadrat, seltener ein regelmässiges Vieleck, wodurch zugleich der Bau des Fahrchachtes gegeben wird, ohne dass andere durch Örtlichkeit oder durch besondere Gründe bedingte Grundrissformen ausgeschlossen wären.

In der Regel finden die Aufzüge im Inneren des Hauses Platz, obgleich Lastenaufzüge auch an einer Aussenmauer aus Raummangel oder aus Gründen der Sauberkeit oder der Vereinfachung des Betriebes wegen angebracht werden können. Ueber die Konstruktion der Aufzüge ist das Erforderliche in Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abfchn. 2, B) dieses »Handbuches« zu finden.

65.  
Ergebnis.

66.  
Zweck  
und  
Bestandteile.



67.  
Betriebskraft.

Da die Aufzüge solche Anlagen sind, die auch (insbesondere im Wohnhause) mit Unterbrechungen benutzt werden, so ist es nötig, die Betriebskraft jederzeit außer Thätigkeit setzen zu können, ohne dass durch diese Betriebsunterbrechungen Kosten entstehen.

Hierdurch wird jedenfalls die Wahl der Betriebskraft bedingt. Infolgedessen haben bisher, mindestens beim Aufzuge im Wohnhause, außer Menschenkraft in erster Linie die Wasserkraft und die Elektrizität für den Betrieb Anwendung gefunden, während Dampfkraft und Gaskraft insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn diese Kräfte zugleich anderweitig verwendet werden, oder wenn die Höhe der Betriebskosten entscheidend auftritt.

Die beiden letztgenannten Voraussetzungen treffen nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit für den elektrischen Betrieb zu, und damit dürften die letzten Hindernisse beseitigt sein, die der allgemeinen Einführung der Aufzüge entgegenstanden.

Durch Benutzung derselben Ströme, welche zur Erzeugung des Lichtes dienen, ist eine jederzeit bereite, wohlfeile und reinliche Kraftquelle gewonnen, die nur so lange in Anspruch genommen wird, als dies der Betrieb des Aufzuges verlangt. Uebrigens gestattet die geringe Grösse der Elektromotoren, sie überall, sowohl im Dachgeschoss wie im Kellerraum, aufzustellen.

Die durch Wasserkraft betriebenen und deshalb hydraulische Aufzüge genannten Anlagen werden entweder unmittelbar an die Wasserleitung eines Ortes angeschlossen oder in Ermangelung einer solchen oder bei zu grosser Kostspieligkeit in der Benutzung derselben, auch wenn der Anschluss behördlich unterfagt oder der Druck der städtischen Wasserleitung zu gering ist, um raschen Betrieb zu ermöglichen, durch das Wasser eines im Dachbodenraume oder in einem sonst hochgelegenen Orte (etwa in einem Turme) aufgestellten Behälters in Betrieb gesetzt. Die Zuführung des Wassers nach diesem Behälter bewirkt in der Regel eine Pumpe mit Motorenbetrieb. Das verbrauchte Wasser des Aufzuges kann sich in einen Behälter oder Brunnen ergiessen, aus welchem die Pumpe schöpft.

68.  
Sicherheits-  
vor-  
kehrungen.

Außer der Betriebsficherung selbst sind Sicherheitsvorrichtungen gegen zu schnelles Herabgleiten oder Herabstürzen anzuordnen; auch dürfte es zu empfehlen sein, wenn das Pumpwerk oder der Motor nicht in einem abgeschlossenen, ausserhalb des Verkehrs liegenden Raume Platz finden kann, diese mit einem Schutzgitter oder Gehäuse zu umgeben, um sowohl Verletzungen Vorübergehender oder Unberufener, als auch Betriebsstörungen vorzubeugen.

Die Polizeiverordnung über Aufzüge für Berlin vom 19. April 1893 schreibt in dieser Beziehung folgendes vor: »Kleine Aufzüge von höchstens 100 kg Tragkraft und 0,70 qm Schachtquerschnitt, nicht betretbar (für Speisen, Akten, kleine Erzeugnisse der Industrie u. dergl.), sind nicht konzessionspflichtig. Lasten- und Personenaufzüge müssen von massiven Wänden umschlossen sein und unverbrennlich abgedeckt oder 0,20 m über Dach geführt werden. Sind dieselben frei in Treppenhäusern angelegt oder als Galerieverbindung, so muss die Fahrbahn mit einem Drahtgitter von höchstens 10 mm Maschenweite eingeschlossen sein«.

### 1) Personenaufzüge.

69.  
Lage.

Aus Gründen der Bequemlichkeit, der Gesundheit und der Zeitersparnis findet der Personenaufzug sowohl im Familienhause, als auch im vielgeschossigen Miethause Anwendung, in welchem letzterem bei bedeutendem Verkehr mit den oberen Stockwerken die Treppe auf bequeme Weise entlastet werden soll.



Seine Lage wird durch die Art des Gebrauches bedingt. Im allgemeinen gelten dieselben Bedingungen wie für die Treppen. Im Wohnhause, welches von vielen Personen, insbesondere auch von den nicht zu den ständigen Bewohnern des Hauses zählenden, benutzt wird, also im größeren Miethause, muß der Aufzug in gleicher Weise wie die Haupttreppe so gelegen sein, daß der in das Haus Eintretende denselben sofort gewahrt, oder daß der das Haus Betretende mindestens durch eine architektonische Anordnung zu seinem Platze hingelenkt wird, ohne vorher andere Räume durchschreiten zu müssen. Hieraus ergibt sich seine Lage in der Regel neben der Haupttreppe. Auch im Familienhause wird seine Lage eine ähnliche sein, wenigstens wird er, um bequem benutzt werden zu können, in der Nähe des Haupteinganges liegen müssen.

Sind, wie im Herrschaftshause, einzelne Wohngruppen gebildet, so kommt jeder wertvollen Gruppe ein eigener Aufzug zu. Auch beim umfangreichen Miethause werden entsprechend der Zahl der Haupttreppen mehrere Aufzüge nötig sein.

Sehr oft wird das Treppenhaus, insbesondere der zwischen den Treppenläufen liegende Raum, das Treppenauge, die Treppenspindel, zum Unterbringen des Aufzuges benutzt. In solchem Falle wird ein sonst unbenutzter Raum verwertet und der Aufzug gleichsam (beim Miethause) unter öffentliche Aufsicht gestellt, und deshalb wird eine Vernachlässigung desselben weniger leicht eintreten als bei verdeckter Lage.

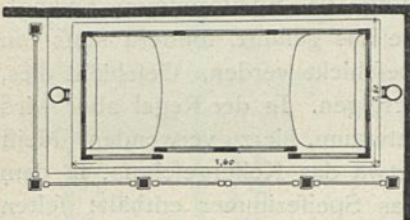
Ist im Treppenhause genügender Raum für das Anbringen des Aufzuges nicht vorhanden, so wird ein Ausbau, vom Treppenhaus unmittelbar zugänglich, den Aufzug aufnehmen können, oder er wird in einem Lichthofe, neben dem Treppenhause gelegen, unterzubringen sein<sup>45)</sup>.

Die Größe des Fahrstuhles im Grundriss ist davon abhängig, ob eine oder mehrere Personen gleichzeitig befördert werden sollen, und zugleich davon, ob bei dieser Beförderung die Person stehen muß oder ihr das Sitzen, bezw. das bequeme Sitzen möglich sein soll.

Als Mindestmaß ist für eine Person eine Größe von 0,50 qm anzunehmen, besser etwa 0,70 qm. Soll ein Führer im Fahrstuhl Platz haben, so ist eine Fläche von 1,00 qm

notwendig. Größere Aufzüge werden 3,00 bis 4,00 qm Fläche erhalten müssen, obgleich dergleichen bedeutende Abmessungen nur selten im Wohnhause zur Anwendung gelangen. Fig. 47 zeigt den Grundriss eines für zwei Personen bestimmten hydraulischen Aufzuges in einem herrschaftlichen Familienhause.

Fig. 47.



In Fig. 85, 305, 460 u. 464 sind einige ausgeführte Aufzüge in ihren Grundrissen angegeben, um hieraus Lage und Größe zu bestimmen.

Auf alle Fälle ist eine gute Erhellung des Aufzuges nötig. Liegt der Aufzug im Treppenaug, so wird er, falls die Treppe selbst gut erhellt ist, auch entsprechend erhellt sein. Ein erkerartiger Ausbau des Treppenruheplatzes zur Aufnahme des Aufzuges ist in Bezug auf gute Erhellung geeignet.

Bei einem in einem geräumigen geschlossenen Fahrtschacht liegenden Aufzug kann auch Decken-, bezw. Dachlicht Anwendung finden.

<sup>45)</sup> Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1897, S. 457.



Für künstliche Beleuchtung auch des Fahrstuhles ist selbstverständlich Sorge zu tragen.

Sowohl der frei im Raum sich bewegende Fahrstuhl, als auch derjenige im Fahrschacht muß mit einer Umgitterung, bezw. einer Gitterthür versehen sein, daß das Einstürzen in den Fahrschacht oder das Ueberlehnen in denselben und Verletztwerden durch den von oben kommenden Fahrstuhl ausgeschlossen ist. Die Thüren sind als selbstschließende Schiebethüren zu konstruieren.

Der Aufzug muß, wenigstens im Familienhause, so eingerichtet sein, daß der Hausbewohner allein, ohne Beihilfe einer anderen Person, den Aufzug jederzeit benutzen kann, wobei selbstverständlich derartige Einrichtungen getroffen werden müssen, daß eine etwaige fehlerhafte Handhabung in keiner Weise die Sicherheit des Aufzuges oder der Person gefährden kann.

Die Ausstattung des Fahrstuhles (der Kabine) ist eine sehr verschiedene; sie kann sich vom schmucklosesten Aussehen bis zum vornehmen Reichtum steigern.

## 2) Lastenaufzüge.

Die Aufzüge für leblose Gegenstände werden wie die Personenaufzüge bewegt; nur für kleinere Aufzüge bedient man sich in der Regel des Handbetriebes und benutzt hierzu entweder eine Kurbel oder ein endloses Seil.

Die Lage des Lastenaufzuges hängt von seinem Sonderzweck, insbesondere auch davon ab, ob die zu befördernden Lasten zuerst in das Kellergefchoß und von da in die anderen Gefchoße zu heben sind oder ob ersteres nicht der Fall ist. Er muß leicht zugänglich sein, wenn er der gesamten Bewohnerschaft eines Hauses dienen soll, muß also im Flur oder Vestibule seinen Platz finden; anderenfalls, also wenn er nur von einer Familie benutzt wird, muß er selbstverständlich innerhalb der Wohnung liegen. Oft wird der von mehreren Parteien des Hauses benutzte Aufzug auch in der Nähe einer Nebentreppe liegen können. Wo, wie in umfangreichen Häusern, mehrere Nebentreppen vorhanden sind, werden auch mehrere Aufzüge nötig sein. Kleine Aufzüge legt man mit Vorteil ganz oder teilweise in starke massive Mauern.

Die am häufigsten vorkommende Art der Verwendung des Lastenaufzuges im Wohnhause ist diejenige des Speisenaufzuges. Die Lage desselben wird im wesentlichen durch die Lage der Küche, bezw. durch die Lage des Speisezimmers bedingt. Ein Speisenaufzug darf nie unmittelbar von der Küche aus geführt, sondern muß von einer Vorküche oder einem anderen Vorraume aus beschickt werden, geschieht dies, so kann seine Ausmündung im Speisezimmer selbst erfolgen. In der Regel aber wird man einen Nebenraum des Speisezimmers, den Anrichterraum, hierzu verwenden. Meist verbindet der Speisenaufzug nur zwei Stockwerke, etwa das Kellergefchoß, in dem die Küche liegt, und das Erdgefchoß, welches das Speisezimmer enthält; selten führt er nach einem weiteren Gefchoß, es sei denn, daß im Obergefchoß noch ein Frühstückszimmer vorgesehen ist.

Die Größe des Aufzuges ist von der zu hebenden Last abhängig, oder, mit anderen Worten, seine Größe wird sich nach der Zahl der Personen, für die er gleichzeitig arbeiten soll, richten müssen. Der Fahrkasten erhält in der Regel zwei Fächer, die so weit voneinander entfernt sind, daß in einem Fache auch Weinflaschen stehend befördert werden können. (Eine Weißweinflasche hat  $0,38$  m und eine Rotweinflasche  $0,32$  m Höhe.) Die geringste Tiefe eines solchen Faches ist

72.  
Betriebskraft  
und Lage.

73.  
Speisen-  
aufzüge.

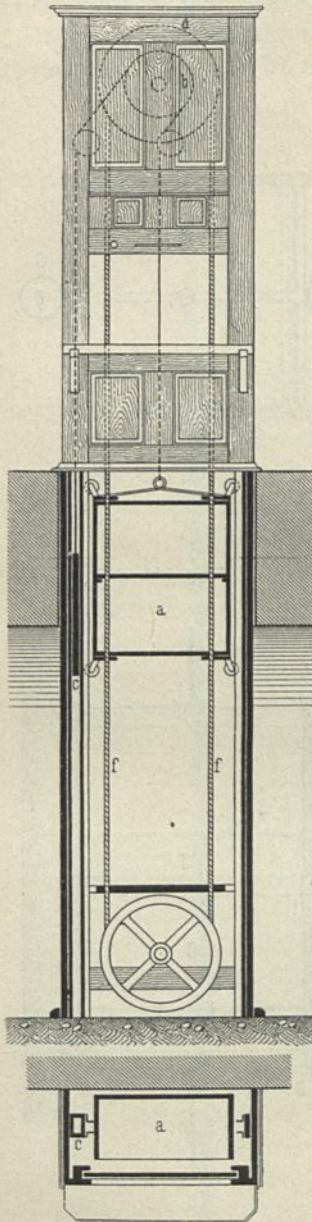


0,40 m und die geringste Breite 0,50 m im Lichten. Für Oeffnungen in der Decke sind 28 cm in der Breite und 14 cm in der Tiefe hinzuzurechnen; alsdann ergeben sich:

$$0,50 + 0,28 = 0,78 \text{ m Breite}$$

$$\text{und } 0,40 + 0,14 = 0,54 \text{ m Tiefe.}$$

Fig. 48.



Speisenaufzug.

Mittlere Mafse des Fahrchachtes sind 0,90 bis 0,95 m Breite und 0,65 bis 0,70 m Tiefe.

Die Mündung des Aufzuges im Speisezimmer selbst kann ein kleiner Schrank, den anderen Möbeln angepaßt, decken. Das Einstellen des Fahrstuhles in ein aus schwachen Hölzern oder Eifenschienen bestehendes Gerüst ist für feine Aufstellung und zugleich zur Erhaltung eines ruhigen Ganges von Wert.

Bei den mittleren Mafsen des Fahrkastens von 0,50 m und 0,70 m ergeben sich als Abmessungen für das Gerüst im Grundriß etwa 0,85 m Länge und 0,65 m Tiefe.

Befonders aus Gründen der Sauberkeit umgibt man den Fahrchacht mit einem schrankartigen Gehäuse.

In Fig. 48 ist ein Speisenaufzug einfacher Konstruktion dargestellt.

Der Aufzugkasten *a* hängt an einem über eine Rolle *b* gelegten Seile, das an seinem anderen Ende ein Gegengewicht *c* trägt; letzteres ist um 5 bis 10 kg schwerer als der Aufzugkasten, um das Heben zu erleichtern. Auf der Welle *b* sitzt eine zweite größere Rolle *d*, um die ein endloses Seil *f*, das Zugseil, gefchlungen ist. Der Kasten läuft in hölzernen Führungen. Der ganze Aufzug ist mit Holzwänden verkleidet; am oberen Ende dient eine Schiebethür zur Entnahme der Speisen und Getränke.

Fig. 49 bis 52 <sup>46)</sup> geben als Beispiel einen vorteilhaft gebauten amerikanischen Speisenaufzug (*Friedgen's Patent*).

Der Fahrstuhl ist seitlich mit gekrümmten Führungsplatten *G* ausgestattet, die an cylindrischen, nahtlosen Messingrohren *D* und *D*<sub>1</sub> schleifen. Das eine Rohr wird zugleich als Sprachrohr benutzt (*g* zeigt das Mundstück); in dem anderen läuft ein über Rollen geleitetes, mit dem Fahrstuhl durch ein Seil *F* verbundenes Gegengewicht. Fig. 49 stellt die Vorderansicht des in seiner Höhenrichtung verkürzten Aufzuges dar, Fig. 50 die Seitenansicht hiervon, Fig. 51 den Grundriß des Fahrstuhles, während Fig. 52 den Fahrkasten in einem größeren Maßstab zeigt.

Es ist leicht ersichtlich, daß der Aufzug bis zu den obersten Stockwerken eines Hauses mit Leichtigkeit und ohne bedeutende Kosten geführt werden kann.

Das schrankartige, hölzerne Gehäuse *A* hat gut passende Thüren *B*, die es gestatten, den Fahrstuhl *C*, der nur aus einem eisernen Gerüst besteht, zu beschicken. Jedes Fach des Fahrstuhles hat einen besonderen Einsatz *c* mit doppelten Böden, von denen der obere durchlocht ist, um durch die Bewegung des Aufzuges etwa verschüttete Getränke aufzufangen und die darunter stehenden Speisen nicht zu verderben.

<sup>46)</sup> Nach: *American architect* 1892, Nr. 121.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.



Die Luftenaufzüge für den anderen Wirtschaftsverkehr dienen zur Beförderung von Brennstoff, Gepäck, Wäsche (bisweilen auch von Möbeln). Dergleichen Aufzüge werden sowohl im Inneren des Hauses, als auch an einer Außenwand angeordnet

Fig. 49.

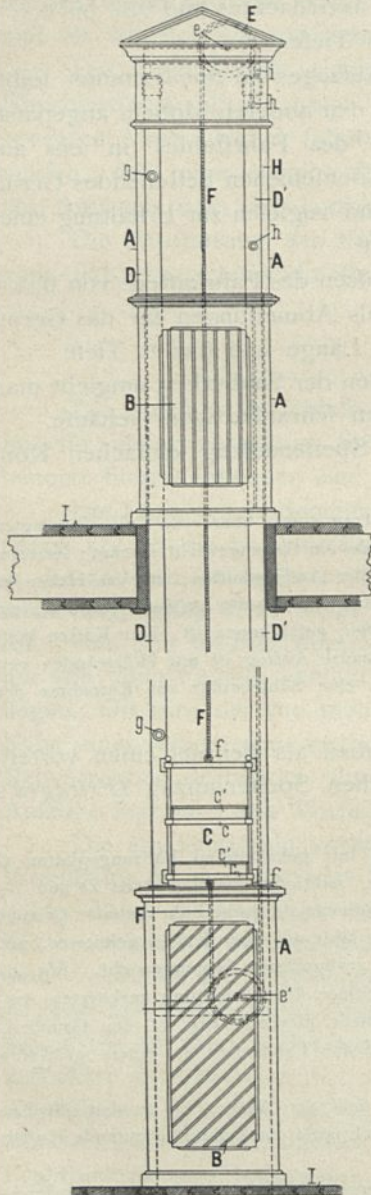


Fig. 50.

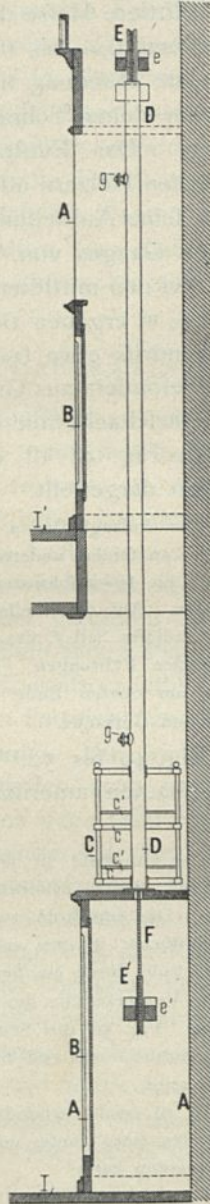


Fig. 51.

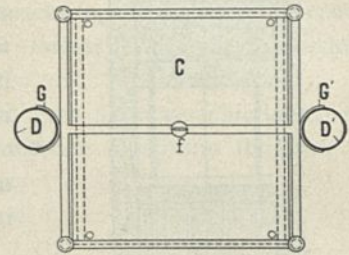
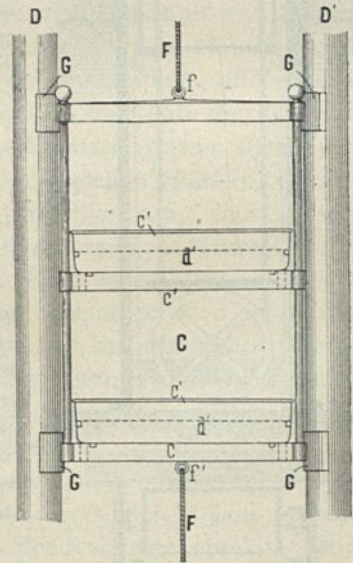


Fig. 52.

Amerikanischer Speisenaufzug (Patent *Friedgen*<sup>46</sup>).

und in der Regel vom Kellergefchoß, bzw. Erdgefchoß bis in den Dachboden geführt. Meist liegen sie in der Nähe der Wirtschaftsräume; sie können z. B. recht geeignet von einer Küchenloggia aus benutzt werden. Gepäckaufzüge bringt man in der Regel im Treppenhause der Nebentreppen (Wirtschaftstreppe) unter.



Die Abmessungen und der Bau derartiger Aufzüge müssen sich vollkommen nach den Sonderzwecken richten, denen sie dienen. Ihr Betrieb kann in gleicher Weise wie der Betrieb der Personenaufzüge bewirkt werden; für das Heben kleiner Lasten bedient man sich sehr oft des Handbetriebes mit Kurbel. Zur Aufnahme der Last wird in der Regel eine Plattform mit niedrigen Wandungen benutzt. Für die nötigen Schutzvorrichtungen, sowie auch für die Bedachung der außerhalb des Hauses gelegenen Aufzüge ist Sorge zu tragen.

### 3. Kapitel.

#### Höfe.

Höfe sind als Vorräume zu betrachten, da sie neben ihrem eigentlichen Zwecke, den anliegenden Räumen Luft und Licht zu geben, zugleich Zugänglichkeit und Verbindung der Innenräume bewirken. Wenn sie im Süden dem dauernden Tagesaufenthalte dienen, also gleichsam zu Wohnräumen werden, so bleibt ihr Zweck, als Vorräume zu dienen, deffenungeachtet zugleich bestehen.

75.  
Zweck  
und  
Verschieden-  
heit.

Wir beschränken uns bei Betrachtung der Höfe selbstverständlich nur auf die beim Wohnhause in der Regel vorkommenden Arten, insbesondere soweit sie architektonische Durchbildung erhalten oder erhalten sollten, und können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, einige erfreuliche Ausnahmen abgerechnet, in unserer Zeit eine Hofarchitektur des Wohnhauses, auch wenn sie erwünscht, ja dringend notwendig wäre, leider nur höchst selten zur Ausführung gelangt.

Nach ihrer Lage im Grundstücke, nach ihrem Zwecke und ihrer Ausstattung erhalten die Höfe verschiedene Namen: Haupthof, Nebenhof, Vorhof, Binnen- oder Innenhof, Hinterhof, Herrschaftshof, Wirtschaftshof, Stallhof, Zierhof, Prachthof u. s. w. Diese Bezeichnungen bedürfen einer Erklärung nicht.

Die Lage des Hofes ergibt sich zunächst aus seinem Hauptzwecke: die Erhellung und Lüftung der ihn umgebenden Räume zu bewirken; überdies wird dieselbe dadurch bedingt, dass der Hof als Vorraum, also dem Verkehre dienend, auch selbst leicht zugänglich sein muss und zugleich den Zugang zu den anderen Räumen des Hauses, insbesondere zu den Treppen und Vorräumen des Inneren, bequem ermöglicht.

76.  
Lage.

Wesentlich bestimmend tritt hierbei zugleich die Gestalt des Bauplatzes und die Stellung des Grundstückes zur Nachbarschaft auf, letzteres insbesondere dann, wenn bei mehreren benachbarten Grundstücken auf möglichst grossen, freien Luftraum Rücksicht genommen werden soll, wenn durch unmittelbares Zusammenlegen mehrerer kleiner, verschiedenen Grundstücken angehörender Höfe ein grosser gemeinschaftlicher, allen Grundstücken dienender Hof — eine Hofgemeinschaft — entschieden notwendig ist. Insofern wird dann die Lage des Hofes die Grundrissbildung des Hauses wesentlich mitbedingen, da die einzelnen Höfe in ihrer Lage voneinander abhängig sind.

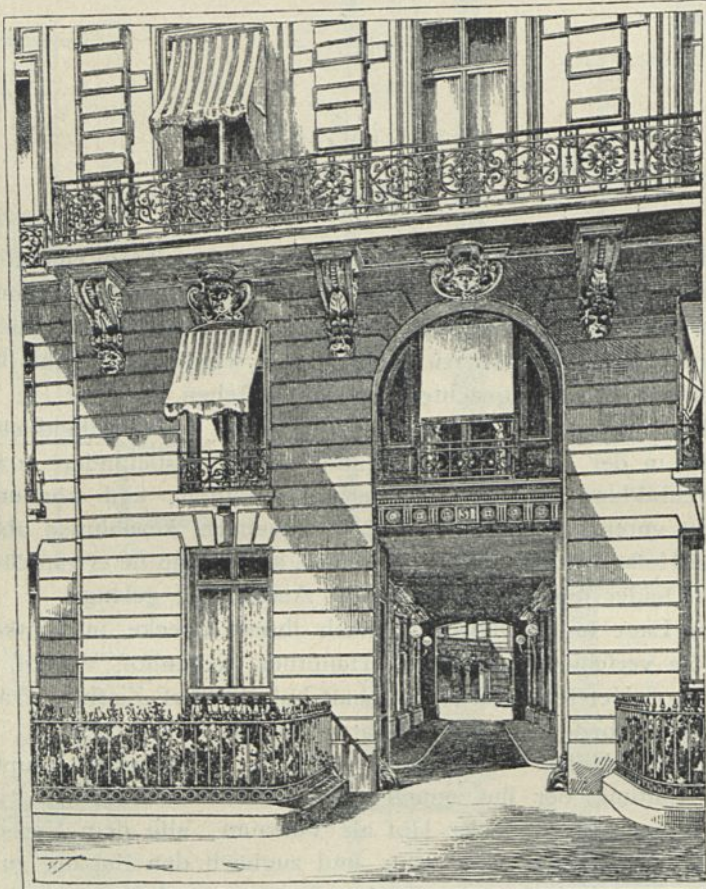
Bei den Nebenzwecken, welche die Höfe neben ihrem Hauptzwecke zu erfüllen haben, kann die Lage ausserordentlich verschieden sein, woraus zugleich erhellt,



dafs bestimmte Regeln überhaupt nicht gegeben werden können, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muß.

Beim eingebauten Hause wird zunächst die Breite deselben bestimmen, ob der Hof in der Mitte oder an einer Seite liegen muß, oder ob zwei Höfe, an die Nachbargrundstücke angrenzend, selbständig oder mit den Nachbarhöfen je zu einem Ganzen vereinigt, vorteilhaft sind, während die Tiefe eines Grundstückes die Zahl

Fig. 53.



Von einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris<sup>47)</sup>.

Arch.: Dainville.

der hintereinander liegenden Höfe bestimmen wird. Beim freistehenden Hause werden Länge und Breite zugleich bestimmend sein.

77.  
Grundformen.

Auch die Grundformen der Höfe können außerordentlich verschieden sein. Sie können entweder als geschlossene, regelmäßige geometrische Gebilde auftreten oder freieste, völlig unregelmäßige, nur von der Notwendigkeit gegebene Grundformen annehmen.

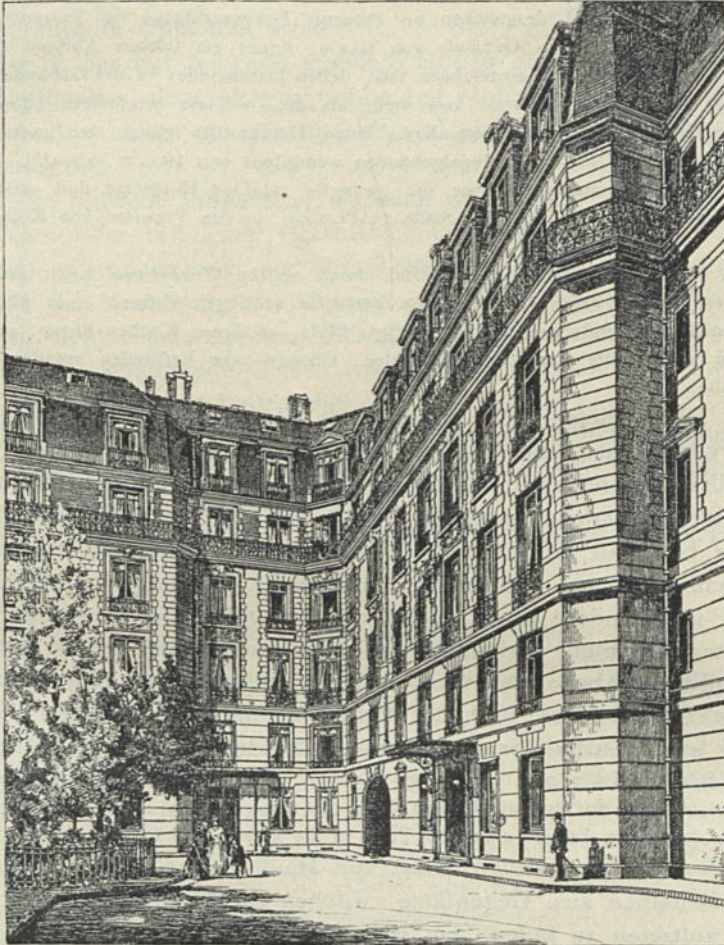
Architektonisch wertvollen Höfen wird man meist eine regelmäßige Gestalt geben, sei es als Rechteck, regelmäßiges Vieleck oder Teil eines solchen, als Kreis oder Ellipse, oder sei es eine zusammengesetzte Gestalt, bei der axiale Anordnung

<sup>47)</sup> Nach: *American architect*, 15. Nov. 1890.



der einzelnen Teile Berücksichtigung gefunden hat, während minderwertige, auf architektonische Ausbildung nicht Anspruch erhebende Höfe, wie solche sehr oft bei unferen eingebauten Häusern nötig sind, in höchst unregelmässiger Grundrisfbildung mit vielfach regellos gebrochenen Begrenzungslinien auftreten können, besser gefagt, müssen, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle der sie umgebenden Räume sind.

Fig. 54.

Hofarchitektur einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris<sup>47)</sup>.

Arch.: Dainville.

Allgemein ausgedrückt, sollten alle Höfe (bei unseren heimischen Verhältnissen), die zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen Licht und Luft geben — Haupthöfe — so bemessen sein, dass diese Räume in ihrer vollen Tiefe den Strahlen der Sonne zugänglich sind, wenn der Zweck des Raumes, also die Art seiner Benutzung, nicht eine andere Erhellung erfordert. Insofern wird die Grösse des Hofes von seiner Umgebung bedingt, insbesondere in Hinsicht auf deren Höhenentwicklung.

Daselbe gilt von den Höfen, die nicht zum dauernden, sondern zum vorübergehenden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind — Nebenhöfe, die selbstredend in ihren Abmessungen bedeutend kleiner als Haupthöfe werden können.

78.  
Grösse.



Um allzu geringe Hofabmessungen zu unterdrücken und das zu starke Bebauen eines Grundstückes zu verhindern, ist man genötigt gewesen, auf gesetzlichem Wege Normen für geringste Hofabmessungen, immer in Bezug auf die Umgebung, aufzustellen. Einige Angaben hierüber mögen folgen.

Die Berliner Bauordnung verlangt in der Stadt einen Hofraum, der wenigstens  $\frac{1}{3}$  (bei schon bebaut gewesenen Grundstücken  $\frac{1}{4}$ ) der Grundstücksfläche und mindestens 60,00 qm beträgt; für Eckhäuser und Grundstücke von weniger als 15,00 m Tiefe gelten geringere Anforderungen. In den Vororten wird für Klasse I ein unbebauter Raum verlangt von wenigstens 50 Prozent (Eckgrundstücke 40 Prozent) des Grundstückes, für Klasse II desgleichen 60 Prozent (Eckgrundstücke 50 Prozent); außerdem ein geringster Abstand aller getrennten Gebäude von 6,00 m, ferner ein solcher Abstand bei Flügelbauten, daß ein Kreis in den Grundriss sich einzeichnen läßt, dessen Durchmesser  $\frac{3}{4}$  der Gebäudehöhe, mindestens 10,00 m, und bei einem Gebäudekörper von mehr als 30,00 m Tiefe mindestens 12,00 m beträgt; bei Anordnung von Quergebäuden muß dieser Kreis einen Durchmesser gleich der ganzen Gebäudehöhe, wenigstens von 15,00 m, bei Quer- und Flügelgebäuden wenigstens von 18,00 m haben<sup>48)</sup>.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die geringste zulässige Hofgröße sind außerordentlich verschieden: in Chicago 10 Prozent, in Wien-Stadt 15 Prozent, in den Vororten von Köln 60 Prozent des Grundstückes.

Nach dem Pariser Baugesetz müssen Höfe, durch welche Wohnräume Licht und Luft erhalten, mindestens 30,00 qm Fläche besitzen, wobei der geringste zulässige Abstand eines Fensters von einer gegenüberliegenden Wand mindestens 5,00 m beträgt; Höfe, an denen Küchen liegen, müssen mindestens 9,00 qm, Höfe, in welche die Fenster von Aborten, Gängen oder Vestibulen münden, müssen 4,00 qm Flächenraum erhalten.

Zugleich sei an dieser Stelle hinzugefügt, daß wenige und große Höfe vielen kleinen Höfen vorzuziehen sind und daß beim Vorhandensein mehrerer Höfe in einem Grundstücke diese untereinander verbunden sein müssen. Wirtschaftshöfe und Stallhöfe müssen eigene Zufahrten erhalten, damit der Herrschaftshof von den Arbeiten, die ein großer Haushalt täglich bedingt, nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Durchblick durch mehrere architektonisch gegliederte Höfe kann reizende Bilder geben, insbesondere dann, wenn ein architektonisch wertvoller oder durch Plastik bewirkter Abschluß vorhanden ist, oder wenn eine schöne Landschaft den Hintergrund bildet. Aber selbst bei geringen Abmessungen kann durch weise Benutzung eines Durchblickes und Lichteinfalles mit Hilfe weniger Säulen, eines Brunnens oder einer Gartenpforte ein höherer Eindruck hervorgebracht werden.

»Laut Michelangelo sollte man im Palazzo Farnese zu Rom durch die Einfahrtshalle mit ihren dorischen Säulen, durch den Hof und die hintere Halle den farnesischen Stier als Brunnengruppe erblicken; in derselben Achse sollte eine Brücke über den Tiber in die Gärten der Farnesina führen«<sup>49)</sup>.

Bei den französischen Höfen selbst von Häusern nur mittleren Ranges spricht sich stets das Bemühen aus, Gegensätze zwischen Straßens- und Hofarchitektur nicht zu bedeutend auftreten zu lassen, ein Bestreben, das bei großen Hofanlagen selbst des Miethauses diese zu ganz prächtigen Architekturstücken, die der Straßensarchitektur nur wenig nachgeben, geschmückt mit gärtnerischen Anlagen, ausbildet.

Fig. 53 u. 54<sup>47)</sup> geben Beispiele.

Ueberdies bedarf eine reiche Fassadenarchitektur auch eines geschmückten Hofes, vorausgesetzt, daß die Architektur zur Geltung kommen kann, die Größe des Hofes dies also ermöglicht.

Im allgemeinen unterscheiden wir zwei Arten von Höfen: teilweise umbaute und allseitig umbaute Höfe. Grenzen zwischen beiden sind schwer zu ziehen, weil der Begriff Umbauung ein sehr dehnbarer ist.

<sup>48)</sup> Nach: Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Band IV, Abt. II, Lief. I: Hygiene des Städtebaus. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 456.

<sup>49)</sup> Siehe: BURCKHARDT, J. Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1868. S. 160.



Wir verstehen im vorliegenden unter einem allseitig umbauten Hof einen solchen, der nach allen Seiten seiner Begrenzung von gleich hohen oder annähernd gleich hohen Gebäudeteilen umgeben ist, und verweisen Höfe, deren Umbauung nach einer oder mehreren Seiten in ihrer Höhe gegenüber der Höhe des Gebäudes, dem sie angehören, gering auftritt, also Höfe etwa nur durch Kolonnaden oder Arkaden abgeschlossen — gleichsam monumentale Einfriedigungen —, oder solche, deren Abschluss nur teilweise durch niedrige Nebengebäude bewirkt wird, die also einen fast unbegrenzten Einblick aus dem Freien in den Hof in seiner Gesamtheit gestatten, unter die nur teilweise umbauten Höfe.

Jedenfalls ist der nur teilweise umbaute Hof in gesundheitlicher Beziehung, als Licht- und Luftquelle, dem allseitig umbauten Hofe vorzuziehen; der Lichteinfall wird in den meisten Fällen ein günstiger sein; Luftströmungen werden den Stillstand der Luft beseitigen.

Sowohl die teilweise umbauten, als auch die allseitig umbauten Höfe können nach oben offen oder mit einer Glasbedachung versehen sein, obwohl die zuerst genannten meist als offene oder nur zum Teile abgedeckte Höfe auftreten, in welchem letzterem Falle die Abdeckung den Charakter eines umfangreichen Vordaches erhält. Wenn der Hof nicht Sonderzwecken dient, die eine Bedachung nötig machen, wird er als offener Hof, genügende Größe vorausgesetzt, seinem Hauptzwecke — Licht und Luft zu spenden — am besten dienen.

Das Glasdach bewirkt eine nicht unbedeutende Abschwächung des Lichtes; mit dieser Abschwächung findet zugleich eine verminderte Wirkung der chemisch reinigenden Eigenschaften des Sonnenlichtes statt.

Bei offenen Höfen muß für Befestigung und Entwässerung der Hofdecke Sorge getragen werden.

#### a) Teilweise umbaute Höfe.

Teilweise umbaute Höfe kommen am häufigsten vor. Beim städtischen Wohnhaufe sind sie unerläßlich, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle für alle straßenabwärts gelegenen Räume abgeben. Beim Landhaufe und der Stadtvilla mittleren Ranges verschwindet der Hof oft dergestalt, daß er möglichst abwärts vom Haufe, nach einer minderwertigen Seite gelegen, zu einem kleinen gepflasterten Platz, der leicht umfriedigt ist, zusammenschrumpft. Er dient dann zur Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten und nimmt die Asche- und Kehrtrichtgrube auf, während der größere Teil des nicht bebauten Grundstückanteiles Garten wird.

Beim umfangreichen Landhaufe gruppieren sich, oft in selbständigen Gebäuden untergebracht, Wirtschaftsräume und Stallungen um den Hof, während beim Stadtpalaste oft zwei und mehr Höfe vorhanden sind, von denen der eine als Herrschaftshof (*Cour d'honneur*), meist vor dem Hauptgebäude gelegen, auftritt, während die anderen für Wirtschaftszwecke und Stallungen bestimmten Höfe hinter dem Hauptgebäude ihren Platz finden.

#### 1) Teilweise umbaute offene Höfe.

Der teilweise umbaute offene Hof tritt in vornehmer Auffassung als Vorhof des Herrschaftshauses, des Palastes auf und war im XVII. und XVIII. Jahrhundert für den Stadtpalast geradezu die Regel geworden. Die überaus hohen Bodenpreise in

81.  
Verschieden-  
heit.

82.  
Vorhöfe  
und  
Hinterhöfe.



den Großstädten zwingen leider nur zu oft, auf einen solchen Vorhof verzichten zu müssen.

Seine Vorzüge sind hervorragend. Er läßt uns das reich bewegte Verkehrsleben betrachten, ohne die Unzuträglichkeiten, die mit demselben verbunden sind, die Staubbeflüchtigung und den Straßenslärm, ertragen zu müssen, und er verleiht zugleich dem Hause selbst durch dieses Entrücktsein vom Verkehr, auch bei kleinen Abmessungen und schlichtester Architektur, entschieden das Gepräge des Vornehmen.

Der Abschluß nach der Straße wird dann entweder in seiner Gesamtheit durch eine architektonisch wertvolle Einfriedigung oder teilweise durch kleine, nur wenig hohe Nebengebäude, Pförtner- oder Dienerwohnungen enthaltend, bewirkt, zwischen denen Thore und Pforten für bequeme Zugänglichkeit des Hofes verbleiben. Die anderen Umgrenzungen bildet das Gebäude selbst; entweder schließen außer dem Hauptgebäude mit diesem gleich hohe Flügelbauten den Hof ab, oder in der Höhenentwicklung geringere Gebäudeteile, Galerien oder Hallen bewirken den Abschluß.

Einerseits wird die Größe des Bauplatzes, andererseits die Nachbarschaft des Grundstückes die Art der Umbauung bestimmen. Im letzteren Falle will man entweder vom Nachbar entschieden abgeschlossen sein, oder man ist durch den un schönen Anblick, den die Rückseite des Nachbargrundstückes vom eigenen Besitztume aus gewährt, zu einer bestimmten Bebauung gezwungen; man will, um nur ein Beispiel anzuführen, den Anblick einer kahlen, häßlichen Brandmauer des Nachbarn beseitigen. Der erste Fall zwingt uns bei geringer Grundstücksbreite zu einer nur einseitigen Umbauung, zur Anlage nur eines Gebäudeflügels, wie solche am Palais des Fürsten *Pless* zu Berlin zur Ausführung gelangt ist; den zweiten Fall finden wir im Palais *Mosse* ebendasselbst verwirklicht.

Dergleichen wertvolle Höfe erhalten, wie erwähnt, wenn irgend möglich, eine regelmäßige Gestalt und einheitliche Architektur der sie umgebenden Gebäudeteile. Nur wenn der Gesamtcharakter der Architektur malerisch ist, wird von dieser Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und durch vorgelegte Treppentürme oder in anderer Weise das Malerische zum Ausdruck zu bringen sein.

Bestimmte Abmessungen lassen sich für dergleichen Höfe nicht geben; es bedarf nur, falls ein Wagen im Hofe umlenken muß, also beim Vorhandensein nur eines Thores, einer Tiefe von 8 bis 10 m; jedenfalls dürfte die Anlage zweier Thore, wenn es die Länge des Hofes irgend gestattet, insbesondere bei starkem Wagenverkehre, von Wert sein.

Vereinzelt treten auch Stall- und Wirtschaftshöfe als Vorhöfe auf; diese Anlage setzt dann eine architektonisch gute Gestaltung voraus, bei der zugleich alle Unzuträglichkeiten des Wirtschafts- oder Stallverkehres auf das Mindestmaß gebracht sind, und verlangt zugleich einen Hauseingang für die Herrschaft an anderer Stelle.

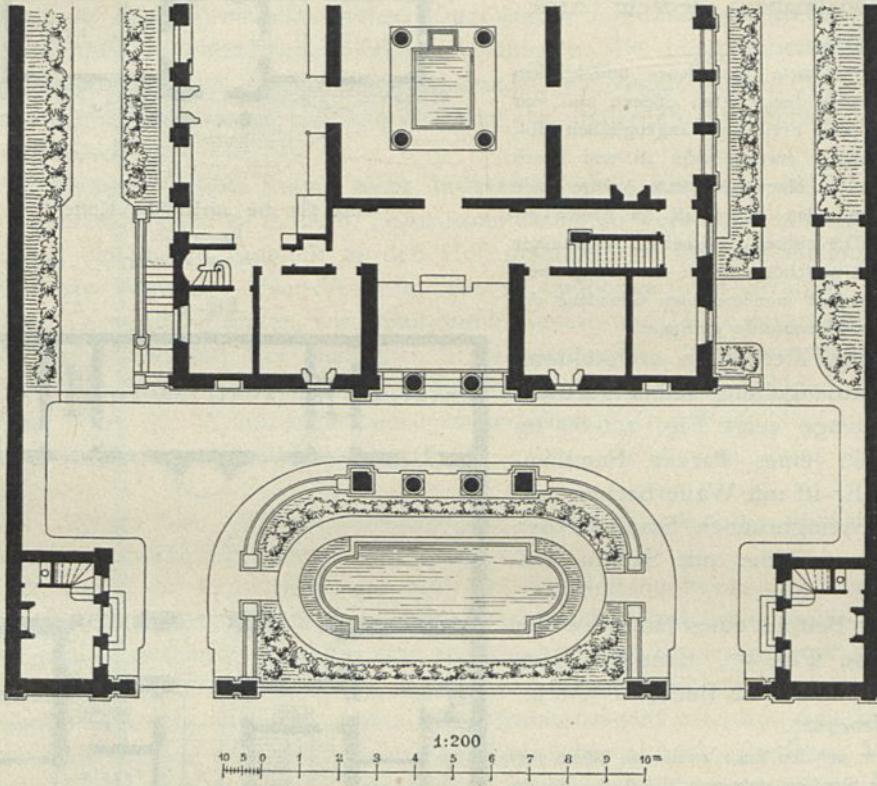
Bei großen Abmessungen können Vorhöfe gärtnerisch ausgestattet und zugleich mit plastischen Kunstwerken, Figuren, Springbrunnen, Vasen oder Beleuchtungskörpern (Kandelabern) geschmückt werden. Die gärtnerische Ausstattung muß architektonisch gegliedert auftreten, eine Anordnung, die insbesondere vom Schmucke kleiner Vorhöfe gilt. Die Höfe gewinnen diese architektonische Formgebung durch mit niedrigen Einfriedigungen von Stein oder Terrakotta umgebene oder in anderer Weise eingefasste, in geometrischen Linien sich bewegende Beete ungewöhnlich und wirken an dieser Stelle keinesfalls langweilig. Sie werden mit wenig empfindlichen Pflanzen, wie



die Jahreszeiten sie bieten, geschmückt; zarte Pflanzen würden, wenigstens in der Stadt, verkümmern, besonders dann, wenn sich die Höfe inmitten hoher Häuser befinden. Ein einfacher Mosaikfußboden dient dann häufig als Fußbodenbelag; eine feste, architektonisch gegliederte Steinbank wird nicht am falschen Orte sein. Besonders angenehm ist auch ein kleines Wasserbecken oder ein kleiner Springbrunnen, die zugleich für die Pflege der Pflanzen gute Dienste leisten.

Der Vorhof vom Hause des Prinzen *Napoleon* in Paris (Arch.: *Normand*) möge als Beispiel eines solchen Hofes gelten (Fig. 55<sup>50</sup>).

Fig. 55.



Vom Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris<sup>50</sup>.  
Arch.: *Normand*.

Der nach der StraÙe durch ein 2,00 m hohes Eifengitter, das auf einem 1,30 m hohen Steinfocckel ruht, abgeschlossene Hof hat eine Tiefe von 12,00 m bis zur Hauptflucht des Gebäudes und ist durch zwei Thore von je 3,00 m Breite zugänglich gemacht. In den nach der StraÙe zu gelegenen Ecken haben kleine Gebäude für Gärtner und Diener Platz gefunden. Die Mitte der StraÙenfront zeigt ein Wasserbecken von verhältnismäÙig bedeutenden Abmessungen, das in architektonischer Weise umpflanzt ist.

Bei dem vornehmen englischen Landhause treten umfangreiche und in der Grundrißbildung architektonisch regelmäÙig gestaltete Vorhöfe (*Entrance courts*) auf, hauptsächlich für die Zufahrt der Herrschaft bestimmt. Wir verweisen hierbei auf einige Tafeln des unten genannten Werkes<sup>51</sup>).

<sup>50</sup>) Nach: *Moniteur des arch.* 1866, Pl. 38.

<sup>51</sup>) KERR, a. a. O., 3. Aufl., Taf. 32, 33, 50.



Selten treten wertvolle Hinterhöfe bei herrschaftlichen Anlagen auf; an ihre Stelle tritt meist der Garten. Im übrigen gilt von ihnen daselbe, wie von den Vorhöfen. Dagegen findet der Hinterhof als Wirtschafts- und Stallhof öfters Anwendung.

Die durch einen Grundriss des Erdgeschosses dargestellte Villa (Fig. 56<sup>52)</sup> ist an die adriatische Küste, z. B. Süddalmatiens, gedacht (Arch.: v. Feldegg).

Drei Trakte des Baues umschließen einen nur nach dem Garten offenen und von ihm durch eine Freitreppe zugänglichen Hof, der als Peristyl durchgebildet ist und durch eine gegen das Meer geschützte Anlage auch gegen Abend den Aufenthalt im Freien ermöglicht. Die einfache, vornehme Architektur der Villa ist in schöner Weise zu dem großen, oftmals wahrhaft monumentalen Grundzug der adriatischen Meeresküste gestimmt.

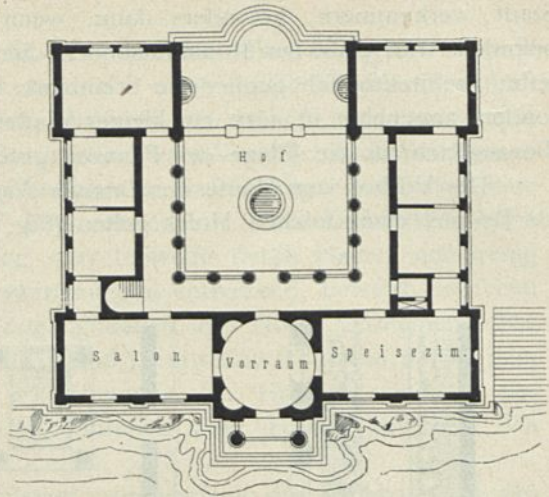
Einen Zierhof in architektonischer Formgebung feiner gärtnerischen Anlage zeigt Fig. 276<sup>53)</sup> im Hinterhofe eines Pariser Familienhauses. Er ist mit Wasserbecken und kleinen Springbrunnen, Standlaternen und einem Tische mit Sesseln ausgestattet.

Als Beispiel eines Hofes zweiter Art diene Fig. 57, Grundriss vom Palais Wodianer zu Budapest (Arch.: v. Wielemans).

Der an der Ecke zweier an Wert verschiedener Strafsen gelegene Palaft hat die in der Mitte des Gebäudes gelegene Durchfahrt für den Herrschaftsverkehr an der Hauptstrafe; eine selbständig auftretende Eingangshalle mit dem Zugang zur Haupttreppe liegt der Durchfahrt zur Seite, ist aber nur durch diese zugänglich, entbehrt also eines unmittelbaren Zuganges für Fußgänger. Dem Hauptgebäude gegenüber liegt das Stallgebäude, durch einen geräumigen Stallhof von diesem getrennt. Von der Nebenstrafe führen Thor und Pforten in diesen Stallhof, der in seinen Hauptachsen durch Brunnen geschmückt ist.

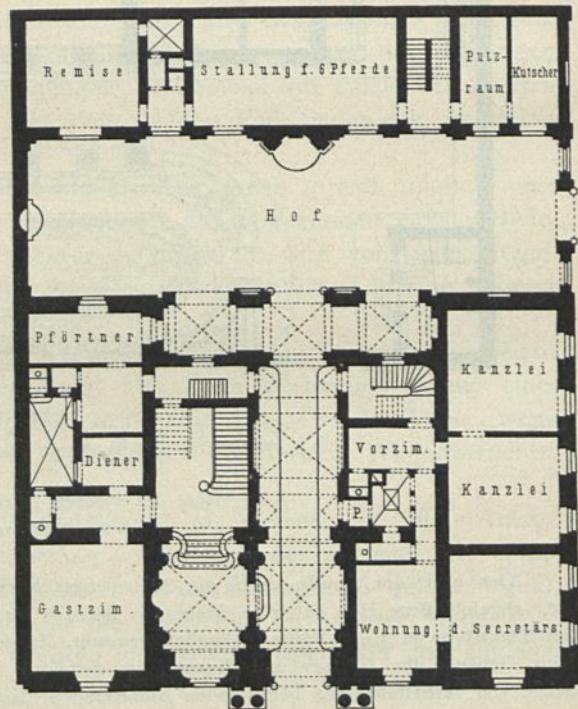
Im Herrschaftshaufe ist die nach dem

Fig. 56.

Villa für die adriatische Küste<sup>52)</sup>.

1/400 w. Gr.  
Arch.: v. Feldegg.

Fig. 57.



Palais Wodianer zu Budapest.

Arch.: v. Wielemans.

<sup>52)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 39 u. Taf. 63.

<sup>53)</sup> Nach: RAGUENET, A. *Monographie de bâtiments modernes*. Paris o. J. Lief. 14, S. 13 u. 14.



Stallhof gelegene Rückfront, und dies muß als besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, mit einem die Fassade beherrschenden, hallenartigen Mittelbau über einer im Erdgeschofs vorhandenen Pfeilerhalle ausgestattet, der als Wintergarten dient, den Einblick in den Stallhof möglichst hindert und überdies von der Nebenfranse aus ein bedeutendes Architekturmotiv und damit ein angenehmes, zugleich für einen Palaß charakteristisches Gesamtbild giebt.

Auch beim Miethaufe kann der Vorhof architektonisch wertvolle Verwendung finden. Er kann bei bedeutender Längenabmessung des Grundstückes zwischen zwei Seitenflügeln dem Mittelbau vorgelegt werden oder einer Gebäudegruppe gemeinschaftlich dienen. Die Trennung der einzelnen Hofteile würde dann in leichtester Weise, z. B. durch niedrige Gitter, durch Hecken, also gewissermaßen durch einen nur moralischen Schutz bewirkt werden, der die Einheit nicht stört. Dabei kann jedes Haus in feinen architektonischen Einzelheiten selbständig auftreten; nur das Gesamtbild muß als einheitlicher Gedanke erscheinen. Bei nicht unbedeutenden Abmessungen können durch geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, durch Pflanzenschmuck, durch Aufstellung von Kunstwerken etc. malerisch interessante Bilder geschaffen werden.

Dergleichen Vorhöfe tragen nicht unwesentlich bei, das Oede und Langweilige unserer neueren Strafsen zu mildern. Eine architektonisch wertvolle Einfriedigung, die selbstredend den vollen Einblick in den Hof gestattet, ist für den Gesamteindruck von günstiger Wirkung. Nur Vorhöfe, die in minderwertigen Strafsen als Wirtschaftshöfe Verwendung finden, wird man durch Mauern und Thore derart abschließen, daß ein Einblick in den Hof unmöglich ist. Umfangreiche, besonders tiefe Vorhöfe kann man an Stelle von Hinterhöfen an wertvollen Strafsen anlegen und hierdurch den Wert der Wohnungen bedeutend erhöhen. Zwei Beispiele, das eine in München, das andere in Wien (Jägerhof), geben die beiden unten genannten Quellen<sup>54)</sup>.

Für Anlage von Arbeiterwohnungen in Berlin ist derselbe Vorschlag von *Malakowski* in Anregung gebracht worden.

Die sowohl im Grundplan, als auch in der Höhenentwicklung der sie umgebenden Gebäudeteile unregelmäßig gebildeten, meist nur teilweise umbauten Höfe des englischen Landhauses erklären sich einfach durch die Forderung, vor allem dem praktischen Bedürfnis zu entsprechen und das Außere lediglich als Ausdruck des Innenraumes auftreten zu lassen, wobei der Wirtschaftsanteil überdies weit bedeutender entwickelt als bei uns, also zugleich umfangreicher auftritt. Zwischen letzterem und dem Herrschaftsanteil findet öfters eine entschiedene Trennung, ein Loslösen beider voneinander statt; oft stellt nur eine einzige Thür die Verbindung her.

Der Wirtschaftsanteil spricht architektonisch selten mit oder trägt, wenn dies geschieht, zu einer malerischen Gruppierung der gesamten Anlage bei.

## 2) Teilweise umbaute überdachte Höfe.

Der teilweise umbaute überdachte Hof tritt, wie bereits erwähnt, selten auf und hat dann meist den Zweck, die Verbindung von getrennten Gebäudeteilen, die zu einem Besitz gehören, zu bewirken. Der Zugang zu den Gebäudeteilen geschieht nicht selten im Erdgeschofs, manchmal, wie in dem angezogenen Beispiele, überdies zu Seiten des den Hof überdeckenden Glasdaches in einem anderen Geschofs.

Wenn nicht andere Bedingungen zugleich zu erfüllen sind, liegt der Fuß des

83.  
Andere  
teilweise  
umbaute Höfe.

84.  
Anwendung.

<sup>54)</sup> LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 69 u. 70. — Der Architekt 1895, Taf. 19.



Glasdaches in der Höhe des Fußbodens vom Obergeschoß oder nur wenig höher, um den darüberliegenden Stockwerken möglichst freien Licht- und Luftzutritt zu gewähren. Der Hof selbst kann sowohl Zierhof, als auch Wirtschaftshof, bzw. Stallhof sein; dies wird von der Art der Benutzung des mit dem Hauptgebäude durch den Hof zu verbindenden Nebengebäudes abhängig sein. Immerhin tritt volle Überdachung des Hofes nur vereinzelt auf; meist wird der Hof nur teilweise durch ein Dach abgeschlossen, sei es, daß eine geschützte Verbindung zweier Gebäudeteile für Fuß- oder Wagenverkehr oder für beide Verkehrsarten gemeinschaftlich nötig ist, sei es, daß das Dach als Schutzdach behufs Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten dient. Letztere Anordnung findet sich oft als Abdeckung von Vorplätzen bei Remisen und Stallungen vor, um das Reinigen der Wagen und das Putzen der Pferde vor Regen und Schnee geschützt vornehmen zu können.

85.  
Beispiel.

Ein völlig bedachter, nur teilweise umbauter Hof findet sich in der unten genannten Zeitschrift<sup>55)</sup> abgebildet.

Das vornehme, in der *Avenue Marigny* zu Paris gelegene Familienhaus besteht aus zwei verschiedenen großen Teilen, die durch einen Hof getrennt sind. Letzterer dient im wesentlichen als Stallhof, ist mit Glasdach, welches für Lüftungszwecke mit einer Laterne ausgeflattet ist, versehen und ermöglicht eine geschützte Verbindung beider Hausteile im Erdgeschoß. Außerdem findet eine zweite Verbindung durch um das Glasdach angeordnete, nicht abgedeckte Gänge im I. Obergeschoß statt. Den Abschluß des Hofes nach der Straße bewirken drei mit Balustrade gekrönte Arkaden dorischer Architektur, von denen die beiden äußeren durch eiserne Thore, der mittlere Teil durch feststehendes Eisengitter abgeschlossen ist.

#### b) Allseitig umbaute Höfe.

86.  
Verschieden-  
heit.

Allseitig umbaute Höfe verdienen besondere Beachtung, da sie bei dem hohen Werte der Bauplätze unserer Großstädte und infolge der intensiven Bebauung derselben zur dringenden Notwendigkeit werden und zugleich deshalb, weil man ihren Wert hinsichtlich der Erhellung und Lüftung nur zu oft überschätzt.

Auch hier treten zwei Arten auf: offene und überdachte Höfe. Erstere bilden in der Regel die Fortsetzung der Straße, vermitteln den Verkehr mit außen und sind auch für den Wagenverkehr bestimmt; letztere werden zu Innenräumen, dienen als solche auch nur dem Innenverkehr, sind z. B. bestimmt, eine Prachttreppe aufzunehmen, als Wintergarten oder als Festsaal Verwendung zu finden. Sie werden Pracht- oder Prunkhöfe, deren Architektur, je nach der Art der Außenarchitektur, in verfeinerter und reicherer Ausgestaltung als diese zu bilden ist.

##### 1) Offene allseitig umbaute Höfe.

87.  
Lage.

Der allseitig umbaute Hof gelangt im Herrschaftshause und im umfangreichen, auf tiefer Baustelle errichteten Miethause zur Ausführung, seltener bei unseren klimatischen Verhältnissen im einfachen Familienhause, während er im Süden auch bei diesem fast zur Regel wird.

Neben dem selbständig auftretenden Einzelhufe entsteht der offene allseitig umbaute Hof auch durch das Zusammenlegen der Höfe mehrerer benachbarter Grundstücke, besonders beim Miethause der Großstädte. Diese Anordnung wird hier zur dringenden Notwendigkeit; hier entsteht eine Hofgemeinschaft.

Die Lage dieser Höfe wird oft eine zentrale, sowohl beim selbständigen Hufe,

<sup>55)</sup> *Moniteur des arch.* 1872, Pl. 3, 5 u. 9.



als auch bei einem Hofe, der mehreren Häusern gemeinschaftlich dient; wenigstens werden dergleichen Höfe innerhalb eines bestimmten Gebäudeteiles annähernd gleichmäÙig umbaut sein.

Von befonderer Wichtigkeit sind die Abmessungen dieser Art von Höfen. Entschieden ratfam wäre es, wenn ihre Breite — diese als MindestmaÙ angenommen — ihrer Höhe entspräche; doch wird ein Hof, dessen geringste Abmessung  $\frac{2}{3}$  der Höhe der ihn umgebenden Gebäudeteile beträgt, noch genügen, wobei jedoch als geringstes FlächenmaÙ des Grundriffes 40,00 qm bei 6,00 m kleinster Abmessung angenommen werden müÙte.

Wenn bei Wiederbebauung von Bauplätzen in alten wertvollen Stadtteilen im Inneren der gröÙeren Städte, bei den hier meist überaus hohen Bodenpreisen, seitens der Baubehörden geringere Hofgrößen gestattet werden, so läÙt sich dies bis zu einem gewissen Grade dadurch rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, daÙ dergleichen neu errichtete Häuser in ihren unteren Geschossen fast immer Geschäftszwecken dienen, teils zu Kaufläden, teils zu Magazinen bestimmt sind und nur in den oberen Stockwerken Wohnräume aufnehmen.

Auf eine nähere Betrachtung der offenen allseitig umbauten Höfe eingehend, haben wir hinsichtlich der Architektur zwei Arten derselben zu unterscheiden: Höfe mit geschlossenen Fassaden und solche, die in Hallen — Arkaden oder Kolonnaden — aufgelöst sind. Vermittelnd zwischen beiden treten Höfe mit teilweise geschlossenen, zugleich teilweise in Hallen aufgelösten Fassaden auf. Besonders vornehm und malerisch erscheinen Höfe, die allseitig mit Hallen umgeben sind.

Vor allem ist die Halle raumerweiternd und wirkt neben hieraus folgender Vergrößerung des Luftraumes zugleich in ästhetischer Hinsicht besonders glücklich. Daraus geht hervor, daÙ die architektonische Ausbildung entschieden auf die GröÙe einen Einfluss ausübt. Höfe mit völlig geschlossenen Fassaden werden deshalb in ihren Abmessungen gröÙer sein müssen als solche, deren Fassaden vollständig oder gröÙtenteils in Hallen aufgelöst sind.

Auch die Farbe, die man dem Hofe giebt, beeinflusst die Raumwirkung; man wird daher nicht dunkle, kalte Töne, sondern helle, warme Töne als Grundfarbe der Wände und Architektur wählen müssen.

Bei hohen Häusern mit beschränktem Hofe wird man Lichteinfall und Luftzufuhr bedeutend erhöhen können, wenn man den nach dem Hofe gelegenen Teil des letzten Geschosses oder mehrere solcher Stockwerkteile hinter die Frontmauer der unteren Geschosse zurücksetzt (Fig. 64).

Die Architektur der vorliegenden Art von Höfen bedarf noch einiger Worte. Sie wird am besten so gewählt werden, daÙ sie als verfeinerte Außenarchitektur den Hof schmückt; man wird aber eine wertvolle Architektur nur da zum Ausdruck bringen, wo sie wirklich gewürdigt werden kann, weshalb man entschieden falsch handeln würde, in Höfen von geringer Grundfläche und bedeutender Höhe die oberen Geschosse mit reicher Architektur auszustatten; dessenungeachtet müÙ die Architektur bis zu einem gewissen Grade einheitlich gestaltet sein. Bei mindestens 8 bis 10 m Breite (geringste Abmessung) und 12 bis 15 m Höhe, also etwa  $\frac{2}{3}$  der Höhe als Breite, wird die architektonische Ausbildung eines solchen Hofes noch genügend zur Geltung kommen.

Vor allem darf man einen Hof, insbesondere bei geringer Grundfläche, nicht durch starkes Relief der Architektur beengen; weit ausladende Hauptgesimse oder

88.  
GröÙe.

89.  
Architektonische  
Gestaltung.



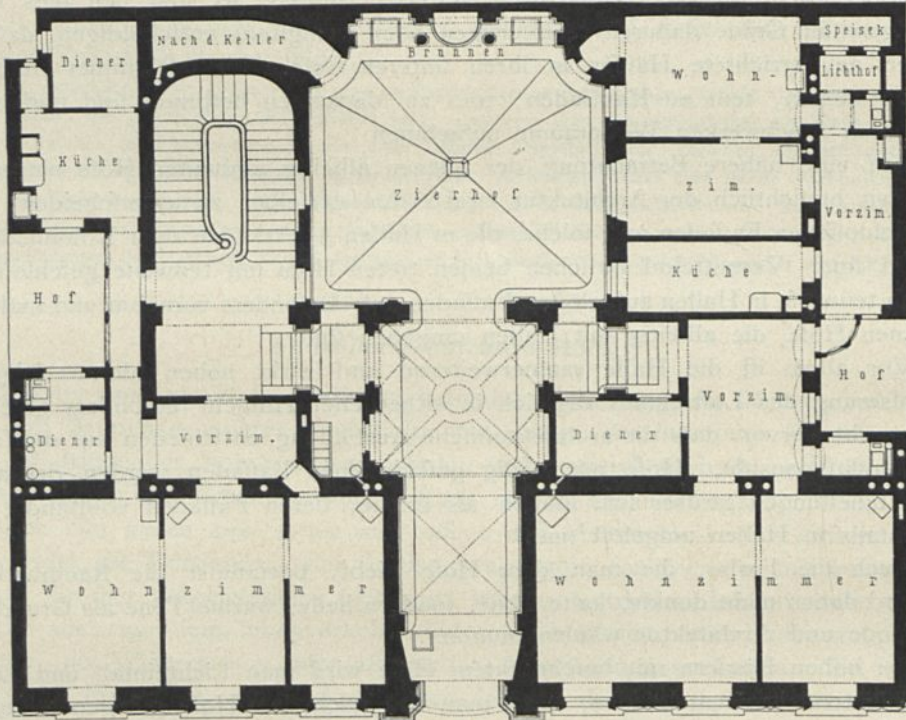
Dachvorsprünge, die den Lichteinfall beeinträchtigen, sind hier nicht am rechten Orte. Diese Bemerkung gilt vor allem für unser heimisches Klima, während im Süden weit ausladende, Schatten und somit Kühlung spendende Dächer auch in den Höfen erwünscht sind.

90.  
Beispiele.

Als Beispiel eines unbedeckten, allseitig umbauten Innenhofes diene der Hof eines Hauses am Schottenring in Wien (Arch.: *Fellner & Helmer*).

Durch eine Durchfahrt (Fig. 58<sup>56</sup>), die sich vor der Einmündung in den Hof vestibuleartig erweitert, gelangt man in letzteren. Die dem Einfahrtsthor gegenüber gelegene Wand ist im Erdgeschloß mit einem von Architektur und anderen plastischen Bildwerken umgebenen Brunnen geschmückt, während im I. Obergeschloß über dieser Anlage ein Gang angeordnet ist, der die beiden kurzen Gebäudeflügel verbindet.

Fig. 58.



Haus am Schottenring zu Wien<sup>56</sup>).

Arch.: *Fellner & Helmer*.

Der allseitig umbaute offene Hof des Palastes Anglada zu Madrid (Arch.: *Rodriguez Ayuso*) mit seiner umfangreichen Flurhalle, der vornehmen Treppenanlage und der bedeutenden perspektivischen Wirkung, erinnert an die Höfe hervorragender Paläste italienischer Renaissance (Fig. 59).

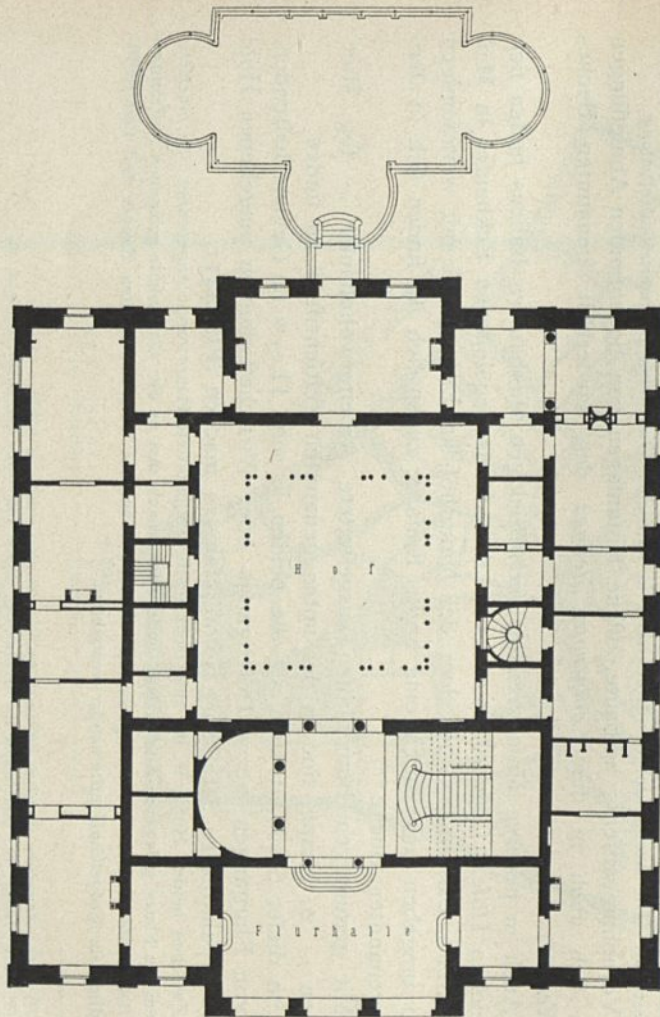
Der im Originale sehr flüchtig gezeichnete Grundriß bringt leider die Anordnung der Säulen im Hofe nicht genügend zum Ausdruck; ihr geringer Durchmesser und ihre Gruppierung lassen auf eine Anordnung im Sinne maurischer Architektur schließen. Die Außenarchitektur des Palastes ist eine bei aller Schlichtheit vornehme Renaissance in Haufstein mit Mauerflächen in Backstein<sup>57</sup>).

<sup>56</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1855, Bl. 2.

<sup>57</sup>) Nach: *Biografía y obras arquitectónicas de Emilio Rodriguez Ayuso*. Madrid 1892.

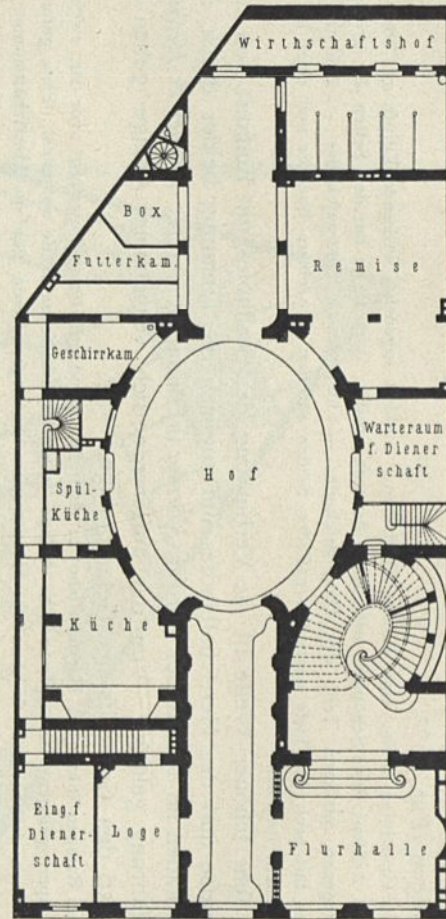


Fig. 59.

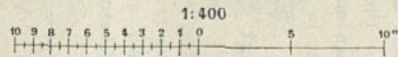


Palast Anglada zu Madrid<sup>57)</sup>.  
Arch.: Rodriguez Ayuso.

Fig. 60.



Familienhaus zu Paris, Avenue de l'Alma<sup>58)</sup>.  
Arch.: Parent.





Den schönen Plan des Erdgeschosses eines vornehmen Familienhauses in Paris, *Avenue de l'Alma* (Arch.: *Parent*), von dem sich das perspektivische Bild der Haupttreppe in Fig. 40 (S. 50) dargestellt vorfindet, geben wir an dieser Stelle des Hofes wegen (Fig. 60<sup>58</sup>).

Sein Grundplan bildet eine in der Erscheinung äußerst angenehm wirkende Ellipse mit 16<sup>m</sup> und 13<sup>m</sup> langen Achsen; seine Schönheit wird noch dadurch erhöht, daß die je bei den Seiten der größeren Achse gelegenen mittleren Teile des Hauptgeschosses — hier des I. Obergeschosses — sich in drei Kolonnaden mit nach der Tiefe paarweise gestellten Säulen auflösen, die einem Boudoir und einer kleinen Bibliothek Licht spenden.

In sehr schöner Weise ist die Verbindung des Stallhofes mit Einfahrt von einer Nebenstraße und des Herrschaftshofes und zugleich die Trennung beider durch eine Reihe Arkaden im Palaste des Fürsten *Károlyi* in Budapest (Arch.: *Fellner & Hellmer*) zur Ausführung gelangt. Von der außerordentlich vornehmen Anlage geben wir in Fig. 456 den Grundriß der Gesamtanlage.

Zwei Rampen führen im Herrschaftshof zu einer bedeutend gestalteten Unterfahrt, vor der, zwischen beiden Rampen gelegen, eine gärtnerische Anlage in architektonischer Weise aufgefaßt, Platz gefunden hat. Um einen dritten Hof, in dem die Haupttreppe liegt, gruppieren sich die Herrschaftsräume, zu denen man durch das Vestibule des Palastes von der Hauptstraße (Museumstraße) gelangt. Die Architektur giebt in freier Weise einzelne Motive vom Zwinger zu Dresden.

Eine eigenartige Anlage in der *Avenue Wagram* zu Paris (Arch.: *Bouffard*) zeigt Fig. 61<sup>66</sup>.

In geistvoller Weise ist hier ein großes Hinterland von rund 3000 qm Grundfläche mit verhältnismäßig wenig Straßenentwicklung dadurch nutzbar gemacht, daß der Architekt inmitten des Gebäudes einen kreisförmigen, mit reizvollen Anlagen und Architekturen geschmückten Hof von rund 29 m Durchmesser anlegte und vom Mittelpunkte dieses Hofes aus das Grundstück in radialer Weise in einzelne Abschnitte teilte.

Zwei großräumige Durchfahrten bewirken Zufahrt und Ausfahrt und dienen zugleich dem Fußgängerverkehr. Die Architektur des Hofes zeigt in stattlicher Weise eine Dreiviertelsäulenstellung.

Vornehme allseitig umbaute, offene Hofanlagen von bedeutenden Abmessungen finden sich auch in den *Comperativ designs* des wiederholt genannten Buches von *Kerr*<sup>61</sup>).

Auch in neueren umfangreichen mehrstöckigen Miethäusern Italiens finden sich dergleichen Höfe. Grundpläne eines an drei Straßen gelegenen Eckhauses in Mailand (Arch.: *Clerichetti*), bei dem der Haupthof im Erdgeschosse mit weiträumigen Hallen umgeben und durch eine breite Einfahrt zugänglich ist, finden sich in dem unten genannten Buche<sup>62</sup>).

Mit geräumigen Binnenhöfen ausgestattete Arbeiterwohnhäuser — sog. Mietkasernen — zu Neapel sind in der unten genannten Zeitschrift<sup>63</sup>) zu finden.

An dieser Stelle ist auch auf die beiden je rund 11,00 m im Geviert haltenden, rings von Flurgängen, bezw. Durchgangs- oder Wirtschaftsräumen umgebenen Höfe des Kaiserpalastes zu Straßburg aufmerksam zu machen (Fig. 441).

Zwischen beiden Höfen ist die mit Deckenlicht ausgestattete Haupttreppe angeordnet, die einerseits nach dem am Platze gelegenen Audienzsaal, andererseits nach den an der Gartenseite gelegenen Festräumen führt. Die Höfe erhellen die obengenannten Räume, sowie die Treppen zweiten Ranges und sind selbstverständlich im Erdgeschosse miteinander verbunden.

58) Nach: *American architect*, Bd. 37, S. 69.

59) Nach: LICHT, H. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Bd. II, Bl. 64, 65 u. 66.

60) Nach: *Deutsche Bauz.* 1887, S. 114.

61) U. a. Taf. 21 u. 22.

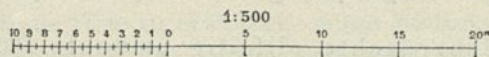
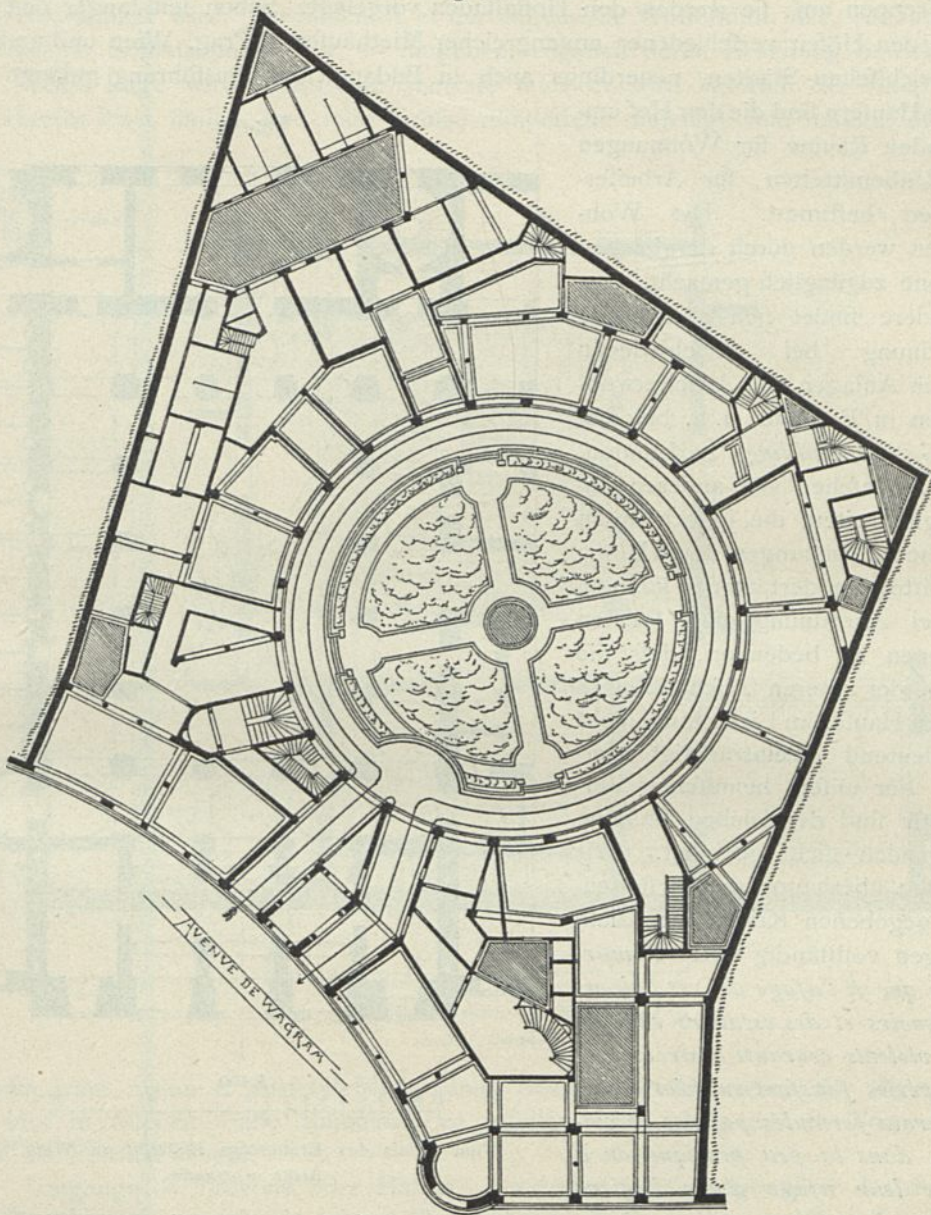
62) SACCHI, A. *Le abitazioni*. Mailand 1878. S. 507, 508.

63) *La construction moderne* 1893—94, S. 493.



Als Beispiel einer Hofgemeinschaft diene das Folgende. In der Gruppe der rechts vom Rathaus zu Wien gelegenen Arkadenhäuser besitzen sechs Häuser zwei Höfe gemeinschaftlich.

Fig. 61.



Haus zu Paris, Avenue Wagram<sup>60</sup>).

Arch.: Bouffard.

Ein solcher Hof, architektonisch wertvoll durchgebildet, zeigt Erdgeschoss, Halbgeschoss und vier Obergeschosse, hat eine Länge von 17,70 m und eine Breite von 12,60 m bei einer Höhe von 27,80 m.



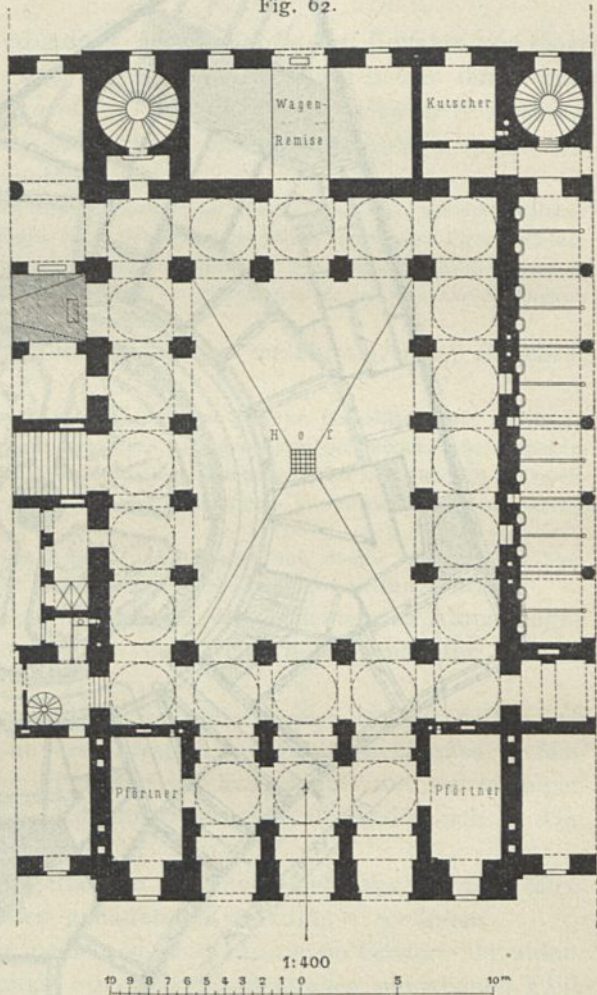
Die Hofhöhe ist sonach reichlich doppelt so hoch wie die Hofbreite; sie übertrifft die doppelte Hofbreite um 2,60 m<sup>64</sup>).

91.  
Balkone.

Bei Häusern geringeren Ranges, insbesondere bei stark bewohnten Miethäusern, treten öfters zusammenhängende, ein Ganzes bildende Balkone, meist als Fortsetzung der Treppen auf; sie werden den Hoffassaden vorgelegt. Schon seit langer Zeit sind sie in den Höfen verschiedener umfangreicher Miethäuser in Prag, Wien und anderen österreichischen Städten, neuerdings auch in Budapest zur Ausführung gelangt. In diesen Häusern sind die den Hof umgebenden Räume für Wohnungen von Unbemittelten, für Arbeiterfamilien bestimmt. Die Wohnungen werden durch dergleichen Balkone zugänglich gemacht. Insbesondere findet sich aber diese Anordnung bei verschiedenen großen Anlagen von Arbeiterwohnungen in England, u. a. bei den sog. *Gatliffs buildings* zu London.

Abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten, die jedoch durch örtliche Anschauungen, durch Klima und Sitte gemildert werden können, ist bei Anordnung von solchen Balkonen zu bedenken, daß die Räume der unteren Geschosse eines solchen Hauses im Lichteinfall nicht unbedeutend beeinträchtigt werden. Für unsere heimischen Verhältnisse sind dergleichen Balkone entschieden nicht geeignet. Wir stimmen überhaupt der in folgendem gegebenen Kritik über diese Anlagen vollständig bei: »*Remarques que si l'usage des ces balcons promenoirs et des escaliers exposés à de violents courants d'air et aux intempéries satisfont en théorie aux desiderata formulés par les spécialistes, dans la peu pratique on a trouvé leur usage d'une hygiène un peu brutale et qui ne laisse pas que de causer de sérieux inconvénients*«<sup>65</sup>).

Fig. 62.



Vom Palais des Erzherzogs Wilhelm zu Wien<sup>65</sup>.  
Arch.: v. Hansen.

## 2) Ueberdachte allseitig umbaute Höfe.

92.  
Anlage.

Wie bereits erwähnt, wird beim Wohnhause nur in Ausnahmefällen der überdachte, allseitig umbaute Hof für den Verkehr von aussen bestimmt sein; in den

<sup>64</sup>) Siehe: Allg. Bauz. 1885, Bl. 39 u. 43.

<sup>65</sup>) Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, S. 1, 2 u. Bl. 1, 2, 8, 9, 10.

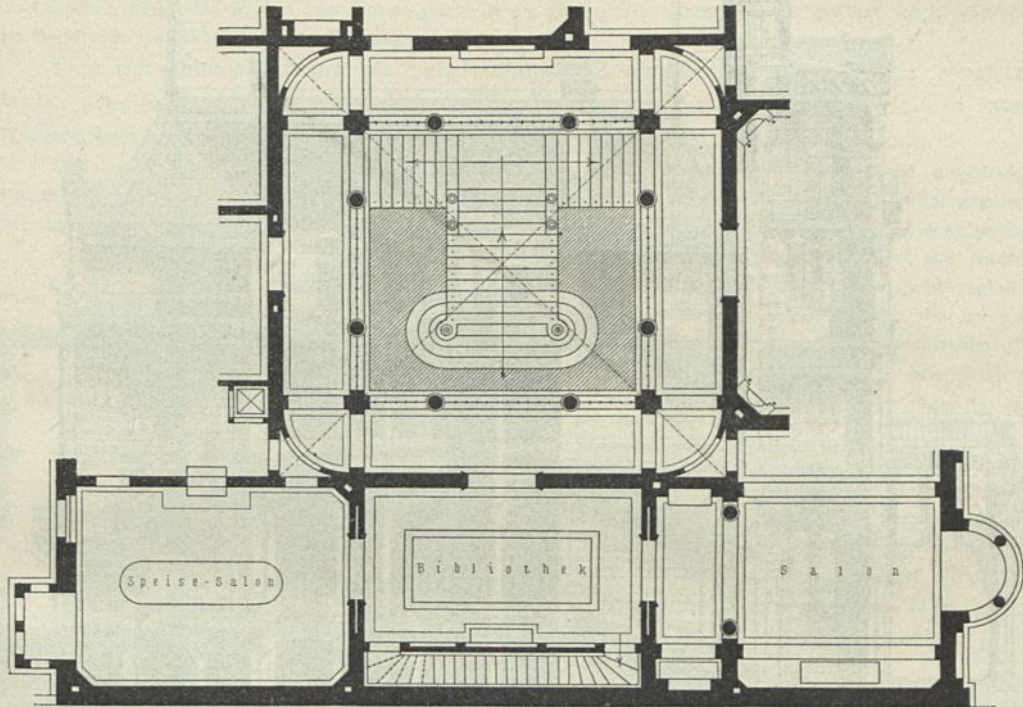
<sup>66</sup>) Siehe: NEVE, E. & H. DE ROYER DE DOUR. *Plans types d'habitations ouvrières*. Brüssel 1892.



meisten Fällen dient er dem Innenverkehr, tritt also auch als Innenraum auf. Wir hatten gefunden, daß er vielleicht die Haupttreppen aufzunehmen bestimmt ist oder daß er Festsaal oder Wintergarten wird; auch ganz bestimmten Sonderzwecken kann er dienen, wie z. B. im Palais des Erzherzogs *Wilhelm* zu Wien, wo er als Winterreitbahn benutzt wird. Im Süden ist er der allgemeine Wohnraum, der, von anderen Räumen — Schlafzimmer u. a. — umgeben, zugleich deren Erhellung bewirkt.

Seine Lage wird meist eine zentrale sein; er wird inmitten der Hauptmasse des Hauses Platz finden, und seine Größe mindestens diejenige sein müssen, die not-

Fig. 63.



1:200  
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10<sup>m</sup>

Von der Villa Bürklin zu Karlsruhe <sup>67)</sup>.

Arch.: *Durm.*

wendig wäre, wenn er ausschließlich seinen Zweck, der ihm neben der Eigenschaft als Hof in solchem Falle zukommt, zu erfüllen hätte, also nur als Treppenhaus oder als Festsaal diene.

Umgänge — Balkone oder Hallen — können die Zugänglichkeit der den Hof umgebenden Räume vermitteln und ihn zugleich großräumiger gestalten.

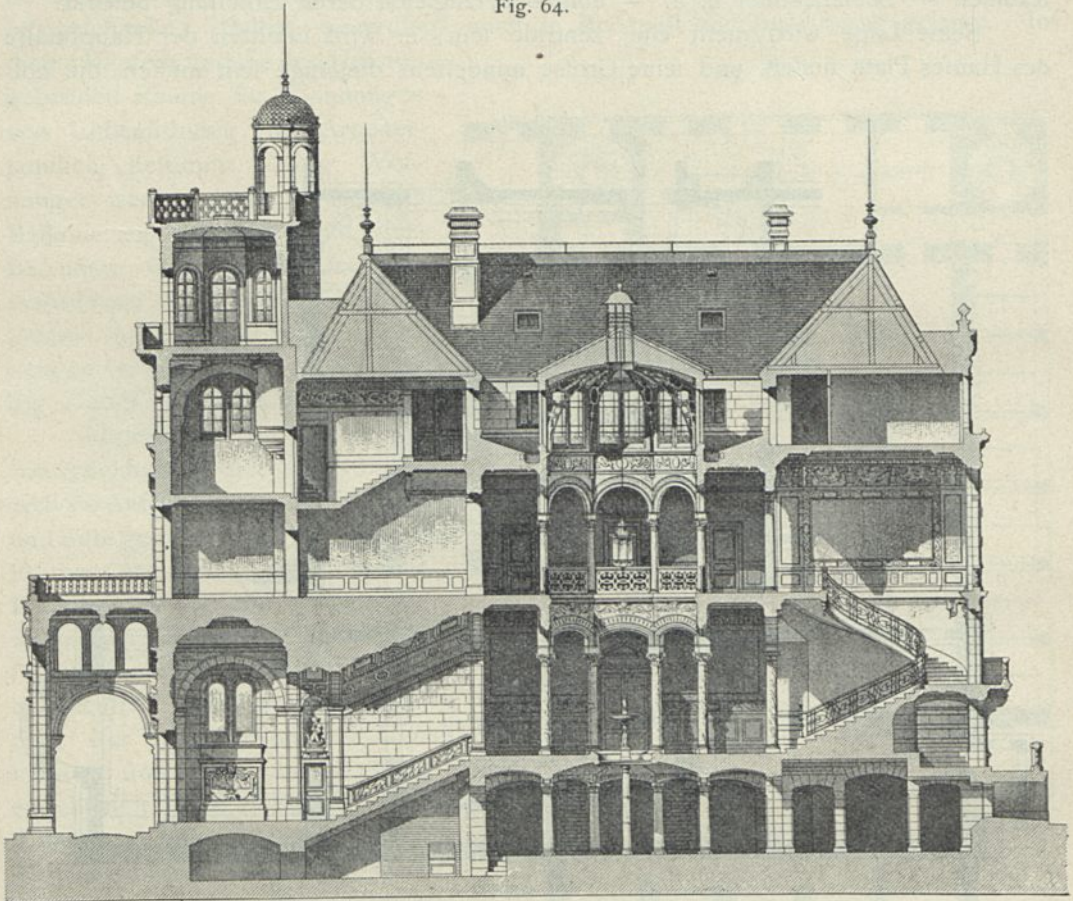
Hierbei sind noch die Höfe zu erwähnen, deren Abdeckung im I. oder II. Obergeschoß stattfindet, während in den darüber gelegenen Stockwerken der offene Hof bestehen bleibt. Dergleichen Höfe gelangen meist in den Geschäftshäusern zur Ausführung, dienen dann Geschäftszwecken und bilden zugleich eine bedachte Verkehrsanlage — Passage — zwischen zwei Straßen.

<sup>67)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 195 u. 196.



Auch die allseitig umbauten Höfe müssen noch Erwähnung finden, die zur Aufnahme einer Sammlung von Kunstwerken, z. B. Gemälden, bestimmt sind und Deckenlicht erhalten; zugleich die vertieften Höfe, die zur Erhellung von Wirtschaftsräumen und zugleich zur Vornahme von wirtschaftlichen Arbeiten dienen.

Fig. 64.

Längenschnitt einer Villa zu Biarritz<sup>68)</sup>.

Arch.: Duc &amp; Roux.

93.  
Beispiele.

Als Beispiel eines allseitig umbauten überdachten Hofes, der jedoch mehr den Charakter eines offenen Hofes trägt und zugleich für den Verkehr von außen bestimmt ist, möge der in Fig. 62<sup>65)</sup> dargestellte Hof vom Palais des Erzherzogs *Wilhelm* am Parkring zu Wien (Arch.: *v. Hansen*) dienen.

Er ist allseitig mit Arkaden umgeben und entspricht in seiner Anordnung einem Pfeilerhofe der italienischen Renaissance mit teilweise in griechischer Art durchgebildeter Architektur, die in verfeinerter Weise der Außenarchitektur auftritt, und ist geräumig genug, um als Winterreitichule benutzt zu werden. Die Länge beträgt 20,00 m, die Breite 12,00 m und die Höhe bis zur Hauptgesimsoberkante 18,25 m, bis zur Oberkante der Attika, die als Balustrade über dem Hauptgesimse angeordnet ist, 19,50 m. Auf

<sup>68)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1880, S. 171, 172 u. Pl. 670.



letzterer ruht das nur wenig geneigte, vollständig mit Glas eingedeckte eiserne Dach. Der beschränkte Bauplatz zwang dazu, die Stallung für 24 Pferde unmittelbar unter den vom Erzherzog benutzten Prachträumen anzulegen.

In schöner Weise ist ein allseitig umbauter überdeckter Hof in der Villa Bürklin zu Karlsruhe (Fig. 63; Arch.: *Durm*<sup>67</sup>) als Zentralraum zur Ausführung gelangt.

Der Hof bildet, die Umgänge inbegriffen, ein Quadrat von 11,50 m Seitenlänge und ist dazu bestimmt, die nach dem Hauptgeschoss führende Prachttreppe aufzunehmen. Die Freistützen — Säulen und Pfeiler — in diesem Hauptgeschoss sind in jonischer Architektur aus verschiedenen farbigen Marmorarten hergestellt; der Umgang, etwa 1,75 m breit, zeigt wie die Treppe selbst zierliche Gitter aus Schmiedeeisen als Abschluss. Im II. Obergeschoss leitet eine mit Malerei reich geschmückte Kehle von der Wand zum Glasdach über, das in den vier Ecken durch reich gegliederte eiserne Säulen gestützt wird, während eine Balustrade den Abschluss des Umganges bildet.

Der mit einem Atrium zu vergleichende Zentralhof einer Villa zu Biarritz, (Arch.: *Duc & Roux*), von dem Fig. 64<sup>68</sup>) den Querschnitt giebt, vermittelt in zwei Stockwerken den Zugang zu den wertvollen Räumen und zur Haupttreppe.

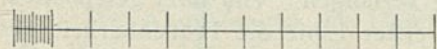
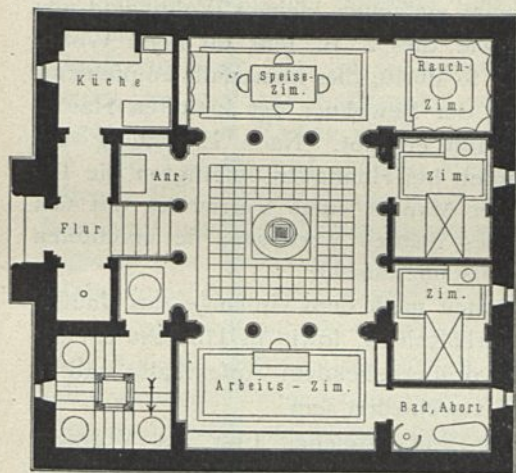
Die das Licht spendende Laterne ist mit einer in Eisen konstruierten Flachkuppel abgedeckt. Fast man nur den inneren achteckigen Teil der Anlage als Hof auf, so würde hier ein Beispiel gegeben sein, bei dem durch Zurücksetzen der Umfassungswänden des oberen Geschosses eine Hofverweiterung entstanden ist. Die Villa charakterisiert die französische Hochrenaissance vortrefflich und giebt zugleich ein Beispiel vorzüglicher Ausführung, die an der unten genannten Stelle<sup>68</sup>) eingehend beschrieben ist.

Auf eine gute Hofanlage eines Berliner Miethauses, in Fig. 320 dargestellt, sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Ein dem Süden angehörender, allseitig umbauter überdachter Hof, ein Innenhof im vollen Sinne des Wortes, nach dem sich wertvolle Räume öffnen, die von ihm aus erhellt werden, der Hof eines Hauses in Saragossa (Arch.: *Bertrand*), ist in Fig. 65<sup>69</sup>) dargestellt.

Das Haus besteht aus einem Erdgeschoss und einem niedrigen Obergeschoss in maurischer Architektur. Das den Hof überdeckende, nur mäfsig geneigte Zeldach vereinigt sich am Fusse mit dem Dache des Hauses und nimmt dort die Dachrinne auf. Seine Eindeckung besteht zur einen Hälfte, und zwar in der Mitte, aus Glas, zur anderen Hälfte aus Ziegeln. Die den Hof umgebenden, in ihren Abmessungen außerordentlich bescheidenen Räume sind in den Umfassungswänden mit schmalen Schlitzfenstern versehen, die mehr zur Lüftung, weniger für die Beleuchtung dienen. Der Abschluss einzelner Räume, sowohl unter sich, als auch nach dem Hofe, wird durch schwere Vorhänge bewirkt.

Fig. 65.



Haus zu Saragossa<sup>69</sup>).

Arch.: *Bertrand*.

<sup>69</sup>) Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. 2<sup>e</sup> Serie.



## 4. Kapitel.

## Räume nach der Art ihrer Benutzung.

## a) Vorräume.

94.  
Bestimmung  
und  
Verschiedenheit.

Unter Vorräumen verstehen wir die Räume eines Hauses, die nur zu einem kurzen, vorübergehenden Aufenthalte bestimmt, im wesentlichen Durchgangsräume sind, zugleich den Zugang zum Inneren des Hauses, zu den für längere Zeit benutzten Räumen — den Wohn-, Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen — vermitteln und bei Wahrung der vollen Selbständigkeit der eben genannten Räume den Verkehr im Hause ermöglichen.

Vorräume sind unerlässlich. Einerseits ist der unmittelbare Zugang aus dem Freien in die Wohnräume aus Gründen der Gesundheit, der Sauberkeit und auch aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. in Hinsicht auf die Heizung, unstatthaft; andererseits verlangen im Hause des Vornehmen oder Reichen gesellschaftlicher Verkehr und Repräsentation verschiedene solcher Räume.

Wenn örtliche Gepflogenheiten, meist auf Ueberlieferung oder auf Gleichgültigkeit der Bewohner beruhend, hier und dort beim einfachen kleinen Wohnhause von einem Vorraume Abstand genommen haben, wie dies z. B. sehr oft beim Wohnhause des französischen Arbeiters geschehen ist, so dürfte dies keinesfalls empfehlenswert sein; denn die Erfahrung lehrt, dass auch der Bewohner des kleinsten Hauses für seine Wohnung einen Vorraum wünscht und erstrebt. Nach Errichtung der ersten Gruppe von Arbeiterhäusern in Leinhausen bei Hannover beseitigten die Bewohner dieser Häuser die Uebelstände, die der Mangel eines Vorraumes mit sich brachte, auf eigene Hand durch Anbringen eines kleinen Vorbaues; sie erachteten also das Vorhandensein eines solchen Raumes als unerlässlich.

Zahl, Lage und Grösse der Vorräume können nach dem Umfange des Hauses, nach Art der Bewohner, nach klimatischen Verhältnissen, sowie in Hinsicht auf die Art der Benutzung des Hauses — ob nur zu vorübergehendem Aufenthalte und in guter Jahreszeit oder dauernd benutzt — sehr verschieden sein.

Während beim kleinen Hause ein wenig umfangreicher Flur als Vorraum genügt, werden beim Herrschaftshause die Vorräume an Zahl und Grösse beträchtlich werden und besondere Beachtung und Ausbildung verlangen. Von ihrer geschickten, sachgemässen Anordnung im Grundrisse hängt in erster Linie die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit der ganzen Gebäudeanlage ab; ihre Verbindung unter sich und mit den Räumen, für die sie als Verkehrswege dienen, trägt wesentlich zur Schönheit des Gesamtplanes bei.

95.  
An-  
forderungen.

Vorräume müssen deshalb so angelegt sein, dass die einzelnen Gebäudeteile und Räume ebenso bequem zugänglich, als leicht trennbar sind; sie müssen der Luft und dem Lichte möglichst freien Zutritt gestatten und dabei räumlich nur so gross auftreten, als es die volle Erfüllung ihres Zweckes verlangt; sie sind daher, wo Raumerparnis nötig ist, auf ein Mindestmass zu bringen, immer aber so gross zu halten, dass Verkehrshemmungen keinesfalls eintreten können.

96.  
Einteilung.

Nach ihrer Lage zum Hause lassen sich zwei Arten solcher Räume unterscheiden:



- 1) äußere und
- 2) innere Vorräume.

Zur ersteren rechnen wir die außerhalb des Hauses gelegenen Räume, also die für den Fahrverkehr bestimmte Unterfahrt und die nur dem Fußverkehr dienenden Vorhallen. Es sind Räume, die einen noch halb öffentlichen Charakter tragen, teilweise die Fortsetzung der Straße bilden und bis zu einem gewissen Grade auch Fremden zugänglich sind. Sie liegen vor einem Eingange des Hauses, meist vor dem Haupteingange, also vor der Haustür.

Zur zweiten Art von Vorräumen, die somit innerhalb des Hauses liegen, rechnen wir Flure für den Fuß- und Wagenverkehr, also Eingangsflure (Hausflure) und Durchfahrten, Flurhallen (Vestibule) und solche Vorräume, die der Wohnung angehören: Vorplätze, Vorzimmer, Flurgänge (Korridore).

### 1) Äußere Vorräume.

#### a) Unterfahrten.

Zu den Vorräumen des Hauses gehört die Unterfahrt, sobald ihre Ueberdachung vom Erdboden aus gestützt ist, also nicht als ein von den Umfassungswänden des Hauses ausgehendes Vordach auftritt.

97-  
Lage.

Wenn nicht der Bauplatz und seine Umgebung eine andere Lage bedingen, legt man die Unterfahrt an eine minderwertige Seite des Hauses, also nach Norden oder Nordwesten, oder an die einem Nachbargebäude zugekehrte Seite, an der man wegen der geringen Entfernung vom eigenen Hause oder störender Nachbarschaft wegen wertvolle Räume nicht anordnen will oder kann.

Bei Palästen und anderen Herrschaftshäusern liegen an der Straßenseite nur in seltenen Fällen Wohnräume; meist wird das Hauptgeschoss an dieser Seite von den Empfangs- und Festräumen eingenommen, um neben geeigneter Lage dieser Räume zugleich eine bedeutende Architektur zum Ausdruck bringen zu können, während die Wohnräume dann nach dem Garten oder Parke liegen. Befindet sich die Unterfahrt an der Straßenseite, so vermittelt sie in der Regel auf schnellste Weise den Uebergang von der Straße zum Inneren des Hauses, zur Flurhalle. Die Lage der Unterfahrt an dieser Stelle rechtfertigt sich auch dadurch, daß bei einem umfangreichen Herrschaftshause an anderer Stelle Nebeneingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, die unter Mitwirkung von Treppen zweiten Ranges die Wohn-, bzw. Wirtschaftsräume zugänglich machen.

Die Abmessungen der Unterfahrt im Grundrisse sind zunächst von der Größe der Wagen abhängig, während ihre Höhe dadurch bestimmt wird, daß der Kutscher, auf dem Bock des Wagens sitzend, unter derselben bequem halten kann. Ihre Länge ist verschieden, je nachdem der Wagen mit oder ohne Bespannung darunter geschützt und ruhig auf wagrechter Ebene halten soll. Soll nur der Wagen geschützt stehen, so ist eine Länge von 3,50 bis 4,00 m nötig, während das ein- oder zweispännige Geschirr mit Bespannung eine Länge von etwa 6,00 m bedarf.

98-  
Abmessungen.

Zur Unterfahrt kann man entweder auf wagrechter (oder fast wagrechter) oder auch geneigter Ebene <sup>70)</sup> gelangen.

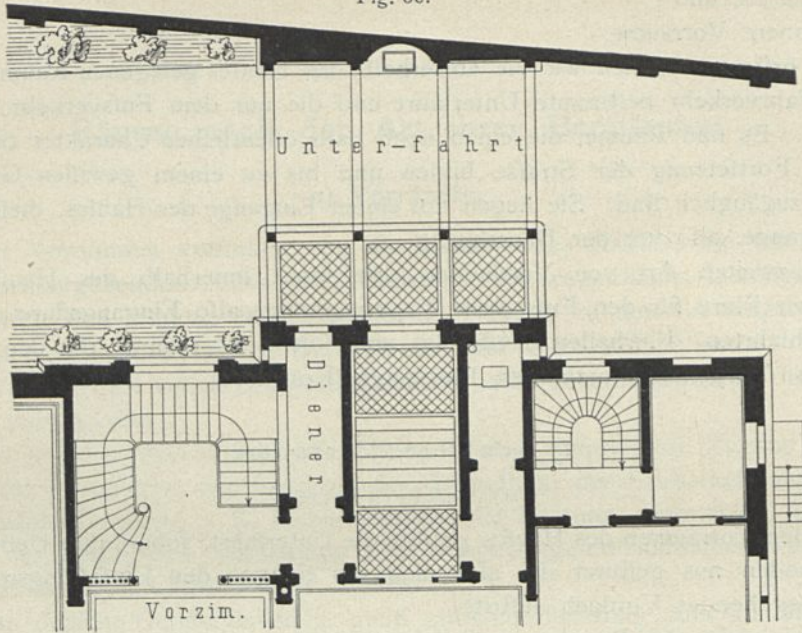
99-  
Ausstattung.

Bei vornehmer Auffassung wird man, wenn die Unterfahrt vor dem Haupteingange des Hauses liegt, einen Zugang zu diesem für Fußgänger anordnen, damit

<sup>70)</sup> Siehe Kap. 2, unter a.



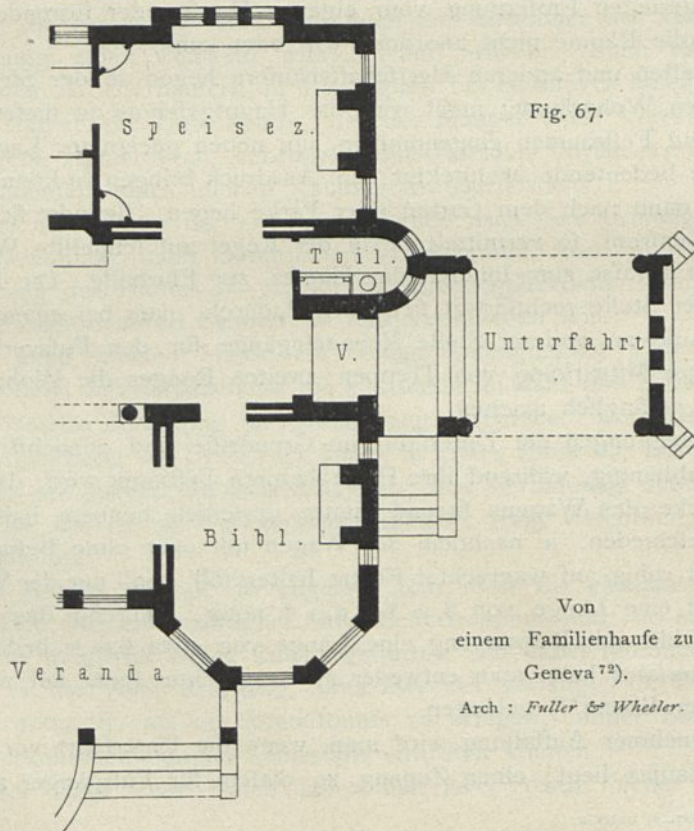
Fig. 66.



Von einem herrschaftlichen Wohnhause zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Strafse 35 <sup>71)</sup>.  
Arch.: *Rofsbach*.

1:200  
10 m  
9  
8  
7  
6  
5  
4  
3  
2  
1  
0  
0.5

Fig. 67.



Von  
einem Familienhause zu  
Geneva <sup>72)</sup>.  
Arch.: *Fuller & Wheeler*.



das Ueberfahren der Fahrbahn nicht nötig ist. Dies kann in verschiedener Weise geschehen und ist von der Lage des Hauses im Grundstücke und von der Umgebung abhängig.

Der Bodenbelag ist, wie bei der Rampe, als Fahrbahn zu halten; die Architektur ist durch Radabweiser zu schützen.

Die Unterfahrt findet sich in architektonischer Beziehung entweder als unmittelbarer Anschluss an die Architektur des Hauses, wächst gleichsam als Teil desselben aus dem Hause heraus, oder sie tritt mit einer gewissen Selbständigkeit als leichtes, in Eisen oder Holz ausgeführtes, dem Hause vorgestelltes Bauwerk auf. Im ersten Falle wird sie im Obergeschoß zum Altan oder wird überbaut und dient dann als Wintergarten oder Blumenhalle. Die Ausführung in Eisen mit Glasdach ist dort am Orte, wo der hinter der Unterfahrt liegende Innenraum — die Flurhalle — nicht zu stark in seiner Erhellung beeinträchtigt werden soll.

Als Ersatz hierfür tritt das Vordach auf, dessen Ausladung, d. i. sein Abstand vom Hause, so groß sein muß, daß der darunter haltende Wagen wenigstens bis über die Hälfte seiner Breite geschützt wird. Ueber solche Vordächer ist in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

100.  
Vordach.

In Fig. 66<sup>71)</sup>, worin ein Teil vom Grundriß des Erdgeschoßes eines herrschaftlichen Wohnhauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 35 (Arch.: *Rosbach*), dargestellt ist, findet sich zwischen dem Hause und der Unterfahrt eine Vorhalle eingefügt, die den Zugang in das Haus ermöglicht, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen.

101.  
Beispiele.

Die Unterfahrt (*Porte cochère*) eines Familienhauses in Geneva im Staate N. Y. der Vereinigten Staaten von Amerika ist in Fig. 67<sup>72)</sup> wiedergegeben (Arch.: *Fuller & Wheeler*). Für den Fußverkehr ist eine Sondertreppe vorgesehen, die auf den Ruheplatz der zur Unterfahrt gehörenden Treppe mündet.

Auch in Fig. 68<sup>73)</sup>, die einen Teil des Grundrisses vom Erdgeschoß eines amerikanischen Familienhauses (von denselben Architekten) veranschaulicht, ist die Unterfahrt mit Sondertreppe für den Fußverkehr vorhanden.

Eine ähnliche Anordnung ist in dem Schaubild eines architektonisch sehr ansprechenden Landhauses zu Rochester (N. Y.) dargestellt (Arch.: *Cutler*). Die Stufe, die den Eintritt in den Wagen ermöglicht, liegt in annähernd gleicher Höhe mit dem Fußboden des Wagens (Fig. 69<sup>74)</sup>).

In reichster Architektur tritt ohne architektonische Rampenvermittlung die Unterfahrt des Schlosses Stordalen (Arch.: *Turner*) auf (Fig. 70<sup>74)</sup>). Sie bildet das Untergeschoß eines turmartigen Vorbaues.

Einen Portikus bildet die Unterfahrt am Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris (Fig. 55, S. 73). Man gelangt durch die Hausthür in ein Ostium, dem ein Atrium folgt.

Dergleichen vorgelegte tiefe Hallen bewirken eine starke Ueberschneidung der über ihnen liegenden Fassadenarchitektur. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, überbaut man vielfach die Unterfahrt und schafft hiermit das Hauptmotiv der Fassadenarchitektur, etwa derart, daß die Säulen durch mehrere Stockwerke reichen und das Hauptgesims des Hauses zugleich das Kranzgesims der Säulenhalle bildet, oder daß die Unterfahrt als Unterbau einer im I. Obergeschoß beginnenden Säulenhalle dient, die in gleicher Weise, wie angedeutet, das Hauptgesims als Giebelbekrönung erhält. Der Kaiserpalast zu Straßburg giebt in seiner Unterfahrt ein Beispiel dieser Art (Fig. 441).

Bei der Unterfahrt des herrschaftlichen Hauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 29 (Fig. 71; Arch.: *Pommer*<sup>75)</sup>) tragen Schäfte und schlanke, auf Postamente gestellte dorische Säulen das flache mit weit ausladendem Holzgesims ausgestattete Dach.

<sup>71)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 387.

<sup>72)</sup> Nach: FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artistic homes in city and in country*. Berlin u. New York o. J. Taf. 17 u. 31.

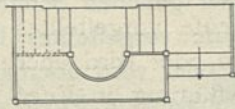
<sup>73)</sup> Nach: *American architect* 1891, Jan. 24, Nr. 787.

<sup>74)</sup> Allg. Bauz. 1880, Bl. 62 u. 64.

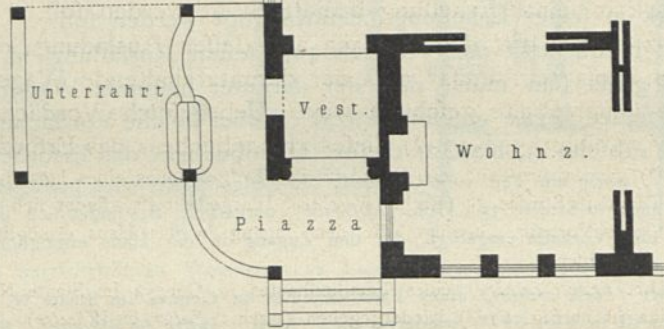
<sup>75)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.



Fig. 68.



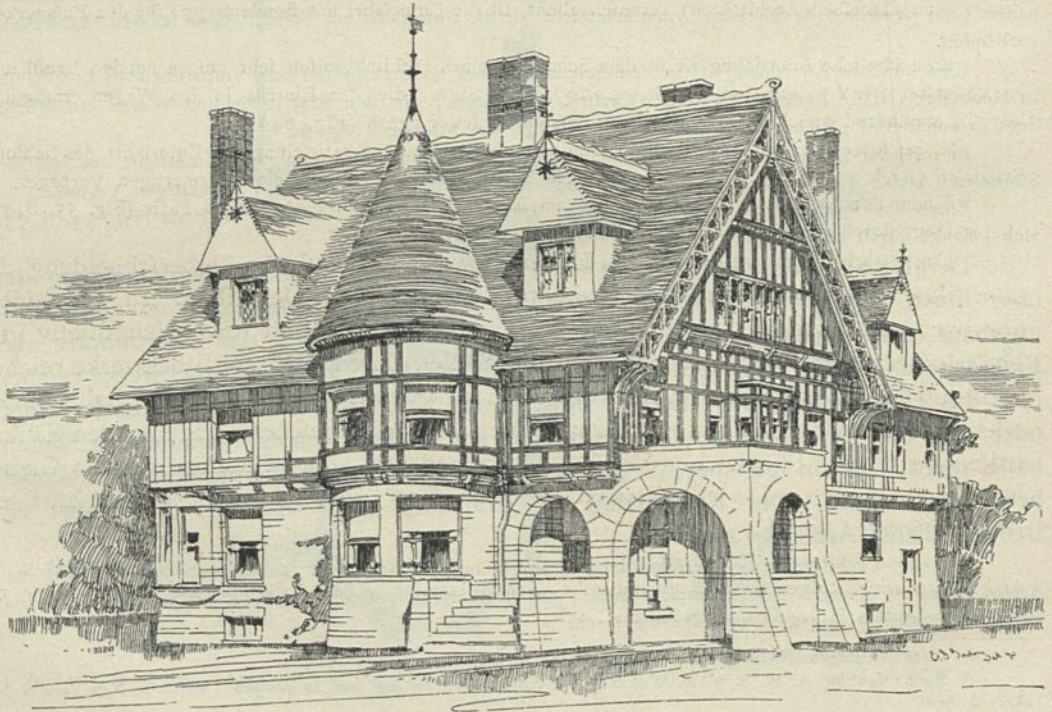
Arch.:  
*Fuller & Wheeler.*



Von  
einem  
amerikanischen  
Familienhaufe <sup>72</sup>).

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Fig. 69.

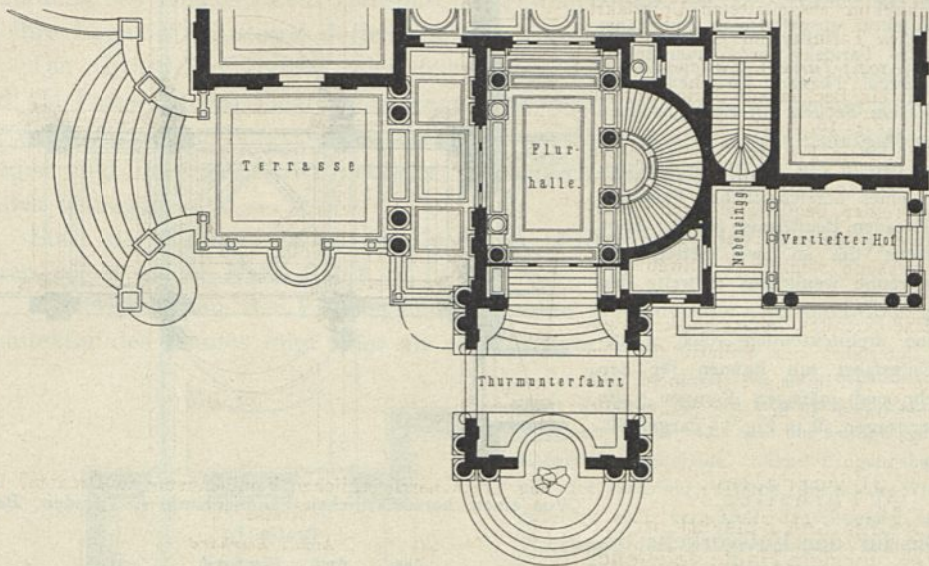


Landhaus zu Rochester <sup>73</sup>).

Arch.: *Cutler.*



Fig. 70.



Vom Schlofs Stordalen <sup>74</sup>).

Arch.: *Turner*.

1:200

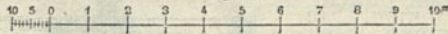
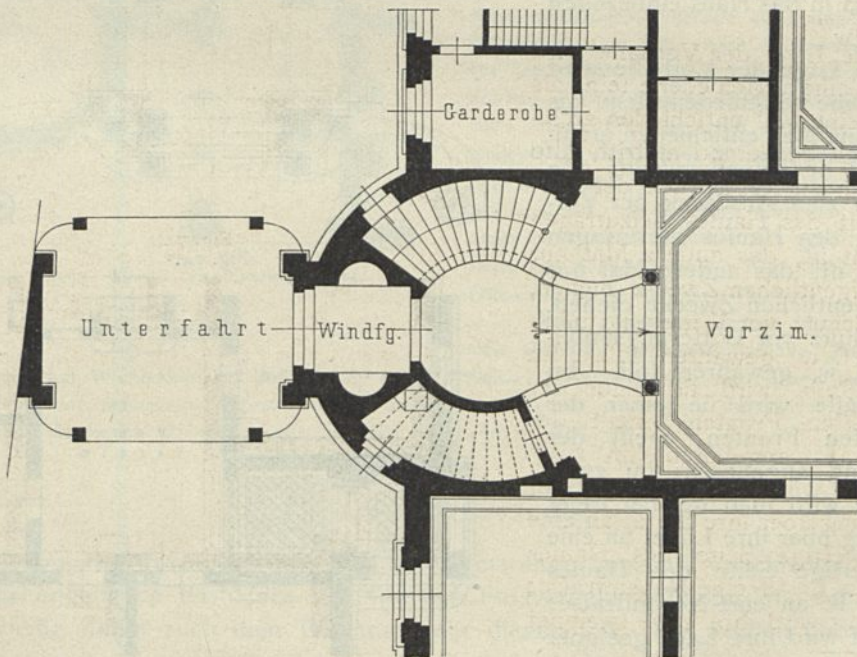


Fig. 71.



Von einem herrschaftlichen Haufe zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Strafse 29 <sup>75</sup>).

Arch.: *Pommer*.



Breite, schön geschwungene Rampen führen zur geräumigen und mit reicher Säulenarchitektur ausgestatteten Unterfahrt des Schlosses Tarinsky im Gouvernement Warfchau (Arch.: *Turner*). Zwischen beiden Rampen ist ein Becken mit Springbrunnen angeordnet (Fig. 16, S. 26).

Bei der in Fig. 72<sup>76)</sup> dargestellten Unterfahrt eines herrschaftlichen Familienhauses in Dresden, Beufftraße (Arch.: *Eberhard*) ersetzt die an zwei Seiten verglaste Freitreppe wenigstens teilweise den Windfang.

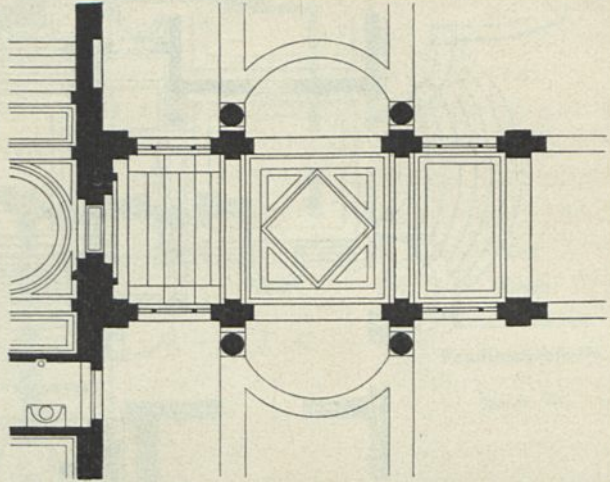
Eine architektonisch reich ausgestattete Unterfahrt mit Bahnen für den Fußverkehr und mäfsigen Rampen, die Kandelaber tragen, ist in Fig. 73 dargestellt.

### β) Vorhallen.

Die für den Fußverkehr bestimmten, vor dem Hause gelegenen Räume werden mit mehr oder weniger Recht Vorhallen genannt, obgleich in vielen Fällen ihnen bestimmte Namen zukommen. Sie können z. B. als Arkade oder als Kolonnade dem Hause vorgelegt, als Loggia in das Haus einbezogen sein u. f. w.

Die Lage der Vorhalle wird infolgedessen eine verschiedene sein, als sie das eine Mal entschieden architektonisch bedeutend auftritt, also hierdurch zum Ausdruck der Vornehmheit des Hauses beizutragen bestimmt ist, das andere Mal nur ihrem eigentlichen Zwecke dienen, einen Schutz vor Witterungsunbilden u. f. w. gewähren soll. Im ersten Falle wird sie einer der wertvollsten Fronten, meist der Hauptfront, angehören; im zweiten Falle wird man sie, bei freier Verfügung über ihre Lage, an eine minderwertige Seite des Hauses legen, z. B. an eine Nebenstraße; auch dort wird ihre Lage geeignet

Fig. 72.



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Dresden, Beufftraße<sup>76)</sup>.

Arch.: *Eberhard*.

Fig. 73.

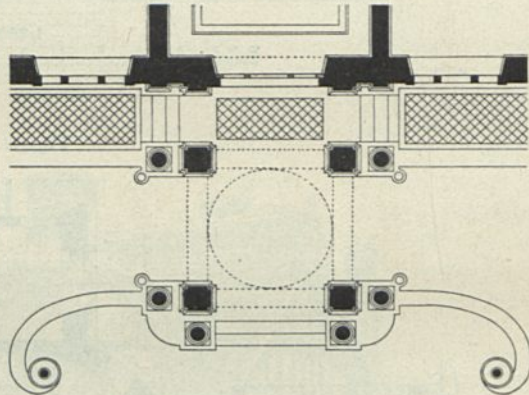
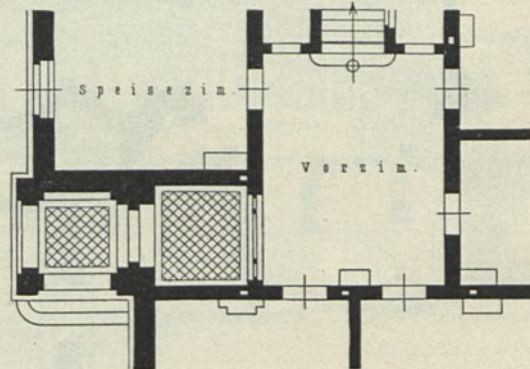
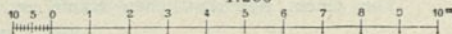


Fig. 74.



1:200



<sup>76)</sup> Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen Dresdens. Dresden 1878. Taf. 13.



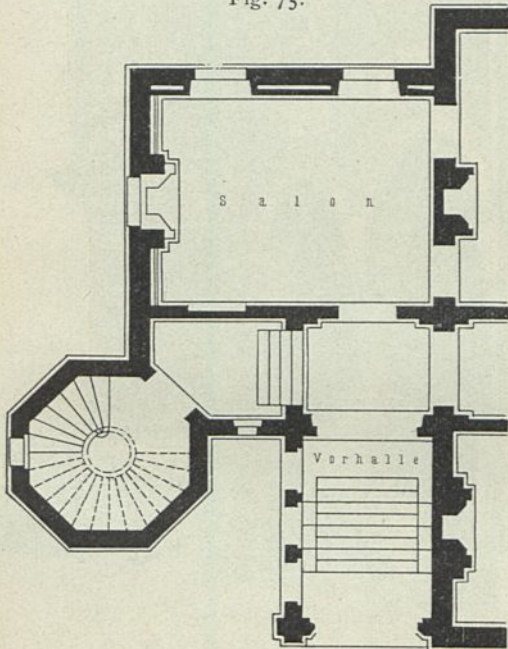
fein, wo sie ihren eigentlichen Zweck, die unmittelbare Verbindung mit dem ersten Innenraum des Hauses, dem Hausflur, herzustellen, am besten erfüllt; im übrigen hat ihre Lage in der Regel derjenigen der Unterfahrt zu entsprechen.

Die Größe des Hauses oder sein Rang bestimmen ihre Abmessungen. Sie wird als Portikus dem Palaste vorgelegt oder dient als räumlich beschränkter Vorbau dem einfachsten Bürgerhaufe. Im letzteren Falle kann sie, an geeigneter Stelle gelegen und in rechter Art gebildet, wesentlich zur malerischen Gestaltung des Hauses beitragen.

Statt der Rampen führen in der Regel Freitreppen zur Vorhalle, oder die Stufen liegen in der Halle selbst.

Die Ausstattung der Eingangshalle ist eine verschiedene, je nachdem sie der Architektur des Hauses folgt oder als selbständiger Bau auftritt.

Fig. 75.



Von einem *Manoir* zu Escaudoeuvres.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Arch.: *Deminuid*.

Herrenhauses auf Wiebendorf bei Boitzenburg (Arch.: *Haller*). Sie beherrscht die Fassade und giebt in Gemeinschaft mit beiderseits angeordneten Kolonnaden und einer mächtigen, das Ganze bekrönenden Kuppel dem Hause den Charakter eines Schlosses (Fig. 479 u. 480).

## 2) Innere Vorräume.

Die inneren Vorräume sind, wie bereits erwähnt, zunächst verschieden, je nachdem der Zugang in das Haus nur für den Fußverkehr bestimmt ist, oder ob ein und derselbe Raum auch dem Wagenverkehr dienen soll. Sie werden überdies verschieden fein in dem nur für den Familienverkehr bestimmten Hause und in einem

103.  
Größe  
und  
Ausstattung.

104.  
Beispiele.

Fig. 74 giebt ein ansprechendes Beispiel einer Vorhalle für ein freistehendes Familienhaus mittlerer Größe. Die nur um wenige Stufen über Erdgleiche gehobene, offene Eingangshalle liegt vor der Hausthür, schützt diese vor Witterungs-unbilden und vermittelt den Zugang zu einem Windfang, dem ein geräumiges Vorzimmer folgt.

Ein anderes Beispiel ähnlicher Art ist in Fig. 75 dargestellt. Die verglaste Vorhalle dieses im Charakter der Architektur des XV. Jahrhunderts gehaltenen *Manoir* in Escaudoeuvres bei Cambrai (Arch.: *Deminuid*) hat die Freitreppe aufgenommen und führt in eine Galerie, die den Zugang zum Salon, dem Speisezimmer und anderen Räumen vermittelt; das Treppenhaus bildet einen Turm.

Eine malerische Anlage giebt die in das Haus einbezogene Vorhalle eines eingebauten Familienhauses zu Lille (Arch.: *Cordonnier*). Wie aus den beiden Grundrissen in Fig. 76 u. 77<sup>77)</sup> zu ersehen, gelangt man auf einer geräumigen Treppe nach einem Windfang, von dem aus der Salon unmittelbar zugänglich ist, und der überdies in eine Diele führt, in welcher die Haupttreppe Platz gefunden hat. Andererseits führt die Vorhalle in einen zu einem Geschäftszimmer gehörigen Warteraum im Sockelgeschosse. Fig. 78<sup>77)</sup> giebt ein Schaubild dieses hübschen Hauses.

Eine großartige Anlage bietet die durch zwei Geschosse reichende Vorhalle (Portikus) des

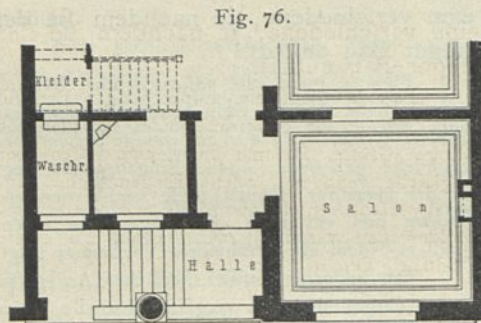
105.  
Verschieden-  
heit.

77) Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 56, S. 58 u. 63.

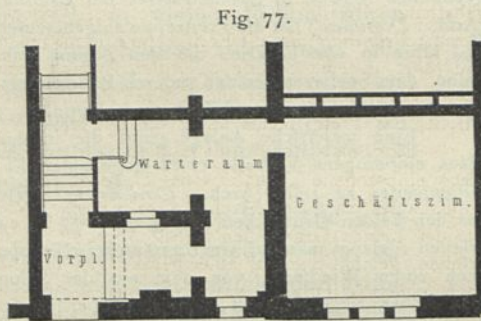


folchen, das wesentlich auch für den Gesellschaftsverkehr und für Repräsentation bestimmt ist. Im Hause des zurückgezogen lebenden Rentners, der, gesellschaftlichen Verpflichtungen abhold, diese meidet, treten die Vorräume an Zahl und Gröfse bescheidener auf als im Hause eines Mannes, der durch eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben zur Repräsentation gezwungen ist, oder dessen Familie aus Neigung für gesellschaftliche Unterhaltungen, für Feste aller Art, entsprechende Räume für den Empfang der Gäste besitzen mufs.

Im Herrschaftshause sind verschiedene voneinander getrennte Zugänge nötig: solche für den Familienverkehr, für den Gesellschaftsverkehr und zugleich solche für

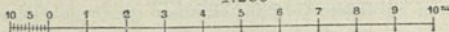


Erdgeschoss.



Sockelgeschoss.

1:200



Von einem Familienhause zu Lille 77).

Arch.: Cordonnier.

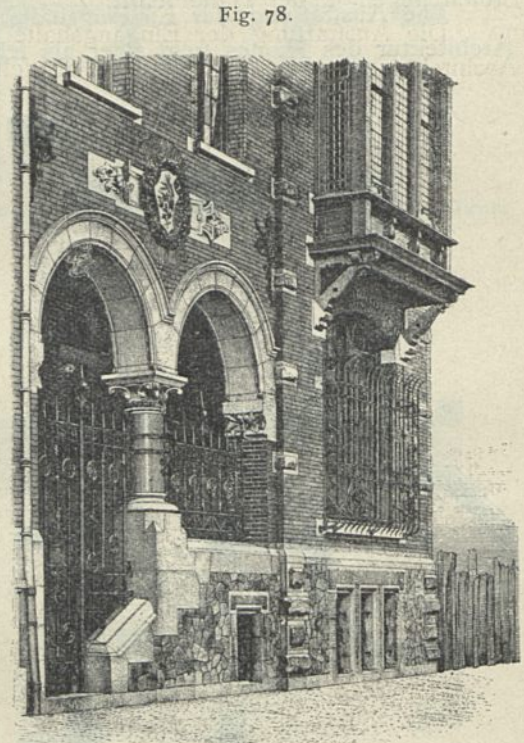


Schaubild.

den Wirtschaftsverkehr und die Dienerschaft. Sonach müssen verschiedene Vorräume, bezw. Erweiterungen solcher, fowohl in Hinsicht auf Lage und Gröfse, als auch auf Ausstattung vorhanden sein. Im mehrgeschossigen, für viele Familien bestimmten Miethause der Großstadt verkümmern sie — die Höhe des Bodenpreises zwingt dazu — und werden bis auf einen dürftigen Flur herabgedrückt.

#### a) Eingangs- oder Hausflur.

Der Hausflur dient nur dem Fußverkehr und ist der erste Innenraum des Hauses, der durch die Haustür zugänglich gemacht wird und in den meisten Fällen zugleich den Zugang zur Treppe vermittelt. Er bildet den Uebergang zu den



Innenräumen und kann im Verein mit der Treppe als unmittelbare Fortsetzung der Strafe betrachtet werden. In verschiedenen englischen Miethäusern für Unbemittelte — Arbeiterwohnhäusern — u. a., z. B. in den nach dem fog. *Prince-Albert-Model house* erbauten und in den von der *City of London* ausgeführten Miethäusern ist die Strafe gleichsam in das Haus einbezogen und die Treppe ihre unmittelbare Fortsetzung.

Der Hausflur verschwindet oft vollständig, wenn das Treppenhaus selbst als Zugang des Hauses benutzt wird (Fig. 35, S. 46). Andererseits tritt derselbe in bedeutender Längenentwicklung auf, wenn er den an der Rückseite des Hauses gelegenen Hof oder Garten mit der Strafe unmittelbar verbinden soll; er wächst dann meist an Breite und dient zugleich dem Wagenverkehr, wird also Durchfahrt.

Ueber die Lage des Hausflurs gilt zunächst das von der Unterfahrt und den Vorhallen Gesagte, dem nur hinzuzufügen ist, daß er überdies, bei voller Erfüllung seines Zweckes, den geringsten Raum beanspruchen, zugleich die Wohnung oder einen zusammengehörigen Wohnungsteil in der Regel als ein Ganzes bestehen lassen und deren Zugänglichkeit auf leichte und bequeme Weise und auf kürzestem Wege vermitteln soll.

Da der Hausflur räumlich jeder Steigerung fähig ist, können auch seine Abmessungen sehr verschieden sein; hier sollen nur die Mindestmaße genannt werden.

Abgesehen von den für die Art seiner Benutzung unerlässlichen Abmessungen, ist der Hausflur zunächst abhängig von der Größe der Haustür.

Häuser kleinster Art — Arbeiterhäuser, kleinste Familienhäuser — werden durch einflügelige Türen zugänglich gemacht, deren Breite 0,90 bis 1,00 m beträgt. Bei regelrechter Bildung der Thüröffnung ergibt sich dann eine Flurbreite von mindestens 1,25 m. Auf dieses Maß wird man sich jedoch nur im Falle äußerster Raumerparnis und nur bei Hausfluren von geringer Länge beschränken, anderenfalls die Breite auf etwa 1,50 m zu bringen suchen.

Bei Anwendung einer zweiflügeligen Haustür, deren geringste Breite 1,40 m beträgt, ist eine Flurbreite von mindestens 1,75 m nötig. Dieses Maß ist sowohl dem schlichten, von vielen Familien bewohnten Miethause, als auch dem Familienhause mittlerer Größe unbedingt zu geben.

Bei herrschaftlichen Häusern ist die Flurbreite über die unbedingte Notwendigkeit zu vergrößern, was insbesondere dann geschehen muß, wenn die Länge des Flurs eine bedeutende ist. Die bedrückende Enge langer Flure ist durch Erweiterungen zu unterbrechen. Eine besonders wertvolle Stelle für die Vornahme einer solchen Erweiterung ist dort zu suchen, wo der Ausgang zur Haupttreppe liegt. Erhellung durch Deckenlicht oder hohes Seitenlicht wird sich notwendig machen.

Im reich ausgestatteten, umfangreichen Miethause ist neben dem für die Herrschaft bestimmten Flur ein zweiter für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr erwünscht, welcher letzterer dann am besten so gelegen ist, daß man auf dem kürzesten Wege nach dem Hofe und der Nebentreppe gelangen kann. Beim eingebauten, fog. herrschaftlichen Miethause, mit entsprechend hohem Sockelgeschoß, insbesondere beim Vorhandensein eines kleinen Vorgartens, wird dies leicht zu bewirken sein. Meist führt dann der Eingang für die Herrschaft nach dem erhöhten Erdgeschoß, der für die Dienerschaft bestimmte, abseits gelegene Eingang nach dem Kellergeschoß und dem Hofe.

107.  
Lage  
und  
Abmessungen.

108.  
Zweiter  
Flur.



Ist ein solcher zweiter Flur schon im herrschaftlichen Miethause erwünscht, so kann das umfangreiche Familienhaus eines solchen überhaupt nicht entbehren. Dabei liegen die beiden Flure am besten entfernt voneinander, und zwar womöglich so, daß ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt; demnach müssen auch zwei Zugänge in das Innere des Hauses führen. In den englischen und amerikanischen Häusern ist ein zweiter, nur für Benutzung der Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr bestimmter Zugang (*Rear entrance*) mit zugehörigem Flur stets vorgesehen.

109.  
Vorhalle.

Die Hausthür stellt man gern ein Stück von der Straße zurück, dergestalt, daß der hierdurch entstandene Flurabschnitt eine Vorhalle bildet, die man um eine Stufe über die Fußbahn heraushebt. In der Vorhalle finden die zur Reinigung des Schuhwerkes nötigen Vorkehrungen und die Hausglocke, bzw. die für die verschiedenen Geschosse bestimmten Läutewerke geeignete Stelle. Vor allem gestattet dieselbe dem Einlaß Begehrenden, dem Wartenden, vor dem Straßenverkehr und den Unbilden der Witterung geschützt zu weilen; sie schützt überdies die Hausthür selbst; zugleich wird der Flur in seiner Länge eingeschränkt und ein architektonisch wertvolles Fassadenmotiv geschaffen.

Breite und tiefe Vorhallen, wie solche beim Herrschaftshause vorkommen, erhalten öfters als besonderen äußeren Abschluß und zugleich als Schmuck ein in Eisen oder Bronze ausgeführtes Gitterthor, während des Tages meist geöffnet und in die Halle zurückgeschlagen. Es dient als Schutz des Hausthores und schützt zugleich die Halle in der Nacht vor Verunreinigung. In dieser Vorhalle kann auch das Fenster einen Platz finden, das dem Pförtner ermöglicht, den Wartenden zu sehen und seine Wünsche anzuhören, ohne das Gitterthor öffnen zu müssen.

110.  
Windfang.

Wird ein unmittelbar hinter der Hausthür gelegenes Stück vom Flur abgeschnitten und durch eine Thür mit dem verbleibenden Flurteil verbunden, so entsteht ein selbständiger Raum, der sehr oft mit dem Namen Windfang bezeichnet, jedoch auch Vorplatz oder Vorflur genannt wird. Er gewährt Schutz vor dem Eindringen der Witterungsunbilden, schützt vor dem von uns so stark gefürchteten »Zug«, hemmt den Luftauftrieb im Inneren des Hauses und zugleich das Eindringen der Außentemperatur, letzteres wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Die abschließende Thür ist meist eine Glashür; sie wird eine solche in den meisten Fällen schon der Flurerhellung wegen sein müssen. Statt der Spiel- oder Pendelthür (Windfangthür), die nie dicht schließt und deren Handhabung bei unüberlegter, hastiger Benutzung andere Uebelstände, selbst Körperverletzungen anderer mit sich bringen kann, ist eine zweiflügelige Thür, mit einem bei gewöhnlichem Verkehr eingeriegelten, also feststehenden Flügel vorzuziehen.

111.  
Weitere  
Gestaltung des  
Flurs.

Bei Häusern geringen Ranges, insbesondere Miethäusern, bildet das Treppenhaus die Fortsetzung des Flurs, dergestalt, daß der Zugang nach dem hinter dem Hause gelegenen Hof oder Garten unter der Treppe geschieht, während bei Häusern höheren Ranges und bei umfangreichen Häusern, in denen ein lebhafter Verkehr nach Hof oder Garten stattfindet, man den Hausflur selbständig auftreten läßt und auch nicht durch Stufen unterbricht.

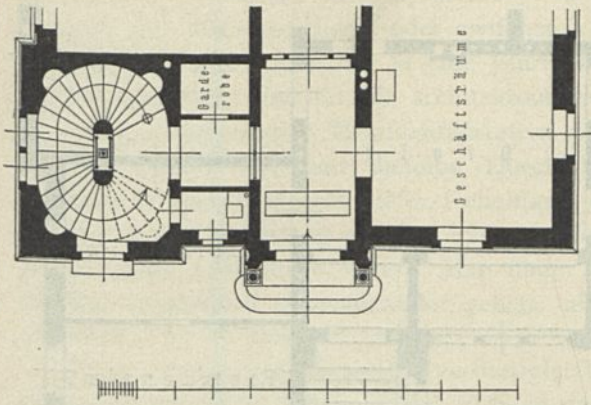
112.  
Erhellung  
und  
Erwärmung.

Die Erhellung des Hausflurs braucht nur eine Maßige zu sein, da er nur als Durchgangsraum dient und für reichliches Licht erfordernde Arbeiten nicht gebraucht wird. In vielen Fällen bietet das Treppenhaus oder ein anderer Vorraum genügende Erhellung.

Bei langen Hausfluren wird der Lichteinfall an beiden Enden nicht aus-



Fig. 79.



schließt man in der Regel den Hausflur an die Sammelheizung an.

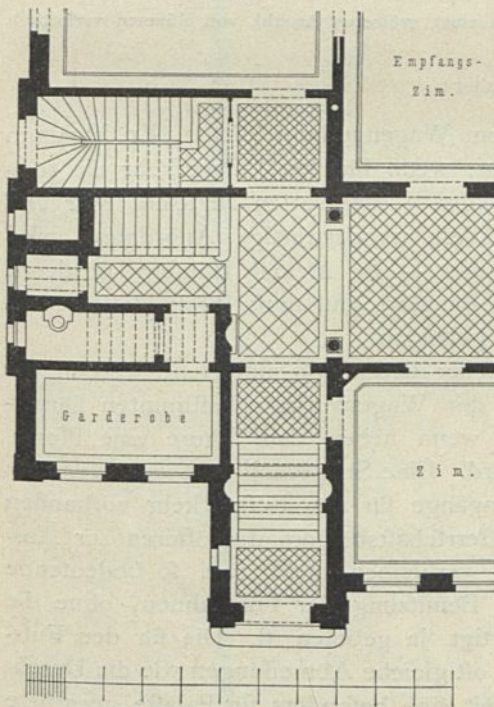
Die architektonische Ausstattung des Hausflurs kann verschieden fein, je nachdem er dem öffentlichen Verkehr oder nur dem Familienverkehr dient. Im ersten Falle ist dieselbe mehr im Sinne einer verfeinerten Außenarchitektur zu bilden; im anderen Falle sucht man auch dem Hausflur einen wohnlichen Charakter zu verleihen. In beiden Fällen ist architektonische Ueberladung am unrechten Orte.

Je nach Breite und Höhe des Raumes wird die Architektur mehr oder weniger plastisch auftreten können; keinesfalls darf sie beengend und lastend wirken und der-

art gebildet sein, daß die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; auch darf der architektonische Schmuck durch den Verkehr nicht leicht beschädigt werden; er findet deshalb in den oberen Teilen der Wand und an der Decke Platz. Bei Anwendung einer verfeinerten Außenarchitektur als Schmuck des Hausflurs sind feine Quaderungen, Pilasterstellungen und Füllungswerk für die Wände bei schiefechten oder gewölbten Decken geeignete Dekorationsmotive. Täfelungen in Holz, dergleichen Balken- oder Kassettendecken verleihen dem Flur den Eindruck des Behaglichen und Wohnlichen und sind somit für das Familienhaus besonders geeignet.

Für die Farbgebung ist die mehr oder weniger gute Erhellung des Raumes und seine GröÙe maßgebend. Jedenfalls halte man kleine Räume möglichst hell. Glatter Fußboden ist zu vermeiden oder, wenn vorhanden, an denjenigen Stellen, wo er begangen wird, mit Teppich- oder Linoleumläufem oder Matten zu belegen.

Fig. 80.



Von einem Familienhaufe zu Frankfurt a. M.<sup>78)</sup>  
Arch.: Schmidt.

<sup>78)</sup> Nach: Kick, W. Moderne Bauten. Stuttgart 1892. Bl. 60.



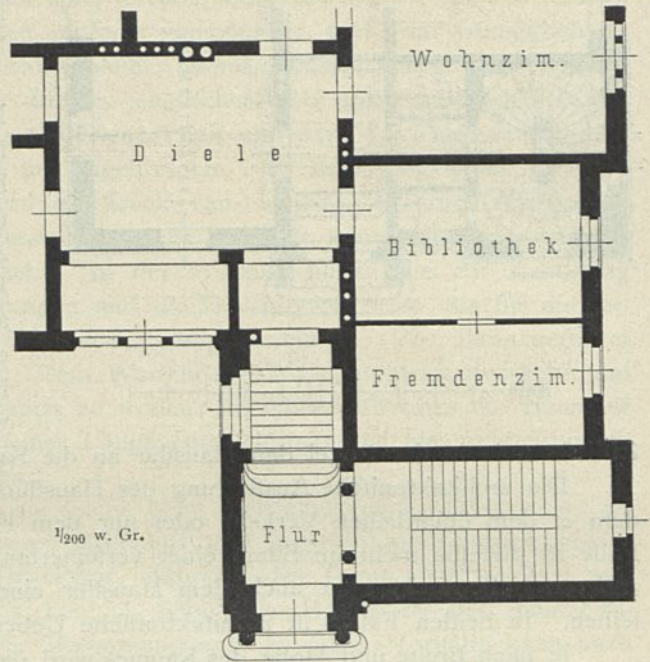
114.  
Beispiele.

Fig. 79 giebt die Anordnung eines Hausflurs in einem freistehenden Familienhaufe, das zu einer größeren Fabrikanlage gehört. Man betritt ihn unmittelbar, weil im Erdgeschoß Geschäftsräume — Sprechzimmer des Besitzers, Buchhalterei und Magazine für Warenproben — untergebracht sind. Der Zugang zu der im Obergeschoß liegenden Wohnung ist besonders abgeschlossen.

Der Hausflur eines größeren freistehenden Familienhauses in Frankfurt a. M. (Arch.: *Schmidt*) ist mit den ihm folgenden Räumen in Fig. 80<sup>78)</sup> dargestellt. Er führt unmittelbar zur Haupttreppe, der gegenüber eine Diele als Vorraum angeordnet ist. Kleiderablage und Spülabort sind vom Treppenhause aus bequem zugänglich.

Die Anordnung von Flur und Treppe in einem umfangreichen, freistehenden, von zwei Familien bewohnten Hause in Leipzig (Arch.: *Inne & Stegmüller*) zeigt Fig. 81<sup>79)</sup>. Vom Flur aus gelangt man einerseits auf kürzestem Wege zur Haupttreppe, andererseits zu der im Erdgeschoß befindlichen Wohnung und betritt zunächst eine als Vorzimmer dienende, geräumige Diele, die den Zugang zu einer größeren Anzahl von Räumen vermittelt.

Fig. 81.



Von einem Wohnhaufe zu Leipzig<sup>79)</sup>.  
Arch.: *Inne & Stegmüller*.

### β) Durchfahrt.

115.  
Aufgabe.

Zur Durchfahrt wird ein Flur, der dem Wagenverkehr dient. Er ist dann entweder nur für den Wagenverkehr bestimmt, wenn für den Fußverkehr ein selbständiger Flur vorhanden ist, oder er dient beiden Verkehrsarten zugleich: Flur und Durchfahrt verschmelzen in einen Raum. Diese minderwertige Anordnung wird bedingt entweder durch den Rang des Hauses — sie ist bei Häusern mittleren Ranges die Regel — oder durch beschränkten Bauplatz und muß infolgedessen auch öfters beim Herrschaftshaufe zur Ausführung gelangen.

Die Uebelstände, die bei gemeinschaftlicher Benutzung auftreten, werden beseitigt, wenn man unmittelbar neben der für den Wagenverkehr bestimmten Durchfahrt auch für den Fußverkehr Sorge trägt, wenn neben dem Thore eine Pforte, die nur dem Fußverkehre dient, angelegt wird. Eine Steigerung tritt ein, wenn zu beiden Seiten der Durchfahrt selbständige Eingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, eine Anlage, die bei umfangreichen Herrschaftshäusern des öfteren zur Ausführung gelangt. Bei dergleichen Gebäuden verbleiben meist zwei so bedeutende Hausteile zu seiten der Durchfahrt, daß die Benutzung der Fußbahnen, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen, gerechtfertigt, ja geboten ist. Die für den Fußverkehr bestimmten Seitenteile erhalten dann oft gleiche Abmessungen wie die Durchfahrt und bilden mit dieser in ihrer Gesamtheit eine besonders für Paläste geeignete und für diese zugleich charakteristische Anlage.

<sup>79)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.



An verschiedenen Stellen des Hauses gelegen, werden beide Arten der Verkehrsräume — Hausflur und Durchfahrt — zu selbständigen Räumen, zwischen denen ein Teil der Wohnung liegt, oder zwischen zwei Durchfahrten fügt sich ein Zugang für den Fußverkehr ein, der in eine Flurhalle oder einen geräumigen Vorplatz der Haupttreppe führt und für die architektonische Gestaltung entschieden günstig ist.

Bei umfangreichen Herrschaftshäusern wird man selten genötigt sein, Ein- und Ausfahrt durch eine und dieselbe Durchfahrt nehmen zu müssen; nur bei beschränktem Bauplatze tritt dieser Uebelstand ein, der besonders bei lebhaftem Verkehr und bei Abhaltung von Festlichkeiten sich unangenehm störend geltend macht und zugleich zeitraubend wirkt. Man findet deshalb Ein- und Ausfahrt, jede selbständig, unmittelbar nebeneinander gelegt, also auch zwei Thore nebeneinander angeordnet. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verkehr, insbesondere der Hofverkehr — einen genügend großen Hof vorausgesetzt — durch solche Anordnung gewinnt; der architektonische Eindruck der Fassade dagegen entschieden leidet, es sei denn die Möglichkeit vorhanden, den über den beiden Thoren liegenden Teil der Fassade durch ein großes Architekturmotiv — einen Erker oder eine Loggia — zu schmücken.

Bei Doppelhäusern findet man die Anordnung auch so getroffen, daß dem einen Hause die Durchfahrt, dem anderen der nur für Fußgänger bestimmte Flur angehört; beide liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch breite Thüröffnungen miteinander verbunden; die Durchfahrt dient dann zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Bewohner beider Häuser. Diese Anordnung setzt selbstverständlich voraus, daß sich beide Häuser in einem Besitze befinden oder die gemeinschaftliche Benutzung der Durchfahrt durch irgend ein Abkommen zweier Besitzer geregelt ist. Der Grundriß eines Doppelwohnhauses in Frankfurt a. M. auf Taf. 63 der »Süddeutschen Neubauten« möge als entsprechendes Beispiel gelten.

Die Durchfahrt findet sich auch manchmal als Anbau im Erdgeschoß ohne weitere Ueberbauung vor und nähert sich somit der Unterfahrt. Man trifft diese Anordnung, um den an die Durchfahrt angrenzenden Räumen der oberen Stockwerke genügend Licht zu geben und dennoch im Erdgeschoß eine geschlossene Häuserreihe aufrecht zu erhalten. Das flache Dach der Durchfahrt wird zum Altan. An Stelle des letzteren tritt auch manchmal ein Wintergarten, insbesondere dann, wenn es zugleich gilt, eine kahle Brandmauer des Nachbargebäudes möglichst gut zu verdecken. Die Anlage eines Wintergartens ist hier ganz am Orte, da sowohl entsprechende Luftzuführung, als auch das für das Gedeihen der Pflanzen dringend nötige Deckenlicht neben dem Seitenlicht vorhanden ist, und da überdies die Möglichkeit vorliegt, eine zweckmäßige Heizung durch das Einlegen der Heizkörper unter dem Fußboden anordnen zu können. Eine Anlage mit Altan geben Fig. 82 u. 83<sup>80)</sup>.

Wie beim Hausflur kann auch die Lage der Durchfahrt im Grundstücke selbst eine sehr verschiedene sein. Größe und Gestalt des Bauplatzes, Lage desselben zur Umgebung — zur Nachbarschaft und zur Straße — der Rang des Gebäudes, die Art der architektonischen Durchbildung — monumental oder malerisch — werden bestimmend auftreten. Dabei muß die Lage der Durchfahrt zugleich so gewählt werden, daß der Zusammenhang der einzelnen Wohnungsteile nicht leidet, ein Zerreißen der Wohnung oder eines zusammengehörigen Wohnungsteiles nicht stattfindet. Zugleich soll die Durchfahrt möglichst wenig Raum des Hauses selbst in

<sup>80)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 25.



Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiefe hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höfe ist ihre Lage und GröÙe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hofes das Umlenken des Gefchirres nötig ist.

Auch der Rang der StraÙen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiefen, an zwei StraÙen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen

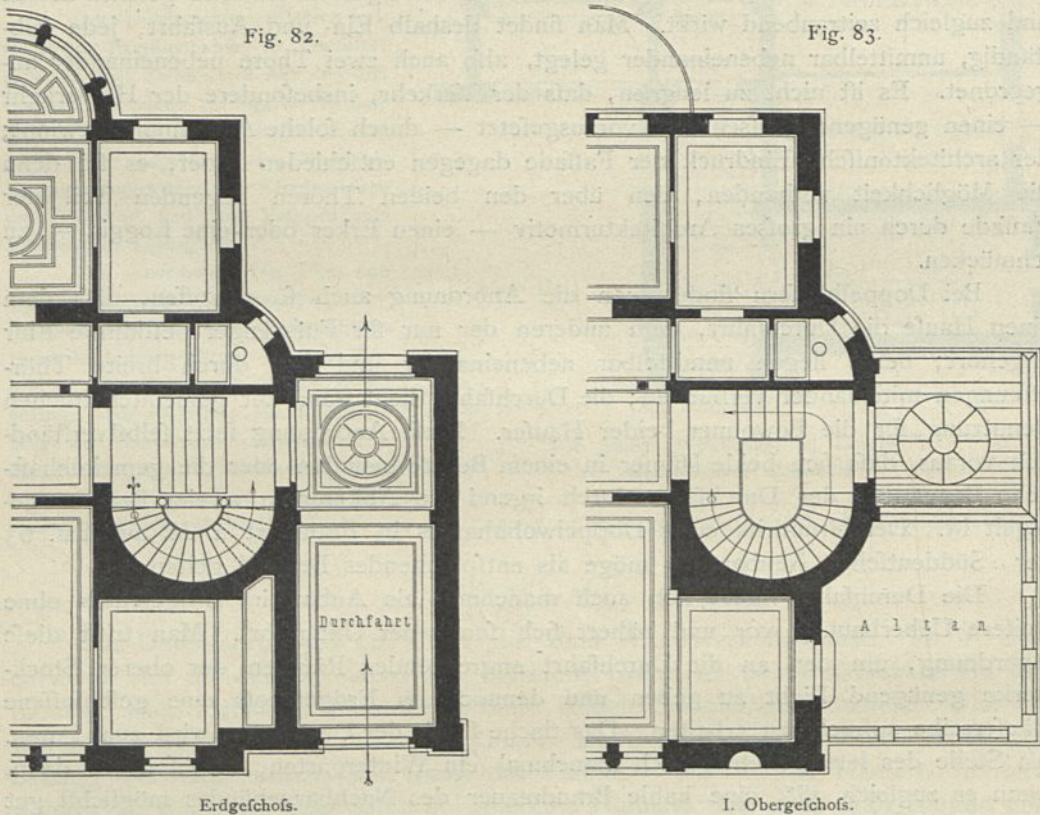


Fig. 82.

Fig. 83.

Erdgeschoss.

I. Obergeschoss.

1:200  
 10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Von einem Familienhaufe zu München, Brienerstraße 80).

Arch.: Schmidt.

Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen StraÙen liegen. Man legt in folchem Falle öfters an die besonders wertvolle Hauptstraße nur den Zugang für den Fußverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Straße aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmäßigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores be-



trägt, von feiner Benutzung durch breitgebaute Lastwagen abgesehen, 2,25 m; hier- nach ergibt sich als geringste Breite einer Durchfahrt 2,50 m. Auf dieses Maß wird man die Thorbreite nur im Falle der Not, in Ausnahmefällen; etwa durch be- schränkten Bauplatz bedingt, herabdrängen; man wird, wenn irgend möglich, schon des bequemen Einfahrens wegen die Breite des Thores auf 2,50 m vergrößern, und demgemäß auch die Durchfahrt selbst entsprechend verbreitern. Deshalb ist 3,00 m lichte Weite der Durchfahrt als Mindestforderung aufzustellen. Die geringste Höhe des Thores rechnet man zu 2,80 m, während für das Durchfahren des Thores mit herrschaftlichen Wagen, bei denen der Kutscher auf dem Wagenbocke verbleibt, eine Höhe von 3,50 m nötig ist.

Bei Herrschaftshäusern und Palästen bestimmt die Architektur die Thorhöhe. Die in der Regel benutzte Höhe (bis Kämpfer des Thores) beträgt im Palaſt des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien 4,20 m, im Palaſt des Erzherzogs *Wilhelm* da- selbst 4,50 m u. ſ. w.

Bei geringen Abmessungen ist es dringend erwünscht, dem die Durchfahrt benutzenden Fußgänger bei gleichzeitiger Benutzung derselben durch Wagen das Ausweichen und geschützte Verweilen zu ermöglichen; insbesondere ist dies bei langen Durchfahrten geradezu unerlässlich. Durch nischenartige, um eine Stufe über die Fahrbahn erhöhte Flurerweiterungen, deren seitliche Begrenzungen Schäfte, Pfeiler oder Säulen bilden, wird u. a. ein solcher Schutz gewährt.

118.  
Erweiterungen.

Bei besonders langen und dabei nicht breiten Durchfahrten sind diese Erwei- terungen ohnedies in architektonischer Beziehung von besonderem Werte; sie mindern den Eindruck der Enge, verlangen aber zugleich eine besondere Erhellung durch Deckenlichter oder Lichthöfe, da sie von den beiden Enden der Durchfahrt aus nicht genügend erhellt werden können. Geschieht die Erweiterung über das eigent- liche Bedürfnis hinaus, so wird die Durchfahrt zu einer Flurhalle, einem Vestibule.

Bei Durchfahrten jeder Art und Größe wird es erwünscht sein, den Rädern des Wagens eine bestimmte Bahn anzuweisen. Dies geschieht am besten durch eine über die Fahrbahn erhöhte Stufe, die, beiderseits angeordnet, auch bei sehr schmaler Durchfahrt überdies die Wände vor Beschädigungen schützt. Bei breiten Durch- fahrten werden diese beiderseits angeordneten Stufen erhöhte Fußbahnen, die das Ausweichen gestatten, genügend Schutz gewähren und zugleich bequem beim Be- steigen und Verlassen des Wagens sind. Die Fahrbahnbreite, also der Abstand zwischen den beiden Stufen oder Fußbahnen beträgt in der Regel etwa 2,00 m.

119.  
Radbahnen.

Die Höhe der Durchfahrt wird einerseits durch die Höhe des Erdgeschosses des Hauses bestimmt; andererseits sind die Abmessungen ihres Grundrisses maßgebend.

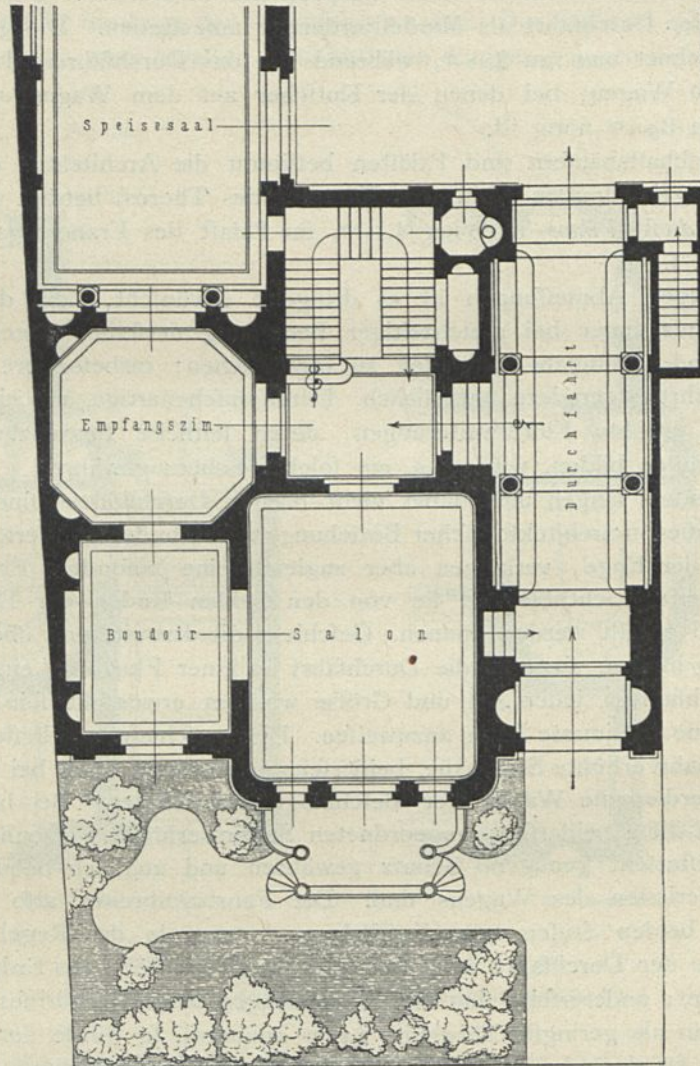
Wenn man als geringste Thorhöhe 2,80 m annimmt, so würde nur ein geringes Mehr an Höhe für den oberen Wandabschluss und die Deckenbildung, also ein Maß von 3,25 m genügen. Jedenfalls sind aber wenig hohe, lange und zugleich schmale Durchfahrten nur dort zulässig, wo es die dringende Notwendigkeit erheischt. Bei weiträumigen Durchfahrten von Herrschaftshäusern, bei solchen z. B., die zu beiden Seiten durch breite, selbständige Fußbahnen begrenzt sind, hat man auf eine dem Raume entsprechende Höhe aus Gründen künstlerischer Gestaltung Rücksicht zu nehmen. Bei dergleichen Häusern fügt man über dem als Sockelgeschoss auftretenden Erdgeschoss oft ein Halbgeschoss ein, für Dienerschaft oder für Wirtschaftszwecke bestimmt, oder beide Geschosse werden architektonisch als ein Geschoss zusammen- gezogen. In solchen Fällen erhält dann selbstverständlich die umfangreiche Zugangs-



anlage des Hauses die Höhe beider Geschosse mindestens in dem als Vestibule auftretenden Hauptteile.

Der umgekehrte Fall wird eintreten beim Vorhandensein eines hohen Keller- geschosses mit darauf folgendem Hauptgeschoss; hier kann die Anlage eines Halb-

Fig. 84.



1:200  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10<sup>m</sup>

Von einem herrschaftlichen Familienhaufe zu Berlin, Karlsbad 26<sup>81)</sup>.

Arch.: *Kyllmann & Heyden.*

geschosses über der Durchfahrt am Orte sein und dieses für Dienerwohnungen oder Wirtschaftszwecke benutzt werden.

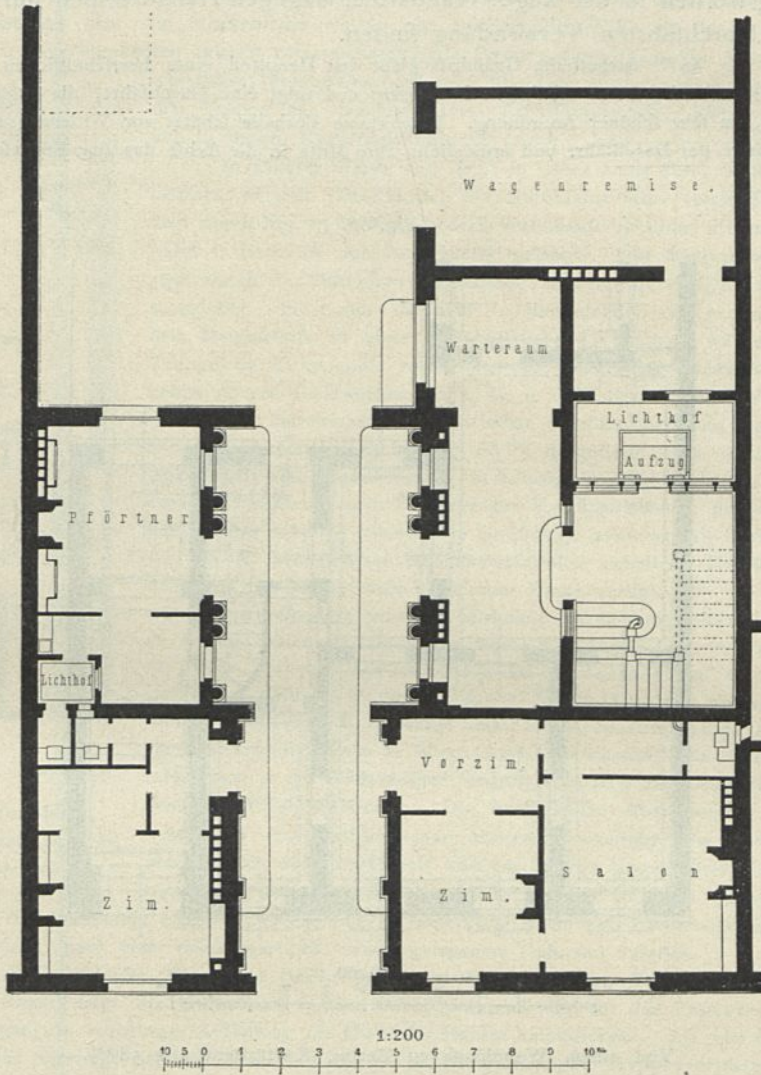
In noch höherem Maße als beim Hausflur wird man der Durchfahrt den Charakter der Außenarchitektur des Hauses, selbst unter Verwendung derselben

<sup>81)</sup> Nach: LICHT, H. *Architektur Berlins.* Berlin 1877. Bl. 81.



Baufstoffe geben können; sie wird in das Innere übergeführt. Pilaster- oder Säulenstellungen mit schiefer oder gewölbter Decke sind bei größeren Anlagen am Orte, sowohl in ästhetischer als in konstruktiver Hinsicht, als Stützen für die Deckenbildung selbst und zugleich als solche für den Fußboden der darüber liegenden,

Fig. 85.



Von einem herrschaftlichen Miethause zu Paris, *Avenue Kléber*<sup>82)</sup>.

Arch.: *Ruet père et fils.*

meist an Grundfläche bedeutenden Räume, der Empfangs- und Gesellschaftsräume eines Herrschaftshauses.

Da der Raum selbst den Uebergang von der Straße zum Inneren des Hauses bildet, ihre Fortsetzung, also ein halböffentlicher Raum, ist, und da Reichtum der

<sup>82)</sup> Nach: *La construction moderne* 1893—94, S. 54, 55 u. Pl. 12, 13.



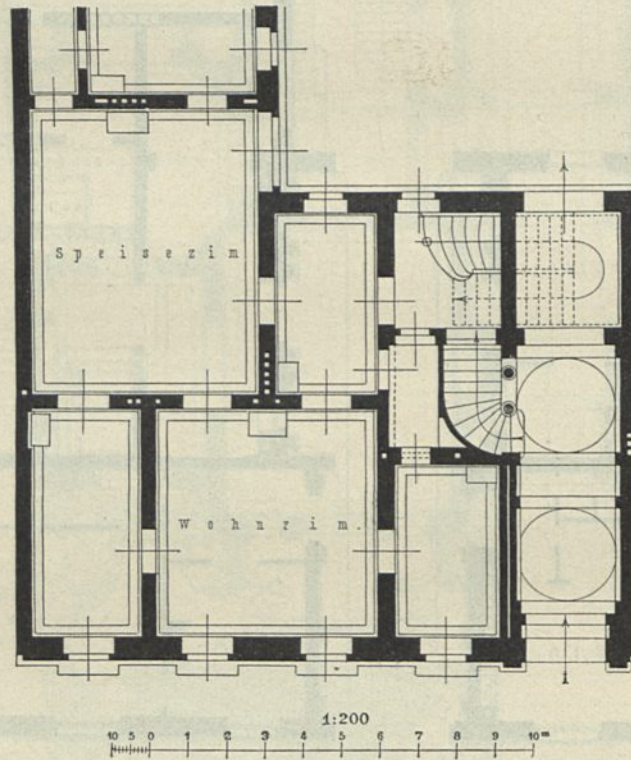
Architektur und volle Farbgebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbgebung hier entschieden verfehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend sein, daß sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht aufkommen läßt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung finden.

121.  
Beispiele.

Der in Fig. 84<sup>81)</sup> dargestellte Grundriß giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*) und zeigt eine Durchfahrt, die zugleich dem Fußverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchfahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschoß führenden

Fig. 86.



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 58<sup>83)</sup>.

Arch.: *Licht*.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fußgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschoß führenden Treppen dienen dem Pförtner und dem Wirtschaftsverkehr.

Der Plan einer Durchfahrt, die sich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85<sup>82)</sup> dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pförtners (*Concierge*) Platz gefunden, während ein auch vom Hofe aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise

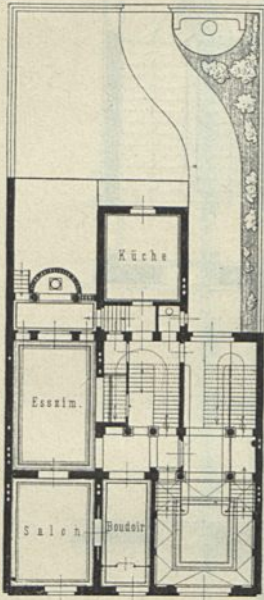


dargestellten Pariser herrschaftlichen Miethauses *Avenue Kléber* (Arch.: *Ruet père et fils*) sind für Pariser Verhältnisse dieser Hausart aussergewöhnlich reichlich bemessen, was schon in der Durchfahrt und deren Erweiterung zum Ausdruck kommt.

Bei beschränktem Bauplatze tritt die Notwendigkeit ein, die Unterfahrt unter der Haupttreppe durchzuführen, eine Anordnung, die öfters in Berlin zur Ausführung gelangt ist und architektonisch gute Lösungen gefunden hat.

Ein Beispiel einer solchen Anordnung, zu der man selbstverständlich nur im Falle der Not, also gezwungen greifen wird, ist in Fig. 86<sup>83</sup>) dargestellt. Die Anordnung setzt eine bedeutende Erhöhung des Erdgeschossfußbodens über die Strafsenbahn voraus; im vorliegenden Falle ist sie durch 14 Stufen bewirkt. Die in den Vorräumen äußerst zusammengedrängte Planung ermöglichte die Anlage geräumiger wertvoller Wohnräume und zeigt überdies in der zum Erdgeschoss führenden Treppe ein beachtenswertes Architekturmotiv. Dieses Haus befindet sich in Berlin, Kurfürstenstraße 58 (Arch.: *Licht*).

Fig. 87.



Wohnhaus zu Köln,  
Hohenstaufenring 35<sup>84</sup>).  
Arch.: *Eberlein*.

In anderer Weise, und nicht in erster Linie durch Raumbeschränkung bedingt, ist eine Unterführung der Durchfahrt unter einem Treppenlaufe in dem durch Fig. 87<sup>84</sup>) dargestellten Wohnhause zu Köln, Hohenstaufenring 35 (Arch.: *Eberlein*) zur Ausführung gelangt. Das Bauprogramm verlangte zwei durch die Durchfahrt getrennte Treppen; die eine, als Schmucktreppe ausgebildet, führt nur bis zum I. Obergeschoss und vereinigt dieses mit dem Erdgeschoss zu einer herrschaftlichen Wohnung, während die zweite Treppe im Erdgeschoss rechts an der Durchfahrt abzweigt und zu den beiden oberen Stockwerken führt, die je eine abgeschlossene Wohnung bilden.

Eine Durchfahrt mit unmittelbar daneben liegendem Eingange für den Fußverkehr findet sich in Fig. 88<sup>85</sup>) dargestellt. Die Anordnung gehört einem vornehmen Familienhause zu Leipzig, Weststraße 15, an (Arch.: *Rosbach*). Durchfahrt und Eingang des Herrschaftshauses mit dem Eingange der Pförtnerwohnung bilden eine einstöckige monumentale Gesamtarchitektur, die das in bedeutenden Höhenverhältnissen gehaltene Herrschaftshaus mit dem von der Dienerschaft bewohnten Hause verbindet.

Die besonders vornehm wirkende Vereinigung einer Durchfahrt mit zu beiden Seiten derselben angelegten Eingängen und die Vereinigung der für beide Verkehrsarten dienenden Raumteile zu einem Ganzen in monumentaler Auffassung sei durch Fig. 89<sup>86</sup>) zum Ausdruck gebracht. Die Abbildung giebt das Erdgeschoss vom Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* am Schwarzenbergplatz in Wien (Arch.: *v. Ferstel*). Zu beiden der Durchfahrt führt je ein selbständiger Eingang einerseits zur Haupttreppe, andererseits zur Pförtnerwohnung. Die bedeutenden Abmessungen dieser Anlage verlangten eine entsprechende Höhenentwicklung, die dadurch erreicht wurde, daß das Erdgeschoss und das darüber angeordnete Halbgeschoss als ein Raum auftreten. Die Durchfahrt mündet in einen 14,00<sup>m</sup> langen und

11,50<sup>m</sup> breiten Hof und findet eine Fortsetzung, die im wesentlichen für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, im rückwärtigen, nach einer minderwertigen Straße gelegenen Teile des Palastes.

In dem Wilhelmstraße Nr. 67 zu Berlin gelegenen herrschaftlichen Familienhause (Fig. 90<sup>87</sup>); Arch.: *Ebe & Benda*) liegt die Durchfahrt in der Ecke, während der für den Fußverkehr bestimmte, weiträumige Zugang in vornehmer Auffassung die Mitte des Hauses kennzeichnet. Ein von der Durchfahrt abgeweiteter Flur vereinigt sich mit dem Hausflur auf einem geräumigen Treppenvorplatze. Durch die vollständige Trennung von Wagen- und Fußverkehr werden nach dieser Anordnung alle Unzuträglichkeiten vermieden und der Hauseingang selbst erhält die feinem Werte nach ihm zukommende Stelle im Hause.

Das nur 10,10<sup>m</sup> breite Familienhaus, *Rue Fortuny* zu Paris (Arch.: *Grandpierre*; Fig. 91<sup>88</sup>), giebt ein Beispiel, worin Durchfahrt und Eingang getrennt voneinander an den Enden der Hausfront liegen. Von beiden gelangt man in eine Flurhalle, die durch eine breite Oeffnung mit einem Warte-

83) Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 11.

84) Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 654 u. 657.

85) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 386 u. 388.

86) Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 16 u. 19.

87) Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 85.

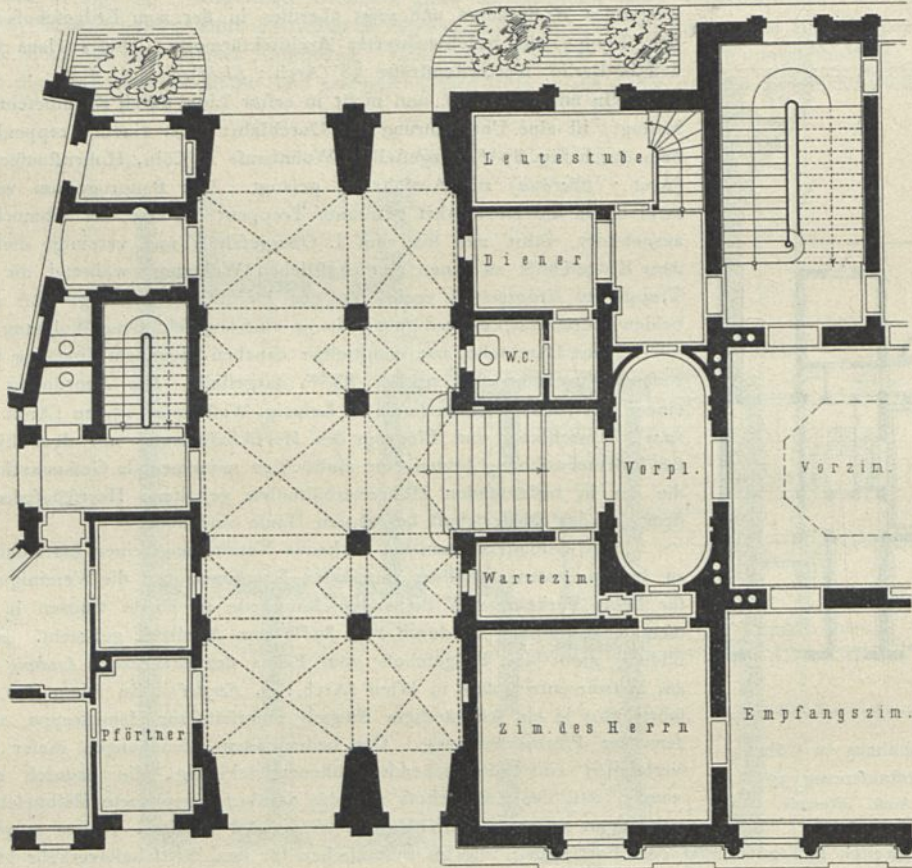
88) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 9, Pl. 17.



zimmer verbunden ist. Die Abmessungen der Räume sind auf das äußerste herabgedrückt; so beträgt zum Beispiel die lichte Weite der Durchfahrt nur 2,50 m; deffenungeachtet trägt das Haus das Gepräge der Vornehmheit, insbesondere durch die Anlage eines Wartezimmers neben den beiden Zugängen.

Der in Fig. 92<sup>89)</sup> dargestellte Grundplan gehört einem herrschaftlichen Miethause in der Nähe der Votivkirche in Wien, Maximiliansplatz 14 (Arch.: v. Förster) an. Das im Charakter italienischer Hochrenaissance in reichster Ausstattung erbaute Haus enthält, abgeschlossen von den beiden oberen Gefchoffen, eine für sich bestehende Herrschaftswohnung, welche das Halbgefchoß und das I. Ober-

Fig. 88.



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Leipzig, Weststrasse 15<sup>85)</sup>.  
Arch.: Roßbach.

gefchoßs umfasst. Der hohe Bodenpreis zwang zur Anlage mehrerer kleiner Höfe, die mit den Höfen der Nachbarhäuser je ein Ganzes bilden. Wir betrachten an dieser Stelle die schöne Anordnung zweier Durchfahrten mit dazwischen liegender Flurhalle (Vestibule) und vornehmer Treppenanlage. Beiläufig sei erwähnt, daß die mittlere Breite des Hofes nur 5,00 m beträgt.

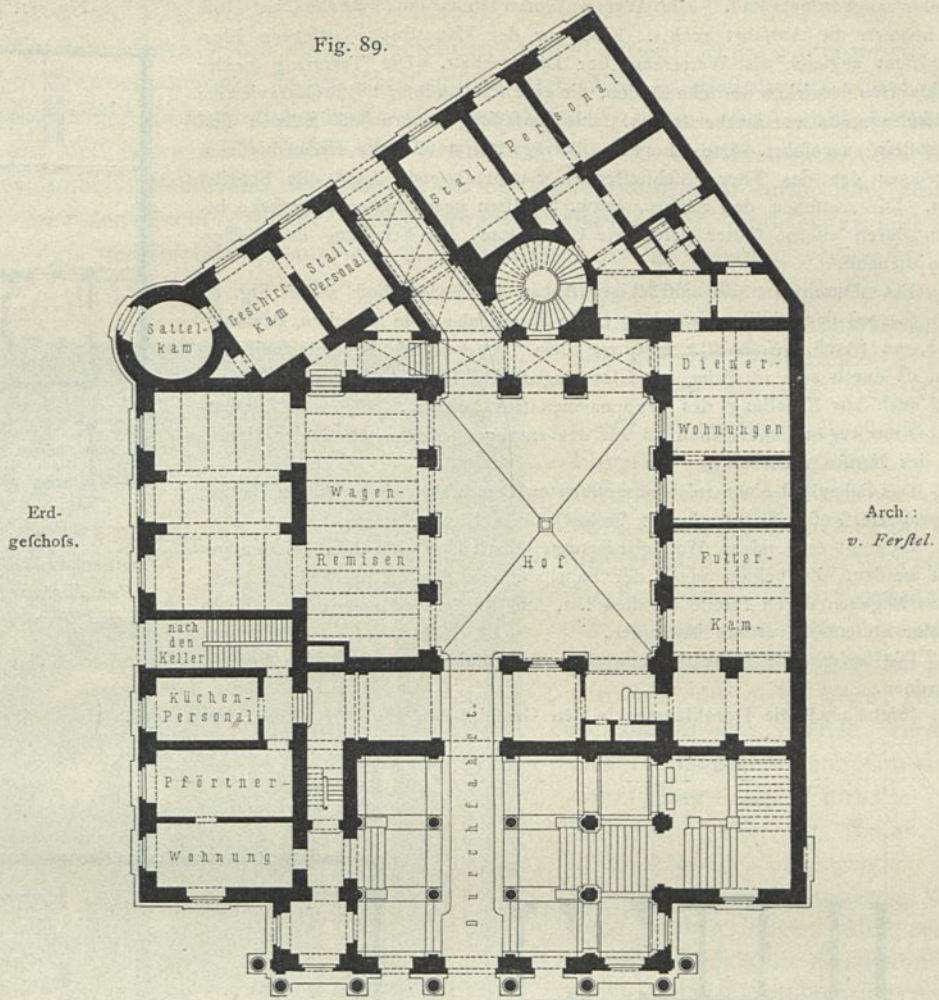
Fig. 93<sup>90)</sup> giebt den Grundplan eines Pariser Herrschaftshauses, Rue Roquépine (Arch.: Lifch), und ist an dieser Stelle als ein Beispiel aufgenommen, bei dem zwei Durchfahrten unmittelbar neben-

<sup>89)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 12 u. Bl. 11 ff.

<sup>90)</sup> Nach: Gaz. des arch. et du bât., S. 157, 159 ff.



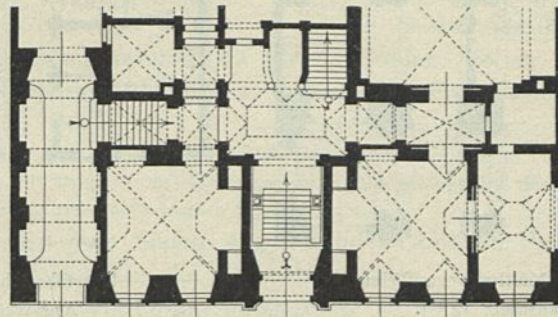
Fig. 89.



Palais des Erzherzogs Ludwig Viktor zu Wien<sup>86)</sup>.

Fig. 90.

Arch.:  
Ebe & Benda.



Von  
einem herrschaftlichen  
Familienhause  
zu Berlin,  
Wilhelmstraße 67<sup>87)</sup>.



einander angeordnet sind. Die Wagen fahren links ein, wenden im Hofe und nehmen die Ausfahrt rechts. Eine vor der Haupttreppe gelegene Flurhalle dient zugleich als Warteraum der Dienerschaft. Die Trennung beider Durchfahrten bewirken dorische Säulen, die eine scheidrechte, mit architraviertem Gebälke ausgestattete Decke tragen. Die Umfassungsmauern und Stützen sind in Haufein ausgeführt. Die Thorweite beträgt 2,60 m und die Höhe bis zum Widerlager des das Thor abschließenden Segmentbogens 3,50 m, im Scheitel 4,00 m. Die zwischen den Säulen, bezw. Schäften gezeichneten Rechtecke bedeuten durch eiserne Gitter geschützte Glasplatten, zur Erhellung der Kellerräume dienend.

Eine Durchfahrt als einstöckiger Anbau im Erdgeschoss ist in Fig. 82 u. 83 (S. 100) dargestellt. Sie gehört einem Familienhause in München, Brienerstraße, an (Arch.: *Schmidt*). Der vor dem Treppenhause liegende Teil desselben ist durch eine zierliche, mit Glas eingedeckte Kuppel geschmückt, deren Licht auch zur Erhellung des Treppenvorplatzes beiträgt. Ein vom I. Obergeschoss aus zugänglicher Altan ist auf der entgegengesetzten Seite der Hauptfront des Hauses wiederholt.

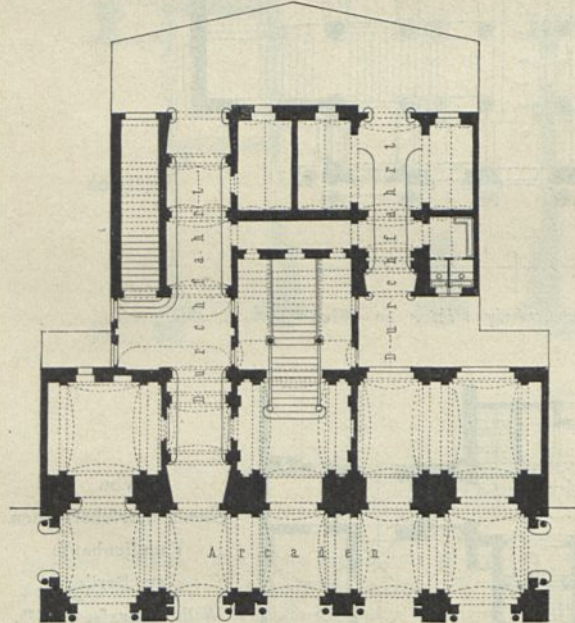
Das Schaubild einer reich ausgestatteten Durchfahrt eines Wiener Hauses, Gumpendorferstraße Nr. 15 (Arch.: *Jelinek*) ist in Fig. 94<sup>91)</sup> gegeben.

Es zeigt eine reiche Wandgliederung, durch die gleichsam Nischen gebildet werden. Zu beiden Seiten der Fahrbahn, die den entsprechenden Belag für das Begehen durch Pferde erhalten hat, sind Fußbahnen angeordnet, die in normaler Stufenhöhe erstere überragen.

Die bedeutende Höhe der gewölbten Durchfahrt gestattete, den Beleuchtungskörper an der Decke anzuordnen.

(Siehe auch die Durchfahrten in den Grundplänen Fig. 57, 58, 60, 62 u. 456.)

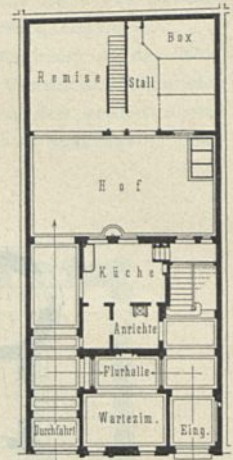
Fig. 92.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien,  
Maximiliansplatz 14<sup>88)</sup>.

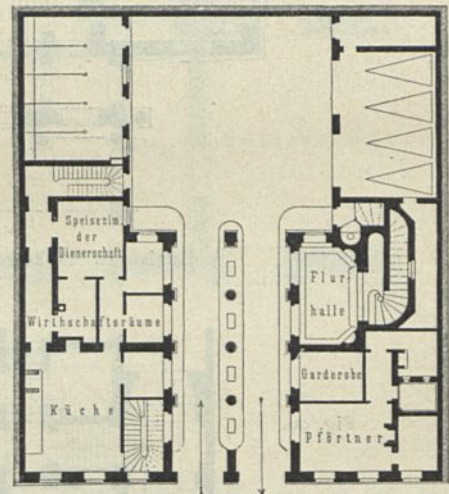
Arch.: *v. Förster*.

Fig. 91.



Familienhaus zu Paris,  
Rue Fortuny<sup>87)</sup>.  
Arch.: *Grandpierre*.

Fig. 93.



Herrschaftshaus zu Paris,  
Rue Roquépine<sup>89)</sup>.

Arch.: *Lisch*.

<sup>91)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 10.

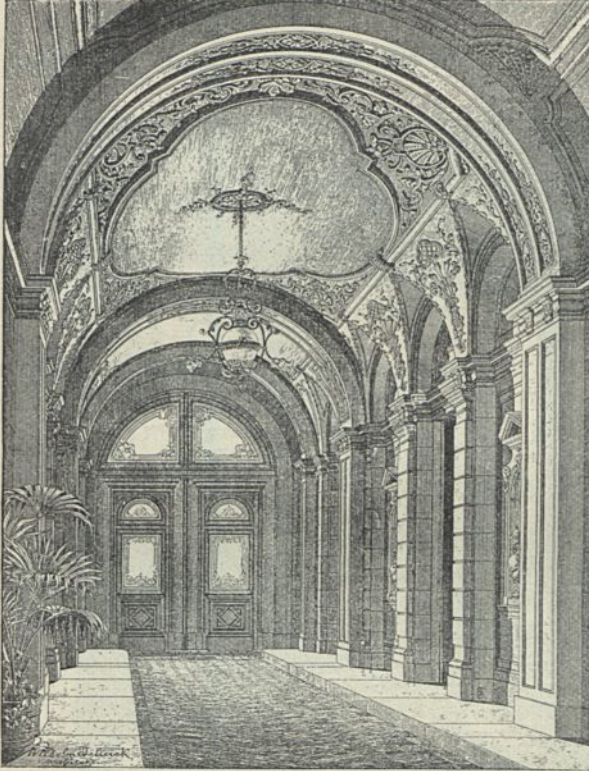


## 7) Flurhalle oder Vestibule.

122-  
Bestimmung  
und  
Lage.

Wir bezeichnen Flure von bedeutenden Abmessungen, Flurerweiterungen, geräumige Treppenvorplätze in architektonisch wertvoller Ausgestaltung, selbst saal- und hallenartige Räume, die nur zu vorübergehendem kurzen Aufenthalt bestimmt sind, mit den Namen Flurhalle oder Vestibule. Es sind also Hausflure, die über das gewöhnliche Bedürfnis, den Zugang zu den Innenräumen zu vermitteln, hinausgehen, bei denen ein gröfserer Raumaufwand vorhanden ist, und es ergibt sich hieraus, dafs dergleichen Räume, die überdies öfters anders benannt werden<sup>92)</sup>, nur

Fig. 94.



Durchfahrt eines Hauses zu Wien, Gumpendorferstrasse 15<sup>91)</sup>.  
Arch.: Jelinek.

nur selten eine Nachbildung erlaubt, da wir des hellen, vollen Lichtes Italiens und Griechenlands entbehren und überdies in den meisten Fällen gezwungen sind, mehrgeschossig zu bauen.

Das in Fig. 55 (S. 73) in einem Teile seines Grundrisses dargestellte Haus des Prinzen *Napoleon* zu Paris zeigt ein Atrium mit Brunnen und Wasserbecken. Man gelangt aus der Unterfahrt in ein Ostium, dem das Atrium mit Brunnen und Wasserbecken folgt.

Als Ersatz für den dem Süden angehörenden schönen Raum können wir für unsere klimatischen Verhältnisse die Diele betrachten, die in unserer Zeit — und mit Recht — wieder zur Würdigung gelangt ist.

in Wohnhäusern höheren Ranges, insbesondere in Herrschaftshäusern und Palästen, auftreten.

Durch das hier Ausgesprochene ist zugleich die Lage der Flurhalle gekennzeichnet. Sie wird entweder unmittelbar oder nach Durchschreiten eines ihr vorliegenden Raumes — Vorplatz, Vorflur oder Windfang genannt — von aussen durch den Haupteingang des Hauses zugänglich sein, wird also der erste, bzw. zweite Innenraum des Hauses werden. Das Treppenhaus kann sich dann unmittelbar der Flurhalle anschliessen und mit dieser ein architektonisch bedeutendes Gesamtbild geben, das in feiner Wirkung noch gesteigert wird, wenn es den Einblick in einen künstlerisch geschmückten Hof oder einen Blick in mehrere Höfe gewährt.

Als ideales Vorbild dürfte das Atrium des griechisch-römischen Hauses, z. B. dasjenige der *Casa di Panza* in Pompeji, zu bezeichnen sein, das leider bei uns

<sup>92)</sup> Auch im vorliegenden Hefte sind die Benennungen verschieden; der Verfasser hat im wesentlichen die in den Originalen gegebenen Bezeichnungen beibehalten.

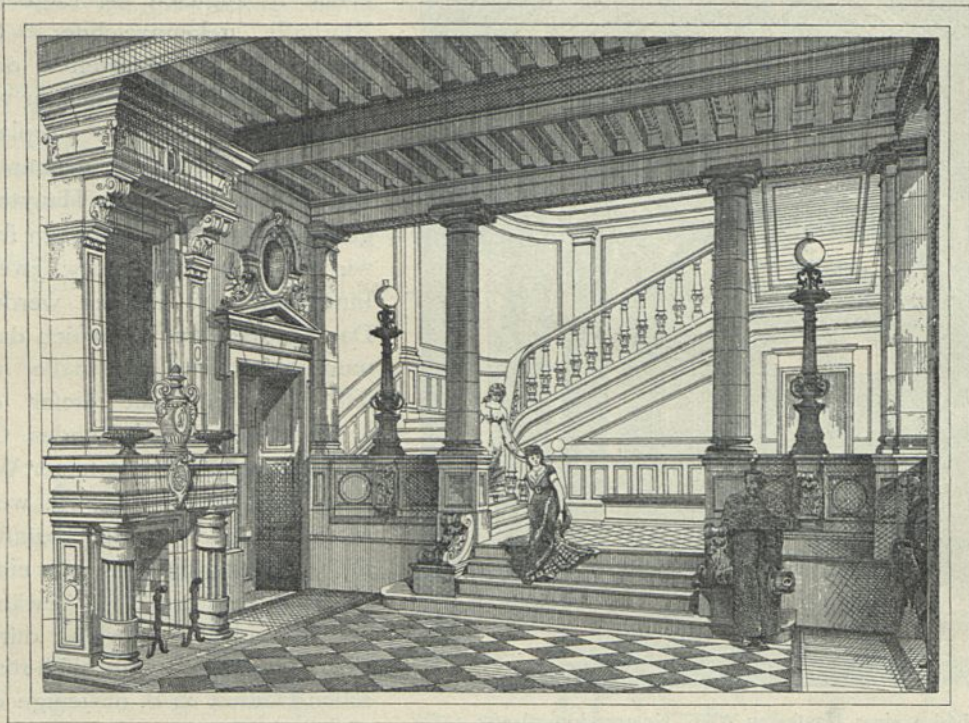


Tritt die Flurhalle mit einer gewissen Selbständigkeit auf, und dies kann auch geschehen, wenn sie die Erweiterung eines anderen Raumes bildet, so giebt man ihr eine völlig regelmässige Grundrissbildung und verfährt richtig, wenn man Formen wählt, die bei Wohnräumen nur ausnahmsweise Verwendung finden, z. B. Vielecke, Kreise oder aus geraden und krummen Linien zusammengesetzte, regelmässige Grundrissbildungen.

Die Verwendung von dergleichen Gebilden rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil, abgesehen von einer angenehmen Unterbrechung rechteckiger Planbildungen, das Vestibule keine oder nur wenige Möbel erhält.

Bei der grossen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen, denen Flurhallen angehören, lassen sich bestimmte Gröszenverhältnisse nicht aufstellen. Sie sind vom Rang und Stand des Bauherrn und von seinem Berufe abhängig.

Fig. 95.

Vestibule für ein herrschaftliches Wohnhaus zu Paris<sup>93)</sup>.Arch.: *Tronquois*.

Weiträumige Hallen entsprechen dem Wohnhause eines Fürsten; Flurhallen, die den Charakter einer umfangreichen Diele tragen, dem Familienhause des Begüterten, während Flur- und Treppenerweiterungen dem eingebauten Stadthause gerecht werden. Auf alle Fälle ist räumliche Dürftigkeit zu vermeiden, womit keineswegs gefagt sein soll, dass der Raum weit über die seinem Zwecke zukommende Abmessung gesteigert werden soll. Im Familienhause mittleren Ranges tritt an Stelle der Flurhalle das Vorzimmer, dem ein Vorplatz oder Vorflur vorgelegt sein muss.

Auch die Höhe der Flurhalle darf nicht zu gering sein; es hat etwas unfählich Bedrückendes, umfangreiche niedrige Flurhallen betreten zu müssen. Man führt sie

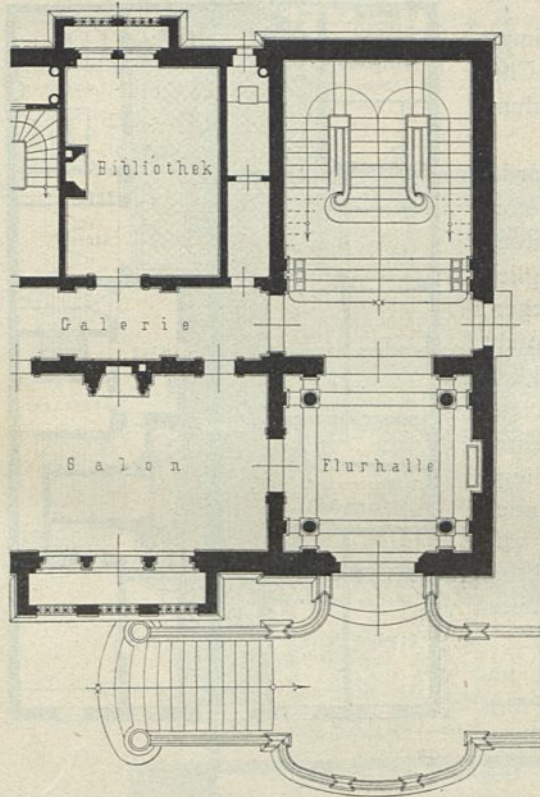
<sup>93)</sup> Nach: *Croquis d'architecture, Ve année, No. XII.*



deshalb, wie bereits unter a, 1,  $\alpha$  bei der Unterfahrt gefagt worden ist, durch zwei Stockwerke, nimmt also entweder das Sockelgeschoss und Erdgeschoss oder dieses und ein Halbgeschoss als Gesamtkörper oder giebt diesem, wie des öfteren bei der Diele geschieht, die Höhe zweier voller Geschosse, und erreicht hiermit zugleich eine angenehme Höhenunterbrechung und eine Dominante in der Zahl der Innenräume.

Da die Flurhalle nur zu vorübergehendem Aufenthalt dient, bedarf sie nur einer mäßigen Erhellung und erhält deshalb oft nicht unmittelbares Licht, sondern wird durch das Treppenhaus, durch den Flur oder in anderer Weise erhellt. Bei centraler Lage giebt man ihr auch Decken- oder hohes Seitenlicht.

Fig. 96.



Von der *Villa des Bambous* zu Cannes<sup>94)</sup>.  
Arch.: Laloux.  
1/200 w. Gr.

Möbel erstrecken; Sitzbänke müssen in die Architektur eingefügt, an den Ort gebunden erscheinen. Der steinerne Bodenbelag erhält, wo er begangen wird, einen Teppichläufer. Keinesfalls darf eine Ausstattung gewählt werden, die zu längerem Verweilen und zu eingehender Betrachtung auffordert; Decken- und Wandgemälde sind deshalb hier durchaus nicht angebracht, anderer künstlerischer Schmuck dagegen keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erhellung des Raumes denselben zur Geltung kommen läßt. Das Gesamtbild wird überhaupt in diesem Falle den Charakter der Steinarchitektur mit nur wenig Farbe tragen können. Ein schönes Beispiel eines solchen Vestibules (Arch: *Tronquois* ist in Fig. 95<sup>93)</sup> dargestellt.

<sup>94)</sup> Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 43, S. 33.

124.  
Erhellung  
und  
Erwärmung.

Mäßig geheizt, etwa durch das Feuer eines mächtigen Kamins, wird es stets neben dem Eindruck der Behaglichkeit den der Vornehmheit gewähren; deshalb dürfte diese Anordnung im Familienhaufe des Reichen, und hier vielleicht neben dem Kaminfeuer zugleich ein Anschluß an eine Sammelheizung, recht am Orte sein, wobei für entsprechende Lüftung Sorge zu tragen ist.

Die Ausstattung der Flurhalle wird durch ihren Zweck bedingt. Da sie den Verkehr zwischen außen und innen vermittelt, kommt ihr eine Architektur zu, die den Uebergang kennzeichnet und deshalb als verfeinerte Außenarchitektur auftritt, insbesondere dann, wenn sie den Charakter der Öffentlichkeit trägt, also im Palaste und im Haufe des Fürsten.

125.  
Ausstattung.

Dabei muß bei bedeutenden Flurhallen die architektonische Ausstattung in einer gewissen Einfachheit, die auch bei einer Wandgliederung durch Säulen, Pilafter und der entsprechenden Deckenbildung zu erreichen ist, und einem gewissen Ernste zum Ausdruck gelangen, ohne deshalb nüchtern fein zu müssen. Diese Einfachheit muß sich auf die



Bei herrschaftlichen Anlagen muß die Pförtnerwohnung oder der dem Pförtner als Tagesaufenthalt dienende Raum derart angeordnet sein, daß dem Pförtner das allseitige Ueberwachen der Flurhalle und somit ihres Verkehres ermöglicht ist.

Bei dergleichen Anlagen wird überdies ein heizbarer Warteraum für fremde Dienerschaft, womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zugänglich, unerlässlich sein. Diesen Warteraum für Dienerschaft findet man auch im Sockelgeschoß angeordnet und durch eine Nebentreppe mit der Flurhalle unmittelbar verbunden. Auch ein Sprech- oder Wartezimmer liegt neben der Flurhalle, eine Anordnung, die insbesondere im schmalen, mehrstöckigen eingebauten Familienhause, bei kurzem Besuch jemandes, von Wert ist.

Im Familienhause des Begüterten nimmt die Flurhalle bereits einen wohnlichen Charakter an, der hauptsächlich durch Verwendung von Holz zum Ausdruck gelangen wird.

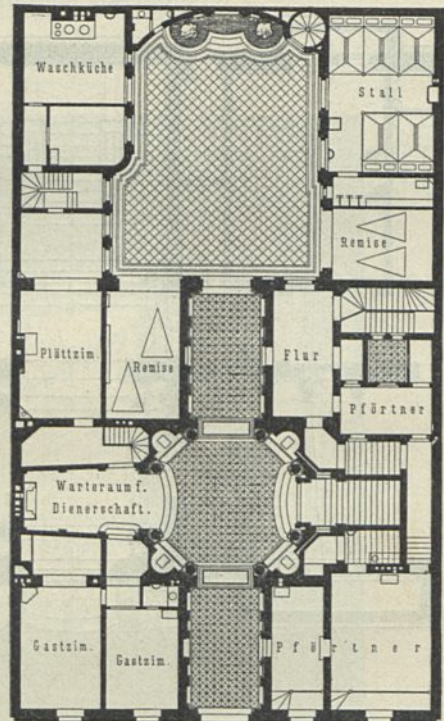
Mindestens eine Kleiderablage (Garderobe) mit einem Waschtisch und mit abgefordernem, also durch eine Wand getrenntem, Spülabort ausgestattet, wiederum womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zu erreichen, wird insbesondere im Familienhause erwünscht und angenehm sein. Große Annehmlichkeit bietet ein Personenaufzug, der in der Nähe der Flurhalle, bezw. der Haupttreppe seinen Platz gefunden hat. Ein Dienerzimmer liegt, falls ein Pförtner im Hause nicht vorhanden ist, dem Haupteingange möglichst nahe, also neben der Flurhalle oder in ihrer nächsten Nähe. Einige Beispiele werden zur Erläuterung des Vorhergegangenen beitragen.

In verschiedenen Großstädten spielt namentlich im Miethause die Wohnung des Pförtners eine nicht unbedeutende Rolle. In Paris z. B. besitzt jedes Haus in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Wohnung für den *Concierge*, den ständig anwesenden Haushüter, dem die Reinigung der Höfe und Treppen, die Abgabe der Briefe in die Wohnungen und die Ueberwachung des Hauses, für das kein Mieter den Schlüssel besitzt, obliegen. Fig. 85, 89 u. 93 geben Beispiele solcher Wohnungen im Herrschaftshause.

Unmittelbar aus dem Freien über eine stufenreiche Freitreppe betritt man die Flurhalle der *Villa des Bambous* zu Cannes (Arch.: *Laloux*; Fig. 96<sup>94</sup>). Der architektonisch wertvoll ausgestattete Raum steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Salon; seine Fortsetzung bildet die dreiläufige Haupttreppe des Hauses. Die Anlage entspricht dem milden Klima des Südens.

Als Erweiterung des Hausflurs, seine Mitte bildend, und architektonisch reich und schön ausgestattet, tritt die Flurhalle im Hause Mendelsohn-Bartholdy in Berlin auf; Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*

Fig. 97.

Haus Mendelsohn-Bartholdy zu Berlin<sup>95</sup>).Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*.126.  
Pförtner-  
wohnung.127.  
Beispiele.

<sup>95</sup>) Nach: LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Taf. 83.

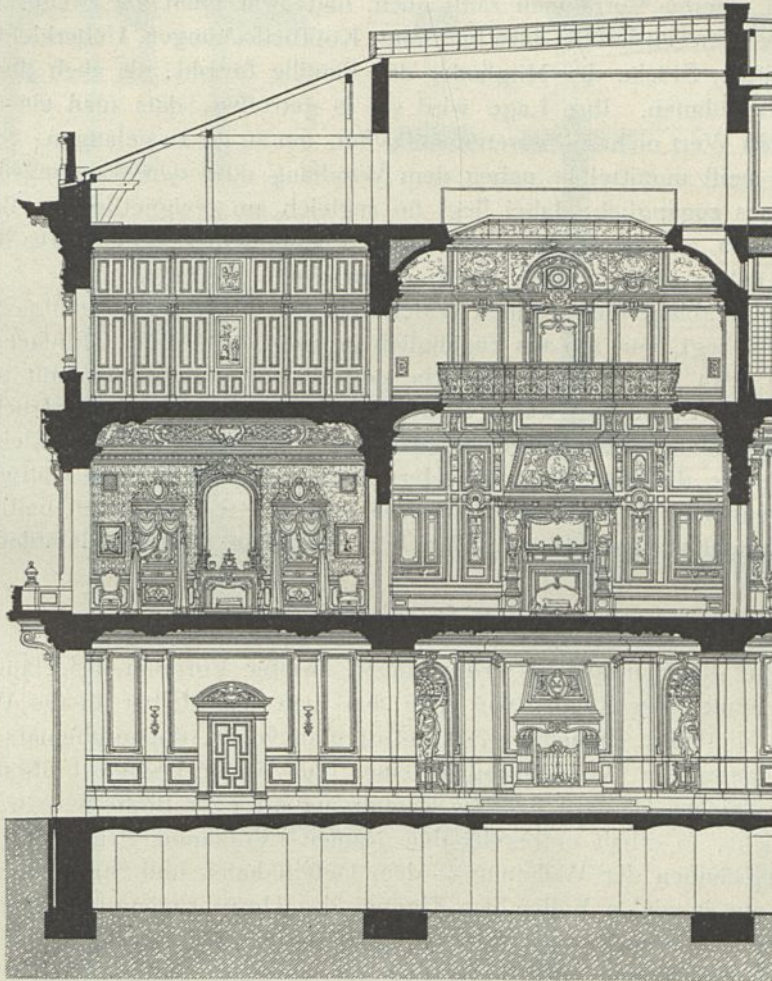


& Speer); Fig. 97<sup>95</sup>). Der Haupttreppe gegenüber ist ein Warteraum für Dienerschaft angeordnet, dessen Tiefe durch perspektivische Anordnung seiner Architektur scheinbar vergrößert worden ist. Der Teil eines Querschnittes dieses Hauses ist in Fig. 98<sup>95</sup>) dargestellt.

Eine Flurhalle eines herrschaftlichen Hauses in Hamburg mit inliegender Haupttreppe zeigt Fig. 428.

Im Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn (Arch.: *Reinhardt*) bildet, wie Fig. 99<sup>96</sup>) darstellt, die Flurhalle die Mitte des Hauses. Durch ihre Verbindung mit der von der Unterfahrt ausgehenden Vortreppe, der reich gegliederten Säulen- und Pfeilerarchitektur und der Haupttreppe des Hauses ist eine höchst stattliche, zugleich malerische Anlage geschaffen worden.

Fig. 98.



Teil des Längenschnittes zu Fig. 97<sup>95</sup>).

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Eine im Charakter italienischer Hochrenaissance sehr reich ausgestattete Flurhalle ist in einem herrschaftlichen Miethause (Palais Angerer) in Wien (Fig. 92) zwischen zwei Durchfahrten gelegen, zur Ausführung gelangt (Arch.: *v. Förster*). Ein Schaubild der Anlage giebt die unten genannte Zeitschrift<sup>97</sup>).

<sup>96</sup>) Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 99.

<sup>97</sup>) Allg. Bauz. 1880, Bl. 17.



Fig. 100<sup>98)</sup> giebt den mittleren Teil eines kleineren Schlosses in der Loire-Inférieure (Arch.: *Sedille*). Die der Vorderfront angehörige Freitreppe führt in einen Vorraum, der den Zugang zur 5,25 m breiten Flurhalle vermittelt und dient dem Verkehr für Fußgänger, während der an der Rückfront gelegene zweite Zugang insbesondere für den Wagenverkehr bestimmt ist. Die bis zum I. Obergeschofs führende Treppe erhält ihr Licht durch ein über der Thür angeordnetes Fenster und vor allem durch eine Reihe rundbogiger Fenster im Obergeschofs des als Turm auftretenden, mit Kuppel und Laterne bekrönten Treppenhauses. Letzteres spendet zugleich der Flurhalle reichlich Licht.

#### δ) Kleiderablage.

128.  
Lage und  
Ausstattung.

Zu den inneren Vorräumen zählt auch, und zwar meist als zweiter Raum, die Kleiderablage oder Garderobe, dazu bestimmt, Kopfbedeckungen, Ueberkleider, Ueber-  
schuhe, Schirme, Stöcke der Mitglieder der Familie sowohl, als auch des Besuches zeitweise aufzunehmen. Ihre Lage wird oft so getroffen, daß man einen weiteren Innenraum von Wert nicht zu betreten nötig hat, um zu ihr zu gelangen. Sie befindet sich deshalb meist unmittelbar neben dem Windfang oder dem Eingangsflur und ist von diesem aus zugänglich; dabei liegt sie zugleich am geeignetsten so, daß man in ein Obergeschofs gelangen kann, ohne das Vorzimmer oder die Diele betreten zu müssen, also neben einer Treppe, bezw. neben einem Aufzuge.

Die Kleiderablage nimmt einen Waschtisch, einen Spiegel und einige Stühle auf, und neben ihr liegt, von ihr aus zugänglich gemacht, ein Abort. Einfache Täfelung aus Holz bis etwa 2 m Höhe, in Oelfarbe gefärbte Wandflächen mit heller, vielleicht graugrüner Farbe und weiße Decke geben dem Raum den Eindruck, der ihm zukommt. In umfangreichen Herrschaftshäusern ordnet man oft zwei Kleiderablagen mit Zubehör an; die eine dient der Herrschaft, die andere ihren Gästen; bei festlichen Gelegenheiten ist die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt. Bei besonders vornehmer Ausstattung finden sich überhaupt zwei Kleiderablagen vor.

#### ε) Vorzimmer.

129.  
Verschieden-  
heit.

Während die Flurhalle als erster, bezw. zweiter Vorraum des Hauses auftritt, ist das Vorzimmer der Raum, von dem aus man unmittelbar in die Wohnräume gelangt. Im Miethause einfachster Art betritt man vom Treppenuheplatz aus durch den Hauptzugang der Wohnung meist einen nur wenig breiten Flurgang. Wird dieser in dergleichen Häusern besseren Ranges auf etwa 3 m Breite bei etwa doppelter Länge gebracht, so erhält er bereits den Namen »Vorzimmer« und führt dann zu den besseren Räumen der Wohnung — dem Gesellschafts- und Speisezimmer. Auch ist von ihm aus in vielen Fällen das Zimmer des Herrn zugänglich gemacht, während die anderen Räume vom schmaleren Flurgang aus begehbar sind. Im umfangreichen Familienhause vergrößert sich der Raum dergestalt, daß er die Mitte einer Raumgruppe bildet, von der aus man eine größere Anzahl wertvoller Räume betritt und öfters auch zur Haupttreppe gelangt: er wird zur »Diele«.

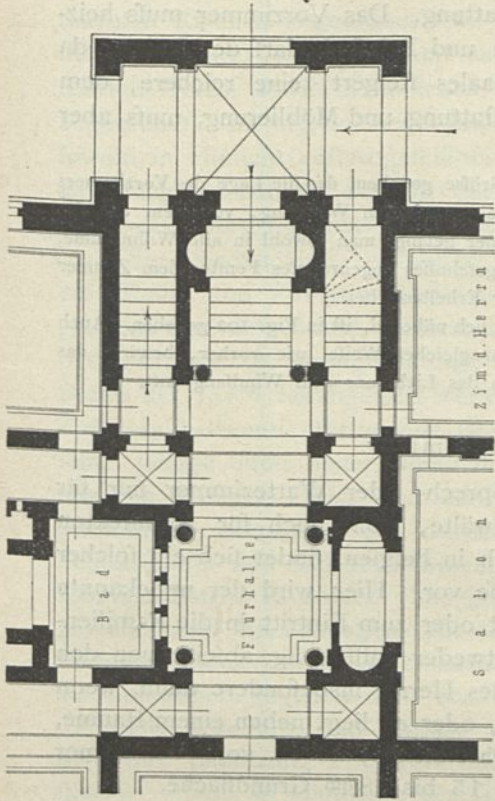
130.  
Ausstattung.

Da das Vorzimmer gesellschaftlichen Zwecken nicht dient und nur zu kurzem Aufenthalte bestimmt ist, so bedarf es nur einer schlichten Ausstattung. Riemenfußboden, mit Teppichläufern belegt, oder ein Linoleumbelag ohne Muster, eine einfache Holztäfelung von mäßiger Höhe, darüber Wandflächen in neutralen Tönen mittlerer Tiefe gehalten, eine weiße oder nur wenig farbige Flachdecke mit Kehlengewebe

<sup>98)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1094.

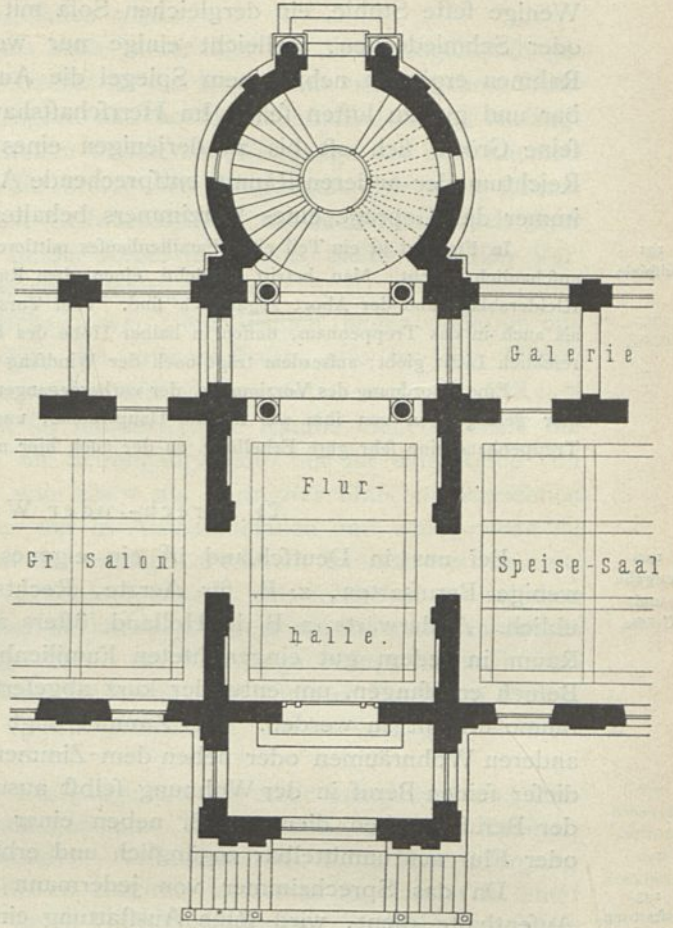


Fig. 99.



Vom Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn<sup>96)</sup>.  
Arch.: Reinhardt.

Fig. 100.



Von einem Schloß in der Loire-Inferieure<sup>96)</sup>.  
Arch.: Sedille.

Fig. 101.

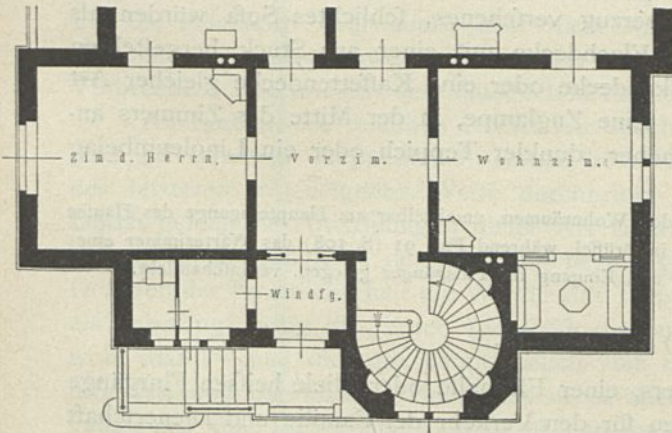
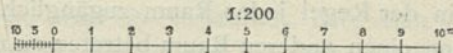
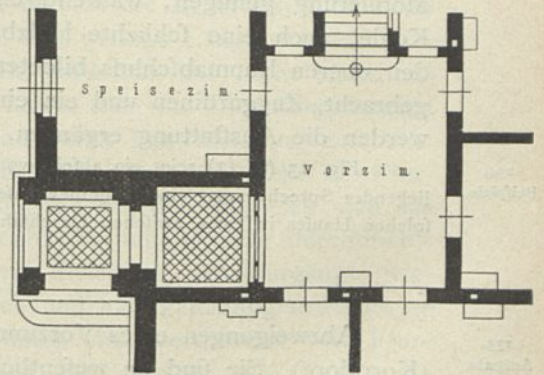


Fig. 102.





oder eine einfache Balken- oder Leistendecke werden dem Raume zukommen. Wenige feste Stühle, ein dergleichen Sofa mit Tisch, ein Kronleuchter aus Messing oder Schmiedeeisen, vielleicht einige nur wenig farbige Wandbilder in dunkeln Rahmen ergänzen nebst einem Spiegel die Ausstattung. Das Vorzimmer muß heizbar und gut zu lüften sein. Im Herrschaftshaufe und Palaß bedarf der Raum, da seine Größe sich oft bis zu derjenigen eines Saales steigert, eine reichere, dem Reichtum der anderen Räume entsprechende Ausstattung und Möblierung, muß aber immer das Gepräge eines Vorzimmers behalten.

131.  
Beispiele.

In Fig. 101 ist ein Teil eines Familienhauses mittlerer Größe gegeben, der die Lage des Vorzimmers anschaulich macht. Man betritt zunächst einen dem Raume vorgelegten Windfang, von dem aus die Kleiderablage und der Abort zugänglich sind. Vom Vorzimmer gelangt man sowohl in alle Wohnräume, als auch in das Treppenhaus, dessen in halber Höhe des Erdgeschosses angeordnetes Fenster dem Zimmer reichlich Licht giebt; außerdem trägt noch der Windfang zur Erhellung bei.

Eine Anordnung des Vorzimmers, der vorhergegangenen sich nähernd, ist in Fig. 102 gegeben. Auch hier gelangt man von ihm aus in alle Haupträume, und in gleicher Weise, wie vorher, bewirkt das Treppenhaus eine sehr gute Erhellung, zu der auch hier noch das Licht aus dem Windfang tritt.

#### ζ) Sprech- oder Wartezimmer.

132.  
Aufgabe  
und  
Größe.

Bei uns in Deutschland ist ein eigenes Sprech- oder Wartezimmer nur für wenige Berufsarten, z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte, wohl auch für Architekten üblich. Anderwärts, z. B. in Holland, öfters auch in Belgien, findet sich ein solcher Raum in jedem gut eingerichteten Familienhaufe vor. Hier wird der unbekannte Besuch empfangen, um entweder kurz abgefertigt oder zum Eintritt in die Familienräume erfucht zu werden. Das Zimmer liegt entweder vollständig abseits von den anderen Wohnräumen oder neben dem Zimmer des Herrn, insbesondere dann, wenn dieser seinen Beruf in der Wohnung selbst ausübt, oder es liegt neben einem Raume, der Berufszwecken dient, z. B. neben einer Schreibstube; es ist vom Vorzimmer oder Flur aus unmittelbar zugänglich und erhält 15 bis 18<sup>qm</sup> Grundfläche.

133.  
Ausstattung.

Da das Sprechzimmer von jedermann betreten wird und nur zu kürzerem Aufenthalte dient, wird seine Ausstattung eine einfache und zugleich neutrale sein müssen. Schlichte Holzverkleidung der Wände bis etwa 2<sup>m</sup> Höhe, darüber als Wand schmuck vielleicht einige Kupferstiche oder Landkarten, ein Spiegel mit kleinem Tisch, ein großer Tisch zum Auflegen von Zeitungen oder illustrierten Blättern, einige schwere Stühle oder ein mit Lederüberzug versehenes, schlichtes Sofa würden als Möblierung genügen, während eine Flachdecke mit einer aus Stuck hergestellten Kehle, - auch eine schlichte Holzbalkendecke oder eine Kassettendecke gleicher Art den oberen Raumabschluss bildeten. Eine Zuglampe, in der Mitte des Zimmers angebracht, Zuggardinen und ein einfacher, dunkler Teppich oder ein Linoleumbelag werden die Ausstattung ergänzen.

134.  
Beispiele.

Fig. 13 (S. 11) zeigt ein abseits von den Wohnräumen, unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegendes Sprechzimmer eines Familienhauses in Brüssel, während Fig. 91 (S. 108) das Wartezimmer eines solchen Hauses in Paris, zwischen Durchfahrt und Eingang für Fußgänger gelegen, veranschaulicht.

#### η) Flurgänge.

135.  
Aufgabe  
und  
Lage.

Abzweigungen eines Vorzimmers, einer Flurhalle oder Diele heißen Flurgänge (Korridore). Sie sind im wesentlichen für den Verkehr der Familie und Dienerschaft bestimmt und machen in der Regel jeden Raum zugänglich und daher für seine Benutzung selbständig, ohne einen anderen Raum betreten zu müssen, eine Anforderung,



die in vielen Fällen von Wert und deshalb erwünscht ist, ja vielerorts — mindestens beim Miethause — als unerläßlich angesehen wird.

Flurgänge können sowohl vor, als auch hinter den von ihnen zugänglich gemachten Räumen angeordnet sein. Letzteres ist die Regel; nur bei manchen Wohnungen kleinster Art in England und Ungarn und bei Herrschaftshäusern mit umfangreichen Höfen, sowie in südlichen Klimaten findet man Flurgänge vor den Räumen angeordnet. Im allgemeinen werden die hinter den Flurgängen gelegenen Räume sowohl in Hinsicht auf Abgeschlossenheit (Selbständigkeit), als auch hinsichtlich ihrer Erhellung geschädigt; deshalb dürfte in der Regel schon aus diesen Gründen Verlegen der Flurgänge hinter die Räume zweckmäßiger sein.

Sie können dann entweder zwischen zwei Zimmerreihen liegen oder für nur eine Reihe von Zimmern bestimmt sein. Im ersteren Falle, also bei sog. Mittelgängen, darf ihre Breite, mittlere Raumverhältnisse vorausgesetzt, nicht unter 2,00 m betragen; nur bei geringer Länge und für minderwertige Räume dienend, darf die Breite auf 1,50 m herabgesetzt werden; für Seitengänge, also nur für eine Reihe von Zimmern bestimmt, dürfte eine Breite von 1,30 m als geringstes Maß zu bezeichnen sein. Gänge unter dieser Breite dürfen nur in Ausnahmefällen und dann, wenn sie nur von geringer Länge sind und von nur wenigen Personen benutzt werden, zur Ausführung gelangen. Sie werden zu Schlupfgängen, wie solche u. a. zwischen Schlafzimmer und Bad vorkommen, oder zu kurzen Gängen, um zu untergeordneten Räumen Zutritt zu haben. Die geringe Breite der Flurgänge zwingt oft zu außergewöhnlichen Anordnungen, um an ihren Enden in zwei Zimmer Zutritt zu haben. Beispiele finden sich in verschiedenen Grundrissbildungen, die im vorliegenden Hefte als Gesamtheit gegeben sind, vor.

Die Erhellung und Lüftung der Flurgänge ist oft recht mangelhaft und deshalb ihre Benutzung erschwert und unangenehm. Wo nicht die äußerste Raumerparnis — wie im Miethause der Großstadt — erforderlich ist, sollte jeder Flurgang seine Erhellung unmittelbar aus dem Freien erhalten, und zwar so, daß er in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Bei vielen Grundrissbildungen, insbesondere beim eingebauten Hause, wird dies unmöglich sein; man ordnet deshalb Abzweigungen oder Gangerweiterungen — Seitengänge oder Lichtflure — bis zu einem Außenfenster in der Frontwand an. Für die Lüftung ist eine solche Anordnung von Wert. Für die Erhellung zwar auch; aber diese wird in vielen Fällen durch die damit verbundene Raumverschwendung zu teuer erkauft, da sich die Erhellung auch beim Verbrechen (Abschrägen) der Mauerecken nur auf eine geringe Länge erstreckt.

An Stellen, die reichlich erhellt sein möchten, wird man das Licht öfters aus dem gut erhellten Treppenhaus nehmen können, indem man die Umfassungsmauern des letzteren in geeigneter Weise durchbricht und damit Fensteröffnungen schafft. Durch geschickte Anordnungen dieser Art lassen sich wenigstens die Teile der Flurgänge, die am Eingange der Wohnung liegen, genügend erhellen, obgleich man aus Gründen der Feuerficherheit die Wände des Treppenhauses ungern mehr durchbricht, als unbedingt nötig ist. Auch Lichthöfe dienen zur Erhellung der Flurgänge, wiewohl man — und dies gilt hauptsächlich vom drei- und mehrgeschossigen Hause — ihre Wirkung überschätzt. Jedenfalls ist es aber schon von Wert, wenn vom Flurgänge aus eine Lichtquelle sichtbar ist und man auf diese zugeht.

In vielen Fällen wird man so verfahren, daß man aus Räumen, für deren Benutzung es nicht störend ist, Fenster zur Erhellung des Flurganges anordnet, deren

136.  
Breite.

137.  
Erhellung,  
Lüftung  
und  
Erwärmung.



Lage dem Aufsensfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgange zu teil wird, oder daß man Thüren von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen versieht. Beide können eine Verglafung erhalten, die den Einblick in den lichtpendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mäßig erwärmt werden.

138.  
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

## b) Wohnräume.

### 1) Wohnzimmer.

139.  
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Esszimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heifsester Wunsch, ihr sehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,



ein, liegt an bester Stelle, gewährt die beste Aussicht, einerlei: die Familie lebt in engen, ungefunden Räumen; sie verzichtet auf das beste Zimmer. Dergleichen Verkehrtheiten, die sich leider nur schwer bekämpfen lassen, werden zu Hemmnissen für die Entfaltung eines gefunden, freudigen Familienlebens; sie zwingen oft den Mann, seine Ruhestunden auswärts, in der Schänke, zuzubringen.

Der wertvollste Raum einer Familienwohnung — Herrschaftshäuser ausgefloffen — muß also entschieden als Wohnzimmer dienen; dabei muß er in der Nähe des Haupteinganges liegen und von einem Flur oder Vorplatze aus unmittelbar zugänglich sein; er erhält die beste Aussicht und eine Lage nach einer Sonnenseite, damit ihm Licht und Wärme reichlich zukommen.

Dem Wohnzimmer gebühren auch größere Abmessungen als den anderen Räumen, und selbst in der Wohnung des Arbeiters wird es annähernd 20 qm, bei Wohnungen mittleren Ranges 25 qm und mehr Grundfläche erhalten müssen.

140.  
Größe,  
Gestalt und  
Ausstattung.

Da das Wohnzimmer ein Raum des Schaffens und Ruhens zugleich ist, muß es beiden Zwecken gerecht und seine Anlage und Ausstattung danach getroffen werden. Sein Grundriß wird in der Regel ein dem Quadrate sich näherndes Rechteck sein, eine Zimmertiefe von 5,00 bis 5,50 m vorausgesetzt, falls nicht, wie bei Eckzimmern durch Eckverbrechungen, ein Vieleck als Grundfläche entsteht. Um eine bedeutende Wandfläche zu besitzen, erhält es am besten nur zwei Thüren, die nicht in der Mitte der Wände liegen, damit größere, gut zu möblierende Wandstrecken verbleiben.

Das Wohnzimmer bedarf einer reichlichen, aber nicht übermäßigen Erhellung, wobei das Licht am besten von einer Seite durch ein in der Mitte der Fensterwand liegendes breites Fenster einfällt. In die Fensternische kommt der Arbeitsplatz für die Hausfrau; Nähtisch, Stuhl und Blumenkorb können auf eine Stufe gestellt werden. Nicht zu weit mit dem von Lüftungsvorrichtungen versehenen Ofen entfernt, der eine hervorragende Rolle im Raume spielt, finden auf einem schlichten Teppiche Sofa, Tisch und mehrere bequeme Stühle Platz, während der Sofawand gegenüber der Schreibtisch mit Sessel seine Stelle findet, wenn nicht, auch bei vielen Minderbemittelten — weil zum guten Ton gehörend — selbst wenn nicht ein Funken musikalischen Verständnisses in der Familie vorhanden ist, das Klavier diese wertvolle Stelle einnimmt. Auch ein Schrank, zur Aufnahme von Tischwäsche u. a. m. bestimmt, wird in der Regel im Wohnzimmer untergebracht. Zahl und Art der anderen Möbel können sehr verschieden sein, je nach Geschmack und Bedürfnis der Bewohner. Von allen aber gilt, daß sie von festem Bau und in einer Ausführung sein müssen, die Verletzungen der Kinder ausschließt und die zugleich Ausbesserungen leicht ermöglicht. Soll das Zimmer aber seinen Zweck als Familienzimmer voll erfüllen, so sind für die Kinder geeignete Möbel besonders zu beschaffen.

Hat die Frau ihr Heim lieb, fühlt sie sich glücklich in seinem Besitze, so werden ihr auch Geschick und Geschmack nicht fehlen, durch eigenartige Ausstattung selbst bei Verwendung von nur wenigen Mitteln dieses Heim traulich zu gestalten. Ein von ihr angeordneter, im wesentlichen durch ihrer Hände Arbeit entstandener, erkerartiger Einbau wird den ihr zukommenden Fensterplatz umrahmen und schmücken und als bevorzugte Stätte des Raumes kennzeichnen, anderer und durch geschickte Möbelftellung gewonnener Anordnungen nicht zu gedenken.

Als Fußboden eignet sich am besten ein Riemenparkett aus hartem Holze oder, wenn dieses zu kostspielig ist, ein solcher aus schmalen kiefernen Brettern, die tüchtig mit Firnis getränkt sind; auch ein schlichter Linoleumbelag würde sich



vorzüglich eignen. Ueber einer mäfsig hohen Wandtäfelung aus weichem Holze, entweder in Naturton gehalten oder gefirnist oder mit Oelfarbe angestrichen, ist der folgende Wandteil in einer Farbe gehalten, die weder dunkel noch hell genannt werden kann; erstere Farbe würde den Raum unfreundlich und klein, letztere leichte Beschmutzungen sofort erkennen lassen. Die in heller Farbe gehaltene Decke kann durch einige Holzleisten in Felder geteilt und mit farbigen Streifen geschmückt sein oder beim Uebergange der Wand zur Decke ein schlichtes Stuckgesims erhalten, das durch Farbe und einfaches Ornament erhöht werden kann.

Als Wandschmuck dienen aufser Bildern der Familie und Befreundeter gute Lithographien, kräftige farbige Holzschnitte, auch Abgüsse plastischer Gebilde, wenn nicht der Beruf des Mannes zu anderen Schmuckgegenständen Veranlassung giebt. *Henrici's* treffliche Schilderung über die typische Gestaltung und Einrichtung des Familienzimmers der älteren Schweizerhäuser möge hier folgen <sup>99)</sup>.

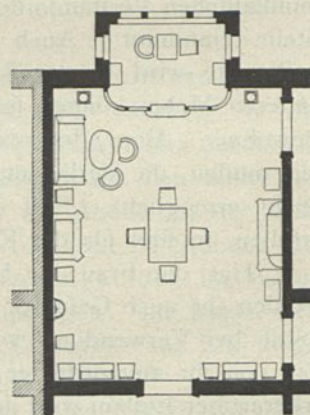
»Daselbe ist im Grundrifs annähernd quadratisch und nimmt fast regelmäfsig die Südostecke des Hauses ein. Die Fenster liegen an zwei Seiten, sind aber in der Ecke so dicht zusammengedrängt, dafs trotzdem die Wirkung des Lichtes eine ruhige und einheitliche ist. Die Sonne umspielt diese Fensterecke vom Morgen bis zum Abend und kann also jederzeit Einlaf finden. Der Blick aus den Fenstern bietet in der Regel eine entzückende Aussicht, und dafs diese Anordnung mit vollem Bewusstsein für die Segnungen der direkten Sonnenstrahlen getroffen wurde, findet darin feinen Beweis, dafs dieselbe Orientierung innegehalten wurde, auch wenn die Strafe nicht genau zu der Lage pafste. Die dann notwendige Uebereckstellung des Hauses kam sowohl der Aussicht zu statten, wie auch dem malerischen Anblick, welchen die Schweizerortschaften gewähren. Zwei Thüren besitzt das Zimmer etwa in der Mitte der anderen Wände. Der Weg, welcher beide verbindet, teilt den Raum in zwei ungleiche Teile. Der an der Fensterseite belegene Teil ist der Hauptplatz im ganzen Hause. Er wird dadurch charakterisiert, dafs sich hier an den Wänden befestigte Sitzplätze befinden, vor denen der grofse, in blendender Sauberkeit gehaltene Familientisch aufgestellt ist. Hier versammelt sich die Familie zu den Mahlzeiten; hier werden die Tagesbeschäftigungen vorgenommen.

Das Gegengewicht zu diesem Hauptplatze bildet in der gegenüberliegenden Zimmerecke der stattliche und oft mit reichstem Schmuck ausgeführte Kachelofen, der mit einem bequemen Grofsvaterstuhl zusammen eine warme, anheimelnde Gruppe darbietet. Der Blick von dem einen Platze auf den anderen ist ein immer wohlthuender. Hier lacht die Sonne und regt sich das geschäftige Leben; dort mag die liebe Seele ausruhen von des Tages Last und Hitze!«

Leider findet sich das Wohnzimmer nur selten in den Wohnungen des begüterten Mittelstandes, und die Meinung, dafs durch das Fehlen dieses Raumes dem Familienleben gewichtige Schäden zufallen, ist von verschiedenen Seiten und öfters ausgesprochen worden. Der Vorschlag, dem Bürgerhause einen Raum zu geben, der die Familie wirklich vereint, der die Besuche Befreundeter ermöglicht, Efszimmer und Zimmer der Frau zugleich ist — verdient deshalb die grösste Beachtung und reiche Nachbildung, weil er entschieden dazu beitragen wird, dem Familienleben viel von seiner »alten Innigkeit« zurückzugeben <sup>100)</sup>.

Die Gestaltung und Einrichtung eines solchen Raumes sei in folgendem gegeben (Fig. 103).

Fig. 103.



Wohnzimmer.

 $\frac{1}{200}$  w. Gr.

<sup>99)</sup> Siehe: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. Heft 56: Betrachtungen über die Grundlagen zu behaglicher Einrichtung. Von K. HENRICI, Hamburg 1889. S. 29 u. 30. — Zahlreiche Abbildungen finden sich in: GLADBACH, E. Der Schweizer Holzstil etc. Zürich 1897.

<sup>100)</sup> Siehe: LUTHER, F. Unfer Haus. Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Stuttgart 1888, S. 97.



Er befindet sich in einem fog. herrschaftlichen Miethause, habe eine Länge von etwa 8,00 m bei einer Breite von etwa 6,00 m und liege mit einer Langseite an der geschlossenen Giebelmauer, der Brandmauer. Der Raum erhält fein Licht von der einen Schmalseite — der Straßenseite —, während an der anderen Schmalseite eine Thür nach einem an der Rückseite des Hauses gelegenen Raume führt. Die zweite Langseite ist mit einer Thür versehen, durch die das Einbringen der Speisen von einem Vorplatze aus geschieht; eine zweite Thür daselbst stellt die Verbindung mit dem nebenan gelegenen Straßenzimmer her. An der Fensterwand des Zimmers ist ein geräumiger breiter Erker angebracht, der das Licht voll in den Raum einströmen läßt. Er ist der bevorzugte Platz im Zimmer und gehört der Hausfrau. Sein Fußboden wird um eine Stufe über denjenigen des Zimmers erhöht, zieht sich, von einem zierlichen Holzgitter abgeschlossen, etwa noch 1,00 m in das Zimmer herein und nimmt einen kleinen Arbeitstisch, zwei Lehnstühle und, falls der Platz ausreicht, noch einen zierlichen Schreibtisch der Frau auf. Wo es die Wände gestatten, werden Bänke, mit Polsterkissen belegt, angeordnet; Blumenschmuck wird am Orte fein. Der die Mitte des Zimmers dauernd einnehmende Speisetisch ist ein Ausziehstisch<sup>101)</sup> mit doppelter Platte, der durch Einlegplatten verlängert werden kann. In der Mitte der durch die Thüren durchbrochenen Wand, dem Speisetische gegenüber, erhält das Büfett seinen Platz; ihm gegenüber, also in der Mitte der geschlossenen Wand — der Giebelwand — steht der Ofen, dessen Unterbau als Kamin benutzt werden kann; Stühle, zu beiden Seiten stehend, die nach aufgehobenem Mahle vorgeschoben werden, laden zum Plaudern ein. Das Gepräge eines Wohnzimmers erhält der Raum durch Aufstellen eines kleinen Sofas, eines Tisches und mehrerer Stühle in der Ecke der Fensterwand. Die gegenüberliegende Ecke nimmt vielleicht ein Waschschrankchen mit Uhr auf. Zwei Schränke finden ihren Platz zu beiden der Thür an der anderen Schmalseite des Raumes. In den Kästen und Fächern ihrer Unterteile würden sie Tischwäsche, Tafelgeschirr und Eßgeräte aufnehmen können; während der Oberteil des einen den Familienschatz des Hauses, das Besitztum der Familie an wertvollen Geräten in Silber, Glas oder anderen Stoffen u. a. aufzunehmen bestimmt ist, könnte der Oberteil des anderen zur Aufnahme einer kleinen Bibliothek dienen. Stühle von kräftigem Bau mit halbhocher Lehne, entweder mit schlichtem Leder oder, in einfacher Ausstattung, mit Rohrgeflecht bezogen, stehen an den Wänden herum; nur einige sind unter die Tischplatte gerückt. In der Mitte über dem Tische hängt ein einfacher Kronleuchter aus blankem Messing oder Schmiedeeisen mit Kupferverzierungen, dessen Mittelring Raum für das Einfügen einer Zucklampe gewährt; eine Ampel dient dem Erker als Leuchtkörper; Standlampen finden ihre Stelle dort, wo sie nötig sind. Den einfachen Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze deckt im mittleren Teile des Raumes ein schlichter, nicht hellfarbiger Teppich; kleine Teppiche, vor den einzelnen Möbelgruppen, vielleicht Handarbeiten der weiblichen Familienglieder, werden den Eindruck des Wohnlichen erhöhen. Als Teppichschoner dient unter dem Speisetische und den Stühlen ein schlichter Linoleumbelag. Breitet der Teppich sich über den ganzen Raum, so muß er, behufs öfterer Reinigung, leicht wegnehmbar sein. Hohes, nicht dunkles Holzgetäfel schmückt den unteren Wandteil; einfache Kassetten oder Leistenwerk aus hellerem Holze bilden die Decke; nicht zu helle, aber auch nicht zu dunkle Farben — Theegrün, Mattrot, Stumpfblau — werden bei sparsamer Verwendung von Vor-

<sup>101)</sup> Für bürgerliche Wohnungen in der Regel etwa 1,20 m lang, 1,05 m breit und 0,75 m hoch.



hängen als Wandfarben geeignet sein. Als Schmuck der Wand können Oelbilder ohne hohen Kunstwert in tiefbraunen oder stumpfbronzenen Rahmen oder jene meisterhaften Farbendrucke, die der Kunsthandel bietet, dienen, wobei andere Schmuckstücke, den Neigungen und Liebhabereien der Bewohner entsprechend, selbst Tiergehörne und Majolika- oder Messingschüsseln nicht ausgeschlossen sein sollen.

Auch im Hause des Vornehmen oder Reichen gehört das Wohnzimmer zu den Seltenheiten. In dem geist- und gemütvollsten Buche, das jemals über Wesen und Wert des Familienhaufes geschrieben worden ist<sup>102)</sup>, finden sich folgende beherzigenswerte Worte.

»Schauen wir in das Innere unserer Wohnungen, so findet sich's, daß das »Familienzimmer«, der gemeinsame Aufenthalt für Mann, Weib, Kinder und Gefinde, immer kleiner geworden, ganz geschwunden ist. Dagegen werden die besonderen Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigentümlicher ausgestattet; Vater, Mutter und Kinder beanspruchen für sich bereits eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemächer. Man raffiniert förmlich darauf, neue Zimmer zu erfinden. Sie sollen auch im einzelnen wieder charakteristisch ausgestattet werden. Die Vereinfachung der Familienglieder selbst im Inneren des Haufes gilt für vornehm.« Diese Worte sind nur zu wahr; auch dem vornehmen Hause gebührt ein Wohnzimmer. Hier nimmt am Morgen die Familie das Frühstück ein, hier verweilt die Mutter mit ihren Kindern bei traulicher Unterhaltung und leichter Beschäftigung, und hier ist die Stätte, die alle Glieder der Familie am Abend vereint.

141.  
Lage.

Das Zimmer liegt dann oft neben dem Salon oder dem Zimmer der Frau und erhält unmittelbaren Zugang von einem Vorzimmer aus, oder es liegt zwischen Empfangszimmer und Salon, wobei vorausgesetzt werden muß, daß der Salon vom Vorzimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und fügt sich in die Reihe der Räume harmonisch ein; es kann reich ausgestattet werden; immer jedoch muß die Ausstattung so getroffen sein, daß sie bei starker Benutzung nicht so bald schäbig aussieht. Ist das Speisezimmer Festraum, so kann das Wohnzimmer an Stelle des Salons treten, insbesondere dann, wenn ein Empfangszimmer dem Wohnzimmer beigegeben ist.

## 2) Zimmer des Herrn.

142.  
Aufgabe  
und  
Lage.

Dieses Zimmer dient dem Herrn entweder, um der Ruhe zu pflegen oder um feinem Berufe zu leben. Im ersten Falle liegt er seiner Berufsthätigkeit außerhalb seiner Wohnung ob — so der Kaufmann, der Beamte, der Soldat u. a. —; er betrachtet sein Zimmer nach vollbrachtem Tagewerke als eine Stätte der Erholung, des Genusses. Im anderen Falle schafft er hier an feinem Tagewerke; sein Zimmer ist seine Werkstätte — so der Gelehrte, der Künstler, der Schriftsteller u. a.

Das Zimmer der ersten Art — nur ausnahmsweise auch das andere — ist an festlichen Tagen zugleich ein Gesellschaftsraum für die männlichen Festgenossen; hier verweilen sie mit ihrem Wirte — dem Festgeber — nach aufgehobener Tafel zeitweise: das Zimmer des Herrn ist dann zugleich Rauch- und Spielzimmer geworden.

Die verschiedene Art der Benutzung bedingt seine Lage. Als Erholungsstätte ist ihm eine ruhige Lage zu geben, zeitweise dabei zugleich als Gesellschaftsraum dienend, eine Lage in der Nähe der anderen Gesellschaftsräume, also neben dem

<sup>102)</sup> RIEHL, W. H. Die Familie. 10. Aufl. Stuttgart 1889.



Speisezimmer oder dem Salon. Deffenungeachtet möchte es zugleich in der Nähe des Flurs oder eines Vorzimmers feinen Platz finden, damit es für den Geschäftsverkehr leicht und auf kürzestem Wege erreichbar ist.

Als Arbeitsstätte bedarf es einer ruhigen Lage, auch wenn diese nur durch eine gröfsere Entfernung des Zimmers von den Vorräumen und Gesellschaftsräumen, selbst durch ein Verlegen in ein minderwertiges Stockwerk — in ein Obergeschofs — zu erreichen wäre. Wenn es irgend angeht, ist dem Zimmer die Sonnenlage zu geben, es sei denn, der Beruf feines Bewohners verlange für den Raum als Arbeitsstätte eine andere Lage, wie sie z. B. der bildende Künstler in der Nordlage feines Zimmers nötig hat.

Die Art der Möblierung und die Benutzung des Raumes führen in der Regel zu einer Grundrifsbildung, die sich dem Quadrate nähert, dem überdies An- und Ausbauten beigegeben werden können. Ein Erker, eine Loggia, auch eine Veranda an geschützter Stelle und derart angeordnet, dafs sie nur vom Zimmer des Herrn aus begehbar, deshalb z. B. einen Zugang vom Garten aus nicht erhält, erhöhen die Annehmlichkeit des Zimmers nicht unwesentlich.

Die Gröfse des Raumes kann sehr verschieden sein. Wenn der schlichte Bürger sich den Genuss eines eigenen Zimmers gönnen kann, so ist er mit einem Raume von 15 bis 18 qm Grundfläche zufrieden; er wird in feinem kleinen Zimmer der Sorgen vergessen, wird feinen Neigungen, feiner Lieblingsbeschäftigung, die ihm zugleich Erholung ist, nachgehen und sich glücklich fühlen. Anders beim Manne, der durch Beruf, durch feine gesellschaftliche Stellung oder durch fein Vermögen veranlafst ist, einen Raum zu wählen, der das Doppelte und mehr an Grundfläche des dem schlichten Bürger reichlich dienenden Zimmers besitzen mufs. Grenzen sind nicht zu ziehen; nur so viel läfst sich mit Bestimmtheit sagen, dafs bei mittleren Verhältnissen ein Raum von 22 bis 25 qm Fläche, bei höheren Ansprüchen von mindestens 30 qm Grundfläche feinen Zweck erfüllt, wenn er nicht, als Arbeitsstätte oder für Sonderzwecke bestimmt, gröfsere Abmessungen verlangt. Alsdann sind, wenn, wie oben angedeutet, das Zimmer sich dem Quadrate nähert, etwa  $4,50 \times 5,50$  m oder  $5,00 \times 6,00$  m als angemessene Gröfsen zu betrachten; über diese Mafse geht man nur in hochherrschaftlichen Häusern hinaus, in denen ein Ueberschufs an unbedingt nötigem Raum und somit ein reichliches Mafs für Freiheit der Bewegung am Orte ist.

Die Erhellung des Zimmers mufs, falls es eine Erholungsstätte ist, zwar eine reichliche, aber nicht überreiche sein, während es als Arbeitsstätte einer bedeutenden Lichtfülle bedarf. In beiden Fällen verleiht ein einheitliches, nur von einer Fensterwand ausgehendes Licht — in vielen Fällen das Licht nur eines breiten Fensters — dem Raume eine gewisse Ruhe, die in uns einerseits den Eindruck beschaulichen Behagens hervorruft, andererseits unsere Geistesthätigkeit nicht zerstreut. Dient das Zimmer zeitweise als Festraum, so haben mehrere Lichtquellen, also zwei Fensterwände, dem Raume die Stimmung zu verleihen, die wir uns selbst im fröhlichen Freundeskreise wünschen. Dasselbe gilt auch von der künstlichen Beleuchtung des Raumes; auch sie ist nach der Art feiner Benutzung anzuordnen.

Für die Heizung wird der Anschluss an eine Sammelheizung neben einem Kamine am Orte sein, wenn nicht dem Raume ein Charakter aufgeprägt werden soll, der ohne Aufstellung eines mächtigen Kachelofens nicht voll zum Ausdruck käme.

Von der Art der Benutzung des Zimmers ist selbstverständlich auch feine Aus-

143.  
Gestalt  
und  
Gröfse.

144.  
Erhellung  
und  
Erwärmung.

145.  
Ausstattung.



stattung abhängig. Ist es Arbeitsstätte, so wird sein Bewohner um die Möbel und Geräte, die ihm bei Vollbringung seines Tagewerkes dienen — sei es Schreibtisch und Bücherschrank oder Zeichentisch und Staffelei oder anderes — zuerst Sorge tragen, ihnen entsprechende Gestaltung und günstige Stellung im Raume geben; dabei ist das Zimmer im allgemeinen einfach zu halten, ohne dass es eines gewissen Schmuckes zu entbehren braucht, der anregend und zugleich erhebend wirkt. Spielt der Schreibtisch eine besondere Rolle, so gehört er an die wertvollste Stelle im Raume. Das Licht muss dann zur Linken des Schreibenden einfallen; die in der Regel als Haupteingang dienende Thür, also die vom Speisezimmer oder vom Flur aus in das Zimmer führende, muss von dem am Schreibtisch Sitzenden bequem zu sehen sein, jeder Eintretende also sofort bemerkt werden.

Die Gestaltung des Schreibtisches kann je nach Beruf, je nach der Arbeitsweise des ihn Benutzenden sehr verschieden sein. Wer durch seinen Beruf an den Schreibtisch gefesselt ist, wird dessen geeignetste Form zu wählen wissen. Eine besonders geeignete Form des Schreibtisches ist der sog. Diplomatentisch: eine mit Leder oder Tuch bezogene Platte von 0,85 bis 1,00 m Breite und 1,75 bis 2,00 m Länge, mit Schubkästen, die an ihren Enden durch kleine Schränke gestützt sind. Ein Aufbau an der Rückseite, bezw. an den Schmalseiten hindert zwar die bequeme Benutzung des Tisches, nimmt die Aussicht über den Raum, kann dessenungeachtet unter Umständen als Schutz erwünscht sein, insbesondere dann, wenn der Schreibtisch — manchmal auf einer Stufe stehend — um ihn außerhalb des Verkehrs zu stellen, seinen Platz in einer Zimmerecke gefunden hat und, mit einer Balustrade umgeben, gleichsam vom Raume abgetrennt worden ist, eine Anordnung, die man hin und wieder in Herrenzimmern vorfindet, die öfters zeitweise dem Aufenthalt von Gästen dienen. In solchem Falle sind auch Schreibtische oder Schreibpulte mit Rolljalousien oder in anderer Weise zu schliessen am Orte. Als Sitzmöbel eignet sich ein bequemer Sessel.

Der meist in der Nähe des Schreibtisches untergebrachte Bücherschrank erhält in seinem unteren, etwa tischhohen Teile oft eine grössere Tiefe als im oberen, um umfangreiche Bücher (Folianten), Mappen u. a. unterbringen zu können; der bei dieser Anordnung entstehende Absatz kann dann als Tischplatte benutzt werden.

Ein notwendiges Möbel ist das Ruhebett, mit Leder oder Teppichen bezogen, dem ein kleiner Tisch vorge stellt wird, während in der Mitte des Zimmers oder an anderer geeigneter Stelle ein grosser Tisch, zum Auflegen von Zeitungen, Kupferwerken, Atlanten u. a. bestimmt, seinen Platz findet. Ein Kastenmöbel, mit mehreren Schubfächern und mit einem Spiegel verbunden, und eine Anzahl bequemer Stühle ergänzen die Ausstattung.

Anders ist das Zimmer auszustatten, das als Erholungsstätte dienen soll und zugleich zeitweise Gäste aufzunehmen bestimmt ist. Auch ihm soll man seinen Zweck sofort ansehen; auch ihm hat Schreibtisch und Bücherschrank nicht zu fehlen. Beide werden aber nicht an besonders bevorzugter Stelle ihren Platz finden; diese Stelle werden die Möbel einnehmen, die zwar im wesentlichen für den Hausherrn bestimmt, doch auch von seinen Gästen benutzt werden, vor allem eine Möbelgruppe, die aus Tisch, Sofa und mehreren bequemen Stühlen besteht. Dinge, die an Beruf und Neigung des Hausherrn erinnern, schmücken die Wände.

Erinnerungen aus der Studienzeit, aus der Zeit seines Soldatenlebens, Bilder seiner Familie, seiner Freunde oder Erinnerungen an Länder und Städte, in denen

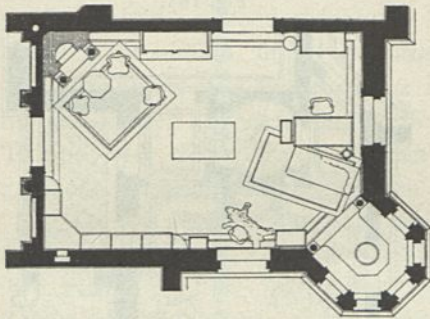


er geweiht, an die er mit Freuden zurückdenkt, bilden mit Werken der Kunst den Wand schmuck.

Ein näheres Eingehen auf die Ausstattung ist insofern nicht möglich, als das Zimmer, je nach Beruf und Neigungen seines Bewohners, je nach dem Steckenpferd, das er reitet, außerordentlich verschieden ausgestattet werden kann. Anders ist die Ausstattung vom Zimmer des Jägers, anders diejenige vom Zimmer des Gelehrten; nur so viel läßt sich sagen, daß, wenn es neben dem Speisezimmer liegt und, wie hier die Regel, zeitweise als Gesellschaftszimmer benutzt wird, man ihm gern eine Gesamteinstimmung giebt, die sich derjenigen des Speisezimmers nähert. Man hält dann die Wände und Vorhänge in tiefen, fatten Farben und giebt den Möbeln bei entsprechender Färbung einen festen Bau bei schlichten kräftigen Gliederungen. Für Wand und Decke kann Holzwerk als Schmuck verwendet werden.

Ein schlichter Teppich von warmer, tief im Ton gehaltener Farbe erhöht die Wohnlichkeit des Raumes entschieden; Rauchwerk kann als Teppich, bezw. Möbelbelag Verwendung finden. Alles für das Rauchen nötige wird in der Regel nicht fehlen dürfen.

Fig. 104.



Zimmer des Herrn.

 $\frac{1}{200}$  w. Gr.

In Fig. 104 ist ein Herrenzimmer im Grundriss dargestellt. Es hat 8,00 m Länge bei 6,00 m Tiefe. Der Besitzer des Zimmers ist Jagdliebhaber; insofern sind im Zimmer große Schränke angeordnet, die feine Jagderrungenschaften bergen. Wandtäfelungen und Schränke sind aus dunklem Eichenholze hergestellt und die Wände mit Ledertapete bespannt, während die Decke in hellem Eichenholze ausgeführt ist. Als Vorhänge und für Fußbodenbelag dienen persische Teppiche. (Vergl. auch Fig. 422, die den Grundriss vom Erdgeschoß des Hauses darstellt.)

Auch Fig. 268, 428 u. 470 geben Beispiele von Herrenzimmern mit ihrer Möblierung im Grundriss.

Von großem Werte ist ein neben dem Zimmer des Herrn gelegener und von ihm aus unmittelbar zugänglicher kleiner Raum, ein Kabinett, dazu bestimmt, Bett, Waschtisch und Kleiderschrank des Herrn aufzunehmen. Er wird besonders wertvoll bei Krankheitsfällen in der Familie und dann, wenn außer dem Hausherrn die anderen Familienglieder vielleicht in der Sommerfrische leben, während er an den Ort seiner Berufsthätigkeit gefesselt ist.

Angenehm ist die Anordnung eines schrankartigen Einbaues in der das Kabinett nach dem Vorraume abgrenzenden Wand, dazu bestimmt, Kleider und Schuhwerk behufs Reinigung aufzunehmen und nachdem diese geschehen, wieder einzubringen, ohne daß die Dienerschaft das Kabinett, bezw. das Zimmer des Herrn zu betreten nötig hat.

Als Ersatz des Kabinetts, dem man etwa die Hälfte des zugehörigen Zimmers an Grundfläche geben kann, finden auch Bettnischen Verwendung, die tagsüber durch Vorhänge vom Zimmer getrennt werden.

In Palästen und Schlössern wird das Zimmer des Herrn mit feinen Nebenräumen zu einer Raumgruppe, die das Gepräge einer selbständigen Wohnung trägt und etwa aus Vorzimmer, Empfangszimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer, Schlafzimmer, Ankleideraum, Bad u. s. w. und Zimmer für den Kammerdiener besteht.

146.  
Beispiele.147.  
Kabinett.



## 3) Zimmer der Frau.

148.  
Aufgabe,  
Lage  
und Gröfse.

Schon in der Wohnung des begüterten Mittelstandes besitzt die Hausfrau ein eigenes Zimmer, das, wie das Zimmer des Herrn, in zweierlei Weise benutzt werden kann. Zunächst dient es dem Aufenthalte der Frau, wenn sie von ihren Kindern, von Haushaltungsgechäften oder gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht in Anspruch genommen wird, um sich geistiger Beschäftigung hinzugeben, zu lesen, zu musizieren oder auch nur feine Handarbeiten vorzunehmen. Bei festlichen Gelegenheiten tritt es in die Reihe der Empfangsräume ein und wird zu einem Gesellschaftszimmer, wodurch zugleich seine Lage bestimmt ist. Es liegt dann meist zwischen dem Salon und dem Wohnzimmer und bedarf eines unmittelbaren Zuganges von einem Flur oder anderen Vorraume nicht; nur darf es nicht ausschließlich vom Salon aus zugänglich sein. Stets wird es überhaupt eine bevorzugte Stelle in der Familienwohnung einnehmen und womöglich die beste Aussicht erhalten. Sein Wert kann durch einen Erker oder einen erkerartigen Einbau, durch eine Loggia oder durch ein vorgelegtes Blumenhaus erhöht werden. Es nähert sich überhaupt dem kleinen Salon und ist in ähnlicher Weise wie dieser auszustatten. An Gröfse ist der Raum dem Zimmer des Herrn gleich oder nur wenig kleiner zu bemessen (Fig. 105).

Das Zimmer der Frau in Fig. 105 zeigt über einer nur in Fensterbrüstungshöhe angeordneten, aus Nufsbaumholz mit Vergoldung hergestellten Täfelung eine mattgrüne, mit breiten erdbeerfarbenen Streifen ausgestattete seidene Wandbekleidung. Die fein gegliederte Stuckdecke weist reichen Farben- und Goldschmuck auf. (Vergl. auch Fig. 422.)

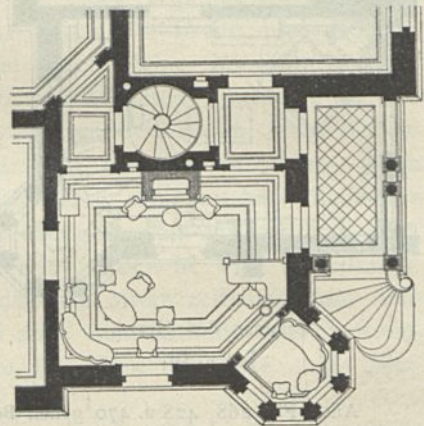
Scheidet das Zimmer der Frau aus der Reihe der Empfangsräume aus, wird es also Arbeits- und Ruhestätte, dann ist eine ruhige Lage die erste Forderung. Es hat dann abseits vom störenden Wirtschaftsbetrieb oder dem Lärm der Kinderstube, in der Nähe der nur von der Familie benutzten Räume zu liegen, und selbstredend sind dann feine Abmessungen geringer als das zugleich Gesellschaftszwecken dienende Zimmer der Frau.

Als Stätte der Ruhe, als ein Ort der Sammlung und des Alleinseins nähert es sich dem Boudoir, und, wie bei diesem, wird die Frau für feine gefamte Ausstattung Sorge tragen und in erster Linie ihrer Person anpassen. Sie wird sich derart zu umgeben wissen, daß ihr besonderes Heim bei bequemster Benutzung dem Auge angenehm ist und das Gemüt heiter und anregend stimmt<sup>103)</sup>.

149.  
Ausstattung.

Zu den Möbeln gehören ein breites Ruhebett, bequeme Sessel und ein zierlicher Schreibtisch, zu denen sich eine kleine Handbibliothek gesellt, die neben den Lieblingschriftstellern manch anderes Buch, für die Hausfrau und Mutter von Wert, aufzunehmen bestimmt ist. Erinnerung an Heimat und Jugendzeit bilden neben guten Kunstwerken den Schmuck des Raumes.

Fig. 105.



Zimmer der Frau.

 $\frac{1}{200}$  w. Gr.

<sup>103)</sup> Ueber den Einfluß der einen Raum beherrschenden Farbe auf das Gemüt wird nach Goethe (Bd. 15: Farbenlehre, S. 203) von einem geistreichen Franzosen folgendes erzählt: »Il présentait que son ton de conversation avec Madame était changé depuis qu'elle avait changé en cramoisi le meuble de son cabinet qui était bleu.«



## 4) Boudoir.

»Le boudoir est une création essentiellement française, réfléte absolument française, et dont l'équivalent n'existe pas à l'étranger. — Il jouera par rapport au petit salon, le rôle que ce dernier remplit à l'égard du grand salon. Il sera, pour la femme, l'équivalent de ce que, pour l'homme, est le cabinet de travail«<sup>104</sup>). Mit diesen Worten charakterisiert *Havard* das Boudoir. Der Raum entspricht somit keinesfalls dem Zimmer der Frau, hat überhaupt bei deutscher Lebensweise keine volle Begründung.

150.  
Bestimmung  
und  
Lage.

Das Boudoir findet seine Lage neben dem Schlafzimmer und nicht neben einem Gesellschaftsraume. Oft bilden das Boudoir, das Ankleidezimmer und das Schlafzimmer mit Bad und Zubehör eine Raumgruppe, die, in einem Obergeschofs gelegen, durch eigene Treppe mit dem für die Gesellschaftsräume bestimmten Stockwerke verbunden sind.

Liegt es in der Nähe der Gesellschaftsräume, so muß seine volle Selbständigkeit gewahrt werden; es darf also nicht ausschließlich durch einen Gesellschaftsraum zugänglich sein, muß demnach so liegen, daß die Frau, ohne einen solchen Raum betreten zu müssen, in ihr Boudoir gelangen und es unbemerkt verlassen kann.

Im Palais des *Fürsten Pleß* in Berlin hat das Boudoir neben den Gesellschaftsräumen in der angedeuteten Weise Platz gefunden. In seiner Nähe liegt eine kleine Treppe, die den Zugang zu den anderen der Frau dienenden Räumen im Obergeschofs auf leichte und bequeme Art ermöglicht.

Da das Boudoir durchaus eine französische Erfindung ist, mögen hier die Worte folgen, mit denen *Havard* das Zimmer schildert: »Im Boudoir sucht die Hausfrau ihre Sammlung; an Tagen der Langeweile, des Unwohlseins, der Verstimmung, des Kummers, auch dann, wenn sie schmollt, zieht sie sich dahin zurück, um für andere unnahbar zu sein. Im Boudoir riegelt sie sich ein, um zu schreiben, um eine vertraute Freundin zu empfangen, um deren geheime Herzensergüsse anzuhören, welche die Anwesenheit jedes dritten ausschließen, um den Roman zu beendigen, den sie heimlich lieft. An Tagen freiwilliger Abschließung, bei einem länger dauernden Leiden, kann das Boudoir vortreffliche Dienste leisten. — Die Abmessungen des Boudoirs müssen beschränkt gewählt werden; sein Charakter und sein Zweck bedingen dies. Am besten erhält es eine längliche Gestalt, so daß, wenn das Licht an der einen Schmalseite einfällt, die andere so weit von ihr entfernt ist, daß sie im Halbschatten liegt. Letzteres muß durch ein geschicktes Spiel von Vorhängen und spitzenbesetzten Stores erhöht werden, die dem Gemache nur ein geheimnisvolles Dämmerlicht geben. Ueberdies nur wenige Oeffnungen, nur ein Fenster und eine Thür, um das Boudoir niemals zum Durchgang werden oder auch nur als solchen erscheinen zu lassen.

151.  
Ausstattung.

In einem so kleinen Raume, wo alles dem Auge und der Hand so nahe ist, darf nichts nachlässig auftreten; alles muß fertig, abgeschlossen, sorgfältig durchgeführt erscheinen. So sind, wenn man die Wand mit Aquarellen oder anderen Gemälden schmücken will, Skizzen und erste Versuche nicht passend, auch keine breit behandelten Arbeiten, die ein zu eingehendes Studium verlangen, um gehörig gewürdigt zu werden, sondern fein durchgeführte Miniaturen, von Bronzen nur kleine Sachen, aber Meisterstücke der Ciselierkunst, zierliche Statuetten, wenig oder gar

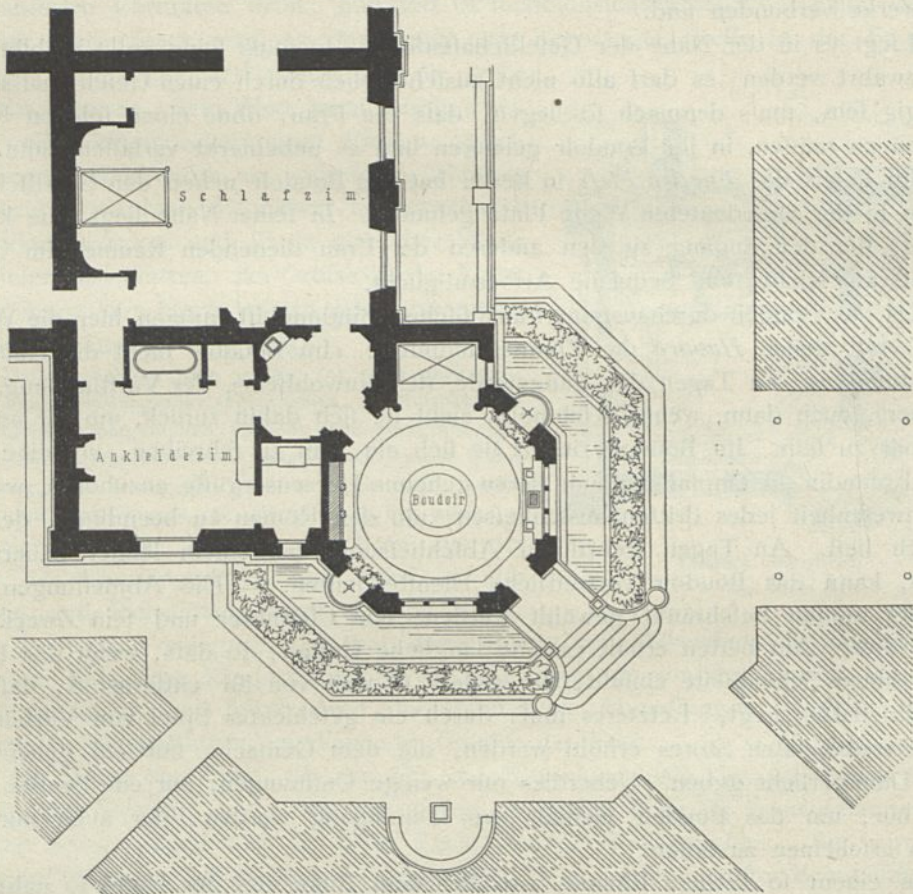
<sup>104</sup>) Siehe: HAVARD, H. *L'art dans la maison*. Paris 1885. S. 411. — Der französische Sprachforscher *Littre* sagt: »Le mot boudoir dérive du verbe boudier (schmollen), et il est ainsi dit, parce que les dames se retirent dans leur boudoir quand elles veulent être seules.«



keine Majoliken, dafür aber viel Porzellan; überhaupt alles, was Sorgfalt, Eleganz, Feingefühl und Vollendung atmet. Ebenso bei den Stoffen: keine großen Muster, kleine Zeichnungen, feine Streifung, zarte Bouquets, einzelne Blumen, keine schweren Wollgewebe, nur Seide mit allen ihren reizenden, glänzenden Eigenschaften, eingerahmt in lackiertes Holz oder in vergoldeter Fassung.

Keine breiten Sitzmöbel, keine großen Stücke — alles muß klein, kokett, zart, zerbrechlich fein. Leuchter von Krytall mit farbigen Kerzen, eine niedliche Uhr aus Marmor oder Biskuitporzellan, Räucherpfannen und als wichtigstes Möbel: ein aufs feinste eingelegerter Schreibtisch, auch zierlich ausgestattete Schränkchen für Briefe und kostbare Kleinigkeiten und ähnliches.«

Fig. 106.

Boudoir mit Nebenräumen<sup>105)</sup>.Arch.: *Fleury Claudius*.152.  
Beispiele.

Eine eigenartige und zugleich schöne Anordnung von einem Boudoir mit Nebenanlagen ist in Fig. 106<sup>105)</sup> (Arch.: *Fleury Claudius*) dargestellt.

Der in Fig. 39 (S. 48) teilweise gegebene Grundriss eines Hamburger herrschaftlichen Familienhauses zeigt ein räumlich äußerst beschränktes Boudoir (3,10 × 3,50 m), welches unmittelbar an einem Wintergarten

<sup>105)</sup> Nach: *Croquis d'architecture*. Paris 1866, Nr. VIII, Fig. 5.



liegt, durch Glasthür und Balkon mit demselben in Verbindung gebracht ist und hierdurch gleichsam erweitert wird. Der Wintergarten besitzt aufser dem Deckenlicht ein nach Osten gerichtetes grosses Seitenfenster. Hierdurch wurde es ermöglicht, der Morgenfonne Eintritt in das Zimmer zu verschaffen und daselbe besonders für die Vormittagsstunden zu einem entzückenden Raume auszugestalten.

### 5) Bibliothek oder Bücherei.

Die Bibliothek kann in zweierlei Weise auftreten: entweder als Raum, der blofs zur Aufbewahrung der Bücher bestimmt ist und daher auch nur vorübergehend auf kurze Zeit benutzt wird, oder als ein Raum, der neben diesem Zwecke zugleich als Arbeitszimmer, als Studierzimmer dient.

153.  
Zweck.

Manchmal wird die Bücherei noch zu Sonderzwecken benutzt. Sie wird Empfangszimmer des Herrn, Arbeitszimmer der Söhne, zeitweiser Aufenthaltsort für alle Familienglieder in den Stunden ernster Erholung; auch als Vorzimmer für Gasträume dient sie in vereinzelt Fällen.

Eine Verwendung der Bibliothek als Rauch- und Spielzimmer dürfte schon deshalb nicht zu empfehlen sein, weil Bücher, selbst in gut geschlossenen Schränken, den höchst unangenehmen Tabakgeruch leicht und in hohem Grade annehmen.

Dient das Bibliothekzimmer nur zur Aufbewahrung der Bücher, dann spielt seine Lage keine bedeutende Rolle; nur mufs sie derart sein, dafs die Bücher vor Feuchtigkeit und Staub — ihren unverföhnlichen Feinden — geschützt sind; der Raum mufs deshalb vor allem trocken und gut lüftbar sein. Anders, wenn das Bibliothekzimmer zugleich Arbeitszimmer des Herrn ist. In diesem Falle ist eine ruhige, zurückgezogene Lage sowohl in Bezug auf Aufsen- als Innenverkehr unerläfslich. Ein schöner Blick in das Freie wird um so angenehmer für seine Benutzung sein. Als Arbeitsraum ist die Ostlage, anderenfalls die Nord- oder besser Nordostlage geeignet; jedenfalls dürfen Bücher dem unmittelbaren Sonnenlichte nicht ausgesetzt werden.

154.  
Lage.

Das Unterbringen einer Bücherfammlng zwingt uns keinesfalls, im Grundplan schlichte rechteckige Räume zu wählen, obgleich diese für das Aufstellen der Bücher selbst am besten geeignet sind; im Gegenteil, erkerartige Ausbauten, eingefügte Unregelmäfsigkeiten können bei geschickter Anordnung und dem entsprechenden Schmucke höchst malerische Bilder geben, den Gesamteindruck erhöhen. Sie gewähren dabei zugleich geschützte, aufserhalb des Verkehres gelegene, für ungestörtes Lesen geeignete Orte. Aus letzterem Grunde sind auch tiefe Fensterleibungen von Wert.

155.  
Gestalt  
und  
Gröfse.

Bestimmte Gröfsen für das Bibliothekzimmer können selbstverständlich nicht angegeben werden; die Zahl der unterzubringenden Bücher, die Art der Aufstellung derselben und die Gestaltung des Raumes in Hinsicht auf Zahl der Thüren und Fenster sind hierbei maßgebend. Für mittlere Ansprüche genügt die Gröfse eines Zimmers, annähernd derjenigen vom Zimmer des Herrn; der Raum nimmt an Gröfse zu, wenn er zugleich als Arbeitszimmer eines Gelehrten dient, und steigt bis zu den Abmessungen eines Saales oder mehrerer Säle, die der Obhut eines Beamten anvertraut sind und in dieser Beziehung den Charakter einer öffentlichen Bibliothek annehmen, ein Fall, der insbesondere in den bedeutenden Bibliotheken der englischen Vornehmen die Regel ist, wobei keineswegs gefagt sein soll, dafs diese Bibliotheken nur dem Wissensdrange des Besitzers angepaft, sondern des öfteren Stand- oder Modefache sind.



156.  
Erhellung  
und  
Lüftung.

Dient die Bibliothek zugleich als Arbeitsstätte, so muß ihre Erhellung dem Zwecke entsprechend reichlich bemessen sein, während anderenfalls ein mäßiger Lichteinfall genügt. Bei größeren Bibliotheken wendet man, um Wandflächen zu gewinnen, Deckenlicht an. Dem gegenüber haben seitliche Fenster den Vorteil, bequeme und durchgreifende Lüftung zu ermöglichen.

Für die künstliche Beleuchtung wird sich elektrisches Licht besonders eignen.

Reichliche Lüfterneuerung bei staubfreier Luftzuführung und gleichmäßige Erwärmung sind überhaupt unerläßlich für gute Erhaltung der Bücher. Der Anschluß der Bibliothek an eine leicht zu regelnde Sammelheizung dürfte deshalb besonders von Wert sein.

157.  
Ausstattung.

Die Ausstattung ist je nach Zweck und Größe der Bibliothek sehr verschieden. Einige allgemeine Grundsätze sind jedoch hiervon unabhängig.

Das Wichtigste im Raume sind selbstverständlich die Bücherchränke oder Büchergestelle (Repositorien). Erstere müssen in schlichter Art gestaltet sein, nicht, wie bei uns oft, als prunkvoll ausgestattete, reich geschnitzte Schränke, die gleichsam nur um ihrer selbst willen da sind und nebenbei jedweden anderen Zwecke dienen können. Der Bücherschrank ist entweder verglast oder nicht. Ersteres, möglichst guten Verschluss vorausgesetzt, schützt vor Staub und Insekten; letzteres ist bequemer für die Benutzung; jenes eignet sich für Luxusbücher, bei denen der Einband von besonderem Werte ist, dieses für Arbeitsbücher. Auch die Büchergestelle müssen schlicht gehalten sein, obgleich bei ihnen die Möglichkeit, überreichen Schmuck anzubringen, weniger vorhanden ist als bei den Bücherchränken. Bei ihnen dienen manchmal Zugvorhänge als Verschluss.

Jedenfalls sind gut gebundene Bücher mit ihren farbigen Rücken und zierlichem Titelaufdruck in Gold der beste, trefflichste Schmuck des Raumes; sie müssen gesehen werden und jede Anordnung, die das Beschaun hindert, ist als minderwertig zu bezeichnen; deshalb bei Bücherchränken weißes Glas (Spiegelglas), wenn Glastüren erwünscht sind, nicht ornamentiert oder farbig oder gar Butzenscheiben.

Ist man im Stande, die Bücherchränke oder Büchergestelle in eine architektonische Gesamtgliederung des Raumes, etwa in Wandnischen, einzuordnen, so wird der Gesamteindruck der Bibliothek entschieden vornehm sein. Die Höhe des obersten Bücherbodens ordnet man in der Regel nicht über 2<sup>m</sup> an, damit man ohne Leiter die Bücher erlangen kann. Die Tiefe der gewöhnlichen Fache beträgt etwa 30 cm. Oftmals erhält der untere Teil der Schränke bis auf Tischhöhe eine größere Tiefe, um Atlanten, Folianten oder Kupferstichwerke unterzubringen.

Außer den Bücherchränken sind Lesetische nötig, deren schrankartige Unterbauten, teilweise mit Schubkästen versehen und mit Schreibgeräten ausgestattet, zur Aufnahme größerer Werke benutzt und die mit Schiebethüren oder Rollläden geschlossen werden können. Standmappen, deren Vorderwand (Deckel) zum Aufklappen eingerichtet ist, nehmen Handzeichnungen, Kupferstiche, Photographien oder andere lose Blätter auf.

Anderer Möbel bedarf die Bibliothek nur wenige. Einige starke und bequeme Sitzmöbel müssen vorhanden sein, stark genug, um das vorübergehende Auflegen schwerer Bücher zu gestatten. Kräftige Armstühle eignen sich hierzu am besten. Diese Sitzmöbel erhalten schlichte Lederbezüge oder, bei einfacher Ausstattung, Bezüge aus Rohrgeflecht. Für Möbel und Büchergestelle ist Eichenholz beliebt, weil dieses der Zerstörung durch Insekten am besten widersteht.



Die Wände der Bibliothek verlangen eine ruhige, ernste Farbenstimmung; sie werden mit Oel- oder Wachsfarbe angestrichen oder mit Ledertapete oder Gobelins bezogen, können überdies mit Wandmalereien, Bildern in dunklen Rahmen, mit Büsten, Waffen oder Trophäen, Majoliken u. a. m. geschmückt werden. Eine Holzdecke bildet den oberen Raumabschluss. Für den Fußboden eignet sich Parkett aus hartem Holze oder ein Linoleumbelag deshalb besonders, weil beide feucht abgewischt werden können. Ein Balkon zum Ausklopfen der Bücher ist von Wert.

In größeren Bibliotheken treten entweder die Schränke als Zwischenwände auf, oder man bringt die Bücher in zwei Geschossen unter. Ein Umgang (Galerie) von etwa 80<sup>cm</sup> Breite mit einer Brüstwehr von 90<sup>cm</sup> Höhe versehen, bewirkt die Benutzung des oberen Büchergeschosses, das durch eine Treppe von etwa 60<sup>cm</sup> Breite zugänglich gemacht wird. Eine zweigeschoffige Bibliothek setzt eine lichte Raumhöhe von mindestens 5<sup>m</sup> voraus. Zwischenböden, wie solche in den Büchermagazinen öffentlicher Bibliotheken zur Ausführung gelangen, deren Fußböden aus starken, begehbaren Glastafeln bestehen, eignen sich für Privatbibliotheken nicht; die Einheit des Raumes wird hierdurch gestört.

Ueber die Anordnung großer Bibliotheken sei auf Teil IV, Halbband 6 (Abt. VI., Abschn. 4, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« verwiesen; nur wenige Worte über ihre Einrichtung mögen folgen.

Werden die Büchergerüste zweiseitig mit Büchern bestellt, so läßt man die Zwischenwand — die Rückwand für jede der Buchreihen — weg und giebt den Bücherbrettern eine größere Tiefe, als unbedingt nötig ist; damit die Bücherrücken nicht aneinander stoßen und ein steter Luftwechsel stattfinden kann, versieht man die Bretter an der Rückseite mit einem niedrigen Bort. Für Folioebände rechnet man 40<sup>cm</sup>, für Quartoebände 30<sup>cm</sup>, für Oktavbände 20<sup>cm</sup> Tiefe und 45, bzw. 35, bzw. 27<sup>cm</sup> Höhe. Nicht empfehlenswert ist es, mehr als die drei Formatklassen anzunehmen. Ist das letzte Bücherbrett höher als 2,20<sup>cm</sup> vom Fußboden entfernt, so bedarf es einer Trittfange — etwa Gasrohr von 25 bis 30<sup>mm</sup> Durchmesser — in der Höhe des untersten Brettes, wobei zugleich auf Handhaben Rücksicht zu nehmen ist. Als Ersatz dient eine tragbare Trittbank oder eine kurze Trittleiter. Ein Sockel von etwa 20<sup>cm</sup> Höhe, der sich längs der Gestelle hinzieht, gestattet das bequeme Herausnehmen der Bücher und schützt sie zugleich beim Reinigen des Fußbodens.

Größere Bibliotheken werden öfter zugleich Sammlungsräume für Altertümer, Münzen, geschnittene Steine u. a., die dann in Glaschränken den mittleren Teil der Säle einnehmen; die unteren Teile dieser Schränke können zur Aufnahme von großen Büchern, Atlanten, Kupferstichmappen u. a. dienen. In der Nähe solcher Bibliotheken, in denen dauernd gearbeitet wird, ist ein Wachstand und ein Abort erwünscht.

Ueberaus vornehm ist der Eindruck von Bibliotheken, die in großen Sälen von Schöffern, insbesondere der Barockzeit, die mit Deckengemälden, öfters auch Wandgemälden geschmückt sind, Aufstellung gefunden haben.

Unter *Library* versteht der Engländer im Stadthause gewöhnlich das Arbeits- und Wohnzimmer des Herrn. Es liegt des geschäftlichen Verkehrs wegen mit seltenen Ausnahmen im Erdgeschosse und dient zugleich als Empfangsraum der Gäste vor dem *Diner*, da in der Regel der *Drawing-room* im I. Obergeschosse, das Speisezimmer dagegen im Erdgeschosse liegt. Auf dem Lande giebt man der *Library*



möglichst große Abmessungen, weil sie hier das allgemeine Versammlungs-, Schreib- und Lesezimmer der Familie und der Gäste, insbesondere der Herren ist; nur der Hausherr besitzt noch ein besonderes Arbeitszimmer, das *Study*. Letzteres kann fehlen, die *Library* nur im äußersten Notfalle. Die *Library* liegt womöglich zwischen *Drawing-room* und Esszimmer; dadurch wird die Verbindung des letzteren mit den Wirtschaftsräumen möglich, und der Verkehr der Dienerschaft im Esszimmer bei Zurichtung der Tafel stört die Unterhaltung im *Drawing-room* nicht.

Gern ordnet man die Bücherschränke in Wandnischen an, so daß sie gar nicht vorstehen; wo dies nicht thunlich ist, werden einfache, aber elegante, schmale Büchergestelle ohne selbständige Bedeutung als Möbel gebildet. Ueber den Schränken findet sich oft ein breiter, bis zum Deckengefims reichender, künstlerisch wertvoller Fries als Schmuck. Ein monumental ausgebildeter Kamin fehlt dem Raume nur selten.

Ist die Bibliothek zugleich Arbeitszimmer des Herrn, so wird besonderer Wert auf die Stellung des Schreibtisches gelegt. Dieser muß so stehen, daß der dort Sitzende die Hauptthür, den Kamin und, selbstverständlich zur Linken, ein Fenster vor Augen hat. Auf dem Lande darf der große Mitteltisch für Zeitungen, Folianten und Korrespondenz nicht fehlen.

Das Bibliothekszimmer im amerikanischen Familienhause ist nicht, wie der Name angiebt, nur ein Ort für Bücher, sondern ein ruhiges Zimmer, »where one can be most at home when not at home«<sup>106</sup>). Es ist ein Zimmer, wo Musik, Bilder und Bücher gleichviel zur Unterhaltung beitragen; hier findet das Klavier seinen Platz; hier werden andere Musikinstrumente untergebracht, während die niedrigen Büchergerüste und die über die Wandtäfelung angeordneten Wandbrettchen Gelegenheit zu geschmackvoller Aufstellung von keramischen oder Bronzearbeiten oder Nippfachen aller Art bieten. Zierliche Bücherschränke, mit Spindel- oder Gitterwerk und farbigen seidnen Vorhängen ausgestattet, können, mit den Wandbrettern vereint, reizende Möbel bilden. Fächer mit Mappen und große niedrige Schubfächer für Drucke, Radierungen und Photographien, die oft des Schutzes wegen mit Blech ausgechlagen werden, sind vorgesehen. Ein großer niedriger, mit Fächern zur Aufnahme von Zeitschriften ausgestatteter Tisch, von dem ein Teil zum Schreiben eingerichtet ist, und einige bequeme Lehnstühle ergänzen die Möblierung.

Gern giebt man der *Library* einen Erker oder stattet sie mit Wandnischen aus, oder man bildet, falls Erker nicht am Orte sind, tiefe Fensterbänke mit niedrigen Brüstungen, die breite Fensterbänke ergeben. Balken- oder Kassettendecken aus Holz finden Verwendung; oft werden nur Rahmen aus Holzwerk hergestellt, während die Füllungen aus geprefstem Leder oder Stuck angefertigt sind. Eine einfache und doch zugleich gute Wirkung wird dadurch erzielt, daß man die Stuckfüllungen rauh macht und sie derart abtönt, daß sie mit dem Holzwerk keinen zu großen Kontrast bilden.

Ein offenes Kaminfeuer trägt zur Behaglichkeit bei.

Fig. 107<sup>107</sup>) giebt den Grundriß eines Bibliothekszimmers in einem Berliner Familienhause. Man gelangt von der Diele aus in den nach englischer Weise mit einem breiten und tiefen Erker — dem Arbeitsplatz — ausgestatteten Raum, der große Strecken Wandflächen zum Unterbringen der Bücher bietet.

In Fig. 108<sup>108</sup>) ist das Bibliothekszimmer eines umfangreichen französischen Landhauses zu Suresnes

<sup>106</sup>) Siehe: BRUNNER, A. W. & TH. TRYON. *Interior decoration*. New York 1891.

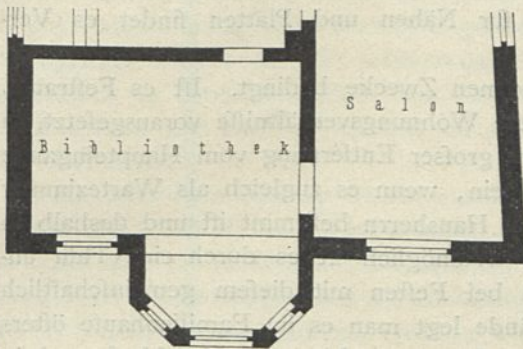
<sup>107</sup>) Nach: Berlin und seine Bauten. Bd. II u. III. Berlin 1896. S. 150.

<sup>108</sup>) Nach: *Gazette des arch. et du bât.* 1868—69, S. 169—174; 1869—1870, S. 127 bis 132.



(Arch.: *Darcy*) im Grundriß gegeben. Das Zimmer liegt im II. Obergeschloß über dem im I. Obergeschloß befindlichen Salon. Zwei um zwei Stufen über den Fußboden des Raumes erhöhte Erker geben

Fig. 107.

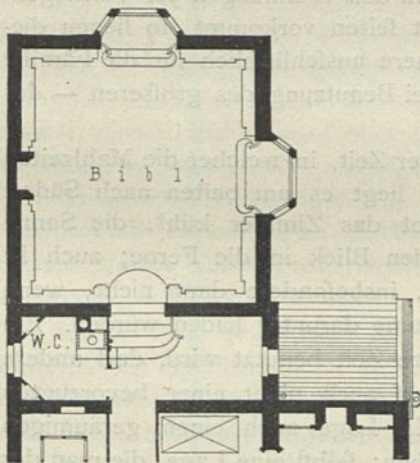


Von einem Familienhause zu Berlin<sup>107)</sup>.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Arch.: *Inne*.

Fig. 108.



Von einem Landhause zu Suresnes<sup>108)</sup>.

Arch.: *Darcy*.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Die Architektur, sowie die gefamte Ausstattung zeigt eine feine schlichte Gotik.

angenehme Arbeitsstätten und erhellen das Zimmer, das von einem um wenige Stufen tiefer gelegenen Vorraume aus zugänglich ist. Hier findet sich auch ein Abort vor. Die Ausstattung des Raumes ist eine ernste und vornehme zugleich. Die mit dem Gefims 2,00 m hohen, verglasten Bücherchränke bilden gleichsam den Sockel, über dem die Wandfläche, teils mit Gobelins, Landschaften darstellend, bespannt, teils mit Holztafelung ausgestattet ist. Eine schlichte Balkendecke bildet den oberen Abschluss. Die Fenster zeigen Glasmalereien, Medaillons in Reihen und volle Gestalten. Möbel im Charakter des Raumes, darunter ein besonders großer Tisch, bilden die Ausstattung.

Vom Bibliothekzimmer des Herzogs im Schlosse zu Meiningen findet sich eine Abbildung in der unten genannten Zeitschrift<sup>109)</sup> vor.

Die große, äußerst vornehm ausgestattete Bibliothek des Schloßes de Gaillefontaine (Arch.: *Bir*) ist in der unten genannten Quelle<sup>110)</sup> gegeben.

Der langgestreckte (galerieartige) Saal hat bei 5,00 m Breite eine Länge von 17,50 m. Die Höhe der lotrechten Wände, und dies ist zugleich die Höhe der Bücherchränke, beträgt 2,30 m, während die Höhe bis zum Scheitel des spitzbogigen Tonnengewölbes 5,12 m beträgt. Der Raum besitzt fünf Fenster an der einen Langseite und zwei Thüren, von denen sich eine in der der Fensterwand gegenüber liegenden Langseite befindet, während die andere eine Ecke einer Schmalseite einnimmt. An der einen Schmalseite befindet sich ein wertvoller Kamin, über dem Trophäen, aus Waffen und Fahnen bestehend, angeordnet sind; zu den Seiten sind zwei Ritterrüstungen aufgestellt. Die andere Schmalseite ist in ihrem oberen Wandteile in gleicher Weise geschmückt. Die Gewölbflächen zeigen in öfterer Wiederholung das Familienwappen, an Baumzweigen hängend, unter jedem Wappen ein Band (Spruchband) mit Namen und Lebenszeit je eines Ahnen.

Wertvolle Sitzmöbel und ein Schreibtisch möblieren den Raum, der überdies, und insbesondere auf einem für Folianten bestimmten, tischhohen Schranke mit kostbaren Vasen, Bechern und anderen Arbeiten der Gewerkekunst geschmückt ist. Die Mitte nimmt ein reich gestalteter Kronleuchter ein. Die Fenster sind mit schweren Stoffbehängen ausgestattet.

## 6) Speisezimmer.

Das Speisezimmer oder Esszimmer dient in England und Frankreich in der Regel ausschließlich feinem Zwecke; bloß ausnahmsweise und nur in Wohnungen kleineren Umfanges wird es in England zugleich Familienzimmer, während es in

161.  
Verchieden-  
heit.

<sup>109)</sup> Ill. kunstgewerb. Zeitschr. 1892, S. 201.

<sup>110)</sup> *Encyclopédie d'arch.* 1885, Pl. 1001, 1010, 1023—1024.



Frankreich auch als Vorzimmer benutzt wird. In Deutschland tritt es entweder als Festraum auf, wird also Gesellschaftszimmer, oder es ist nur als Essraum für die Familie bestimmt. Im letzteren Falle dient es oft noch anderen Zwecken: es wird Vorzimmer, Sprechzimmer oder Wartezimmer, Spielzimmer der Kinder; ja selbst zur Vornahme häuslicher Verrichtungen für Nähen und Plätten findet es Verwendung.

162.  
Lage.

Seine Lage wird durch die verschiedenen Zwecke bedingt. Ist es Festraum, also Gesellschaftszimmer, so wird es, mittlere Wohnungsverhältnisse vorausgesetzt, in der Nähe des Vorzimmers, also in nicht zu großer Entfernung vom Haupteingange liegen müssen; das Gleiche wird der Fall sein, wenn es zugleich als Wartezimmer dient, als solches dann insbesondere für den Hausherrn bestimmt ist und deshalb in der Nähe seines Zimmers liegen möchte. Womöglich ist es durch eine Thür unmittelbar mit dem Salon verbunden, um bei Festen mit diesem gemeinschaftlich benutzt zu werden. Bei abfallendem Gelände legt man es im Familienhaufe öfters in das Untergeschoß, vielleicht unter den Salon; in feiner Nachbarschaft und in demselben Geschoß finden das Billard- und Rauchzimmer ihren Ort.

Hat es zugleich die anderen oben angedeuteten Zwecke zu erfüllen, so kann es abseits, etwa in Nähe der Küche, liegen. Seine Beschickung wird dann für die kurze Zeit des Essens auf leichteste und bequemste Weise geschehen können.

Sind zwei Speisezimmer vorhanden, wie dies in den Wohnungen der Vermögenden in Norddeutschland und auch anderwärts nicht selten vorkommt, so liegen dieselben in der Regel so zu einander, daß das kleinere ausschließlich für die Familie und den gewöhnlichen Tagesgebrauch bestimmt, bei Benutzung des größeren — des Speisesaales — als Anrichterraum dienen kann.

Die Lage nach der Himmelsgegend ist von der Zeit, in welcher die Mahlzeiten eingenommen werden, abhängig. Im allgemeinen liegt es am besten nach Südost oder Osten; bei der Lage nach Nordwesten bleibt das Zimmer kühl; die Sonne steht im Rücken des Beschauers und gestattet freien Blick in die Ferne; auch ist die nördliche Lage durchaus nicht ausgeschlossen, insbesondere dann nicht, wenn bei Sonnenlage des Speisezimmers andere Wohnräume darunter leiden würden. Ein Raum, der nur vorübergehend, selten und auf kurze Zeit benutzt wird, darf andere Räume nicht schädigen. Das Speisezimmer bedarf auch nicht einer bevorzugten Straßenslage; im Gegenteil, eine wenig geräuschvolle Lage nach einem geräumigen Hofe oder nach einem Garten ist ersterer vorzuziehen; selbst eine Lage, die man der Nachbarschaft wegen für Wohnzwecke nicht wählen würde, kann dem Speisezimmer gegeben werden, wenn seine Ausstattung und insbesondere die Anordnung der Fenster so getroffen wird, daß die Nachbarschaft nicht stört.

163.  
Größe.

Die Abmessungen des Speisezimmers können sehr verschieden sein. Als Festraum ist das Speisezimmer zugleich bestimmt, den Wohlstand seines Besitzers zu zeigen; es muß deshalb als ein stattlicher Raum auftreten, dessen Abmessungen in erster Linie von den Möbeln bestimmt werden, die vorhanden sein müssen, wenn es seinen Zweck überhaupt erfüllen soll, also von der Speisetafel und den Stühlen. Die Abmessungen und die Stellung der letzteren zu einander sind infolgedessen zuerst zu betrachten. Die Speisetafel ist 1,00 bis 1,20 m breit, selten breiter; bei mittleren Verhältnissen ist 1,05 m Breite das übliche Maß, und nur ausnahmsweise wird in herrschaftlichen Haushaltungen mit Rücksicht auf den Schmuck der Tafel eine Breite bis zu 1,50 m beliebt und nötig sein.



Für einen Sitz reicht eine Tiefe von 0,60 m, die erforderliche Breite beträgt mindestens 0,60 m, höchstensfalls 0,75 m. Rechnet man hierzu noch etwa 0,80 m Breite hinter jeder Stuhlreihe für die Bedienung oder überhaupt für den Verkehr, so ergibt sich eine Breite von 3,80 m als Mindestmaß. Bei diesem Maße ist auf Möbelstellung an den Längswänden keine Rücksicht genommen; sonach wird, wenn auch nur wenig umfangreiche Möbel an einer Längswand Aufstellung finden sollen, 4,50 m Breite als unerlässlich zu betrachten sein. Die Länge des Zimmers ergibt sich aus der Zahl der Sitzplätze und zugleich daraus, ob an den Schmalseiten Möbel unterzubringen sind oder nicht.

Bei zwei Paralleltafeln ist auf einen Mittelgang von etwa 1,00 m zwischen den inneren Sitzreihen Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls gehört ein überfülltes, also für die Zahl der in demselben Verkehrenden zu kleines Speisezimmer zu den unangenehmsten Erscheinungen bei der Ausübung gesellschaftlicher Verpflichtungen. Nach den in folgendem angegebenen Größen wird man unter normalen Verhältnissen die Zahl der in einem Speisezimmer bequem unterzubringenden Personen — Möbel, Heizkörper, Gänge inbegriffen — berechnen können, wobei hinzuzufügen ist, dass man unter Umständen wohl mit kleineren Räumen auskommen wird, die folgenden Angaben also in Bezug auf Verkehr der Speisenden unter sich und der Bedienenden reichlich bemessen sind.

Für eine Person genügen 1,50 qm bei Aufstellung von nur wenigen und kleinen Möbeln, 1,80 qm bei einer mittleren Möblierung und 2,20 qm bei reicher Ausstattung.

Die Benutzung des Speisezimmers verlangt einen langgestreckten Raum, dem man gern als Länge etwa die  $1\frac{1}{2}$  fache Breite giebt. Das Längenmaß kann vergrößert werden; selten wird man aber der Länge mehr als die doppelte Breite geben. Bei mittleren Verhältnissen genügen 4,50 m Breite und 6,00 bis 6,50 m Länge, während für umfangreiche Wohnungen 5,50 bis 6,00 m Breite bei 7,50 bis 9,00 m Länge als entsprechende Abmessungen gelten, Maße, über die man auch in England nur in seltenen Fällen hinausgeht, während sie für französische Verhältnisse schon als bedeutende zu bezeichnen sind.

Außer dem gestreckten Rechteck eignen sich auch andere Formen für den Grundriß des Speisezimmers; sie eignen sich insbesondere deshalb, weil nur wenig feste Wandmöbel Platz zu finden haben. So eignet sich z. B. ein an beiden Schmalseiten halbkreisförmig abgeschlossener oder ein nur an einer dieser Seiten derart abgeschlossener Raum für diesen Zweck; selbst elliptische Räume können zur Ausführung gelangen. Hierbei sollen keineswegs Ausbauten ausgeschlossen sein; im Gegenteil wird z. B. ein erkerartiger Ausbau, vielleicht eine Ecke des Raumes bildend und von diesem architektonisch getrennt, derart, dass der Hauptraum in seiner geschlossenen Gesamtheit erhalten bleibt, ein Speisezimmer höchst angenehm gestalten. Hiermit ist ein traulicher Winkel, ein lauschiger Platz geschaffen, der zum Plaudern und zum Trinken einladet; auch ein dem Raume vorgelegter Teil eines entsprechend großen regelmäßigen Vieleckes oder Kreises kann für die Beleuchtung günstig und für den Verkehr angenehm sein.

Liegt das Speisezimmer nach einer Sonnenseite, so ist eine vorgelegte geräumige Halle von Wert, um den Raum vor den unmittelbar einfallenden Strahlen der Sonne zu schützen, abgesehen von der Annehmlichkeit, die die Benutzung der Halle nach aufgehobener Tafel an sich gewährt. In gleicher Weise ist ein dem Speisezimmer vorgelegter Wintergarten angenehm.



164.  
Erhellung.

Ueber die Erhellung des Speisezimmers herrschen zwei verschiedene Meinungen. Wir verlangen das Speisezimmer reichlich, aber nicht übermäßig erhellt und halten mangelhafte Beleuchtung für verfehlt. Mangel an Licht widerspricht einfach der Bestimmung des Raumes, von dem wir die vollste Sauberkeit, die stets vom Lichte abhängig ist, fordern.

Bei uns ist es Sitte oder, besser gesagt, zur Mode geworden, das Speisezimmer teils durch feine Beleuchtung, teils durch die Art der Ausstattung in ein gewisses Halbdunkel zu stimmen; wir gehen darin entschieden oft zu weit. In England und Frankreich huldigt man der von uns ausgesprochenen Auffassung, strebt also auch im Eßzimmer nach Licht, findet überdies einen schönen Blick in das Freie, einen Fernblick auch von diesem Raume aus angenehm und nimmt bei der Planung des Hauses entschieden Rücksicht darauf.

Die Beleuchtung des Raumes geschieht entweder von einer Schmalseite oder einer Langseite aus; feltener wird man ihm zweifseitiges Licht oder Deckenlicht geben. Da das Licht den Raum beherrschen muß, eignet sich der Lichteinfall an der Schmalseite für Zimmer von nicht bedeutender Tiefe, während ein solcher an der Langseite für lange Räume bei geringer Tiefe geeignet ist.

Zweifseitige Beleuchtung würde die dem Raume erwünschte Ruhe nicht gewähren, obgleich, wenn die Fenster einander gegenüber liegen, die schweren Schatten, die bei einseitiger Beleuchtung von der Langseite aus die Tafel treffen, aufgehoben werden. Die Erhellung des Speisezimmers von einer Schmalseite aus, insbesondere durch ein einziges breites Fenster, ist deshalb besonders wertvoll, weil sämtliche an der Tafel sitzende Personen, mit Ausnahme einer einzigen, in gleicher Weise beleuchtet werden und dem Raume zugleich eine gewisse ruhige Einheit zu teil wird.

Deckenlicht tritt nur in seltenen Fällen und nur im umfangreichen, vornehmen Familienhaufe auf. Es schützt vor dem blendenden und deshalb störenden Lichteinfall; da aber in dergleichen Häusern das Speisezimmer — der Speisesaal — in der Regel bei künstlicher Beleuchtung benutzt wird, ist der Vorzug der Deckenlichterhellung ohne besonderen Wert; überdies pflegt in vornehmen Häusern ein nur von der Familie im Alltagsverkehr benutztes Speisezimmer vorhanden zu sein.

Die bisher übliche Gasbeleuchtung durch Kronleuchter, die, nebenbei bemerkt, so hoch angebracht werden müssen, daß die Speisenden nicht durch strahlende Wärme belästigt werden, wird neuerdings erfolgreich und mit Vermeidung der Wärmebelästigung durch elektrisches Glühlicht oder dem ähnliches Licht ersetzt, während man in vornehmster Auffassung Kerzenbeleuchtung — Kandelaber auf der Tafel und Armleuchter an den Wänden — vorzieht. Auch Lampen dienen diesem Zwecke. Das gedämpfte Licht soll vom Tische selbst ausgehen und der Lichtträger zugleich ein Schmuck der Tafel sein. Selbstverständlich müssen sich alle Lichter über Kopfhöhe befinden.

165.  
Lüftung  
und  
Heizung.

Von anderen Luftverschlechterungen abgesehen, bildet sich im Speisezimmer ein eigentümliches Gemisch von Speisegerüchen, das mindestens als nicht angenehm bezeichnet werden kann; das Speisezimmer muß daher gut gelüftet sein, insbesondere wenn seine Höhe nicht bedeutend ist.

Als Heizung eignet sich eine Sammelheizung, die, wenn erwünscht, also z. B. nach Beginn der Tafel; abgestellt werden kann, und zu welcher aus Gründen der Schönheit und zugleich behufs Lüftung ein Kamin tritt, dem man im Speisezimmer gern einen hohen bis zur Decke reichenden Aufsatz giebt. Auch künstlich aus-



gestattete Kachelöfen, die Ummantelungen der Heizkörper von Sammelheizungen bilden und teilweise, um das Ausströmen der Wärme zu erleichtern, mit Durchbrechungen und Vergitterungen aus Metall versehen werden, sind für den Raum passend. Desgleichen werden die fog. amerikanischen Oefen ihren Zweck erfüllen, weil sie bei ihren geringen Abmessungen zugleich ein Schmuckstück des Raumes bilden. Gasheizungen sind schon um ihrer Sauberkeit halber und des sofortigen Einstellens der Heizung wegen für Speisezimmer besonders geeignet. Selbst Blendkamine mit eisernen Ofeneinsätzen können bei Speisezimmern in Landhäusern, die nur eine schnelle, leichte und vorübergehende Erwärmung verlangen, mit Erfolg angewendet werden. Die Aufstellung der Heizkörper in den Ecken des Raumes dürfte in vielen Fällen für seine Benutzung zweckmäßig sein.

Allgemein ausgedrückt ist das Speisezimmer in seiner Erscheinung der Gegensatz des Salons und hiernach seine Ausstattung zu treffen; dennoch werden Beschränkungen dieser Auffassung eintreten, die insbesondere dann, wenn das Speisezimmer nicht ausschließlich als Festraum dient, zu einzelnen malerischen Anordnungen führen können.

Allem voranzuschicken sind einige Worte über Zahl und Lage der Thüren. Ein Speisezimmer sollte in der Regel nur zwei Thüren nötig haben, die eine für den Eintritt der Herrschaft und ihrer Gäste, die andere zum ausschließlichen Gebrauch der Dienerschaft bestimmt. Letztere führt in der Regel in den Anrichterraum. Eine dritte Thür wird erst hinzutreten, wenn ein Zugang zu einer Halle oder einem Wintergarten, zu einer Terrasse oder einem Altan nötig wird. Mehr als drei Thüren machen den Raum ungemütlich. Eine gute Mahlzeit darf aber weder in Haft verchlungen, noch in einem Raume eingenommen werden, der zum Verweilen nicht einladet. Dabei müssen die Thüren so angeordnet sein, daß durch Benutzung derselben die geschlossene Tafelrunde keinesfalls gestört wird; sie werden infolgedessen an den Enden des Raumes geeigneten Platz finden.

Gilt es, das Speisezimmer mit einem neben ihm gelegenen Raume bei festlichen Gelegenheiten zu vereinigen, damit beide als ein Raum benutzt werden können, u. a. die Speisetafel ohne Unterbrechung in beiden Räumen Aufstellung finden kann, also durchgedeckt werden soll, so sind Schiebethüren anzuwenden, denen man eine möglichst bedeutende Breite giebt. In geschlossenem Zustande werden diese Thüren dann am besten mit Vorhängen (auch Gobelins) derart ausgestattet, daß nur ein für den gewöhnlichen Tagesverkehr dienender Teil sichtbar bleibt.

Bei der Ausstattung des Speisezimmers dürfte das Folgende zu beachten sein. Daselbe verlangt eine farbige Wand, die sowohl für die Gäste, als auch für die Tafel mit ihrem Schmucke den Hintergrund bildet und deren eigener Schmuck derart sein muß, daß er die Aufmerksamkeit nicht selbst in hohem Grade in Anspruch nimmt. Man erreicht dies am besten, wenn man der Wand zunächst eine hohe Holztafelung giebt — mindestens 2,00 m hoch — und über dieser erst die Tapete beginnen läßt. Hierbei wird zu unterscheiden sein, ob dieser obere Wandteil wenig oder viel geschmückt werden soll. Im ersten Falle giebt die Tapete den Schmuck selbst ab und kann von lebhafter Farbe sein. Gepresste Ledertapete, mit Farbe, bezw. Gold staffiert, oder nicht zu farbenreiche Gobelins werden hierzu geeignet sein. Wird die Wand geschmückt, so wird die Wandtapete der Hintergrund des Schmuckes — seien dies Prunk- oder Schaugeräte oder Oelbilder, z. B. alte Porträts in dunklen Rahmen, Blumen, Frucht- oder Tierstücke, Landschaften (im Sinne fog. historischer Land-

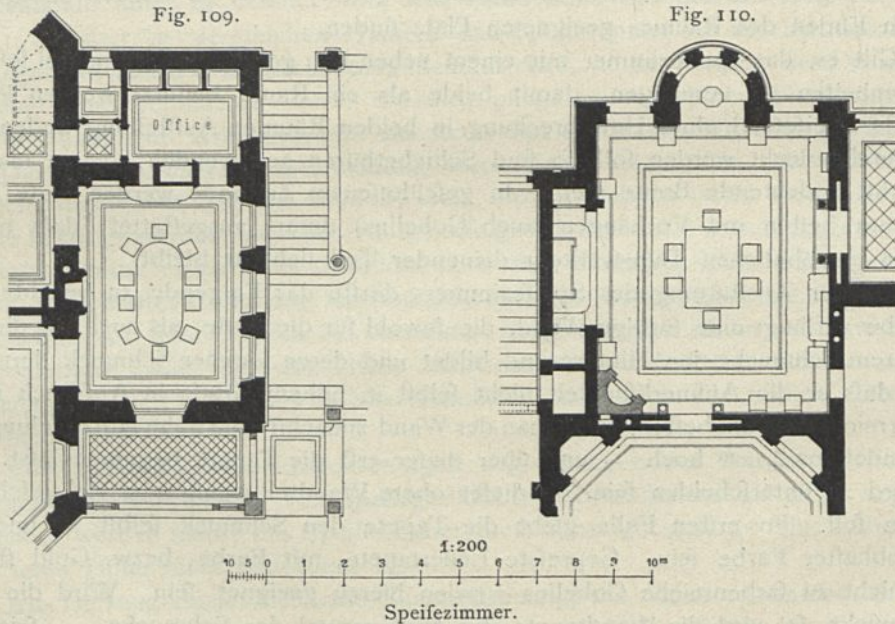


fchaften), Allegorien in Arabesken gefasst u. a. mehr, alles in einem warmen Gesamton gestimmt — und es wird dann eine Ton in Ton gehaltene, mit einem wenig mitsprechenden, stilisierten Muster versehene, oder eine musterlose Tapete, vielleicht eine Samttapete in warmem Braunrot oder stumpfem Grün oder Blau, am Orte fein. »Es möge hier poetisch und malerisch verherrlicht werden, was die Tafel an materiellem Genuffe bietet«.

Auch eine Täfelung der gesamtten Wandflächen aus Eichenholz oder ausgefuchtem Kiefern- oder Tannenholz, die in gleicher Weise aus Holz ausgeführte Decke in diese Täfelung eingezogen, ist geeignet. Die nicht zu dunkle Decke kann durch Intarsien oder Farbe oder Metallschmuck (Agraffen etc.) erhöht, in ihrer Erscheinung reicher als die Wandtäfelung, die dessenungeachtet auch bereits mäfsig farbig ausgestattet sein könnte, zum Ausdruck kommen. Im Raum aufgestellte Schrankmöbel, in erster Linie das Büffet, könnten mit ihrem Standort gleichsam verwachsen, d. h. in die Täfelung architektonisch eingefügt werden; dabei ist das Einstellen derselben in Wandnischen — und das gleiche gilt auch von den Heizkörpern — für die Benutzung eines nur mäfsig breiten Raumes stets von Wert. Der kräftige Speisetisch, der Verlängerungen ermöglicht, nimmt die Mitte des Raumes ein, mit einigen Stühlen umstellt; die gröfsere Zahl Stühle dient zugleich als Wandschmuck. Man giebt ihnen bei schlichtem und festem Bau nur eine halbhohe Lehne und Lederbezug, bei einfacher Ausstattung Rohrbezug. Ein Anrichtetisch und kleine Serviertische vervollständigen das Mobiliar, das noch durch ein Wafchschränkchen mit Standuhr ergänzt werden kann.

Für die Beleuchtungskörper ist Messing am geeignetsten, nicht vergoldete Bronze.

Schwere, schlichte Zugvorhänge mit Uebergardinen schmücken die Fenster; ein schwerer Teppich von tiefer Farbe (z. B. tiefrot), der während des Speisens mit



Matten bedeckt ist, breitet sich unter Tisch und Sitzplätzen aus. Blumen oder Blattpflanzen in wertvollen Kübeln bilden eine angenehme Beigabe am Orte.



Fig. 109 giebt das Speisezimmer eines nur wenig umfangreichen Landhauses mit unmittelbar daran anstößendem Anrichterraum, der zugleich als Aufbewahrungsort für wertvolle Speisen und Getränke dient; hier mündet auch der Aufzug.

Das Speisezimmer eines freistehenden herrschaftlichen Familienhauses zeigt Fig. 110.

Da in Frankreich das Speisezimmer unmittelbar nach der meist kurzen Mahlzeit verlassen wird und in den besseren Häusern durchaus nicht zum Bewohnen dient, so wird es, wie früher bereits angedeutet, oft als ein zweites Vorzimmer betrachtet. Bei sehr beschränktem Raume ist es häufig sogar das einzige Vorzimmer, namentlich für die minderwertigen Wohnungen der oberen Geschosse. Seine Abmessungen sind deshalb, selbst bei Wohnungen besseren Ranges, bescheidene; man giebt ihm 4,00 bis 4,50 m Breite und 5,00 bis 6,00 m Länge.

Auch seine Ausstattung ist eine schlichte; doch giebt man ihm gern eine Holztafelung von 1,20 bis 1,30 m Höhe, deren oberer Teil teilweise zum Herabklappen eingerichtet ist und hiermit die kleinen Serviertische ersetzt. Der Speisetisch, rund oder rechteckig, ist etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  länger, als seine Breite beträgt; keinesfalls darf seine Länge um mehr als  $\frac{3}{4}$  seiner Breite bedeutender sein, letzteres nur bei größeren Essen, da sonst die Einheit der Tafel verloren geht. Diese Abmessungen erklären sich dadurch, dass nur an den *Grands jours* bis zu 12 Tischgenossen eine Mahlzeit in der Familie einnehmen werden. Ein vorzügliches Beispiel eines solchen Pariser Speisezimmers, einer Vorstadtvilla, *Avenue de l'Impératrice* (Arch.: *Pigny*) ist in dem unten genannten Werke abgebildet<sup>111)</sup>.

Im vornehmen Familienhause wird selbstverständlich das Speisezimmer in seiner Ausstattung den anderen Gesellschaftsräumen harmonisch eingefügt und kann zu einem Prunkraum ersten Ranges werden, vor allem weil die Entwicklung der Wand hierzu Vorschub leistet. Neben den Abbildungen anderer Räume findet sich das Bild eines solchen Speisezimmers, einer Villa zu Fontenay-aux-Roses (Arch.: *Boileau*) angehörend, in der unten genannten Jahreschrift<sup>112)</sup>.

In England giebt man dem Speisezimmer gern die Lage nach Südost und legt es so, dass ihm Licht und Luft reichlich zu teil werde. Seine Abmessungen sind meist bescheidene. Auch im Hause des Bemittelten erhält es bei mindestens 4,50 m Breite selten mehr als 6,00 bis 6,50 m Länge; nur in umfangreichen Landhäusern werden diese Maße überschritten; doch auch hier gelten Abmessungen von 6,00 m Breite bei 10,00 m Länge als bedeutende.

Dem rechteckigen Grundplan wird oft ein geräumiger, erkerartiger Vorbau gegeben, der eine reiche Fülle von Licht dem Raume zukommen lässt. Wenn möglich, giebt man ihm nur zwei Thüren, von denen die eine ausschließlich für die Bedienung bestimmt ist. Ein daran gestellter großer Wandschirm (Standschirm) schützt vor dem beim Öffnen der Thür etwa entstehenden Luftzuge. Der Kamin wird das Haupt schmuckstück und erhält oft einen hohen, bis zur Decke reichenden Aufsatz, und nur ungern verzichtet man auf die Sitzplätze zu beiden Seiten. Für seine Bekleidung ist geschnitztes Eichenholz beliebt. Das Buffet ist, wie auch in Frankreich, niedriger als bei uns; der bei uns übliche obere Aufsatz fehlt. Die Mitte des Zimmers nimmt der Tisch, ein breites, schweres Möbel, ein, der, wenn er nicht gedeckt ist, durch eine Schale mit Blumen oder eine wertvolle Pflanze in schönem Kübel geschmückt wird.

167.  
Französisches  
Speisezimmer.

168.  
Englisches  
Speisezimmer.

111) DALY, a. a. O., Bd. 2, *Exemple B*, 2, Pl. 7.

112) KOCH, A. *Academy architecture*, London 1896. S. 107 u. 109. Der Grundplan der Villa ist auf S. 111 zu finden.



Die Ausstattung der Tafel durch kostbares Tafelgeschirr, durch Prachtgefäße u. a. ist auch im einfachen Hause vorzüglich — die Mahlzeit ist »die Krönung des Tageswerkes im Haushalte« —; im Hause des Reichen ist sie von erstaunlicher Fülle. Dabei ist gedämpftes Tafellicht beliebt; es soll vom Tische selbst ausgehen, also nicht durch Hängelampen oder Kronleuchter bewirkt werden. Stofftapeten und vielfaltige, schwere Vorhänge sind von der Verwendung ausgeschlossen, weil sie den Geruch festhalten. Aus demselben Grunde vermeidet man dicke Teppiche. Der Teppich darf nie festliegen und muß, der täglichen Reinigung wegen, leicht entfernbar sein.

In kleinen Landhäusern, wo *Morning-* und *Dining-room* zusammenfallen, also auch das erste Frühstück in diesem Raume eingenommen wird, erhält das nach Norden gelegene Zimmer meist einen Erker, der der Sonne seitwärts Zutritt gestattet und bestimmt ist, den Frühstückstisch aufzunehmen.

### 7) Frühstücks- oder Morgenzimmer.

169.  
Zweck.

Das Frühstückszimmer, auch Morgenzimmer genannt, ist der höchst angenehme Raum einer hochherrschaftlichen Wohnung, in dem die Familie sich am Morgen versammelt, um gemeinschaftlich das Frühstück einzunehmen und dasjenige zu besprechen, was seitens jedes einzelnen während des Tages außer seiner geregelten Thätigkeit zu erfüllen ist, seien es Geschäfte, Besuche, Vergnügungen oder anderes mehr. Das Frühstückszimmer ist deshalb für das Familienleben ein durchaus nicht zu unterschätzender Raum.

170.  
Lage und  
Größe.

Es liegt am besten in der Nähe der Schlafzimmer und wenn möglich nach Nordosten. Im Familienhause, in dem die Haupträume im Erdgeschoß, die Schlafräume im Obergeschoß liegen, findet es seinen Platz oft zwischen dem Schlafzimmer der Eltern und Kinder und dient dann zugleich als zeitweiser Aufenthaltsort der Kinder oder auch der Frau vom Hause nach Einnahme des Frühstückes auf kurze Zeit, meist so lange, bis das Reinigen und Lüften der anderen Räume vorgenommen ist.

Bei mittleren Verhältnissen genügt eine Größe von etwa 20 bis 25 qm Fläche bei mindestens 3,50 m Breite. Dient es den Kindern zu längerem Aufenthalt, erhalten diese z. B. einen Teil ihres Unterrichtes in demselben, so ist es an Grundfläche zu vergrößern.

171.  
Ausstattung.

Eine Loggia, eine Veranda, selbst nur ein geräumiger Balkon, dem man ein Leinwanddach giebt, vor dem Zimmer angeordnet, erhöhen den Wert desselben, da sie ermöglichen, bei gutem Wetter das Frühstück im Freien einzunehmen, und zugleich das Zimmer kühl erhalten. Liegt das Zimmer in einem anderen Geschoß als die Wirtschaftsräume, so ist ein Speisenaufzug, der in nicht zu großer Entfernung von ihm ausmündet, angenehm. Dieses Zimmer ist selbstverständlich jeder Ausbildung fähig und wird im Hause des Reichen oft zu einem Raume, der im Sommer zu längerem Verweilen einladet, da man ihm gern durch seine Ausstattung den Eindruck einer erfrischenden Kühle zu verleihen sucht.

Im englischen Landhause spielt das Frühstückszimmer — *Breakfast-room*, *Morning-room* — eine nicht unbedeutende Rolle. Es liegt im Erdgeschoß und nach Morgen, ist geräumig, bildet oft eine Ecke des Hauses, nur um eine oder zwei Stufen über die Gartenfläche, bezw. die Fläche der Terrasse, die dem Hause vor-



gelegt ist, erhöht und durch eine Thür mit dem Garten verbunden. Es ist in solcher Lage so recht geeignet, das Angenehme des Gartens genießen zu lassen.

### 8) Schlafzimmer.

»In der Periode der Jetztwelt giebt es noch viele Räume, in denen man sich in die vorweltliche Atmosphäre der Steinkohlenzeit versetzt glaubt. Die Menschen, die da beifammen wohnen, ohne regelmäsig zu lüften, oder die statt der gröfsten die kleinsten Zimmer zum Schlafen und Wohnen wählen und das gröfste zu einem nutzlosen Ding, das sie Salon nennen, verwenden, haben wohl kaum eine Ahnung, dafs in so vorweltlicher Luft kein Wesen für die Gegenwart und Zukunft lebensfrisch aufblühen kann.« So spricht *Heim* in seinem Vortrage: »Aus der Geschichte der Schöpfung« (Basel 1872).

172.  
Wertschätzung.

Wenn wir bedenken, dafs wir den dritten Teil unseres Lebens schlafend verbringen und zugleich erwägen, dafs der Schlaf, »die Würze aller Kräfte«<sup>113)</sup>, zur Erhaltung unserer Gesundheit und somit unseres Lebens unentbehrlich ist, sollten wir meinen, dafs jedermann, der irgend vermag, auf die Stätte der Nachtruhe, auf das Schlafzimmer, den gröfsten Wert legen würde. Wir irren hierin leider nur zu oft. Die leidige Repräsentationsfucht veranlafst viele, die wertvollen Räume ihrer Wohnung fast unbenutzt zu lassen, sie nur an Festtagen zu benutzen, dagegen die minderwertigen täglich und dauernd in Gebrauch zu nehmen. Wenn wir noch hinzufügen, dafs das Kind und der Hochbejahrte die Hälfte ihrer Lebenszeit im Schlafzimmer verbringen, so müssen wir auf das tiefste beklagen, dafs selbst der Vermögende leider nur zu oft jenem unverzeihlichen Irrtum huldigt, die kleinsten und dabei schlechtesten Räume seiner Wohnung als Stätten der Nachtruhe zu benutzen.

Der hohe Wert des Schlafzimmers bedingt seine Lage. Man legt es gern nach Osten. Gewifs ist diese Lage jeder anderen vorzuziehen: das Zimmer ist am Morgen noch nicht von der Sonne erwärmt, am Abend wieder kühl, und mit Freuden begrüfsen wir beim Erwachen die fegenpendende Sonne. Auch die Südost- oder Südlage ist für das Schlafzimmer geeignet: um Mittag steht die Sonne hoch; ihre Strahlen fallen fast lotrecht auf, streifen also unsere Räume nur, ohne einzudringen. Weniger eignet sich die Westseite<sup>114)</sup> für das Schlafzimmer, da es im Sommer durch die Strahlen der Abendsonne zu sehr erwärmt und überdies durch Winde und Regen stark belästigt wird.

173.  
Lage.

Gewifs ist jedermann glücklich zu schätzen, der ein Schlafzimmer nach Osten oder Süden gelegen besitzt; mehr Wert legen wir aber darauf, dem Schlafzimmer eine Lage geben zu können, wo ihm vor allem genügend reine Luft in reichlicher Menge unmittelbar aus dem Freien zugeführt wird, also eine Lage nach einem freien Platze, nach einer breiten Strafse, nach einem Garten oder einem geräumigen luftigen Hofe, und würden eine solche Lage der Ost- oder Südlage vorziehen, die einen reichlichen Zutritt von reiner Luft nicht gestattet.

Noch anderes ist neben der Sonnen- und Luftlage zu berücksichtigen. Schlafräume können vom Haupteingange oder vom Flur der Wohnung am weitesten entfernt liegen. Sie bedürfen einer möglichst ruhigen Lage, finden ihren Platz deshalb

<sup>113)</sup> »Euch fehlt die Würze aller Kräfte, Schlaf«, sagt *Lady Macbeth* zu ihrem Gemahl.

<sup>114)</sup> Dafs man im warmen Süden für Schlafzimmer die kühlsten Räume sucht, ist selbstverständlich.



dort am besten, wo weder Wirtschaftsverkehr, noch abendliche Festlichkeiten, die öfters einen Teil der Nacht beanspruchen, Unbeteiligte stören, oder dort, wo lebhafter nächtlicher Strafsenverkehr nicht zu erwarten ist. Im mehrgeschossigen Familienhaufe werden sich die Schlafzimmer nur ausnahmsweise in demselben Geschosse vorfinden, in dem die Gesellschaftsräume untergebracht sind, und werden, wenn dies nötig wäre, jedenfalls möglichst weit entfernt von diesen Räumen liegen müssen.

Mehrgeschossige Miethäuser sind so zu planen, daß die Schlafräume in den verschiedenen Stockwerken womöglich übereinander liegen, um den Bewohnern jedes Stockwerkes die nötige Nachtruhe zu teil werden zu lassen.

Schlafzimmer verlangen unmittelbaren Zugang von einem Flurgang oder Vorplatz aus und dürfen keinesfalls Durchgangszimmer sein; selbst in der kleinsten Wohnung ist in Krankheitsfällen ein solcher Zugang für die Benutzung unbedingt nötig. Schlafzimmer von Eltern und kleinen Kindern, die von der Mutter gepflegt und überwacht werden, liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch eine Thür verbunden. In nicht zu großer Entfernung liegt dann am besten das Schlafzimmer eines weiblichen Dienftboten, um auch nachts eine dienende Hilfe in der Nähe zu haben. In umfangreichen, vornehmen Häusern bilden sich um das Schlafzimmer der Eltern und dasjenige der jüngeren und erwachsenen Kinder Gruppen von Räumen, die mit einer gewissen Selbständigkeit auftreten, des öfteren eigene Vorräume, Treppen und Aufzüge und Räume für die Dienerschaft besitzen.

174.  
Größe.

Insbesondere bedürfen die Abmessungen des Schlafzimmers eingehender Betrachtung. Der Mensch braucht während der Nacht verhältnismäßig mehr Sauerstoff als am Tage<sup>115)</sup>; die Hygiene stellt daher mit vollem Rechte an uns die Forderung, die größten, luftigsten Räume, die uns zur Verfügung stehen, als Schlafzimmer zu benutzen. Ein großes Schlafzimmer vermindert die Gefahren, die durch langes Einatmen verdorbener, verbrauchter Luft für den Gesunden entstehen; die Gefahren steigern sich, werden weit bedeutender, wenn der Kranke in engem Raume Tage und Nächte verbringen muß — und wie oft wird das Schlafzimmer zum Krankenzimmer!

Für die Größe des Schlafzimmers sind verschiedene Bestimmungen aufgestellt worden. Der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« aufgestellte Entwurf reichsgesetzlicher Mindestvorschriften zum Schutze des gesunden Wohnens stellt die bescheidene Forderung auf, daß vermietete, als Schlafräume benutzte Gelasse für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5,00 cbm, für ältere Personen mindestens 10,00 cbm Luftraum enthalten müssen. Eine Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums über Schlafstellenwesen (vom 1. April 1893) schreibt 10,00 cbm Luftraum bei 3,00 qm Fußbodenfläche für jeden Erwachsenen und  $\frac{2}{3}$ , bzw.  $\frac{1}{3}$  davon für Nichterwachsene (Kinder unter 14 Jahren?) vor.

Wer sich mit solchem Raume begnügen muß, ist nicht zu beneiden. Wir erachten das Doppelte, also einen Luftraum von 20,00 cbm für einen Erwachsenen und 10,00 cbm für ein Kind bis zu 10 Jahren als das Mindestmaß und geben dabei

<sup>115)</sup> Die Menge des vom Menschen ausgeatmeten Kohlenäuregases ist nicht gleichmäßig verteilt; während der Nacht wird mehr Sauerstoff aufgenommen als am Tage (während der 12 Nachtstunden etwa 450g) und umgekehrt am Tage mehr Kohlenäure ausgeschieden als in der Nacht, während der Ruhe. Von der täglich ausgeschiedenen Kohlenäuremenge, welche 900g beträgt, entfallen auf die Nacht 375 und auf den Tag etwa 525g. Dies hängt offenbar davon ab, daß Kohlenäure bei jeder vom Menschen verrichteten Arbeit ausgeschieden wird und am Tage die Thätigkeit in vielen Hinsichten intensiver ist als während der Nacht. Jede Bewegung ist nach dem Gesetz der Erhaltung der Energie das Resultat einer Veränderung des Stoffes, da keine Kraft aus sich selbst entstehen kann. (MENDELEJEFF, D. Grundlagen der Chemie. Petersburg 1891. S. 407. — Vergl. auch S. 269 ebendaf.).



zu bedenken, wie viel durch Möbel, insbesondere durch die bei uns leider noch beliebten großen Kastenmöbel, die sich im Schlafzimmer aufgestellt finden, an Luft verdrängt wird. Da wir überdies an Fußbodenfläche für jede erwachsene Person  $8,00 \text{ qm}$  verlangen (für Kinder von 6 bis 14 Jahren die Hälfte, für jüngere Kinder etwa  $\frac{1}{3}$ ), so ergibt sich, wenn wir das geringste Maß der Zimmerhöhe mit  $3,00 \text{ m}$  ansetzen, ein Raum von  $16,00 \times 3,00 = 48,00 \text{ cbm}$  für zwei Erwachsene; dem würde ein Zimmer von rund  $4,50 \text{ m}$  Länge und  $3,40 \text{ m}$  Breite entsprechen.

Selbst bei diesem gewiss kleinen Raume würde der oben als unbedingt erforderlich aufgestellte Luftraum von  $40,00 \text{ cbm}$  bereits um  $8,00 \text{ cbm}$  überschritten; beim Einsetzen von  $20,00 \text{ cbm}$  Luftraum für eine Person würde ein Zimmer von rund  $4,50 \text{ m}$  Länge und nur  $3,00 \text{ m}$  Breite entstehen. Man wird aus diesem Grunde wohl recht handeln, wenn man bei Berechnung der Größe eines Schlafzimmers  $30,00 \text{ cbm}$  Luftraum für einen Erwachsenen und  $15,00 \text{ cbm}$  für ein Kind unter 10 Jahren (für Kinder von da an bis zu 14 Jahren  $20 \text{ cbm}$ ) ansetzt.

Diese Raumgrößen für Schlafzimmer der Armen verlangen zu wollen, würde selbstverständlich unmöglich sein — der Arme wird sich leider mit den gesetzlich aufgestellten Mindestabmessungen begnügen müssen —; für den Bemittelten sind die geforderten Maße dagegen durchaus noch innerhalb derjenigen Grenzen, die für mächtig große Räume zu gelten haben, was schon damit zu begründen sein dürfte, daß man in fast allen guten Krankenhäusern der Neuzeit für einen erwachsenen Kranken  $50,00 \text{ cbm}$  Luftraum bei  $10,00 \text{ qm}$  Fußbodenfläche rechnet, dabei zugleich die Zahl der Möbel auf das äußerste beschränkt und eine sehr reichliche Lüftung regelmäßig handhabt.

Befondere Beachtung verdienen die Größe des Bettes und seine Aufstellung im Raume; von ihnen hängt wesentlich die Gestaltung des Schlafzimmers ab.

Ein Bett für einen Erwachsenen muß mindestens  $1,00 \text{ m}$  breit und  $2,00 \text{ m}$  lang sein; wir erachten diese Abmessungen als Mindestmaße und empfehlen jedermann, der in der Lage ist, sich eines Bettes von  $1,20 \text{ m}$  Breite zu bedienen.

Die Stellung des Bettes läßt sich in folgendem zusammenfassen. Das Bett steht frei im Raume — die Luft muß es umspülen können — jedoch so, daß es der Zugluft nicht ausgesetzt ist. Das Licht darf den Ruhenden nicht unmittelbar in das Auge fallen, sonst leidet der Schlaf, und häufig tritt Kopfschmerz ein; dabei soll die Stellung des Bettes gegen das Licht (das Fenster) nicht ausgeschloffen sein; das zerstreute (diffuse) Licht stört nicht, und gegen die einfallenden Sonnenstrahlen kann man sich durch Vorhänge schützen; dennoch dürfte in vielen Fällen, und insbesondere für Kranke, eine Stellung des Bettes vorzuziehen sein, bei der das Licht zur Linken des Schlafenden einfällt.

Das Bett soll nicht an einer Außenwand stehen, insbesondere nicht mit einer Langseite, weil durch die Porenventilation<sup>116)</sup> eine zu starke Abkühlung der Wand stattfindet, sondern es soll an der Innenwand, und dies wird in den meisten Fällen eine Scheidewand sein, seinen Platz finden. Das Bett gehört weder in die Nähe der Heizstätte, noch in die Nähe des Fensters. Minderwertig ist auch die Stellung zwischen Thür und Fenster, die sich unmittelbar gegenüber liegen, oder zwischen zwei in gleicher Weise gelegenen Thüren. Die geöffneten Thüren, und mehr wie

175.  
Bett.

<sup>116)</sup> Vergl. hierüber die Ansichten und Untersuchungen in: Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Bd. 4, 5. Abt. II, Lief. 2: Das Wohnhaus etc. Von Ch. NUSSBAUM, A. WERNICH & F. HUEPPE. Jena 1896. — FALKENHORST, C. Das Buch von der gefunden und praktischen Wohnung. Leipzig 1891.



zwei Thüren sollte ein Schlafzimmer nie erhalten, sollen das Bett decken, d. h. beim Öffnen nach der Bettseite schlagen. Der Raum soll also möglichst vor dem Einblicke anderer geschützt bleiben. Unsere kleinen Schlafzimmer zwingen uns leider nur zu oft, das Bett mit der Langseite an eine Wand und in die Ecke des Zimmers zu stellen, weil bei anderer Stellung die Benutzung des Raumes fast unmöglich wäre.

176.  
Erhellung.

Das Schlafzimmer soll hell sein, aber nicht zu viel Licht erhalten. Bei zu großen und zu vielen Fenstern fehlt der Platz für das Aufstellen der Möbel, und die gleichmäßige Erwärmung des Raumes ist schwer durchzuführen. Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« fordert für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens  $0,1 \text{ qm}$  und für jede ältere Person  $0,2 \text{ qm}$  lichtgebende Fensterfläche. Kinder unter 1 Jahre werden nicht mitgerechnet. Wie beim Luftraum verlangen wir auch hier die dreifache Größe der Fensterfläche als Mindestmaß, also  $0,3 \text{ qm}$  für ein Kind unter 10 Jahren und  $0,6 \text{ qm}$  für jede ältere Person. Das vorher erwähnte Schlafzimmer, für zwei Erwachsene bestimmt, würde sonach eine Fensterfläche von  $0,6 \times 2 = 1,2 \text{ qm}$  besitzen müssen; dem entspräche eine Fensteröffnung von  $0,80 \text{ m}$  Breite und  $1,50 \text{ m}$  Höhe, ein Maß, das in sehr vielen Fällen, z. B. in gut eingerichteten Miethäusern für Unbemittelte (Arbeiterwohnhäusern), zur Ausführung gelangt ist. Die Fenster liegen am besten nur in einer Umfassungswand. Höchst angenehm ist ein geräumiger Erker, der dem Lichte und somit der Sonne von verschiedenen Seiten Zutritt gewährt.

Das künstliche Licht, dessen Gebrauch überhaupt im Schlafzimmer möglichst zu beschränken ist, muß so gewählt werden, daß es weder die Zimmerluft verschlechtert, noch unnötige Wärme entwickelt. Jedenfalls dürfte, wenigstens zur Zeit, das elektrische Licht sowohl durch Erfüllung der genannten Forderungen, als auch durch die leichte, fast gefahrlose Handhabung besonders für Schlafzimmer geeignet sein.

177.  
Heizung  
und  
Lüftung.

Das Haupterfordernis für einen gefunden und erquickenden Schlaf ist die stetige Erneuerung der vom Schlafenden verbrauchten Luft. Bis zu einem gewissen Grade geschieht eine solche Erneuerung auf natürlichem Wege durch Spalten und Ritzen der nie völlig dicht schließenden Thüren und Fenster und durch die Poren der Wände, bei dem Bestreben der Luft des Schlafzimmers, sich mit der äußeren Luft auszugleichen. Eine auch nur annähernd vollständige Ersetzung der verdorbenen Luft durch gute findet selbstverständlich nicht statt. Naturgemäß wird nun das Ausgleichsbestreben der Luft um so bedeutender, kräftiger sein, je größer der Temperaturunterschied zwischen der äußeren und inneren Luft ist, während es bei Gleichheit beider Temperaturen gleich Null wird. Demnach findet ein lebhafterer Austausch zwischen einem geheizten Zimmer und der äußeren Luft statt, als dies bei einem ungeheizten der Fall ist, und hieraus ergibt sich, daß derjenige, der im Winter sein Schlafzimmer, wenn auch nur mäßig heizen läßt, besser für Erneuerung der Luft sorgt als derjenige, der in ungeheiztem Zimmer schläft. Die Wärme im Schlafzimmer des Gefunden darf allerdings nur eine mäßige sein;  $15 \text{ Grad C.}$  würden genügen. Zur Heizung sind milde Wärme gebende Sammelheizungen mit vorgewärmter Luft, um Zug zu vermeiden, am besten geeignet. Für Ofenheizung eignen sich Öfen mit Dauerbrand, bei denen in der Nacht das Feuer nicht ausgeht, die also nachts einer Bedienung nicht bedürfen.

Auf einzelne Lüftungsvorrichtungen einzugehen, gestattet der Raum des vorliegenden Heftes nicht; wir verweisen auf Teil III, Band 3, Heft 1 (Abt. IV, Abschn. 1, A, Kap. 6) und Band 4 (Abt. IV, Abschn. 4, C) dieses »Handbuches«,



und geben nur nach *Recknagel* den Satz, daß man »Wohnzimmer und Schlafzimmer, wenn man sich darin wohl befinden will, nicht auf den natürlichen Luftwechsel beschränken darf«. Die Lüfterneuerung auf natürlichem Wege ist überdies nach der Bauart eines Hauses recht verschieden. Starke Hausfeinmauern und Doppelfenster einerseits, Fachwerkwände ohne Behang und einfache Fenster andererseits, massive Decken (Stampfbeton) und Decken aus Bretterschalung, Parkettfußboden oder gewöhnliche Dielen mit offenen Fugen, wie verschieden sind sie für die Durchlässigkeit der Luft! Auch die Windrichtung wird von Einfluß sein.

Das Schlafzimmer verlangt auch eine anständige Ausstattung, bei der stets der Zweck des Raumes — es ist eine Stätte der Ruhe — berücksichtigt werden muß. Dieser Eindruck der Ruhe wird bis zu einem gewissen Grade auch bei heller Farbestimmung des Raumes zu erreichen sein, besser aber jedenfalls bei einer Farbestimmung, die in warmen Tönen die Mitte zwischen Hell und Dunkel giebt. Während die erste Stimmung für Schlafzimmer, die nur im Sommer benutzt werden, gewisse Vorzüge hat durch den Eindruck erfrischender Kühle, wird letztere zu jeder Zeit und bei jeder Sonnenlage des Raumes eine behagliche Stimmung in uns hervorrufen. Auf alle Fälle darf der Raum bei dem Streben nach größtmöglicher Sauberkeit in feiner Erscheinung nicht zum Zimmer eines Krankenhauses herabgedrückt werden. Unter anderem steigert eine Wandtäfelung in Holz, die teilweise in gut gelüftete Schränke aufgelöst ist, neben dem praktischen Zwecke ihrer Verwendung, zugleich das Behagliche des Schlafzimmers.

Alle Möbel müssen schlicht, ohne Schnitzwerk und nicht hart und eckig gehalten sein. Wertvolles Material und vorzügliche Arbeit können jeden mitunter recht fragwürdigen Reichtum völlig ersetzen. Dies gilt insbesondere vom Bett selbst, dessen Formen derart gewählt werden müssen, daß sie nicht Staubfänger sind und auch den Schlafenden bei unruhigem Schlafe oder beim Erwachen nicht verletzen; somit ist jede Verwendung von Architektur im eigentlichen Sinne des Wortes ausgeschlossen. Für gut bürgerliche Ausstattungen eignen sich schlicht und weich in der Linie gehaltene, gut gearbeitete Bettgestelle aus poliertem Ahorn- oder Rotbuchenholz ganz besonders.

Wenn ein Ankleidezimmer nicht vorhanden ist, gehören natürlich Waschtisch und Putztisch der Frau in das Schlafzimmer; ein Kleiderschrank, dessen Thür mit einem Spiegel belegt ist, findet darin auch geeignete Aufnahme; ein Sofa oder ein Ruhebett, Kommode oder Wäscheschrank, ein Tisch und einige Stühle oder Sessel und ein Nachttisch, vielleicht auch eine kleine Hausapotheke in zierlichem Hängeschrank vervollständigen die Einrichtung. Ein einfacher, leicht wegnehmbarer Teppich deckt den Fußboden, oder kleine Teppiche oder Matten werden dem Bett, dem Putztisch und Sofa vorgelegt, während der Fußboden als Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze ausgeführt ist. Auch ein Linoleumbelag ist hier am Platze. Zugvorhänge vor den Fenstern und Thüren sind angenehm. Der Bilderschmuck der Wand hat sich auf einige Familienbildnisse oder Kupferstiche religiösen Inhaltes zu beschränken. Geschmack und Neigungen der Hausfrau werden die Gesamterscheinung und Ausstattung des Raumes bestimmen und zugleich auf ihren ethischen Gehalt, auf ihre Seele schließeln lassen. »Die Frau soll die Stätte ihres ehelichen Glückes mit Aufwand ihres vollen Schmucksinnes reich und eigenartig ausstatten.«

In hochherrschaftlichen Häusern wird wohl auch in einem bedeutenden Raume das Bett der Ehegatten auf eine Stufe gestellt und innerhalb reicher, kostbarer Holz-

178.  
Ausstattung



täfelung mit einer Balustrade umgeben, eine besonders bevorzugte Stelle in der Wohnung einnehmen. Das Einstellen des Bettes in eine geräumige Wandnische wird zwar in gesundheitlicher Hinsicht etwas minderwertig, in reicher Ausstattung jedoch von vorzüglich dekorativer Wirkung fein. Jedenfalls sollten feste, zum Haufe gehörige Wandchränke an Stelle unserer Kastenmöbel mehr als bisher im Schlafzimmer Verwendung finden; die Möbel selbst würden erspart und der Raum könnte in feinen Abmessungen verkleinert werden.

179.  
Englisches  
Schlafzimmer.

Im englischen Landhaufe, und nur dieses zeigt uns die Eigenart des Lebens in England nach allen Richtungen, liegen die Schlafzimmer stets in einem Obergeschofs und womöglich nach Osten oder Südosten<sup>117</sup>). Die Schlafzimmer der Ehegatten werden in ihren Abmessungen grofs gehalten, wenigstens in vornehmen Häusern: 4,88 m (= 16 Fufs) im Geviert oder 4,88 × 6,10 m (= 16 × 20 Fufs) sind gewöhnliche Mafse; 6,10 m (= 20 Fufs) im Geviert geben eine sehr bequeme Gröfse, während Schlafzimmer von 5,79 × 7,32 m (= 18 × 24 Fufs) als Räume erster Klasse zu bezeichnen sind. Jüngeren Leuten giebt man kleinere Räume und stellt, wenn nötig, das Bett in eine Ecke; aber kleiner als 4,27 × 3,66 m (= 14 × 12 Fufs) wird ein solches Zimmer in einem Haufe besseren Ranges nicht gehalten. Die Raumbefchränkung in der Stadtwohnung zwingt allerdings zu geringeren Abmessungen; man nutzt dafür aber die meist hell geftrichenen Wandtäfelungen, und diese sind im Schlafzimmer besonders beliebt, zu Wäsche- und Kleiderchränken aus, zwischen denen dann Bordbretter für Bücher und Nippes, sowie Plätze für die umfangreichen Waschtische mit Kalt- und Warmwasserzuleitung ausgespart sind.

Gern stellt man das Bett mit dem Kopfe gegen die Wand frei in den Raum, die linke Seite des Schlafenden nach dem Fenster gerichtet, und dem Fufsende des Bettes gegenüber den Kamin; die Thür zur rechten Seite öffnet sich nach dieser Seite und zugleich nach dem Feuer. Vor dem Fenster steht der Putztisch der Frau, rechts davon in der nächsten Ecke der Waschtisch und dem Fenster gegenüber der Kleiderschrank. Für das Bettgestell dienen meist dünne Eisenstäbe oder dergleichen Rohre, bei feinerer Ausstattung polierte Messingrohre; öfters laufen die Betten in Rollen auf Schienen, um das Verschieben beim Bettmachen und Reinigen des Fufsbodens zu erleichtern. Ueber dem Kamin, dessen Mantel in gleichem Holzwerk wie die Wandtäfelung ausgeführt ist, während der Kamineinsatz aus hellen Fayenceplatten besteht, ist ein Spiegel angebracht.

Ein Ruhebett, ein paar Armstühle, ein mit Schubfächern versehenes Kastenmöbel, vielleicht ein in die Nähe des Feuerplatzes gestellter kleiner Schreibtisch, vervollständigen die Ausstattung. Schwere, staubaufnehmende Teppiche und schwere wollene Vorhänge sind von der Verwendung ausgeschlossen; nur leichte Teppiche liegen vor den Betten, oder asiatische Strohgeflechte dienen als Fufsbodenbelag. Besonders beliebt sind breite, erkerartige Vorbauten (*Bay-windows*), oft ohne Seitenlicht, oder eine Anordnung der Fenster in einem flachen Bogen, zur Aufstellung des Putztisches bestimmt.

Wenn möglich in der Nähe des Schlafzimmers überhaupt, mindestens aber in der Nähe des für die Frau vom Haufe oder für die Ehegatten bestimmten Schlafzimmers befinden sich Ankleidezimmer, Bad und Spülabort. In Ermangelung eines

<sup>117</sup>) *For the pleasantness of the morning sun, from North-East to South-East is to be preferred: for coolness towards night in summer, the same; for dry mild winds and daylight pleasantness (as for a sick-room), South-East more particularly. South-West and West-rooms become hot, and are exposed to boisterous weather and rain; Northward rooms may prove cold.* (KERR, a. a. O., S. 134).



Ankleidezimmers dient das geräumige Schlafzimmer zugleich als folches der Frau, während der Herr fein Ankleidezimmer unmittelbar neben dem Schlafzimmer oder in dessen nächster Nähe erhält. Ein in eine Ecke dieses Ankleideraumes gestelltes Bett wird bei vorübergehenden, leichten Krankheitsfällen benutzt.

Anders als in Deutschland und England hat sich in Frankreich eine Auffassung und Benutzung des Schlafzimmers gebildet, deren Entstehung in folgendem angedeutet ist.

180.  
Französisches  
Schlafzimmer.

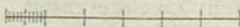
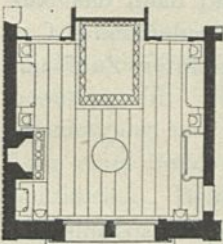
Eine vornehme und geistreiche Franzöfin des XVII. Jahrhunderts, die *Marquise de Rambouillet*, versammelte in ihrem Hause einen Kreis geistig bedeutender Personen um sich. In späteren Jahren fast ununterbrochen an das Bett gefesselt, wollte sie auf den Umgang der letzteren nicht verzichten; sie empfing deshalb ihre Gäste im Schlafzimmer; sie versammelten sich zu seiten ihres Bettes, in den beiden *Ruelles* zwischen Bett und Wand. Dieses Beispiel fand Nachahmung; auch für gesunde Frauen galt es bald als vornehm, prächtig gekleidet im Bett liegend, Gäste zu empfangen. Schlafengehen und Aufstehen, insbesondere das letztere, das *Lever*, wurde bei Fürsten zu einer feierlichen Staatshandlung. In den Herrenhäusern und Schlössern des vorigen Jahrhunderts bestanden die Prunkräume aus dem Salon als Versamlungs- und Festraum, den sich anschließenden *Antichambres* und endlich aus der *Chambre de lit*, dem Bettzimmer, als dem eigentlichen Empfangsraume, einer *Chambre d'apparat*<sup>118)</sup>. Nachdem das Bett in den vornehmen Kreisen gesellschaftsfähig geworden war, fand es bald im bürgerlichen Hausstand gleiche Rechte und besitzt sie heute noch.

Auch jetzt gehört das größte und an bevorzugter Stelle gelegene Schlafzimmer der Frau, da selbst oft in Bürgerfamilien der Gatte ein eigenes Schlafzimmer besitzt. Das Schlafzimmer der Frau dient dann zugleich als Empfangszimmer; man vereinigt sich darin, wie im Salon, wenn die Anlage des letzteren, unzureichenden Raumes wegen, unterbleiben muß; ja selbst in den Wohnungen der Begüterten, wo genügender Raum vorhanden ist, wird es als ein Nebensalon behandelt, den die Frau vom Hause zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte bestimmt hat. Die Besitzerin versteht es dann, den ihr besonders werten Raum anmutig zu schmücken, und es verbleibt ihm außer dem reich ausgestatteten Bett nichts, was an seine eigentliche Bestimmung erinnert. Das Bett steht dann oft auf einer Stufe frei im Raum, mit prächtiger Decke belegt; zwischen zierlichen Säulen spannen sich reich gefaltete Vorhänge, oder über dem Kopfe ragt ein sog. Betthimmel, eine Stoffdraperie in Form eines Baldachins; ein Kamin mit Spiegel, ein Tisch, ein zierlicher Schreibtisch, ein eleganter Wäscheschrank, eine *Chaiselongue* und einige leicht bewegliche Sitzmöbel sind für die weitere Ausstattung unerlässlich. Noch mehr erhält der Raum den Charakter eines kleinen Salons, wenn das Bett, in einer Wandnische stehend, durch Vorhänge oder Wandschirme gedeckt wird.

Der doppelte Zweck, den der Raum zu erfüllen hat, setzt unbedingt einen Toilettoraum voraus, der, oft äußerst beschränkt, nirgends fehlen darf und unmittelbar vom Schlafzimmer aus zugänglich sein muß.

Die Größe eines Schlafzimmers, welches zugleich als

Fig. III.



Schlafzimmer.

118) Siehe: GURLITT, C. Im Bürgerhaufe etc. Dresden 1888.

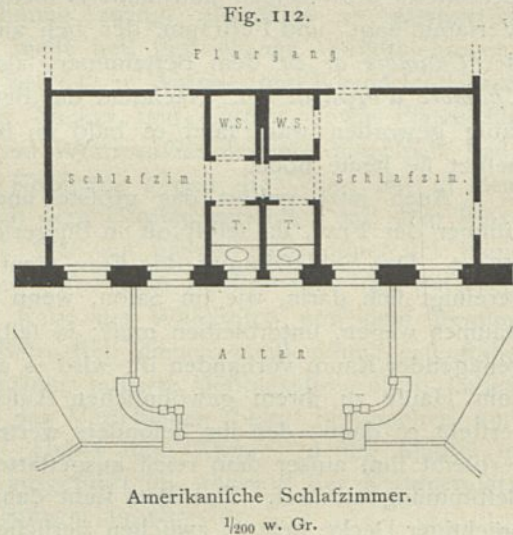


Empfangszimmer oder als kleiner Salon dient, beträgt bei mittleren Verhältnissen 20 bis 25 qm (Fig. 111).

181.  
Amerikanisches  
Schlafzimmer.

Das Schlafzimmer des amerikanischen Familienhauses liegt in einem Obergeschoß und erhält nur mäßige Abmessungen bei schlichter Ausstattung und wenigen Möbeln. Auf alle Fälle erhält es aber mindestens einen geräumigen festen Wandschrank (*Closet*, W.S. in Fig. 112), der von innen aus benutzbar ist, während in gleicher Weise hergestellte feste Schränke (nicht Möbel) vom Vorplatze aus benutzbar sind. In unmittelbarer Nähe des Schlafzimmers liegt das etwa 7,0 bis 8,0 qm große Badezimmer, das außer der Badewanne noch ein Waschbecken und den Spülabort, oft nebeneinander an einer Wand gelegen, aufzunehmen bestimmt ist. Wo ein Ankleidezimmer nicht vorhanden, der Waschtisch also im Schlafzimmer aufgestellt ist, giebt man ihm eine bevorzugte Stelle im Raume und stättet ihn oft vornehm aus; feine bemalte Wandfliesen werden dann zum Wandschmuck herangezogen; Handtuchhalter u. a. sind künstlerisch durchgebildet.

In jüngster Zeit fügt man dem Schlafzimmer einen kleinen Toilettoraum in französischer Art bei, der vom Zimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und begnügt sich für einen solchen Raum im Stadthause selbst mit Abmessungen von 1,50 m Länge und 1,00 m Breite (Fig. 112). Die geringen Abmessungen des Schlafzimmers förderten die Anwendung des Klappbettes (*Folding bed*) und der Kombinationsmöbel, die wenig Raum einnehmen und tagsüber die Benutzung zu anderen Zwecken — als Sprech- oder Empfangszimmer — gestatten. Ersteres wird derart zusammengeklappt, daß man nur die Rückseite der Matratze und des Fußendes sieht, denen dann das Aussehen einer Kommode, eines Spiegelschranks, selbst eines Klaviers gegeben wird. Vom *Folding bed* führt ein Schritt zum *Combination bed*, d. i. ein Klappbett, welches mit einem oder mehreren anderen Möbelstücken, Kleiderschrank, Kommode, Schreibtisch verbunden ist, anderer Sonderheiten, z. B. des *Folding bath*, der Badewanne, die aufgeklappt wird und dann das Aussehen eines Schrankes erhält und das Badezimmer ersetzt, nur zu gedenken u. f. w. Die Weltausstellung zu Chicago 1893 zeigte diese Möbel in reichster Zahl und Mannigfaltigkeit.



### 9) Ankleide- oder Toilettezimmer.

182.  
Lage.

Das Ankleidezimmer ist im Hause des schlichten Bürgers nur ausnahmsweise vorhanden, im Hause des Vornehmen dagegen ein wichtiger Raum und gelangt in zweierlei Weise zur Ausführung: entweder als Raum, der nur seinem Zwecke dient, oder, so weit es das Ankleidezimmer der Frau betrifft, als ein Raum, der sich in feiner Ausstattung und Benutzung dem Boudoir nähert, eine Auffassung, die von



vornherein als eine verfehlt zu bezeichnen ist, da eine derartige Benutzung dem Wesen des Boudoirs geradezu widerspricht.

Im Hause des Vornehmen besitzen sowohl der Herr, als auch die Frau ein eigenes Ankleidezimmer, wenn nicht ein neben dem Zimmer des ersteren gelegener kleiner Raum — ein Kabinett — zeitweise zugleich Schlafzimmer — als Ankleidezimmer dient.

Die richtige Lage des Ankleidezimmers ist selbstverständlich diejenige neben dem Schlafzimmer; es ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder es liegt so, daß es zu erreichen ist, ohne einen Flur betreten zu müssen. Dieser Fall kann eintreten, wenn zwischen Schlafzimmer und Ankleideraum Bad und Abort liegen; dann ist ein kurzer Verbindungsgang zwischen Schlaf- und Ankleidezimmer nötig, von dem aus man auch zu Bad und Abort gelangt. Liegt das Ankleidezimmer in einem anderen Geschoß als das Zimmer der Frau, so bedarf es einer Schlupftreppe, die beide Räume unmittelbar verbindet. Zugleich muß sein Zugang derart sein, daß es die Dienerschaft betreten kann, ohne durch das Schlafzimmer gehen zu müssen; es muß also von einem Flurgang aus unmittelbar erreichbar sein. Der Zugang kann durch zwei Tapetenthüren bewirkt werden, die in der Innen- und Aufsenflucht der Mauer liegen. Wo in vornehmen Häusern ein besonderer Wert auf das Ankleidezimmer gelegt wird, wählt man eine Südlage, besonders der besseren Erwärmung wegen.

Der Wert des Ankleidezimmers bestimmt auch seine Größe. Bei mittleren Verhältnissen genügt eine Größe von 8,0 bis 10,0 qm; die vornehme Frau beansprucht ein Ankleidezimmer von der Hälfte der Größe des Schlafzimmers, entsprechende Größe des letzteren vorausgesetzt, als Mindestmaß. Aber auch der kleinste Raum ist angenehm, selbst wenn er nur als Einbau im Schlafzimmer auftritt, dessen Gegenstück dann ein fester, zum Bau gehöriger Wandschrank bilden kann.

In dieser Beziehung sind die französischen Anordnungen besonders lehrreich. Hier wird, wie bereits erwähnt, der Toiletteraum zur dringenden Notwendigkeit, bedingt durch die Benutzung des Schlafzimmers als Empfangsraum.

Das Ankleidezimmer muß gut erhellt sein; vor allem ist für eine vorzügliche und allseitige künstliche Beleuchtung Sorge zu tragen, da die Besitzerin des Zimmers oft einer sehr starken Beleuchtung, z. B. bei Bällen, unterworfen ist. Zur Zeit wird elektrisches Licht als bestes gelten müssen, da seine Wärmeabgabe an den Raum eine sehr geringe ist und, da die Räume, in denen gesellschaftliche Vereinigungen stattfinden, mit demselben Licht ausgestattet sein dürften, wenigstens in den meisten Fällen.

Das Ankleidezimmer einer Frau, die gesellschaftlich eine hervorragende Rolle spielt, muß stets derart erwärmt sein, daß es zu allen Tageszeiten und sofort benutzbar ist. Möge es am Morgen benötigt werden oder nachdem die Frau vom Spaziergang und von Besuchen zurückkehrt oder sich für den Besuch des Theaters oder eines Balles schmückt, stets ist im Raume eine milde und gleichmäßige Wärme unerlässlich. Besitzt das Haus eine Sammelheizung, so wird man das Zimmer dieser anschließen; ist eine solche nicht vorhanden, hat man einen Heizkörper einzustellen, der ununterbrochen eine angenehme Wärme abgibt, also vielleicht einen Gasofen oder einen Dauerbrandofen. Ersterer empfiehlt sich zugleich durch die große Sauberkeit bei seiner Benutzung und durch die schnelle Wärmeregulierung besonders. Das seine französische Toilettezimmer erhält in seiner Mitte einen Kamin, mit einem

183.  
Größe.

184.  
Erhellung  
und  
Heizung.



Schutzgitter verfehen, damit die Kleider der Dame vom Feuer nicht ergriffen werden können.

185.  
Ausstattung.

Zur Ausstattung des Raumes sind außer dem Putztisch als erstes Möbel vor allem Spiegel nötig, die das Beschauen der ganzen Gestalt von allen Seiten gestatten, dann ein Ruhebett und einige Sessel; wenn der Raum zugleich als Kleiderraum, bezw. Wäscherraum benutzt wird, Schränke in genügender Zahl und Größe. Der Waschtisch wird oft innerhalb eines solchen Schrankes untergebracht; andererseits wird ihm auch eine bevorzugte Stelle im Raume angewiesen. Der Gesamton der Farbe des Raumes, Wand und Möbelbezüge inbegriffen, nähert sich am besten einem neutralen Grau, das alles andere in seiner natürlichen Farbenstimmung nicht beeinflusst. Der Fußboden wird mit einem schweren, dicken Teppich belegt; vor den Thüren hängen schwere Vorhänge, die das Behagliche und Warme des Raumes erhöhen, vor Luftzug schützen und jeden Einblick unmöglich machen.

Manchmal dient das Ankleidezimmer zugleich als Badezimmer, insbesondere dann, wenn das Bad ausschließlich von der Frau benutzt wird. In diesem Falle ist eine Wandnische zur Aufnahme der Wanne oder eines Beckens, die durch Vorhänge geschlossen werden kann oder deren Schmuck architektonisch dem Raume eingefügt ist, von Wert. Bad und Waschtisch werden auch durch eine geschmückte Glaswand vom Ankleideraum getrennt, um diesen wohnlicher und behaglicher zu gestalten.

186.  
Anschließende  
Räume.

Bei vornehmen Anlagen liegt neben dem Ankleidezimmer der Raum zur Aufbewahrung der Kleider, und diesem folgt, unmittelbar daranstoßend oder wenigstens in nächster Nähe gelegen, das Zimmer der Kammerfrau (Fig. 483).

In gleicher oder ähnlicher Reihenfolge treten die Räume des Herrn auf (Fig. 483). Liegen die Räume der Ehegatten in verschiedenen Geschossen übereinander, so verbindet eine kleine zierliche Holzterrasse, mit Teppich- oder Linoleumbelag ausgestattet und für den ausschließlichen Gebrauch der Genannten bestimmt, die beiden Stockwerke (Fig. 440).

#### 10) Kinderzimmer.

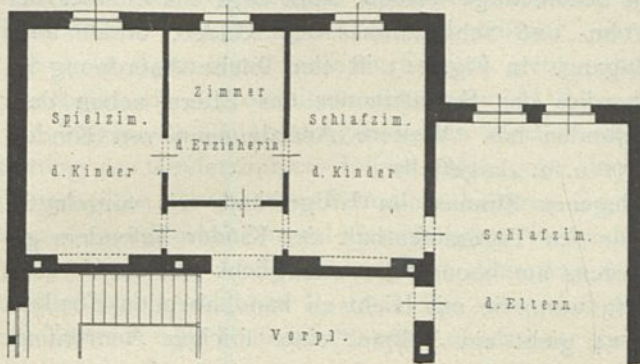
187.  
Notwendigkeit.

Für kleinere Kinder einer schlichten Bürgerfamilie ist selten ein eigenes Gemach vorhanden; sie teilen in der Regel Wohn- und Schlafzimmer mit den Eltern. Eine verständige Mutter wird den Aufenthalt ihrer Kinder in den beiden Räumen entsprechend zu verteilen wissen, und ihre Kinder werden sich wohler fühlen als solcher Leute Kinder, die einen Salon oder andere wenig benutzte Räume der Wohnung als unerlässlich, weil standesgemäß erachten, dafür aber ihre Kinder in ein nach der Rückseite des Hauses, oft an engem Hofe gelegenes, obendrein räumlich beschränktes Zimmer verbannen, in das kein Sonnenstrahl einzudringen vermag, und sich dabei wundern, daß die armen Kinder bei aller sonstigen Pflege nicht gedeihen. Dennoch ist es der Wunsch aller Eltern, für ihre Kinder ein eigenes Zimmer zu besitzen. Denn erwägt man, daß kleine Kinder einen großen Teil ihres Lebens im Zimmer zubringen, und bedenkt man zugleich, daß der Mensch in seiner frühen Lebenszeit zu seinem Gedeihen des Sonnenlichtes in viel reicherm Maße bedarf als der »gestählte Körper« des reiferen Alters, so ist das Verlangen nach einem geräumigen, nach der Sonnenseite gelegenen Raume mehr als gerechtfertigt; es ist dringende Notwendigkeit. Gilt es doch in erster Linie, die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern; der kindliche Geist läßt sich nebenbei in



günstiger Weise beeinflussen. Frühzeitig kann das Kind an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorsam gewöhnt, spielend kann es auf seine nähere Umgebung und auf Vor-

Fig. 113.



Anordnung von Kinderzimmern.

1:200

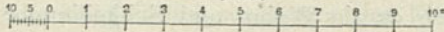
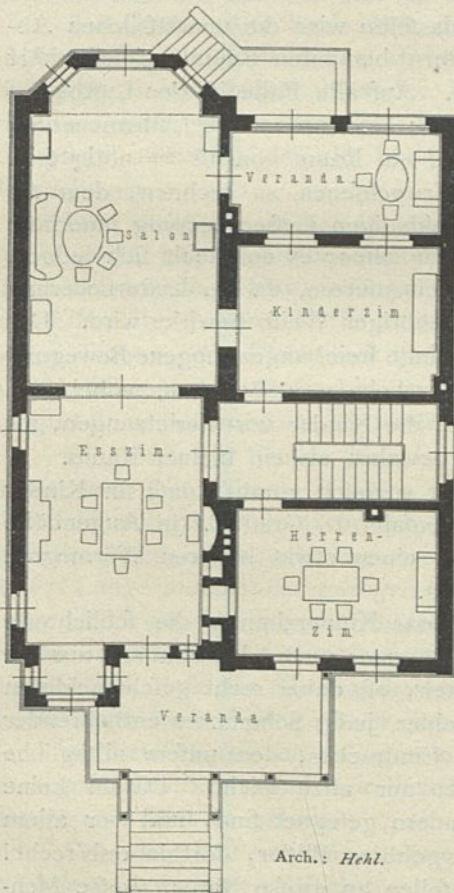


Fig. 114.



Arch.: Hehl.

Wohnhaus Meyer zu Hannover.

gänge der Außenwelt aufmerksam gemacht werden; Stoff und Anregung genug zu geistiger Arbeit sind ihm hierdurch geboten. Mit dem Besuch der Schule tritt die ernste Arbeit an das Kind heran, die es nur bei genügend weit vorgeschrittener körperlicher Entwicklung zu leisten im Stande ist. Schule und Familie müssen nun in der Beeinflussung des kindlichen Geistes Hand in Hand gehen; die Vorstellung von der hohen Wichtigkeit und

Bedeutung der Schule muß genährt werden. Die Schularbeiten spielen dann eine hervorragende Rolle; sie sind für das Kind schwer und erfordern die Anspannung aller feiner Geisteskräfte; die Möglichkeit, sie ungefört und mit voller Aufmerksamkeit anzufertigen, ohne Schädigung seines Körpers, muß deshalb vorhanden sein. Zur Erreichung alles dessen kann das Kinderzimmer wesentlich beitragen.

Im vorhergehenden haben wir bereits ausgesprochen, welche Lage wir von einem Kinderzimmer verlangen, es sei denn, daß auch uns die »interessante Bläse« der Kinder angenehm ist. Nur das Folgende bedarf noch der Erwähnung.

Kleine Kinder des Mittelstandes haben ein Zimmer gemeinschaftlich; es dient ihnen zwar hauptsächlich als Schlafzimmer, wird aber auch zeitweise als Aufenthaltsort am Tage, als Spielzimmer dienen müssen und wird diesen Zweck nebenbei auch noch erfüllen können, wenn es entsprechend groß und günstig gelegen ist und reichlich gelüftet wird. In diesem Falle liegt das Kinderzimmer am besten neben dem Schlafzimmer der Eltern und ist mit diesem durch eine Thür verbunden, da die Mutter ihre Kinder auch in der Nacht überwacht. Ist außer dem Schlafzimmer

r88.  
Lage.



auch ein Wohnzimmer der Kinder vorhanden, so kann dieses, Sonnenlage vorausgesetzt, abseits von den anderen tagsüber benutzten Räumen der Wohnung liegen, eine Lage, die insbesondere bei lebhaften Kindern wohl angebracht sein dürfte. Wenn Kinder von einer Erzieherin beaufsichtigt werden, dann liegt das Zimmer der letzteren am besten zwischen Wohn- und Schlafzimmer der Kinder, erhält aber selbstverständlich einen eigenen Zugang. In Fig. 113 ist eine solche Anordnung im Grundriss dargestellt, bei der überdies das Schlafzimmer der Eltern neben dem Schlafzimmer der Kinder Platz gefunden hat. Weitere Anordnungen von Kinderzimmern sind in Fig. 263, 325, 451 u. a. dargestellt.

Ein nach einem Garten gelegenes Zimmer im Erdgeschoss mit vorgelegter Veranda ist in guter Jahreszeit für den Tagesaufenthalt der Kinder besonders geeignet, da es die Benutzung des Gartens am bequemsten ermöglicht und die Veranda selbst bei Regenwetter benutzbar ist, wenn sie mit leicht zu handhabenden Fenstern geschlossen werden kann. Fig. 114 giebt ein Beispiel einer solchen Anordnung. (Siehe auch Fig. 338.)

189.  
Größe.

Die Größe des Kinderzimmers richtet sich selbstverständlich zunächst nach der Zahl seiner Bewohner, ferner danach, ob es als Wohn- und Schlafzimmer zugleich dienen muß, und nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Eltern, wobei man ihm eine Größe geben wird, welche zu den von den Eltern benutzten Räumen in geeignetem Verhältnis steht, d. h. daselbe wird die unerläßlichen Abmessungen überschreiten, wenn die von den Eltern benutzten Räume gleicher Art auch über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Auf alle Fälle ist der Luftbedarf für ein Kind auf 30 cbm in der Stunde anzunehmen; eine zweimalige Lüfterneuerung in dieser Zeit vorausgesetzt, würde für jedes Kind ein Raum von 15 cbm nötig sein. Hierzu sind noch 30 cbm Luftraum für einen Erwachsenen zu rechnen, dem die Ueberwachung der Kinder obliegt. Bei einer dreimaligen Lüfterneuerung innerhalb der genannten Zeit würden sich die Maße verringern lassen; es empfiehlt sich jedoch, sie für die Raumbestimmungen als Mindestmaße einzusetzen, da die Lüfterneuerung selbst im Haufe mittleren Ranges oft nicht in gehöriger Weise bewirkt wird. Das Kinderzimmer muß auch geräumig sein, um dem Kinde freie, ungezwungene Bewegung für die Entwicklung seiner Atmungsorgane und Muskeln zu ermöglichen, wobei noch hinzukommt, daß ein geräumiges Zimmer sowohl die Kinder vor Verletzungen, als auch die Möbel vor Beschädigungen weit mehr bewahrt, als ein kleiner Raum.

Die richtige Benutzung des Zimmers setzt zugleich voraus, daß für Kinder über 2 Jahre alt eine Zimmerwärme von höchstens 16 Grad C. (in Augenhöhe gemessen) vorhanden ist, während jüngere Kinder einen etwas höheren Wärmegrad verlangen, und zwar tags und nachts gleichmäßig.

190.  
Ausstattung.

Es ist eine durchaus irrige Meinung, für das Kinderzimmer die schlichteste Ausstattung als ausreichend zu erachten, oder schlimmer noch, den Kindern nur die aus anderen Räumen zurückgestellten, abgenutzten, oft dabei recht geschmacklosen Möbel zukommen zu lassen, innerhalb nackter, kahler, jedes Schmuckes entbehrender Wände. »Wir vergessen die Wucht des ersten Eindruckes, den unsere alltägliche Umgebung auf das Gemüt des Kindes macht, nur allzu leicht. Darum keine modische Nichtigkeiten in Häusern, die mit Kindern gesegnet sind, und vor allem auch keine leeren Kinderstuben! Auch dorthin gehören Bilder, dorthin erst recht! Es können einfache Holzschnitte sein; aber sie sollen an große Natur, große Menschen, große Werke erinnern, das werden Schätze fürs Leben!« ... »Kinder be-



deuten die Unsterblichkeit der Unberühmten. Es giebt daher nichts Kleines, Nebenfächliches, sobald es deren Förderung gilt. Alles, was wir selbst veräußen, verlieren, vermiffen mußten, dessen Mangel wir empfinden mußten, follten wir wenigstens der wachsenden Zukunftsmenschheit zu vermitteln fuchen. Nur zwei Generationen von Kindern, deren Spielstube, deren Schulzimmer, deren ganzes Elternhaus ihnen Kunstwerke zu schauen giebt — und es bedarf vielleicht schon Erörterungen wie der meinigen nicht mehr!«<sup>119)</sup>

Mögen diesen beherzigenswerten Worten einige Andeutungen über die Ausstattung des Kinderzimmers folgen. Man gebe dem an einer Sommerseite gelegenen, gut erhellten Raume ein freundlich heiteres Gepräge, beschränke sich beim Anbringen von Vorhängen auf das Nötigste, vermeide überhaupt alles, was den Eintritt von Luft und Licht hindert, und alles, was Staub fängt. Dem unteren Wandteil kann man bis auf etwa 1,20 m Höhe eine einfache Holzbekleidung, beispielsweise aus Tannen- oder Kiefernholz, mit Laifarben überzogen, geben; als Ersatz hierfür, bei schlichtester Ausstattung, kann ein Oelfarbenanstrich von gleicher Höhe genügen. Darüber Bilder in der vorhin erwähnten Art und Auffassung oder flotte Wandmalereien, die dem Fassungsvermögen des Kindes angepaßt sind. Gepolsterte Wandstreifen, an Stelle der Holztäfelung angebracht, sind zu verwerfen; sie erhalten das Kind gefangen, werden schnell unfauber und geben Veranlassung zu Krankheiten.

Aus Gründen der Sauberkeit, der Wärme und des Schutzes gegen Verletzungen ist ein Belag des Fußbodens mit weichem Linoleum auf einer Papierfilzunterlage besonders zu empfehlen. Derselbe ist elastisch; das Spielzeug wird vor dem Zerbrechen mehr gehütet als auf hartem Fußboden; dabei ist er zugleich schalldämpfend und wird deshalb bei lebhaften Kindern zur Wohlthat für die Nerven Erwachsener.

Das wichtigste Möbel ist das Bett, dessen Gestell entweder aus Holz oder, besser noch, aus Eisenstäben besteht, zwischen denen Netzwerk eingespannt ist, um das Kind vor dem Herausfallen zu schützen. Bei feiner Ausstattung treten an Stelle der Eisenstäbe polierte Messingrohre. Der Säugling erhält eine Korbttstelle mit festen Füßen; das Flechtwerk gestattet ungehinderten Ab- und Zufluß der Luft. Das Anbringen von Bettvorhängen ist bei allen Kinderbetten unstatthaft, mindestens möglichst zu beschränken; es hindert den Luftwechsel.

Ein Bett für Kinder bis zu 6 Jahren soll 0,70 bis 0,75 m breit und 1,40 bis 1,50 m lang sein; älteren Kindern giebt man Betten für Erwachsene, oder man benutzt die neuerdings in Gebrauch gekommenen ausziehbaren, aus Eisenstäben hergestellten Bettgestelle, die, aus zwei Teilen bestehend, von 20 zu 20 cm bis auf etwa 1,70 m Länge auseinander gezogen werden können.

Ueber die Stellung der Betten wurde in Art. 175 (S. 143) bei Betrachtung des Schlafzimmers der Eltern gesprochen; es erübrigt an dieser Stelle nur, aufmerksam zu machen, daß das Säuglingsbett so zu stellen ist, daß das Licht vom Kopfende kommt und beide Seiten gleich beleuchtet sind; anderenfalls kann das Kind schielend werden, da es seine Augen nach der Seite der größeren Helligkeit richtet. Aus gesundheitlichen und moralischen Rücksichten ist selbstverständlich jedem Kinde ein eigenes Bett zu geben.

Wie das Bett müssen alle anderen Möbel der Körpergröße des Kindes angepaßt und nach dem Wachstum geregelt werden. Zugleich müssen sie nach Art

<sup>119)</sup> Siehe: SCHLIEPMANN, H. Betrachtungen über die Baukunst etc. Berlin 1891. S. 109 u. 110.



und Einrichtung so beschaffen sein, daß es dem Kinde möglich wird, selbst Ordnung und Sauberkeit zu halten; dabei muß ihr Bau kräftig fein; scharfe Ecken und Kanten sollen vermieden werden und Ausbesserungen leicht bewerkstelligt werden können. Hausbänke nach Art der Schulbänke sind empfehlenswert. Bei zahlreicher Familie und bei beschränktem Raume sind sie oft schwer unterzubringen, namentlich als Arbeitsplätze bei gutem Lichte, also am Fenster; mindestens aber sollte man jedem Kinde einen verstellbaren Stuhl darbieten, der wie jeder andere Stuhl seinen Platz einnimmt. Statt der Schulbänke würden auch am Fenster angebrachte Klapp-tische für das Anfertigen der Schularbeiten, wenn auch nur notdürftig, Ersatz bieten.

Die Beleuchtungskörper müssen so angebracht werden, daß sie den Kindern nicht erreichbar sind; dabei ist das Auge des Kindes vor blendendem Lichte zu schützen. Schutzgitter sind wohl am besten an der Innenseite der Fenster anzubringen; Gitter vor den Heizkörpern — für das Kinderzimmer ist eine milde Wärme-strahlung die geeignetste — sind ebenso wie Fenstergitter, selbst bei ständiger Ueber-wachung der Kinder, nicht zu entbehren.

Vorkehrungen, die dem Kinde das Spielen ermöglichen, sind am Orte. Auf einem geräumigen Podium von etwa 30 cm Höhe lassen sich viele Spiele von jüngeren, auch schulpflichtigen Kindern recht gut ausführen, während man die jüngsten bei ihren Spielen auf einen mit einem Ueberzug aus Leinwand oder Baumwolle versehenen Teppich setzt oder sie in einem Laufstunde von etwa 2,00 bis 2,50 qm Fläche, der ihnen zugleich das selbständige Gehenlernen erleichtert, unterbringt.

Luthmer<sup>120)</sup> schildert ein von ihm entworfenes und zur Ausführung gelangtes Kinderzimmer wie folgt: »Der Charakter des Ganzen bestimmte die helle Holzfarbe des in großen Massen vorwiegenden amerikanischen *Pitch-pine*-Holzes. Aus diesem Material waren nicht nur die Möbel, sondern auch die Decke nebst einem etwa 1 m breit unter der Decke sich hinziehenden Frieße angefertigt. Letzterer wurde durch schmale, mit Blumenornament auf blauem Grund bemalte Streifen in einzelne Felder geteilt, die mit farbigen Märchenbildern in Lauffarbe mit starken Konturen geschmückt waren. Zur Wandbespannung war ein theegrüner, klein gemusterter Jute-stoff gewählt; die Möbel, zierlich durchgeführt und auf das Körpermaß der Kleinen berechnet, waren aus obengenanntem Holz mit Friesen und Füllungen von dem moiréartig glänzenden ungarischen Eschenholz gemacht, letzteres belebt durch Einlagen aus verschiedenen dunklen Hölzern und Elfenbein in einem spielenden, an die japanischen Muster erinnernden Blumenornamente. Als Mobiliar enthielt das in zwei Abteilungen getrennte Zimmer zwei Bettstellen, Nacht- und Waschtisch und einen Spieltisch mit Ausziehklappen, dessen Untersatz als Schränkchen behandelt; einen Kleiderschrank mit Spiegel und einen Schrank, der im oberen Teil mit Schub-laden für Wäsche, im unteren, wo sich eine Klappe tischartig herunterlegen ließ, für Spielzeug u. f. w. bestimmt war. Einige Stühlchen von verschiedenen luftigen Formen ergänzten das schmucke Ensemble.«

Wer in der glücklichen Lage ist, wird von vornherein, mindestens aber recht bald, seinen Kindern einen Tagesaufenthalt und einen Aufenthalt für die Nacht geben und wird Kindern beiderlei Geschlechtes nur im frühesten Lebensalter einen und denselben Raum als Schlafstätte anweisen. In der Zeit des Ueberganges zur Reife wird dann das eine Zimmer den Knaben, das andere den Mädchen dienen, bis jedes Kind sein eigenes Zimmer erhält. Bis zu welchem Grade der Steigerung die ver-

<sup>120)</sup> In: Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Berlin u. Stuttgart 1888. S. 99.



chiedenen Räume für Kinder in einem Herrschaftshaufe gelangen, ist u. a. im unten genannten Werke<sup>121)</sup> ersichtlich und eingehender Betrachtung wert. Zum Schluffe noch die Bemerkung, daß in Frankreich das Kinderzimmer deshalb eine untergeordnete Rolle spielt, weil hier auch die Kinder des Mittelstandes oft auswärts erzogen werden.

### 11) Schlafzimmer der erwachsenen Söhne und Töchter.

Nur in Herrschaftshäusern ersten Ranges giebt man den erwachsenen Söhnen und Töchtern neben dem Schlafzimmer auch ein Wohnzimmer; in Bürgerfamilien, selbst in vielen Wohnungen der Vornehmen, wird man meist, um nicht eine allzugroße Zahl von Wohnzimmern zu erhalten, die Schlafräume der Söhne und Töchter so einrichten, daß sie zugleich als Wohnzimmer dienen.

Ihre Lage wird am besten so gewählt, daß die Söhne in der Nähe des Vaters, die Töchter in der Nähe der Mutter wohnen. Mehrere Zimmer bilden dann eine selbständige Gruppe, die mit allem Zubehör — Bad, Kleiderräumen, Spülabort u. a. — ausgestattet sein muß, und in deren Nähe die Räume der den Kindern zugehörenden Dienerschaft Platz finden. Man giebt einem solchen Raume eine Größe von etwa 20,00 qm und fügt eine geräumige Wandnische für das Bett bei, die man durch Vorhänge schließt, um dem Raume das Gepräge eines Wohnzimmers zu geben.

Die Ausstattung soll bescheiden und anspruchslos, aber nicht dürftig sein. Die Zimmer der Söhne haben dem Zimmer des Vaters — dieses als Arbeitsstätte gedacht — zu entsprechen; die Zimmer der Töchter sind dem Zimmer der Mutter nachzubilden, wobei Neigungen und Lieblingsbeschäftigungen der Bewohner Berücksichtigung finden können. Erhöht wird die Wohnlichkeit im Zimmer der Töchter durch einen erkerartigen Einbau, der zur Aufnahme eines Nähtisches mit Sessel, bzw. eines kleinen Sofas und eines Blumentisches bestimmt ist. Hell lackierte Möbel, Bespannung der Wände mit einem einfachen gewebten Stoffe von Leinen oder Baumwolle, die Möbelbezüge von gleicher Art, geben einem solchen Raume die Frische und Anspruchslosigkeit, die man von feiner Besitzerin erwartet oder wünscht.

### 12) Billardzimmer.

Das älteste von der Geschichte verbürgte Billard wird in einem Besitzstandsverzeichnis der Fürstin *Charlotte d'Albret* aus dem Jahre 1514 erwähnt. Lange Zeit war es ein Luxus der Vornehmen: Könige und Fürsten vertrieben sich die Zeit mit dem Spiele. Die Geschichte berichtet z. B., daß der jugendliche König *Karl IX.* in der blutigen Bartholomäusnacht Billard gespielt habe. Zu besonderem Ansehen gelangte das Spiel in Frankreich und fand zahlreiche Freunde, nachdem Aerzte die mit demselben verbundene wohlthätige Körperbewegung *Ludwig XIV.* empfohlen hatten<sup>122)</sup>. In unserer Zeit findet sich häufig auch in Häusern mittleren Ranges ein dem Billardspiele ausschließlich dienendes Zimmer; im Herrschaftshaufe wird es selbstverständlich nicht fehlen.

Ueber die Lage des Billardzimmers läßt sich Bestimmtes nicht angeben. Zunächst liegt es überall dort gut, wo die Benutzung anderer Räume durch das Spiel nicht gestört wird und wo ihm zugleich eine entsprechende Beleuchtung gegeben

192.  
Lage und  
Größe.

193.  
Ausstattung.

194.  
Billardspiel.

195.  
Lage.

<sup>121)</sup> KERR, G. *Gentleman's house etc.* London 1865. S. 41.

<sup>122)</sup> Siehe: *Univerfum* 1894—95, Heft 3.



werden kann. Seine Lage wird auch dadurch bestimmt, ob nur Herren oder auch Damen am Spiele teilnehmen. In den meisten Fällen ist es indessen erwünscht, das Billardzimmer in der Nähe der anderen Gesellschaftsräume, etwa in der Nähe des Speisezimmers, zu finden; es braucht dann nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesem oder einem anderen Raume zu stehen, sondern kann von einem Flur aus zugänglich gemacht werden. Auch ist seine Lage in einem anderen Stockwerke als das Hauptgeschoß durchaus nicht ausgeschlossen; es kann z. B. im Keller- oder Dachgeschoß liegen, wenn die nötige Beleuchtung und sichere Gründung des Billards zu ermöglichen ist. Eine kleine Treppe stellt dann die Verbindung des Hauptgeschoßes mit dem anderen Geschoße her (Fig. 423). Im amerikanischen eingebauten Familienhause ist die Lage im Keller-(Sockel-)Geschoß besonders beliebt.

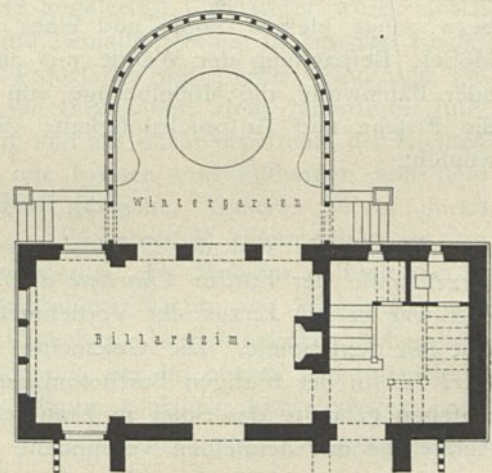
Nicht selten liegt das Billardzimmer neben dem Zimmer des Herrn, bildet eine Fortsetzung desselben, manchmal durch Schiebethür mit demselben verbunden, erhält aber dann, wenn irgend möglich, einen zweiten Zugang von einem Vorzimmer aus. Im vornehmen französischen Familienhause liegt es sehr oft zwischen Salon und Speisezimmer, durch Thüren mit beiden Räumen verbunden und mit selbständigem Zugang von einem Vorraume aus. Falls die hier angegebene Lage nicht beliebt ist, bilden dessenungeachtet die drei genannten Räume, oft mit Hinzuziehung des kleinen Salons, eine Gruppe, bei der das Billardzimmer häufig durch eine Thür mit dem großen Salon verbunden ist (Fig. 444).

Die Lage des Billardzimmers neben dem Salon und mit unmittelbarem Zugang von diesem aus rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn Damen am Spiele teilnehmen. Das Einfügen eines Wintergartens zwischen Speisezimmer und Billard dürfte besonders zu empfehlen sein, um Störungen, die ein lebhaftes Spiel mit sich bringt, möglichst abzuwachen, abgesehen von dem Genuße, den der Einblick in den Wintergarten gewährt (Fig. 13, S. 11; siehe auch Fig. 115). Beispiele über die Lage des Billardzimmers zu den anderen Räumen des Hauses geben Fig. 126, 422, 448 u. a. Bezüglich der Himmelsgegend kann die Nordlage als geeignet bezeichnet werden.

Um die Größe des Billardzimmers bestimmen zu können, müssen die Abmessungen des Billards vorausgeschickt werden. Die am meisten üblichen Carambolebillards bewegen sich in ihren Abmessungen innerhalb der Grenzen von 2,30 m Länge bei 1,30 m Breite bis 2,80 m Länge bei 1,55 m Breite und einer Höhe von 0,85 m bis 0,87 m. Die bevorzugten Größen sind 2,50 m Länge bei 1,41 m Breite und 2,60 m Länge bei 1,46 m Breite. In England ist noch das Billard älterer Bauart mit sechs Taschen beliebt und hat hier eine Länge von 3,66 m (= 12 Fuß) und eine Breite von 1,83 m (= 6 Fuß).

In Ermangelung eines Billardzimmers wendet man als Ersatz auch Billardspeisetische an. Ein solcher Tisch ist 2,20 m lang, 1,24 m breit und 0,75 m hoch,

Fig. 115.

Billardzimmer.  
1/200 w. Gr.



kann auch durch Verlängerungsstücke vergrößert werden. Durch Aufbringen des Billards — einer Schieferplatte mit Banden — wird eine Höhe von 0,85 m erreicht. Als Mindestmaß für den zum Spielgebrauch notwendigen Raum sind 4,80 m Länge und 3,80 m Breite zu rechnen. Beim sog. Tischbillard geschieht die Umwandlung des Billards in einen Speise- oder Arbeitstisch dadurch, daß durch Einsetzen eines Hebels an der Schmalseite des Billardtisches sich der Oberteil (also Marmorplatte und Bande) bis zur normalen Tischhöhe senkt und drei ineinander schließende Holzplatten die Tischplatte herstellen.

Kleine Billards, die man auf den Tisch stellt, sind etwa 1,80 m lang und 1,00 m breit.

Die Form des Billards bestimmt in der Regel die Gestalt des Billardraumes, und die für ungehindertes Spiel notwendigen Abmessungen bestimmen mit dem Billard seine Größe, wobei als Mindestmaß 1,50 m als allseitiger Abstand der Wand vom Billard zu rechnen ist. Mit Bezug auf die für die Carambolebillards angegebenen Maße dürfte dann eine Raumgröße von 5,50 bis 6,00 m Länge und 4,50 bis 4,80 m Breite erforderlich sein. Hierbei ist aber weder der Platz für die Zuschauer, noch für Heizkörper, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände berücksichtigt; es ist deshalb unerlässlich, den Raum mindestens nach einer Seite um 1,50 m bis 2,00 m zu vergrößern.

Für eine vornehme Anlage rechne man eine Vergrößerung von 2,50 m an jeder Seite des Billards; damit ist die Möglichkeit geboten, den Raum allseitig angenehm auszufüllen. Wenn zwei Billards, die in einer Flucht nebeneinander stehen, gleichzeitig benutzt werden sollen, bedarf es eines Zwischenraumes von mindestens 2,00 m Breite. Ausnahmsweise stellt man das Billard auch in die Diagonale des rechteckigen Raumes, insbesondere dann, wenn die Länge des letzteren nicht genügend ist. Der Raum als solcher wird zwar hierbei nicht gewinnen; doch ermöglicht die Stellung gute Ausnutzung seiner Ecken und zugleich bei einem mehrseitigen Lichteinfall gute Beleuchtung des Billards (Fig. 421).

Das Billard ist gut zu gründen, damit Erschütterungen und Schwingungen des Fußbodens nicht eintreten können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Beleuchtung des Raumes. Für das Billardspiel ist helles, ruhiges und gleichmäßiges Licht erforderlich und zugleich eine Beleuchtungsart, die frei von störenden Schattenwirkungen ist. Am besten eignet sich hierfür das hohe Seitenlicht, weil hier die Lichtstrahlen nicht in lotrechter Richtung einfallen; auch Deckenlicht wird geeignet sein, wenn behufs Dämpfung der lotrecht einfallenden Lichtstrahlen mattes Glas Verwendung findet (Fig. 118). Bei dieser Beleuchtungsart wird unter normalen Verhältnissen, d. h. bei kurzem Lichtwege, eine Lichtfläche, in Form und Größe der Billardoberfläche entsprechend, genügen, obgleich ein größeres Deckenlicht vorzuziehen ist.

Bei Seitenlicht kann ein-, zwei- und dreiseitiger Lichteinfall zur Anwendung kommen, während sich bei einseitigem Lichteinfall die Anlage eines breiten Fensters empfiehlt, damit das Billard in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Auch ein breiter Erkerbau ist für die Benutzung geeignet.

Die Fenster können auch erst in einer Höhe von 1,80 bis 2,00 m, vom Fußboden gerechnet, beginnen, dafür aber, soweit es die Konstruktion gestattet, bis zur Decke geführt werden.

Für die künstliche Beleuchtung eignet sich jedenfalls am besten elektrisches Glühlicht oder diesem ähnliches Licht. Gasbeleuchtung bringt, da die Flammen



nur wenig über 2,00 m hoch vom Fußboden gerechnet angebracht werden müssen, sehr bald eine unerträgliche Hitze hervor.

198.  
Lüftung  
und  
Heizung.

Reichliche Lufterneuerung ist überdies im Billardzimmer unbedingt nötig, wobei jedoch Luftzug, der den vom Spiel Erhitzten höchst schädigend werden könnte, zu vermeiden ist. Bei Anwendung von Decken- oder hohem Seitenlicht und bei hoher Fensterlage ist stets genügende Lüftung zu erreichen. Neben dem Anschluss an eine Sammelheizung ist ein gut ausgestatteter Kamin für die Heizung des Raumes angenehm, da er, abgesehen von seinem Werte als hervorragender Schmuck des Raumes, für Lüftungszwecke, insbesondere durch Abführung des Tabakrauches, gute Dienste leistet. Ein für Gasheizung eingerichteter Kamin wird bei größter Sauberkeit die einfachste Regelung und schnellste Erwärmung ermöglichen. Bei geringer Breite des Raumes ist die Anordnung der Heizkörper in den Ecken zu empfehlen.

199.  
Ausstattung.

Die Wahl der Wandfarbe und der Möbel wird die große grüne Tuchfläche des Billards bestimmen; mit ihr wird man zunächst rechnen müssen. Warme Farbtöne, für Wand und Möbel rotbraun, dunkel lederfarbig, die zu dem Grün stimmen, sind geeignet, es sei denn, dass man, vielleicht durch eine minderwertige Beleuchtung genötigt, zu hellgrauen oder lichtgrünen oder grau-blauen Tönen seine Zuflucht nehmen muss. Die Sitzmöbel, oft bankartig gestaltet, ordnet man an den geeigneten Wandflächen auf einer Stufe derart an, dass man das Billard überschauen und das Spiel beobachten kann. Diese Möbel erhalten meist Lederbezüge für Sitz und Rückenlehne. Einige kleine Tische werden in ihre Nähe gestellt. Ständer für die Spielfäbte (Queues), eine Schreibtisch, ein Waschstand und eine Uhr vollenden die Ausstattung. Für Aufstellung der Sitzmöbel sind erkerartige Ausbauten, Wandnischen oder tiefe Fensternischen, für zwei Stühle und einen kleinen Tisch Raum bietend, wertvoll.

Als Schmuck der Wände sind Ledertapete und eine Holztäfelung bis zu etwa 2,00 m Höhe beliebt, letzteres besonders geeignet bei Fenstern, die erst in dieser Höhe beginnen. Auch in Wachs- oder Oelfarbe gefpachtelte Wände oder solche mit Stuckmarmor belegt finden Anwendung. Die Decke wird öfters in Holz, vielfach als Kassetendecke, hergestellt.

Ein Linoleumbelag, ein schmaler Teppichläufer oder eine Matte zu seiten des Billards verhindern die starke Abnutzung des Fußbodens — Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holz — oder eines Teppichs.

200.  
Spielzimmer.

Neben dem Billardzimmer findet sich manchmal ein Spielzimmer vor, welches durch eine breite Schiebethür mit ersterem in Verbindung gebracht und in ähnlicher oder gleicher Weise ausgestattet ist. Beide Räume bilden dann bei gesellschaftlichen Vereinigungen einen gemeinsamen Raum. Auch dem Billardzimmer bei-

Fig. 116.

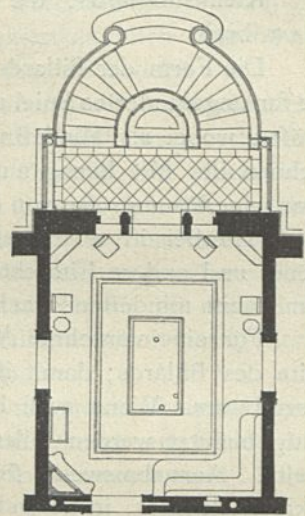
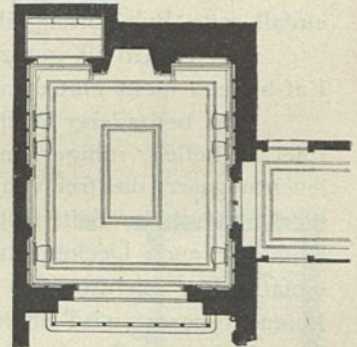


Fig. 117.



Billardzimmer.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

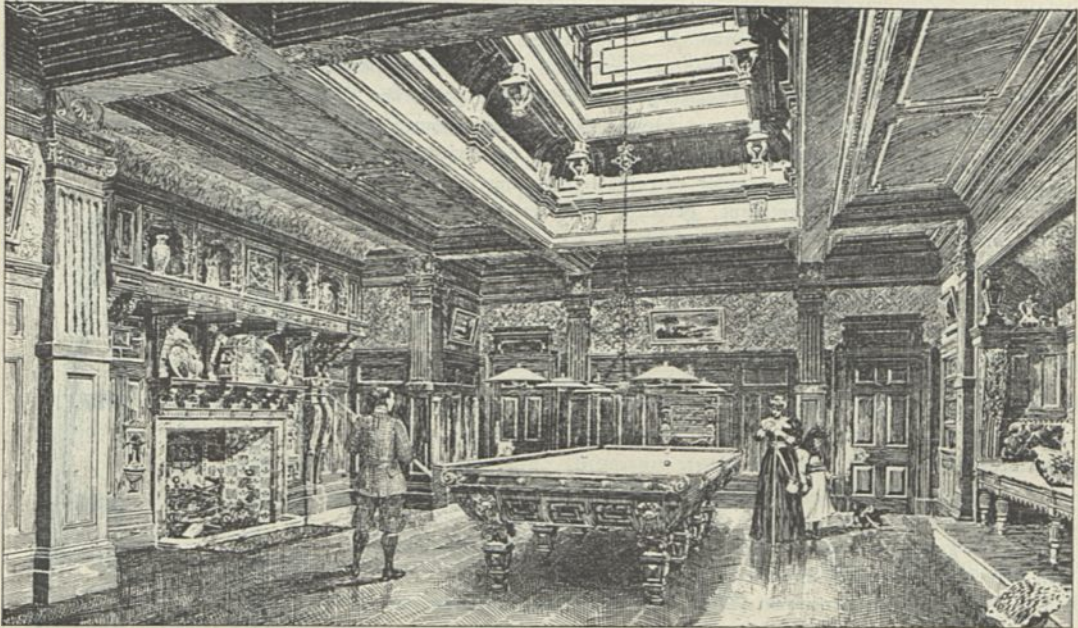


gefügte Ausbauten finden Anwendung. Jedenfalls dürfen, da in diesen Räumen geraucht wird, nicht Stoffe Verwendung finden, die den Tabakrauch und feinen unangenehmen Geruch aufnehmen.

Als Erläuterung des Gegebenen diene das in Fig. 116 im Grundrisse dargestellte Billardzimmer.

201.  
Beispiele.

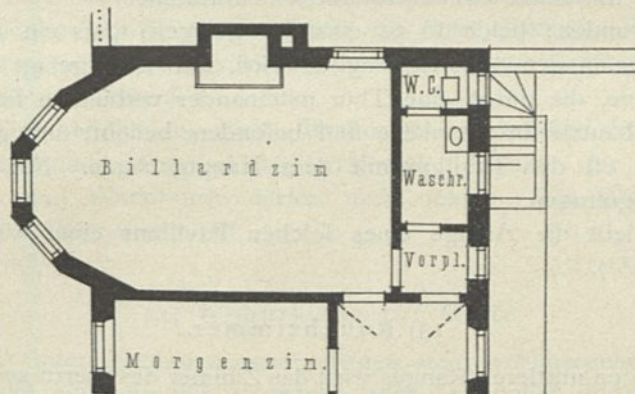
Fig. 118.



Billardzimmer in einem englischen Landfitze <sup>123)</sup>.

Arch.: Beeson & Burmester.

Fig. 119.



Arch.: Newton.

Billardzimmer in einem englischen Landhaufe (*Red Court, Haslemere* <sup>124)</sup>.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Es liegt zwischen dem Zimmer des Herrn und demjenigen der Frau, ist durch Thüren mit beiden verbunden, hat aber zugleich einen Eingang vom Vorzimmer aus. (Vergl. Fig. 422, worin der Gesamtplan

<sup>123)</sup> Nach: *Academy architecture* 1896, S. 109 u. 111; 1895, Bd. II, S. 103.

<sup>124)</sup> Nach: *The Studio* 1898, Nr. 61, S. 175.



des Erdgeschosses von diesem Hause gegeben ist). Die Länge beträgt 7,00 m und die Breite 5,50 m. Sein Licht erhält es von einer Schmalseite des Raumes aus durch eine breite, rundbogige Glashür und zwei schmale, schieftrechte Seitenfenster, durch Zwischenstützen von der Thür getrennt. Eine vorgelegte Terrasse mit Freitreppe vermittelt den Uebergang zum Garten.

Fig. 117 giebt den Grundriss eines französischen Billardzimmers in einem Hause mittleren Ranges. Es ist 5,30 m breit und 6,20 m lang, wird hauptsächlich durch ein breites Fenster mit vorgelegtem Balkon von einer Schmalseite erhellt, dem der Kamin gegenüber steht. Eine Holztafelung schmückt den unteren Teil der sonst schlicht gehaltenen, mit einfachem Deckengesims abgeschlossenen Wände. Nur wenige Stühle, von denen die am Fenster stehenden als Armstühle gehalten sind, möblieren den Raum. Eine zur Seite des Kamins befindliche Wandnische ist mit einem Sofa ausgestattet<sup>125)</sup>.

Als ein reicheres Beispiel diene das prachtvoll ausgestattete Billardzimmer einer hochherrschaftlichen Villa, von der sich zahlreiche Abbildungen in der unten genannten Quelle<sup>123)</sup> vorfinden. Wie daraus zu ersehen, bilden großer Salon und kleiner Salon, Speisezimmer und Billardzimmer eine Gruppe von Räumen, die unter sich durch Thüren verbunden sind; ein zwischen dem großen Salon und dem Billardzimmer eingefügter Flurgang ist nur durch Balustrade von letzterem getrennt, gefattet aber freien Einblick von ersterem aus.

Als ein Beispiel vornehmer Ausstattung möge das Billardzimmer eines umfangreichen englischen Landhauses dienen (Fig. 118<sup>123)</sup>. Das Zimmer liegt am äußersten Ende der Reihe der Gesellschaftsräume, ist aber mit keinem derselben durch eine Thür verbunden, sondern erhält einen Zugang von einem neben der Haupthalle gelegenen Vorplatze aus. Außer dem hier sichtbaren hohen Seitenlicht wird es durch eine an der Schmalseite der Frontwand befindliche breite Fenstergruppe vorzüglich erhellt.

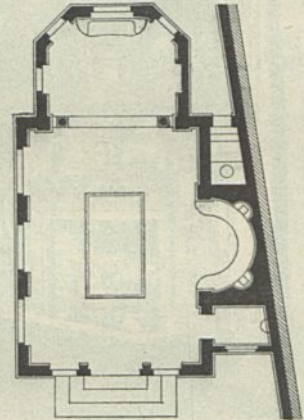
Fig. 119<sup>124)</sup> giebt den Grundriss des Billardzimmers in einem englischen Landhause. Es bildet die äußerste Ecke des Hauses und ist von einem Flurgange aus unmittelbar zugänglich. Neben dem Zimmer sind ein Wafchraum und ein Spilabot untergebracht.

In der unten genannten Zeitschrift<sup>126)</sup> ist das Billardzimmer von *Kilburn house*, eine bedeutende und hochfeine Anlage, abgebildet.

Selbständig als pavillonartiger Bau findet sich das Billardzimmer manchmal im Garten eines vornehmen Landhauses, bisweilen mit einem zweiten Raume, einem Zimmer für Damen, verbunden, beide so zu einander gelegen, daß ein umfassender Blick von einem Raume in den anderen möglich wird, also kurz gefagt eine breite Glaswand beide Räume, die durch eine Thür miteinander verbunden sind, trennt. Halbkreisförmige Ausbauten für Sitzplätze sind besonders beliebt, und gedeckte Laubengänge verbinden oft den Pavillon mit dem Hauptgebäude. Für Wafchraum und Abort ist Sorge getragen.

Fig. 120 giebt die Anlage eines solchen Pavillons einer Villa zu St.-Cloud (Arch.: *Azemar*<sup>127)</sup>.

Fig. 120.



Billardpavillon einer Villa zu St.-Cloud<sup>127)</sup>.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

202.  
Billard-  
pavillons.

### 13) Rauchzimmer.

In Wohnungen mittleren Ranges wird das Zimmer des Herrn zeitweise als Rauchzimmer benutzt. Es ist in diesem Falle für den gesellschaftlichen Verkehr des Herrn mit feinen Freunden bestimmt. In vornehmen Häusern dient ein eigener Raum dem Rauchen, der feine Lage öfters neben dem Speisezimmer findet und mit diesem selbst, auch mit dem Zimmer des Herrn, oder mit dem Billardzimmer in Verbindung steht.

<sup>125)</sup> Nach: DALY, C. *Architecture privée au XIX<sup>me</sup> siècle etc.* Paris 1862. Bd. 3, Section 3, 2<sup>ème</sup> Serie, Pl. 16.

<sup>126)</sup> *Building news*, Bd. 36, 16. Mai 1879.

<sup>127)</sup> Nach: DALY, a. a. O., Bd. 2, *Exemple D.*

203.  
Lage, Größe,  
Erhellung  
und  
Lüftung.



Unbedingt nötig ist ein solches Zimmer dort, wo Rauchen in anderen Räumen gegen die Sitte verstößt, wie z. B. in England. Dort liegt es dann meist abseits von den eigentlichen Wohnräumen; man findet es durch einen Vorraum oder einen Wintergarten — ein Blumenhaus — von den Wohnräumen getrennt, sucht es jedoch, wenn möglich, in die Nähe des Speisezimmers zu bringen. Liegt es in einem anderen Geschoß, so vermittelt eine kleine Treppe den Verkehr mit den anderen Räumen, zunächst mit den Gesellschaftsräumen.

Kann das Rauchzimmer überhaupt, unbefehadet seiner bequemen Benutzung, in einem etwas abgelegenen Teile der Wohnung seinen Platz finden, so wird es überall und auf alle Fälle an geeigneter Stelle liegen. In England bildet es oft die äußerste Ecke in der Reihe der Gesellschaftsräume, ohne mit einem dieser Räume durch eine Thür verbunden zu sein, oder es wird durch das Einfügen eines umfangreichen Wintergartens von den übrigen Räumen getrennt. Selbstverständlich bedarf es einer Sonnenlage nicht. Fig. 260, 261, 438 und 463 zeigen die Lage des Rauchzimmers in Verbindung mit den obengenannten Räumen, Speisezimmer u. f. w., während es z. B. in Fig. 32, 253 und 454 abseits von den Wohn- und Gesellschaftsräumen liegt.

Seine Größe läßt sich insofern bestimmen, als es wohl nur in seltenen Fällen, mittlere Verhältnisse vorausgesetzt, die Größe vom Zimmer des Herrn erreichen wird; oft tritt es nur als ein räumlich beschränkter Anbau, dem Zimmer des Herrn beigefügt, auf.

Eine nur mäßige Erhellung genügt; dagegen muß für durchgreifende Lüftung gesorgt werden, weshalb auch Kaminheizung, abgesehen von ihren anderen Vorzügen, am Orte ist.

Die gesamte Ausstattung des Rauchzimmers muß derart fein, daß von ihr der höchst unangenehme Geruch des Tabakrauches möglichst wenig aufgenommen wird. Man bekleidet deshalb die Wände öfters mit Fayenceplatten oder an Stelle derselben mit gefirniftem Papier; man giebt dem unteren Teile der Wand, manchmal in ihrer vollen Höhe, eine Holzverkleidung und ordnet eine hölzerne Kaffettendecke an, in der zugleich Lüftungsvorrichtungen angebracht werden. Bei Verwendung dunkelbraunen Holzes würde als Wandfarbe ein tiefes, stumpfes Blau geeignet sein. Wandbespannungen aus gewebten Stoffen, schwere wollene Vorhänge und dergleichen Möbelbezüge sind zu vermeiden.

Das Mobiliar besteht aus Sofa, Bänken und bequemen Stühlen mit Lederbezug; überhaupt sind Sitzmöbel vorherrschend. Ständer für Rauchgeräte, ein Zigarrenschrank und Wandborde dürfen nicht fehlen. Ein Wafchraum und ein Abort sind in der Nähe erwünscht.

#### 14) Wohnräume für Gäste.

Gastzimmer oder Fremdenzimmer dienen dem vorübergehenden Aufenthalte von Personen, die einer Familie verwandt oder befreundet sind oder mit ihr geschäftlich verkehren. Sie spielen heute nicht mehr die Rolle wie früher; die Erfindungen der Neuzeit — Dampfkraft und Elektrizität — haben die Gastzimmer aus den Wohnungen mittleren Ranges oftmals verdrängt oder zu Räumen umgestaltet, die nicht ausschließlich für den durch ihren Namen gegebenen Zweck bestimmt sind. Sie sind überdies in größeren Städten, die gute Gasthäuser besitzen, auch nicht mehr so notwendig wie früher, da man in vielen Fällen im Stande sein

204.  
Ausstattung

205.  
Verschieden-  
heit.



wird, einem Gaste die ihm zukommende Wohnung in nicht zu großer Entfernung von der eigenen Wohnung zu beschaffen. Ueberdies sind Gastzimmer eine recht kostspielige Sache, wenn man erwägt, welches Kapital mit ihrem Besitze zu verzinsen ist.

Anders gestaltet sich die Sache auf dem Lande. Hier ist das Gastzimmer ein wichtiger Raum; hier sind selbst in Wohnungen mittleren Ranges deren mehrere, in Herrschaftshäusern eine große Anzahl nötig. Man findet deshalb im letzteren Falle, insbesondere bei Landsitzen, oft ein ganzes Stockwerk — meist im Obergeschoß — für Unterbringen des Besuches, der Gäste eingerichtet, da zu gewissen Zeiten, z. B. zur Zeit der Jagden oder der Sommerfrische, sowie bei Familienfesten, viele Gäste und manchmal auf längere Zeit zu beherbergen sind.

Bei der weitgehenden Gastfreundschaft in England sind dort im umfangreichen Landhause vollständig abgeschlossene Wohnungen für den Aufenthalt befreundeter Familien und ihrer Dienerschaft vorhanden. Der Engländer versteht seine Lebensweise so einzurichten, daß mehrere Familien nebeneinander leben können, ohne sich gegenseitig durch übergroße Inanspruchnahme lästig zu werden, also selbständig bleiben.

206.  
Lage.

Befondere Beachtung verdient die Lage des Gastzimmers. In der Bürgerwohnung muß diese so getroffen werden, daß das Zimmer zwar vom Haupteingange leicht erreichbar ist, dennoch an ruhiger Stelle seinen Platz findet und ihm dabei eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleibt. Dies setzt einen unmittelbaren Zugang von einem Vorraume voraus und bedingt zugleich, daß es keinesfalls anderen Personen als Durchgangszimmer dienen darf. Für männlichen Besuch liegt es dann meist in der Nähe vom Zimmer des Herrn, für weiblichen in nicht zu großer Entfernung von den Familienschlafzimmern. Im Familienhause wird auch oft das Dachgeschoß bequem zugänglich gemacht und gut ausgebaut, um Zimmer für Gäste aufnehmen zu können. Bei herrschaftlichen Anlagen hat man in der Nähe der für den Besuch bestimmten Zimmer noch Räume für dessen Dienerschaft anzulegen.

207.  
Größe.

In Anbetracht dessen, daß Gastzimmer wesentlich als Schlafräume benutzt werden, da zu anderer Zeit die Gäste meist in der Familie verkehren, kann man für diese Räume geringere Maße annehmen, als man in der Regel für ein als Wohn- und Schlafräum dienendes Zimmer annimmt; man wird also unter die Abmessungen von Zimmern in guten Gasthäusern herabgehen können, wobei ebenso, wie in diesen Häusern die gesellschaftliche Stellung, Vermögen u. a. wesentliche Unterschiede bedingen werden. Deshalb werden 15 qm Grundfläche für eine Person und 25 qm für zwei Personen genügen; dabei ist es ratsam, statt großer Räume, die mehreren Personen zum Aufenthalte dienen könnten, kleine Räume für die Benutzung nur einer Person anzuordnen. In umfangreichen Wohnungsanlagen werden Gastzimmer, für zwei Personen bestimmt, erforderlich. Die Gastzimmer können überdies durch gut schließende, schallsichere Thüren und schweren Stoffbehang voneinander getrennt werden.

208.  
Ausstattung.

Bei der Ausstattung ist voranzuschicken, daß sich ein Gast um so mehr heimisch fühlen wird, je mehr ihm das Gastzimmer das eigene Heim ersetzt und daß ihm selbst kleine Aufmerksamkeiten große Freude bereiten. Deshalb soll auch hier von der Ausstattung nur das angeführt werden, was als unerläßlich zu bezeichnen sein dürfte und was dem Gaste, wenn auch in einem an Größe beschränkten Raume, unbedingt zukommt.



Den Hauptteil der Möbel machen die einem Schlafzimmer zukommenden aus, also außer einem vorzüglichen und geräumigen Bett ein gut ausgestatteter Wafchtisch, ein Nachtschränkchen, ein Kleiderschrank oder fester Wandschrank mit Spiegel und einige Stühle; hierzu tritt noch ein Sofa oder Ruhebett mit Tisch und wemöglich ein Schreibtisch mit bequemem Sessel. Kann man, wie dies bei starken Mauern und zwischen Schornsteinkörpern fast immer möglich ist, einen Wandschrank anordnen, der sowohl nach dem Zimmer, als auch nach dem Vorplatz oder dem Flurgang durch Thüren geschlossen ist und der zur zeitweisen Aufbewahrung der zu reinigenden Kleider und des Schuhwerkes dient, so wird dies eine Annehmlichkeit von nicht zu unterschätzendem Werte sein, weil dann die Bedienung, ohne den Gast stören zu müssen, die zum Reinigen bestimmten Bekleidungsgegenstände fortnehmen und wieder unter Verschluss bringen kann. Man bringt als Ersatz hierfür auch beim Eingange eine Doppelthür an und benutzt den Zwischenraum zwischen beiden Thüren in derselben Weise wie den Wandschrank. Im übrigen stattet man hinsichtlich der Heizung und Beleuchtung den Raum in der Weise aus, wie die Wohnräume der Familie. Das Einstellen des Bettes (mit Rollen) in eine mit einem Vorhang zu verschließende Wandnische oder in einen Alkoven oder das Vorstellen eines Wandschirmes ist für das Zimmer von Vorteil, weil es dann tagsüber zu einem angenehmen Wohnraume wird.

Verschiedene Fremdenzimmer in Gasthäusern, die im unten<sup>128)</sup> genannten Hefte (Abt. IV, Abschn. 3, Kap. 1, unter b, 1) dieses »Handbuches« dargestellt sind, können in Bezug auf Anordnung der Möblierung als Beispiele dienen, die auch für das Gastzimmer in der Familie von Wert sind.

#### 15) Wohnräume für die Dienerschaft.

Nach Landesitte, nach Art der Wirtschaftsführung, sowie nach der gesellschaftlichen Stellung, den Vermögensverhältnissen und der Zahl der Mitglieder der Familie treten Verpflichtungen und Forderungen auf, die sowohl Art als auch Zahl der Dienerschaft eines Haushaltes bestimmen.

Nach ihrer Thätigkeit, den von ihnen zu verrichtenden Arbeiten und zu erfüllenden Pflichten lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

- a) Bedienstete zur Führung der Hauswirtschaft — Haushälterinnen, Köche, Köchinnen, Küchenmädchen, Haus- und Stubenmädchen;
- β) Personen zur Bedienung der Herrschaft, bezw. erwachsener Kinder — Kammerdiener, Kammerfrauen (Zofen), bei fürstlichen Personen Leibjäger;
- γ) Bedienstete zur Ernährung, Pflege und Beaufsichtigung kleinerer Kinder — Ammen, Kindermädchen, Kinderwärterinnen;
- δ) Bedienstete für Beaufsichtigung des Hauses, bezw. Gartens — Pfortner, Gärtner;
- ε) Bedienstete für Führung der Pferde und Wagen und deren Abwartung — Kutscher, Reitknechte, Stallburschen und Wagenwärter.

Außer den hier Genannten sind im vornehmen Hause oder im Hause der Reichen noch Kellermeister, Heizer u. a. m. bedienstet, während bei minder bemittelten Familien oder bei solchen, deren gesellschaftliche Stellung eine so zahlreiche Dienerschaft nicht fordert, verschiedene Dienstleistungen und Geschäfte von einer Person besorgt werden.

<sup>128)</sup> Vergl.: Handbuch der Architektur, Teil IV, Halbband 4, Heft 1, S. 180 u. 181 (2. Aufl.: S. 222—224).



Bei Betrachtung der Räume für die Dienerschaft ist folgendes zu bemerken.

Auch dem Dienenden kommen berechnigte Forderungen zu, mindestens dem entsprechend, besser etwas mehr, was er bei eigenem Hausstande haben würde. Deshalb ist es grundfalsch, wenn man an den Dienstboten spart, weil von ihrer Aufführung das Wohlbefinden der Herrschaft abhängig ist; vielmehr ist es Pflicht gegen sich selbst und die Seinen, besonders auch gegen seine Kinder, die der Obhut von Dienstboten anvertraut sind, gesunde und zufriedene Dienstboten zu haben. Dem Dienenden muss also ein Raum gegeben werden, der einen gewissen Grad von Behaglichkeit gewährt, ihn an das Haus fesselt.

210.  
Lage, Grösse  
und  
Ausstattung.

Bei den bedeutenden Unterschieden nach Art und Zahl der Dienerschaft eines Haushaltes lassen sich Lage, Grösse u. a. der Räume nur einer allgemeinen Betrachtung unterwerfen. Zunächst sollen die Räume der Dienerschaft in nicht zu grosser Entfernung vom Orte ihrer Hauptthätigkeit liegen; das Erreichen dieser Arbeitsräume soll möglich sein, ohne andere wertvolle Räume betreten oder die Mitglieder der Familie stören zu müssen. In Bezug auf die erste Forderung treten allerdings Sitte und örtliche Gepflogenheiten massgebend auf. Hier wird ein Sockelgeschoss (Halbkellergeschoss), dort das Dachgeschoss die Räume für die Dienerschaft aufnehmen. Im ersten Falle wird die Bewirtschaftung erleichtert, vorausgesetzt, dass die Wirtschaftsräume im gleichen Geschoffe liegen; im anderen Falle werden manche Uebelstände vermieden, die bei der stärkeren Ausscheidung des Körpers kräftig Arbeitender auftreten.

Eine Verteilung der Dienerschaftsräume im Sockelgeschoss und Dachgeschoss — und dies trifft besonders Häuser mittleren Ranges und Umfanges — ist in der Regel das Beste. Die erstere Lage der Räume bietet eine Sicherung gegen Einbruch und Diebstahl; die zweite Lage ermöglicht, die Dienerschaft in nicht zu grosser Entfernung von den nachts benutzten Familienräumen zur Verfügung zu haben.

Das Unterbringen der gesamten Dienerschaft eines umfangreichen besseren Miethauses im Dachgeschoss ist keinesfalls zu empfehlen; die Räume für die Dienstboten müssen innerhalb der Familienwohnung liegen; anderenfalls kommt eine eigene Art des Zusammenlebens durch die nicht zu leugnende grössere Selbständigkeit zu stande, die leicht dahin führt, dass unverdorben Dienstboten durch sittlich verkommene oder durch kranke Personen ungünstig beeinflusst werden und Schiffbruch für das ganze Leben erleiden. Jedenfalls gewinnen die Herrschaften bei solcher Art des Wohnens ihrer Dienstleute durchaus nicht; von Familientreue, von Freundschaft u. a. m. kann nicht die Rede sein. Müssen Dienstboten beiderlei Geschlechtes im Dachgeschoss oder anderswo untergebracht werden, so ist neben der entschiedenen Trennung der Räume auch für getrennte Zugänge zu sorgen.

So viel über die Lage der Dienerschaftsräume im allgemeinen. Im nachfolgenden ist eine kurze Beschreibung dieser Räume gegeben, bei der die Lage zugleich Berücksichtigung finden soll.

In der schlichten bürgerlichen Familie wird der grössere Teil der zur Wirtschaftsführung nötigen Arbeiten durch die weiblichen Mitglieder der Familie bewirkt und nur ein Hausmädchen für die grösseren Arbeiten gehalten. Diesem gehört ein Raum zu seiner ausschliesslichen Benutzung: eine Mädchenkammer. Die Mitverwertung eines anderen Raumes, z. B. der Küche oder des Baderaumes, als Schlafstelle für das Hausmädchen, ist unbedingt unstatthaft und ekelhaft zugleich. Hiervon machen auch die vielerorts beliebten Hängeböden keine Ausnahme.



Diese Mädchenkammer muß ein in das Freie führendes Fenster haben, und nur im Notfall darf das Fenster nach einem größeren Lichthofe oder nach einem geräumigen, gut erhellten und gelüfteten Treppenhause münden. Dabei liegt der Raum am besten in der Nähe der Küche, ohne durch diese zugänglich zu sein; der unmittelbare Zugang vom Flur aus wird zur Sauberkeit des Mädchens beitragen und zugleich eine gewisse Sicherheit gegen nicht erwünschten Besuch gewähren. Die Größe des Raumes ist mit 8,00 qm Grundfläche bei mindestens 2,50 m lichter Höhe als genügend anzunehmen. Außer dem Bett wird er noch einen Waschtisch, eine Truhe (Kommode), einen kleinen Tisch und zwei Stühle aufnehmen. Ein fester Wandschrank dürfte überdies sehr am Orte sein.

Bei bessergestellten Familien werden zwei Mädchen Stellung haben, von denen das eine die Küchengefächte befragt, das andere als Stubenmädchen beschäftigt wird. Für beide ist ein heizbarer Raum von mindestens 15,00 qm erforderlich.

Wie bereits angedeutet, teilt die Person, welcher die Beaufsichtigung der Kinder anvertraut ist, entweder nachts das für die Kinder als Schlafraum bestimmte Zimmer, oder für die Dienerin ist ein besonderes Zimmer vorhanden, das durch eine Thür mit dem Schlafzimmer der Kinder unmittelbar verbunden ist. Neben letzterem findet dann in Familien, in denen die Mutter sich mit der Pflege ihrer Kinder befaßt, das Schlafzimmer der Eltern, bezw. dasjenige der Mutter seinen Ort.

Das Zimmer des Kammerdieners liegt selbstverständlich entweder unmittelbar neben dem Schlafzimmer des Herrn, dasjenige der Kammerzofe neben demjenigen der Herrin, oder sie liegen mindestens in nächster Nähe dieser Räume. Beide müssen heizbar sein und eine zwar einfache, schlichte, aber anständige Ausstattung erhalten.

Als Vertreter des Hausherrn gebietet im Herrschaftshause der Hausmeister, während die Haushälterin die Herrin vertritt, soweit es den Wirtschaftsbetrieb betrifft. Ihnen sind alle anderen Bediensteten untergeordnet; sie allein sind der Herrschaft verantwortlich; ihre Stellungen sind daher bis zu einem gewissen Grade Vertrauensstellungen. Da beide mit dem Rechnungswesen, mit der Buchführung über den Haushalt, mit der Bezahlung der Lieferanten u. a. m. betraut sind, giebt man ihnen außer dem Wohnzimmer — dem Geschäftszimmer — oft einen kleinen Schlafraum. Alle Oberbedienstete, wie Koch oder Köchin oder Kellermeister, erhalten ein kleines Zimmer für sich, während für je zwei der niederen Dienerschaft Angehörige ein gut erhelltes und gelüftetes Schlafzimmer genügt. Die für die weiblichen Dienstboten bestimmten Schlafräume bilden dann eine Gruppe, die unter der Aufsicht der Haushälterin steht, deren Schlafzimmer in unmittelbarer Nähe dieser Räume liegt.

Im umfangreichen Herrschaftshause entsteht durch die Angliederungen der genannten Räume an die für den Wirtschaftsbetrieb dienenden Gelasse ein selbständiger Wirtschaftsteil des Hauses, der eigenen Zugang und alle Nebenanlagen besitzen muß, die das Leben in folchem Hause verlangt, und der bei höchster Steigerung zu einem völlig selbständigen Hause werden kann, das nur in loser Verbindung mit dem Herrschaftshause steht. Zwar handelt es sich hier hauptsächlich um Schlafzimmer, da die Dienerschaft tagsüber beschäftigt ist; aber auch für die ihnen zukommenden Stunden der Erholung muß ein Raum vorhanden sein, der zugleich als Eßzimmer dienen kann und insofern am besten in der Nähe der Küche liegt. Dieses Eßzimmer ist überhaupt nur bei kleinen bürgerlichen Haushalten zu entbehren; in letzteren nehmen die Dienstboten ihre Mahlzeiten in der Küche ein. Als



Erfatz des Efszimmers für die Dienerschaft — aber nur als Notbehelf — kann das Küchenzimmer dienen. Feste Wandschränke sind in allen für die Dienerschaft bestimmten Räumen wohl angebracht.

211.  
Räume  
für die Diener-  
schaft  
der Gäste.

Selbstverständlich sind auch Räume für die Dienerschaft der Gäste nötig, die ihren eigenen Zugang aus dem Freien erhalten müssen. In den umfangreichen englischen Landhäusern ordnet man für diese Zwecke und für die Dienerschaft, die nicht in nächster Nähe der Herrschaft verbleiben muß, oft im Dachgeschofs einzelne durch Bretterwände umschlossene und hierdurch voneinander getrennte Stände an ( $1,83 \times 3,05$  m [=  $6 \times 10$  Fufs] in den Abmessungen), die mit Wafchtisch und Bordbrettern ausgestattet werden.

Aber auch für den kurzen, vorübergehenden Aufenthalt der Dienerschaft der Gäste muß im Herrschaftshaufe ein Raum — ein Wartezimmer — vorhanden sein. Es findet seinen Platz in der Nähe der Flurhalle oder der Haupttreppe, manchmal auch im Sockelgeschofs, und muß in diesem Falle stets vom Erdgeschofs aus unmittelbar durch eine Treppe zugänglich sein (siehe Fig. 85 [S. 103] und 97 [S. 112]).

212.  
Pfortnerzimmer.

Der Dienstraum des Pfortners liegt in unmittelbarer Nähe vom Haupteingange des Haufes, entweder im Erdgeschofs selbst, oder wenn in einem anderen Stockwerk — Sockelgeschofs oder Zwischengeschofs — so angeordnet, daß der Pfortner durch eine Treppe auf kürzestem Wege zum Haupteingange gelangen kann. Das Zimmer bildet dann zugleich einen Teil der Pfortnerwohnung. Manchmal wird der Raum zu einer Loge, einem kleinen, etwa 5 bis 6 qm an Grundfläche haltenden, nur für die Dienststunden bestimmten, gut erhellten Raum, während die Pfortnerwohnung an anderer Stelle untergebracht ist.

213.  
Räume für  
Stallpersonal,  
Gärtner  
u. a.

Kutscher, Reitknechte und Stallburfchen finden ihre Wohnungen in der Nähe der Stallungen der ihnen anvertrauten Tiere, meist im Stallgebäude selbst. Auf alle Fälle muß ein Wächter seine Schlafstätte neben oder im Stalle selbst haben.

Die Stellung des Gärtners kann eine verschiedene sein. Handelt es sich nur um Instandhaltung eines kleinen Gartens, so wird ein Diener des Haufes oder der Hausmann, der seine Wohnung in der Regel im Sockelgeschofs, manchmal auch in einem Nebengebäude erhält, im stande sein, den Garten zu pflegen; bei größeren Gärten tritt ein Fachmann ein, der nicht mehr dem Kreise der Dienerschaft angehört und der wohl eigene Gehilfen beschäftigt. In letzterem Falle wird ein Gärtnerhaus notwendig sein, das oft mit dem Hause des Thorwärters, als dessen Gegenstück, am Hauptzugange des herrschaftlichen Grundstückes — des Parks oder Vorgartens, bezw. Vorhofes — liegt und mit dem ersteren und dem Thorbau eine wertvolle, charakteristische Baugruppe bildet.

### c) Gesellschaftsräume.

#### 1) Diele oder Halle.

214.  
Zweck.

Unter den Räumen des Wohnhaufes nimmt die Diele — Oehrn, Eren oder Ern, die *Hall* der Engländer und Amerikaner — eine eigentümliche Stellung inforn ein, als sie fowohl Vorzimmer, als auch Gesellschaftszimmer sein kann. Wir betrachten sie an dieser Stelle in letzterem Sinne, da sie als Vorraum bereits Erwähnung gefunden hat.

Die Diele ist ein wertvoller Raum und deshalb in jüngster Zeit mit vollem Rechte wieder zu Ehren gelangt. Zunächst erfetzt sie das Empfangszimmer; dann



gewährt sie bei festlichen Gelegenheiten dem nur vorübergehenden Aufenthalte zahlreicher Menschen genügend Raum, entlastet somit die Wohn- und Gesellschaftsräume und gestattet, die Abmessungen der letzteren zu beschränken; zugleich bringt sie entfernt voneinander liegende Räume insofern näher, als das Durchschreiten eines luftigen und zugleich malerisch geschmückten Raumes selbst einen längeren Weg verkürzt, ihn mindestens nicht unangenehm erscheinen läßt. Dies setzt selbstverständlich voraus, daß die Diele in ihrer Höhenentwicklung bedeutender auftritt als die benachbarten, unter sich gleich hohen Räume, wodurch von selbst eine eigenartige Ausschmückung in künstlerisch freier Weise zur Bedingung wird.

Oft nimmt die Diele zugleich die Haupttreppe des Hauses auf, die dann den Gesamteindruck der Halle wesentlich bestimmt und durch ihre Gestaltung Gelegenheit zu malerischen Bildern geben kann.

Die freie Lage der Treppe in einem Wohn- und Gesellschaftszwecken dienenden Räume verlangt für ihre Benutzung eine entschiedene Trennung zwischen Herrschaft und Dienerschaft, dergestalt, daß sie nur zu Zwecken der Reinigung von letzterer betreten werden darf. Wo eine solche Trennung nicht erwünscht oder nicht möglich ist, erhält die Treppe einen eigenen Raum, zu dem die Dienerschaft gelangen kann, ohne die Diele selbst betreten zu müssen. Ein solches selbständiges Treppenhaus ist insbesondere dann unerlässlich, wenn die Treppe in ein Untergeschoß geführt werden soll. Die Anlage einer Nebentreppe für Dienerschaft und Wirtschaftsverkehr bleibt deshalb unbedingt bestehen; sie ist durchaus eine Notwendigkeit, also entschieden mehr als ein Luxus.

Die Art der Benutzung der Diele bedingt ihre Lage und setzt zugleich voraus, daß mindestens ein Vorraum vorhanden sein muß. Neben diesem Vorraum — Vorflur oder Vorhalle — liegt dann ein Raum für Ablage der Kleider mit Waschtisch und ein Abort.

215.  
Lage  
und  
Abmessungen.

Durch den Vorraum ist die Diele der erste Innenraum geworden, um den sich Wohn- und Gesellschaftsräume gruppieren und der öfters zugleich den Sammelplatz für die Familie bildet. Wenn die Diele diese Zwecke gut erfüllen soll, muß sie als stattlicher Raum auftreten, dessen Abmessungen sich nach der Zahl und Größe der ihn umgebenden Räume richten und davon abhängig sind, ob er die Haupttreppe aufzunehmen bestimmt ist oder nicht. Jedenfalls erhält die Diele im letzteren Falle mindestens die Größe eines Wohnzimmers mittleren Ranges, ein Maß, das bei zweigeschoffiger Anlage noch wesentlich vergrößert werden muß. Es ist überhaupt von Wert, einen recht großen Raum zur gemeinsamen Benutzung zu haben. Eine Gesellschaft fühlt sich am behaglichsten, wenn sie in einem einzigen größeren Räume vereinigt ist. Fehlt ein solcher und müssen sich einzelne Gruppen in kleinere Nebenräume zurückziehen, so werden sie sich wie ausgeschlossen fühlen, und wer den Raum betritt, zögert, sich anzuschließen, sucht vielmehr nach einem flüchtigen Blick wieder zu verschwinden. In einem großen Räume kann Anschließen und Abbrechen leicht und ungezwungen geschehen.

Die Erhellung der Diele geschieht beim eingebauten Wohnhause öfters durch Deckenlicht, weil sie nur in seltenen Fällen an eine Frontmauer zu liegen kommt, beim freistehenden Wohnhause sehr oft durch hohes Seitenlicht. Das Fenster oder die Fenstergruppe beherrscht dann sowohl den zweigeschoffigen Innenraum, als auch die Fassade und giebt ein großes wertvolles Architekturmotiv. Im Inneren gestattet

216.  
Erhellung.



das hohe Seitenlicht beste und freieste Möblierung und zugleich Einbauten, bezw. Ausbauten aller Art.

217.  
Ausstattung.

Den Zugang zu den der Diele anliegenden Räumen vermittelt bei zweigefchoffiger Anlage ein Balkon oder eine Galerie. Zierliche Ausbauten gestatten dann oft das Ueberblicken des gefamten Raumes und können zu malerischer Ausschmückung wesentlich beitragen.

Ein stattlicher Kamin ist neben dem Anschluß des Raumes an eine Sammelheizung angenehm und als Schmuckstück von Wert. Zu feiten des Kamins, dessen

Mantel manchmal bis zur Decke geführt wird, sind feste Sitzbänke angeordnet; sie laden beim Scheine der knisternden Flamme zum Verweilen und Plaudern ein und geben den Ehrenplatz. Eine Holzdecke erhöht das Gepräge der Wohnlichkeit. Schwere gediegene Möbel sind am Orte. Ueberhaupt bietet kein anderer Raum einer Wohnung so viel Gelegenheit zu künstlerischer und zugleich malerisch freier Ausschmückung, als die hohe geräumige Diele. Sie gestattet, ja sie fordert eine solche Ausschmückung und erlaubt dem Besitzer, seine persönliche Eigenart in jeder Weise zum Ausdruck zu bringen; selbst Waffen, Jagdtrophäen, sowie wertvolle Arbeiten aus allen Gebieten der Gewerbekunst können als Schmuckstücke neben bedeutenderen Arbeiten der Malerei und Plastik Verwendung finden.

Die folgenden Beispiele werden den Beweis hierfür erbringen.

218.  
Beispiele.

Die in Fig. 121<sup>129)</sup> dargestellte Diele gehört dem nur während der Sommermonate benutzten Landhause des Dr. Leonhard bei Holtenau am Kieler Hafen (siehe Fig. 466) an (Arch.: March). Man bedurfte außer den erforderlichen Schlaf- und Gastzimmern eines großen luftigen Raumes, der die Bewohner während des Tages vereinigen und zugleich als Speisezimmer dienen sollte. Seine Abmessungen betragen ohne Ausbauten 7,65 m und 11,25 m. Für die Ausstattung ist zu bemerken, daß das 2,00 m hohe Paneel ringsumher mit japanischer Tapete in reichem Goldornament auf Karmingrund bekleidet ist. Im übrigen zeigen

Fig. 121.



Vom Holzhaus Dr. Leonhard am Kieler Hafen<sup>129)</sup>.

Arch.: March.

<sup>129)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 439.



Wände und Decke das braun gebeizte Holzwerk; nur einzelne ausgeparte Flächen erscheinen in der hellen Naturfarbe des Kiefernholzes und haben breites Ornament in Lafurmalerei.

Ein anderes sehr schönes Beispiel einer Diele — im Wohnhause des Dr. Kolbe in Radebeul bei Dresden — von demselben Architekten, ist in der unten angegebenen Quelle<sup>130)</sup> dargestellt und beschrieben.

In den meisten der neuen Familienhäuser Berlins und Umgebung findet sich die Diele vor, und zwar sowohl in ländlichen Häusern von geringem Umfang, als auch in Häusern ersten Ranges in der Stadt selbst, wie z. B. im Hause Saloschin, im Hause Dirksen u. a. Oft bildet sie den Zentralraum, der, zwischen Salon und Speisesaal gelegen, mit diesen eine höchst wirkungsvolle Raumgruppe giebt.

Im englischen Landhause betritt man zunächst eine kleine Vorhalle (*Porch*). Sie ist an den Seiten halb oder ganz offen und bei einfachen Landhäusern sehr oft aus verziertem Holzwerk hergestellt. Bei größeren Häusern folgt hierauf die äußere Halle, die Flurhalle (das Vestibule). In kleineren Häusern, namentlich in der Stadt, schrumpft diese *Outer hall* zur *Lobby*, dem oft recht engen Hausflur zusammen, der zugleich zur Kleiderablage bestimmt ist.

Auf die *Lobby* oder *Outer hall* folgt die eigentliche Halle, die *Inner hall* und das Treppenhaus. Der Anfang der Treppe liegt oft in der Halle, oder letztere bildet zugleich das Treppenhaus, nimmt also die Treppe vollständig auf.

Die aus Holz gebaute Treppe ist manchmal ein Prachtstück von künstlerischem Wert, oft reich geschnitzt und zugleich farbig ausgestattet, und nähert sich hierdurch alten Vorbildern. Neuerdings wird sie in der Regel in einfacher Schreinerarbeit mit dünnen gedrehten Treppentraillen ausgeführt und erhält weißen Anstrich.

Die Halle ist der erste Wohnraum im Hause, dabei zugleich Vorraum für alle anderen wertvollen Zimmer. Sie ist der Zentralraum des englischen Landhauses und wird gern zweigeschoßig gebildet. Nach alter Weise ist sie auch heute noch bisweilen mit einem hölzernen Einbau (Verfchlage), dem *Screen*, an der einen Schmalseite ausgestattet, der nur bis zur halben Höhe der Halle reicht und unter dem der Haupteingang liegt; darüber befindet sich die alte, noch heute gelegentlich für Orchester benutzte Musikerbühne, die *Minstrels-gallery*. An der anderen Schmalseite, dem *Screen* gegenüber, liegt der *Dais*, die um einige Stufen erhöhte Plattform mit der Herrentafel und dem Ehrensitze des Hausherrn und das große *Bay-window*.

In der Halle zeigt sich die Interessensphäre und Geschmacksrichtung des Hausherrn; Familienbildnisse, Reiseerinnerungen, Jagd- und Sporttrophäen, Zeugen feines eigenen Triumphes in Krieg und Frieden, Kunstwerke aller Art, selbst wertvolle Altertümer finden geeignete Stelle im Raume<sup>131)</sup>.

In kleinen Häusern nimmt die Halle wohl auch das Billard oder einen großen Tisch für Bücher und Zeitungen, etwa als Ersatz für das fehlende Bibliothekzimmer, auf.

Die Wände werden bis Thürhöhe gern mit Holz bekleidet; nie fehlt ein großer Kamin, der innerhalb seiner Ummantelung oft mit dem alten *Inglenook*, zwei bankartigen Sitzen zu den Seiten der Feuerstelle, ausgestattet ist. Große Fenster kennzeichnen schon den Raum von außen.

Als Beispiel einer englischen *Hall* mit Treppe in reichster Ausstattung ohne Ueberladung diene Fig. 122; Arch.: *Beepton & Burmester*<sup>132)</sup>.

Auch im amerikanischen Familienhause ist eine große, geräumige und gut erhellte Halle besonders beliebt. »*It is the main artery in the general system of apartments.*« Sie nimmt die nach dem Obergeschoß führende, durch breite Ruhe-

219.  
Englische  
Hall.

220.  
Amerikanische  
Hall.

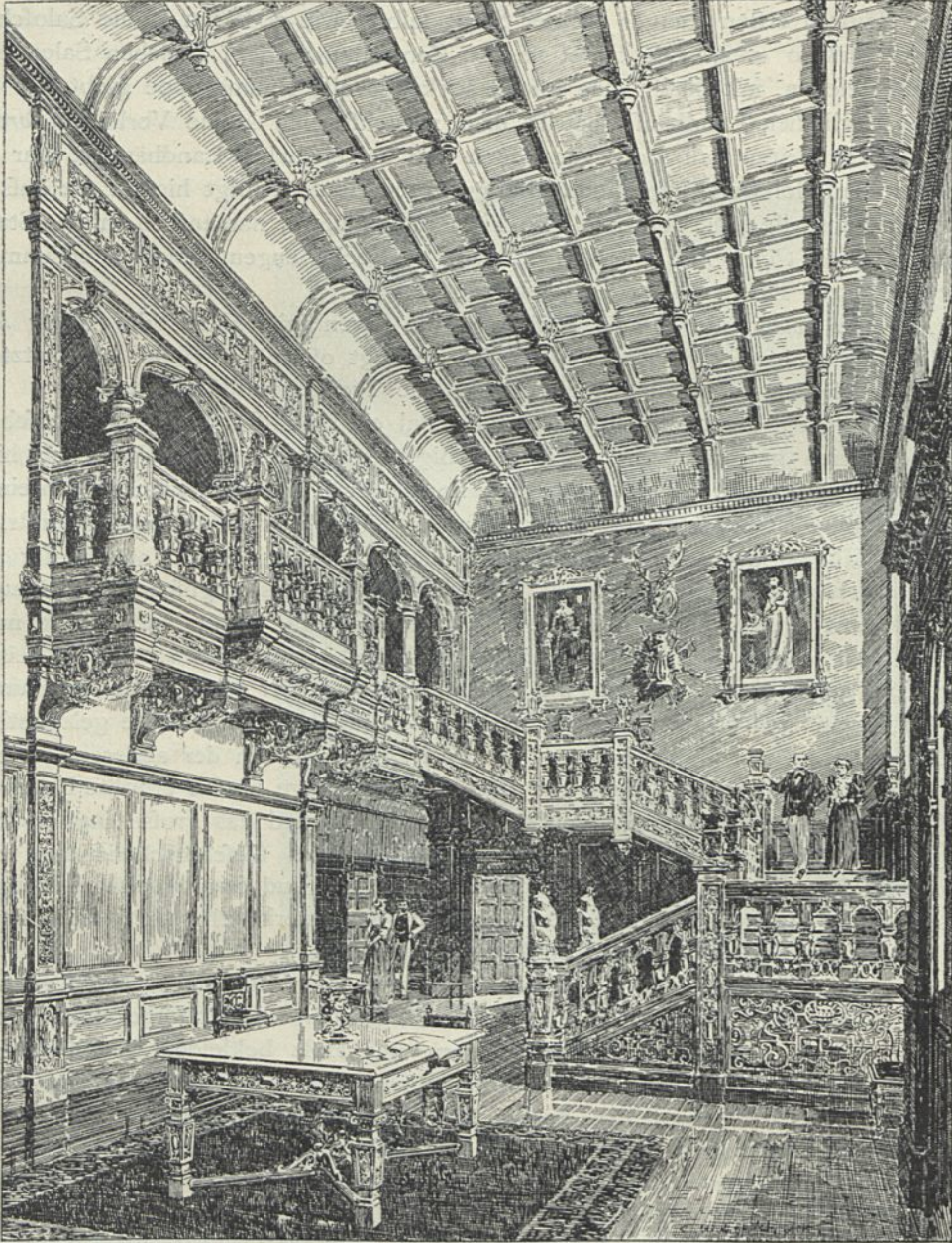
130) Zeitschr. f. Bauw. 1894, S. 61 u. Bl. 12.

131) DOHME, R. Das englische Haus. Westermann's Monatshefte 1888, April/Juni.



plätze unterbrochene, aus edlem Holze gebaute Treppe auf. Ein Kamin in reicher Ausstattung mit Ehrenplatz für den Gast, oftmals bis zur Decke des Raumes reichend, stellt sich mit der Treppenanlage, verbunden und belebt durch Einbauten, Sitz-

Fig. 122.



Hall in einem englischen Hause<sup>132)</sup>.

Arch.: Beeston & Burmester.

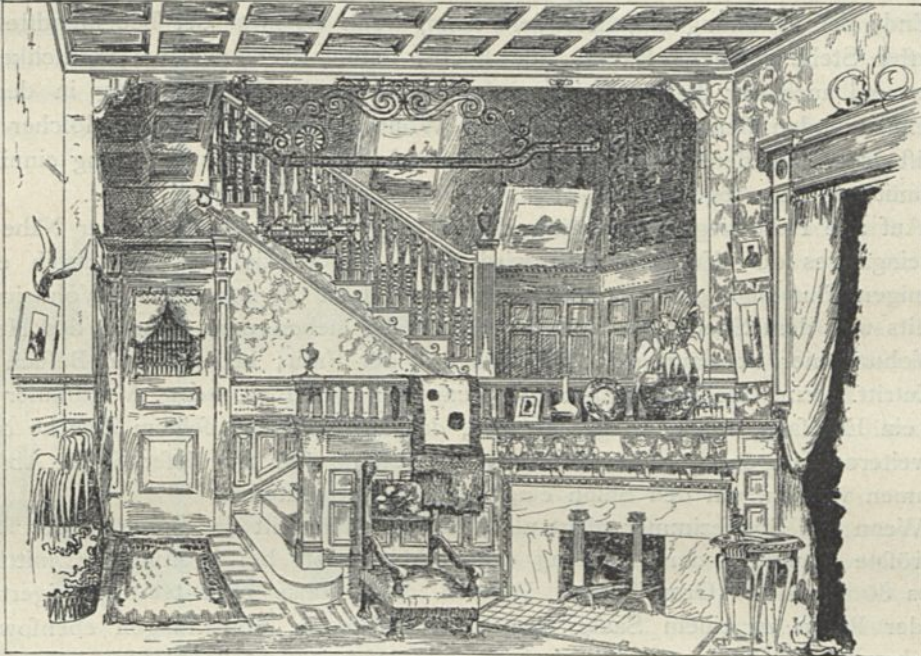
<sup>132)</sup> Nach: *Academy architecture* 1895, Bd. II. — Vergl. auch: NASH, J. *The mansions of England in the olden time*. London 1839—49. (Dieses ausgezeichnete Werk über altenglische Herrensitze [Feudalsitze] bietet insbesondere Innenräume mit vorzüglicher Staffage. Ein minderwertiger Nachdruck ist 1869—72 in London erschienen.)



plätze und Treppenbalkone, als ein hoch malerisches Gesamtbild dem Auge dar. Reiche Holztafelung der Wände, dergleichen Balken- oder Kassettendecken, Galerien in Verbindung mit dem zierlich gedrechselten Stabgeländer der Treppe erhöhen die Wirkung des Ganzen und geben ihm zugleich das Gepräge behaglicher Wohnlichkeit. Teppiche und kostbare Felle, an geeigneter Stelle ausgebreitet, tragen überdies hierzu bei. Von dieser Halle aus sind die anderen umliegenden Räume durch breite Thüröffnungen zugänglich gemacht, deren jeweiliger Verschluss durch Schiebethüren oder Vorhänge bewirkt wird.

Ein ansprechendes Beispiel ist in Fig. 123 (Arch.: *Lamb & Rich*<sup>133</sup>) dargestellt.

Fig. 123.



Amerikanische Hall<sup>133</sup>).

Arch.: *Lamb & Rich*.

Die mit zwei Ruheplätzen ausgestattete Treppe liegt an der Hinterwand des Raumes. Durch eine schmale Thür unter derselben gelangt man zu den Wirtschaftsräumen, während zwei breite Schiebethüren, durch die, wie durch die Fenster der Vorderfront, das Licht einfällt, nach den Wohnräumen führen.

## 2) Salon.

»*Asile de la causerie, sanctuaire de la conversation, temple de la politesse aimable et galante*« nennt *Havard*<sup>134</sup>) den Salon, der bald nach Beginn der Renaissance in Frankreich und nachdem unter *Franz I.* die Frauen bei Hofe Zutritt erhalten hatten, in die Reihe der Gesellschaftszimmer aufgenommen wurde. Mit französischem Wesen wurde er auch in Deutschland eingeführt. Seine Eigenart, die durch die einleitenden Worte gegeben ist, tritt indes bei uns durchaus nicht so bestimmt auf, wie bei den Franzosen; er nähert sich vielmehr dem *Drawing-room*

221.  
Verschieden-  
heit.

<sup>133</sup>) Nach: *American architect*. — Die Halle und Treppenanlage des Einfamilienhauses behandelt ausführlich *F. R. Vogel* in: *Deutsche Bauhütte* 1899, Nr. 41 ff.

<sup>134</sup>) In: *L'art dans la maison*. Paris 1885.



der Engländer, der Stätte, in der mit Ausnahme des Speisens alles vorgenommen wird, was zur Gefelligkeit gehört. Ein wesentlicher Unterschied findet bei uns noch überdies insofern statt, als, wenigstens in Wohnungen mittleren Ranges, das Speisezimmer sehr oft zum Festraum wird, während der Salon zunächst für den Empfang der Gäste bestimmt ist und erst nach aufgehobenem Mahle seinem eigentlichen Zwecke als Stätte der Unterhaltung zurückgegeben wird, dann insbesondere den Frauen dient, während das Zimmer des Herrn die männlichen Gäste aufnimmt oder diese im Speisezimmer der Unterhaltung pflügen.

222.  
Lage,  
Abmessungen  
und  
Form.

Die Lage des Salons kann zweifacher Art sein. Einmal bildet er gleichsam die Mitte unserer Wohnung, an die sich die anderen Räume angliedern. Das andere Mal, und dies meist bei Wohnungen mittleren Ranges im Miethause, nimmt er das eine Ende der Wohnung ein, besonders dann, wenn er, zwar der bedeutendste und an bester Stelle gelegene Raum, nur höchst selten, weil nur bei Festlichkeiten, benutzt und auch nur dann geheizt wird, eine störende Unterbrechung in der zusammenhängenden Benutzung der anderen Wohnräume bildet. Ist er solcher Art, dann ist es entschieden besser, wenn er eine äußerste Ecke der Wohnung einnimmt und somit aus dem regelrechten Tagesverkehr ausgeschaltet wird.

Auf alle Fälle liegt er im Bürgerhause in geeigneter Weise in der Nähe des Haupteinganges der Wohnung und wird durch ein Vorzimmer oder durch einen geräumigen Flur zugänglich gemacht. Er liegt dann oft neben dem Wohnzimmer einerseits und dem Speisezimmer andererseits oder neben dem Zimmer des Herrn; das Wohnzimmer ist dann der Aufenthaltsort der Frau; befreundeter Besuch hat hier Zutritt. Eine Steigerung tritt ein, wenn zwischen Flur, bezw. Vorzimmer und Salon ein Empfangszimmer eingefügt wird, das ausschließlich seinem Zwecke dient. Von weiteren Steigerungen in der Zahl der Räume soll an dieser Stelle Abstand genommen werden, um den Salon eingehend zu betrachten.

Wenn das Speisezimmer nicht als Festraum dient, ist der Salon in der Regel der größte Raum in der Wohnung und erhält selbst bei Wohnungen mittleren Ranges 30 bis 40 qm Grundfläche. Werden diese Masse bedeutend gesteigert, so wird der Raum zu einem Saale, von dem bestimmte Abmessungen ebenfowenig angegeben werden können, wie sich bestimmte Wohnungsklassen bilden lassen.

In unferen Familienhäusern mittlerer Größe und in feinen Miethäusern sind Abmessungen von 7,00 bis 8,00 m Länge bei 5,50 bis 6,00 m Tiefe beliebt, während Größen von 9,00 bis 10,00 m Länge und 6,50 bis 7,00 m Tiefe als stattliche, dem Herrschaftshause angehörende Masse zu bezeichnen sind.

Wird das Speisezimmer — dann meist Speisefaal genannt — Festraum, so kann die Größe des Salons verringert werden. Das Gleiche tritt ein, wenn das Wohnzimmer der Hauptraum der Wohnung wird; auch dann erhält der Salon bescheidenere Abmessungen; er wird zum Empfangszimmer.

Gestattet der beschränkte Bauplatz nur die Anlage eines Salons von geringen Abmessungen, so kann man sich dadurch helfen, daß man ein dem Salon benachbartes Zimmer, etwa dasjenige der Frau oder des Herrn, durch eine breite Schiebethür mit ihm verbindet, um bei größeren gesellschaftlichen Vereinigungen beide Zimmer als einen Raum benutzen zu können.

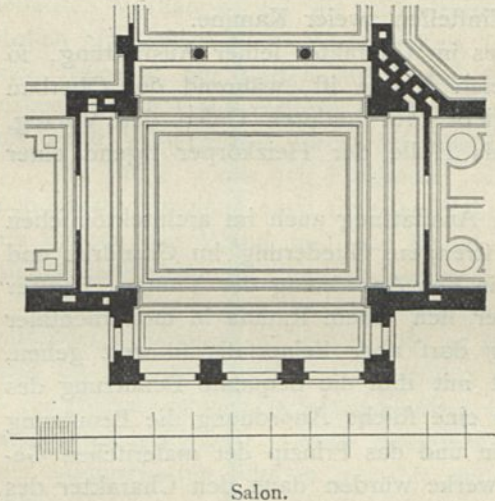
Ueber die Höhe des Raumes kann man selten frei verfügen, da diese meist von den Nebenräumen abhängig ist und nur in seltenen Fällen der Grundfläche harmonisch angepaßt werden kann. Hat man aber freie Verfügung, so wird sein



Höhenmaß nach den vortrefflichen Regeln von *Maertens* (siehe Art. 11, S. 15) zu bestimmen sein. Liegen, wie beispielsweise bei zweigeschossigen Villenbauten, die Festräume im I. Obergeschoß, so kann man, um dem in der Grundfläche bedeutenden Salon die ihm hiernach zukommende Höhe zu geben, einen Teil des Dachraumes hinzuziehen. Diese Anordnung gestattet überdies auch in der Fensterbildung ein großes Architekturmotiv.

Von etwaigen An- oder Ausbauten abgesehen, die auch für den Salon volle Berechtigung haben, insbesondere wenn er in feiner Benutzung sich dem Wohnzimmer nähert, eignet sich als Grundriß am besten ein Rechteck, dessen Länge etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  mehr beträgt als seine Breite; nur selten wird man über ein Verhältnis der Länge zur Breite von 3:2 hinausgehen. Weniger angenehm sind quadratische oder kreisrunde Grundflächen ohne Ausbauten. Die volle Regelmäßigkeit hat Gleichförmigkeit zur Folge, und diese wird in der Regel langweilig. Bei der zweiten Art Grundrißbildung hat es den Anschein, »als müßte sich die Unterhaltung auch im Kreise herumdrehen«, abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Möblieren eines solchen Raumes mit sich bringt. Minder ungünstig wirkt ein Raum von elliptischer Grundfläche. Langgezogene rechteckige Räume sind für Salons von größeren Abmessungen verwendbar, da sie bei entsprechender Fensteranordnung wenigstens eine bedeutende Wandstrecke bieten, die sich gut möblieren läßt, obgleich hier die Gefahr eintritt, daß die Einheit des Raumes bei feiner Benutzung verloren geht.

Fig. 124.



Bedingt die Grundrißbildung einen quadratischen Raum, so kann man dadurch, daß man ihm schmale Räume vorlegt, oder mit anderen Worten, daß man breite Wandnischen bildet, die dem Gesamtraum die Gestalt eines griechischen Kreuzes mit kurzen Armen geben, einen Plan bilden, der in diesen Seitenräumen das Aufstellen

der festen Möbel bequem ermöglicht, während der Hauptraum zum Tanzen und Musizieren frei bleibt, bzw. leicht bewegliche Möbel, besonders Sitzmöbel, aufzunehmen bestimmt ist. Fig. 124 giebt einen solchen Grundriß.

Der festlich heitere Charakter des Salons wird durch seine Erhellung mit bedingt; Lichtfülle ist deshalb unerläßlich, das Gegenteil entschieden unstatthaft. Ein zu wenig erhellter Salon wird stets auf das Gemüt bedrückend wirken, ein Zustand, der hier durchaus nicht am Orte ist. Zu volles, aufdringliches Licht kann stets durch Vorhänge gemildert werden; deshalb kann es auch von mehreren Seiten einfallen. Im Salon ist die Gesellschaft in Gruppen zerstreut; man kann infolgedessen einer einheitlichen Beleuchtung entbehren; auch die Möbel treten in Gruppen auf; beide lösen sich und einigen sich wieder. »In dieser Freiheit und Beweglichkeit liegt ein Reiz unseres gesellschaftlichen Lebens, der vom wechselnden Lichte noch erhöht wird.«

Dies führt zugleich dahin, Erker oder erkerartige Ausbauten, die dem Lichte von verschiedenen Seiten Zutritt gestatten und das Spiel des Lichtes erhöhen, dem



Salon vorzulegen, wobei zugleich nicht zu vergeffen ist, daß dergleichen Ausbauten von größeren Abmessungen vorzüglich geeignet sind, einen an sich beschränkten Raum bedeutend zu erweitern. In Fig. 3, 433, 452 und 468 sind Beispiele von dergleichen Anordnungen in den Grundrissen gegeben.

Auch die künstliche Beleuchtung muß reichlich und allseitig fein; schwere, geschlossene Schatten sind zu vermeiden. Im Festkleide wünscht man gesehen und bewundert zu werden, und um dies im vollen Maße ermöglichen zu können, müssen, neben der Beleuchtung durch Kronleuchter, an den Wänden noch Armleuchter angeordnet werden. Standlampen mit kunstvollen Schirmen sind Lichtspender und Schmuck zugleich.

Für die Heizung des Salons wird neben dem Anschluß an eine Sammelheizung ein schön ausgestatteter Kamin von besonderem Werte sein; die um das flackernde und knisternde Kaminfeuer gruppierten Sitzplätze sind die am meisten bevorzugten. Der Kamin hat dann eine wertvolle Stelle im Raume einzunehmen und ist so zu stellen, daß die vor ihm plaudernd Verweilenden durch den Verkehr nicht gestört werden, diesen aber auch selbst nicht hemmen und der Lichteinfall für sie ein günstiger ist, das Licht also z. B. nicht im Rücken einfällt. Minderwertig für die einheitliche Benutzung des Raumes ist das Einstellen zweier Kamine.

Bedarf der Salon eines Ofens, liegt dies im Charakter seiner Ausstattung, so verdient ein solcher, dessen Unterbau zugleich Kamin ist, während der Oberbau einen selbständig wirkenden Heizkörper abgibt, vor anderen Oefen den Vorzug. Die Ummantelung des Ofens kann auch als Hülle der Heizkörper irgend einer Sammelheizung Verwendung finden.

124.  
Ausstattung.

Da der Salon ein Raum ist, auf dessen Ausstattung auch im architektonischen Sinne der größte Wert gelegt wird, so ist strengere Gliederung im Grundriß und Aufriß, d. h. eine gewisse Regelmäßigkeit in der Anordnung der Thüren, Fenster und Wandflächen beliebt, dergestalt, daß er sich einem Raume in monumentaler Auffassung nähert. Diese strenge Gliederung darf aber keinesfalls so weit gehen, daß das bequeme Aufstellen der Möbel und mit ihm die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; im Gegenteil, falls eine solche Anordnung die Benutzung erschwerete, würde davon Abstand zu nehmen und das Prinzip der malerischen Gestaltung vorzuziehen sein; Möbel und Kunstwerke würden dann den Charakter des Raumes bestimmen.

Durch die Art der Benutzung wird vor allem auch die Wandfarbe und mit ihr die Farbe der Möbelbezüge bedingt. Zunächst hängt allerdings die Wahl dieser Farben von der stärkeren oder schwächeren Erhellung des Raumes ab. Bei starker Erhellung, die man überdies durch Vorhänge und Stores regeln kann, ist eine warme, tiefe Farbe — ein fein gestimmtes Rot, lebhaftes Braunrot, auch warmes Dunkelgrün oder tiefes Gelb — am Orte; anderenfalls hat man zarte und kalte Töne — Hellgrün, zartes Blau, Grau oder Gelb — als Wandfarbe zu wählen. Im allgemeinen entspricht eine nicht tiefe und freundliche, dabei neutrale Farbenstimmung dem Charakter des Salons deshalb am meisten, weil hierdurch der Eigenart aller hier verkehrenden Personen, insbesondere der weiblichen Gäste in Hinsicht auf Gesichts- und Haarfarbe und der hiervon abhängenden Farbe der Kleidung, am meisten Rechnung getragen wird. Wandbilder, insbesondere Oelgemälde — und sie sind als Wandschmuck besonders geeignet — verlangen eine Wandfarbe von mittlerer Tiefe ohne Muster oder mit einem solchen, das sich keinesfalls vordrängt.



Oft giebt man der Wand eine niedrige Holztäfelung aus wertvollem Holze, etwa 60 cm hoch und derart gegliedert, das sie zugleich einen Schutz gegen das Anrücken der Möbel bis zur Wand abgiebt, die Wandbespannung aus Seide oder Damast oder einem anderen kostbaren Stoffe also nicht beschädigt wird.

Bei geringer Höhe des Salons führe man die Wandfarbe bis fast zur Decke, um hierdurch der zu geringen Höhe des Raumes nachzuhelfen, während anderenfalls neben einem reichen Gefims auch friesartig gehaltene Malereien als oberer Wandabschluss dienen können. Auch eine Teilung der Wand in nicht breite, lotrechte Felder ist bei geringer Raumhöhe am Orte. Ist die Wand entschieden farbig gehalten, so ist auf die künstliche Beleuchtung besondere Rücksicht zu nehmen. Für das gelbe Licht der Kerzen und des Gases wähle man gelbe oder rote Töne als Wandfarbe, Farben, die überdies auch im weissen Lichte angenehm sind. Als Beleuchtungskörper kommen in der Regel umfangreiche Leuchter aus vergoldeter Bronze oder aus Glas oder solche aus Krytallglasprismen zusammengesetzt zur Verwendung.

Wenn als Fußbodenbelag ein weicher Teppich von nicht allzutiefer Farbe dient, wenn Wände, die keck und reich gerastten, aus Seide oder Sammet hergestellten Vorhänge und die Möbelbezüge aus den gleichen oder gleichwertigen Stoffen eine entschiedene Farbe haben, so kann sich der Farbengehalt an der Decke noch steigern; nur dürfen die Farben nicht schwer und trübe und somit lastend wirken. Auch Gold verträgt die Decke in reichem Masse, insbesondere dann, wenn mit feiner Verwendung bereits an Wand und Thüren begonnen wurde.

An Stelle eines den Fußboden völlig deckenden Teppichs legt man öfters auch kleine Teppiche nach freier Wahl vor die einzelnen Möbelgruppen, die nach den Farben der Wand und der Möbel gestimmt sind, und läßt im übrigen das spiegelnde Parkett zur Geltung kommen.

Von Wert für die Benutzer des Salons und zugleich um diesen räumlich bedeutender erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist, sind Spiegel, die man meist bis auf den Fußboden herabführt und durch eine vorgestellte Blumengruppe — die Blumen werden in feinen Häufeln öfters und nach der Jahreszeit gewechselt — nach unten abschliesst. Auch eine leichte, kecke Bemalung mit zierlichen Gräsern oder langgestielten Blumen gewährt am unteren Ende einen wünschenswerten Abschluss.

Ein Kamin, aus farbigem Marmor oder einem anderen Stoffe kunstvoll gebildet, wird als Prunkstück nur selten fehlen.

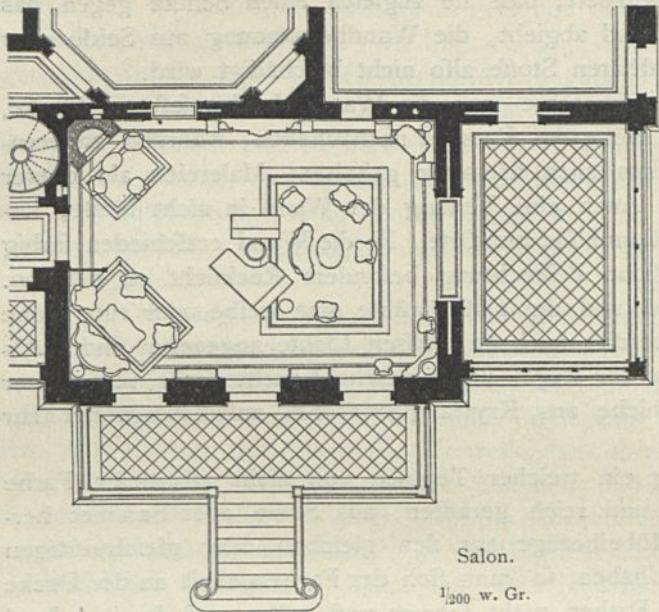
An Möbeln bedarf der Salon vor allem der Sitzmöbel, von denen die Polstermöbel, die Armstühle und Hocker mit Rollen versehen sind; nebenbei werden leichte Phantasiestühle am Orte sein. Hierzu kommen noch kleine zierliche Tische, die den einzelnen Möbelgruppen beliebig beigeordnet werden. Größere Tische dienen zur Aufnahme von illustrierten Prachtwerken oder Neuheiten der Tagesliteratur; reich geschnitzte Kastenstafeleien, Mappen für Aquarelle, Stiche und Photographien vervollständigen die Ausstattung; plastische Werke aus Marmor oder Bronze dienen als höchster Schmuck des Raumes.

Bei dem in Fig. 124 a dargestellten Salon kamen Jakarandaholz mit vergoldeter Bronze für die Möbel, kirschroter Seidendamast mit erdbeerfarbenem Plüsch für die Wandbespannung und eine reiche, mit Gold und Farbe ausgeflattete Stuckdecke mit Amoretten zur Ausführung. Fig. 422 zeigt den Gesamtplan der Villa.

Wird die Musik im Hause besonders gepflegt, so hat, falls ein Raum, der aus-



Fig. 124a.



sur l'un des deux principes suivants: Nous pouvons la concevoir fixe, c'est-à-dire, résultant de l'architecture même de la pièce, ou mobile, c'est-à-dire, résultant des meubles et des objets d'art qui la garnissent.

. . . Les points dont, après cela, il nous faut tenir compte, c'est notre âge, notre position, notre tournure d'esprit, nos convenances en un mot, car nous devons surtout éviter les disparates, et créer une harmonie aimable et rationnelle, entre notre personne et le cadre où elle est appelée à se mouvoir.

Si donc une gravité de bon aloi est notre fait. Si nous sommes revenus de ces rêves ensoleillés, où l'avenir joyeux, bruyant et tapageur apparaît sans nuages, où la vie se montre encore fardée de lys et de roses les nuances vives doivent être bannies, les lignes ondoyantes doivent être proscrites. Partout des teintes sobres, discrètes, assoupies, reposant nos yeux, absorbant la lumière, partout des lignes droites et calmes, n'engageant point l'esprit dans des méandres de combinaisons difficiles à suivre, mettront la décoration de la pièce à l'uniformité de nos besoins et de nos goûts. Cette décoration pourra trouver dans une belle tapisserie représentant une action héroïque, un chasse, un bocage, ou dans un damas de Lyon à large dessin, encadré dans une boisserie noblement sculptée, son premier élément d'ornementation. Une corniche également sculptée, ornée de festons et de denticules, relevés par quelques traits d'or, viendra raccorder la muraille au plafond divisé en caissons colorés dans un ton neutre, et voisin, comme valeur, de celui de la boisserie.

Au milieu de la pièce, un grand lustre en bronze ou en cristal, de forme sévère; aux fenêtres des rideaux de velours frappé, de lampas ou de damas; des portes en bois brun, sculptées et relevées d'un peu d'or, compléteront la toilette de notre salon, dont une cheminée un peu vaste achèvera la parure. Cette cheminée en marbre de couleur devra, comme dimensions et comme formes, se rattacher au style général de la pièce. Elle sera surmontée d'une peinture décorative, et s'il se peut d'un portrait. — Une glace placée aussi haut serait inutile et par conséquent ridicule.

Si cet appareil vous semble un peu sévère, substituez une brocatelle à votre damas; abaissez d'un ton la couleur de la boisserie; peignez-la en un gris un peu monté, largement relevé d'or; agrémentez les portes de quelques attributs, fleurs, armoiries, emblèmes, vivement enlevés par un lesté pinceau; dorez les denticules de la corniche, et aux caissons du plafond, substituez une peinture dans le goût de Le Brun, de Restout, de Coypel. Vous récupérez ainsi, en magnificence, ce que vous avez perdu en discrétion.

Si vous êtes jeune, aimable, galant, amoureux des plaisirs et dans l'âge des fêtes, empruntez au XVIII<sup>e</sup> siècle ses beaux lambris dorés. Que les boiseries sculptées, peintes en vert clair ou en gris, ton sur

schließlich dem Musizieren dient, nicht vorhanden ist, der Salon das Klavier<sup>135)</sup> aufzunehmen, das dann meist frei im Raume an der für den Klang am meisten geeigneten Stelle feinen Ort findet. Man vermeidet dann schwere Vorhänge und Teppiche und stattet die Wände mit Stuck, Stuckmarmor oder mit geglättetem Oel-anstrich aus.

Die geistvolle Schilderung der Ausstattung des französischen Salons, wie sie Havard in seinem vortrefflichen Buche giebt, möge hier im wesentlichen folgen.

«. . . La décoration de notre salon, nous le savons, peut reposer

<sup>135)</sup> Ein Pianino ist 1,30 bis 1,40 m lang und 0,70 bis 0,80 m breit, ein Stutzflügel (Kabinetflügel) 1,60 bis 1,80 m lang und 1,45 m breit, ein Salonflügel 1,80 bis 2,20 m lang und 1,50 m breit, ein Konzertflügel 2,20 bis 3,00 m lang und mindestens 1,50 m breit.



ton, et réchampies d'or, garnissent les murailles du sommet à la base; que Cupidon dirige cette fête des yeux, en y prodiguant ses attributs charmants; que le petit dieu malin se niche aux angles de vos corniches; que son arc, son carquois, son flambeau couronnent les cintres gracieux qui terminent vos panneaux, et que ses touterelles viennent animer les élégants rinceaux qui s'enlacent sur la muraille. Multipliez les glaces; que partout les cristaux étincellent et que la cheminée, réduite à ses modernes proportions, devienne le centre des galants propos, la tribune aux harangues aimables.

Mais ces teintes claires et cet or offusquent vos regards, sans cesser d'être accueillant, vous voulez paraître plus modeste et plus sage. Cupidon vous déplaît ainsi niché partout. — C'est dit. — Redressons vite ces courbes molles et lascives. Remplaçons ces méandres par des lignes plus austères. Que le goût fin et charmant des contemporains de Louis XVI vienne inspirer notre décoration. Un pinceau délicat va meubler, de gracieuses arabesques, ces panneaux encadrés de moulures classiques, à moins qu'une tapisserie fleurie, ou un lampas broché, de couleur tendre, n'en vienne varier l'aspect de ses reflets nacrés. Ainsi compris, le salon, sans abdiquer sa coquetterie, va gagner, en grâce et en modestie, tout ce qu'il perdra en splendeur et en faste. Le style général de notre pièce fixé, le reste découle de soi. . . .

. . . . Si, au contraire, nous accordons nos préférences à la décoration mobile, les choses changent d'aspect. . . . Donc, quel est dans un salon le meuble capital, le »meuble de style«? — Assurément c'est le fauteuil. Ce n'est pas sans raison que les précieuses dans leur langage alambiqué, l'ont appelé le »véhicule de la conversation«.

In Art. 221 (S. 172) wurde der *Drawing-room*, das Wohnzimmer des Engländer, als ein Raum bezeichnet, der sich in der Art feiner Benutzung dem Salon nach deutscher Auffassung nähert, obgleich seine Gestaltung in der Regel eine andere ist.

225.  
Englischer  
*Drawing-room*.

Entgegengesetzt der französischen und deutschen Auffassung des Salons, die, wenigstens in den meisten Fällen, darin besteht, diesem eine gewisse strengere architektonische Gliederung im Grundriss und Aufriss zu geben, vermeidet der Engländer im *Drawing-room* die rechteckige, regelmäßige Grundform, wählt durch Erkerbauten unregelmäßig gemachte Bildungen oder legt mindestens die Hauptfensterwand als flachen Bogen oder als Halbkreis im Grundriss an.

Reichlicher, womöglich zweiseitiger Lichteinfall, durch Vorhänge nur wenig gehemmt, lichte Farben für Wandbekleidung, Türen und Fenster; das hölzerne Sockelgetäfel nicht über 0,80 m hoch; die Decke (in reicheren Häusern) mit einem die ganze Fläche füllenden, nur wenig plastischen Muster belegt; bequeme, einfache Möbel aus wertvollem, poliertem Holze — dunkellila Amarantholz oder hellrotes, schön gemasertes Mahagoni — mit nur wenig ausladenden Gliederungen, aber vorzüglicher Ausführung; dazu kleine praktische Möbel für Bücher u. a.; als Wandfchmuck Bilder, besonders Aquarelle; als Fußbodenbelag ein weicher Smyrnateppich, kennzeichnen die Art der Ausstattung. Niemals fehlt ein stattlicher Kamin.

Neben dem Salon liegt in herrschaftlichen Wohnungen öfters ein Raum, der zwar zeitweise der Frau zum Aufenthalt dient, ihr Zimmer ersetzt, nach der wesentlichen Art feiner Benutzung aber ein Gesellschaftszimmer ist und sich in dieser Auffassung dem »*Petit Salon*« der Franzosen nähert.

226.  
Kleiner Salon.

Im Grunde genommen ist er hauptsächlich dazu bestimmt, Besuche mit der Familie Befreundeter zu empfangen und zugleich der Familie selbst als Versammlungsstätte gemeinsamer Unterhaltung zu dienen, falls, wie leider nur zu oft, ein Wohnzimmer nicht vorhanden ist. Behufs gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Salon bei zahlreicher Festversammlung wird er mit diesem verbunden, was in zweifacher Weise geschehen kann: entweder durch eine breite Schiebethür oder durch zwei Flügelthüren, die durch einen breiten Wandpfeiler getrennt sind. Letzterer nimmt dann in seinem unteren Teile den Kamin auf, ist über demselben durchbrochen und



bildet zugleich die Umrahmung einer großen Spiegelscheibe, die einen Einblick aus einem Raum in den anderen gestattet. Die erstere Anordnung, also die Vereinigung beider Räume durch eine Schiebethür — in Deutschland, England, Holland und Amerika üblich — gewährt eine freie und leichte Verbindung und ungezwungenen Verkehr zwischen beiden Räumen und kann Veranlassung zu reizenden dekorativen Bildern geben, insbesondere wenn eine malerische Ausstattung in beiden Räumen vorherrscht; die andere Auffassung — in Frankreich beliebt — läßt jedem der beiden Räume feinen eigenen Charakter, wahrt ihre volle Selbständigkeit, kann aber zugleich und vor allem bei künstlicher Beleuchtung sich äußerst reizvoll gestalten. In beiden Fällen muß dann der kleine Salon bis zu einem gewissen Grade die Fortsetzung des großen bilden, ohne, wie eben angedeutet, seine Selbständigkeit einzubüßen. Dies geschieht am besten durch Ueberführung der Horizontalen des großen Salons in den kleinen, während seine vertikale Entwicklung ihm eigentümlich bleiben kann. Verfehlt würde es sein, beiden Räumen gleiche Farbestimmung zu geben, insbesondere deshalb, weil der kleine Salon, als Zimmer der Frau, ihrer vorteilhaften Erscheinung zuerst dienen muß.

Die Abmessungen des kleinen Salons sind selbstverständlich bescheidener als diejenigen des großen, seine Ausstattung weniger prächtig, seine Möbel besonders bequem und vielgestaltig; sie können mit dem Zeitgeschmacke wechseln und nach diesem ergänzt werden; selbst schmückende Sonderheiten, von seiner Besitzerin erfunden, sind hier am Orte. »*L'éclectisme est ici de règle.*«

Und während alles, was an Arbeit erinnert, aus dem großen Salon verbannt sein muß, kann sich der kleine Salon als Arbeitsstätte der Frau kundgeben, die in zierlicher und geschmackvoller Weise zur Schau gelangt.

### 3) Empfangszimmer.

Im herrschaftlichen Wohnhause findet sich oft ein Zimmer vor, dazu bestimmt, kurzwährenden Besuch aufzunehmen und zugleich bei Festlichkeiten in die Reihe der Gesellschaftszimmer einzutreten: das Empfangszimmer.

An seine Stelle tritt neuerdings die Diele, manchmal auch, wenn auch nicht als voller Ersatz, der kleine Salon. Oft liegt es zwischen Salon und Speisezimmer oder auch so, daß der Salon einerseits vom Vorzimmer, andererseits vom Empfangszimmer begehbar wird. Jedenfalls bedarf die Wohnung eines Vorraumes, der zum Empfangszimmer führt und von dem aus alle minderwertigen Räume zugänglich sind, ohne daselbe betreten zu müssen. Oft wird es zum Zentralraum der gesamten Wohnungsanlage und im Grundriß als Vieleck oder Kreis gestaltet und in diesem Falle — aber nur im Familienhause — durch Decken- oder Dachlicht erhellt.

Seine Größe nähert sich derjenigen des Salons, insbesondere dann, wenn es öfters gesellschaftlichen Zwecken dienen muß. In diesem Falle wird sich auch seine Ausstattung derjenigen des Salons nähern, mit Ausnahme der Möblierung, da es im wesentlichen nur der Sitzmöbel bedarf, von denen ein in der Mitte des Raumes stehendes Rundsofa — eine Anordnung, die man häufig vorfindet — das wichtigste Möbel ist. Ein Kamin an geeigneter Stelle wird von Wert sein, und an den nötigen Spiegeln darf es nicht fehlen.

Der Raum gestattet auch eine strengere Ausstattung, also eine solche, die nicht an diejenige eines Salons erinnert. Die Wände können z. B. Stuckmarmor erhalten,

227.  
Zweck und  
Lage.

228.  
Größe und  
Ausstattung.



die Decken Balken- oder Kassettendecken fein; unter dem Deckengefims können als breite Wandstreifen Malereien, z. B. fog. historische Landschaften oder figürliche Darstellungen, friesartig zur Ausführung gelangen. Büsten auf Ständern oder an den Wänden angeordnet können den Raum entsprechend schmücken; Beleuchtungskörper aus Bronze — auch dergleichen Armlichter — sind am Orte. Schwere Sammetvorhänge an den Thüren und Fenstern in tiefer Farbe mildern dann gewisse Härten, welche die eigenartige Ausstattung mit sich bringt, und stimmen den Raum harmonisch.

#### 4) Speisefaal.

Wenn die in Art. 163 (S. 134) angedeuteten Abmessungen größerer Speisezimmer überschritten werden, wird der Raum zum Speisefaal. Seine Lage bleibt dann meist diejenige des Speisezimmers; wie dieses bildet er mit den anderen Gesellschaftsräumen eine Gruppe und steht mit ihnen in unmittelbarer Verbindung. Er bedarf außer der Thüren, die diese Verbindung bewirken, noch eines Ausganges für die Herrschaft und ihre Gäste, um zu den Bequemlichkeiten gelangen zu können, und überdies eines solchen für die Dienerschaft, der zu den Wirtschaftsräumen, zunächst in einen Anrichterraum führt. Der Grundplan tritt in der Regel als langgestrecktes Rechteck auf, dessen Länge etwa einer doppelten Breite (Tiefe) entspricht, und nur in seltenen Fällen wird man ein Verhältnis der Breite zur Länge wie 1:2½ überschreiten. In solchem Falle bedarf der Raum architektonischer Unterbrechungen an den Langwänden und an der Decke.

Sollen zwei parallel gestellte Tafeln oder eine fog. Hufeisenform, also eine Quertafel und zwei Paralleltafeln angeordnet werden, so wird eine Raumtiefe von mindestens 7,00 m unerlässlich sein, bei Aufrechterhaltung der in Art. 163 (S. 134) gegebenen Einzelmasse und von Bestellung der Langwände mit Möbeln abgesehen; besser ist eine Breite von 8,00 m; aber auch diese gestattet nur das Aufstellen kleiner Möbel, z. B. Serviertische, an den Langwänden. Bei diesen Abmessungen ist die Tafelbreite zu 1,20 m angenommen; für den Mittelgang ist 1,20 m und für einen Seitengang 1,00 m angesetzt. Rechnet man hierzu noch vier Reihen Stühle zu je 60 cm Tiefe (70 cm Abstand von Mitte zu Mitte jedes Stuhles), so ergibt sich eine Tiefe des Saales von 7,60 m als Mindestmaß. Das Aufstellen einzelner Tische, für je vier bis sechs Personen bestimmt, kann in vielen Fällen, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit vorliegt, den Speisefaal mit Blattpflanzen oder in anderer Weise zu schmücken, zu angenehmen Gruppenbildern führen.

Der Speisefaal im Palais des *Fürsten von Pleß* in Berlin ist 7,00 m tief und 11,00 m lang, besitzt also nur das Mindestmaß an Tiefe, um zwei Paralleltafeln aufstellen zu können; er bildet in seinen Abmessungen den Uebergang vom Speisezimmer zum Speisefaal.

Im Palais vormals Ratibor in Berlin verbleibt bei dem mit Säulen geschmückten Speisefaaie, der von Wand zu Wand gemessen 16,00 m lang und 7,00 m tief ist, nur eine Breite von etwa 6,00 m zwischen den Säulen übrig.

Der Speisefaal im Palais Borfig in Berlin hat bei 16,80 m Länge nur eine Breite von 6,00 m.

Der mit einer Säulenstellung an den Wänden geschmückte Speisefaal der Königl. Villa Berg bei Stuttgart mißt zwischen den Wänden 16,00 m und 7,70 m; als Maß zwischen den Säulen verbleiben dann etwa 6,00 m.

Der Speisefaal im Hause Saloschin in Berlin ist 18,00 m lang und 7,80 m tief.

Der Speisefaal im Schlosse zu Hummelsheim, der jedenfalls zugleich als Ballfaal dient, hat bei 16,60 m Länge eine Tiefe von 10,00 m.

Der Kaiserpalast zu Straßburg besitzt einen Speisefaal von rund 20,00 m Länge bei 9,00 m Tiefe.

229.  
Lage und  
Größe.

230.  
Beispiele.



Der Speisefaal im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin hat eine Länge von 38,00 m bei einer Tiefe von 11,00 m zwischen den Schäften gemessen. Er erscheint dreigliedrig, weil sein mittlerer Teil architektonisch anders als die Seitenteile (u. a. durch eigenartige Fenstergruppierung) gestaltet ist, und besteht aus zwei Stockwerken, von denen das obere, mit Säulenstellungen geschmückte, das untere an Höhe bedeutend überragt. Die Höhe bis zur Oberkante des Kranzgesimses der Säulenstellung beträgt rund 13,00 m, eine Höhe, die der Saaltiefe bis auf die Wandflucht gemessen fast genau entspricht. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

231.  
Ausstattung.

Für eine Musikbühne ist bei großen Speisefälen — sog. Bankettfälen — zu sorgen, und zwar dergestalt angeordnet, daß die Musiker zur Bühne gelangen können, ohne den Saal betreten zu müssen.

In der Regel wird auch dem Speisefaaie eine architektonische Ausstattung zu teil; ein Unterschied ist nur insofern zu berücksichtigen, ob der Saal einem herrschaftlichen Landhause — und hier wird er in der Regel zugleich zum Festsaal — oder einem städtischen Palaste oder Fürstenschlosse angehört. Im ersten Falle kann man bei feiner Ausschmückung Bezug auf Landleben, auf Jagd u. a. nehmen, während im zweiten Falle eine strengere, gebundene Architektur am Orte ist.

Neben dem für Feste bestimmten Speisefaaie ist ein Speisezimmer für die Alltagsbenutzung der Familie nötig.

#### 5) Ball- oder Tanzsaal.

232.  
Wert, Lage  
und  
Grundriffsform.

Der Ball- oder Tanzsaal ist selbstverständlich nach Art des Hauses, dem er angehört, in Größe und Ausstattung außerordentlich verschieden, insbesondere wenn er noch Sonderzwecke zu erfüllen hat. Dergleichen Säle werden immer in der Nähe einer Haupttreppe liegen müssen und sind durch wertvolle Vorräume zugänglich zu machen. Sie bilden dann die Mitte, bezw. das Ende einer Anzahl von Gemächern, die sich ihnen angliedern.

Wie früher erwähnt, kann ihre Grundriffsbildung eine vielgestaltige sein, da sowohl das Rechteck als auch der Kreis, die Ellipse und regelmäßige Vielecke Verwendung finden. Anbauten haben den großen Vorteil, daß am Tanze nicht Teilnehmende ungestört der Unterhaltung pflegen und zugleich das festliche Treiben beobachten können.

Der Tanzsaal liegt meist neben dem Speisefaaie und ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder zwischen ihm und dem Speisefaaie ist ein zweiter großer Raum eingefügt, den wir Gesellschaftsaal — Konversationsaal — nennen wollen und der im Grunde genommen ein vergrößerter Salon ist.

Die Raumgruppe vom Palais vormalis Tiele-Winkler in Berlin ist ein Beispiel solcher Anordnung<sup>136)</sup>. Der Tanzsaal hat bei 8,00 m Tiefe eine Länge von 12,00 m und ist mit einer Orchesternische von 4,50 m Länge und etwa 2,00 m Tiefe ausgestattet.

Bei umfangreichen Anlagen liegen neben dem Tanzsaal Zimmer für die Nichttänzer, die zur Einnahme von Erfrischungen oder als Spielzimmer dienen und zugleich Durchgangszimmer zum Speisefaaie sind.

233.  
Größe,  
Gliederung  
und  
Ausstattung.

Bei Bestimmung der Größe eines Tanzsaales kann man zunächst als angenehmes Maß für bequemes Tanzen eine Fläche von 8,00 m Länge und Breite rechnen; fügt man diesem Quadrate an zwei Seiten je ein Rechteck von der halben Seitenlänge des Quadrates — bei gleicher Tiefe — bei, so entsteht ein angenehmer Raum, der dann, wie Fig. 125 zeigt, derart gegliedert werden kann, daß die Trennung von

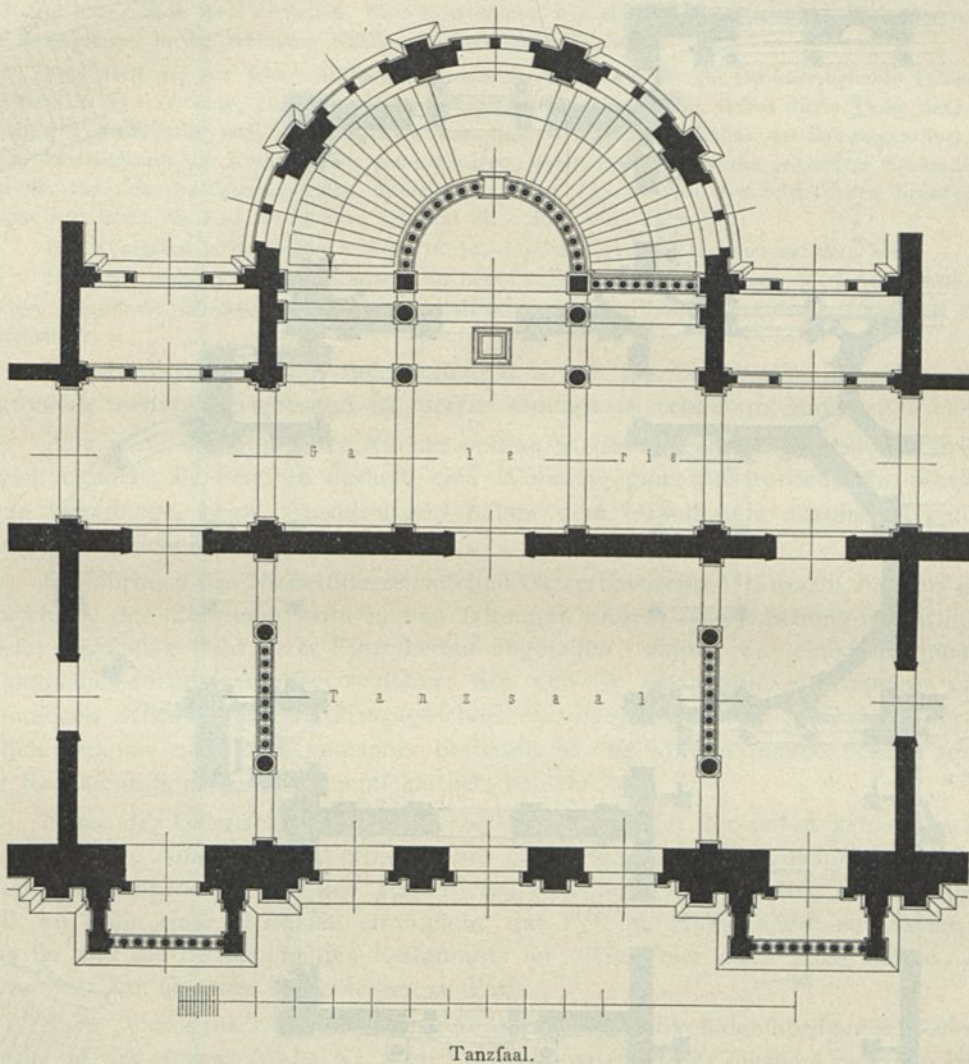
<sup>136)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 115. — Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Taf. 65.



der für das Tanzen bestimmten Mitte nur durch wenig hohe Brüstungen — Balustraden —, die den Ueberblick nicht hemmen, bewirkt wird. Diese Seitenteile erhalten Teppichbelag und werden mit Sitzmöbeln und kleinen Tischen ausgestattet.

Auch nischenartige Einbauten an den Langseiten, über denen bei entsprechender Saalhöhe Bogen angeordnet werden können, sind als Raumerweiterungen, vor allem aber als Wandgliederungen von Wert.

Fig. 125.



Der 14,50 m lange und 7,30 m tiefe Saal im Hause des *Freiherrn von Ohlendorff* zu Hamburg, Schwarze Straße 1 (Arch.: *Haller*) ist ein Beispiel für eine solche Anordnung<sup>137)</sup>.

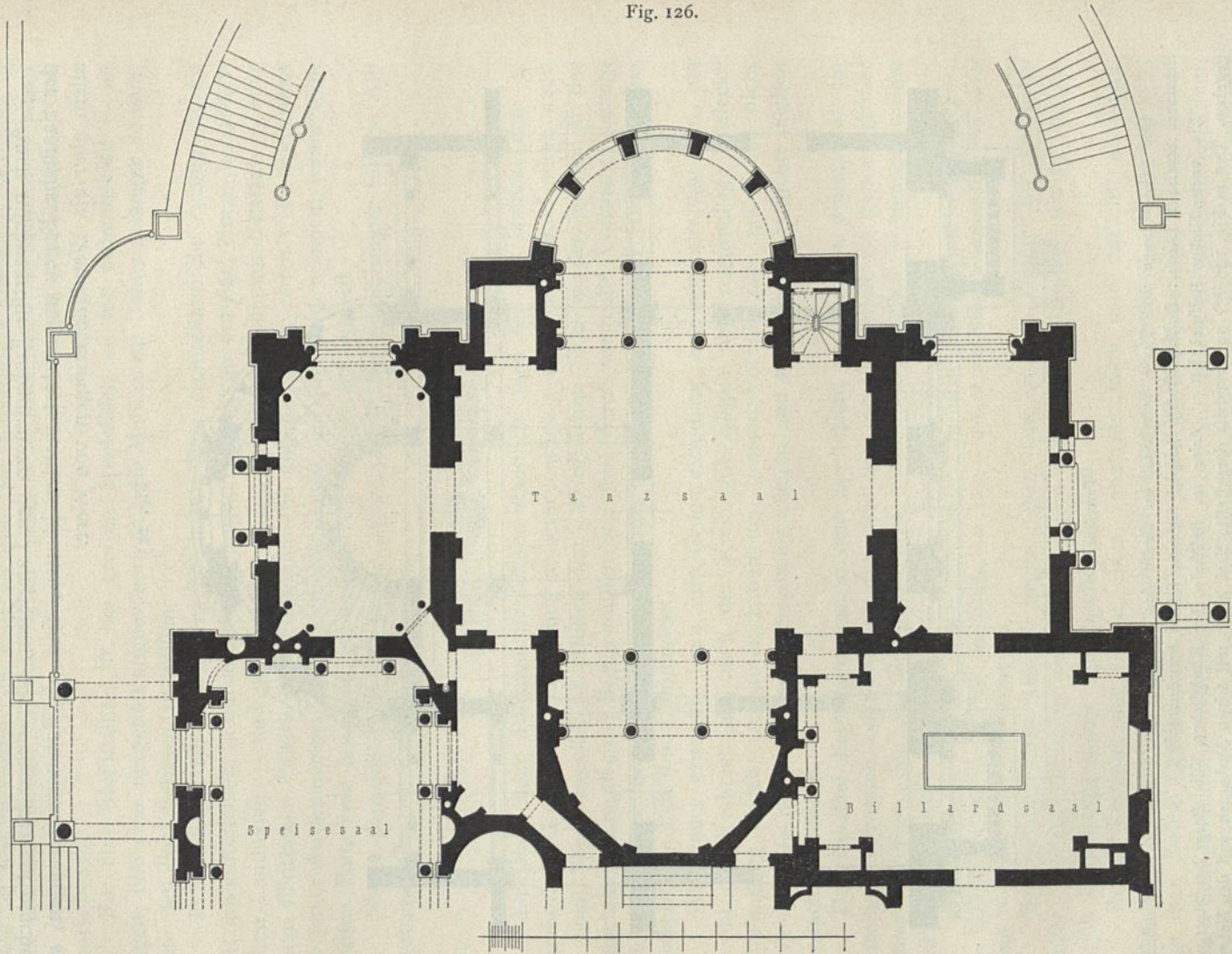
Ein vortreffliches Beispiel hat *v. Leins* im Ballsaal der Königlichen Villa Berg bei Stuttgart gegeben. Der in Fig. 126<sup>138)</sup> im Grundriss dargestellte Saal bildet mit feinen Ausbauten und den Neben-

<sup>137)</sup> Siehe: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 572 u. 573.

<sup>138)</sup> Nach: LEINS, C. F. v. Die Hoflager und Landitze des württembergischen Regentenhauses. Stuttgart 1889. S. 95.



Fig. 126.



Von der Königl. Villa Berg bei Stuttgart<sup>138</sup>).

Arch.: v. Leins.



zimmern, von denen das eine als Durchgangszimmer für den Speisesaal, das andere für den Billardsaal dient, eine schöne Raumgruppe. Der mittlere Teil reicht durch zwei Stockwerke und ist 13,00 m lang und 8,00 m tief. Ueber den Ausbauten befindet sich ein zweites Geschloß — eine Galerie — von denen das an der Aussenseite für die Musik bei Bällen dient und vom Sockelgeschloß aus durch eine Treppe zugänglich ist. Säulen- und Pilasterwerk korinthischer Art mit reichem Gebälk trennen die Ausbauten vom Hauptraum und bilden den architektonischen Schmuck beider Stockwerke. Der Saal ist im ganzen weiß gehalten und mit goldenem Ornament geschmückt. Mannigfache kassettierte Decken, sowohl im unteren Geschloß, als in den Galerien und über dem Hauptraum, unterbrechen durch Farbe wohlthätig den Gesamteindruck, der sonst kalt geworden wäre; namentlich wirken aber dazu mit die beiden großen Oelgemälde von *K. v. Müller* im oberen Teile der beiden Querwände, die Scenen aus dem Oktoberfest und dem Karneval in Rom darstellen. Fünf Kronleuchter und eine größere Anzahl Standleuchter erhellen die Raumgruppe, in der zahlreiche Kunstwerke Platz gefunden haben.

Der nach der Art feiner Ausstattung benannte »Goldene Saal« im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin ist 31,714 m lang, 18,212 m im Mittelteile und 13,188 m zu beiden Seiten dieses Teiles tief, reicht durch 2½ Stockwerke und hat eine Höhe von 16,328 m bis zum Abschluß des Spiegelgewölbes. Die Höhe bis Oberkante des Kranzgesimses der mächtigen, durch zwei Stockwerke reichenden Säulenstellung, von der aus sich das Spiegelgewölbe entwickelt, beträgt 12,56 m. An den Schmalseiten befinden sich Logen, von denen die eine für Musiker bestimmt ist. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

Der Königsaal in demselben Schlosse ist 16,642 m lang, 11,932 m tief und nur 5,73 hoch.

Im Palais weiland *Kaiser Wilhelm I.* in Berlin betragen die Abmessungen des im Grundriß rechteckigen Hauptsalles 30,75 m Länge und 9,80 m Breite; der runde Tanzsaal mit Säulenumgang hat 18,20 m Durchmesser.

Ueber Ausschmückung, Beleuchtung u. a. gilt das beim Salon, sobald er architektonisch wertvoll ausgestattet ist, bereits Gefagte in erhöhtem Maße.

Alle diese umfangreichen Räume werden in der Regel wenig, weil nur an Festtagen, benutzt; sie belasten deshalb eine Wohnung ganz außerordentlich. Verschiedene Vorschläge, bezw. Ausführungen haben dem Uebelstande abzuhelpen gesucht. Einige dergleichen folgen hier.

Im Jahrbuch des Niederösterreichischen Gewerbevereins <sup>139)</sup> macht *Fränkel* einen Vorschlag, der allerdings wohl in den seltensten Fällen Verwirklichung finden dürfte. Dieser Vorschlag geht, von Einzelheiten abgesehen, dahin, bei einem eingebauten Wohnhause mittlerer Größe zwischen den von je einer Familienwohnung eingenommenen Stockwerken ein Hauptgeschloß einzufügen, das zur Aufnahme der Gesellschaftsräume oder Prunkgemächer bestimmt ist. Es würden sonach beide Familien die Repräsentationsräume gemeinschaftlich besitzen.

Unter der Ueberschrift »*Une heureuse idée*« wird in der unten genannten Zeitschrift <sup>140)</sup> die Anlage eines Festsaales mit Nebenräumen im Erdgeschloß eines feinen Miethauses besprochen, die den Mietern bei festlichen Gelegenheiten in der Familie, z. B. im Falle einer Hochzeit, ermöglicht, das Fest im Hause feiern zu können, so daß sie also die Benutzung des Restaurants für diese Feier nicht nötig haben. Das Haus liegt im *Quartier Malesherbes* zu Paris.

Nach Zeitungsnachrichten haben die bekannten Chokoladenfabrikanten *Gebrüder Ménier* in der *Avenue Hoche* Nr. 4 zu Paris ein palastartiges Zinshaus erbauen lassen, das nicht weniger als 35 große Mietwohnungen enthält, für deren teuerste — nebenbei bemerkt — jährlich 24000 Franken Miete gefordert werden. Sämtliche Mieter können nach Bedürfnis die im Hause befindlichen großartigen Festsäle benutzen, die 600 Personen zu fassen vermögen.

<sup>139)</sup> 1885, S. 225.

<sup>140)</sup> *Encyclopédie d'arch.* 1890—91, S. 108.



## d) Wirtschaftsräume.

235.  
Wirtschafts-  
räume.

Die zur Führung eines Haushaltes erforderlichen Räume heißen Wirtschaftsräume. Nach ihrem Zwecke können sie in drei Gruppen geteilt werden, deren Räume jedoch öfters mehreren Zwecken dienen, also insofern auch verschiedenen Gruppen angehören.

Entweder dienen die Räume zum Bereiten von Speisen und Getränken und für das Unterbringen der hierzu nötigen Geschirre oder für das Aufbewahren und Vorrichten von Wäsche und Kleidern oder endlich, sie sind Räume zum Unterbringen der im Haushalte erforderlichen Vorräte, die in größeren Mengen aufbewahrt werden.

Zur ersten Gruppe gehören: Küche, Vorküche und Küchenzimmer, Speisekammer, bezw. Speisefschrank, Geschirrkammer, Spülküche, Anrichterraum und die in einem größeren Haushalte nötigen besonderen Vorratsräume für Brot, Fleisch u. a. m.

Zur zweiten Gruppe zählen: Waschküche, Trockenboden, Rollkammer, Plättzimmer, Nähzimmer, Schrankzimmer, bezw. fest an den Ort gebundene Schränke.

Der dritten Gruppe gehören an: Keller für Bier, Wein, Milch, Gemüse und Knollengewächse und die Räume zum Aufbewahren von Brenn- und Beleuchtungstoffen aller Art.

Wirtschaftsräume werden leider oft zu Gunsten der Gesellschaftsräume in ihren Abmessungen und ihrer Ausstattung zu karg gehalten. Dies sind fehlerhafte Anlagen, die sich bei Führung des Haushaltes bald schwer rächen und gute Bewirtschaftung beeinträchtigen.

## 1) K ü c h e.

236.  
Lage.

Die Küche ist der wichtigste Wirtschaftsraum; ihr gliedern sich die anderen für den Betrieb der Haushaltung unentbehrlichen Räume an; ihre Lage bedarf daher besonderer Beachtung, damit dieser Betrieb in rechter Weise geschehen kann.

Die Lage der Küche wird zunächst dadurch bedingt, ob alle zu einer Wohnung gehörigen Räume in einem Geschoffe liegen oder ob sie in mehreren Stockwerken untergebracht sind.

Bei kleinen, in einem Geschoffe liegenden Wohnungen, wo in der Regel auch nur eine Treppe vorhanden ist, liegt die Küche zweckmäÙig in der Nähe der letzteren und damit zugleich in der Nähe des Haupteingangs der Wohnung. Das Oeffnen der Thür muß von dem in der Küche Beschäftigten geschehen.

In Wohnungen, die eine Nebentreppe besitzen, welche für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, liegt die Küche in der Nähe dieser Dienstreppe. Dies setzt voraus, daß außer dem in der Küche beschäftigten Diensthöten ein zweiter vorhanden ist, dem auch das Oeffnen und Schließen der Hauptzugangsthür obliegt.

Sind die Räume einer Wohnung in mehreren Geschoffen verteilt, so kann die Küche entweder im ErdgeschoÙs oder KellergeschoÙs oder im obersten Stockwerk — DachgeschoÙs —, also entfernt von den Wohnräumen liegen. Diese Lage wird, von anderen Gründen abgesehen, überall dann den Vorzug verdienen, wenn die Frau des Hauses an den Arbeiten in der Küche nicht oder nur selten teilnimmt.

Die Lage der Küche im KellergeschoÙs hat, gute Zugänglichkeit, Erhellung und Lüftung sowie günstige Wasserabfuhr vorausgesetzt, insofern Vorteile, als der



Wirtschaftsverkehr die Wohnung selbst nicht berührt, die Vorratsräume in nächster Nähe sind, die Bewirtschaftung daher eine bequeme und zeiterparende ist.

Mit den Wohnräumen in gleicher Höhe gelegen, findet die Küche ihren Platz womöglich in der Nähe des Speisezimmers, eine Lage, die besonders im Familienhaufe mit wenig Dienerschaft empfehlenswert ist. Der Frau des Hauses ist hierbei zugleich die Beaufsichtigung der Küchenarbeiten auf leichte Weise ermöglicht.

Im grösseren Familienhaufe wird die Küche auch im obersten Stockwerke liegen können und wird dort in Hinsicht auf Erhellung und Lüftung an geeigneter Stelle sein. Durch diese Lage gewinnt man zugleich in den besseren Geschossen Raum für Wohnzwecke. Beim Wohnhaus für zwei Familien wird sehr oft die eine Küche im Kellergeschofs, die andere im Dachgeschofs angeordnet werden.

Liegen Küche und Speisezimmer nicht in demselben Geschosse, so ist auf alle Fälle ein Speisenaufzug, ein Sprachrohr und ein Klingelwerk, in vielen Fällen auch eine kleine Diensttreppe zur Verbindung der genannten Räume erforderlich. Keinesfalls darf der Speisenaufzug unmittelbar von der Küche ausgehen, sondern etwa von der Vorküche, dem Anrichterraum oder der Spülküche aus. Zu den eben genannten Notwendigkeiten möchte, falls die Küche im obersten Stockwerke liegt, noch ein Aufzug für Lasten, z. B. für Brennstoffe u. a. m., hinzukommen. Bei Gasheizung würde letzterer unnötig sein.

Im umfangreichen herrschaftlichen Haufe werden die Wirtschaftsräume von den Räumen der Herrschaft derart getrennt, dass erstere ein eigener Hausteil aufnimmt. Bei dergleichen Häusern auf dem Lande finden sie in einem selbständigen Haufe mit Hof oder Garten Platz, und dann so gelegen, dass ein Einblick in den Herrschaftsgarten nicht möglich ist, die Herrschaft also keinesfalls von der Dienerschaft beobachtet werden kann. In England wird hierauf besonders Wert gelegt.

Die Küchen des mehrgeschossigen Miethauses müssen genau übereinander liegen; denn nur bei dieser Lage kann Zu- und Ableitung des Wassers ohne besondere Schwierigkeiten geschehen. Auch die gemeinschaftliche Benutzung eines bestiegbaren Schornsteines setzt diese Lage voraus. Die Küche muss innerhalb der Wohnung einen unmittelbaren Zugang von einem Flurgange aus haben; andere Räume dürfen nicht zu begehen sein und umgekehrt. Auch bequeme Verbindung mit Hof und Strafe ist nötig.

Die Grösse der Küche hängt selbstverständlich vom Umfange der Wohnung oder, besser gesagt, vom Umfange des Haushaltes ab, zugleich auch davon, ob sie ausschliesslich ihrem Zwecke, also der Speisebereitung, dient, oder ob sie zugleich Esszimmer der Dienerschaft ist und für deren Tagesaufenthalt in der Ruhezeit dienen muss. Letzteres ist entschieden zu vermeiden und in einem Haushalte von mehr als zwei dienenden Personen unstatthaft.

Falls die Küche nur ihrem Zwecke dient und zugleich ein besonderer Aufwaschraum vorhanden ist, genügen mässige Abmessungen, selbst für grössere Wohnungen; es handelt sich nur darum, ihre Einrichtung so zu treffen, dass alle Arbeiten in einfachster und praktischer Weise vorgenommen werden können. Hierzu bedarf es zugleich Geräte, die dies unterstützen, die also in zweckentsprechender Weise hergestellt und nicht raumverschwendend sind. (Die Schiffsküchen verdienen in dieser Beziehung Beachtung.) Dabei soll keineswegs geleugnet werden, dass eine geräumige luftige Küche für die in der Küche Arbeitenden stets angenehmer ist



als eine räumlich beschränkte. Die Kostbarkeit des Raumes in der Großstadt zwingt uns leider zu kleinsten Mafsen.

Einige Abmessungen von Küchen seien vorausgeschickt, um danach gewisse Gröfsenbestimmungen, die als Regeln gelten können, anzufügen.

In der Kolonie Ostheim-Stuttgart sind die Küchen der aus zwei oder drei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen 6 bis 9 qm groß; die Küchen der Dachwohnungen haben sogar oft noch etwas weniger Grundfläche. Die Bewohner sind mit diesen Gröfsen ganz zufrieden.

Die Abmessungen der Küche im mehrgeschossigen Miethause zu Hamburg betragen in den kleinsten Wohnungen in der Regel  $2,30 \times 3,00$  m, also 6,90 qm; bei bürgerlichen Wohnungen mittleren Ranges (mit einer Wohnungsmiete von 1000 Mark)  $3,20 \times 4,00$  m, also 12,80 qm.

Durch Vergleich der Pläne einer gröfseren Anzahl von Miethäusern (*Maisons à loyer*) zu Paris, die gewöhnlich in drei Klassen geteilt werden<sup>141</sup>), ergaben sich folgende Gröfsen für die Grundfläche der Küchen:

- Bei Häusern der I. Klasse (7 bis 8 Zimmer und Zubehör): 15 bis 20 qm;
- bei Häusern der II. Klasse (5 bis 6 Zimmer und Zubehör): 8 bis 10 qm, und
- bei Häusern der III. Klasse (3 bis 4 Zimmer und Zubehör): 4,5 bis 6 qm.

Nach diesen und anderen Betrachtungen wird man etwa folgende Abmessungen als Mindestmafs für die Grundflächen von Küchen als geeignet erachten können: Für sog. bürgerliche Wohnungen kleinster Art etwa 8 qm bei mindestens 2,00 m Breite; für Wohnungen mittlerer Gröfse 12 bis 15 qm; für Wohnungen gröfseren Umfangs 20 bis 24 qm. Küchen von diesen Abmessungen werden ihren Zweck erfüllen, wenn sie ausschließlich nur diesem dienen und wenn ihre Ausstattung zweckentsprechend und nicht raumverschwendend ist. Bei gleichen Voraussetzungen werden für herrschaftliche Wohnungen Grundflächen von 30 bis 40 qm genügen, ohne dafs hiermit eine Grenze angegeben werden soll; im Gegenteil, man wird bei umfangreichen Wohnungen höchsten Ranges — Palästen und Schlöfsern — diese Mafse noch überschritten finden und überdies verschiedene selbständige Küchen besitzen, je nach Art der Speisebereitung; also Kochküche, Bratküche, auch Kaffee- und Theeküche; hierzu treten noch Backräume u. a. m.

Bei Arbeiterwohnungen und bei Wohnungen auf dem Lande mit Wirtschaftsbetrieb treten andere Mafse insofern auf, als bei ersteren die Küche oft als Wohnraum benutzt, bei letzteren auch das Viehfutter in der Küche bereitet wird.

238.  
Erhellung.

Der Luftraum der Küche und somit ihre Höhe mufs reichlich bemessen sein. In der Regel wird sie die Höhe der benachbarten Räume (Wohnräume), keinesfalls aber weniger als 3,00 m Höhe erhalten müssen.

Der Zweck der Küche — die Bereitung von Speisen und Getränken — verlangt eine gute Erhellung durch Tageslicht und gleichmäfsige Lichtverteilung. Jedenfalls mufs auch die Küche im Kellergefchofs so hoch gelegen sein, dafs der gröfsere Teil der vorzunehmenden Küchenarbeiten bei Tageslicht vorgenommen werden kann. Mangel an Tageslicht läfst sich durch künstliche Beleuchtung nie ersetzen.

Die Küche mit ihrem Zubehör sollte mindestens um die Hälfte ihrer lichten Höhe über der Erde liegen; wo dies nicht zu erreichen ist, sind genügend grofse Lichtgräben oder hofartige Anlagen (*Areas*) zu beschaffen.

Die Belichtung geschieht am besten von Nord oder Nordost aus; anderenfalls kann man lichtzerstreuendes Glas für die Fenster nehmen, damit das Blendende der Augen ausgefchlossen ist, ohne Vorhänge verwenden zu müssen. Eine solche Art der Verglasung wird überdies stets dort von Wert sein, wo man einen Einblick in

<sup>141</sup>) Nach; DALY, C. *Architecture privée au XIX<sup>me</sup> siècle etc.* Paris 1862.



die Küche seitens der Nachbarschaft nicht wünscht. Umfangreiche einstöckige Küchen erhalten am besten hohes Seitenlicht nach Art des Laternenlichtes; die Hälfte der Fenster ist zum Oeffnen eingerichtet; die nach Süd und West gelegenen werden mit Jalousien versehen.

Gute Lüftung der Küche ist besonders erforderlich, um die mitunter höchst lästige Wärme, sowie die unangenehmen Küchendünfte zu entfernen und die Bildung von Schwitzwasser durch den Wasserdampf möglichst zu beschränken. Ausser den Einrichtungen für die Abführung der verdorbenen Luft müssen solche für Zuführung frischer Luft getroffen werden. Um die Wände und Geräte der Küche vor dem fog. Beschlagen zu sichern, wird die eingeführte Frischluft im Winter am Herde vorgewärmt. Für die Sommerlüftung genügt das Oeffnen der Fenster. Um eine stetige Lüftung zu haben, empfiehlt es sich, an Stelle der verglasten Flügel, solche mit engmaschiger Drahtgaze verfehene einzuhängen, die bei ausreichendem Luftwechsel zugleich das Eindringen von Infekten, insbesondere der höchst lästigen Fliegen aller Art, verhindern.

239.  
Lüftung.

Auf Beschaffung guten Wassers in der Küche selbst oder ihrer nächsten Nähe ist besonderer Wert zu legen.

240.  
Wasserzufuhr.

Ueber die Menge des für eine Person nötigen Wassers finden sich verschiedene Angaben, von denen nur (und zwar als Mindestmass) eine gegeben werden soll. Man rechnet für den Kopf einer kleinen Familie 1,5 Liter für Getränke und 3,5 Liter für Speisebereitung und Reinigen der Geschirre und Geräte, zusammen also 5 Liter Wasser täglich.

Für die Ausstattung der Küche ist der wichtigste Gegenstand der Kochherd, der in den meisten Fällen und bei allen grösseren Abmessungen nicht als Möbel, sondern an den Ort gebunden auftritt.

241.  
Herd.

Der Herd muss gut beleuchtet sein, um alle Arbeiten mit der nötigen Sauberkeit und bequem vornehmen zu können. Ist er mit seiner Schmalseite an die der Fensterwand gegenüberliegende Wand gestellt, so kann das Tageslicht seiner ganzen Länge gleichmässig gut zugeführt werden; auch können zwei Personen gleichzeitig am Herde beschäftigt sein, ohne sich gegenseitig zu stören oder im Lichte zu beeinträchtigen. In bedeutenden umfangreichen Küchen pflegt man aus gleichen Gründen, den Herd frei im Raume, also allseitig bequem benutzbar, aufzustellen. Die Abführung des Rauches nach dem Schornstein geschieht dann meist unter dem Fussboden. Der Schornstein muss in solchem Falle entsprechend weiter und auf seine ganze Länge gegen Eintritt kalter Luft geschützt sein, um Störungen des Zuges zu verhüten.

Sitte, Gewohnheit, sowie die zur Verwendung gelangenden Brennstoffe bedingen das Material zur Herstellung des Herdes und seine Bauart. Immer wird hierbei das Streben darauf gerichtet sein, bei den geringsten Abmessungen den grössten Nutzeffekt zu erreichen.

Indem auf das in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Absch. 5, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« über Einrichtung und Konstruktion der Kochherde Gesagte verwiesen wird, sei hier zunächst bemerkt, dass der innere Bau der zur Zeit noch am meisten gebrauchten Herde in der Regel aus guten Backsteinen — Ziegelsteinen in Lehmörtel gemauert — besteht, während für die Umfassungswände Kacheln, Marmorplatten und vor allem geschwärzte oder polierte Eisenplatten Verwendung finden. An Stelle dieser meist mit Kohlen, auch mit Dampf oder Wasser geheizten Herde hat die



Neuzeit Vortreffliches in der Herstellung mittels Gas zu heizender Kücheneinrichtungen geleistet, und gegenwärtig beginnt man damit, die Elektrizität für Heizzwecke auch in der Küche dienstbar zu machen. Betriebe dieser Art gestatten eine bedeutende Verkleinerung des Küchenraumes und sind wegen ihrer Sauberkeit und sofortigen Wärmeerzeugung sehr zu empfehlen.

242.  
Sonstige  
Ausstattung.

Um in einer Küche Sauberkeit zu erhalten, ist ihre Ausstattung danach zu treffen. Es empfiehlt sich deshalb, die Wände, jedenfalls aber ihren unteren Teil, etwa 1,50 bis 2,00 m Höhe, abwaschbar herzustellen, also entweder mit Fliesen oder polierten Marmorplatten zu verkleiden oder mit einem Oelfarben- oder Emailfarbenanstrich zu versehen. Der Fußboden ist wasserdicht herzustellen; dies wird am besten durch einen Belag aus geriffelten Fliesen mit gutem Wandanschluss erreicht; auch Terrazzo oder ein anderer undurchlässiger Estrich, z. B. aus Zement oder Asphalt hergestellt, kann Verwendung finden. Für die vom Herde entfernt liegenden Sitz- oder Stehplätze wird ein Linoleumbelag oder eine Matte von Wert sein.

Die Decke der Küche wasserdicht herzustellen, führt zu dem Uebelstande, daß sich durch das Verdichten des Wasserdampfes Schwitzwasser bildet, welches abtropft und lästig werden kann; sie erhält deshalb einen hellen Leim- oder Kalkfarbenanstrich, wie die über dem abwaschbaren Wandteil verbleibende Wand.

Die Art der Möblierung ist von der Größe der Küche und davon abhängig, ob dieselbe zugleich als Spülraum und als Eßraum der Dienstboten dienen soll; letzteres, wie bereits erwähnt, ist nur dann statthaft, wenn nicht mehr als zwei Dienstboten im Haushalte thätig sind.

Jedenfalls bedarf jede Küche mittlerer Größe außer dem Herde und abgesehen von allem Geschirr u. s. w. eines Schrankes, eines Anrichtetisches mit Kasten, einiger Stühle, einer Küchenbank u. a. m. und aller derjenigen Vorkehrungen, die für das Aufbewahren von Geschirren und Geräten aller Art, sowie des Brennstoffes nötig sind. Ein Ausgußbecken mit Wasserzu- und -Abfluß ist unbedingt erforderlich. Hierzu kann noch ein Spültisch treten.

Die Möbel werden bei uns meist aus möglichst auffreiem Kiefernholz, lasiert und lackiert, alle Tischplatten aus Weisbuchenholz ohne Anstrich ausgeführt. Auch andere weiche Hölzer finden Verwendung und werden durch Beizen in die gewünschte Farbe gebracht. Angenehm wirken z. B. dunkelgrün gebeizte und dabei rot abgesetzte Möbel. Ueberdies verdienen auch alle Versuche, die Küchenmöbel durch Bemalung zu schmücken, volle Unterstützung, weil jedes Bestreben, und sei es noch so gering, die Kunst in das Haus einzuführen, der Beachtung wert ist.

Obgleich die Küche nur ein Arbeitsraum und als solcher auszustatten ist, wird eine Hausfrau, die das Kochen versteht und sich um die Küche kümmert, diesem Raume den Schmuck zu geben verstehen, der ihm zukommt, ohne falschen Aufwand zu treiben. Die Hausfrau wird sich dann gern in der Küche beschäftigen, hier mit zum Wohle der Familie beitragen und auf ihre Dienerschaft zugleich erziehend einwirken. In diesem Falle wird es auch der fragwürdigen Sprüche, deren Anbringen in der Küche besonders beliebt ist, nicht bedürfen.

Hierbei muß allerdings vorausgesetzt werden, daß alle Gegenstände der Kücheneinrichtung besserer Art und zugleich so hergestellt sind, daß sie leicht sauber gehalten werden können.

243.  
Beispiele.

In den kleinen Häusern der Kolonie Ostheim-Stuttgart besteht die Kücheneinrichtung, soweit sie zur Ausstattung des Hauses gehört, in einem eisernen Küchenherde von 0,72 und 0,60 m Seitenlänge und



0,70 m Höhe mit drei Kochlöchern und einem Wasserkasten von 6 l Inhalt; einem Ausgußbecken (Goffe, Wasserstein) mit anstoßendem Spültisch (Handstein) mit Tischplatte aus schwarzem Schiefer; außerdem in je zwei 1,00 m langen Gestellen mit je vier Fachbrettern zum Aufstellen von Schüsseln, Tellern und Töpfen u. s. w.; einer Löffelleiste und einem Pfannenrechen, je 0,80 m lang, und einem Fachbrett, 1,20 m lang, über der Thür auf Konfolen angebracht. In sämtlichen Küchen befindet sich Wasserzu- und Wasserabfuhr; der Auslaufhahn ist über dem Wasserstein angebracht, und die Wasserabfuhr von demselben erfolgt mittels Zinkröhre in den Abzugskanal.

Eine geräumige Hamburger Küche mittleren Ranges giebt Fig. 127 im Grundriss.

In dieser Küche ist der sehr große Herd mit seiner kurzen Seite gegen die Wand gestellt und enthält, außer der Kochfeuerung und zwei Bratöfen, seitwärts noch einen großen Wärmeschrank für Teller und eine Heißwassereinrichtung. Durch diese wird der rechts hinter einem Mauervorsprung angeordnete Heißwasserkessel (*Boiler*) gespeist, von dem sich das Wasser nach den verschiedenen Verbrauchsstellen verteilt. Hinter dem Herde befindet sich ein Spültisch aus weißem Marmor zum Abwaschen von Gemüse, Fischen u. a. Eßwaren, hinter dem Mauervorsprung links der Gebrauchswasserhandstein und an der Rückwand links der große Aufwassertisch, welche alle mit Zuleitung von kaltem und warmem Wasser ausgestattet sind.

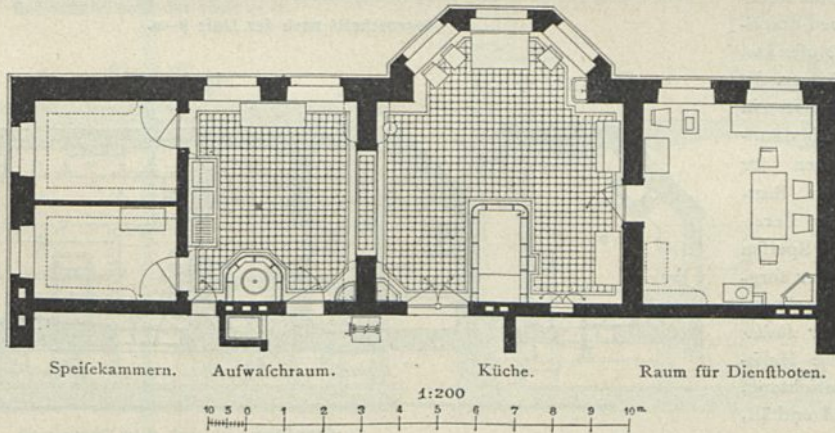
Küche in einem Wohnhause zu Hamburg.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

Durch die Schaltereinrichtung des Diensteinganges zu dieser Küche wird es der Hausfrau ermöglicht, diese Thür für gewöhnlich unter Verschluss zu halten, während den Mädchen dennoch die regelmäßige Marktware zugeführt werden kann.

Eine Gesamtanlage von Wirtschaftsräumen eines herrschaftlichen Hamburger Hauses (Arch.: Viol) ist in Fig. 128<sup>142)</sup> im Grundriss dargestellt.

Fig. 128.



Küche in einem herrschaftlichen Wohnhause zu Hamburg<sup>142)</sup>

Arch.: Viol.

Von einem geräumigen Flur aus kann man sowohl in die Küche als in den Aufwassertischraum gelangen. Neben der Thür des letzteren, also abgeschlossen gegen Küchendämpfe, befindet sich der Aufzug, und

<sup>142)</sup> Neuere Hamburger Kücheneinrichtungen und Anlagen von J. Faulwaffer in: Zeitschr. für Innendekoration 1893, S. 145.



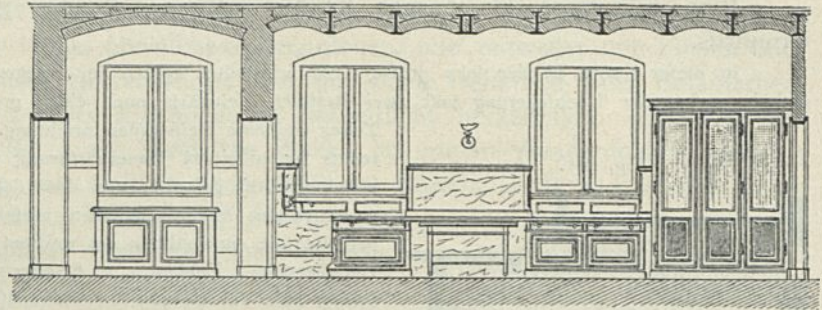
während die Küche nach Osten liegt, schliessen sich nach Norden zu gelegen zwei Speisekammern an, deren jedes größere Haus ausser dem Vorrats- und Kartoffelraum und dem Weinkeller bedarf. Die eine Speisekammer wird stets unter Verschluss gehalten und dient zur Aufbewahrung der eingekochten Früchte und sonstiger wertvoller Vorräte. Neben derselben liegt der Raum für die Sammelheizung, die vom Küchenpersonal bedient zu werden pflegt. Auf der anderen Seite der Küche befindet sich ein Zimmer für verschiedene Ge-

brauchszwecke; es dient im allgemeinen dazu, die Küche von dem zu entlasten, was den eigentlichen Betrieb in derselben betreffen würde. Hier treffen die Dienstmoten und finden nach der Arbeit einen angenehmen Aufenthalt; hier wird geplättet und geflickt, und hier können alle Geschirre u. s. w. vorher ausgebreitet und geordnet werden, die bei einer Mahlzeit für zahlreiche Gäste nötig sind.

Die Anordnung der Küche selbst ist auch hier so getroffen, dass der Herd mit einer kurzen Seite gegen die Wand gestellt ist; er birgt in seinem unteren Teile die Kochfeuerung, einen durchgehenden Bratofen und den Tellerwärmer. An der Wandseite ist ein besonderer hoher Aufsatz vorhanden für einen zweiten Bratofen, der zur Bereitung solcher Speisen dient, die einer sorgfältigen Beobachtung bedürfen. Der Boiler für die große Heisswasserkocheinrichtung, den der Herd enthält, ist, weil er für das Aussehen der Küche störend wirkt, unter der Decke des Nebenraumes angebracht.

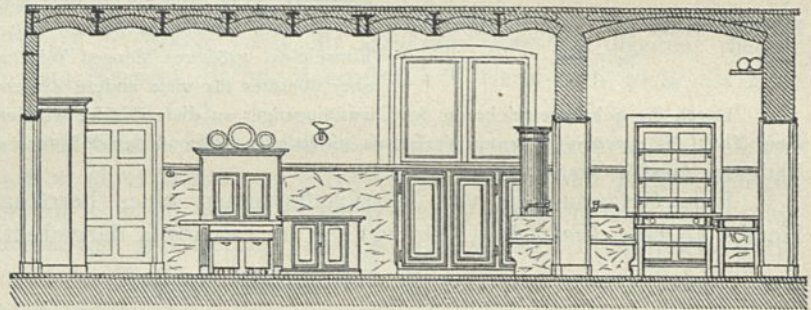
Links hinter dem Herd befindet sich, durch eine kleine eiserne Thür verschlossen, eine Bratpfisfeuerung. Unter dem Herd ist das um etwa 50 cm in den Boden getiefte Kohlenloch angeordnet, in welchem sich vor der jedesmaligen Hauptreinigung der Küche der Kohlenbedarf für eine volle Woche unterbringen lässt. Die Kohlen werden mittels eines kleinen Rollwagens zugeführt, der

Fig. 129.



Längenschnitt nach der Linie a-b.

Fig. 130.



Längenschnitt nach der Linie b-a.

Fig. 131.

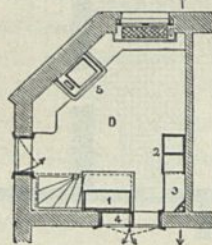
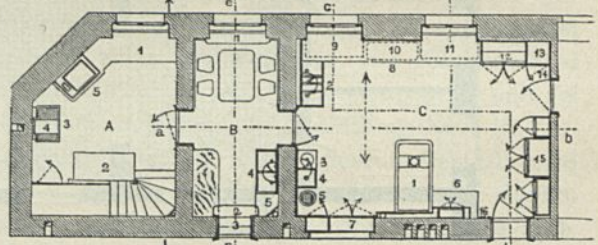


Fig. 132.



0 5 10 15 M.

Grundriss.

### Küchenanlage im Zweifamilienhause

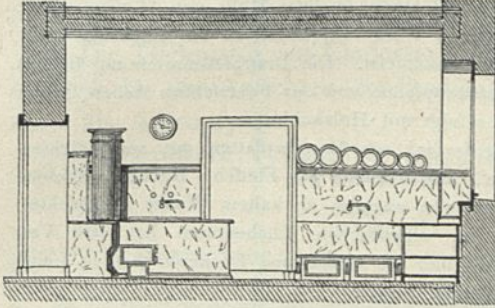
Arch.: Kayser



feinen Platz unter dem erhöhten Teile des Herdes findet. Nahe dem Fenster ist der Gemüsespülstein aus weißem Marmor und am Eingange in der Ecke der aus demselben Material hergestellte Reinwasserhandstein, der auch zum Spülen der Fische benutzt wird.

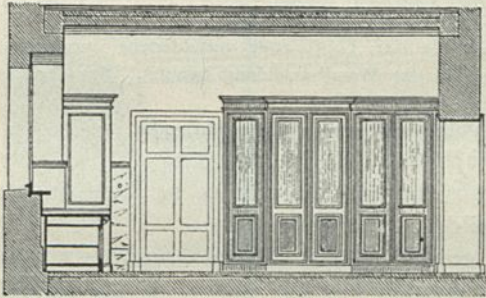
Im Aufwaschraum, der zugleich als Waschküche dient, haben der Gebrauchswasserhandstein, sowie der Aufwaschtisch und ein größerer Waschkessel Platz gefunden.

Fig. 133.



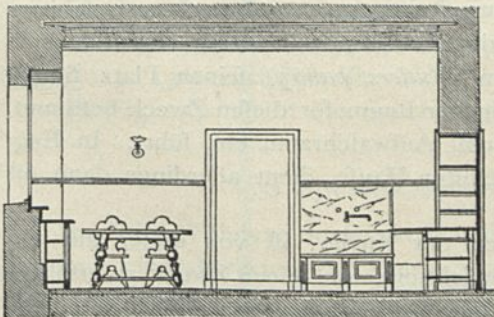
Querschnitt nach der Linie d-e.

Fig. 134.



Querschnitt nach der Linie c-d.

Fig. 136.



Querschnitt nach der Linie e-f.

zu Berlin, Tiergartenstraße 35<sup>143)</sup>.  
 & v. Großheim.

oben) in Anspruch. In dieser Großräumigkeit ist die Küche mehr als ausreichend, um in derselben die Speisenerbeitung für den aus etwa 15 Personen bestehenden Haushalt und bei außergewöhnlichen Fällen für ca. 50 Personen zu bewirken. Nach dieser Personenzahl sind die besonderen Einrichtungsteile der Küche bemessen worden.

Eine größere Küchenanlage eines Berliner umfangreichen Zweifamilienhauses (Tiergartenstraße 35, Arch.: *Kayser & v. Großheim*) ist in Fig. 129 bis 136<sup>143)</sup> dargestellt.

Die Haupträume der Küche liegen im Sockelgeschoss (Fig. 132), während sich einer der Räume, der zugleich eine unmittelbare Verbindung mit der Wohnung herstellt, im Erdgeschoss (Fig. 131) befindet.

Die vier Küchenräume, aus denen die Anlage zusammengesetzt ist, gruppieren sich an einer der Ecken des Gebäudes und nehmen hier einen Raum von rund 75 qm Grundfläche (58 qm unten und 17 qm

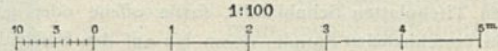
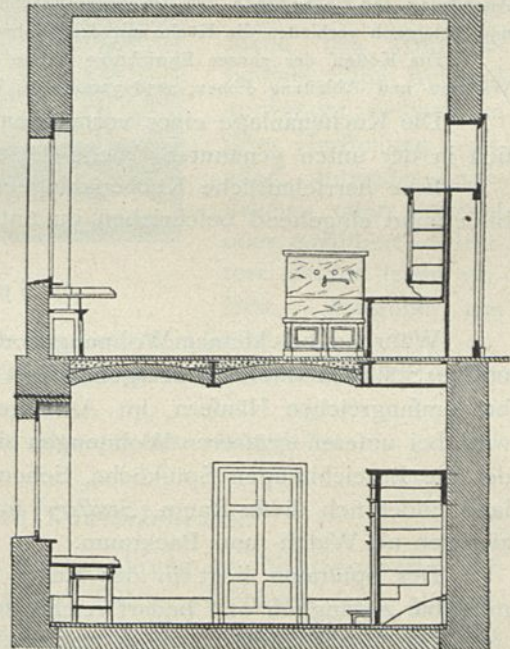


Fig. 135.



Querschnitt durch die Räume A und D.



Die Benutzung und Befetzung der einzelnen Räume geht aus den Abbildungen auch ohne Erklärung mit ausreichender Deutlichkeit hervor, so dass hier nur einige Bemerkungen in Bezug auf die technische und künstlerische Art der Durchbildung erübrigen.

Die an drei Seiten freistehende Kochmaschine enthält, unter der Kochplatte liegend und von dem Brennraum mit geheizt: ein zweithüriges Wärmespind an der Stirnseite, ferner zwei Bratröhren an der Langseite und eine dritte für besondere Fälle mit Sonderfeuerung eingerichtet. Sämtliche Kochgeschirre stehen auf der Kochplatte und kommen mit dem Feuer nur mittelbar in Berührung. Zur Heißwassererzeugung liegt im Brennraum eine kupferne Schlange, die mit einem in einer Höhe von 15 m im Hause aufgestellten Wasserbehälter in Verbindung steht. Für größeren Warmwasserbedarf ist ein kupferner Badeofen aufgestellt, der an die Rohrleitung zum Wasserbehälter anschliesst. Die Bratpfiefeinrichtung besteht aus dem Vortisch, auf dem das treibende Uhrwerk, die Saucenpfanne und der Feuerschirm stehen, ferner aus dem Gehäuse mit dem Brennraum etc. Die Heizung erfolgt mit Holzkohle.

Der Wassergrat, die Abspültische und der Ausguss sind aus Marmorplatten mit wasserdichtem Zusammenschluss gebildet. Ersterer enthält 3 Abteilungen, zum Wässern von Fleisch, Fischen, Krebsen und Gemüse bestimmt; jede Abteilung ist für Zufluss sowohl von warmem als kaltem Wasser eingerichtet. Der untere Teil der Wandflächen bis auf 1,50 m Höhe im eigentlichen Küchenraum hat eine Verkleidung aus polierten Marmorplatten erhalten; im übrigen sind die Wand- und Deckenflächen in Leimfarbe angestrichen und dekoriert; der Fußboden ist mit Fliesen belegt.

Zur Herstellung der Möbel ist aufreies lasiertes und lackiertes Kiefernholz verwendet worden; nur die Tischplatten sind aus starkem Weissbuchenholz ohne Anstrich angefertigt. Je nach dem Zweck sind unter den Tischplatten Schubladen, sowie offene oder mit Schiebethüren versehene Fächer angebracht. Auch die verschiedenen Spinde, deren bis auf den Fußboden reichende Thüren mit Butzenscheiben verglast sind, haben ähnliche Einrichtungen erhalten.

Zum Aufstellen einzelner Küchengeschirre sind an Stelle der Topfbretter verschiedene durch die Anordnung der Gegenstände sich ergebende Flächen oberhalb der Wandbekleidung benutzt. Sprachrohr und Telegraph verbinden die Küche mit den Wohnräumen.

Die Kosten der ganzen Einrichtung haben ohne Möbel und ohne die Ausführungen, welche der Wasserzu- und -Ableitung dienen, rund 3200 Mark betragen<sup>143)</sup>.

Die Küchenanlage eines vornehmen Hauses im Park Monceaux zu Paris findet sich in der unten genannten Quelle<sup>144)</sup> abgebildet und beschrieben.

Eine herrschaftliche Küchenanlage nach englischer Art ist im Grundriss abgebildet und eingehend beschrieben im unten genannten Werke<sup>145)</sup>.

## 2) Spülraum.

Während bei kleinen Wohnungen der zum Reinigen des gebrauchten Geschirres nötige Spültisch mit dem Ausgussbecken in der Küche oder, wie in Amerika auch bei umfangreichen Häusern, im Anrichterraum (*Butlers pantry*) seinen Platz findet, wird bei unferen größeren Wohnungen ein eigener Raum für diesen Zweck bestimmt, der die Bezeichnungen Spülküche, Scheuerraum, Aufwaschraum etc. führt. In England findet sich dieser Raum (*Scullery*) im kleinsten Hause, dient allerdings dann oft zugleich als Wafch- und Backraum.

Der Spülraum liegt in der Regel neben der Küche, ist von dieser aus unmittelbar zugänglich und bedarf reichlicher Belichtung, um seinen Zweck zu erfüllen.

Die Gröfse dieses Raumes richtet sich nach der Gröfse der zugehörigen Küche und zugleich danach, ob er Schränke für Geschirre aufzunehmen bestimmt ist oder nicht. Jedenfalls wird im letzteren Falle etwa die Hälfte, im ersten Falle sogar ein Drittel der Gröfse der Küchengrundfläche genügen.

Fußboden und Wandsockel des Raumes (bis etwa 2 m Höhe) müssen wasser-

<sup>244.</sup>  
Zweck und  
Gröfse.

<sup>245.</sup>  
Ausstattung.

<sup>143)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1882, S. 458.

<sup>144)</sup> *Revue gén. de l'arch.* 1873, Pl. 15, 16.

<sup>145)</sup> KERR, a. a. O., S. 204 u. Taf. 23.



dicht, glatt und mühelos zu reinigen fein; ersterer wird deshalb bei feiner Ausstattung aus Fliesen oder Marmorplatten, letzterer aus Kacheln oder Marmorplatten hergestellt.

Außer dem gewöhnlichen Küchenausgufs muß ein Spültisch (Aufwachtisch) vorhanden sein, der mit Zu- und Abführung warmen und kalten Wassers versehen ist.

Für mittlere Verhältnisse werden hölzerne Tische mit schrankartigen Unterfüßen und zwei Spülbecken aus Zinkblech verwendet, von etwa 1,15 bis 1,20 m Länge, 0,55 bis 0,60 m Tiefe und 0,80 m Höhe. Bei drei Spülbecken wird der Tisch 1,65 m lang.

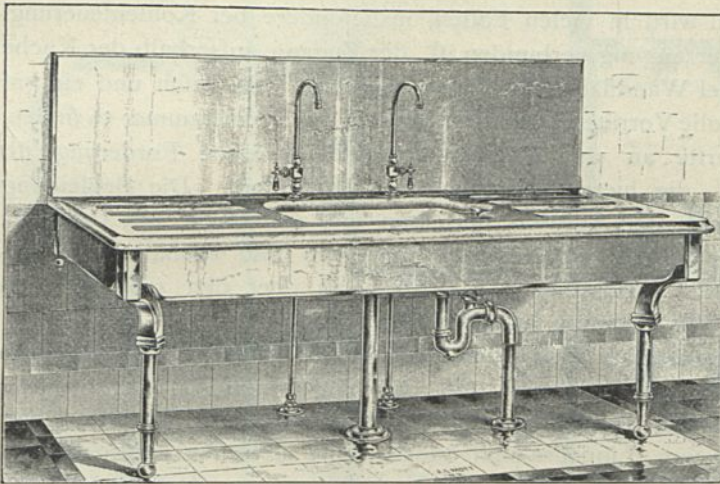
Die Tischplatte aus Lindenholz und in zwei aufklappbare Hälften geteilt, dient zugleich für das Anrichten der Speisen, oder sie wird mit Rinnen versehen und dient dann als Abtropfplatte.

Für größere Verhältnisse erhält der Spültisch zwei Spülbecken und einen Ab-

laufkasten mit Roß bei einer Länge von 2,05 m, einer Tiefe von 0,59 m und einer Höhe von 0,80 m.

In Amerika legt man sowohl die Küchenausgüsse (die oft mit Fettfang ausgestattet sind), als auch die Spültische des Anrichterraumes völlig frei und verwendet vielfach zu ihrer Herstellung Gusseisen, entweder angefräsen oder verzinkt oder emailliert — letztere werden leicht verletzt. Ausgüsse aus

Fig. 137.



Spülausgufs mit Abtropfplatte<sup>146)</sup>.

Steingut sind sowohl in England als in Amerika besonders beliebt.

Manchmal dient die Spülküche zugleich als Eßraum der Dienerschaft, wie in Fig. 132 u. 136 ersichtlich ist.

In Fig. 137<sup>146)</sup> ist ein Spülausgufs mit Abtropfplatte dargestellt.

### 3) Speisekammer und Speisefchrank.

In jeder Wohnung muß ein Raum zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel, die innerhalb einer kürzeren Zeit Verwendung finden sollen, vorhanden sein; also zunächst die Vorräte, die täglich gebraucht werden oder als wiederzubeneutzende Reste verbleiben, während für das Unterbringen größerer Mengen noch andere Räume im Keller oder im Dachboden oder an anderer Stelle vorhanden sein können. Dem erstgenannten Zwecke dient die Speisekammer.

Sie liegt am besten nach Norden und in der Nähe der Küche, womöglich nicht neben oder vor dem Abort. Unmittelbar neben der Küche gelegen, ist es

<sup>146)</sup> Aus: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur. Nr. 10: Entwässerungs-Anlagen amerikanischer Gebäude. Von W. P. GERHARD. Stuttgart 1897. S. 93.



erwünscht, daß die Küchenschornsteine nicht in einer Umfassungswand der Speisekammer liegen, um letztere nicht zu stark zu erwärmen. Ueber 15 Grad C. soll die Wärme des Raumes überhaupt nicht betragen, aber auch nicht unter 3 Grad C. herabgehen.

Je nach der Wohnungsgröße können die Abmessungen selbstverständlich sehr verschieden sein. Für einfach bürgerliche Verhältnisse werden 5 bis 6 qm bei mindestens 1,30 m Breite genügen; für größere Wohnungen reichen 9 bis 10 qm aus.

247.  
Ausstattung.

Jede Speisekammer muß hell sein, ein Fenster nach dem Freien erhalten, muß gut gelüftet und vor dem Eindringen von Insekten und Staub durch Fliegengitter (Drahtgaze Fenster mit sehr engen Maschen) geschützt werden. Es empfiehlt sich, einen Abluftschacht aus dem Raume über Dach zu führen, der an seiner Mündung auch mit Fliegengitter versehen sein muß. Auch eine dicht verschließende Thür ist erforderlich. Diese braucht durchaus nicht unmittelbar Küche und Speisekammer zu verbinden; im Gegenteil wird in vielen Fällen, insbesondere bei Kohlenfeuerung, mit der eine starke Wärmeerzeugung verbunden ist, der Zugang außerhalb der Küche den Vorzug verdienen. Viel Wandfläche für Borte ist nötig. Ein Tisch und ein gut gelüfteter Schrank für wertvolle Vorräte haben ihren Platz in der Speisekammer zu finden.

Da Sauberkeit die erste an eine Speisekammer zu stellende Forderung ist, werden alle Anordnungen, die hierzu beitragen, von Wert sein. Die Bekleidung der Wände mit Fliesen oder der Anstrich derselben und der Decke mit Oelfarbe, besser noch mit Emailfarbe, sowie wasserdichter Fußboden sind deshalb wohl angebracht. Ein gut gebauter Eisschrank — das Eis muß über den zu kühlenden Vorräten lagern — ist für die Hausfrau unentbehrlich<sup>147)</sup>.

248.  
Mehr als  
eine  
Speisekammer.

Im städtischen Herrschaftshaus finden sich zwei Speisekammern, von denen die eine stets unter Verschluss gehalten wird und zur Aufbewahrung eingemachter Früchte und Konserven, feiner Backwaren und anderer wertvoller Vorräte dient. Hier werden auch Dessertweine, Liqueure und andere feine Getränke untergebracht.

Im ländlichen Herrschaftshause werden die Vorratsräume an Zahl und Größe bedeutender als im Stadthause werden müssen, da Vorräte aller Art — Fleisch, Brot, Gemüse — in größeren Mengen zu beschaffen sind, weil die Erneuerung derselben nicht, wie in der Stadt, jederzeit möglich ist.

In umfangreichen Haushaltungen sind für die genannten Vorräte eigene, völlig voneinander getrennte Räume vorhanden. In England besitzt ein großes Landhaus außer der Küche mit ihren Vorrichtungen für das Spießbraten und der Spülküche noch folgende Räume: die Vorratskammer (*Pantry*), die Fleischkammer (*Larder*), die Milchammer (*Dairy*), einen Vorratsraum für fog. Materialwaren (*Store-room*), einen Backofen und oft einen gefonderten Brauraum. Hierzu kommt noch eine Waschküche, ein Raum zum Silberputzen und ein Raum zum Putzen des Schuhwerkes. Keinesfalls fehlt ein Efszimmer für die Dienerschaft (*Servants-hall*). Selbst im Landhause des Mittelstandes ist für Wirtschaftsräume reichlich geforgt, wie aus Fig. 138<sup>148)</sup> hervorgeht.

249.  
Speisefchrank.

Raum und Kosten werden erspart und manche andere Vorteile erreicht durch die Anlage eines Speisefchranks als Ersatz der Speisekammer. Gut eingerichtete Schränke fassen an Gegenständen mehr als schmale Speisekammern von größeren Abmessungen, weil bei diesen sehr viel Raum für den Verkehr gebraucht wird. Da

<sup>147)</sup> Ueber die Anlage von Eisschränken und Kühlräumen siehe: Deutsche Bauhütte 1898, No. 17 u. 18.

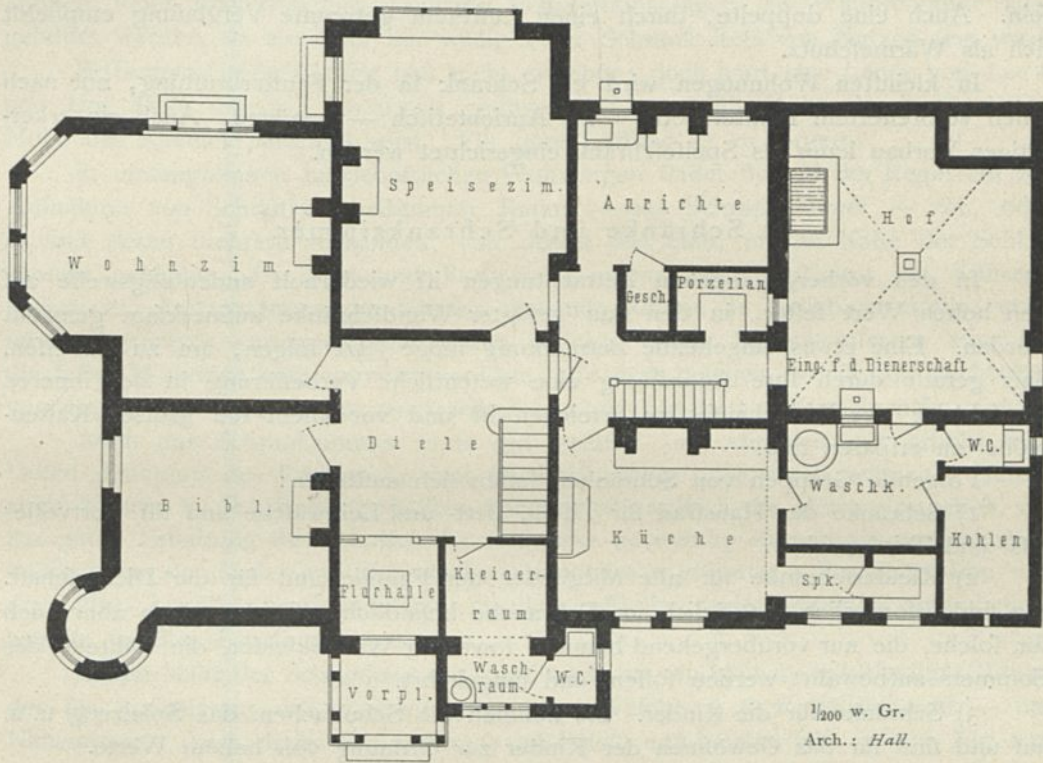
<sup>148)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 37, S. 706.



sie nicht betreten werden, wird weniger Staub hineingetragen, bzw. aufgewirbelt; Infekten sind leichter fern zu halten als in Speisekammern; auch können einzelne Teile des Schrankes verschlossen, andere für den allgemeinen Gebrauch geöffnet bleiben. Man möge deshalb bei kleinen Wohnungen auf Speisekammern verzichten und dafür Speisefchränke einbauen.

Für kleine Haushaltungen reicht eine Tiefe des Schrankes von 0,50 bis 0,60 m und eine Breite von 0,80 bis 1,20 m aus; bei 0,70 bis 0,80 m Tiefe und 1,50 bis 2,00 m Breite wird er selbst für einen größeren Haushalt genügen. Mit einer Seite, am besten mit der Schmalseite, muß der Schrank an einer Außenwand liegen, um ein

Fig. 138.

Wohnhaus zu Sevenoaks<sup>148)</sup>.

in das Freie führendes Fenster anbringen zu können. Auch ein geräumiges, gut erhelltes und gelüftetes Treppenhaus kann das Fenster aufnehmen.

Die Wände sind aus schlechten Wärmeleitern herzustellen, also z. B. aus Hohlziegeln, Schwemmsteinen, Gipsdielen oder doppelt aus Brettern mit Zwischenfüllung (Filz). Auch die Thüren sind als schlechte Wärmeleiter zu konstruieren und nach Art der Thüren anderer Schränke, am besten zweiflügelig, anzuordnen; bei breiten Schränken empfiehlt es sich, zwei getrennte Thüren, jede zweiflügelig, ausführen zu lassen.

In feiner Höhe wird der Schrank am besten in drei Teile zerlegt und jedem Teil eine besondere Thür gegeben. Der untere 0,70 bis 0,90 m hohe Raum dient dann zur Aufbewahrung von Feldfrüchten (z. B. Kartoffeln) oder von Kannen,



Eimern und anderen Geräten; der mittlere, etwa 1,50 m hohe Teil für die ständig erforderlichen Geräte, für Speisen und Speisenreste, während der obere, nur durch eine Trittleiter zu erreichende Teil Räucherwaren, eingemachte Früchte, haltbare, der Ueberwachung weniger bedürftige Vorräte, sowie Geschirr aller Art aufzunehmen bestimmt ist.

Die Borte innerhalb der Schränke müssen so angeordnet sein, daß Licht und Luft Zutritt finden; sie werden am besten verstellbar eingerichtet, um den Abstand zwischen den Gefachen beliebig ändern zu können. Glas- oder Steinplatten sind besonders empfehlenswert. Alles Holzwerk muß sauber geglättet werden; es erhält am besten einen hellen, durchsichtigen Lacküberzug. Fenster, sowie etwa vorhandene Luftzugsöffnungen müssen mit dichtschließenden Fliegengittern versehen sein. Auch eine doppelte, durch einen Luftraum getrennte Verglasung empfiehlt sich als Wärmeschutz.

In kleinsten Wohnungen wird ein Schrank in der Fensterbrüstung, mit nach innen verbreitertem Fensterbrett — als Anrichtetisch — genügen. Auch ein erkerartiger Vorbau kann als Speisefschrank eingerichtet werden.

#### 4) Schränke und Schrankzimmer.

In den vorhergegangenen Betrachtungen ist wiederholt andeutungsweise auf den hohen Wert fester, in den Bau gefügter Wandschränke aufmerksam gemacht worden. Eine etwas eingehende Betrachtung möge jetzt folgen, um zu beweisen, daß gerade durch ihre Anordnung eine wesentliche Verbesserung in der inneren Einrichtung des Wohnhauses zu erreichen ist und vor allem die großen Kastenmöbel zu ersparen sind.

Folgende Gruppen von Schränken lassen sich aufstellen:

- 1) Schränke der Hausfrau für Tisch-, Bett- und Leibwäsche und für wertvolles Efs- und Trinkgeschirr.
- 2) Kleiderschränke für alle Mitglieder der Familie und für die Dienerschaft. Sie sind erforderlich für täglich im Gebrauche befindliche Kleider, dann aber auch für solche, die nur vorübergehend benutzt, sowie für Winterkleider, die während des Sommers aufbewahrt werden sollen, und umgekehrt.
- 3) Schränke für die Kinder. Sie nehmen die Schulsachen, das Spielzeug u. a. auf und sind für das Gewöhnen der Kinder zur Ordnung von hohem Werte.
- 4) Schränke für den Hausherrn. Sie entlasten den Schreibtisch, sollen wertvollere Briefe, Rechnungsbücher, Zeitungen u. a. m. aufnehmen, besonders also alles dasjenige, was im Laufe der Zeit sich ansammelt und nicht vernichtet werden soll.
- 5) Küchenschränke für Geschirr und Lebensmittel sind bei Betrachtung der Küche bereits besprochen worden.

Im Familienhause (Eigenhause) lassen sich alle hier genannten Schränke anordnen, weil jeder Raum von vornherein für einen ganz bestimmten Zweck in Aussicht genommen worden ist, Aenderungen in der Benutzung der Räume selten vorkommen. Aber auch im Miethause wird die Anlage von Wandschränken möglich sein, da auch in diesem eine Anzahl Räume, schon durch ihre Lage bedingt, von vornherein einem bestimmten Zwecke zu dienen bestimmt sind, wie Schlafzimmer, Zimmer der Dienftboten, Küche, überdies ein solcher Schrank in den meisten Zimmern willkommen ist.



Bei Anlage aller dieser Schränke handelt es sich nicht darum, irgend einen Winkel im Grundriß, der sich vielleicht ergab, um einen Raum regelmäÙig zu gestalten, als Wandschrank zu benutzen, sondern darum, Wandchränke als organische, in den Bau eingefügte Bestandteile, wie andere Nebenräume, in den Grundriß der Wohnungen aufzunehmen.

Hiermit ist die Lage der Wandchränke bereits ausgesprochen.

Sie werden, wenigstens in kleineren und mittleren Wohnungen, jedem Wohn- und Schlafzimmer zu gute kommen und werden, etwa in der durch Fig. 384 dargestellten Anordnung, die Räume selbst in ihren Abmessungen und in ihrer Benutzung jedenfalls nicht in dem Maße beschränken, daß der große Vorteil, sie zu besitzen, nicht weit vorzuziehen wäre. Im Vorraum, in der Diele und anderwärts können somit Mauerstrecken zwischen Schornsteinanlagen als Wandchränke ausgebildet werden, da auch ein nur wenig tiefer Schrank stets von Nutzen sein wird.

Bestimmte Größen lassen sich nicht angeben; doch wird eine Länge von 1,00 m und eine Tiefe von 0,40 bis 0,50 m genügen, während die Höhe durch die lichte Höhe des Raumes bestimmt wird. Für gute Lüftung ist zu sorgen.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungen findet sich in der Regel ein zur Aufnahme von Schränken bestimmter Raum — das Schrankzimmer — vor, oder es sind deren mehrere vorhanden, von denen das eine, in der Nähe der Schlafzimmer gelegene, die Leib- und Bettwäsche aufzunehmen bestimmt ist, während andere zur Aufbewahrung der Kleider dienende Räume an beliebiger Stelle, etwa im Dachgeschoß, untergebracht werden können. Diese Räume ersetzen aber nie die festen Wandchränke am richtigen Orte, also dort gelegen, wo sie am leichtesten vom zugehörigen Zimmer aus zu erreichen sind, machen diese also auch nicht unnötig.

251.  
Schrankzimmer.

Auch das Schrankzimmer muß gut gelüftet und zugleich gut erhellt sein. Durch Anschluß des Raumes an eine Sammelheizung oder durch zeitweises Heizen eines kleinen in den Raum gestellten Ofens wird zugleich die Wärme gegeben, die zur guten Erhaltung des Inhaltes der Schränke notwendig ist und die zugleich Ausbesserungen der Leib- und Bettwäsche vorzunehmen gestattet. Zimmergrößen von etwa 20,00 bis 25,00 qm Grundfläche, die das Aufstellen vieler Schränke ermöglichen, werden für den Zweck geeignet sein.

In der Nähe der Schrankzimmer liegt auch oft ein kleiner, selbständiger Raum, der für Anfertigung und Ausbesserungen der Wäsche u. f. w. bestimmt ist — das Nähzimmer. Auch dieses Zimmer muß gut erhellt und heizbar sein. (Siehe Fig. 436 u. 439.)

252.  
Nähzimmer.

Die französischen und amerikanischen Grundrißbildungen sind für das Studium der Schrankanlagen besonders wertvoll; es sei deshalb hier auf Fig. 249, 251 u. 254 verwiesen.

##### 5) Küchenzimmer u. a.

In herrschaftlichen Häusern liegt neben der Küche und unmittelbar durch Thür mit ihr verbunden, ein Küchenzimmer zur Vornahme derjenigen Arbeiten, die dem Kochen oder Backen vorausgehen müssen. Gute Erhellung und eine Ausstattung, die vollste Sauberkeit gewährleistet, sind für diesen Raum unerläßliche Bedingungen. Für die Größe seiner Grundfläche wird man die Hälfte der Küchengröße rechnen können.

253.  
Küchenzimmer.

Manchmal dient das Küchenzimmer zugleich als Eßzimmer der Dienerschaft. Liegen Speisezimmer und Küche in verschiedenen Stockwerken, so bedarf es einer

254.  
Vorküche etc.



Vorküche. Hier findet der Speisenaufzug seinen Platz, der entweder mit dem Anrichterraum in Verbindung steht oder an anderer Stelle in der Nähe des Speisezimmers benutzt werden kann.

Die Vorküche ist von der Küche durch eine bis zur Decke reichende Wand — vielleicht Glaswand — zu trennen. Eine dicht schließende Thür verbindet beide Räume. Diese Anordnung ist notwendig, damit die Verbreitung des Küchengeruches im Hause und insbesondere im Speisezimmer möglichst vermieden wird.

Dieses Eindringen des Küchengeruches und der Wärme in andere Räume ist überhaupt zu vermeiden, das Einfügen eines, wenn auch kleinen Raumes, zwischen der Küche und dem benachbarten Raume deshalb von Wert. Im amerikanischen Familienhause geschieht dies in bester Weise dadurch, daß man den Anrichterraum (*Butlers pantry*) zwischen Küche und Speisezimmer einfügt. Auch ein doppelter Thürverschluß wird das Eindringen der Küchengerüche in andere Räume wenigstens mildern.

#### 6) Waschküche und Trockenboden.

<sup>255.</sup>  
Waschküche.

Für das Reinigen der Wäsche bedarf jeder Haushalt eines ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmten Raumes, der Waschküche, deren Lage so zu treffen ist, daß eine Verbreitung der höchst unangenehmen, übelriechenden Dünfte und des Wasserdampfes, welche das Wäschereinigen mit sich bringt, im Hause möglichst vermieden wird. Man legt deshalb die Waschküche oft außerhalb des Hauses in einem Nebengebäude, z. B. im Stallgebäude, an.

Im Hause selbst gelegen, findet sie ihren Platz meist im Kellergeschoß, besonders in der Nähe der über oder neben ihr liegenden Wirtschaftsräume. Man gibt ihr dann einen eigenen Eingang aus dem Freien, macht sie also vom Inneren des Hauses nicht zugänglich; anderenfalls bringt man sie im Dachgeschoß unter.

Für die letztere Lage sprechen verschiedene Gründe. Zunächst ist die Verbreitung der unangenehmen Dünfte im Hause ausgeschlossen; Schwierigkeiten in der Abführung des Wassers, wie solche bei der Lage der Waschküche im Keller, durch nicht geeignete Höhenlage des Hauskanals bedingt, oft eintreten, finden nicht statt; störendes Geräusch bei etwaigem Maschinenbetrieb wird durch die Dachlage wesentlich gemildert, und ein nicht zu unterschätzender Vorteil wird dadurch erreicht, daß sich die Räume für schmutzige Wäsche und für das Trocknen der gereinigten Wäsche, vielleicht auch eine Rollkammer, in unmittelbarer Nähe der Waschküche anordnen lassen.

Nach dem Umfang der Haushaltung wird die Größe der Waschküche sehr verschieden sein; jedenfalls wird Geräumigkeit die angedeuteten Belästigungen mildern.

Im Familienhause mittlerer Größe werden 15,00 bis 18,00 qm an Grundfläche genügen; im herrschaftlichen Hause werden 25,00 bis 30,00 qm entsprechend sein. Für die Waschküche in umfangreichen Familienhäusern Englands fordert *Kerr* 6,00 bis 9,00 m Länge und 4,50 bis 6,00 m Breite.

Die Höhe des Raumes darf nicht gering bemessen werden; Abmessungen über das unbedingt erforderliche Maß — etwa 3,00 m — sind stets angenehm.

Im Miethause für viele Familien wird man mehrere kleine Waschküchen anlegen müssen, wobei auf etwa 4, höchstensfalls 6 Mietparteien eine Waschküche zu rechnen ist. Geregelter Hausordnung vorausgesetzt, dürfte eine solche Anordnung einer großen Waschküche, in der mehrere Parteien zugleich waschen können, schon



um Zwiftigkeiten und Unfrieden im Hauſe zu vermeiden, vorzuziehen ſein. Mit der Lage dieſer kleinen Waſchküchen im Dachgeſchoß hat man allerwärts gute Erfahrungen gemacht. Als Größe ſind 10,00 bis 15,00 qm Grundfläche vorzuziehen.

Indem auf das in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abſchn. 5, A. Kap. 4) dieſes »Handbuches« über Einrichtungen zum Reinigen der Wäſche Gefagte verwieſen wird, ſei bezüglich der Konſtruktion und Ausſtattung der Waſchküchen das Folgende hervorgehoben. Da in der Waſchküche Feuchtigkeit und Dampf entwickelt werden, bedarf ſie eines waſſerdichten Fußbodens mit gutem Waſſerabfluß. Hierzu eignen ſich hart gebrannte Ziegel, dergleichen geriffelte Thonflieſen auf Beton in Zement gelegt und vergoſſen, auch Zement- oder Steinplatten in gleicher Weiſe verlegt.

Wände und Decken müſſen gleichfalls gegen Schädigung durch Feuchtigkeit geſchützt werden; ſie erhalten glatt geriebenen Zementputz, glasierte Thonflieſen oder dergleichen Backſteine in Zement gelegt. Gewölbte Decken ſind anderen Deckenbildungen vorzuziehen.

Für reichliche Zu- und Abführung der Luft iſt zu ſorgen. Die aus Eiſen hergeſtellten Fenster, die, um Roſtbildung zu vermeiden, immer gut in Oelfarbenanſtrich zu halten ſind, werden mit Lüftungsvorrichtungen ausſtattet, die nicht einroſten, z. B. folchen aus Meſſing.

Liegt die Waſchküche im Dachgeſchoß, ſo ſind durch freie, zugängliche Lage der Rohre, durch Ueberlaufrohre und durch geeignete Hahnkonſtruktionen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Wraſenrohre ſind anzubringen. Ueberdies iſt vor allem für Undurchläſſigkeit des Fußbodens zu ſorgen. Unterlagen, aus mehreren Schichten Dachpappe beſtehend, mit in Zement gelegten Flieſen belegt, erſtere etwa 6 bis 10 cm an den Wänden des Raumes nach oben gebogen, würden einen geeigneten Fußbodenbelag geben. An Stelle der Dachpappe kann auch Rollenblei Verwendung finden, deſſen einzelne Bahnen mehrere Centimeter übereinander gelegt und verlötet werden. Dies iſt ein vortreffliches Mittel, einen Fußboden undurchläſſig zu machen. Auch die Möglichkeit, dem Raume einen maſſiven Fußboden zu geben — Stampfbeton zwiſchen Eiſenbogen oder eine der guten neuen Deckenanordnungen (*Kleine'sche* oder andere Decken) — mit dem entſprechenden Belag wird nicht ausgeſchloſſen ſein, wenn von vornherein bei der Planung bereits darauf Rückſicht genommen wird. Liegt die Waſchküche im Kellergeſchoß, ſo wird ſie zum Aufbringen der feuchten Wäſche oft durch Aufzug mit dem Trockenboden verbunden.

Ein Beiſpiel einer herrſchaftlichen Wäſcherei auf dem Lande für etwa 25 bis 30 Perſonen beſtimmt, giebt Teil IV, Halbband 5, Heft 4 (Waſch- und Deſinfektionsanſtalten) dieſes »Handbuches«, woher auch der Grundriß in Fig. 139 entnommen iſt.

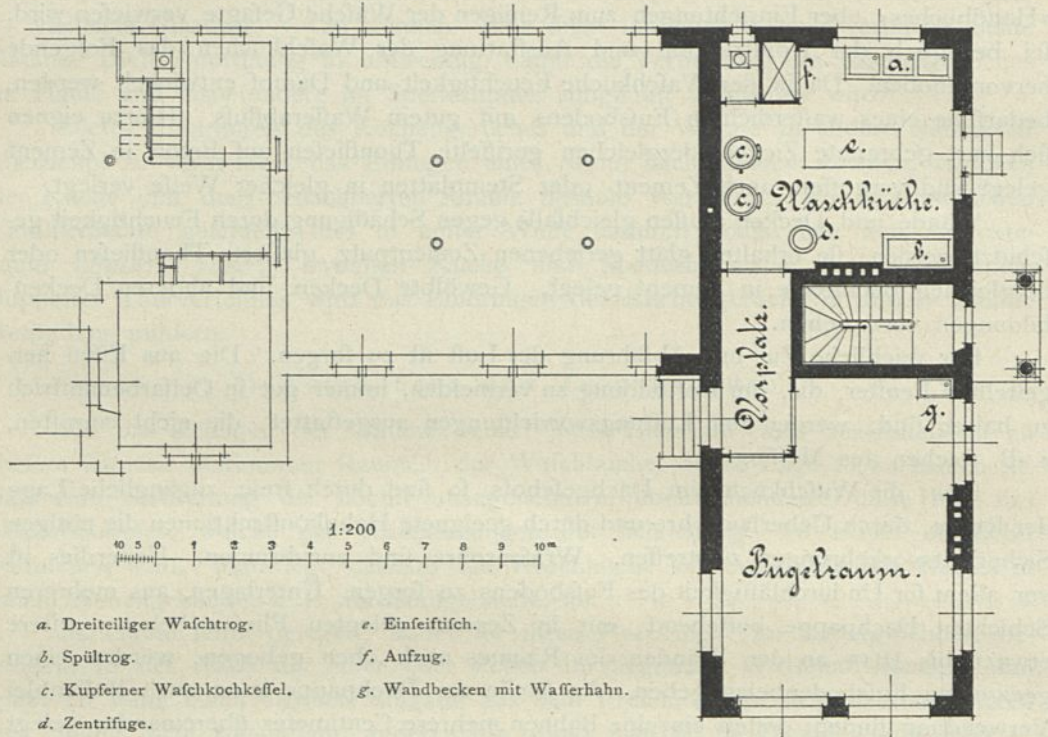
Die Waſchanſtalt befindet ſich im Wirtschaftsgebäude (Arch.: *Schellenberg*), das außerdem Pferdeſtälle, Remiſen, Wohnungen für Bedienstete u. dergl. mehr enthält und beſteht aus einem Trockenraum mit Dampftrockenvorrichtung und einem Brennstoffraum im Kellergeſchoß, der Waſchküche und einer Mangel- und Bügelſtube im Erdgeſchoß, dem Trockenſpeicher und einem Trockenplatz auf einem flachen Dache über dem Speicher.

Die Einrichtung der Waſchküche iſt im weſentlichen für Handbetrieb angelegt. Sie beſteht aus zwei kupfernen Waſchkochkeſſeln *c*, einem dreiteiligen Waſſertrog *a*, einem Spültrog *b*, einer Zentrifuge *d*, die durch einen Elektromotor betrieben wird, und einem Tiſch zum Einſeiſen der Wäſche. Ein Aufzug verbindet die Waſchküche ſowohl mit dem Speicher, als auch mit dem eben erwähnten flachen Dache. Neben dem Aufzug befindet ſich ein Abort. Die Tröge ſind aus Zement hergeſtellt und mit beſten Thonplättchen bekleidet. Der Mangel- und Bügelraum enthält eine Rolle, Bügel- und Legetiſche, einen Bügelofen und ein Wandbecken mit Waſſerhahn.



Sämtliche Räume sind mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die Abzugsrohre für Wasserdunst an der Trockenvorrichtung u. dergl. sind aus glasierten Thonrohren hergestellt.

Fig. 139.



Wafchanstalt des *Freiherrn v. Krauskopf* auf Schloß Hohenbuchau bei Schlangenbad.

Arch.: *Schellenberg*.

257.  
Trockenboden.

Da das Trocknen der Wäsche im Freien von der Witterung abhängig und in der Regel nur in der warmen Jahreszeit möglich ist, sind Trockenräume im Wohnhause, bezw. in einem Nebengebäude anzulegen. Meist wird der Dachbodenraum des Hauses für diesen Zweck benutzt. Bewohnen mehrere Familien ein Haus, so werden Bodenkammern, deren Trennungswände aus Lattenverchlügen bestehen, eingerichtet, die, der Größe der Wohnungen angepaßt, den Familien zugeteilt werden. Sie entsprechen ihrem Zwecke jedoch nur dann, wenn durch gegenüberliegende Fenster ein lebhafter Luftzug, womöglich in aufsteigender Richtung, erzeugt wird. Das Dach ist vor Eindringen des Rufses zu schützen. Bei unseren gewöhnlichen Schiefer- und Ziegeldächern wird eine Einlage von Dachpappe zwischen Deckmaterial und Schalung, bezw. Lattung in der Regel genügen.

An Stelle der Fensterverglasung kann man auch engmaschige Gitter aus Drahtgaze einsetzen. Sie schützen sowohl vor dem Eindringen des Rufses, als auch der Insekten und Vögel.

Auch im herrschaftlichen Wohnhause wird der Dachbodenraum zum Wäschetrocknen benutzt; er liegt dann am besten über den im Obergeschoß befindlichen Räumen, die für Instandhaltung und Aufbewahrung der Wäsche dienen, also über der Plättstube und den Wäschekammern.



Behufs raschen Trocknens der Wäsche sind auch in dergleichen Häusern Trockenräume errichtet worden, die mit heisser Luft oder heissem Wasser oder mit Dampf geheizt werden. Ist ein Nebengebäude vorhanden, z. B. ein solches, in dem die Waschküche liegt, so wird man den Dachbodenraum des Hauses oder einen Kniestock als Trockenraum einrichten. Zahlreiche fensterartige, einander gegenüberliegende Oeffnungen, die mit Jalousien verschlossen werden können, hinter denen sich die oben erwähnten Drahtgazegitter vorfinden, würden dann, um lebhaften Luftzug zu bewirken, anzuordnen sein.

Auch Lattenverchlage im Hofe dienen zum Waschetrocknen. Bei flachen Dachern — Holzzement- oder Asphalt-dachern — bringt man hier die notigen Stangen und Haken fur die Leinen an, die fur das Aufhangen der Wasche notig sind. Fur eine mindestens 1,00 m hohe Brustwehr ist zu sorgen. Bei nur wenig hohen Haufern durften dergleichen Trockendacher als Strafsenschmuck kaum anzusehen sein.

### 7) Mangelkammer und Plattzimmer.

Die Roll- oder Mangelkammer liegt in der Naher der Trockenboden oder der Waschkuche, keinesfalls, des Geraufches wegen, uber oder unter Wohn- und Schlaf-258.  
Mangelkammer.raumen.

Fur die bisher ublichen grossen Waschemangeln bedarf die Rollkammer einer Lange von 4,20 m. Als Grundflache werden, da ausser der Waschemangel noch Platz fur einen grossen Tisch zum Legen der Wasche und fur Waschekorbe notig ist, etwa 15,00 qm Grundflache genugen. Die neueren kleinen Waschemangeln konnen in der Plattstube untergebracht werden.

Das Platt- oder Bugelzimmer dient zum Platten oder Bugeln der Wasche. Sie wird geplattet, um sie bequem aufbewahren zu konnen. Der hierzu benutzte heizbare Raum liegt, um unnotige Wege zu vermeiden, am besten in der Naher der Rollkammer oder der Waschekammern oder eines Schrankzimmers, womoglich auch vom Trockenraume nicht zu weit entfernt, aber nicht in der Naher der Waschkuche.259.  
Plattzimmer.

Bei mittleren Verhaltnissen wird das gut zu erhellende Zimmer mindestens 15 bis 18 qm Grundflache erhalten mussen, da es Raum fur grosse Tische zum Legen der Wasche und fur Plattbretter oder Bugeltische bieten muss. Eine Wascherolle wird uberdies oft im Raume aufgestellt.

Da beim Platten ausser der Warme auch unangenehme Dunfte entstehen, bedarf dieses Zimmer ausgiebiger Luftung.

### 8) Keller.

Zum Aufbewahren grosserer Vorrate von Knollengewachsen und Gemusen, von Bier und Wein, ofers auch zum Unterbringen von Brennstoff, bedarf jeder Haushalt eigener Raume, die allgemein mit dem Namen »Keller« bezeichnet werden. Nach der Art der unterzubringenden Vorrate werden sowohl Lage, als auch Grosser und Ausstattung verschieden sein; doch lasst sich im allgemeinen folgendes sagen.260.  
Lage.

Man giebt den Kellern die Nordlage, damit sie vor Befronnung geschutzt sind, legt sie ganz oder grostenteils unter die Erdoberflache, um sie frostfrei zu haben und eine gleichmassig niedrige Temperatur zu erreichen, und bringt sie zugleich so an, dass sie sowohl aus dem Freien, als auch im Hause selbst leicht zuganglich sind.



261.  
Gröfse.

Ueber die Gröfse der Keller lassen sich bestimmte Regeln nicht geben; der Umfang des Haushaltes, die Art der Beschaffung der nötigen Vorräte — ob diese in großen Mengen, wie auf dem Lande, oder in kleinen Mengen, wie in der Stadt, weil hier auf leichteste und schnellste Weise zu beschaffen — angekauft werden, bestimmen die Abmessungen der Kellerräume. Nur so viel läßt sich sagen, daß für Wohnungen mittleren Umfanges in Städten 15,00 bis 20,00 qm Bodenfläche bei 2,25 bis 2,50 m lichter Durchschnittshöhe für einen Keller genügen werden; das Kellergefchofs wird also etwa 3,00 m Gesamthöhe erhalten müssen.

262.  
Zahl und  
Verschieden-  
heit.

Auch die Zahl der einem größeren Haushalte zukommenden Keller läßt sich nicht bestimmen. Während das englische Landhaus in der Regel Keller nicht besitzt, sondern mit einer großen Anzahl von Vorratsräumen zu ebener Erde ausgestattet ist, sind anderwärts, z. B. in Deutschland, größere Kelleranlagen auch beim Landhause vorhanden.

In einem größeren Haushalte sind verschiedene Keller nötig, da Bier und Wein voneinander getrennt aufbewahrt werden und da es unstatthaft ist, diese Getränke mit Kartoffeln oder Kraut und letztere mit Mehl oder Brot in einem und demselben Raume unterzubringen. Für den Landwirtschaftsbetrieb bedarf es noch eines besonderen Milchkellers. (Siehe unter B, Kap. 6, b, unter 2: Bauernhäuser.)

263.  
Ausstattung.

Da Trockenheit und gute Lüftung Hauptbedingungen sind, die man an einen Keller zu stellen berechtigt ist, so muß derselbe zunächst vor dem Eindringen des Grundwassers geschützt werden; deshalb ist in dieser Hinsicht für gute Isolierung zu sorgen. Auch die Umfassungsmauern des Kellers müssen mit einer bis Erdoberfläche geführten und hier abgedeckten Isoliermauer umgeben werden. Der Keller sowohl, als der Raum zwischen beiden Mauern sind gut zu lüften. Bei umfangreichen Kellern, in denen große Mengen von Vorräten, die Gase entwickeln (z. B. gärende Weine), untergebracht sind, reicht das Lüften durch Fenster nicht aus; hier sind besondere Vorkehrungen zu treffen, die den Luftwechsel fördern. Am besten eignen sich Kanäle in den Umfassungswänden zur Ab- und Zuführung der Luft. Erstere beginnen an der Decke und münden ein Stück darüber in der Umfassungsmauer aus; letztere beginnen am Sockel und münden am Fußboden des Kellers ein. Beide Kanäle müssen durch Thüren verschließbar sein. Die Abführung der Luft kann auch durch ein Dunstrohr bewirkt werden, das neben einem in der Regel benutzten Rauchrohr oder zwischen mehreren dergleichen liegt.

Eine gleichmäßig niedrige Temperatur und Sicherung gegen Frost werden dadurch erreicht, daß man den Keller ganz oder größtenteils unter die Erdoberfläche legt, mit starken Mauern umgiebt und mit einem Gewölbe abdeckt. Bei einer Tiefe von etwa 2,50 m unter der Erdoberfläche wird eine Temperatur, die der mittleren Erdwärme gleicht (10 Grad C.), zu erreichen sein. Zur Erhaltung dieser Temperatur wird überdies eine Gewölbeauffchüttung aus Kies oder grobem Sand, in einer Stärke von etwa 0,75 m aufgebracht, nicht unwesentlich beitragen.

Der Zugang zu dem Keller geschieht beim einfachen Miethause sehr oft im Hause selbst durch die Anordnung einer Kellertreppe, welche die Fortsetzung der Treppe ist.

In Herrschaftshäusern wird die Haupttreppe nicht bis in das Kellergefchofs geführt; hier wird der Zugang durch eine, bezw. mehrere entsprechend große Nebentreppen bewirkt. Auf alle Fälle ist für guten Verschluss der Keller zu sorgen,



damit die Kellerluft nicht nach oben dringen kann. Man legt deshalb mehreren nebeneinander liegenden Kellern einen Gang vor und macht diesen durch nur eine Thür zugänglich. Auch zwei Thüren für ein und dieselbe Thüröffnung finden Verwendung.

Die Beleuchtung des Kellers braucht nur eine mäfsige zu sein. Durch helle Färbung der Wände wird das eintretende Licht gut ausgenutzt. Die Fenster sind so zu gestalten und in ihrer Höhe so zu bemessen, dafs das Einwerfen von Brennstoff oder grofsen Mengen Knollengewächsen und Gemüsen von ausen auf bequeme Weise geschehen kann. Hierzu eignen sich rechteckige Fenster von etwa 70 bis 80 cm Breite und 50 cm Höhe. Müssen die Fenster nach einer Sonnenlage gelegt werden, so kann durch Doppelfenster oder Strohmatten Schutz gegen das Eindringen der Wärme beschafft werden; auch hölzerne Fensterläden mit Lichtschlitzen können Verwendung finden.

Insbesondere müssen Weinkeller thunlichst tief in die Erde gelegt werden, um eine annähernd gleichmäfsige Temperatur — für Weisswein 6 bis 8 Grad C., für Rotwein 10 bis 12 Grad C. — zu erhalten. Dabei ist völlige Trockenheit Hauptbedingung.

Im herrschaftlichen Wohnhause wird manchmal eine Art Vorkeller, der als Trinktube dient, ein Kneipzimmer (Fig. 423), angeordnet.

264.  
Trinktube.

In vortrefflicher Weise schildert *Luthmer*<sup>149)</sup> Lage und Ausstattung eines solchen Kneipzimmers. »Es findet seiner Natur nach am besten feinen Platz im Keller nächst dem Flaschenlager, das wohl durch ein Fenster oder Schalter mit ihm verbunden ist; es führe eine von der Kellerdiensttreppe entfernt liegende Treppe aus den Gesellschaftsräumen direkt hinab. Eine gewölbte Decke, am besten ein niedrig ansetzendes Kreuzgewölbe, gehört zum Charakter. In der Ausstattung dieses Raumes ist der Phantasie Thür und Thor geöffnet: dunkles Holzwerk, Täfelung und eisenbeschlagene Thüren, ferner in der Mitte ein grofses Kneiptisch mit Holzstühlen, anderenfalls vielleicht nach Art der Bauernstuben in der Ecke neben dem Kachelofen eine Wandbank und ein in die Ecke geschobener Tisch. Ein Kredenzschrank enthält die Trinkgefäfsse von Zinn und Glas — Zinn dürfte überhaupt in der Ausstattung des Raumes eine grofse Rolle spielen. Ein lustiges Wandchränkchen kann eine kleine ‚Schnapsapotheke‘ enthalten. Das Fenster erhält natürlich Butzenscheiben; der ganze Raum mufs überhaupt etwas Derbes, Landsknechtmäfsiges haben, das, was alte erfahrene Zecher als ‚fauffam und fesshaft‘ bezeichnen.

Seine Ausstattung mit Bildern und Sprüchen sei diskret; es kann vor einer Uebertreibung dieses Schmuckes, wie es in fast allen ‚altdeutschen Kneipen‘ zu rügen ist, nicht genug gewarnt werden. Ebenfowenig wie im Speisezimmer durch bedeutenden Bilderfchmuck die Aufmerksamkeit von den kulinarischen Genüssen abgelenkt werden darf, soll auch im Kneipzimmer der Blick durch Sprüche angezogen werden, bei denen man nur die Wahl hat, dafs sie entweder Gemeinplätze sind oder der augenblicklichen Stimmung Gewalt anthun.«

### e) Baderäume.

Der hohe Wert des Badens für die Körperpflege und somit für die Gefundheit ist erst in jüngster Zeit wiederum erkannt worden. Noch in den ersten Jahrzehnten

265.  
Zweck.

<sup>149)</sup> In: Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Berlin und Stuttgart 1888. S. 107.



des vorigen Jahrhunderts galt das Baden als ein Luxus, den sich nur der Reiche gestatten konnte. Die Zeiten haben sich geändert; das Verlangen nach einer Badeeinrichtung ist jetzt der meisten Wunsch und hat dahin geführt, auch kleinere und selbst kleinste Wohnungen mit einem Baderaum auszustatten.

Bei Betrachtung von Badeeinrichtungen sind zu unterscheiden:

- 1) der Baderaum oder das Badezimmer und
- 2) die Badegefäße.

Von diesen beiden Anlagen war bereits in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« eingehend die Rede.

266.  
Baderäume.

Die Lage des Baderäumes kann selbstverständlich eine sehr verschiedene sein. Jedenfalls muß er zunächst so liegen, daß er bequem benutzt werden kann, daß die Beschaffung kalten und warmen Wassers auf einfache und billige Weise zu ermöglichen ist und daß die hierzu nötigen Zu- und Ableitungsrohre frostfreie Lage haben. Wünschenswert ist die Lage in unmittelbarer Nähe der Schlafzimmer; eine Lage an anderer Stelle muß wenigstens als minderwertig bezeichnet werden. Nur für die Dienerschaft wird man im Sockelgeschofs (Kellergeschofs) oder im Dachgeschofs einfach eingerichtete Baderäume anlegen. Im kleinen Familienhause legt man das Badezimmer am geeignetsten unmittelbar neben oder über der Küche an, weil bei dieser Lage die Rohrleitungen so kurz wie möglich werden und die Beschaffung heißen Wassers von der Küche aus am bequemsten zu bewirken ist. In dem von vielen Familien bewohnten Miethause wird man die Baderäume entweder im Kellergeschofs oder im Dachgeschofs unterbringen.

Kleine Familienhäuser besitzen in der Regel nur ein Badezimmer, während in größeren herrschaftlichen Häusern deren mehrere vorhanden sind. In vornehmen Häusern fügt man jedem Schlafzimmer einen Baderaum bei.

Die Größe des Baderäumes hängt in erster Linie von der Größe der Badegefäße ab und dann davon, ob das heiße Wasser dem Raume von außen zugeführt oder in einem im Raume aufgestellten Badeofen bereitet wird; eine Besprechung der Badegefäße muß deshalb vorausgehen, bevor Abmessungen des Raumes zu geben sind.

267.  
Badegefäße.

Man unterscheidet bei den Badegefäßen solche, in denen der Körper, mit Ausnahme des Kopfes vom Wasser umgeben, in das Wasser getaucht ist, und solche, mit deren Hilfe man den Körper oder einen Körperteil begießt, sog. Brausen oder Duschen; Dampfbäder finden im Wohnhause nur selten Verwendung.

Für die erste Art des Badens — Vollbäder — bedient man sich entweder der Badewannen oder der Badebecken. Das Baden einzelner Körperteile — Halbbäder — wird in hierzu besonders eingerichteten Badewannen vorgenommen.

Brausen sind entweder mit der Badewanne oder dem Badebecken als Rohre und Schläuche in Verbindung gebracht, oder sie bilden selbständige Anlagen, die je nach ihrem Zwecke als eine Vereinigung von Rohren sehr verschieden sein können. Man hat Kopfbrausen, Rücken-, Seiten- und Vorderbrausen, auch aufwärtssteigende oder Unterleibsbrausen. Nach Art der Wassergebung unterscheidet man, von Sonderheiten, wie Nadelbrausen u. a. abgesehen, Regen- und Strahlbrausen<sup>150)</sup>.

Am meisten werden Badewannen benutzt. Da die Gestaltung der Wanne derart sein muß, daß sie, der halbliegenden Stellung des menschlichen Körpers

<sup>150)</sup> Siehe: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, a. a. O., S. 103 ff.



angepaßt, und den Rücken etwas deckend, zugleich möglichst wenig Badewasser beansprucht, hat sich die bei uns in Deutschland übliche, am Fußende verzüngte, am Kopfende gehobene Form herausgebildet. Mittlere Maße für diese deutsche Wannenform sind 1,75 m obere Länge, 0,75 bis 0,80 m obere Breite am Kopfende und 0,60 m obere Breite am Fußende. Die Maße verringern sich allseitig nach unten um 0,10 m. Die Höhe am Kopfende beträgt etwa 0,60 bis 0,70 m, und am Fußende 0,50 bis 0,60 m. Ist der obere Rand horizontal — die französische Wannenform — so erhält die Wanne eine Höhe von etwa 0,60 m.

Die englischen und amerikanischen Wannen, letztere oft luxuriös ausgestattet, haben fast ausschließlich Parallelwandungen. Das Kopfende ist meist halbkreisförmig abgerundet und hat eine geneigte Wand, während das Fußende geradlinig und lotrecht ist, oder beide Enden sind gleichartig abgerundet. Alle Ecken sind überdies abgerundet, um Schmutzanhäufungen zu vermeiden. Diese Wannen sehen gut aus und sind bequem zu benutzen. Im Handel kommen Wannen von 4, 4½, 5, 5½ und 6 Fuß (= 1,22, 1,37, 1,52, 1,68 und 1,83 m) Länge vor.

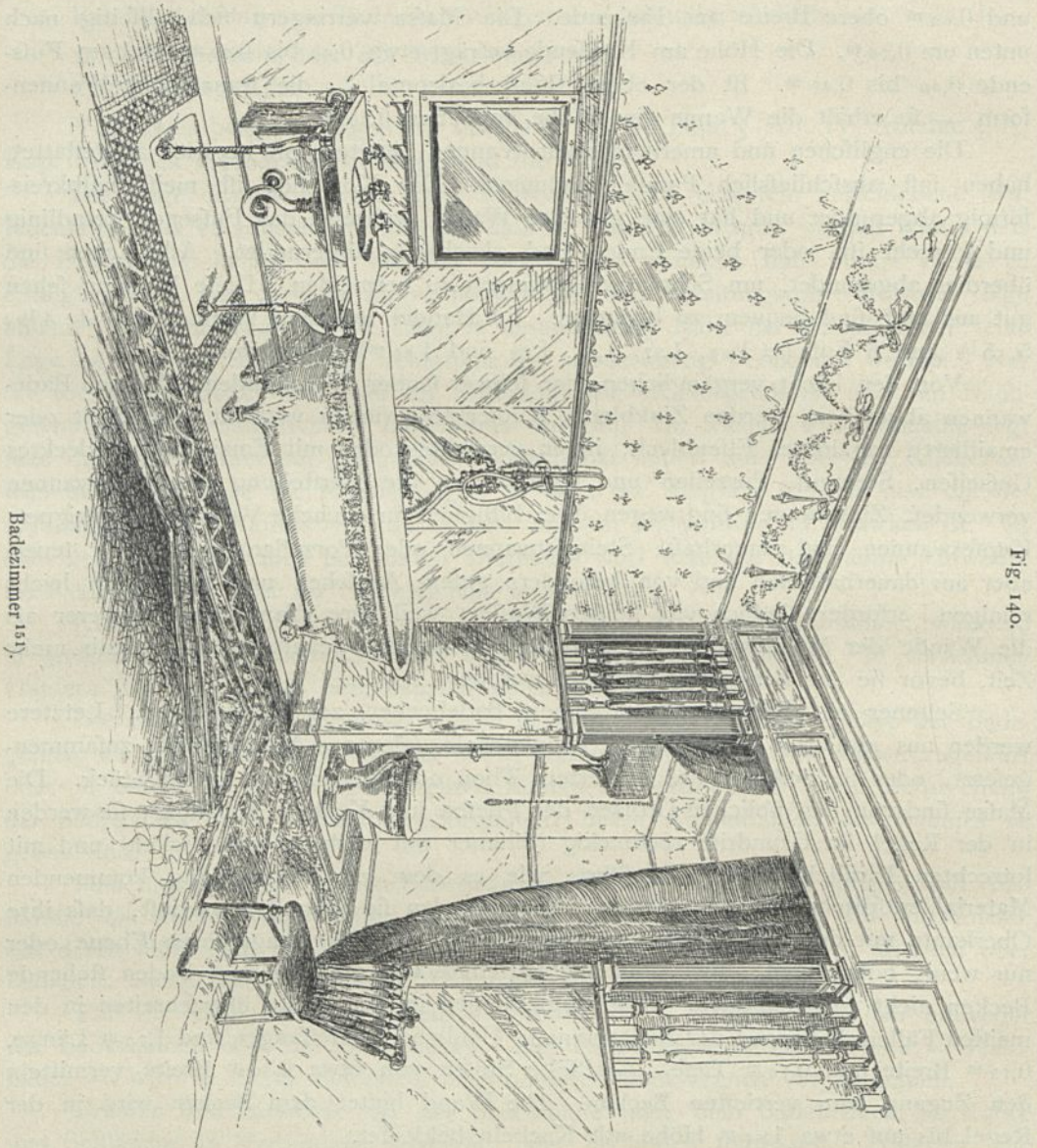
Von den leicht vergänglichen, nur schwer sauber zu haltenden hölzernen Badewannen abgesehen, werden Zinkblech, Kupferblech (innen verzinkt, vernickelt oder emailliert), verzinktes Eisenblech, innen verzinktes oder mit Emailglasure bedecktes Gusseisen, Steingut, Porzellan und Marmor für die Herstellung von Badewannen verwendet. Zinkwannen sind wegen ihrer Billigkeit für einfache Verhältnisse geeignet; Kupferwannen sind dauerhaft; Steingutwannen oder Porzellanwannen sind teuer, aber am dauerhaftesten und von besonders gutem Aussehen und lassen sich leicht reinigen, erfordern jedoch viel heißes Wasser, weil ihre Wandungen schwerer als die Wände der Metallwannen zu erwärmen sind, und beanspruchen deshalb mehr Zeit, bevor sie zur Benutzung geeignet werden.

Seltener als Badewannen kommen Badebecken zur Verwendung. Letztere werden aus glasierten Thonfliesen, Thonkacheln oder aus Marmortafeln zusammengesetzt, oder sie bestehen aus glasiertem Thon oder Marmor in einem Stück. Die Maße sind von den üblichen Größen der Fliesen und Kacheln abhängig; sie werden in der Regel im Grundriß rechteckig (seltener mit verbrochenen Ecken) und mit lotrechten Parallelwänden ausgeführt, wie es dem zur Verwendung kommenden Material entspricht. In den meisten Fällen werden sie dergestalt vertieft, daß ihre Oberkante mit dem Fußboden des Badezimmers in einer wagrechten Ebene oder nur wenig höher liegt; doch sind halbverfenkte und voll auf dem Boden stehende Becken nicht ausgeschlossen. Ihre Abmessungen in der Breite überschreiten in den meisten Fällen diejenigen der Badewannen. Übliche Abmessungen sind 1,70 m Länge, 0,75 m Breite und 0,70 m Tiefe. Geriffelte Stufen von etwa 0,50 m Breite vermitteln den Zugang zum vertieften Becken. Die Wand hinter dem Becken wird in der Regel bis auf etwa 1,00 m Höhe mit Kacheln bekleidet.

Im Badezimmer amerikanischer Häuser wird außer der Badewanne gewöhnlich noch ein Waschtisch untergebracht; vielfach finden auch noch Sitzbadewannen, Fußwannen, Brausebäder oder Bidets ihre Aufstellung; auch ist es üblich, den Spülabort mit den Badeeinrichtungen zu verbinden. Letzteres hat einerseits seinen Grund in der bequemeren Anordnung der Entwässerungs- und Wasserleitungsrohre; andererseits wird die Grundrisanordnung besonders in Hinsicht auf Beleuchtung und Lüftung vereinfacht. Eine solche Anordnung setzt jedoch voraus, daß in der Wohnung noch mindestens ein zweiter Abort vorhanden ist. Auch aus ästhetischen Gründen sollte eine



Trennung zwischen Bad und Abort stattfinden. Fig. 140<sup>151)</sup> giebt ein Beispiel einer dekorativ ausgebildeten Wand zwischen Baderaum und Abort, die wenigstens eine teilweise Trennung bewirkt.



268.  
Größe  
der  
Baderäume.

Mit Zugrundelegung der angegebenen Maße für Badewannen und Badebecken läßt sich die Größe des Baderumes bestimmen. Wie erwähnt, wird ein Unterschied in den Abmessungen vor allem dadurch bedingt, ob ein Badeofen im Raume untergebracht werden muß, der zur Bereitung des warmen Wassers und zugleich zur Beheizung des Raumes dient, oder ob die Erwärmung des Wassers in einem anderen Raume, etwa in der Küche, geschieht.

<sup>151)</sup> Aus ebendaf., S. 217



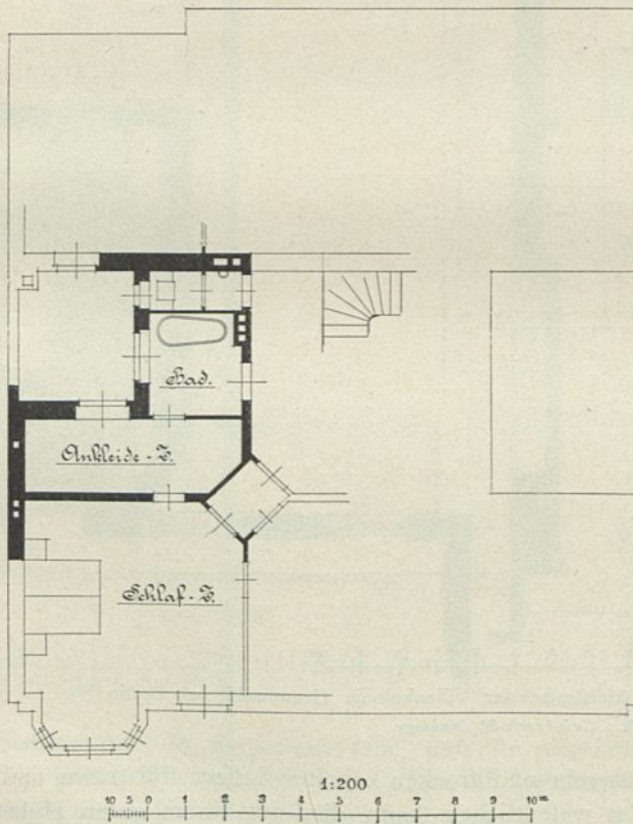
Im ersten Falle wird ein größeres Zimmer durch den Badeofen nicht zu erheizen sein, während ein kleiner Raum überheizt wird. Etwa 10,00 qm Grundfläche sind für das Badezimmer erforderlich.

Die Sache wird eine andere, wenn die Wärme einer Sammelheizung in den Baderaum geführt werden kann, und der Baderaum sollte immer geheizt sein, damit er jederzeit zur Benutzung bereit ist; hier ist, unter der Voraussetzung, daß die Erwärmung des Baderumes anderwärts geschieht, die Größe des Raumes völlig frei gestellt und dieser allein vom Zwecke des Badens abhängig. Man wird bis auf 6,00 qm Grundfläche herabgehen können. (Die Temperatur im Badezimmer soll 19 bis 20 Grad C. für Gefunde, 22 Grad C. für Kranke und alte Personen betragen.)

Auch das Einstellen eines Spülabortes ist bei der Größenbestimmung des Badezimmers zu berücksichtigen. Für Wohnungen mittleren Ranges können in diesem Falle 2,50 m Breite und 4,00 m Länge = 10,00 qm oder 3,00 m Breite und 4,00 m Länge = 12,00 qm als gute Maße gelten.

Die Erhellung kann durch Seiten- oder Deckenlicht bewirkt werden; auf alle Fälle muß der Einblick in den Raum unmöglich sein. Am besten ist, auch der

Fig. 141..



Von einem Wohnhause an der Canalstraße zu Düsseldorf<sup>152)</sup>.

Arch.: March.

<sup>152)</sup> Nach: Blätter f. Arch. u. Kunstgew. 1895, Nr. 8.

269.  
Erhellung  
und  
Lüftung  
der  
Baderäume.

Lüftung wegen, ein in das Freie führendes Fenster; minderwertig, jedoch genügend, ein Fenster an einem großen Lichthofe gelegen. Für Bäder vornehmster Art ist Deckenlicht (selbstverständlich mit doppelter Verglasung) geeignet. Hier liegt insbesondere die Möglichkeit vor, den Raum künstlerisch wertvoll und einheitlich auszugestalten.

Ausschließlich künstliche Beleuchtung ist für den Baderaum nicht zu empfehlen; es ist ein Notbehelf, der unter Umständen im Miethause zur Ausführung gelangen muß, wenn man nicht auf einen Baderaum verzichten will. Eine solche Anlage ist immer noch besser, als einen anderen Raum zeitweise als Baderaum benutzen zu müssen. Die künstliche Beleuchtung kann hier zugleich für Lüftungszwecke dienen.

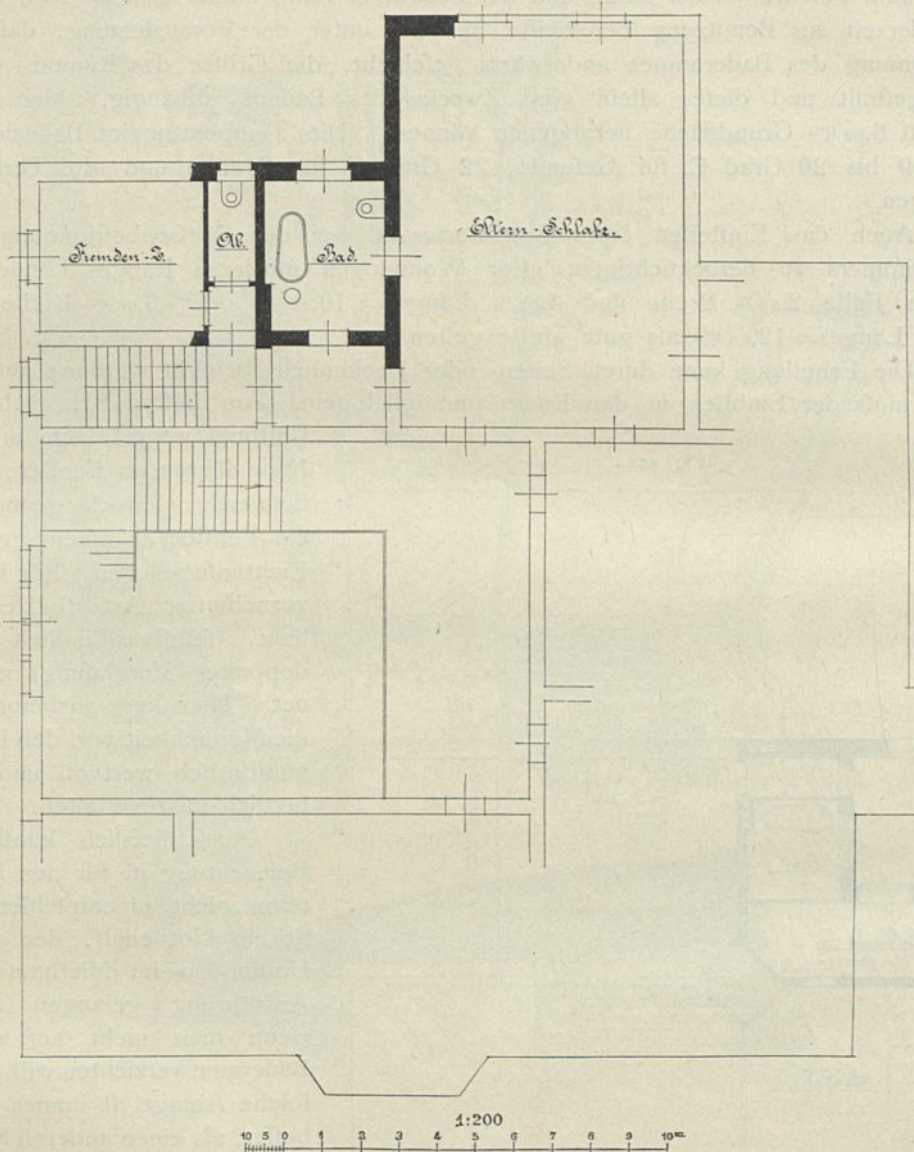
Für ausgiebige Lüftung muß überhaupt geforgt werden.



270.  
Ausstattung  
der  
Baderäume.

Die Ausstattung des Baderaumes ist je nach dem Range der Wohnung sehr verschieden; jedenfalls sind zunächst Fußboden und Wände vor Nässe zu schützen und wasserdicht herzustellen.

Fig. 142.



Von einem Landhause an der Winklerstraße der Villenkolonie Grunewald bei Berlin<sup>153)</sup>.

Arch.: Griesbach & Dinklage.

Der Fußboden soll sich leicht rein und trocken erhalten lassen, soll warm und nicht glatt und schlüpfrig sein. Im wesentlichen kann dies mit einem guten Holzfußboden — am besten Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze (Eichenholz) und gut gefirnisst und gewächst — erreicht werden; er bewahrt dem Raume

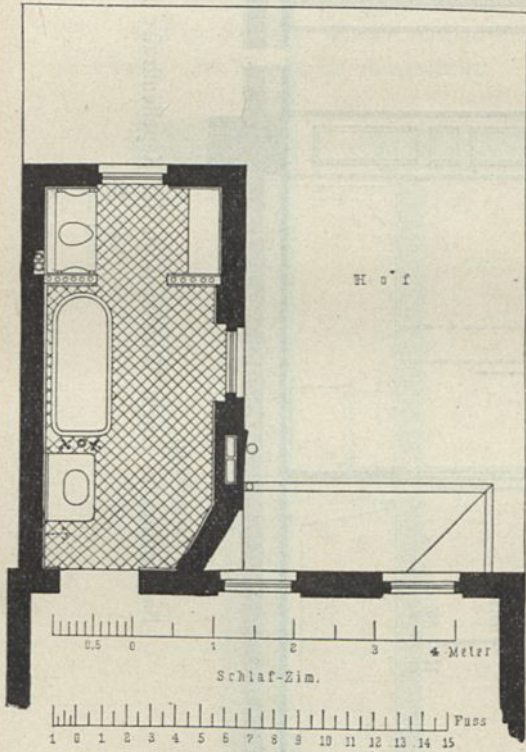
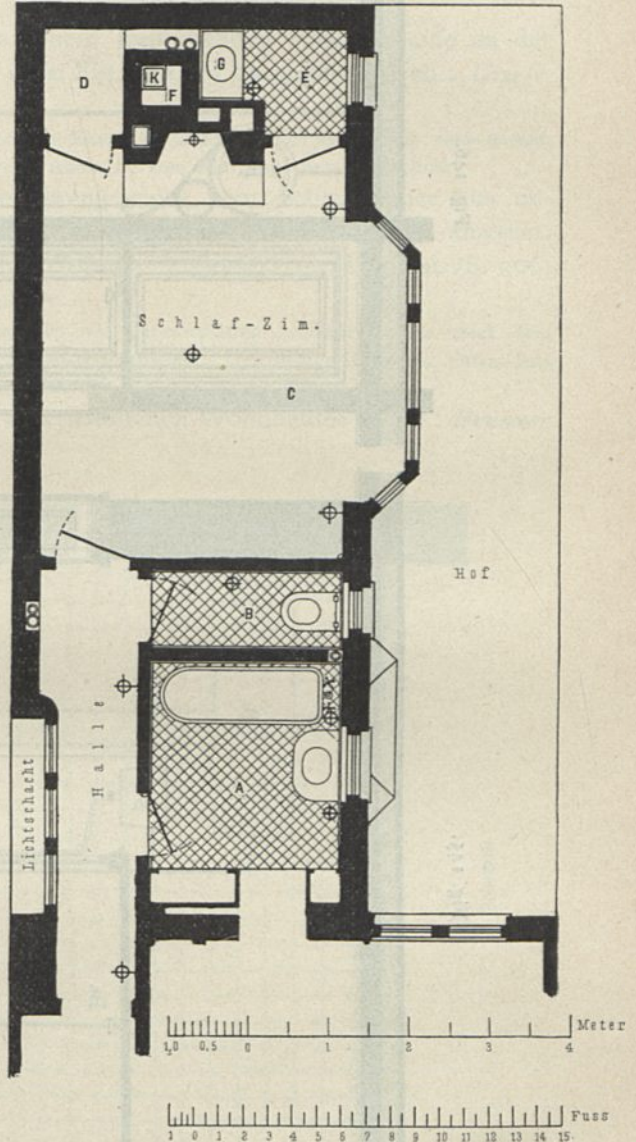
<sup>153)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 99.



zugleich den Charakter des Wohnlichen. Unter die Badegefäße kann man dann Marmorplatten oder Thonfliesen legen. Auch belegt man den Raum in feiner Gefamtheit mit Marmorplatten, Marmormosaik, Terrazzo oder unglasierten (feltener glasierten) Fliesen. Dies setzt einen Teppichläufer oder einen Mattenbelag voraus.

Die Wände werden entweder mit Marmor oder mit glasierten Fliesen oder mit dergleichen Kacheln bis zu einer Höhe von 1,50 bis 2,00 m bekleidet, oder man verwendet an deren Stelle eine Holzverkleidung, bei einfacher Ausstattung einen Oelfarbenanstrich, vielleicht auch eine abwaschbare Tapete.

Der Rest der Wand und die Decke werden mit Oel- oder Wachsfarbe angefrichen. Fußboden und Wände sollten

Fig. 143<sup>151)</sup>.Fig. 144<sup>151)</sup>.

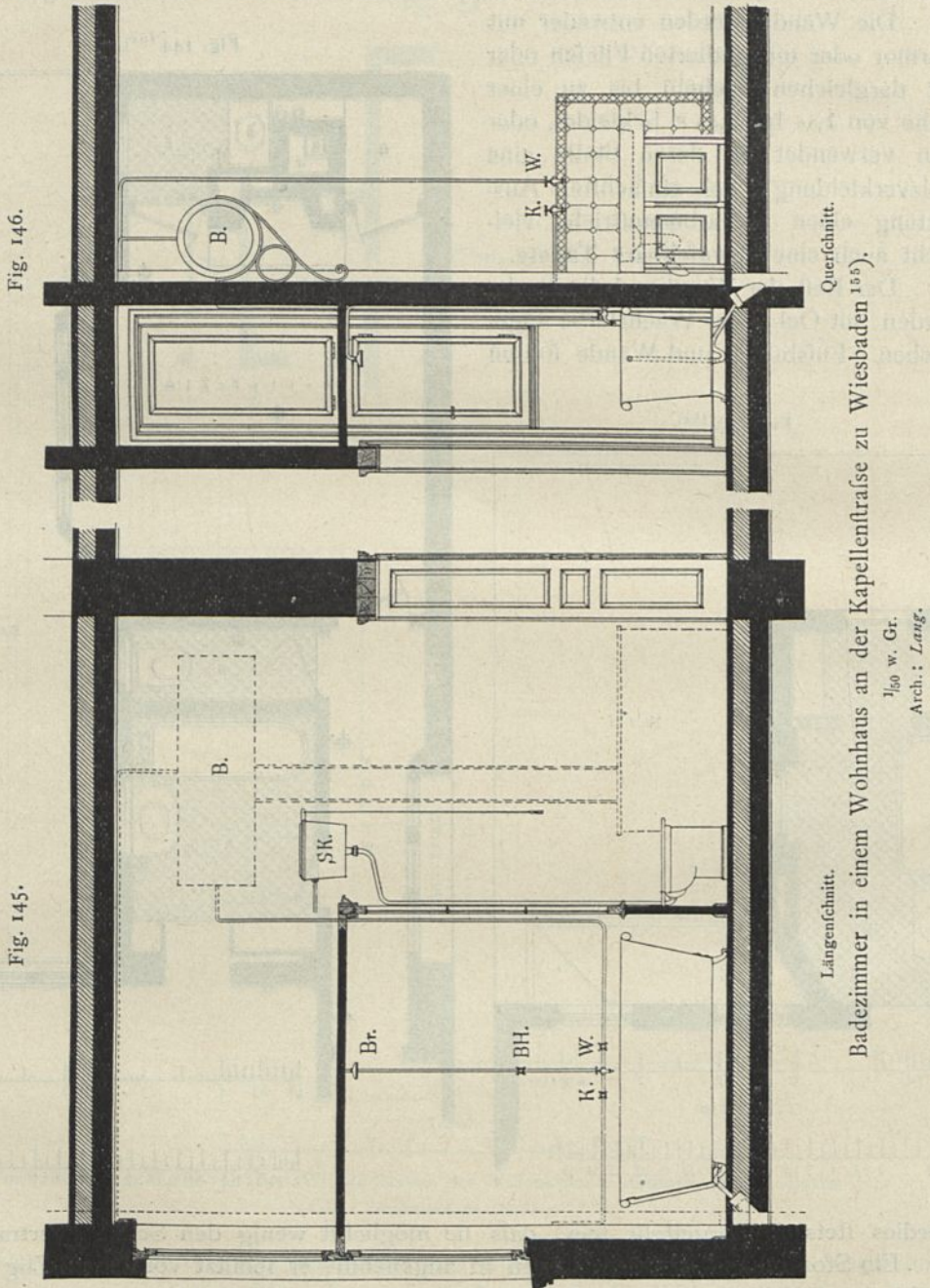
überdies stets so hergestellt sein, daß sie möglichst wenig den Schall übertragen.

Ein Stoffbehang vor den Thüren ist angenehm; er schützt vor jedem Zug und erhöht das Gefühl des Nichtbeobachtetseins.

Alle Wasserleitungsgegenstände liegen am besten offen und frei. Hierdurch wird vor allen Dingen Reinlichkeit und Reinhaltung des Zimmers gefördert und zugleich Gelegenheit gegeben, diese Gegenstände dekorativ zu verwerten.



In der Regel dient das Badezimmer zugleich als Auskleideraum und Abtrockenraum; nur bei besonders feinen Anlagen ist für die letzten Zwecke ein eigener Raum vorhanden. Es erhält dann eine bequeme Sitzbank oder dergleichen Sessel,



Tisch, Ruhebett, Wafchtisch und womöglich einen Kamin. (Die strahlende Wärme eines offenen Kaminfeuers, etwa durch Gasheizung bewirkt, wird auch dem Badezimmer einen besonderen Reiz, einen hohen Grad von Gemütlichkeit verleihen.)



Das geräumige Badebecken im eigentlichen Badezimmer wird dann meist vertieft angeordnet und durch Stufen zugänglich gemacht. Steht es unmittelbar auf dem Fußboden, so sind zwei kleine Treppenanlagen nötig<sup>154)</sup>.

Fig. 141<sup>152)</sup> zeigt den Grundriß vom Baderaum eines eingebauten Einfamilienhauses an der Kanalstraße in Düsseldorf (Arch.: *March*).

Ein Ankleidezimmer trennt den Baderaum vom Schlafzimmer; der Abort ist von einem Flurgange aus zugänglich. Ankleidezimmer, Bad und Abort werden durch den Lichthof erhellt.

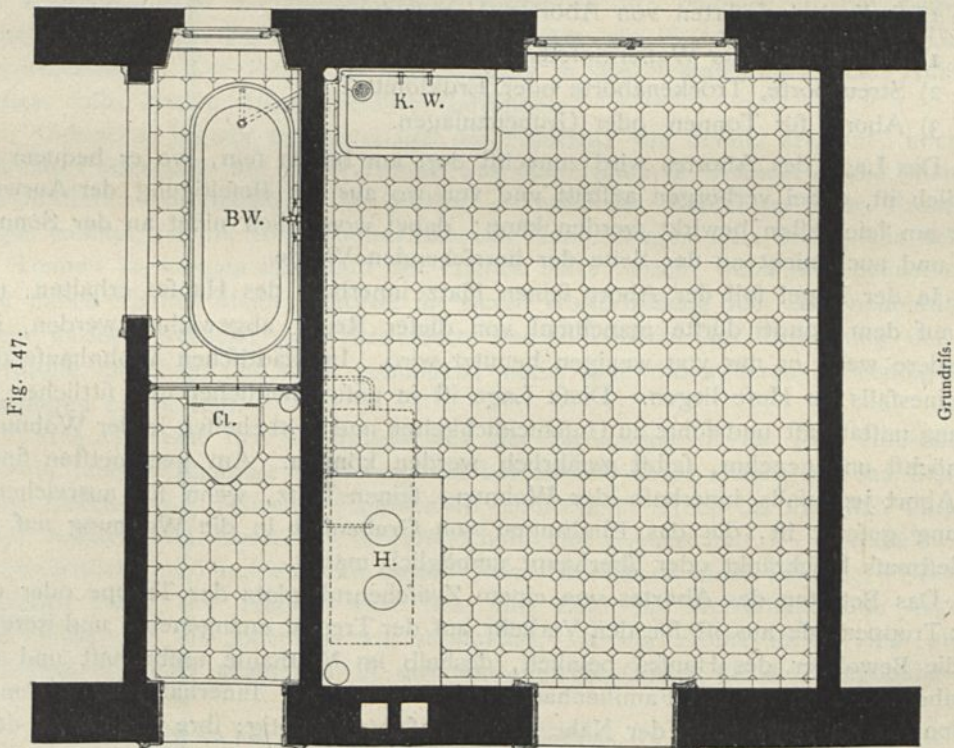
Der Grundriß einer Badeanlage in einem freistehenden Familienhause an der Winklerstraße im Grunewald bei Berlin ist in Fig. 142<sup>153)</sup> dargestellt (Arch.: *Griesbach & Dinklage*).

Der Baderaum steht mit dem Schlafzimmer der Eltern in unmittelbarer Verbindung und enthält außer Wanne und Ofen auch einen Abort; der zweite Abort ist vom Flurgange aus zugänglich.

Fig. 143<sup>151)</sup> stellt die Grundrißanordnung eines vom Schlafzimmer aus unmittelbar zugänglichen Badezimmers mit getrenntem Spülabort in einem amerikanischen eingebauten Familienhause (Arch.: *Brunner & Tryon*) dar. Fig. 140 (S. 206) giebt ein perspektivisches Bild dieser Anlage.

Die untere Hälfte der Wände beider Räume ist mit Marmorplatten bekleidet; auch unter dem Waschtisch und unter der Wanne liegen marmorne Fußbodenplatten. Der übrige Teil des Fußbodens ist in Marmor mosaik ausgeführt und mit losen Teppichen belegt.

In Fig. 144<sup>151)</sup> ist der Anbau eines amerikanischen Wohnhauses (Arch.: *Brunner & Tryon*) im Grundriß dargestellt.



Er enthält das Badezimmer *A* mit Wanne und Waschtisch, einen abgefonderten Spülabortraum *B* mit einem in das Freie führenden Fenster und ein geräumiges, erkerartig erweitertes Schlafzimmer mit

<sup>154)</sup> Vergl. auch Teil IV, Halbbd. 5, Heft 3 (Fig. 320 bis 322, S. 263 u. 264) dieses »Handbuches«.

<sup>155)</sup> Nach: Teil IV, Halbbd. 5, Heft 3 (S. 268 u. 269) dieses »Handbuches«.



großem Wandschrank *D* und dem Ankleideraum *E*, in dem der Waschtisch angeordnet ist. Der letztere Raum erhält ebenfalls Licht und Luft durch ein Fenster aus dem Freien und wird außerdem durch einen besonderen Lüftungschacht *F* entlüftet, durch den ein Rauchrohr *K* führt. Ein mit Lichtschacht ausgestatteter Flurgang verbindet die Räume des Anbaues mit dem Vorderhaus.

Durch Fig. 145 bis 147<sup>155</sup>) ist das Bad in einem Wohnhause an der Kapellenfratse zu Wiesbaden (Arch.: *Lang*) veranschaulicht.

Es besteht nur in einer neben dem Schlafzimmer angeordneten Nische, die andererseits unmittelbar neben der Küche liegt, so daß das Bad leicht von einem angebrachten Heißwasserkeffel (*Boiler*) aus, der auch Wirtschaftszwecken dient, mit Wasser versorgt werden kann. Um dem hinter der Badenische angelegten Abort Luft und Licht zu geben, ist in halber Stockwerkshöhe der Baderaum mit einer leichten Decke abgeschlossen; überdies ist zur besseren Beleuchtung des Abortes die Scheidewand zwischen demselben und dem Bad in ihrem oberen Teil aus Glas hergestellt worden.

#### f) Aborte.

Von allen Auswurfstoffen sind die menschlichen Auscheidungen die lästigsten. Man wundert sich daher, welch langer Zeitraum nötig war, ehe man zu der Ueberzeugung gelangte, daß ihre schnellste Beseitigung aus dem Bereich der Wohnung von höchster Wichtigkeit ist.

Von der Anlage und Konstruktion der Aborte und Pissoirs war bereits in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, D, Kap. 15 bis 26) dieses »Handbuchs« eingehend die Rede. Im Wohnhause finden, je nach Art der Abführung der Auswurfstoffe (Fäkalien) drei Arten von Aborten Verwendung:

- 1) Spülaborte oder Wasserklosetts;
- 2) Streuaborte, Trockenaborte oder Erdklosetts;
- 3) Aborte für Tonnen- oder Grubenanlagen.

Die Lage des Abortes wird zunächst dort am besten sein, wo er bequem zugänglich ist, dabei verborgen auftritt und von wo aus die Beseitigung der Auswurfstoffe am leichtesten bewirkt werden kann; dabei womöglich nicht an der Sonnenseite und auch nicht an der Seite der herrschenden Winde.

In der Regel soll der Abort seinen Platz innerhalb des Hauses erhalten, und nur auf dem Lande dürfte manchmal von dieser Regel abgewichen werden, insbesondere wenn er nur von wenigen benutzt wird. Im städtischen Wohnhause darf er keinesfalls im Hofe liegen. Diese Lage ist in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung unsatthaft und führt zu Unschicklichkeiten und Notbehelfen in der Wohnung, die höchst unangenehm, selbst gefährlich werden können. Am geeignetsten findet der Abort jedenfalls innerhalb der Wohnung seinen Platz, wenn für ausreichende Lüftung gesorgt ist, die das Eindringen von Grubenluft in die Wohnung auf ein Mindestmaß beschränkt oder überhaupt unmöglich macht.

Das Betreten des Abortes von einem Zwischenruheplatz der Treppe oder von einer Treppenstufe aus ist für den Verkehr auf der Treppe unangenehm und störend, für die Bewohner des Hauses peinlich, deshalb im Miethause unsatthaft und nur ausnahmsweise im kleinen Familienhause zu rechtfertigen. Innerhalb der Wohnung werden Aborte zunächst in der Nähe der Schlafzimmer nötig; ihre Lage muß dann so getroffen werden, daß sie bequem erreichbar sind, ohne andere Wohnräume oder Wirtschaftsräume durchschreiten zu müssen. Aborte, die auch von Gästen benutzt werden, liegen bei Wohnungen mittleren Ranges am besten in nicht zu großer Entfernung vom Wohnungseingange.



In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungsanlagen werden Aborte, aufer in der Nähe der Schlafzimmer, überall dort nötig, wo eine grössere Anzahl Personen längere Zeit verweilt, also in der Nähe der Gesellschaftsräume, selbst in der Nähe der Bibliothek, wenn diese zugleich Arbeitsraum ist. Auch wird ein Abort neben den Kleiderablagen (Garderoben) in der Nähe des Haupteinganges angenehm sein. In der Nähe der Gaßzimmer und der Schlafräume für die Dienerschaft sind gleichfalls Aborte nötig, wobei diejenigen für männliche und weibliche Bediensteten getrennt und voneinander entfernt liegen müssen.

Besitzen Herr und Frau, erwachsene Söhne und Töchter eigene, geschlossene selbständige Wohnungsanteile (Appartements), so gehört zu jedem solchen Wohnungsanteil ein Abort.

Aborte verschiedener Stockwerke legt man der bequemen Rohrführung und Lüftung wegen womöglich übereinander an; selbst bei Spülaborten ist dies die Regel; mindestens sollen diese Aborte nicht über wertvollen Haupträumen liegen, da gelegentliche Ueberschwemmungen nicht ausgeschlossen sind; andererseits sollen Abfallrohre nicht durch Wohnräume, sondern nur durch untergeordnete Nebenräume geführt werden. Streuaborte können überall angeordnet werden, selbst im Dachraum oder Keller, wenn dies unerlässlich ist.

Das Einstellen des Abortes in das Badezimmer ist zwar der bequemen Wasserbeschaffung und Abführung wegen von Wert, jedenfalls aber nur statthaft, wenn in der Wohnung noch ein zweiter Abort vorhanden ist; dagegen ist die Lage des Abortes neben dem Badezimmer aus dem in Art. 267 (S. 205) angegebenen Grunde empfehlenswert. Die Aufnahme des Abortes in das Schlafzimmer oder Ankleidezimmer sollte nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Ueberdies kommt bei der Lage des Abortes, wie bereits erwähnt, noch die Art der Entfernung der Auswurfstoffe aus dem Hause in Betracht — die Räumung. Bei feststehenden Behältern — Gruben — wird der Abort an einer Frontwand liegen müssen, da die Grube auferhalb des Hauses liegen soll; bewegliche Behälter — Tonnen — können innerhalb des Hauses Platz finden, wenn ihre bequeme Abfuhr dabei erhalten bleibt; Aborte, die durch Wasserspülung oder auf pneumatischem Wege entleert werden, oder Streuaborte sind in Hinsicht auf Entfernung der Auswurfstoffe an einen Ort nicht gebunden, wenn sonst die anderen notwendigen Bedingungen erfüllt sind.

Aus Gründen der Gefundheit und der Sittlichkeit ist für jede Haushaltung, also für jede selbständige Wohnung, ein besonderer Abort anzulegen; das Benutzen eines Abortes von mehreren Familien ist unstatthaft. Auch im kleinsten Familienhause sollten zwei Aborte — für Herrschaft und Dienerschaft — vorhanden sein; im mehrstöckigen Familienhause bedarf jedes Stockwerk eines Abortes. Nach der richtigen Lage der Aborte wird sich ihre Zahl im Herrschaftshause ergeben; eine Ueberzahl ist jedenfalls zu vermeiden, da ein Abort immer nur als ein notwendiges Uebel anzusehen ist und eine gewisse Gefahr für die Umgebung nicht ausschließt.

Der Abortraum für einen Sitz muß mindestens 0,75 m breit und 1,20 m tief sein; geringere Tiefen bis auf 1,00 m herab sind nur in Ausnahmefällen statthaft. Die lichte Höhe muß mindestens 2,20 m betragen.

(Die Berliner Bauordnung für die Vororte schreibt 1,00 qm Fläche bei 0,80 m geringster Breite vor.)

Für sog. bürgerliche Wohnungen ist eine Breite von 0,90 bis 1,00 m bei einer



Tiefe von 1,50 m genügend. Während die ersten Maße voraussetzen, daß die Thür nach außen schlägt, gestatten die zweiten, sie nach innen zu öffnen. Die angegebenen Maße werden bei herrschaftlichen Anlagen vergrößert, ohne daß bestimmte Grenzen angeführt werden könnten; doch dürfte eine Breite von 1,50 m und eine Tiefe von 2,50 m selbst bei höheren Ansprüchen ausreichen, wenn noch ein kleiner Vorplatz mit Waschtisch und Spiegel beigelegt wird. Ein in dieser Weise ausgestatteter Vorplatz sollte auch bei einfachen Anlagen nicht fehlen. Er ist unerlässlich in einem Hause, wo reger Verkehr stattfindet. Als Ersatz, aber nur als solcher und nicht an belebten Stellen, kann ein durch zwei Thüren hergestellter Verschluss gelten, wobei die eine Thür nach außen, die andere nach innen schlägt.

274.  
Beleuchtung,  
Lüftung  
und  
Erwärmung.

Gute Beleuchtung wird wesentlich zur Reinlichkeit und sorgfamen Benutzung des Abortes beitragen; der Abortraum muß deshalb gut erhellt sein. Er bedarf eines großen Fensters, d. h. es genügt nicht, das Fenster nach einer der bekannten Regeln proportional seiner Grundfläche anzunehmen. Die Art der Benutzung des Raumes verlangt ein größeres Fenster, welches womöglich in das Freie führen oder mindestens an einem größeren Lichtschacht gelegen sein muß. Nur ausnahmsweise kann bei Aborten mit Spülung oder Desinfektion das Fenster nach dem Treppenhause führen, wenn für gute Lüftung gesorgt ist.

(Als geringstes Maß für die Grundfläche solcher Lichtschächte, an welchen Aborte liegen, schreibt die Berliner Bauordnung etwas hochgreifend 10,00 qm vor, während die Pariser Bauordnung sich mit 4,00 qm begnügt.)

Das Licht möchte dem den Abort Benutzenden zur Seite einfallen, nicht im Rücken. Es ist überhaupt darauf zu achten, daß Zugluft und Kälte auf den entblößten Körper nicht einwirken.

Kann man es durch die Lage oder die Größe des Fensters ermöglichen, den Abort als solchen nach außen nicht zu kennzeichnen, so ist dies jedenfalls von Wert und sollte mindestens bei Häusern besseren Ranges berücksichtigt werden. Uebrigens müssen Lage und Ausstattung des Fensters so getroffen werden, daß der Einblick in den Abortraum von außen nicht möglich ist. Auch Deckenlicht findet Verwendung.

Neben der Erhellung ist vor allem für Lüftung zu sorgen. Diese geschieht zunächst durch das Fenster in der Weise, daß man seinen oberen Teil mit verstellbaren Glasjalousien versieht oder in anderer Weise für Lufterneuerung einrichtet. Außerdem möchte die Lüftung noch durch einen besonderen Abluftkanal bewirkt werden, der neben einem stark und dauernd benutzten Schornsteine, z. B. dem Küchenschornstein, liegt. Noch besser verfährt man, ein Rohr durch den warmen Schornstein hindurch über Dach zu führen, da hierdurch eine beständige Saugwirkung erzielt wird. Aborten, die unmittelbar unter dem Dach gelegen sind, giebt man leicht zu öffnende Fenster als Deckenlicht und erreicht auf einfache Weise Lüftung. Die Benutzung stark wärmeerzeugender künstlicher Beleuchtungskörper für Lüftungszwecke bei Anwendung selbständiger Abzugskanäle ist bei der Erhellung der Aborte bereits erwähnt worden.

Ist man genötigt, sich mit künstlicher Beleuchtung begnügen zu müssen, so bedarf der Abortraum besonders ergiebiger Lüftung. Bei Gasbeleuchtung kann die Hitze der Flamme zur Erzeugung einer kräftigen Lufterneuerung Verwendung finden.

Wo in größeren Gebäuden eine Drucklüftung eingerichtet ist, wird man den



Abort nicht an das Lüftungssystem anschließen, sondern eine, wenn auch noch so geringe Luftverdünnung im Abortraum herstellen, damit die Luft aus den Flurgängen (Korridoren) nach dem Abort hinströmt und nicht umgekehrt. Geschieht die Lüftung des Hauses durch Anfaugung, so sollte im Abortraum ein besonders starkes Abfugen der Luft stattfinden; sonst kommt es vor, daß die Abortluft in die Flurgänge und Zimmer eintritt<sup>156)</sup>.

Eine wenn auch nur mäßige Erwärmung des Abortes ist dringend erwünscht; wenigstens darf der Unterschied der Luftwärme im Abortraum und derjenigen der Wohnräume nicht zu bedeutend fein. Bei Sammelheizungen wird der Abort in die Heizung einbezogen und seine Erwärmung dauernd auf mindestens 10 bis 12 Grad C. gebracht. Eine annähernd genügende Erwärmung des Abortraumes erreicht man, entsprechende Herstellung der Außenwände vorausgesetzt, dadurch, daß man einen im Winter dauernd benutzten Schornstein in eine der Wände des Raumes legt.

Jedenfalls muß, wenn der Abort geheizt werden soll, mit dem Lüftungsrohr eine Triebkraft verbunden sein, die stark genug ist, unter allen Umständen die Luft des Raumes rein zu halten; denn sobald die Wärme im Raume diejenige des Entlüftungsrohres übersteigt, wird die für die Entlüftung gewünschte Richtung der Luft aufgehoben<sup>157)</sup>.

Fußboden und Wände des Abortraumes sollen aus möglichst glatten, undurchlässigen und leicht zu reinigenden (abwaschbaren) Stoffen bestehen. Für den Fußboden verwendet man deshalb Zementestrich, hartgebrannte Thonfliesen, Terrazzo, Marmormosaik oder Marmorplatten, auch Parkett- oder Riemenfußboden aus Eichenholz, gut gefirnist oder gewachst, damit der Fußboden feucht abgewischt werden kann. Der Fußboden muß möglichst dicht sein, damit die Bakterienbildung ausgeschlossen ist. Die Wände erhalten bei einfachster Ausstattung einen Email- oder Oelfarbenanstrich auf Kalkputz oder einen Zementputz, bei reicheren Ausführungen eine Bekleidung von etwa 1,20 bis 1,50 m Höhe aus glasierten Thonfliesen oder Kacheln oder aus Marmorplatten; auch benutzt man hierzu als Ersatz lackierte, abwaschbare Tapete. Die Bekleidung aus poliertem, gewachstem oder gefirnistem Holze giebt dem Abortraume eine gewisse Wärme und Behaglichkeit. Die über der Bekleidung verbleibenden Wandteile und die Decke erhalten in der Regel einen hellen Öl- oder Leimfarbenanstrich oder werden mit Papiertapete beklebt.

Für künstliche Beleuchtung der Abortes ist Sorge zu tragen.

In Häusern, bei denen möglichste Raumaussnutzung nötig ist, kann man den Abortraum, entsprechende Lüftung vorausgesetzt, nur 2,10 bis 2,20 m hoch halten, dort eine leichte Zwischendecke einfügen, die im Fenster eine Blende erhält, und das bis zur Decke übrig bleibende Raumstück in anderer Weise verwenden, z. B. als Holzgelege, zum Unterbringen von Kisten und Koffern u. s. w. Auch im bewohnten Kellergeschoß, also in einem solchen, wo sich z. B. eine Hausmannswohnung befindet, oder in dem die Küche und andere Wirtschaftsräume untergebracht sind, wird man dem Abort nur eine lichte Höhe von 2,10 bis 2,20 m geben; man legt dann dem Sitzplatze einige Stufen vor und erspart in vielen Fällen an Grubentiefe oder erreicht eine günstigere Abführung der Auswurfstoffe.

Die zur Aufnahme der Auswurfstoffe dienenden Gefäße haben je nach ihrer

<sup>156)</sup> Vergl. auch: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, 2, a. O., S. 142.

<sup>157)</sup> Vergl. auch: Handbuch der Hygiene, Bd. 4, Abt. II, Lief. 2: Das Wohnhaus etc. Von CH. NUSSBAUM, A. WERNICH & F. HUEPPE. Jena 1896. S. 463.



Gestalt verschiedene Namen: Becken, Schalen, Schüffeln, Trichter oder Kübel. Die Besprechung derselben erfolgt am besten, wenn man die in Art. 272 (S. 212) genannten drei Abortarten voneinander trennt; das, was allen dreien gemeinschaftlich ist, soll zunächst vorausgeschickt sein.

Die Abortgefäße müssen aus einem Stoffe hergestellt werden, der dem zerstörenden Einfluß der Auswurfstoffe, sowie auch der Abzugsgase widersteht. Die Oberflächen müssen möglichst glatt und undurchlässig fein und dürfen nicht rosten. Hierzu eignet sich am besten Steingut oder Porzellan und gut emailliertes Gusseisen. Auch Becken aus Glas würden geeignet sein. Die Form des Beckens muß möglichst einfach, die der Beschmutzung ausgesetzte Oberfläche möglichst klein fein; Ecken oder Kanten sind gut abzurunden.

Die Höhe der Abortsitze über dem Fußboden beträgt gewöhnlich 42 bis 45 cm. Für Kinder dient, wenn nicht ein für sie geeigneter Abortitz vorhanden ist, eine vorgestellte Fußbank oder eine schmale Tritstufe als Höhenausgleich. Vafen- oder Urnensitze, die frei im Abortraume stehen, bedürfen etwa 55 cm Breite und 62 bis 63 cm Tiefe. Kastensitze, so genannt, weil das Abortbecken mit einem hölzernen Kasten umgeben ist, erfordern eine Tiefe von 50 bis 60 cm. Zu ihrer Herstellung verwendet man Eichenholz, Kirschbaum-, Birnbaum-, Eschenholz, Mahagoni oder andere harte und helle Holzarten, die in Naturfarbe poliert oder nur lackiert werden. Sind die Sitze aus weichem Holze (Nadelholze) hergestellt, so werden sie mit Lackfarbe und der Sauberkeit wegen nicht zu dunkel angefrischen. Marmor oder andere Steinplatten sind für die Benutzung zu kalt.

An Stelle der bisher üblichen kreisrunden Sitzöffnungen oder Brillen, die einen Durchmesser von 25 bis 30 cm erhalten, sind elliptische oder ovale Formen vorzuziehen, die bei gleicher Länge etwa 20 bis 23 cm größte Breite haben. Die Vorderkante des Sitzbrettes darf nicht mehr als 6 bis 8 cm vom vorderen Punkte der Brille abstehen; dies ist besonders bei Aborten, die von Frauen benutzt werden, wichtig.

Die Brille selbst ist der Sauberkeit wegen einige Centimeter enger zu halten als der Beckenrand.

Als Verschlussdeckel für die Sitzöffnung oder Brille dienen Deckel von Holz oder Blech; besser ist eine hölzerne Klappe, die, in Scharnierbändern beweglich, nach rückwärts umgelegt wird. Bei guten, freistehenden Spülaborten ist der Deckel völlig überflüssig. Man giebt den Vafen oder Urnen, wie man in dem Falle die Becken nennt, nur einen aufklappbaren Sitzring und ermöglicht hiermit zugleich ihre Verwendung als Pissbecken für männliche Personen. Der einzige Zweck des Deckels besteht bei diesen Aborten darin, die Sitzplatten bequemer als Sitz herzustellen; dies hat also nur dann einen Wert, wenn der Abort, wie in vielen amerikanischen Häusern, im Badezimmer aufgestellt wird. Sind Kastensitze unerlässlich, so muß ihre vordere Wand stets beweglich und leicht abnehmbar eingerichtet werden, überdies teilweise durchbrochen sein.

Abgesehen von der Bedeutung der menschlichen Auswurfstoffe in landwirtschaftlicher und nationalökonomischer Hinsicht<sup>158)</sup> und zugleich abgesehen von der Art der Entfernung dieser Stoffe — Schwemmsystem oder Abfuhr- oder Tonnen-system — dürfte der Spülabort der zur Zeit für Wohnungen am meisten geeignete sein. Er bürgt bei richtiger Handhabung für größte Sauberkeit und schnellste Abfuhrung der Auswurfstoffe.

<sup>158)</sup> Siehe: Gefundheit 1888, Nr. 20 ff.



Elliptische Becken mit annähernd lotrechter gerader Rückwand sind für diese Aborte am besten geeignet. Die Wasserfläche sei so groß wie möglich, die Wassertiefe auch nicht gering, um das Anhaften der Auswurfstoffe an den Seitenwandungen oder am Boden zu vermeiden. Becken und Wasserverschluss müssen dichtbar sein; deshalb ist eine Lage des Verschlusses über dem Fußboden zu empfehlen.

Zu hoher Wasserstand im Becken ist zu vermeiden, um das Spritzen beim Hineinfallen der Fäkalien zu verhindern. Der Spülabort muss möglichst einfach und fest gebaut sein; jeder bewegliche Mechanismus in Verbindung mit dem Becken ist zu vermeiden; auch darf er keine mechanischen Verschlüsse oder Versperrungen des Wasserweges enthalten; ein einfacher hydraulischer Verschluss genügt. Dieser muss gegen Verdunstung, siphonartiges Entleeren und gegen Einfrieren gesichert werden. Becken und Verschluss sollten in einem Stück hergestellt und so stark gebaut sein, dass sie den Sitz und die benutzende Person sicher tragen. Eine sofortige, gute, gründliche und kräftige (plötzliche) Spülung aller Teile des Beckens und des Verschlusses muss bewirkt werden können; dabei soll die Spülung möglichst geräuschlos sein; Wasservergeudung und Aufspritzen des Wassers dürfen nicht vorkommen. Für hinreichende Lüftung muss gesorgt werden. Ein besonderer Spülkasten (Reservoir) ist erforderlich; es ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit unstatthaft, den Abort unmittelbar durch die Hauptleitung zu spülen. Eine Spülung des Abortbeckens von einem im Dachgeschoss aufgestellten größeren Behälter, der aber nicht zugleich für die Trinkwasserversorgung benutzt werden darf, wird beim Vorhandensein vieler Aborte in einem Hause, z. B. im stark bewohnten Miethause, nicht am falschen Orte sein.

Es ist besser, im Wohnhause die Spülung nicht durch die Bewegung des Abortsitzes hervorzurufen, da diese Anordnung verwickelte Ventilkonstruktionen voraussetzt, die leicht in Unordnung geraten, sondern sie durch eine besondere Zugvorrichtung des Spülbehälters zu öffnen, obgleich hiermit die Spülung dem Ermessen des Einzelnen überlassen wird.

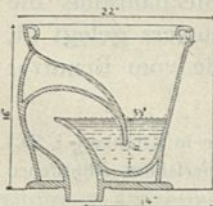
Die meisten Abortanlagen erfordern zu einer kräftigen Spülung eine Höhenlage des Spülbehälters von 2,25 bis 2,50 m über dem Fußboden. Das Spülrohr erhält dabei eine lichte Weite von 32 bis 38 mm; erlaubt der Abort nur eine geringere Höhenlage des Spülbodens, so wird das Spülrohr erweitert. Die Größe der Behälter, die aus Gusseisen, Eisenblech oder poliertem Holz, welches innen mit Blei oder Kupferblech bekleidet ist, hergestellt werden, bewegt sich zwischen 20 bis 50 l Inhalt.

Das Abortbecken muss so gebaut sein, dass jede Holzverkleidung unnötig ist; es muss deshalb auch außen in zwar einfacher, aber ansprechender Form gehalten sein; insbesondere ist jeder schwer zu reinigende plastische Schmuck verwerflich. Billiger Preis und leichte Reparaturfähigkeit sind erwünscht. Oefteres Reinigen mit heißem Wasser, Seife und Bürste ist nötig wegen des üblen Geruches, den der leicht in Zersetzung übergehende Urin erzeugt.

Nur zwei Spülaborte sollen an dieser Stelle betrachtet werden.

Fig. 148 gibt ein Beispiel eines verbesserten Trichterabortes oder *Wash-down*-Spülabortes. Bei diesem wirkt der nahezu lotrecht gerichtete Wasserstrahl mit größter Heftigkeit und kann somit gründlichste Reinigung besorgen. Außerdem bietet er den Vorteil, dass die Auswurfstoffe von einer genügend großen Wassermenge aufgenommen werden und deshalb den Abort nicht beschmutzen

Fig. 148.



Wash-down-Spülabort.



können. Auch ist die zur Spülung nötige Wassermenge nicht bedeutend.

Fig. 149 stellt den Querschnitt eines verbesserten Heberpülabortes (*Decoco-Closet*) dar. Die angenehme Form des Beckens ist zugleich zweckentsprechend. Das Becken mit grosser Wassermenge eignet sich gut zur Aufnahme der Fäkalien und zur Unterdrückung von üblen Gerüchen. Entleerung und Spülung erfolgen dadurch, dass nach Oeffnung des Spülbehälters rasch eine grössere Wassermenge durch das Spülrohr und die Spülrinne in das Becken stürzt (Sturzspülung). Dieses Wasser fliesst durch den äusseren Schenkel schneller ab, als dies weiter unten geschieht, wo der Querschnitt des Abflussrohres etwas verengert ist. Dadurch wird das untere Ende des Abflusses zeitweise mit Wasser verschlossen. Das überfließende Wasser reißt die Luft mit sich und erzeugt infolgedessen sehr bald verminderten Luftdruck. Der atmosphärische Ueberdruck treibt alsdann das Wasser aus dem Becken, wodurch ein Schenkelheber gebildet und der Inhalt des Beckens entleert wird, bis die am untersten Ende eingefangene Luft die Heberwirkung bricht. Der Spülbehälter ist überdies so eingerichtet, dass er nach der Spülung noch genügend Wasser nachfließen lässt, um das Becken wieder bis zum Ueberlaufpunkt zu füllen.

Dieser Abort besitzt auch den Vorteil, dass er das Abfallrohr gründlich spült, auch bei ganz niedriger Lage des Spülbehälters gut arbeitet und endlich dass man, falls der letztere in Unordnung geraten sollte, durch einen rasch in das Becken ausgeschütteten Eimer Wasser dieses heberförmig entleeren, also spülen kann, eine Eigenschaft, die nur sehr wenige Aborte besitzen<sup>159)</sup>.

Fig. 150 zeigt im Grundriss einen im Badezimmer aufgestellten Spülabort und zugleich einen zweiten mit geräumigem Vorplatz an geeigneter Stelle.

Mit doppeltem Verschluss ist die in Fig. 151 gegebene Abortanlage versehen. Von einem Lichthof aus erhellt und gelüftet, ist sie neben dem Badezimmer gelegen und von einem Flurgange aus zugänglich.

278.  
Streuaborte.

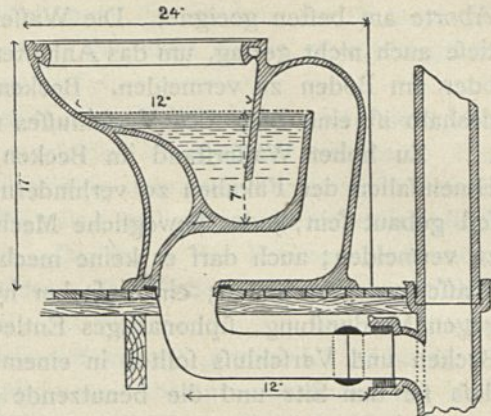
Unter Streuaborten, auch Trockenaborte oder Erdklosetts genannt, versteht man Aborte, bei denen die Auswurfstoffe mit einem Stoff in Pulverform bestreut, dadurch entweder desinfiziert oder aufgefangt und zugleich geruchlos gemacht werden.

Für den ersten Zweck dienen chemische Präparate, für den zweiten trockene, gesiebte Ackererde (Gartenerde), Holz- oder Torfasche, in geringerem Grade auch Steinkohlenasche, vor allem aber Torfmull.

Die Abortgefässe zur Aufnahme der Fäkalien und des Streustoffes sind entweder bewegliche Kübel aus Metallblech oder feststehende Trichter, die durch ein Zweigrohr mit dem Fallrohr verbunden sind. In beiden Fällen befindet sich das Gefäss innerhalb eines hölzernen Kastens. Meist hinter dem Rücken des den Abort Benutzenden ist ein aufrechtstehender Kasten für Aufnahme der Streustoffe angeordnet. Beim Niederlegen des Deckels bewirkt ein einfacher Mechanismus die Bestreuung. Da hierbei letztere in den guten Willen des Abortbenutzers gelegt ist, hat man auch selbstthätige Streuaborte konstruiert, d. h. solche, die vom Benutzer unabhängig sind, also ohne seine Mitwirkung streuen.

Die in Fig. 152 im Längenschnitt dargestellte Streuabortanlage (von *Otto Puppe* in Kirchberg i. Sa.) besteht aus der hölzernen Brille *B*, dem Sitztrichter *C* aus Saxoniablei, dem im Querschnitt elliptischen

Fig. 149.



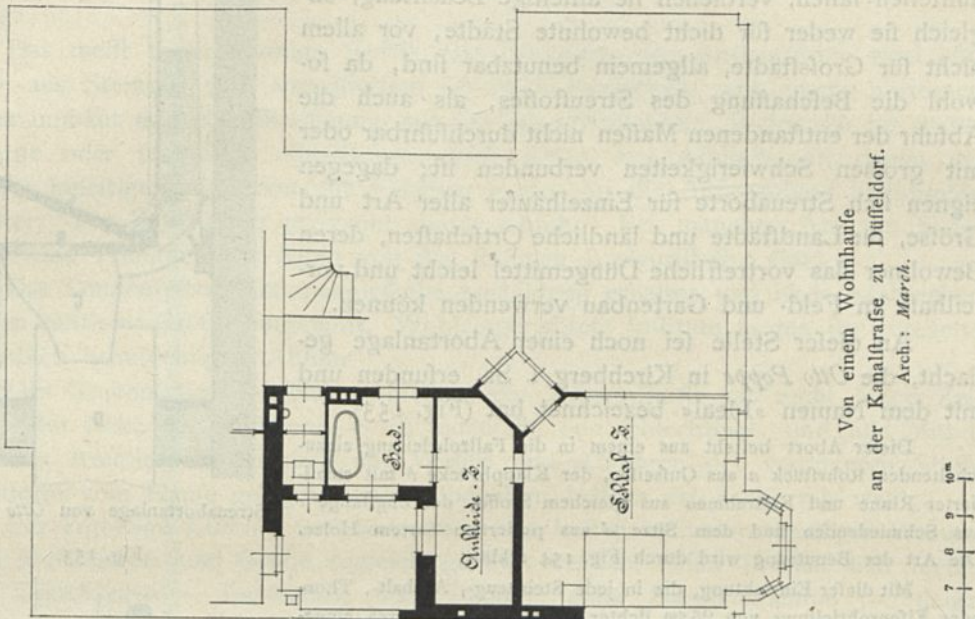
Verbesserter Heberpülabort.  
(*Decoco-Closet*.)

<sup>159)</sup> Siehe: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur a. a. O., S. 159, 163.



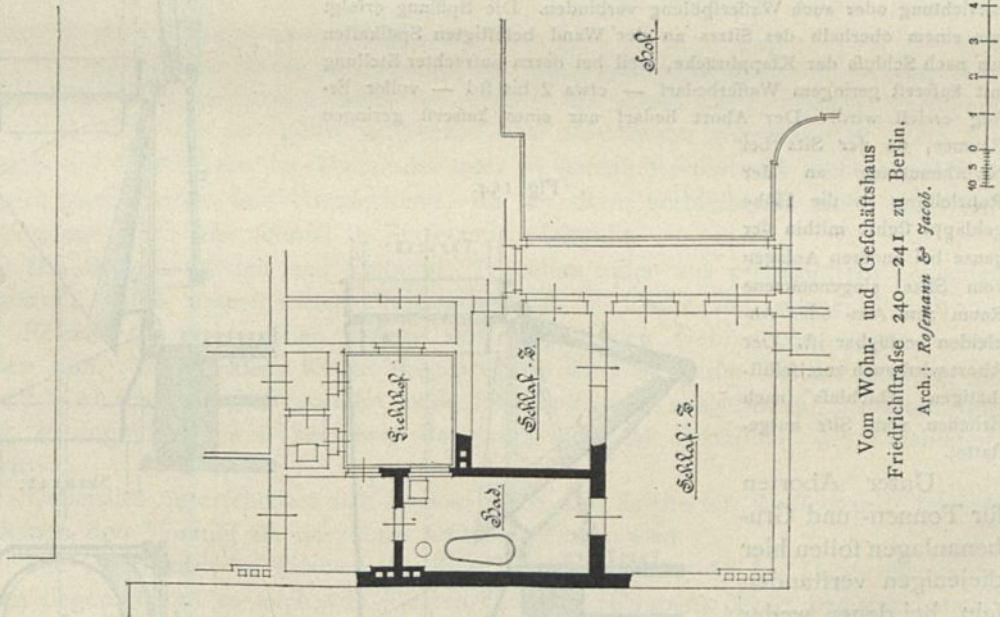
Fallrohre, dessen Durchmesser 33 und 27 cm im Lichten betragen, und dem im Rücken des Sitzes aufrecht stehenden hölzernen Kasten zur Aufnahme des Streufstoffes, mit der nach Benutzung des Abortes durch den Klappdeckel *a* wirkenden Streuvorrichtung.

Fig. 151.



Von einem Wohnhaufe  
an der Kanalstraße zu Dittfeldorf.  
Arch.: *March.*

Fig. 150.



Vom Wohn- und Geschäftshaus  
Friedrichstraße 240—241 zu Berlin.  
Arch.: *Rossmann & Jacob.*

Bei den tragbaren Streuaborten, die auch zeitweise in Schlaf- und Krankenzimmern aufgestellt werden, findet ein Kübel aus 2 mm starkem, im ganzen verzinktem Eisenblech mit kräftigem Beschlag Verwendung.



Da die Auswurfstoffe durch das Bestreuen mit den genannten Stoffen fast geruchlos werden und die Streuaborte sich an jeder Stelle der Wohnung leicht aufstellen lassen, verdienen sie allseitige Beachtung, obgleich sie weder für dicht bewohnte Städte, vor allem nicht für Großstädte, allgemein benutzbar sind, da sowohl die Beschaffung des Streustoffes, als auch die Abfuhr der entstandenen Massen nicht durchführbar oder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; dagegen eignen sich Streuaborte für Einzelhäuser aller Art und Größe, für Landstädte und ländliche Ortschaften, deren Bewohner das vortreffliche Düngemittel leicht und vorteilhaft im Feld- und Gartenbau verwenden können.

An dieser Stelle sei noch einer Abortanlage gedacht, die *Otto Poppe* in Kirchberg i. Sa. erfunden und mit dem Namen »Ideal« bezeichnet hat (Fig. 153).

Dieser Abort besteht aus einem in die Fallrohrleitung einzuschaltenden Rohrstück *a* aus Gusseisen, der Klappbrücke *b* mit emaillierter Rinne und Falzrahmen aus gleichem Stoffe, der Zugstange *c* aus Schmiedeeisen und dem Sitze *d* aus poliertem hartem Holze. Die Art der Benutzung wird durch Fig. 154 erklärt.

Mit dieser Einrichtung, die in jede Steinzeug-, Asphalt-, Thon- oder Eisenrohrleitung von 25 cm lichter Weite ohne weiteres eingebaut werden kann — bei 27 cm weiten Rohren müssen Pafsstücke eingeschaltet werden — läßt sich in einfachster Weise eine Streuvorrichtung oder auch Wasserpülung verbinden. Die Spülung erfolgt von einem oberhalb des Sitzes an der Wand befestigten Spülkasten aus nach Schluß der Klappbrücke, weil bei deren aufrechter Stellung mit äußerst geringem Wasserbedarf — etwa 2 bis 3 l — voller Erfolg erzielt wird. Der Abort bedarf nur eines äußerst geringen Raumes, da der Sitz bei Nichtbenutzung an der Rohrleitung in die Höhe geklappt steht, mithin der ganze bei anderen Anlagen vom Sitze eingenommene Raum zum Aus- oder Ankleiden verfügbar ist. Der Abort wird auch zum selbstthätigen Abschluß nach Erheben vom Sitz ausgestellt.

Unter Aborten für Tonnen- und Grubenanlagen sollen hier diejenigen verstanden sein, bei denen weder das Wegspülen, noch das Bestreuen der Auswurfstoffe stattfindet. Die Auswurfstoffe

279.  
Aborte  
für Tonnen-  
und  
Grubenanlagen.

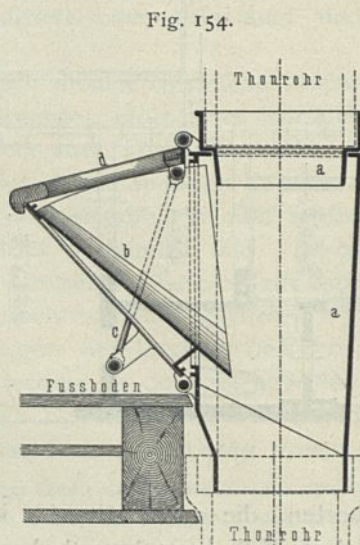


Fig. 154.

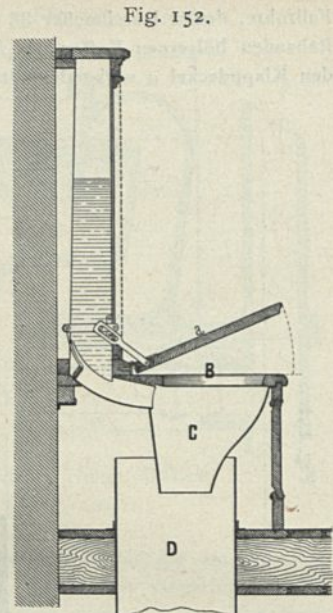


Fig. 152.

Streuabortanlage von *Otto Poppe*.

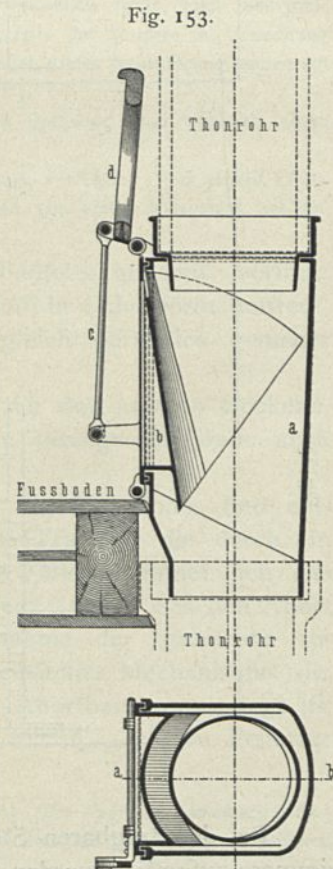


Fig. 153.

Abortanlage »Ideal« von *Otto Poppe*. —  $\frac{1}{15}$  w. Gr.



fallen also unmittelbar in die zum Anammeln derselben bestimmten Behälter. Letztere können entweder beweglich oder fest an den Ort gebunden — Tonnen oder Gruben — sein.

Die allgemein üblichen Anlagen bedürfen nur weniger Worte als Erläuterung.

Das meist trichterförmige Gefäß zur Aufnahme der Auswurfstoffe wird entweder aus Steingut oder emailliertem Gusseisen hergestellt, mit einem hölzernen Kasten umbaut und die Sitzöffnung mit Deckel verschlossen. Weite (25 bis 30 cm) thönerne oder metallene Abfallrohre, auch solche aus Asphalt, an denen die Trichter befestigt sind, führen die Fäkalien in den für die Anammung bestimmten Behälter. Die Beseitigung geschieht durch Abfuhr. Bei manchen Anlagen findet vorher eine Trennung der festen von den flüssigen Auswurfstoffen statt.

Das Tonnenystem hat mannigfache Ausbildung erhalten und ist in zahlreichen Städten mittlerer Größe eingeführt. Wohleingerichtete Institute forgen für geregelte (behördlich beauftragte) Abfuhr.

Das Grubensystem — hier verbleiben die Auswurfstoffe oft recht lange Zeit in nächster Nähe der Wohnung — ist jedenfalls das schlechteste, und alle Mittel, z. B. das Anfüllen der Gruben mit Wasser und Abführen der verdünnten Stoffe in entfernt vom Hause gelegene Sammelbehälter, bessern die Sache nur wenig.

Für ergiebige Lüftung verwendet man am besten erzeugte Wärme, durch die Trichter und Grube zugleich gelüftet werden. Man bedient sich hierzu einer Lockflamme — Gasflamme oder Flamme einer Petroleumlampe —, deren Wirkung man dadurch verstärkt, daß in das gemauerte Lüftungsrohr ein Stück Eisenrohr eingesetzt wird, welches bald eine erhöhte Temperatur annimmt. Auch verwendet man kleine Öfen, z. B. Schüttöfen, deren erzeugte Wärme durch ein Zweigrohr dem Lüftungskanale zugeführt wird.

Wo genügender Raum vorhanden ist, sollte neben dem Abort für das Ausscheiden der flüssigen Auswurfstoffe, des Harnes, ein Raum unter eigenem Verschluss vorhanden sein, der an Größe annähernd dem Abortraum gleichkommt. Das Anbringen des Pifsbeckens im Abortraum oder in seinem Vorplatz ist nicht angenehm; es wird leicht unrein und übelriechend, da der darin verbleibende oder nicht aufgenommene Harn sehr schnell in Zersetzung übergeht.

Die Becken werden aus Steingut, Porzellan oder aus emailliertem Gusseisen hergestellt. Man unterscheidet Flachbecken (d. h. solche mit ebener Rückwand) und Eckbecken, von denen erstere des bequemeren Gebrauches wegen vorzuziehen sind. Die vordere Kante des Beckens wird entweder halbkreisförmig (35 bis 40 cm Durchmesser) abgerundet oder schnabelförmig ausgebildet. Letztere sind nicht zu empfehlen, weil bei ihrer Benutzung sehr oft Benässung des Fußbodens eintritt.

Uebrigens unterscheidet man Becken ohne und solche mit Wasserstand; letztere verdienen den Vorzug, da der Harn sofort verdünnt wird.

Die Oberkante des Pifsbeckens darf nicht höher als 52 bis 56 cm über Fußboden liegen, damit es auch von kleinen Personen (Knaben) derart bequem benutzt werden kann, daß eine Benässung des Fußbodens nicht zu befürchten ist. Unter und vor dem Becken befindet sich am besten ein Stück undurchlässigen Fußbodens.

Für besonders reichliche Wasserpülung und für öftere Reinigung (auch des



oberen Beckenteiles) mit heißem Wasser und Seife ist Sorge zu tragen. Statt der Wasserspülung wird neuerdings auch Oelpülung verwendet.

Mufs das Pifsgefäß beschränkten Raumes wegen im Abortraum untergebracht werden, so bedient man sich manchmal eines solchen, dessen Becken nach der Wand zu umgeklappt werden kann. Eine solche Anordnung ist nicht zu empfehlen, da sie volle Sauberkeit ausschließt.

Bei offener Lage der Spülabortbecken mit Klappfutz, also bei Vermeidung der früher gebräuchlichen Kastenfitze, kann der Spülabort zugleich für das Piffen dienen; dadurch wird ein besonderes Gefäß für solche Zwecke überflüssig; dies ist von Wert, weil man so wenig Ausgufsgefäße wie möglich im Hause haben soll.



## B. Wohnungsanlagen.

Unter einer Wohnungsanlage soll eine Vereinigung von Räumen verstanden sein, die für einen Haushalt bestimmt ist.

281.  
Uebersicht.

Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen in Hinsicht auf Zahl und Gröfse der Räume lassen sich bestimmte Grenzen nicht ziehen. Die im vorliegenden Hefte eingeführten Wohnungsarten sollen deshalb auch durchaus nicht als streng begrenzte, voneinander scharf geschiedene Gebiete betrachtet werden; die Teilung soll im wesentlichen nur einige Haltestellen in der langen Reihe der Wohnungsanlagen bieten.

Sämtliche Wohnungsanlagen sind in drei Gruppen gebracht, und zwar:

- I. Arbeiterwohnungen;
- II. Wohnungen des Mittelstandes, und
- III. Herrschaftliche Wohnungen.

Diese drei Wohnungsarten sind überdies nach ihrer Lage in städtische und ländliche Wohnungen unterschieden, ohne jedoch auch hier strenge Grenzen ziehen zu können. Die folgenden Erörterungen mögen dies erläutern.

---

### 5. Kapitel.

#### Arbeiterwohnungen.

In der vorliegenden Besprechung der Arbeiterwohnungen sind die Bezeichnungen »Arbeiter, Arbeiterwohnung« und ähnliche im weitesten Sinne des Wortes gebraucht. Außer den eigentlichen Lohnarbeitern sind alle die zu verstehen, welche in annähernd gleicher Vermögenslage sich befinden, also auch selbständige kleine Handwerker und Gewerbetreibende, Unterbeamte u. a., kurz, fog. »kleine Leute«.

##### a) Allgemeines.

Der Begriff Arbeiterwohnung ist schwer zu bestimmen; es ist schwierig, die Grenzen zu ziehen zwischen den Wohnungen der Arbeiter und den Wohnungen der fog. Mittelklasse, die wir im allgemeinen mit dem Namen »bürgerliche Wohnungen« bezeichnen. Es kommt dabei in Betracht, daß die Anforderungen, die an eine Arbeiterwohnung gestellt werden, innerhalb eines und deselben Landes —

282.  
Begriff  
der  
Arbeiter-  
wohnung.



nach dem Reichtum oder der Armut einer Landschaft — sehr verschieden fein können, daß ein oft bedeutender Unterschied zwischen Stadt- und Landwohnung — durch die Höhe des Bodenpreises — stattfindet, daß aber noch größere Unterschiede der Volkscharakter und die Sitten bedingen.

Die öftere Wiederholung eines und desselben Grundgedankens in der Planung, die Aneinanderstellung vieler solcher gleichmäßig geplanter Häuser, möglichst geringe Zahl von Räumen und bescheidene Abmessungen derselben, dadurch mitbedingte geringe Stockwerkshöhen und schlichtestes Äußere kennzeichnen, wenigstens größtenteils, die Arbeiterwohnungen.

Das gefamte Streben bei der Anlage solcher Wohnungen muß eben darauf gerichtet sein, bei möglichst großer Billigkeit dem Arbeiter eine gesunde und zweckmäßige Wohnung zu schaffen, die wenigstens einen bescheidenen Grad von Annehmlichkeit, fagen wir Behaglichkeit, gewähren muß.

283.  
Bestrebungen  
zur  
Schaffung  
guter  
Arbeiter-  
wohnungen.

Die Bestrebungen, gute Arbeiterwohnungen zu schaffen, sind mannigfacher Art, und zahlreiche Vorschläge zur Hebung des Arbeiterstandes sind oftmals und mit Begeisterung für die Sache gemacht worden. Prüft man aber diese Vorschläge genau, so findet sich bald, daß die meisten derselben an dem Fehler leiden, Ideale zu erstreben, die in den seltensten Fällen und nur unter besonders günstigen Umständen erreicht werden können.

Die Erfahrung lehrt u. a. zur Genüge, daß der Gedanke, dem Arbeiter den Erwerb eines kleinen Grundstückes, eines eigenen Besitztums, zu ermöglichen, in den meisten Fällen thatfächlich undurchführbar ist. Nur ein geringer Teil der Arbeiterfamilien vermag durch Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit sich über die Schranken des Notdürftigen zu erheben, und ist im stande, seiner Wohnung das Gepräge einer bescheidenen Behaglichkeit zu geben; die größere Anzahl der Arbeiter wird dies nie erreichen. Wer in der glücklichen Lage ist, ein kleines Haus fein eigen zu nennen, ist ein begüterter Arbeiter und gehört bereits einer besser gestellten Bevölkerungsklasse an.

Damit soll keineswegs allen denjenigen Unternehmungen, welche dem Minderbemittelten den Besitz eines eigenen Heims zu ermöglichen suchen, ein Vorwurf gemacht werden; im Gegenteil, alle diese Bestrebungen sind der vollsten Anerkennung wert; durch dieselben sind oftmals Musterwohnungen im vollen Sinne des Wortes geschaffen worden, Wohnungen, von denen einige gleichsam typisch geworden sind und heute noch als Vorbilder dienen.

Auch denjenigen soll volle Anerkennung zu teil werden, die den Arbeiter zu bewegen suchen, seine Wohnung auf dem Lande zu nehmen: der Arbeiter selbst wird in vielen Fällen, mindestens aber in gesundheitlicher und gefellschaftlicher Hinsicht, hierdurch besser gestellt werden; mancher wird auch die Wohlthaten des Landlebens würdigen lernen; viele Arbeiter aber werden nie den Aufenthalt in der Großstadt aufgeben.

284.  
Arbeiter-  
wohnungen  
in den  
Großstädten.

Unsere Zeit drängt deshalb, Arbeiterwohnungen in den Großstädten zu schaffen, Wohnungen für die Taufende, die durch ihren Beruf zum Verbleiben in der Stadt gezwungen sind: kleine Handwerker, die in der Nähe ihrer Kunden wohnen müssen, Kleinhändler, Unterbeamte, einzelne Klassen von Tagelöhnern, die vielen Dienenden, die nicht regelmäßige Beschäftigung haben, und zugleich für die große Anzahl der »verschämten Armen«, die den fog. besseren Ständen angehören.

Zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage werden deshalb in erster Linie die



Bestrebungen beitragen, die das städtische Miethaus in der Weise zu gestalten suchen, daß es die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses »kleiner Leute« bei billigen Mietsbedingungen erfüllt.

*Goecke* sagt vom Berliner Arbeiter folgendes: »... Der Arbeiter will eben im Getriebe der Stadt bleiben; er fühlt sich wohl im Straßengewühl; er benutzt die Vorteile eines großen Gemeinwesens beim Einkauf seiner Bedürfnisse; hier findet er seine Vergnügen. ... Dem Arbeiter steckt, wie jedem Großstädter überhaupt, etwas von sorgloser Wanderlust im Blute; er gefällt sich nun einmal besser als Mieter, der leicht zum Stabe greifen kann. Diese Erscheinung mag man als unwirtschaftlich beklagen, ihr entgegen zu wirken suchen, indem man die Sesshaftigkeit fördert — genug, sie ist in weitem Umfange vorhanden. Der so gestellten Bevölkerung muß aber geholfen werden; ihren Bedürfnissen muß eine gerechte Gesellschaft entgegenkommen«<sup>160</sup>).

Zur Erklärung der außerordentlichen Steigerung der Wohnungsnot in der inneren Stadt Wien hat *Faucher* unter anderem auch darauf hingewiesen, daß unter allen Großstädtern der Wiener am zähesten an der Nähe des Stadtmittelpunktes hängt: es sei in ihm etwas von dem, was der New Yorker *Edgar Allan Poe* in seiner Zeichnung des »Gedrängemenschen« (*the man of crowds; l'homme de foule*) darstellen wollte, der es nicht ertragen kann, nicht im Getümmel zu sein, und es vom Morgen bis zum Abend auffucht<sup>161</sup>).

Im Berichte der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. wird erwähnt, daß, obwohl die erbauten Wohnungen ganz nahe bei der Stadt, kaum eine Viertelstunde von der Altstadt entfernt, erbaut sind, doch unter den 86 Mietern sich nur 12 befinden, die früher in der Altstadt wohnten. In der Altstadt sind die Wohnungen naturgemäß teuer, in engen Straßsen, weniger gesund; aber die leichtere Möglichkeit des Nebenverdienstes und auch die Macht der Gewohnheit bewirken gleichwohl, daß sich die Arbeiter nur schwer entschließen, Wohnungen in der Altstadt mit solchen an der Peripherie zu vertauschen<sup>162</sup>).

Im folgenden ist angegeben, in welcher Weise zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage beigetragen werden kann:

- 1) Bau von Wohnungen durch den Arbeitgeber; Staat und Gemeinde treten oft selbst als Arbeitgeber auf.
- 2) Genossenschaftliche Vereinigungen der Arbeiter.
- 3) Gemeinnützige Bauunternehmungen mit beschränkter Kapitalverzinsung.
- 4) Wohlthätigkeitsbestrebungen Einzelner.
- 5) Bau von Arbeiterwohnungen durch Privatunternehmer.
- 6) Richtige Stadtplanungen.

Bei allen diesen Bestrebungen können Staat und Gemeinde unterstützend auftreten, sei es durch Beschaffung billigen Baulandes, sei es durch Darleihen von Baugeldern oder durch andere Vergünstigungen und Erleichterungen, z. B. Steuer-einschränkungen u. a., selbst durch freiere Handhabung der Baugesetze.

Den größten Anteil an den vorhandenen Ausführungen hat selbstverständlich der Arbeitgeber. Nicht immer hat bei ihm die Nächstenliebe die erste Rolle ge-

<sup>160</sup>) Siehe: GOECKE, TH. Das Berliner Arbeiter-Miethaus. Deutsche Bauz. 1890, S. 501.

<sup>161</sup>) Siehe: FAUCHER, S. Die Bewegung für die Wohnungsreform. Zeitschr. f. Volkswirtschaft u. Kulturgeschichte, Bd. XV, S. 92.

<sup>162</sup>) Siehe: Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 1: Die Verbesserung der Wohnungen etc. Berlin 1892. S. 283.



spielt, sondern häufig der eigene Vorteil, die Notwendigkeit, der Zwang. Letztere insbesondere haben zum Bau von Arbeiterwohnungen geführt, um einen Stamm von tüchtigen und festschaften Arbeitern zu erzielen und dauernd zu erhalten. England und Frankreich sind zwar vorausgegangen; aber auch Deutschland hat auf dem Gebiete der Arbeitgeberthätigkeit wahrhaft Großes geleistet; den meisten deutschen Staaten und manchem Großindustriellen, wie *Krupp* u. a., gebührt die höchste Anerkennung.

In erfreulicher Weise haben auch in der jüngsten Zeit gemeinnützige Bauunternehmungen, genossenschaftliche Vereinigungen der Arbeiter und Wohlthätigkeitsbestrebungen Einzelner achtenswerte Beiträge zur Lösung der Wohnungsfrage geliefert.

Für Arbeiterwohnungen in den Großstädten wird aber nur oder mindestens im wesentlichen auf dem Wege der Bauunternehmung Einzelner für die Dauer befriedigende Deckung des Bedürfnisses zu erreichen sein, wobei den sonst genannten Unternehmungen immerhin eine reiche und stets erwünschte Thätigkeit übrig bleiben wird<sup>163)</sup>.

Die Großartigkeit der Leistungen der Firma *Krupp* in Essen ist aus dem folgenden zu ersehen. Von einigen geringen Anfängen abgesehen, beginnt die Erbauung von Arbeiterwohnungen seitens der Firma in den Jahren 1872—74, in denen die Errichtung geschlossener Ansiedelungen, sog. Arbeiterkolonien, ihren Anfang nahm. Nach der im März 1892 erfolgten Aufnahme der *Krupp'schen* Arbeiter betrug die Gesamtzahl der für die Firma beschäftigten Personen 25200, die Zahl der Familienmitglieder derselben 62700, zusammen also 87900. Von den sämtlichen Werksangehörigen wohnen

in eigenen Häusern . . . . .	15 300 Personen,
zur Miete in <i>Krupp'schen</i> Gebäuden . . . . .	25 800 „
» » » fremden Häusern . . . . .	<u>46 800</u> „
	wie oben 87 900 Personen.

## b) Lage und Raumerfordernis.

### 1) Lage der Wohnung.

286.  
Wohnung  
und  
Arbeitsstätte.

Indem wir voraussetzen, daß die an einen Bauplatz zu stellenden Anforderungen im allgemeinen erfüllt sind, Bodenbeschaffenheit, Sonnenlage u. a. also Berücksichtigung gefunden haben, würde die Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte zu betrachten sein.

Wenn die Wohnung des Arbeiters wirklich eine Erholungsstätte sein soll, ein Daheim, jedem anderen Aufenthalte vorzuziehen, so liegt sie selbstverständlich am besten in der Nähe der Arbeitsstätte. Dem Arbeiter soll vergönnt sein, möglichst viel Zeit im Kreise seiner Familie leben zu können. Lange Wege bedingen Zeitverlust; jeder Zeitverlust ist überdies Kraft- und Geldverlust. Beide Teile, die Arbeiterfamilie und der Arbeitgeber, leiden darunter, und niemand hat einen Nutzen davon.

Dennoch wird oftmals für viele Arbeiter ein längerer Weg von großem Werte sein. Gegen schlechte Fabrikluft, Luft in Bergwerken u. a., zugleich gegen einseitige Benutzung und Anstrengung des Körpers durch die Arbeit selbst, gibt es kein besseres Mittel als Bewegung in frischer Luft, deshalb längerer Weg zur und von der Arbeitsstätte. Wohnung auf dem Lande oder in den Vororten und damit

<sup>163)</sup> Siehe: ASCHROTT, P. F. Arbeiterwohnungsfrage in England. Schriften des Vereins für Socialpolitik, XXX, S. 127. — ALBRECHT, H. Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe. München 1891. — FREUND, R., & H. MALACHOWSKI. Zur Berliner Arbeiterwohnungsfrage, Berlin 1892. — LECHLER, P. Wohlfahrts-Einrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Aktien-Gesellschaften. 2. Aufl. Stuttgart 1893.



verbundener längerer Weg werden deshalb auch für alle diejenigen Arbeiter von großem Werte sein, die in der Großstadt in engen Werkstätten, die kein Sonnenstrahl berührt, in dumpfigen Höfen oder feuchten Kellern tagsüber thätig sind. Verschiedene Arbeitgeber in der Stadt haben ihren Arbeitern zur Bedingung gemacht, auf dem Lande zu wohnen. Sie entschädigen dieselben für Zeitverlust, Mittagessen, Schuhwerk u. a. und sind mit dieser Bedingung höchst zufrieden; der längere Weg härtet den Arbeiter gegen Witterungseinflüsse ab und erhält ihn gesund und deshalb leistungsfähiger.

Andererseits hat aber das Entferntwohnen von der Arbeitsstätte seine Schattenseiten. Der Arbeiter wird der Familie und Gesellschaft entfremdet; seine Wohnung ist ihm nichts anderes als Schlafstätte, die er beim Morgengrauen verläßt, um nach Sonnenuntergang zu ihr zurückzukehren. Sind Verkehrsmittel (Eisenbahnen u. a.) vorhanden, so wird ein nicht unbeträchtlicher Teil seines Verdienstes für deren Benutzung nötig sein, ein Verlust, der allerdings durch billige Wohnungsmiete wenigstens teilweise ausgeglichen würde.

Eine Besserung der Wohnungsverhältnisse in der Großstadt wird durch Einverleibung der Vororte zum Teil erreicht werden. Auch werden die Großbetriebe durch Platzmangel veranlaßt, den Stadtbezirk zu verlassen; Bauland wird deshalb im Inneren der Städte auch für Minderbemittelte frei werden; die Fabrikbesitzer werden in der Nähe ihrer nun außerhalb der Großstadt liegenden Werkstätten Arbeiterwohnungen errichten müssen — aber alles dieses wird nur dann zur Besserung beitragen, wenn dem Baufellenwucher behördlicherseits zeitig genug Einhalt gethan wird, wenn die Behörde also für rechtzeitigen Grundstückserwerb selbst sorgt, Erweiterung der Verkehrsmittel und Vereinfachung und Verbilligung in ihrer Benutzung werden nicht minder zur Entlastung der Großstädte und zur Herabsetzung des Mietzinses für kleine Wohnungen beitragen.

In der Nähe bedeutender Arbeitsstätten entstehen stets Arbeiteransiedelungen (Kolonien). Meist wird es wohlgethan sein, von vornherein an möglichste Vergrößerung derselben zu denken.

287.  
Arbeiter-  
ansiedelungen.

Der Grundzug vieler dieser Ansiedelungen ist die Einförmigkeit, die Oede; sie sind langweilig. Dieses unfählich Langweilige und zugleich das Gemüt Bedrückende ist nicht zum geringsten Teile schuld daran, im Arbeiter Unzufriedenheit mit seiner Lebenslage und Lebenshaltung zu erwecken.

Zu vermeiden ist diese Oede durch Einhalten einer gewissen Unregelmäßigkeit, die zunächst in der Planung der Wege eintreten kann. Wird das Gelände seiner Eigenheit nach benutzt, werden die Straßen wie Wege eines Parkes behandelt und die Gebäude dann so angeordnet, wie es der Zugang zu denselben, die Befronnung u. a. bedingt, so wird man im Stande sein, erfreuliche Bilder zu schaffen. Beispiele fehlen nicht.

Der Agnetapark zu Delft mit seinen zahlreichen an Größe verschiedenen Häusern inmitten schöner gärtnerischer Anlagen mit fließendem Wasser dürfte das leider selten zu erreichende Ideal einer solchen Anlage sein. Fig. 155 giebt den Lageplan hiervon.

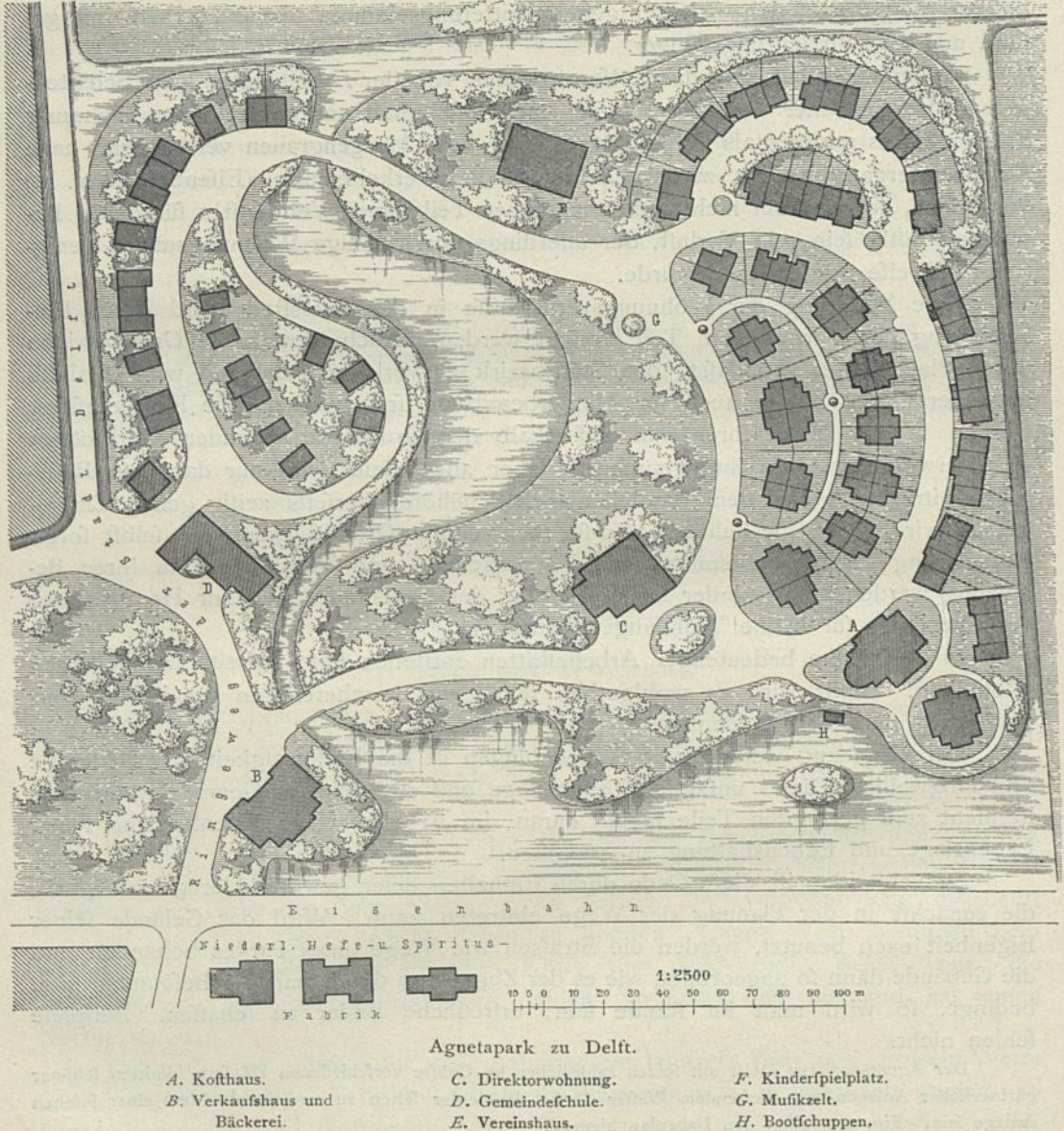
In der hauptsächlich aus Einfamilienhäusern in Reihen bestehenden Ansiedelung des Fabrikbesitzers *H. Vogel* zu Lunzenau i. Sa. ist das Gelände in reizvoller Weise ausgenutzt; Vorgärten erhöhen noch den malerischen Eindruck und erweitern gleichsam die Anlage.

Auch bei geradliniger Führung der Straßen kann für Abwechslung gesorgt werden. Man wechsele in der Grundrißbildung der Häuser, sei es auch nur in Nebenfachen, oder man gebe einem und demselben Grundriß verschiedene Stellung;



jedesmal wird man ein anderes Bild erhalten. Man ändere die Größe der Häuser und bringe Höhenunterschiede in langer Reihe an. Die geschlossene Reihe bedarf öfters einer Unterbrechung; diese ist schon in gesundheitlicher Hinsicht von Wert. Dabei können die Eckhäuser höher als die anderen gehalten und können mit einzelnen

Fig. 155.

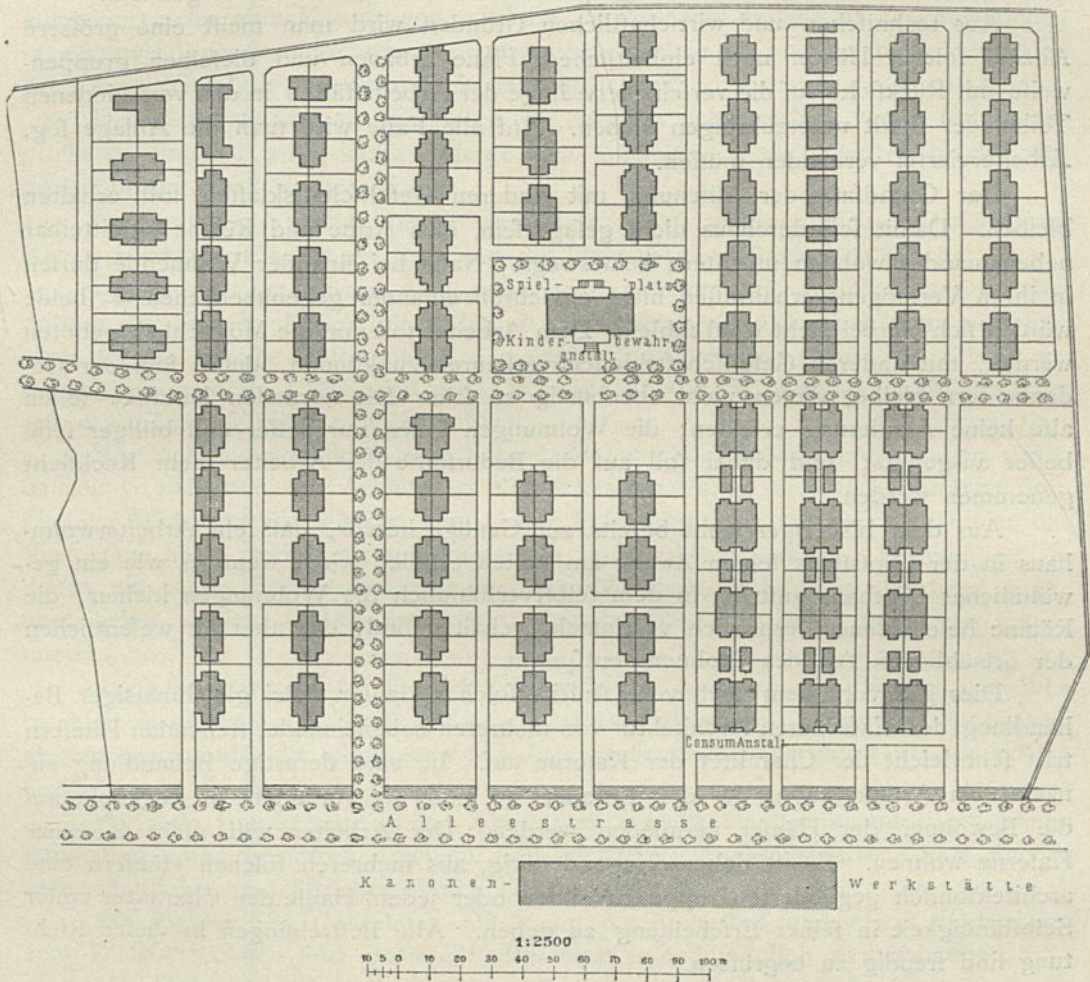


auch höher gehaltenen Häusern, die rhythmisch in der Reihe auftreten, zu Gruppen vereinigt werden. Zugleich ist für Abwechslung in der Aufsengegestaltung der Häuser zu sorgen. Der Lageplan der Kolonie Stahlhausen bei Bochum (Fig. 156) und derjenige der Firma *Leonhardt & Co.* zu Mühlheim a. M. mögen als Beispiele guter Anordnung gelten.



Mit Unrecht spricht man geringschätzend von Arbeiteranfiedelungen. Sie haben manchen Vorzug. Sie erleichtern die Anlage von Einrichtungen zur Erhöhung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt, wie z. B. von Bädern, Turnhallen, Unterhaltungs- und Leserräumen, die allen Bewohnern zu gute kommen, und wo auch die Arbeiterfrauen in der Fabrik beschäftigt sind, von Kinderheimen u. a. m., und,

Fig. 156.



Arbeiteranfiedelung Stahlhausen bei Bochum.

nicht zuletzt, sie erleichtern den Bau von guten Wohnungen selbst. Das Fabrikdorf Port Sunlight bei Liverpool ist ein vorzügliches Beispiel einer solchen Kolonie.

Nach den Erfahrungen in den neuerer Zeit entflammenden, gut angelegten Arbeiterkolonien der Firma *Krupp* befinden sich die Arbeiter in denselben wohl; es herrscht Ordnung, und grobe Ausschreitungen gehören zu den Seltenheiten; nachbarliche Hilfe bei Not und Krankheit kommt glücklicherweise häufiger vor als der beim Zusammenwohnen befürchtete Zank und Streit — das Gefühl der Zu-



fammengehörigkeit der Fabrikarbeiter sollte deshalb gepflegt, die Unzufriedenheit mit ihrem Los nicht künstlich wachgerufen werden<sup>164</sup>).

288.  
Miet-  
kafernen.

Mangel an geeignetem Bauland, vor allem aber bedeutende Steigerung der Bodenpreise haben auch auf dem Lande in der Nähe der Arbeitsstätten die Erbauung von Häusern notwendig gemacht, die in zwei oder mehr Stockwerken eine große Anzahl von Familienwohnungen bieten. Sie treten aus dem Rahmen einer Kolonie heraus und bilden den Uebergang zu den sog. Mietkafernen der Großstädte. In der Großstadt wird das mehrstöckige Miethaus, das Zinshaus, die Regel sein.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wird man meist eine größere Anzahl solcher Häuser nach einheitlichem Plane erbauen und dieselben gruppenweise mit Rücksicht auf die verschiedene Lage der Arbeitsstätten in den verschiedenen Teilen der Stadt unterzubringen suchen. Auf alle Fälle wird man die Anlage sog. Arbeiterviertel vermeiden müssen.

Der Grundsatz der Mischung mit anderen Gesellschaftsklassen soll erhalten bleiben. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß Arme und Reiche unmittelbar nebeneinander wohnen möchten; keineswegs. Nahe bei einander Wohnende dürfen in ihren Vermögensverhältnissen nicht zu schroff einander gegenüberstehen — beide würden sich hierbei nicht wohl fühlen. Dem Arbeiter soll nur die Möglichkeit geboten werden, mit anderen Gesellschaftsklassen verkehren zu können, damit ihm der Gedanke fern bleibe, diesen nicht ebenbürtig zu sein. Die normalen Zustände sollen also keine Aenderung erleiden; die Wohnungen sollen nur besser und billiger sein, besser ausgenutzt, und dabei soll auf die Bedürfnisse der Arbeiter mehr Rücksicht genommen werden.

Aus dem bisherigen geht bereits zur Genüge hervor, daß ein Arbeiterwohnhaus in der Großstadt seinen Zweck am besten erfüllen wird, wenn es wie ein gewöhnliches Miethaus auftritt, in dem selbstverständlich die Wohnungen kleiner, die Räume bescheidener, erheblich vereinfacht gehalten sind, das aber im wesentlichen der ortsüblichen Art des Wohnens entspricht.

Dies gilt vor allem auch vom Aufriß solcher Häuser. Bei gleichmäßiger Behandlung der einfacheren Architektur von mehreren nebeneinander stehenden Häusern tritt sehr leicht der Charakter der Kaferne auf. Ist eine derartige Behandlung zunächst ein Armutzeugnis für den Erbauer, so muß sie vor allem in Rücksicht auf die Bewohner der Häuser vermieden werden. Der Arbeiter will nicht in einer Kaferne wohnen. Es ist daher dringend nötig, aus mehreren solchen Häusern eine architektonisch gegliederte Gruppe zu bilden oder jedem Hause den Charakter voller Selbständigkeit in seiner Erscheinung zu geben. Alle Bestrebungen in dieser Richtung sind freudig zu begrüßen.

## 2) Raumerfordernis einer Wohnung.

289.  
Mindest-  
erfordernis  
in  
Deutschland

Das Raumerfordernis für eine Arbeiterwohnung kann nach der Höhe des Einkommens, nach der Größe der Familie und nach Landes- und örtlichen Gewohnheiten sehr verschieden sein. Immer wird ein wesentlicher Unterschied durch die Lage der Wohnung — Stadt oder Land — bedingt werden; mit anderen Worten: Höhe des Bodenpreises und Herstellungskosten werden entscheidend sein.

<sup>164</sup>) Siehe auch den Bericht *Gußmann's*, Mitglied des Direktoriums der Firma *Friedr. Krupp* zu Essen, in den in Fußnote 162 angeführten »Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen«, Nr. 1, S. 153.



Als Mindestbedürfnis nimmt man im allgemeinen folgende Räume an: Wohnstube, Kammer, Küche, Keller, Abort.

Auch die Mitglieder des Hannoverischen Spar- und Bauvereins, die meist dem Arbeiterstande angehören, halten die eben genannten Räume, zu denen noch ein verschließbarer Vorplatz kommt, als das mindeste, was sie in Anspruch nehmen zu können meinen; dabei hat die ganze Wohnung einen Flächeninhalt von etwas über 56 qm.

Besser wird es sein, wenn man diesen Räumen noch eine zweite Kammer beifügt. Schon für eine Familie von mittlerer Personenzahl bringt das Zusammenleben in nur zwei Wohnräumen beim Auftreten von Krankheiten und beim Heranwachsen der Kinder Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit.

Der Mehraufwand an Baukosten ist überdies sehr gering, wenn statt eines größeren Raumes zwei kleine Räume von zusammen etwa gleicher Fläche des größeren zur Ausführung gelangen.

Die Größe der Wohnstube betrage 16 bis 20 qm an Grundfläche. Die größere Kammer erhalte mindestens 12 qm und die kleinere mindestens 8 qm Fläche.

Die Größe der Küche wird sich danach richten, ob dieselbe nur zur Bereitung der Speisen dienen soll, oder ob sie zugleich als Aufenthaltsraum und Essraum für die Familie bestimmt ist. Im ersten Falle werden 6 bis 8 qm Fläche genügen; im anderen Falle wird die Küche annähernd die Größe der Wohnstube, also etwa 15 qm Fläche, erhalten müssen.

Wir halten mindestens drei Räume für unerlässlich, verkennen aber nicht, daß in Großstädten der Arbeiter in den seltensten Fällen die Miete für eine dreiräumige Wohnung ermöglichen kann. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß hier das Verlangen nach zweiräumigen Wohnungen am stärksten auftritt. Wohnungen, in denen ein echtes Familienleben gepflegt werden kann, sind solche allerdings nicht; aber lieber weniger Räume und diese allein bewohnt, als deren mehr und Untermieter.

Jede Arbeiterwohnung bedarf eines kleinen Kellers. Die Größe desselben wechselt zwischen 4 bis 15 qm Fläche. Letztere Größe wird notwendig sein, wenn er (auf dem Lande) die selbstgebauten Früchte aufzunehmen bestimmt ist; die erstere Größe reicht für Keller in Großstädten.

Für jede Haushaltung ist ein Abort von etwa 0,80 m Breite und 1,20 m Länge notwendig. Von mehreren Familien gemeinschaftlich zu benutzende Aborte sind in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung verwerflich.

Ein kleiner Flur (Vorplatz), ein Raum für Brennstoff und etwas Bodenraum zum Wäschetrocknen sind erwünscht und wenn irgend möglich zu beschaffen.

Die Höhe der Räume einer Arbeiterwohnung wird am besten mit 3,00 m im Lichten bemessen sein; wenigstens sollte man nicht unter 2,70 m Höhe herabgehen.

In Miethäusern der größeren Städte, teilweise auch auf dem Lande, sind außer Familienwohnungen auch einzelne mit Kochofen versehene Stuben für alleinlebende Personen, für kinderlose Ehepaare u. a. dringendes Bedürfnis.

Auch einzelne Zimmer für Untermieter (Aftermieter) können den Familienwohnungen angefügt werden. Der Zugang zu solchen Räumen darf jedoch nicht durch einen Wohnraum der Arbeiterfamilie stattfinden. Durch diese Anordnung wird das »Grundübel« der meisten Arbeiterwohnungen wenigstens teilweise beseitigt, dem unverheirateten Arbeiter aber ein eigenes Heim geschaffen, während für die



Mieter der Familienwohnung noch ein angemessener Nutzen zur Verbilligung der eigenen Wohnung bleibt.

290.  
Raum-  
erfordernis  
in  
England.

Für eine englische Arbeiterwohnung dürfte folgende Anzahl von Räumlichkeiten vollständig genügen: gutes Wohnzimmer, Küche oder gewöhnliches Wohnzimmer, Speisekammer, drei Schlafkammern, Wafch- oder Spülküche, Raum für Brennstoff, Spül- oder Streuabort und Aschegrube. Die Höhe der Räume beträgt durchschnittlich 2,60 m. Regelmäßig findet man, daß Wohnungen mit nur zwei Schlafräumen sich als ungenügend erweisen und sich das Hinzufügen eines dritten nötig macht, um vollständige Trennung der Geschlechter durchführen zu können. Die Vorteile eines dritten Schlafrumes treten besonders in Krankheitsfällen hervor. Enthält ein Gebäude drei Schlafräume, so sollten wenigstens zwei derselben mit Feuerstätten, der dritte dagegen mit einer Lüftungsvorrichtung versehen sein, die nicht durch Thür und Fenster ersetzt werden sollte<sup>165</sup>).

Die hier gegebene Anzahl der Räume wird bei billigen Bodenpreisen und billiger Herstellungsart möglich sein, keinesfalls also in der Großstadt. In London bestehen die meisten Arbeiterwohnungen aus höchstens drei Räumen.

291.  
Raum-  
erfordernis  
in  
Frankreich.

Für die Wohnung einer Familie mit mehreren Kindern sind nach französischer Auffassung nötig: ein zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Familie dienendes Zimmer (*Salle de réunion*) von 4 m Seitenlänge, welches, wenn nötig und in Krankheitsfällen, ein Bett aufnehmen kann, zwei Schlafzimmer von je  $4 \times 3$  m Seitenlänge und ein kleiner Raum von mindestens 4 qm Fläche, als Küche und Vorratskammer dienend, zusammen also eine Grundfläche von 44 qm; außerdem ein Abort. Die Zimmerhöhe beträgt 2,70 m.

Ein eigener Vorratsraum (Speisekammer), die Anlage von Wandschränken und die Benutzung eines Kellers und Bodenraumes wird die Wohnung bequemer machen. Fehlt es an Platz, und ist man infolgedessen genötigt, Alkoven anzuordnen, so müssen diese leichte und gute Reinigung und Lüftung gestatten und dürfen keinesfalls Bettvorhänge erhalten<sup>166</sup>). Die Pariser Arbeiterwohnungen bestehen im allgemeinen aus zwei Wohnräumen und einer Küche und sind je nach dem Stadtteile, in dem sie liegen, für 200 bis 300 Franken jährlich vermietet.

Selten wird eine Arbeiterfamilie eine Wohnung von drei Wohnräumen und Küche benutzen.

Die Stadt Paris unterstützt den Bau von Arbeiterhäufeln, verlangt aber auch, daß in diesen Häufeln das Quadratmeter Stockwerkswohnung, je nach Lage der Wohnung, nicht höher als mit 7 bis 9 Franken jährlich vermietet werden darf. Das Quadratmeter Ladenfläche kostet 15 Franken.

### c) Grundrifsbildung.

292.  
Grad  
der  
Trennung  
der  
Wohnungen.

Da beim Arbeiterhaus offene und geschlossene Bauweise, Eigenhaus und Miethaus auftreten können, ist die Grundrifsbildung sehr verschieden, und es wird schwer werden, allgemein gültige Sätze aufzustellen.

Die Erfahrung hat aber sowohl beim Einzelhaufe als auch beim Miethaufe, indem sie zugleich die ortsübliche Art des Wohnens berücksichtigte, gewisse Typen geschaffen, die als mustergültig, weil völlig zweckentsprechend, gelten müssen und als Vorbilder für viele Ausführungen gedient haben.

<sup>165</sup>) Nach: MENZIES, W. *Cottages for rural districts*. Simpkin 1885.

<sup>166</sup>) Nach: MULLER, E., & E. CACHEUX. *Les habitations ouvrières en tous pays etc.* Paris 1879. — 2. Aufl. 1889.



Von vornherein ist bei der Grundriffsbildung zu unterscheiden, ob die Wohnung eines Arbeiters nur als Mietwohnung benutzt werden soll, oder ob sie dazu bestimmt ist, allmählich in den Besitz des Arbeiters überzugehen.

Bei der unverkäuflichen Wohnung, die stets im Besitze des Grundherrn, des Fabrikherrn, bleibt, kann davon abgesehen werden, die einzelnen Wohnungen vollständig voneinander zu trennen, d. h. die Wohnungen können gewisse Gemeinlichkeiten, z. B. Flur, Treppe, Brunnen u. a. erhalten — der Besitzer behält ja stets die Oberaufsicht und wird auf Ordnung zu halten wissen. Die Herstellung solcher Häuser wird auch bedeutend billiger sein als bei vollständiger Trennung der einzelnen Wohnungen; gut gethan bleibt es aber jedenfalls, und die Wohnung wird wertvoller, wenn man auch hier die Trennung so weit als möglich durchführt.

Der Arbeiter wünscht, nicht beobachtet zu sein; sein Bildungsgrad läßt auch manchmal Mäßigung in seinen Leidenschaften vermessen; Zwist und Verfeindung der Familien werden die Folgen sein.

Sollen die Wohnungen Eigentum der Arbeiter werden, also z. B. als Hausanteil eines Zwei- und Mehrfamilienhauses, so sind sie streng voneinander abzufondern, Gemeinlichkeiten möglichst zu vermeiden. Selbst die außerhalb der Wohnung oder des Hauses liegenden Notwendigkeiten — Brunnen, Düngergruben u. a. — sind so anzulegen, daß eine völlig selbständige Benutzung derselben möglich ist.

Im allgemeinen werden wir deshalb Grundriffsbildungen, die nicht mindestens jede Wohnung unter einem einzigen Verschlusse (mit einer Haupteingangstür) geben, als minderwertige bezeichnen müssen.

Der internationale Kongress zur Beschaffung von Wohnungen zu billigen Preisen, welcher im Jahre 1889 in Paris stattfand, hat u. a. folgende Beschlüsse vom Standpunkte der Sittlichkeit bei Errichtung billiger Wohnungen gefaßt:

18. Ueberall wo es die wirtschaftlichen Bedingungen erlauben, müssen getrennte Wohnungen mit kleinen Gärten im Interesse des Arbeiters und seiner Familie vorgezogen werden.
19. Wenn der hohe Preis des Baulandes oder ein anderer Grund im Inneren der Städte die Erbauung von Häusern nötig macht, in denen unter einem Dache mehrere Familien nahe bei einander wohnen müssen, sind alle Bedingungen der Unabhängigkeit bis aufs kleinste zu erfüllen, um die geringste Berührung zu verhüten.
20. Die Pläne müssen derart entworfen sein, daß jede Gelegenheit zu einem Zusammentreffen der Mieter vermieden wird.

Flure und Treppen, gut erhalten, müssen wie eine Fortsetzung (Verlängerung) der öffentlichen Straße betrachtet werden.

Flurgänge und Verbindungsgänge, welche es auch seien, sind stets zu vermeiden. Jede Wohnung muß innen einen Abort erhalten, der sein Licht von außen empfängt; auch muß sie mit Wasser versehen sein.

21. Für Familien, die Kinder verschiedenen Geschlechtes haben, ist eine Teilung der Wohnung in drei Teile notwendig, um die Trennung der Geschlechter zu ermöglichen<sup>167)</sup>.

Von ganz besonderem Werte, wenn auch nicht durchgängig zu erreichen, ist eine Lage der Räume zu einander dergestalt, daß frische Luft nicht nur eindringen, sondern auch hindurchstreichen kann, also eine Lage an zwei womöglich gegenüberliegenden Hausfronten. Dies ist bei jeder bürgerlichen Wohnung von Wert, wieviel mehr bei einer Arbeiterwohnung, die viel kleiner und dabei stärker bewohnt ist.

Bei den geringen Abmessungen der Räume wird auch die Beschaffung möglichst viel benutzbarer Wandfläche dringend nötig sein. Es ist deshalb zunächst von jeder Achsenbildung und Symmetrie abzusehen, wenn die Benutzung des Raumes

293.  
Gruppierung  
der  
Räume.

<sup>167)</sup> Nach: *Congrès international des habitations à bon marché. Compte rendu du congrès tenu à Paris etc. . . . par Antony Roulliet, secrétaire du congrès.*



darunter leidet. Wichtig sind zugleich Anzahl und Lage der Thüren und die Stellung des Ofens. Viele Thüren sind zu vermeiden; zwei Thüren sollten allen Zwecken eines Raumes genügen; eine einzige wird oft noch besser sein; nur ist erwünscht, daß man zu einem Wohn- oder Schlafräume nicht ausschließlich durch einen anderen Raum gelangt. Dies ist in Krankheitsfällen, der Abschließung eines Raumes halber, von Wert. An einer Wand eines Schlafrumes müssen zwei Betten aufgestellt werden können; dies erfordert eine Länge von mindestens 4 m, besser etwas mehr.

294.  
Küche.

Auf die verschiedene Größe der Küche hatten wir bereits aufmerksam gemacht. In vielen Fällen wird es angezeigt sein, die Küche geräumig zu gestalten. Die Erfahrung lehrt, daß die Art des Bewohnens oder Benutzens eines Raumes sich nicht aufzwingen läßt. Wo man die an eine große Küche gewöhnte Arbeiterfamilie zur Benutzung einer kleineren zwingen wollte, würde die Küche Flur und die Stube alles in allem. In manchen Gegenden Norddeutschlands haben die Arbeiter die Gewohnheit, die Küche als Wohnraum, in dem die Familie sich aufhält und ihre Mahlzeiten einnimmt, zu benutzen; die Küche muß deshalb geräumig sein. Man hat z. B. in Körtinghof bei Hannover den Küchen 15,56 qm Fläche gegeben.

Andere Arbeiter können die »gute Stube« nicht vermissen; die Küche wird auch bei diesen der am meisten benutzte Raum, während die Stube geschont und behütet und ihre Benutzung nur bei Festen und an Feiertagen und bei Befuchen gestattet wird. In Sachsen ist diese Auffassung besonders üblich. Auf alle Fälle wird man deshalb wohl thun, mit den Abmessungen der Küche nicht zu geizen und ihre Ausstattung nicht zu sehr herabzudrücken.

Nach englischer Auffassung ist selbst für kleine Verhältnisse die Benutzung desselben Raumes zum Kochen und zum Spülen des Gerätes undenkbar. Man kann wohl in der Küche essen, keinesfalls aber darin Reinigungsarbeiten vornehmen. Für diese ist ein Nebenraum — eine Spülküche — vorgesehen, die meist zugleich einen Waschkessel aufnimmt. Der kleine Baderaum findet oft neben der Spülküche Platz. Eine Anordnung dieser Art zeigt u. a. der in Fig. 218 gegebene Grundriß<sup>168)</sup>.

295.  
Speise-  
kammer  
u. f. w.

Die Speisekammer liegt am besten neben der Küche als selbständiger Raum, der Luft und Licht unmittelbar aus dem Freien erhält, oder sie kann als Einbau in der Küche auftreten, an einer Außenwand gelegen; auch von einem größeren und gut gelüfteten Treppenhause könnte sie Luft und Licht erhalten.

Ihre Stelle ersetzt ein gut zu lüftender, womöglich gemauerter Speiseschrank, 0,50 bis 0,70 m tief und etwa 0,80 bis 1,00 m lang im Lichten. Zur Not genügt auch ein Schrank in der Fensterbrüstung der Küche. Das etwas verbreiterte Fensterbrett dient als Anrichtetisch.

296.  
Wandchränke.

Auf feste Wandchränke sollte überhaupt im Arbeiterhause mehr Rücksicht genommen werden, als dies bei uns bisher geschehen ist. Wandnischen sollten angeordnet werden, wo es irgend angeht; jede kurze Strecke einer starken Mauer, deren Wandfläche nicht möbliert wird, ist für einen gemauerten Schrank geeignet. Dergleichen Schränke ersetzen kostspielige Möbel, zwingen gleichsam zur Ordnung und unterstützen die Reinhaltung eines Raumes ganz wesentlich.

297.  
Flur, Veranda  
u. f. w.

Zu den genannten Räumen tritt noch ein kleiner Flur, ein Vorplatz. Unsere klimatischen Verhältnisse, Sauberkeit und Gewohnheit verlangen dies. Wo man,

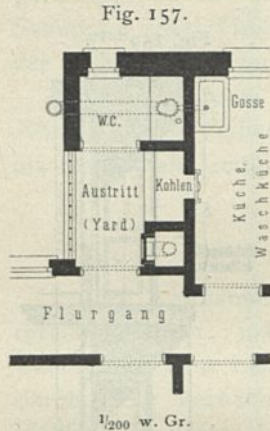
<sup>168)</sup> Vergl. auch: NUSSBAUM, H. CH. Die Ausbildung der Küche in Arbeiterwohnungen. Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1898, Heftausg., Nr. 36.



etwa bei Nachbildung der Mühlhaufener Häuser, den Eingang zur Wohnung durch die Küche nahm, hat man bei weiteren Bauten auf Verlangen der Bewohner einen Flur anlegen müssen.

Auch beim Miethause für viele Familien ist jeder Wohnung ein Vorplatz, in den die Hauptthür der Wohnung führt, zu geben. Von diesem Flur aus müssen mindestens Wohnstube und Küche, womöglich auch der Abort, zugänglich sein. Zu den Schlafräumen genügt ein mittelbarer Zugang vom Wohnraum und der Küche aus. In Ermangelung eines Flurs muß die Wohnung unbedingt unter einem Verschluße sein.

Auch das Anbringen eines geräumigen und überdachten Küchenaltans, einer Loggia oder Veranda, bringt bei diesen Häusern wesentliche Vorteile für die Haushaltung mit sich; insbesondere trägt eine solche Anlage zur Reinhaltung der Wohnung bei.



Kann von hier aus, oder an anderer geeigneter Stelle, die Beschickung eines feuersicheren, gelüfteten Kehrriechschachtes bewirkt werden, so wird der Hausfrau eine große Erleichterung in der Beforgung der Hausgeschäfte gewährt. Hier würden auch Kohlen oder anderer Brennstoff unterzubringen sein, und zwar in der Weise, daß der Inhalt des Kastens von der Küche aus entnommen werden könnte (Fig. 157).

Für das Unterbringen des Brennholzes findet sich über dem Abort Raum genug, da derselbe nicht mehr als etwa 2,10 m im Lichten hoch zu sein braucht.

Das Wasserausgußbecken hat am besten in der Küche, jedenfalls aber innerhalb der Wohnung seinen Platz.

Miethäuser für viele Familien werden meist durchaus unterkellert. Bei kleinen Familienhäusern würde eine Unterkellerung zwar von Wert, der Gründung halber aber zu kostspielig sein. Die Keller sind zu wölben, durch völlig geschlossene Stein- oder Holzwände, nicht durch Lattenverchläge, voneinander zu trennen und, wo es angeht, mit selbständigem Zugang zu versehen. Ein Keller darf nie durch eine Fallthür von einem bewohnten Raume aus zugänglich gemacht werden, sondern dies muß vom Flur oder vom Hofe aus geschehen. Bei Miethäusern für viele Familien wird der Kellerzugang meist durch eine Fortführung der Treppe bewirkt, oder man wird den Zugang zu demselben von außen nehmen und einen dahin führenden Gang, mit einem Schutzdach versehen, anlegen.

Finden im Keller Waschküchen ihren Platz, so wird man diese auch von außen zugänglich machen; anderenfalls können sie, um durch Wasserdampf, Seifen- und Wäsche geruch niemand zu belästigen, im Dachgefchofs untergebracht werden. In den Wohnhäusern des Berliner Spar- und Bauvereins hat sich die Anordnung der Waschküchen im Dache vorzüglich bewährt. Wird im Dachboden das Trocknen der Wäsche vorgenommen, so kann auch hier die Drehmangel (Wäscherolle) ihren Ort finden. Für sechs Familien genügt eine Waschküche. Einer Bodenkammer zum Unterbringen von Gerümpel bedarf jede Familie.

Dringend erwünscht sind Baderäume, die leider unsere Arbeiterhäuser meist entbehren, während in England und Amerika selbst das kleinste Familienhaus einen solchen, wenn auch mitunter äußerst beschränkten Raum besitzt. Auch für das

298.  
Keller.

299.  
Waschküche.

300.  
Baderaum.



städtische Arbeiterwohnhaus sind Badezimmer unentbehrlich. Sie können hier entweder im Kellergeschoß oder im Dachgeschoß untergebracht werden; ihre Benutzung durch die einzelnen Mietparteien ist dann selbstverständlich seitens des Hausvermieters zu regeln.

301.  
Wasser-  
versorgung.

Wichtig ist die Beschaffung guten Trink- und Nutzwassers. Sind hierzu Brunnen anzulegen, so muß ein solcher der Wohnung möglichst nahe sein. Da gemeinschaftlich zu benutzende Brunnen, die auf den Grenzen der einzelnen Grundstücke stehen, oft zu Streitigkeiten führen, bringt man dieselben bei größeren Ansiedlungen am besten an der Straße, am Hauptwege und in der Weise an, daß auch die Entfernung von der am weitesten abgelegenen Wohnung so gering als möglich ist. Ein Pumpbrunnen kann auch in der Waschküche untergebracht werden.

In den Großstädten wird die Beschaffung von Trink- und Nutzwasser durch Wasserleitung geschehen und womöglich für jede Haushaltung innerhalb der Wohnung ein Wasserhahn vorhanden sein. Auch für Ansammlung des Regenwassers, für Waschzwecke sehr wertvoll, sollte auf dem Lande gefordert werden.

302.  
Abort.

Ueber die Lage des Abortes entscheidet die Gewohnheit. Er kann deshalb zunächst innerhalb oder außerhalb des Hauses liegen. Im ersten Falle und insbesondere bei Spül- und Streuaborten, aber auch bei Anwendung des Tonnenystems liegt er innerhalb der Wohnung und ist vom Flur, nicht von der Küche aus zugänglich. Beim Vorhandensein eines Küchenaltars oder einer dergleichen Loggia kann er von diesen aus begehbar sein. Fig. 158 bis 160<sup>169)</sup> geben Beispiele hierfür. Diese Anlage hat sich bei verschiedenen Arbeiterwohnungen Straßburgs vortrefflich bewährt.

Weniger gut ist die Lage des Abortes, wenn er unmittelbar neben dem Hauseingange liegt, oder wenn er in einem stark bewohnten Hause von einem mittleren Treppenruheplatz aus begangen werden muß.

Beim Haus für eine Familie kann der Abort auch im Keller oder Dache liegen, insbesondere wenn ein Streuabort — von uns noch viel zu wenig eingeführt — Verwendung findet; nur muß er auf bequeme Weise zugänglich sein.

Dem Abort ist ein in das Freie führendes, genügend großes Fenster zu geben; auch ist für gute Lüftung zu sorgen. Ist solche vorhanden, kann er auch vom Treppenhause oder von einem Lichthofe aus erhellt werden.

Fig. 158<sup>169)</sup>.

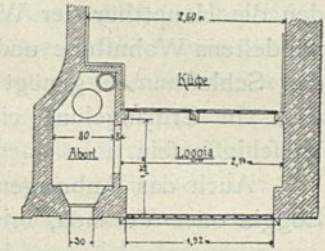


Fig. 159<sup>169)</sup>.

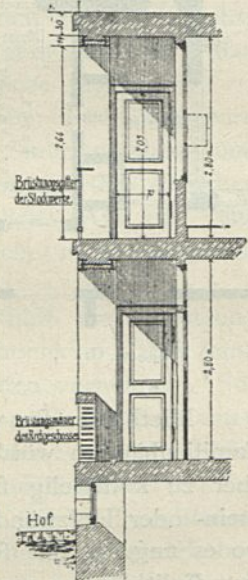
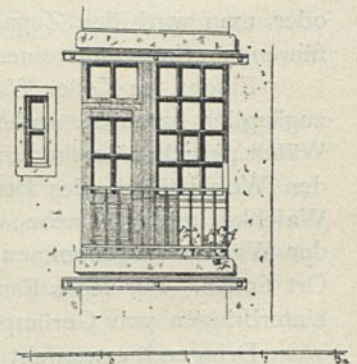


Fig. 160<sup>169)</sup>.



<sup>169)</sup> Aus dem im Wettbewerb für Errichtung von Arbeiterwohnungen in Straßburg i. E. preisgekrönten Entwurf »Volkswohl« der Architekten *Berninger & Krafft*. Süddeutsche Bauz. 1895, Nr. 2.



Diese Anordnung ist nicht besonders zu empfehlen, jedenfalls aber immer noch besser, als wenn zwei, selbst vier Familien auf gemeinschaftliche Benutzung nur eines Abortes angewiesen sind.

Die richtige Lage der Thür und ihr Aufschlagen ist zu beachten.

Außerhalb des Hauses wird man den Abort nur bei Häusern, aus Erdgeschoss und höchstens einem Obergeschoss bestehend, anlegen. Er kann dann als Anbau auftreten, von innen aus oder von außen unter einem Vordache zugänglich sein.

Bei den meisten Häusern der *Krupp'schen* Arbeiterkolonie Alfredshof ist der Abort außerhalb der Wohnung neben der Veranda, an einen, auch den Zugang zum Keller vermittelnden Vorflur gelegt. Bei dieser Anordnung kann die Wohnung nicht durch Geruch belästigt werden, und doch ist der Abort bequem zu erreichen.

Ist Stallung vorhanden, wird sich die Lage des Abortes im oder am Stallgebäude, weil das Mitbenutzen der Düngergrube möglich ist, empfehlen. Auch im Schuppen eines Hinterhofes, etwa neben dem Raume für Brennstoff, aber immer in der Nähe der Wohnung, kann er seinen Platz finden.

Der weit vom Hause abgelegene, völlig frei im Garten oder Hofe stehende Abort, wie er teilweise z. B. in Frankreich noch üblich ist, darf zum mindesten als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden.

#### d) Bildung des Aufrisses.

Die Aufrissbildung wird in erster Linie der ortsüblichen Bauweise zu entsprechen haben; jedenfalls wird es grundfalsch sein, und dies gilt besonders von Bauten auf dem Lande, das Ueberlieferte (die Tradition) zu vernachlässigen. Meist durch diese Vernachlässigung entstehen jene verkümmerten Abklatsche städtischer Häuser, die unsere Ortschaften so traurig und poesielos erscheinen lassen.

Wo also Backsteinbau vorherrscht, baue man in dieser Art weiter; wo Fachwerkbau von Alters her geübt, verbleibe man dabei; selbst reiner Hausteinbau wird bei geschickter Verwendung minderwertiger Steine, kleinerer Bruchsteine (in Sachsen Horzeln genannt), neben dem Putzbau auftreten können.

Der Gemeinnützige Verein zu Remscheid hat sehr wohl gethan, seine Vereinshäuser aus Holzfachwerk mit Ausmauerung zu erbauen, mit Schiefer zu bekleiden und mit Dachziegeln einzudecken. Dies ist die heimische Bauweise und gilt für Arme und Reiche.

»Das bergische Wohnhaus (in der Umgegend von Elberfeld, wohin auch Remscheid gehört) mit seiner blaugrauen Schieferbekleidung, mit seinen weifs gestrichenen Fenster- und Thüreinfassungen, seinen grünen Schlagläden und feinem roten Ziegeldach — häufig noch mit einer Umgebung von grünen Bäumen — macht einen allerliebsten, traulichen Eindruck.«<sup>170)</sup>

Ueber das Fabrikdorf Port Sunlight bei Liverpool schreibt *Muthesius*<sup>171)</sup> das folgende: »Wer sich für den Landhausbau, die beste Leistung der neueren englischen Baukunst, interessiert und nach dem Dorfe Port Sunlight kommt, erlebt dort eine große Ueberraschung. Er befindet sich mitten in einer Villenkolonie, die ein entzückendes Bild einer echt künstlerisch empfundenen und einheitlich durchgeführten Ortsanlage darbietet. — Hier ist ein reizvoller Wechsel in der äußeren Ausbildung angestrebt worden, immer jedoch mit Anlehnung an die alten heimischen Vorbilder. Ziegelwände, weisse Putzflächen, Rappputzflächen wechseln mit Holzfachwerk und ziegelbehangenen Wänden. Auch zu Sandstein ist hier hin und wieder gegriffen. Hier und da sind einzelne Glieder, Gestirnbretter oder Schwellen und Rahmstücke im Fachwerke mit reichem Schnitzwerk versehen; an einzelnen Häusern finden sich Frieze in Handstück von höchster

<sup>170)</sup> Siehe: LANGE, W. Gemeinnützige Bauvereine. Deutsche Bauz. 1889, S. 498.

<sup>171)</sup> In: Das Fabrikdorf Port Sunlight bei Liverpool. Centralbl. d. Bauverw. 1899, Nr. 23.



Kostbarkeit. Im Aufbau waltet dabei immer die größte Natürlichkeit, und nie sind Versuche unternommen, diese einfachen Häuschen durch gewaltfame und unnatürliche Mittel interessant zu machen.

Mit Recht spielt das in Lancashire (der Provinz, in der Port Sunlight liegt) einheimische Holzfachwerk mit weissen Putzflächen eine Hauptrolle. Giebt es doch wie kein anderes Motiv durch seine lebhaftige Farbenwirkung ein Mittel in die Hand, gerade kleine Aufgaben reizvoll zu lösen.»

Das Arbeiterhaus der Großstadt soll sich in seiner Bauart möglichst wenig vom Hause der sog. Mittelklasse entfernen, nur etwas einfacher, schlichter gehalten sein; dabei braucht es keineswegs eines gewissen künstlerischen Gepräges zu entbehren und kann in einer Reihe seine volle Eigenart und somit Selbständigkeit erhalten. *Messel* in Berlin hat dies bei seinen zahlreichen Arbeiten sehr gut zum Ausdruck gebracht.

Vom Berliner Arbeiterhaus sagt *Goecke*<sup>172</sup>: »Die Frontwände (gemauert) sind von außen mit Wasserlöss zu putzen, welcher in seiner Naturfarbe stehen bleiben kann, die Oeffnungen mit gewöhnlichen Klinkern oder einfachen Formziegeln einzufassen, der Sockel und einige Bandgesimse nebst dem Hauptgesims in eben solchen Steinen zu mauern. Die Brüstungen können, wie üblich, mit Blech, das die Arbeiterfrau blank zu scheuern liebt, abgedeckt sein. Für die Dächer nehme man Falzziegel.«

304.  
Aufriß.

Auch das kleinste Haus bedarf eines Sockels von mindestens 0,70 bis 0,80 m Höhe, oder mit anderen Worten, der Fußboden des Erdgeschosses muß um dieses Maß über den Erdboden erhöht sein. Eine mit Gefälle versehene Traufschicht schützt das Haus vor dem Eindringen der Nässe.

Die scheidrecht oder durch flache Stichbogen abgeschlossenen Fenster der Wohnräume erhalten eine Breite von 80 bis höchstens 90 cm und zugleich der Stockwerkshöhe entsprechend eine Höhe von 1,50 bis 1,70 m.

Als Ersatz für zwei einfache Fenster in den genannten Abmessungen, die den beliebten Mittelschaft (Spiegelschaft) im Raume gewähren, tritt auch ein breites Fenster auf, welches genügend breite Eckschäfte übrig läßt.

Das breite, erkerartig ausgebaute Fenster (*Bay-window*) ist dem englischen Arbeiterhause eigen. Es ist neben seiner Benutzung als Raumvergrößerung für die Aufrißbildung von Wert, da es durch sein Relief zur Belebung der Fassade nicht unwesentlich beiträgt. Zur Ausstattung französischer Mietkafernen dient öfters (z. B. in Paris) der Balkon.

Die äußeren Türen richten sich in der Höhe meist nach den Fenstern. Ihre Breite beträgt beim Familienhaus etwa 1,00 m. Bei städtischen Miethäusern für viele Familien bestimmen Baugesetze die äußeren Thürbreiten. In den meisten Fällen wird bei Haustüren eine Breite von 1,40 m genügend sein. Hiernach würde die geringste Breite eines Hausflurs 1,75 m betragen müssen. Eine Durchfahrt ist bei 2,25 m Thorbreite mindestens 2,75 m breit zu halten.

305.  
Dach.

Bei der Aufrißbildung kommt dem Dache eine hervorragende Rolle zu. Bei gut gewählter Formgebung kann es das schlichteste Häuschen malerisch gestalten.

Ein steiles Dach, also mehr als 45 Grad geneigt, wird in vielen Fällen von Wert sein, besonders bei kleinen Häusern und wenn der Arbeiter Besitzer des Hauses ist. Hier ist Dachausbau bei Vergrößerung der Familie oder des Besitzes wertvoll: Räume für erwachsene Kinder sind zu beschaffen; Werkstätten für kleine Handwerker sind einzurichten; stets wird überdies der Dachraum als Trockenboden erwünscht sein. Einen geringen Mehraufwand würde allerdings die etwa 0,80 bis 1,00 hohe Drempeiwand (Kniestock) beanspruchen, der aber reichlich gedeckt würde durch die spätere zweckmäßige Benutzung des Dachraumes.

<sup>172</sup> In: Deutsche Bauz. 1890, S. 501.



Wird von einer Wohnungsvergrößerung Abstand genommen und liegen Wohnräume in einem Obergeschofs, so wird auch ein flaches Dach — Holzzementdach oder ein Ersatz für dieses — Verwendung finden können. Niemand wird leugnen, daß ein Raum mit lotrechten Wänden angenehmer wirkt als ein solcher mit teilweise schrägen Begrenzungen, abgesehen davon, daß ersterer besser lüftbar, also für das Bewohnen geeigneter ist.

Ein flaches Dach kann an warmen Abenden selbst als Aufenthaltsort dienen, kann zum Wäschetrocknen und zur Vornahme anderer Arbeiten während des Sommers benutzt werden. Für den entfallenden Dachbodenraum ist durch reichliche Bemessung des Kellers oder durch Herstellung eines leichten Schuppens Ersatz geschaffen.

Dergleichen Häuser mit flachen oder wenig geneigten überhängenden Sparrenkopfdächern sind stets von einer gewissen stattlichen Erscheinung in ihrem Aeußeren.

Auch das Dach der städtischen Miethäuser richtet sich danach, welcher Wert auf den Dachboden gelegt und ob ein Ersatz für denselben geschaffen wird. Es muß sich aber auch nach der Straßbreite richten. Jedenfalls gehört das hohe steile Dach nicht an enge Straßen. Sonach werden je nach der Lage eines Hauses alle Dachformen und Eindeckungsarten Anwendung finden können. In England werden die flachen Dächer öfters mit Asphalt belegt und dann für das Trocknen der Wäsche bestimmt.

Für den Architekten sind Palaß und Arbeiterhaus gleicher Beachtung wert. Keine Aufgabe ist für die Kunst zu klein — sie vermag auch das bescheidene Heim des Armen zu schmücken und ihm einen Funken ihres verklärenden Feuers zu spenden.

306.  
Schlußwort.

#### e) Ausbau; Heizung und Lüftung.

Auch die innere Ausstattung des Arbeiterwohnhauses darf sich von der Ausstattung des für den sog. Mittelstand bestimmten Hauses nur wenig unterscheiden und muß vor allem der ortsüblichen Art entsprechen, vorausgesetzt, daß diese zweckmäßig ist. Dabei sollen keineswegs Neuerungen, die zugleich Verbesserungen sind, ausgeschlossen werden, sobald sie innerhalb der verwendbaren Mittel zur Ausführung gelangen können, insbesondere solche Neuerungen nicht, die bei entsprechender Festigkeit raumer sparend auftreten, also dünne Wände u. dergl.

307.  
Ausbau.

Gemauerte Wände erhalten gewöhnlichen Kalkmörtelputz; Küchen- und Treppenhäuswänden giebt man bis zu einer Höhe von mindestens 1<sup>m</sup> einen Oelfarbanstrich.

Ueber Treppen bestimmen Landes- und Ortsbaugesetze.

Fußböden müssen undurchlässig sein. Man bringt deshalb bei gewöhnlicher Balkendecke unter dem Holzfußboden eine Lage Dachpappe, Asphaltpapier oder Dachleinen an oder legt auch zwischen je zwei Bretter einen Eisenblechstreifen (Bandeisen) in Nut. Bei besserer, insbesondere bei städtischer Ausstattung ist der bekannte schwedische, kieferne Riemenfußboden, mit Nut und Feder verlegt, der wie alle anderen Holzfußböden öfters gefirnist werden muß, zu empfehlen.

Als Ausfüllung zwischen den Balken dient am besten reiner Lehm, da feiner trockener Sand zu viel Staub verursacht. Küchen, die zu ebener Erde liegen und zugleich für Waschwürche bestimmt sind, sowie selbständige Waschküchen erhalten eine Täfelung aus hartgebrannten Ziegeln oder nicht glatten Fliesen, auch einen Zement- oder Asphaltstrich.



Flache Gewölbe zwischen Eisentragern oder Stampfdecken und ähnliche Anordnungen würden beim Arbeiterhaus sehr am Orte sein. Dergleichen Ausführungen haben bereits in der jüngsten Zeit stattgefunden. In der *Krupp'schen* Kolonie Alfredshof sind die Kellerdecken in Ziegeln nach System *Kleine* hergestellt.

Bewohnte Räume erhalten Rohrputzdecken, die mit wenigen farbigen Streifen geschmückt werden können.

Abgeschmackt und protzenhaft wirkend ist die leider auch im Bürgerhause Mode gewordene Ueberladung der Zimmerdecke mit reichen und schweren Stuckgipsen und dergleichen Rosetten, neben denen das Notwendige, die Schreiner- und Schlosserarbeit, oft recht dürftig ausfällt.

Wände der Stuben und Kammern werden am besten mit einfachen Papiertapeten beklebt, letztere auch mit Leimfarbe angestrichen. Bei der außerordentlichen Billigkeit der gewöhnlichen Papiertapeten ist der Preisunterschied zwischen beiden Ausführungen nur ein geringer.

Die Thüren der bewohnten Räume sind einflügelig, etwa 80 bis 90 cm breit und 2,00 bis 2,10 m hoch zu halten. Untergeordnete Thüren können in der Breite bis auf 60 cm verringert werden. Bewegliche Thüroberlichter würden zur zugfreien Lüftung der Räume wesentlich beitragen.

Das Rahmenwerk der Fenster wird, falls nicht außergewöhnlich breite Fenster zur Verwendung kommen, am besten vierteilig — vierflügelig — gestaltet und mit leicht zu handhabenden Verschlüssen versehen. Dabei dürfen nicht große Glascheiben Verwendung finden, da der Ersatz einer solchen Scheibe für den Arbeiter zu kostspielig ist. Für unsere klimatischen Verhältnisse sind überall Doppelfenster nötig, womöglich Kastenfenster mit Basculerverschluss, wenigstens so weit es sich um städtische Wohnungen handelt. Ueber die für die Schreinerarbeiten zu wählenden Holzarten entscheiden örtliche Bedingungen.

Eiserne, insbesondere gusseiserne Fenster sind aus den bekannten Gründen nicht verwendbar, auch deshalb nicht, weil sie durch die reiche Anzahl kleiner Scheiben zu sehr dem Fabrikfenster gleichen.

Ueber außergewöhnliche Ausführungen findet sich verschiedenes unter g.

Im allgemeinen sind alle Ausführungen zu empfehlen, und dies gilt für Außen- und Innenbau, die Ausbesserungen und Erneuerungen so selten wie möglich beanfordern. Arbeiterwohnungen werden bei der großen Anzahl von Bewohnern stark in Anspruch genommen, wohl auch öfters nicht geschont und zugleich vernachlässigt.

Schlecht gehaltenes Aeußere eines Hauses und vernachlässigte Wohnung wirken auf den Bewohner selbst ungünstig und schädigend. Es ist deshalb dringend nötig, Arbeiterwohnungen in besserer Weise auszuführen und nur da zu sparen, wo es am Orte ist.

308.  
Heizung.

In der Regel werden in Arbeiterwohnungen örtliche Heizungen zur Ausführung gelangen. Nur bei größeren Hausanlagen und in der Nähe einer leicht zu beschaffenden, billigen und ausgiebigen Wärmequelle werden Sammelheizungen Anwendung finden, die aber stets einer besonderen Ueberwachung bedürfen. Für nahe der Arbeitsstätte — der Fabrik — gelegene große Miethäuser kann z. B. eine Dampfheizung mit gutem Erfolge benutzt werden.

Obwohl im allgemeinen auch bei der Wahl der Heizungsarten örtliche Gegebenheiten entscheiden, tritt hier als Hauptbedingung für den Ofen das Geeignet-



fein deselben für die ausgiebigste Verwertung des am Orte preiswürdigsten Brennstoffes in den Vordergrund.

Für viele Gegenden Deutschlands ist heute noch der mächtige Kachelofen das Ideal und der Freund der Familie. Seine größten Schwächen sind die geringe Verwertung des Brennstoffes und die geringe Wärmeabgabe, seine Vorzüge anderen Öfen gegenüber die milde Wärme, welche er abgibt, und sein Refervationsvermögen. Er ist in der Neuzeit wesentlich verbessert worden, so daß seine Wärmeabgabe erheblich gestiegen ist; seine bedeutenden Abmessungen treten dennoch öfters hindernd bei seiner Verwendung auf.

Kachelöfen mit einem gußeisernen Füllregulierunterkasten haben sich in Leinhausen bewährt. Dergleichen Öfen sind besonders für Braunkohle verwendbar. Für Holz, Torf und Briquetts sind die »Grundöfen« die geeignetsten; Steinkohle und Koke verlangen für eine günstige Ausnutzung Öfen mit Rost und Aschenfall; am besten sind Füllöfen für Verwertung der beiden zuletzt genannten Brennstoffe.

Auch die eisernen Öfen haben in neuerer Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren; besonders ist man bemüht gewesen, das Lästige und zugleich Schädliche der strahlenden Wärme zu mildern, bezw. zu beseitigen und durch möglichst glatte Oberflächen am Aeußeren die Staubablagerung zu vermeiden. Die geringen Abmessungen und das gefällige Aeußere dieser Öfen spricht für dieselben. Die saubere Ausstattung eines Heizkörpers trägt im zu beheizenden Raume überhaupt zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit nicht unwesentlich bei.

Kamine genügen für unser Klima nicht; sie genügen kaum in denjenigen Ländern, wo sie üblich sind. Man unterstützt auch dort ihre geringe Wärmeerzeugung durch beige stellte oder eingelegte kleine selbständige Öfen oder ofenartige Einbauten.

Die Anforderungen, die an einen Zimmerkochofen für Arbeiterwohnungen zu stellen sind, werden am besten in den Bedingungen der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« und vom »Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter — Concordia in Mainz« ausgeschriebenen Preisbewerbung für die beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerkochofens angegeben.

309.  
Kochofen.

In diesen Bedingungen war gefordert, daß Arbeiterfamilien innerhalb ihres Wohnzimmers auf dem Ofen Speisen zubereiten können, ohne daß Wasserdampf, Koch- und Heizgase in die Zimmerluft treten und ohne daß die Temperatur des Zimmers in einer der Gesundheit nachteiligen Weise gesteigert wird.

Zu diesem Zwecke sollte der Ofen der Anforderung genügen, daß er bei einfachster, dauerhaftester und leicht verständlicher Einrichtung entweder nur zum Kochen oder nur zum Heizen dienen oder gleichzeitig für beides verwendet werden kann. Insbesondere aber sollte er die aus den Speisen während des Kochens sich entwickelnden Dämpfe und Destillationsprodukte, ohne daß sie sich zuvor mit der Zimmerluft vermischen, mit Sicherheit abführen und zugleich eine ausreichende Lüftung des Zimmers bewirken. Größtmögliche Vermeidung von Staubablagerung am Aeußeren des Ofens, weitestgehende Ausnutzung des Brennstoffes und Billigkeit der Herstellung zum Zwecke der weitesten Verbreitung der Öfen in den unbemittelten Klassen waren die übrigen geforderten Bedingungen. Die Wahl des Materials, aus welchem der Ofen herzustellen war, blieb dem Bewerber anheimgestellt.

Das Eisenwerk »Kaiserslautern« in Kaiserslautern siegte in diesem Wettbewerb mit einem auch in seiner Gestaltung ansprechenden eisernen Ofen, bei dem die Heizung in eine Sommer- und Winterheizung zerfällt, und der so eingerichtet ist, daß die Zuführung der frischen Luft sowohl unter dem Zimmerfußboden wie oberhalb deselben stattfinden kann. Der Ofen gestattet zugleich die Beheizung zweier Zimmer<sup>173)</sup>.

<sup>173)</sup> Siehe auch: Deutsche Bauz. 1892, S. 375.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.



Es ist überhaupt vorteilhaft, mit einem Heizkörper noch einen oder zwei weitere Oefen ohne Heizvorrichtung zu verbinden, welche von den Heizgasen durchfrömt werden, ehe letztere in den Schornstein gelangen. Eine solche Anordnung bietet zugleich den Vorteil, daß derart geheizte Räume wenigstens so weit erwärmt werden, um sie trocken zu erhalten und den Aufenthalt in ihnen erträglich zu gestalten. Die von *Born* in Magdeburg vorgeschlagenen Oefen beruhen auf dem gleichen Grundgedanken.

Als die vorteilhafteste Kocheinrichtung für Wohnräume empfiehlt *Nufsbaum*<sup>174)</sup> die Grude<sup>175)</sup>.

Dieselbe ist nicht überall bekannt, da man für sie eines besonderen Brennstoffes, des Grudekokes, bedarf. Dieser wird als Abfall der Schmelzkohlenindustrie (aus Braunkohlen) gewonnen und ist sehr billig; die Betriebskosten einer Feuerung belaufen sich auf wenige Pfennige für den Tag.

Die Grude bedarf eines Schornsteines nicht; es ist aber dringend geraten, obwohl Rufsbildung nicht vorkommt, sie mit einem Schornstein zu verbinden, da dann aller Wasserdampf, sowie die Speisergerichte in demselben abziehen und bei entsprechender Rohrweite eine mäfsige, Zug kaum erzeugende Lüftung des Raumes erzielt wird. Da die Grude nur geringe Wärmemengen an den Raum abgibt, so ist sie für den Sommergebrauch sehr vorteilhaft. Für die kalte Jahreszeit muß neben ihr ein Ofen vorgesehen werden. Die Grude brennt dauernd.

310.  
Lüftung.

Die Lüftung der Räume einer Arbeiterwohnung ist mit der Heizung zu verbinden. Die verdorbene Luft soll abgelaugt und frische zugeführt werden.

Das Abfegen der verdorbenen Luft geschieht am einfachsten dadurch, daß man neben den Rauchrohren nur durch dünne gusseiserne Platten getrennte Lüftungsrohre anbringt. Durch die Erwärmung des Rauchrohres, bezw. der gusseisernen Trennungsplatten findet in dem mit dem Wohnraume in Verbindung stehenden Lüftungsrohr ein Auftrieb der Luft statt. Die Einführung frischer Luft muß geregelt werden können, da anderenfalls zeitweise ein zu großer Wärmeverbrauch einträte.

Für die Lüftung im Sommer ist die wiederholt angedeutete Lage der Zimmer, bei welcher ein Gegenzug — eine Querdurchlüftung — für alle Räume möglich ist, völlig genügend. Lufterneuerung und Abkühlung wird hierdurch in einfachster Weise bewirkt.

Wir können dieses Thema nicht weiter ausführen, machen nur darauf aufmerksam, daß alle Lüftungsvorrichtungen einfachster Art fein müssen, wobei trotzdem eine völlige Aufserbetriebsetzung derselben seitens der Bewohner nicht ausgeschlossen ist. Bekanntlich herrscht in den ärmeren Ständen unserer Gesellschaft eine gewisse Abneigung gegen frische Luft und eine um so größere Neigung für Wärme.

#### f) Garten und Feld; Stall.

Wenn es die Bodenpreise irgend erlauben, sollte jeder Arbeiterwohnung ein Garten beigegeben werden. Der Nutzen eines solchen ist ein vielfacher.

311.  
Garten.

Das im Garten erbaute Gemüse gewährt der Arbeiterfamilie bei wenig Kosten eine zeitgemäße Abwechslung in der eigenen Nahrung oder, wenn die gebauten Früchte verkauft werden, einen schönen Beitrag zum Einkommen. Die im sorgfältig gepflegten Garten seitens der Familie verbrachte Zeit ist von hoher sittlicher Bedeutung: das Familienleben wird veredelt, die Erziehung der Kinder unterstützt, die Gesundheit gefördert.

<sup>174)</sup> In: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1 — und: POST, J., & H. ALBRECHT. Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgeberern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. 2. Berlin 1893.

<sup>175)</sup> Ueber Gruden siehe: Teil III, Bd. 5 (Abt. IV. Abchn. 5, A, Kap. 1, unter b, 4) dieses »Handbuches«.



Ist man nicht im Stande, ein größeres Stück Garten zu geben, so sollte mindestens ein kleiner Ziergarten vor dem Hause dem Arbeiter ermöglichen, einen Teil seiner freien Zeit der Pflege desselben widmen zu können. Man hat allwärts hiermit die besten Erfahrungen gemacht; Ordnung und Sauberkeit haben mit der Pflege des kleinen Gartens im Hause selbst Einzug gehalten. »Es ist eine Freude, im Sommer durch die Straßen der Kolonie (Leinhausen bei Hannover) zu gehen und die Gärten zu besuchen. Ein allgemeines Streben ist vorhanden — und der eine lernt es von dem anderen — nicht bloß Kartoffeln und Kohl zu ziehen, sondern auch einen schön gepflegten Vorgarten zu besitzen.«

Ja selbst ein Gartenbeet wird Freude und Genuss bereiten, besonders wenn dabei die Möglichkeit vorhanden ist, eine kleine Laube aufstellen zu können.

Die Größe der Gärten wird selbstverständlich eine sehr verschiedene sein. Sie hängt in der Hauptsache von der Höhe des Bodenpreises ab. Aus diesem Grunde hat man oft selbst auf ein Gartenbeet verzichten müssen, hat aber dafür in vielen Fällen als wenigstens teilweisen Ersatz parkartige Gartenanlagen mit Ruheplätzen u. a., in nächster Nähe der Wohnungen gelegen, zur gemeinschaftlichen Benutzung der Arbeiter hergestellt. Größere Gärten als 100 bis 150 qm wird man nur anlegen können, wo der Grund und Boden sehr billig ist. Die Erfahrung lehrt, daß schon bei einem Preise von 3 bis 4 Mark für das Quadr.-Meter kaum noch ein Ertrag aus den zu erbauenden Gemüsen erzielt werden kann<sup>176)</sup>.

Der Gemeinnützige Bauverein zu Dresden, dessen Häuser nahe der Stadtgrenze, aber innerhalb der Stadt liegen, hat jeder Wohnung nur ein Gartenbeet von 7,50 m Länge und 1,00 m Breite geben können. — Die innerhalb des Gebäudeblockes des Vereines zur Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau gegen ein Entgelt von 15 Pfennig für die Woche vermieteten Gartenstücke haben 35 qm Fläche. — In der *Krupp'schen* Kolonie Kronenberg sind die Gärten 37 bis 73 qm, in der Kolonie Dreilinden 50 bis 125 qm groß. — Die Baufirma *Loeff* in Halle a. S. hat für jede Wohnung einen Garten von 72 qm vor dem Hause. — Nach dem Ausspruche, ein zu großer Garten ist statt Luft eine Last, hat die Kaiserliche Torpedowerkstatt Friedrichsort 200 qm als Gartengröße angenommen, damit der Arbeiter das von ihm selbst zu brauchende Sommergemüse für die Küche bauen kann. Hierzu tritt noch ein 5 m tiefer Vorgarten. — In Leinhausen betragen Garten und Hofraum für jede Familie 200 bis 300 qm. — Der Verein Georgs-Marienhütte bei Osnabrück hat für jede Wohnung einen Garten von 300 bis 400 qm Fläche. — *Gebrüder Körting* in Körtingsdorf bei Hannover geben jeder Familie einen Gemüsegarten von 8 a (= 800 qm).

Auch ein Stück Feld wird man auf dem Lande dem Arbeiter in der Nähe seiner Wohnung geben können, auf welchem er einen Teil seiner Nahrungsmittel, z. B. Kartoffeln, selbst erbauen kann. Der Wunsch, ein solches Feld zu pachten oder zu besitzen, ist vielerorts ein sehr lebhafter, und der Arbeiter scheut selbst einen weiten Weg nicht, wenn mit der Wohnung die Gelegenheit zur Bewirtschaftung eines Stückes Land verbunden ist.

Beim landwirtschaftlichen Arbeiter, dem fog. Tagelöhner, trägt der Besitz von Garten und Feld nicht unwesentlich zur Förderung der Heimatliebe und Sefshaftigkeit bei<sup>177)</sup>.

Für Wohnungen mit größerem Garten oder mit Feld ist etwas Viehzucht unentbehrlich, um eine möglichst gute Ausnutzung der Abfälle zu erzielen; deshalb ist für die Errichtung eines Stalles Sorge zu tragen.

Diese Abfälle werden genügen, um ein oder zwei Schweine zu mästen, und auch das Halten einer Ziege ohne merkliche Kosten ermöglichen. Nur in seltenen

312.  
Feld.

313.  
Stall.

176) Siehe: PFEIFFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896. S. 67 ff.

177) Vergl. auch: SCHMIDT, P. Die Bedeutung der Kleingartenkultur in der Arbeiterfrage. Berlin 1897.



Fällen wird der Arbeiter eine Kuh halten und Geflügelzucht treiben können, ländliche Arbeiter ausgenommen, die dann zugleich etwas Feldwirtschaft betreiben werden. Doch entscheiden hierüber rein örtliche Verhältnisse und Gewohnheiten.

Mit Erfolg wird Landbau und Viehzucht aber nur getrieben werden können, wenn die Frau des Arbeiters damit vertraut ist und wenn sie ihre Zeit ausschließlich der Haushaltung widmen kann.

Der Stall liegt, wenn irgend möglich, als selbständiger Bau vom Wohnhause abgerückt hinter diesem, also durch den Hof vom Wohnhause getrennt, oder, wie in Leinhausen und anderwärts, zwischen den Häusern, durch welche Lage die nicht gerade angenehme Aussicht von den rückseitig gelegenen Räumen auf Stall und Abort vermieden wird. Der Raum zwischen Haus und Stall ist womöglich als Hof zu begrenzen. Es empfiehlt sich dann, Wohnhaus und Stall durch einen einseitig offenen überdachten Gang mit demselben zu verbinden. Ein solch gedeckter, entsprechend breiter Gang ist für die Haushaltung von Wert. Er dient im Sommer als Aufenthalt bei Verrichtung häuslicher Arbeiten, zum Waschen und Trocknen der Wäsche, als Spielplatz der Kinder bei Regenwetter und ermöglicht einen geschützten Zugang zu Stall und Abort (Fig. 183).

Mufs der Stall beschränkten Raumes oder der Kostenersparnis halber an das Wohnhaus angebaut werden, so ist eine vollständige Trennung durch eine geschlossene Mauer, d. h. eine Mauer, die nicht durch Thür oder Fenster durchbrochen ist, unerlässlich. Besser ist es, wenn eine zweite schwächere Mauer in geringem Abstand, also mit Luftschicht, der Hausmauer vorgestellt wird.

Soll der Stall von der Wohnung aus zugänglich sein, wie dies oft bei kleinen Häusern auf dem Lande erwünscht ist, so ist es ratsam, einen doppelten Thürverschluss durch Anordnung eines kleinen Raumes zwischen Wohnung und Stall zu bewerkstelligen.

Der Abstand des Stallgebäudes vom Wohnhause darf nicht zu gering bemessen werden. In Leinhausen werden die anfänglich nur 3 m vom Hause entfernten Stallgebäude bei den neueren Wohnungen 7 bis 10 m vom Wohnhause angelegt. Die wenigen Schritte Weges mehr spielen keine Rolle gegenüber den Vorteilen weiteren Abstandes vom Hause. Der Hauptvorteil liegt in der Entfernung der Düngerstätte. Die Düngergrube muss auf alle Fälle undurchlässig sein. Für leichte Abfuhr des Düngers ist zu sorgen.

In vielen Fällen dürfte es zweckmässig sein, den Abort am oder im Stallgebäude und die Düngerstätte hinter demselben anzulegen. Ausser dem Stalle ist je nach Art des zu haltenden Viehes Sorge zu tragen für den nötigen Raum zur Aufbewahrung des Futters, also Bodenraum für Heu, Getreide und Stroh. Hierzu dient der Dachraum des Stalles. Wenn für Grünfutter, Kartoffeln, Rüben u. dergl. nicht in oder neben dem Stallgebäude ein Raum — Keller oder Schuppen — zu beschaffen ist, müssen dieselben im Keller des Wohnhauses untergebracht werden. Ein luftiger Schuppen neben dem Stalle ist für Unterbringung des Brennstoffes bestimmt.

Für städtische Anlagen eignet sich Viehzucht nicht; Reinheit des Hauses und Güte der Luft würden stark beeinträchtigt werden. Die Abwartung des Viehes ist auch eine zu schwierige, bedingt durch den Zeit- und Kraftaufwand, den in vier oder fünf Stockwerke hohen Häusern das Treppensteigen an sich erfordert. Auch die Futterbeschaffung dürfte öfters nicht leicht zu ermöglichen sein. Ueberdies



werden die Arbeiterfrau und ihre Kinder in anderer und mehr geeigneter Weise gleichlohnenden Verdienst in der Stadt finden.

Man rechnet für eine alleinstehende Kuh mittlerer Gröfse mindestens 15 cbm, für eine Ziege 6 cbm und für ein Schwein 5 cbm Luftraum. Dabei muß der Stall für eine Kuh mindestens 3,00 m lang, etwa 2,00 m breit und mindestens 2,50 m hoch sein. Für ein Schwein (Maftschwein) rechnet man mindestens 2 qm Stallgrundfläche und 2,20 m Höhe, wenn nur 1 bis 2 Stück untergebracht werden sollen.

In Helbra hat jeder Schweineftall 2,50 m Länge, 2,00 m Breite und 2,00 m Höhe, würde also für zwei Schweine Raum gewähren. — In Leinhausen betragen die Abmessungen des Stalles für ein Schwein durchschnittlich 2,50 qm Grundfläche und 2,10 bis 2,30 m Höhe im Lichten.

Ueber dem zu ebener Erde angelegten Gänseftall bringt man den Hühnerftall an. Für ein Huhn rechnet man je nach der Raffengröfse 0,15 bis 0,25 qm, für eine Ente etwa 0,20 qm, für eine Gans 0,25 bis 0,30 qm Stallgrundfläche.

Alle Ställe find genügend zu erhellen und gut zu lüften (Maftvieh bedarf weniger Licht als Zuchtvieh).

Der Fußboden des Stalles muß undurchläffig fein.

### g) Ausführungen.

#### 1) Freistehende Häuser für eine Familie.

Das Bestreben, dem Arbeiter den Besitz eines eigenen Haufes, womöglich eines freistehenden Familienhaufes, zu ermöglichen, gilt heute noch als das Ziel vieler Unternehmungen, deren Zweck die Beschaffung guter Arbeiterwohnungen ist<sup>178)</sup>.

Indem wir vorausschicken, daß wir einen solchen Besitz jedem Arbeiter, überhaupt jedermann wünschen, können wir nicht unterlassen, auf die Nachteile eines solchen Besitzes aufmerksam zu machen.

Das Ideal einer Wohnung ist gewifs das freistehende Haus innerhalb eines Gartens in eigenem Besitz und zur alleinigen Bewohnung bestimmt. Ein solches Haus ist gesundheitlich von Wert, gewährt volle Unabhängigkeit vom Nachbar; der Besitzer kann innerhalb seines Haufes thun und treiben, was er will; das Haus bindet ihn aber auch an die Scholle, an die Arbeitsstätte. Will er oder muß er seine Thätigkeit anderwärts suchen, so wird er in vielen Fällen sein Haus verkaufen müssen, was nur selten ohne Einbuße wird geschehen können.

In schlechten Zeiten, in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges wird der Besitz eines Haufes eine schwere Last für den Arbeiter sein; ihn werden die Verpflichtungen, die mit dem Besitze eines solchen verbunden sind, schwer drücken, und er wird nicht mehr im stande sein, diesen Besitz zu erhalten. Ueberdies wird er stets teuer wohnen; der Mehraufwand an Grund und Boden, die erheblich höheren Baukosten anderen Wohnungen gegenüber bedingen dies. Auch die Ausgaben für Einfriedigung, Wegeanlage, Entwässerung u. a. m. sind nicht unbeträchtlich; dazu kommen die Unterhaltungskosten des Haufes, die unbequem langen Wege, die bei einem Nebeneinanderstellen vieler solcher Häuser entstehen, die große Entfernung derselben von der Schule, vom Markt u. a. m.

<sup>178)</sup> Für den hohen sittlichen Wert, den der Besitz eines eigenen Haufes für den Arbeiter hat, möge folgende Stelle aus: PENOT, *Les cités ouvrières de Mulhouse* etc. (S. 21) als Beweis dienen: *»Lorsque, en 1864, M. Duruy, ministre de l'instruction publique, vint à Mulhouse, il voulut voir la Cité ouvrière. Ayant rencontré la femme d'un ouvrier dans la maison qu'il avait demandé à visiter dans tous ses détails, il lui adressa plusieurs questions, celle-ci entre autres: Où votre mari passe-t-il ses soirées? Avec nous depuis que nous avons notre maison, répondit la femme, résument naïvement d'un seul mot ce qui fait le plus grand mérite de l'oeuvre.*



Der Arbeiter selbst wird deshalb nur in seltenen Fällen den Bau eines freistehenden Familienhauses vornehmen. Den Arbeitgeber aber zum Bau solcher Häuser zu veranlassen, wird deshalb ohne Erfolg sein, weil durch die Höhe der Kosten für ein solches Haus die Herstellung anderer guter Wohnungen in Häusern, für viele Familien und für die am schlechtesten gelohnten Tagelöhner bestimmt, in den meisten Fällen ausgeschlossen sein würde.

Es handelt sich aber bei Errichtung von Arbeiterwohnungen nicht um Herstellung weniger besonders guter, für hervorragende Arbeiter bestimmter Wohnungen, sondern um recht viele gute und dabei billige Wohnungen für die ärmsten der Arbeiter.

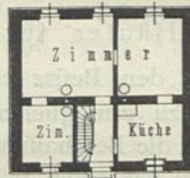
Da es sich öfters herausgestellt hat, daß die Bewohnung eines eigenen Hauses für die meisten Arbeiter und für die Dauer zu kostspielig wird, hat man erlaubt, dergleichen Häuser größer zu bauen, als für die Bewohnung durch eine Familie nötig ist, und hat Untermiete gestattet. Die Grenzen, bis zu welchen sich diese Untermiete erstrecken darf, sind schwer zu ziehen. Ist aber der Wert des Hauses

Fig. 161.



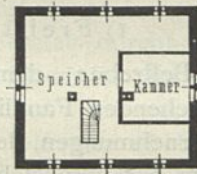
Kellergeschofs.

Fig. 162.

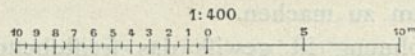


Erdgeschofs.

Fig. 163.



Dachgeschofs.



Grubenlütterwohnung auf dem Steinkohlenwerk von der Heydt bei Saarbrücken.

durch die Mieten entsprechend hoch geschraubt worden, so wird das Haus, und zwar in sehr vielen Fällen, Gegenstand der Spekulation und des Wohnungswuchers.

In Mülhausen ist nicht ein Haus mehr im ursprünglichen Besitz, dafür aber eine Bevölkerung in der einst, und mit Recht, viel gerühmten und bewunderten *Cité ouvrière*, die dieser nicht zur Ehre gereicht.

Anderes ist noch zu erwähnen, was nicht zu Gunsten des Einzelhauses spricht. Die Wohnung ist schwer hinreichend zu erwärmen; insbesondere aber die Arbeiterbevölkerung liebt die Wärme. Die Ausdehnung der Außenwände eines freistehenden Hauses ist im Verhältnis zur Größe und Zahl der Wohnräume eine sehr bedeutende; das Haus erhält deshalb zwar bei sonst rechter Lage günstige Befonnung, Beleuchtung und Durchlüftung; dem gegenüber steht die bedeutende Auskühlung der Räume im Winter, die nur durch ununterbrochenes Heizen derselben ausgeglichen werden kann. Hierzu fehlen aber dem Arbeiter die Mittel.

Dem ist noch hinzuzufügen, daß das völlige Abgeschlossenheit der Wohnung im freistehenden Einzelhause in Fällen, wenn z. B. gegenseitige Beaufsichtigung der Kinder erwünscht, oder in Fällen, wo die Hilfe des Nachbarn dringend nötig ist, zum Nachteil oder Schaden der Bewohner eintritt.

Meist werden Familienhäuser für Arbeiter und von solchen selbst gebaut werden,



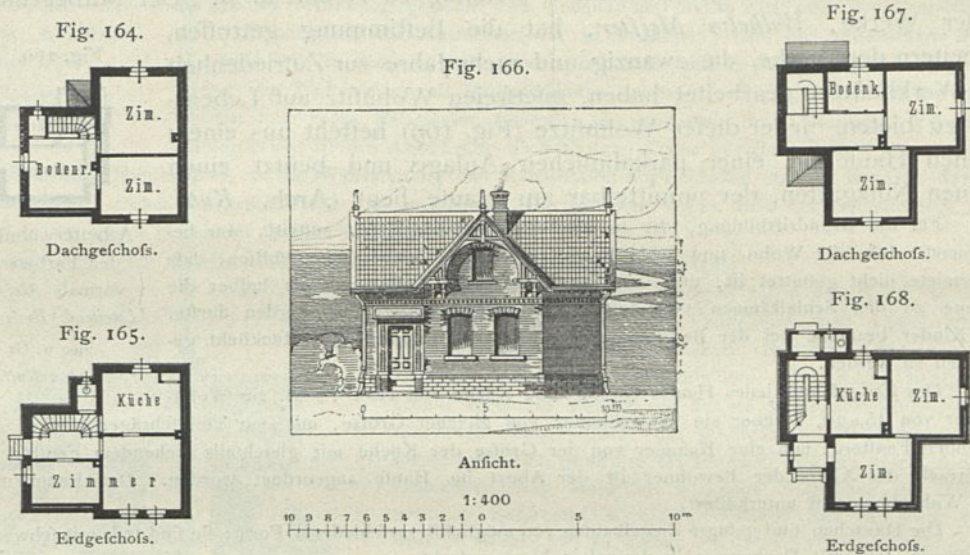
die über dem gewöhnlichen Arbeiter stehen, die Vorarbeiter, Werkführer, Unterbeamte sind<sup>179)</sup>.

Mit Bezug auf das in den einleitenden Worten Angedeutete geben wir in Fig. 161 bis 163 ein völlig freistehendes Wohnhaus für eine Familie, die Grubenhüterwohnung auf dem fiskalischen Steinkohlenwerk *von der Heydt* bei Saarbrücken.

Das Haus liegt an einem Hange und enthält in einem Sockelgeschoss Keller, Stallungen und Abort, zu denen der Zugang von außen möglich ist. Im Erdgeschoss befinden sich ein Flur mit Treppe, einerseits nach dem Dachgeschoss, andererseits nach dem Keller führend, zwei geräumige Stuben, eine kleine heizbare Kammer und die Küche mit Ausguss. Das Dachgeschoss enthält eine Giebelkammer und Bodenraum.

Das Haus ist die mietfrei überlassene Dienstwohnung eines fiskalischen Grubenbeamten der untersten Klasse (eines fog. unteren Werksbeamten), ist im Jahre 1888 erbaut und kostet, aufser einem Nebengebäude

315.  
Beispiel  
I.



Zwei Häuser in der Arbeiteransiedlung Holsterhausen.

für 1900 Mark und ohne Bauplatz, 7500 Mark. Jedenfalls ein Beweis, dass ein solches Haus nur in Ausnahmefällen und für Personen, die über dem gewöhnlichen Arbeiter stehen, wird erreichbar werden können<sup>180)</sup>.

Von der Arbeiteransiedlung Holsterhausen, der jüngsten Anlage von *Friedr. Krupp* in Essen, bei der insbesondere auch freistehende, mit Garten versehene Einfamilienhäuser geplant sind, geben Fig. 164 u. 165, 167 u. 168 die Grundrisse zweier Häuser und Fig. 166 die Vorderansicht eines derselben.

316.  
Beispiel  
II.

<sup>179)</sup> Den Arbeitern der Königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken werden Hausbauprämien und Vorschüsse zur Erbauung eines Wohnhauses gewährt. Folgende Bedingungen *n. v. a.* sind zu befolgen:

§ 8. Vor Beginn des Hausbaues hat der Bauende sich bei dem ihm bezeichneten Bauwerkmeister zu melden, welcher ihm mit Rat und That zur Hand gehen und die Ueberwachung des Baues nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen übernehmen wird.

§ 9. Das zu prämierende Haus muss einschliesslich der Umfassungsmauern 40 qm Grundfläche und aufser der Küche noch drei bewohnbare Räume haben, sowie in diesen vier Räumen wenigstens 32 qm Grundfläche enthalten.

Der Fußboden eines jeden Wohnraumes muss mindestens 45 cm über dem umgebenden Terrain liegen und letzteres vom Hauf ab nach allen Richtungen abfallen.

Umfassungsmauern von Wohnräumen im Kellergeschoss, welche an Erde oder Fels stoßen und nicht 45 cm unter dem Fußboden frei liegen können, müssen im Inneren mit einer 10 cm (12 cm) starken Backsteinverblendung mit 5 cm Luftschicht aufgeführt werden. Diese Luftschicht muss mit der Atmosphäre in Verbindung stehen und 45 cm unter den Fußboden reichen. Dächer, welche nicht einen Vorsprung von mindestens 60 cm vor die Mauerflucht haben, sind mit Dachrinnen und Abfallröhren zu versehen.

<sup>180)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 185.



Die Häuser bestehen im Erdgeschofs aus Flur mit Treppe, zwei Zimmern und Küche mit gemauertem lüftbarem Speisefchrank; im Dachgeschofs befinden sich noch zwei Zimmer, jedes mit eigenem Eingang, und genügender Bodenraum vor. Der Abort ist als Anbau gedacht, aber vom Inneren des Hauses zugänglich. In beiden Häusern wäre Untermiete ohne Beeinträchtigung des Familienlebens möglich. Die Abmessungen der Räume sind zweckmässig.

In dem durch Fig. 168 dargestellten Plane wäre jedenfalls in vielen Fällen eine Thür, in der Küche neben dem Speisefchranke gelegen, erwünscht, damit das anstossende Zimmer nicht ausschliesslich vom anderen Zimmer aus zugänglich ist.

Beide Beispiele tragen den Charakter kleiner Villen und bezeichnen gegenüber den sonst üblichen kastenförmigen Einfamilienhäusern entschieden einen Fortschritt, sind aber auch teurer als diese<sup>181)</sup>.

Eine besonders bemerkenswerte Anlage ist die Wilhelm Meister-Stiftung der Farbwerke vormals *Meister, Lucius & Brüning* zu Höchst a. M. Der Mitbegründer dieser Werke, *Wilhelm Meister*, hat die Bestimmung getroffen, Arbeitern der Werke, die zwanzig und mehr Jahre zur Zufriedenheit der Werkbesitzer gearbeitet haben, mietfreien Wohnsitz auf Lebenszeit zu bieten. Jeder dieser Wohnsitze (Fig. 169) besteht aus einem kleinen Hause in einer parkähnlichen Anlage und besitzt einen kleinen Nutzgarten, der unmittelbar am Hause liegt (Arch.: *Kutt*).

Für die Grundrißbildung, die in vier verschiedenen Arten auftritt, war bestimmend, dass alle Wohn- und Schlafräume ausreichend Sonne haben sollten, dass Untermiete nicht gestattet ist, und dass der Raum- und Kostenersparnis halber die Treppe zu den Schlafräumen von den Wohnzimmern aus geführt werden durfte. Auf Kinder brauchte bei der Bestimmung der Zahl der Räume keine Rücksicht genommen zu werden.

Das Erdgeschofs jedes Hauses enthält eine Küche von etwa 7,5 qm, ein Wohnzimmer von 15,0 qm, darüber ein Schlafzimmer von gleicher Grösse, mit zum Teil schräger Decke, aber stehenden Fenstern, und eine Kammer von der Grösse der Küche mit gleichfalls stehendem Fenster. In Anbetracht des Alters der Bewohner ist der Abort im Hause angeordnet worden. Der Raum unter dem Wohnzimmer ist unterkellert.

Die Häuschen sind gefugte Ziegelbauten von möglichst verschiedener Form; sie sind teils mit schwarzen Falzziegeln, teils mit Dachpappe in doppelter Lage gedeckt.

Die reinen Baukosten betragen für das Haus 3500 Mark<sup>182)</sup>.

In der *Krupp'schen* Arbeiterkolonie Alfredshof bei Essen hat man das in den älteren *Krupp'schen* Kolonien bevorzugte System, bei dem mehrere Familien in einem Hause neben- und übereinander wohnen, verlassen und das System des Einzelhauses fast ausschliesslich durchgeführt (Arch.: *Schmohl*).

Das Grundstück liegt 20 Minuten von der Gussstahlfabrik entfernt auf einem hochgelegenen, freien, gefunden, nach Norden abfallenden Gelände von 197 000 qm Grösse. Hiervon entfallen auf freie Plätze, Strassen und sonstige für besondere Zwecke nötige Flächen 60 000 qm, so dass für Wohngrundstücke 137 000 qm und, da 500 Wohnungen gebaut werden sollen, für eine Wohnung durchschnittlich 274 qm entfallen.

Es sind Ein-, Zwei- und Vierfamilienhäuser mit 5-, 4- und 3-räumigen Wohnungen. Jede Wohnung bildet ein in sich völlig abgeschlossenes Ganzes und hat ihren Eingang durch den zugehörigen Garten. Die freistehenden Einfamilienhäuser bestehen durchweg aus fünf Räumen, von denen drei im Erdgeschofs und zwei im Dachgeschofs liegen; die Doppelhäuser (zwei zusammengebaute, lotrecht geteilte Einfamilienhäuser) enthalten 3-, bzw. 4-räumige Wohnungen, ebenso die Vierfamilienhäuser, welche kreuzweise geteilt sind. Letztere sind so angelegt, dass die Längsachse nur um ein geringes von der Nord-Südlinie abweicht und so beide Langseiten und damit sämtliche Räume der vier Wohnungen zeitweise von der Sonne beschienen werden.

Die Stockwerkshöhe des Erdgeschosses beträgt 3,40 m, während die lichte Höhe der Dachräume 3,14 m beträgt.

<sup>181)</sup> Siehe: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 148 — ferner: Deutsche Bauz. 1892, S. 265.

<sup>182)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 517.

317-  
Beispiel  
III.

Fig. 169.



Arbeiterwohnhaus  
der Farbwerke  
vormals *Meister,  
Lucius & Brüning*.

1/100 w. Gr.

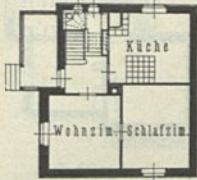
Arch.: *Kutt*.

318-  
Beispiel  
IV.



Da die Küche auch als Wohnraum dient, ist sie in den 3- und 4-räumigen Wohnungen von entsprechenden Abmessungen; auch ist der Spülstein aus demselben Grunde meist in einer Wandnische untergebracht. Von der Anlage eines Kochherdes war abzusehen, weil die Bewohner ohne Ausnahme eine eigene Kochmaschine besitzen. Der kleine Vorplatz zwischen Küche und Veranda ist durch den erwähnten Brauch, in der Küche zu wohnen, bedingt. Durchweg ist es vermieden, die Treppen vom Keller-, bzw. Dachgeschoss nach dem Erdgeschoss unmittelbar in der Küche ausmünden zu lassen, um einerseits die Kellerluft von letzterer, andererseits die Küchendünste von den oberen Schlafräumen abzuhalten. In der Regel ist nur die Küche unterkellert.

Fig. 170.



Haus der Arbeiterkolonie Alfredshof bei Essen.

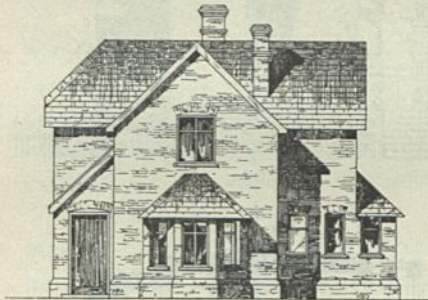
1/400 w. Gr.

Arch.: Schmohl.

Sämtliche Häuser sind an die Wasserleitung und Kanalisation angeschlossen und die Straßen durch Gas beleuchtet. Ueber das wechselvolle, an malerischen Durchblicken reiche Bild der Gesamtanlage ist näheres in der unten genannten Quelle<sup>183)</sup> zu finden.

In Fig. 170 ist ein Wohnhaus für eine Familie dargestellt.

Fig. 171.



Seitenansicht. -- 1/200 w. Gr.

Seine Abmessungen betragen 9,05 m und 7,32 m (in der Rücklage). Es besteht aus Erdgeschoss und ausgebautem Dach und enthält ein Wohnzimmer, drei Schlafzimmer, geräumige Küche und Trockenboden. Der Abort liegt im Hause unter der Treppe und hat ein unmittelbar in das Freie führendes Fenster. Nur das Wohnzimmer ist unterkellert. Durch glücklich gewählte Dachformen sind bei geschlossener Grundrissbildung malerisch wirkende Häuschen geschaffen worden. Zahlreiche Abbildungen davon sind im unten genannten Werke<sup>183)</sup> zu finden.

Die Baukosten betragen 9,60 Mark für 1 cbm und 71,36 Mark für 1 qm.

Die meisten Zweifamilienhäuser dieser Kolonie entsprechen fast genau denjenigen der Kolonie Altenhof (siehe Art. 323 ff.); nur sind ihre Abmessungen etwas bedeutender.

Das Doppelhaus, welches im Erdgeschoss Wohnzimmer und Küche, im Dachgeschoss zwei Schlafzimmer enthält, hat 9,76 m Länge und 9,45 m Tiefe, während die Abmessungen des Hauses, welches des Wohnzimmers entbehrt, 9,82 m und 9,38 m betragen.

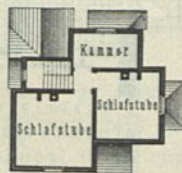
Die Pläne eines englischen freistehenden Wohnhauses für eine Familie mit angebauten Wirtschaftsräumen geben Fig. 171 bis 173 (Arch.: Menzies<sup>184)</sup>.

Fig. 172.



Erdgeschoss.

Fig. 173.



Dachgeschoss.

1/400 w. Gr.

Englisches Arbeiterwohnhaus<sup>184)</sup>.  
Arch.: Menzies.

Die Wohnung besteht im Erdgeschoss aus einer Vorhalle, einem Wohnzimmer (*Best-room* = gute Stube, Befuchszimmer), Küche mit Anrichttisch und Geschirrfchrank, Speisekammer, Raum für Brennstoff, Waschhaus, Streuabort und Ascheraum. Eine hölzerne Treppe führt nach dem Dachgeschoss. Hier befinden sich drei Schlafzimmer, jedes mit eigenem Eingang vom Treppenabfatz aus.

<sup>183)</sup> Nach: NEUMEISTER, A., & E. HÄBERLE. Neubauten etc. Stuttgart. Bd. II (1896), Heft 11 u. 12.

<sup>184)</sup> MENZIES, a. a. O.



Verschiedene Schränke sind überdies vorgehen; auch der Raum unter der Treppe ist abgeschlossen und als Schrank benutzbar. Die lichte Höhe der Zimmer, auch der Schlafzimmers, beträgt 2,00 m.

Das Haus ist aus roten Ziegeln mit Hohlmauerung hergestellt, das Dach mit Schiefer gedeckt.

Eine genaue Baubeschreibung (*Specification*) dieses Hauses findet sich im unten genannten Werke<sup>184</sup>).

Das durch Fig. 174 u. 175<sup>184</sup>) in den Grundplänen dargestellte freistehende Einfamilienhaus ist für einen Vorarbeiter (Werkmeister) bestimmt (Arch.: *Menzies*).

Es enthält im Erdgeschoss außer der Wohnstube, Küche und Speisekammer noch eine Spülküche, im Dachgeschoss drei Schlafräume. Hierzu gehört noch ein Nebengebäude von dem Umfange, wie ein solches zu jeder Wohnung des in Fig. 183 u. 184 dargestellten Zweifamilienhauses (Doppelhaus) gegeben ist. Von der Hintertür des Wohnhauses führt dort ein bedeckter Weg zu einem Nebengebäude, welches ein Wafchhaus, Erdklosett und einen Raum für Brennstoff enthält.

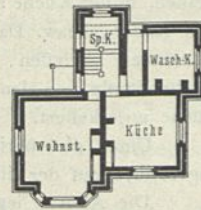
Das untere Stockwerk des Wohnhauses ist in roten Ziegeln ausgeführt; die Wände des Obergeschosses sind mit Schiefer, teilweise gemauert, bekleidet, das Dach mit Schiefer eingedeckt<sup>185</sup>).

Den englischen freistehenden Häusern ist meist eine reiche Gruppierung eigen; dies zeigen auch die Arbeiterhäuser. Jeder wertvolle Raum kommt nach außen zum Ausdruck und zur Geltung. Diese Anordnung ist selbstverständlich kostspieliger als eine in der Grundfläche sich dem Quadrate nähernde geschlossene Anordnung, aber von malerischem Wert gegenüber den meisten deutschen freistehenden Einfamilienhäusern, deshalb als öfters auftretende Unterbrechung unserer unsagbar langweiligen und öden Arbeiteransiedlungen dringend zu empfehlen. Alle Abmessungen der englischen Arbeiterhäuser sind als bescheiden zu bezeichnen.

Der Entwurf eines freistehenden Arbeiterwohnhauses für eine Familie in französischer Auffassung vom Architekten *Chanut* findet sich in Fig. 176 u. 177 dargestellt<sup>186</sup>).

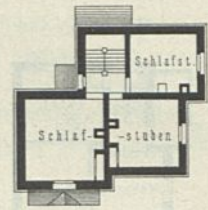
Die Wohnung besteht aus einem größeren Räume von 4,50 m Länge und 3,75 m Tiefe, der als Küche und Esszimmer zugleich benutzt werden kann; zu seiten desselben befinden sich das Schlafzimmer der Eltern von 4,70 und 3,00 m Seitenlänge und je ein kleines Schlafzimmer für Mädchen und Knaben von 2,70 m und 2,00 m Seitenlänge. Ein kleiner Schuppen, worin der Hausvater seine Arbeiten verrichten

Fig. 174.



Erdgeschoss.

Fig. 175.



Dachgeschoss.

1:400

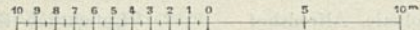
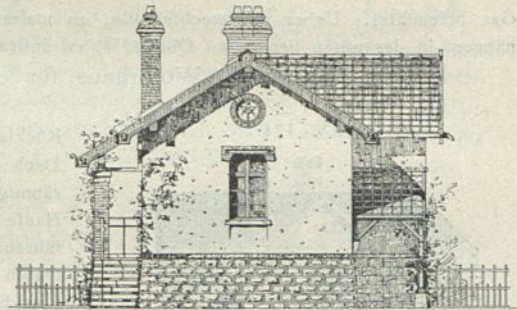
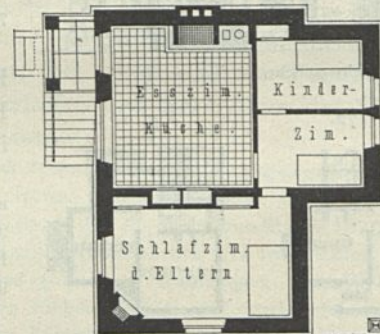
Englisches Arbeiterwohnhaus<sup>184</sup>).Arch.: *Menzies*.

Fig. 176.



Anficht.

Fig. 177.



Erdgeschoss.

Französisches Arbeiterwohnhaus<sup>186</sup>). $\frac{1}{200}$  w. Gr.Arch.: *Chanut*.320.  
Beispiel  
VI.321.  
Beispiel  
VII.<sup>185</sup>) Nach ebendaf.<sup>186</sup>) *Encyclopédie d'arch.* 1889-90, S. 45.



könnte, ist als Anbau gedacht. Keller und Abort, von außen unter der kleinen Vorhalle zugänglich, befinden sich unter dem Hauptraum. Ein Gärtchen, groß genug, um etwas Gemüse zu erbauen, umgibt das kleine Haus, welches etwa 6500 Franken kosten würde.

Die Architektur zeigt bei aller Schlichtheit die Hand eines Künstlers. Derselbe schlägt zugleich vor, um Eintönigkeit (Langweiligkeit) bei Nebeneinanderstellen der Häuser zu vermeiden, ihnen bei gleicher Grundrissbildung je nach Bedürfnis des Besitzers verschiedene Stellungen zu geben.

Erwünscht ist ein Zugang zu dem einen kleinen Schlafzimmer vom Esszimmer aus.

## 2) Freistehende Häuser für mehrere Familien.

Teilweise haben die unter 1 angeführten und andere Gründe dahin geführt, zwei, drei, vier und mehr Häuser zu einer Hausgruppe zu vereinigen. Man hat mehreren Häusern verschiedene Wände und das Dach gemeinschaftlich, aber jedem Hause, und dies ist besonders zu beachten, einen eigenen, selbständigen Eingang gegeben, hat also jede Wohnung dergestalt von der anderen getrennt, dass sie ein völlig abgeschlossenes Haus bilden würde, falls sie ihr eigenes Dach erhielte.

Von den zu einer Gruppe vereinten Häusern sind die für zwei Familien bestimmten Doppelhäuser (*Double cottages*, *Maison jumelles*) besonders geschätzt. Sie bieten fast dieselben Annehmlichkeiten wie das freistehende Einfamilienhaus ohne seine Nachteile, sind also den äußeren Witterungseinflüssen weniger ausgesetzt, sind leichter heizbar, erhalten von drei Seiten Licht und Luft und sind in der Herstellung entschieden billiger als Einzelhäuser.

Ebenerdige Häuser, für drei Familien bestimmt, treten selten auf, es sei denn, dass man einen malerisch gruppierten Bau beabsichtigt. Die vermehrten Wandflächen und die über das Gewöhnliche hinausgehende Dachkonstruktion erhöhen die Kosten. Dagegen lässt sich das Dreifamilienhaus dergestalt planen, dass ein mittlerer Teil als Obergeschoss auftritt, ein vorzügliches Mittel, um in einer langen Reihe ebenerdiger Häuser eine Unterbrechung zu bewirken.

Häuser für vier Familien und so angeordnet, dass das Gebäude durch zwei sich kreuzweise schneidende Scheidewänden in vier gleiche Teile zerlegt wird, können bei geschickter Planbildung, d. h. wenn die minderwertigen, nicht bewohnten Räume nach außen, bzw. an die Ecken gelegt werden, sowohl warm als auch billig sein. Sie entbehren aber die Möglichkeit der Querdurchlüftung und genügender Belüftung. Diese ebenerdigen Vierfamilienhäuser hat man öfters durch Aufsetzen eines Obergeschosses verdoppelt und somit in Häuser für acht Familienwohnungen umgebildet.

Werden Häuser für zwei oder mehr Familien so eingerichtet, dass über der im Erdgeschoss befindlichen Familienwohnung eine zweite, selbständige Wohnung im Obergeschoss liegt, so ist auf völlige Trennung der Hausflure und Treppen Rücksicht zu nehmen. Ist dies nicht der Fall, so ist der Unterschied dieser Wohnungen und solcher in Zinshäusern nicht sehr groß.

Ob man die Wohnung in einer Hausgruppe im Erdgeschoss unterbringt oder in zwei Geschosse verteilt, hängt von der Höhe des Bodenpreises, von den verfügbaren Baugeldern und auch von örtlichen Gewohnheiten ab. Im allgemeinen wird die in zwei Geschossen untergebrachte Wohnung billiger werden, während die in einem Geschosse gelegene Wohnung bequemer ist.

In architektonischer Beziehung ist die zweigeschossige Wohnung vorzuziehen, oder man sucht mindestens durch einen wenigstens teilweise zum Ausdruck kommenden

322.  
Häuser für  
zwei und mehr  
Familien.



Dachausbau das Platte, Gedrückte eines nur aus Erdgeschofs bestehenden Gruppenbaues zu mildern.

323.  
Beispiele.

Die nachfolgenden Beispiele werden das Gefagte erläutern. Die *Krupp'sche* Invalidenkolonie Altenhof, eine hochherzige Stiftung *F. A. Krupp's*, dazu bestimmt, alten, invaliden Arbeitern einen friedlichen Lebensabend zu verschaffen, indem ihnen kleine Einzelwohnungen mit Gärtchen, in schöner gefunder Lage errichtet, zu lebenslänglicher freier Nutznießung überlassen werden (vergl. auch die Stiftung in Höchft [Art. 317, S. 248]).

Es sind Einzel- und Doppelhäuser, deren typische Grundrissanordnung sich an die der Kolonie Alfredshof eng anlehnt. Nur bezüglich der Witwenhäuser ist der Grundgedanke des Nebeneinanderwohnens verlassen; hier sind die zweiräumigen Wohnungen übereinander angeordnet (Arch.: *Schmohl*).

Die Grundstücke haben eine Größe von 20 qm Fläche. Die Höhe des Erdgeschosses der Häuser dieser Kolonie beträgt 3,10, die lichte Höhe des Erdgeschosses 2,50 m.

324.  
Beispiel  
I.

Ein Zweifamilienhaus, dieser Kolonie angehörend, ist in Fig. 178 dargestellt (Arch.: *Schmohl*).

Seine Abmessungen betragen 8,94 m und 9,31 m. Jede Wohnung besteht aus Stube und Küche im Erdgeschofs und Schlafzimmer und Trockenboden im Dachgeschofs. Hierzu kommt bei manchen Wohnungen noch eine Kammer unter der Dachstraße. Der Spülstein ist auch hier in einer Wandnische untergebracht; der Abort hat feine Lage hinter der Veranda erhalten; ein kleiner Flur, der zugleich den Kellereingang aufgenommen hat, trennt ihn von dieser.

Der im Grundriss völlig geschlossene Bau kommt bei fehltester Architektur durch die glücklich gewählte Dachform und die angebauten Veranden zu malerischer Gestaltung. Die Baukosten betragen 11,67 Mark für 1 cbm und 79,68 Mark für 1 qm <sup>187</sup>.

325.  
Beispiel  
II.

Ein Haus für zwei Witwen derselben Kolonie ist in Fig. 179 u. 180 in den Grundrissen und Aufrissen dargestellt.

Seine Abmessungen betragen 8,72 m und 6,80 m. Beide übereinander liegende Wohnungen sind vollständig voneinander getrennt, bestehen aus Stube und Küche und haben je einen Vorplatz und Abort. Auch die beiden Keller und ihre Zugänge und Treppen sind voneinander getrennt. Baukosten 12,50 Mark für 1 cbm und 82 Mark für 1 qm.

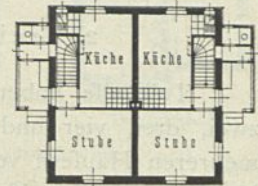
Eine Straßenseite der Kolonie findet sich im unten genannten Werke <sup>188</sup>.

326.  
Beispiel  
III.

Mit geringen Ausnahmen hat man in den Farbwerken vormals *Meister, Lucius & Brüning* in Höchft a. M. seit mehr als 10 Jahren das in Fig. 181 im Grundriss dargestellte Zweifamilienhaus zur Ausführung gebracht (Arch.: *Kutt*).

In diesen Häusern liegen alle Zimmer nach Süden, alle Eingänge, Küchen und Treppen nach Norden. Die Abmessungen der Küche sind möglichst knapp gewählt, damit die Familie dieselbe nicht als Aufenthaltsort während des Tages benutzen kann. Das Dachgeschofs ist ganz ausgebaut; der Vordergiebel enthält noch je ein Zimmer mit gerader Decke, der Seitengiebel eine größere Kammer mit halbschräger Decke und einem rechteckigen stehenden Fenster, sowie eine kleine Kammer mit rundem Fenster, die noch als freundlicher Schlafrum für eine Person Verwendung finden kann. Alle Räume haben einen eigenen Eingang vom Flur aus. Dem

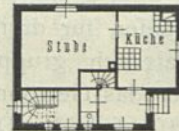
Fig. 178.



Zweifamilienhaus in der Arbeiterkolonie Altenhof <sup>187</sup>.

<sup>1</sup>/<sub>400</sub> w. Gr.  
Arch.: *Schmohl*.

Fig. 179.



Erdgeschofs.

Fig. 180.

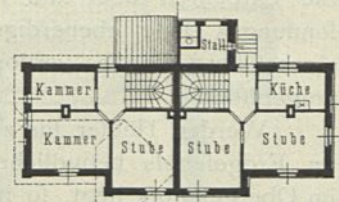


Dachgeschofs.

<sup>1</sup>/<sub>400</sub> w. Gr.

Wohnhaus für zwei Witwen.

Fig. 181.



Zweifamilienhaus der Farbwerke *Meister, Lucius & Brüning* zu Höchft a. M.

<sup>1</sup>/<sub>400</sub> w. Gr.  
Arch.: *Kutt*.

<sup>187</sup>) Nach: NEUMEISTER & HÄBERLE, a. a. O., Heft 11 u. 12, S. 39.

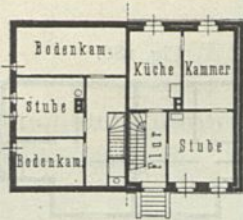
<sup>188</sup>) Siehe ebendaf., S. 43.



weniger bemittelten Arbeiter ist Gelegenheit geboten, mit Genehmigung und unter Aufsicht der Verwaltung eine oder mehrere Schlafstellen an andere Arbeiter des Werkes, aber nur an solche, zu vermieten.

Das Aeußere der Häuser ist als Ziegelfugenbau aus Feldbrandsteinen hergestellt. Die Flächen sind hell gefugt, die Lisenen, Bogen u. f. w. mit roten Ofensteinen verblendet und unter Anwendung von gebrauchtem Formand aus Eifengießereien dunkel gefugt. Mit der Farbe der Steine vereinigen sich der blaue Ton der Schieferdächer, das Grün der sauber gehaltenen Gärten und Spalier und die weißen Vorhänge der Fenster zu einem freundlichen Gesamteindruck.

Fig. 182.



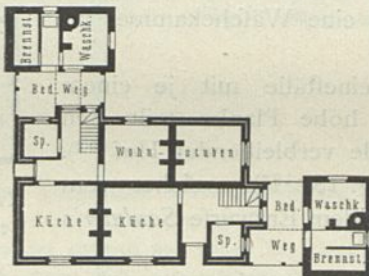
Zweifamilienhaus der Arbeiterkolonie Leinhausen<sup>190)</sup>.

1/400 w. Gr.  
Arch.: Schwering.

Man hat in Höchst das früher angewendete Vierfamilienhaus zu Gunsten des Zweifamilienhauses völlig aufgegeben, da, abgesehen von anderen bekannten Vorteilen, nach Erfahrung des genannten Architekten, das Zweifamilienhaus auch bezüglich der Kosten Vorteile gewährt<sup>189)</sup>.

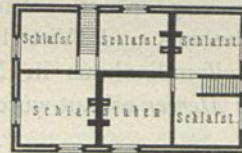
In der letzteren Zeit sind in der Arbeiterkolonie Leinhausen bei Hannover Häuser für zwei Familien nach dem Grundplane in Fig. 182<sup>190)</sup> gebaut worden.

Fig. 183.

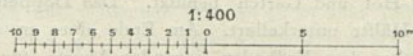


Erdgeschoss.

Fig. 184.



Dachgeschoss.

Englisches Doppelwohnhaus<sup>191)</sup>.

Arch.: Menzies.

Diese Häuser sind außerordentlich beliebt, aber teuer in der Herstellung. Der Bau eines solchen Hauses kostet nach Abschätzung 7500 Mark; hierzu kommen noch für Stallgebäude 800 Mark, für Grund und Boden 600 Mark und für Wege, Brunnen u. f. w. 450 Mark, zusammen also 9350 Mark, wonach für eine Wohnung 4675 Mark. Das Haus hat 108 qm Grundfläche.

Die Wohnungen gelten als Ideal einer Arbeiterwohnung, sind vollständig voneinander getrennt und bestehen im Erdgeschoss aus Flur mit Treppe, Stube, Kammer und Küche, diese Räume von ziemlich gleichen Abmessungen. Die Größe der Küche wird dadurch bedingt, daß der Arbeiter in derselben zu essen und zu wohnen pflegt, um die Wohnstube mit den guten Möbeln zu schonen. Im Dachgeschoss findet sich eine heizbare Stube zwischen zwei abgeschlossenen Bodenkammern. Auf dem Vorplatze könnte ein Verchlag

<sup>189)</sup> Vergl.: Deutsche Bauz. 1892, S. 518.

<sup>190)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 125

<sup>191)</sup> Nach: MENZIES, a. a. O., Taf. 5.



zur Aufnahme eines Streuabortes, welcher durch ein Dachfenster erhellt und gelüftet würde, einen geeigneten Platz finden. In unferem Falle find Abort und Stall in einem Nebengebäude untergebracht <sup>190</sup>).

328.  
Beispiel  
V.

Ein freistehendes englisches Wohnhaus für zwei Familien (Doppelwohnhaus) ist in Fig. 183 u. 184 dargestellt (Arch.: *Menzies* <sup>191</sup>).

Die Wirtschaftsräume sind in einem Nebengebäude untergebracht und mit der Wohnung durch einen bedeckten Gang verbunden. Jede Wohnung besteht aus Wohnzimmer, geräumiger Küche mit Speisekammer und drei Schlafräumen; jeder Schlafräum ist unmittelbar vom Treppenuhplatz aus zugänglich. Das Nebengebäude enthält Wafchküche, Streuabort und Raum für Brennstoff.

Der durch ein Dach geschützte Verbindungsgang ist höchst vorteilhaft; er kann zur Vornahme häuslicher Arbeiten, als Spielplatz der Kinder im Sommer bei schlechtem Wetter dienen; die Wohnräume werden durch unangenehme Gerüche, die z. B. beim Wafchen der Wäsche entstehen, nicht belästigt; die Trennung des Wohnraumes vom Nebengebäude gewährt grössere Feuerficherheit u. a. m. Das Hauptgebäude tritt als geschlossener Bau auf (deshalb minder kostspielig als bei Gruppierung), der aber durch die Anbauten eines malerischen Reizes nicht entbehrt <sup>191</sup>.

Ein zweites Doppelhaus desselben Architekten (Fig. 185 u. 186 <sup>192</sup>) mit vom Wohnhause getrennten Wirtschaftsräumen hat zwei Wohnungen, die aufser den gewöhnlich vorhandenen Räumen noch je einen Vorratsraum im Erdgeschoss und eine Wäfchekammer im Obergeschoss (Dachgeschoss) enthalten.

Im Nebengebäude sind zwei Schweinefäße mit je einem kleinen Hofe angeordnet. Eine 1,80 m hohe Planke teilt den zwischen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude verbleibenden Hof <sup>192</sup>.

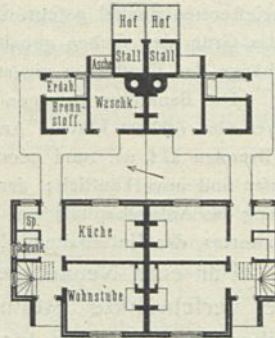
329.  
Beispiel  
VI.

Das Zweifamilienhaus in Noisiel (Fig. 187 <sup>193</sup>), welches vom Fabrikbesitzer *Menier* erbaut wurde, ist nach dem Entwurfe *Saulnier's* ausgeführt.

Zu jedem Einzelhause gehört eine Bodenfläche von 15 m Breite und 30 m Tiefe; der nicht bebaute Teil wird als Hof und Garten benutzt. Das Doppelhaus selbst hat 8 m im Geviert und ist zur Hälfte unterkellert. Am Ende eines an das Haus angebauten Schuppens finden sich die um sechs Stufen über dem Erdboden liegenden Aborte, für Tonnenystem eingerichtet. Die Grabensohle liegt in gleicher Höhe mit dem Erdboden; die Abfuhr der Tonnen kann also in einfacher Weise geschehen. Jede Wohnung besteht aus Erdgeschoss und Obergeschoss. In ersterem befinden sich Küche, zugleich Eßzimmer, und Wohnzimmer; im letzteren sind zwei Kammern, jede unmittelbar vom Treppenuhplatz aus zugänglich, untergebracht. Für gemauerte Schränke ist gesorgt. Der Eingang zu dem gut gelüfteten Keller geschieht vom Schuppen aus. Die Zimmerhöhe beträgt 3,00 m. Die nur 25 cm starken Umfassungsmauern sind in Backsteinen ausgeführt, die am Orte hergestellt wurden. Ein Ziegeldach bedeckt das Haus. — Die Herstellungskosten eines solchen Doppelhauses betragen 8335 Franken <sup>193</sup>.

330.  
Beispiel  
VII.

Fig. 185.



Erdgeschoss.

Englisches Zweifamilienhaus <sup>192</sup>).

Arch.: *Menzies*.

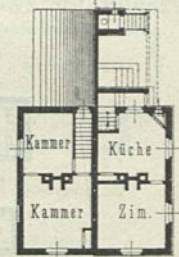
1/400 w. Gr.

Fig. 186.



Dachgeschoss.

Fig. 187.

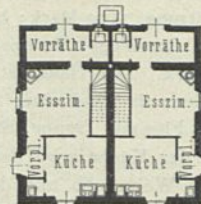


Zweifamilienhaus zu Noisiel <sup>193</sup>).

1/400 w. Gr.

Arch.: *Saulnier*.

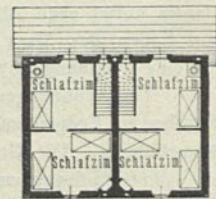
Fig. 188.



Erdgeschoss.

Zweifamilienhaus zu Laqueuille <sup>194</sup>).

Fig. 189.



Dachgeschoss.

1/400 w. Gr.

<sup>192</sup>) Nach ebendaf., Taf. 6.

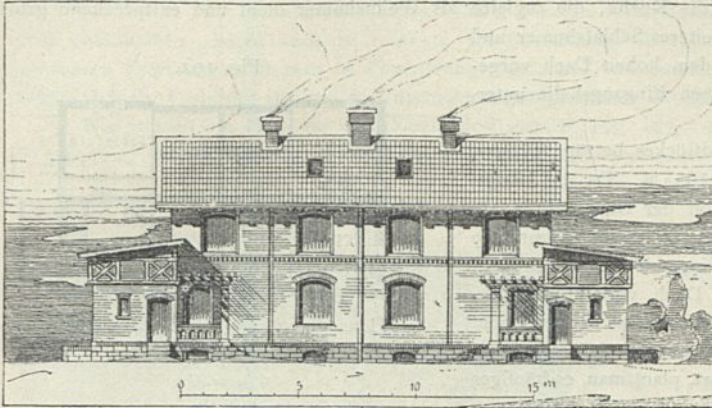
<sup>193</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 110 u. Bl. 306, 307.

<sup>194</sup>) Nach: *American architect* 1891, Bd. 32, S. 8.



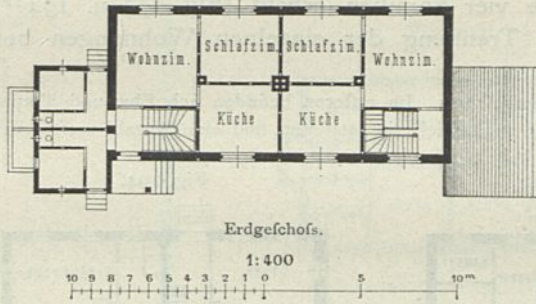
Die Eisenbahngesellschaft zu Orléans hat in Laqueuille in der Auvergne Häuser mit je zwei Wohnungen für ihre Beamten erbaut (Fig. 188 u. 189<sup>194</sup>).

Fig. 190.



Ansicht.

Fig. 191.



Erdgeschoss.

1:400

Haus der *Krupp'schen* Arbeiteransiedlung Baumhof<sup>195</sup>).

richtung voneinander entfernt und haben mit ganz wenigen Ausnahmen Gärten in der Größe von 50 bis 125 qm und teils eigene, teils gemeinschaftliche Bleichplätze. Es sind im ganzen:

92	Wohnungen	mit	3	Räumen	(43 bis 47 qm und 130 bis 167 cbm)
50	»	»	4	»	(60 » 75 » » 218 » 250 »)
und 16	»	»	5	»	(65 » 75 » » 206 » 256 »)

bei einer Stockwerkshöhe von 2,90 bis 3,37 m im Lichten, die meist an besser gestellte Arbeiter, Meister und Unterbeamte vermietet sind.

Einzelne Häuser haben getrennte Eingänge, andere für zwei oder drei Familien gemeinschaftliche. Bei zwei Hausarten sind Wirtschaftsgebäude vorhanden, die zur Haltung von Ziegen, Schweinen, Hühnern und Kaninchen benutzt werden. Wir geben in Fig. 190 u. 191<sup>195</sup>) den Grundriss und die Hauptansicht eines Wohnhauses für vier Familien.

Bei diesem ist eine vollständige Trennung der einzelnen Wohnungen zwar nicht durchgeführt; sie würde aber, wenn man in der sehr geräumigen Küche des Erdgeschosses einen Zugang zum Keller anlegte, bis auf die gemeinschaftliche Benutzung des Treppenflurs durchgeführt sein.

Ställe und Abort befinden sich in einem Anbau, der durch einen schmalen Flurgang mit dem Hause in Verbindung steht.

Der äußere Eindruck des Hauses ist ein durchaus angenehmer<sup>195</sup>).

Jede Wohnung besteht aus vier heizbaren Räumen, Abort, Vorratsraum (Keller) und Speicher. Das in den Umfassungswänden in Haufstein ausgeführte Doppelhaus ist 9,70 m lang und ohne die Vorratsräume 7,75 m tief, kostet bei vorzüglicher Ausführung aller Bauarbeiten 13600 Franken.

Die für eine Wohnung zu zahlende Miete beträgt nach der Regel, die für alle in den Häusern der Gesellschaft wohnenden Bediensteten festgestellt ist, ein Zehntel ihrer Befoldung<sup>194</sup>).

Die *Friedr. Krupp'sche* Ansiedlung Baumhof oder Dreilinden bei Essen hat meist zweistöckige, von drei oder vier Familien bewohnte Häuser.

Die Feldgröße der Ansiedlung umfaßt 2,44 ha; sie ist von fünf Straßen mit 5,00 bis 13,50 m Kronenbreite und 2,50 m Fußpfadbreite durchzogen; die Häuser sind im Durchschnitt 10,00 m nach der Längsrichtung und 13,50 m nach der Quer-

331.  
Beispiel  
VIII.332.  
Beispiel  
IX.

<sup>195</sup>) Aus den Zeichnungen des Vereins »Concordia« in Mainz — und nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 265.



333.  
Beispiel  
X.

Im Gegensatz zu den Vierfamilienhäusern der Kolonie Baumhof sind diejenigen der Ansiedlung Alfredshof meist nur eingeschossig und haben ausgebautes Dach. (Fig. 192; Arch.: *Schmohl*<sup>196</sup>).

Durch zwei Mittelmauern ist das ganze Gebäude in vier Wohnungen mit besonderen Eingängen geteilt. Das Erdgeschoss enthält die Küche, die zugleich als Wohnzimmer dient und entsprechend groß ist, und ein Schlafzimmer. Ein weiteres Schlafzimmer und ein kleiner Trockenboden sind in dem hohen Dach vorgehen. Der Abort ist in der kleinen Eingangshalle untergebracht.

Die Gesamtlänge des Grundstückes beträgt 17,42 m, die Gesamtbreite in den Vorlagen 10,56 m. Da die Längsachse des Gebäudes nur wenig von der Nord-Südlinie abweicht, ist es möglich, daß die Sonne sämtliche Wohnräume bescheinen kann. Das weit vorspringende und durch zwei Giebel an den Langseiten belebte Dach verleiht dem Gebäude bis zu einem gewissen Grade ein malerisches Aussehen.

Infolge der günstigen Erfahrungen, die man mit diesem Vierfamilienhause gemacht hat, plant man, es häufiger zur Ausführung zu bringen<sup>196</sup>.

Die Papierfabrik von *Kübler & Niethammer* in Kriebstein bei Waldheim i. Sa. hat eine Anzahl aus Einfamilienhäusern bestehende Gebäudegruppen für je vier Familien erbaut (Fig. 193 u. 194<sup>197</sup>), bei denen auf möglichst weitgehende Trennung der einzelnen Wohnungen besonders Rücksicht genommen worden ist.

Jedes Haus besteht aus Erd- und Obergeschoss. Im ersteren befinden sich Flur und Treppe, Stube und Küche, beide vom Flur aus unmittelbar zugänglich; in letzterem sind eine Anzahl verschieden großer

Fig. 192.

Haus der *Krupp'schen* Ansiedlung Alfredshof<sup>196</sup>.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Schmohl*.334.  
Beispiel  
XI.

Fig. 193.

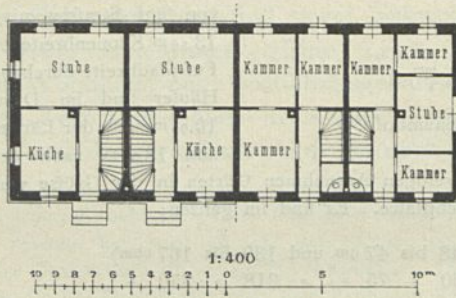
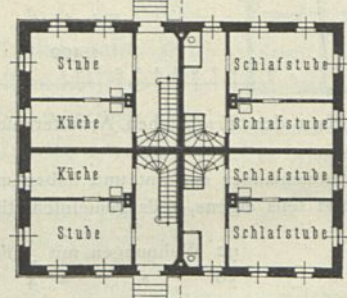


Fig. 194.

Wohnhausgruppen der Papierfabrik von *Kübler & Niethammer* zu Kriebstein<sup>197</sup>.

Kammern untergebracht. Die Aborte je zweier Häuser liegen im Obergeschoss über der Treppe, haben ein gemeinschaftliches Abfallrohr und eine Lüftung über Dach, letztere um das Eindringen von Gerüchen in andere Räume zu verhindern.

Da ein Teil der Häuser an einer Berglehne liegt, wurden die Kellereingänge hier nach außen verlegt, was den Vorteil bietet, daß Gerätschaften, Kinderwagen u. f. w. nicht über die Treppe gebracht zu werden brauchen.

Da die Dächer flach angeordnet sind, entfällt der Bodenraum. Zu jeder Wohnung gehört ein kleiner Blumen- und Gemüsegarten. Ueberbaute Grundfläche der einzelnen Wohnung

nach Fig. 193: 54,25 qm, Kosten 3750 Mark;

» » 194: 57,50 » » 3000 »

Der Mietpreis beträgt gleichmäßig für jede Wohnung 90 Mark jährlich<sup>197</sup>.

<sup>196</sup>) Nach: NEUMEISTER & HÄBERLE, a. a. O., Heft 11 u. 12, Nr. 23 u. 24, S. 16.

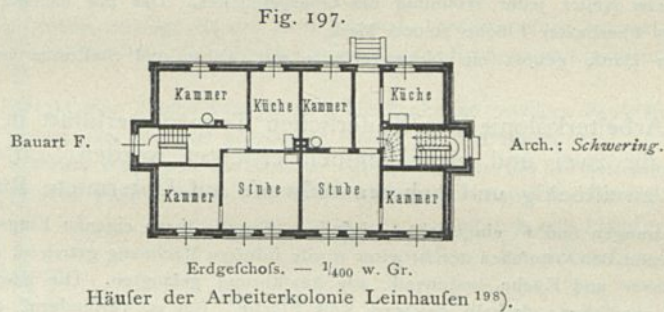
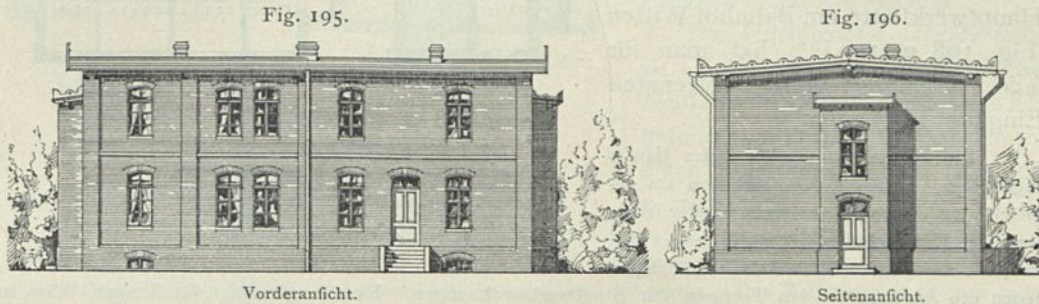
<sup>197</sup>) Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 73 u. 229 u. ff.



Die Häuser der Arbeiterkolonie Leinhausen bei Hannover (Fig. 195 bis 197; Arch.: *Schwering*<sup>198</sup>) sind einzeln in Gärten gebaut, und jeder Wohnung ist ein Stall zugeteilt. Die Grundfläche jedes Gartens, einschliesslich der Wohnung, beträgt 300 qm. Die Strassen sind mit den Fussbahnen 7 m breit.

Im Herbst 1877 wurden die ersten Häuser bezogen. Sie entsprachen den Wünschen der Arbeiter nicht allenthalben, waren auch zu teuer in der Herstellung. Durch fortgesetzte Versuche und dadurch gewonnene Erfahrungen ist man zu Planbildungen gelangt, von denen einige mustergültig genannt werden müssen und als Vorbilder für andere Unternehmungen ähnlicher Art gedient haben.

Wir wählen ein Haus für vier Familien (Bauart F, Fig. 197). Bei diesem Hause ist die Anordnung so getroffen, dass je zwei Wohnungen in das Erdgeschoss und zwei in das Obergeschoss gelegt wurden



Häuser der Arbeiterkolonie Leinhausen<sup>198</sup>).

(um zu vermeiden, dass die Räume einer Wohnung in verschiedenen Stockwerken liegen), eine Anordnung, die gerade bei Arbeiterverhältnissen für die Hauswirtschaft und das häusliche Leben Vorteile bietet. Dabei wird zugleich eine Treppe auf je zwei Wohnungen erspart. Die Wohnung besteht aus Stube, zwei Kammern, Küche und Kellerraum.

Bei der letzteren Anordnung kann die am Haupteingange gelegene heizbare Kammer von einem Untermieter bewohnt werden. Man hat beide Thürlagen zur Ausführung gebracht. Da die einzelnen Wohnungen völlig getrennt werden mussten, sind auch vier Hauseingänge erforderlich. Der Keller der oberen Wohnungen ist vom Treppenhause, der Keller der unteren vom Hausflur aus zugänglich.

Jeder der Wohnungen ist eine kleine Stallung mit Bodenraum zum Unterbringen von Viehfutter beigegeben. Hier findet auch der Abort in einem Anbaue seinen Platz. Diese Anordnung hat sich in Leinhausen bewährt. Stallungen und Aborte der vier Wohnungen sind zusammengelegt; hierdurch und durch Verringerung der übergroßen Abmessungen der älteren Stallungen, zugleich durch Anwendung von Pappdächern hat man bedeutend an Kosten erspart.

Die Außenwände des Hauses, soweit sie nicht der Wetterseite zugekehrt sind, bzw. Balken tragen, sind in Backstein, 1 Stein stark mit Hohlmauerung, hergestellt, die übrigen Außenmauern 1 1/2 Stein stark mit Hohlmauerung. Die durchgreifenden Binder sind zur Hälfte geteert. Die Balken sind meistens Halbbalken. In den Wohnräumen des oberen Geschosses ist unter dem Holzzementdache eine gehobelte Deckenschalung mit Fugenleisten angeordnet. Die Keller sind mit Betondecken zwischen Eisenbahnschienen verfehen. Flur und Küche haben Zementfußboden.

<sup>198</sup> Nach: SCHWERING, L. Die Arbeiter-Kolonie Leinhausen bei Hannover. Hannover 1884.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.



Da die Keller teilweise unter Wohnräumen, bzw. Kammern liegen, so sind zur Befestigung des Tannenholzfussbodens schwalbenschwanzförmige Holzleisten in den Beton mit eingestampft worden, eine Anordnung, die zu Mifsständen keine Veranlassung gegeben hat.

Die Gesamtkosten des 146,63 qm Grundfläche haltenden Haufes betragen 13430 Mark, von denen 9730 Mark auf den Bau des Haufes, 1600 Mark auf das Stallgebäude, 1200 Mark auf Grund und Boden und 900 Mark auf Wege, Brunnen u. f. w. entfallen.

Die Kosten einer Wohnung betragen demnach 3357,5 Mark<sup>199)</sup>.

336.  
Beispiel  
XIII.

In dem zweistöckigen Wohnhaufe für vier Familien bei der Hauptwerkstätte am Bahnhof Witten (Fig. 198 u. 199<sup>199)</sup> hat man für jede Wohnung völlig getrennten Eingang geschaffen.

Ein an jeder Giebelseite des Haufes angebauter Windfang, von welchem aus zugleich der Zugang zum Keller jeder Wohnung des Erdgeschosses stattfindet, bildet den Vorplatz derselben. Hinter den Windfängen liegen die Zugänge zu den Treppen der Stockwerkswohnungen. Eine Fortsetzung der Treppe führt in den abgeschlossenen Keller jeder Wohnung des Obergeschosses. Das mit flachem Dach versehene Haus kostet bei 125 qm überbauter Fläche 10000 Mark.

Zu jedem Haufe gehört ein Nebengebäude mit Abort und Stallraum und ein entsprechender Garten<sup>199)</sup>.

337.  
Beispiel  
XIV.

In der Arbeiterkolonie der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort sind Wohnhäuser für zwei und vier Familien errichtet worden; erstere sind teils einstöckig, teils zweistöckig und nehmen teilweise auf Untermiete Rücksicht.

Alle Wohnungen sind so eingerichtet, daß jede Familie ihren eigenen Eingang hat. Den örtlichen Gepflogenheiten und den Wünschen der Arbeiter wurde insofern Rechnung getragen, als Familienwohnungen, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, zur Ausführung gelangten. Die Küche wird hier nicht als Hauptwohnraum angesehen; deshalb genügen 8 qm Fläche. Um zu verhindern, daß in einem kleineren Zimmer geschlafen, im größeren gewohnt werde, wurden beide Zimmer gleich groß gemacht, und zwar jedes etwa 15 qm. Die Höhe der Räume beträgt 2,80 m. Jede Wohnung hat einen Keller von 9 qm Grundfläche.

Der in Fig. 200<sup>200)</sup> dargestellte Grundplan eines Vierfamilienhauses giebt in der einen Hälfte das Erdgeschoss, in der anderen das Obergeschoss. Neben dem Flur der Wohnungen im Erdgeschoss befindet sich die Kellertreppe für diese Wohnungen. Die Keller der Wohnungen im Obergeschoss sind durch Fortführung der Haupttreppen zugänglich gemacht.

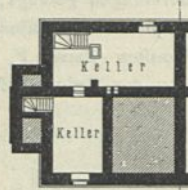
Die Nebengebäude sind so ausgeführt, daß sie für jedes Haus eine Wafchküche, für jede Wohnung einen Abort, einen Brennholzraum und einen Stall für Kleinvieh enthalten. Die Nebengebäude der zweigeschossigen Häuser haben außerdem noch etwa 12 qm Bodenfläche für jede Familie. Die Aborte sind für Eimerabfuhr eingerichtet. Eine Asch- und Müllgrube, etwa 1 cbm fassend, in welche auch die Jauche aus den Kleinviehställen abfließen kann, ist für jede Wohnung vorgesehen. Zu jeder Wohnung gehört überdies ein Gemüsegarten von 200 qm Fläche; die vor dem Haufe liegenden Blumengärten haben 5 m Tiefe.

Die Grundstücke sind nach der Strafe zu von hölzernen Umzäunungen begrenzt, im übrigen durch Stahldrahtzäune voneinander getrennt.

<sup>199)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 187.

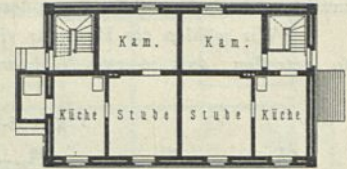
<sup>200)</sup> Nach ebendaf., S. 116 ff.

Fig. 198.

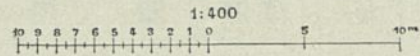


Kellergeschoss.

Fig. 199.

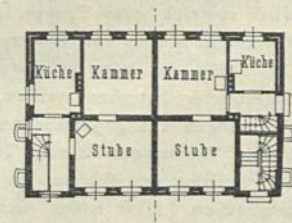


Erdgeschoss. Obergeschoss.



Vierfamilienhaus bei der Hauptwerkstätte am Bahnhof Witten<sup>199)</sup>.

Fig. 200.



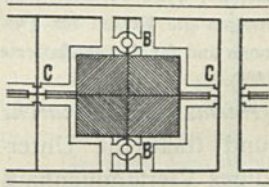
Vierfamilienhaus bei der Arbeiterkolonie der Kaiserl. Torpedowerkstatt zu Friedrichsort<sup>200)</sup>.

$\frac{1}{400}$  w. Gr.



Die Strafen bestehen aus 5 m breiten, gut chauffierten Fahrdämmen ohne Fufssteige; an beiden Seiten befinden sich Rinnfeine, von denen aus die Strafen entwässert werden. Die Hauptentwässerungskanäle liegen im Strafenkörper. Die Breite der Strafe von 5 m genügt vollständig, um zwei Wagen das Ausweichen zu ermöglichen. Die Strafen werden wenig befahren; deshalb sind Fufssteige entbehrlich. Die zu seiten der Strafen gepflanzten Obstbäume befinden sich innerhalb der Umzäunungen der Vorgärten, und der Ertrag dieser Bäume fällt demjenigen zu, in dessen Vorgarten sie sich befinden<sup>200)</sup>.

Fig. 201.



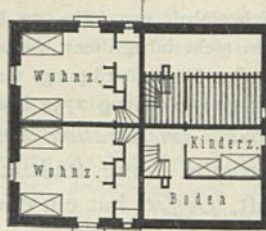
Lageplan.

B. Brunnen. C. Aborte.

Vierfamilienhaus des Hüttenwerkes »L'espérance« zu Gaulier<sup>201)</sup>.

Arch.: Goffet.

Fig. 202.



Erdgeschoss. Dachgeschoss.

 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Das Hüttenwerk »L'espérance« zu Gaulier hat nach den Plänen Goffet's Vierfamilienhäuser, aus Erdgeschoss und teilweise ausgebautem Dach bestehend, erbaut (Fig. 201 u. 202<sup>201)</sup>.

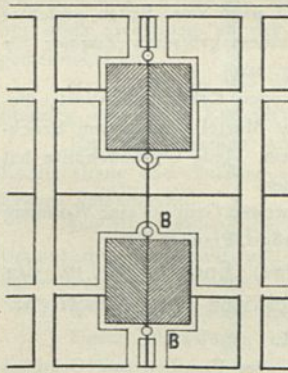
Jedes Haus ist vollständig unabhängig vom anderen und besteht aus einem Zimmer für zwei Betten von  $4,70 \times 4,25$  m, einer Küche von  $1,80 \times 2,00$  m im Erdgeschoss und einem Kinderzimmer für zwei Betten im Dachgeschoss, zwischen zwei Bodenräumen eingebaut. Das Wohnzimmer ist zum dritten Teile unterkellert.

Die Größe des Gartens beträgt 84 qm; zwei Familien benutzen einen Brunnen gemeinschaftlich. Die vier Aborte sind meist an der Durchkreuzung der Einfriedigungen mit gemeinschaftlicher Grube angeordnet.

Das Gebäude bedeckt eine Fläche von 148 qm; die Baukosten betragen 8439 Franken, fonach für die Wohnung 2109 Franken oder für 1 qm überbauter Fläche 59,40 Franken.

Einfriedigung, Brunnen, Wege und das Honorar des Architekten ( $\frac{1}{20}$  der Barfumme) hinzugerechnet, beträgt der Gesamtkostenpreis 9936 Franken, für eine Wohnung also 2484 Franken<sup>201)</sup>.

Fig. 203.

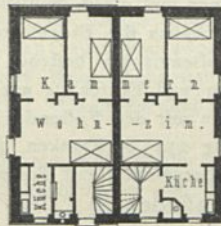


Lageplan.

B. Brunnen.

Vierfamilienwohnhaus der Cité ouvrière zu Courlancy<sup>202)</sup>.

Fig. 204.



Erdgeschoss. Obergeschoss.

 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Arch.: Goffet.

Auch die Häuser der Cité ouvrière zu Courlancy bei Reims (Fig. 203 u. 204<sup>202)</sup> sind nach den Plänen Goffet's erbaut.

Es sind Häuser für vier Familien, aus Erdgeschoss und einem Obergeschoss bestehend; in jedem Stockwerk befinden sich zwei Wohnungen, die vollständig voneinander getrennt sind. Die innere Anordnung entspricht den Forderungen einer guten Arbeiterwohnung in französischer Auffassung. Jede Wohnung umfaßt eine Fläche von 65,50 qm, die Mauern mitgerechnet, und von 53 qm ohne dieselben.

Die Häuser liegen innerhalb eines Gartens; der Gartenanteil für jede Familienwohnung beträgt mindestens 80 qm Fläche. Nur der Brunnen und die Abortgrube sind für zwei Wohnungen gemeinschaftlich.

Das Grundmauerwerk besteht aus Bruchsteinen; die Umfassungsmauern sind in Backstein mit Mörtelbewurf, die Thür- und Fensterumrahmungen in Backsteinrohbau ausgeführt; das Dach ist mit gewöhnlichen Ziegeln eingedeckt. Mit Ausnahme der äußeren Schreinerarbeit, die in Eiche, ist alle andere Holzarbeit in Tanne ausgeführt.

<sup>201)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 86 u. Pl. 591.

<sup>202)</sup> Nach ebendaf., S. 84 u. Pl. 595.

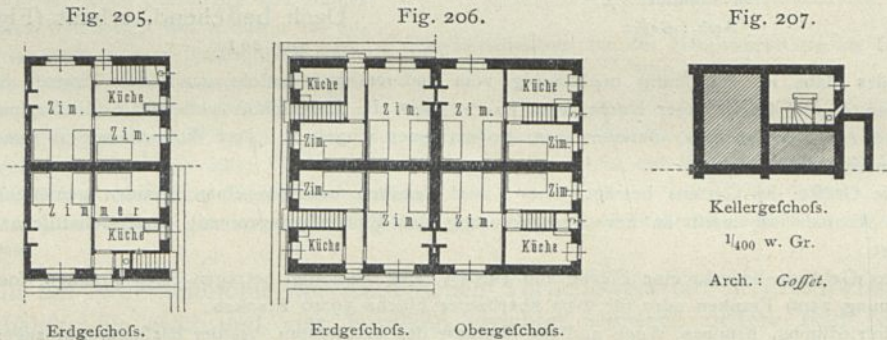


Jede Wohnung besteht aus einem Wohnzimmer (Familienzimmer), in welchem zugleich die Eltern schlafen, von 4,90 m Länge und 3,40 m Breite, zwei Kinder schlafzimmern und einer Küche von 5 qm Fläche. Ein kleines Kabinett, der Höhe nach in zwei Teile geteilt, ist in dem um zwei Stufen vertieften unteren Teile zur Aufbewahrung von Kohlen und Getränken bestimmt, während der darüber gelegene Teil als Raum für Wäsche dient. Der innerhalb des Kabinetts liegende Abort hat eigenen Verschluss.

Ein Vierfamilienhaus, welches einen Flächeninhalt von 131,10 qm bedeckt, hat 9740 Franken Baukosten beansprucht (das Honorar des Architekten nicht inbegriffen); danach betragen die Kosten für 1 qm überbauter Fläche 75 Franken. Fügt man die Kosten für Einfriedigung, für Brunnen und für das gepflasterte Schnittgerinne hinzu, so betragen die Kosten für eine Wohnung 2752 Franken<sup>203)</sup>.

Die *Société anonyme Reimoise pour l'amélioration des logements à bon marché* zu Reims ist 1882 gegründet und arbeitet ohne städtische und staatliche Unterstützung. Der Architekt der Gesellschaft, *Goffet*, hat ein ebenerdiges Vierfamilienhaus durch Aufsetzen eines Stockwerkes verdoppelt und ein aus Erdgeschoss und einem Obergeschoss bestehendes Wohnhaus für acht Familien mit völlig getrennten Eingängen geschaffen (Fig. 205 bis 207<sup>203)</sup>.

340.  
Beispiel  
XVII.



Vierfamilienhäuser der *Société anonyme Reimoise pour l'amélioration des logements à bon marché* zu Reims<sup>203)</sup>.

Jede Wohnung in den beiden Hausgruppen hat etwa 40 qm Fläche, ist nach zwei Seiten gerichtet und besteht aus einem kleinen Vorplatz, einer Küche mit Wasserausguss, einem größeren Zimmer für zwei Betten und Schrank, einem kleineren Zimmer und einem Spülabort (Fig. 205).

In der zweiten Type (Fig. 206 u. 207) haben die Erdgeschosswohnungen Keller mit Abort, diejenigen des Obergeschosses Bodenraum. Die Außenmauern bestehen aus mit Mörtel beworfenem Bruchsteinmauerwerk, Fenster- und Thürumrahmungen und Eckschäfte aus Backstein. Jede Gebäudehälfte hat ein selbständiges Satteldach; beide Dächer stoßen mit den Fußenden zusammen.

In der ersten Gruppe kostet jede Wohnung 2723,85 Franken, in der zweiten Gruppe eine Wohnung im Erdgeschoss mit Keller 3120 Franken, im Obergeschoss mit Bodenraum 2890 Franken<sup>203)</sup>.

Eine sehr interessante Arbeiteransiedlung (*Cité ouvrière*) findet sich in der unten genannten Zeitschrift<sup>204)</sup> besprochen. Die Häuser gehören zur *Compagnie des mines d'Aniche* und sind nach Plänen *Meurant's* errichtet.

Die Ansiedlung enthält Häuser für einen Haushalt, für zwei, drei, vier Familien und Gruppen von sieben Häusern, teils mit, teils ohne Obergeschosse. Die an der Hauptstraße gelegenen, mit Läden versehenen Häuser sind für den Verkauf bestimmt. Die in der genannten Quelle im Schaubild dargestellte Gesamtanlage zeigt zugleich, daß der Architekt auf möglichste Abwechslung auch in der Gruppierung der Häuser bedacht gewesen ist.

Für die Niederbediensteten der Königl. Württembergischen Verkehrsanstalten in Stuttgart, die genötigt waren, außerhalb der Stadt, weit entfernt von ihrem Geschäftskreis, wohnen zu müssen, hat man vortreffliche Wohnungen in der Stadt geschaffen.

341.  
Beispiel  
XVIII.

342.  
Beispiel  
XIX.

<sup>203)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 54.

<sup>204)</sup> *Moniteur des arch.* 1872, S. 128 u. Pl. 15, 16, 23.

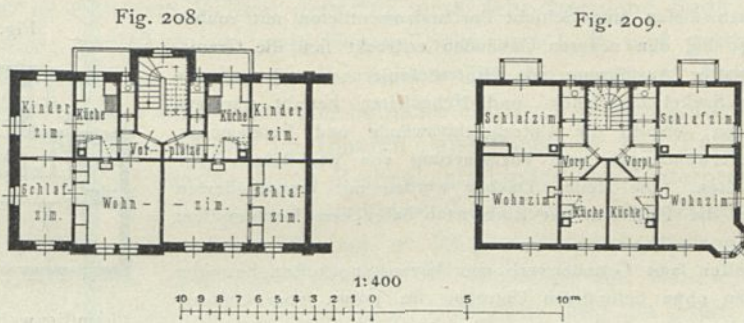


Sie sind nach den Plänen *v. Morlok's* in den Jahren 1869—71 erbaut und bilden, durch das ansteigende Gelände gehoben und inmitten von Gärten gelegen, einen reizvollen Teil der Stadt (Fig. 208 u. 209).

Diese Häuser bezeichnen gleichsam den Uebergang von der ländlichen Bauweise zur Mietkaferne der Großstadt. Ihre Ausführung war nur möglich bei Bodenpreisen, deren Höhe noch nicht vom Wucher bestimmt worden war, und dadurch, daß der Staat bei der Erbauung zwar als Unternehmer, aber nicht als Spekulant auftrat.

Die Wohnungen entsprechen in Hinsicht auf Zahl und Lage der Räume, Größe derselben und durch Hinzufügen von Bequemlichkeiten, die sonst nur dem Bürgerhause eigen sind, selbst den weitestgehenden Anforderungen, die man an die Wohnung eines Arbeiters stellen kann.

Je nach dem Bedürfnis, den Ansprüchen und der Befoldung der Mieter sind zwei Arten von Familienwohnungen, und zwar aus zwei oder drei Zimmern bestehend, erbaut worden. Jede Wohnung hat eigenen, abgeschlossenen Vorplatz, von welchem aus immer zwei Zimmer unmittelbar zugänglich sind, während in den größeren Wohnungen das dritte Zimmer mittelbar durch die anderen feinen Zugang hat;



Wohnungen für die Niederbedienteten der Königl. Württemberg. Verkehrsanstalten zu Stuttgart<sup>205)</sup>.

Arch.: *v. Morlok.*

ferner eine Küche mit Speisefchrank und Wasserausgufs, einen Abort und Keller und Holzlege im Kellergeschofs, außerdem einen eingefriedigten Gemüsegarten. Die Eingänge und Treppenhäuser sind bei allen Gebäuden an der Rückseite, und je sechs Familien haben einen Eingang und eine Treppe gemeinschaftlich.

Bei Bemessung der Wohnräume und Anlage von Thüren und Fenstern ist besonders auf bequeme Stellung der Möbel Rücksicht genommen; auch sind zwei Zimmer mit festen Wandchränken ausgestattet.

Um den Familien noch weitere Bequemlichkeiten zu bieten, sind in den oberen Stockwerken Küchenaltane oder Balkone angebracht. Außerdem sind verschiedene Häuser, je nach ihrer Lage, mit Erkern geschmückt.

Bei allen Wohnungen ist Ofenheizung eingerichtet und für gute Lüftung Sorge getragen, indem ein Umlauf der Zimmerluft mit der Luftschicht unter dem Fußboden hergestellt ist, welche zugleich jede Schwammbildung verhütet.

Die Häuser haben drei Stockwerke.

Durch Hinzufügen einer Waschanstalt ist die Einrichtung eingemauerter Waschkessel in jeder Küche erspart.

Verschiedenfarbige Bausteine, Backsteine und Holzfachwerk haben für die Wände, Schiefer, Falzziegel oder farbige Thonziegel für die Dächer Verwendung gefunden. Hierdurch und durch maßvoll und am rechten Orte angewandte Architektur treten die Gebäude aus dem anspruchslosen Rahmen der gewöhnlichen Arbeiterhäuser heraus und werden Kunstwerke, die an die schlichten Arbeiten der deutschen Renaissance des XVI. und XVII. Jahrhunderts in Württemberg erinnern<sup>205)</sup>.

Der Bau der zweiten bedeutenden Anlage von Familienwohnungen für Unterbedientete der Königl. Württembergischen Verkehrsanstalten in Stuttgart wurde mit Benutzung des durch einen Wettbewerb gewonnenen Materials nach den Plänen der

<sup>205)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1874, S. 78 u. Taf. 79—89.



Königl. Hofbauverwaltung Stuttgart im Jahre 1894 begonnen. Ein im Norden der Stadt liegendes Gelände von 9 ha 50 a Fläche ist in 11 Häuserblocks abgeteilt und bietet Raum für 112 Wohnhäuser mit über 800 Wohnungen, eine Badeanstalt und eine Kleinkinderschule.

Die Eckhäuser werden vierstöckig, die Zwischengebäude dreistöckig errichtet und enthalten drei- und zweizimmerige Wohnungen. Außer den Zimmern erhält jede Wohnung noch Küche mit Wasserleitung, Abort, Speisekammer, Veranda vor der Küche in allen Stockwerken mit Ausnahme des Erdgeschosses, Keller, Holzlege und eine oder zwei Dachkammern. Jeder Mieter erhält überdies im Hofe ein Gärtchen von etwa 9 qm Fläche. Je 9 bis 10 Wohnungen erhalten eine gemeinschaftliche Waschküche in besonderem Hintergebäude. In mehreren Eckhäusern sind Verkaufsläden angelegt.

Die Häuser sind in Backsteinrohbau mit Gurtgesimsen und Fensterumrahmungen aus Werkstein ausgeführt; bei den Fassaden der Eckhäuser sind ledergelbe, bei denjenigen der Zwischenhäuser hellgelbe Verblendsteine mit roter Eckfassung und dergleichen Entlastungsbogen über den Fenstern zur Verwendung gekommen, während die Rück- und Nebenseiten gewöhnliches Backsteinmauerwerk zeigen. Der Sockel der Straßenseite enthält eine Fuß- und eine Deckschicht aus Buntsandstein und zwischen diesen eine Schicht Portlandzementbeton mit rauher Granitverkleidung; bei den neueren Gebäuden erstreckt sich die Granitverkleidung in glatter Ausführung mit Hinterbetonierung auch auf die Fußschicht; der Sockel der Rück- und Nebenseiten besteht nur aus Portlandzementbeton, ebenso die Untergeschoßwände und Fundamente, während die Kellerwände eine Vormauerung von Backsteinen oder Mauersteinen erhalten. Die steilen Dächer werden mit braunglasierten Doppelfalzziegeln, die Plattform mit Zink nach belgischem LeistenSYSTEM eingedeckt.

Die Baukosten samt Grunderwerb und Verwaltungskosten betragen bei den Gebäuden ohne besonderen Unterbau für 1 cbm, vom Gehweg (Fußbahn) bis Hauptgesimsoberkante gemessen, 21,50 Mark, bei Gebäuden mit hohem Unterbau 23,00 bis 25,50 Mark. Der jährliche Mietzins, einchl. Wasserzins, Grubenreinigung und Treppenhausunterhaltung, beträgt vorerst für eine zweizimmerige Wohnung 204 bis 252 Mark, für eine dreizimmerige Wohnung 300 bis 384 Mark, je nach der Größe der Wohnung und dem Stockwerk des Gebäudes.

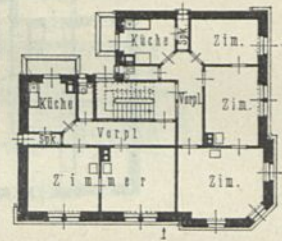
Fig. 210<sup>206)</sup> giebt den Plan der Obergeschosse eines kleineren Eckhauses, das in jedem Stockwerke zwei Wohnungen enthält (der Pfeil deutet die Lage des Hausflurs an<sup>206)</sup>.

Nach dem in Fig. 211<sup>207)</sup> dargestellten Plane sind die von Frau *Emma Haffe* in Leipzig-Gohlis errichteten Arbeiterhäuser gebaut.

Die als Doppelhaus gebauten Häuser haben jedes 13,50 m Frontlänge und 10,50 m Tiefe, völlig selbständiges Treppenhaus, von welchem aus der unmittelbare Zugang zu den Wohnungen stattfindet. Die Anordnung der Zimmer läßt, wie der Grundriß zeigt, große Mannigfaltigkeit in der Wohnungsgröße zu.

Die Normalwohnung besteht aus zweifenstrigem Zimmer, Kammer, Küche, Vorplatz, Abort, sowie Boden- und Kellerraum. Die in jedem Geschos in der Mitte übrig bleibenden zwei einfenstrigen Zimmer können entweder einer oder beiden Nachbarwohnungen zugegeben oder selbständig als kleine Wohnung vermietet werden. Letzteres wird durch eine Ausguseinrichtung im Treppenhaus ermöglicht. Die Kammern haben eine Tiefe von 5 m, um das Hintereinanderstellen von zwei Betten für Erwachsene zu ermöglichen. In

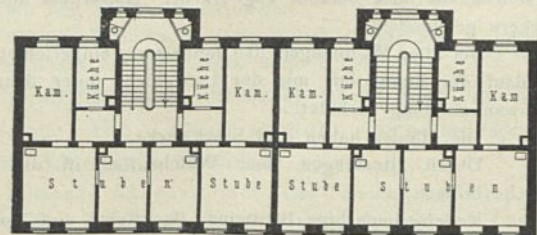
Fig. 210.



Familienwohnungen für Unterbedienstete der Königl. Württemberg. Verkehrsanstalten zu Stuttgart<sup>206)</sup>.

1/400 w. Gr.

Fig. 211.



Arbeiterwohnungen zu Leipzig-Gohlis<sup>207)</sup>.

1/400 w. Gr.

344.  
Beispiel  
XXI.

<sup>206)</sup> Nach: NEUMEISTER & HÄBERLE, a. a. O., Bd. IV, Heft 8, Nr. 44.

<sup>207)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 458.



getrennten niedrigen Hofgebäuden sind 10 Wafchhäufer, eine Rolle, ein Bad (für warme und kalte Braufe-bäder) und ein Schuppen untergebracht.

Die Häufer stehen 9 m voneinander ab, sind mit Vorgärten versehen, und jeder Familie ist die Mög-lichkeit geboten, in nächster Nähe ihrer Wohnung einen kleinen Garten zu mieten.

Die jährliche Miete für Gärten von 48 qm beträgt 5,00 Mark, von 64 qm 7,50 Mark und von 150 qm 15,00 Mark<sup>207)</sup>.

### 3) Häufer in Reihen.

Reihenhäufer bilden den Uebergang zur gefchlossenen Bauweise. Sie bestehen entweder nur aus Erdgeschofs oder aus einem folchen und Obergeschofs oder Dach- ausbau und können für eine oder zwei Familien Wohnung bieten. Hauptfächlich finden sie Anwendung in kleinen Städten oder Vororten, insbesondere für Fabrik- arbeiter, die in nicht großer Entfernung von der Arbeitsstätte wohnen sollen, feltener auf dem Lande.

Häufer in einfachen Reihen gestatten eine sehr bequeme Lage der einzelnen Wohnungsteile, genießen auf zwei Seiten Licht und Luft und gewähren zugleich durch gemeinschaftliche Benutzung der beiden Giebelmauern und durch Ausführung von nur zwei Fassaden eine nicht unerhebliche Ersparnis an Baukosten. Vollständige Trennung der einzelnen Häufer im Inneren, aber auch in den Fassaden ist auszu- sprechen. Ueberdies bedürfen lange Reihen entschieden der Unterbrechung, sowohl in gesundheitlicher als in architektonischer Beziehung. Doppelreihen entstehen, wenn zwei einfache Hausreihen Rücken an Rücken zusammenstossen (*Back-to-back- houses* der Engländer). Bei diesen Häusern ist die Lage der Räume, falls sie nur aus Erdgeschofs bestehen, kaum günstig zu gestalten, und da man an der Breite der Wohnung das zugeben muß, was ihr an der Tiefe fehlt, wird eine Kosten- ersparnis fast ohne Belang. Häufer, bei denen die kleine Wohnung in zwei Ge- schossen untergebracht ist, ermöglichen eine bessere Planung; bei beiden Hausarten sind aber Belichtung und Lüftung mangelhaft.

Sind Stallungen vorhanden, so liegen diese mit Abort und Düngergrube im Hofe vor dem Haufe, eine Anordnung, die kaum als besonders empfehlenswert bezeichnet werden dürfte. Die Ausführung von Häusern in Doppelreihen ist des- halb unstatthaft.

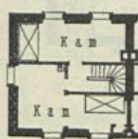
Bei den Reihenhäufern der Baufirma *R. Loeff* in Halle a. S. liegt zwischen den Höfen der beiden Hausreihen ein 5 m breiter Fahrweg, zur Abfuhr von Asche, Müll- und Grubenhalt und zur Anfuhr von Brennstoff bestimmt, eine Anordnung, die sich trefflich bewährt hat.

Fig. 212.



Erdgeschofs.

Fig. 213.



Obergeschofs.

1/400 w. Gr.  
Einfamilienhaus zu Mühlhausen i. E.  
Arch.: Müller.

Küche mit Ausgang nach dem Hofe im Erdgeschofs; im Obergeschofs befinden sich zwei geräumige Schlafstuben, beide heizbar. Die lichte Höhe der Räume beträgt im Erdgeschofs 2,80 m, im Ober- geschofs 2,70 m.

Von den seit dem Jahre 1854 nach den Plänen *Müller's* in Mühlhausen erbauten vorzüglichen Reihenhäufern geben wir in Fig. 212 u. 213 die Grundrisse eines Eckhauses, welches in der Anordnung und in den Abmessungen den eingebauten Häusern dieser Reihe vollständig entspricht.

Das Haus besteht aus Erdgeschofs und Obergeschofs und hat 6,20 m Länge und 6,75 m Tiefe, ist ganz unterkellert und im Dache mit einer 80 cm hohen Drempe wand versehen.

Jedes Haus hat einen eigenen Flur mit Treppe und Abort, eine größere und eine kleinere Stube (bzw. Kammer) und

345-  
Anordnung.

346-  
Beispiel  
I.



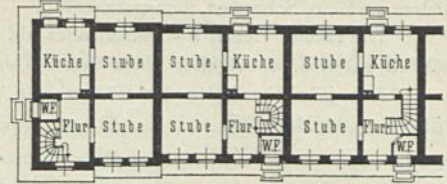
Vor dem Hause liegt ein Garten, hinter demselben ein kleiner Hof. Der Herstellungspreis betrug 3100 Franken für ein eingebautes Haus. Die Häuser stellten sich deshalb zu teuer und zu groß für den gewöhnlichen Arbeiter, gingen aber sofort in den Besitz von Werkführern u. a. über.

347-  
Beispiel  
II.

Einen außerordentlich einfachen und zusammengedrängten Grundriss zeigen die Reihenhäuser der Harburger Gummikamm-Compagnie in Marienthal bei Wandsbeck (Fig. 214<sup>208</sup>).

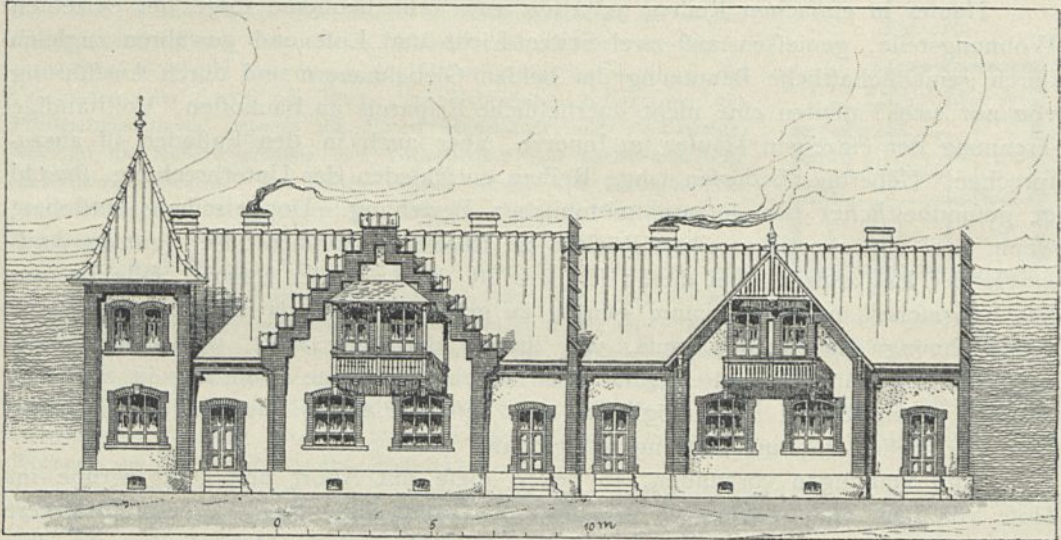
Jede Wohnung hat im Erdgeschoss einen Flur mit Windfang, zwei Zimmer und Küche mit Ausgang nach dem Hofe. Das Dachgeschoss enthält eine schräge Kammer, im übrigen Bodenraum, der je nach

Fig. 214.



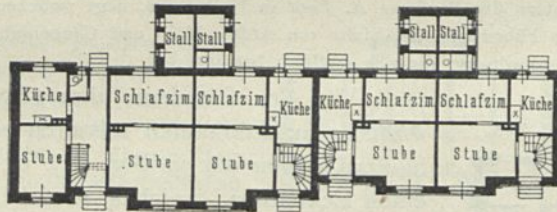
Reihenhäuser der Harburger Gummikamm-Compagnie zu Marienthal bei Wandsbeck<sup>208</sup>).  
1/400 w. Gr.

Fig. 215.



Anficht.

Fig. 216.  
Grundriffe.



Arch.: Kutt.

Reihenhäuser der Farbwerke vormals *Meister, Lucius & Brüning* zu Höchst a. M.<sup>209</sup>).

Bedürfnis ausgebaut werden könnte. Der Keller ist unter dem Flur gelegen. Hinter jedem Hause befindet sich ein aus *Rabitz*-Wänden errichtetes Stallgebäude mit Abort. Vorgarten, Hofraum und Gemüsegarten vervollständigen die Anlage, deren äußere Erscheinung ein freundliches, genügend abwechslungsreiches Bild gewährt.

<sup>208</sup>) Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 225.



Die Reihe besteht aus zwei Eckhäusern mit ausgebauter Giebelstube, einem Mittelhaufe mit zwei Freiwohnungen für Invalide und sechs Häufern nach dem hier gegebenen Plane.

Der Bau der Häuser kostete 40730 Mark, die dazu gehörigen Ställe, Aborte, Einfriedigungen u. f. w. 6656 Mark, Grund und Boden, einschliesslich Vorgärten und Gemüseland, etwa 9000 Mark, Einrichtung und Verschönerungen 3614 Mark, zusammen 60000 Mark. Die Miete für die Eckwohnungen beträgt 3,50 Mark wöchentlich, für die anderen Wohnungen 3,20 Mark. Das Anlagekapital verzinst sich zu 2,5 Vomhundert<sup>208)</sup>.

Bei den Farbwerken vormals *Meister, Lucius & Brüning* in Höchst a. M. hat man eine grössere Zahl von Reihenhäusern (Fig. 215 u. 216<sup>209)</sup> gebaut, um einen unchönen Teil des Werkes zu verdecken (Arch.: *Kutt*).

348.  
Beispiel  
III.

Je zwei völlig selbständige Häuser, aus Erdgeschoss und teilweise ausgebautem Dach bestehend, sind nach aufsen zu einem Haufe vereint. In der Regel hat jede Wohnung (jedes Haus) Stube, Kammer und Küche mit Ausgang nach dem Hofe, wo der Stall für Kleinvieh und der Abort angebaut sind, überdies noch einen Keller und eine Giebelstube im Dache. Die lotrechte Teilung der Häuser erstreckt sich bis auf die teilweise überdachten Balkone, die in der guten Jahreszeit mit Blumen besetzt sind.

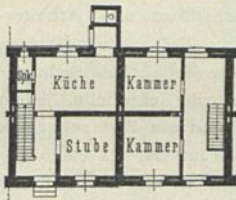
Die Vorgärten vor den Wohnungen sind nicht voneinander getrennt, sondern gärtnerisch als ein Ganzes angelegt und ergeben mit den Eckbauten und durch Abwechslung in der Architektur, sowie durch einen Bruch der langen Reihe ein wirkungsvolles Gesamtbild. Treppengiebel und Dächer sind mit schwarzen Falzziegeln eingedeckt; sonst entspricht die Ausführung derjenigen der in Art. 326 (S. 252) beschriebenen Zweifamilienhäuser.

Abgesehen von den Eckbauten und mit Ausschluß der Kosten für den Bauplatz u. f. w. betragen die Baukosten eines Hauses 3500 Mark<sup>205)</sup>.

Der Gemeinnützige Verein zu Neufs, eine Aktiengesellschaft, deren Aktionäre auf eine Dividende über 4 Vomhundert hinaus verzichten, hat eine Anzahl Reihenhäuser gebaut, von denen wir eine Art in Fig. 217<sup>210)</sup> darstellen.

349.  
Beispiel  
IV.

Fig. 217.



Reihenhäuser des Gemeinnützigen Vereins zu Neufs<sup>210)</sup>. — 1/400 w. Gr.

Jedes Haus, für eine Familie bestimmt, besteht aus Flur mit Treppe, kleiner Stube und geräumiger Küche im Erdgeschoss. Neben der Küche liegt eine kleine Speisekammer mit Fenster nach dem Hofe versehen; vor der Küche ist ein Windfang angeordnet, und neben diesem liegt der von aufsen zugängliche Abort. Der besonders abgeschlossene Eingang zum Keller ist von der Küche aus zugänglich. Im Obergeschoss befinden sich zwei Kammern. Die Abmessungen der Räume, die Küche ausgenommen, sind als gering zu bezeichnen; man wird deshalb nicht irren, wenn man annimmt, dass die Küche mitbewohnt wird.

Sehr angenehm wirkt eine gewisse Abwechslung, die in den Fassaden dieser Reihenhäuser auftritt<sup>210)</sup>.

Seit dem Jahre 1887 hat die Baufirma *R. Loeft* in Halle a. S. in zwei Häufergruppen über 600 Einzelwohnungen erbaut. Sie will jede Unterstützung ausgeschlossen wissen, die den Anschein der Wohlthätigkeit erwecken könnte; die Arbeiterwohnungsfrage soll möglichst auf dem Wege der Selbsthilfe gelöst werden. Die in den Jahren 1884—92 erbaute zweite Häufergruppe umfasst 38 Häuser mit insgesamt 420 Wohnungen.

350.  
Beispiel  
V.

Die Mehrzahl der Wohnungen besteht aus einer Stube von durchschnittlich 15 qm, einer Kammer von mindestens 13 qm und einer Küche mit Wasserleitung von 8 qm. In jedem Haufe befindet sich ein Kalt- und Warmbad und vor dem Haufe ein Garten von 72 qm Fläche. Auch gehört zu jeder Wohnung ein gewölbter Kellerraum und ein kleiner Schuppenanteil für Brennstoff im Hofe. Zwei oder drei Familien müssen einen vom mittleren Treppenruheplatz aus begehbaren Abort gemeinschaftlich benutzen. Eine dieser Wohnungen kostet je nach dem Stockwerke, in dem sie liegt, 160, 154 und 144 Mark jährlich an Miete.

Im Erdgeschoss befinden sich in jedem Haufe nur zwei Wohnungen, jede aus vier Räumen bestehend, (Miete 235 Mark), während in allen anderen Geschossen drei Wohnungen untergebracht sind.

<sup>209)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 518.

<sup>210)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 262.



Diese Mieten könnten sich noch ermäßigen lassen, wenn die ersten Hypotheken zu einem niedrigeren Zinsfuß als 4 Vomhundert gegeben würden.

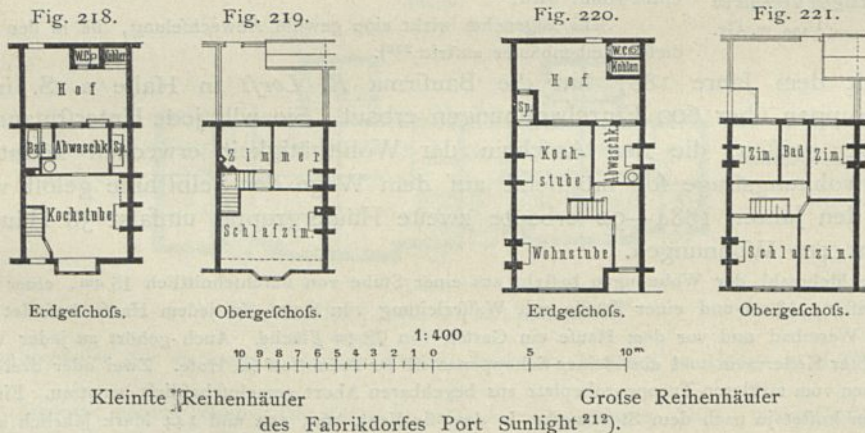
Die Höfe der in Reihen gebauten Häuser stoßen an einen zwischen den Häuserblocks liegenden, 5 m breiten gepflasterten Fahrweg, von dem aus die Abfuhr von Müll- und Grubeninhalt, sowie die Anfuhr von Brennstoff erfolgt. Diese Einrichtung hat sich besonders gut bewährt<sup>211)</sup>.

Die neueste Anlage englischer Arbeiterhäuser in Reihen ist das schon in Art. 303 (S. 237) erwähnte Fabrikdorf Port Sunlight<sup>212)</sup>.

Die wirtschaftliche Begründung dieses Unternehmens ist bemerkenswert und soll zunächst erörtert werden. Aus dem Reingewinn des Geschäftes unternahm es der Fabrikherr, einen bestimmten Bruchteil für das Wohl seiner Arbeiter zu verwenden, und zwar indem er das angrenzende Gelände ankauft und von Jahr zu Jahr eine Anzahl von Häusern errichtete. Die Auslagen hierfür faßt er als unverzinsliche Anlage auf, deren Ertrag den Arbeitern zu Gute kommt. Diese haben daher durch ihre Miete nicht die Kapitalanlage, sondern lediglich die (in England allerdings bedeutenden) Steuern und Abgaben, sowie die Kosten der Unterhaltung und Tilgung zu tragen. Die Mieten für die Arbeiter- und Aufseherhäuser bewegen sich zwischen 3 und 5 Mark die Woche. Von Jahr zu Jahr sind auf diese Weise neue Häuser entstanden, so daß ihre Zahl jetzt weit über 300 beträgt, während etwa 100 noch in Arbeit sind. Diese Häuser gewähren jetzt etwa 1500 bis 1600 Personen Unterkunft, d. i. einem wesentlichen Teile der Arbeiterschaft der Fabrik.

Der dem Unternehmen zugehörige Grund und Boden beträgt über 80 ha, wovon etwa 24 ha auf die Fabrikgebäude entfallen. Das übrige ist in Straßen angelegt, die allmählich mit Häusern besetzt werden. Die Aufteilung ist in malerischer Weise erfolgt, mit künstlerischer Benützung der Zufälligkeiten des Geländes und trefflicher Verteilung der öffentlichen Gebäude, Spielplätze u. f. w. Die Straßen sind zum Teil gebogen; hier und da sind Häusergruppen zurückgerückt, um sich um einen Rasenplatz oder einen Garten zu gruppieren. Mitten durch den sich unmittelbar an die Fabrik anschließenden Hauptteil des Dorfes zieht sich eine Bodeneinfenkung, die parkartig bepflanzt und an einer geeigneten Stelle mit einer architektonisch durchgebildeten steinernen Brücke überspannt ist.

Die Häuser sind durchweg Einzelhäuser, in Reihen angeordnet, deren nur mäßige Länge eine gute künstlerische Behandlung noch zuläßt. Im ganzen genommen sind nur zwei Grundformen für Arbeiterhäuser und zwei solche für Aufseher- und Unterbeamtenhäuser eingehalten. Von diesen Grundformen weichen die Häuser in der Regel nicht, hier und da nur so weit ab, als es die örtlichen Umstände zur Notwendigkeit machten. Als Regel, von der in keinem Falle abgewichen ist, wurde aufgestellt, jedem Hause außer einem Küchen- und Wohnraume noch mindestens drei Schlafzimmer und ein Bad zu geben. Die unmittelbar nebeneinander liegenden Häuser sind so angeordnet, daß der Grundriß des einen das Spiegelbild des anderen zeigt. In keinem Falle haben die Häuser Keller, und immer ist das Dachgeschoss ausgebaut, zwei Eigentümlichkeiten, die bei kleinen Häusern in England heute selbstverständlich sind.



Bei der kleinsten Klasse von Häusern (Fig. 218 u. 219<sup>212)</sup> sind die Maße der beiden Hauptzimmer für englische Verhältnisse beträchtlich, wo in kleineren Häusern Zimmer von 3,50 bis 3,80 zu

<sup>211)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 161, 276.

<sup>212)</sup> Vergl.: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 134.



4,20 bis 4,50 m für groß gelten. Zur Bezeichnung »Kochstube« im Erdgeschoss ist zu bemerken, daß nach englischer Vorstellung selbst für kleine Verhältnisse die Benutzung desselben Raumes zum Kochen und zum Abwaschen des Gerätes undenkbar ist. Man kann allenfalls in der Küche essen, nicht aber Reinigungsarbeiten darin vornehmen; daher dient der Vorderraum als Koch-, Wohn- und Eßstube, während für die Reinigungsarbeiten ein Hinterraum vorgesehen ist, zu dessen Seite auch passend das Bad Platz gefunden hat.

Bemerkenswert ist die bei dieser Klasse von Häusern durchgeführte Vorschübung der Obergeschossfront auf die Flucht eines im Erdgeschoss sitzenden Erkers, wodurch oben 84 cm Platz gewonnen sind. Die wöchentliche Miete dieser Häuserklasse beträgt 3 bis 4 Schilling.

Die nächste Klasse, die großen Arbeiterhäuser (Fig. 220 u. 221<sup>212</sup>) umfassend, hat unten und oben ein Zimmer mehr; außerdem ist das Bad hier in das Obergeschoss verlegt. Im ganzen sind so sechs mächtig große Zimmer geschaffen, die sehr wohl einer Familie gute Unterkunft gewähren können. Die wöchentliche Miete ist auf 5 bis 6 Schilling festgesetzt.

Die nächste Klasse, zu Wohnungen für Aufseher bestimmt, unterscheidet sich nur dadurch von der vorigen, daß die Räume etwas reichlicher sind und ein neuer Wirtschaftsraum, eine Wäschküche auf dem (größeren) Hofraum, hinzugefügt ist. In den früheren Beispielen war angenommen, daß die Beforgung der Wäsche in der Abwaschküche erfolgt.

Im Aufbau und in der Durchbildung sind diese drei Klassen von Häusern ziemlich einheitlich behandelt. Bei der folgenden Beschreibung wird sich zeigen, daß die Bauart, verglichen mit der unserigen, ungemein sparsam, ja nach unserer Auffassung in einzelnen Punkten unzureichend ist; es muß aber bemerkt werden, daß die Reihenhäuser für die ärmeren Klassen, mit denen die heutigen Bauunternehmer ganze Bezirke der Vorstädte Londons und anderer Städte bedecken, noch weit dürftiger konstruiert sind, so daß die Bauart in Port Sunlight für englische Verhältnisse als gediegen anzusehen ist. Die Umfassungsmauern sind in Port Sunlight durchweg nur 1 Stein = 23 cm stark, was für Häuser dieser Art in England für ausreichend gehalten wird. Im vorliegenden Falle sind für die sich an der Außenseite zeigenden Steine fog. scharfgepresste Maschinensteine genommen, welche keine Feuchtigkeit auffangen. Der Verband ist dabei so gewählt, daß immer auf vier Läuferfichten erst eine Binderschicht kommt. Die geringeren Mauerstärken sind in England, auch abgesehen vom milderen Klima, daraus erklärlich, daß Decken und Dachstuhl ungemein viel leichter konstruiert werden als bei uns, und daß die Deckenbalken, aus 5 cm starken Bohlenhölzern gebildet und nur 30 bis 40 cm auseinander liegend, den Druck gleichmäßiger auf die Mauern verteilen als unsere meterweit gelegten, ein großes Gewicht tragenden Balken. Die Decken haben fast nie irgend eine Füllung, und der ganze Dachstuhl ist aus Bohlenhölzern aufs leichteste zusammengechnitten. Die in England sehr hohen Bauholzpreise mögen den Urgrund für diese Sparsamkeit mit Holz abgegeben haben. Sicherlich hat auch das in weiter Verbreitung gebräuchliche Pachtverhältnis, das fog. *Leafhold*, wonach man auf gemietetem Boden baut, der nach 99 Jahren an den Besitzer zurückfällt, das Seinige dazu beigetragen, daß in England, dem Lande äußerster Gediegenheit auf jedem anderen Gebiete, im Hausbau so viel leichter konstruiert wird als bei uns.

Der Erdgeschossfußboden der Port Sunlight-Häuser ist nur wenig über Erdgleiche erhoben und besteht aus Ziegelpflaster in den Kochstuben und Nebenräumen und aus Holzpflaster in den Wohnstuben; beide Arten von Pflaster liegen auf einer 15 cm hohen Konkretschicht. Das Ziegelpflaster ist der altvererbte Fußboden des englischen Bauernhauses und setzt die Benutzung eines Belages aus Matten voraus. Die oberen Räume greifen weit in den Dachstuhl hinein, wobei die Fenster entweder bis dicht an die Traufkante reichen oder in das Dach gezogen sind. Als Dachdeckung sind fast durchweg rote Ziegel von  $12\frac{1}{2} \times 28$  cm Größe mit 5 cm Doppelüberdeckung verwandt, welche nach englischer Weise

Fig. 222.

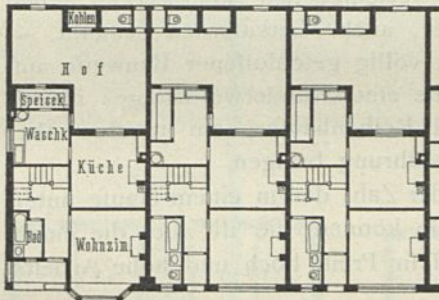
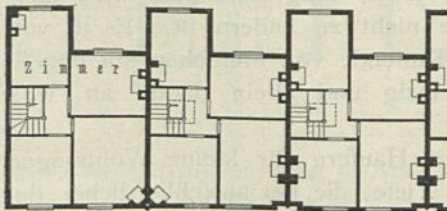


Fig. 223.



Unterbeamtenhäuser im Fabrikdorf Port Sunlight<sup>212</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Der Erdgeschossfußboden der Port Sunlight-Häuser ist nur wenig über Erdgleiche erhoben und besteht aus Ziegelpflaster in den Kochstuben und Nebenräumen und aus Holzpflaster in den Wohnstuben; beide Arten von Pflaster liegen auf einer 15 cm hohen Konkretschicht. Das Ziegelpflaster ist der altvererbte Fußboden des englischen Bauernhauses und setzt die Benutzung eines Belages aus Matten voraus. Die oberen Räume greifen weit in den Dachstuhl hinein, wobei die Fenster entweder bis dicht an die Traufkante reichen oder in das Dach gezogen sind. Als Dachdeckung sind fast durchweg rote Ziegel von  $12\frac{1}{2} \times 28$  cm Größe mit 5 cm Doppelüberdeckung verwandt, welche nach englischer Weise



auf die Latten genagelt sind. Die Stockwerkshöhen sind im Erdgeschofs sowohl wie im Obergeschofs zu 2,74 m im Lichten angenommen. Dieses Maß gilt in England als vollkommen ausreichend, wenn nicht als reichlich. Die heutige Richtung im englischen Landhausbau bevorzugt geradezu niedrige Räume, auch bei aufwändigen Anlagen, und zwar aus rein künstlerischen Gründen, da sich solchen Räumen viel eher als hohen ein trauliches Gepräge geben läßt. Die Zwischenwände bestehen nach englischer Art durchweg aus Holz und sind in der Weise unserer abgeprengten Holzwände, jedoch mit denselben 5 cm starken und 30 bis 40 cm auseinanderstehenden Bohlenhölzern konstruiert, die in der englischen Decken- und Dachkonstruktion eine solche Rolle spielen. Die Fache sind nicht ausgefüllt, sondern mit Sägespänen ausgestopft, um einigen Schall- und Wärmeschutz zu schaffen. Gleichzeitig soll diese Füllung, auch wenn sie sich später setzt, einen wirksamen Schutz gegen Mäuse gewähren, die angeblich Sägespäne nicht vertragen können. Auf die lotrechten Bohlenhölzer sind die in England allgemein üblichen kleinen und dünnen Putzplättchen genagelt, auf welche in zwei Lagen der Kalkputz aufgebracht ist. Wände und Decken sind mit guten Tapeten beklebt.

Die Kosten dieser Art Häuser haben im Durchschnitt 18 Mark für 1 cbm umbauten Raumes betragen. Unmittelbare Uebertragungen auf unsere Verhältnisse sind hier jedoch, bei den in England viel höheren Arbeits- und Baustoffpreisen, ausgeschlossen. Namentlich die ersteren sind durch den Einfluß der Genossenschaftsvereine neuerdings im Vergleich zu der immer sinkenden Arbeitsleistung der Bauhandwerker so in die Höhe gegangen, daß sich die Verhältnisse innerhalb der letzten zehn Jahre ganz bedeutend verschoben haben.

Außer den erwähnten drei Klassen von Wohnhäusern ist noch die Klasse der Unterbeamtenhäuser vorhanden, die in Fig. 222 u. 223<sup>212)</sup> in den Grundrissen dargestellt ist. Ferner sind in einer Häusergruppe drei geräumigere Wohnhäuser für obere Beamte vereinigt, die außer den Räumen des Erd- und Obergeschosses noch die eines vollständig ausgebauten Dachgeschosses aufweisen. Die Ausführung und Durchbildung ist in beiden Fällen etwas aufwändiger als bei den Arbeiterhäusern<sup>213)</sup>.

#### 4) Häuser in geschlossener Bauweise.

Städtische Häuser mit vielen Wohnungen in verschiedenen Stockwerken neben und übereinander — Zinshäuser, Stockwerkshäuser, auch Mietkasernen genannt, — können als freistehende, als Reihenhäuser und in völlig geschlossener Bauweise auftreten. Da »die Wohnungsfrage in der Hauptfache eine Grunderwerbsfrage« ist<sup>214)</sup>, wird man höchst selten freistehende, manchmal Reihenhäuser, am meisten aber Häuser in völlig geschlossenen Baublocks zur Ausführung bringen.

Die Bauart dieser Miethäuser wird je nach der Zahl der in einem Hause unterzubringenden Familien eine recht verschiedene sein können; sie ist aber die einzig mögliche, wo Grund und Boden teuer, wo Baustoff im Preise hoch und hohe Arbeitslöhne sind, also in großen Städten.

Niemand wird die Uebelstände verkennen, die ein Zusammendrängen ganz verschieden gearteter Menschen mit sich bringt; jeder billig Denkende wird aber zugleich der Ueberzeugung sein, daß die Sache nicht zu ändern ist. Es ist von jeher so gewesen und wird es bleiben, solange Tausende von Menschen auf engem Raume ihr Dasein fristen müssen. Es kommt einzig und allein darauf an, wie solche Mietwohnungen beschaffen sind.

Für die Bebauung eines Grundstückes mit Häusern für kleine Wohnungen eignen sich am besten Grundstücke von geringer Tiefe, die bei ausschließlicher Bebauung mit Vorderhäusern noch eine günstige Rentabilität ergeben. Zwingt die Höhe des Bodenpreises zur Anlage umbauter Höfe, so sind letztere möglichst groß anzunehmen; zugleich ist durch Gesetz Sorge getragen, daß eine Bebauung derselben keinesfalls stattfinden darf.

<sup>213)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 134.

<sup>214)</sup> Siehe: Deutsche Bauz. 1891, S. 172.



Zur Erlangung solcher Höfe sind Baufstellen von einer Front und Tiefe wünschenswert, welche die Bebauung mit einem Vorderhaufe und mit einem Seitenflügel gestatten, dagegen die Möglichkeit, ein Querhaus anzulegen, ausschließen; dabei kann durch Zusammenlegen mehrerer Höfe, durch Vereinigung derselben zu einem großen Hofe, Luft und Licht in ausgiebigem Maße geschafft werden.

Tiefe Baublocks können auch in der Weise bebaut werden, daß man schmalere Strafen als die Hauptverkehrsstraßen, Strafen zweiten Ranges, innerhalb derselben anordnet; alsdann würden selbstverständlich, der Strafenbreite entsprechend, nur wenige Geschosse hohe Häuser ohne Hintergebäude möglich sein.

Das Innere eines Baublocks ist, wenn irgend möglich, als Garten zu behandeln.

In langer Strafe, also bei Aneinanderreihen vieler Häuser in einer Strecke, sollten schmale Zwischenräume (Wichs), zugleich als Einfahrten oder Durchfahrten dienend, angeordnet werden; dieselben würden in Hinsicht auf Lüftung von großem Werte sein.

Auf dem Lande dürfte die Erbauung von dergleichen Häusern — Mietkasernen — überhaupt nicht gestattet werden; der Bodenwucher würde sonst grenzenlos. Es dürfte überdies in vielen Fällen ratsam sein, mit der Errichtung von Arbeiterhäusern über die Stadtgrenze nicht hinauszugehen. Die Entfernung von der Arbeitsstätte würde für manche Arbeiter, bei denen die Arbeitsstätte oft wechselt, zu groß, der Nebenverdienst der Frau und der Kinder erschwert werden; auch können Mangel an Strafenkanälen, an Wasser, an Gas u. a. m. unüberwindliche Hindernisse für die gesundheitslich und wirtschaftlich vorteilhafte Ausgestaltung solcher Wohnungen abgeben.

Überdies treten mannigfache Schwierigkeiten außerhalb der Stadt dem Bauenden entgegen, die von den Ortsbehörden, z. B. vom Gemeinderat, ausgehen. Man will dergleichen Wohnungen nicht. Einerseits verhalten sich die Gemeinden oft aus Scheu vor etwaigen Schul- und Armenlasten den Ansiedelungen von Arbeitern gegenüber ablehnend; andererseits fürchten die ländlichen Grundbesitzer, die in der

Nähe großer Städte oft recht hohe Mieten für schlechte Wohnungen fordern, durch Errichtung von Häusern mit besseren Wohnungen im Ertrag ihrer Grundstücke geschädigt zu werden<sup>215)</sup>.

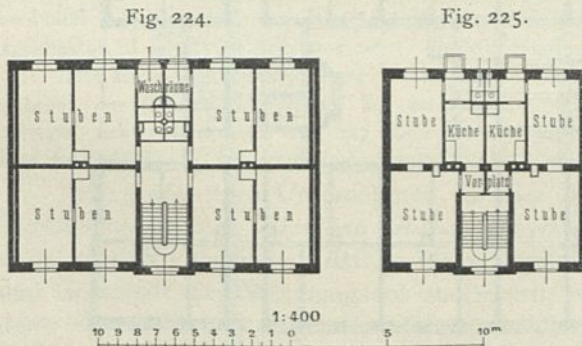
Die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. hat nach den in Fig. 224 u. 225 dargestellten Plänen zwei Arten von Häusern erbaut.

Das Haus in Fig. 224<sup>216)</sup> enthält in 4 Stockwerken 16 Einzelwohnungen, deren jede, mit Verzicht auf die Küche, zwei Zimmer enthält. Der Küchenherd wird

durch einen Ofen ersetzt, der zugleich als Heiz- und Kochofen dient. Zu jeder Wohnung gehört ein Abort, ein Raum in der Manfarde, der aber nicht zum Schlafen benutzt werden darf, und ein Keller.

<sup>215)</sup> Vergl. auch: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 205. — Hier ist ferner noch besonders anzuführen: Arbeiter-Wohnungen in Berlin (Verhandlungen der »Vereinigung Berliner Architekten«). Deutsche Bauz. 1891, S. 162, 170, 181, 200, 233, 241; 1893, S. 65, 70.

<sup>216)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 281 ff.

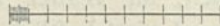
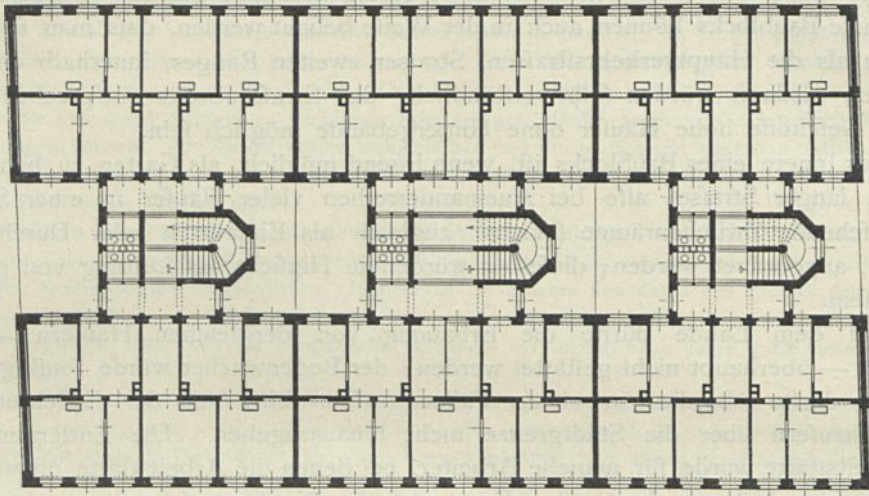


Häuser der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen zu Frankfurt a. M.<sup>216)</sup>.



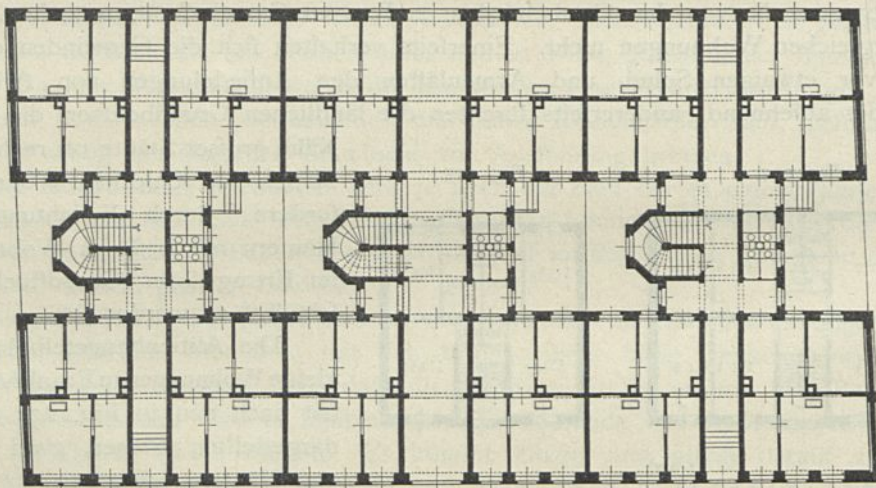
Die nach der Rückseite des Hauses gelegenen Wohnungen haben außerdem noch eine kleine Loggia, die zu häuslichen Zwecken verwendbar ist. Die nach der Straße gelegenen Wohnungen entbehren derselben. Der Flächeninhalt einer derartigen Wohnung beträgt 33 qm. Die Mieten belaufen sich auf 14 bis 16 Mark monatlich für jede Wohnung.

Fig. 226.



Obergeschoss.

Fig. 227.



Erdgeschoss.

Häusergruppe des Johannesvereins zu Dresden.

Arch.: Richter.

Die nach dem zweiten Grundriß (Fig. 225<sup>216</sup>) erbauten Häuser haben in jedem Geschloß nur zwei Wohnungen, deren jede aus zwei Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör besteht. Der Mietpreis beträgt für jede Wohnung 22 bis 24 Mark monatlich.

Bei der ersten Art von Häusern kostet 1 qm Grundfläche 264 Mark, bei der zweiten Art 295 Mark; ferner kostet ein Haus mit 16 Wohnungen und 183 qm Gesamtfläche 48 312 Mark, ein solches mit 8 Wohnungen und 113 qm Grundfläche 33 335 Mark<sup>216</sup>).



Eine vortreffliche Anlage von Arbeiterwohnungen bietet die in Dresden an der Sebnitzerstrasse 27, 29 und 31 gelegene Häufergruppe des Johannesvereins (Fig. 226 u. 227; Arch.: Richter).

Das vom Verein zu einem Preise von etwas über 13 Mark für 1 qm angekaufte Grundstück hat eine Gröfse von 3340 qm. Der Vorderbau besteht aus drei Häusern, die eine Baufläche von 1030 qm einnehmen, 82 Wohnungen und 2 Verkaufsläden mit Wohnungen bergen; die drei Hinterhäuser, die nur 500 qm Bodenfläche decken, haben in 5 Gefchoffen nicht weniger als 57 Wohnungen. Eine breite Durchfahrt im Mittelbau, sowie schmalere Flurgänge in der Mitte der Seitenhäuser stellen die Verbindung von der Strasse nach dem geräumigen, mit Rasenplätzen versehenen, als Spielplatz der Kinder dienenden Hofe her. Die Wohnungen sind derart verteilt, dafs von jedem Treppenvorplatz nur drei derselben, und zwar je eine gröfsere, eine mittlere und eine kleine Wohnung, zugänglich sind. Dabei ist das Treppenhaus für den Verkehr völlig freigehalten. Die gröfsere Wohnungen haben eine Grundfläche von etwa 45 qm und bestehen aus vier Räumen, einem zugleich als Küche dienenden Vorraum, einem zweifenstrigen und zwei einfenstrigen Zimmern; die mittleren, 36 bis 38 qm Grundfläche umfassenden Wohnungen haben ein einfenstriges Zimmer weniger; die kleinen Wohnungen enthalten bei 23,8 qm Grundfläche je einen mittelbar beleuchteten Vorraum und ein zweifenstriges Zimmer. Von den Wohnungen der Hinterhäuser haben drei eine Grundfläche von je 54,7 qm; 27 Wohnungen haben je 41,4 qm Grundfläche, und 27 bestehen nur in je einem Wohnraume von 14,2 qm Bodenfläche, welchem eine Bodenkammer beigegeben ist. Jede Wohnung hat einen eigenen Abort. Zu jeder derselben gehört überdies ein kleiner Keller. Der verbleibende Teil des Kellergefchoffes enthält Waschräume, Räume zur Aufstellung von Kinderwagen u. dergl. Für die Bewohner jedes Hauses ist je ein eigener Wäschetrockenplatz, sowohl im Freien als auch auf dem Dachboden, vorgesehen. In den vorderen Hofräumen stehen zwei Fachwerkbauten von je 24,7 qm Grundfläche, von welchem der eine die Wäschemangel für die Hausbewohner beherbergt, der andere als Geräte- und Werkzeugraum benutzt wird. Neben diesen Bauten liegen die zur Aufnahme von Asche und Kehrlicht u. s. w. bestimmten Gruben. Die Höhe des Erd-, I. und II. Obergefchoffes beträgt je 3,30 m, diejenige des III. Obergefchoffes 2,97 m, die des Dachgefchoffes im Lichten 2,60 m.

Die innere Ausstattung der Wohnungen ist zwar einfach, aber in bester Weise hergestellt. Der Fußboden der sämtlichen Wohnräume besteht aus 3 cm starken, 15 cm breiten Riemenfußboden aus schwedischem Kiefernholze, mit Nut und Feder verlegt, sog. Schiffsboden. Die Fenster sämtlicher Wohnräume sind mit Kastfenstern (Doppelfenstern) mit Basculeverschluss versehen; die Türen sind Vierfüllungsthüren, darunter die Vorhausthüren mit überfchobenen Füllungen ausgeführt. Die aus silbergrauen Chamottekacheln hergestellten Stubenöfen sind mit Koch- und Wärmeröhren versehen. In jedem Küchenraume befindet sich eine zwei Röhren enthaltende Kochmaschine aus gleichen Kacheln hergestellt. Die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Wasserleitung und ein emailliertes Ausgußbecken mit Geruchsverschluss befinden sich eben dort oder für die Einzeltuben auf dem oberen Treppenruheplatz. Die Architektur ist in Elbsandstein ausgeführt; die Wandflächen sind geputzt worden.

Die Kosten der Bauausführung, einschließlic der Grunderwerbskosten, Verzinsung des Baukapitals während der Bauzeit, Herstellung der Strafsen u. s. w., betragen rund 390 000 Mark. Die Mietzinse bewegen sich zwischen 52 und 247 Mark für das Jahr und betragen durchschnittlich 4,30 Mark für 1 qm Bodenfläche. Untervermietung ist völlig ausgeschlossen.

Ein grofsartiges Unternehmen hat der Besitzer des Bibliographischen Instituts, Verlagsbuchhändler *Hermann Julius Meyer*, in Leipzig-Lindenau begründet und damit zugleich bewiesen, dafs es dem Kapital möglich ist, ohne Beihilfe von Staat und Gemeinde der Wohnungsnot zu steuern, wenn es sich Anlagewerte schafft, die dem kapitalistischen Interesse insofern gerecht werden, als sie dem aufgewendeten Geld eine Verzinsung (nebst entsprechender Tilgung) schaffen, die der im Reich herrschenden entspricht.

Wie der Lageplan in Fig. 228<sup>217)</sup> zeigt, handelt es sich um Bebauung zweier durch Parzellierung entstandener Grundstücke von etwa 19 075 qm Fläche. Vom Bau von Einfamilienhäusern mußte abgesehen werden, weil hierorts die arbeitende Bevölkerung derartige Wohnungen nicht kennt und Grund und Boden bereits zu teuer sind, um durch solche Lösung billige Wohnungen zu schaffen. Nur durch den Bau mehrgeschoffiger, aneinander gereihter Miethäuser konnte das Unternehmen dauernd gesichert werden.

<sup>217)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 450.



Die Bebauung der beiden Blocks erfolgte nach den Plänen und unter Leitung *Pommer's* in Regiebau. Der grössere, 14 755 qm haltende Block ist mit 26 viergeschossigen Wohnhäusern, einer Waschküche und einer Kinderbewahranstalt bebaut. Die letztgenannten Bauten, an der Südseite (Rofsstrasse) gelegen, werden nur zweigeschossig aufgeführt, um der Sonne besseren Zutritt nach den im Inneren liegenden Gärten zu gestatten. Der als Garten- und Hofraum freigelassene Teil hält 10 505 qm Fläche.

Der kleinere der Blocks von 4320 qm Fläche ist mit 9 Miethäusern bebaut. Als Hof und Garten bleiben 3200 qm unbebaut.

Ein eingebautes Haus hat 14 m Länge und 9,70 m Tiefe, also 143 qm überbauter Grundfläche, und enthält Kellergeschoß, Erdgeschoß, drei Obergeschoße und Dachboden. Im Kellergeschoß liegt jedesmal die von aussen zugängliche Waschküche; im Erdgeschoß neben dem Eingange befinden sich 2 Familienwohnungen, während in den Obergeschoßen aufser letzteren noch je ein Einzelzimmer vorhanden ist. Jede Familienwohnung hat einen verschließbaren Vorplatz, in den die einzelnen Räume münden. Außerdem ist die Möglichkeit gewahrt, dem Bedürfnis entsprechend, eine Vergrößerung oder Verkleinerung der Wohnungen vornehmen zu können.

Die Eckhäuser von 17,50 m Länge und 9,70 m Tiefe, also 250 qm Grundfläche, besitzen im Erdgeschoß einen Laden und 3 Wohnungen, in jedem Obergeschoß 4 Wohnungen. In den kleineren Eckhäusern sind nur 4 Wohnungen in einem Hause vorhanden. Der Zutritt zur Wohnung erfolgt durch die Küche — ein Versuch, zu erfahren, ob für Leipziger Verhältnisse eine derartige Anordnung richtig ist. Jede Familienwohnung hat eigenen Abort, der von einer Verlängerung des mittleren Treppenabfates aus zu erreichen ist.

Die Einrichtung der Aborte ist die ortstübliche mit 23 cm im Lichten weiten Thonabfallrohren, die in gemauerte Gruben münden, deren Entlüftung durch gewöhnliche Rohre bewirkt wird. Die Zimmer haben Thonöfen mit eisernen Kochkassen, die Küchen einrohrige Kochmaschinen mit eiserner Abdeckung und Wasserausgufs. Für die Einzelzimmer befinden sich die Ausgüsse auf den Treppenabfätzen. Die Wasserversorgung erfolgt durch einen vor jedem Hause angebrachten, sich selbst entleerenden Ständer. Die Hofbeleuchtung geschieht durch Gas; für die Treppenbeleuchtung dienen Petroleumlampen. Die lichte Höhe der Wohnungen beträgt 2,90 m.

Zur Gründung der Häuser fand Kalkbeton mit Zufätzen von Puzzolanzement Verwendung. Die Umfassungsmauern des Kellers bestehen aus Bruchsteinen, alle Scheidewände aus Ziegeln; die unter der Isolierung liegenden Schichten sind der Bodenfeuchtigkeit halber mit Thonsteinen gemauert. In den Obergeschoßen sind die Umfassungen 2, bzw. 1½ Stein stark, die Treppenhauswände 1 Stein und die Scheidewände ½ Stein stark ausgeführt.

Die Treppenstufen nach dem Erdgeschoß und den Waschküchen sind aus Granit, die Geschoßtreppen aus Eichenholz hergestellt. Für Sohlbänke und Verdachungen fand Zementgufs Verwendung. Die Balkenstärken betragen 21 × 26 cm. Alle Zimmer sind mit fichtenen Streifenböden und einfacher Malerei ausgestattet.

Die Gefamtanlage umfaßt 314 Wohnungen, bietet also Unterkunft für ebensoviele Familien oder 1500 Bewohner, da nach dem jetzigen Stand (1892) eine Familie auf ideell 4⅔ Köpfe sich berechnet. Kleine Gartenstücke sind 202 vorhanden.

Bedingung der Vermietung ist wochentliche Mietzahlung und achttägige Kündigung, eine Einrichtung, die sich trefflich bewährt hat. Die Einziehung der Mieten erfolgt durch Damen gebildeter Stände. Jeder Mißbrauch einer Wohnung durch Unter- oder Schlafstellenvermietung zieht sofortige Kündigung nach sich. Bei Feststellung der Mieten wurden dem Unternehmen zu Lasten gerechnet: 3½ % Verzinsung des Baugrundes nebst Anlage der Straßenzüge, 3½ % Verzinsung des Baukapitals, 4 % Bauzinsen, 1 % Tilgungsbetrag, ½ % Unterhaltungskosten, sowie Unkosten für Verwaltung, Steuern, Wasser, Treppenbeleuchtung, Grubenreinigen, Befoldung der Hausleute, Brandkasse, Desinfektion der Aborte u. f. w. Hieraus berechnete sich der jährliche Mietzins einer Wohnung, bestehend aus einer zweifenstrigen Stube, einer einfenstrigen

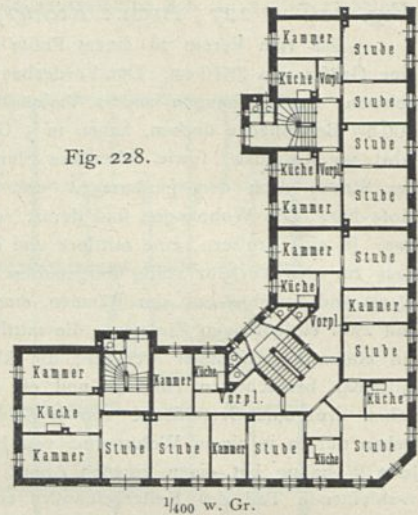


Fig. 228.

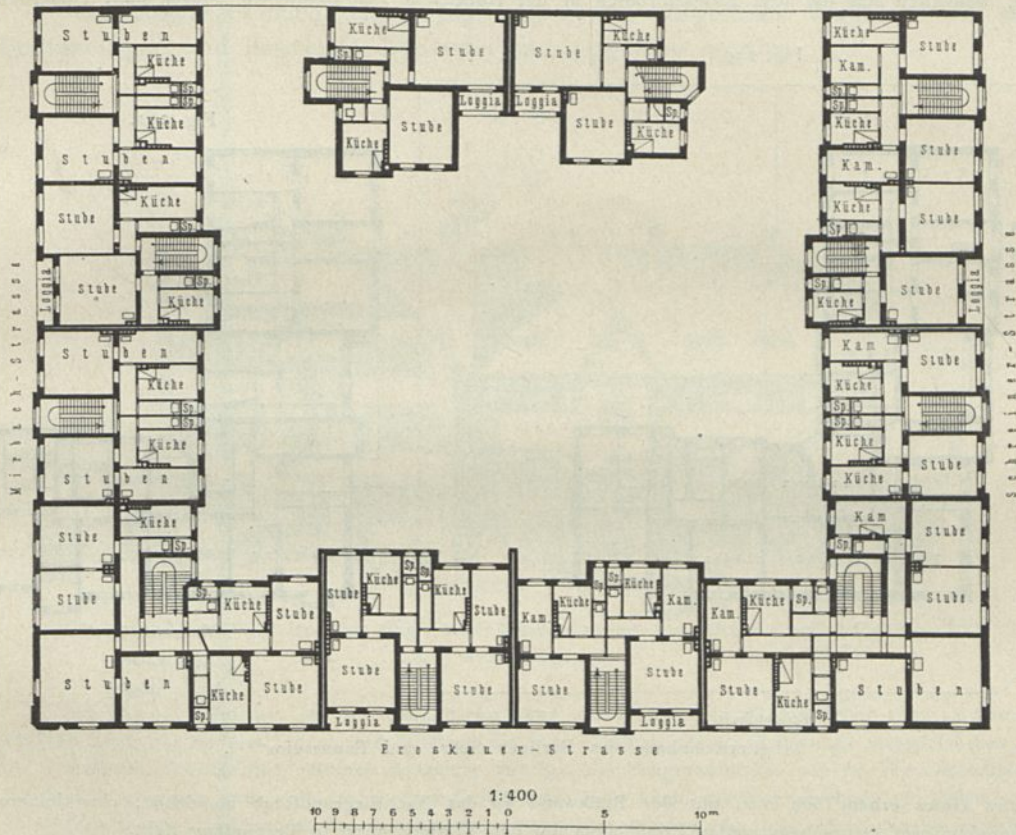
Arbeiterwohnungen des Bibliographischen Instituts zu Leipzig-Lindenau<sup>217)</sup>.

Arch.: *Pommer*.



Stube und Küche, zusammen 38,2 qm Fläche, im Erdgeschoss auf 150 Mark, im I. Obergeschoss auf 160 Mark, im II. Obergeschoss 145 Mark, im III. Obergeschoss 130 Mark, und für eine Wohnung von einer zweifenstrigen Stube, zwei einfenstrigen Stuben und Küche, zusammen 48,8 qm Fläche, im Erdgeschoss auf 200 Mark, im I. Obergeschoss 200 Mark, im II. Obergeschoss 180 Mark, im III. Obergeschoss 155 Mark. Der jährliche Mietzins einer einfenstrigen Stube beträgt 60, bzw. 50 und 40 Mark. Für Benutzung eines Gartens sind wöchentlich 15 Pfennige zu entrichten. Die Kosten einer Wohnung stellen sich im Durchschnitt auf 3,80 Mark für 1 qm nutzbarer Fläche; dies ist 15% billiger als die ortsüblichen Mietpreise. Die Baukosten für 1 qm überbauter Fläche eines eingebauten Hauses betragen 174,50 Mark, eines Eckhauses 162 Mark, während sich bei beiden 1 cbm umbauten Raumes auf 10,83 Mark stellt. Der Haushaltplan der Verwaltung für die 35 Häuser beläuft sich für das Jahr auf 49600 Mark, und die gesamten Unkosten betragen, ausschliesslich der 9% Steuern, 23% der Bruttoeinnahme<sup>217</sup>.

Fig. 229.

Wohnhausgruppe der Arbeitermiihäufer des Berliner Spar- und Bauvereins<sup>219</sup>.Arch.: *Meffel*.

Eine hervorragende und erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterwohnhauses in Berlin und feinen Vororten hat *Meffel* entfaltet. Er geht in feinen Arbeiten von einem fog. Normalhaus aus, das in jedem Gefchofs in der Regel zwei Wohnungen, jede aus Flur, Stube, Kammer, Küche, Speisekammer und Abort bestehend, enthält. Ausser diesen Wohnungen sind auch nur aus Stube und Küche bestehende vorhanden, die in Berlin der billigen Miete wegen für die schlechter gelohnten Arbeiter einem leider vorhandenen Bedürfnisse entsprechen. Einer Ab-

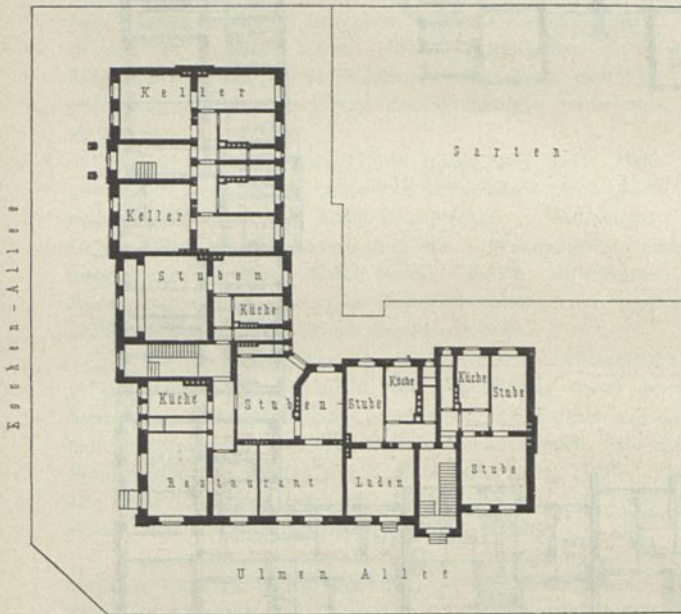


handlung *Albrecht's*<sup>218)</sup>, welche die Arbeitermietfäuser des Berliner Spar- und Bauvereins behandelt, entnehmen wir teilweise das Nachstehende<sup>219)</sup>.

Es betrifft eine Wohnhausgruppe des genannten Vereins, eine seiner jüngsten Bauausföhrungen. Das etwa 3000 qm Fläche haltende Grundstück wird, wie aus Fig. 229 ersichtlich ist, von drei Strafsen begrenzt, während es an der vierten Seite an ein als bebaut zu denkendes Nachbargrundstück anstößt. Dergleichen für die Bebauung mit kleineren Wohnungen günstige Bauplätze gehören in Berlin zu den seltenen Ausnahmen; es ist daher als ein besonders günstiger Umstand zu betrachten, daß es gelungen ist, gerade ein solches Gelände zu erwerben. Dementsprechend mußte für die Eckgrundstücke der hohe Preis von 75,50 Mark, für den übrigen Teil 60 Mark für 1 qm bezahlt werden, obgleich das Gelände hart an der Grenze des Weichbildes der Stadt gelegen ist und überdies bezüglich der Gründung einige Schwierigkeit bot.

Die Raumverfügungen sind so getroffen, daß mit Freilassung eines großen, nahezu die Hälfte des Geländes ausmachenden, in seiner größten Ausdehnung 40 m messenden Hofes, der gartenartig ausgestattet ist, wesentlich nur die drei Strafsenfronten in der Höhe von fünf Geschossen bebaut sind. Innerhalb

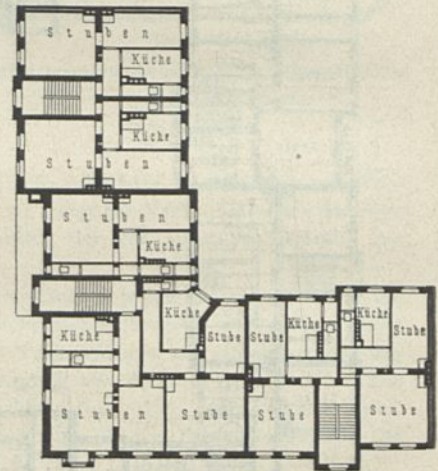
Fig. 230.



Erdgeschoss.

Arbeiterwohnhaus des Berliner Spar- und Bauvereins<sup>219)</sup>.

Fig. 231.

Obergeschoss.  
1/400 w. Gr.  
Arch.: *Messel*.

dieses Hofes erhebt sich nur, mit der Rückwand an das Nachbargrundstück angelehnt, ein kleineres viergeschossiges Doppelhaus, dessen Erdgeschoss mit den Vorderhäusern in Verbindung steht.

Die nach den drei Strafsen zu gelegenen Baulichkeiten bilden 10 getrennte Häuser — Einzelhäuser — mit je einer Treppe, von denen 8 mit geringen Abweichungen dem »Normalhaufe« des ursprünglichen *Messel'schen* Entwurfes entsprechen, während die beiden Eckhäuser mit je 3 Wohnungen ihre besondere Ausbildung erhalten haben. Von den 8 Normalhäusern enthalten 6 in jedem Geschosse je 2 aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnungen, die beiden letzten je 2 Wohnungen von nur einer Stube und Küche, die, wie bereits erwähnt, in Berlin ein Bedürfnis sind. Je 4 solche Wohnungen sind auch in den Obergeschossen des Hofgebäudes untergebracht. Die beiden Eckhäuser enthalten je 3 aus zwei größeren Stuben mit Küche bestehende Wohnungen. Jede der genannten Wohnungen hat ihren abgeschlossenen Flur, eine Speisekammer und einen Abort für alleinigen Gebrauch; letzterer liegt allerdings meist hinter der Speisekammer. Ueberdies gehört zu jeder Wohnung eine Kellerabteilung und

<sup>218)</sup> In: *Zeitschr. f. Arch. u. Ing.* 1898, Wochausg., S. 17, 33.

<sup>219)</sup> Vergl. auch ALBRECHT, H. & A. MESSEL. Das Arbeiter-Wohnhaus. Berlin 1896



ein abgeschlossener Bodenraum. Die gemeinschaftlichen Wafchküchen und Baderäume sind im Dachgefchofs untergebracht.

Die meisten Wohnungen — eine Ausnahme bilden nur die Wohnungen des Hofgebäudes und in jedem Stockwerke je eine Wohnung in den beiden Eckhäusern — lassen sich in querer Richtung vollständig durchlüften.

Der Betrieb der im Erdgefchofs liegenden, an das Nachbargrundstück anstoßenden Gastwirtschaft und Bäckerei geschieht auf Rechnung des Berliner Spar- und Bauvereins. In dem einen Eckladen ist eine mit der Genossenschaft in organischen Zusammenhang gebrachte Konsumanstalt untergebracht.

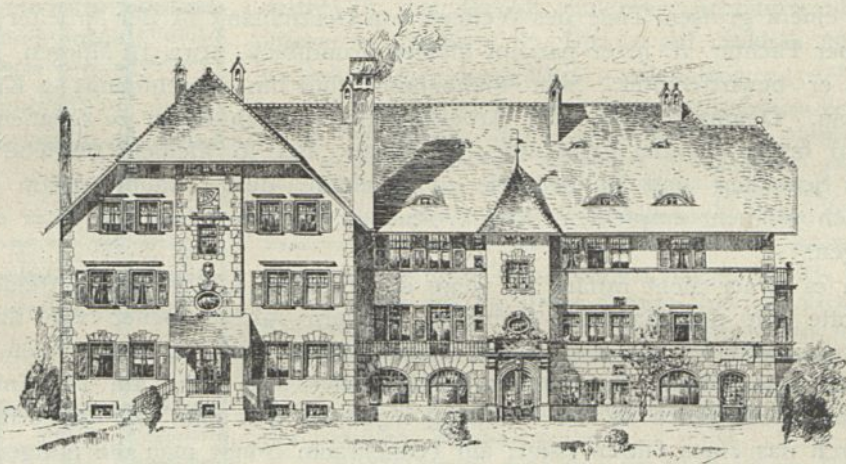
Insgesamt enthält die Häusergruppe 125 Wohnungen und 11 Läden. Die Zahl der letzteren kann nach Bedarf vermehrt werden, wodurch der Ertrag des Grundstückes wesentlich erhöht würde.

Die Abmessungen der auf der linken Hälfte des Grundstückes gelegenen Wohnungen sind nicht unbedeutend vergrößert worden, gegenüber den in die erste Bauzeit fallenden Wohnungen der rechten Seite. Selbstverständlich hatte diese Vergrößerung der Wohnungen, die auf Wunsch der Mieter geschehen ist, eine Erhöhung des Mietpreises für diese neuen Wohnungen zur Folge.

Von *Meffel* ist auch das in Fig. 230 u. 231 dargestellte Wohnhaus für den Berliner Spar- und Bauverein entworfen und ausgeführt worden.

357-  
Beispiel  
V.

Fig. 232.



Arbeiterwohnhaus des Berliner Spar- und Bauvereins an der Eschen- und Ulmenallee <sup>219)</sup>.

Arch.: *Meffel*.

Bei Planung desselben war die Baupolizeiordnung von Berlin vom 28. November 1892 zu berücksichtigen, nach der für den Villenvorort Westend die sog. »landhausmäßige Bebauung« vorgeschrieben ist. Die betreffenden Vorschriften gestatten Bebauung von  $\frac{2}{10}$ , bei Eckgrundstücken von  $\frac{4}{10}$  der Gesamtfläche und Anlage von nur zwei voll ausgebauten Gefchoßen; doch kann das Dachgefchofs zur Hälfte, das Kellergeschofs zu drei Vierteln für Wohnzwecke eingerichtet werden, so dafs, wenn das Dachgefchofs genügend hoch angelegt und das Kellergeschofs nahezu bis zur Erdgleiche herausgehoben wird, sich in der That drei Wohngeschoße ergeben. Auf diese Weise war es auch bei diesem Baue trotz des hohen Preises für Grund und Boden — 25 Mark für 1 qm — noch möglich, bei einem Mietpreis von durchschnittlich 260 Mark für eine aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu erzielen.

Das betreffende Wohnhaus enthält 2 Läden und 20 Wohnungen, welche letztere ohne Ausnahme aus Flur, zwei Stuben, Küche, Speisekammer und Abort bestehen.

In Fig. 232 <sup>219)</sup> ist die Ansicht des Wohnhauses an der Eschen- und Ulmenallee gegeben, die so recht den Beweis giebt, dafs der Architekt bei aller Einschränkung, die ihm die Rücksichtnahme auf Billigkeit der Herstellung auferlegte, für das Arbeiterwohnhaus auch ein äußeres Gewand zu schaffen im stande war, das den hohen Zielen entspricht, die der Berliner Spar- und Bauverein sich gesteckt hat (vergl. Art. 356).



## 5) Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter.

358.  
Kenn-  
zeichnung.

Die Möglichkeit, ein eigenes Haus durch kleine Abschlagszahlungen neben der Miete zu erwerben, wird leider dem landwirtschaftlichen Arbeiter höchst selten geboten. Seine Stellung zum Gutsherrn ist meist die, daß seine Wohnung ihm als ein Teil des Lohnes angerechnet wird, er also Miete im gewöhnlichen Sinne nicht zahlt. Deshalb sind auch freistehende Häuser für eine Familie als Tagelöhnerhäuser eine Seltenheit. Sie werden von Personen, die über dem Tagelöhner stehen, von Schirrmeistern, Schafmeistern, Kutschern u. a. bewohnt.

Die Wohnung besteht dann aus Wohnstube, Schlafstube und Kammer und erhält manchmal noch einen besonderen Raum im Dache. Der unterkellerte Eingangsflur dient zugleich als Küche. In demselben findet ein Sommerherd seinen Platz, der entweder von der Stube oder vom Flur aus geheizt werden kann. Wohn- und Schlafstube werden von einem Ofen gemeinschaftlich geheizt. Zur Seite des Hauses liegt der Hof mit Stallgebäude und Abort, zwischen dem Hause und der Dorfstraße ein kleiner Vorgarten.

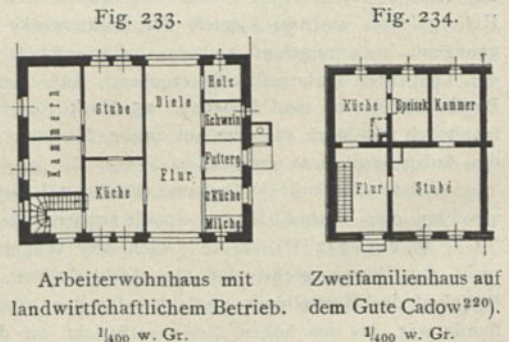
In einem großen Teile des Westens von Deutschland ist der Arbeiter zugleich ein kleiner Pächter, d. h. er hat ein kleines Grundstück, etwa 10 Morgen, in Pacht, welches er bewirtschaftet. Sein Viehbestand sind im Durchschnitt 2 Kühe und 1 Schwein. Demnach ist bei der Arbeiterwohnung auch Raum zu schaffen für das Vieh und ferner für die Erträge der Ernte. Bei so kleinem Betriebe ein besonderes Scheunen- und Stallgebäude zu errichten, dürfte kaum ratsam sein; es dürfte sich vielmehr empfehlen, hier Wohnung, Stall und Scheune unter ein Dach zu bringen.

Da es ferner nicht ratsam ist, wenn der Arbeiter sein ganzes Getreide bereits im Herbst mit der Maschine abdrischt, sondern solches besser von ihm selbst während des Winters mit dem Flegel ausgedroschen wird, ist unter diesen Verhältnissen ein angemessener Tennenraum erforderlich. Man wird am zweckmäßigsten den Tennenraum gleich an die Wohnung legen, so daß man mit dem Erntewagen quer durch das Haus fahren kann; am Tennenraum bringt man die nötigen Räume für Vieh, sowie Torf oder sonstigen Brennstoff an. Der Raum über der Tenne bildet naturgemäß den billigsten Aufbewahrungsraum für den Ernteertrag.

359-  
Beispiel  
I.

In Fig. 233 geben wir den Grundriß einer Arbeiterwohnung mit Einrichtung für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem wir nur den Raum für 2 Kühe etwas zu knapp bemessen finden. Bei dieser Einrichtung ist auch ein Doppelhaus in der Weise möglich, daß die Ställe beider Häuser aneinander stoßen. Schweinestall und Abort müßten dann an die Stelle gelegt werden, wo hier der Raum für Brennmaterial geplant ist.

Wo der Arbeiter keinen landwirtschaftlichen Betrieb hat, kann die Einrichtung des Wohnhauses bestehen bleiben; man würde alsdann an einer Seite des Küchenraumes einen kleinen Stall anlegen. Auch bei einem Doppelhaus könnte der



<sup>220)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 245.



Grundrifs Verwendung finden, wenn man z. B. Flur und Küche nach der Hinterseite des Grundstückes legte und in mäfsiger Entfernung Stallgebäude und Aborte anordnete <sup>221)</sup>.

Fig. 234 <sup>221)</sup> zeigt den Grundrifs eines Zweifamilienhauses, welches der Preussische Minister für Landwirtschaft u. f. w. v. Heyden auf seinem Gute Cadow in Pommern hat ausführen lassen.

Das Haus enthält geräumigen Flur mit Treppe nach dem Dachgeschofs, grofse Wohnstube (22,32 qm) mit daranstossender Kammer, zweckmäfsiger Küche mit unterwölbter Speisekammer. Der Keller ist von der Küche aus zugänglich; der Fußboden der Speisekammer liegt um mehrere Stufen höher als der Küchenfußboden, eine Anordnung, die bei entsprechender Kellerhöhe an Bodenaushub und Mauerwerk ersparen läfst. Im Dachgeschofs findet sich aufer dem Bodenraume noch eine Kammer an jeder Giebelseite für einen Hofgänger. Die Baufumme beträgt 4600 Mark <sup>220)</sup>.

Der Verband zur Besserung der Arbeiterverhältnisse im Gebiete des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen hat der Wohnungsfrage grofse Aufmerksamkeit zugewendet und Musterentwürfe von Vierfamilienhäusern aufgestellt. Nach einem solchen Entwurfe ist das Gehöft für vier Arbeiterfamilien des

Baron v. Helldorf St. Ulrich auf Schlofs St. Ulrich im Jahre 1891 ausgeführt worden (Fig. 235 <sup>222)</sup>.

Die Anlage besteht aus zwei völlig selbständigen Wohnhäusern für je zwei Familien, einem Stallgebäude mit 12 Abteilungen und zwei an das Stallgebäude angebauten Abortgebäuden mit je zwei Gruben. Das Ganze ist durch eine Mauer eingefriedigt, innerhalb welcher der jedem Einzelhause zukommende Hof liegt. Gründungsmauerwerk und Keller der Wohnhäuser sind aus Bruchsteinen in Kalkmörtel, die Umfassungsmauern des Erdgeschosses 1 1/2 Stein, die Zwischenwände und die Giebel 1 Stein stark aus Backsteinen in Kalkmörtel ausgeführt. Das Dach ist mit gewöhnlichen Dachziegeln als Doppeldach auf Latten eingedeckt. Die gemeinschaftliche Trennungsmauer beider Häuser trennt auch den Dachboden in zwei Teile, so dafs jede Familie einen abgeforderten Bodenraum hat. Hier kann eine Giebelstube eingebaut werden.

Die Anordnung und Gröfse der Räume ist aus Fig. 235 ersichtlich; zu erwähnen ist nur, dafs der unter dem Flur befindliche Keller mit 1/2 Stein starken Kappen überwölbt und mit Ziegeln in Flachschicht gepflastert ist.

Die Kosten betragen für 1 qm überbauter Fläche 43 Mark; somit kostet bei 132,60 qm überbauter Fläche jedes Doppelhaus 5700 Mark, beide 11400 Mark. Das Stallgebäude mit 12 Abteilungen kostet 1500 Mark; zwei Abortgebäude mit je 2 Gruben kosten 900 Mark und 36,00 lauf. Meter Einfriedigungsmauer 720 Mark, demnach die ganze Anlage 14520 Mark <sup>222)</sup>.

Der Grundplan eines Wohnhauses für zwei Familien auf der Königlichen Domäne Waldau (Fig. 236) verdient Beachtung.

Derselbe zeigt zwischen zwei Wohnhäusern für zwei Familien (Doppelhäusern) zwei Einzelhäuser (Reihenhäuser) eingefügt. Jeder Wohnung ist volle Selbständigkeit gewahrt. Bei den Eckhäusern liegen Flur und Küche hart an den Ecken, die Wohnräume nach der Mitte zu, also geschützt und deshalb wärmer.

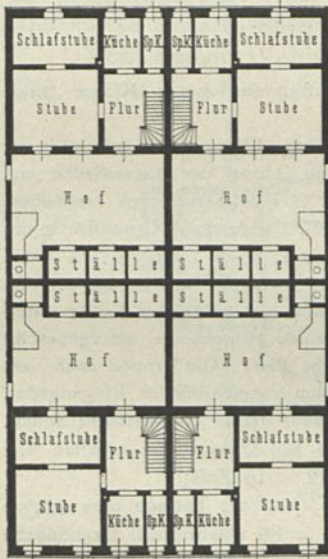
Die Räume der beiden eingefügten Einzelhäuser liegen nach zwei entgegengesetzten Seiten, gestatten deshalb eine Querdurchlüftung, die zugleich für die gefamte Anlage von Wert ist.

Die Gröfse jeder Wohnung ist dem Zwecke entsprechend; überdies lassen sich im Dachraume überall Kammern einbauen.

<sup>221)</sup> Siehe: JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.

<sup>222)</sup> Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 243.

Fig. 235.



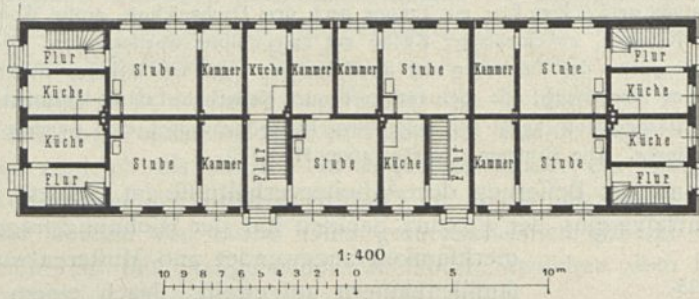
Vierfamilienhaus auf Schlofs  
St. Ulrich <sup>222)</sup>.  
1/400 w. Gr.



Das für die Häuser des landwirtschaftlichen Arbeiters in England Geltende ist kurz in folgendem gegeben.

Die Häuser werden entweder als völlig voneinander getrennte Reihenhäuser oder als Zweifamilienhäuser (Doppelhäuser) und dann zwei Stockwerke hoch gebaut.

Fig. 236.



Sechsfamilienhaus auf der Königlichen Domäne Waldau.

Die Räume des Erdgeschosses haben mindestens  $2,74 \text{ m}$  (= 9 Fufs), die oberen Räume  $2,44 \text{ m}$  (= 8 Fufs) Höhe.

Das Wohnzimmer soll nicht weniger als  $13,93 \text{ qm}$  (= 150 Quadratfufs) Fläche enthalten und mit Wandchränken zu beiden Seiten des Kamins ausgestattet sein. Dabei soll nach Abzug der Kaminfläche und etwaiger Ausbauten eine reine Fläche von mindestens  $3,05 \times 3,66 \text{ m}$  ( $10 \times 12$  Fufs) Seitenlänge verbleiben.

Beigegeben ist dem Wohnraume eine Spülküche von  $6,97 \text{ qm}$  (= 75 Quadratfufs) Grundfläche mit Kesselfeuerung, Wasserausgufs u. a. Gute Mafse für diesen Raum sind  $3,05 \times 2,39 \text{ m}$  (=  $10 \times 7\frac{1}{2}$  Fufs).

Die Speisekammer und der Raum für Brennstoff können von der Spülküche aus zugänglich sein und mit dieser entweder in gleicher Fufsbodenhöhe liegen oder in einem gut gelüfteten Keller untergebracht werden. Der Brennstoff wird auch oft im Schuppen eines kleinen Hinterhofes untergebracht. In diesem Hofe finden auch der Abort, sowie die Kehr- und Afschegruhe Platz. Die Treppe nach dem Obergeschofs soll, wenn möglich, von einem vor dem Wohnzimmer liegenden abgeschlossenen Eingangsflur, in dem zugleich die zu den Wohnzimmern führende Thür liegt, begehbar sein. Das heizbare Schlafzimmer der Eltern soll eine Grundfläche von  $9,29$  bis  $11,15 \text{ qm}$  (= 100 bis 120 Quadratfufs) erhalten und mit Schrank ausgestattet sein. Gute Abmessungen sind  $3,66 \times 3,05 \text{ m}$  (=  $12 \times 10$  Fufs).

Die Gröfse jedes Kinderschlafzimmers, auch diese, wenn möglich, heizbar, betrage etwa  $4,63 \text{ qm}$  (= 50 Quadratfufs). Das eine der beiden Zimmer könnte besser  $7,43 \text{ qm}$  (= 80 Quadratfufs) Grundfläche erhalten; es würde dann für zwei Kinder hinlänglich Raum gewähren.

Diese Räume sind voneinander zu trennen; dies wird um so mehr nötig, wenn ein solcher Raum von einem Untermieter bewohnt wird.

Die in Fig. 237 u. 238 <sup>223)</sup> dargestellten Pläne zu einem zweigeschofigen Doppelhause für zwei Familien entsprechen im wesentlichen den gestellten Anforderungen sowohl in Zahl als auch in Gröfse der Räume und ihrer Lage zu einander. Zu bemerken ist nur noch, dafs in der Spülküche des einen Hauses ein Backofen neben der Kesselfeuerung eingebaut ist, eine Anordnung, die in manchen Gegenden als unerlässlich gilt. Dafür ist im Wohnzimmer des anderen Hauses die Weite des Kamins so groß, dafs ein zum Backen geeigneter eiserner Ofen eingefügt werden kann.

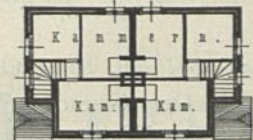
Die Kosten eines solchen Doppelhauses betragen höchstens 300 £.

Fig. 237.



Erdgeschoss.

Fig. 238.



Dachgeschoss.

1/400 w. Gr.

Englisches Zweifamilienhaus auf dem Lande <sup>223)</sup>.

<sup>223)</sup> Nach: *Our homes, and how to make them healthy*. Herausg. von S. F. MURPHY. London, Paris u. New York 1883. S. 169.



Der Grundriss eines ebenerdigen Wohnhauses für eine Familie<sup>224)</sup>, auch als Reihenhaus verwendbar und insbesondere der Art des Wohnens in Schottland angepaßt, ist in Fig. 239<sup>224)</sup> dargestellt.

Sämtliche Räume befinden sich im Erdgeschoss. Jede Wohnung ist für ein Ehepaar mit zwei oder drei Kindern bestimmt und besteht aus Eingangsflur mit Wandfchrank, Stube, zwei Kammern, von denen die größere heizbar ist, Spülküche und Speisekammer.

Fig. 239.

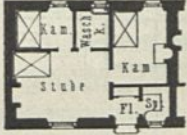
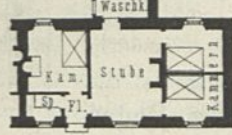


Fig. 240.



Schottische Einfamilienhäuser auf dem Lande<sup>224)</sup>.

Sind die Kinder in dem Alter, daß Knaben und Mädchen getrennte Schlafräume brauchen, so wird ein Bett im Wohnzimmer Platz finden müssen. Abort, Holz- und Kohlenraum befinden sich in einem Nebengebäude (Schuppen).

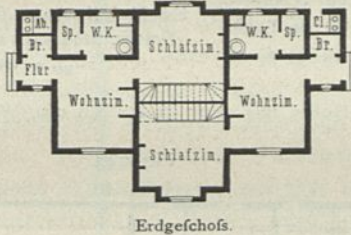
Es wird schwer sein, bei Erfüllung aller gestellter Bedingungen eine einfachere Grundrissanordnung zu finden.

Fig. 240<sup>225)</sup> giebt den Grundplan einer Wohnung, aus Wohnzimmer, drei Schlafräumen und dem üblichen Zubehör bestehend.

Die Räume greifen etwas in das Dach ein; dabei ist aber ihre geringste Höhe 3,05 m (= 10 Fufs), die größte Höhe 3,50 m (12½ Fufs), im Lichten gemessen. Auch hier finden sich Abort und Raum für Brennstoff im Schuppen eines Hinterhofes vor.

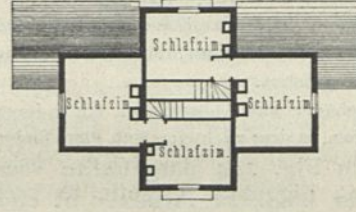
Von einem Wohnhaus für zwei Familien in gruppierter Auffassung geben Fig. 241 u. 242<sup>226)</sup> die Grundrisse.

Fig. 241.



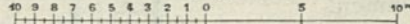
Erdgeschoss.

Fig. 242.



Dachgeschoss.

1:400



Englisches Zweifamilienhaus auf dem Lande<sup>226)</sup>.

Jede Wohnung ist vollständig von der anderen getrennt, obgleich diese Trennung äußerlich (in der Architektur) nicht zum Ausdruck kommt.

Der Eingangsflur jeder Wohnung liegt am Giebel. Von ihm aus betritt man das Wohnzimmer, welches mit einem Schlafzimmer in Verbindung steht, aus dem eine Treppe nach einem zweiten, im Dachgeschoss liegenden Schlafzimmer, letzteres als Giebelzimmer ausgebildet, führt. Neben dem Wohnzimmer und nur von diesem aus zugänglich, liegt die Spülküche (Waschküche), mit Kesselfeuerung und Ausguß versehen, daneben die Speisekammer. In den zur Aufbewahrung der Kohlen dienenden Raum gelangt man vom Flur aus, während der Abort nur von außen begehbar ist. Eingangsflur und Nebenräume bilden niedrige Anbauten.

Die Fußböden in den Zimmern des Erdgeschosses sind mit Backsteinen, flachseitig in Zement verlegt, gepflastert; zur Befestigung des Fußbodens in den übrigen Räumen ist eine 15 cm starke Betonfchicht verwendet worden.

Die im Wohnzimmer befindliche Kaminfeuerung dient gleichzeitig zur Bereitung der Speisen. In dem von feuerfesten Ziegeln umgebenen Kamin ist aus demselben Material ein kastenförmiger Ofen eingebaut, dessen Boden und Rückwand durch einen vom Kaminfeuer ausgehenden Zug von der Feuerluft

224) Nach ebendaf., S. 170.

225) Nach ebendaf., S. 170.

226) Nach: Baugwks.-Ztg. 1886, S. 680.



befrichen wird. Ein Schieber gefattet die Regelung der Hitze. Die Thür des Ofens befindet sich an der Seitenwand des Kamins.

Der jeder Familie mit der Wohnung überwiefene Garten pflegt nicht kleiner als  $4,68^a$  (=  $\frac{1}{8}$  Acres) zu fein und in möglichster Nähe des Haufes zu liegen; auch werden ein Backofen und ein Schweinekoben zur Verfügung der Arbeiterfamilie gestellt. Die Farmer, welche ihren Arbeitern das Halten eines Schweines nicht gefatten, liefern ihnen ein solches für den Selbstkostenpreis, welchen der Arbeiter in wochentlichen kleinen Abzahlungen zu erfatten verpflichtet ist. An Stelle des Gartens wird dem Arbeiter manchmal ein Stück Ackerland zugewiesen.

Das hier in den Grundplänen dargestellte Haus ist massiv in Backsteinen, die Einfassungen der Thür- und Fensteröffnungen aus Sandstein, erbaut, das Dach mit Schiefer gedeckt<sup>226</sup>).

Ein Zweifamilienhaus nebst Zubehör, wie es die Königl. Preussische Domänenverwaltung in ihren Musterentwürfen empfiehlt, ist in Fig. 243 dargestellt.

Das einstöckige, massive Gebäude ist  $15,04^m$  lang,  $8,81^m$  tief, teilweise unterkellert und mit einem Doppelpappdach versehen. Es ist in der Querrichtung lotrecht geteilt, so dafs für gute Durchlüftung der einzelnen Wohnung gesorgt ist. Irgend welche Gemeinlichkeiten der beiden Wohnungen sind nicht geplant.

In beiden gelangt man aus dem Flur, der die in der entsprechenden Gebäudeecke liegende Treppe aufgenommen hat, sowohl in die geräumige Küche mit Speisekammer, die wegen des unter ihr befindlichen Kellers um einige Stufen erhöht ist, als auch in die in ihren Abmessungen verhältnismäßig bedeutend auftretende Stube. An letztere schließt sich eine einfenstrige Kammer an, die in der einen Wohnung nach der Strafe, in der anderen nach dem Hofe zu liegt. Im Dachgeschofs sind zwei Kammern, eine Räucherammer und ein größerer Bodenraum vorgefhen.

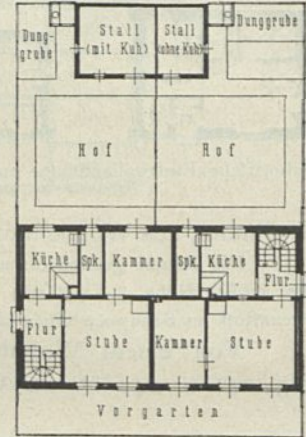
Stallgebäude und Abort liegen am anderen Ende des Hofes, und zwar ist für die eine Wohnung ein Stall vorgefhen, in dem auch eine Kuh Platz finden kann.

Das in Fig. 244 dargestellte Vierfamilienhaus für ländliche Arbeiter ist ebenfalls den Musterentwürfen der Königl. Preussischen Domänenverwaltung entnommen.

Die Abmessungen des einstöckigen massiven Gebäudes betragen  $24,07 \times 10,27^m$ . Auch bei diesem ist Doppelpappdach geplant. Die kreuzweise Teilung des Haufes gefattet keine Querdurchlüftung der einzelnen Wohnung. An den Schmalseiten liegen die Treppen und Küchen, so dafs die Wohnräume — Stube und Kammer im Erdgeschofs — nach der Mitte des Gebäudes gelegt werden konnten, eine Anordnung, die für die Warmhaltung derselben von Wert ist. In der Küche hat man einen Rauchfang vorgefhen.

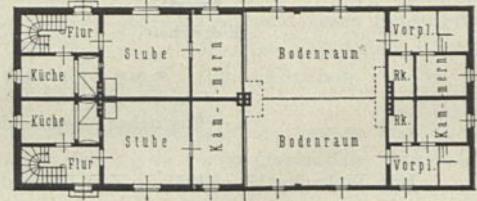
Für Abort und Stall sind im Hofe besondere Gebäude errichtet.

Fig. 243.



Musterentwurf für ein  
Zweifamilienhaus der Königl.  
Preufs. Domänenverwaltung.  
 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Fig. 244.



Musterentwurf für ein Vierfamilienhaus der  
Königl. Preufs. Domänenverwaltung.  
 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

## 6. Kapitel.

### Wohnungen des Mittelstandes.

(Sog. bürgerliche Wohnungen.)

Bereits bei Betrachtung der Arbeiterwohnungen sind Wohnungsanlagen gegeben worden, die bei nur geringer Vergrößerung der dort vorhandenen Räume den

367.  
Beispiel  
IX.

368.  
Beispiel  
X.

369.  
Umfang.



kleinsten Wohnungen des Mittelstandes, also den Anforderungen des Handwerkers, des kleinen Kaufmannes, des Beamten, des Rentners, der nach angeftrengter Berufsthatigkeit der wohlverdienten Ruhe pflegen will u. a. m., entsprechen würden. Wir verweisen auf Fig. 167 u. 168, sowie 171 bis 175 u. a., die Arbeiterwohnungen von 3, bezw. 4 Zimmern mit Zubehör geben, und betrachten diese als die eine Grenze, während die andere, willkürlich gezogene Grenze durch Wohnungen von 6 bis 7 Zimmern und Zubehör bestimmt sein soll, umfangreichere Häuser also zu den Herrschaftshäusern zu zählen sind.

Befondere Betrachtung verdienen die kleinen Einfamilienhäuser, die in neuerer Zeit infolge größeren Wohlstandes und erneuter Würdigung der Vorzüge des Alleinwohnens eines Hauses zahlreich entstanden sind. Bei diesen kommt es hauptsächlich darauf an, mit bescheidenen Mitteln und Vermeidung alles entbehrlichen Aufwandes eine den jeweiligen Sonderwünschen entsprechende Familienwohnung zu schaffen. Für die Außenarchitektur verbleibt oft nur die Möglichkeit, durch Gruppierung der Massen, durch geschickte Fensteranordnung und Dachbildung eine gewisse Wirkung zu erzielen.

Für die Errichtung solcher Häuser, die gern mit kleinem Garten ausgestattet werden, eignen sich entweder ruhige Strafen, entfernt vom Stadtinneren, die jedoch die Möglichkeit bieten, durch zahlreiche und billige Verkehrsmittel (Pferdebahnen, elektrische Bahnen) sowohl das Stadtinnere — die Geschäftslage — als auch die Umgebung der Stadt leicht erreichen zu können. Zwingt der Beruf zu einer Wohnungslage im Inneren der Stadt, so müssen die Obergeschosse der Geschäftshäuser als Wohnungen dienen, oder es werden umfangreiche vielgeschossige Miethäuser mit zahlreichen Wohnungen in minder wertvollen Strafen zu schaffen sein.

Im allgemeinen kennzeichnen sich die Wohnungen des Mittelstandes dadurch, dass Vorräume, Treppen, selbst Wirtschaftsräume, leider oft zu Gunsten der Empfangsräume, in ihren Abmessungen auf das notwendige eingeschränkt werden.

In architektonischer Beziehung — sowohl im Außen- als Innenbau — bilden die Häuser des Mittelstandes eine ununterbrochene Reihe dergestalt, dass an der Schlußgrenze liegende Häuser das Gepräge herrschaftlicher Wohnhäuser annehmen.

#### a) Städtische Wohnhäuser.

Unter dem Namen »Städtische Wohnhäuser« sollen nur Häuser der Groß- und Mittelfstädte verstanden sein. Doch sind auch Pläne von Häusern aufgenommen worden, die ihrer Lage nach zu den Landhäusern zu zählen wären, wenn sie in ihrer Gesamterscheinung nicht das Gepräge städtischen Charakters trügen.

Dieses Gepräge kennzeichnet sich zunächst durch die geschlossene Grundrisanlage, also durch einen im Grundris nur wenig gruppierten Bau, zu dem in vielen Fällen eine bedeutende Höhenentwicklung im Aufris tritt; die Höhe des Bodenpreises zwingt hierzu. Der Eigentümlichkeit seiner Verkehrslage entsprechend, wird deshalb im Stadtinneren das im Grundris äußerst zusammengedrückte, vielgeschossige Haus die Regel sein, während in den Vorstädten die Höhenentwicklung abnimmt und der Grundris an Fläche gewinnt; oder mit anderen Worten: je mehr sich das Haus vom Inneren der Stadt entfernt, um so mehr wird es sich in seiner Gesamterscheinung — und mit Recht — dem Landhause nähern.

370.  
Einfamilien-  
und Miet-  
häuser.

371.  
Gepräge.



372.  
Bauplatz,  
Baugrund  
und  
Lage.

Nur felten ist es dem Architekten vergönnt, den Bauplatz für das von ihm zu planende Haus nach eigenem Ermessen wählen zu dürfen; meist ist die Baustelle in den Besitz des Käufers übergegangen, bevor der Architekt seinen Rat erteilen konnte; ihm liegt nur ob, die Lage des Bauwerkes innerhalb des Grundstückes anzuordnen, und er übernimmt hiermit auch die Verantwortung über diese Lage in Hinsicht auf Himmelsgegend, Nachbarschaft u. f. w.

Auf alle Fälle ist zugleich seine erste Pflicht, den Baugrund selbst zu prüfen. Sowohl Untersuchungen über Tragfähigkeit, als auch über Grundwasser und Grundluft u. a. m. sind eingehend vorzunehmen, alles mangelhafte und ungefunde zu beseitigen.

Die Sonnenlage muß besonders berücksichtigt werden, selbst wenn dadurch dem Hause eine außergewöhnliche Stellung im Grundstück gegeben werden müßte. Dem Architekten liegt ob, durch seine Planung sowohl in gesundheitlicher, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht Nutzen zu schaffen.

*Menzies*<sup>227)</sup> behauptet, daß die Jahresperiode, während welcher gefeuert werden muß, bei rein südlicher Lage eines Raumes um zwei volle Monate von der einer rein nördlichen abweiche, und macht zugleich auf die beträchtliche Ersparnis an Beleuchtungsstoff aufmerksam, die bei sonniger Lage des Raumes zu erzielen und nicht zu unterschätzen ist.

373.  
Miet- und  
Eigenhäuser.

Der weitaus größte Teil der Stadtbewohner wohnt zur Miete (in Leipzig z. B. 90 Vomhundert), während das Eigenhaus sich nur auf die oberste Klasse der Bevölkerung beschränkt. Wo das Eigenhaus auch für die mittleren Bevölkerungsklassen die Regel ist, wie z. B. in Bremen, bestimmt es — ebenso wie das Miethaus in feiner Art — den Stadtcharakter.

Beide Hausarten können der offenen oder der geschlossenen Bauweise angehören.

Vermittelnd tritt der Gruppenbau auf, eine Vereinigung mehrerer Häuser zu einer Gesamtanlage durch gemeinschaftliche Hofanlagen, manchmal allseitig freistehend zwischen mehreren Straßenzügen — also eine *Insula* nach römischer Auffassung — gelegen. Diese Anordnung ermöglicht allerdings äußerste Ausnutzung des Bauplatzes; auch die äußere Gestaltung kann, wenn nicht übertrieben wird, gewinnen; jedoch ist ein Zuweitgehen in dieser Gruppenbildung zu vermeiden. In der Regel fehlen große luftige Höfe; besonders sind die Eckhäuser in dieser Beziehung oft recht schlimm bestellt, wie manche Wiener Anlage zeigt.

Hausreihen, aus nur wenig Häusern bestehend, ohne gemeinschaftliche Höfe, also nur eine Hausreihe von normaler Tiefe bildend, eignen sich vorzüglich für die Vorstadt. Ihre Zusammengehörigkeit wird durch Vorgärten wesentlich unterstützt. Ueberdachte Pforten, die zu den Vorgärten führen, oder Laubengänge, die bis zur Hausthür reichen, werden zur malerischen Wirkung einer solchen Baugruppe oder Hausreihe in hohem Grade beitragen.

Alle solche Anlagen bedingen nur in den Massen Gleichgewicht; die einzelnen Häuser können im Grundriß und Aufriß ihre volle Selbständigkeit bewahren. Eine gewisse Einheit der Gegenüber in ihren oberen Abschlüssen, also in der Dachbildung, in den zur Verwendung gelangten Baustoffen und in der Farbgebung ist dabei allerdings anzustreben, insbesondere dann, wenn die Anlage nur aus einer geringen Zahl von Häusern besteht, mithin als Gesamtbild betrachtet werden kann.

<sup>227)</sup> In: MENZIES, a. a. O.



Da in der Regel eine reichere Gruppierung des Haufes ausgeschlossen ist, An- und Ausbauten deshalb weniger am Orte sind, weil sie nur selten benutzt werden, läßt man dem städtischen Haufe als Ersatz für die Gruppierung eine reichere Formen- gebung bei künstlerischer Durchbildung der Einzelformen zukommen und sucht zugleich durch wertvolle Baustoffe zu wirken. Allzu häufig wiederkehrender Formen- reichthum ist jedoch zu vermeiden, da er stets langweilig wirkt. Reichbewegte Höhenentwicklung wird nur selten und nur dort am Orte sein, wo sie gewürdigt werden kann.

Vollständig verfehlt ist das Uebertragen großer Architektur motive der Palaft- architektur auf kleine Abmessungen. Dabei entsteht immer etwas Unwahres und deshalb Unkünstlerisches, zugleich etwas in Beziehung zur Strafe Unpraktisches, weil dergleichen Architektur u. a. den Aus- und Umblick störend hemmt.

v. Ferstel sagt: »Die palaftartige Ausbildung des Wiener Miethaufes ist eine jener Auswüchse unnatürlicher Zustände, wie solche das moderne Leben in großer Menge zu Tage fördert. Es ist nicht der Architekt, oder wenigstens ist er es nicht in erster Reihe, der solche Zustände verschuldet hat; er muß leider mit ihnen rechnen, und er hat meistens nicht den Mut oder die Macht, sie zu bekämpfen«<sup>228)</sup>.

Vollständig verfehlt wäre es auch, zu Gunsten des Aeußeren das Innere in feiner Ausgestaltung und feinem Schmucke zu vernachlässigen.

Liegt das Gebäude in einem Garten, so ist der das Haus unmittelbar um- gebende Platz stets so anzuordnen, daß die Räume durch allzuhohe Pflanzungen nicht verdunkelt und durch Verhinderung des Luftzutrittes und der Sonne nicht feucht werden. Da die Architektur zur Landschaft übergeführt werden soll, so ist in der Nähe des Haufes ein Blumengarten, in architektonischen Linien gehalten, anzulegen, der von selbst die oben erwähnten, das Haus störenden Bepflanzungen ausschließt.

Beim Blumengarten am Haufe ist vor allem auf Symmetrie und Maffengleich- gewicht und auf harmonische Farbentimmung in der Bepflanzung Rücksicht zu nehmen.

### 1) Einfamilienhäuser.

#### a) Freistehende städtische Einfamilienhäuser.

Das Ideal einer Wohnung ist jedenfalls das in einem genügend großen Garten gelegene freistehende Haus, das nur einer Familie als Wohnung dient oder nur einen Haushalt aufzunehmen bestimmt ist. Seine Vorzüge und Nachteile sind bereits bei den Arbeiterwohnhäusern besprochen worden (in Art. 314, S. 245); sie bedürfen hier nur der Ergänzungen.

Wenn nicht ganz besondere, wichtige Gründe vorliegen, baut man ein solches Haus nicht in der Nachbarschaft vier bis fünf Stockwerke hoher Häuser. Durch Strafsenlärm und anderen störenden Verkehr, durch Staub-, Rauch- und Rufs- belästigungen und die unangenehmen Schatten der das Haus umgebenden hohen Häuser würde der Genuß, den das Haus bei richtiger Lage gewährte, verloren gehen. Selbst bei billigem Bodenpreise würde die Wahl eines solchen Bauplatzes eine Ver- irrung sein, um wie viel mehr bei den hohen Bodenpreisen, die im Inneren der Großstädte und selbst der größeren Mittelstädte die Regel sind. Wir finden deshalb das freistehende Einfamilienhaus mit Recht in den Vorstädten der Großstadt, abseits von den Verkehrsstraßen, und in Städten mittlerer Größe.

374-  
Formen-  
gebung.

375-  
Stellung  
des  
Haufes.

376.  
Kenn-  
zeichnung.

<sup>228)</sup> In: Jahrbuch des Niederösterreichischen Gewerbevereins, Jahrg. I, S. 1 ff.

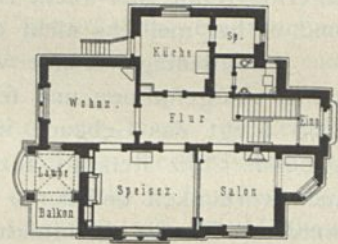


Das Haus wird ein sehr verschiedenes Gepräge zeigen, wobei der Stadtteil, worin es liegt, in erster Linie bestimmend wirkt. In der bescheidensten Art gleicht es fast dem Arbeiterwohnhaus; selbst die Anzahl der Räume entspricht in vielen Fällen der im Hause des besser gestellten Arbeiters; nur etwas grösser gelangen dieselben zur Ausführung; auch vermögen kleine Nebenräume als Zugabe die Wohnung behaglicher zu gestalten. Die Grundrissbildung ist überhaupt eine freiere, den besonderen Wünschen des Bauherrn angepaßte, obgleich dem Grundriss immer eine gewisse Geschlossenheit der Umfassungen verbleibt. Durch die hohen Bodenpreise bedingt, kann nur höchst selten ein Bau, bloß aus Erdgeschoss bestehend, errichtet werden, sondern zwei und mehr Geschosse nehmen die Wohnung auf; öfters dient auch das Dachgeschoss noch für Wohnzwecke. Bei kleinen Häusern liegen in der Regel die Wohn- und Wirtschaftsräume im Erdgeschoss, während die Schlafräume mit Zubehör in einem Obergeschoss untergebracht sind. Bei umfangreicheren Häusern werden die Wirtschaftsräume öfters in ein Sockelgeschoss gelegt; dabei bleibt das Erdgeschoss für Wohn- und Gesellschaftsräume bestimmt, und nur ausnahmsweise findet man letztere im Obergeschoss angeordnet.

Das Haus darf einer gewissen schlichten Schönheit nicht entbehren, die ihm zugleich ein architektonisch eigenartiges Gepräge verleiht. Dies gilt sowohl vom Äußeren als auch vom Inneren des Hauses; keinesfalls soll ersteres auf Kosten des letzteren bereichert werden.

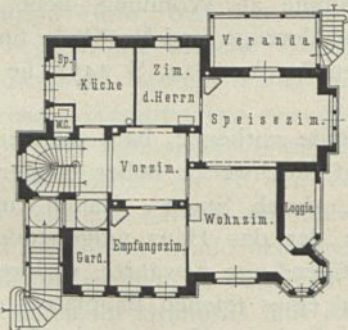
Das Haus Gernsheim in Worms (Arch.: *Hofmann*) zeigt im Grundriss des Erdgeschosses (Fig. 245<sup>229</sup>) einen geräumigen Flur, drei zu einer Gruppe vereinigte Haupträume und die Küche mit Speisekammer, sowie den Abort; einige andere Wirtschaftsräume (Bügelzimmer, Waschküche u. f. w.) liegen im Untergeschoss (Sockelgeschoss), während die Schlafzimmer, ein Frühstückszimmer und ein Schrankraum im Obergeschoss, Fremden- und Mädchenstuben im ausgebauten Dachgeschoss untergebracht sind.

Fig. 245.



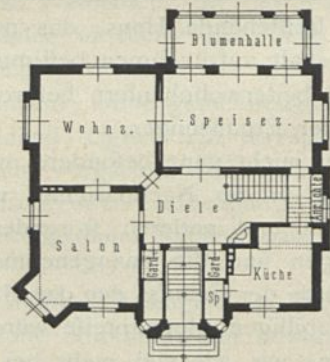
Haus Gernsheim zu Worms<sup>229</sup>.  
Erdgeschoss. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Hofmann*.

Fig. 246.



Einfamilienhaus zu Dresden<sup>230</sup>.  
Erdgeschoss.  
Arch.: *Löffow & Viehweger*.

Fig. 247.



Villa Waldschmidt im Westend bei Berlin<sup>231</sup>.  
Erdgeschoss.  
Arch.: *Seeling*.

<sup>229</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 127.

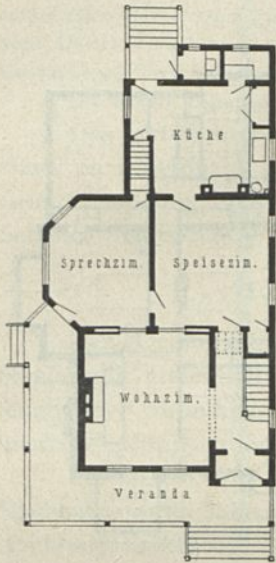
<sup>230</sup>) Durch Güte der Architekten.

<sup>231</sup>) Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Neubauten. Leipzig. Bd. II, Heft 6.



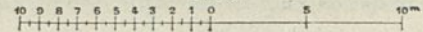
Die Architekturteile der im Charakter deutscher Renaissance gehaltenen Fassaden sind aus gelbgrauem Nahefandstein hergestellt, die Mauerflächen mit dunkelroten Verblendern bekleidet und die Dächer mit deutschem Schiefer gedeckt. Die Baukosten betragen 38000 Mark.

Fig. 248.



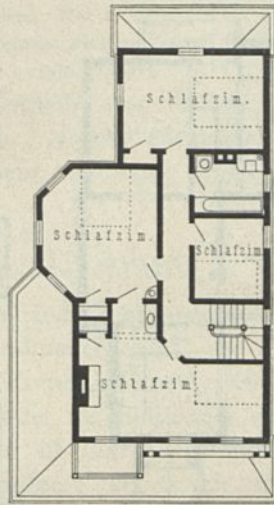
Erdgeschoss.

1:400



Wohnhaus eines Arztes zu Brooklyn<sup>233</sup>).

Fig. 249.



Obergeschoss.

Arch.: Danmar.

Ein nahe an der Stadtgrenze von Dresden, an der Bergstraße, gelegenes Einfamilienhaus (Arch.: *Loffow & Viehweger*) ist im Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 246<sup>230</sup>) dargestellt.

Es besteht aus Sockelgeschoss, welches die Hausmannswohnung und die Keller enthält, aus Erdgeschoss und einem Obergeschoss, bezw. teilweise ausgebautem Dache. Der als Turm ausgebildete erkerartige Vorbau, das reich bewegte Dach und die Art der Ausführung — das Haus ist ein ornamental farbig behandelter Putzbau mit nur mäßiger Verwendung von Haufstein — geben der Aufrisbildung den Charakter eines Landhauses.

Von einem Einfamilienhause in Stuttgart, Urbanstraße 56 (Arch.: *Heim & Hengerer*), aus weißem Sandstein in gotischen Formen erbaut, sind Abbildungen in der unten genannten Zeitschrift gegeben<sup>232</sup>).

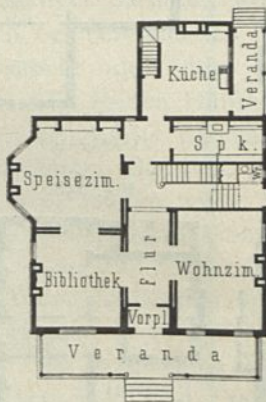
378.  
Beispiel  
II.

379.  
Beispiel  
III.

Die im Charakter feiner italienischer Spätrenaissance gehaltene, 1892 erbaute Villa Waldschmidt im Westend bei Berlin (Arch.: *Seeling*) enthält im Sockelgeschoss

380.  
Beispiel  
IV.

Fig. 250.

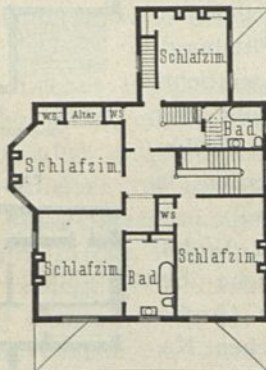


Erdgeschoss.

Wohnhaus zu Pittsburgh<sup>234</sup>).

Arch.: *Bartberger*.

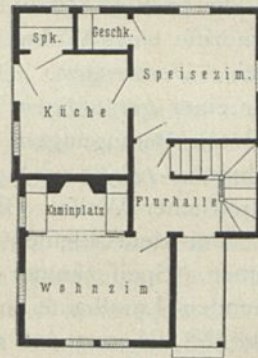
Fig. 251.



1/400 w. Gr.

Obergeschoss.

Fig. 252.



Landhaus<sup>235</sup>).

Erdgeschoss. — 1/400 w. Gr.

Arch.: *Bates*.

<sup>232</sup>) Blätter für Arch. u. Kunstgew. 1895, S. 31 u. Taf. 41, 42

<sup>233</sup>) Nach: *Techniker* 1890, Nr. 2.

<sup>234</sup>) Nach: *American Architect*, Bd. 34 (Nr. 829), S. 105.

<sup>235</sup>) Nach: BRUNNER, A. W. *Cottages; or hints on economical building*. New-York 1884. Taf. IX.



Pförtnerstube mit Küche, eine Waschküche und zwei Wirtschaftskeller; die Räume des Erdgeschosses zeigt der in Fig. 247<sup>231</sup>) dargestellte Grundriß; das Obergefchoß hat ein Wohnzimmer (über dem Salon gelegen), drei Schlafzimmer und das über dem Eingangsflur angeordnete Bad aufgenommen. Ueber der Küche befindet sich ein Schrankraum, in dem zugleich die nach dem kleinen Turme führende Treppe Platz gefunden hat.

Zu bemerken ist nur noch, daß der Quaderschmuck der Fafaden nicht plastisch, sondern in die Zementflächen (graffitoartig eingekratzt) ist.

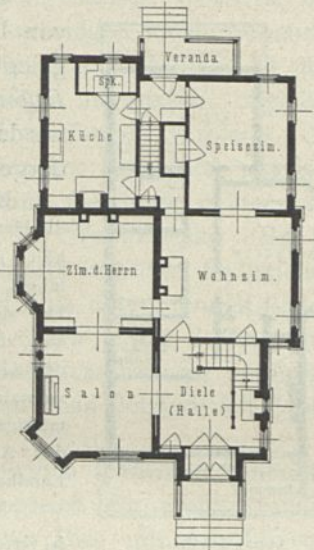
Die Baukosten betragen etwa 55 000 Mark, einschließlic einer Sammelheizung.

Die in Fig. 248 u. 249<sup>233</sup>) dargestellten Grundriße vom Wohnhaus eines Arztes in Brooklyn (Arch.: *Danmar*) bedürfen einer Erklärung nicht und kennzeichnen das Haus als *Frame house* (Holzhausbau). Das Sprechzimmer hat besonderen Zugang aus dem Freien. Außersert zusammengedrängt zeigen sich die in Fig. 250 u. 251<sup>234</sup>) gegebenen Grundriße eines Wohnhauses zu Pittsburgh (Arch.: *Bartberger*). Das Haus entbehrt zwar einer geräumigen Halle, erfüllt aber sonst alle Bedingungen, die an ein solches Wohnhaus (*Residence*) gestellt werden, in vortrefflicher Weise. (Backsteinbau.)

Bei dem kleinen, nur aus Wohnzimmer, Speisezimmer und Küche bestehenden Landhause in Fig. 252 (Arch.: *Bates*<sup>235</sup>) sei nur auf den hübschen Kaminplatz im Wohnzimmer aufmerksam gemacht.

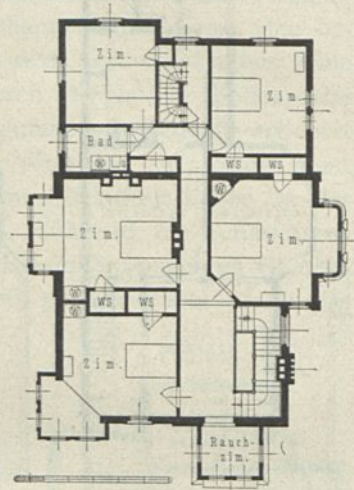
Fig. 253 u. 254<sup>236</sup>) zeigen den Grundriß vom Erdgefchoß und Obergefchoß eines Wohnhauses zu New-Haven (Arch.:

Fig. 253.



Erdgefchoß.

Fig. 254.



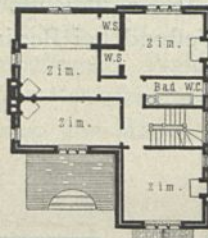
Obergefchoß.

Wohnhaus zu New-Haven<sup>236</sup>).

Arch.: *Stilfon*.

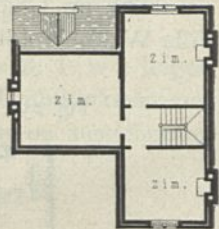
381.  
Beispiel  
V.

Fig. 255.



Obergefchoß.

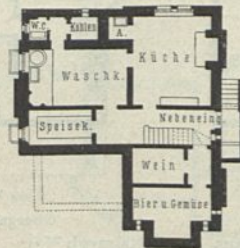
Fig. 256.



Dachgefchoß.

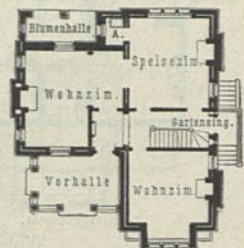
382.  
Beispiel  
VI.

Fig. 257.



Kellergefchoß.

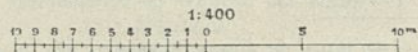
Fig. 258.



Erdgefchoß.

Wohnhaus zu Bloomfield<sup>237</sup>).

Arch.: *Adam*.



383.  
Beispiel  
VII.

384.  
Beispiel  
VIII.

<sup>236</sup>) Nach: *Scientific american* 1888, No. 30.



*Stilson*), das als ein sehr ansprechendes Beispiel eines amerikanischen freistehenden Familienhauses gelten kann.

Die äußerst zusammengedrängten Grundrisse bedürfen einer Erklärung nicht. Auf Wandchränke ist besonderer Wert gelegt worden. Die geräumige Halle mit dem Kaminplatz unter der aus alter Eiche hergestellten Haupttreppe giebt ein malerisches Bild. Die Ausstattung ist eine gediegene; u. a. haben nur harte Hölzer Verwendung gefunden. Die Fassade besteht aus Backsteinen mit Gliederungen aus braunem Haufstein und Terrakotten; geschnitztes Holzwerk und Schiefer bilden die Verkleidung der Fachwände.

Die Kosten betragen rund 11000 Dollars.

Das mit hübscher Vorhalle ausgestattete, in Fig. 255 bis 258<sup>237)</sup> dargestellte Haus zu Bloomfield (Arch.: *Adam*) entspricht in der Gesamterscheinung und der Grundrissbildung mehr einem englischen Hause. Es ist in Haufstein gebaut und mit Schiefer eingedeckt.

385.  
Beispiel  
IX.

### β) Angebaute städtische Einfamilienhäuser.

Den Uebergang von den freistehenden zu den eingebauten Häusern bilden Häuser mit einseitiger Brandmauer oder — je nach örtlicher Bauart — mit gemeinschaftlicher Brandmauer (Kommunmauer). Sie treten entweder als Doppelwönhäuser — Doppelvillen — oder als Eckhäuser einer Hausgruppe oder Hausreihe auf.

386.  
Kenn-  
zeichnung.

Bei den Doppelvillen ist der Wöch durch gegenseitige Vereinbarung zweier Nachbarn aufgehoben worden. Hierdurch wird selbstredend der Abstand vom Nachbargrundstück auf der der Brandmauerseite gegenüberliegenden Seite ein größerer bei derselben Frontbreite des Hauses, oder letztere kann vergrößert werden bei Aufrechterhaltung des vorgeschriebenen Wöchs. Hierüber entscheiden Baugesetze, die dann meist die zulässige Frontbreite beider Häuser bestimmen.

Jede Hälfte einer sog. Doppelvilla ist dazu bestimmt, einen Ersatz für das freistehende Familienhaus zu bieten, und thut dies auch annähernd, wenn alle Gemeinsamkeiten vermieden werden. Infolgedessen sind zusammenhängende Terrassen, Balkone u. a. m., selbst wenn hierdurch eine bedeutende architektonische Wirkung erreicht würde, zu vermeiden. Der Wert des Eigenhauses geht verloren oder leidet mindestens darunter, wenn die Trennung nicht vollständig durchgeführt wird; denn auch bei befreundeten Familien ist zeitweise eine volle gegenseitige Unabhängigkeit erwünscht oder nötig.

Die beiden Hälften eines solchen Doppelhauses brauchen weder im Grundriss noch im Aufriss durchaus völlig gleichgestaltet zu sein; nur in der gleichen architektonischen Bauweise und womöglich unter Aufrechterhaltung der wichtigsten Horizontalen müssen beide Teile verbleiben; sie möchten also gleiche Stockwerkshöhen und damit gleiche Höhenlage der Fensterbrüstungen zeigen<sup>238)</sup>.

Ein wesentlicher Unterschied in der Grundplanbildung wird insbesondere durch die Lage der Wirtschaftsräume bedingt. Bei kleinbürgerlichen Wohnungen sind diese fast immer im Erdgeschoß, nur ausnahmsweise im Kellergeschoß untergebracht.

Bei dergleichen kleineren Wohnungen, öfters auch bei Wohnungen mittleren Ranges, legt man Treppe und Flur womöglich an eine minderwertige Seite, also nach der Nachbarseite oder nach Norden, weil man anderenfalls wertvolle Straßenträume verliert. Der Eingangsflur — der Windfang — findet dann, um an Raum zu sparen, oft unter einem Treppenaufe seinen Platz.

Um möglichst viel Frontzimmer zu erhalten, kann die Treppe auch in das

<sup>237)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 37, S. 197.

<sup>238)</sup> Vergl. die Doppelvilla am Sachfenring 84 u. 86 in: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 687 u. 696.



Innere des Hauses gelegt und durch Dachlicht erhellt werden. Bei tiefen Grundstücken ist ein Lichthof unerlässlich. Das Uebereinkommen zweier Nachbarn zur Anlage eines gemeinschaftlich zu benutzenden größeren Hofes ist in den meisten Fällen von Wert.

In ihren Höhenabmessungen entsprechen die Häuser den freistehenden Einfamilienhäusern und sind besonders dort zu finden, wo geschlossene Häuserreihen unterragt sind.

Indem auch an dieser Stelle wiederum auf die Arbeiterwohnungen gleicher Bauweise, u. a. auf Fig. 181 bis 185 (S. 252 bis 254) verwiesen wird, folgen einige Beispiele, die nach der Größe der Wohnung geordnet sind.

Ein Doppelwohnhaus in Baden-Baden (Arch.: *Vitalli*) ist durch Fig. 259<sup>239)</sup> im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt.

Das Haus besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss und größtenteils ausgebautem Dache. Im Sockelgeschoss jeder Haushälfte sind Küche, Bügelzimmer, Wafchküche, ein geräumiger Keller und ein Kohlenraum untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich drei Zimmer, den Räumen des Erdgeschosses entsprechend, Bad und Spülabort. Der schlichten Grundrißbildung entspricht ein schlichter Putzbau mit mäßiger Verwendung von Haufein; Erker, Balkone und Veranden sind in Holzarchitektur, die Dachgiebel als Fachwerkbauten ausgeführt.

Die Baukosten betragen 60 000 Mark, eine das Vorland schützende Mauer inbegriffen.

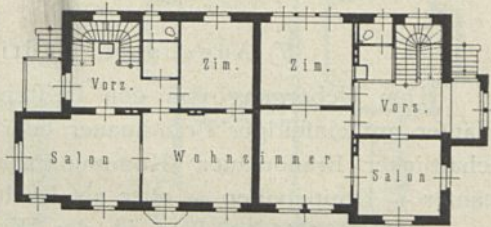
Das durch Fig. 260<sup>240)</sup> im Grundriß des Erdgeschosses gegebene Familienhaus bildet ein Eckhaus einer Häusergruppe am Zimmerweg in Frankfurt a. M. (Arch.: *Sauerwein*).

Es setzt sich aus Sockel- und Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und teilweise ausgebautem Dache zusammen. Die Wirtschaftsräume liegen im Sockelgeschoss; die vier Zimmer des Erdgeschosses sind vom Treppenflur aus unmittelbar zugänglich und stehen unter sich in Verbindung. Um das wertvolle Eckzimmer, das im Obergeschoss mit einem Erker ausgestattet ist, auch im Erdgeschoss möglichst geräumig zu gestalten, ist der Hauseingang an die minderwertige, dem Nachbar zugekehrte Seite gelegt. An derselben Seite, also am Wich, liegen auch Treppe und Abort. Die Breite des Hauses beträgt 10,00 m und die größte Tiefe 18,00 m.

Die Fassaden sind in rotem Mainfaßstein mit nur wenig grünlichem Sandstein ausgeführt worden.

In größeren Abmessungen treten Familienhäuser mit einseitiger Brandmauer als Doppelhäuser u. a. in Frankfurt a. M. auf. Das im Grundriß des Erdgeschosses

Fig. 259.



Doppelwohnhaus zu Baden-Baden 239).

Erdgeschoss. — 1/400 w. Gr.

Arch.: *Vitalli*.

Fig. 260.

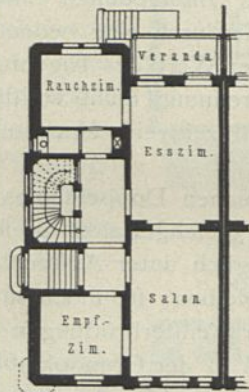
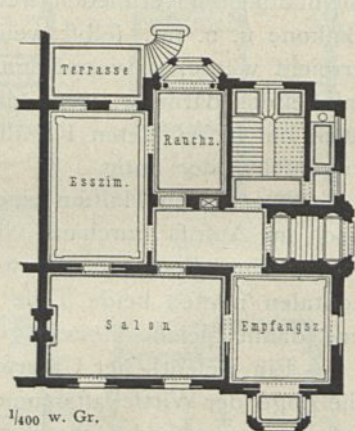
Familienhaus zu  
Frankfurt a. M. 240).Arch.: *Sauerwein*.

Fig. 261.

Wohnhaus zu  
Frankfurt a. M. 241).Arch.: *Kayser*.387.  
Beispiel  
I.388.  
Beispiel  
II.389.  
Beispiel  
III.

239) Nach: NEUMEISTER &amp; HÄBERLE, a. a. O., Bd. VI, Heft 3.

240) Nach: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt a. M. 1886. S. 320.

241) Nach ebendaf., S. 314.







Es bildet mit einem zweiten Hause ähnlichen Umfangs und gleicher Bauart ein Doppelhaus und besteht aus Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss. Die beiden wichtigsten Grundrisse sind in Fig. 262 u. 263<sup>243)</sup> dargestellt. Die vortreffliche Lage der Räume zu einander, ihre Abmessungen und die Art der Möblierung sind besonders beachtenswert.

392.  
Beispiel  
VI.

Die vortrefflichen Grundrisse und Schaubilder eines Doppelhauses in Worms (Arch.: *Hofmann*) befinden sich in der unten genannten Zeitschrift<sup>244)</sup>.

393.  
Beispiel  
VII.

Die Hälfte einer umfangreichen fog. Doppelvilla in Worms (Arch.: *Schäfer*) ist im Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 264<sup>245)</sup> dargestellt.

Das Haus besteht aus niedrigem Keller-, einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss und ausgebautem steilen Dache; über dem Haupteingange ist ein Turm angeordnet. Der äußerst ansprechende Plan bedarf einer Erklärung nicht. Im Obergeschoss befinden sich Schlafzimmer der Eltern und Kinder, ein Fremdenzimmer, Bad und ein Kleiderraum.

Die im Charakter einer frei behandelten deutschen Renaissance gehaltene schöne Außenarchitektur ist in Haufstein und Backstein ausgeführt.

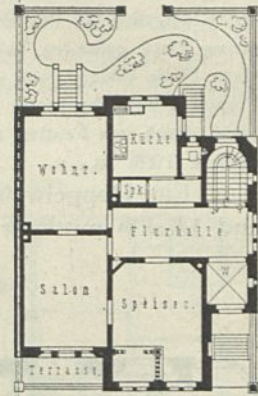
394.  
Beispiel  
VIII.

Eine Doppelvilla in Straßburg (Arch.: *Ziegler*) ist in dem unten genannten Werke abgebildet<sup>246)</sup>.

395.  
Beispiel  
IX.

Für die äußere und innere Gestaltung der 1893 erbauten, in der Comeniusstraße zu Dresden gelegenen Häusergruppe (Arch.: *Kraft*) kam es darauf an, auf der bevorzugt gelegenen und wertvollen Baustelle Familienhäuser zu errichten, die zwar höheren Ansprüchen bezüglich der Geräumigkeit und der Ausstattung entsprechen sollten,

Fig. 264.

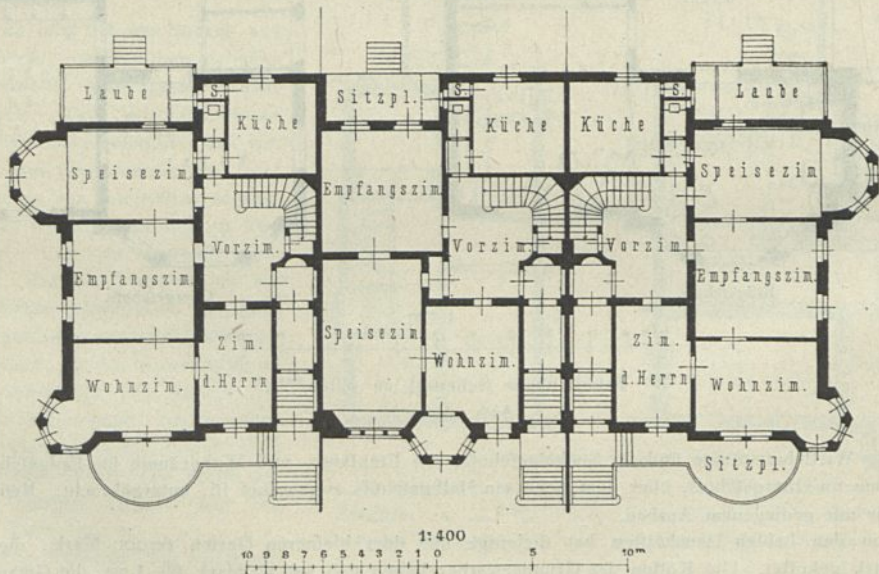


Doppelvilla zu Worms<sup>245)</sup>.

1/400 w. Gr.

Arch.: Schäfer.

Fig. 265.



1:400  
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10m

Häusergruppe an der Comeniusstraße zu Dresden<sup>247)</sup>.

Arch.: Kraft.

244) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 125.

245) Nach: Architektonische Rundschau 1890, Taf. 83 u. 84.

246) Nach: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1886-94. Taf. 73 u. 74.

247) Nach: Baugwks-Ztg. 1894, S. 453.



deren Preis aber die Summe von je 70000 Mark nicht überschreiten durfte. Dies zu erreichen, war nur durch Bildung einer Hausgruppe möglich. Damit aber jedes der drei Häuser leicht verkäuflich wurde, mußte einerseits die Dreiteilung im Aeußeren zum Ausdruck gebracht werden; andererseits mußten drei gefonderte Gärten, desgleichen Lauben und Sitzplätze vorhanden sein. Ferner galt es, die Bedingung zu erfüllen, daß das Erdgeschofs eines jeden Hauses außer der Küche womöglich noch vier Zimmer enthalte.

Wie der in Fig. 265<sup>247)</sup> dargestellte Grundriß zeigt, ist letzteres bei den beiden Eckhäusern vollständig, beim mittleren nahezu erreicht, da das große hallenartige Vorzimmer eine gute Ausnutzung gestattet.

Die geschickt gruppierten, im Sinne einer geläuterten deutschen Frührenaissance gebildeten Fassaden sind in sächsischem Sandstein ausgeführt, und zwar wurde zu den Flächen ein gelber dunklerer Stein in gestockter Arbeit, zu den Architekturteilen hellerer, gelbgrauer, geschliffener Sandstein verwendet.

Die Speisezimmer sind mit Holzdecken und Wandtäfelungen ausgestattet. Für die Heizung werden nur Oefen verwendet. Die Gesamtbaufumme belief sich auf 125000 Mark, d. i. 212 Mark für 1 qm überbauter Fläche oder 15 Mark für 1 cbm umbauten Raumes. Die Thüren in der Einfriedigung sind überbaut und geben damit eine angenehme Unterbrechung im Straßensbilde.

### γ) Eingebaute städtische Einfamilienhäuser.

Das berechtigte Verlangen nach eigenem Besitz und die Höhe der Bodenpreise haben in der Stadt sehr oft zur Errichtung mehrgeschossiger eingebauter Einfamilienhäuser auf schmaler Baustelle geführt. Vereinzelt haben auch andere Gründe diese schmale, langgestreckte Grundrißform bedingt. In Hamburg z. B. war es für jeden Kaufmann von Wert, einen Speicher an einem Wasserwege — einem Fleet — zu besitzen. Infolge des Bestrebens, Plätze am Fleet zu erwerben, stieg der Wert der Grundstücke nach Maßgabe der Wasserfronten. Es entwickelte sich eine schmale, tiefgestreckte Grundstücksbildung, die für die Grundrißbildung des Hauses bestimmend war und der Stadt eigentümlich geworden ist. Diese Grundrißbildung gelangt oft selbst bei völlig freier Lage des Gebäudes und auch dort zur Anwendung, wo die Absicht oder die Möglichkeit einer weiteren Bebauung des Platzes in geschlossener Reihe durchaus nicht vorliegt. Fig. 428<sup>248)</sup> giebt ein Beispiel einer solchen Anordnung.

396.  
Kenn-  
zeichnung.

In Frankfurt a. M. sind in den letzten Jahrzehnten diese Häuser wieder zur Geltung gekommen, besonders durch Unternehmer gebaut. Im Anfange waren dergleichen Familienhäuser freistehend; mit dem Steigen des Bodenpreises begann man sie als Doppelhäuser aufzuführen, und als auch dies nicht mehr gewinnbringend war, wurde der Wich beseitigt und das Haus zwischen zwei Brandmauern eingebaut.

Aus demselben Grunde haben Bremen und Cöln a. Rh. das eingebaute Familienhaus in vortrefflicher Weise zur Ausführung gebracht.

Der große Wert dieser Häuser liegt vor allem darin, daß sie den Forderungen des mittleren Bürgerstandes entsprechen. Der fleißige Handwerker und Geschäftsmann wird in der Lage sein, ein eigenes Haus zu erwerben oder nach dem Besitze eines solchen zu streben, da für ihn das Ziel ein erreichbares ist.

Dennoch scheidet die weitere Ausbreitung dieser Hausart meist am Kostenpunkte. Man wohnt im Einzelhaufe teurer als im Miethaufe bei gleicher Zahl und gleicher Größe der Räume. Der Kostenpunkt wird aber in den meisten Fällen durch

<sup>248)</sup> Vergl. auch: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 576 u. 600.



den hohen Preis des Bauplatzes (des Grundstückes) bedingt, oder in anderer Weise ausgedrückt: der Bauplatz wird durch die Bebauung mit einem Familienhause nicht entsprechend ausgenutzt.

Deffenungeachtet sollte das Streben aller, die in der Vermögenslage sind, dahin gerichtet sein, ein Eigenhaus zu besitzen, und diesem Streben sollte allerseits die vollste Unterstützung zu teil werden. Sei es, daß die Stadt selbst eintritt, soweit es sich um Beschaffung billiger Bauplätze und milder Handhabung der Baugesetze handelt, sei es, daß die gleichzeitige Erbauung vieler solcher Häuser auf dem Wege solider Unternehmung durch Gewähr von Baugeld zu billigem Zinsfuß oder in anderer Weise befördert wird.

Daß diese Forderungen unerläßlich sind, beweist z. B. Hamburg. Die Zahl der Einwohner, deren Wohlstand es erlaubt, sich die Annehmlichkeit eines eigenen oder auch nur gemieteten Familienhauses zu erfreuen, nimmt — jedenfalls hauptsächlich infolge der großen Steigerung im Werte der Bauplätze — schon seit Jahren ab und der Bau der größeren Miethäuser (Etagenhäuser) zu<sup>249)</sup>.

Die eingebauten schmalen Einfamilienhäuser treten sowohl im Stadtinneren, als auch in der Vorstadt auf. Der Unterschied zwischen beiden liegt meist nur darin, daß letztere, da sie mit Vorgärten versehen sind, bei sonst gleicher Planung mit ersteren, eine Gruppierung der Fassade gestatten, während bei ersteren, die durchweg in der Straßenseite liegen, diese Gruppierung nicht möglich ist. In Hamburg und Bremen besitzen die Vorstadthäuser außer dem Vorgarten noch einen größeren Hintergarten; beiden wird stets eine besondere Pflege zu teil.

Die Breite der Einfamilienhäuser schwankt zwischen 5 und 10 m; doch kommen in alten Städten, z. B. in der Altstadt von Köln a. Rh., in denen die Parzellierung die äußerste Grenze erreicht hat, auch Häuser von 3 bis 4 m Frontbreite vor; letztere dürften jedoch nur als Notbehelfe gelten.

Dreifensterhäuser haben Frontbreiten von 6,50 bis 10,00 m, Vierfensterhäuser 9,00 bis 13,00 m.

Die Tiefen der Grundstücke (d. h. die Haustiefe mit Hof und Garten, bezw. Vorgarten) bewegen sich zwischen 20 und 50 m; vereinzelt kommen auch geringere Tiefen vor.

Bei einer Frontbreite bis zu 10 m haben sich typische Grundrisse gebildet; darüber hinaus treten freie Planbildungen auf. Es ist auch einleuchtend, daß bei annähernd gleichen Abmessungen der Grundstücke und Erfüllung desselben Bauprogramms nur wenig verschiedene Lösungen möglich sind; deffenungeachtet ergeben sich durch Berücksichtigung der Gewohnheiten und Erfüllung persönlicher Wünsche des Bauherrn, insbesondere bei Anordnung der Räume zweiten Ranges, Grundrissebildungen verschiedener Art.

Die Höhe der Häuser wird je nach ihrer Lage und daraus abgeleiteten Baugesetzen bestimmt. In der Regel bestehen Häuser kleinerer Art aus Erdgeschoß, einem Obergeschoß und einem Dachausbau, während bei größeren Häusern meist noch ein II. Obergeschoß zur Ausführung gelangt.

In unserer Betrachtung ist bei Häusern, die vier Zimmer im Erdgeschoß besitzen, die Grenze gezogen; umfangreichere Häuser sollen zu den Herrschaftshäusern gezählt werden.

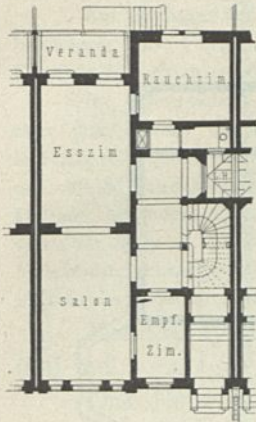
Die Architektur dieser schmalen Häuser braucht durchaus nicht eintönig und

<sup>249)</sup> Siehe ebendaf., S. 555.



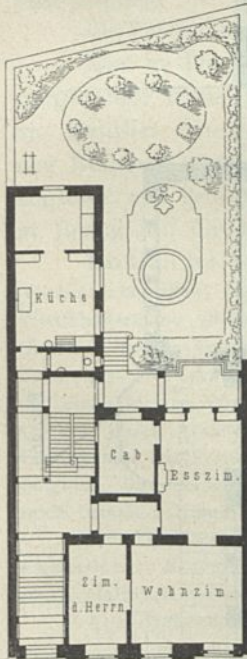
langweilig zu fein; dem Architekten stehen genügend Mittel zur Verfügung, dies zu vermeiden. Ein Erker oder eine Loggia können zur Unterbrechung und zugleich

Fig. 266.



Einfamilienhaus  
zu Frankfurt a. M.<sup>251)</sup>  
1/400 w. Gr.  
Arch.: Sauerwein.

Fig. 267.



Familienhaus zu Köln<sup>252)</sup>  
1/400 w. Gr.  
Arch.: Deutz.

zur Erhöhung des bequemen Wohnens beitragen; ein geschmückter Giebel wird nicht minder am Orte fein. Die Frontwand eines Hauptraumes kann, wenn es (wie im Mittelalter) die Schmalseite der StraÙe in Hinsicht auf Lichteinführung verlangt oder wenn ein Blick aus dem Raume die Schönheiten eines öffentlichen Gartens oder das reichbewegte Leben einer schön ausgestatteten breiten StraÙe genieÙen lassen soll, in Fenster aufgelöst werden, die dem Hause ein charakteristisches Gepräge geben. Die Architektur braucht auch durchaus nicht reich zu sein; man braucht nur, wie auch aus dem obigen hervorgeht, ein Schmuckstück hie und da, an geeigneter Stelle, anzuordnen<sup>250)</sup>.

Auch Vorgärten können architektonisch mitsprechen; ihre Mitwirkung ist keinesfalls zu unterschätzen. Bei Anordnung einer langen Reihe von Häusern wird überdies das Einfügen mehrerer, die gewöhnliche Breite überschreitender Häuser von Wert sein. Der inneren Ausstattung der nur mäßig großen Räume wird eine zierliche Architektur zu statten kommen.

Unterschiede in den Fußbodenhöhen der Räume eines Geschosses sind möglichst zu vermeiden.

Das 10,00 m breite und 18,00 m tiefe Einfamilienhaus in Fig. 266<sup>251)</sup> gehört zu der Häusergruppe am Zimmerweg in Frankfurt a. M. (Arch.: Sauerwein), von der ein Eckhaus in Fig. 260 (S. 288) im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt ist.

Es besteht aus Sockel- und Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und teilweise ausgebautem Dache. Die Wirtschaftsräume sind im Sockelgeschoss untergebracht; im Erdgeschoss befinden sich vier Zimmer, die unmittelbaren Zugang vom Treppenflur aus besitzen und unter sich in Verbindung stehen. Die Treppe wird durch Deckenlicht, der Abort und der Flurteil vor dem Esszimmer, wo auch der Speisenaufzug Platz gefunden hat, werden durch einen mit dem Nachbarhause gemeinschaftlichen Lichtschacht erhellt. Die Häuser haben Vorgärten.

Zur Fassade ist vorwiegend roter Main sandstein, zum kleinen Teil ein grünlicher Sandstein verwendet worden.

Das 12,00 m breite, am Kaiser Wilhelm-Ring 9 in Köln gelegene Familienhaus (Arch.: Deutz; Fig. 267<sup>252)</sup> giebt ein gutes Beispiel eines Hauses mit einem Anbau (Flügel), der Küche und Zubehör aufgenommen hat. Beide Räume liegen in gleicher Höhe mit den Haupträumen und sind von den Vorräumen aus bequem zu erreichen.

Auch die Planung des etwa 11,50 m breiten Wohnhauses in Köln, Salierring 45 (Arch.: Riffart<sup>253)</sup>, ist als eine vortreffliche zu bezeichnen. Sie entspricht derjenigen des vorher-

397.  
Beispiel  
I.398.  
Beispiel  
II.399.  
Beispiel  
III.

250) Vergl. u. a.: Köln und seine Bauten. Köln 1888.

251) Nach: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 310.

252) Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 649.

253) Siehe ebendaf., S. 649.



gegebenen Hauses am Kaiser Wilhelm-Ring, mit dem Unterschiede, daß der Salon einen unmittelbaren Zugang vom Vorraume aus nicht besitzt, ein Umstand, der

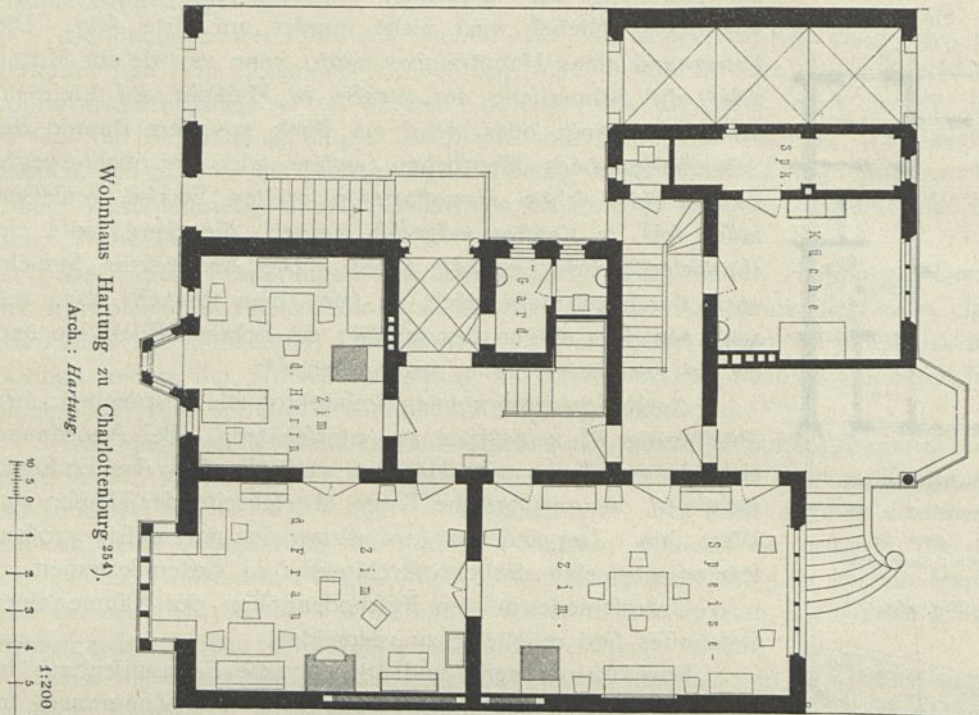


Fig. 268.

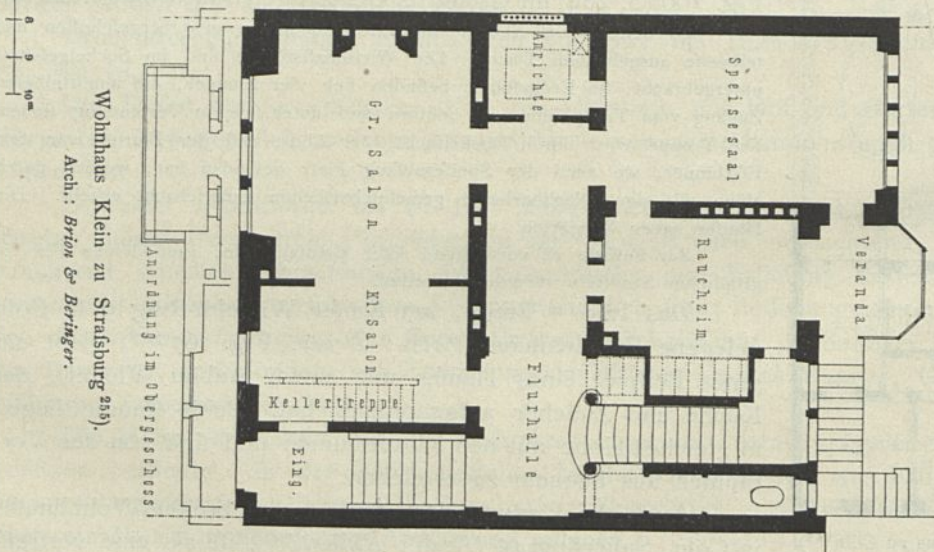


Fig. 269.

keinesfalls in das Gewicht fällt, da ein geräumiges Sprechzimmer den Zugang zum Salon vermittelt.

<sup>254)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur der Gegenwart, Band II. Berlin 1892 — ferner: Zeitschr. f. Bauw. 1889, S. 315 — und: Berlin und feine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 128 u. 131.

<sup>255)</sup> Nach: Straßburg und feine Bauten. Straßburg 1894. S. 559.



Das Wohnhaus Hartung in Charlottenburg, Knesebeckstraße 15 (Arch.: *Hartung*) ist 1888—89 vom Architekten für eigene Bedürfnisse erbaut worden. Seine Eigenart besteht darin, daß der Hof nach der Straße gelegt ist und durch eine Durchfahrt unmittelbar mit dem Garten in Verbindung steht (Fig. 268<sup>254</sup>).

400.  
Beispiel  
IV.

Auf die Lage der Küche im Hauptgeschoss und ihre Verbindung mit den Wohnräumen ist jedenfalls besonderer Wert gelegt worden, da durch diese Anordnung auf eine an geeigneter Stelle gelegene, geräumige Gartenhalle verzichtet werden mußte.

Im Obergeschoss befinden sich das Wohnzimmer über dem Zimmer des Herrn, ein Gastzimmer über dem Zimmer der Frau und das geräumige Schlafzimmer über dem Esszimmer, sowie ein Baderaum und Abort. Ueber der Gartenhalle, den Wirtschaftsräumen und der Durchfahrt sind drei kleinere Zimmer und die Mädchenkammer untergebracht. Die Durchbildung der Fassade lehnt sich in ihrer künstlerischen Haltung, besonders aber in ihrer Ausschmückung durch buntfarbige Malereien (in *Keim*-förmigen Mineralfarben von *Otto Hupp* in Schleisheim ausgeführt), an Tiroler Bauten an. Die Architekturglieder sind aus rotem Mainfandstein hergestellt, die Wandflächen weiß geputzt; das Holzwerk ist rot angefrichen, das Dach mit Falzziegeln gedeckt. Die Baukosten betragen 76000 Mark.

Mehrere typische Grundrisse eingebauter bürgerlicher Wohnhäuser in Bremen sind auf S. 411 u. 412 des unten angeführten Werkes abgebildet<sup>256</sup>.

Das Haus Klein in Straßburg, dessen Erdgeschossgrundriss in Fig. 269<sup>255</sup> dargestellt ist (Arch.: *Brion & Beringer*), trägt den Charakter eines vornehmen Familienhauses und soll den Uebergang zu den herrschaftlichen Häusern bilden.

401.  
Beispiel  
V.

Im Kellergeschoß befinden sich die Wirtschaftsräume; das Erdgeschoss hat die Gesellschaftsräume, das Obergeschoss die Wohn- und Schlafzimmer aufgenommen; auch das Dach ist ausgebaut.

Das Innere ist sehr reich und gediegen ausgestattet, die Treppe aus Eichenholz mit Getäfel aus Pitch-pine-Holz.

Die Fassaden sind aus Kalkstein (Savonnière) in feiner französischer Renaissance errichtet.

Das in den beiden Hauptgeschossen und der Straßenseite (Fig. 270 bis 272<sup>257</sup>) dargestellte Haus in Antwerpen, *Rue du péage* (Arch.: *J. Jacques Winders*), soll als Beispiel eines Familienhauses dienen, in welchem das Erdgeschoss dem Berufe des Besitzers dient, die Fest- und Wohnräume in den Obergeschossen liegen. Es ist zugleich ein Beispiel eines außerordentlich liebevoll durchgebildeten Hauses, sowohl in Bezug auf Grundrissbildung, als auch auf Architektur und Ausstattung.

402.  
Beispiel  
VI.

Das Haus hat 8<sup>m</sup> Frontbreite und 15<sup>m</sup> Tiefe. Die Höhe des fünf Stockwerke umfassenden Gebäudes (Giebel inbegriffen) beträgt von der Kellerfohle bis zur Giebelspitze 27,00<sup>m</sup>. Im Kellergeschoß sind die Wirtschaftsräume untergebracht, im Erdgeschoss die Arbeitsräume des Architekten (*Winders*) und seiner Gehülfen, in der Verlängerung des Vorplatzes Treppe, Abort, Kleiderablage und ein Wartezimmer.

Das I. Obergeschoss enthält einen Speisesaal mit daranstoßendem Zimmer der Frau, die Bibliothek und einen kleinen Wintergarten mit Springbrunnen. Die beiden Haupträume sind wie diejenigen im Erdgeschoss durch Arkaden getrennt; der Speisesaal besitzt einen vom Fußboden bis zur Decke reichenden Prachtkamin aus Petit-Granit mit roten Marmoräulen und farbigen Inkrustationen aus den Brüchen von *Soignies*, im oberen Teile zwei Mosaikbilder. Das Bibliothekzimmer zeigt an seiner linken Wand einen reich bemalten Kamin deutscher Renaissance vom Jahre 1559.

Das II. Obergeschoss enthält die Schlafzimmer der Familie mit Erker nach der Straßenseite, Ankleidezimmer, Badezimmer und Kinderzimmer. Das III. Obergeschoss mit Loggia hat die Fremdenzimmer mit Schlafräumen, das Dachgeschoss die Schlafräume für die Dienerschaft und Speicher aufgenommen.

Die Architektur des Äußeren, in Haufstein und Backstein ausgeführt, trägt den Charakter der flämischen Renaissance vom Ende des XVI. Jahrhunderts und ist, wie die Architektur des Inneren, mit besonderer Liebe in reichster Abwechslung und dennoch einheitlich durchgeführt.

Das kleine Gartengrundstück wird von einem höchst malerisch wirkenden Hintergebäude, das eine Sammlung von Gipsabgüssen flämischer Kunstwerke enthält, abgeschlossen.

Eine eingehende Schilderung des Hauses findet sich in der unten angegebenen Quelle<sup>257</sup>.

<sup>256</sup>) Bremen und seine Bauten. Bremen 1900.

<sup>257</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1888, S. 359.



Fig. 271.

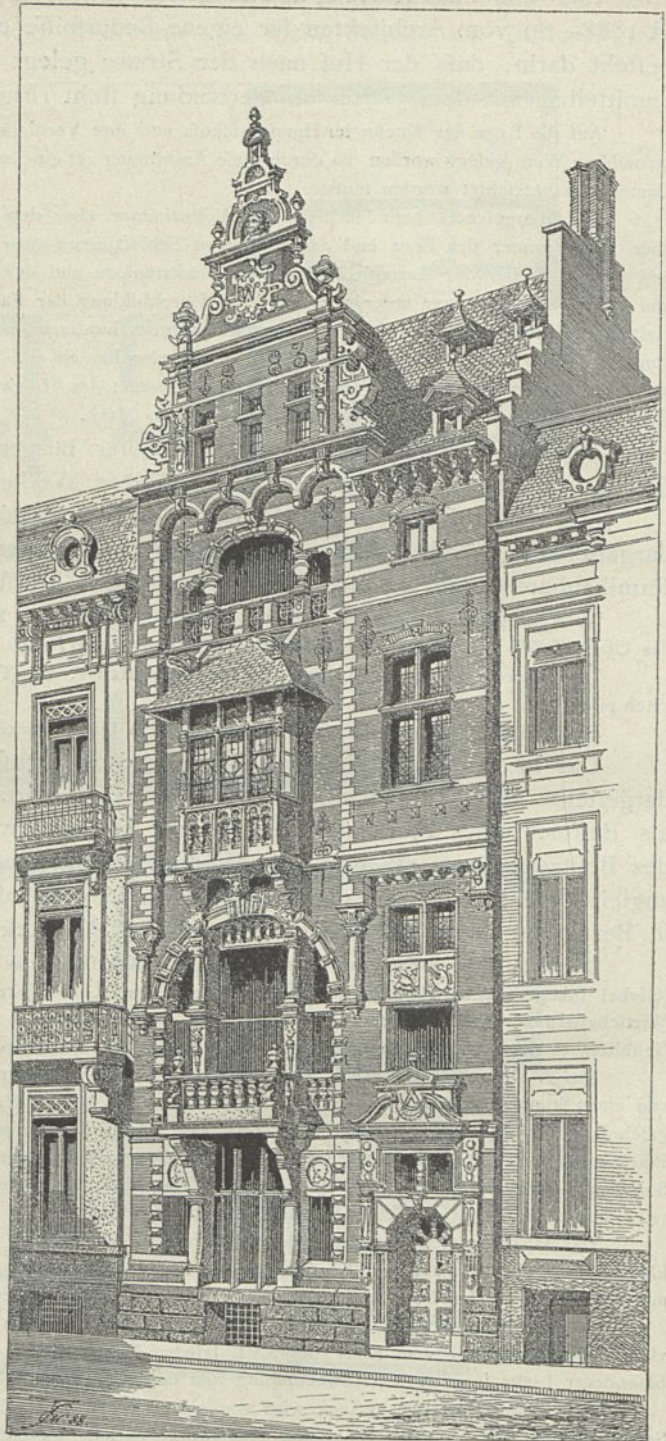


Fig. 270.

I. Ober-  
gechofs.

- 15. Boudoir.
- 16. Bibliothek.
- 17. Wintergarten.
- 18. Sammlung von Gipsabgüssen.

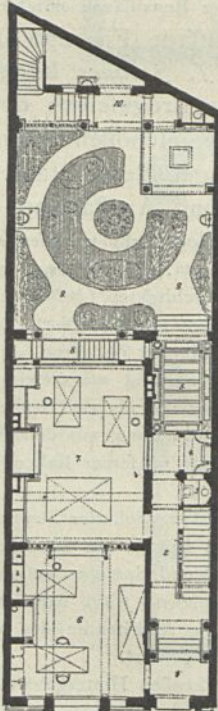
- 10. Gartenhaus.
- 11. Pumpe.
- 12. Flurgang.
- 13. Speisefaal.
- 14. Loggia.

- 6. Arbeitszimmer des Herrn.
- 7. Arbeitszimmer der Eleven.
- 8. Peristyl und Treppe zum Keller.
- 9. Garten.

- 1. Eingangsfur.
- 2. Flurgang.
- 3. Abort.
- 4. Kleideraum.
- 5. Wartezimmer.

Fig. 272.

Erd-  
gechofs.

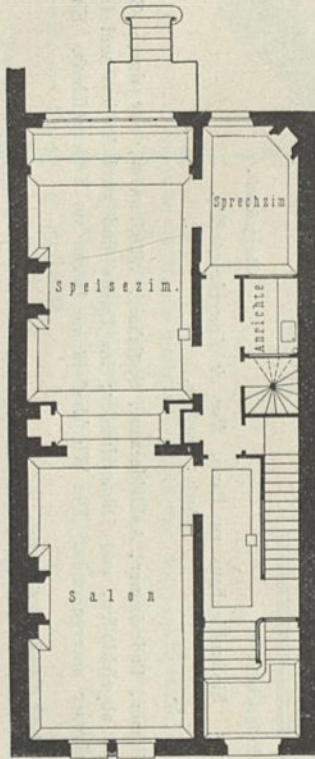


Wohnhaus Winders zu Antwerpen<sup>257)</sup>.

Arch.: Winders.

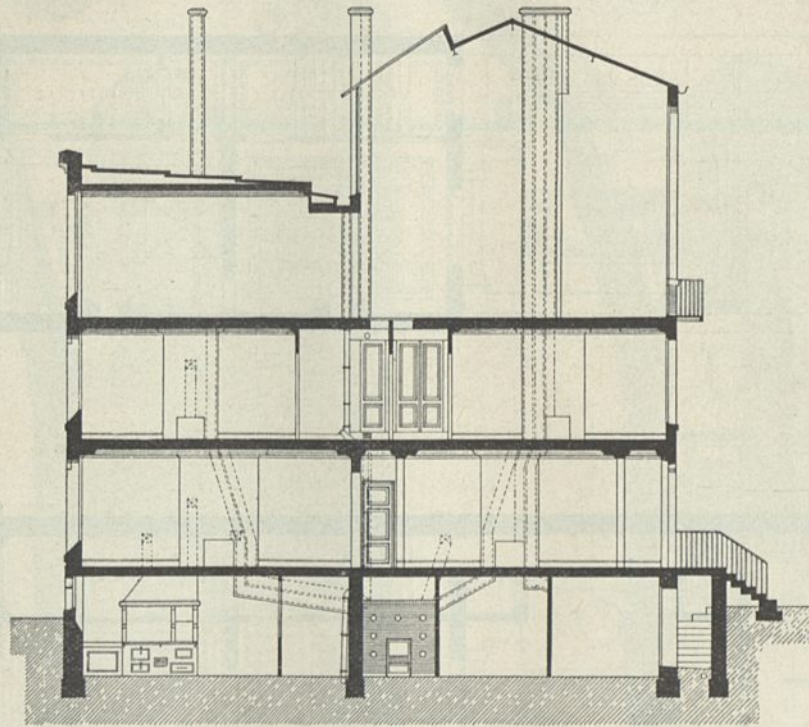


Fig. 273.



Erdgeschoss.

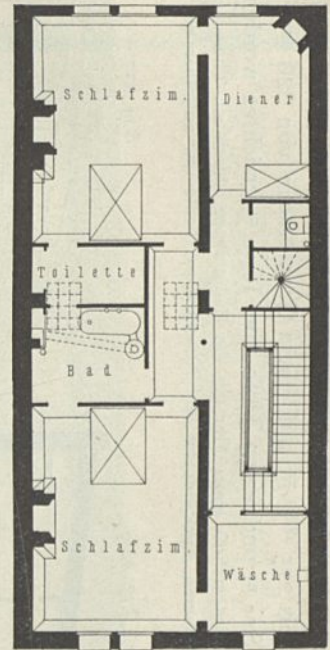
Fig. 274.



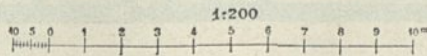
Längenschnitt.

Arch.: *Dufuy.*

Fig. 275.



I. Obergeschoss.

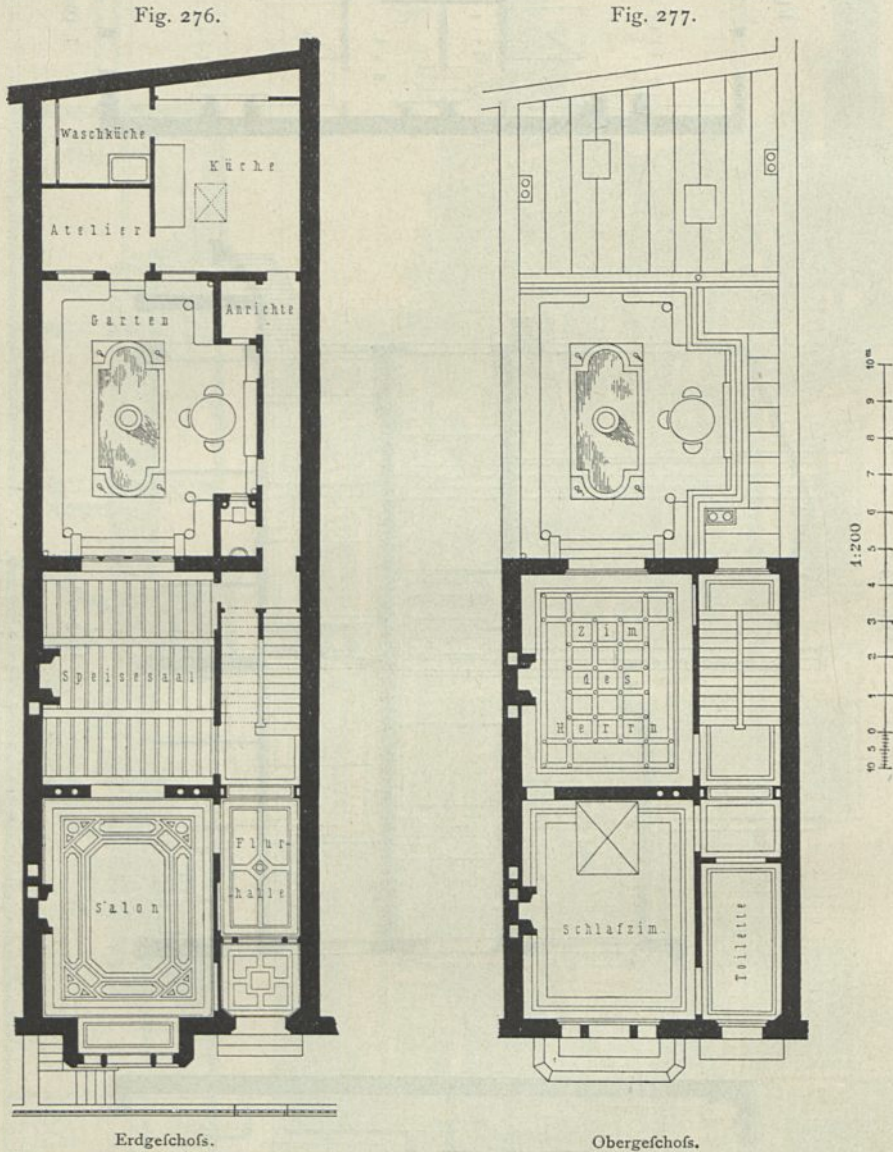


Familienhaus zu Paris, *Boulevard Berthier*<sup>258</sup>).



Das im Jahre 1890 in Paris, *Boulevard Berthier*, erbaute Familienhaus (Arch.: *Dupuy*; Fig. 273 bis 275<sup>258)</sup> ist auf einem Grundstück von 220 qm Fläche mit einer Frontbreite von 8,00 m und einer Tiefe von 16,50 m errichtet worden.

Es enthält im Erdgeschoss einen Flur mit der Haupttreppe, durch ein Thürüberlicht erhellt, Salon, Speisezimmer, Sprechzimmer, Anrichterraum und Nebentreppe, beide nur mittelbar beleuchtet; im I. Ober-



Erdgeschoss.

Obergeschoss.

Einfamilienhaus zu Paris, *Rue de Longchamps*<sup>259)</sup>.

Arch.: *Rouffeu*.

geschoss drei Schlafzimmer, Badezimmer, Ankleideraum, Spülabort, Wäscherraum, nur durch Glaswand gegen die Haupttreppe abgeschlossen, und Dienerzimmer; im Dache sind zwei Ateliers und in einem Giebelbau ein Dienerzimmer untergebracht. Die Wirtschaftsräume liegen im Kellergeschoss. Eine Luft-

<sup>258)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1892, S. 179.

<sup>259)</sup> Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 14, S. 13 u. 14.



heizung dient allen Räumen. Die lichte Höhe des Erdgeschosses beträgt 3,12 m. Die Schwierigkeiten in der Erhellung der in der Mitte des Hauses liegenden Nebenräume hat man durch Einlage von zwei Stücken Glasfußboden beseitigt. Die großen Atelierfenster werfen ihr Licht durch die Glasböden in das Badezimmer, den Ankleideraum und den Verbindungsgang. Der Spülkloset des I. Obergeschosses und die Diensttreppe sind durch einen bis über Dach steigenden Schacht erhellt und gelüftet.

Fig. 279.

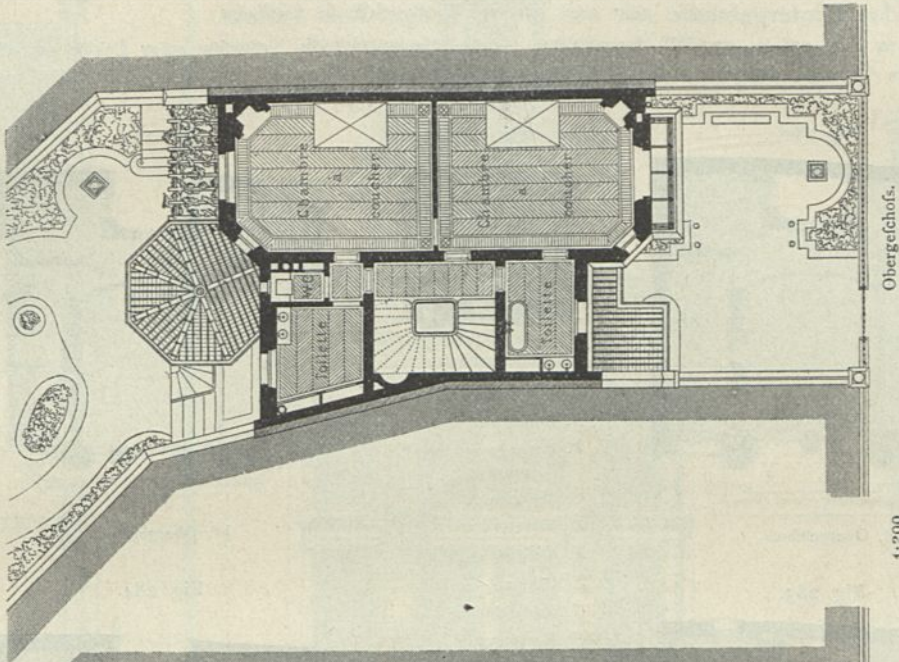
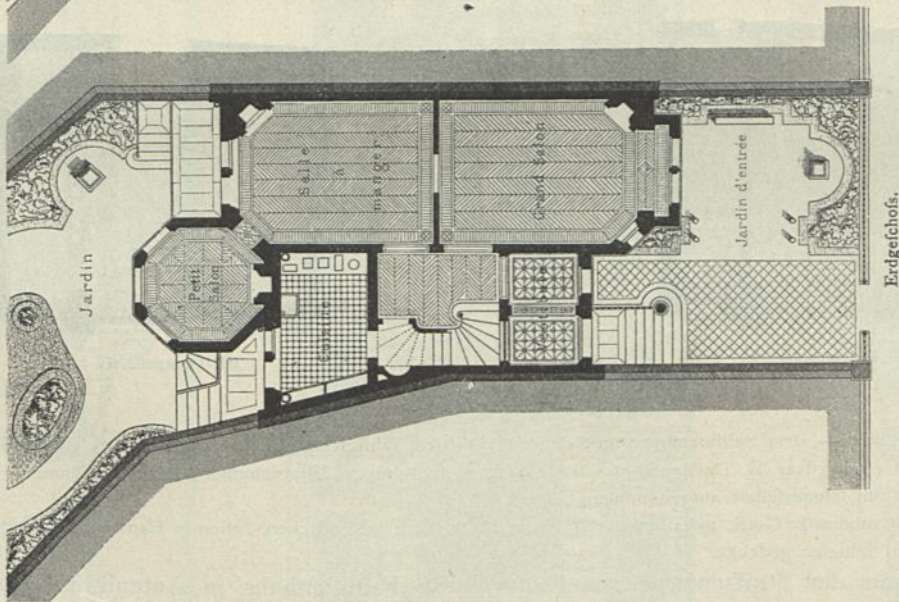


Fig. 278.



Obergeschoss.

1:200  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Familienhaus zu Auteuil 200.

Arch.: Clannet.

Erdgeschoss.

Das an der Rückseite des Hauses gelegene Atelier hat bloß 3,30 m Höhe, ist mit einem nur wenig geneigten Dache versehen, dessen tiefste Stelle in der Mitte des Gebäudes liegt, um das lotrechte Fenster des vorderen Ateliers so wenig als möglich zu decken.

Das Haus ist unter mäßiger Verwendung von bestem Hausstein in Backstein ausgeführt und die Haupttreppe aus Eichenholz hergestellt.

260) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886—1887, S. 98 u. Pl. 1068, 1069.



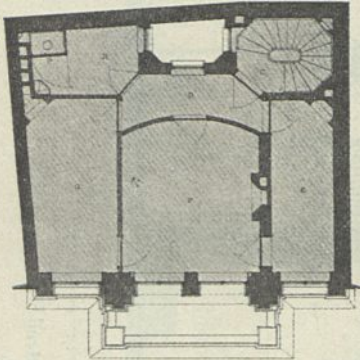
Die Baukosten betragen (3100 Franken als Honorar des Architekten inbegriffen) 65000 Franken (= 52 000 Mark).

404.  
Beispiel  
VIII.

Bereits bei Besprechung der Höfe (in Art. 82, S. 74) wurde ein Einfamilienhaus in Paris, *Rue de Longchamps* (Arch.: *Rouffeu*), genannt. Es besteht in seinem vorderen Hauptteile aus Erdgeschoss, einem Obergeschoss und zwei Dachgeschossen, während das Hintergebäude nur aus einem Erdgeschoss besteht.

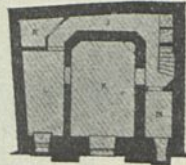
Die in Fig. 276 u. 277<sup>259)</sup> dargestellten beiden Hauptgeschosse bedürfen einer Erklärung nicht. Zu bemerken ist nur, daß im I. Dachgeschoss — das Dach ist sehr steil und ermöglichte die Anlage

Fig. 280.



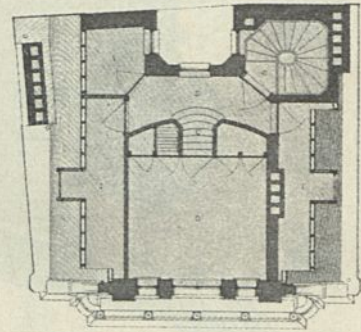
I. Obergeschoss.

Fig. 281.



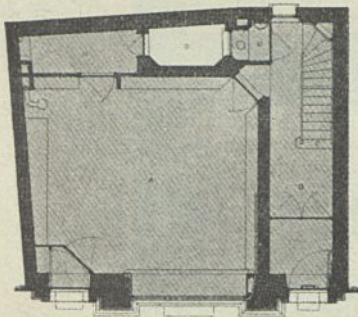
Kellergeschofs.

Fig. 282.



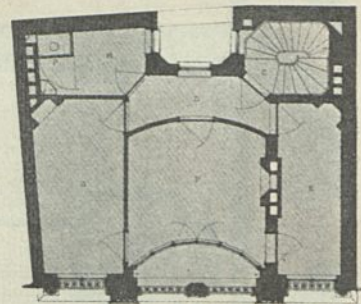
IV. Obergeschoss.

Fig. 283.



Erdgeschoss.

Fig. 284.



III. Obergeschoss.

- A. Laden.
- B. Eingang zu den Wohnungen.
- C. Treppen.
- D. Flure.
- E. Vorzimmer.
- F. Salons.
- G. Schlafzimmer.
- H. Kammern.
- I. Manfardenzimmer.
- J. Flurgänge.
- K. Küchen.
- L. Waschküche.
- M. Kohlenkeller.
- N. Verschlag.
- O. Hof.
- P. Aborte.

$\frac{1}{200}$ , bzw.  $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Haus zu Brüssel, *Boulevard du Nord*<sup>261)</sup>.

lotrechter Wände — drei Schlafzimmer mit den zugehörigen, durch Dachlicht erhellten Ankleideräumen untergebracht sind. Das II. Dachgeschoss hat ein sehr geräumiges Billardzimmer, das Badezimmer und zwei Zimmer für Dienerschaft aufgenommen.

Die in moderner Gotik gehaltene Architektur ist in ihren wesentlichen Teilen in Hauftein ausgeführt, das Dach mit Schiefer gedeckt.

405.  
Beispiel  
IX.

Das an der Straßenseite nur 7,60 m breite Familienhaus in Auteuil bei Paris (Arch.: *Chanut*) giebt in seiner vorzüglichen Grundriffsbildung eine feine Vorstadtwohnung (Fig. 278 u. 279<sup>260)</sup>.

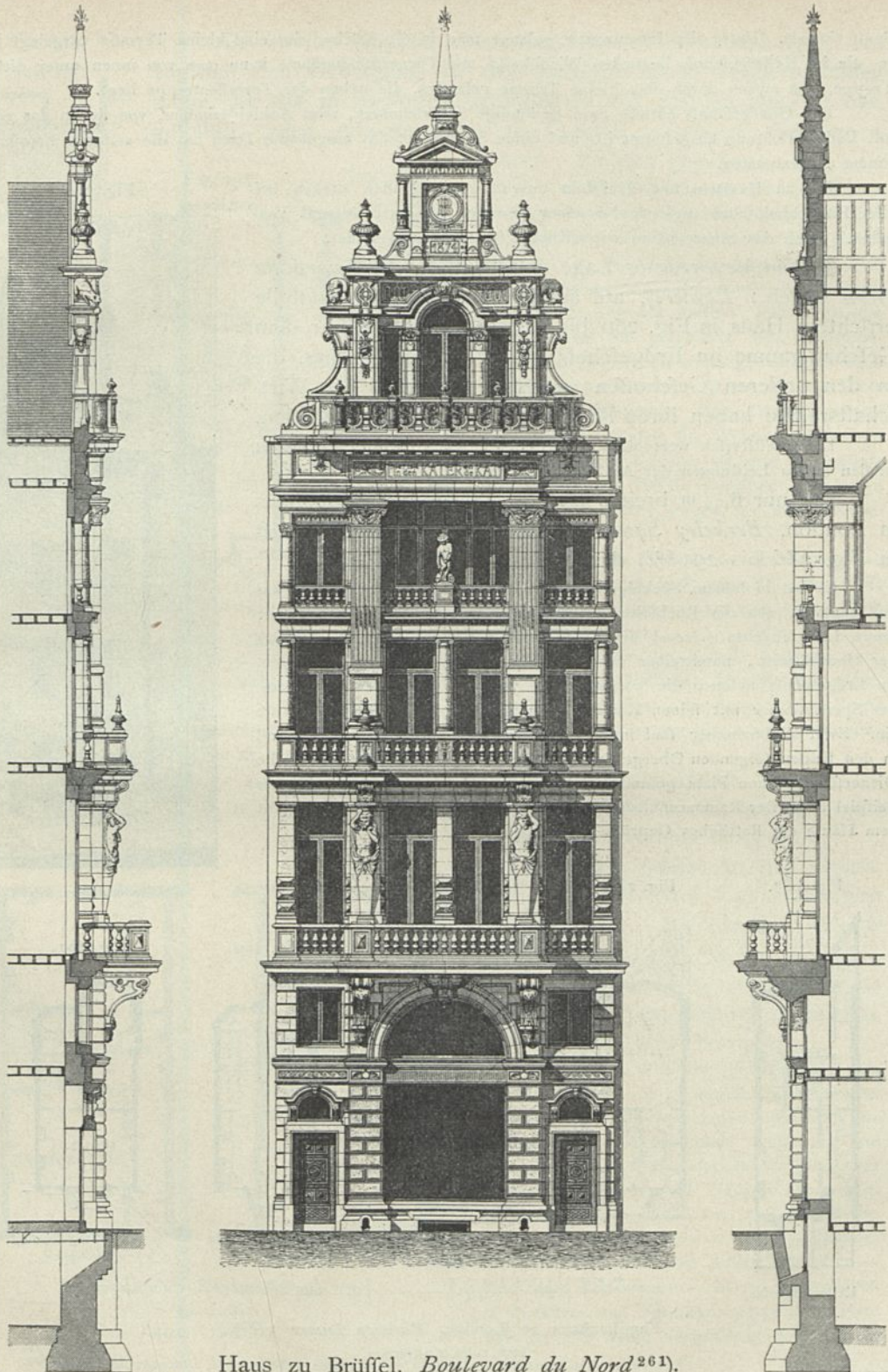
Ein kleiner architektonisch angeordneter Garten ist dem Hause vorgelegt; eine Freitreppe führt in eine Flurhalle, von der aus man in das durch Deckenlicht erhellte Treppenhaus gelangt.

Der große Salon und das Speisezimmer sind von hier aus unmittelbar zugänglich; der kleine Salon ist letzterem als Anbau beigefügt. Eine Veranda, mit Treppe nach dem Garten führend, liegt vor dem

<sup>261)</sup> Nach: BEYAERT, a. a. O., Pl. 1, 2.



Fig. 285.



Haus zu Brüssel, *Boulevard du Nord*<sup>261</sup>).

Arch.: *Beyaert*.



Speisezimmer. Unter der Innentreppe gelangt man in die Küche, der eine kleine Terrasse vorgelegt ist. In die im Kellergefchofs liegenden Wirtschafts- und Dienerschaftsräume kann man von innen unter dieser Treppe, von außen durch eine kleine Treppe gelangen, die neben der Terrassentreppe liegt.

Das Obergefchofs enthält zwei geräumige Schlafzimmer, zwei Ankleidezimmer, von denen das eine mit Badeeinrichtung ausgestattet ist, und einen Spülabort; das ausgebaute Dach hat die anderen Familienräume aufgenommen.

Die in Hauftein und Backstein ausgeführten Fassaden wirken bei aller Einfachheit und zugleich bei einer gewissen Eigenart äußerst vornehm. Auch das Innere ist in vortrefflicher Weise durchgebildet.

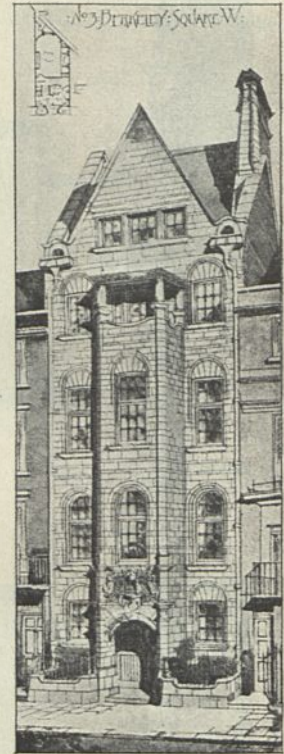
Das in bevorzugter Lage von Brüssel, *Boulevard du Nord* (Arch.: *Beyaert*), auf äußerst beschränkter Baustelle errichtete Haus in Fig. 280 bis 285<sup>261)</sup> enthält außer dem Geschäftsraume im Erdgefchofs eine Familienwohnung, die in den anderen Gefchoffen untergebracht ist. Die Wirtschaftsräume haben ihren Platz im Kellergefchofs gefunden.

Die künstlerisch wertvoll durchgebildete Fassade (Fig. 285) gehört zu den besten Leistungen der Architektur in Brüssel.

Ein nur 6,00 m breites und 13,00 m tiefes Familienhaus in London, *Berkeley Square 3* (Arch.: *Huntly-Gordon*), ist in Fig. 286 bis 291<sup>262)</sup> dargestellt.

Es hat in feinem Sockelgefchofs, zu dem man vom Erdgefchofs aus und zugleich von der Rückseite des Hauses gelangen kann, die teilweise durch Lichtschächte (*Areas*) erhellten Wirtschaftsräume und das Zimmer der Haushälterin, unmittelbar am Nebeneingang gelegen, aufgenommen. Im Erdgefchofs nehmen die Vorräume die vordere Hälfte des Bauplatzes, das Speisezimmer mit feinen Kaminplätzen (*Ingle-nook*) die hintere Hälfte ein. Zwei Wohnzimmer sind im I. Obergefchofs untergebracht, während in den beiden folgenden Obergefchoffen die Schlafräume und im Dache die Dienerschaftsräume Platz gefunden haben. Das Haus ist ein vortreffliches Beispiel äußerster Raumausnutzung. Die schlichte Haufteinarchitektur giebt dem Hause ein stattliches Gepräge<sup>262)</sup>.

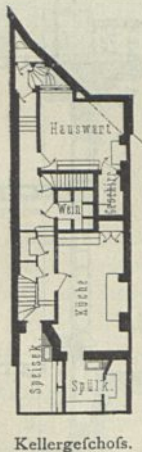
Fig. 286.



406.  
Beispiel  
X.

407.  
Beispiel  
XI.

Fig. 287.



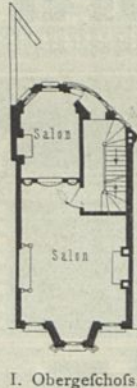
Kellergefchofs.

Fig. 288.



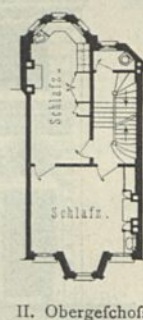
Erdgefchofs.

Fig. 289.



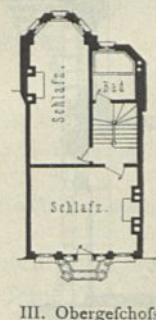
I. Obergefchofs.

Fig. 290.



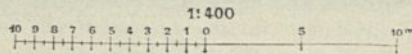
II. Obergefchofs.

Fig. 291.



III. Obergefchofs.

Schaubild.

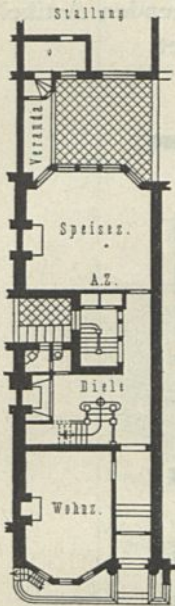


Familienhaus zu London, *Berkeley Square 3*<sup>262)</sup>.  
Arch.: *Huntly-Gordon*.

<sup>262)</sup> Nach: *Academy architecture* 1896, S. 43, 41.



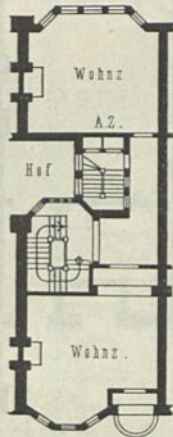
Fig. 292.



Erdgeschoss.

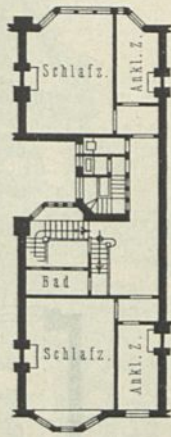
Einfamilienhaus zu London, *Cadogan Gardens 5* <sup>263</sup>.<sup>1</sup>/<sub>400</sub> w. Gr.Arch.: *Knicht*.

Fig. 293.



I. Obergeschoss.

Fig. 294.



II. Obergeschoss.

Als zweites Beispiel eines englischen Einfamilienhauses, das zugleich den Uebergang zu den herrschaftlichen Häusern bilden möge, ist das in mehreren Grundrissen (Fig. 292 bis 294 <sup>263</sup>) dargestellte, 1892 erbaute Haus in London, *Cadogan Gardens 5* (Arch.: *Knicht*) gegeben.

Das nur 7,63 m breite Haus besteht aus Sockelgeschoss mit den Wirtschaftsräumen, Erdgeschoss, drei Obergeschossen und Dachgiebelzimmer. In jedem der Stockwerke sind zwei Zimmer angeordnet, die durch die Treppen voneinander getrennt werden. Der Engländer hält das bei uns geforderte sog. Ineinandergehen der Zimmer für unnötig; er liebt deren Abchluss voneinander. Dafür ist die Diele wohnlich ausgestattet; ihre Durchschreitung läßt das Zerrißensein der Wohnung nicht aufkommen. Allen Räumen ist eine interessante Form gegeben; die in Gruppen geordneten Fenster und Erker sorgen für traute Raumwirkungen.

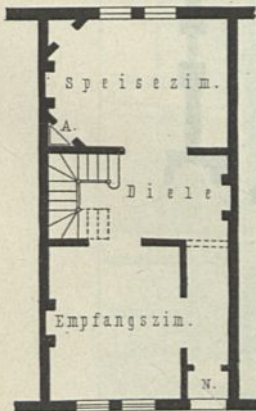
Hinter dem Wohnhause liegen die Stallungen, die in der in London üblichen Weise sich nach hinten heraus auf eine kleine Stallgasse (*Mews*) öffnen.

Die Flächen der Fassade sind mit hartgebrannten gewöhnlichen Handsteinen vorge mauert; alle Gesimse, Fenstergewände, Frieße

und verzierte Teile sind an Ort und Stelle von der Hand des Bildhauers eingemeißelt und gefchliffen. Haufstein ist nur wenig verwendet worden.

Ein Beispiel eines äußerst zusammengedrängten amerikanischen Einfamilienhauses (Reihenhaus) ist in Fig. 295 u. 296 (Arch.: *Tutthill* <sup>264</sup>) im Erdgeschoss und einem Obergeschoss dargestellt.

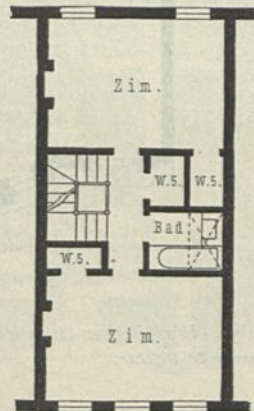
Fig. 295.



Erdgeschoss.

Amerikanisches Einfamilienhaus <sup>264</sup>.<sup>1</sup>/<sub>200</sub> w. Gr.Arch.: *Tutthill*.

Fig. 296.



Obergeschoss.

Von den beiden in den Grundrissen völlig gleichen Familienhäusern zu Brooklyn, *Washington Avenue* (Arch.: *Danmar & Fischer*; Fig. 297 u. 298 <sup>265</sup>), ist jedes 20 × 48 Fuß im Hauptkörper, während der Anbau 14 × 25 Fuß beträgt.

Küche und Zubehör befinden sich im Sockelgeschoss; die Obergeschosse enthalten Schlafzimmer, Badezimmer und Räume für die Dienerschaft. Für die innere Ausstattung sind nur harte Hölzer verwendet worden, und zwar in den Flurgängen und Treppen aus hellem Eichenholz, im Esszimmer aus dergleichen dunklem Holze und in den oberen Stockwerken aus Kirschbaumholz. Die Außenarchitektur — eine gute Renaissance — ist im wesentlichen in Backstein und Terrakotta ausgeführt; Haufstein hat nur wenig Verwendung gefunden.

408.  
Beispiel  
XII.409.  
Beispiel  
XIII.410.  
Beispiel  
XIV.

<sup>263</sup>) Nach: MUTHESIUS. Die englische Baukunst der Gegenwart. Berlin 1900. S. 68 u. Taf. 27.

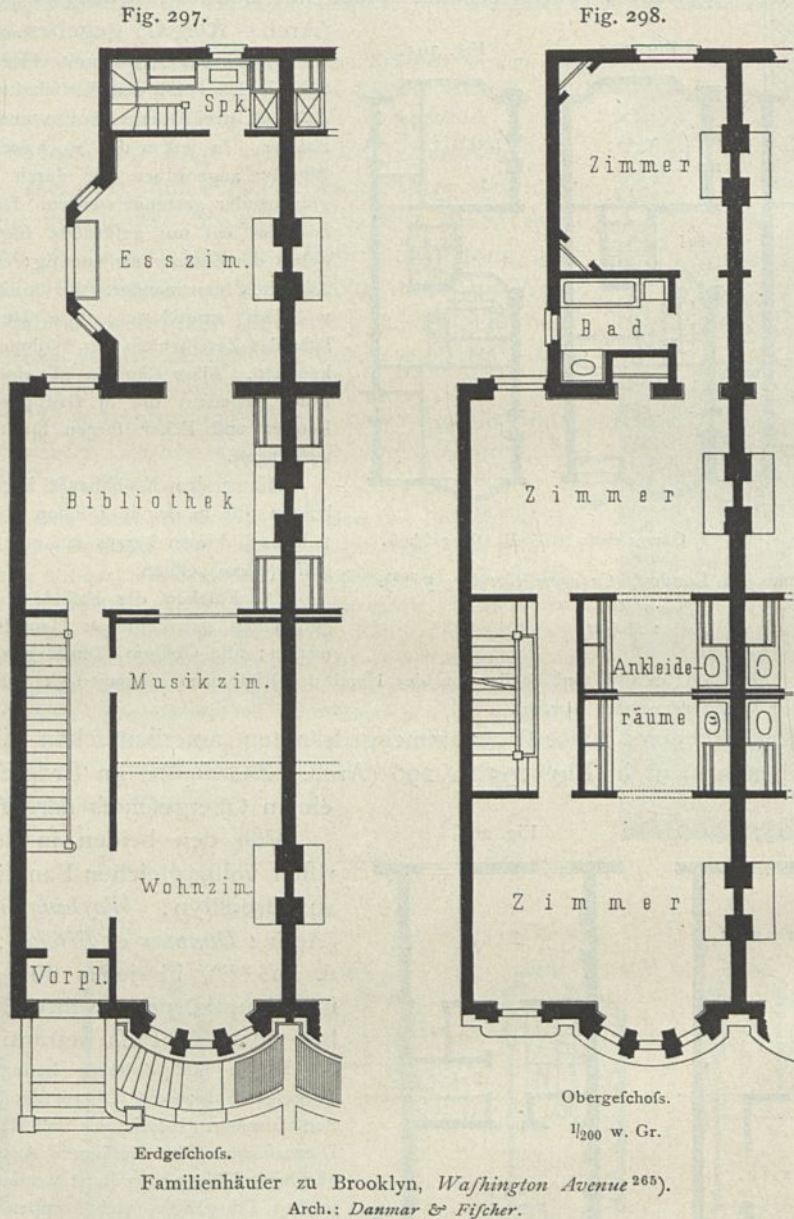
<sup>264</sup>) Nach: TUTTHILL, W. B. *The city residence*. New York 1890. S. 17.

<sup>265</sup>) Nach: Techniker 1891-92, S. 60 u. 61.



411.  
Beispiel  
XV.

Die Fassaden eines Doppelwohnhauses in New York (Arch.: *Ware*), von etwas größerem Umfange als das in einer Hälfte durch die im vorhergehenden Artikel gegebenen Grundrisse dargestellte Haus, sind in Fig. 299<sup>266)</sup> abgebildet.



## 2) Städtische Miethäuser.

### a) Freistehende städtische Miethäuser.

412.  
Wert-  
schätzung.

Freistehende Miethäuser, auch Mietvillen genannt, müssen öfters als Ersatz des Eigenhauses gelten. Sie finden sich insbesondere in den Vorstädten größerer Städte

<sup>266)</sup> Nach: *American architect and building news* 1892, No. 844.



Fig. 299.



Doppelwohnhaus zu New York<sup>266</sup>).

Arch.: *Ware*.



und in Städten, wo durch Baupolizeigesetze ein gewisser Abstand der einzelnen Häuser voneinander — ein Wich (Bauwich) — vorgeschrieben ist. In Stuttgart beträgt dieser Wich 2,86 m, während Frankfurt a. M. auf fämtlichen Grundstücken auferhalb der Promenaden für Bauten aller Art einen Abstand von 2,76 m von der Nachbargrenze vorschreibt.

Erftere — die Vorftadhäuser — stehen meist inmitten eines Gartens, der den einzelnen Familien zur Benutzung überwiefen wird, bilden dann oft die Fortsetzung der inneren Stadt, die in geschlossener Bauweise auftritt, vermitteln gleichfam den Uebergang zum freistehenden Eigenhaufe oder bewirken eine wohlthuende, auch gesundheitslich höchst wertvolle Unterbrechung zweier in geschlossener Weise gebauter Teile einer Stadt.

Diese Gebäude haben viele Vorteile, besonders wenn ein breiter Wich vorhanden ist. Sie find von allen Seiten zu erhellen und zugänglich zu machen, gestatten also, den Eingang an eine minderwertige Seite zu legen und raumersparend mit der Treppe zu verbinden, ermöglichen überhaupt eine gute Grundrißbildung und tragen auch hinsichtlich der untergeordneten Räume zur Besserung der Wohnungsverhältnisse des Mittelstandes nicht unwesentlich bei.

Dringend erwünscht dürfte es allerdings fein, diesen Gebäuden die Höhe von eingebauten Häusern geben zu dürfen, sobald ihre Lage dies erlaubt. Da die Häuser von der Luft umspült werden, so wird ein günstiger Luftwechsel erreicht; auch der Strafsenstaub wird minder läftig, weil er sich über eine gröfsere Fläche verbreitet; selbst die Feuerficherheit wird erhöht. Die nicht überbaute Grundstücksfläche könnte wenigstens zum Teile der Hofgröfse abgezogen, hier also erspart werden. Breiten Wich vorausgesetzt, würde überdies jedes Haus als ein selbständiges, völlig unabhängiges Architekturgebilde, bei dem auch die Seitenfassaden entsprechende Berücksichtigung finden müßten, zu behandeln fein; dadurch würde die mitunter überreiche Architektur der Strafsenfassade gemildert werden, da man die Seitenfassaden zu dieser wenigstens annähernd harmonisch zu stimmen verpflichtet wäre.

413.  
Häuser  
für  
eine Familie.

Nur in feltenen Fällen werden freistehende Miethäuser für eine Familie oder einen Haushalt erbaut. Geschieht dies, so entsprechen sie im allgemeinen dem Eigenhaufe gleicher Art; nur wird ihre Planung eine solche fein müssen, daß sie sich für Erfüllung der Bedürfnisse verschieden gearteter Familien eignet, wobei selbstverständlich persönliche Wünsche der Bewohner nicht immer Befriedigung, Gewohnheiten nicht immer Berücksichtigung finden können.

Sie dienen dann meist für Bewohner, deren Beruf den Erwerb eines eigenen Hauses erschwert, da sie ihren Wohnsitz öfters wechseln müssen, also für Militärpersonen oder Beamte oder auch für Fremde von vorübergehendem Aufenthalt als zeitweiser Ersatz des Eigenhauses.

In verschiedenen Städten, z. B. in Dresden, ist das freistehende Miethaus besseren Ranges, dessen Wohnungen sich fog. herrschaftlichen Wohnungen an Umfang nähern, besonders beliebt, während es in Berlin — wenige Ausnahmen abgerechnet — noch nicht eingebürgert ist, für die Vororte Berlins aber jedenfalls von Bedeutung werden wird<sup>267)</sup>.

414.  
Häuser  
für  
zwei Familien.

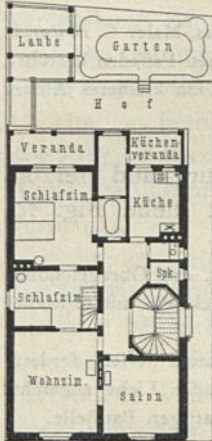
Dergleichen nur für zwei Familien bestimmte Häuser nähern sich dem Familienhaufe, wenn in der Planung möglichste Trennung beider Wohnungen Berücksichtigung findet. Dies kann so weit gehen, daß zwei verschiedene Hauseingänge vorhanden

<sup>267)</sup> Vergl.: Deutsche Bauz. 1892, S. 618 ff.



find, die Haupttreppe also nur für die Bewohner des Obergeschosses dient. Zufällige Störungen, die in der Benutzung der beiden Geschosse stattfinden, sind allerdings nicht zu vermeiden, bei gegenseitigem guten Einvernehmen der Bewohner aber auf ein Mindestmaß einzufchränken.

Fig. 300.

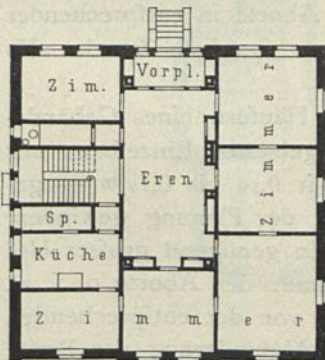


Miethaus zu Stuttgart,  
Kreuerstraße 267).  
1/400 w. Gr.  
Arch.: v. Bok.

werden. Fig. 161 bis 177 geben Beispiele hierfür.

Der Bauplatz des in der Kreuerstraße zu Stuttgart (Arch.: v. Bok) gelegenen freistehenden Miethauses (Fig. 300<sup>268</sup>) hat 10,76 m Strafenfront und 22,00 m Tiefe. Von ersterer sind 1,43 m zur Bildung einer gemeinschaftlichen Einfahrt mit dem Nachbargrundstück abgegeben. Die Hausmaße sind 9,24 m Breite und 14,58 m Tiefe.

Fig. 301.



Miethaus zu Stuttgart<sup>269</sup>).  
Erdgeschoss. 1/400 w. Gr.

Der Eingang für den Außenverkehr liegt seitlich im Treppenhause an der üblichen unbedeckten Einfahrt, dem 2,86 m breiten Wich. Für die Bewohner des Erdgeschosses und ihre Gäste öffnet sich der Eren, durch einen Windfang geschützt, nach dem Garten; im Obergeschoss wird er zur Loggia. Eine

<sup>268</sup>) Nach: Baugwks.-Ztg. 1891, S. 227.

<sup>269</sup>) Nach: ROWALD. Die neueren Formen des städtischen Wohnhauses in Deutschland. Zeitschr. d. Arch. u. Ing.-Ver. zu Hannover 1889, S. 247, 409, 481, 589. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1889.

Die Häuser bestehen meist aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss und teilweise ausgebautem Dache. Küche und Zubehör, Mädchenkammer für die Wohnung im Erdgeschoss werden dann oft in das Sockelgeschoss gelegt, während die genannten Räume für die Wohnung des Obergeschosses in Dachausbauten untergebracht sind. Für die Kellerräume dieses Geschosses kann eine kleine Treppe vorhanden sein, die nur für feine Bewohner dient.

Die Höhe des Bodenpreises und die dadurch bedingte Kleinheit der Bauplätze wird das Haus meist zu einem geschlossenen Baue, d. h. einem nicht gruppierten Baue gestaltet, wobei An- und Ausbauten jedoch durchaus nicht auszuschließen, vielmehr erwünscht sind.

In der Aufrißbildung muß die Architektur das Gleichwertige beider Wohnungen zum Ausdruck bringen.

Die Häuser für drei oder vier Familien, die in Stuttgart, Frankfurt a. M. und Hannover besonders gepflegt werden, sind in gleicher Weise wie die nur von zwei Familien bewohnten Häuser zu gestalten. Für das freistehende Miethaus kleinster Art muß wiederum auf Kap. 5 (Arbeiterwohnhäuser) verwiesen

415.  
Häuser  
für drei  
oder  
vier Familien.

416.  
Beispiel  
I.

417.  
Beispiel  
II.



befondere Treppe für die Wirtschaftsräume ist nicht vorhanden, dafür jedoch ein eigener, durch zwei Thüren geschützter Ausgang nach dem Treppenhause. Die von den Fachwerkwänden abgelösten, tief in den Raum eintretenden Schornsteine sind sämtlich in den Eren gelegt und durch Anordnung von Wand-schränken auch hier verdeckt. (Der Name des Architekten ist in der unten angegebenen Quelle nicht genannt.)

418.  
Beispiel  
III.

Zu den Miethäusern muß auch das Haus zu Karlsruhe, Jahnstraße 14 (Arch.: *Warth*), gerechnet werden <sup>270</sup>).

Die aus fünf Zimmern, Küche und Nebenräumen bestehende Wohnung des Besitzers, Maler *C. Brünner*, von dem auch die vortreffliche, reichfarbige Bemalung der in Renaissanceformen gehaltenen Fassaden herrührt, befindet sich im Obergeschoß und teilweise im Dachgeschoß, welches letzteres überdies ein kleineres Atelier aufgenommen hat.

Die Wohnung im Erdgeschoß ist vermietet.

419.  
Beispiel  
IV.

Auch das freistehende Miethaus zu Stuttgart, Ecke der Silberburg- und Herzogstraße (Arch.: *Schmid & Burkhardt*), sei hier nochmals erwähnt (siehe Fig. 10, S. 9 <sup>271</sup>).

Das Haus besteht aus einem Erdgeschoß, das mehrere Läden aufgenommen hat, drei Obergeschoßen und Dachgeschoß. Die Fassaden sind aus rotem Maulbronner Sandstein und hellem Backstein mit teilweiser Verwendung von Malerei hergestellt.

Die Stuttgarter Baugesetze, die zwischen zwei Nachbarhäusern einen freien Raum (Wich) fordern, demzufolge auch an den zur Straßenseite rechtwinklig stehenden Seiten der Häuser Licht zugeführt werden darf, ermöglichen eine derartige Verwertung der ungewöhnlich kleinen, eigenartigen Baustelle.

### β) Angebaute städtische Miethäuser.

420.  
Wert-  
schätzung.

Sie eignen sich besonders für Mietwohnungen, weil ihre Frontlängen die Anlage zahlreicher Zimmer an der Straße in einer Geschoßebene ermöglichen, unter Einschränkung der Zahl derjenigen Zimmer, die vom Hofe aus erhellt und gelüftet werden. Ein geräumiger Hof ist deffenungeachtet stets von Wert, da es anderenfalls für die Wirtschaftsräume an Raum gebricht und wertvolle Wohnräume für diese benutzt werden müssen.

421.  
Ab-  
messungen.

Ueber die Abmessungen solcher zweiseitig angebauter Häuser, die eine Planbildung ermöglichen, bei der Wirtschaftsräume, Treppe, Aborte in entsprechender Weise nach dem Hofe gelegt werden können, Frontzimmer für diese Zwecke also nicht zu verwerten nötig sind, bedarf es einiger Worte.

Es beeinträchtigt in einer Reihe von acht und mehr Häusern eines Gebäudeblockes — mittlere Frontlängen vorausgesetzt — ein eingebautes Einzelhaus nur wenig, wenn seine Breite um ein geringes Maß — sagen wir 0,50 bis 0,75 m — gekürzt wird; das Eckhaus dagegen wird außerordentlich in der Planung gewinnen, wenn es in seinen Abmessungen derart gehalten ist, daß ein genügend großer Hof für Erhellung und Lüftung der Treppe, der Wirtschaftsräume, der Aborte u. s. w. zu ermöglichen ist und deffenungeachtet zwei Zimmerreihen von der entsprechenden Tiefe verbleiben. Man wird deshalb das durch geringe Abminderung der Breite der Einzelhäuser gewonnene Maß den Eckhäusern zugeben, um einen geräumigen Hof zu erhalten. Bei den Häusern mittlerer Größe sind deshalb Abmessungen von 22 bis 25 m Frontlänge — die Brechung der Ecke nicht berücksichtigt — für eine gute Grundrißbildung unbedingt nötig.

422.  
Lage des  
Einganges  
und der  
Treppe.

Ueber die Lage des Einganges entscheiden der Wert der Straße und die Abmessungen, bzw. die Gestalt des Bauplatzes. Bei gleicher Frontlänge des Hauses

<sup>270</sup>) Siehe: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk. 1895, S. 19 u. Taf. 31.

<sup>271</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 325.



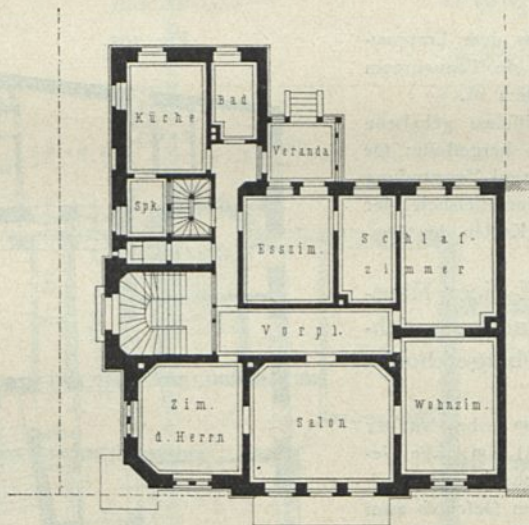
und gleichwertigen Strafsen ist die Lage gleichgültig; sind jedoch die Fronten in ihrer Länge sehr verschieden, so legt man den Eingang und mit ihm die Haupttreppe meist an die kürzere Front, da dann für die Treppe die grössere Tiefe des Grundstückes zur Verfügung steht. Bei dieser Lage ist vorausgesetzt, daß jedes Geschofs des Hauses nur eine Wohnung aufzunehmen bestimmt ist. Sind die Strafsen nicht gleichwertig, so legt man den Eingang meist an die minderwertige, um an der wertvolleren Strafe ein Zimmer nicht entbehren zu müssen.

Bei umfangreichen Wohnungen und auch dann, wenn zwei Wohnungen in einem Geschofs unterzubringen sind, befindet sich die Treppe annähernd in der Mitte des Hauses, besonders wenn die beiden Wohnungen nahezu gleichwertig sein sollen. Der Eingang liegt dann meist an einer der beiden Seiten, so daß man auf kürzestem Wege zur Treppe gelangt; nur in Ausnahmefällen wird er an der Ecke angeordnet werden.

In der Regel wird die Ecke des Hauses gebrochen — abgestumpft — und in den Obergeschossen durch einen Ausbau — Erker oder Balkon — geschmückt. Um dies gut bewirken zu können, muß die abgestumpfte Ecke eine Länge von 3 bis 4 m, unter Umständen auch mehr besitzen. Das Eckzimmer gilt dann meist als das wertvollste, weil es zwei Strafsen beherrscht, obgleich es, insbesondere wenn es von einem Vorplatze aus unmittelbar zugänglich sein soll, selbst bei nicht unbedeutenden Abmessungen für die Möblierung ungünstig ist, da genügend lange Wandflächen fehlen, auch der Ofen den Raum selbst stark beeinträchtigt.

423-  
Eck-  
häuser.

Fig. 302.



Miethaus zu Heidelberg.

Erdgeschofs<sup>272)</sup>.

Arch.: Bauer.

Die Bebauung von Eckgrundstücken ist teurer und schwieriger als die von Zwischenplätzen, ersteres durch die Strafsenfronten, letzteres meist durch zu geringe Hofabmessungen bedingt, abgesehen von den oft überaus unregelmäßigen Bauplätzen selbst. Für den Architekten zählt die Planbildung zu den interessantesten Aufgaben.

Nur wenig tiefe, einseitig angebaute Häuser sind meist durch Strafsenregelungen — Strafsenverbreiterungen — entstanden.

Das im Grundriß des Erdgeschosses in Fig. 302<sup>272)</sup> dargestellte, einseitig angebaute Miethaus in Heidelberg (Arch.: Bauer) dürfte an der Strafsenfront die Länge von 18,00 m nicht überschreiten.

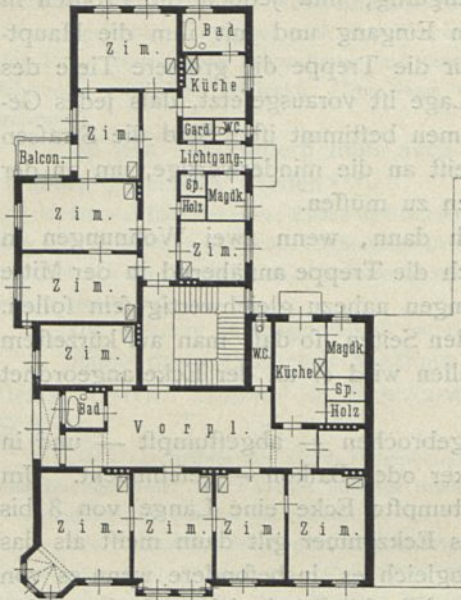
424-  
Beispiel  
I.

Es enthält in jedem Geschofs sechs Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad und Abort, Haupt- und Diensttreppe, ferner gemeinschaftliche Waschküche im Keller und die für jede der drei Wohnungen nötigen Kammern im Dachgeschofs. In letzterem befindet sich überdies noch eine Wohnung von drei Zimmern und Zubehör.

<sup>272)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 85.

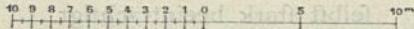


Fig. 303.



Miethaus zu München, an der Theresienwiese.  
I. Obergeschoß<sup>273)</sup>.

1:400



Der Vorplatz erhält reichlich Licht aus dem Treppenhaufe. Für die Aborte ist im Kellergeschoß ein Tonnenraum vorgesehen, der von außen unmittelbar zugänglich ist.

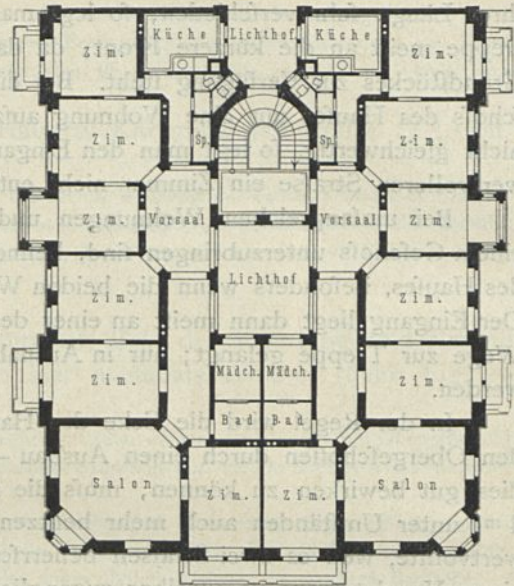
Die reiche, im Sinne deutscher Renaissance gehaltene Architektur ist in rotem Maulbronner Sandstein hergestellt; für die Wandflächen haben lederfarbige Verblendziegel Verwendung gefunden. Die Baukosten berechnen sich, einschließlic der Zementbetondecke, auf rund 85000 Mark; die Kosten des Bauplatzes betragen 15000 Mark.

Ein einseitig angebautes, als Teil einer Hausgruppe an der Theresienwiese zu München errichtetes Miethaus ist im Grundriß des I. Obergeschoßes in Fig. 303<sup>273)</sup> dargestellt.

Das bis zur Hauptgeßimsoberkante 15,00 m hohe, an der kurzen Seite 17,50 m, an der längeren Seite 31,00 m lange Gebäude besteht aus Erdgeschoß, zwei Obergeschoßen und teilweise ausgebautem Dache und enthält in jedem Geschoß zwei Wohnungen, aus fünf Zimmern, Küche, Magdzimmer, Bad und den erforderlichen Nebenräumen bestehend. Vier Dachzimmer sind den einzelnen Wohnungen zugeteilt. Das ganze Haus ist unterkellert. Fundamente und Kellermauern sind aus Stampfbeton, die übrigen Mauern, mit Ausnahme des Erkervorbaues über dem Erdgeschoß, der aus französischem Kalkstein hergestellt ist, sind in Backstein gemauert und mit Kalkmörtel geputzt; Gesimse und Ornamente sind in Zement aufgetragen. Die Dachdeckung besteht aus Ziegelplatten. Die innere Ausstattung ist als eine gediegene zu bezeichnen.

<sup>273)</sup> Nach: Süddeutsche Bauz. 1897, S. 108.

Fig. 304.

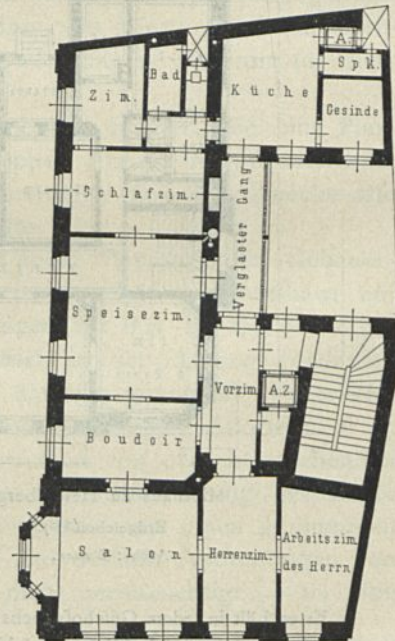


Miethaus zu Dresden,  
zwischen Amalienstraße und Moritzallee.

II. Obergeschoß<sup>274)</sup>.

Arch.: Becher.

Fig. 305.



Wohn- und Geschäftshaus zu Budapest.

II. Obergeschoß<sup>275)</sup>. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Korb &amp; Giergi.



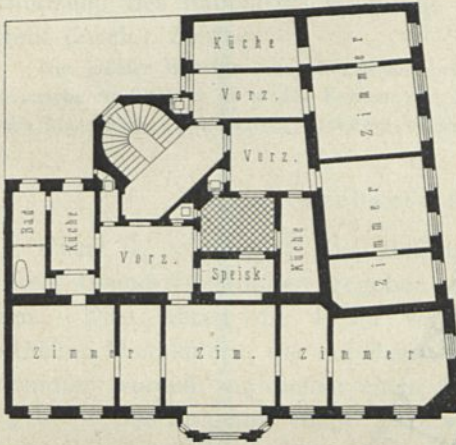
Das im Grundriss des II. Obergeschosses gegebene, einseitig angebaute Haus (Fig. 304<sup>274</sup>) bildet die Ecke einer Hausreihe, die zwischen der Amalienstrasse und Moritzallee zu Dresden liegt (Arch.: *Becher*).

426.  
Beispiel  
III.

Es besteht aus Erdgeschoss, vier Obergeschossen und ausgebautem Dache. Ersteres und das I. Obergeschoss werden als Geschäftsräume benutzt. Selbstverständlich giebt der mittlere Lichthof, bei der

bedeutenden Höhe des Hauses, den Räumen der unteren Geschosse nur ein mäßiges Licht. Die Architektur ist in einer kräftigen, künstlerisch durchgebildeten deutschen Renaissance gehalten und, wie die Mauerflächen, in Elbsandstein ausgeführt.

Fig. 306.



Miethaus zu Wien X, Keplerplatz 2.  
Obergeschoss<sup>276</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Drexler*.

Als Beispiel eines zweifseitig angebauten Miethauses diene das in Fig. 305<sup>275</sup>) im Grundriss des II. Obergeschosses dargestellte Wohn- und Geschäftshaus zu Budapest (Arch.: *Korb & Giergl*).

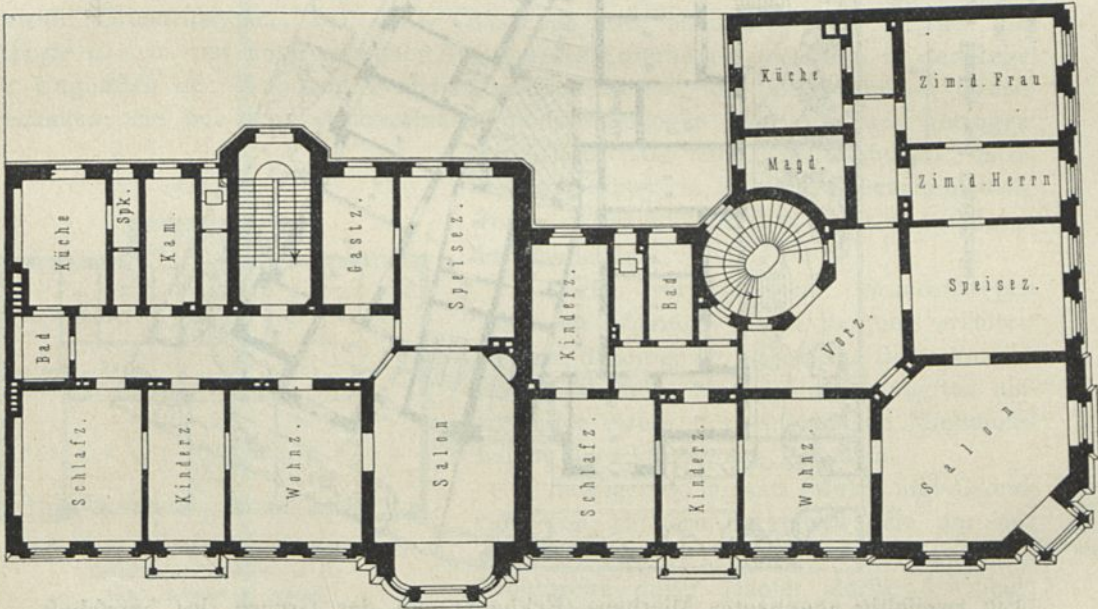
427.  
Beispiel  
IV.

Es enthält in seinem Erdgeschoss und I. Obergeschoss Geschäftsräume. Der mit einem Windfang ausgestattete Hausflur liegt unter dem Zimmer des Herrn. Ein Personenaufzug hat geeignete Lage unmittelbar neben der Treppe gefunden, während der für Wirtschaftszwecke bestimmte Aufzug bequem von der Küche aus benutzbar ist; er ist vom Hofe aus zugänglich.

Das zweifseitig angebaute Eckhaus in Wien X, Keplerplatz 2 (Fig. 306; Arch.: *Drexler*<sup>276</sup>), von 22,00 m und 23,50 m Front-

428.  
Beispiel  
V.

Fig. 307.



Miethaus zu Leipzig, Stephanstrasse.  
Obergeschoss<sup>277</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Böfenberg*.

<sup>274</sup>) Durch Güte des Architekten erhalten.

<sup>275</sup>) Nach: Neubauten und Concurrenzen 1895, Taf. 36.

<sup>276</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1892, S. 88 u. Bl. 73.



länge mit einem Lichthof von  $3 \times 4$  m Seitenlänge annähernd in der Mitte der überbauten Fläche, besteht aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen.

Es hat im Erdgeschoss Geschäftsräume, im I. Obergeschoss eine größere Wohnung, aus fünf Zimmern, Vorzimmer, Küche und Bad bestehend, und zwei Wohnungen, aus nur zwei Zimmern, Vorzimmer und Küche zusammengesetzt, in den übrigen Geschossen je vier Wohnungen aufgenommen.

Schlichte Barockarchitektur. 1 cbm überbauter Fläche kostet 267 Mark (= 138,50 Gulden).

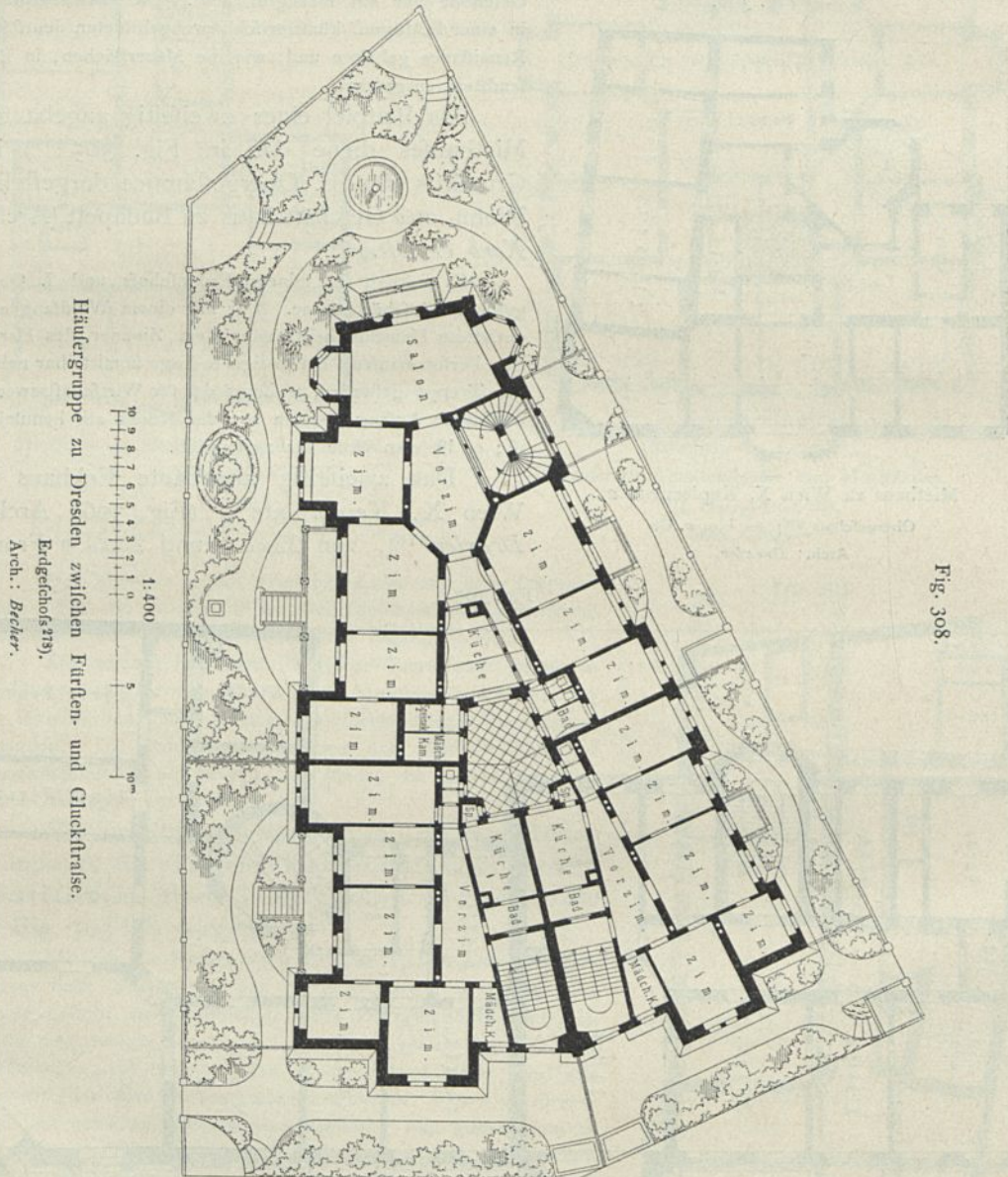


Fig. 308.

Ein zweiseitig angebautes Miethaus (Eckhaus), an der Grenze des herrschaftlichen Miethauses stehend, zeigt Fig. 307<sup>277)</sup> in einem Grundrisse des Obergeschosses. Es bildet mit einem zweiten ein Doppelhaus mit einheitlicher Fassade und ist 1882—83 in Leipzig, Stephanstraße 10 u. 12, erbaut (Arch.: Bösenberg).

<sup>277)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 411.



Das Haus besteht aus Erd- und drei Obergeschossen. Die Räume besitzen normale Größen. Der wohldurchdachte Grundriß ermöglicht leicht die Teilung der Obergeschosse in zwei Wohnungen. Die in den Formen italienischer Renaissance gehaltene Architektur ist in Sandstein ausgeführt; die Wandflächen sind im wesentlichen Ziegelrohbau, bezw. bemalter Putz. — Die Baukosten betragen für 1 qm überbauter Fläche 329 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 16,50 Mark.

Eine Gruppe von drei Häusern, zwischen der Fürstenstraße und Glückstraße zu Dresden gelegen, mit gemeinschaftlich zu benutzendem Lichthofe und äußerster Ausnutzung des Bauplatzes ist in Fig. 308<sup>278)</sup> im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt (Arch.: *Becher*).

Die Häuser bestehen aus Erdgeschofs, drei Obergeschossen und ausgebautem Dache. Ihre zum Teile reiche Architektur ist in den Formen der deutschen Renaissance in Elbsandstein ausgeführt, während für die Mauerflächen dunkelroter Backstein Verwendung gefunden hat.

430.  
Beispiel  
VII.

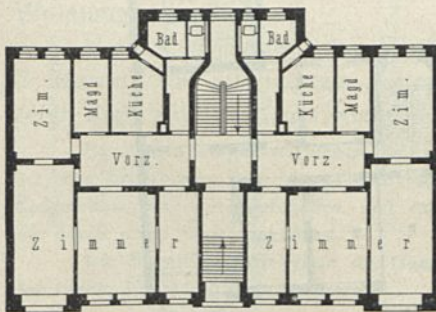
### 7) Eingebaute städtische Miethäuser.

Unter B, in Kap. 5 (bei Besprechung der Arbeiterwohnungen) sind bereits mehrere Grundrißbildungen gegeben worden, die eigentlich dem Folgenden angehören. Dies waren die Pläne von umfangreichen drei- oder viergeschossigen städtischen Miethäusern, die nur deshalb in das Kapitel über Arbeiterwohnungen aufgenommen wurden, um diesem einen Abschluß und damit eine gewisse Selbständigkeit zu geben. Das Folgende möge als unmittelbare Fortsetzung des in Art. 352 (S. 268) bereits Gegebenen betrachtet werden.

Bei Erfüllung eines bestimmten Programms ergeben sich insbesondere beim städtischen Miethause, welches unter Aufrechterhaltung aller anderer Bedingungen (Baugesetze, örtliche Gewohnheiten u. a. m.) stets auf die vorteilhafteste Raumausnutzung ausgehen muß — von kleinen unbedeutenden Einzelheiten abgesehen — gewisse Grundrißstypen, bei denen die Lage des Hausflurs, der Treppe, der Aborte u. a. m. nur unter teilweiser Aufgabe des Programms und dann in der Regel zu Ungunsten der Wohnung geändert werden dürfen. Es sind gleichsam Grundgedanken, die bei den verschiedenen Grundrißbildungen zum Ausdruck gelangen, dergestalt, daß selbst Gewohnheiten, Sitte, Volkscharakter u. a. diese Gedanken wohl etwas zu beeinflussen, aber nicht zu beseitigen imstande sind.

431.  
Kenn-  
zeichnung.

Fig. 309.



Miethaus zu Leipzig, Beethovenstraße 3.  
Erdgeschofs<sup>279)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Schmidt & Jöhlig*.

Diese verschiedenen Grundrißstypen sollen im folgenden durch Beispiele erläutert werden, denen einige allgemeine Bemerkungen beigelegt sind. Nur die am häufigsten auftretenden Arten des eingebauten Miethauses haben Berücksichtigung gefunden.

In Fig. 309 u. 310 (Mitte) sind Grundrisse von Häusern dargestellt, die nur aus einem Vorderbau bestehen. Die geringste Frontbreite dieser Häuser dürfte 5 m sein; ein Mindestmaß der Tiefe läßt sich allgemein nicht geben. Bei geringer Frontbreite, also bei 5 bis 10 m, entsteht ein Tiefbau nach Art der in vielen Beispielen gegebenen eingebauten Einfamilienhäuser; Front-

432.  
Häuser mit  
nur einem  
Vorderbau.

<sup>278)</sup> Durch Güte des Architekten erhalten.







dem im Grundriß des Erdgeschosses dargestellten Hauße, Beethovenstraße 3 (Fig. 309; Arch.: *Schmidt & Fohlige*<sup>279</sup>), allerdings zu Ungunsten des Treppenhauses vermieden; der Abort ist hier vom Inneren der Wohnung aus zugänglich.

Die Frontbreite des aus Erdgeschoss und vier Obergeschossen bestehenden Hauses, das in jedem Geschoss zwei Wohnungen aufgenommen hat, beträgt 22 m und die Tiefe 14 m.

Der in Berlin an der Schicklerstraße gelegenen, aus drei Häusern bestehenden Wohnhausgruppe ist das in Fig. 310 (Arch.: *Seeling*<sup>280</sup>) im Grundriß eines Obergeschosses dargestellte, die Mitte bildende Haus entnommen.

434-  
Beispiel  
II.

Es hat etwas über 21 m Frontbreite und 16 m Tiefe und besteht aus Erdgeschoss mit Läden, aus vier Obergeschossen und aus im mittleren Teile ausgebautem Dache. Jedes Geschoss enthält zwei Wohnungen. Der Hauseingang liegt unmittelbar vor der Haupttreppe, die sowohl durch Dachlicht, als auch durch einen Lichthof erhellt wird.

Die äußerst wirkungsvolle Baugruppe ist in den Formen des Barockstils gehalten. Baukosten 181 000 Mark, d. i. für 1 cbm umbauten Raumes 19,30 Mark.

Das Hinterland — entsprechende Tiefe vorausgesetzt — wird besser durch einen dem Vorderhaufe angefügten Flügelbau ausgenutzt, der in der Regel die Wirtschaftsräume, Dienstbotenräume, das Badezimmer, wohl auch das Schlafzimmer aufzunehmen bestimmt ist. Bei größerer Länge ist eine Nebentreppe dringend erwünscht. Bestimmte Maße der Straßenfrontbreite des Hauses lassen sich nicht geben, da dies ganz davon abhängt, wie hoch der Flügelbau geführt werden soll, bzw. wie hoch dieser nach den örtlichen Baugesetzen unter den gegebenen Verhältnissen geführt werden darf. Die Anlage solcher Flügel kann schon bei Häusern von 12 bis 13 m Frontbreite beginnen und ergibt vortreffliche Wohnungen.

435-  
Vorderbau  
mit  
Seitenflügel.

Die Einigung zweier Nachbarn zur Ausführung eines gemeinschaftlichen Flügelbaues wird stets vorteilhaft sein. Dasselbe gilt von den Lichthöfen.

Der Hauseingang befindet sich bei Häusern von der obengenannten Breite in der Regel an der Seite des Hauses, die dem Flügelbau gegenüberliegt, bei größerer Frontbreite und insbesondere bei Häusern, deren Geschosse zwei Wohnungen aufzunehmen bestimmt sind, in der Mitte des Hauses, weil die dann unmittelbar am Hausflur — meist Durchfahrt — gelegene Haupttreppe eine Teilung jedes Geschosses erlaubt, bei der annähernd gleich große und auf kürzestem Wege zu erreichende Wohnungen entstehen.

Von einem eingebauten Miethaus in Dresden, Albrechtstraße (Arch.: *Herrmann & Martin*), mit nur kurzem Seitenflügel, der Treppe und Aborte aufgenommen hat, zeigt Fig. 311<sup>281</sup>) den Grundriß eines Obergeschosses.

436-  
Beispiel  
III.

Es ist ein charakteristisches Beispiel einer Dresdener Mietwohnung mittleren Ranges. Das Haus hat eine Frontbreite von 16,00 m und 14,30 m größte Tiefe im Vorderhaufe und besteht aus Sockel- und Erdgeschoss, drei Obergeschossen und vollständig ausgebautem Dache. Der Hauseingang ist im Grundriß durch einen Pfeil angedeutet.

Die Renaissancearchitektur des Hauses, sowie die Mauerflächen sind in Elbsandstein ausgeführt; auch das Innere ist gediegen ausgestattet.

Das zweiseitig eingebaute, mit einem Seitenflügel ausgestattete Miethaus in Berlin, Lessingstraße 17 (Arch.: *Müller & Häseloff*), von dem in Fig. 312<sup>282</sup>) der Grundriß eines Obergeschosses gegeben ist, hat das sog. Berliner Zimmer vermieden und an der Stelle, wo dieses sonst in der Regel angeordnet wird, das durch Decken-

437-  
Beispiel  
IV.

<sup>279</sup>) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 418.

<sup>280</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 301 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 236, 237 u. 245.

<sup>281</sup>) Nach: Architektonische Rundschau 1885, Taf. 69.



licht erhellte Treppenhaus eingefügt, neben dem ein, wenn auch nur schmaler, aber unmittelbar erhellter Vorplatz (Warteraum) liegt.

Das Haus besteht aus Kellergeschoß, in dem der in Berlin übliche Geschäftsladen untergebracht ist, Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen. In jedem Geschoß befindet sich nur eine Wohnung. Die Frontbreite des Hauses beträgt 13,00 m und die Tiefe des Vorgartens 7,50 m.

438.  
Vorderbau  
mit  
Mittelflügel.

Die Anlage eines Vorderbaues mit einem Flügel in der Mitte und einer Reihe von Zimmern im Flügelbau setzt eine Frontlänge von etwa 18 bis 20 m voraus, wenn völlige Unabhängigkeit vom Nachbar erreicht und der Flügel annähernd gleich hoch wie das Vorderhaus werden soll. Die Herstellung ist selbstverständlich kostspieliger als der Bau eines seitlichen Flügels; dafür sind die dafelbst gelegenen Räume besser zu beleuchten und zu lüften. Lichthöfe werden allerdings nicht zu vermeiden sein. Bei zwei Reihen Zimmer im Flügelbau bedarf das Grundstück unter

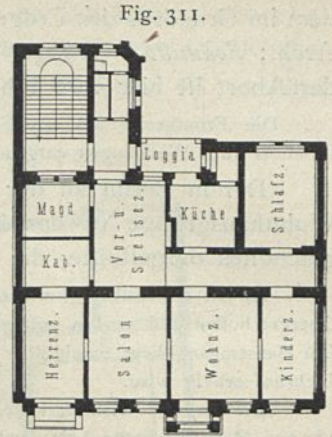
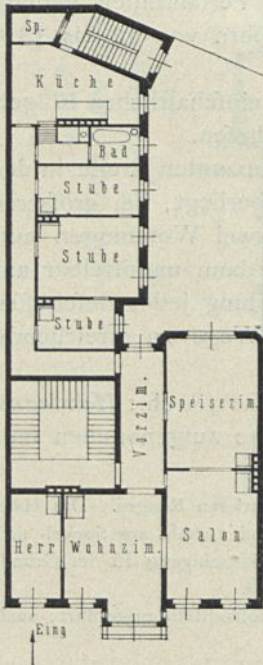


Fig. 311.  
Miethaus zu Dresden,  
Albrechtstraße.  
Obergeschoß 281). — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Herrmann & Martin.

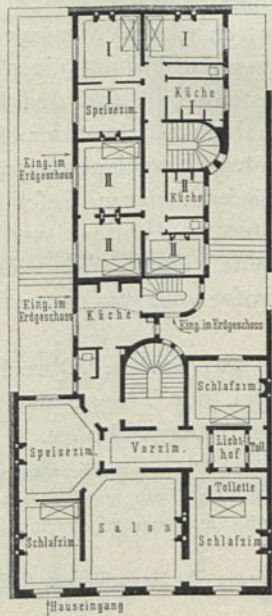
normalen Verhältnissen einer

Fig. 312.



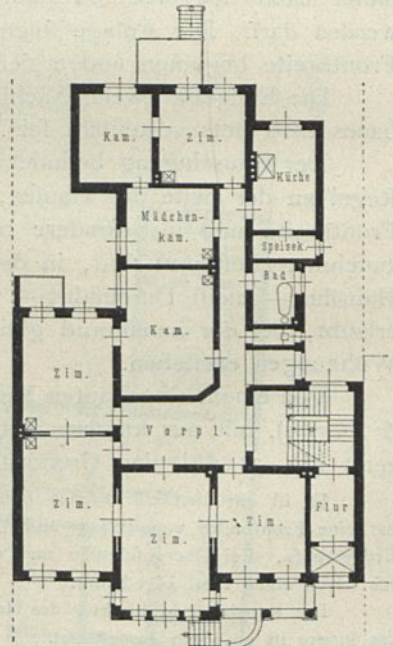
Miethaus zu Berlin,  
Lefsiugstraße 17.  
Obergeschoß 282).  
Arch.: Müller & Haseloff.

Fig. 313.

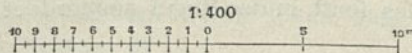


Miethaus zu Paris,  
Boulevard des Martyrs.  
I. Obergeschoß 283).  
Arch.: Trélat.

Fig. 314.



Miethaus zu Hannover,  
Hohenzollernstraße 28.  
Erdgeschoß 284).  
Arch.: Weise.



282) Nach: Baugwks.-Ztg. 1897, S. 639.

283) Nach: Gazette des arch. et du bât. 1864, S. 160.

284) Durch die Güte des Architekten.



Breite von etwa 22 bis 25 m. Die Anlage tritt selten auf, obgleich sie für die Grundplangestaltung insofern von Wert ist, als die langen Flurgänge zu den Wirtschaftsräumen in Wegfall kommen. Auch braucht das Grundstück nicht so tief

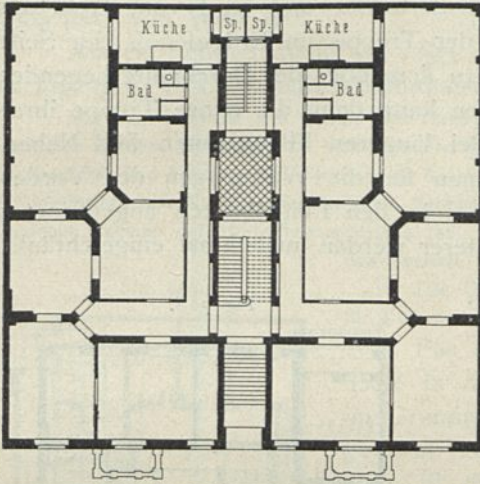
bebaut zu werden, wie bei einem seitlichen Flügelbau, um die gleiche Anzahl von Räumen zu erhalten. Von Vorteil ist die Anlage jedoch erst dann, wenn mehrere Nachbargrundstücke in gleicher Weise bebaut werden, also gemeinschaftliche Höfe entstehen, die dann auch den Bau eines Mittelflügels bei geringerer Breite des Bauplatzes, als vorher angedeutet, ermöglichen.

Den Grundriß des I. Obergeschosses eines Miethauses mit Mittelflügel in Paris, *Boulevard des Martyrs* (Arch.: *Trélat*) gelegen, zeigt Fig. 313<sup>283</sup>.

Die Straßenseite des Hauses beträgt 13,30 m und die Grundstückstiefe 32,00 m. Das Vorderhaus enthält im Erdgeschoss Verkaufsläden; die anderen Geschosse haben je eine Familienwohnung, aus sieben Räumen bestehend, aufgenommen, während im Flügelbau in jedem Geschoss zwei nur aus vier Räumen bestehende Wohnungen untergebracht sind. Die neben der Küche des Vorderhauses liegende Dienstreife ist ausschließlich für dieses bestimmt.

439.  
Beispiel  
V.

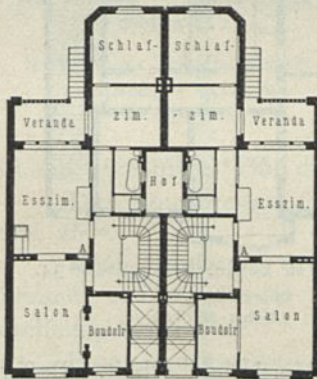
Fig. 315.



Doppelhaus zu Berlin, Klopstockstraße 25.  
Erdgeschoss<sup>285</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Höniger & Reyscher*.

Die beiden schmalen Hofteile zu Seiten des Flügelbaues sind um vier Stufen über die dem Vorderhaus angehörig Hofteile erhöht, um den Flügelbau emporzuheben und zugleich seinem Erdgeschoss die ihm zukommende geringere Höhe zu geben.

Fig. 316.



Doppelhaus zu Straßburg.  
Erdgeschoss<sup>286</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Kuder & Müller*.

Ein in der Vorderfront 18 m breites, mit einem Mittelflügel ausgestattetes, umfangreiches Miethaus zu Hannover, Hohenzollernstraße 28 (Arch.: *Weise*), ist in Fig. 314<sup>284</sup> im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt.

Aus dem mit einem Windfang versehenen Hausflur gelangt man in das gut erhellte Treppenhaus, in dem die Stufen Platz gefunden haben, welche den Zugang zum Erdgeschoss vermitteln. Der Vorplatz der Wohnungen wird durch einen neben dem Treppenhaus angeordneten Lichtgang erhellt.

Fig. 315<sup>285</sup> giebt ein zu Berlin, Klopstockstraße 25, gelegenes Haus für Wohnungen mittleren Ranges, dessen Grundriß das Motiv des Mittelflügels zeigt (Arch.: *Höniger & Reyscher*).

Jedes Geschoss hat zwei Wohnungen aufgenommen. Die beiden Treppen, sowie die Flurgänge werden durch einen Lichthof erhellt. Die Frontbreite des Hauses beträgt 25 m und die Tiefe 24 m.

440.  
Beispiel  
VI.

Fig. 316<sup>286</sup> giebt den Grundriß vom Erdgeschoss eines eingebauten Doppelhauses zu Straßburg (Arch.: *Kuder & Müller*).

Es sind Dreifensterhäuser, aus Vorderhaus und Mittelflügel bestehend, mit nur je 8,13 m Straßenseite, bei denen Keller- und Erdgeschoss eine Wohnung bilden, während die beiden Obergeschosse die zweite Wohnung aufgenommen haben. Eine eigenartige Anordnung, die anderwärts kaum statthaft sein dürfte,

441.  
Beispiel  
VII.

<sup>285</sup> Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 244.

<sup>286</sup> Nach: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894. S. 562.

442.  
Beispiel  
VIII.

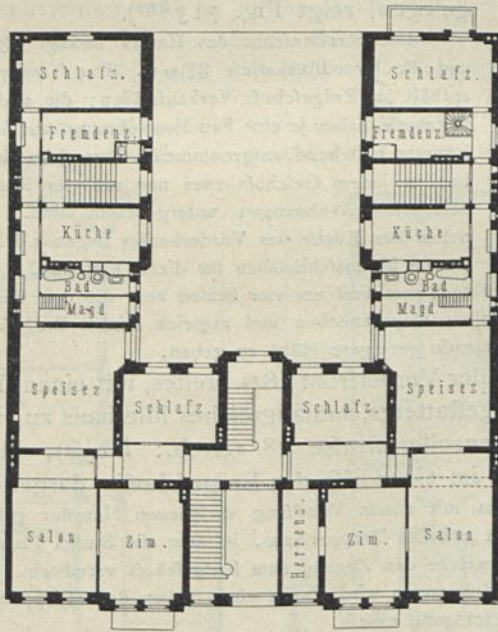


ist die unmittelbare Zugänglichkeit der im Erdgeschoss liegenden wertvollen Räume — Salon und Esszimmer — vom Vorplatz der Treppe aus. Der innere Ausbau des Hauses ist gediegen. Für die in deutscher Renaissance gehaltene Fassade haben weißer Vogesen Sandstein und Siegersdorfer (Schlesien) Verblendziegel Verwendung gefunden. — Baukosten 90000 Mark.

Bei einem Hause mit zwei Seitenflügeln bedarf es einer Frontlänge des Vorderhauses nicht unter 20 m, damit der Hof eine genügende Breite erhält. Die Haupttreppe liegt meist in der Mittelachse des Vorderhauses und wird vom Hofe aus erhalten. Bei Durchfahrten wird oft ein Teil der Treppe im Erdgeschoss zur Seite ersterer angelegt und durch einen Ruheplatz zu dem über der Durchfahrt liegenden Treppenteil geführt. In den übrigen Geschossen kann dann die ganze Treppe ihren Platz wieder über der Durchfahrt finden. Bei längeren Flügelbauten sind Nebentreppen nötig, die dann als Wirtschaftstrepfen für die Wohnungen des Vorderhauses, als Haupttreppe dagegen für die öfters in den Flügelbauten angeordneten kleinen Wohnungen dienen. Die Höhen letzterer werden manchmal eingeschränkt,

443-  
Vorderbau  
mit  
zwei Seiten-  
flügeln.

Fig. 317.

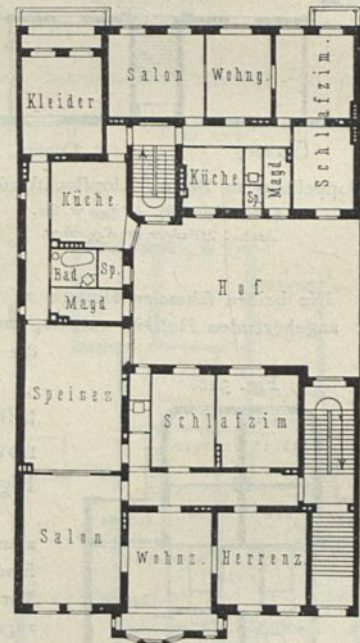


Miethaus zu Berlin, Großbeerenstraße 60.

Erdgeschoss<sup>287)</sup>.Arch.: *Ensmann*.

1/400 w. Gr.

Fig. 318.



Miethaus zu Berlin, Lefingstraße 34.

Obergeschoss<sup>288)</sup>.Arch.: *Meffel*.

dergestalt, daß der Flügelbau ein Geschoss mehr als der Vorderbau erhält. Besser dürfte es sein, das Vorderhaus mit eigener Nebentreppe auszustatten, um ihm volle Selbständigkeit zu geben.

Als ein Beispiel gelte das 25,50 m breite und 31,00 m tiefe Haus zu Berlin, Großbeerenstraße 60 (Arch.: *Ensmann*).

Es besteht aus einem hohen Sockelgeschoss, welches mehrere Verkaufsläden aufgenommen hat, und aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen. In Fig. 317<sup>287)</sup> ist der Grundriß des Erdgeschosses (des sog. Hochparterres) dargestellt. Die Ausstattung des Hauses entspricht allen Forderungen der Neuzeit; selbst

444-  
Beispiel  
IX.

<sup>287)</sup> Nach: *Baugwks-Ztg.* 1895, S. 165.

<sup>288)</sup> Nach: *Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk.*, Jahrg. VII (1894), S. 51 u. Taf. 85.



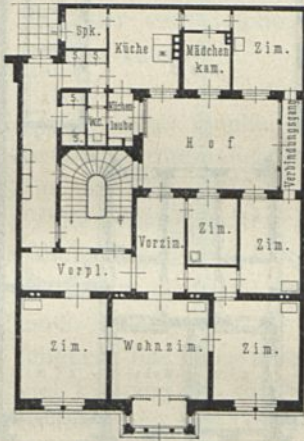
für Kohlenaufzüge und für Aufzüge, die verschließbare Speisefchränke — als Ersatz für Eisfchränke — nach dem Keller und zurück nach der Küche befördern, ist gefordert.

Wird einem seitlichen Flügelbau noch ein Querflügel beigefügt, so entsteht ein dreieitig umbauter Hof. Als mittlere Frontbreiten gelten dann die beim Vorderhaus mit einem Seitenflügel angedeuteten Maße. Eine Einigung zweier Nachbarn, in gleicher Weise zu bauen, also den vergrößerten Hof gemeinschaftlich zu benutzen, wird stets von Wert sein.

Als ein Beispiel diene das 1893 erbaute und im Grundriß eines Obergeschoffes in Fig. 318<sup>288</sup>) dargestellte Wohnhaus zu Berlin, Lessingstraße 34 (Arch.: *Messel*).

Das 18,70<sup>m</sup> breite und 33,70<sup>m</sup> tiefe Haus enthält in jedem Geschoß eine vordere Wohnung von sieben und eine hintere Wohnung von vier Zimmern nebst den erforderlichen Nebenräumen. An der Fassade der Straßenseite sind Flächen und Ziertheile in Kalkputz ausgeführt; nur das Erdgeschoß hat eine Bekleidung von lederfarbenen Verblendziegeln. Die Zierweise der Giebel lehnt sich an die für den Holzbau erfindenen Formen der Hildesheimer Giebel an. Es ist der Versuch gemacht worden, diese Formen für den Putzbau zu verwerten, ohne sie geradezu nachzuahmen.

Fig. 319.



Miethaus für Dresden-Altstadt.  
Obergeschoß. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Weißbach*.

Die Gesamtbaukosten betragen 206 000 Mark, d. i. 380 Mark für 1 qm und 24 Mark für 1 cbm.

Für einen Bauplatz von 15<sup>m</sup> Frontlänge und 23<sup>m</sup> Tiefe in der Altstadt von Dresden ist der in Fig. 319 im Grundriß eines Obergeschoffes dargestellte Entwurf gedacht (Arch.: *Weißbach*). Lage und Anordnung der Höfe ist durch die benachbarten Grundstücke bedingt. Das Haus würde aus Erdgeschoß und drei Obergeschoßen bestehen.

Treten zum Vorderhaufe zwei Seitenflügel und ein Querflügel, so entsteht ein allseitig umbauter Hof: ein Binnenhof. Bei dieser Bebauung kann der Querflügel, wie das Vorderhaus, auch zwei Reihen von Zimmern haben, von denen die eine Reihe ihr Licht vom umbauten Hofe, die andere, an der Rückseite gelegene ihr Licht vom Hinterhofe oder Garten aus erhält. Hauseingang und Haupttreppen liegen in der Regel in den Mittelbauten der Quergebäude. Bei dergleichen Anlagen

ist ein geräumiger Hof dringend nötig.

Die Frontbreiten solcher Häuser bewegen sich in der Regel zwischen 20<sup>m</sup> und 25<sup>m</sup>.

Eine Aenderung der Planbildung tritt ein, wenn der Querflügel nur eine Reihe Zimmer besitzt, die ihr Licht größtenteils vom Hofe aus erhalten, das Haus also dreieitig umbaut ist.

Eine zweckmäßige Grundrißbildung zeigt das in Fig. 320<sup>289</sup>) dargestellte, 1892—93 erbaute Berliner Miethaus (Arch.: *Krengel*).

Es enthält unter durchaus nutzbringender Verwertung des 20,00<sup>m</sup> breiten und etwa 48,00<sup>m</sup> tiefen Grundstückes im Erdgeschoß zwei Wohnungen von fünf, bezw. sechs Zimmern mit Zubehör, im I., II. und III. Obergeschoß je zwei Wohnungen von sieben Zimmern (das Schrankzimmer mitgerechnet) und überdies im Vorderhaufe, das mit einem IV. Obergeschoß versehen ist, noch eine Wohnung von sechs Zimmern, verbunden mit zwei in der Manfarde des Quergebäudes gewonnenen Atelierräumen.

Die geringere Frontbreite zwang dazu, den in der Mittelachse befindlichen Eingang mit der polizeilich vorgeschriebenen Durchfahrt zu verbinden. Der Architekt hat es verstanden, dieser Durchfahrt durch geschickte Teilung und architektonische Ausbildung das Unbehagliche zu nehmen und sie zu einem Hausflur

445.  
Häuser  
mit dreieitig  
umbautem  
Hof.

446.  
Beispiel  
X.

447.  
Beispiel  
XI.

448.  
Häuser  
mit  
Binnenhof.

449.  
Beispiel  
XII.

<sup>289</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 494 — und: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 240.



von schöner Raumwirkung zu gestalten. Die Hauptgehoftstreppe tritt feiltich an und ist dann über die Durchfahrt in die Mittelachse des Hauses hintübergezogen.

Die Anordnung der Vorderzimmer ist die in Berlin seit langer Zeit übliche, auch durch die Einwirkungen der zur Zeit geltenden Bauordnung nur wenig veränderte. Angenehm ist die Kürze der Seitenflügel, die sich aus der Form des Hofes ergibt. Um letzteren sind an den drei zurückliegenden Seiten die Neben- und Wirtschaftsräume gereiht, während die Schlafzimmer willkommenen Ausblick auf den Hausgarten haben. Ein Gewinn für die nach Süden gelegenen Vorderzimmer sind die halb eingezogenen, halb vor die Front hinausgebauten Balkone von reichlichen Abmessungen und der freilich immer je zwei Wohnungen gemeinsame Mittelanker, Architekturmotive, durch welche die Front vornehmlich ihr Gepräge erhalten hat. Im IV. Obergeschoß sind den feiltichen Räumen der hier durchgehenden Wohnung breite Lauben vorgelegt; das Mittelzimmer hat über dem Erker einen freien Alkanaustritt.

Die Ausstattung des Flurs und Treppenhauses, sowie der Wohnungen ist gediegen und behaglich, aber ohne jeden falschen Prunk durchgeführt.

Die Fassade ist im Putzbau mit Verwendung von Kunststein und nur wenig Sandstein hergestellt.

Baukosten 215000 Mark, d. i. 353 Mark für 1 qm und 17 Mark für 1 cbm.

Häuser mit mehreren umbauten Höfen, bezw. Gärten, treten im Miethausbaue selten auf; nur bei höchst weitgehender Bebauung eines tiefen Baublockes (Berlin und Paris) und bei Neubebauung älterer Stadtteile, vielleicht zwischen zwei Strafsen gelegen, und dann meist in Städten, die früher Festungen waren.

Die Baubehörden gestatten diese weitgehende Bebauung besonders bei Errichtung von Häusern, die in ihren unteren Geschoffen zu Geschäftszwecken, also als Kaufläden und Magazine, und nur in den oberen Geschoffen für Wohnzwecke dienen.

Hier tritt nur eine Wiederholung der zuletzt besprochenen Hausart ein.

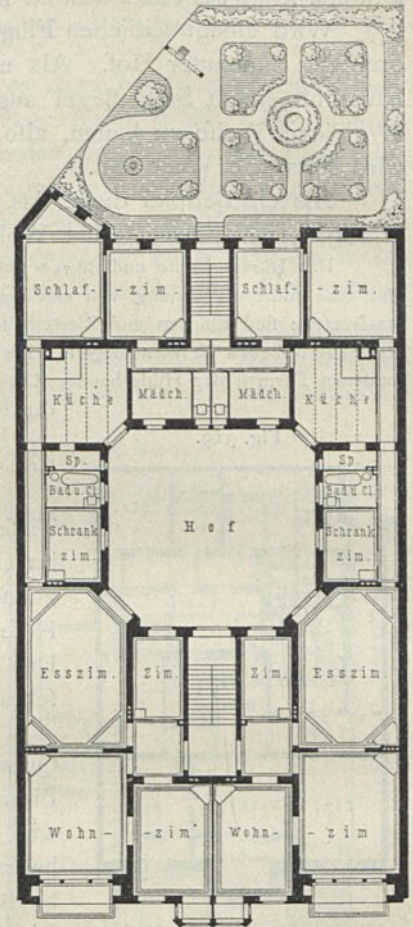
### b) Ländliche Wohnhäuser.

Zu den ländlichen Wohnhäusern zählen alle Häuser, welche die Art des Lebens auf dem Lande durch ihre Gestaltung zum Ausdruck bringen und der landschaftlichen Umgebung angepaßt sind. Daher sollen aufer den Häusern im Dorfe auch die Wohnhäuser kleiner Städte, der Vororte größerer Städte und der in jüngster Zeit zahlreich entstandenen Villenkolonien, sobald sie das Gepräge ländlichen Charakters tragen, aufgenommen werden.

Wie bei dem städtischen Wohnhause lassen sich bestimmte Grenzen auch beim Landhause nicht feststellen; wie dort, wird auch hier mit der Betrachtung der kleinsten Familienwohnung zu beginnen und mit derjenigen des Herrenhauses, bezw. des Landchlosses zu schliessen sein.

Neben dem Eigenhaus ist auch das Miethaus in die Betrachtung aufzunehmen.

Fig. 320.



Miethaus zu Berlin 289).

1/400 w. Gr.

Arch.: Krenzel.

450.  
Häuser  
mit mehreren  
umbauten  
Höfen.

451.  
Kennzeichnung.



Letzteres ist zwar nicht die Regel, sondern tritt, anders als in der Stadt, erst in zweite Linie; doch müssen außer den vielen Arbeiterhäusern die große Zahl von Beamtenhäusern aller Art und die Pächterhäuser zu den Miethäusern gezählt werden, wenn auch viele in ihren Einrichtungen den Familienhäusern entsprechen und das Verhältnis des Mieters zum Vermieter ein anderes als in der Stadt ist.

In der Folge ist das Haus des bäuerlichen Landwirthes dem Hause des Mittelstandes, dem sog. bürgerlichen Wohnhause in der Stadt, der Herrnsitz und das Landschloß dem städtischen Herrschaftshause — Palaß und Schloß inbegriffen — gegenübergestellt, obgleich durch diese Trennung eine allseitig begrenzte Scheidung des Stoffes nicht erreicht wird.

Mehr als beim städtischen hat man beim ländlichen Hause auf geeigneten Bauplatz Wert zu legen. Gern wählt man eine wenn auch nur wenig erhöhte Lage, die leichten, mäßigen Winden Zutritt gestattet, vor starken Winden aber geschützt ist. Baugründe, die der Einwirkung des Grundwassers unterworfen sind, vermeidet man und sucht wenn möglich eine Bodenart, die an sich für Gartenkultur geeignet ist, oder eine solche, die ohne zu bedeutende Kosten für diesen Zweck verbessert werden kann.

Gutes Trink- und Nutzwasser ist in der Regel durch Brunnen oder auch durch Fassung einer Quelle, also durch Herstellung einer kleinen Wasserleitung zu beschaffen. In wasserarmen Gegenden werden für Beschaffung von Nutzwasser Zisternen angelegt, die das Regenwasser vom Dache aufnehmen und, wenn auch nur notdürftig, den Wasserbedarf decken. Sie lassen das Wasser nicht so rasch verdunsten als offene Teichanlagen und halten es frisch.

Vor allem hat man die Himmelsgegenden zu berücksichtigen. Ist die Richtung einer vorhandenen Straße in dieser Beziehung ungünstig, so darf man sich nicht scheuen, das Haus innerhalb des Grundstückes so zu stellen, daß der Sonne möglichst viel Eingang in die Wohnräume gewährt werde; man kann dies durch geeignete Gruppierung des Grundrisses am besten erreichen. Dergleichen Anlagen geben überdies oft malerische Bilder und sind deshalb von Wert.

Auch die Umgebung kann für die Lage bestimmend sein. Der Abstand des Hauses vom Nachbargrundstück ist so groß zu bemessen, daß »nicht ein Nachbar in seiner Stube hört, was in der Nachbarbehauung gesprochen wird«.

Lange gerade Straßen mit Häusern in gleiche Flucht gestellt, bei wenig Vorgärten, sind zu vermeiden.

Der Eindruck eines Werkes wird abgeschwächt, wenn der Beschauer neben dem Werke, das er eingehend betrachten will, zugleich die Nachbarschaft streifen muß.

Abel<sup>290)</sup> empfiehlt, den Abstand der einzelstehenden (kleinen) Häuser in folgender Weise zu bestimmen.

Da in unseren Breiten die Länge des Schattens eines Hauses auf einer wagrechten Fläche am 21. Dezember jeden Jahres bekanntlich etwa das Dreifache der Haushöhe beträgt, darf besonders auf der Südseite eines Hauses das Nachbarhaus höchstens auf eine Entfernung der drei- bis vierfachen Haushöhe nahe gerückt werden. Die Straßbreite würde auch nach dieser Regel zu bestimmen sein, wobei die Vorgärten zu berücksichtigen wären.

Ist die Möglichkeit vorhanden, schöne Fernblicke vom Hause aus genießen zu können, so wird man die Grundrissplanung danach treffen, selbst derart, daß

<sup>290)</sup> In: ABEL, L. Das kleine Haus mit Garten etc. Wien, Pest u. Leipzig 1893. S. 40.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.



ein Blick durch mehrere Räume uns das köstliche Bild genießen läßt. Unschöne Ausblicke werden durch Pflanzungen verdeckt, oder man legt nach deren Seite nur minderwertige Räume.

In der Regel liegt das Landhaus in einem Garten, der bei großen Abmessungen zum Parke wird. Selbst bei mittleren Größen ordnet man dann einen Luft- oder Ziergarten und einen von diesem getrennten Küchengarten an. Letzterer sollte so gelegen sein, daß er vom Küchenanteil des Hauses leicht zugänglich ist.

Die Nähe einer vom Hause aus leicht zu erreichenden Verkehrsstraße ist dringend erwünscht.

453.  
Grundriss-  
und  
Aufrißbildung.

Aus dem bisher Gefagten erhellt, daß beim Landhause sowohl die Grundriss- als Aufrißbildungen außerordentlich verschiedene sein können. Beim ländlichen Eigenhause, für eine Familie bestimmt, ist überdies der Grundriß noch mehr als beim städtischen Hause gleicher Art das Ergebnis persönlicher Wünsche und Gewohnheiten der Bewohner, die in sich ihre Berechtigung tragen und zu beachten sind, selbst wenn sie den Ansichten anderer widersprechen sollten; daher die Unmöglichkeit, bestimmte Plantypen geben zu können. Im allgemeinen tritt das Wohnbedürfnis für die Familie in den Vordergrund, während die Gesellschaftsräume erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden.

Da in der Regel die Möglichkeit vorliegt, über den Bauplatz frei verfügen zu können, wird man von innen heraus bauen, d. h. man wird die Räume so zu einander anordnen, wie sie den Bedürfnissen des Hauswesens am besten entsprechen; die äußere Gestaltung ergibt sich dann von selbst und bedarf nur einer architektonischen Regelung. Stets ist auf gute Verbindung mit dem Garten Rücksicht zu nehmen, um den Zugang ins Freie möglichst zu erleichtern; Innen und Außen sind gleichsam zu vereinen. Vor allem sind auch Anbauten in solcher Zahl und Größe zu beschaffen, daß der Aufenthalt im Freien selbst bei schlechtem Wetter möglich ist.

Bei guter Gruppierung der einzelnen Bauteile, geschickter Fensteranordnung und entsprechender Verwendung der zur Verfügung stehenden Baustoffe ist ein Haus zu schaffen, das trotz seiner Einfachheit einen behaglichen, behäbigen und zugleich angenehmen Eindruck hervorruft. Nur wenige bevorzugte Teile — Haustür, Halle oder Erker — wird man mit Schmuck bedenken.

Das Zuweitgehen in der Gruppierung, das Vermeiden jeder Symmetrie, auch dort, wo sie am Orte wäre, verbunden mit der Sucht, an Erkern, Türmchen u. a. m. möglichst viel zu leisten, die geradezu unnötige und unbequeme Anordnung verschiedener Höhenlage der Räume in einem Geschoße hat allerdings auch Bauten geschaffen, die den Anforderungen einer Wohnung unserer Zeit nicht entsprechen, ihren Zweck also nicht erfüllen und zugleich das Bauen selbst wesentlich verteuern. Man vergißt zunächst nur zu oft, daß manches malerische Haus erst im Laufe der Zeiten aus dem Bedürfnis herausgewachsen und nicht ursprünglich war, und vergißt zugleich, daß vieles, was der Art zu leben vor Jahrhunderten entsprach, heute als lächerlich, mindestens als verfehlt bezeichnet werden muß.

Ebenso verfehlt ist die Sucht, dem Landhause ein städtisches und damit angeblich vornehmes Gepräge zu geben. Durch den Ueberfluß an kleinen Wohnräumen mit unnötig vielen und großen Fenstern und Türen, durch die übermäßig hohen Dächer, welche Wohnräume, besonders Schlafräume aufzunehmen bestimmt sind, wird oft das Wohlbehagen des Bewohners beschränkt oder völlig vernichtet.



Inwieweit Grundrifs- und Aufrifsbildung vom Bauplatz und seiner Lage abhängig sind, soll im folgenden nur angedeutet werden.

In der Ebene wird sich das Landhaus bei wenig bewegtem Grundplan als langgestreckter Bau gestalten und in der Regel nur aus niedrigem Sockel-, Erd- und Obergeschofs mit nur mäfsig hohem geschlossenem oder wenig gegliedertem Dache bestehen.

Der mit Vorbauten und Umgängen ausgestattete Bau mit bewegtem Dache, im Erdgeschofs aus Stein, in den Obergeschossen in Fachwerk ausgeführt — das Holz lebhaft braunrot oder stumpfgrün gefärbt — ist für den bewaldeten Berg- und das wellige Hügelland geeignet.

Auf eng begrenztem Felsenvorsprunge oder auf steiler Klippe am See wird der dem Felsen abgerungene Bauplatz den Grundrifs zusammendrängen und ihn der Felsgestalt anpassen. Das keck in die Höhe strebende Haus wird gleichsam mit dem Felsen verwachsen. Reichbewegte Umrisse, steile Dächer, Giebel und Türme werden es charakterisieren.

Am flachen Meeresufer, auf umfangreicher Terrasse, mit Söller oder Turm ausgestattet, liegt das im Grundrifs geschlossene Herrschaftshaus. Es wird in feiner würdigen Ruhe, dem glatten Meeresspiegel gleich, sich dem Gesamtbild harmonisch einfügen. Breite Freitreppen, die zum Ufer führen, werden die Bedeutung des Hauses erhöhen.

Das tief im Walde gelegene Blockhaus oder der Sturm und Wetter trotzende wuchtige Steinbau mit Umschau gewährendem Turme, beide können dem Jagdhaus zukommen.

Während die Villenkolonie, von der Stadt entfernt gelegen, den Landhauscharakter noch zum Ausdruck bringen kann, verlangt das Vorstadthaus das Ueberführen der Architektur in den Stadtcharakter, und zwar um so mehr, je näher das Haus an die Stadt rückt und je dichter die Bebauung ist.

Dieser Uebergang vollzieht sich oft so, dafs bei einem in seinen Umrisen nur mäfsig bewegten Grundrifs das II. Obergeschofs des Hauses als Dachgeschofs gehalten ist, wobei das Bestreben, den Räumen womöglich lotrechte Wände zu geben, vorwaltet.

Den reich gegliederten Hausgruppen oder Häusern in Reihen wird der landschaftliche Hintergrund zu statten kommen.

### 1) Ländliche Wohnhäuser ohne Wirtschaftsbetrieb.

#### a) Ländliche Einfamilienhäuser.

(Villen.)

Das Landhaus (*Châlet*) Topler in Zürich (Arch.: Gros; Fig. 321 u. 322<sup>291</sup>) trägt den Charakter der Graubündner Holzbauten und dient als Sommerwohnung.

Nur die Mauern des Keller-, bezw. Sockelgeschosses und die Schornsteine sind in Stein ausgeführt; im übrigen ist das Haus als Block- oder Strickwandkonstruktion in Holz errichtet, wobei die Wandhölzer eine Stärke von 10 × 25 cm haben. Das vom weit vorspringenden Dache gut geschützte Holzwerk ist in feiner Naturfarbe gelassen und zweimal eingölt worden; die Abfaltungen und teilweise auch die Vertiefungen sind zur Belebung des Ganzen mit rotbrauner Farbe bemalt. Das Erdgeschofsmauerwerk ist mit Sgraffitomalerie geschmückt. Die Firma *Kuoni & Cie.* hat das Haus, auch im Inneren gut ausgestattet, für 24 000 Mark (= 30 000 Franken) hergestellt.

454.  
Beispiel  
I.

<sup>291</sup>) Nach: Architektonische Rundschau 1892, Taf. 6.



Den Grundriß des Obergeschosses und ein Schaubild eines Landhauses (Villa Carola) auf dem Kahlenberge bei Wien (Arch.: v. Wiedenfeld) zeigt Fig. 323<sup>292)</sup>.

Fig. 321.

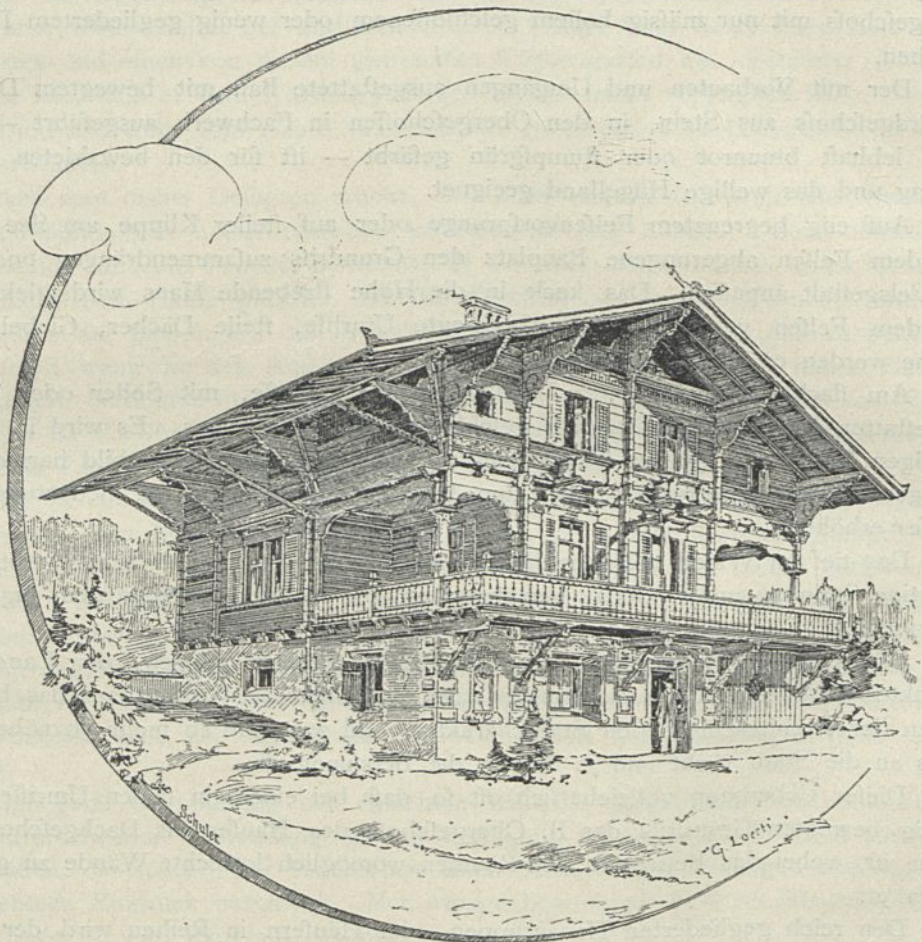
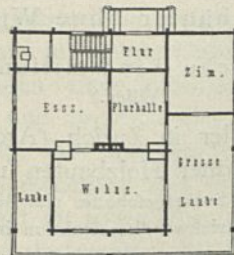


Schaubild.

Fig. 322.

1/400 w. Gr.



Erdgeschoss.

Arch.: Gros.

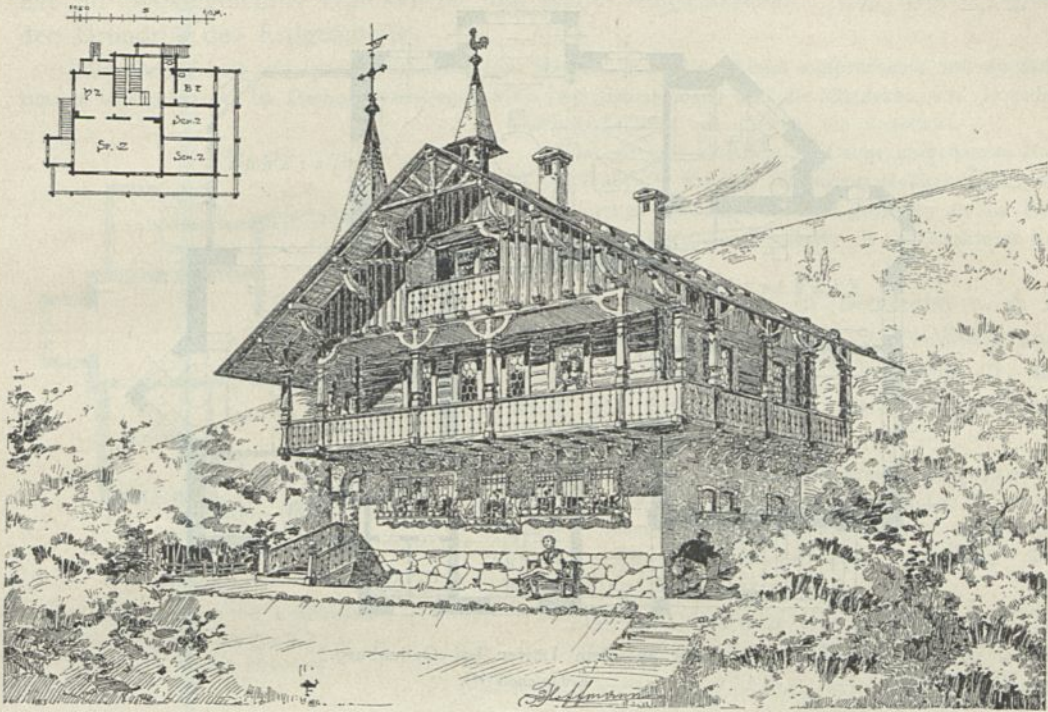
Châlet Topler zu Zürich<sup>291)</sup>.

Das Erdgeschoss des nach Art der Tiroler Holzbauten errichteten Hauses dient Wirtschaftszwecken.

<sup>292)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 15.



Fig. 323.



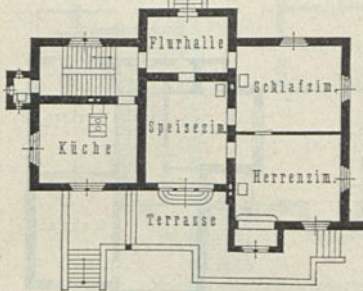
Villa Carola auf dem Kahlenberg bei Wien<sup>293)</sup>.  
Arch.: v. Wiedenfeld.

Das in Fig. 324<sup>293)</sup> im Grundriß des Erdgeschosses dargestellte Landhaus in Pörtlach (Arch.: Graf) ist jedenfalls nur für die Bewohnung während des Sommers bestimmt.

456.  
Beispiel  
III.

Der Teil des Hauses, welcher Flurhalle, Speisezimmer, Küche und Treppe enthält, hat nur ein Erdgeschloß mit wenig Dachausbau, während über dem verbleibenden Hausteil noch ein Obergeschloß mit Loggia angeordnet ist.

Fig. 324.



Landhaus zu Pörtlach.  
Erdgeschloß<sup>293)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Graf.

Der derbe, aus Bruchstein hergestellte Bau mit feinen als Krüppelwalme ausgebildeten, mit Ziegeln eingedeckten Dächern giebt den Charakter eines Landhauses in vortrefflicher Weise.

Die in Fig. 325<sup>294)</sup> durch den Grundriß des Erdgeschosses veranschaulichte Villa (Arch.: Marmorek) befindet sich auf einem ehemals als starkes Bollwerk gegen die Türken dienenden Hügel, dem »Löwer«, der heute, nachdem die Befestigungen verschwunden sind, eine Anzahl Villen und Häuschen trägt, in denen wohlhabende Bewohner der Stadt Oedenburg den Sommeraufenthalt zu nehmen pflegen.

457.  
Beispiel  
IV.

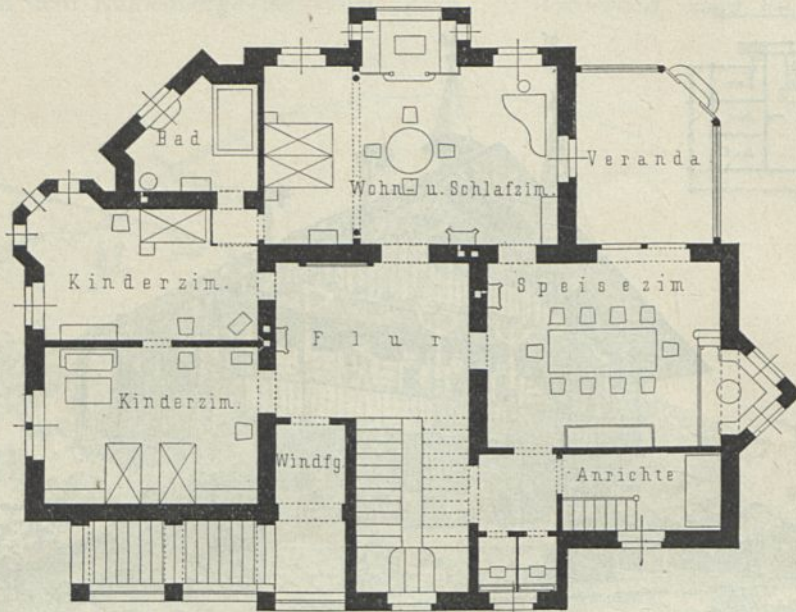
Bei dem hier gegebenen Plan des Erdgeschosses einer solchen Villa ist hinzuzufügen, daß die Anlage auf stark ansteigendem Gelände errichtet ist, welches in im Kellergeschloß gegen Süden liegenden Küche und Diensträume außerhalb der Erde anzuordnen gestattet. Das Dachgeschloß enthält einige Fremdenzimmer. Die Architektur trägt den Charakter eines Landhauses im Sinne des fog. Schweizerstils.

<sup>293)</sup> Nach ebendaf., Bl. 37.

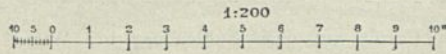
<sup>294)</sup> Neubauten und Konkurrenzen in Oesterreich und Ungarn 1895, S. 60 u. Taf. 40.



Fig. 325.



Villa auf dem Löwer bei Oedenburg.  
Erdgeschoss<sup>294</sup>).



Arch.: *Marmorek*.

458.  
Beispiel  
v.

Die drei vorhergenannten Häuser waren nur für die Bewohnung im Sommer bestimmt.

Ein Familienhaus kleinster Art für dauernde Bewohnung ist in Fig. 326 u. 327<sup>295</sup>) (Arch.: *Heim & Sipple*) dargestellt. Es gehört der Kolonie Oftheim-Stuttgart an und besteht aus Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem, steilem Dache.

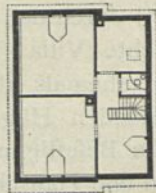
Fig. 326.



Erdgeschoss.

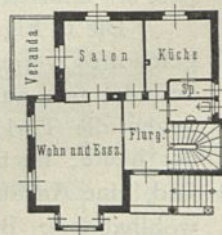
Haus der Kolonie Oftheim  
bei Stuttgart<sup>295</sup>).  
Arch.: *Heim & Sipple*.

Fig. 327.



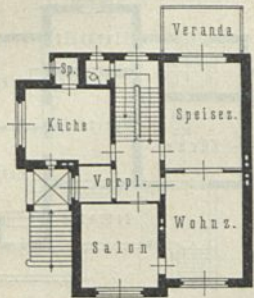
Obergeschoss.

Fig. 328.

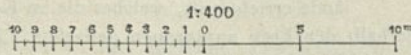


Einfamilienhaus zu Zürich.  
Erdgeschoss<sup>296</sup>).  
Arch.: *Haufer-Binder*.

Fig. 329.



Villa Hauff zu Bensheim.  
Erdgeschoss<sup>297</sup>).  
Arch.: *Metzendorf*.



<sup>295</sup>) Nach: PFRIFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896. Taf. IV.

<sup>296</sup>) Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Neubauten. Leipzig. Bd. IV, Heft 11.

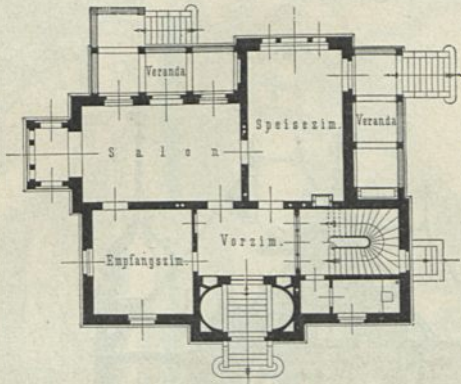
<sup>297</sup>) Nach ebendaf., Bd. V, Heft 3 u. 4.



Das kleine Einfamilienhaus in Zürich, Ebeltraße 25 (Arch.: *Hausler-Binder*), hat im Sockelgeschoß Waschküche und Keller aufgenommen. Fig. 328<sup>296</sup>) giebt den Grundriß des Erdgeschoßes.

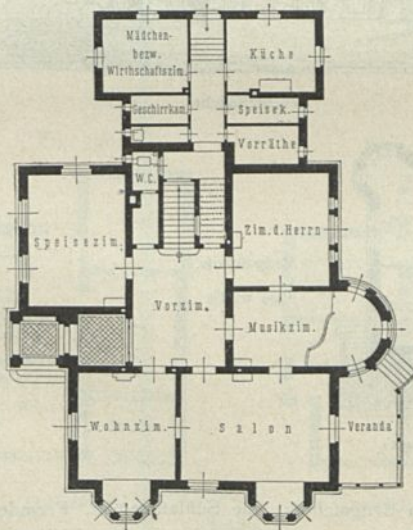
Im Obergeschoß sind drei Schlafzimmer, den Räumen des Erdgeschoßes entsprechend, und ein Badezimmer untergebracht; im Dachgeschoß liegen noch zwei Schlafzimmer und die Mägdekammer. In jedem Geschoß befindet sich überdies ein Spülabort.

Fig. 330.



Landhaus zu Lofchwitz.  
Erdgeschoß.  
Arch.: *Weißbach*.

Fig. 331.



Wohnhaus zu Coswig.  
Erdgeschoß<sup>298)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Käppler*.

Wohnhaufe eines Arztes in Coswig bei Meissen (Arch.: *Käppler*) ist zunächst zu bemerken, daß der Besitzer des Hauses Inhaber einer Heilanstalt ist, weshalb die

Das mit weit ausladendem Dache ausgestattete Haus ist ein schlichter Putzbau mit wenig Hausteinteilen; nur der turmartige Aufbau, über dem größeren an der Ecke gelegenen Schlafzimmer errichtet, ist aus Fachwerk hergestellt.

Die Villa Hauff in Bensheim a. d. B. (Arch.: *Metzendorf*), deren Erdgeschoßgrundriß in Fig. 329<sup>297</sup>) wiedergegeben ist, besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoß, sowie ausgebautem Dache.

Zur fein gegliederten Renaissancearchitektur ist grüner Haufstein verwendet worden; die Mauerflächen haben rotgelbe Verblendziegel erhalten; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Einfache, aber gediegene Ausstattung. Baukosten 27 000 Mark.

Das in Lofchwitz bei Dresden am Ufer der Elbe in mäfsiger Höhe erbaute Landhaus (Arch.: *Weißbach*), von dem der Grundriß des Erdgeschoßes in Fig. 330 dargestellt ist, war für zwei ältere verwitwete Frauen, und zwar zunächst als Sommeraufenthalt, bestimmt; es sollte jedoch so geplant werden, daß es auch für die Bewohnung im Winter dienen konnte.

Der Haupteingang liegt nach Norden an der Dorfstraße. Die Haupträume sind nach Osten und Süden, bzw. Westen gerichtet; sie gewähren schöne Fernblicke nach der sächsischen Schweiz, nach dem gegenüberliegenden Blasewitz und nach Dresden. Bei Anlage der Veranden ist hierauf Rücksicht genommen worden.

Im Sockelgeschoß befinden sich Küche mit Vorküche (unter dem Speisezimmer), Mädchenkammer, Bad (neben der Küche), Heizungsanlagen u. f. w.; im Obergeschoß sind ein Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer, Kleiderräume und eine Mädchenkammer untergebracht.

Die schlichte Architektur des Hauses ist in Sandstein ausgeführt; die Wände sind geputzt. Auch das Innere ist schlicht gehalten, ohne jedoch karg ausgestattet zu sein.

Bei dem durch den Grundriß des Erdgeschoßes (Fig. 331<sup>298</sup>) veranschaulichten

459.  
Beispiel  
VI.

460.  
Beispiel  
VII.

461.  
Beispiel  
VIII.

462.  
Beispiel  
IX.

<sup>298)</sup> Durch Güte des Architekten.



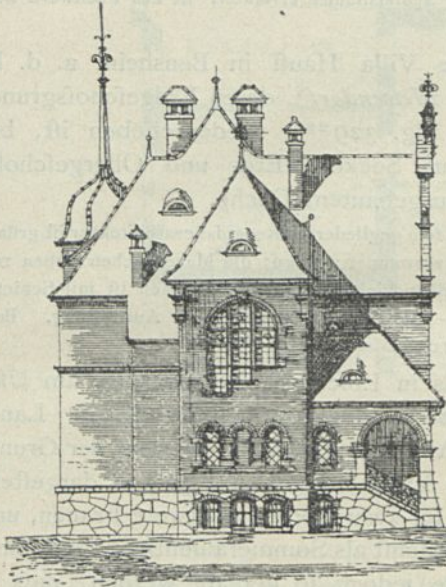
nur im Erdgeschofs vorhandenen Wirtschaftsräume etwas umfänglicher als bei einem Einfamilienhaufe ohne Sonderzweck sind.

Das Haus besteht aus Erdgeschofs, Obergeschofs und teilweise ausgebautem Dache. Die schlichte, ansprechende Architektur des Gebäudes ist in Haufstein und Backstein ausgeführt, das Dach mit Schiefer gedeckt. Der große Schornstein dient der unter dem Speisezimmer angeordneten Sammelheizanlage.

463.  
Beispiel  
X.

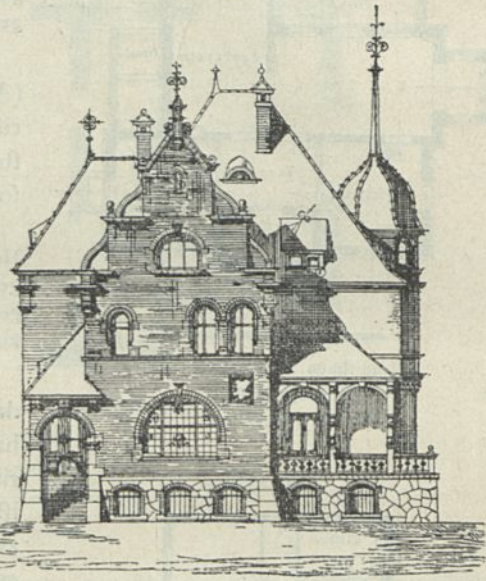
Die Villa des Landrats zu Liebenwerda i. Schl. (Fig. 332 bis 334; Arch.: *Löffow & Viehweger*<sup>299)</sup>) besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschofs.

Fig. 332.



Seitenansicht.

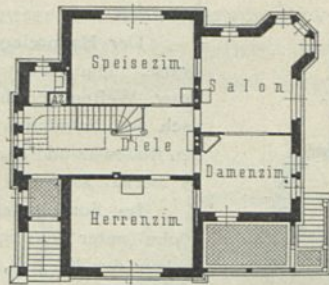
Fig. 333.



Vorderansicht.

Fig. 334.

Arch.:  
*Löffow & Viehweger.*



Erdgeschofs.

1/400 w. Gr.

Villa zu Liebenwerda<sup>299)</sup>.

Die vornehm ausgestatteten Gesellschaftsräume sind im Erdgeschofs, die Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Badezimmer und Nebenräume im Obergeschofs untergebracht und durch eine in Eichenholz ausgeführte Treppe verbunden, die frei in dem als Diele ausgebildeten Vorzimmer liegt. Die Küche nebst den anderen Wirtschaftsräumen befindet sich im Untergeschofs; ein Aufzug dient zur Speiseförderung nach der Diele.

Der Sockel des Hauses besteht aus Bruchsteinmauerwerk von Granit und Grünstein (Diorit); die Wandflächen sind mit dunkelgelben Verblendziegeln bekleidet, Gesimse, Fensterumrahmungen und Zierteile aus dergleichen noch dunkleren Ziegeln hergestellt. Die Baukosten betragen 58 000 Mark.

Das Haus bildet mit dem Kreishaus und Stallgebäude eine einheitlich durchgebildete Baugruppe.

<sup>299)</sup> Durch Güte der Architekten.



Fig. 335.

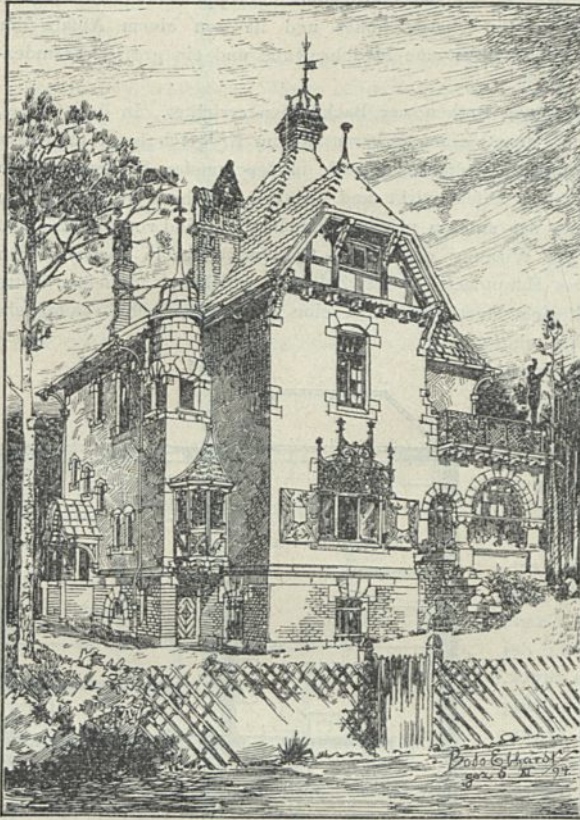
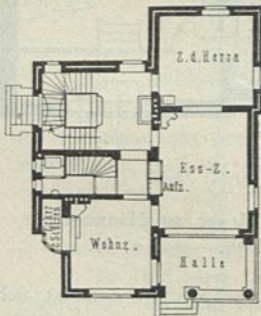


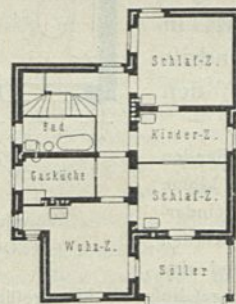
Schaubild.

Fig. 336.



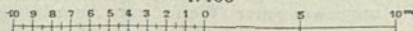
Erdgeschoss.

Fig. 337.



Obergeschoss.

1:400

Landhaus Ebhardt in der Villenkolonie Grunewald-Berlin<sup>300)</sup>.

Arch.: Ebhardt.

464.  
Beispiel  
XI.

Ein Landhaus, das durch seine eigenartige Gestaltung und besonders durch seine lebhaft farbige Behandlung angenehm auffällt, ist das in der Jagowstrasse der Villenkolonie Grunewald-Berlin gelegene Wohnhaus des Architekten *Bodo Ebhardt* (Fig. 335 bis 337<sup>300)</sup>.

Es wurde vom Besitzer im Jahre 1893 erbaut und enthält im Erdgeschoss die Wohnräume, im Obergeschoss die Schlafräume der Familie nebst einer kleinen Wohnung für die Schwiegermutter. Im Kellergeschoss, das einen besonderen, für Geschäftsleute und Diensten bestimmten Zugang hat, sind aufser den Geschäftsräumen des Erbauers (einem grossen Zeichenzimmer und kleinerem Arbeitszimmer) die sehr geräumige Küche, eine grössere Waschküche und eine Anzahl Vorratsräume untergebracht; es steht mit dem Erdgeschoss durch eine besondere Nebentreppe in Verbindung. Das Erdgeschoss (Fig. 336) hat einen stattlichen Eingang durch eine sehr behaglich ausgestattete Diele, in der namentlich ein grosser Kamin in der Achse des Einganges ein bedeutames und dabei stimmungsvolles Motiv abgibt. Eingang und Haupttreppe sind in Bezug auf Platzausnutzung sehr günstig verbunden, da die Eingangstür unter dem mittleren Treppenlaufe angeordnet ist, wodurch ein in der Höhe noch ausreichender Windfang auf bequeme Weise entstand. Der Platz unter dem letzten Treppenlaufe ist als kleiner Ablergeraum ausgebildet. Die Zimmer haben übliche, nicht allzu reichliche Abmessungen. Doch lässt sich bei dem in der Mitte gelegenen Eßzimmer für gefellige Zwecke die bewegliche Glaswand, welche es von der vorgelegten verglasten Halle trennt, entfernen und dadurch ein Raum von ansehnlicher Grösse gewinnen. Ein mit der Wand fest verbundener, grosser Anrichtefrank enthält in der einen Hälfte den Küchenaufzug. Das an das Eßzimmer anschliessende Wohnzimmer hat einen schönen Schmuck in einem kleinen, erhöht liegenden Erker erhalten. Im Obergeschoss (Fig. 337) ist der Raum über dem Eßzimmer in zwei kleinere Stuben getrennt.

Der Raum über der Halle wird zum geräumigen Söller; auf diesen öffnen sich die für die Schwiegermutter bestimmten Räume: ein Wohnzimmer und eine Schlaftube. Eine neben dem ersteren angelegte

<sup>300)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 412.



Gasküche vervollständigt diese besondere kleine Wohnung. Geschickt ist über der Treppe der Raum für das Badezimmer gewonnen; es liegt wegen der für den darunterliegenden Treppenlauf erforderlichen Aufgangshöhe etwa 1,20 m über der Bodengleiche des Obergeschosses und ist von einem Absatz der Bodentreppe aus zugänglich. Im Dachbodenraum sind noch eine Mädchenstube und ein großes Fremdenzimmer untergebracht.

Das Haus ist als Putzbau auf einem Sockel von Rathenower Backsteinen errichtet. In dem Giebel, den Dachausbauten, dem überstehenden Dach und dem kleinen Erker ausbau im Erdgeschoss ist sichtbares Holzwerk angeordnet, das einen tiefen und lebhaften Oelfarbenanstrich in leuchtenden Farben erhalten hat, eine Art der Behandlung, die außerordentlich frisch wirkt und für ein Landhaus vorzüglich am Platze ist. Auch die beiden Fensterläden zur Seite des unteren großen Giebelfensters sind rot angestrichen. Zu der schon dadurch bewirkten lebhaft farbigen Wirkung des Hauses trägt noch das in *Ludovicifchen* Falzriegeln gedeckte Dach wesentlich bei. Das Hauptdach ist als Zeldach gebildet. In seiner Mitte mündet ein umfangreicher Schornstein aus und giebt dort von selbst eine wirkungsvolle Bekrönung ab. Seinen Kopf ziert ein schmiedeeiserner Aufsatz mit Blitzableiter und Wetterfahne. Reichere schmiedeeiserne Verzierungen finden sich auch am großen Giebelfenster und am Gitter des Söllers. Auch dieses Schmiedeeisen ist lebhaft farbig behandelt. Obgleich sonst bei der äußeren Gestaltung des Hauses jede eigentliche ornamentale Zuthat vermieden ist, so ist doch ein vortrefflicher Gesamteindruck erreicht.

Auch im Inneren ist ein dem Äußeren entsprechender, einfach schlichter, dabei aber farbig stimmungsvoller Eindruck erzielt. Die Decken und Wände sind meist schlicht und einfarbig. Nur die Decke des Wohnzimmers im Erdgeschoss hat angetragenen Stuck, diejenige des Speisezimmers eine reichere Ausbildung in Holz erhalten, das im Sinne des Mittelalters kräftig golden, rot und blau bemalt ist. Die Decke der Diele hat Putzfelder in Holzrahmen. Die besseren Thüren im Inneren sind ohne Verkleidung in die Maueröffnungen eingesetzt. Die Heizung erfolgt durch Dauerbrandöfen, die kachelofenähnliche Umhüllungen erhalten haben.

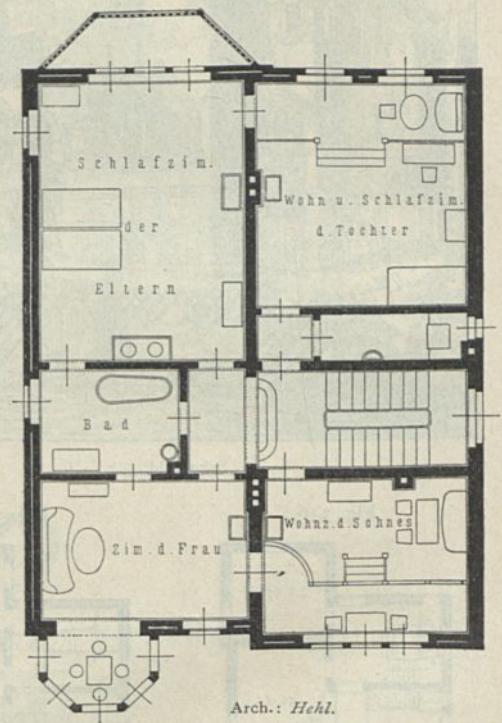
Vom 1893 erbauten Wohnhaus W. Meyer in Hannover (Arch.: *Hehl*) ist bereits in Fig. 114 (S. 151) der Erdgeschossgrundriß wiedergegeben, während Fig. 338<sup>301)</sup> den Grundriß des Obergeschosses darstellt.

Für die Gestaltung des äußerst ansprechenden Hauses war maßgebend, daß das vorhandene kleine eingeschossige massive Gartenhaus, Herrenzimmer, Kinderzimmer und Treppe umfassend, nicht beseitigt werden durfte. Angebaut sind Eßzimmer und Salon und eine mit Fenstern zu schließende Veranda; ein Obergeschoss ist hinzugefügt. Im Dachgeschoss befindet sich noch eine Giebelstube. Daß den neu hinzugefügten Räumen des Erdgeschosses eine etwas größere Höhe gegeben wurde als denjenigen des alten Baues, hat für die Zimmer des Obergeschosses eine verschiedene Fußbodenlage zur Folge gehabt, deren Ausgleich in ungezwungener Weise zur Anordnung erhöhter Estraden an den Fensterwänden der beiden über dem alten Hause erbauten Zimmer führte.

Der Keller enthält die Küche mit den Wirtschaftselassen und die Warmwasserheizung.

Die massiven Wände des Erdgeschosses sind in schlichter Weise geputzt; das nur wenig vorkragende Obergeschoss wird von einer Fachwerkwand umschlossen, der im Inneren — durch eine Luftschicht von ihr getrennt — eine Ziegelmauer von  $\frac{1}{2}$  Stein Stärke vorgesetzt ist. Das zum Fachwerk verwendete Eichenholz ist ungeölt geblieben. Eckpfosten, Balkenköpfe u. a. m. sind mit Schnitzereien — teilweise humoristischer Art — verziert. In den geputzten Feldern des Fachwerkes sind einfache Ornamente aus-

Fig. 338.



Wohnhaus W. Meyer zu Hannover.  
Obergeschoss<sup>301)</sup>. —  $\frac{1}{200}$  w. Gr.

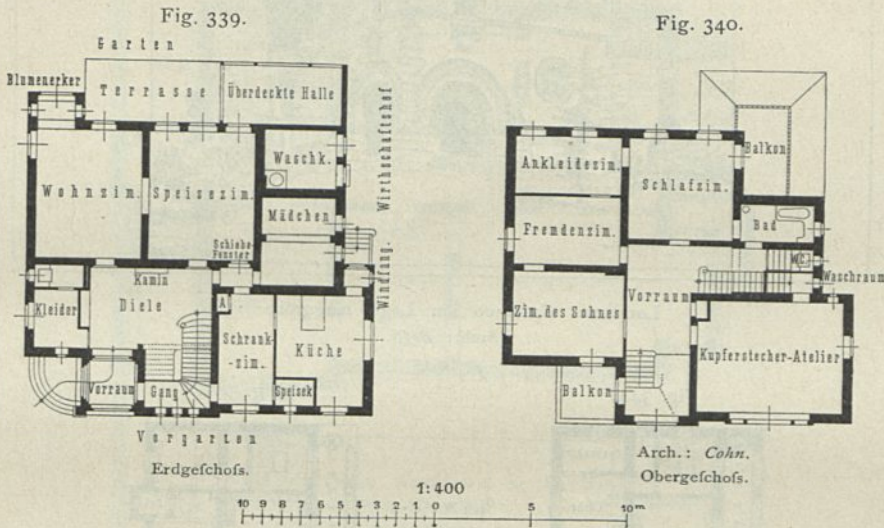
<sup>301)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1895, S. 133.



gekratzt, wie an alten heffischen Bauernhäusern. Die großen Flächen des Hauptdaches sind mit geteerten Dachpfannen, die kleinen Dächer des Erkers, der Dachgauben u. f. w. mit Schiefer in deutscher Weise eingedeckt.

Die Ausstattung des Inneren ist gediegen ohne Luxus. Decken mit sichtbaren Balken und geputzten Zwischenfeldern, Wände teilweise getäfelt; fämtliche Fenster haben nur in den Unterflügeln große Scheiben, im oberen Teile Bleiverglasung. Am reichsten ist der Erker des Esszimmers ausgestattet, dem in einer Reihe von Glasbildern — Szenen aus dem Leben der heiligen Elifabeth — besonderer Schmuck verliehen wurde. Die Baukosten, einschließlich der Heizanlage, haben nur 35000 Mark betragen.

Für die Grundriffsbildung des in den Fig. 339 u. 340<sup>302)</sup> dargestellten Landhauses Jacoby in der Villenkolonie Grunewald, Caspar-Theyfsstraße (Arch.: Cohn), war in erster Linie bestimmend, daß die Wirtschaftsräume wie die Haupträume im Erdgeschoß unterzubringen waren und dieses fast ebenerdig gelegt werden sollte, um eine bequeme Benutzung des Gartens zu ermöglichen.



Villa Jacoby in der Villenkolonie Grunewald-Berlin<sup>302)</sup>.

Eine mächtige Steigung des Bauplatzes förderte dies, machte aber auch das Kellergeschoß für Wohn- und Wirtschaftszwecke untanglich. In diesem befinden sich außer einem Badezimmer und Abort für die Dienerschaft nur Vorratsräume, Weinkeller und die Heizungsanlage. Für die Planung war überdies maßgebend, daß an der Nordseite zwei große Atelierräume (ein Kupferstecher- und ein Maleratelier) anzulegen waren, wofür sie auch durch ihre Lichtfülle zum Ausdruck gebracht sind. Die schlichte Architektur giebt den Charakter des Hauses in schöner Weise. Dem Äußeren entsprechend ist auch der innere Ausbau einfach, aber gediegen gehalten.

Die Baukosten haben 66000 Mark betragen; bei einer überbauten Grundfläche von etwa 290 qm kostet 1 qm rund 228 Mark.

Das kleine, in seinem Aufriss eigenartige Landhaus Cattaneo am Lago maggiore ist in den Grundrissen des Erd- und Obergeschosses und einem Schaubild in Fig. 341 bis 343<sup>303)</sup> dargestellt (Arch.: Boffi). Die Architektur macht in ihrer Eigenart einen günstigen Eindruck.

Das kleine Landhaus (Pavillon) zu Nizza (Arch.: Lisch; Fig. 344 u. 345<sup>304)</sup> besteht aus Erd- und Obergeschoss; hierüber ist zum Teile ein Halbgeschoß, zum Teile ein Söller angeordnet.

<sup>302)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 483.

<sup>303)</sup> Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. Paris o. J. 2. Serie.

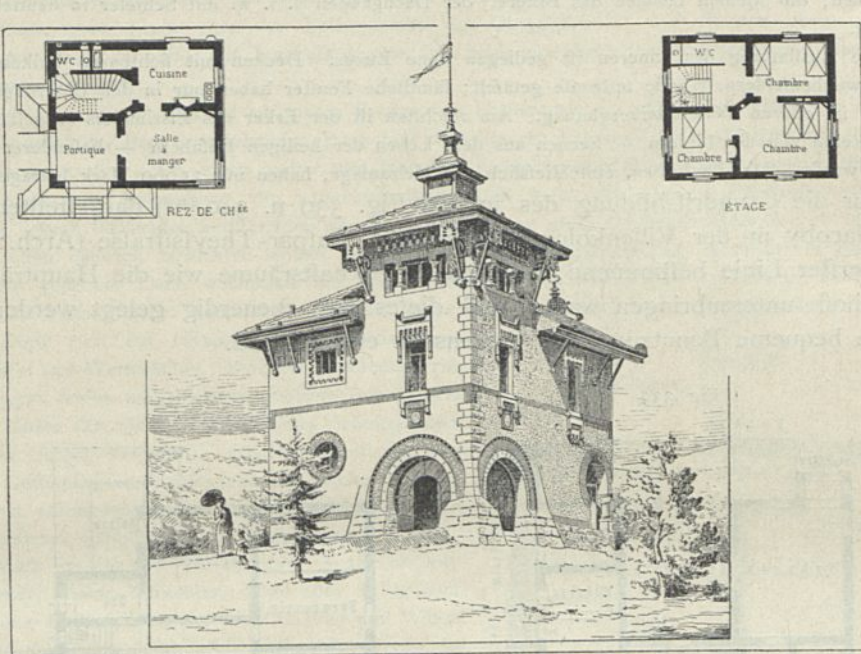
<sup>304)</sup> Nach: *Gazette des arch. et du bât.* 1867, S. 67.



Fig. 341.

Fig. 342.

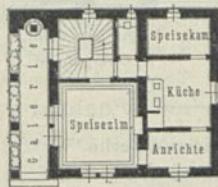
Fig. 343.



Landhaus Cattaneo am Lago maggiore<sup>303)</sup>.  
Arch.: *Boffi*.

Fig. 344.

Fig. 345.



1/400 w. Gr.



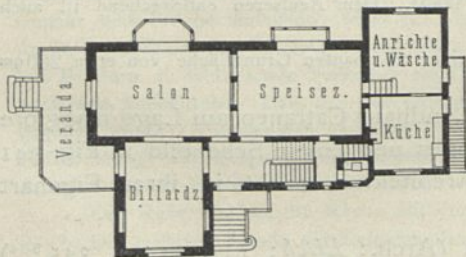
Erdgeschoss.

Obergeschoss.

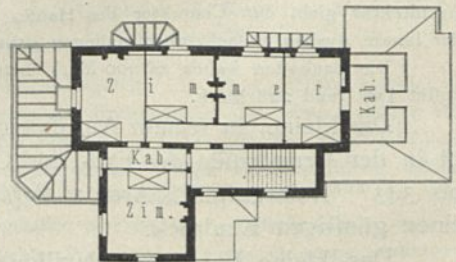
Landhaus zu Nizza<sup>301)</sup>.  
Arch.: *Lisch*.

Fig. 346.

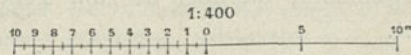
Fig. 347.



Erdgeschoss.



Obergeschoss.



Villa zu Bois-Colombes<sup>305)</sup>.  
Arch.: *Rançon*.

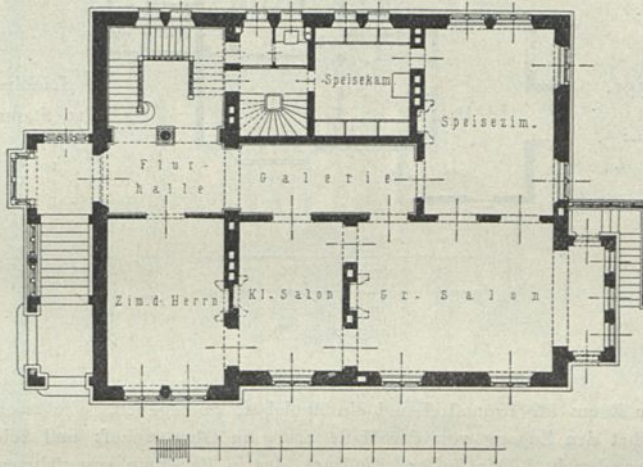


Die Hauptfassade ist nach Mittag mit dem Blick auf das Meer gerichtet; die im Erdgeschoss mit einer Halle (Galerie) und im Erdgeschoss mit einem Söller ausgestattete Fassade liegt nach Westen, der im Süden angenehmsten Wohnungslage; nach Norden liegen Treppe, Abort u. f. w. Die geputzten Mauern sind in Backstein, der Sockel, die Pfeiler der Halle und der Balkon in Hauftein ausgeführt. Das nur wenig geneigte Dach ist mit Ziegeln eingedeckt. Zur Verfügung standen 9600 Mark (= 12000 Franken).

Als Gegenstück dieses kleinen geschlossenen Baues sei ein Landhaus im Bois-Colombes gegeben (Arch.: *Rançon*; Fig. 346 u. 347<sup>305</sup>).

Zum Grundriss des Erdgeschosses (Fig. 348) ist nur zu bemerken, daß Anrichterraum und Küche in einem Anbaue untergebracht sind. Der Fußboden dieser Räume liegt etwas höher als derjenige der Haupträume im Erdgeschoss, dergestalt, daß darunter noch genügend hohe, zu ebener Erde zu begehende Räume verbleiben. Im Obergeschoss und Dachgeschoss sind Schlafzimmer untergebracht, die teilweise mit Kabinetten versehen sind. Beide Geschosse sind als Fachwerke gehalten.

Fig. 348.



Villa zu Paris, Boulevard de Boulogne.

Erdgeschoss<sup>306</sup>.Arch.: *Magne*.

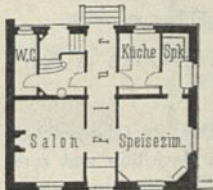
Die im Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 348 (Arch.: *Magne*<sup>306</sup>) dargestellte Villa zu Paris, Boulevard de Boulogne, besteht aus Sockelgeschoss, Erd- und Obergeschoss und teilweise ausgebautem Dache.

Das Sockelgeschoss hat die Wirtschafts- und Dienstoffeneräume aufgenommen; im Obergeschoss befinden sich vier Schlafzimmer, von denen drei Ankleideräume besitzen, und ein Wäscherraum. Im Aeußeren

ist das Haus ein glatter Putzbau mit nur mäßig geneigtem, weit ausladendem Dache, der durch Verwendung von Backsteinen und farbigen, glasierten Thonfliesen (Frieße u. a.) belebt wird. Das Treppenhaus ist als Turm gehalten; die vordere Freitreppe ist überdacht. Der Gesamteindruck ist ein ansprechender und nicht gewöhnlicher.

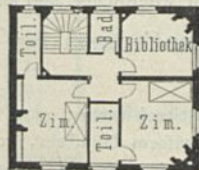
Ein Pariser Vorstadthaus, Boulevard Brune, aus Keller-, Erd- und Obergeschoss, sowie ausgebautem Dache bestehend, in schlichter Hauftein- und Backsteinarchitektur ausgeführt, zeigen Fig. 349 u. 350 (Arch.: *Plancq*<sup>307</sup>) in den Hauptgrundrissen.

Fig. 349.



Erdgeschoss.

Fig. 350.



Obergeschoss.

Wohnhaus zu Paris, Boulevard Brune<sup>307</sup>.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Plancq*.305) Nach: *La construction moderne* 1893—94, Pl. 71.

306) Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 7.

307) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1892, Pl. 29.469.  
Beispiel  
XVI.470.  
Beispiel  
XVII.471.  
Beispiel  
XVIII.

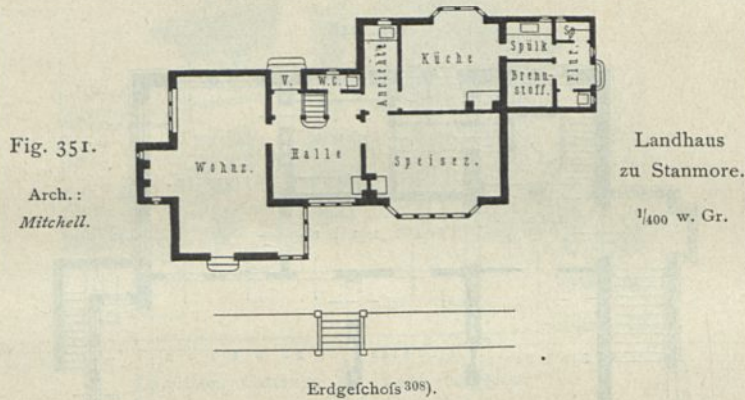


Die Abmessungen des Hauses betragen im Erdgeschoß von Mauermitte zu Mauermitte 9,325 m in der Länge und 8,70 m in der Tiefe. Salon und Speisezimmer haben im Grundriß nur je 3,60 und 4,50 m Seitenlänge.

472.  
Beispiel  
XIX.

Ein charakteristisches Beispiel eines englischen Landhauses mittlerer Größe zu Stanmore bei London (Arch.: *Mitchell*) ist im Grundriß des Erdgeschoßes in Fig. 351<sup>308)</sup> dargestellt.

Durch eine kleine Vorhalle gelangt man in die geräumige Halle (Diele), die zum Wohnzimmer und Speisezimmer führt. Die Küche erreicht man, nachdem man den Anrichterraum oder die Spülküche, die von einem Nebeneingang zugänglich ist, durchschritten; von diesem Nebeneingange aus sind überdies



die Speisekammer, der Raum für Brennstoff und ein Spülbort zu begehen. Ein zweiter Spülbort, unter der Treppe gelegen, hat den Zugang von der Halle aus. Im Obergeschoß sind Schlafräume, Bad und Dienstoffräume untergebracht. Der äußere Eindruck des in Backstein ausgeführten Hauses ist äußerst behäbig.

473.  
Beispiel  
XX.

Ein in seinem Aufriss hochmalerisches Landhaus — ein Künstlerheim — ist bei nur wenig bewegtem Grundriß in Fig. 352 bis 354<sup>309)</sup> dargestellt (Arch.: *Barradale*).

Das Erdgeschoß enthält Wohnzimmer, Speisezimmer und Frühstückszimmer, Küche und Zubehör mit eigenem Eingang; ein dritter Eingang führt aus dem Garten in das Treppenhaus. Im Obergeschoß befinden sich drei Schlafräume, von denen der eine Raum mit Ankleidezimmer ausgestattet ist, außerdem Bad und Spülbort. Das Atelier liegt über dem Speisezimmer im Giebel des Dachgeschoßes, in dem außer diesem durch zweimalige Stockwerksvorkragungen verlängerten Raum noch zwei Schlafräume und zwei Vorratsräume untergebracht sind.

Der Gesamteindruck des Hauses ist ein außerordentlich wohnlicher und behaglicher zugleich.

474.  
Beispiel  
XXI.

In Fig. 355<sup>310)</sup> ist das Haus des Pfarrers zu Cudham bei Seven-Oaks (Arch.: *Innes*) im Grundriß des Erdgeschoßes dargestellt.

Die Mittelhalle ohne Deckenlicht reicht durch zwei Stockwerke; eine Galerie im Obergeschoß vermittelt den Zugang zu den Schlafräumen. Wie die in weißem Haufstein, rotem Backstein und roter und weißer Terracotta hergestellten Fassaden des Hauses, sind auch die in geringer Entfernung vom Hause liegenden Stall- und Wirtschaftsgebäude und das Gärtnerhaus gebaut.

Die Kosten der Gesamtanlage betragen ungefähr 180000 Mark (= 9000 £).

<sup>308)</sup> Nach: *Architektonische Rundschau* 1894, Taf. 10.

<sup>309)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 43, S. 600.

<sup>310)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 39, S. 271.



Fig. 352.

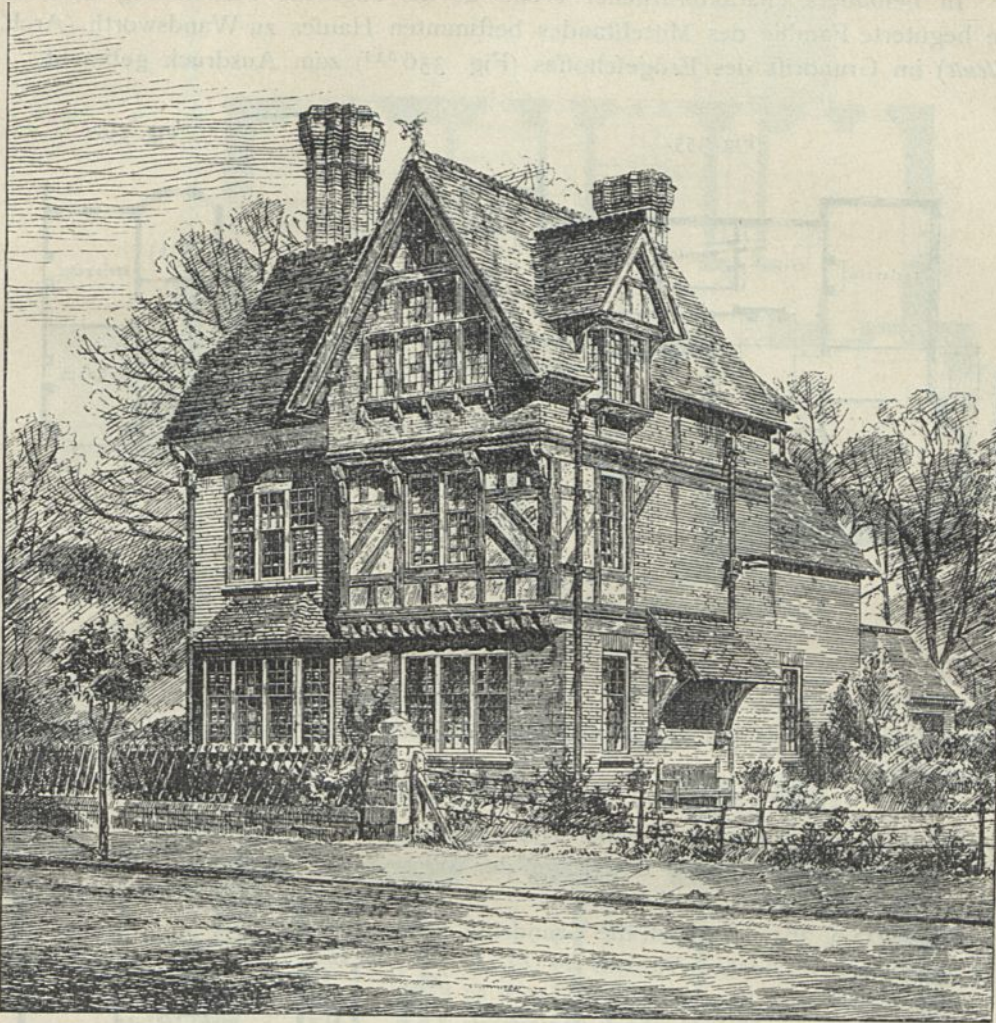


Schaubild.

Fig. 353.

Erdgeschoss.

1/300 w. Gr.

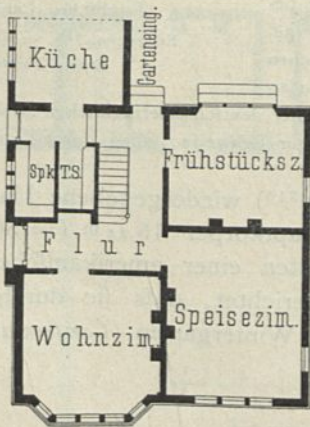
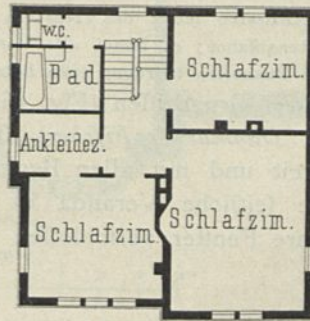


Fig. 354.

Obergeschoss.



Arch.:  
Barraclade.

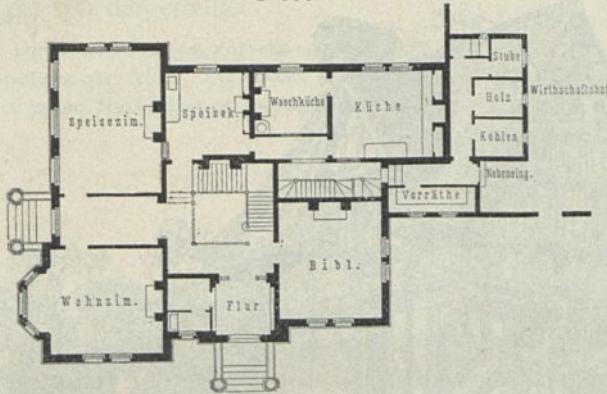
Englisches Landhaus <sup>809</sup>).



475.  
Beispiel  
XXII.

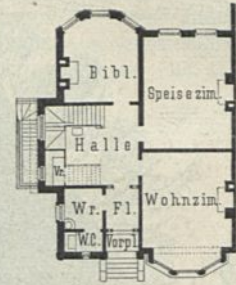
In besonders charakteristischer Weise ist die englische Planbildung eines für eine begüterte Familie des Mittelstandes bestimmten Hauses zu Wandsworth (Arch.: *Collcutt*) im Grundriß des Erdgeschosses (Fig. 356<sup>311</sup>) zum Ausdruck gebracht.

Fig. 355.



Haus des Pfarrers zu Cudham.  
Erdgeschoss<sup>310</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Innes*.

Fig. 356.



$\frac{1}{400}$  w. Gr.

Haus zu Wandsworth.  
Erdgeschoss<sup>311</sup>.  
Arch.: *Collcutt*.

476.  
Beispiel  
XXIII.

Fig. 357 (Arch.: *Newton*<sup>312</sup>) stellt ein englisches Landhaus im Grundriß des Erdgeschosses dar, als ein charakteristisches Beispiel einer Wohnung des begüterten Mittelstandes.

477.  
Beispiel  
XXIV.

In Fig. 358 u. 359 (Arch.: *Trevail*<sup>313</sup>) sind die Grundrisse eines Hauses gleicher Art gegeben, bei denen insbesondere Zahl und Lage der Wirtschaftsräume Beachtung verdienen.

478.  
Beispiel  
XXV.

Fig. 360 u. 361<sup>314</sup>) geben die Grundrisse einer Villa in Steinway (Arch.: *Danmar & Fischer*).

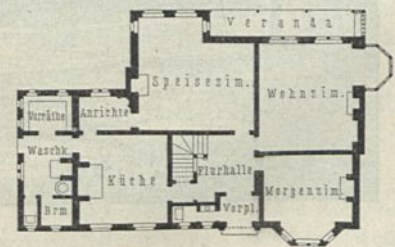
Das Gebäude mißt  $12,19 \times 18,29$  m (=  $40 \times 60$  Fufs); der Keller ist  $3,05$  m (= 10 Fufs), das I. Obergeschoss  $3,20$  m (=  $10\frac{1}{2}$  Fufs), das II. Obergeschoss  $2,70$  m (=  $9\frac{1}{2}$  Fufs), der Dachbodenraum  $2,59$  m (=  $8\frac{1}{2}$  Fufs) hoch. Der Unterbau besteht aus Hausteinen, der Oberbau aus Holz mit in Zink gepressten Ornamenten. Das Haus ist mit allen neuzeitlichen Einrichtungen reichlich versehen und wird durch Dampf geheizt.

In seinem Aeußeren bietet das Haus ein gutes Beispiel deutsch-amerikanischer Architektur im Stil einer modernen Renaissance; es bietet alle Vorteile dortiger Bauweise, ohne deren Absonderlichkeiten mitzumachen. Die Baukosten betragen etwa 8000 Dollars.

479.  
Beispiel  
XXVI.

Das in zwei Grundrisßen (Fig. 362 u. 363<sup>315</sup>) wiedergegebene Haus in Woodhaven (Arch.: *Danmar & Fischer*) ist im Hauptkörper  $15,24$  m (= 50 Fufs) lang und ebenso breit und mit allen Bequemlichkeiten einer amerikanischen Villa ausgestattet. Die seitliche Veranda ist so eingerichtet, daß sie durch Glastüren und abnehmbare Fenster verschlossen und als Wintergarten (*Conservatory*) benutzt werden kann.

Fig. 357.



Englisches Landhaus.  
Erdgeschoss<sup>312</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Newton*.

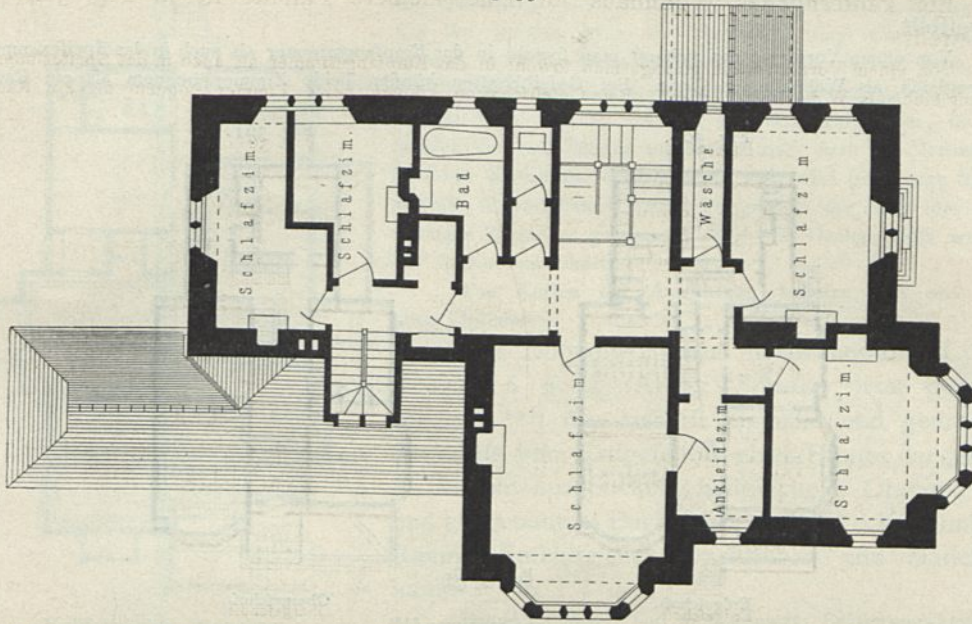
<sup>311</sup>) Nach: *Building news*, Bd. 36, S. 660.

<sup>312</sup>) Nach ebendaf., Bd. 45, S. 726.

<sup>313</sup>) Nach ebendaf., Bd. 50, S. 658.

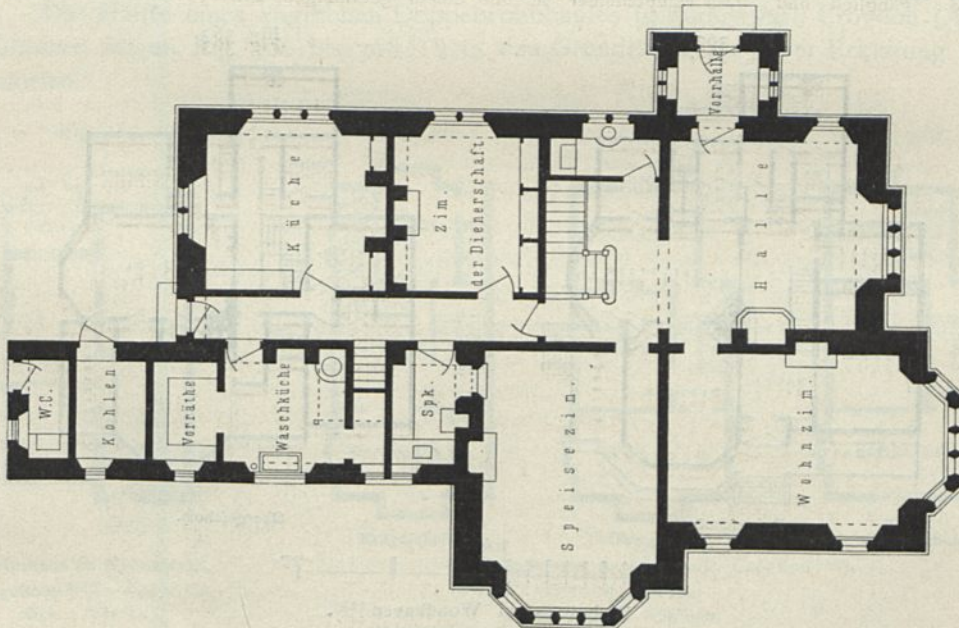


Fig. 358.

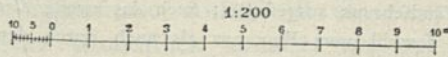


Obergeschofs.

Fig. 359.



Erdgeschofs.



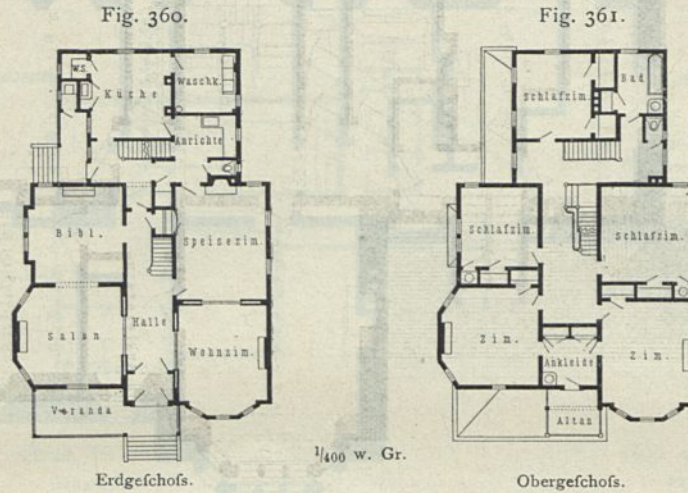
Englisches Landhaus<sup>313)</sup>.

Arch.: Trevail.



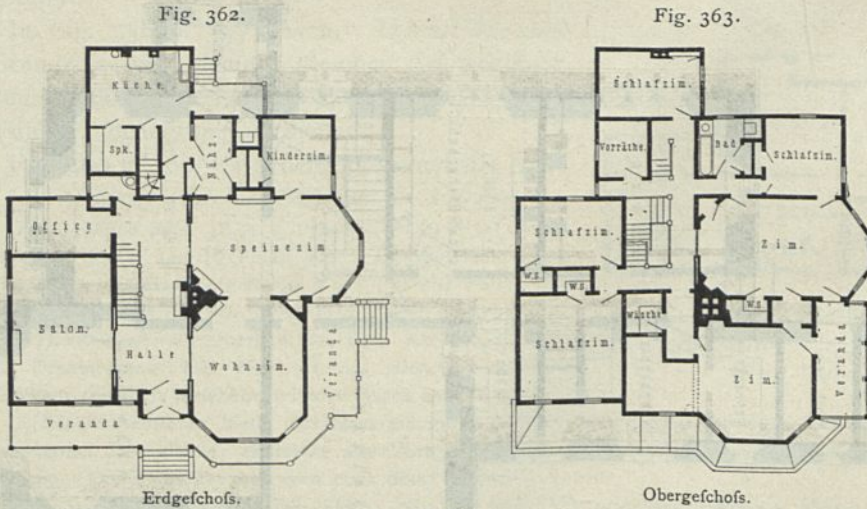
Ein kalifornisches Wohnhaus für eine kleinere Familie ist in Fig. 364<sup>316)</sup> dargestellt.

Von einem Vorplatze aus gelangt man fowohl in das Empfangszimmer als auch in das Speisezimmer, das zugleich als Wohnzimmer dient. Bei Gefellschaften können beide Zimmer bequem als ein Raum



Villa zu Steinway<sup>314)</sup>.  
Arch.: Danmar & Fischer.

benutzt werden. Die eine Thür des Efszimmers führt in einen schmalen Flur, von dem aus alle anderen Räume zugänglich sind. Das Hauptzimmer ist mit einem geräumigen Erker, fowie mit einem gut



Wohnhaus zu Woodhaven<sup>315)</sup>.  
Arch.: Danmar & Fischer.

beleuchteten Wafchraum und Wandfchrank ausgestattet; auch das zweite Zimmer, zu dem man, an einem Wäfchschrank vorübergehend, fowohl vom Flur aus als auch durch den Wafchraum gelangt, besitzt

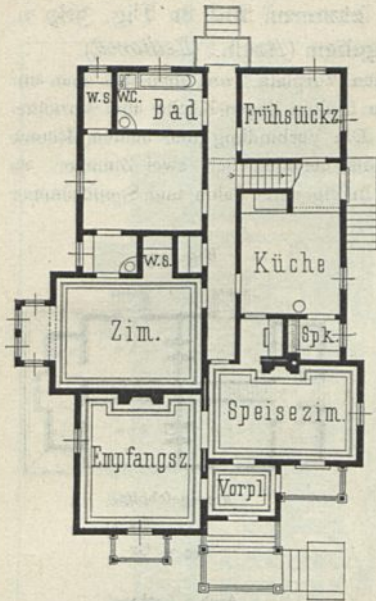
<sup>314)</sup> Nach: *Techniker* 1890—91, S. 161 u. 162.

<sup>315)</sup> Nach ebendaf., S. 89 u. 99.

<sup>316)</sup> Nach: *Scientific american* 1887, Nr. 26.



Fig. 364.



Kalifornisches Wohnhaus.  
Erdgeschoss<sup>316)</sup>. — 1/400 w. Gr.

einen gut beleuchteten Wandschrank. Der Baderaum hat außer der Badewanne noch Waschtisch und Spülabort aufgenommen. Auf der anderen Seite des Flurganges liegt ein Frühstückszimmer, das auch als Schlafzimmer benutzt werden kann, wie das Speisezimmer den Bedürfnissen der Familie genügt. Der nächste Raum ist die Küche. Ein Durchgangsraum, in dem Schubkasten und Fächer angebracht sind, stellt die Verbindung zwischen Küche und Speisezimmer her; eine geräumige Speisekammer ist vorgesehen. Eine Treppe, in der Nähe des rückwärtigen Einganges gelegen, führt in das Dachgefchofs, welches nur Bodenräume enthält.

Die Kosten der Ausführung beliefen sich auf rund 3000 Dollars.

Das Doppelwohnhaus in Grunewald, Lynarstraße 1 a u. 3 (Arch.: Schulze), von dem in Fig. 365<sup>317)</sup> der äußerst einfache und gedrückte Grundriß vom Erdgefchofs eines Hauses dargestellt ist, besteht aus Sockel-, Erdgefchofs, Obergefchofs und ausgebautem Dache und enthält 10 bewohnbare Räume einschließlich Dachstuben und Mädchenkammer.

Die Wandflächen sind weiß geputzt; Fensterumrahmungen und Mauerecken, sowie andere Architekturteile sind in rotem Backstein ausgeführt; das Holzwerk ist braun gehalten. Als

befonderer Schmuck haben farbige Malereien Verwendung gefunden. Das Haus hat im ganzen nur 70000 Mark gekostet, d. i. für 1 cbm 19,20 Mark.

Die Hälfte eines englischen Doppelwohnhauses in Purley Park Croydon (Arch.: Williams) zeigen Fig. 366 bis 368<sup>318)</sup> in den Grundrissen, die einer Erklärung nicht bedürfen.

Fig. 365.



Wohnhaus zu Grunewald.  
Erdgeschoss<sup>317)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Schulze.

Fig. 366.



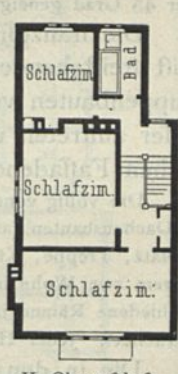
Erdgefchofs.

Fig. 367.



I. Obergefchofs.

Fig. 368.



II. Obergefchofs.

Wohnhaus zu Purley Park Croydon<sup>318)</sup>.

1/400 w. Gr.  
Arch.: Williams.

Eine eigenartige französische Anlage ist die folgende. Das zwischen zwei breiten Straßen gelegene Grundstück umfaßt, wie aus dem Lageplan (Fig. 370)

<sup>317)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 332 — und: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 162 u. 163.

<sup>318)</sup> Nach: Building news, Bd. 41, S. 328.

481.  
Beispiel  
XXVIII.

482.  
Beispiel  
XXIX.

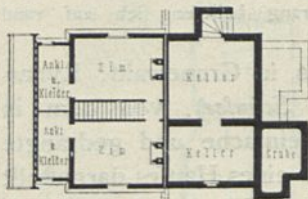
483.  
Beispiel  
XXX.



erfichtlich, eine Hausgruppe aus vier Häusern, zwei dergleichen aus je drei Häusern und zwei aus je zwei Häusern bestehend. Von den letzteren sind in Fig. 369 u. 371<sup>319)</sup> die Grundrisse der verschiedenen Geschosse gegeben (Arch.: *Lethorel*).

Eine kleine Vorhalle vermittelt den Zugang zu einem schmalen Vorplatz, von dem aus man zur Rechten in das Arbeitszimmer des Herrn und zum Abort gelangt; zur Linken liegen Küche und Anrichterraum; zwischen Speisezimmer und Salon ist die Treppe eingefügt. Die Verbindung der beiden Räume bewirkt ein Flurgang unter dem Treppenruheplatz. Im Obergeschoss befinden sich zwei Zimmer, zu denen zwei unter der Dachchräge gelegene Ankleideräume gehören. In die unter Salon und Speisezimmer

Fig. 369.



Keller- und Erdgeschoss.

1. Vierhäusergruppe.  
2, 3. Dreihäusergruppen.  
4, 5. Zweihäusergruppen.

Fig. 370.

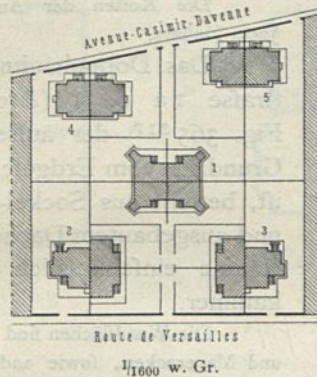
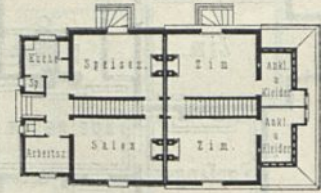
Französische Wohnhausanlage<sup>319)</sup>.

Fig. 371.



Obergeschosse.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Lethorel*.

gelegenen Keller gelangt man mittels einer feineren Treppe unmittelbar aus dem Freien. Die Zimmerhöhen im Lichten betragen im Erdgeschoss 2,60 m und im Obergeschoss, das die Balken zeigt, bis zur Decke 2,80 m; der Keller ist 1,80 m im Lichten hoch. Die Wohnräume im Erdgeschoss sind mit Schlagläden ausgestattet.

Die Häuser sind im Sockel in Bruchstein ausgeführt; die Wandflächen haben Mörtelputz erhalten; die Ecken und Fenster zeigen Verstärkungen, bzw. Umrahmungen in Ziegelrohbau; die Dächer (etwa unter 45 Grad geneigt) mit überhängenden Sparrenköpfen sind mit Ziegeln eingedeckt.

Die französische Westbahngesellschaft hat in Colombes bei Paris eine Anzahl meist freistehender Miethäuser (Arch.: *Lisch*) errichten lassen, die hauptsächlich als Gruppenbauten von vier, bzw. drei Häusern, aber auch als Doppelhäuser und Einzelhäuser auftreten und sowohl in der Grundrissbildung als auch in der wechselvollen, frischen Fassadenentwicklung der Beachtung entschieden wert sind.

Die völlig voneinander getrennten Hausanteile (Einzelhäuser) bestehen aus Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachausbauten (auch ein II. Obergeschoss ist teilweise vorhanden) und enthalten entweder im Erdgeschoss Vorplatz, Treppe, Küche und Abort und ein Wohnzimmer, im Obergeschoss zwei Schlafzimmer, oder in ersterem zwei Wohnzimmer außer den genannten Räumen, in letzterem drei Schlafzimmer und, wie erstere, verschiedene Räume im Dache. Die Räume des Erdgeschosses — die Küche öfters ausgenommen — sind unterkellert. Jeder Hausanteil besitzt einen kleinen Garten<sup>320)</sup>.

Die in den Grundrissen dargestellten Wohnhäuser für Unterbeamte in Port Sunlight bei Liverpool (Arch.: *Owen*) zeigen alle Bestandteile eines mittleren englischen Wohnhauses (Fig. 222 u. 223<sup>321)</sup>. Die Dachgeschosse sind vollständig ausgebaut.

Bei den für Boston bestimmten Reihenhäusern (Arch.: *Heal*), die in Fig. 372 u. 373<sup>322)</sup> im Grundriss des Erdgeschosses und einem Schaubild dargestellt sind, ist

<sup>319)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1897, S. 5 u. Pl. 3.

<sup>320)</sup> Siehe: *La construction moderne*, Jahrg. 11, S. 54 u. Pl. 9 bis 14.

<sup>321)</sup> Nach: MUTHESIUS, H. Die englische Baukunst der Gegenwart. Berlin 1900. S. 56 u. Taf. 12.

<sup>322)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 29, S. 74.



Fig. 372.

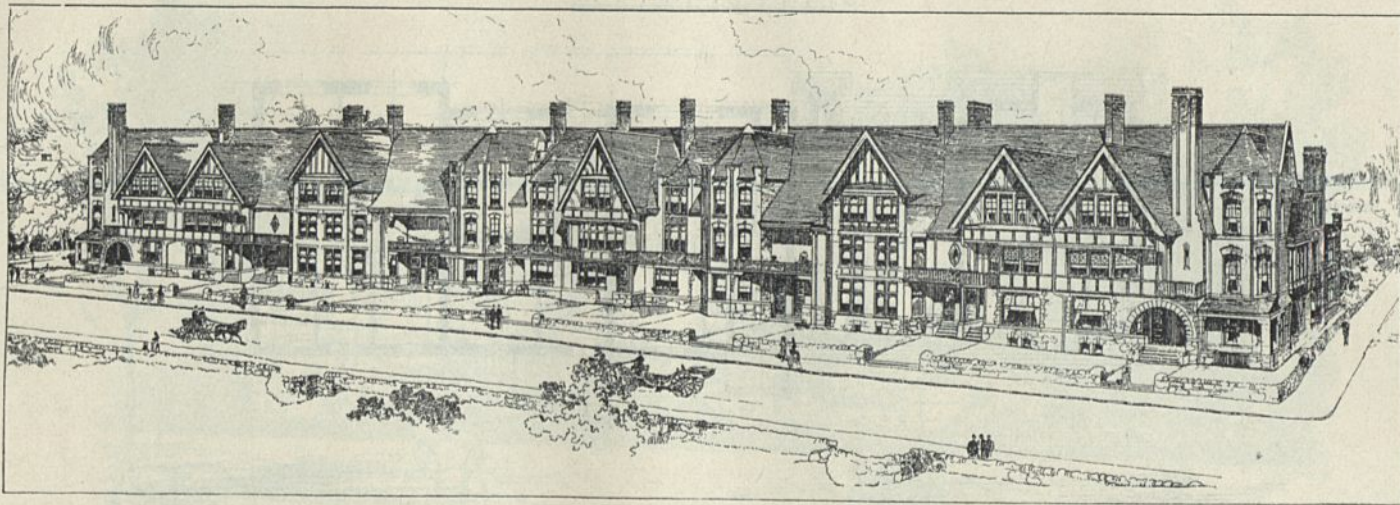
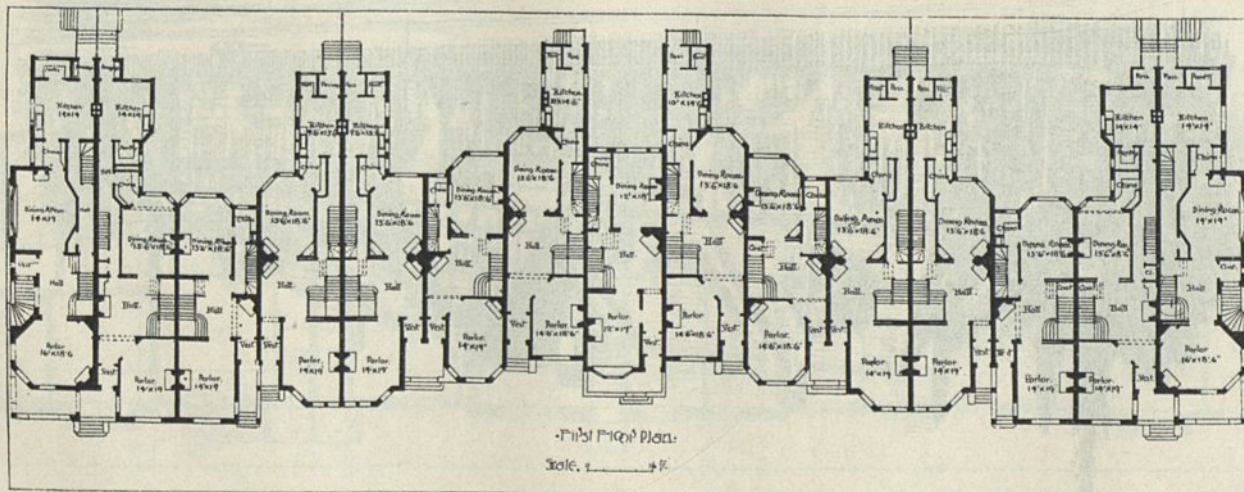


Schaubild.

Fig. 373.  
Grundriffe.



Arch.:  
Heal.

Reihenhäuser zu Boston 322).



Fig. 374.

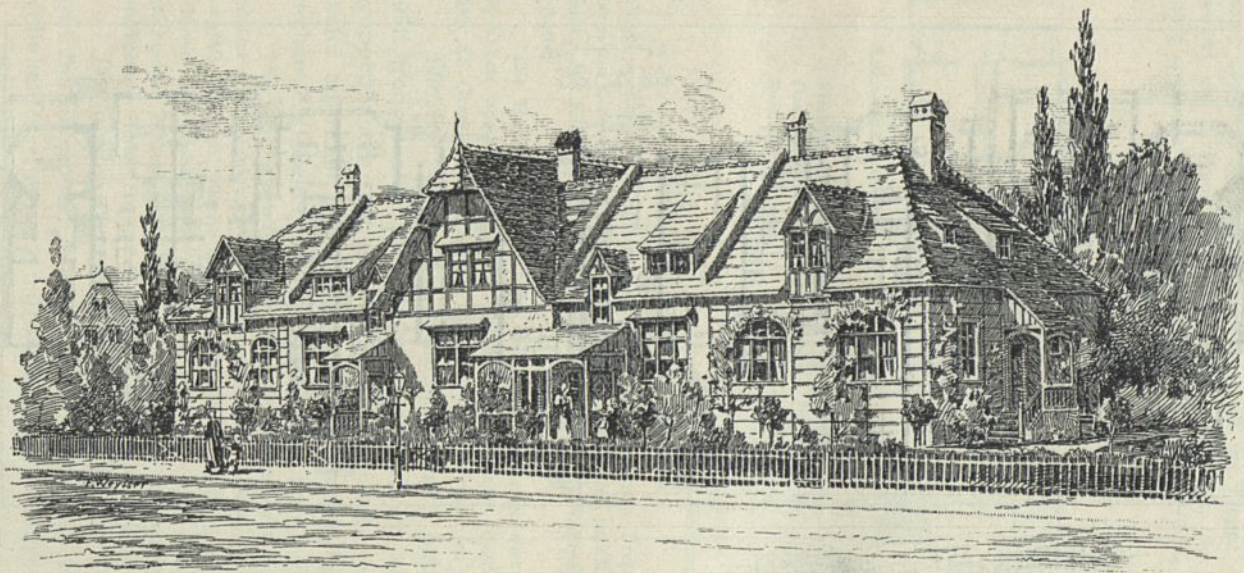
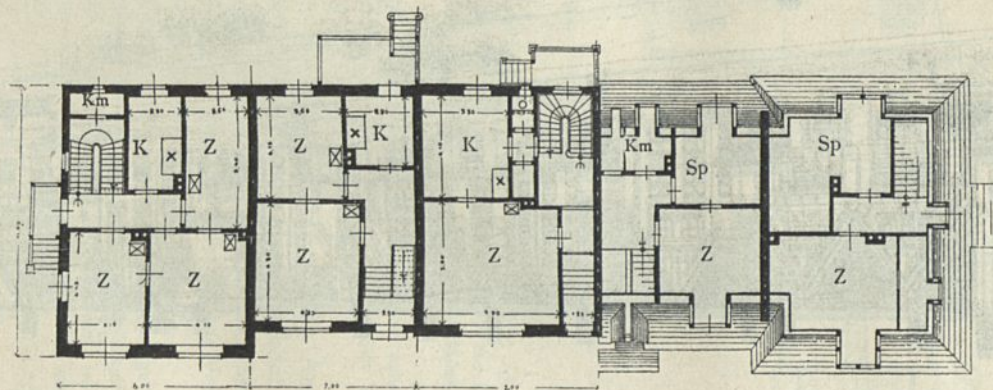


Schaubild.

Fig. 375.

Grundrisse.



K. Küche.  
Km. Kammer.  
Sp. Speisekammer.  
Z. Zimmer.



Fig. 376.

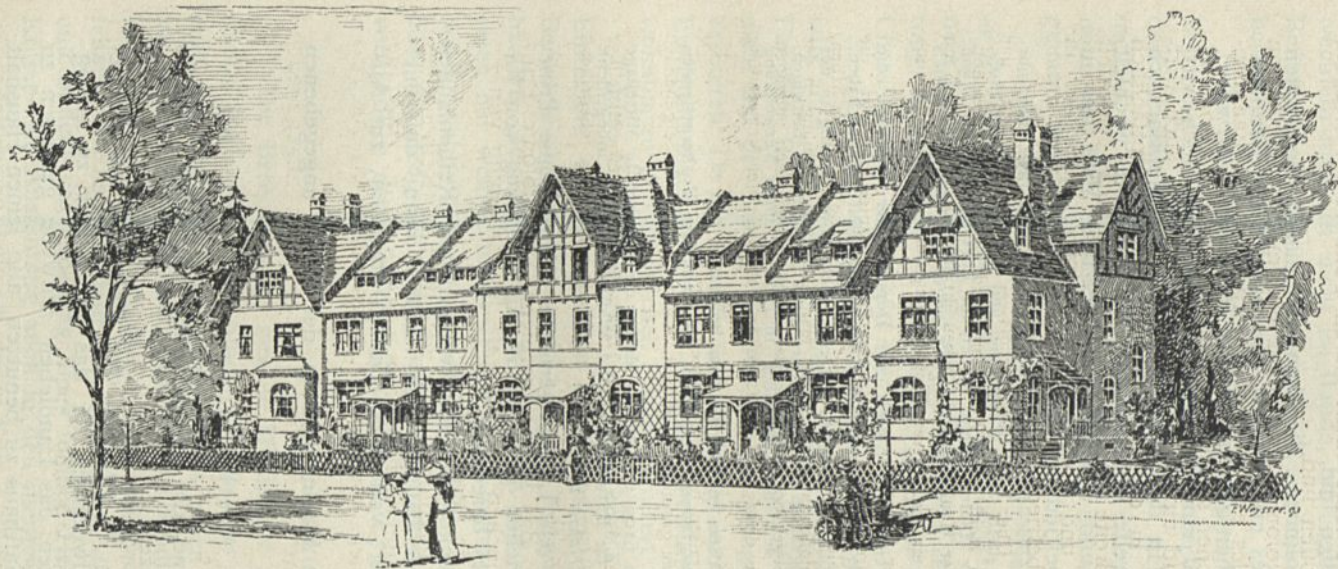
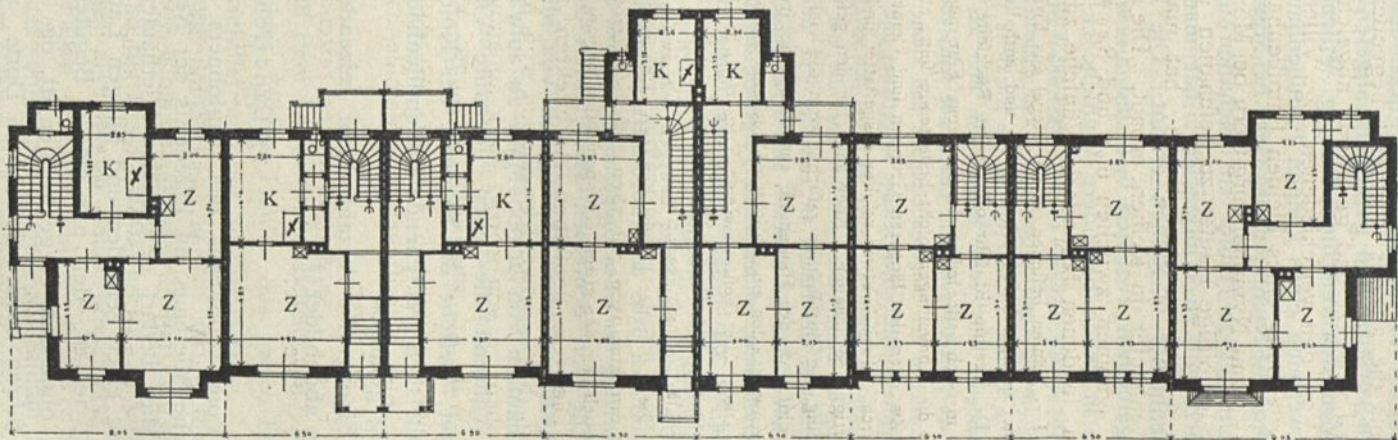


Schaubild.

Fig. 377.



Grundriße.

Häuser der Familienhäuserkolonie Nymphenburg-Gern<sup>323</sup>).

Arch.: Heilmann & Littmann.



zu bemerken, daß die schmalen rückseitigen Anbauten im I. Obergeschoß nur bei den beiden an den Ecken befindlichen Häusern vorhanden und daß im II. Obergeschoß die an der Rückseite liegenden Räume nicht durch Teile von Vielecken, sondern verkürzt und geradlinig abgeschlossen sind.

486.  
Villenkolonien:  
Beispiel  
XXXIV.

Von den verschiedenen sog. Villenkolonien, die dem nur mäßig Begüterten die Erwerbung eines kleinen Familienhauses ermöglichen, sei zunächst die Familienhäuserkolonie Nymphenburg-Gern bei München genannt (Arch.: *Heilmann & Littmann*).

Um billige Häuser zu beschaffen und um das Bewohnen derselben auch wirtschaftlich gut zu ermöglichen, hat man in der genannten Kolonie hauptsächlich Familienhäuser in Reihen erbaut. Die Breite der einzelnen Grundstücke wechselt im allgemeinen zwischen 6,50 und 8,00 m und übersteigt das letztere Maß nur in Fällen, in denen besondere Wünsche zu befriedigen sind.

Die Häuser bestehen in der Regel aus Erd-, Ober- und Dachgeschoß — zuweilen sind auch nur Erd- und Dachgeschoß vorhanden — und enthalten meist zwei Wohnräume und Küche im Erdgeschoß.

Die Treppe ist sehr oft an die Rückseite der Häuser gelegt; neben ihr liegt der Abort. Wenn irgend möglich, ist jedem Raume vom Flur aus ein besonderer Eingang gegeben. Selbstverständlich können die Abmessungen nicht bedeutende sein; aber sie genügen.

Zwischen den längeren Gruppen sind kleine freistehende Einzel- oder Doppelhäuser eingefügt, die meist architektonisch etwas reicher ausgestattet sind als die Gruppenhäuser und Gelegenheit gegeben haben, Eigenartiges zu schaffen. Aber auch bei den geschlossenen Gruppen hat man nach Abwechslung in der Gestaltung der Einzelhäuser gesucht, wozu die viel begehrten Künstlerateliers nicht unwesentlich beitrugen. Die Architektur der Häuser ist entweder eine freie deutsche Renaissance in Putzbau unter Verwendung von Fachwerk oder ein schlichtes Münchener Barock.

Die Häuser besitzen kleine Vorgärten, die Straßen sind mit Bäumen besetzt.

In Fig. 374 bis 377<sup>323)</sup> sind zwei solcher Hausgruppen dargestellt, die nach dem Vorhergehenden einer Erklärung nicht bedürfen.

Die Preise der Häuser bewegen sich zwischen 6100 und 21000 Mark; die begehrteste Mittellage ist die zwischen 9500 und 18000 Mark (Ausgaben für Entwässerung und Wasserverfügung inbegriffen). Die Errichtung der ersten Gruppenbauten begann im Jahre 1892.

Die von denselben Architekten in das Leben gerufene Waldkolonie Prinz-Ludwigshöhe, etwa 5 km südlich von München gelegen, ist für Erbauung von Familienhäusern von 20000 Mark an aufwärts berechnet.

487.  
Beispiel  
XXXV.

Während die eben genannte Villenkolonie im wesentlichen Reihenhäuser errichtet, besteht die Eigenart der Kolonie Pasing (Arch.: *Exter*) darin, daß hier ausschließlich freistehende Einfamilienhäuser, von einem Garten umgeben, zur Ausführung gelangen.

Eine große Anzahl dieser reizenden Häuser sind in der unten angegebenen Quelle abgebildet<sup>324)</sup>.

### β) Ländliche Miethäuser.

488.  
Ländliche  
Miethäuser.

Vom Wohnhaus des Tagelöhners und des Gutsbeamten abgesehen, ist das ländliche Miethaus ein Erzeugnis der Neuzeit.

Man bedarf dergleichen Miethäuser, sei es, um den Unbemittelten die Benutzung einer gefunden und billigen Landwohnung für das ganze Jahr zu ermöglichen, sei es, den nur mäßig Begüterten das Landleben zeitweise genießen zu lassen, ohne daß er gezwungen ist, das Gasthaus zu benutzen, also seinen Haushalt selbst führen kann. Sowohl im Dorfe, als auch in den zahlreichen Villenkolonien

<sup>323)</sup> Nach: HEILMANN & LITTMANN. Familienhäuser-Kolonie Nymphenburg-Gern und Thalheim. München 1894. — Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 349.

<sup>324)</sup> EXTER. Villen-Kolonie Pasing-München. München 1894.



der Neuzeit bedarf es überdies der Mietwohnungen für die vielen kleinen Handwerker — Schneider, Schuhmacher u. f. w., die innerhalb des Dorfes oder der Kolonie ihrem Berufe obliegen müssen. Auch mancher Beamte, der seinen Wohnort oft wechseln muß, ist nicht im Stande, ein eigenes Haus zu besitzen, weil er mit diesem Besitze sich sonst eine Last aufbürdete, die in der Regel beim Verkaufe nicht unbedeutende Verluste bedingt.

Zu den ländlichen Miethäusern treten noch die Wohnhäuser, die eine große Befitzung für Inspektor, Verwalter, Förster u. a. m. und für die zahlreichen über dem gewöhnlichen Arbeiter (Tagelöhner) stehenden Unterbeamten, wie Vögte, Hofmeister, Schäfer u. a., denen sich die Häuser für Gärtner und Pförtner anschließen, nötig hat<sup>325</sup>). Endlich müssen noch die Wohnungen der Pächter großer Güter genannt werden.

Für viele dieser Häuser wird der Name »Miethaus« nur ungern gebraucht; er ist aber nicht zu vermeiden, weil derartige Häuser nicht Eigentum des Bewohners sind und, soweit sie von mehreren Familien bewohnt werden, in ihrer Gestaltung, insbesondere im Grundriss (z. B. in der Lage der Treppe und Vorräume), den Charakter des Miethauses tragen.

Ländliche Miethäuser werden als Einzelhäuser oder als Hausgruppen, allenfalls auch als Häuser in kurzen Reihen auftreten können; das umfangreiche, für viele Familien bestimmte vier- und mehrgeschossige Haus (die sog. Mietkaserne) gehört nicht auf das Land. Ebenso ist die Anlage geschlossener Baublocks gesetzlich zu verbieten. Da die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Bauweisen — freistehendes Einfamilienhaus u. f. w. — bereits in Kap. 5 u. 6 (bei Besprechung der Arbeiterwohnungen und städtischen Häuser) erörtert worden sind, soll dies hier unterbleiben.

Eine Unterscheidung dieser Miethäuser läßt sich einigermaßen durch folgende Einteilung vornehmen. Die Häuser nach städtischer Art werden sich immer unter Berücksichtigung der dem Landleben entsprechenden Sonderheiten von den Miethäusern gleichen Ranges in der Stadt nicht wesentlich unterscheiden, höchstensfalls einen nur wenig umfangreichen Wirtschaftsbetrieb, für die Familie bestimmt, ermöglichen, während bei Beamtenhäusern öfters ein umfangreicher Wirtschaftsbetrieb, der über die Bedürfnisse der Familie hinausgeht, stattfindet, bei Pachtwohnungen selbstverständlich der Wirtschaftsbetrieb zum Lebensberufe wird.

#### a) Häuser nach städtischer Art.

Die Berechtigung, gewisse Miethäuser auf dem Lande so zu bezeichnen, liegt darin, daß, wie in der Stadt, der Besitzer eines solchen Hauses das ganze Haus oder nur einen Teil desselben gegen einen Geldbetrag, der in bestimmten Raten zu zahlen ist, an andere zeitweise zur Benutzung überläßt. Von den verschiedenen Bauweisen gelangen auf dem Lande freistehende Einfamilienhäuser solcher Art noch seltener wie in der Stadt zur Ausführung, da in der Regel die Billigkeit des Grund und Bodens die Erbauung eines solchen Hauses als eigenen Besitz erleichtert, die Kosten der Ausführung auch in den meisten Fällen geringer sind als in der Stadt.

Zahlreiche Beispiele der in Kap. 5 (Arbeiterwohnhäuser) gegebenen Einfamilienhäuser werden, wenn man die dort vorhandenen Räume nur um wenig vergrößert, bzw. einen Wohnraum hinzufügt, allen Anforderungen, die an ein Einfamilienhaus

489.  
Einfamilien-  
häuser.

<sup>325</sup>) Häuser für Pfarrer und Lehrer sind hier nicht mit aufgenommen.



kleinster Art auf dem Lande zu stellen sind, entsprechen. Auch wird der Unterschied in der Planung zwischen einem Einfamilienhaus in eigenem Besitz und einem dergleichen Miethause bei der geringen Anzahl von Räumen kaum nennenswert fein, es sei denn, daß man bei ersterem durch An- und Ausbauten den Charakter des Landhauses mehr zum Ausdruck bringen will.

Es sei deshalb auf die für Arbeiterwohnungen in Fig. 161 bis 177 gegebenen Beispiele verwiesen.

490.  
Häuser  
für mehrere  
Familien.

Freistehende Häuser für mehrere Familien, entweder aus zwei bis drei Geschossen (Dachgeschoss inbegriffen) bestehend, oder Doppelhäuser oder Gruppenbauten kommen auf dem Lande als Miethäuser öfters vor. Auch hier gilt zunächst das bei den Arbeiterhäusern unter g, 2 Gegebene (Fig. 190 bis 197 u. 208 bis 211), dem einige weitere Beispiele folgen sollen.

491.  
Beispiel  
I.

Fig. 378<sup>326)</sup> giebt im Grundriß des Erdgeschosses ein kleines für zwei Familien als Sommerwohnung bestimmtes Landhaus (Arch.: *Lange & Avanzo*), bei dem eine Freitreppe den Zugang zu der im Obergeschoss liegenden Wohnung vermittelt.

Die Wohnungen bestehen aus Vorplatz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, zugleich Schlafstätte für ein Dienstmädchen, Bad und Abort. Der Raum unter der Freitreppe dient Wirtschaftszwecken.

Das in Putzbau, bezw. verschaltem Fachwerk mit überhängendem Dach ausgeführte Häuschen ist von malerischer Wirkung.

492.  
Beispiel  
II.

Ein Einzelhaus der Kolonie Oftheim-Stuttgart mit Wohnungen von drei Zimmern zeigt Fig. 379<sup>327)</sup> im Erdgeschoss und Obergeschoss (Arch.: *Heim & Sipple*).

Das an der Straßenseite 8,50 m lange Haus besitzt eine größte Tiefe von 9,50 m und besteht aus Kellergeschoss, Erd-, Ober- und Dachgeschoss. Jede Wohnung, der Abort inbegriffen, liegt unter einem Verschluß; die Wohnungen im Obergeschoss sind mit Küchenveranden ausgestattet.

Ein Aufbau im Dachgeschoss ermöglichte für zwei Zimmer und die Küche lotrechte Wände.

493.  
Beispiel  
III.

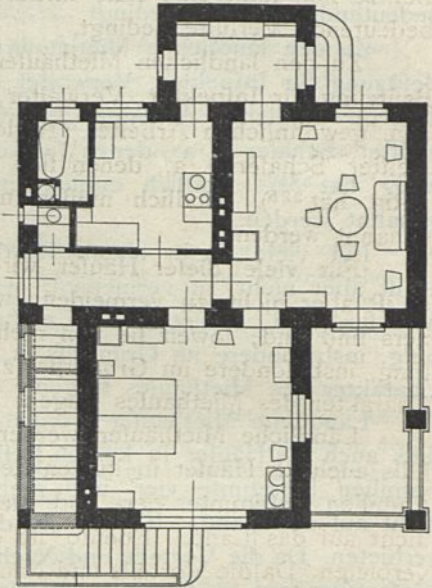
Ein anderes kleines Miethaus, für zwei Familien bestimmt, ist im Erdgeschoss durch Fig. 380 dargestellt (Arch.: *Weißbach*).

Es enthält im Sockelgeschoss außer den Kellern für beide Haushaltungen noch Küche und Mädchenkammer für die Wohnung im Erdgeschoss, zu denen man mittels einer Treppe vom Flur des Erdgeschosses aus gelangt. Küche und Mädchenkammer für die Wohnung des Obergeschosses sind in einem Dachaufbau untergebracht und durch eine kleine Treppe mit der Wohnung verbunden. Die Aborte liegen allerdings außerhalb der Wohnung, eine Lage, die bei dergleichen Häusern — sie werden meist nur im Sommer bewohnt — zu entschuldigen ist.

494.  
Beispiel  
IV.

Bei dem in Fig. 381 dargestellten Grundriß des Erdgeschosses eines Land-

Fig. 378.



Landhaus für zwei Familien.  
Erdgeschoss<sup>326)</sup>.  
Arch.: *Lange & Avanzo*.

Fig. 379.



Wohnhaus der Kolonie  
Oftheim-Stuttgart.  
Erdgeschoss<sup>327)</sup>.  
1/400 w. Gr.  
Arch.: *Heim & Sipple*.

<sup>326)</sup> SCHICK, AVANZO & LANGE u. a. Die deutsche Villa. Berlin o. J. Taf. 30 u. 31.

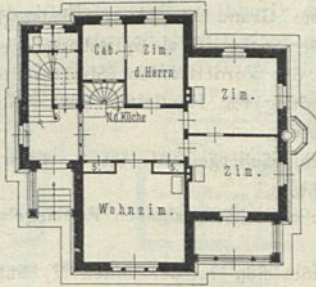
<sup>327)</sup> Nach: PFEIFFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896. 2. Aufl. Taf. IV.



haufes (Arch.: *Weißbach*) lag die Aufgabe vor, ein Haus zu planen, das sowohl von einer Familie allein, als auch von zwei Familien bewohnt werden kann; die Lage der Treppe und Vorräume mußte hiernach getroffen werden.

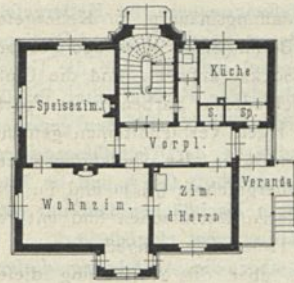
Die Räume in dem gegebenen Grundrisse sind so benannt, als ob das Haus nur eine Familie bewohnte. Im Obergeschoß befänden sich dann Kinderzimmer, Schlafzimmer und Zubehör.

Fig. 380.



Zweifamilienhaus.  
Erdgeschoß. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Weißbach*.

Fig. 381.

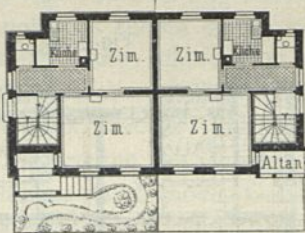


Landhaus für eine, bezw. zwei Familien.  
Erdgeschoß. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Weißbach*.

Ein Doppelhaus kleinster Art mit Vorgarten in der Kolonie Oftheim-Stuttgart (Arch.: *Heim & Sipple*; Fig. 382<sup>328</sup>), in dem jede Wohnung nur aus zwei Zimmern, Küche und Abort besteht, ist sowohl in der Hälfte des Erdgeschoßes als auch des Obergeschoßes dargestellt. Im Dachgeschoß findet sich je eine dritte Wohnung. Durch richtige Lage der Treppe ist jede Wohnung unter einen Verchluß gebracht.

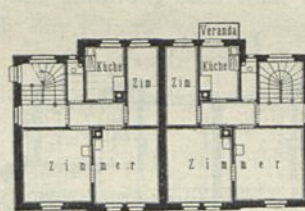
495.  
Beispiele V  
u. VI.

Fig. 382.



Erdgeschoß. Obergeschoß<sup>328</sup>.

Fig. 383.



Erdgeschoß. Obergeschoß<sup>329</sup>.

Doppelwohnhäuser der Kolonie Oftheim-Stuttgart.

$\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Heim & Sipple*.

Die Grundrisse von der Hälfte des Erdgeschoßes und Obergeschoßes eines Doppelhauses derselben Kolonie (Arch.: *Heim & Sipple*) mit Wohnungen aus je drei Zimmern, Küche und Zubehör bestehend, zeigt Fig. 383<sup>329</sup>.

496.  
Beispiel  
VI.

Im Dachgeschoß finden sich zwei Wohnungen, von denen ein Zimmer, Küche und Treppenhaus lotrechte Wände besitzen, während die anderen Räume unter der Dachschräge liegen. Im Kellergeschoß ist für jede Haushaltung (wie bei allen Häusern der Kolonie) ein Keller und eine Holzlege vorgefehen.

Bei den Häusern der Kolonie Oftheim-Stuttgart betragen die Stockwerkshöhen 3,00 bis 3,10 m; die Zwischenbalken nebst Fußboden und Deckenbelag nehmen hiervon 0,28 m in Anspruch, so daß als lichte Zimmerhöhe 2,72 bis 2,82 m verbleiben. Die Kellerräume werden meist in einer Höhe von 2,30 m, Waschküchen 2,50 m im Lichten hergestellt und sind in Backstein gewölbt. Die lichte Höhe der Dachwohnungen

<sup>328</sup>) Nach ebendaf., Taf. II.

<sup>329</sup>) Nach ebendaf., Taf. III.



beträgt in den Wohnräumen 2,55 bis 2,60 m. Die Haustüren haben als Mindesthöhe 2,10 m und wenn thunlich Oberlicht; dabei haben die Eingangsthüren 0,83 m, die Durchgangsthüren 0,80 m Breite. Vom Keller bis zum Erdgeschoss führt eine Treppe aus Haustein, von da an bis in das Hauptgeschoss eine gestemmte Holzstiege mit Wangen und Futterbrettern aus Tannenholz und Tritten aus Eichenholz; die Breite der Treppe zwischen den Wangen beträgt 1,00 m. Die Wände des Treppenhauses sowie die Unterseiten der Treppe sind mit Gipsmörtel geputzt und gefilzt. Den Zugang zum Kehlgebälk (Wäschetrocknenboden) vermittelt entweder nur eine Leiter oder in größeren Häusern eine gestemmte Treppe aus Tannenholz.

Die Umfassungsmauern im Kellergeschoss sind vom Grund aus bis auf Fußbodenhöhe des Erdgeschosses aus Beton (Sand, Kies und Portlandzement). Der Sockel ist als Spritzbewurf mit Portlandzement geputzt; vom Sockel aufwärts sind die Umfassungswände der Vorderfronten (Straßenseiten) aus Verblendsteinen in verschiedenen Farben unter sparsamer Verwendung von Hausteinen hergestellt, die Rück- und Nebenfronten in roten Verblendsteinen gemauert und ausgefugt.

Die Wandstärke der Umfassungsmauern beträgt im Kellergeschoss 0,51 m, bzw. 0,60 m, im Erdgeschoss und Obergeschoss 0,38 m und im Dachgeschoss 0,25 m.

Die steileren Dachflächen sind mit roten, braunen oder schwarzblauen Falzziegeln, die Plattformen mit Zink oder Holzzement eingedeckt.

Weiteres über die Ausführung dieser Bauten findet sich in der unten<sup>330)</sup> angegebenen Quelle.

Die Kosten (einschl. der Grunderwerbung) schwanken in der ersten Bauweise zwischen 8900 und 9700 Mark für ein Haus mit Zweizimmerwohnungen; bei den Häusern mit Dreizimmerwohnungen bewegen sich die Gesamtkosten zwischen 10400 und 11300 Mark.

Die Baukosten für ein alleinstehendes Haus berechnen sich auf etwa 800 Mark höher als bei der Hälfte eines Doppelhauses, wenn beide den gleichen Grundplan und ganz ähnliche innere Ausstattung haben.

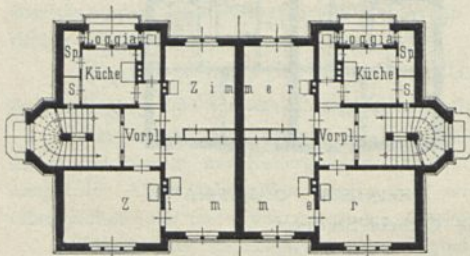
Bei den in den Jahren 1894 und 1895 gebauten Häusern entstand durch Steigerung der Baupreise ein Kostenmehraufwand von etwa 500 bis 600 Mark für ein Haus mit Zweizimmerwohnungen und von 700 bis 800 Mark für ein solches mit Dreizimmerwohnungen.

Ein Doppelhaus, für 6 Familien bestimmt, ist im Grundriß des Obergeschosses in Fig. 384 gegeben (Arch.: Weisbach).

Jede Wohnung besteht aus einem Vorplatze, drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Küchenloggia und Abort. Ein größerer, von der Küche aus zu benutzender Schrank wird durch das Treppenhaus

497.  
Beispiel  
VII.

Fig. 384.

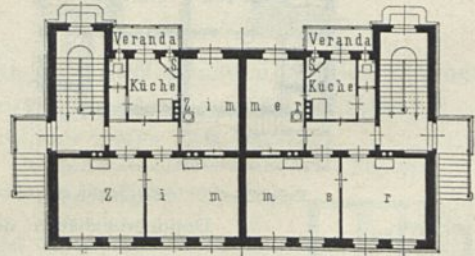


Doppelwohnhaus für 6 Familien.

Obergeschoss.

Arch.: Weisbach.

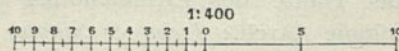
Fig. 385.



Doppelwohnhaus für 6 Familien.

Erdgeschoss.

Arch.: Weisbach.



gelüftet; zwei andere feste Schränke sind in den Zimmern angeordnet. Die mit fog. Ornamentglas geschlossenen Fenster der Speisekammer und des Abortes beginnen erst etwa 1,70 m über dem Fußboden und münden in der Loggia. Im Kellergeschoss kann außer den Wirtschaftskellern noch eine Waschküche (zugleich Baderaum), unter der Küche gelegen, angeordnet werden. Das Haus ist in Backsteinrohbau mit überhängendem Dache gedacht.

Eine andere Grundrisslösung, bei der annähernd die gleichen Bedingungen wie in der vorhergehenden Planung erfüllt worden sind, giebt Fig. 385.

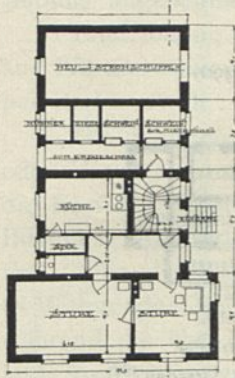
498.  
Beispiel  
VIII.

<sup>330)</sup> PFEIFFER, a. a. O., S. 102 ff.



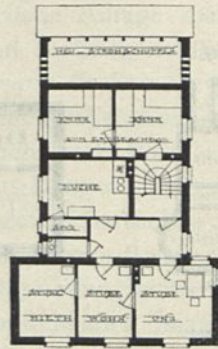
Das auch für sechs Familien bestimmte Doppelhaus besitzt Wohnungen, die aus Vorplatz, drei Zimmern, Küche mit Speisefchrank und Abort bestehen. Eine Veranda ist der Küche vorgelegt. Je eine Freitreppe mit überdachtem Ruheplatz führt zum Treppenhaus; der Zugang zum Garten, bzw. Hof findet unter der Treppe statt. Die an der Straßenseite gelegenen Räume des Dachgeschosses sind Giebelstuben.

Fig. 386.



Erdgeschoss.

Fig. 387.



Obergeschoss.

Wohnung eines Häuslers<sup>331)</sup>.

$\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: Wille.

Die Grundrisse in Fig. 386 u. 387 (Arch.: Wille<sup>331)</sup> zeigen ein Haus, worin die Wohnung eines Häuslers, dem eine Mietwohnung für eine Familie nebst Stall für ein Maßschwein zur Verfügung steht, eingebaut ist.

Die Wohnung des Besitzers besteht aus Eingangshalle, zwei Stuben, Küche, Speisekammer und Abort im Erdgeschoss, zwei Kammern in einem vom Treppenruheplatz aus zu erreichenden Halbgeschoss und einem Keller. Die Mietwohnung enthält eine Stube, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Abort und Keller und hat selbständigen Zugang, der unmittelbar in das Treppenhaus führt.

Zu den Ställen gelangt man sowohl aus dem Freien, als auch aus dem Treppenhaufe.

#### b) Beamtenwohnhäuser.

Jedes größere Gut bedarf einer Anzahl Beamter, für die ihrem Range entsprechende Wohnungen zu beschaffen sind.

Die Wohnungen der Vorarbeiter, Aufseher, Schafmeister, Gärtner, Pfortner u. a. m. unterscheiden sich von den Tagelöhnerwohnungen nur dadurch, daß man ihnen einen Wohnraum mehr als diesen giebt, vielleicht auch die Räume etwas vergrößert und besser ausstattet. Eine solche Familienwohnung würde sonach mindestens aus folgenden Räumen bestehen: Eingangshalle, drei Wohnräumen, Küche mit Speisekammer oder Speisefchrank, Keller und Bodenraum. Diesen Räumen wird noch oft eine Kammer im Dachraum hinzugefügt. In einem Nebengebäude oder in einem Anbau an das Wohnhaus wird noch Gelass für Unterbringung des Viehes, der Futtervorräte und der Heizstoffe gewährt.

Für die in landwirtschaftlichen Industriebetrieben Thätigen, wie Brauer, Brenner u. a., wird man selten eigene Wohnhäuser bauen, sondern ihre Wohnungen in das Betriebsgebäude legen, um den Betrieb möglichst zu fördern und etwaige Störungen schnell beseitigen zu können. Nur bei umfangreichen Betrieben findet man ein eigenes Haus für den Meister und seine Gehilfen.

Ein kleines Pfortnerhaus, das, außer dem nötigen Zubehör im Erdgeschoss, aus zwei Zimmern und Küche (u) besteht und im Dachgeschoss noch mehrere Kammern enthält, ist im Grundriß des Erdgeschosses in Fig. 388<sup>332)</sup> dargestellt (Arch.: Banqué & Pio).

Den Grundriß vom Pfortnerhaufe eines englischen Herrensitzes zeigt Fig. 389<sup>333)</sup>.

Das Haus besteht nur aus Erdgeschoss und Dachbodenraum und enthält eine Vorhalle, die einerseits in die Wohnstube, andererseits in die Küche führt; beide Räume sind mit erkerartigen Vorbauten

499-  
Beispiel  
IX.

500.  
Verschieden-  
heit.

501.  
Pfortnerhäuser  
u. a.:  
Beispiel  
I.

502.  
Beispiel  
II.

<sup>331)</sup> Nach: Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Dresden o. J. Bl. 3.

<sup>332)</sup> Nach: Der Architekt 1895.

<sup>333)</sup> Nach: MENZIES, a. a. O., Taf. 2.



(*Bay-windows*) ausgestattet, die einen freien Ausblick, insbesondere auch auf den Hauptzugang des Grundstückes, gewähren und zugleich architektonisch belebend wirken. Nur zwei Schlafzimmer waren verlangt. Ein bedachter Weg, zu dem man durch eine Hinterthür gelangt, führt nach dem Wafchhaufe, neben dem ein nur aus dem Freien zugänglicher Erdabort und ein Raum für Brennstoffe liegen. Das Haus ist ein Backsteinbau mit Schieferdach; die Giebel sind teilweise in Fachwerk ausgeführt.

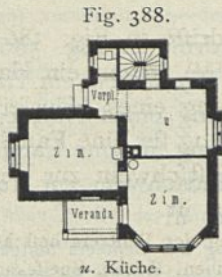


Fig. 388.  
Pförtnerhaus.  
Erdgeschoss<sup>332</sup>. — 1/100 w. Gr.  
Arch.: *Banqué & Pio.*

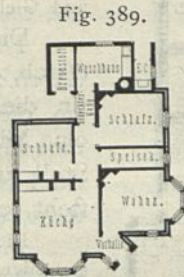


Fig. 389.  
Pförtnerhaus  
eines englischen Herren-  
sitzes<sup>333</sup>.

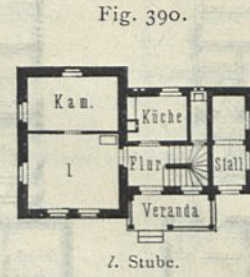


Fig. 390.  
Gärtnerhaus  
einer Villa zu Dresden<sup>334</sup>.  
Arch.: *Erhard.*

503.  
Beispiel  
III.

Das in Fig. 390<sup>334</sup> im Grundriss des Erdgeschosses dargestellte kleine Gärtnerhaus (Arch.: *Erhard*) gehört einem herrschaftlichen Garten in Dresden an.

Die Grundrissbildung ist sehr zweckmäßig. Im Obergeschoss befinden sich zwei Giebelkammern und ein großer Bodenraum. Das anspruchslose Häuschen in feiner schlichten Bauart mit wenig geneigtem Dache macht einen angenehmen Eindruck.

504  
Beispiel  
IV.

Die Grundrisse vom Erd- und Obergeschoss (letzteres teilweise Dachgeschoss) eines Hauses, das einem Vogt oder Obergärtner eines englischen Herrensitzes zur Wohnung dient, sind in Fig. 391 u. 392 (Arch.: *Menzies*<sup>335</sup>) dargestellt.

Die Wohnung besteht im Erdgeschoss aus einer kleinen Vorhalle, die in das Treppenhaus führt, einem Wohnzimmer, Küche und Speisekammer. Sämtliche Räume sind durch einen Nebeneingang zu erreichen und aus einer Schreibstube (Amtsstube) für den Verkehr mit den Arbeitern, die mit einem kleinen Vorplatz ausgestattet ist, also unter doppeltem Verschluss liegt. Das Obergeschoss enthält vier Schlafzimmer und den Spülabot.

Das Haus ist in rotem Backstein, im Obergeschoss mit Schieferbehang, ausgeführt und das Dach mit Schiefer gedeckt; die Schornsteinköpfe sind besonders ausgebildet.

Alle diese kleinen Häuser und andere Nebengebäude können in ihrer Gestaltung und Farbe derart ausgeführt werden, daß sie in Verbindung mit der Bepflanzung eine Zierde der Besitzung bilden. Oefters befinden sich Pförtner- und Gärtnerhaus oder ein Wohnhaus für Dienerschaft in der Nähe des Herrenhauses dergestalt angeordnet, daß eine Gebäudegruppe entsteht, etwa in der Nähe des Parkthores, das den Haupteinlaß in die Besitzung gewährt. Sie verlangen dann selbstverständlich eine Ausbildung, die zur Architektur des Hauptgebäudes gestimmt sein muß

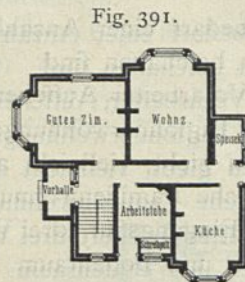
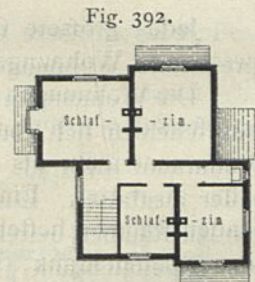


Fig. 391.  
Erdgeschoss.  
Obergärtnerhaus eines englischen Herrensitzes<sup>335</sup>.  
1/400 w. Gr.  
Arch.: *Menzies.*



<sup>334</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1858, S. 201 u. Bl. 204, 206.

<sup>335</sup>) Nach: MENZIES, a. a. O., Taf. 4.



und fomit das Maß der sonst für dergleichen Gebäude angewandten Ausstattung überschreitet.

Auch in Verbindung mit den Stallgebäuden lassen sich dergleichen Häuser zur Bildung angenehmer Gruppenbauten verwenden.

Eine schöne malerische Anlage dieser Art bietet die Hausgruppe, bestehend aus Pförtnerwohnung und Stallung nebst Thoranlage der Villa Ebeling in Wannsee bei Berlin (Arch.: *Erdmann & Spindler*<sup>336</sup>).

505.  
Beispiel  
V.

Die Beamten im eigentlichen Sinne des Wortes, also die Wirtschaftsinspektoren oder Verwalter, zu denen auch die für die Waldwirtschaft nötigen Beamten, also die Förster verschiedenen Ranges, zählen, bedürfen Wohnungen, die je nach dem Bildungsgrade und der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen recht verschieden sind. Für die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Unterinspektoren bedarf es Wohnungen, nur wenig umfangreicher als die oben erwähnten für Vorarbeiter u. a., während die über diesen stehenden Beamten Wohnungen erhalten, die ihrer Größe und Ausstattung nach denjenigen des mittleren Bauernstandes ähnlich oder gleich fein müssen, falls es sich um Familienwohnungen handelt.

506.  
Häuser  
für  
Wirtschafts-  
beamte.

Die Wohnung eines verheirateten Inspektors, dessen Frau dann meist außer für ihre eigene Küche auch für die Beköstigung der unverheirateten Knechte und Mägde, sowie für die Milchwirtschaft und die Federviehzucht zu sorgen hat, bedarf folgender Räume: Eingangsflur, Arbeitszimmer des Inspektors, Wohnzimmer, Eßzimmer, Kinderzimmer, mindestens zwei Schlafzimmer, ein Fremdenzimmer, Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller und Bodenräume. Das Arbeitszimmer muß selbstverständlich so gelegen sein, daß man von ihm aus den Hof möglichst gut übersehen kann und daß es auf kürzestem Wege aus dem Freien zu erreichen ist.

Zu diesen Räumen kommen manchmal noch Stuben, die den nur zeitweise auf dem Gute beschäftigten Handwerkern angewiesen werden.

Anders verhält es sich bei einem Hause für einen unverheirateten Wirtschaftsbeamten, der mit einer Wirtschaftlerin gemeinschaftlich an der Gutsverwaltung teilnimmt. Hier wird auf eine entschiedene Trennung der beiden Wohnungsanteile Rücksicht zu nehmen sein, dergestalt, daß der dem Inspektor und seinen Gehilfen angewiesene Teil, also die Wohn- und Schlafräume derselben, ihren eigenen geräumigen Eingangsflur erhalten, während der andere Teil, also die unter der Aufsicht der Wirtschaftlerin stehenden Räume, ihr Wohn- und Schlafzimmer, das Eßzimmer — meist zugleich Gefindestube — Küche, Vorratsräume und Keller aufnimmt. Die Gefindestube erhält dann oft einen eigenen Zugang von einem Nebenflur aus. Die Schlafkammern des weiblichen Gesindes liegen meist im Dachgeschoss.

Im Wohn- und Wirtschaftshaus des Verwalters der Musterökonomie Louisenhof bei Frankfurt a. M. (Arch.: *Burnitz*) ist ein gutes Beispiel (Fig. 393 u. 394<sup>337</sup>) gegeben.

507.  
Beispiel  
VI.

Das Haus enthält im Erdgeschoss, außer mehreren Wohnräumen, die Geschäfts- und Wirtschaftsräume des Verwalters und zugleich ein mit einem erkerartigen Ausbau ausgestattetes Zimmer mit unmittelbarem Ausgang nach dem Garten zur Benutzung der Herrschaft dieser Gutsanlage. Ein sehr geräumiges Eßzimmer für das Gesinde ist dem Wohnhaus angebaut. Im Obergeschoss befinden sich zwei Schlafzimmer, ein Kabinett (Bad, Ankleidezimmer?), zwei Kinderzimmer, ein Fremdenzimmer und der Abort. In einem Kniestock sind Schlafzimmer für das Gesinde, Geräte- und Vorratsräume untergebracht.

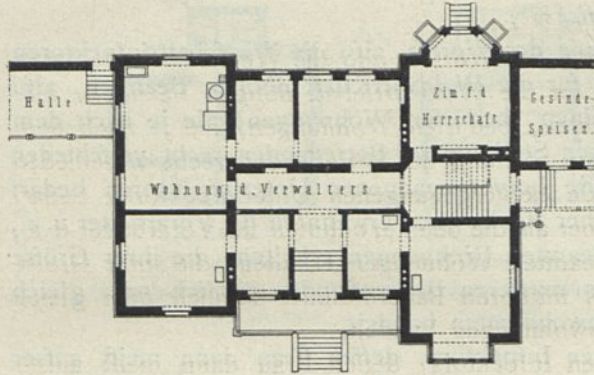
<sup>336</sup>) Siehe: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894-95. Taf. 84.

<sup>337</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1878, S. 89 u. Bl. 77-80.



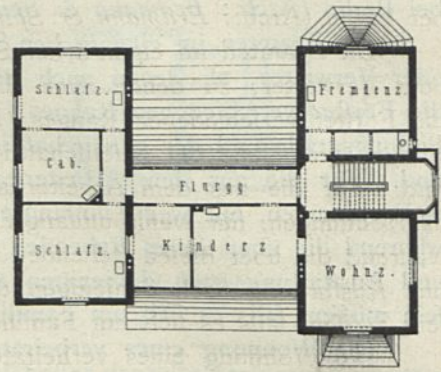
Das jetzige Turmzimmer war anfänglich als Taubenschlag vorgesehen, wurde aber wegen seiner Rundschau gewährenden Lage als Aussichtsturm für die Herrschaft ausgestattet. Im Kellergefchoß sind eine Waschküche, ein Haushaltungskeller, ein Wein- und ein Aepfelweinkeller, ein Milchkeller, ein Raum für den Milchtrug, eine Räucherammer und ein Kohlenkeller untergebracht.

Fig. 393.

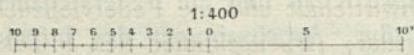


Erdgefchoß.

Fig. 394.



Obergefchoß.



Wohn- und Wirtschaftshaus des Verwalters der Musterökonomie Louifenhof<sup>337</sup>).

Arch.: *Burnitz*.

Sockel, Eckverfärkungen, Fenster- und Thüreinfassungen sind in rotem Sandstein ausgeführt; gröfsere Flächen sind mit Spritzbewurf versehen, bezw. in Backsteinrohbau hergestellt; die sichtbaren Holzkonstruktionen (Fachwerk) sind leicht mit Oelfarbe lasiert und lassen die Holzfasern durchscheinen; die Dächer sind mit Cauperchiefer gedeckt. Bauzeit 1864–66. Die Baukosten betragen 78426 Mark (= 45756 Gulden).

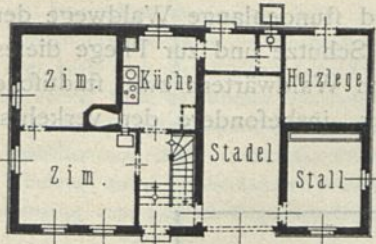
508.  
Wohnungen  
für  
Forstbedienstete.

Zu den Beamtenwohnungen zählen auch, wie bereits erwähnt, die Wohnungen der Forstbediensteten, der Förster und Forstwärter (Waldhüter). Die Wohnungen der letzteren entsprechen denjenigen der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vorarbeiter. Sie erhalten dieselbe Anzahl von Räumen für Wohn- und Wirtschaftszwecke mit derselben Zugabe von Geläfs für Vieh, Futtermittel und Heizstoffe wie diese, entweder in einem Nebengebäude oder in einem Anbau des Wohnhauses untergebracht.

Bei den Wohnungen der Förster wird ein Unterschied zu machen sein zwischen den Wohnungen eines wissenschaftlich gebildeten Forstmannes und eines Försters, der nur wenig höher als ein Forstwart steht; zugleich ist auf die Lage der Wohnungen Rücksicht zu nehmen, insofern, als bei entfernter Lage derselben von einer Stadt oder einem Dorfe, dem Förster für die Selbstbeschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel das hierzu nötige Land zur Bewirtschaftung überwiesen werden muß. Alle diese Häuser liegen am besten annähernd in der Mitte des zugehörigen Waldbezirkes, womöglich an einer Fahrstrafse und, der Feuersgefahr wegen, auf freiem Platze; sie erhalten einen eingefriedigten Hof mit Brunnen, und müssen stark und fest gebaut sein, da sie den Witterungseinflüssen zu trotzen haben, auch Reparaturen möglichst zu vermeiden sind. In Gestalt und Farbe müssen sie zu dem Walde stimmen, gleichsam mit ihm verwachsen.



Fig. 395.



Wohnhaus für einen niederen Forstbediensteten.

Erdgeschoss<sup>338)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Fischer.

Das in Fig. 395<sup>338)</sup> im Grundriss des Erdgeschosses dargestellte Haus (Arch.: Fischer) dient einem niederen Forstbediensteten, einem Heger der Fürstlich Oettingen-Wallersteinfischen Besitzungen in Hårdtfeldhausen bei Bopfingen (Württemberg), als Wohnung.

Im Dachgeschoss befinden sich noch Stube und Kammer. Der Raum über dem Stadel, über Stall und Holzlege dient als Futterboden. Das Haus ist im Erdgeschoss als Backsteinrohbau ausgeführt, während das nur wenig vorgekragte Obergeschoss schlichtes, angenehmes Fachwerk mit in Ziegeln gedecktem Satteldach zeigt.

Als ein reizendes Blockhaus ist die Forstwohnung im Schweinagrund bei Altenstein i. Th. gestaltet<sup>339)</sup>.

Das Oberförstergehöft zu Fischbach<sup>340)</sup> besteht aus einem Wohnhause und Stallgebäude mit geräumigem eingefriedigten Wirtschaftshof.

Ersteres enthält im Erdgeschoss, unmittelbar vom Eingangsflur zugänglich, eine Kanzlei, daran stoßend ein Sitzungszimmer mit erkerartigem Vorbau, Veranda und Freitrepppe, also unmittelbar aus dem Freien zugänglich; ferner zwei Wohn- und zwei Schlafzimmer der Familie, Küche, Speisekammer, Gefindestube und Abort. Die drei genannten Räume sind durch einen Flur vom Wirtschaftshof aus zu begehen. Im Obergeschoss befinden sich noch zwei Stuben, eine Kammer, Räucherzimmer und Bodenräume. Das Kellergeschoss hat eine große Waschküche (6,50 × 4,50 m) mit dem Backofen unter dem Haupteingange, sowie zwei Vorratsräume aufgenommen. Die Baukosten betragen 49 000 Mark.

Beim Förstergehöft in Dudweiler bei Trier sind Wohnung, Stall und Scheune, ein Haus bildend, unter einem Dache.

Die Wohnung besteht im Erdgeschoss aus einem Eingangsflur mit Treppe, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und Speisekammer; im Dachgeschoss befinden sich noch eine Giebelstube, zwei Kammern und über dem Backofen die Räucherzimmer. Der Wirtschaftsanteil zeigt in der Mitte die Tenne, auf der einen Seite derselben Kuhstall und Abort (letzterer ist auf kürzestem Wege vom Flur der Wohnung aus zu erreichen), auf der anderen Seite den Schweineflur und den Holzraum; über dem Stallgebäude liegt der Heuboden. Der Hof ist mit einer Bruchsteinmauer umschlossen und hat hinter dem Kuhstall und Abort die Düngergrube aufgenommen.

Das Gebäude ist in Backstein ausgeführt, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die Baukosten betragen 21 900 Mark.

Ein umfangreiches Gebäude auf der Herrschaft Kleinitz (Arch.: Faekkel), die Amts- und Wohnräume eines Oberförsters, sowie alle Räume enthaltend, die zum Wohnen und Bewirten zahlreicher Jagdgäste nötig sind, ist in der unten genannten Zeitschrift<sup>341)</sup> veröffentlicht.

In der Nähe von Herrenhäusern oder in besonders bevorzugter Lage im Walde werden diese Hüterhäuser architektonisch wertvoll ausgestaltet, wie Fig. 396<sup>342)</sup> zeigt. Es ist das Haus eines Holzhüters (Waldhüters) mit Nebenbau zu Madresfield (Arch.: Farebrother & Robertson).

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoss Vorhalle, Wohnzimmer, Küche und Vorratsraum, im Dachgeschoss drei Schlafräume. Durch einen mit Mauern umgebenen Hof vom Haupteingang getrennt, befindet sich das Nebengebäude, worin eine Waschküche mit Backofen, ein Raum für Asche und ein solcher für Kohlen, sowie ein Spilabot untergebracht sind. Das in Backstein und Haufstein ausgeführte kleine Haus ist von malerischer Wirkung.

<sup>338)</sup> Nach: NEUMEISTER, A., & E. HÄBERLE. Bauernhäuser und kleine gewerbliche Anlagen. Stuttgart 1893—95. Taf. 23.

<sup>339)</sup> Siehe: HÄNEL, O., & F. HARTMANN. Einfache Villen und Landhäuser. Dresden 1896

<sup>340)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 598 u. Bl. 64.

<sup>341)</sup> Baugwks-Ztg. 1882, S. 352.

<sup>342)</sup> Nach: Building news, Bd. 54, S. 320.



Die Stadt Wiesbaden hat einen ausgedehnten Grundbesitz herrlicher Eichen- und Buchenwäldungen, deren breite Fahrstraßen und stundenlange Waldwege der öffentlichen Benutzung völlig freigegeben sind. Zum Schutze und zur Pflege dieses kostbaren Besitzes sind außer einer größeren Zahl von Waldwärtern zwei städtische Förster angestellt. Um eine wirkfame Ueberwachung, insbesondere der verkehrs-

Fig. 396.

Wohnhaus eines Waldhüters zu Madresfeld<sup>342)</sup>.

Arch.: Farebrother &amp; Robertfon.

reichsten Zugänge zum Walde, zu ermöglichen, entschloß sich die Stadt, jedem der beiden Förster ein Wohnhaus im Walde zu erbauen. Das in Fig. 397 u. 398<sup>343)</sup> dargestellte Försterhaus (Arch.: Gensmer) fand feinen Platz im Norden der Stadt am Waldesfaum des Dambachthales und verlangte eine gewisse Rücksichtnahme auf die sich hier neuerdings rasch entwickelnde Villenkolonie. Durch einen malerischen Aufbau in farbenfreudiger Erscheinung ist bei äußerster Beschränkung der Architekturformen diesem Verlangen in schöner Weise Rechnung getragen worden.

<sup>343)</sup> Nach: Süddeutsche Bauz. 1898, S. 257.



Im Erdgeschofs enthält das Haus zwei Zimmer, Küche und Abort, die sämtlich von einem Vorplatze aus unmittelbar zugänglich sind. Auch die Thüren der im Obergeschofs untergebrachten beiden Giebelzimmer und der unter der Dachfchräge liegenden Kammer münden in einen Vorplatz. Im Kellergeschofs liegt nach vorn, der Südseite, ein Stall, der, begünstigt durch das nach der Strafe zu fallende Gelände, zu ebener Erde unmittelbar von außen zugänglich ist. Die übrigen Räume dienen als Vorratskeller.

Eine aufsergewöhnliche Anordnung hat die Treppe erhalten. Im Kellergeschofs beginnt sie im Vorkeller und läuft — mit der Pfeilrichtung in den Grundrissen steigend — in einer halbkreisförmigen Windung um die Scheidewand zwischen dem Vorkeller und dem anliegenden Wirtschaftskeller, an einem Ausgang zum westlich liegenden Hofe vorbei und mündet im Erdgeschofs in der Küche. Am Ausgang

Fig. 397.

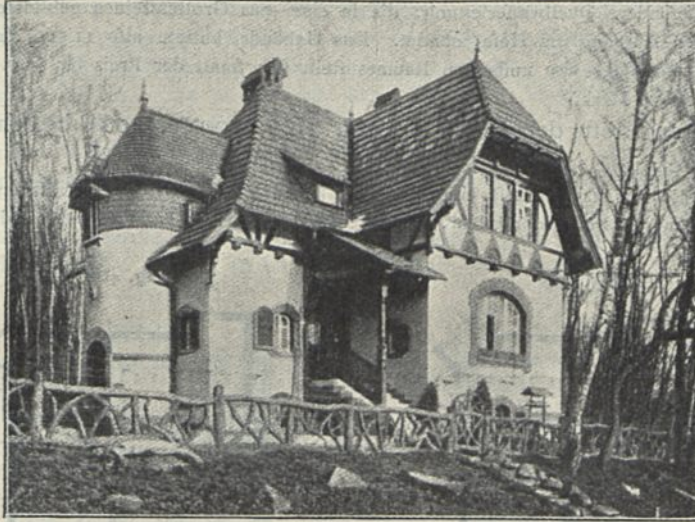
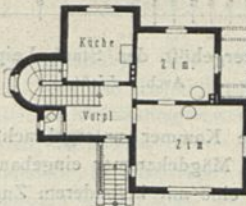


Schaubild.

Fig. 398.



Erdgeschofs.

Arch.: Genzmer.

1/400 w. Gr.

Försterhaus bei Wiesbaden<sup>343</sup>.

zum Hofe ist ein Mittelruheplatz eingeschaltet. Im Vorplatze des Erdgeschosses beginnt der nach dem Dachgeschofs in gleicher Weise verlaufende Treppenteil. Diese Anordnung hat zu einer Raumerparnis geführt und bietet den Vorteil, daß vom Hofe aus der abwärts gerichtete Lauf der unteren Treppe unmittelbar in den Keller, der aufwärts gerichtete unmittelbar in die Küche führt. An dieser letzteren Stelle befindet sich ein Thürabchluß.

Auf der Ostseite, dem Garten zugewendet, ist in der einspringenden Ecke eine Veranda eingebaut, die vom Hauptdache mit überdeckt wird.

Der Sockel besteht aus rohen Bruchsteinen, die in der Nähe von Wiesbaden gewonnen werden. Das Sockelmauerwerk ist gefugt und mit einer Rollschicht aus gewöhnlichen roten Ziegelsteinen abgedeckt; alles aufgehende Mauerwerk ist aus Ziegelsteinen hergestellt und mit einem rauhen Spritzbewurf geputzt. Zu sämtlichen Fenster- und Thürumrahmungen sind rote Ziegelsteine, weiß ausgefugt, verwendet worden.



Das Dachgefchoß ist in Holzfachwerk errichtet; die Gefache sind in Stein stark ausgemauert und äußerlich zwischen dem Holzwerk glatt verputzt.

Der rauhe Putz des Erdgefchoßes ist in einem grau-grünlichen Tone, der glatte Verputz zwischen den Holzgefachen in einem weissen, gering ins Gelbliche spielenden Tone gefärbt.

Das Hauptdach ist mit glasierten Falzziegeln, das Treppenhäusdach in seinen geraden Teilen mit glasierten Turmziegeln, in seinem runden Teile mit dergleichen konischen Biberschwanzziegeln eingedeckt. Der Grundton des Daches ist ein mattes Rot; die Firste und Grate sind schwarz, und von den Firsten abwärts ist ein aus Rot, Grün, Gelb und Schwarz gebildetes Spitzenmuster hergestellt.

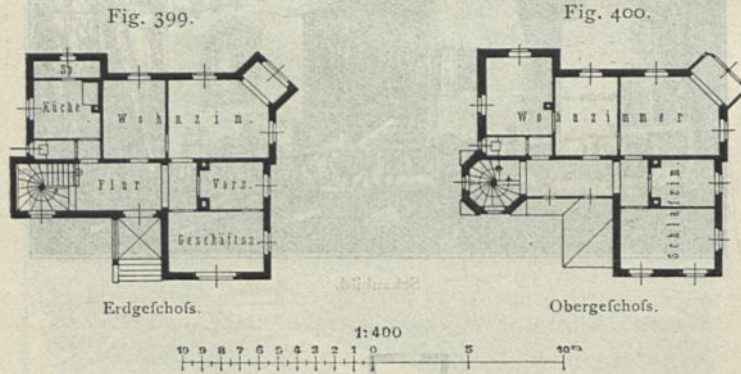
Das Holzfachwerk ist mit brauner, die Fensterläden sind mit grüner Lasurölfarbe, die Fensterkreuze mit weisser deckender Oelfarbe gefrichen. Die Fenster des Flures und des Treppenhauses, sowie der obere Teil des grossen Wohnzimmerfensters auf der Südseite haben Bleiverglafung erhalten.

Die Baukosten haben im ganzen 13200 Mark betragen. Hiervon entfallen 940 Mark auf eine etwa 200m lange besondere Quellwasserleitung, die in einer aus Grottensteinen gebildeten Brunnenfassung neben dem östlichen Ausgang im Hofe mündet. Das Gebäude kostete also 11560 Mark; bei 94,20 qm überbauter Fläche und 640,56 cbm umbauten Raumes stellt sich somit der Preis für 1 qm auf 122,70 Mark und für 1 cbm auf 18,04 Mark.

Das Förstergehöft der Stadt Leipzig (Fig. 399 u. 400) besteht aus Wohnhaus und Stallgebäude (Arch.: Licht).

Ersteres enthält im Erdgefchoß eine Vorhalle, einen Vorplatz, das Geschäftszimmer des Försters mit kleinem Vorzimmer, zwei Wohnstuben, Küche, Speisekammer und Abort, während im Obergefchoß

515.  
Beispiel  
XIV.



Förstergehöft der Stadt Leipzig.

Arch.: Licht.

vier Wohn- und Schlafzimmer und eine Kammer untergebracht sind. Im Dache sind aufser Bodenkammern noch ein Giebelzimmer und die Mägdekammer eingebaut. Das Haus ist vollständig unterkellert. Aufser den Wirtschaftskellern hat noch eine mit besonderem Zugange von aussen verfehene Waschküche im Kellergefchoß Platz gefunden.

In Bezug auf die landschaftliche Umgebung wurde auf eine malerische Gruppierung und farbige Erscheinung des Aeusseren besonderer Wert gelegt. Die Architektur ist in rotem Rochlitzer Porphyrausgeführt, das Dach mit glasierten Dachziegeln eingedeckt; die Wände sind weisß geputzt.

Das Wirtschaftsgebäude ist im Erdgefchoß massiv, im Dachgefchoß in ausgemauertem Fachwerk errichtet und mit Schiefer gedeckt. Es enthält zu ebener Erde einen Schweinefall, eine Futterkammer, einen Geräteraum und einen Raum zur Aufbewahrung von erlegtem Wild, im Dachraum einen Futterboden.

Für beide Gebäude, die Einfriedigung, den Brunnen und für Pflasterungen standen 31760 Mark zur Verfügung (1887 erbaut).

Für das Königreich Preussen gilt das Nachstehende<sup>344</sup>.

Die GröÙe der Wohnung eines Oberförsters ist je nach der Lage des Gehöftes verschieden, da hier die mehr oder minder groÙe Entfernung von der Stadt insofern von Einfluß sein wird, als bei entlegeneren Gehöftens sowohl auf Wohnung eines Hauslehrers oder einer Erzieherin für die Kinder, als

516.  
Beispiel  
XV.

<sup>344</sup>) Nach: Baukunde des Architekten. Bd. II, Teil I. 2. Aufl. Berlin 1897. S. 582 ff.



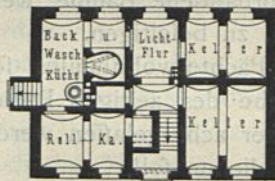
auch auf die Aufnahme von Gäften für die Nacht Rücklicht zu nehmen ist. In der Regel genügen 8 Zimmer mit den erforderlichen Kammern und sonstigen Nebenräumen. Die Größe der zu gewährenden Wirtschaftsräume hängt vom Umfange des der Stelle zugehörigen Dienstlandes ab. Ein Oberförster darf höchstens 13 Stück Altvieh, 5 Stück Jungvieh, außerdem das erforderliche Zug- und Kleinvieh halten, dessen Zahl in jedem einzelnen Falle, dem wirklichen Bedürfnis entsprechend, zu bestimmen bleibt. Dasselbe gilt auch vom Scheunenraume. Oberförster erhalten durchschnittlich 20 bis 30 ha, höchstens 46 ha Dienstland gegen mätsige Pacht.

Bei den Wohnungen und den Wirtschaftsräumen der Förster haben sich gewisse Normen gebildet, da die Bedürfnisse dieser Beamtenklasse fast gleichartige sind und Abweichungen von der Regel nur durch die verschiedenen Gegenden eigenen Gewohnheiten und klimatischen Verhältnisse eintreten.

Die durch Fig. 401 u. 402<sup>344)</sup> dargestellten Grundrisse geben die einem Förster gewährten Räume. Im Keller des 13,00 m langen und 9,50 m tiefen Wohnhauses sind außer den erforderlichen Vorratsräumen eine Wasch- und Backstube, von außen unmittelbar zugänglich, und eine Rollkammer untergebracht. Im Erdgeschoss liegen Flur, Küche, Speisekammer, drei Stuben für die Familie und eine Gefindestube, im Dachbodenraum eine Stube, zwei Kammern und die Räucherkammer. An geeigneter Stelle des Gehöftes wird ein kleines Abortgebäude mit zwei Sitzen aufgestellt, unter denen ein Kasten auf Schlitten zur Aufnahme der Auswurfstoffe Platz findet.

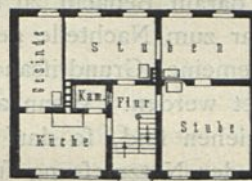
Der höchste Viehstand, der dem Förster zu halten gestattet ist — und hiernach wird die Größe des Stallgebäudes bemessen — besteht aus 2 Pferden, 7 Stück Altvieh, 3 Stück Jungvieh, einigen Schweinen und Geflügel; an Bodenraum für Heu kommen hierzu 360 cbm. Das Scheunengebäude umfasst eine mittlere Tenne und zwei Banfen mit zusammen 470 cbm Inhalt. Neben dem einen Banfenraum ist ein Holzstall vorgesehen. Förster erhalten 12 bis 15 ha, höchstens 19 ha Dienstland gegen mätsige Pacht.

Fig. 401.



Kelleregeschoss.

Fig. 402.



Erdgeschoss.

Wohnhaus für einen königl. Förster in Preußen<sup>344)</sup>.

<sup>1</sup>/<sub>1000</sub> w. Gr.

Ausnahmen hiervon finden selbstverständlich statt. Wo im allgemeinen nur wenig Dienstland gewährt wird, wie in Gebirgsgegenden, sind die Raumbedürfnisse für die Wirtschaftsgebäude geringer; die Stallräume werden häufig in unmittelbare Verbindung mit dem Wohnhause gebracht, um ihre Zugänglichkeit während der rauhen Jahreszeit zu erleichtern.

Für die Ausführung des Wohnhauses ist Massivbau vorgeschrieben, bei Ställen und Scheunen jedoch, wo zulässig und vorteilhaft, Fachwerkbau gestattet. Feuerichere Bedachung, namentlich Ziegeldach soll Anwendung finden, Schieferdach dort, wo es gebräuchlich und preiswert herzustellen ist. Für Wirtschaftsgebäude können u. a. auch doppellagige Pappdächer zweckmätsig sein.

### c) Pächterwohnhäuser.

Die Größe eines Pächterwohnhauses ist vom Pächtertrage der Domäne abhängig zu machen; sie wird indessen dabei nicht unter ein gewisses Mindestmafs hinabgehen, andererseits nicht über ein gewisses Höchstmafs aufsteigen dürfen; denn auch für eine geringwertige Domäne müssen Wohnräume zum Unterbringen einer Pächterfamilie, wenn auch im bescheidensten Umfange, vorhanden sein; andererseits aber soll selbst auf der ertragreichsten Domäne doch eben nur eine Pächterfamilie ein ausreichendes Unterkommen finden. Es darf die Absicht, die fiskalischen Liegenschaften so gut als möglich zu nutzen, und der Gesichtspunkt, dafs die Gebäude

517.  
Größe  
und  
Ausstattung.



dabei nur Mittel zum Zwecke find, niemals aus dem Auge verloren werden. Aus diesen Gründen sollen auch bei ertragreichen Domänen für alle Anlagen, welche lediglich der Neigung des zeitweiligen Pächters, dem Luxus oder einer besonderen Bequemlichkeit dienen, fiskalische Mittel nicht aufgewendet werden.

Ferner gilt als Grundsatz der Verwaltung, daß die Herstellung aller inneren Einrichtungen und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, welche von der Neigung und dem Geschmacke oder dem Bedürfnisse des jeweiligen Nutznießers abhängen, wie Wand- und Deckenanstriche, Tapezierungen, Thürverdachungen, Badeeinrichtungen, Waschkessel, Schellenleitungen, Sprachrohre, Aufzüge u. dergl., dem Pächter auf alleinige Kosten überlassen bleiben.

Handelt es sich um einen Neubau infolge Brandschadens, so können die vorgedachten Einrichtungen jedoch gewährt werden, falls dieselben in dem durch Brand zerstörten alten Gebäude vorhanden gewesen sind und die Brandentschädigungsgelder auch noch für ihre Wiederherstellung ausreichen.

Bei etwaiger Umpflanzung der Wohngebäude mit Bäumen ist auf eine angemessene Entfernung der letzteren von den Gebäuden Rücksicht zu nehmen. Der Abstand ist im Hinblick auf das spätere Wachstum und die Ausbreitung der Baumkronen so groß zu wählen, daß die Verdunkelung und das Feuchtwerden der dahinter gelegenen Räumlichkeiten nicht stattfinden kann und daß die Äste nicht das Dachwerk berühren und durch Bewegung bei Wind beschädigen können. Es wird übrigens darauf Bedacht zu nehmen sein, vorhandene Bäume, welche den Gebäuden offenbar zum Nachteile gereichen würden, zu beseitigen.

Die allgemeine Grundrissanordnung eines Pächterwohnhauses soll thunlichst einfach gebildet werden. Wenn auch die Wünsche des zeitigen Pächters dabei in Rücksicht zu ziehen sind, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß das Gebäude auch der Nutznießung späterer Pächter dienen soll.

Diejenigen Wohnräume, welche nur zeitweise benutzt werden, namentlich die Fremdenzimmer, werden zweckmäßig im Dachgeschoße Platz finden. Durch Verwendung eines flachen Daches mit angemessenem hohem Drempeel läßt sich der größte Teil des Dachbodenraumes überhaupt zu Wohnzwecken nutzbar machen. Diese Wohnräume würden entweder Balkendecken mit halbem Windelboden unmittelbar unter dem Dache — diese Balkendecken haben lediglich ihr Eigengewicht zu tragen und können daher entsprechend leicht gebildet sein — erhalten, oder es sind die Unterseiten des nur wenig schrägen Daches selbst als Decken zu benutzen. Im letzteren Falle empfiehlt sich die Anordnung einer Zwischendecke zwischen den Dachsparren. Die Entlüftung der Unterseite des flachen Daches, welche auch hier nicht außer acht bleiben darf, wird, um die Erwärmung dieser Räume in der kalten Jahreszeit nicht zu erschweren, durch Schließen der Luftlöcher nach völligem Austrocknen des Baues zu beschränken oder ganz abzustellen sein.

Um gesunde und trockene Erdgeschoßwohnräume zu erhalten und die Uebelstände zu vermeiden, welche stets mit nicht unterkellerten Wohnräumen verbunden sind, soll jedes Pächterwohnhaus mit einer vollständigen Unterkellerung versehen werden. Die dabei sich ergebenden Kellerräume werden in allen Fällen zu wirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden können. Die Keller sollen so tief in den Erdboden eingesenkt sein, daß sie auch für ihre Zwecke brauchbar sind. In einzelnen Fällen werden daher teilweise Erdanschüttungen erforderlich sein.

Behufs thunlichster Kostenersparung kann es in Frage kommen, die Küche in



das Kellergeschofs zu verlegen, um die Grundfläche des Gebäudes in engeren Grenzen halten und das Erdgeschofs durchweg für Wohnräume ausnutzen zu können. Sobald der Pächtertrag die Aufwendung etwas höherer Baukosten rechtfertigt, empfiehlt es sich indessen, die Küche im Erdgeschofs anzuordnen, damit die Hausfrau dieselbe in bequemer Weise erreichen und benutzen kann.

Wafchküchen, welche nötigenfalls im Keller unterzubringen sind, sollen, wenn angängig, bequem zu einem unmittelbar in das Freie führenden Kellerausgange liegen, um lange Wege für das Wassertragen zu vermeiden und Feuchtigkeit und Unreinlichkeit vom Haufe fern zu halten.

Rollkammer und Wafchküche in einem Raume zu vereinigen, ist nicht zweckmäfsig, weil die feuchten Dünfte der heifsen Wäfche die Rolle sehr bald zu ihrem Nachteile angreifen würden. Doch stehen bei beschränkten Kellerräumlichkeiten der Vereinigung von Rollkammer und Plättstube, bezw. Backraum und Wafchküche keine Bedenken entgegen.

Ist das Verlegen von Wohnräumen in das Kellergeschofs nicht zu umgehen und kann für diese Räume eine massive Fußbodenbefestigung nicht als ausreichend und zweckdienlich erachtet werden, so ist zur Verhütung von Schwammgefahr Holzdielung in Asphalt anzunehmen. Doch ist für Gefindestuben und dergleichen im Keller jederzeit ein massiver Fußbodenbelag — einfaches Pflaster aus Hartbrandsteinen, allenfalls mit Asphaltestrich — als genügend anzusehen. Wohnräume im Kellergeschofs sollen möglichst auf der Südseite, niemals an der Nordseite eingerichtet werden.

Die Anordnung der Speisekammer mit ihrer langen Seite an einer nach kalter Himmelsrichtung liegenden Außenwand pflegt sich nicht zu bewähren, wie auch die unmittelbare Verbindung zwischen Küche und Speisekammer für die Speisevorräte mancherlei Mifsstände, infolge des Eindringens der Küchendünfte, nach sich zieht.

Bei der Bemessung der Stockwerkshöhen wird vielfach über das Bedürfnis hinausgegangen, wodurch nicht allein die Baukosten in unnötiger Weise verteuert werden, sondern auch die Heizung der Räume in der kalten Jahreszeit erschwert wird. Als zweckmäfsige lichte Geschofshöhen werden daher empfohlen: 2,50 m für das Kellergeschofs, 3,30 bis 3,50 m für das Erdgeschofs und 2,50 bis 2,80 m für das ausgebaute Obergeschofs.

Auch bezüglich der Gröfsenabmessungen der Thüren wird häufig zu weit gegangen. Einfügelige Thüren von 0,90 bis 0,95 m lichter Durchgangsbreite und 2,00, bezw. 2,10 m Höhe werden im allgemeinen dem Bedürfnisse von Wohnräumen genügen. Gröfsere zwei- oder mehrflügelige Thüren dürften nur in Anwendung kommen, wo es sich um die zeitweise Vereinigung einzelner Räume zu gesellschaftlichen Zwecken handelt. Bei der Anlage von Thüren und Fenstern ist eine zweckmäfsige Möbelftellung zu berücksichtigen, und häufig wird die rechtzeitige Anfertigung einer Ausstattungszeichnung im Einvernehmen mit dem Pächter erwünscht sein.

Es ist in den meisten Fällen vorteilhaft, den nach Innenfluren ausmündenden Thüren an Stelle der oberen Füllungen matte Verglafung zu geben, um die Erleuchtung der Flure bei Tage zu verbessern und das abendliche Licht in den Zimmern auch auf nicht erleuchtete Flure einigermaßen wirken und namentlich von diesen aus die Lage der Thüren der erleuchteten Zimmer erkennen zu lassen.



Bezüglich der Fenster ist zu erwähnen, daß in den dauernd benutzten Wohnräumen Doppelfenster oder Läden zulässig sind. Auch in Küchen und Speisekammern werden Doppelfenster häufig gute Dienste leisten, da einfache Fenster in diesen Räumen erfahrungsgemäß mancherlei Mißstände hervorrufen, zumal Küchen im allgemeinen zweckmäßig nach einer kalten Himmelsrichtung liegen.

Die Anlage der Aborte ist, sofern das Vorhandensein einer Be- und Entwässerung nicht anderes rechtfertigt, ländlichen Verhältnissen entsprechend einfach zu halten. Teure Abfuhrwagen sind zu vermeiden und Tonnen oder Kotkästen auf Rädern oder Kufen zu beschaffen. Für gehörige Entlüftung sowohl des Tonnenraumes, als auch des Sitzes und des Abortraumes ist Sorge zu tragen. Die Abmessungen des Abortraumes sollen nicht zu klein gehalten sein, um ihn auch bequem benutzen zu können.

Die Beschaffung beweglicher Nachttühle, Streuaborte u. dergl. ist den Pächtern auf alleinige Kosten zu überlassen.

Für Ofenarbeiten haben sich in den Kostenanschlägen zu Bauentwürfen vielfach zu hohe Preise ausgeworfen gefunden. Es sei daher hier bemerkt, daß im allgemeinen für Hauptwohnräume gute, halbweisse Kachelöfen als angemessen anzusehen sind. Für untergeordnetere Räume genügen dunkle oder bunte Kachelöfen. In manchen Gegenden werden auch eiserne Öfen am Platze sein.

Offene Vorplätze, bedeckte Vorhallen u. dergl. sollen stets in leichter, billiger Bauweise zur Ausführung gebracht werden, sofern ihre Anwendung überhaupt geboten scheint. (Gültig für das Königreich Preußen.)

## 2) Ländliche Wohnhäuser mit Wirtschaftsbetrieb.

(Bauernhäuser.)

Das ländliche Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb umfaßt das Haus des bäuerlichen Landwirtes und des Ackerbürgers. Die folgende Betrachtung wird sich im wesentlichen auf das erstere erstrecken, da die Unterschiede zwischen beiden Hausarten so geringfügig sind, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen.

Die Gesamtheit der zum Betriebe einer Landwirtschaft gehörigen Gebäude heißt Gehöft. Einen wesentlichen Bestandteil hiervon bildet das Wohnhaus des bäuerlichen Landwirtes: das Bauernhaus. Seinem Range nach entspricht es dem Einfamilienhause des Bürgerstandes und tritt, wie dieses, in sehr verschiedenen Größen auf.

Der Bauernstand ist mit Beginn des XIX. Jahrhunderts ein anderer geworden, als er ehemals war. Die Zeiten sind vorüber, in denen der Bauer — ein unfreier Mann, ein Höriger, der Ansprüche an das Leben zu stellen nicht wagen durfte — sich mit der bescheidensten, oft geradezu erbärmlichsten Wohnung begnügen mußte. Der Bildungsgrad, den er zu erwerben nötig hat, um zeitgemäß zu wirken, läßt ihn auch eine gesellschaftlich höhere Stellung als früher einnehmen und zwingt ihn zugleich, für sich und seine Familie ein Heim zu schaffen, das diesem Bildungsgrade entspricht. Da dies stets unter Berücksichtigung seiner Vermögensverhältnisse geschehen soll, so wird sein Haus auch der Größe des Grundbesitzes entsprechen müssen.

Ueber die Lage des Bauernstandes in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts giebt *Otto v. Münchhausen* folgende Schilderung: »Wie traurig ist es, wenn der Bauer eine fremde vorige Ernte über Land fahren muß, indes die jetzige eigene seine Gegenwart dringend fordert; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indes seine nutzbare Hütte zerfällt; wenn er eines leeren Höflichkeitsbriefes wegen



als Bote ausgefickt wird, indes seine sterbende Mutter nach ihm verlangt; wenn er mit 2, mit 4 Pferden stundenweit kommen muß, um ein paar tausend Schritte weit zu fahren, was ein Pferd hätte ziehen können; wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten, die ihm auf immer kein Mensch erlassen kann; wenn er nach vollbrachtem Erntetage die Nacht über seines Herrn Hof bewachen muß; wenn er 8 Meilen weit fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch 4 Meilen weiter zu fahren. So vererbt der Vater dem Sohne und dieser dem Enkel die Bürde, und von ihr ist keine Erlösung<sup>345)</sup>.

Die Hebung des Bauernstandes ist selbstverständlich neben Urfachen allgemeiner Natur — in Deutschland durch Hebung der Volksbildung und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — eine Folge der Fortschritte des landwirtschaftlichen Gewerbes überhaupt, und diese Fortschritte sind ganz bedeutende.

Durch fachgemäße Bodenverwertung, insbesondere durch das *v. Thier* ins Leben gerufene Fruchtwechselfystem, welches den Hackfruchtbau ausbildete und im Kartoffel- und Rübenbau jene hohe Nutzung und Kultur des Grund und Bodens mit sich führte, die unsere Jetztzeit kennzeichnet, lag der erste Fortschritt. Dabei entstand zugleich die Verschmelzung der reinen Ackerwirtschaft mit der gewerblichen Industrie<sup>346)</sup>; vor allem aber übte die Erbauung der obengenannten beiden Hackfrüchte den segensreichsten Einfluss auf den nachfolgenden Körnerbau. Auch der kleinere Grundbesitzer ist durch den Hackfruchtbau einsichtiger in der Benutzung seiner Felder und dadurch wohlhabender geworden.

Durch Anpflanzen geeigneter Futtermittel, insbesondere durch Aufnahme der gelben und blauen Lupine in den Feldbau, und ihrer Verfütterung war ein weiterer Fortschritt gemacht.

Hand in Hand mit diesen Errungenschaften traten Hebung der Viehzucht durch bessere Fütterung und Wartung des Viehes ein. Stauenswerte Fortschritte hinsichtlich der Milch- und Fleischgewinnung wurden durch die Züchtung edler Rassen erzielt.

Das Einführen der Maschine überhaupt, insbesondere der Dampfmaschine in den Wirtschaftsbetrieb, sowie die Verwendung der Elektrizität haben nicht minder bedeutende Fortschritte bewirkt.

Die viel verbreitete Dreschmaschine hat selbst in kleinen Wirtschaften den Flegeldrusch und mit ihm die große Tenne und umfangreiche Scheune verdrängt<sup>347)</sup>.

<sup>345)</sup> Nach: MICHELSEN, E., & F. NEDDERICH. Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Nach *Langenthal's* gleichnamigem Werke bearbeitet. 3. Aufl. Berlin 1890. S. 182.

<sup>346)</sup> Im Jahre 1895 waren im Deutschen Reiche

350 Betriebe mit Zuckerfabriken,	925 Betriebe mit Bierbrauereien,
5922 * * Brautweinbrennereien,	113244 * * Rübenbau zur Zuckerfabrikation,
439 * * Stärkefabriken,	14023 * * Kartoffelbau zur Brennerei und
47098 * * Getreidemöhlen,	Stärkefabrikation.

<sup>347)</sup> Welche Ausdehnung die Benutzung der Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches genommen hat, ergibt der im Jahre 1898 veröffentlichte Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Es wurden folgende Maschinen benutzt:

Art der Maschinen	1895	1882
Gewöhnliche Dreschmaschinen	596869	268367
Dampfdreschmaschinen	259364	75690
Drillmaschinen	140792	vergl. Säemmaschinen
Mähmaschinen	35084	19634
Säemmaschinen	28673	(63842)
Düngerstreummaschinen	18649	—
Dampfpflüge	1666	836

Wenn in dieser Aufstellung bei den Säemmaschinen eine Abnahme erscheint, so wird dies darauf zurückgeführt, daß an ihrer Stelle Drillmaschinen in Gebrauch genommen werden. Nicht berücksichtigt sind hier Hackmaschinen (zur Bodenbearbeitung) und Milchcentrifugen (zur Butterbereitung).



Außer der Verwendung der Maschine im Wirtschaftsbetrieb sind andere hochwichtige Neuerungen eingeführt worden, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhöhen, wie z. B. die Verwendung künstlicher Düngemittel und der Drainage zur Trockenlegung nasser Felder.

Der fachgemäße Gebrauch dieser Neuerungen aller Art verlangt einen nicht unbedeutenden Bildungsgrad. Landwirtschaftliche Schulen verschiedenen Ranges bieten die Mittel zu feiner Erreichung und geben der Jetztzeit die Berechtigung zu sagen: Ackerbau und Viehzucht werden wissenschaftlich betrieben.

#### a) Bauerngehöft.

Von den Bauerngehöften wird in Teil IV, Halbband 3 (Abt. III, Abchn. I, C, Kap. 11) dieses »Handbuches« noch eingehend gesprochen werden; hier bedarf es vor der Betrachtung des Wohnhauses einiger Worte über das Gehöft als Gesamtheit.

Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes spricht sich in den ihm dienenden Gebäuden aus: »Viehzucht verlangt mehr Gelass als reiner Ackerbau; Obst- und Weinkultur macht andere Einrichtungen nötig als Wiesenbau. Sofern nun die Ställe, Keltern und Keller in Verbindung mit dem Wohnhause untergebracht werden, werden sie notwendig seine Erscheinung und seinen Charakter beeinflussen. Schon aus diesem Gesichtspunkte wird es erklärlich, daß das Haus des rheinischen Weinbauern mit der Zeit ein ganz anderes Aussehen aufweisen mußte als dasjenige des oberbayerischen Milchproduzenten, dasjenige des Harzer Bergmanns ein anderes als jenes des Fischers auf einer Halliginfel, wenn sie auch beide aus demselben Urtypus hervorgegangen wären. Das Bedürfnis, wertvollere Sämereien unter Aufsicht zu trocknen, mancherlei Hantierung, die mit Staub und Geräusch verbunden war (z. B. das Brechen und Hecheln des Hanfes), im Freien, aber gegen Sonne und Regen geschützt, vorzunehmen, mag da und dort einen Anstoß zur Herstellung bedeckter Vorplätze und Gänge gegeben haben, der anderwärts mit diesen Nebenbetrieben fehlte oder durch die Erwägungen der Sicherheit (deshalb die gedrängten Hofanlagen) ersetzt wurde. Kommt dann etwa noch eine unausgesetzte Berührung mit dem Wasser, sei es ein Kanal, ein Strom oder das Meer, hinzu, so entstehen so grundverschiedene Typen, daß die gemeinschaftliche Wurzel schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist«<sup>348)</sup>.

Zur Zeit unterscheidet man in der Regel das sächsische, das fränkische und das schwäbische Bauernhaus, von denen das sächsische und das schwäbische als ein Bau auftreten, in dem Wohnung, Viehstall und Scheune sich unter einem Dache befinden, während das fränkische aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, die um einen Hof angeordnet sind. Jedenfalls hat man mit dem Zusammenlegen aller zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Räume in ein Haus unter ein Dach begonnen und ist erst nach und nach zur fränkischen Bauweise — wenigstens in Deutschland — übergegangen. Das Streben der Neuzeit ist überhaupt auf Trennung der verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude gerichtet, obgleich auch heute noch, des leichteren Wirtschaftsbetriebes und des Zusammenhaltens der Wärme wegen, die sächsische Bauweise, wenn auch nur vereinzelt und

<sup>348)</sup> Siehe: GRÜNER, O. Das Bauen auf dem Lande. Göttingen 1896. S. 184 u. 185.



bei kleineren Gehöften, zur Ausführung gelangt. Das Zusammenbauen von Wohnung und Stall wird überhaupt für den Kleinbesitzer in der Regel vorteilhaft fein und ist deshalb auch in den neuesten Musteransiedelungen festgehalten worden<sup>349</sup>).

Die Lage des Wohnhauses wird zunächst durch die Lage des Wirtschaftshofes bedingt.

Am besten liegt der Hof im Schwerpunkte des Besitztumes; denn die Rentabilität nimmt in einem ganz bestimmten Verhältnis mit der Entfernung des zu bebauenden Grund und Bodens vom Gehöfte ab; sehr oft liegen jedoch bei unseren Dörfern die Höfe an der Dorfstrasse nebeneinander<sup>350</sup>).

Diese Geschlossenheit einer Dorfschaft und zugleich die wenigstens teilweise dadurch bedingte Gestaltung des Hauses selbst stammen vielfach aus jenen unsicheren Zeiten, in denen die Nachbarn zusammenstehen und gegenseitig Schutz suchen mussten, wenn Gefahr für Eigentum und Leben drohte<sup>351</sup>).

Gleichviel, ob das Gehöft inmitten der zugehörigen Ländereien oder an der Dorfstrasse zu errichten ist, muss es stets in einer etwas erhöhten trockenen Lage errichtet werden; denn tief gelegene, dem Grundwasser ausgesetzte Bauplätze sind feucht und deshalb ungesund. Die hohe Lage ist dagegen zu vermeiden, da hier der Schutz gegen starke Winde fehlt und die Zufuhr erschwert wird. Reichliche und leichte Beschaffung guten Trinkwassers ist überdies unerlässlich.

#### β) Wohnhaus.

Innerhalb des Gehöftes muss das Wohnhaus so liegen, dass alle Teile des Hofes von ihm aus übersehen werden können, und zugleich in der Nähe der Stallungen, da diese einer stetigen Aufsicht bedürfen. Es kann an der Strasse oder hinter dem Hofe errichtet werden und muss leicht zu erreichen sein. Ein Wechsel zwischen beiden Lagen mildert die Einförmigkeit des geschlossenen Dorfes und kann malerische Bilder geben. Der Abstand der Häuser voneinander ist reichlich zu bemessen. Die Zwischenräume werden in geeigneter Weise, zugleich als Schutz gegen Feuersgefahr, mit Obstbäumen bepflanzt. Ein Vorgarten an der Dorfstrasse ist erwünscht; er erfreut und lässt manches Unangenehme, was mit dem Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist, weniger zur Erscheinung kommen als dort, wo er fehlt.

Die Grösse des Wohnhauses hat sich nach dem Umfange des Wirtschaftsbetriebes zu richten, wobei jedoch bestimmte Grenzen nicht zu ziehen sind, da die Bedürfnisse und Ansprüche des Besitzers, die Eigenart des Betriebes, die Ertragsfähigkeit des Bodens, klimatische Verhältnisse und mitunter uralte Gewohnheiten,

521.  
Lage  
des Wohn-  
hauses.

522.  
Lage.

523.  
Raum-  
erfordernis.

<sup>349</sup>) Vergl. auch: LUTSCH, H. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897. S. 8 bis 10. (Siehe auch die nächste Fußnote.)

<sup>350</sup>) *Riehl* sagt in seinem Buche »Land und Leute« (Stuttgart 1883): »Die Bauart der Bauernhäuser, wo sie noch historisch und echt ist, gehört ebenso gut der Kunstgeschichte als das Volkslied der Geschichte der Musik«.

Das Streben unserer Zeit, die Vergangenheit des Bauernhauses zu ergründen, ist des Lobes wert; zu einem Abschluss ist die Forschung nicht gelangt; deshalb sind auch die Meinungen über die Arten des Bauernhauses und deren Ursprung noch geteilt. *Meitzen* unterscheidet die folgenden: Das fränkische (einschliesslich alemannische) Haus; das friesisch-sächsische (einschliesslich altmärkische) Haus; das schweizer (einschliesslich tiroler) Haus; das nordische Haus (in Westpreussen und Polen). *Henning* hingegen fasst die fränkische und die oberdeutsche (alemannische, auch schweizer) Bauart zusammen, trennt die sächsische und die friesische Bauart und nimmt ausser der nordischen noch eine ostdeutsche Bauart an.

<sup>351</sup>) *Gruner* hat in verschiedenen Dörfern des Königreichs Sachsen wahrgenommen, dass die Wohnhäuser, mit dem Giebel gegen die Dorfstrasse gekehrt, sämtlich so weit vom rechten Winkel abgesehen stehen, dass man aus den Eckfenstern noch am Nachbarhause vorbei nach der Dorfstrasse sehen kann, und glaubt auch dies aus Gründen der Sicherheit erklären zu dürfen.



vor allem auch der Bildungsgrad der Bewohner dabei entscheidend auftreten werden. Das kleinste Bauernhaus wird dem Haufe des ländlichen Arbeiters räumlich fast entsprechen. Weil kein genügendes Einkommen aus dem Betriebe des eigenen Anwesens erwächst, wird der Besitzer eines solch kleinen Gehöftes noch ein anderes Gewerbe betreiben oder als landwirtschaftlicher Arbeiter thätig sein müssen und seine eigene Wirtschaft nur nebenbei besorgen. Ueber dergleichen Häuser ist unter 5 (bei Betrachtung der »Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter«) genügend gesprochen worden.

Hieran anknüpfend und als notwendige Steigerung der Räume einer bäuerlichen Wohnung kann bezüglich ihrer Zahl folgendes dienen: Erforderlich sind für ein Wohnhaus kleinster Art: Flur, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller für Hackfrüchte, Gemüse und Milch und Abort. In der Regel wird derartigen Wohnhäusern der Stall angebaut. Der Vorteil besteht neben der leichteren Beaufsichtigung und Pflege der Tiere in der Kostenersparnis, die durch Fortfall einer Wand entsteht und, wie bereits erwähnt, in der besseren Zusammenhaltung der Wärme. Der letztere Vorteil kann bei kleinbäuerlichen Gehöften, deren Wohngebäude nur etwa vier Räume enthält und deren Stallungen nur wenigen Tieren Raum gewähren, entscheidend werden; denn je kleiner der Stall, um so größer die auf das einzelne Tier entfallende Außenfläche. Auch die Scheune ist zuweilen dem Stalle angebaut; meist liegt sie aber abseits vom Wohn- und Viehhaufe.

Eine Steigerung tritt durch das Hinzufügen einer Waschküche ein und dadurch, daß man den Dachraum — hohes Dach oder dergleichen Drempe wand vorausgesetzt — in Kammern für verschiedene Zwecke einteilt und für ältere Kinder, für das weibliche Gefinde, als Räucher- oder Speisekammer u. a. benutzt.

Weitere Steigerungen werden mit der Größe und dem Werte des Grundbesitzes eintreten, dergestalt, daß die Wohnung eines bäuerlichen Landwirtes, dessen Bildungsgrad der Bewirtschaftung eines Gehöftes mittleren Ranges in der in Art. 519 (S. 362) gegebenen Art entspricht, etwa folgende Räume beansprucht:

- a) einen Hausflur (Eingangsfur);
- b) ein Zimmer des Herrn, als Arbeitszimmer dienend;
- c) ein Wohnzimmer für die Familie;
- d) ein Empfangszimmer — Prunkzimmer oder gute Stube;
- e) mindestens drei Schlafzimmer für die Familie;
- f) mindestens ein Fremdenzimmer, besser deren mehrere;
- g) mindestens ein Schlafzimmer für das weibliche Gefinde (die Knechtekammer ist meist im Stallgebäude untergebracht);
- h) eine Küche;
- i) eine Speisekammer;
- f) eine Wasch- oder Spülküche;
- l) eine Gefindestube mit eigenem Zugang aus dem Freien, der so angelegt ist, daß der Hausflur vom Gefinde nicht benutzt wird; der Raum ist auch im Bauernhaufe mittleren Ranges unbedingt nötig, da die Mitbenutzung der Küche als Esszimmer und Tagesaufenthalt des Gefindes als unstatthaft bezeichnet werden muß;
- m) eine Rollkammer und Plättstube;
- n) mehrere Vorrats- und Wirtschaftskammern (darunter eine Kammer für Obst);
- o) einen Raum für die Centrifuge;



- p) Kellerräume für Milch, Gemüse und Speisekartoffeln;  
 q) eine Räucherammer, und  
 r) zwei Aborte im Erdgeschofs und zwei im Obergeschofs.

Umfangreiche Bauernhäuser enthalten aufer den genannten Räumen noch ein Efszimmer, ein Kinderzimmer u. a. m. Sie nähern sich dann den Herrenfitzen. Jedenfalls ift die Vermögenslage der Bewohner hier entscheidend.

Ueber die Lage der verfchiedenen Räume nach den Himmelsgegenden gelten die bereits früher gegebenen allgemeinen Regeln; man wird also, wenn irgend möglich, Wohnräume nach Südosten oder Süden, Nebenräume, wie Küche und Vorratskammern, nach Nordosten oder Norden legen.

Das Zimmer des Herrn wird fo liegen müffen, dafs von ihm aus der Hofraum überfehen werden kann; zugleich mufs es auf kürzeftem Wege vom Hausflur aus zu erreichen fein oder einen unmittelbaren Zugang aus dem Freien erhalten. Auch die Küche legt man gern fo, dafs Hof und Stallungen von der darin fchaffenden Hausfrau zu überfehen find. Bei Schlafzimmern — am beften nach Often gelegen — vermeidet man die Lage nach Westen, weil, abgesehen von den bekannten anderen Gründen, an diefer Seite gelegene Räume von den Fliegen gern aufgefucht werden.

In der Nähe der Küche liegen zweckmäfsig die Wafchküchen (mit befonderem Zugang aus dem Freien und Ausgang nach den Ställen) und zugleich die Gefindeftube.

Dringend erwünscht ift es, sämtliche Räume, die tagsüber benutzt werden, also Wohn- und Wirtschaftsräume — felbftverftändlich mit Ausnahme der Keller — zu ebener Erde anzulegen, während Räume, die nur vorübergehend auf kürzere Zeit und hauptfächlich nachts benutzt werden, also Fremdenzimmer, Schlafräume und manche Vorratskammern, in die Obergefchoffe zu legen find, wenn man nicht vorzieht, auch einen Teil der Schlafräume im Erdgefchofs unterzubringen.

Ueber die Abmessungen der Räume kann folgendes gelten: Zimmer des Herrn 18 bis 20 qm, Wohnzimmer mindestens 30 qm; das Empfangszimmer wird in vielen Fällen etwas kleiner als dieses fein können; die Gröfse der Schlafzimmer foll 20 cbm oder etwa 6 qm für den Kopf nicht unterfchreiten<sup>352)</sup>; Küche 20 bis 25 qm; Wafchküche nicht unter 16 bis 20 qm, Speisekammer etwa 6 qm; die Räucherammer, meift im Dachbodenraum gelegen und mit eigenem Schornsteine verfehen, erhält 3 bis 4 qm Grundfläche.

Für die Räume im Erdgefchofs wird eine mittlere lichte Höhe von 3,50 m entfprechend fein, während für die im Obergefchofs liegenden Räume 3,00 m lichte Höhe als Mindestmafs anzunehmen ift.

Das Kellergeschofs erhält 2,50 m im Lichten. Wenn die Möglichkeit nicht vorliegt, das ganze Haus zu unterkellern, müffen mindestens Wohn- und Schlafzimmer unterkellert werden.

Ueber die Kellerräume felbst fei nur folgendes angedeutet.

Jeder für einen bestimmten Zweck nötige Keller mufs einen felbftändigen Raum bilden. Die Keller werden gewölbt und müffen genügend erhellt und gut gelüftet werden. Der Milchkeller liegt nach Norden, nicht tiefer als 1,00 m in der Erde, da er fonft dumpfig wird. Für jede Kuh ift 1,50 qm Grundfläche zu rechnen. Da die Fenster in der Regel gefchlossen gehalten werden, um nicht fchlechte Luft,

524.  
Raum-  
verteilung.

525.  
Abmessungen  
der  
Räume.

526.  
Keller.

<sup>352)</sup> Nach: TIEDEMANN, L. v. Das landwirthfchaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898. S. 493.



Infekten u. a. in den Raum eindringen zu lassen, so ist für ausreichende Lüftung in anderer Weise zu sorgen. Der Milchkeller oder eine an feiner Stelle im Erdgeschoß anzulegende Milchstube haben in neuerer Zeit an Bedeutung verloren, da die bäuerlichen Landwirte immer mehr dazu übergehen, die Milch auf genossenschaftlichem Wege zu verwerten, sich an Molkereien anzuschließen. Keller für Futterrüben und Kartoffeln werden oft in die Scheune eingebaut.

527.  
Bauart  
und  
Ausstattung.

Während man für die Aufbewahrung der Feldfrüchte und das Unterbringen der Geräte — die Scheunen und Schuppen — die örtlich billigste Bauweise wählen wird, so sind an die Stallungen und an das Wohnhaus die höchsten Ansprüche an zweckmäßiger Einrichtung und Dauerhaftigkeit zu stellen. Die Stallungen bergen einen sehr wertvollen lebenden Besitz, dessen Wert heute oft das Fünffache von demjenigen beträgt, was man in früheren Zeiten zu rechnen gewöhnt war. Diese Werterhöhung fordert Stallungen, die sowohl hinsichtlich der Unterkunft und Abwartung der Tiere, als auch hinsichtlich der Feuersgefahr allen Anforderungen entsprechen.

Das Wohnhaus soll seinen Inassen ein trautes, vor Witterungsunbilden und Gefahren aller Art schützendes Heim gewähren. Seine Bauart muß dem entsprechen. Da es zugleich Schutz gegen Feuersgefahr bieten muß, wird der Maffivbau überall dort einer leichteren Bauweise vorzuziehen sein, wo geeignetes und preiswertes Baumaterial vorhanden ist. Wo dies fehlt, wird man Fachwerkbau wählen müssen, ja, selbst das Blockhaus wird seine Berechtigung haben, wenn es die Oertlichkeit und das zur Verfügung stehende Material verlangt. Für die Planung selbst spielt überhaupt das Material nicht die hervorragende Rolle, wie man anzunehmen gewöhnt ist.

Dagegen wird überall die von alters her geübte Bauweise Berücksichtigung finden müssen, sofern sie als eine zweckmäßige zu bezeichnen ist, womit keineswegs gesagt sein soll, daß Neuerungen von allgemeinem Werte dem Bauernhaufe nicht zukommen sollen. Es gilt nur, neben diesen Neuerungen Arbeitstechniken, die dem Handwerker auf dem Lande geläufig sind und deren Erzeugnisse die bäuerliche Bevölkerung zu handhaben weiß, zu bewahren und weiter auszubilden. Dies trifft auch die Arbeiten des Ausbaues.

In der Regel wird man nicht fehlgehen, wenn folgendes Berücksichtigung findet, zunächst immer mit dem Gedanken, die volkstümliche Bauweise fortzupflanzen.

Der Gesamteindruck des bäuerlichen Wohnhauses muß der einer schlichten Derbheit sein. Diese muß sich erstrecken auf die Behandlungsweisen der zu verwendenden Baustoffe, seien dies Hausteine, Backsteine oder Holz, oder sei es der Verputz der Mauern. Man wird also den Haustein annähernd, wie er aus dem Steinbruche kommt, verwerten, keinesfalls den Sandstein schleifen, beim Backsteinbau mit Verblend- und Formsteinen möglichst sparsam umgeben, sie vermeiden, das Bundholz nur beilen, nicht hobeln u. s. w. Man empfindet sonst das Mißverhältnis der mangelnden Architektur zu der Sorgfalt, mit der das Material verwandt worden ist.

Das allseitig weit ausladende und somit Schutz bietende, einfache, am besten mit Ziegeln eingedeckte Walm- oder Satteldach kann durch Dachfenster, stattliche Schornsteinköpfe, selbst durch einen Dachreiter mit Glocke belebt und zugleich geschmückt werden. Umgänge (Galerien), Lauben, Balkone, leichte Vorhallen auf Holzsäulen, bedachte oder nichtbedachte Freitreppen, nach dem Obergeschoß führend, gut angeordnete Obst- und Weinspaliere, auch Schlagläden, werden für das Haus charakteristisch sein. Eine Hausinschrift wird nicht fehlen dürfen. Das Vorkragen



der Obergeschosse ist sowohl räumlich als konstruktiv von Wert und giebt schöne Schlagfächern. Alles Angeführte kann durch wohl angebrachten Farbenwechsel in feiner Ercheinung noch erhöht werden.

Wo es nicht gilt, das Ueberlieferte zu wahren und weiter zu bilden, wird sich der gebildete Architekt vor Anwendung des Papp- oder Holzzementdaches mit hohem Dremmel oder Erfatz des Mauerwerkes durch irgend eine Neuerung nicht scheuen; er wird im stande sein, auch mit diesen Mitteln Gutes und vor allem Zweckmäßiges zu schaffen.

Davon ausgehend, das die Erhaltung und Förderung eines gefunden kleineren Bauernstandes dringend nötig ist, sind in neuester Zeit von Behörden und Vereinen Wettbewerbe zur Beschaffung guter Entwürfe und Schriften für Gehöfte der Kleinbauern und ihren Betrieb veranstaltet worden.

Eine weite Verbreitung und besondere Beachtung haben zunächst die Musterentwürfe gefunden, welche in Ausführung eines Gesetzes vom 26. April 1886 die »Kommission zur Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Polen« hat bearbeiten lassen. Sie geben für kleinbäuerliche Anlagen, d. h. für Grundbesitz von 8 bis 36 ha mustergültige Beispiele. Nach diesen Entwürfen sind in einigen Fällen durch den Staat, in der Regel aber von Ansiedlern Gehöfte erbaut worden, bei deren Anlage bei einem Mindestmaß von Anforderungen (Bedürfnissen) auf äußerste Sparsamkeit Rücksicht genommen werden mußte.

Auch das Preisausschreiben des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins« für das Fürstentum Osnabrück vom Jahre 1888 hat Entwürfe gezeitigt, die der Beachtung in reichem Maße wert sind<sup>353</sup>).

Sehr gute Vorbilder, bei denen insbesondere auf eine künstlerische und zugleich volkstümliche Ausgestaltung der Bauten des Bauerngehöftes Wert gelegt worden ist, geben die Entwürfe, welche auf ein Preisausschreiben des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 1. August 1896 eingegangen und mit Preisen ausgezeichnet worden sind<sup>354</sup>). Ihre Ausführung setzt allerdings eine gewisse Wohlhabenheit des Erbauers voraus.

In diesem Preisausschreiben sind auf Vorschlag des Landeskulturrats vier Größenklassen von Gehöften für den reinen Landwirtschaftsbetrieb (ohne Forstwirtschaft) angenommen, die einen Anhalt für die erforderliche Art, Zahl der Räume geben und deshalb in folgendem genannt sind:

Entwürfe waren zu beschaffen:

I. Für eine Häuslernahrung von 1 ha Acker und Garten mit 1 Ziege, 1 Maßfau, einigen Hühnern und einer einzubauenden Mietwohnung für eine Familie nebst Stall für 1 Maßschwein. Das Haus muß enthalten:

- a) die Wohnung für den Besitzer: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 2 Kammern im Obergeschofs, je 1 Abort im Erd- und im Obergeschofs, 1 Keller;
- b) die Mietwohnung: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche im Obergeschofs, Abort im Obergeschofs gemeinsam mit a, 1 Kellerabteilung.

Für die beiden Wohnungen a und b sind die Schlafkammern möglichst groß anzulegen, da außer Betten auch Kleiderschränke u. a. in ihnen aufgestellt werden.

II. Für eine Wirtschaft von 5 ha Feld und Wiese mit 2 Kühen, 1 Mutterfau, 1 Maßfau, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 1 Stube, 4 Kammern im Erdgeschofs, je 1 Abort im Erd- und Obergeschofs, 1 Milchkeller, 1 Kartoffelkeller, zugleich zur Aufbewahrung der Rüben.

<sup>353</sup>) Siehe: JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.

<sup>354</sup>) Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Leipzig 1898.



III. Für eine Wirtschaft von 10 ha Feld und Wiese mit 6 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 2 Mutterfauen, 2 Maifauen, 1 Pferd, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 1 Abort im Erdgeschoß, 1 Stube, 6 Kammern 1 Abort im Obergeschoß, je 1 Keller für Milchprodukte und Speisekartoffeln im Hause, 1 Keller für Futterrüben und Futterkartoffeln in der Scheune.

IV. Für eine Wirtschaft von 30 ha Feld und Wiese mit 18 Kühen, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Maifauen, 4 Pferden, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 3 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 2 Aborte im Erdgeschoß, 2 Stuben, 10 Schlaf-, Vorrats- und Wirtschaftskammern, 2 Aborte im Obergeschoß, 3 Keller für die Milchprodukte, Speisekartoffeln u. a. im Hause, 2 Keller für Futterkartoffeln und Futterrüben in der Scheune oder in anderen Wirtschaftsgebäuden.

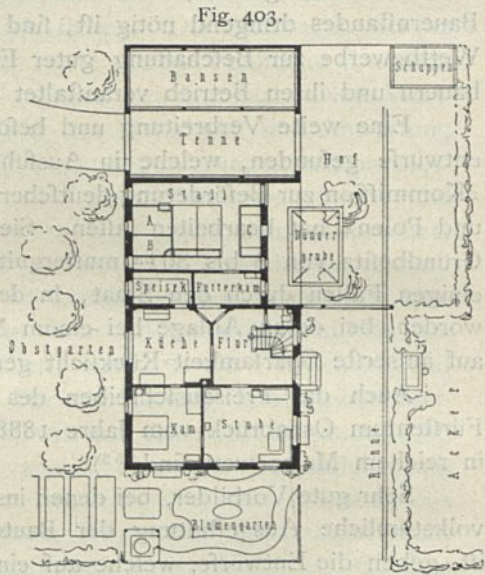
Auf 1 ha Gutsfläche sind zu rechnen für Scheunerraum, Henboden, Schüttboden, Kartoffel- und Rübenlagerraum, an Erntemengen (auf Fruchtwechselwirtschaft beruhend):

20 Zentner Heu,	diese nehmen Platz ein	. 16 cbm
40 » Stroh,	» » » »	50 »
30 » Körner,	» » » »	2 »
20 » Kartoffeln »	» » » »	1,3 »
20 » Futterrüben »	» » » »	1,5 »

Aus den genannten Veröffentlichungen sind mehrere der folgenden Pläne entnommen.

Das in Fig. 403<sup>355)</sup> im Grundrißs dargestellte Bauernhaus (Arch.: Kühn) zeigt Wohnung, Viehstall und Scheune unter einem Dache.

Es bildet ein langgezogenes Rechteck mit einem einfachen Satteldache (die Rücklage kommt im Dache nicht zum Ausdruck). Von einem gemeinschaftlichen Flur aus sind Wohnräume, Küche, Keller, Abort, Stall und Obergeschoß bequem und auf kürzestem Wege zu erreichen. Die Futterkammer trennt die Wohnung vom Stalle durch dreifachen Thürverfluß in bester Weise. Im Dachgeschoß finden sich noch eine Stube über der Kammer im Erdgeschoß und vier kleine Kammern über Stube und Küche angelegt vor. Mit Ausnahme der Küche sind sämtliche Räume der Wohnung unterkellert. Das Dach nimmt Futtervorräte und Getreide auf.

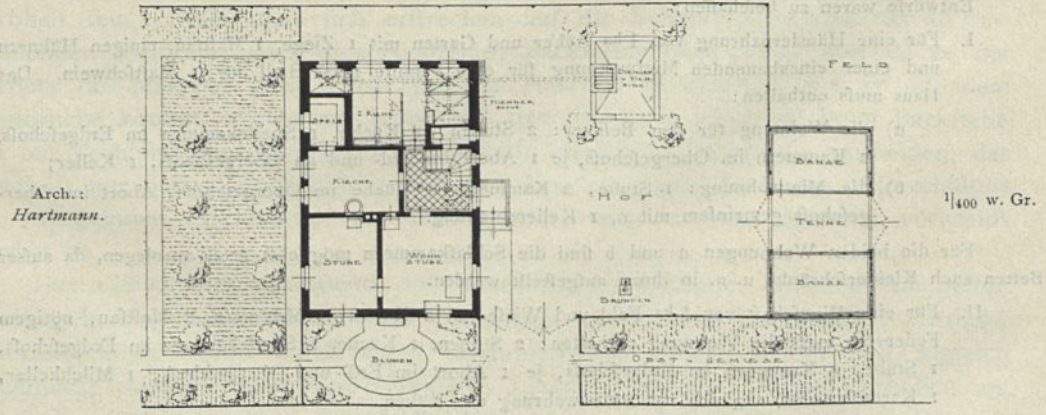


Bauerngehöft bei 5 ha Feld u. f. w.<sup>355)</sup>.

1/400 w. Gr.  
Arch.: Kühn.

Im Dachgeschoß finden sich noch eine Stube über der Kammer im Erdgeschoß und vier kleine Kammern über Stube und Küche angelegt vor. Mit Ausnahme der Küche sind sämtliche Räume der Wohnung unterkellert. Das Dach nimmt Futtervorräte und Getreide auf.

Fig. 404.



Bauerngehöft bei einem Grundbesitz von 5 ha Feld u. f. w.<sup>356)</sup>.

Arch.:  
Hartmann.

1/400 w. Gr.

355) Nach: Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für Sachfen. Leipzig 1898. Bl. 8.  
356) Nach ebendaf., Bl. 15.

529.  
Beispiel  
I.

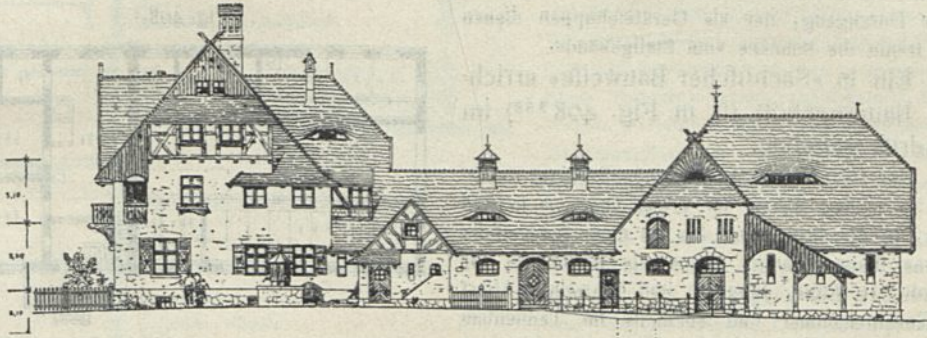


In Fig. 404<sup>356)</sup> hat bei Erfüllung gleicher Bedingungen eine Trennung der Scheune vom Wohn- und Viehhaufe stattgefunden (Arch.: *Hartmann*).

530.  
Beispiel  
II.

Der äußerst einfache, zusammengedrückte Grundriß entspricht allen Anforderungen an Räumausnutzung; vom Flur aus sind sämtliche Räume bequem zugänglich gemacht, eine Stube, vier Kammern und der Heuboden liegen im Obergefchoß; Wohnstube und Küche sind unterkellert. Der Milchkeller ist von den anderen Kellern völlig getrennt.

Fig. 405.



Anficht.

Fig. 406.

Ober-  
gefchoß.

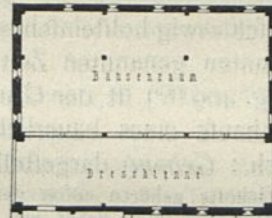
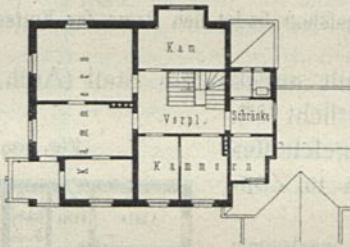
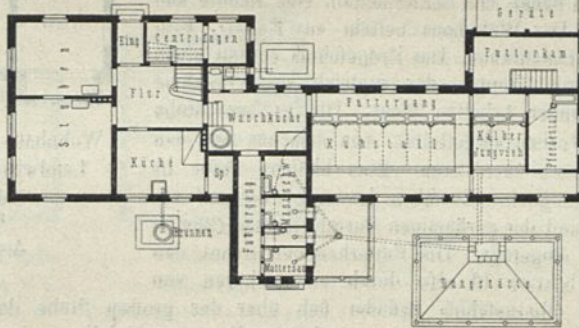


Fig. 407.

Erd-  
gefchoß.



1:400

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10m

Gehöftanlage bei 10<sup>ha</sup> Feld u. f. w.<sup>357)</sup>.

Arch.: *Anger*.

In Fig. 405 bis 407<sup>357)</sup> ist eine Gehöftanlage (Arch.: *Anger*) dargestellt, die vor allem ihrer malerischen, mit den einfachsten Mitteln zum Ausdruck gebrachten Aufrißbildung wegen vollste Beachtung verdient, wenn diese auch etwas über das fürs Ländliche übliche Maß architektonischer Gestaltung hinausgeht. Jedenfalls giebt

531.  
Beispiel  
III.

<sup>357)</sup> Nach ebendaf., Bl. 21, 22.



der Entwurf den Beweis, wie bei Berücksichtigung volkstümlicher ländlicher Bauweise, künstlerisch Wertvolles in der Neuzeit geschaffen werden kann, und zeigt einen Weg, der zu beschreiten ist, um das Langweilige, Oede der meisten neueren ländlichen Bauten zu mildern und zu beseitigen.

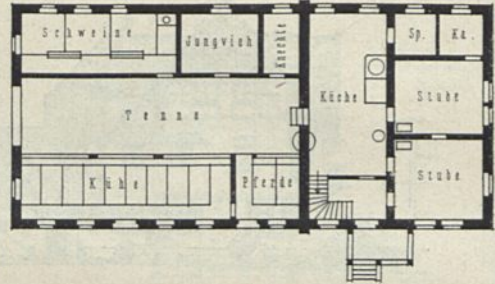
Wohnhaus und Stallanlage bilden eine zusammenhängende Gebäudegruppe. Die reichlich bemessenen Wohnräume sind auf 2 Geschosse verteilt; die gewölbten Ställe sind durch Scheidewände voneinander getrennt; darüber befindet sich der Futterboden. Ein breiter Durchgang, der als Gerätechuppen dienen kann, trennt die Scheune vom Stallgebäude.

532.  
Beispiele  
IV u. V.

Ein in »Sächsischer Bauweise« errichtetes Bauerngehöft ist in Fig. 408<sup>358)</sup> im Grundriss gegeben.

Der Grundriss zeigt ein langgestrecktes Rechteck. Zu beiden Seiten der etwas über 4<sup>m</sup> breiten Tenne, in die man durch das an einer Schmalseite gelegene Thor gelangt, liegen die Stallungen für 2 Pferde, 10 Kühe, Jungvieh und Schweine; Abort und Knechtekammer sind ebenfalls im Tennenbau untergebracht. Wenige Stufen führen von hier zur Wohnung, während deren Hauptzugang aus dem Freien über eine Freitreppe zunächst in einen Flur führt, der von der geräumigen Küche abgetrennt ist. Im Dachgeschoss findet sich Raum für Futtermittel und Getreide.

Fig. 408.



Bauerngehöft in sächsischer Bauweise<sup>358)</sup>.

1/400 w. Gr.

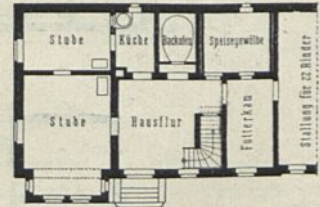
Ein schleswig-holsteinisches Bauernhaus mit angebautem Stall (Arch.: *Walter*) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht<sup>359)</sup>.

533.  
Beispiel  
VI.

In Fig. 409<sup>360)</sup> ist der Grundriss des Erdgeschosses vom Wohnhause eines bäuerlichen Landwirtes in Zoppoten (Arch.: *Grimm*) dargestellt.

Zum Gehöfte gehören außer dem Wohnhause mit angebautem Stall für 22 Rinder, noch ein Schaf- und Schweinestall, eine Remise und eine freistehende Scheune. Das Wohnhaus besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und Dachbodenraum. Das Erdgeschoss enthält einen sehr geräumigen Hausflur mit Treppe, der zugleich zur Vornahme mancher die Küche entlastender Arbeiten dient. Die größere Stube ist mit einem erkerartigen Vorbau ausgestattet, von dem aus man den größten Teil des Hofes überblicken kann. Eine kleinere Stube ist auch durch die Küche zugänglich. Zwischen letzterer, die auf ein Mindestmaß beschränkt ist, und der geräumigen Vorratskammer (Speisegewölbe) ist der Backofen eingefügt. Die Futterkammer trennt den Stall von der Wohnung; letztere ist also durch zwei Thüren von ersterem abgeschlossen. Im Obergeschoss befindet sich über der großen Stube des Erdgeschosses ein Zimmer von gleicher Größe wie erstere mit daranstoßender Kammer; überdies sind noch neun an Größe verschiedene Kammern, die alle von einem in der Mitte gelegenen, gut erhellen Flurgang aus unmittelbar zu begehen sind, sowie ein Abort untergebracht. Der Hausflur und die beiden Stuben des Erdgeschosses sind unterkellert.

Fig. 409.



Wohnhaus eines bäuerlichen Landwirtes zu Zoppoten.

Erdgeschoss<sup>360)</sup>.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Grimm*.

Das Erdgeschoss ist in Putzbau, das Obergeschoss in schlichtem Fachwerk ausgeführt und mit Ziegeldach ausgestattet.

534.  
Beispiel  
VII.

Das in Fig. 410<sup>361)</sup> im Grundriss des Erdgeschosses (Arch.: *Gebler*) gegebene Wohnhaus ist für einen Grundbesitz von 30<sup>ha</sup> Feld und Wiese, mit Stallungen für

<sup>358)</sup> Nach: *Schubert's* Landwirtschaftliche Baukunde. 6. Aufl. von G. MEYER. Berlin 1898. S. 113.

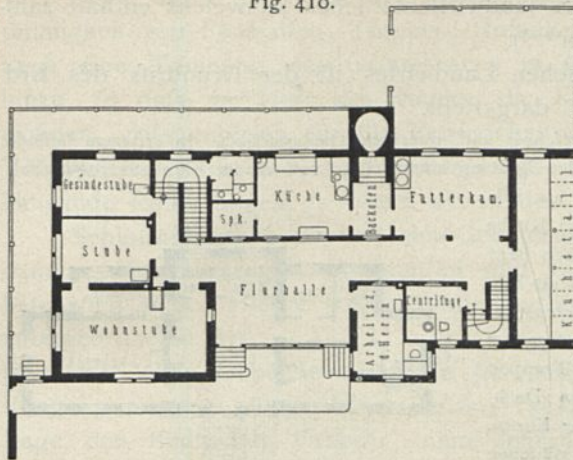
<sup>359)</sup> Baugwks-Ztg. 1894, S. 82.

<sup>360)</sup> Durch Güte des Architekten.

<sup>361)</sup> Nach: Sammlung von Entwürfen u. f. w. für Sachsen. Bl. 28, 29 u. 30.



Fig. 410.



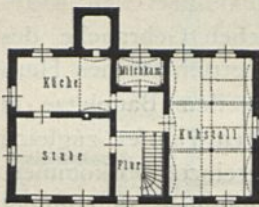
Wohnhaus für einen Grundbesitz von 30 ha Feld u. f. w.  
Erdgeschoss<sup>362)</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: Gebler.

Im Kellergeschoß befinden sich unter dem Zimmer des Herrn, der Futterkammer und den benachbarten Räumen die Keller für Milch und Milcherzeugnisse, unter den Wohnräumen die Keller für Speisekartoffeln. Eine Nebentreppe verbindet wie die Haupttreppe sämtliche Geschosse.

Die Ausführung des Hauses ist im Erdgeschoss als Putzbau auf einem Bruchsteinsockel, in den oberen Geschossen als Fachwerk gedacht. Die Gesamtwirkung ist als eine vortreffliche und zugleich charakteristische zu bezeichnen.

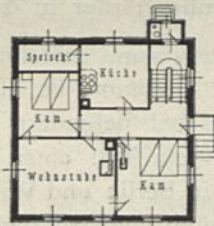
Ein Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb in Schönberg i. S. ist in Fig. 411<sup>362)</sup> im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt (Arch.: Wirth).

Fig. 411.



Wohnhaus mit Wirtschafts-  
betrieb zu Schönberg i. S.  
Erdgeschoss<sup>362)</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: Wirth.

Fig. 412.



Wohnhaus  
zu Schnerkingen.  
Erdgeschoss<sup>363)</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: Angebrandt.

Kellergeschoß außer 2 Kellern noch eine Back- und Wafchküche, im Obergeschoß 2 Zimmer und 3 Kammern; der Dachraum ist an den beiden Giebelseiten mit Fenstern ausgestattet. Die Stockwerkshöhen des schlichten, in Putzbau mit Ziegeldach hergestellten Hauses betragen nur 2,70 m. Zum Anwesen gehört noch ein Scheunenbau mit Stallung im Sockelgeschoß.

Ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (mit angebautem Stall) in Sebnitz i. S. (Arch.: Schubert) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht<sup>364)</sup>.

18 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Maßfauen, 4 Pferde und nötigem Federvieh bestimmt.

Es enthält einen geräumigen Flur, der in vielen Gegenden zur Vornahme verschiedener die Küche entlastender Arbeiten besonders beliebt ist, ein Zimmer des Herrn mit Arbeitsplatz und unmittelbarem Zugang aus dem Freien und so gelegen, daß der Besitzer von diesem Zimmer aus den gesamten Hofraum übersehen kann, außerdem 2 Wohnstuben, 1 Gefindestube, Küche, Speisekammer, Backofen, Raum für 1 Zentrifuge und 2 Aborte. Die Futterkammer trennt diese Räume vom Stallgebäude.

Das Obergeschoß enthält 2 Stuben, 6 Kammern, von denen 5 unmittelbar vom Flurgang aus zugänglich sind, 4 Vorrats- und Wirtschaftsräume, 1 Räucherzimmer und 2 Aborte.

Der Kuhstall ist an das Wohnhaus angebaut und sowohl durch eine Thür aus dem Freien, als auch vom Flur aus unmittelbar zugänglich. Im Dachgeschoß befinden sich eine Giebelstube, 3 Kammern unter der Dachschräge und ein Bodenraum über dem Stall gelegen. Flur, Milchkammer und Wohnstube sind unterkellert. Zum Besitzum gehören noch ein Schuppengebäude mit einem zwischen zwei Schuppenräumen gelegenen Stall, sowie eine Scheune.

Ein Wohnhaus zu Schnerkingen (Arch.: Angebrandt) ist in Fig. 412<sup>363)</sup> dargestellt.

Das im Grundriß annähernd quadratische Haus ist vollständig unterkellert und enthält im

535-  
Beispiele  
VIII.

536-  
Beispiele  
IX u. X.

<sup>362)</sup> Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Bauernhäuser u. f. w. Taf. 30.

<sup>363)</sup> Nach ebendaf., Taf. 6.

<sup>364)</sup> Baugwks-Ztg. 1894, S. 13:8.



Das unten genannte Lehrbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens enthält zahlreiche Abbildungen von Bauernhäusern <sup>365)</sup>.

537-  
Beispiel  
XI.

Vom Wohnhause eines französischen Landwirthes ist der Grundriß des Erdgeschosses (Arch.: Goffet; Fig. 413 <sup>366)</sup> dargestellt.

Es besteht aus Erdgeschoss, einem Obergeschoss und niedrigem Dachgeschoss. In ersterem befindet sich an der Ecke die kleine Schreibtube für den Besitzer, unmittelbar von einem Flur aus zugänglich; daran stößt ein Familienzimmer, das zugleich als Esszimmer dient. Die Mitte nehmen eine geräumige Küche mit Speisekammer und die Spülküche ein. Daneben liegt die für den Tagesaufenthalt bestimmte und auch als Essraum dienende Gefindestube; sie hat unmittelbaren Zugang aus dem Freien und steht, wie das Esszimmer der Familie, mit der Küche in Verbindung. Zwei Treppen führen nach dem oberen Stockwerke und dem Dachgeschoss. Hier finden sich das Schlafzimmer der Eltern, die Schlafzimmer der Kinder — Knaben und Mädchen getrennt —, die Fremdenzimmer, die Räume für das weibliche Gefinde — die Knechte schlafen in den Ställen —, Wäschekammer, Abort mit Wasserpflung und Speicher vor. Der aus dem Freien zugängliche Keller ist zur Aufnahme der Getränke bestimmt. Backhaus und Wafchhaus liegen im Wirtschaftshofe in der Nähe der Küche, der Holzfall neben dem Schuppen.

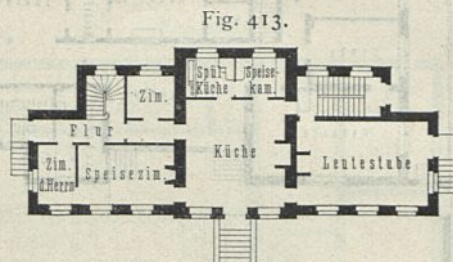


Fig. 413.  
Wohnhaus eines französischen Landwirthes.  
Erdgeschosses <sup>366)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Goffet.

## 7. Kapitel.

### Herrschaftliche Wohnungen, Paläste und Schlösser.

#### a) Herrschaftliche Einfamilienhäuser in der Stadt.

538.  
Kenn-  
zeichnung  
und  
Verschieden-  
heit.

Das umfangreiche Wohnhaus, welches zum ausschließlichen Gebrauche des Besitzers, seiner Familie und Dienerschaft bestimmt ist, soll herrschaftliches Haus genannt werden. Höchst selten und nur bei besonders wertvollem Bauplatze in bevorzugter Lage tritt der Fall ein, daß ein Teil eines solchen Hauses zugleich einem anderen Bewohner dient, Fälle, die in Berlin und Wien vereinzelt vorkommen.

Die außerordentlichen Verschiedenheiten herrschaftlicher Familien in Hinsicht auf gesellschaftliche Stellung, auf Reichtum, Zahl der Familienglieder, auf besondere Gewohnheiten und Ansprüche, in Hinsicht auf Klima, Sitte u. f. w. sind so weit auseinandergehende, daß manche bürgerliche Wohnung das Anrecht hätte, hier aufgenommen zu werden, während zugleich öfters der umgekehrte Fall eintreten müßte, wenn es sich um herrschaftliche Wohnungen geringer Größe handelt.

Der Sprachgebrauch unterscheidet oft das herrschaftliche Wohnhaus vom Palaste. Der Unterschied zwischen beiden liegt wohl darin, daß bei letzterem, unter Annahme einer mindest gleichen Anzahl von Räumen, diese Räume selbst größer, stattlicher, mehr auf Repräsentation gerichtet, auftreten und daß auch die Architektur selbst — Außen- wie Innenarchitektur — den Charakter des Monumentalbaues trägt.

<sup>365)</sup> TIEDEMANN, L. V. Das landwirthschaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898.

<sup>366)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 32.



Beim Palaste zeigt sich eine gewisse Raumverschwendung, die sich in der Weiträumigkeit von Flurhallen, Treppen, Hofanlagen u. f. w. zu erkennen giebt. Tritt noch eine Trennung des Gesamtbaues in verschiedene selbständige Gebäudeteile hinzu, so das der Herr des Hauses, die Frau und Kinder gefonderte Teile bewohnen, das zugleich für die Bewirtschaftung und Dienerschaft ein selbständiger Teil vorhanden ist und nur die Empfangs- und Gesellschaftsräume eine zusammenhängende Reihe bilden, so treten wir in den Bereich der Herrensitze und Schlösser.

Schlossanlagen bilden oft eine Gebäudegruppe, da für den Hofstaat — für Hofdamen, Kammerherren, Adjutanten und deren Dienerschaft — Wohnungen zu beschaffen sind. Hierzu treten Stallungen und Gewächshäuser als Nebengebäude untergeordneter Art.

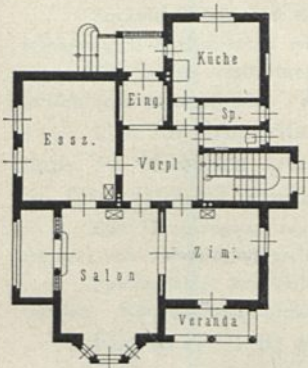
Alle diese Gebäude verlangen geräumige Baugrundstücke in Strafen ersten Ranges, die mit gärtnerischen Anlagen ausgestattet sind, und zugleich bequeme Lage zum städtischen Verkehr, ohne innerhalb deselben zu liegen. Bedeutende Geschäftslagen und Erholungsstätten (Theater, Konzerthäuser) müssen mit dem Wagen leicht zu erreichen sein.

Offene Bauweise ist zwar die Regel; doch treten auch Sonderfälle ein, die zu geschlossener Bauweise zwingen, sei es, das der Grund und Boden für erstere zu kostbar, sei es, das die gesellschaftliche Stellung oder ein Amt den Besitzer zwingt, im Inneren der Stadt, etwa in nächster Nähe einer Hofhaltung, zu wohnen, wo es an Raum für ein freistehendes Haus gebricht. In solchem Falle wird das Gebäude oft nur zum »Absteigequartier«, bestimmt, gewissen gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, Festlichkeiten, z. B. Bälle, standesgemäß abhalten zu können, während für den größeren Teil des Jahres ein Landsitz als Wohnung dient.

### 1) Freistehende Herrschaftshäuser.

Als ein schönes Vorfadthaus ist die Villa Wüstenfeld in Kassel, Wilhelmshöher Allee und Humboldtstraßenecke (Arch.: *Gerlt & Tivendell*), zu nennen; es möge den Uebergang zu den herrschaftlichen Häusern bilden.

Fig. 414.



Villa Wüstenfeld zu Kassel.  
Erdgeschoss<sup>367)</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Gerlt & Tivendell*.

Den Grundriss des Erdgeschosses zeigt Fig. 414<sup>367)</sup>.

Die fein gegliederte Architektur ist aus weissem Ehringer Sandstein hergestellt; für die Mauerflächen haben im wesentlichen Siegersdorfer Thonsteine Verwendung gefunden. Das Innere ist in gediegener Weise durchgebildet. Ess- und Herrenzimmer haben Wandtäfelung und Decken aus amerikanischem Nufs, bezw. Eichenholz erhalten; der Salon ist reich mit Stuck geschmückt. Alle Spitzen der Erker, Türme und Firste sind aus getriebenem Kupfer angefertigt.

Die Baukosten haben etwa 80000 Mark betragen.

Das in der Westvorstadt Dresdens (Liebigstraße 13) gelegene, äußerst malerisch und zugleich behaglich wirkende Wohnhaus (Arch.: *Kickelhayn*) ist im Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 416, der einer Erklärung nicht bedarf, sowie in einem Schaubilde in Fig. 415 dargestellt.

Im Sockelgeschoss sind Küche mit Speisekammer, eine Dienerwohnung, ein Raum für Vorräte, ein Raum für die Niederdruckdampfheizung und für Brennstoff, ein tiefer als die anderen Räume gelegener Weinkeller und ein Abort untergebracht, während das Obergeschoss 4 Schlafzimmer, ein Bad, ein geräumiges Schrankzimmer — zugleich Vorzimmer — und ein Arbeitszimmer aufgenommen hat. Das Treppenhaus

539.  
Beispiel  
I.

540.  
Beispiel  
II.

<sup>367)</sup> Nach: NEUMEISTER & HÄBERLE. Neubauten. Bd. III, Heft 10.



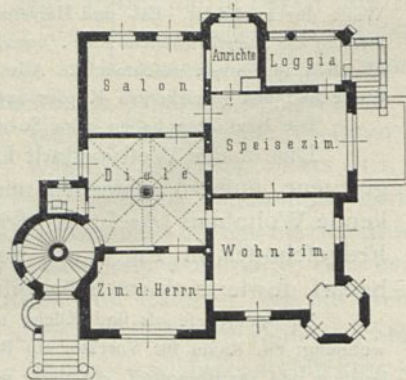
Fig. 415.



Schaubild.

Fig. 416.

Arch.: Kinkelhayn.



Erdgeschoss.

$\frac{1}{400}$  w. Gr.

Familienhaus zu Dresden, Liebigtrasse 13.



ist als Turm ausgebildet. Die Fassaden sind im Kellergeschoß aus Polygonmauerwerk mit Quaderecken, die Architektur des Erdgeschoßes aus demselben Steine, die Wandflächen in Putzbau hergestellt.

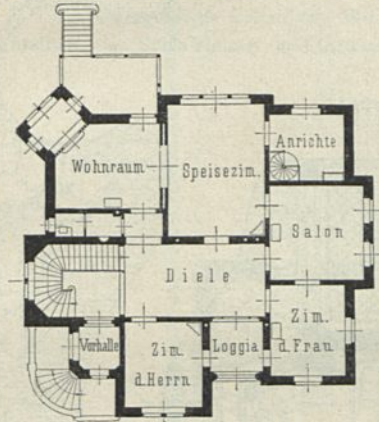
Für das Fachwerk des Obergeschoßes, bezw. Dachgeschoßes ist dunkelbraun gebeiztes *Pitch-pine*-Holz verwendet worden. Das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt.

Das Innere ist im Sinne deutscher Renaissance durchgebildet. Speisezimmer und Zimmer des Herrn sind mit eichenen Wandtäfelungen und dergleichen Decken ausgestattet.

Für künstliche Beleuchtung dient im wesentlichen elektrisches Licht.

Die Gesamtkosten für das 2800 qm umfassende Anwesen, der Bauplatz, die reiche Straßeneinfriedigung mit reizender überdachter Eingangshalle, sowie die gärtnerischen Anlagen inbegriffen, betragen 182 500 Mark; davon entfallen auf das Wohnhaus selbst 127 000 Mark, d. i. 450 Mark für 1 qm überbauter Fläche.

Fig. 417.



Familienhaus zu Dresden,  
Hübnerstraße 10.  
Erdgeschoß<sup>368)</sup>. — 1/400 m. Gr.  
Arch.: Kinkelhayn.

In geringer Entfernung (Hübnerstraße 10) von diesem Grundstücke liegt ein nicht minder malerisch und behaglich wirkendes, in gleicher Bauweise wie das vorige ausgeführtes Familienhaus nach dem Entwürfe desselben Architekten. Der Grundriß vom Erdgeschoß dieses Hauses ist in Fig. 417<sup>368)</sup> dargestellt.

Das Wohnhaus H. Schmeil zu Dresden, Bendenmannstraße 5 (Arch.: *Michel*; Fig. 418 u. 419<sup>369)</sup>) besteht aus Sockelgeschoß, Erd- und Obergeschoß.

In ersterem befinden sich die Wohnung für den Hausmann mit besonderem Zugang aus dem Freien, eine Waschküche mit Aufsenzugang, Wirtschafts-, Wein- und Kohlenkeller, sowie Heizraum für die Niederdruckdampfheizung. Die Stockwerkshöhe beträgt 2,96 m.

Das Erdgeschoß (Fig. 418) enthält ein Vorzimmer mit Windfang, ein Empfangszimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, mit anliegendem, durch Schiebethür in Verbindung tretenden Vorraume,

Billardzimmer mit Skatnischenausbau, Küche, Speisekammer und Verbindungstreppe mit dem Sockelgeschoß, sowie Abort. Die Stockwerkshöhe bezieht sich mit 4,20 m.

Im Obergeschoß (Fig. 419) sind untergebracht: Frühstück- und Badezimmer, Schlafzimmer der Ehegatten mit anliegendem Kinderzimmer, zwei Zimmer für die Töchter, Gastzimmer, Mädchenkammer, Aborte und die nach dem Bodenraume führende Treppe. Die Stockwerkshöhe mißt 3,95 m.

Sockelunterbau und Außenarchitektur sind in Sandstein ausgeführt. Die Wandflächen haben einen feinkörnigen Spritzbewurf erhalten. Das Dach ist mit Schiefer, bezw. Zink eingedeckt.

Die innere Ausstattung ist gediegen und zugleich, besonders hinsichtlich der Farbgebung, künstlerisch fein durchgebildet. Alle wertvollen Räume sind überdies mit farbigen Kachelöfen ausgestattet.

Das im Grundriß des Erdgeschoßes durch Fig. 420<sup>370)</sup> dargestellte Herrschaftshaus zu München (Arch.: *Heilmann*) hat im Sockelgeschoß die Wirtschaftsräume, im Obergeschoß Kinderzimmer, Schlafzimmer und Zubehör aufgenommen.

Der Hauptzugang zum Erdgeschoß, das einer Erklärung nicht bedarf, geschieht unter der Haupttreppe, von der aus zugleich das geräumige Vorzimmer erhellt wird.

Speisezimmer und Salon sind für gemeinschaftliche Benutzung durch eine breite Schiebethür verbunden. Renaissancearchitektur.

Fig. 421<sup>371)</sup> ist ein Familienhaus bei Tetschen a. d. Elbe (Arch.: *Fleischer*), das wegen feiner geschlossenen Grundrißplanung an dieser Stelle zur Abbildung gelangt.

Die Haupträume gruppieren sich um eine schöne, geräumige Halle, die zugleich die Haupttreppe aufgenommen hat und zeitweise als Gesellschaftsraum verwendet werden kann. Für den Wirtschaftsanteil,

368) Durch Güte des Architekten. — Siehe auch: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk 1895, Nr. 8.

369) Durch Güte des Architekten.

370) Nach: Süddeutsche Bauz. 1892, Nr. 34.

371) Durch Güte des Architekten.

541.  
Beispiel  
III.

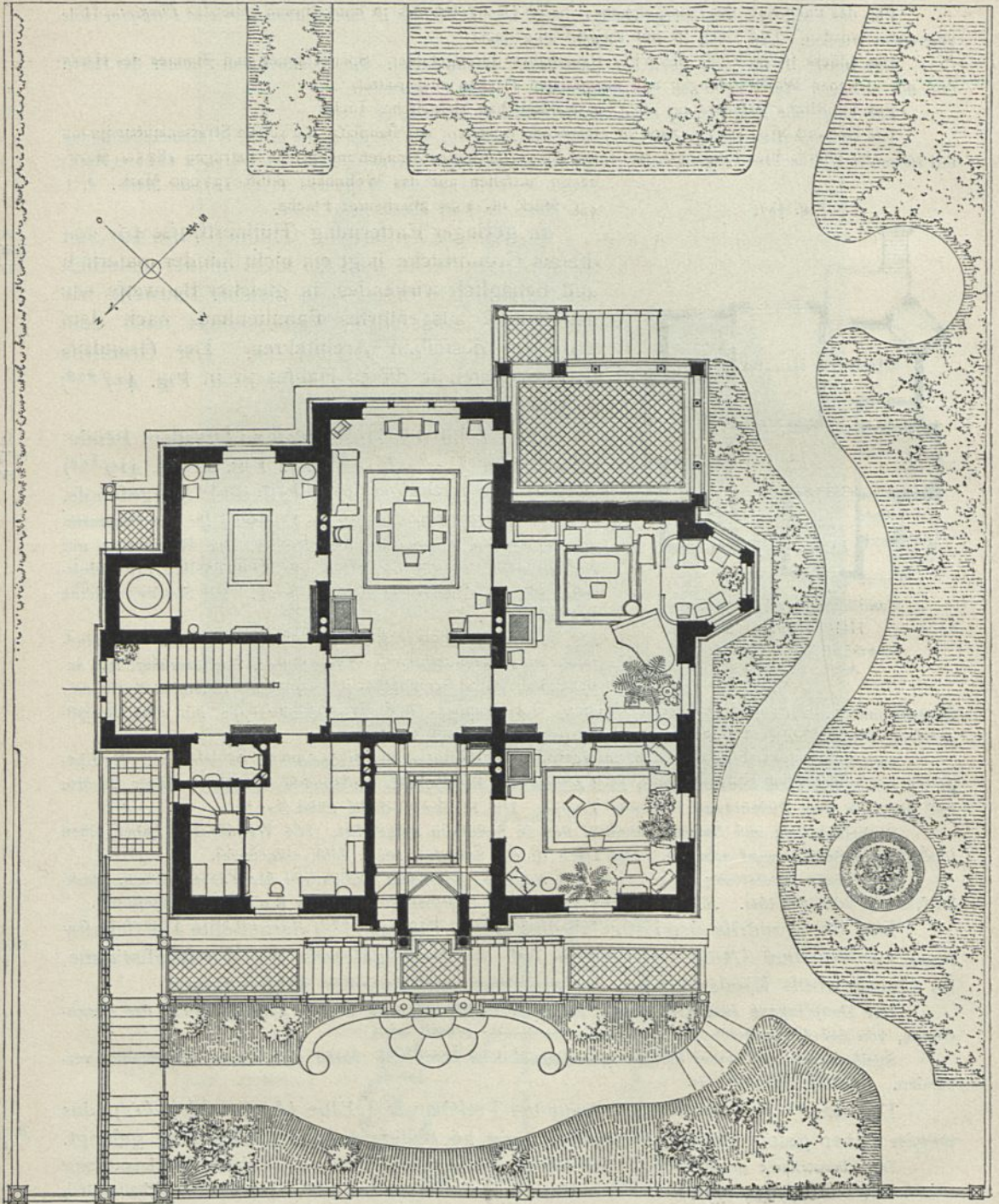
542.  
Beispiel  
IV.

543.  
Beispiel  
V.

544.  
Beispiel  
VI.



Fig. 418.



Wohnhaus H. Schmeil zu Dresden, Bendemannstraße 5<sup>369</sup>).

Erdgeschoss. —  $\frac{1}{200}$  w. Gr.

Arch.: Michel.



der eigenen Zugang aus dem Freien besitzt, und für den Wirtschaftsverkehr ist sowohl nach dem Keller-  
geschoss, als auch nach dem Obergeschoss, welches Schlafräume und Zubehör enthält, eine Nebentreppe  
vorhanden.

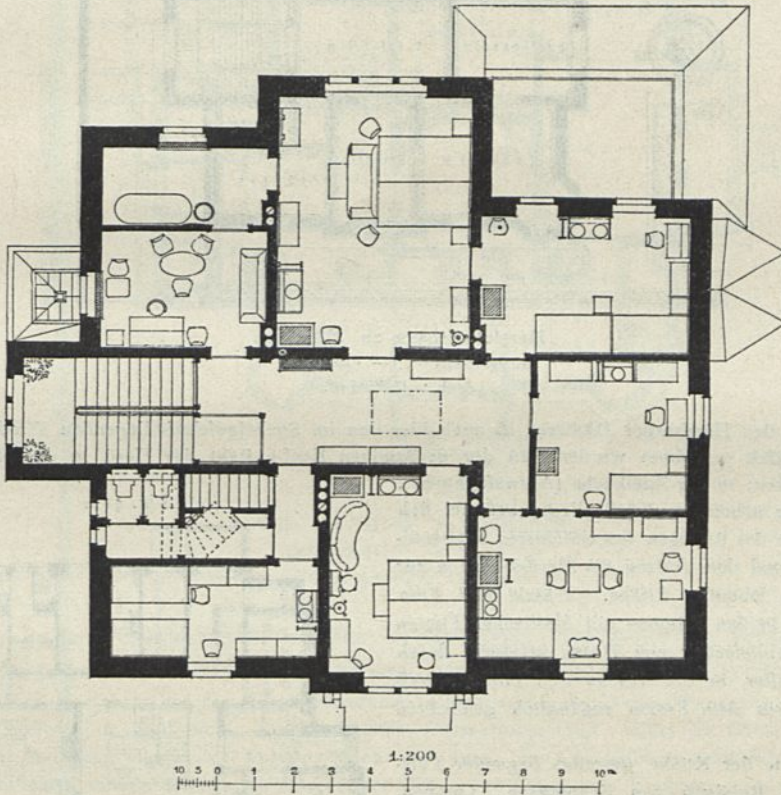
Außen- und Innenarchitektur des Hauses sind künstlerisch durchgebildet.

Die Villa Ed. Hielle zu Schönlinde in Böhmen, nahe der sächsischen Grenze  
(Arch.: *Löffow & Viehweger*), liegt in einem umfangreichen, prachtvollen Parke und  
besteht aus einem Sockelgeschoss für die Wirtschaftsräume, einem Erdgeschoss für  
die Gesellschaftsräume und einem Obergeschoss, für die Familienräume und Fremden-  
zimmer bestimmt. Im Dachgeschoss sind mehrere Giebelzimmer angeordnet. Der  
Grundriß des Erdgeschosses ist in Fig. 422<sup>372)</sup> dargestellt.

515.  
Beispiel  
VII.

Im Obergeschoss liegen das Wohnzimmer über dem Zimmer der Frau, daneben, über dem Salon  
befindlich, das Schlafzimmer und Ankleidezimmer des Herrn, während das Ankleidezimmer der Frau über

Fig. 419.



Obergeschoss zu Fig. 418.

dem Billardzimmer, das Zimmer des Sohnes über dem Zimmer des Herrn Platz gefunden haben. Bad  
und Zimmer der Zofe liegen über dem Speisezimmer; über Flur und Telephonzimmer sind zwei Fremden-  
zimmer untergebracht.

Die in reiner Sandsteinarbeit vortrefflich ausgeführte Außenarchitektur ist in den Formen ge-  
läuterter Frührenaissance gehalten; die innere Ausstattung ist reich und gediegen und, ebenso wie das  
Außere, mit feinem künstlerischen Verständnis durchgebildet.

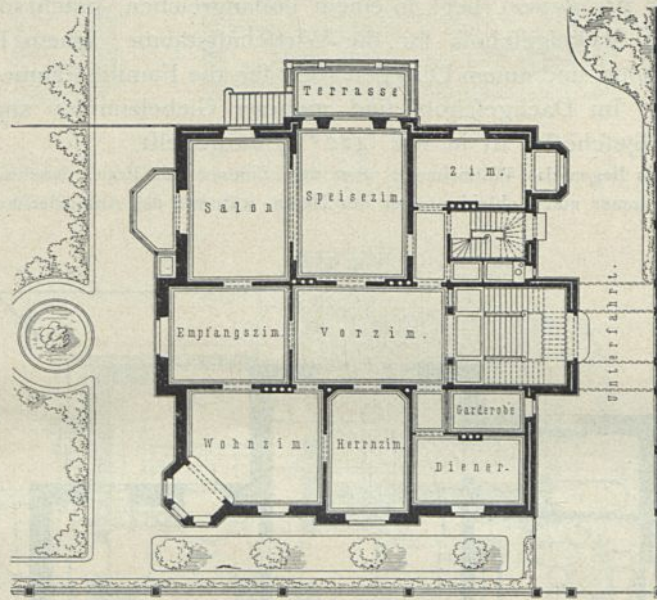
Die Gesamtkosten, Möbel inbegriffen, jedoch mit Auschluss der Vortreppen und des Wintergartens,  
betragen 1074000 Mark (= 537000 Gulden).

<sup>372)</sup> Durch Güte der Architekten.



Die schöne Fernsichten bietende, 1893—94 erbaute Villa Steinbrück in Erfurt (Arch.: *Schomburgk & Winkler*; Fig. 423 bis 425<sup>373</sup>) besteht aus hohem Sockelgeschoss, Erd- und Obergeschoss und teilweise ausgebautem Dache.

Fig. 420.



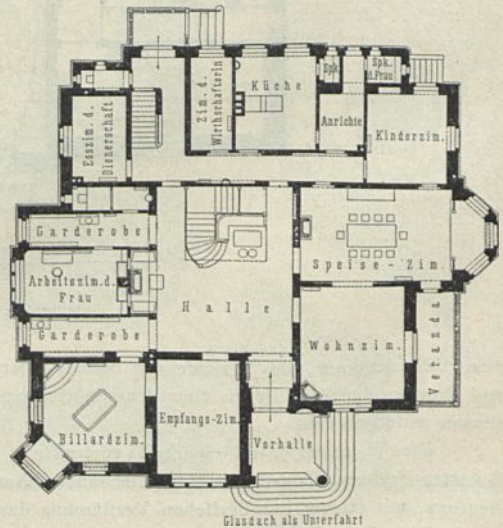
Herrschaftshaus zu München.  
Erdgeschoss<sup>370</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Heilmann*.

Wie in den Hamburger Häusern, ist auch hier den im Sockelgeschoss liegenden Wirtschaftsräumen besondere Sorgfalt gewidmet worden. In der geräumigen Küche steht der Herd in der Mitte, ist also bequem benutzbar; in der Spülküche (Aufwaschküche), die unmittelbar neben der Küche liegt, befindet sich aufser dem für das Reinigen des Geschirres notwendigen Spültisch und dem Aufzug ein Marmorbecken zur Aufbewahrung lebender Fische. Wände und Fußböden sind in beiden Räumen mit Mettlacher Platten belegt. Die Ablieferung von Waren geschieht durch ein Schalterfenster in der Küche von einem durch eine Treppe aus dem Freien zugänglich gemachten Vorraum aus.

Ein von der Küche getrennt liegender Putzraum für das Reinigen von Schuhwerk, Lampen, Metallgeschirr u. a. bestimmt, ermöglicht die peinlichste Sauberhaltung der Küche und deren Zubehör. Die Waschküche ist nur aus dem Freien zugänglich; für Unterbringung von Gasmotor, Dynamo und Akkumulatoren ist eine Kafematte aufserhalb des Hauses angelegt. Der Motor treibt zugleich ein Pumpwerk, das Trinkwasser aus einem Brunnen in einen im Dachbodenraum befindlichen Behälter befördert.

Im Weinkeller sind durch Schieferplatten Abteilungen von je 50 Flaschen eingerichtet. Er liegt

Fig. 421.



Familienhaus bei Tetschen a. d. E.  
Erdgeschoss<sup>371</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Fleischer*.

<sup>373</sup>) Nach: *Baugwks-Ztg.* 1895, Nr. 100.

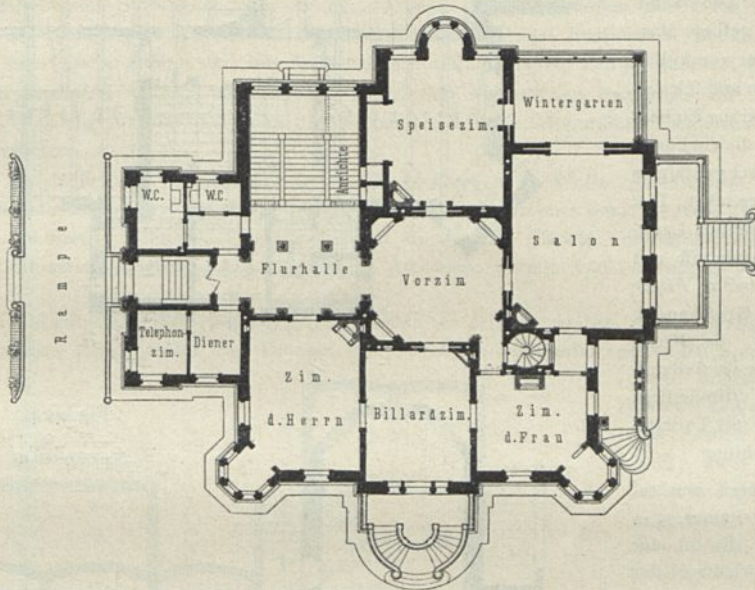


dem Kneipzimmer gegenüber. Dieses und das Billardzimmer sind durch eine bequeme Treppe mit dem Herrenzimmer verbunden.

Die Räume des Erdgeschosses sind reich, teils mit Holz, teils mit Stuckarbeiten, ausgeflattet; fämtliche Fußböden haben Eichenparkett erhalten. Aehnlich, wenn auch minder reich sind die Räume des Obergeschosses gehalten.

Da die Baukosten, einschliesslich Heizungs- und Beleuchtungsanlage, die Tapeten und Beleuchtungskörper jedoch ausgenommen, die Summe von 80000 Mark nicht überschreiten sollten, wurde für die reich bewegte Architektur statt echten Sandsteines nur ein in eisernen Formen gepresster Kunststein verwendet. Die Mauerflächen sind mit Zement geputzt und mit leichter ornamentaler Bemalung geschmückt; die Dächer haben deutsche Schieferbedachung erhalten.

Fig. 422.



Villa Ed. Hielle zu Schönlinde.  
Erdgeschoss<sup>372)</sup>. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.  
Arch.: *Löffow & Viehweger*.

Die beiden Hauptgrundrisse des Wohnhauses Buchholtz in Bremen, an der Hollerallee (Arch.: *Dunkel*), 1899 erbaut, sind in Fig. 426 u. 427<sup>374)</sup> dargestellt.

Das Sockelgeschoss hat die Wirtschaftsräume aufgenommen; das Dach ist ausgebaut. Im Grundriss des Erdgeschosses, der sonst die in Bremen beliebte Zimmerfolge zeigt, bildet die Diele (Halle) mit der Treppe eine durchaus eigenartige Anlage, indem der durch das Obergeschoss reichende Mittelraum mit feinem Kaminplatz mittels zweier durchbrochener Wände einerseits vom Eingange, andererseits von der Treppe abgeschlossen ist. Das Haus ist in seinem Inneren reich und zugleich vornehm ausgeflattet; im Aeusseren erinnern manche Einzelheiten an englische und süddeutsche Renaissancearchitektur. Gelber Sandstein, weisse Putzflächen, dunkles Ständerwerk und das mit roten, glasierten Ziegeln eingedeckte Dach geben dem Hause ein eigenartiges und zugleich wohnliches Aussehen.

Den Erdgeschossgrundriss eines Hamburger herrschaftlichen Familienhauses, das zwar verhältnismässig nur wenige, dafür aber äusserst vornehm ausgestattete Räume enthält, giebt Fig. 428 (Arch.: *Haller*<sup>375)</sup>.

Von der aus schwarzem Marmor errichteten Durchfahrt steigt man die weissen Marmorstufen des Windfanges empor und gelangt in die Flurhalle (Vestibule), einen Raum von  $5,30 \times 7,30$  m Grundfläche,

<sup>374)</sup> Nach: Bremen und seine Bauten. Bremen 1900. S. 456 u.

<sup>375)</sup> Nach: Zeitschr. f. Innendekoration 1893, S. 98.



der fein Licht durch ein über dem Anrichterraum gelegenes Treppenfenster und durch ein Fenster des Wintergartens erhält und zugleich einen entzückenden Blick in diesen gestattet. Die Säulen und Pilaster der Flurhalle sind aus poliertem, rötlichem Granit hergestellt, haben vergoldete Bronzekapitelle und-Füße und ruhen auf bläulichen Marmorpostamenten. Die Wandflächen sind mit gelbem Marmor bekleidet, der vorzüglich gegen den weißen und schwarzen Fußboden und die Eichenholzterrasse steht, die ein künstlicher Nufsbaumgeländer trägt. Der obere Teil der beiden Langwände der Treppen ist mit Gemälden von *Arthur Fitzger* geschmückt, den Großhandel, die Wissenschaft, die Kunst und das Gewerbe darstellend. Unmittelbar am Vestibule liegt der Kleiderraum mit Toilette- und Wascheinrichtung.

Wir betreten nun zunächst das Wohnzimmer, 4,75 × 6,00 m groß. Es ist der eigentliche Aufenthaltsort der Familie und Empfangszimmer für befreundeten Besuch. Das Mobiliar eines solchen Raumes muß also nicht nur der behaglichen Ruhe genügen, sondern auch ohne Zwang die Stätte der Erledigung all der Arbeiten bieten, die im Familienkreise nötig sind. Wir finden daher, außer Sofa, Fauteuils und Stühlen, an der am besten belichteten Stelle des Gemaches einen großen Schreibtisch und an den Wänden rings herum Schränke und Gefache, die, teils für Bücher, teils für Geräte eingerichtet, den Vorteil gewähren, alles Gewünschte in einem und demselben Zimmer schnell zur Hand zu haben. Die Decke und die Türen sind hier in Nufsbaumholz

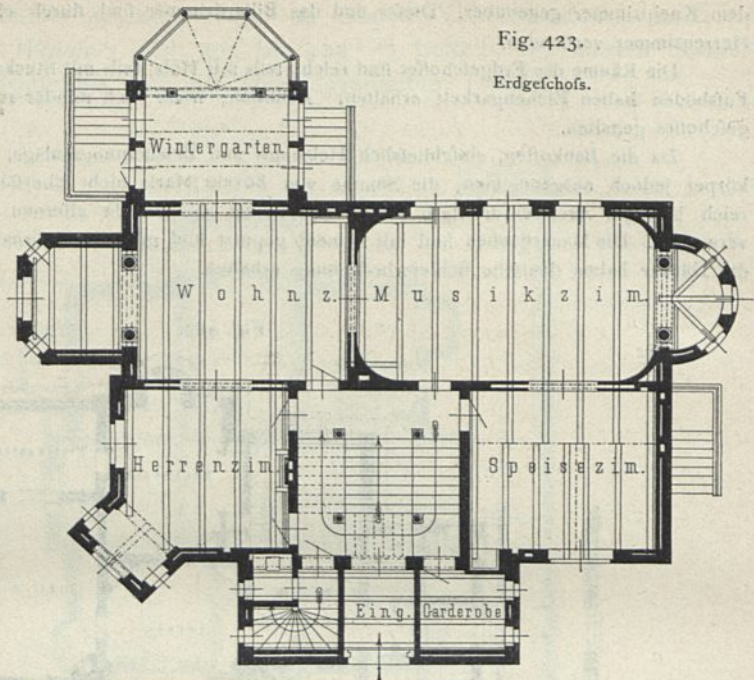


Fig. 423.

Erdgeschoss.

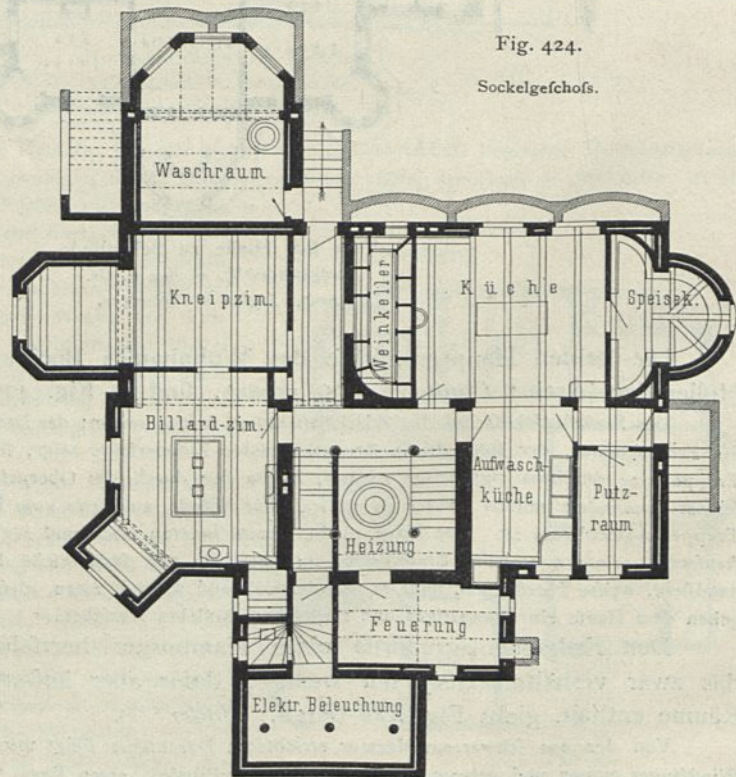


Fig. 424.

Sockelgeschoss.

Villa Steinbrück

Arch.: Schomburgk



ausgeführt, so daß sich die an den Wänden mit der 1,38 m hohen Täfelung zusammengearbeiteten Möbel aus Eichenholz hell abheben.

Auch der Kamin ist in Eichenholz gefast und gab Gelegenheit zu reicher Formenentwicklung inmitten der Möbel, die teils durchsichtige Glashüren, teils farbige Majolikafüllungen zeigen. Die oberen Flächen der Wände sind mit einer blaugrünen Tapete bedeckt und tragen als Schmuck wenige, aber schöne Gemälde, u. a. solche von *Defregger* und *de Keyser*. Seinen größten Reiz aber erhält das in Rede stehende Zimmer erst durch den Erker ausbau, der nach allen Richtungen den freien Blick über die weite und wechselvoll belebte Wasserfläche der Alster gestattet. Auf fünf Stufen steigt man zu diesem sechseckigen, im Durchmesser 2,40 m großen Raume empor, der nur mit einem Sofa, ein paar Tabourets (Hockern) und einer zierlichen Etagère möbliert ist. Die Decke ist nach Florentiner Art in lebhaften Farben gemalt, und eine italienische Mondlandschaft von *O. Achenbach* bedeckt die ganze Wand oberhalb der Etagère. Rückwärts gesehen, bietet von hier aus das Zimmer einen überraschend schönen Anblick, und um vor unliebsamen Störungen sicher zu sein, können die Hausgenossen durch ein Fensterchen vom Erker aus die Kleiderablage und den Flur übersehen. Neben diesem Fensterchen findet sich ein allseitig gefchlossener, feuerficherer Raum, der, mit doppelter Eisentür versehen, den Silberchatz des Hauses birgt.

Vom Wohnzimmer gelangt man in den Salon, den eigentlichen Empfangs- und Besuchsraum des Hauses, 5,25 × 9,50 m groß, der sich noch durch eine 1,50 m tiefe Kaminnische, beiderseits mit Sitzplätzen ausgestattet, erweitert.

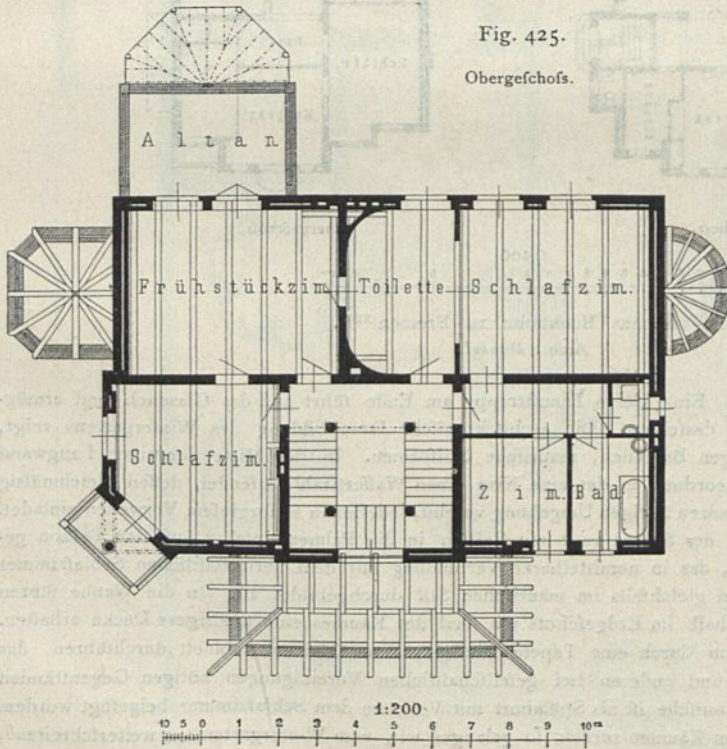
Betrag die Höhe der Paneele und der Fensterbrüstungen im Wohnzimmer 0,42 m, so reichen hier alle Spiegelscheiben bis nahezu auf den Fußboden herab, und nur eine ganz niedrige Täfelung giebt den Wänden einen unteren Abschluß. Darüber beginnt die tiefrote Tapete mit Felderteilung durch breite Borten und Leisteneinfassungen. Auch die Decke ist reich geteilt und vorwiegend rot und schwarz gehalten.

Von der Ausstattung fällt besonders der Kamin in seinem reichen Marmoraufbau in das Auge. Er ist mit Standuhr, Armleuchtern und Bronzen und einem bis zur Decke reichenden Spiegel geschmückt.

Den Bogenfurch vor der Nische bildet ein zierliches, von Säulen getragenes Gebälk; zwei kleinere runde Sofas sind an den Postamenten angeordnet. Während die Kaminnische und ihre Umgebung als wertvollster Platz die reichste Ausstattung erfahren hat, zeigt der übrige Raum nur wenige, dafür aber auserlesene Möbel und Kunstwerke. An der einen Langwand steht nur ein Sofa in rotem Sammetüberzug mit Goldstickerei; an der anderen tragen die beiden Heizkörper der Dampfsheizung Schrankumkleidungen, die in Aufsätzen endigen, in denen einzelne kostbare Schmuckgegenstände zur Schau gebracht sind. In der Mitte steht ein Tisch, dessen Platte von einer Porzellanfschale gebildet wird, die in einen mit Intarfen reich geschmückten Ebenholzrand eingelassen ist. Die Platte des zweiten, ovalen Tisches am Fenster ist mit Malachit belegt. In den bei-

Fig. 425.

Obergeschofs.



zu Erfurt<sup>373</sup>).

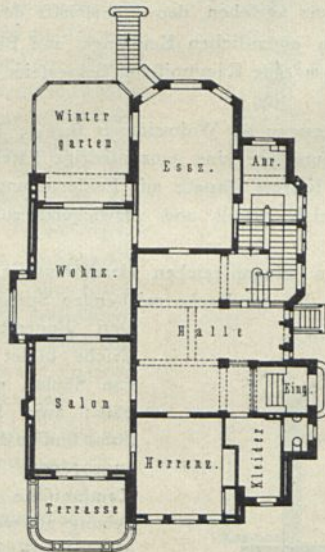
Winkler.



den vorderen Ecken des Zimmers befinden sich Postamente mit Lampen aus vergoldeter Bronze; im Hintergrunde ist eine Marmorgruppe des schlummernden Christusknaben aufgestellt. Links davon finden wir eine Marmorkopie der Venus von Knidos und an den Hauptwänden Bilder von *Achenbach*, *Vautier*, *Keller* und *Fahrbach*. Auch von hier aus kann man die Alster übersehen und zugleich in den räumlich allerdings beschränkten Vorgarten, der 1 m über der StraÙe liegt, gelangen. Rückwärts öffnet sich der Salon mittels großer Spiegelscheiben nach dem Wintergarten.

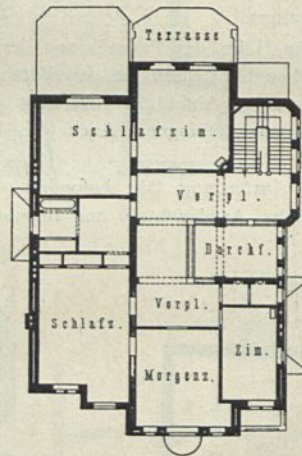
Durchschreiten wir diese Glashüren, so empfängt uns unmittelbar die feuchtwarne Luft des Palmenhauses, das fein Licht wesentlich durch ein großes Glasdach empfängt. Rings herum führt im Fußboden ein mit eisernen Gittern abgedeckter Kanal, durch den die warme Luft eintritt, die in dem unterhalb des Salons liegenden Heizraum erzeugt wird. Nach der Gartenseite ist zur besseren Erhaltung der Temperatur ein kleiner, besonders abgeschlossener Glasraum vorgebaut, der zur Ueberwinterung von Pflanzen bestimmt ist, die keines geheizten Raumes bedürfen, und der, nur aus Eisen und Glas errichtet, den Aus-

Fig. 426.

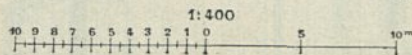


Erdgeschoss.

Fig. 427.



Obergeschoss.

Wohnhaus Buchholtz zu Bremen<sup>374)</sup>.

Arch.: Dunkel.

blick in das Freie nicht hemmt. Eine kleine Diensttreppe am Ende führt auf das Glasdach und ermöglicht die jederzeitige Reinigung desselben. Die architektonische Durchbildung des Wintergartens zeigt, völlig abweichend von den übrigen Bauteilen, maurische Stilformen. In der Mitte der einen Langwand ist ein kleines Wasserbecken angeordnet, in das eine Nixe einen Wasserstrahl entsendet, dessen gleichmäßig plätscherndes Geräusch, mit der ganzen übrigen Umgebung vereint, jedermann zu sorglosem Verweilen einladet.

Oberhalb der Glashüren des Salons ragt ein Balkon in die Palmenwipfel. Auf den Balkon gelangt man aus dem Badezimmer, das in unmittelbarer Verbindung mit dem herrschaftlichen Schlafzimmer über dem Salon angeordnet und gleichfalls im maurischen Stil durchgebildet ist. In die Wanne führen vier Stufen hinab; es mußte deshalb im Erdgeschoss ein Teil des Raumes eine niedrigere Decke erhalten. Dies ließ sich in dem vom Salon durch eine Tapetenthür getrennten kleinen Kabinett durchführen, das zur Aufbewahrung von Gläsern und anderen bei gesellschaftlichen Vereinigungen nötigen Gegenständen dient. Der Raum über der Kaminnische ist als Spülabort mit Vorraum dem Schlafzimmer beigelegt worden.

Kehren wir zu den unteren Räumen zurück, so gelangen wir, vom Wintergarten aus weiterschreitend, in das Speisezimmer, einen stattlichen Raum von 5,40 × 8,00 m. Hier wird die eine Schmalwand von einem bis zur Decke reichenden großen Kamin eingenommen. Im übrigen haben die Wände Täfelung in Nufsbaumholz 1,54 m hoch erhalten, von denen sich an fünf Stellen einzelne Füllungen in Tischhöhe



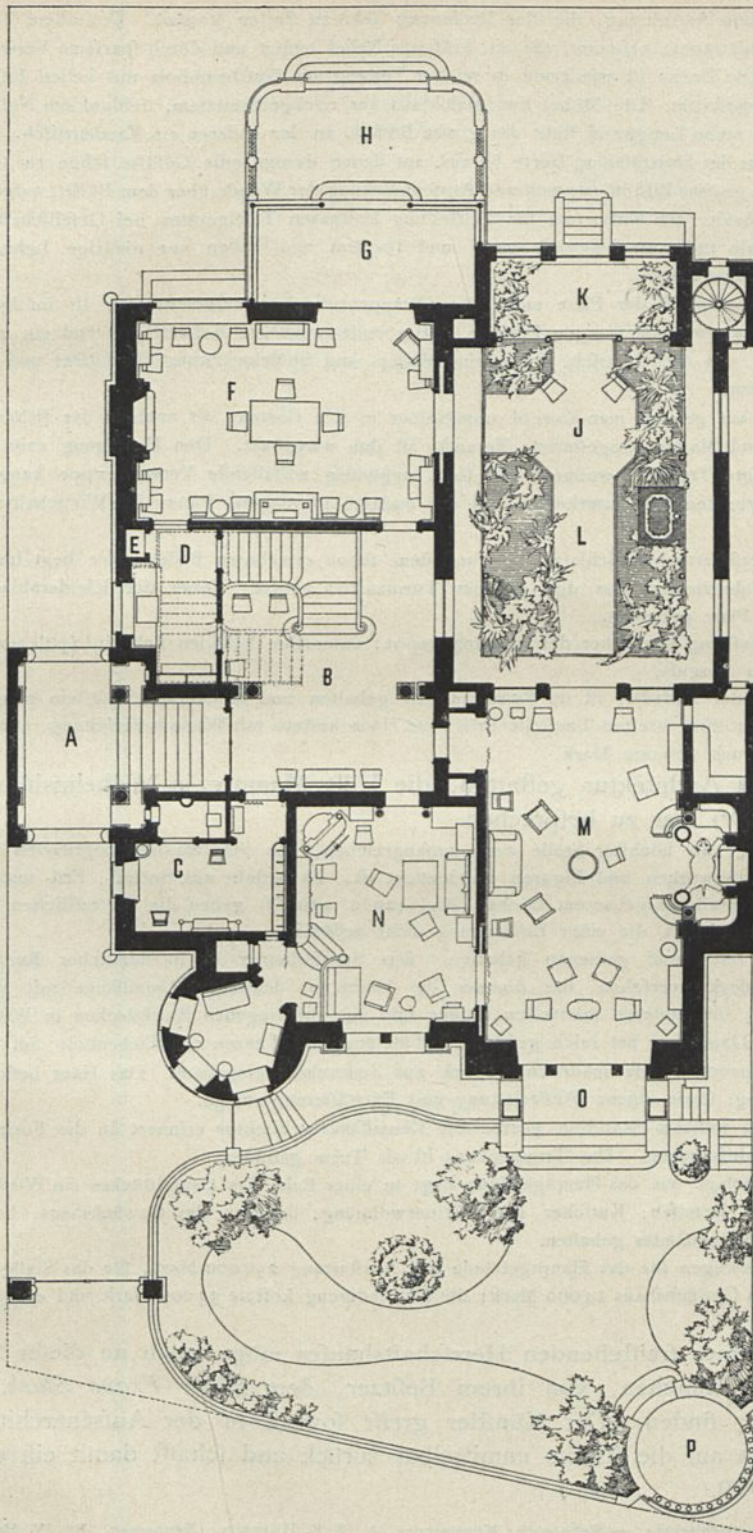


Fig. 428.

Erdgeschoss.

- A. Unterfahrt.
- B. Vestibule.
- C. Garderobe.
- D. Anrichte.
- E. Aufzug.
- F. Speisezimmer.
- G. Geschlossene Veranda.
- H. Offene Terrasse.
- J. Wintergarten.
- K. Kalt haus.
- L. Warmhaus.
- M. Salon.
- N. Wohnzimmer.
- O. Terrasse.
- P. Belvedere.

Arch.:

Haller.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.



herausklappen lassen, eine Anordnung, die der Bedienung sehr zu statten kommt. Der obere Teil der Wände ist mit einer Ledertapete bespannt, die ein kräftiges Relief besitzt und durch sparsame Verwendung von Gold belebt ist. Die Decke ist wiederum in reicher Teilung aus Nufsbaumholz mit hellen Füllungen und Intarsiaschmuck ausgestattet. Die Möbel sind gleichfalls aus reichgeschnitztem, tiefdunklem Nufsbaumholz gearbeitet; an der einen Langwand steht das große Büffett, an der anderen ein Kredenz Tisch. In den vier Ecken lösen sich aus der Holztäfelung Borte heraus, auf denen wenige edle Gefäße schön zur Geltung gebracht sind. Nur ein großes Bild ist zur weiteren Ausschmückung der Wände über dem Büffett aufgehängt. Der Esstisch ist 1,10 m breit, ein Maß, das für Aufstellung kostbaren Tafelgerätes bei Gesellschaften unerlässlich ist. Die Stühle sind ausnahmsweise groß und bequem und haben nur niedrige Lehnen, da sonst das Servieren erschwert wird.

Für den Anrichterraum ist der Platz unter dem Treppenruheplatz ausgenutzt; er ist infolgedessen nur reichlich halb so hoch wie die übrigen Zimmer. Hier endet auch die Kellertreppe und ein Speisenaufzug. Wandchränke, ein Anrichtetisch, sowie eine Wasch- und Spüleinrichtung für Gläser und Silberzeug sind hier vorgesehen.

Vom Esszimmer aus gelangt man sowohl unmittelbar in den Garten, als auch in das Palmenhaus. Eine mit Baßmöbeln und Matten ausgestattete Veranda ist ihm vorgebaut. Den Uebergang zum Garten bildet eine ihr vorgelegte Terrasse, wodurch die sonst ungünstig auffallende Verandatreppe kaum noch bemerkt wird. Die Vorbauten sind unterkellert und der dadurch gewonnene Raum den Wirtschaftsräumen beigelegt.

Neben dem herrschaftlichen Schlafzimmer und dem schon erwähnten Badezimmer liegt im Obergeschoß ein zweites Wohnzimmer, das den gleichen Turmbau besitzt. Ueber der Kleiderablage hat noch ein Schlafzimmer Platz gefunden.

Der Dachbodenaufgang liegt über der Eingangstreppe; unter ihm befinden sich ein Spülabort, eine Wasserzapfstelle und ein Ausgufs.

Die Architektur der Fassaden ist im Renaissancestil gehalten und in Cottaer Sandstein ausgeführt. Das auf einer nur 20 m breiten Baustelle errichtete Haus kostete mit Warmwasserleitung, aber ohne den künstlerischen Schmuck 169 000 Mark.

Grundriß und Architektur gestalten, die Villa Mummy in Wilhelmshöhe bei Kassel (Arch.: *Haupt*) hier zu besprechen.

Das Gebäude liegt an höchster Stelle eines umfangreichen, von vier Straßen begrenzten Parkes, der mit kunstvollen Wasserwerken und Figuren geschmückt ist. Es besteht aus Sockel-, Erd- und einem Obergeschoß und größtenteils ausgebautem Dache. Fig. 429 u. 430<sup>376)</sup> geben die vortrefflichen Grundrisse von Erd- und Obergeschoß, die einer Erläuterung nicht bedürfen.

Das Innere ist reich und gediegen gehalten. Das Speisezimmer ist in flämischer Renaissance getäfelt und mit Holzdecke versehen, das Zimmer des Herrn in deutscher Renaissance mit reichem Steinkamin ausgestattet; die anderen wertvollen Räume sind mit angetragenen Stuckdecken in Weiß und Gold geschmückt. Der Gartensaal hat reich geschnitzte Täfelung und Thüren aus Eichenholz; im kleinen Eckturn des Damenzimmers ist ein maurischer Kiosk aus Zedernholz eingebaut. Das Haus besitzt eine Niederdruckdampfheizung, sowie eigene Wasserleitung und Entwässerungsanlage.

Die strenge, aus weißem Sandstein gearbeitete Renaissancearchitektur erinnert an die Formenwelt der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Das Treppenhaus ist als Turm gebildet.

In gleicher Höhenlage wie das Hauptgebäude liegt in einer Ecke des Grundstückes ein Wirtschaftsgebäude mit Stallungen, Remisen, Kutscher- und Gärtnerwohnung, daneben das Gewächshaus, beide in der Architektur des Hauptgebäudes gehalten.

Die Baukosten betragen für das Hauptgebäude mit Ausstattung 250 000 Mark, für das Stallgebäude 26 000 Mark und für das Gewächshaus 14 000 Mark; die Einfriedigung kostete 34 000 Mark und die Gartenanlage 55 000 Mark.

Als Beispiel eines freistehenden Herrschaftshauses möge noch an dieser Stelle die Villa Stuck in München, von ihrem Besitzer, dem Maler *Franz Stuck*, entworfen, Erwähnung finden. Der Künstler greift sowohl in der Außenarchitektur als auch im Inneren auf die Antike unmittelbar zurück und schafft damit ein eigenartiges Kunstwerk<sup>377)</sup>.

<sup>376)</sup> Durch Güte des Architekten. — Siehe auch: NEUMEISTER, A., & E. HÄBERLE. Neubauten. Bd. IV, Heft 7.

<sup>377)</sup> Siehe hierüber: Neubauten in München. Berlin 1900. Taf. 29 u. 30. — Kunst u. Handwerk, Zeitschr. d. Bayer. Kunstgewerbevereins. Jahrg. 49 (1900), Heft VII.



Fig. 429.

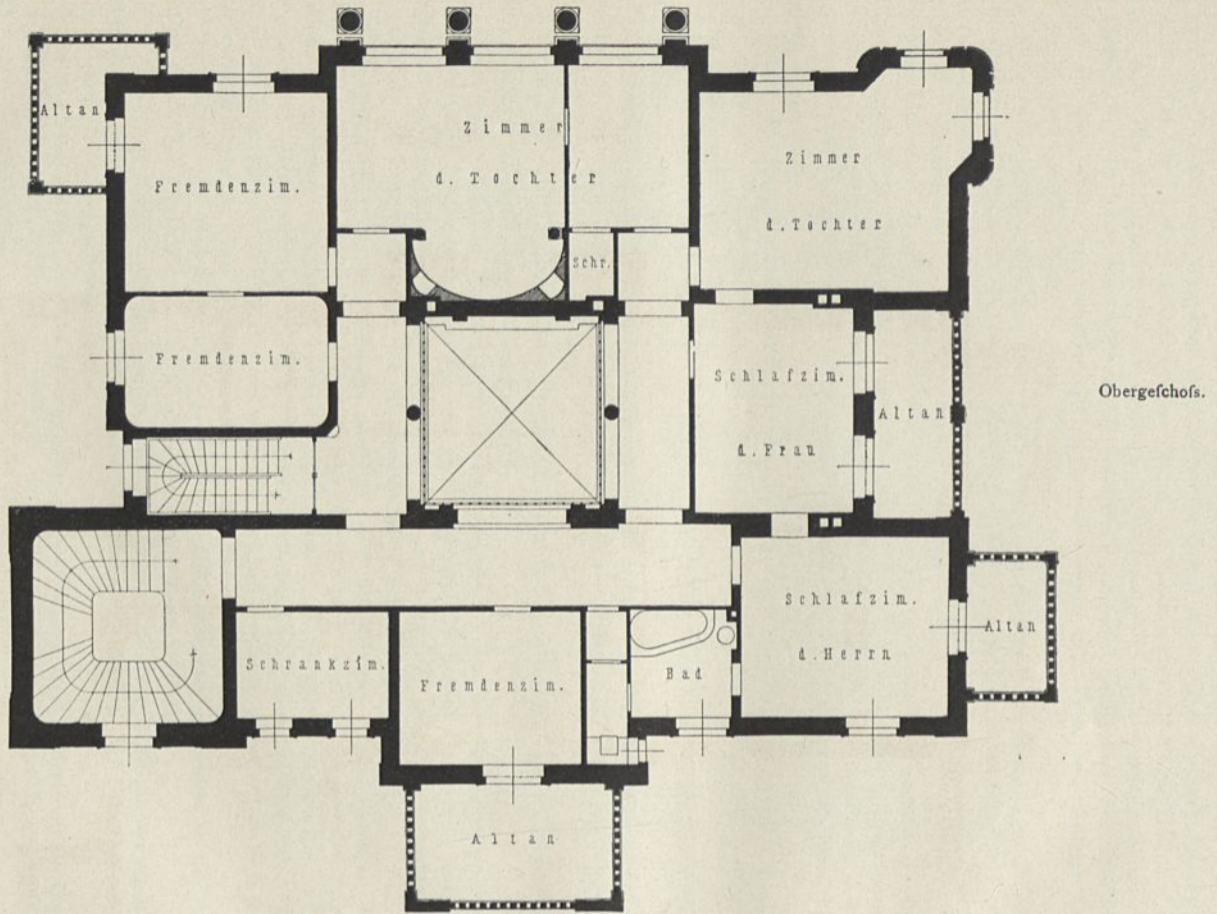
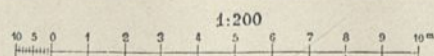
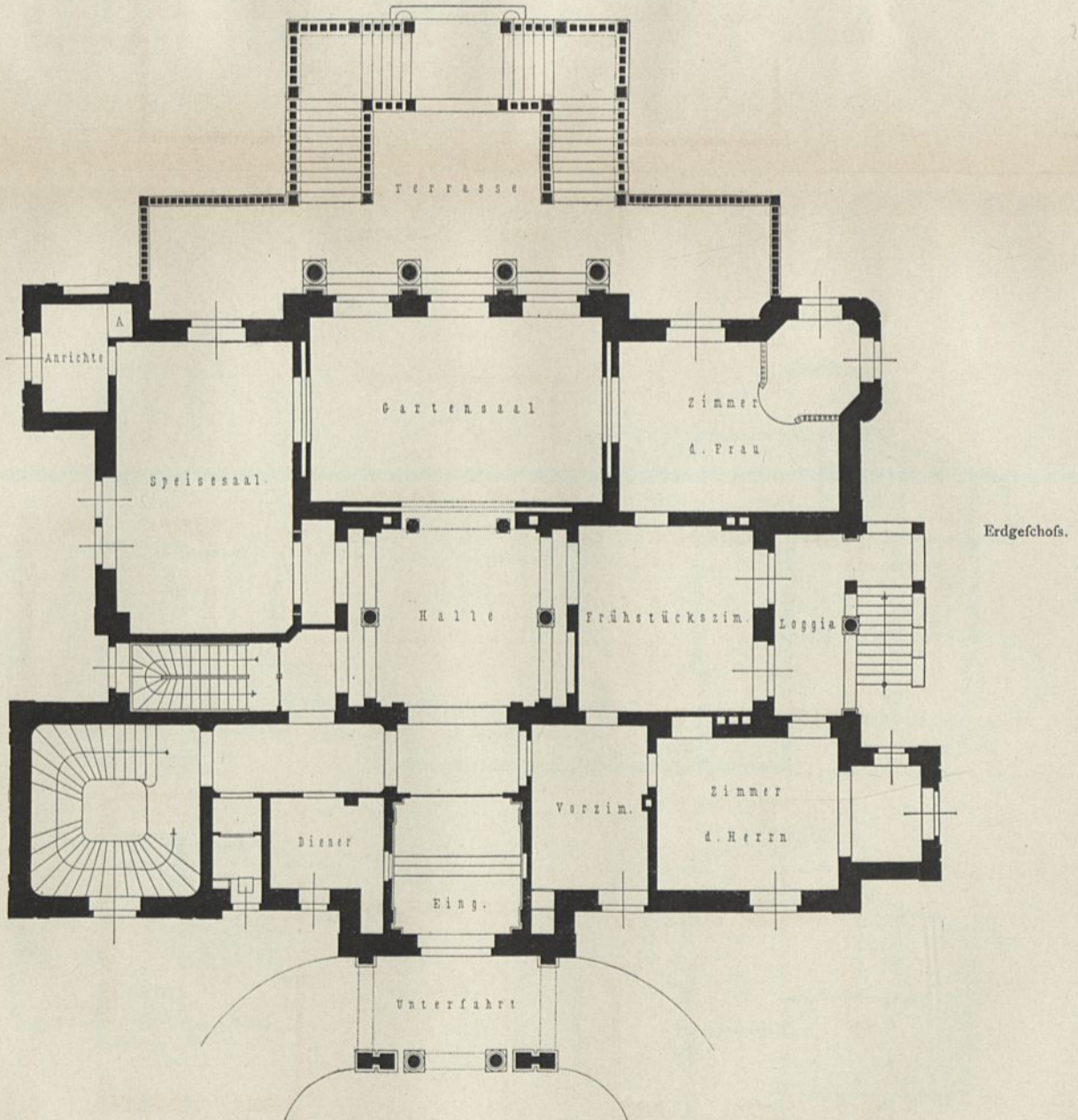


Fig. 430.



Villa Mummy zu Wilhelmshöhe 376).

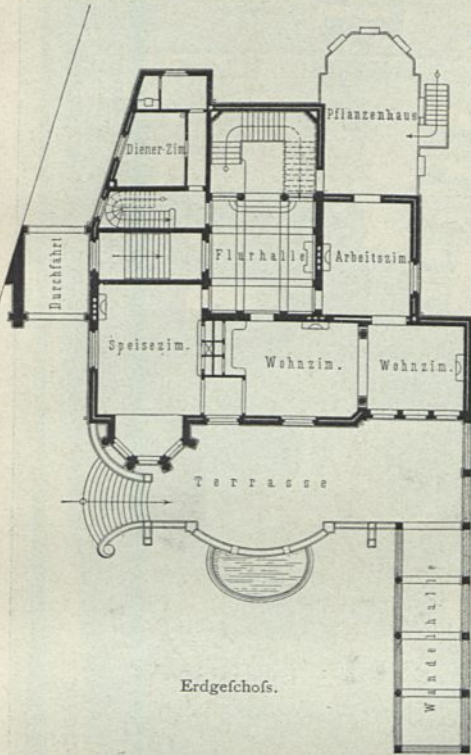
Arch.: Haupt.



In Fig. 431 u. 432<sup>378)</sup> find die Grundriffe vom Erd- und Obergechofs eines Junggefellenheims zu Hannover (Arch.: *Lorenz*) dargestellt.

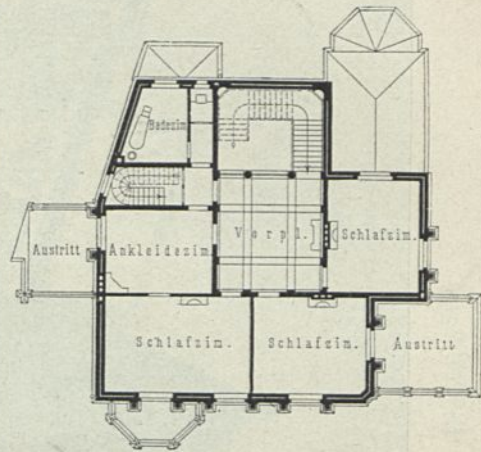
551.  
Beispiel  
XIII.

Fig. 431.



Erdgechofs.

Fig. 432.



Obergechofs.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Lorenz*.

Junggefellenheim zu Hannover<sup>378)</sup>.

Fig. 433.

Erdgechofs.

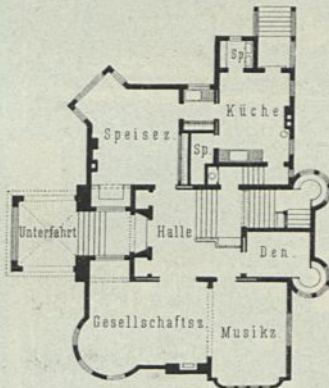
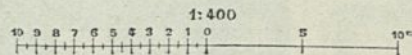
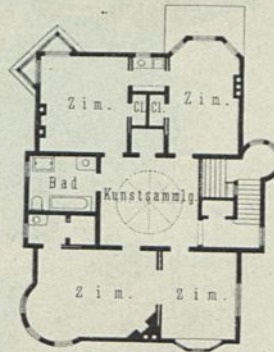


Fig. 434.

Obergechofs.



Wohnhaus zu Farallone<sup>379)</sup>.

Arch.: *Newsom*.

Das hohe Sockelgechofs dient zu Wirtschaftszwecken; über dem Obergechofs ist ein Halbgechofs angeordnet. Das nur mäßig geneigte Dach mit weit ausladendem Hauptgefims, die über das gewöhnliche Maß

<sup>378)</sup> Durch Güte des Architekten.

<sup>379)</sup> Nach: *NEWSOM, J. C. Modern homes.* San Francisco, o. J.



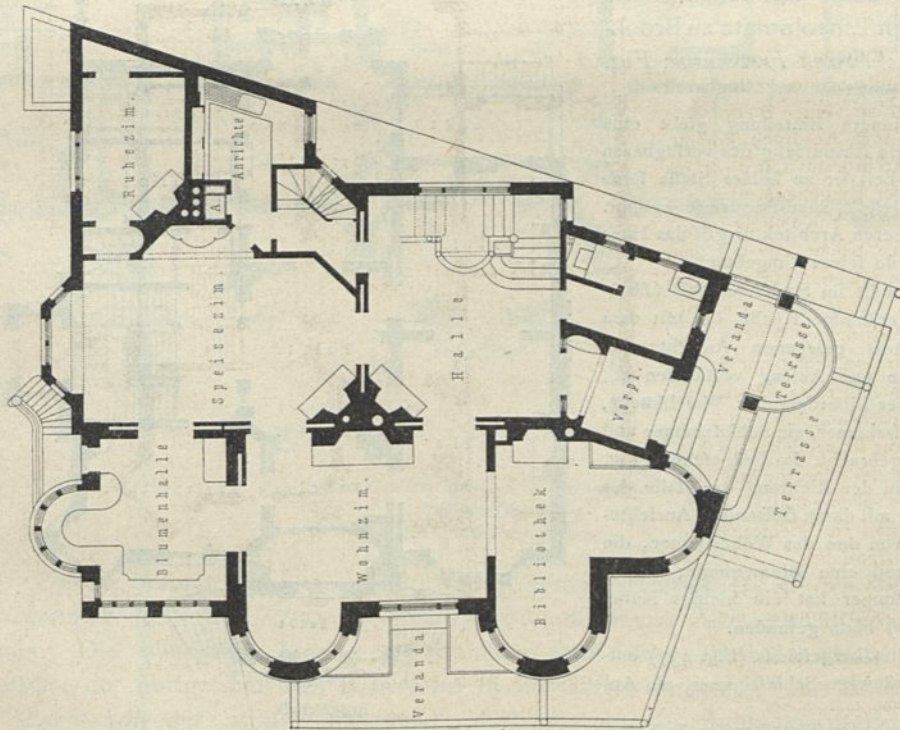
Fig. 435.



Schaubild.

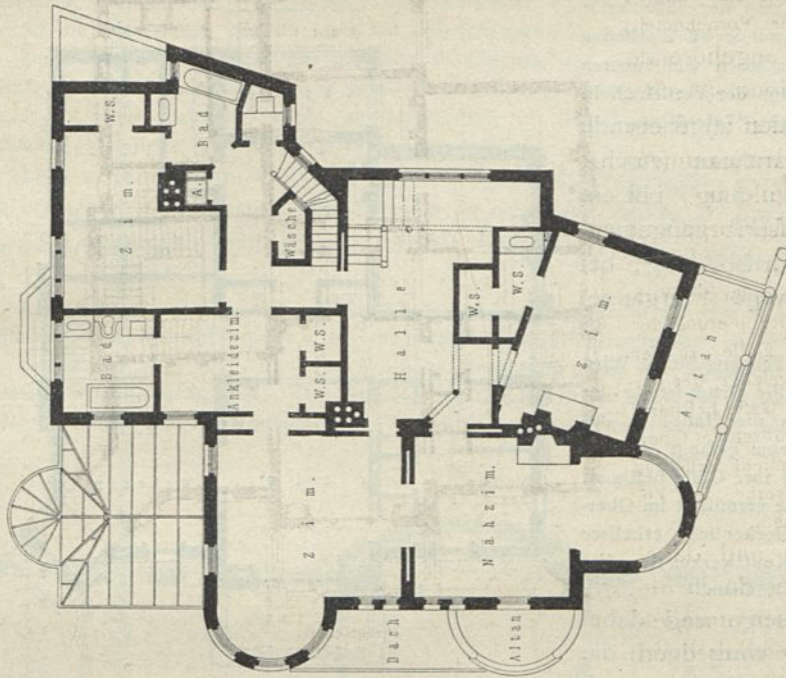


Fig. 436.



Erdgeschoss.

Fig. 437.



Obergeschoss.

Auf dem Original ist kein Maßstab angegeben.

Haus Guido Pleifner am Lincolnplatz zu Brooklyn 380).

Arch.: Frank Freemann.



hinausgehenden Abmessungen der strengen Renaissancearchitektur und der bedeutende Sockel geben im Verein mit der künstlerischen Durchbildung des Äußeren und Inneren dem Hause das Gepräge der Vornehmheit.

Das dem Süden angehörende Wohnhaus zu Farallone (Arch.: *Newson*; Fig. 433 u. 434<sup>379</sup>) ist ein Beispiel einer äußerst zusammengeprägten Grundrissbildung, bei der die Verkehrswege (Flurgänge) fast verschwinden.

Der rückseitige Eingang für die Wirtschaftsräume erlaubte die Gruppierung der wertvollen Räume um die Halle, zu der man durch einen Vorraum gelangt, der nur für die Herrschaft und ihre Gäste bestimmt ist. An Stelle der Halle vermittelt im Obergeschoss ein durch Deckenlicht erhellter Sammlungsraum für Kunstwerke den Zugang zu den anderen Räumen.

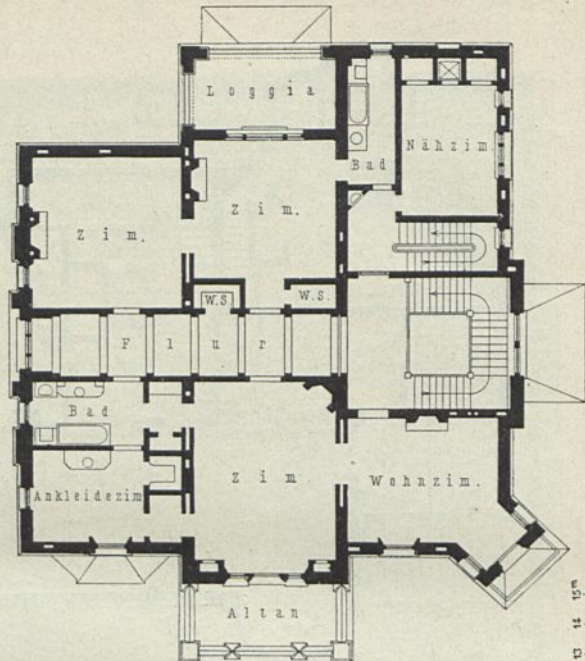
Eine eigenartige und dabei glückliche Lösung eines durch die Kreuzung zweier Straßen unregelmäßig gestalteten, schiefwinkligen Bauplatzes zeigt das Haus Guido Pleifsner am Lincolnplatz zu Brooklyn (Arch.: *Frank Freeman*; Fig. 435 bis 437<sup>380</sup>).

Die innere Einteilung giebt eine sehr geschickte Ausnutzung des verfügbaren Baugrundes, bei der an keiner Stelle eine ungünstige Gestalt zum Ausdruck kommt. In seiner äußeren Architektur gilt das Haus als eine Zierde seiner Umgebung.

Es enthält im Sockelgeschoss (*Basement*) eine geräumige Küche, die mit dem im Erdgeschoss gelegenen Anrichterraum durch Treppe und Aufzug verbunden ist; ferner sind hier Billardzimmer, Waschküche, Dienstbotenstube, ein Schlafzimmer und Abort untergebracht. Im Erdgeschoss (Fig. 436) liegen in der Richtung der Halle das Speisezimmer mit daran stößendem Anrichterraum, links von ihm das Wohnzimmer, die Bibliothek und eine Blumenhalle; rechts vom Speisezimmer hat ein kleines Ruhezimmer (*Den*) Platz gefunden.

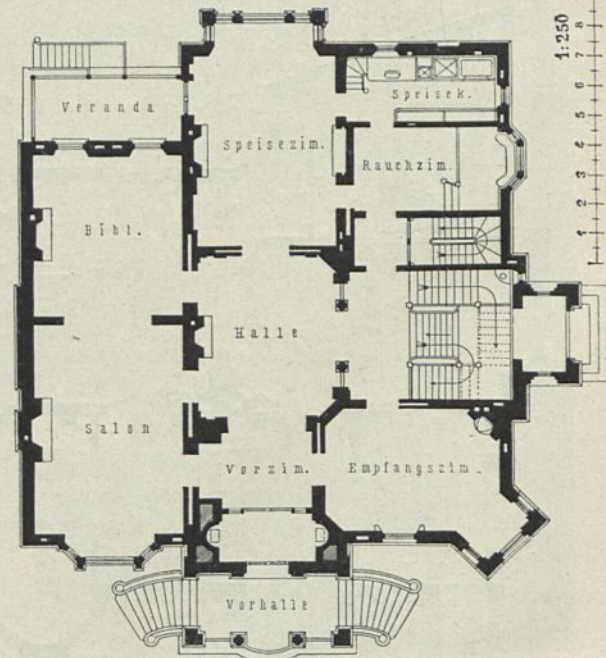
Das I. Obergeschoss (Fig. 437) enthält drei geräumige Schlafzimmer, ein An-

Fig. 438.



Obergeschoss.

Fig. 439.



Erdgeschoss.

Wohnhaus John Eichler zu New York<sup>381</sup>.Arch.: *De Lemos & Cordes*.552.  
Beispiel  
XIV.553.  
Beispiel  
XV.

<sup>380</sup>) Nach: *Der Techniker*, New York 1892, S. 81 u. 82.

<sup>381</sup>) Nach ebendaf. 1891, S. 98.



kleidezimmer, zwei geräumige Badezimmer, ein Nähzimmer, Aborte u. f. w. Im Dachgeschoss sind Wohnräume für die Dienerschaft und Kammern für Wirtschaftszwecke vorgesehen.

Die Fassaden zeigen eine gut gewählte Vereinigung der zur Verwendung gekommenen Baustoffe. Das Erdgeschoss ist aus festem grauen Sandstein mit Einlagen aus rotem Sandstein von Galiläbride ausgeführt; das obere Geschoss besteht im wesentlichen aus Backsteinmauerwerk, mit Terrakottaeinlagen geschmückt. Das steile Dach ist mit Ziegeln eingedeckt.

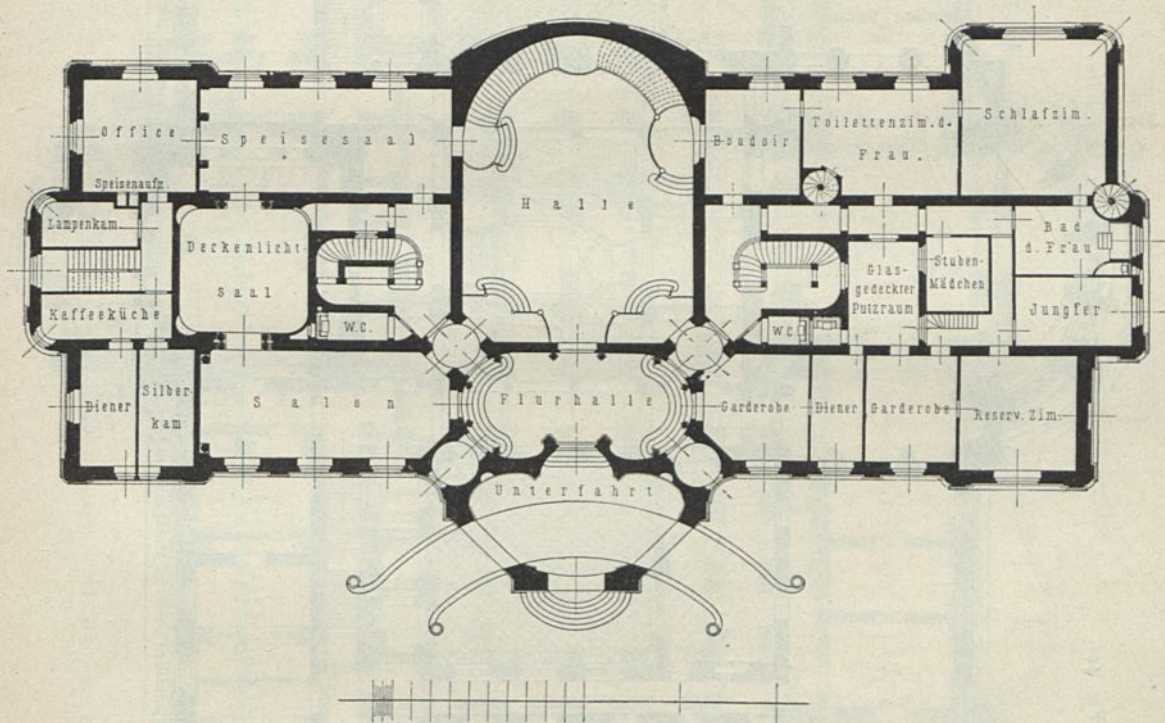
Das allseitig von Gartenanlagen umgebene Wohnhaus John Eichler in New York, *Fulton Avenue* und 169. Straße (Arch.: *De Lemos & Cordes*), entspricht in feiner Planung und Einrichtung einem herrschaftlichen Hause in hohem Maße (Fig. 438 u. 439<sup>381</sup>).

554-  
Beispiel  
XVI.

Es besteht aus Sockel-, Erd-, Obergeschoss und Dachausbau. In ersterem liegen Küche, Spülküche, Frühstückszimmer, Billardzimmer u. a. m.; die Dampf- und Luftheizungsanlage ist im Keller untergebracht.

Das Innere zeigt eine vornehme, einfache Ausstattung, bei der insbesondere verschiedene feine Holzarten benutzt worden sind. Das Äußere des Hauses ist in roten Verblendziegeln und Belleville-Sandstein, mit teilweiser Verwendung von Terrakotta, ausgeführt, das Dach mit Schiefer gedeckt.

Fig. 440.



Palast des Grafen Karl Lanckoronski zu Wien.  
Erdgeschoss<sup>382</sup>.  
Arch.: *Fellner & Helmer*.

Der in besonders bevorzugter Lage in Wien errichtete Palast des Grafen Karl Lanckoronski (Arch.: *Fellner & Helmer*) ist auf einem Grundstück von 4800 qm erbaut. Die überbaute Fläche des Palastes samt dem Pfortnerhäuschen beträgt 1060 qm; der übrige Teil des Besitztums ist als Garten angelegt. Das Hauptgebäude ist 22,00 m von der Straße abgerückt; das Pfortnerhaus steht unmittelbar an der Straße. Zwei Gitterthore führen zu Rampen und überbauter Unterfahrt (Fig. 440<sup>382</sup>).

555-  
Beispiel  
XVII.

<sup>382</sup> Nach: Zeitfchr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1894, S. 1.



Fig. 441.

Hauptgehoß.

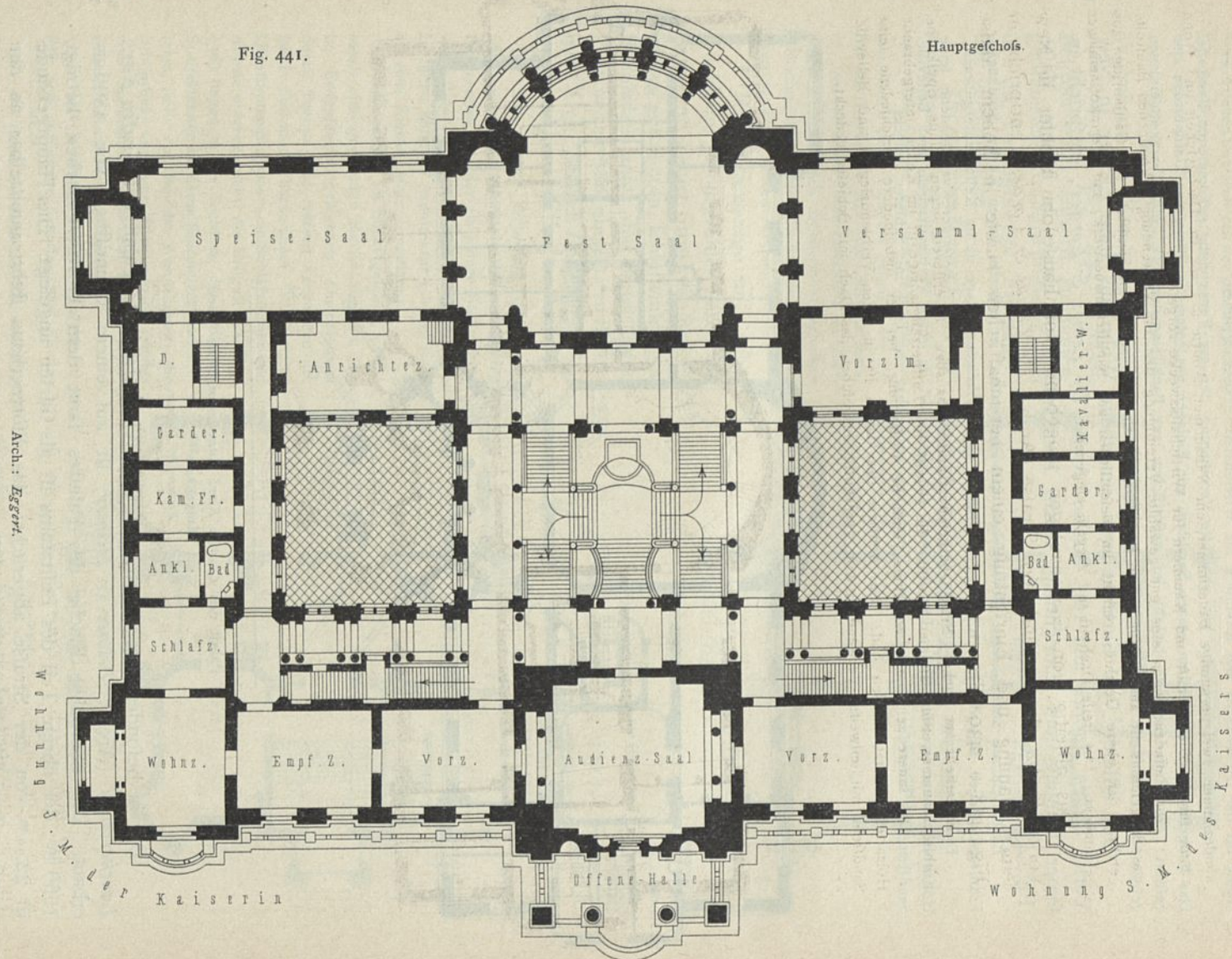
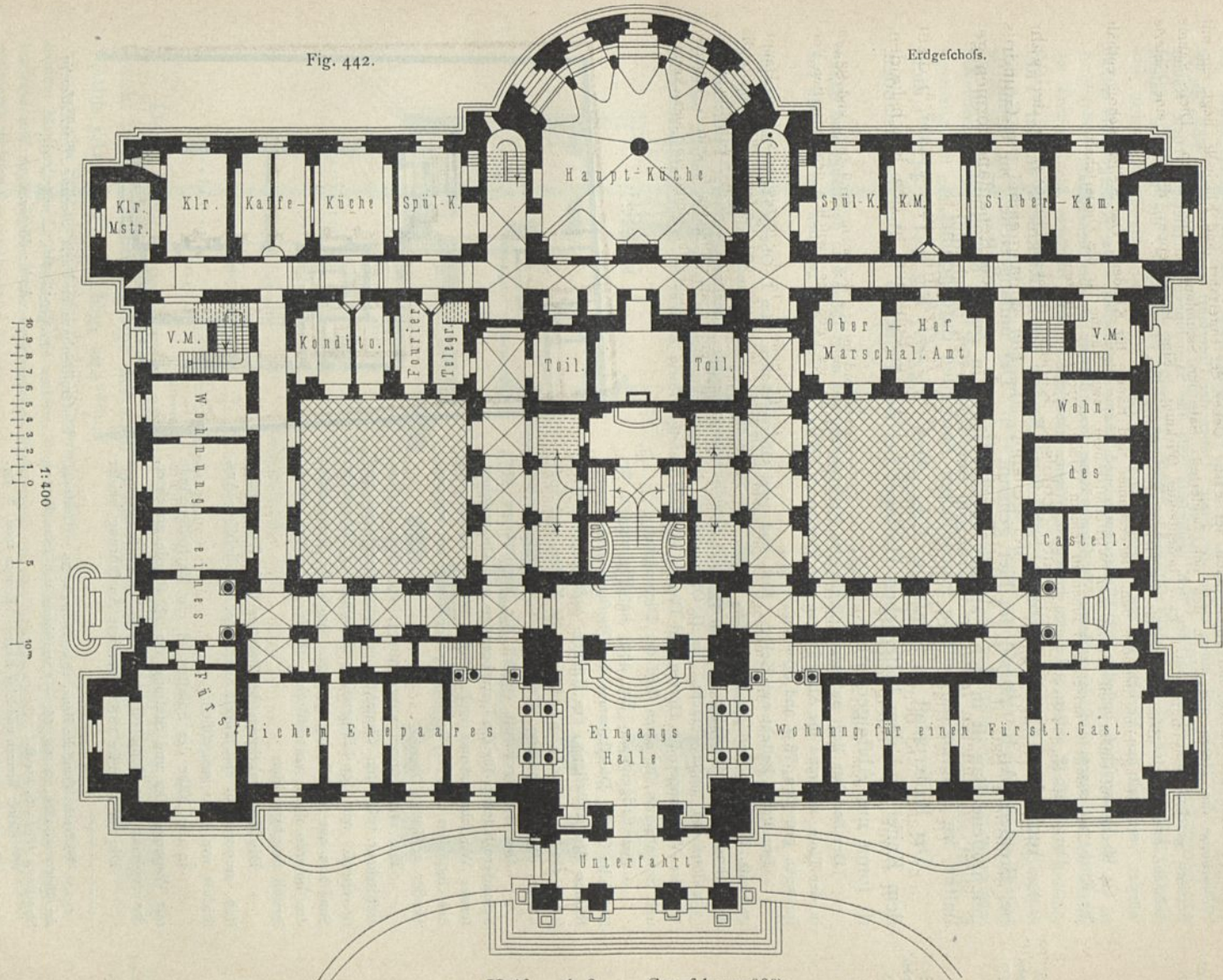




Fig. 442.

Erdechofs.



Kaiserpalast zu Straßburg <sup>383</sup>).



Der Palaſt beſteht aus Erd-, Ober- und Dachgeſchoß. Von der Flurhalle aus gelangt man zu den beiden Haupttreppen, ſowie zu der groſen, bis in das Obergeſchoß reichenden Halle. Links von dieſer ſind Empfangs- und Feſträume, rechts die Zimmer der Frau angeordnet. Das Obergeſchoß enthält die Wohnräume des Herrn und einen Salon der Frau. Ueber der Unterfahrt und Flurhalle liegt ein mit Fresken geſchmückter Saal, an den ſich beiderſeits Säle für Sammlungen anſchließen. Dieſe Räume ſind in ihrer Vereinigung von ganz bedeutender Wirkung. Eine Prunktreppe, die auf eine Galerie mündet, vermittelt den Verkehr für die Herrſchaft und ihre Gäſte.

Im Dachgeſchoß befinden ſich Dienerzimmer und Räume für Kleider. Das Kellergeſchoß enthält die Küche mit einem Teil der anderen Wirtschaftsräume, ſowie Räume für die Dienerschaft.

Der Palaſt iſt außen und innen in feinem Wiener Barockſtil gehalten.

Auch das 1873—75 erbaute Schloß v. Knoop (jetzt Rickmers) in der Vahr bei Bremen (Arch.: *Poppe*) ſei hier genannt<sup>384</sup>). Der umfangreiche, im Grundriß geſchloſſene Bau iſt in den Faſſaden äußerſt reich in guten Renaissanceformen gehalten, im Inneren teilweise in franzöſiſchen Bauweiſen durchgeführt.

Der Kaiſerpalaſt zu Straßburg i. E. (Arch.: *Eggert*; Fig. 441 u. 442<sup>383</sup>) dient dem Kaiſer und dem kaiſerlichen Hoflager bei den Beſuchen in den Reichsländern, iſt ſomit nur Abſteigequartier.

Der Bauplatz liegt auf der Weſtſeite des Kaiſerplatzes und mißt 153,00 m in der Länge und 83,50 m in der Tiefe, während die Abmeſſungen der überbauten Fläche des Gebäudes, zwiſchen den äußerſten Vorſprüngen gemeſſen, 73 m und 50 m betragen.

Der Palaſt beſteht aus Keller-, Erd- und zwei Obergeſchoßen. Im I. Obergeſchoß (dem Hauptgeſchoß, Fig. 441) ſind die Empfangs-, Wohn- und Schlafräume für Kaiſer und Kaiſerin, Zimmer für die dienſtthuenden Hofbeamten und zugleich die Geſellſchaftsräume zur Abhaltung größerer Feſtlichkeiten (350 Perſonen) untergebracht. Im II. Obergeſchoß, das architektoniſch als Halbgeſchoß auftritt, befinden ſich die Wohnungen für Herren und Damen aus dem Gefolge, ſowie Zimmer für einige Hofſtaatsſekretäre und Schlafräume für einen Teil der Dienerschaft.

Das Erdgeſchoß (Fig. 442) hat Wohnungen für fürſtliche Gäſte, Dienſtzimmer des Oberhofmarſchallantes, Räume des Kaſtellans, des Küchen- und Kellermeiſters, ſowie die Hauptküche, Konditorei, die Kaffee- und Spülküche, die Silberwäſche, Kellerei u. ſ. w. aufgenommen.

Das Kellergeſchoß enthält die Speiſeräume und beſondere Küchen für die Unterbeamten und Dienerschaft, ferner Wirtschaftsräume und Anlagen für die Luſtheizung des Gebäudes und für Verforgung der Bäder mit warmem Waſſer u. ſ. w.

Die mit Kuppel ausgeſtattete, vornehme Außenarchitektur trägt den Charakter der Hochrenaissance und iſt ebenſo wie der bildneriſche Schmuck in Bajerfelder Sandſtein zur Ausführung gelangt. Auch die Architektur des Inneren iſt in vortrefflicher Weiſe einheitlich künstleriſch durchgebildet.

Die Konſtruktionen des Palaſtes ſind, ſoweit möglich, monumental und feuerſicher, unter thunlichſtem Ausſchluß von Holz ausgeführt.

In der Nähe des Palaſtes iſt ein Marſtallgebäude mit Wagenremiſen und Stallung für 18 Pferde errichtet, das zugleich eine Schloßdienerwohnung enthält.

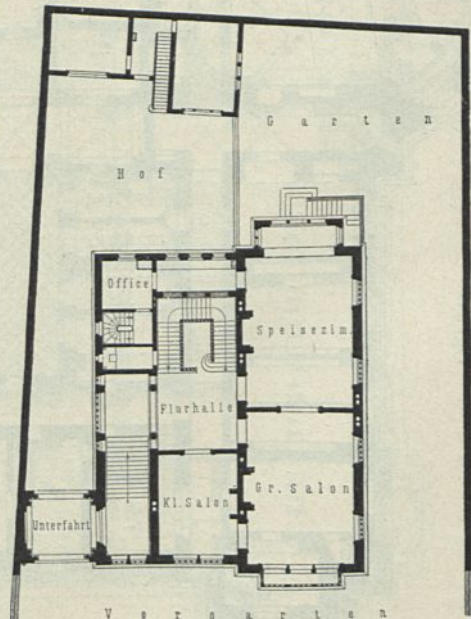
Die im Herbſte 1888 beendete Ausführung beider

<sup>383</sup>) Nach: *Deutsche Bauz.* 1890, Nr. 24 u. 34. — *Centralbl. der Bauverw.* 1889, S. 69, 86. — *Straßburg und ſeine Bauten.* Straßburg 1894. S. 404 ff.

<sup>384</sup>) Siehe: *Bremen und ſeine Bauten.* Bremen 1900. S. 437.

<sup>385</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1888—89, S. 11 u. Taf. 3, 4 — und: GÉLIS-DIDOT & TH. LAMBERT. *Hôtels et maiſons de Paris.* Paris 1893. Taf. 15 bis 18.

Fig. 443.



Einfamilienhaus zu Paris, *Avenue Henri Martin.*  
Erdgeſchoß<sup>385</sup>). — 1/1000 w. Gr.  
Arch.: *Magne.*



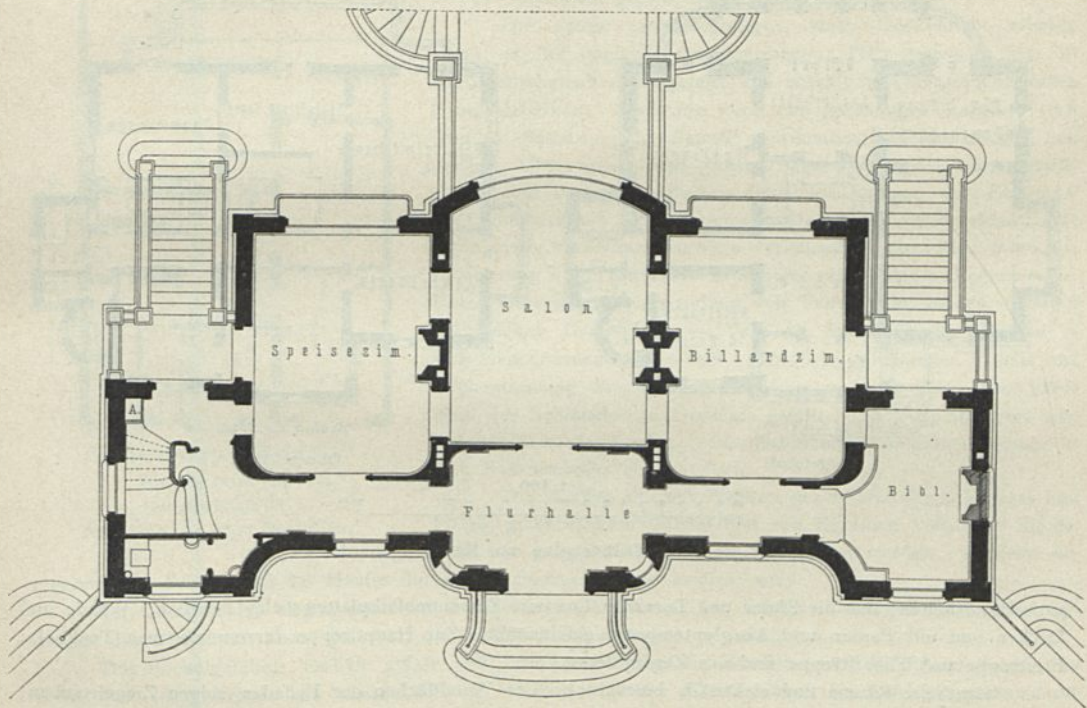
Gebäude, einschliesslich der inneren Einrichtung, der Gartenanlagen u. f. w., hat rund 280000 Mark gekostet, von welcher Summe etwa 660000 Mark auf Grunderwerb und Strafsengebühren entfallen.

Das Einfamilienhaus (*Hôtel privé*) in Paris, *Avenue Henri Martin* (Arch.: *Magne*), ist an drei Seiten vom Garten umgeben und besteht aus einem hohen Sockelgeschoss, Erd-, Obergeschoss und ausgebautem Dache. Der in Fig. 443<sup>385</sup>) dargestellte Grundriss zeigt das Erdgeschoss.

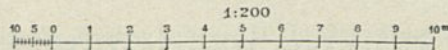
558.  
Beispiel  
XX.

Im Obergeschoss, das Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Bad u. f. w. enthält, ist der Flurgang, der im Erdgeschoss das Speisezimmer mit dem Anrichterraum verbindet, in drei Arkaden aufgelöst, durch welche der Treppe Licht zugeführt wird; ihnen entsprechen drei Fenster in der Fassade. Küche und Zubehör sind im Sockelgeschoss untergebracht und zu ebener Erde zugänglich. Die Loge des Pfortners befindet sich unter der Treppe. Für die Aussenmauern sind weisse Ziegel aus Châlon-sur-Saône, für die Fensterbogen rote Ziegel verwendet worden; die Architektur ist aus Haufstein hergestellt; ein breiter aus Fliesen zusammengesetzter Fries ist unter dem Hauptgesimse angeordnet. Das Innere des vornehmen Hauses ist eigenartig und gediegen ausgestattet.

Fig. 444.



Schlofs d'Athis.  
Erdgeschoss<sup>386</sup>).



Arch.: *Pucey*.

Den Charakter der Bauten aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, und zwar fowohl in der Grundrissanlage als auch in der Architektur, trägt das kleine Schlofs d'Athis (Arch.: *Pucey*; Fig. 444<sup>386</sup>).

559.  
Beispiel  
XXI.

An der Seite des Vorhofes (*Cour d'honneur*) besteht das Haus aus Erd-, Obergeschoss und ausgebautem Mansardendache, während die anderen drei Seiten noch ein hohes Sockelgeschoss zeigen. Durch letzteres und zugleich durch die verschiedenen Freitreppen ist der Gesamteindruck des Hauses bedeutend gesteigert worden.

<sup>386</sup>) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 9, S. 365 u. Taf. 72.



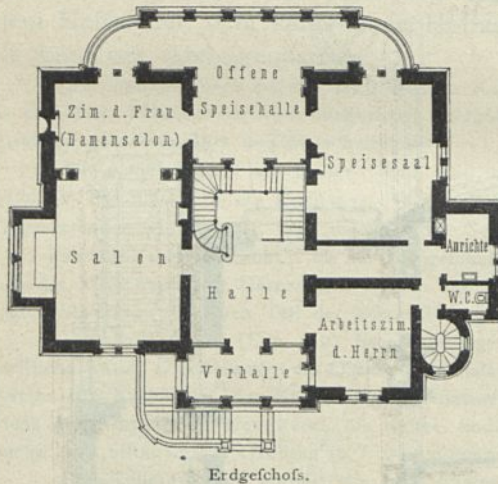
Der prachtvolle, am linken Nilfrande gelegene Garten des Palaftes in Kairo, den der Khedive *Ismaïl* als Empfangspalaft für die Kaiferin *Eugenie* bei Eröffnung des Suezkanals hatte erbauen lassen — jetzt Gasthof — ist in Parzellen geteilt worden. Auf einer dieser Parzellen ist im Jahre 1896 die hier in zwei Grundplänen dargestellte Villa Dilbéroglue (Arch.: *Lasfiac*; Fig. 445 u. 446<sup>387</sup>) erbaut.

Sie besteht aus einem 3,50 m hohen Sockelgeschoss für Diensträume, einem Hauptgeschoss, wesentlich für Gesellschaftsräume bestimmt, und einem Obergeschoss, in dem Wohn- und Schlafräume untergebracht sind. Jedes der beiden Geschosse hat 5,20 m Höhe.

Eine Waschkammer befindet sich auf dem das Dach bildenden Söller, der mit asphaltiertem Zementstampfbeton belegt ist.

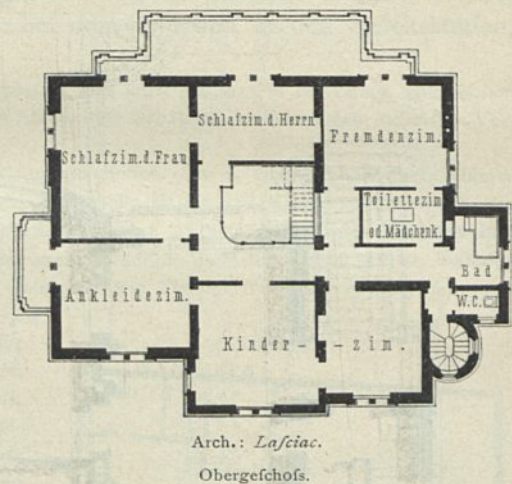
Die Decken sind zwischen eisernen T-Trägern in Hohlziegeln gewölbt oder mit Zement-, bezw. Gipsdielen belegt. Die Fußböden im Sockelgeschoss haben Gufsapfalt, die anderen Räume schwedische Holz-

Fig. 445.

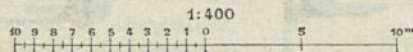


Erdgeschoss.

Fig. 446.

Arch.: *Lasfiac*.

Obergeschoss.

Villa Dilbéroglue zu Kairo<sup>387</sup>.

parkette erhalten; nur die Bäder und Terrassen sind mit Zementmosaikplatten belegt worden. Wände und Decken sind mit Papier- und Anaglyptatapeten geschmückt. Zur Haupttreppe verwendete man Teakholz; Freitreppe und Diensttreppe sind aus Zementbeton.

Sämtliche Räume sind elektrisch beleuchtet. Die Wandflächen der Fassaden zeigen Ziegelreinbau; die Architektur ist in Portlandzementputz im Charakter oberitalienischer Renaissance ausgeführt.

Das Gebäude enthält 420 qm Grundfläche und ist für den Preis von 72 000 Mark (= £ 3600) ausgeführt worden.

## 2) Angebaute Herrschaftshäuser.

Ein einseitig angebautes Familienhaus in Düsseldorf, Bleichstraße 14 gelegen (Arch.: *Kayser & v. Großheim*), ist im Hauptgrundriss durch Fig. 447<sup>388</sup>) dargestellt.

Im Sockelgeschoss sind Küche, Vorküche und die übrigen Wirtschaftsräume, sowie der Raum für die Heizung untergebracht. Der abgebildete Grundriss zeigt die Räume des Erdgeschosses. Im Obergeschoss haben über Salon und Wohnzimmer zwei Schlafzimmer mit einem Badezimmer Platz gefunden, denen sich zwei nach der Straßenseite gelegene Wohnzimmer anreihen; zwei nur mäfsig große Kinderzimmer und das Zimmer für eine Erzieherin liegen über dem Speisefaal. Das Dachgeschoss enthält zwei Zimmer

<sup>387</sup>) Nach: Der Architekt 1898, S. 13 u. Taf. 25.



(Fremdenzimmer), Wafchküche, Bügelzimmer, drei Zimmer für die Dienerschaft und umfangreichen Bodenraum über den Schlafzimmern gelegen.

Eine Nebentreppe führt vom Obergeschofs zu diesen Räumen.

Das 1894—95 erbaute Wohnhaus v. Dirksen in der Margaretenstraße zu Berlin (Arch.: *Kayfer & v. Großheim*; Fig. 448<sup>389</sup>) lehnt sich nur einseitig und auf geringe Tiefe an den Brandgiebel des Nachbarhauses an; an der entgegengesetzten Seite kehrt es sich dem parkartigen Garten zu, der ihm mit dem Grundstück Potsdamerstraße 19 gemein ist.

Für die Grundrisslösung ergab sich eine wesentliche Schwierigkeit daraus, daß zur Schonung dieses Gartens der hintere Teil des Gebäudes parallel der Nachbargrenze geführt werden mußte und daß diese Grenze mit der Straßenseite einen stumpfen Winkel bildet. Diese Schwierigkeiten sind in vortrefflicher

Weise beseitigt worden, indem man sowohl der Einfahrtshalle, wie der Diele und dem Speisesaale eine fünfeckige Form (ein Parallelogramm erweitert durch ein Dreieck) gab und den stumpfen Winkel durch ein großes Blumenhaus deckte.

Die große zweigeschoflige, durch Deckenlicht erhellte Diele, in der zugleich die Haupttreppe Platz gefunden hat, ist als Gesellschaftsraum aufgefaßt und enthält im Obergeschofs einen Orchesterbalkon. Daß ihr noch ein geräumiger Vorplatz (mit dem zur Benutzung der Familie bestimmten Personenaufzuge) sich vorlegt, bildet neben den großen Abmessungen der Gesellschaftsräume und der ungewöhnlich stattlichen Anlage der Eingangs- und Einfahrtshalle eines derjenigen Momente, welche dem Hause ein überaus vornehmes Gepräge verleihen würden, auch wenn die Ausstattung dieser Räume eine weniger reiche und gediegene wäre. Unter teilweiser Mitverwendung von Teilen alter Bauten — meist italienischen Ursprunges — sind die Mehrzahl der Räume in Renaissanceformen mit reicher, zum Teil geschnitzter Wand- und Deckentäfelung durchgebildet worden, zu denen sich in der Diele noch der Schmuck von Gobelins gefügt. Der Vorplatz zeigt eine strenge Marmorarchitektur; dem Salon und dem Damenzimmer ist eine Rokokoausstattung gegeben.

Die meisten der mit Werken der selbständigen Malerei und Plastik geschmückten Räume sind mit Kaminen versehen, die jedoch nur gelegentlich zur Aushilfe benutzt werden, während die

regelmäßige Erwärmung des Hauses durch eine Sammelheizung bewirkt wird.

Im Obergeschofs liegen nach der Straßenseite die Zimmer der Kinder, nach der Gartenseite diejenigen der Eltern mit allem Zubehör, die entsprechend einfacher ausgestattet sind.

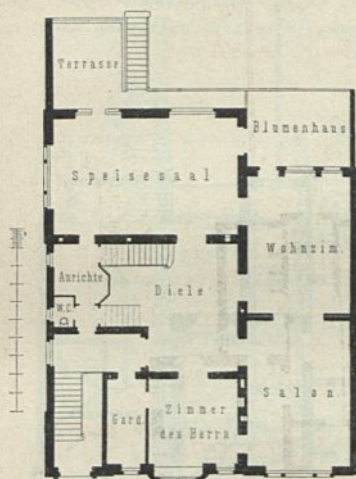
Das Sockelgeschofs enthält außer der Pfortnerwohnung die Küchen- und Wirtschaftsräume, die Wein- und Vorratskeller, die Räume für die Heizung, mehrere Kleiderräume und Erfrischungsräume für Ballspieler. Im ausgebauten Dachgeschofs sind eine größere Anzahl von Fremdenzimmern, die Wohnräume der Dienerschaft, die Wafchküche mit Plätzzimmer und Trockenboden, sowie verschiedene Geräteräume untergebracht.

Die Straßenseite zeigt die Formen italienischer Hochrenaissance und ist in schlesischem Sandstein ausgeführt; die Hof- und Gartenseite sind in sandsteinartigem Zementputz hergestellt.

Das Palais des *Barons Albert Wodianer* liegt im vornehmsten Teile der Stadt Budapest (Arch.: *v. Wielemaus*) und besteht aus Erd- und Obergeschofs, einem Halbgeschofs unter dem Hauptgeschofs und teilweise ausgebautem Dache. Der Grundriß des Erdgeschofs ist durch Fig. 57, S. 74<sup>390</sup> dargestellt.

Im Obergeschofs, an die Haupttreppe anschließend, liegt ein kleiner Salon (Empfangsraum), der zu dem in der Rücklage der Hauptfront liegenden großen Salon, zugleich Billardsaal, führt. Hieran stößt

Fig. 447.



Familienhaus zu Düsseldorf,  
Bleichstraße 14.  
Hauptgeschofs<sup>388</sup>.  
Arch.: *Kayfer & v. Großheim*.

562.  
Beispiel  
II.

563.  
Beispiel  
III.

<sup>388</sup>) Nach: KICK, K. Moderne Neubauten. Stuttgart 1894. Taf. 80.

<sup>389</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1897, S. 306.

<sup>390</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1892, S. 7 u. Bl. 1 bis 5.



das Schlafzimmer mit Ankleide- und Kleiderraum und das Zimmer des Kammerdieners. Der nach der Strafe gelegene Teil des sehr geräumigen Schlafzimmers dient zugleich als Schreib- und Bibliothekzimmer. Andererseits liegt neben dem Salon das eine Ecke des Hauses bildende Rauch- und Spielzimmer, von dem ein Teil durch eine offene Holzarchitektur als fog. Frühstückszimmer abgetrennt ist. Diefem folgt der Speifesaal.

Gegen den Hof zu ist das Gebäude durch Loggien begrenzt, von denen diejenige zu ebener Erde offen, diejenige im Obergeschofs dagegen verglast ist und als Wintergarten dient.

Das Halbgeschofs hat Küche und Zubehör, Wäsche- und Bügelkammer, Dienerzimmer und Fremdenzimmer aufgenommen; im Kellergeschofs sind aufser den Vorratskellern und dem Eiskeller noch ein Archivraum, sowie die Räume für die Luftheizung, bezw. Warmwasserheizung untergebracht.

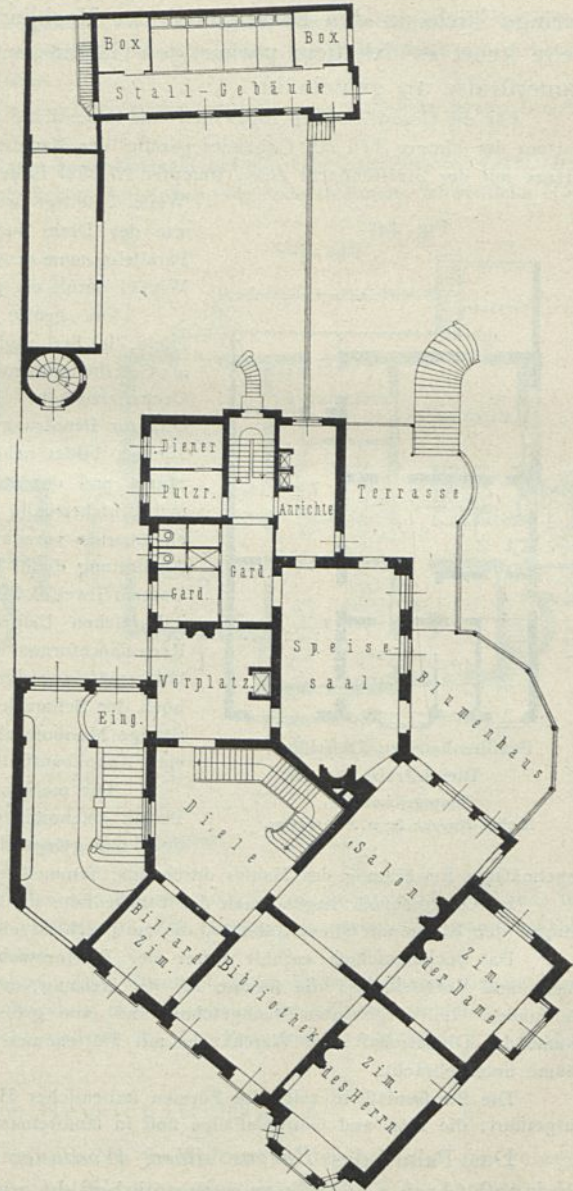
Sockel- und Erdgeschofs, sowie die gefamte Barockarchitektur sind aus Hauftein gebildet, die Wandflächen in Steinimitation hergestellt. Das steile Schieferdach hat reiche Zinkornamentik erhalten. Das Innere ist reich und gediegen ausgestattet und künstlerisch durchgebildet.

Das einseitig angebaute umfangreiche Haus A. Schmieder zu Karlsruhe (Arch.: *Durm*<sup>391</sup>), an der Ecke der Akademie- und Karlstrasse gelegen, besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschofs, zu denen in den Vorlagen noch ein Halbgeschofs tritt.

Verfchiedene Nebenanlagen ergänzen das Besitztum. Die reich ausgestattete Architektur trägt sowohl aufsen als innen den Charakter fein durchgebildeter italienischer Hochrenaissance.

Das zweifseitig angebaute Wohnhaus Borfig in Berlin, Vofsstrasse 1, Ecke der Wilhelmstrasse (Arch.: *Lucae*), sollte nur als Winterwohnung benutzt werden; deshalb ist bei der beschränkten Baufstelle auf die Anordnung eines größeren Hofes verzichtet worden; dagegen wünschte der Bauherr die Anlage eines mit feinen Wohnräumen in Verbindung stehenden größeren Wintergartens, der an die Strafsenfront gelegt wurde. Diese Anordnung und die Ausbildung des

Fig. 448.



Wohnhaus v. Dirksen zu Berlin, Margaretenstrasse.  
Erdgeschofs<sup>389</sup>). — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Kayser & v. Großheim*.

564.  
Beispiel  
IV.

565.  
Beispiel  
V.

<sup>391</sup>) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1888, Bl. 3 ff.



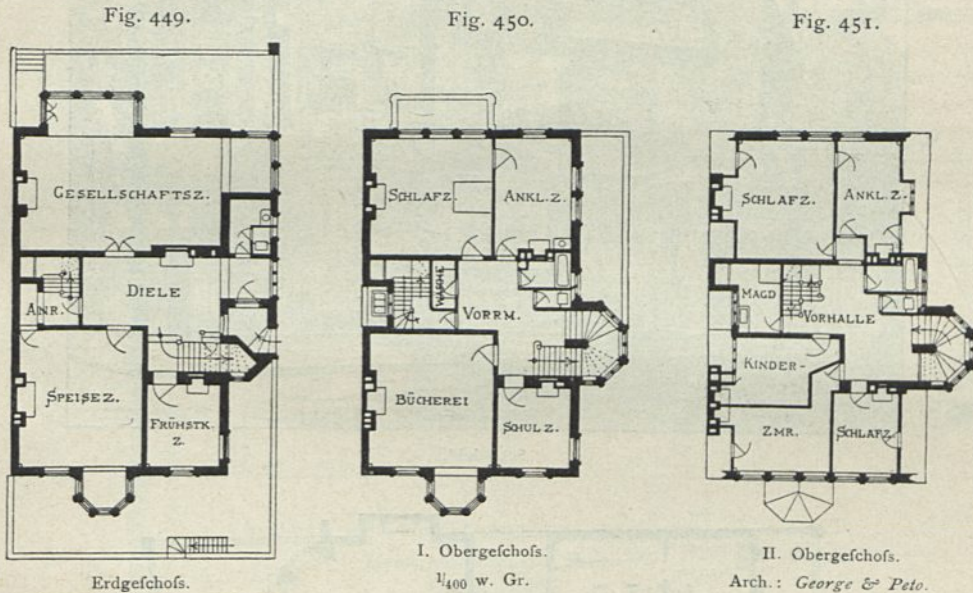
des weiteren die Anordnung der Empfangs- und Festräume im Erdgeschoß haben dem Bau ein besonders eigenartiges Gepräge gegeben <sup>392)</sup>.

Die sehr stattlichen Abmessungen (die lichte Höhe des Erdgeschoßes beträgt 7,20 m), namentlich die bedeutenden Achswreiten der Fenster, die an der schmalen Front 5,63 m, an der Hauptfront sogar 6,28 m betragen, die monumentale Ausführung in hannoverschem Sandstein und poliertem schlesischen Granit und endlich der über den üblichen Durchschnittswert weit hinausgehende Figureschmuck sichern dem Hause eine bedeutende Wirkung. Der im Jahre 1875 begonnene Bau harret infolge des frühen Todes des Bauherrn noch immer einer entsprechenden inneren Ausgestaltung.

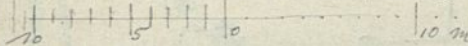
Ein charakteristisches Beispiel der Grundrissbildung eines einseitig angebauten Familienhauses (Eckhaus einer Gebäudegruppe) zu London, *Collingham Gardens 8*, (Arch.: *George & Peto*), geben Fig. 449 bis 451 <sup>393)</sup>, die einer Erläuterung nicht bedürfen.

566.  
Beispiel  
VI.

Das Schaubild eines Teiles der architektonisch ansprechenden Gebäudegruppe ist auf der Tafel 18 des unten genannten Werkes <sup>393)</sup> abgebildet.



Familienhaus zu London, *Collingham Gardens 8* <sup>393)</sup>.



Ein zweites Beispiel eines größeren solchen Stadthauses zu London ist im Grundriss des Erdgeschoßes und im Schaubild durch Fig. 452 u. 453 <sup>394)</sup> dargestellt (Arch.: *Flockhardt*), der einer Erklärung nicht bedarf.

567.  
Beispiel  
VII.

Im Sockelgeschoß befinden sich die teilweise durch Lichtschächte (*Areas*) erhellen Wirtschaftsräume; die beiden Obergeschoße, bzw. das ausgebaute Dach haben die Wohn- und Schlafräume nebst deren Zubehör, sowie die Räume der Dienerschaft aufgenommen. Letztere sind durch eine Nebentreppe, die im Sockelgeschoß beginnt, zugänglich gemacht.

Die reich bewegte Architektur trägt den Charakter des *Queen-Anne*-Stils. — Erbaut 1891.

Ein in den unteren Geschoßen zweifseitig angebautes, in der Grundrissbildung vortreffliches Herrschaftshaus zu Paris (Arch.: *Feine*), aus Sockel-, Erd-, Obergeschoß

568.  
Beispiel  
VIII.

<sup>392)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 118.

<sup>393)</sup> Nach: MUTHESIUS, H. Die englische Baukunst der Gegenwart. Leipzig u. Berlin 1900. S. 62 u. Taf. 18.



und ausgebautem Dache bestehend, ist in Fig. 454<sup>395)</sup> im Grundriß des Erdgefchoßes gegeben.

Fig. 452.

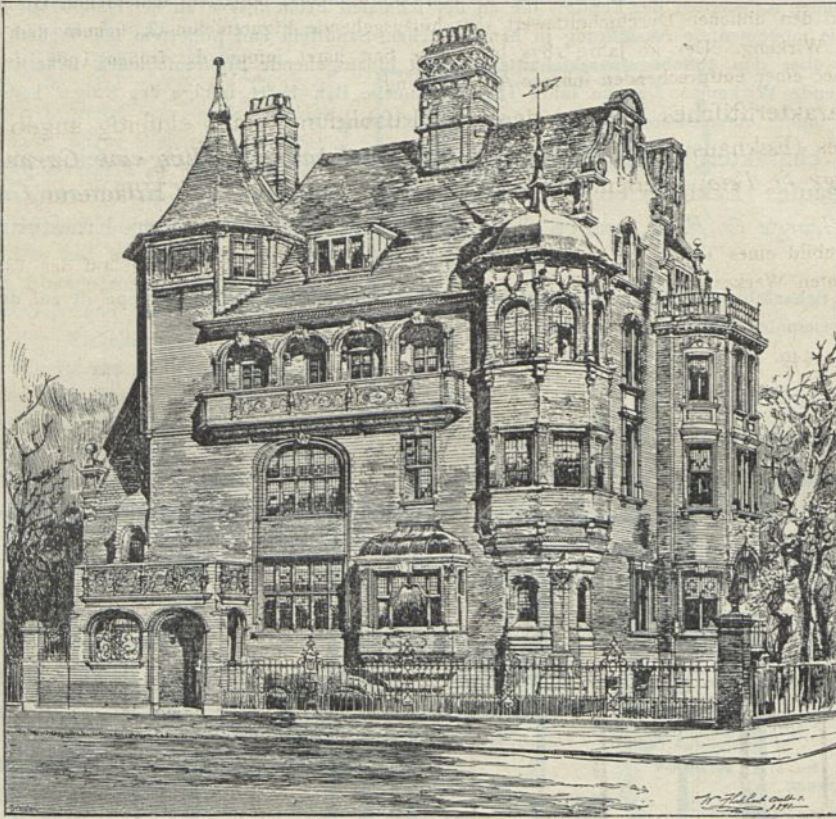
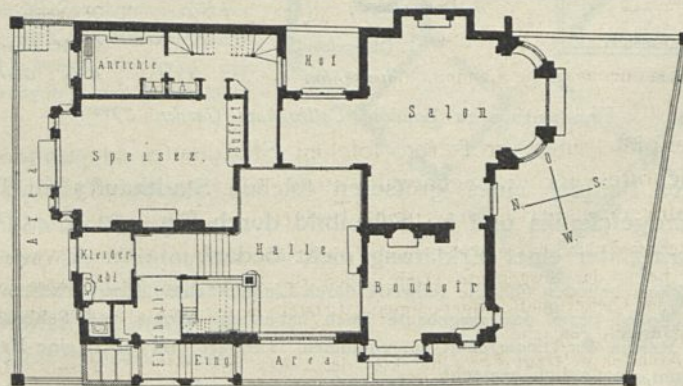


Schaubild.

Fig. 453.

Arch.:  
Flockhardt.

Wohnhaus zu London<sup>394)</sup>.

Erdgefchoß.

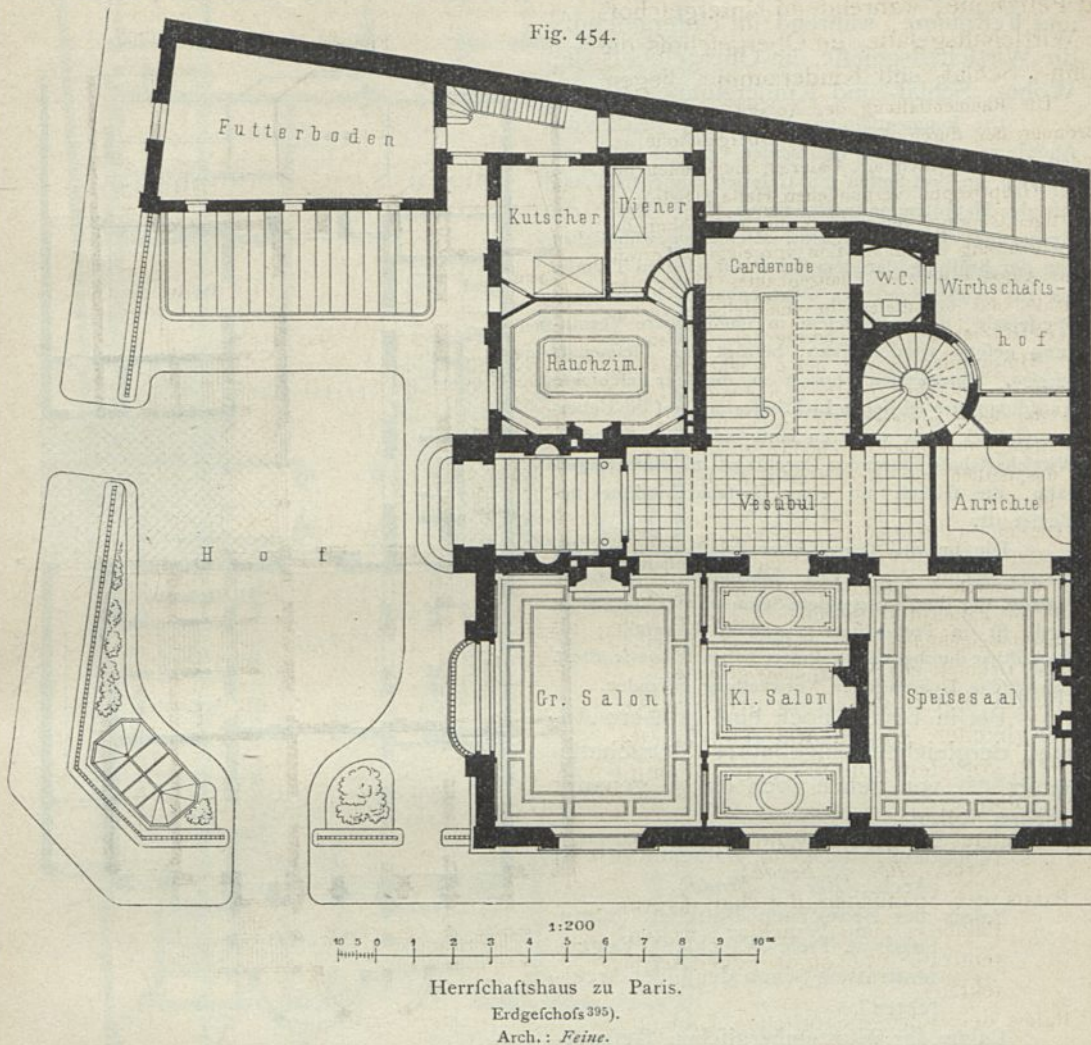
 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

Die Wirtschaftsräume, das Eßzimmer der Dienerschaft, die Heizungsanlage und in einem Anbau eine Stallung für 4 Pferde, Remise und Zubehör sind im Sockelgefchoß untergebracht. Im I. Obergefchoß sind über dem Salon und Speisezimmer zwei Schlafzimmer mit Ankleideräumen angeordnet; zwischen

<sup>394)</sup> Nach: Architektonische Rundschau 1892, Taf. 40.



beiden liegt ein Boudoir, das von einem auch den Schlafzimmern dienenden kleinen Vorzimmer aus zugänglich ist. — Renaissancearchitektur.



### 3) Eingebaute Herrschaftshäuser.

Das 1882—84 erbaute Wohnhaus Ernst v. Mendelsohn-Bartholdy in Berlin, Jägerstraße 53 (Arch.: *Schmieden, v. Weltsien & Speer*), ist bereits im Grundriss des Erdgeschosses durch Fig. 97<sup>396</sup>) dargestellt und hat schon in Art. 127, S. 112 (bei Besprechung der Höfe und Vorräume) Erwähnung gefunden.

Das I. Obergeschoss enthält die Empfangs- und Festräume, deren Mitte eine bis in das II. Obergeschoss reichende und dort mit Verbindungsgalerien umgebene Deckenlichthalle bildet. Hier sind auch über den Stallungen und der Remise die Küche mit Zubehör untergebracht, während der gegenüberliegende Flügel den Wintergarten und das Billardzimmer aufgenommen hat. Im II. Obergeschoss befinden sich Wohn- und Schlafräume u. f. w. Die in strengen, vornehmen Renaissanceformen gehaltene Fassade ist mit Nesselberger Sandstein verblendet, das Innere in künstlerischer Durchbildung reich ausgestattet.

Die Baukosten, einschließlich des Mobiliars, haben rund 700 000 Mark betragen.

<sup>395</sup>) Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. Paris o. J. 1<sup>o</sup> série, Pl. 51.

<sup>396</sup>) Nach: Berlin und feine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 123 u. 124.



570.  
Beispiel  
II.

Das 1889—90 erbaute Wohnhaus J. Salofchin in Berlin, Tiergartenstraße 20 (Arch.: *Kayser & v. Großheim*; Fig. 455<sup>397</sup>), enthält im Erdgeschoss die Empfangs- und Festräume, während im Untergeschoß die Wirtschaftsgelasse, im Obergeschoß die Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer liegen.

Die Raumentfaltung der Anlage, welcher die Anordnung der durch die beiden Obergeschoße reichenden, an drei Seiten mit Galerien umgebenen und mit der Haupttreppe verbundenen Halle (Diele) ein eigenartiges Gepräge verleiht, ist eine ungewöhnliche; von der Brüstung der dem Salon vorgelegten Terrasse bis zur Außenwand des Pflanzenhauses hinter dem Speisefaal, das mit diesem in unmittelbare Verbindung gesetzt werden kann, beträgt das Tiefenmaß 52,20 m. Hinzuweisen ist noch auf die sehr geschickte Anordnung des seitlichen Lichthofes und auf die Ueberbauung der vom vorderen Hofe nach dem hinteren Wirtschaftshofe führenden Durchfahrt mit einer Kegelbahn, die seitlich mit einer Gartenarchitektur bekleidet ist.

Die im Stil französischer Palastbauten aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts gehaltene Fassade, die durch vergoldete Schmiedearbeiten belebt wird, ist in Postelwitzer Sandstein ausgeführt; für das kostbar durchgebildete Innere haben teilweise ältere französische Dekorationen Verwendung gefunden.

Berlin besitzt noch eine größere Anzahl dergleichen eingebauter Herrschaftshäuser<sup>398</sup>), von denen noch einige genannt werden sollen:

Wohnhaus Pringsheim, Wilhelmstraße 64 (Arch.: *Ebe & Benda*).

Palais der Spanischen Botschaft (vorm. Palais v. Tiele-Winckler), Regentenstraße 15 (von denselben Architekten).

Palais der Württembergischen Gesandtschaft, Vossstraße 11 (Architekt: *v. Moerner*).

Palais der Oesterreichischen Botschaft

(vorm. des *Herzogs v. Ratibor*), Moltkestraße 19 (von demselben Architekten).

Palais des *Fürsten v. Pleß*, Wilhelmstraße 78 (Arch.: *Destailleur*).

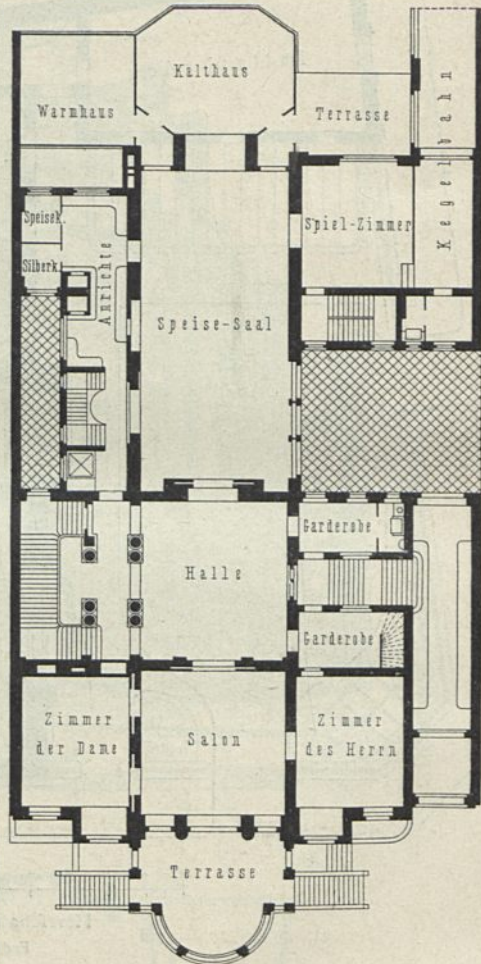
Palais der Bayerischen Gesandtschaft, Vossstraße 3 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*).

Wohnhaus Oppenheim, Matthäikirchstraße 3<sup>b</sup> (Arch.: *Heidecke*).

Der Palast Karolyi zwischen der Museums- und Josephstraße in Budapest (Arch.: *Fellner & Helmer*; Fig. 456<sup>399</sup>) möge als Beispiel eines eingebauten Herrschaftshauses von besonderer Vornehmheit dienen.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist durch die der Abbildung beigefügte Erklärung der Räume genügend geschildert. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß von der wertvollen Museumstraße der

Fig. 455.



Wohnhaus J. Salofchin zu Berlin.  
Erdgeschoss<sup>397</sup>). — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Kayser & v. Großheim*.

571.  
Beispiele  
III bis IX.

572.  
Beispiel  
X.

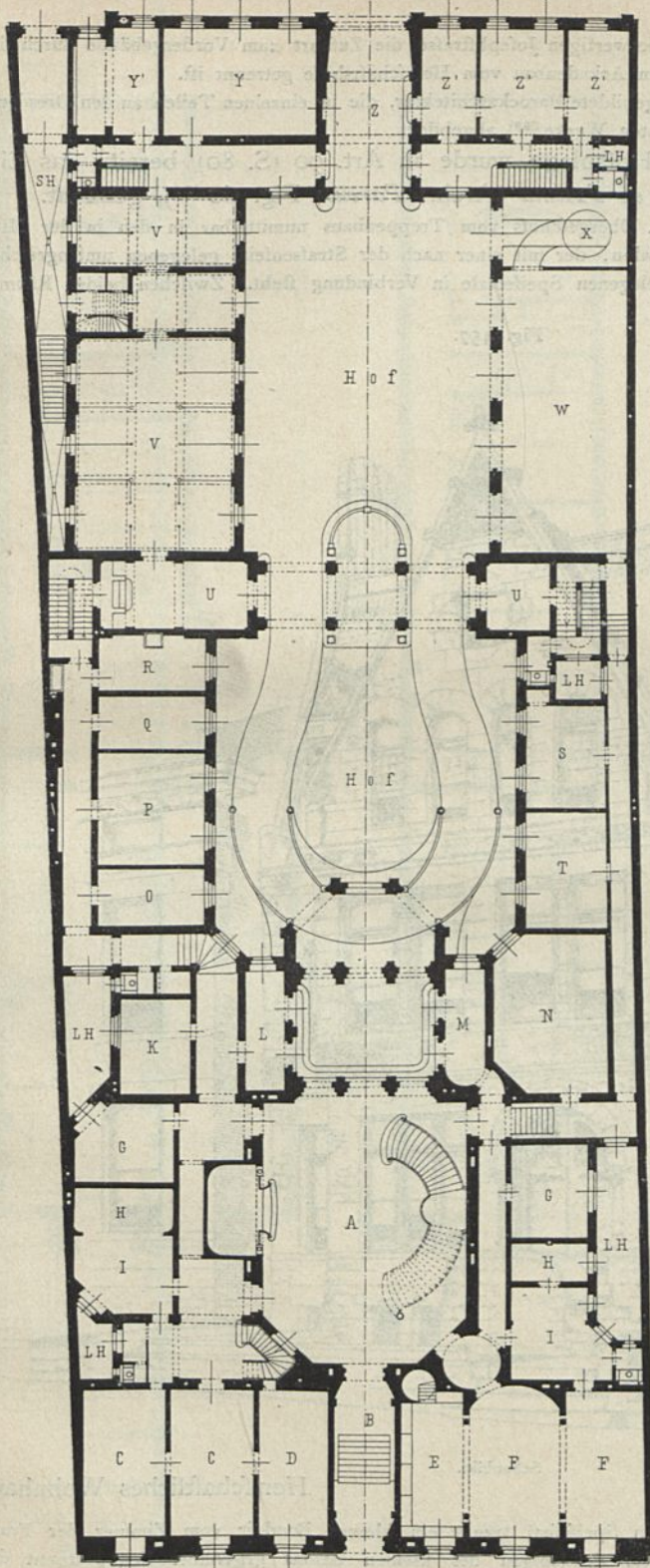
<sup>397</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1892, Nr. 15 — und: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 125.

<sup>398</sup>) Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 114 u. f.

<sup>399</sup>) Nach: LICHT, H. Architektur d. Gegenwart. Berlin 1886—92. Bd. II, Taf. 65 u. 66.



Fig. 456.



Erdgeschoss.

- A. Atrium.
- B. Vestibule.
- C, C. Salon u. Schlafzimmer d. Grafen jun.
- D. Hofmeister.
- E. Bibliothek.
- F, F. Salon u. Schlafzimmer d. Grafen fen.
- G, G. Kammerdiener.
- H, H. Bad.
- I, I. Toilette.
- K. Kaffeeküche.
- L. Wartezimmer.
- M. Dienerzimmer.
- N. Wäschezimmer.
- O. Koch.
- P. Putzzimmer.
- Q. Dienerzimmer.
- R. Tafeldecker.
- S. Köchinnen.
- T. Befchlieserin.
- U. Vestibule.
- V, V. Stallung.
- W. Wagenremise.
- X. Wagenwafchraum.
- Y. Geschirr- u. Sattelkammer.
- Z. Einfahrt.
- Z', Z', Z'. Pförtnerwohnung.
- LH. Lichthof.
- SH. Stallhof.

1/400 w. Gr.

Arch.:  
Fellner & Helmer.

Palast Karolyi zu Budapest<sup>399</sup>).



Zugang für Fußgänger, von der minderwertigen Josephstraße die Zufahrt zum Vordergebäude durch den Stallhof bewirkt wird, der durch einen Arkadenbau vom Herrschaftshofe getrennt ist.

Die strenge künstlerisch durchgebildete Barockarchitektur, die in einzelnen Teilen an den Dresdener Zwinger erinnert, ist im unten genannten Werke<sup>399)</sup> abgebildet.

573.  
Beispiel  
XI.

Wegen seiner schönen Hofanlage wurde in Art. 90 (S. 80) bereits das Einfamilienhaus in Paris, *Avenue de l'Alma* (Arch.: Parent; Fig. 60<sup>400)</sup>, genannt.

In diesem gelangt man im I. Obergeschoß vom Treppenhaus unmittelbar in den in der Mitte des Vorderhauses liegenden kleinen Salon, der mit einer nach der Straßenseite gelegenen umfangreichen Galerie und dem nach dem Hofe gelegenen Speisesaal in Verbindung steht. Zwischen beiden Räumen

Fig. 457.

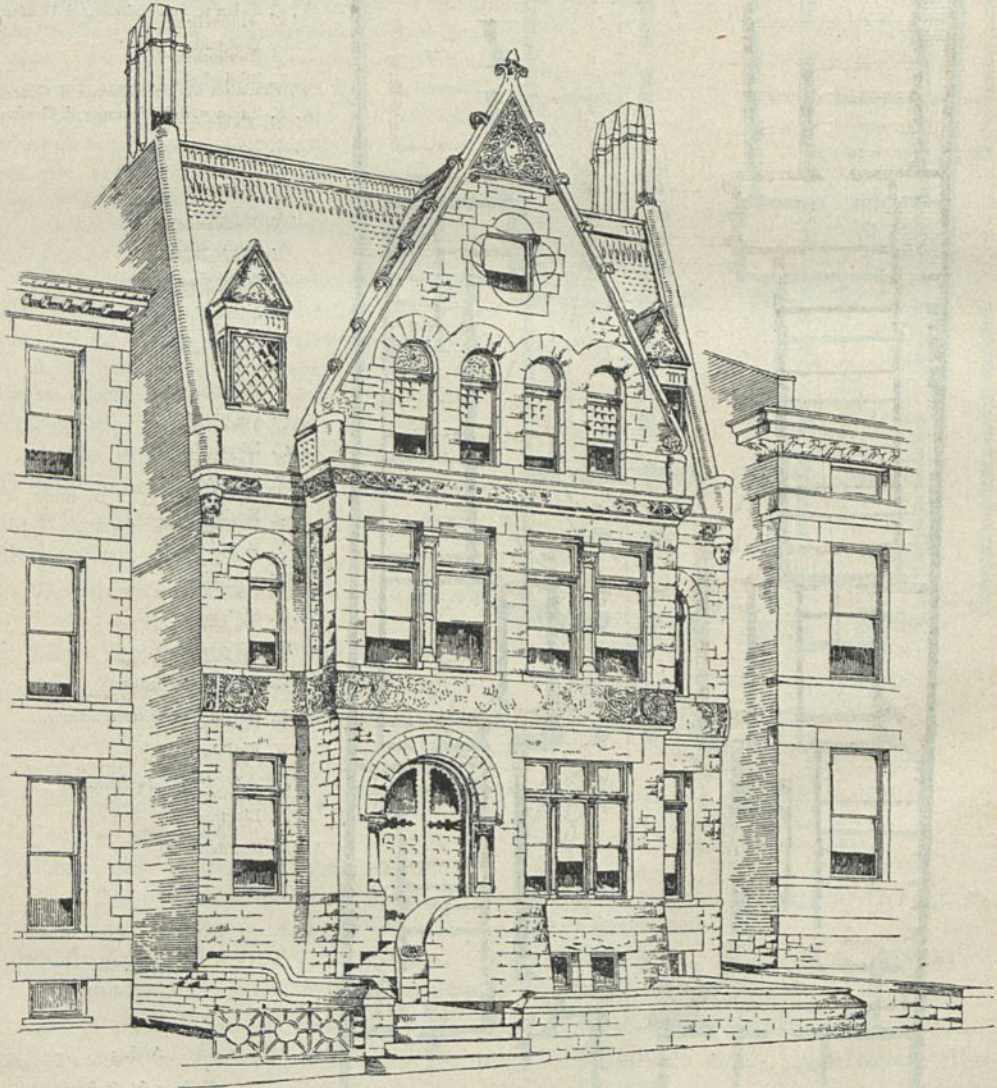


Schaubild.

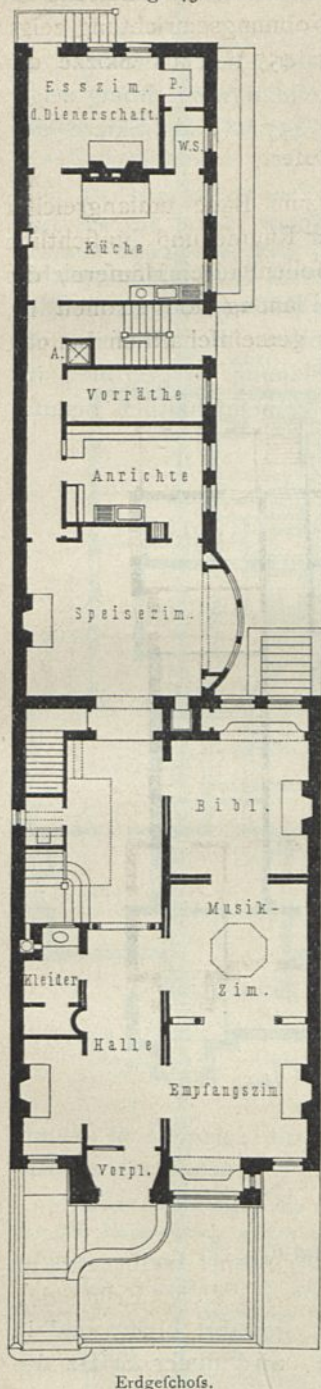
### Herrschaftliches Wohnhaus

ist der große Salon angeordnet. Den Speisesaal trennt ein kleines Boudoir vom Zimmer der Frau; ein größeres Boudoir, dessen Fenster demjenigen des kleinen Salons gegenüber liegt, trennt das

<sup>400)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 37, S. 69.



Fig. 458.



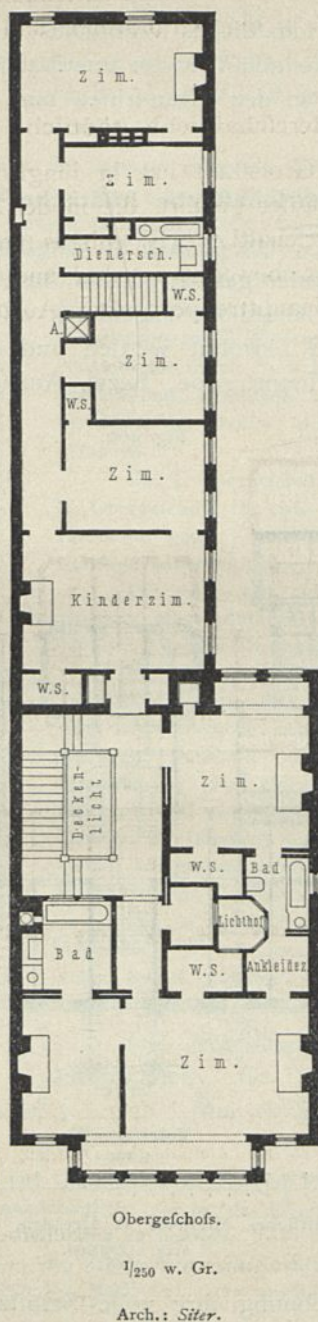
zu Cincinnati<sup>403</sup>).

401) Siehe: GÉLIS-DIDOT, P. & TH. LAMBERT, a. a. O., Taf. 21 u. 22.

402) Siehe ebendaf., Taf. 25 u. 26.

403) Nach: *American architect*, Bd. 26, S. 62.

Fig. 459.



Obergeschoss,

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Arch.: Siter.

Zimmer der Frau von demjenigen des Herrn; zwischen diesem und dem Treppenhause ist die Bibliothek eingefügt. Die Rückseite des Hauses wird von einem schmalen Wirtschaftshofe aus erhellt und hat Kinderzimmer und Badezimmer aufgenommen.

Während die Fassade des Hauses äußerst schlicht gehalten ist, hat man den Hof und das Innere künstlerisch reich im Stil *Ludwig XV.* ausgestattet.

Ein dreieckig umbaut, umfangreiches herrschaftliches Familienhaus (*Hôtel privé*) in Paris, *Rue Galilée* (Arch.: *Escalier*), auf unregelmäßiger Baustelle mit Binnenhof errichtet, ist im unten genannten Werke<sup>401</sup>) abgebildet. Das Haus besteht aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss und trägt den Charakter reicher, feiner Barockarchitektur.

Von einem eingebauten Hause in Paris, das in seinem Hauptteile die Ecke der *Rue de Courcelles* und *Rue de Lisbonne* bildet, in seinem mindergroßen, durch einen Hof getrennten Teile an der *Rue de Murillo* liegt (Arch.: *Escalier*<sup>402</sup>), verdienen die vorzüglich durchgebildeten Grundrisse besondere Beachtung. Das Haus besteht aus Erdgeschoss, drei Obergeschossen und

574.  
Beispiel  
XII.

575.  
Beispiel  
XIII.



vollständig ausgebautem Dache; die Architektur ist in strengen Renaissanceformen gehalten.

576.  
Beispiel  
XIV.

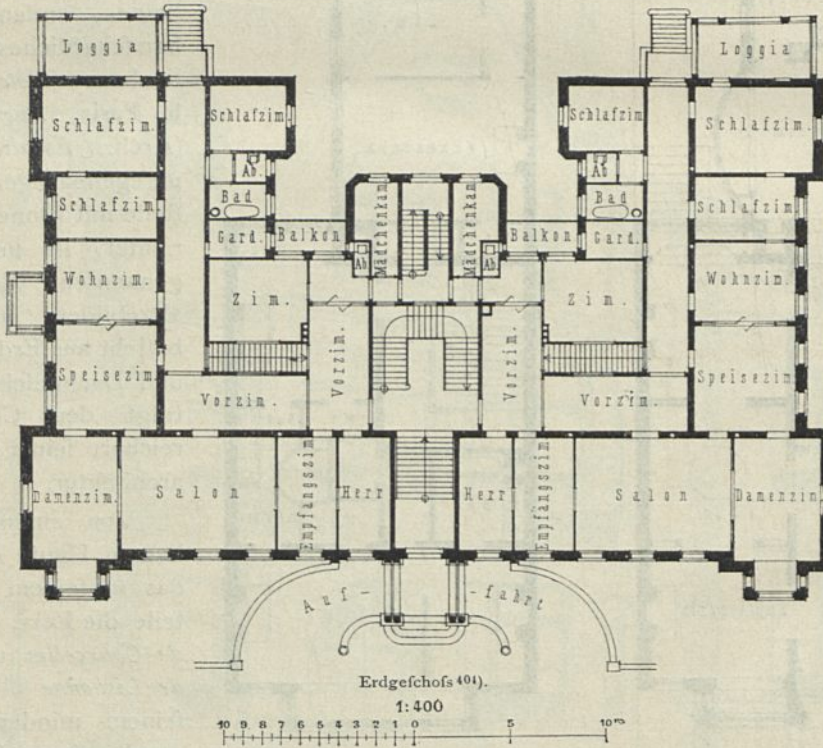
Ein eingebautes herrschaftliches Wohnhaus auf schmaler, tiefer Baustelle zu Cincinnati (Arch.: Sizer), das alle Vorzüge amerikanischer Wohnungseinrichtung zeigt, ist durch Fig. 458 u. 459 in den Grundrissen und in Fig. 457<sup>403)</sup> als Skizze der Straßenseite abgebildet.

### b) Herrschaftliche städtische Miethäuser.

577.  
Kenn-  
zeichnung.

Das Leben in der Großstadt hat in jüngster Zeit zum Baue umfangreicher fog. herrschaftlicher Miethäuser geführt, die in der Zahl der Räume und hinsichtlich ihrer Ausstattung das herrschaftliche Eigenhaus ersetzen sollen. Bei Häusern, die nur von wenigen Familien bewohnt werden und deren Planung so getroffen ist, daß außer Hausflur und Haupttreppe, bzw. Aufzug, die gemeinschaftlich benutzt

Fig. 460.



Herrschaftliches Miethaus zu Dresden, Lukasstraße 6.

Arch.: Lippold.

werden müssen, jeder Wohnung ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt und in jedem Stockwerke nur eine Familienwohnung vorhanden ist, wird dieser Ersatz des Eigenhauses, wenn auch nur annähernd, zu erreichen sein.

Dergleichen Häuser sind als freistehende, sowie als an- und eingebaute Häuser in den Großstädten von Deutschland, Oesterreich, Frankreich und auch anderwärts zur Ausführung gelangt.

404) Durch Güte des Architekten.



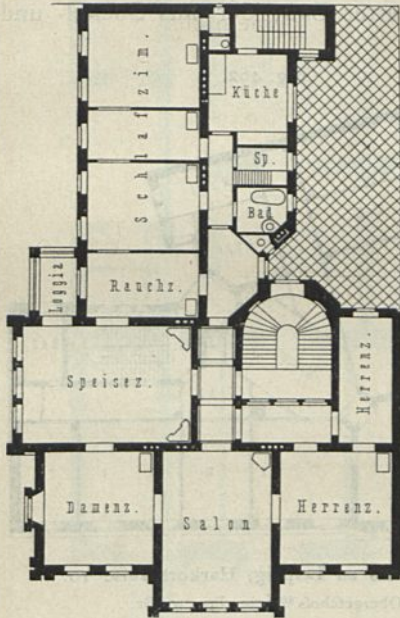
## 1) Freistehende herrschaftliche städtische Miethäuser.

Ein umfangreiches Beispiel eines solchen freistehenden herrschaftlichen Miethauses in Dresden, Lukasstraße 6 (Arch.: *Lippold*), ist in Fig. 460<sup>404</sup>) im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt.

Das Haus besteht aus Sockelgeschofs mit darunter gelegnem Keller, Erdgeschofs und zwei Obergeschossen und enthält fünf Wohnungen. Der Bau nimmt über 1000 qm an Grundfläche ein; der verbleibende umfangreiche Rest ist ein mit Lauben und Spielplätzen ausgestatteter Garten.

Im Sockelgeschofs des Hauses befinden sich die Wohnung des Pfortners mit besonderem, neben dem Haupteingange gelegenen Zugang, Küchen und Zubehör, sowie die Mädchenzimmer für die beiden Wohnungen des Erdgeschosses, auch Nebenräume für diese und die Wohnungen im II. Obergeschofs, von denen mehrere dieser Nebenräume durch Sprachrohre mit den Wohnungen verbunden sind; außerdem haben hier das Waschhaus und, in der Mitte des Hauses, die Niederdruckdampfheizung Platz gefunden.

Fig. 461.



Wohnhaus zu Berlin, Hohenzollernstraße 8.

Obergeschofs<sup>405</sup>). — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *Licht*.

Hauses in Leipzig, Bismarckstraße 3 (Arch.: *Ilne & Stegmüller*), befinden sich in dem in der Fußnote genannten Werke<sup>406</sup>).

Beide Wohnungen des sowohl in den Grundrißen, als auch im Aufriss vortrefflichen Hauses haben nur den Hauseingang und Vorplatz gemeinschaftlich; die für das Obergeschofs, bzw. das Dachgeschofs bestimmte Treppe ist vom Vorplatz aus unmittelbar zu begehen.

Die Architektur ist aus Sandstein, die Verblendung der Mauern aus Liegnitzer Verblendsteinen hergestellt. 1 qm überbauter Fläche kostet 391 Mark und 1 cbm umbauten Raumes 20,85 Mark.

Vergl. auch Fig. 81 (S. 98).

Ein umfangreiches freistehendes Miethaus in München, Brienerstraße 38 u. 40 (Arch.: *Dollinger*<sup>407</sup>), als Doppelhaus mit gemeinschaftlichem Lichthofe erbaut, ist

Das I. Obergeschofs enthält nur eine Wohnung; das II. Obergeschofs ist, wie das Erdgeschofs, derart in der Hausmitte geteilt, daß je zwei Wohnungen von gleichem Umfange entstehen.

Die Ausstattung des Hauses ist eine gediegene und zugleich allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend. Nur das folgende sei erwähnt.

Das Treppenhaus für die eiserne, in den Stufen 1,75 m breite, von *Joly* in Wittenberg gelieferte Treppe wird durch Dachlicht erhellt. Die Kücheneinrichtungen, die Badeöfen, sowie die reich geschmückten Stubenöfen, zur Einzelheizung der Zimmer vor Beginn der Heizperiode bestimmt, sind ausschließlich für Gasheizung (von *Friedrich Siemens* in Dresden) eingerichtet. Elektrisches Licht ist überall vorgesehen; bunte Verglafung und Glasmalerei haben an Thüren und Fenstern öfters Verwendung gefunden u. a. m.

Die in reiner Sandsteinarbeit vorzüglich ausgeführte Architektur ist in einem künstlerisch durchgebildeten, maßvollen Barock gehalten. Die Baukosten betragen 530 Mark für 1 qm überbauter Fläche.

Die Abbildungen eines freistehenden umfangreichen, für zwei Familien bestimmten Hauses in Leipzig, Bismarckstraße 3 (Arch.: *Ilne & Stegmüller*), befinden sich in dem in der Fußnote genannten Werke<sup>406</sup>).

578.  
Beispiel  
I.

579.  
Beispiel  
II.

580.  
Beispiel  
III.

<sup>405</sup>) Siehe den Grundriß in: Teil IV, Halbband 6, Heft 3 (Abt. VI, Abfchn. 3, Kap. 1, unter a) dieses Handbuchs — ferner: Neubauten in München. Berlin 1900. Taf. 21 bis 23.

<sup>406</sup>) Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 383.

<sup>407</sup>) Siehe: Neubauten in München. Berlin 1900. Taf. 25 u. 26.



schon nach der Zahl der in jedem Geschoße einer Haushälfte vorhandenen Zimmer und deren Zubehör als ein herrschaftliches Wohnhaus zu betrachten.

Die Hauseingänge liegen in den nach der Tiefe gerichteten Fronten unter den Haupttreppen, bzw. unter den unmittelbar neben diesen Treppen liegenden Dienstreppen. Das Haus besteht aus Keller- und Erdgeschoß, sowie zwei Obergeschoßen und flachem Dache, woraus zu schließen ist, daß der 7 m breite und 18 m lange Lichthof seinen Zweck jedenfalls ausreichend erfüllt.

Die Architektur des Hauses nähert sich in ihrer Auffassung der italienischen Hochrenaissance.

## 2) Angebaute herrschaftliche städtische Miethäuser.

581.  
Beispiel  
I.

Das nur auf einer kurzen Strecke angebaute, für mehrere Familien bestimmte Atelier- und Wohngebäude in München, Bavariaring 10 (Arch.: *Emanuel Seidl*), ist in Hinsicht auf eine besonders umfangreiche Wohnung zu den herrschaftlichen Miethäusern zu zählen. Es ist ein überaus reich gruppierter Bau, der aus Sockel- und Erdgeschoß, sowie zwei Obergeschoßen und größtenteils ausgebautem Dache besteht. Letzteres hat noch teilweise Gesellschaftsräume aufgenommen.

Das umfangreiche Haus besitzt nur eine annähernd in der Mitte der überbauten Fläche liegende Treppe. Die Architektur ist in den Formen deutscher Renaissance gehalten<sup>407</sup>.

582.  
Beispiel  
II.

Das zweiseitig angebaute Wohnhaus in Berlin, Hohenzollernstraße 8 (Arch.: *Licht*), giebt ein gutes Beispiel eines Miethauses für herrschaftliche Wohnungen mittleren Umfanges.

Bei dem in Fig. 461<sup>405</sup> gegebenen Grundriß eines Obergeschoßes, der einer Erläuterung nicht bedarf, muß nur erwähnt werden, daß die Mädchenstube in einem über dem Badezimmer und der Speisekammer angeordneten Halbgeschoß untergebracht ist.

583.  
Beispiel  
III.

Ein Wohnhaus mittleren Umfanges ist auch das aus Sockel-, Erd- und drei Obergeschoßen bestehende Haus in Leipzig, Harkortstraße 10 (Arch.: *Brückwald*).

Der vortreffliche Grundriß eines Obergeschoßes ist in Fig. 462<sup>409</sup> dargestellt. Die Fassaden sind in reicher Renaissancearchitektur gehalten.

## 3) Eingebaute herrschaftliche städtische Miethäuser.

584.  
Beispiel  
I.

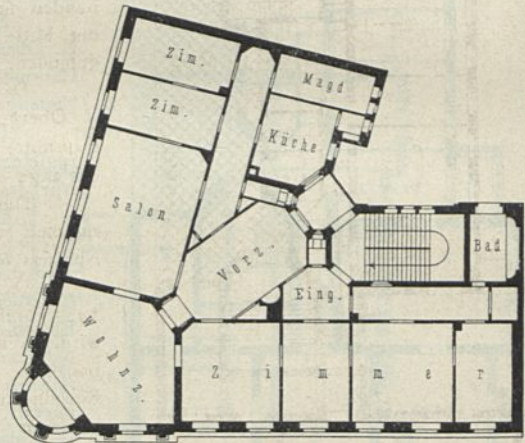
Das eingebaute Haus Wallich in Berlin, Bellevuestraße 18<sup>a</sup> (Arch.: *Ende & Böckmann*), ist auf einer 17,60 m breiten und 50,50 m tiefen Baustelle 1886—87 errichtet worden und besteht aus Vorderhaus, einem Seitenflügel und Querflügel<sup>410</sup>.

Es enthält in seinen beiden Hauptgeschoßen zwei Wohnungen ersten Ranges; die Wirtschaftsräume der unteren Wohnung liegen im Sockelgeschoß, diejenigen der oberen im Dachgeschoß. Die Renaissancearchitektur ist in weißem Sandstein ausgeführt. Die Baukosten haben rund 366 000 Mark betragen.

585.  
Beispiel  
II.

Als ein vortreffliches Beispiel eines eingebauten herrschaftlichen Miethauses diene das in Wien, Schottenring Nr. 21, gelegene Haus J. Sturany (Arch.: *Fellner*

Fig. 462.



Wohnhaus zu Leipzig, Harkortstraße 10.

Obergeschoß<sup>409</sup>. — 1/400 w. Gr.

Arch.: *Brückwald*.

<sup>408</sup>) Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 208.

<sup>409</sup>) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 425.

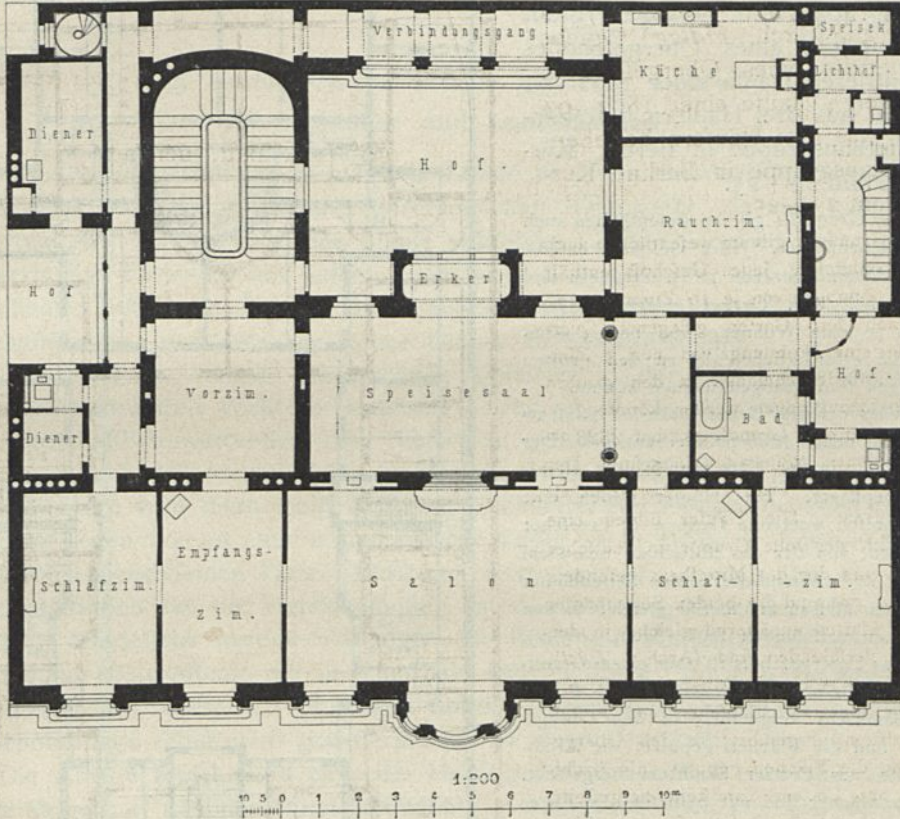
<sup>410</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 375.



& Helmer), von dem der Grundriß des Erdgeschosses in Fig. 58 (S. 78) und derjenige des I. Obergeschosses in Fig. 463<sup>411)</sup> gegeben sind. Beide Grundrisse bedürfen einer Erklärung nicht.

Im II. und III. Obergehoß sind zwei Wohnungen untergebracht, von denen die kleinere durch einen vom oberen Treppenuheplatz ausgehenden, über den Hof geführten Verbindungsgang zugänglich gemacht wird, wie dies im Plane des I. Obergeschosses durch punktierte Linien angedeutet ist.

Fig. 463.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien, Schottenring 21.

Erdgehoß<sup>411)</sup>.

Arch.: Fellner &amp; Helmer.

Die Architektur der Straßenseite trägt den Charakter einer feinen, in Hauftein ausgeführten Barockarchitektur und ist mit figürlichem und ornamentalem Schmuck reich ausgestattet.

Auch das Innere, insbesondere das als Herrschaftswohnung dienende I. Obergehoß ist vortrefflich ausgestattet, »so daß man beim Anblick und Betreten des Gebäudes angenehm von dem Charakter der Wohlthätigkeit berührt wird, den das Ganze atmet«.

Das mit einem umfangreichen Binnenhofe ausgestattete Wohnhaus Reimarus in Charlottenburg, Hardenbergstraße 24 (Arch.: Grisebach & Reimarus), zeigt eine besondere Ausbildung der von der Küche jeder der beiden herrschaftlichen Wohnungen nach dem Flurgange des Vorderhauses führenden äußeren Galerien, mit denen hier die Hofbalkone verbunden sind. Durch einen kleinen Flur, auf den die

586.  
Beispiel  
III.

411) Nach: Allg. Bauz. 1885, S. 8 u. Bl. 2.



Galerie mündet und in welchem ein Spülabort liegt, wird dem Vorraume zugleich Licht zugeführt.

Die von *Grisebach* entworfene, seither vielfach nachgeahmte Fassade findet ihre eigenartige und zugleich malerische Wirkung in der Verbindung einer Ziegelstruktur (mit nur wenig Werksteinteilen) von roter Farbe und weißen Putzflächen. Das V. Obergeschloß enthält Malerateliers, die nicht unwesentlich zum Charakter der Fassade beitragen<sup>412)</sup>.

587.  
Beispiel  
IV.

Fig. 464 (Arch.: *Mittag*<sup>413)</sup> giebt den Grundriß eines Obergeschloßes vom mittleren Haufe einer 1892—93 erbauten, aus drei Häusern bestehenden Miethausgruppe in Berlin, Kurfürstendamm 23—25.

Der Grundriß gilt im wesentlichen auch für die Nebenhäuser. Jedes Geschloß enthält nur zwei Wohnungen von je 10 Zimmern und in dem nach dem Garten gelegenen Quergebäude je eine Wohnung von nur 3 Zimmern, die erforderlichenfalls zu den großen Wohnungen hinzugezogen werden könnte.

Jedes der drei Grundstücke hat 2323 qm Fläche, von denen 1280 qm überbaut sind. Der hintere Teil, in der Tiefe von 12,00 m, ist als Garten bepflanzt. Die Häuser bilden eine architektonisch wertvolle Gruppe in deutscher Renaissance, von der das Mittelhaus besonders behandelt ist, während die beiden Seitenhäuser nur in den Maßen annähernd gleich, in den Einzelheiten verschieden sind (Arch.: *Meffel*).

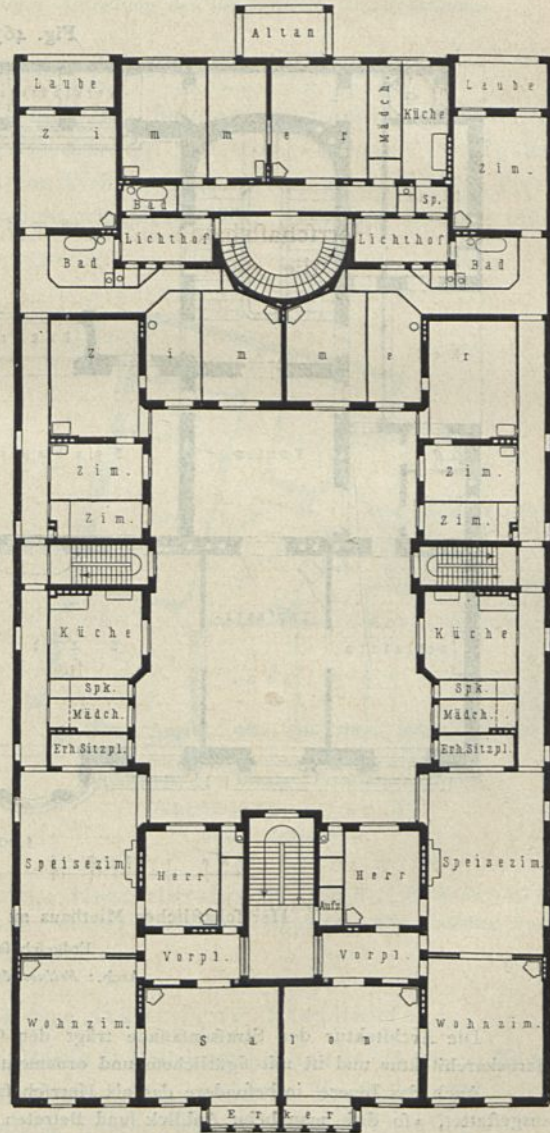
Das Untergeschloß ist über einem Granitsockel in gelblichem schlesischen und Postelwitzer Sandstein ausgeführt; in den Obergeschloßen sind die Flächen geputzt, die Architekturteile aus Cottaer Sandstein hergestellt. Die Hauptdächer sind mit Schiefer, die Erker teils mit Kupfer, teils ebenfalls mit Schiefer gedeckt.

Der innere Ausbau ist gediegen; Vorräume und Speisezimmer haben Holztafelungen erhalten. Jedes Haus besitzt einen Fahrstuhl. Die Baukosten betragen für 1 qm überbauter Fläche rund 450 Mark.

588.  
Beispiel  
V.

Als ein Beispiel eines äußerst umfangreichen eingebauten herrschaftlichen Miethauses mit zwei Binnenhöfen in der Haustiefe möge das Wohnhaus Joseph in Berlin, Tiergartenstraße 10 (Arch.: *Kayser & v. Großheim*<sup>414)</sup>, genannt werden.

Fig. 464.



Miethaus zu Berlin, Kurfürstendamm 23—25.

Obergeschloß<sup>413)</sup>. — 1/400 w. Gr.

Arch.: *Mittag*.

<sup>412)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1891, S. 185.— und: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 219.

<sup>413)</sup> Nach: Blätter f. Arch. u. Kunstgew. 1894, S. 13 — und: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 217.

<sup>414)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 215.



Das Haus hat etwa 25<sup>m</sup> Breite und 67<sup>m</sup> mittlere Tiefe und enthält in jedem Geschofs zwei Wohnungen, für die in jedem Querflügel aufser der Haupttreppe eine Nebentreppe vorhanden ist.

Die Strafsenfassade ist ein Haufteinbau.

Auch in den großen Städten Frankreichs sind in jüngster Zeit zahlreiche, gut ausgestattete Miethäuser mit umfangreichen Wohnungen errichtet worden.

Ein solches Haus — *Maison de rapport* — in Paris, *Rue de la Faisanderie* (Arch.: *Perronne*), dreiseitig umbaut, auf tiefer Baustelle errichtet, ist in der unten angegebenen Zeitschrift<sup>415)</sup> abgebildet und eingehend beschrieben.

589.  
Häuser  
in Frankreich:  
Beispiel  
VI.

### c) Herrschaftliche Häuser auf dem Lande; Herrenhäuser und Landschlösser.

Mit dem Herrschaftshause auf dem Lande ist öfters ein Wirtschaftsbetrieb verbunden, der über die Bedürfnisse der Herrschaft hinausgeht, da eine fachgemäße Verwertung der zu einem solchen Hause gehörigen Ländereien einen derartigen Betrieb verlangt. Letzterer übt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Planung des Herrenhauses insofern nicht aus, als er sich außerhalb des Hauses vollzieht und für Wirtschaftsbeamte und Arbeiter eigene Häuser zu beschaffen sind.

590.  
Kenn-  
zeichnung und  
Lage.

Für die Lage solcher Herrenhäuser gestattet in der Regel der zugehörige Grund und Boden freie Wahl der Baustelle. Sehr oft ist die Möglichkeit vorhanden, einen landschaftlich wertvollen oder derart zu gestaltenden Bauplatz innerhalb des Besitztumes zu finden, der zugleich in wünschenswerter Nähe der Wirtschaftsgebäude liegt. Die Lage wird dann meist so gewählt, dass das Herrenhaus zwischen Hof und Garten zu liegen kommt; nur ausnahmsweise findet es in größerer Entfernung vom Wirtschaftsbetriebe seinen Platz. Letzteres setzt dann oft voraus, dass ein eigener Wirtschaftsbetrieb für die Herrschaft sich in unmittelbarer Nähe des Herrenhauses vorfindet. Mindestens werden Stallungen für Reit- und Kutschpferde, auch solche für Kühe zur Beschaffung der im Haushalt nötigen Milch, sowie Kellereien in genügender Anzahl, überdies Wohnungen für die Dienerschaft vorhanden sein müssen. Die Gehöftanlage selbst wird gewissermaßen zu einem Vorwerk.

Die Anlage bildet dann entweder einen geschlossenen Bau oder eine Gebäudegruppe dergestalt, dass die Wirtschaftsräume — manchmal auch ein Teil der Gesellschaftsräume — selbständige Bauten bilden, die mit dem Hauptgebäude nur durch Flurgänge lose in Verbindung gebracht sind. Bei größeren Anlagen muss auf möglichst entschiedene Trennung zwischen den Räumen der Herrschaft und der Dienerschaft Rücksicht genommen werden.

591.  
Schlösser.

Dergleichen umfangreiche, in bevorzugter Lage ausgeführte Herrenhäuser heißen in der Regel Schlösser.

Ein Herrenhaus bedarf mehrerer Zugänge aus dem Freien. Der für die Herrschaft und ihre Gäste bestimmte Zugang ist durch eine Unterfahrt oder ein Vordach geschützt; der zweite Zugang dient der Dienerschaft und führt nach möglichst kurzem Wege zu den Wirtschaftsräumen; manchmal ist noch ein dritter Eingang vorhanden, der zu den Räumen führt, die für den Verkehr mit den Beamten, Gutsleuten oder die für Ausübung von Pflichten, die Ehrenämter mit sich bringen, z. B. ein Standesamt, bestimmt sind. Jedem Zugang ist ein Windfang vorgelegt.

592.  
Eingänge  
und  
Halle.

<sup>415)</sup> *Nouv. annales de la constr.* 1892, S. 173 u. Pl. 44—45.



Aus dem Windfange, der für die Herrschaft und ihre Gäste bestimmt ist, gelangt man bei umfangreichen Herrschaftshäusern in der Regel in eine Halle (Diele), den eigentlichen Hausflur, der geräumig und gut erhellt sein muß, da er bei Festlichkeiten oder Jagden für den Empfang einer größeren Anzahl von Gästen dient, die öfters zu gleicher Zeit eintreffen. Angenehm dürfte es sein, wenn vor dieser Halle eine geräumige Kleiderablage (oder deren zwei) mit Waschtisch und Abort untergebracht sind und wenn eine kleine Treppe (oder ein Aufzug) die Möglichkeit bietet, in das Obergeschoß gelangen zu können, ohne die Halle betreten zu müssen.

Die Halle erhält oft einen bis zur Decke reichenden Kamin; nur wenige schwere Möbel (Schränke und Bänke) und ihre Wände bekommen Hirschgeweihe oder anderes Gehörn als Schmuck.

593-  
Gefellschafts-  
und  
Wohnräume.

Da in der Regel alle wertvollen Räume für Wohn- und Gesellschaftszwecke im Erdgeschoß liegen, gelangt man meist aus der Halle in ein Gesellschaftszimmer, Saal genannt, das geräumig sein muß, ohne den Charakter des Wohnraumes zu verlieren. Es wird oft zugleich Gartenzimmer mit vorgelegter Halle oder Veranda und ist hauptsächlich für das Tanzen bestimmt. Neben ihm liegt das Speisezimmer mit dem Anrichterraum. Beide müssen geräumig sein, da in ersterem oft viele Gäste mit der Herrschaft speisen, letzterer die Geschirrschränke aufzunehmen bestimmt ist. Der Anrichterraum liegt oft zwischen Speisezimmer und Küche; befindet sich letztere im Kellergeschoß, so ist eine Verbindung durch eine kleine Nebentreppe und einen Aufzug, die beide in eine Vorküche münden, entschieden wünschenswert.

Bei vornehmer Auffassung sind Bibliothek- und Billardzimmer in der Nähe des Speisezimmers angeordnet; letzteres wird manchmal auch im Sockelgeschoß untergebracht. Das Zimmer des Herrn, womöglich mit eigenem Vorzimmer, vom Windfang aus oder aus dem Freien zugänglich, muß nach dem Hofe zu gelegen und auf kürzestem Wege zu erreichen sein. In vielen Fällen wird, wie bereits angedeutet, außer dem Zimmer des Herrn als Stätte der Erholung und gesellschaftlichen Verkehrs noch ein Geschäftszimmer des Herrn mit daneben liegender Stube eines Schreibers oder Buchhalters am Orte sein.

Das Zimmer der Frau liegt neben dem Gesellschaftszimmer nach der Gartenseite, mit Erker oder Wintergarten ausgestattet.

Zum Zwecke gemeinschaftlicher Benutzung bei Festlichkeiten werden die Gesellschaftsräume und Wohnräume öfters durch Schiebethüren miteinander verbunden.

Für die Kinder sind mindestens drei Räume nötig. Das für den Tagesaufenthalt der Kinder dienende Zimmer findet manchmal seinen Platz im Erdgeschoß, in der Nähe vom Zimmer der Frau, während die Schlafräume in einem Obergeschoß liegen. In der Regel sind alle Kinderzimmer, sowie die für eine Erzieherin oder einen Hauslehrer bestimmten Räume im Obergeschoß untergebracht. Ein eigenes Schulzimmer und ein Bad treten öfters hinzu.

Das Schlafzimmer der Eltern mit Ankleidezimmer und Bad für den Herrn und die Frau werden im Obergeschoß an bevorzugter Stelle untergebracht.

Gastzimmer oder Fremdenzimmer sind im umfangreichen Hause in größerer Zahl, sowohl für Ehepaare als auch für Unverheiratete, vorzusehen. Sie liegen im Obergeschoß, vielleicht auch teilweise im Dachgeschoß, werden benummert und müssen mit Badezimmern in genügender Zahl versehen sein.

Mindestens zwei Schrankzimmer — viel Wandfläche bietende Räume — sind nötig.



Die Räume für Dienftboten, auch für diejenigen der Gäfte, finden im ausgebauten Dach-, bezw. im Sockelgefchofs ihren Platz. Im umfangreichen Landhaufe ift für die Dienerschaft der Gäfte ein eigener Zugang vorgefehen.

Für die in der nötigen Zahl und an zweckmäßigen Orten unterzubringenden Aborte eignen fich TorfmuII- oder Erdklofets (also Streuaborte).

Auf die Wirtschaftsräume mufs befonderer Wert gelegt werden, vor allem dann, wenn vom Herrenhaufe aus die Verpflegung des Gefindes befoigt wird. Sie liegen entweder im Erdgefchofs oder im Kellergefchofs des Herrenhaufes oder in einem Anbau — Flügelbau — der nur lose durch einen Flurgang oder in anderer Weife mit dem Herrenhaufe verbunden ift.

Die Küche mufs mindestens 30,00 qm Fläche erhalten, ein Mafs, das erhöht werden mufs, wenn fie zugleich zur Bereitung der Speifen für das Gefinde dient. Für den letzteren Zweck wird manchmal die Wafchküche eingerichtet, die auch zugleich Schlachtraum wird. Eine zweite Köchin ift dann notwendig, die in dieser Leuteküche arbeitet. Für diesen Fall find auch getrennte Speisekammern erforderlich. In der Regel ift eine Vorratskammer vorhanden, die aufser der Hausfrau nur der Wirtschaftlerin zugänglich ift, während die Speisekammer für die Herrfchaftsküche und Leuteküche zwar der Obhut der Wirtschaftlerin unterfteht, doch hauptfächlich von den Köchinnen benutzt wird. Diese Räume dürfen nicht zu klein fein (12,00 bis 20,00 qm), da fie zur Aufnahme gröfserer Vorräte für längere Zeit dienen müffen. Eine Spülküche, 12,00 bis 15,00 qm Grundfläche haltend, in der auch manche Vorarbeiten für die Küche vorgenommen werden können, ift nötig, um möglichfte Reinlichkeit in der Küche durchführen zu können.

Zahl und Gröfse der Kellerräume richten fich felbstverständlich nach dem Umfange und der Art des Wirtschaftsbetriebes; jedenfalls müffen getrennte Keller für Wein, Bier, Gemüse u. a. m. vorhanden fein. Die für die Küche täglich dienenden Keller liegen in geeigneter Weife in ihrer Nähe und werden durch eine eigene Treppe zugänglich gemacht. Man trennt die Keller voneinander durch Steinwände. Für Mehl, Hülsenfrüchte, Backobft u. a. m. mufs ein trocken gelegener, gut zu lüftender Vorratsraum, der meift im Dachgefchofs untergebracht wird, vorgefehen werden. Wo Obftbau getrieben wird, ift für geeignete Obftkammern Sorge zu tragen.

Aufser der Haupttreppe, die, falls die Gefellfchaftsräume im Erdgefchofs untergebracht find, nur mäßige Abmessungen erhält, ift mindestens eine Nebentreppe für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr nötig; umfangreiche Herrenhäuser befitzen wegen des leichteren Verkehrs mehrere Nebentrepfen, an geeigneter Stelle angeordnet.

Die zum Wafchen, Backen, Schlachten, Räuchern, Obftdörren, sowie für den Tagesaufenthalt des unverheirateten Gefindes bestimmten Räume werden bei grofsen Gutsanlagen oft in einem felbständigen Gebäude vereinigt, das dann in der Nähe des Wohnhaufes zu errichten ift, damit die in diesem Nebengebäude vorzunehmenden Arbeiten von der Wirtschaftlerin leicht überfehen und überwacht werden können<sup>416)</sup>.

In Hinficht auf Architektur und Ausstattung des Herrenhaufes ift auf Art. 453 (S. 322) zu verweisen. Jedenfalls ift feine Architektur als minderwertig zu bezeichnen, wenn fie dem Herrfchaftshaufe in der Stadt, dem Palaſte

594.  
Wirtschafts-  
räume.

595.  
Trepfen.

596.  
Architektur  
und  
Ausstattung.

<sup>416)</sup> Siehe: TIEDEMANN, v., a. a. O., S. 472 ff. — Baukunde des Architekten. Berlin 1884. Bd. II, Teil I, S. 145 ff. — WANDERLEY, G. Die ländlichen Wirtschaftsgebäude. Fulda 1876—87.



oder Stadtschloffe entspricht. Im Herrenhaufe muß eine Steigerung der Architektur des Bauernhaufes zum Ausdruck gebracht werden; deshalb kann es bei Verwendung echter Baustoffe eine gewisse Derbheit und Schlichtheit vertragen; zierliche Architektur und reicher Schmuck sind fomit zu vermeiden; vor allem muß der Grundriß nach außen zur Erfcheinung gelangen.

Auch eine aus einzelnen Häufern bestehende Bauanlage eignet sich für das herrschaftliche Wohnhaus auf dem Lande, die so weit ausgedehnt werden kann, daß für jeden Zweck ein selbständiges Gebäude auftritt. Dadurch entstehen Anlagen, die ihren Zweck — ihr Inneres — charakteristisch auch nach außen zum Ausdruck bringen und zugleich malerische Gruppen bilden.

Ofters werden die Wirtschaftsräume von den Räumen, die der Herrschaft dienen, getrennt und in einem eigenen Haufe untergebracht, das nur lose mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht.

Im folgenden sind einige Beispiele von Häufern gegeben, die nur während des Sommers bewohnt werden.

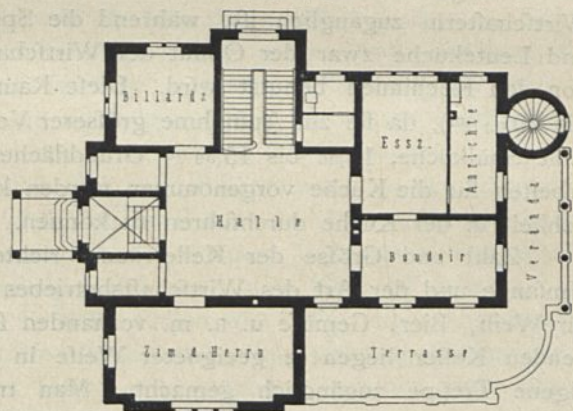
Der Herrnsitz Wart in Neftenbach (Kanton Zürich; Arch.: Jung & Briedler) ist nur für den Sommeraufenthalt der Familie bestimmt.

Er enthält deshalb im Erdgeschoß (Fig. 465<sup>417</sup>) eine geräumige Halle (8 × 10 m), die als Empfangsraum, als Esszimmer oder für den Aufenthalt am Abend oder während der heißen Mittagszeit dient. Um diese Halle, die eine 2,00 m hohe eichene Wandtäfelung hat und von der aus eine reiche, in Eichenholz ausgeführte Treppe nach dem Obergeschoß führt, gruppieren sich die Wohnräume. Dem Eingange zunächst liegt das Arbeitszimmer des Herrn, ganz in Nufsbaumholz getäfelt, die Deckengliederungen aus gleichem Holze hergestellt, während die Füllungen aus amerikanischem Ahornholz gearbeitet sind. Das Zimmer der Frau ist im Stil Ludwig XVI., das Esszimmer, mit eichener Täfelung und der gleichen Decke ausgestattet, in gotischen Formen gehalten. Die Höhe des Erdgeschoßes beträgt 4,50 m im Lichten.

Im Obergeschoß sind, mit Ausnahme eines Salons im Stil Ludwigs XV. mit reicher Stuckdecke, nur Schlaf-, Kinder-, Gast-, Badezimmer und sonstige Räumlichkeiten für den häuslichen Bedarf, im Dachbodenraume endlich geräumige Gast- und Dienstoffenzimmer untergebracht. Im Untergeschoß befinden sich eine geräumige Küche, Spülküche, Zimmer für Dienstoffoten, Eiskeller u. f. w. Für den Besitzer selbst sind eine mechanische Werkstätte und eine Schreinerei eingerichtet. Der übrige Raum wird vom Wein- und Gemüsekeller, von der Sammelheizung mit Gefäßen für Kohlen u. f. w. in Anspruch genommen. Der Küchenherd liefert dem ganzen Haufe warmes Wasser, und eine Niederdruckdampfheizung ermöglicht, das Schloß auch bei Kälte und selbst im Winter bewohnen zu können. Auch für elektrische Beleuchtung ist geforgt. Einen besonderen Reiz erhält das kleine Schloß durch zum Teil treffliche alte Möbel, Waffen und Glasbilder, mit denen es ausgestattet ist. — Für die Mauern der Fassaden ist Dielsdorfer Kalkstein, für die in gotischen Formen gehaltene Architektur Wattwyler Sandstein gewählt worden.

Die Kosten betragen, die elektrische Beleuchtung nicht inbegriffen, trotz bedeutender Schwierigkeiten bei der Gründung nur 321 319 Franken, d. i. für 1 cbm umbauten Raumes 57 Franken.

Fig. 465.



Herrnsitz Wart zu Neftenbach.  
Erdgeschoß<sup>417</sup>. — 1/400 w. Gr.  
Arch.: Jung & Briedler.

597.  
Sommerfütze:  
Beispiel  
I.

<sup>417</sup>) Nach: Schweiz. Bauz., Bd. 23, S. 61, 71.



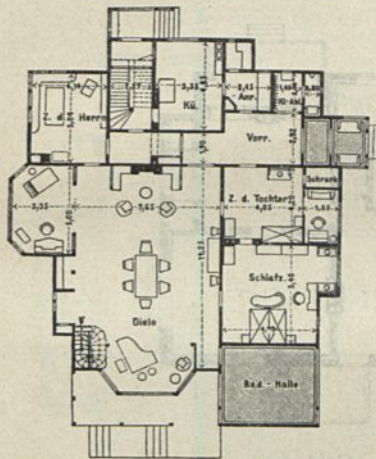
Außer dem Schlosse wurden noch die Oekonomiegebäude mit Stallung und Kutscherwohnung, ein Maschinenhaus, eine Verwalterwohnung, ein Treibhaus und eine Pächterwohnung errichtet.

Weiters möge eine Villa auf dem Tafelberge bei Blankenese-Hamburg mit umfangreicher Halle (Arch.: *Thielen*) hier genannt sein<sup>418</sup>).

Das in Fig. 466<sup>419</sup>) im Grundriß des Erdgeschosses abgebildete Holzhaus ist auf einer Anhöhe neben dem Seebad Alt-Heikendorf gegenüber der Kanalmündung bei Holtenau am Kieler Hafen errichtet (Arch.: *March*). Es dient seinem Besitzer (*Dr. Leonhard*) nur zum Aufenthalt während der Sommermonate. (Vergl. auch Fig. 121, S. 167.)

Außer den erforderlichen Schlaf- und Gaßzimmern und einem Zimmer des Herrn von bescheidenen Abmessungen genügte daher ein einziger großer luftiger Raum, der die Bewohner während des Tages vereinigen und zugleich als Speisezimmer dienen sollte. Dies führte zur Anlage der geräumigen Diele, an die sich die übrigen Zimmer im Erd- und Obergehoß unmittelbar anschließen. Der Grundriß zeigt eine sehr geschickte Gliederung der Haupträume und verschiedene ungezwungene Einbauten, die mit Zweckmäßigkeit zugleich behagliche Wohnlichkeit verbinden. Die Wirtschaftsräume sind von den Wohnräumen entsprechend abgefordert und demnach bequem für die Benutzung der Hausfrau.

Fig. 466.



Holzhaus bei Alt-Heikendorf,  
Erdgeschoss<sup>419</sup>). — 1/400 w. Gr.  
Arch.: *March*.

Das Gebäude ist auf gemauertem Kellergehoß in Holzwerk errichtet und mit Schiefer gedeckt.

Seine den heftigen Winden ausgesetzte Lage forderte eine starke Verankerung nicht nur der Grundschwelen mit dem Kellermauerwerk, sondern auch sämtlicher Außenwände untereinander. Erreicht ist diese dadurch, daß auf die verriegelten Wandgerüste unter der Schalung starke Bandeseisen diagonal angeschraubt sind, welche die Balkenlage der Gehoße miteinander in feste Verbindung bringen. Außer den äußeren und inneren genuteten Brettverschalungen schützt eine Ausmauerung aus 7 cm starken Gipsdielen gegen die Außentemperatur. Die äußere gestülpte und gehobelte Schalung ist überdies gegen Schlagregen innen mit Dachpappe bekleidet; der Abwechfelung wegen ist sie teilweise friesartig mit Schindeln aus amerikanischem Cypressenholz ausgestattet, die auf rauher Schalung befestigt sind. Wände und Decken der Schlaf- und Gaßzimmer sind geputzt, ebenso das 2,00 m hohe, ringsherum mit japanischer Tapete in reichem Goldornament auf Karmingrund bekleidete Paneel der Diele; im übrigen zeigen ihre Wände und Decke das braungebeizte Holzwerk; nur einzelne ausgeparte Flächen erscheinen in der

hellen Naturfarbe des Kiefernholzes und haben breites Ornament in Laformalerei. Den Holzteilen des Außeren ist ebenfalls ein warmbrauner Ton gegeben; die Wandflächen zwischen den Brüstungen des Erd- und Obergehoßes sind braun gebeizt. Die Fensterrahmen sind weiß, die Fensterläden hellgrün angestrichen.

Als ein Beispiel eines Landhauses, bei dem der Wirtschaftsanteil ein selbständiges Gebäude bildet, das nur durch einen verdeckten Verbindungsgang mit dem Hauptgebäude lose zusammenhängt, diene die in Fig. 467<sup>420</sup>) im Grundriß des Erdgehoßes dargestellte Gebäudegruppe des *Grafen J. zu Eulenburg* in Gühlen bei Lindow in der Mark (Arch.: *Solf & Wichards*).

Im Hauptgebäude gelangt man von einem Windfang aus in eine Diele, die als Vorzimmer dient und von der aus die Treppe nach dem Ober- und Dachgehoß führt. Das darauffolgende geräumige Wohnzimmer, mit Erkeranlage und geräumiger Veranda ausgestattet, liegt neben dem mit einem erkerartigen Einbau und einer Loggia mit vorgelegter Veranda versehenen Speisezimmer. Eine neben dem Anrichterraum gelegene Treppe führt zum Verbindungsgange. Das nur mäsig große Arbeitszimmer des Herrn ist von der Diele aus zugänglich. Das Obergehoß und das Dachgehoß enthalten die anderen für die Familie und Dienerschaft bestimmten Räume.

<sup>418</sup>) Siehe: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1890. S. 605.

<sup>419</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 435, 436, 439.

<sup>420</sup>) Nach: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 70 u. 71.



In einer Entfernung von 26,50 m vom Hauptgebäude liegt das Wirtschaftsgebäude, welches in seinem Erdgeschoss die Küche, die Speisekammer und eine Leutestube, sowie ein Badezimmer aufgenommen hat.

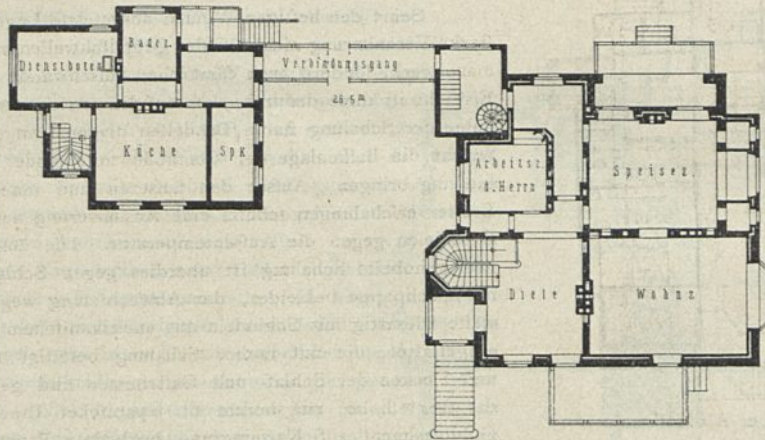
Für den Unterbau des Hauptgebäudes sind Rathenower Handstrichsteine verwendet, die weiß gefügt sind. Die Wandflächen haben Stipputz erhalten, der durch Ziegelfstreifen unterbrochen wird. Das Dachgeschoss ist in Fachwerkbau mit schlicht gehaltener Bretterverchalung ausgeführt, das Dach mit braunglasierten Falzziegeln (von *Ludovici*) eingedeckt. Die überaus schlichte, derbe Architektur ist von vortrefflicher charakteristischer Wirkung.

Die Kosten des Hauptgebäudes betragen 79 000 Mark, diejenigen des Wirtschaftsgebäudes und des Verbindungsganges zusammen 21 000 Mark.

Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sind auch als selbständige Bauten behandelt und sind durch einen Verbindungsgang zusammenhängend bei dem vortrefflichen, hochmalerischen Landsitze Wolde in St. Magnus bei Bremen (Arch.: *Reiner & Körte*<sup>421</sup>).

Die Villa M. Großmann in Großröhrsdorf in Sachsen (Arch.: *Heyn*) besteht aus Sockelgeschoss, Erdgeschoss, einem Obergeschoss (Fig. 468 u. 469<sup>422</sup>) und teilweise ausgebautem Dache.

Fig. 467.



Landhaus des Grafen J. zu Eulenburg zu Gühlen.

Erdgeschoss<sup>420</sup>. — 1/400 w. Gr.Arch.: *Solf & Wichards*.

Das Hauptmotiv des Grundrisses ergab sich aus der Forderung einer Diele (Halle), um die sich die Haupträume so gruppieren, wie die Abbildungen zeigen. In der Diele liegt die nach dem Obergeschoss führende, reich in Eichenholz ausgeführte Haupttreppe, während eine in einem Turme gelegene steinerne Nebentreppe den Dienstverkehr durch alle Geschosse vermittelt. Das Untergeschoss enthält außer den Kellerräumen noch Mangelkammer und Raum für die Sammelheizung (Niederdruckdampfheizung), das Dachgeschoss die Räume für das Dienstpersonal. — Die ziemlich reichen Architekturformen sind im Stil der Renaissance gehalten und in Pirnaer Sandstein ausgeführt, während die Wandflächen Mörtelputz erhalten haben.

Das sehr stattliche, aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss bestehende, 1881—82 erbaute Landhaus (vorm. Holtz) in Berlin-Westend (Arch.: *March*), dessen geschlossene Haltung sowohl im Grundriss, als auch in der Aufrisbildung noch an die Ueberlieferungen der älteren Berliner Schule erinnert, ist in seinem Außenbau aus hellgelben Verblendsteinen hergestellt, die durch glasierte Streifen von rotbrauner Farbe und einem blauweißen Fries unter dem weit ausladenden Gesims des nur mäßig geneigten Daches belebt werden. Fig. 470<sup>423</sup>) zeigt das Haus im Grundriss

<sup>421</sup>) Siehe: *Architektonische Rundschau* 1895, Taf. 6.

<sup>422</sup>) Durch die Güte des Architekten.

<sup>423</sup>) Nach: LICHT, H. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Bd. I — und: Berlin und seine Bauten. Abt. III. Berlin 1896. S. 154.

601.  
Beispiel  
V.

602.  
Dauernd  
bewohnte  
Villen:  
Beispiel  
VI.

603.  
Beispiel  
VII.



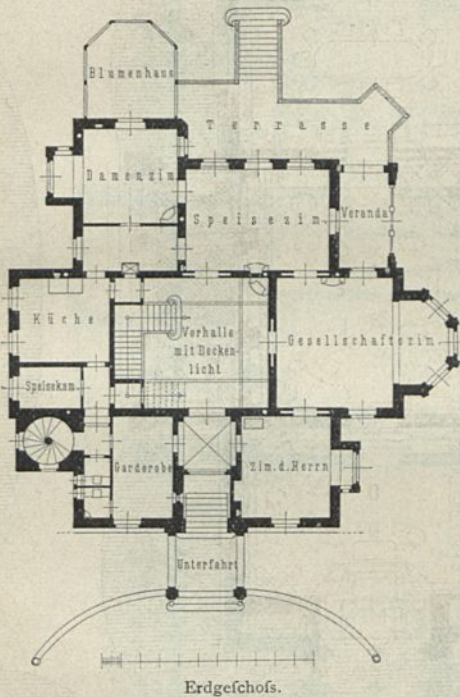
des Erdgeschosses. Baukosten 155 000 Mark. Hinter dem Hauptgebäude befindet sich noch ein Gewächshaus, und, um einen Wirtschaftshof gruppiert, liegen Stallung, Remise, Kutfcherwohnung und Zubehör.

Die Befitzung *Eduard Puricelli's* zu Liefer a. d. M., dessen 1884—87 durch *Schmidt* erbautes Wohnhaus im Grundriß des Hauptgeschosses durch Fig. 471<sup>424)</sup> gegeben ist, liegt mit vielen Gehöften und den großen Weinkelereien und Felsenkellern längs des Ufers der Mofel, umgeben vom Orte Liefer.

Der Grundriß des Gebäudes konnte, da der Mofel entlang nur schmale Streifen Landes zwischen Gebirge und Fluß vorhanden sind, sich nur als Langbau gestalten. Das Erdgeschoss des Hauses mußte selbstverständlich über den Hochwasserstand der Mofel gelegt werden und kam auch damit in bequeme Verbindung mit einer durch hohe Terrassenmauern und Balustraden eingefriedigten hübschen Gartenanlage.

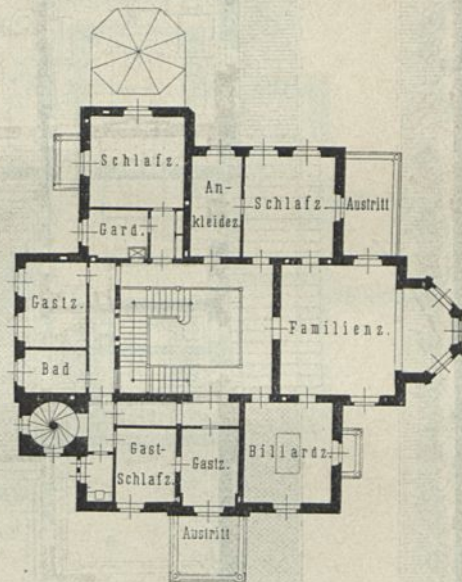
604.  
Beispiel  
VIII.

Fig. 468.



Erdgeschoss.

Fig. 469.



Obergeschoss.

Arch.: Heyn.

Villa M. Grofsmann zu Grofsröhrsdorf in Sachsen<sup>422)</sup>.

Das Sockelgeschoss enthält die Wirtschaftsräume und den Flaschenkeller; sämtliche Wohnräume, Küche und Fremdenzimmer sind in drei Obergeschossen verteilt.

Unter einem unten offenen, auf Granitfäulen ruhenden Turm gelangt man auf einer stattlichen Freitreppe mit Vorhalle zu der in der Achse des Haupttreppenhauses angeordneten und von diesem aus beleuchteten großen Halle. In Halle und Treppenhause sind sämtliche Architekturteile und Bildhauerarbeiten, Säulen und Wandverkleidungen in Burgpreppacher hellem, feinen Sandstein ausgeführt. Die Decken sind in reichem Stuck mit Malerei und sämtliche hier mündende Thüren in echtem Nufsbaumholz hergestellt. Acht große, von *Grätz* gemalte Architekturlandschaften aus der Mofelgegend schmücken die Felder zwischen den Pilastrern des Treppenhauses. Die Treppe selbst ist freitragend in Trierer Sandstein hergestellt, mit reichem schmiedeeisernen, teilweise vergoldetem Handgeländer und Kandelaber. Das architektonisch ausgebildete Treppenhausefenster ist ganz in Bleiverglafung mit vier gemalten Medaillons ausgeführt.

<sup>424)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1889, S. 209.



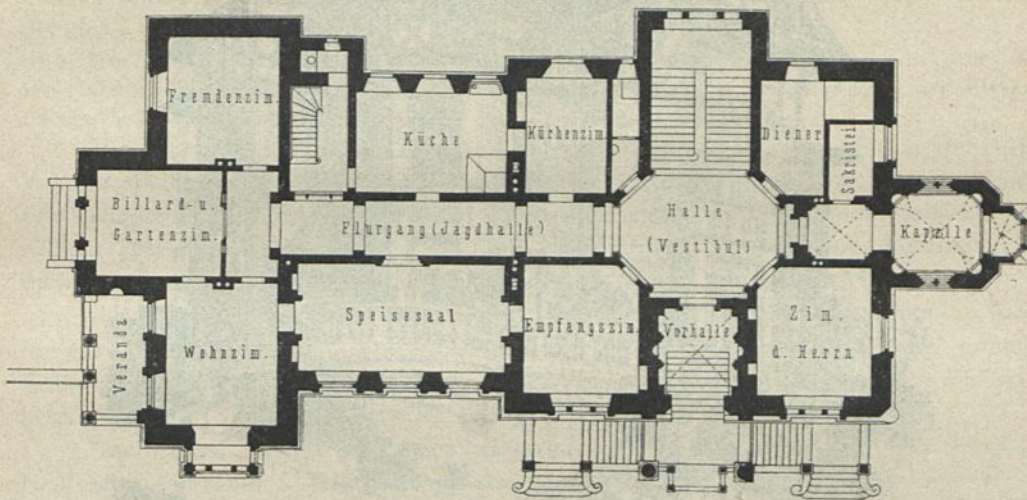




Das mit der Halle in unmittelbarer Verbindung stehende Arbeitszimmer des Hausherrn hat eine einfache Ausstattung aus lasiertem Tannenholz erhalten. Das auf der anderen Seite der Vorhalle liegende Empfangszimmer trägt den Charakter der Spätrenaissance; die Thüreinfassungen und Täfelungen sind in italienischem und deutschem Nufsbaumholz hergestellt; die Stuckdecke ist farbig ausgestattet. Der an diesen Raum sich anschließende große Speisesaal, der ganz in Eichen- und *Pitchpine*-Holz getäfelt und mit reich geschnitzten Thürumrahmungen und reicher Holzdecke ausgestattet ist, hat auch eine damit übereinstimmende Möbeleinrichtung in Nufsbaumholz erhalten. Neben ihm liegt ein kleineres Speisezimmer für den täglichen Gebrauch der Familie mit Getäfel in hellem Tannenholz, das durch eine große Veranda mit dem Garten in Verbindung steht. In einer Nische der letzteren hat die als Verkörperung der »Häuslichkeit« in altdeutscher Tracht dargestellte Statue der Besitzerin (von *Fuchs*) Platz gefunden.

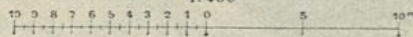
Hieran reiht sich das einfach ausgestattete Billard- und Gartenzimmer, welches auch als Durchgang nach dem Garten benutzt wird. Ein bevorzugtes Fremdenzimmer, eine Diensttreppe und die Küche mit einem Nebenzimmer füllen den Raum auf der hinteren Seite des Hauses bis zur Haupttreppe.

Fig. 471.



Hauptgeschoss 424.

1:400



Wohnhaus Puricelli zu Liefer a. d. M.

Arch.: Schmidt.

In bequemer Verbindung mit der Halle ist in einem Anbau die reich ausgestattete, mit einer besonderen Sakristei versehene Hauskapelle angeordnet, die sich auch von aussen als solche erkennen läßt. Der Fußboden des Raumes wurde nach dem Entwurf des Architekten als Figurenmosaik in Mettlach hergestellt. Die reiche ornamentale und figürliche Bemalung der Wände und Gewölbe ist ein Werk des bereits genannten *Grätz*. In vier Echnischen haben Heiligenstatuen (von *Fuchs*) Platz gefunden; Engelsköpfe tragen die steinernen Gewölberippen. Die Fenster der Altarnischen sind mit reichen Glasmalereien geschmückt; der Altar ist aus Marmor und Sandstein hergestellt.

Das Obergeschoss des Hauses enthält neben den einfach ausgestatteten Familien-, Schlaf-, Fremden- und Dienerzimmern den mit reichen Thürumrahmungen, Getäfel und Holzdecke in Nufsbaum- und Eichenholz ausgestatteten großen Gesellschafts- und Wohnraum, an den sich der über dem Eingangsturm befindliche erkerartige Bau mit hübscher Fernsicht auf die Mosel und das Gebirge anschließt. Den Hauptschmuck dieses Saales bildet ein bis an die Decke reichender Marmorkamin mit seitlich verdeckten Oefen. In der Mitte des Kamins über der Feuerung ist als schönste Zierde eine (von *Salentin*) auf Kupfer gemalte Heilige Genoveva im Walde untergebracht.

Die äußere Erscheinung des Hauses ist in den Hauptlinien gotifizierend gehalten, während sämliche



Fig. 472.

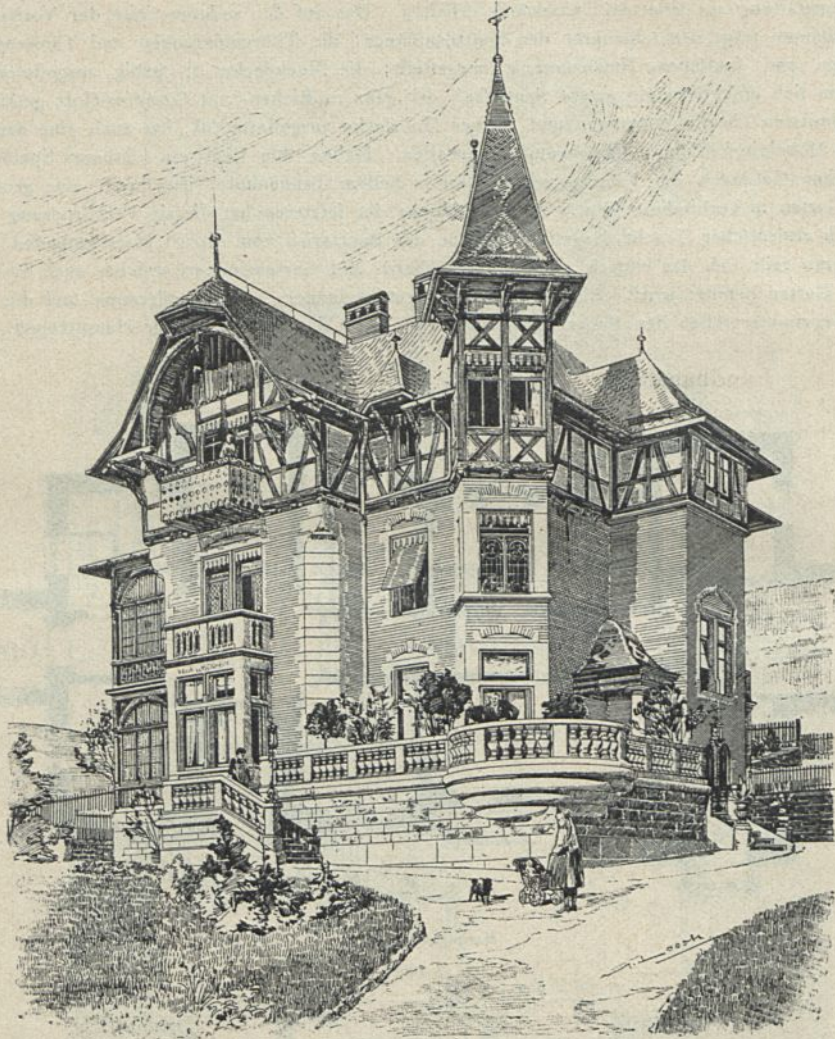
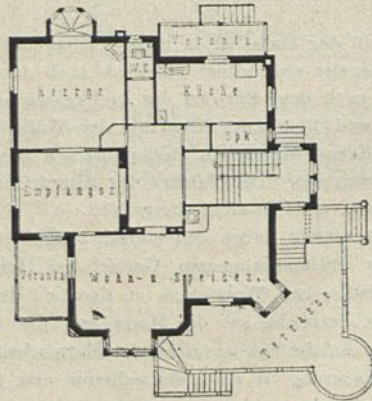


Schaubild.

Fig. 473.

Arch.:  
*Eisenlohr & Weigle.*



Erdgeschoss.

1,400 w. Gr.

Landhaus zu Uhlbach <sup>425</sup>.



Einzelheiten der Architektur, sowie die Bildhauerarbeiten in den Formen deutscher Spätrenaissance durchgebildet sind. Die äußeren Mauerflächen wurden in hellblauen, sichtbar ausgefugten Mofelschiefersteinen, in Verbindung mit rotem und im Erdgeschoss mit hellem Udelfanger Sandstein, hergestellt, wobei eine ungewöhnlich schöne Farbenwirkung erzielt wurde. Einen Haupt Schmuck der Fassade bilden außer dem Eingangsturm und dem Erker, über dem im Giebel das Familienwappen angeordnet ist, die sehr schöne, von *Fuchs* ausgeführte, große Madonnenstatue an der Hausecke zunächst der Kapelle, sowie die im farbigen Stilmosaik hergestellten Bilder in den Füllungen zwischen den Fenstern jenes höher geführten Bauteiles und des Turmes; an letzterem sind auf Goldgrund Darstellungen der Industrie und Landwirtschaft angebracht. Das durchaus bemalte, weit ausladende Hauptgesims in Holz bildet darüber einen hübschen Abschluss.

Das sehr steile Dach wurde mit Schiefer der kleinsten Sorte in deutscher Deckart aus den anerkannt besten Brichen des Cauber Erbfolgens eingedeckt. Der vordere Abschluss der Fassade wird durch ein reiches schmiedeeisernes Thor mit Einfriedigungsmauer und schmiedeeisernem Geländer bewirkt.

Das im Grundriss des Erdgeschosses und einem Schaubilde (Fig. 472 u. 473<sup>425</sup>) dargestellte Landhaus (Arch.: *Eisenlohr & Weigle*) liegt in Uhlbach bei Stuttgart auf einer Anhöhe feitlich hinter dem der Straße nahe gerückten Stall- und Wirtschaftsgebäude.

605.  
Beispiel  
IX.

Der der Örtlichkeit in vortrefflicher Weise angepasste Grundriss bedarf einer Erklärung nicht. Die charakteristische Architektur ist von hohem malerischen Reiz, der insbesondere durch das vorgekragte Dachgeschoss zum Ausdruck gelangt.

Ein im Charakter eines Landhauses vortreffliches Werk ist die in der Villenkolonie Grunewald-Berlin, Winklerstraße 18, gelegene Villa Dotti (Arch.: *Messel*). Die Grundrisse vom Erd- und Obergeschoss, mehrere Schaubilder der äußerst malerischen Außenarchitektur der Villa und des Pfortnerhauses, sowie die Schaubilder mehrerer Innenräume sind im unten genannten Werke abgebildet<sup>426</sup>.

606.  
Beispiele  
X bis XII.

Als ein sehr beachtenswertes Beispiel eines herrschaftlichen Landhauses, sowohl in der Grundrissbildung, als auch in den aus Haustein und Backstein gebauten Fassaden ist die Villa Dr. Kolbe in Radebeul bei Dresden (Arch.: *March*) zu nennen<sup>427</sup>.

Nach den Plänen desselben Architekten ist das umfangreiche Landhaus F. Vorster bei Cöln a. Rh. in englischer Auffassung der Architektur erbaut<sup>428</sup>.

Das durch Fig. 474<sup>429</sup>) dargestellte Herrenhaus Dotti in Hönow bei Berlin (Arch.: *Solf & Wichards*) bildet neben dem Dorfkirchlein den Mittelpunkt der um eine Gruppe kleiner Seen angesiedelten Niederlassung.

607.  
Beispiel  
XIII.

Die Hauptfronten sind gegen Osten und Westen gerichtet. Die Ostseite enthält den Haupteingang und ist von der Dorfstraße durch einen breiten Vorgarten getrennt; westlich liegen Park und See; die Nordseite ist durch eine schmale Straße vom Kirchhofe geschieden, und im Süden befindet sich der Wirtschaftshof, in den sich von der Südostecke des Hauses her freie Einblicke bieten. Aus dieser Lage des Gebäudes ergab sich die Notwendigkeit, die Fenster aller Wohnräume möglichst nach Osten und Westen, das Arbeitszimmer des Herrn und das Zimmer der Frau also an die Südostecke zu legen, um von hier aus den Hof übersehen zu können. Von Süden erhält nur die Diele durch ein hohes Treppenfenster ihr Licht, und an der Nordseite sind bloß Wirtschafts- und Nebenräume angeordnet.

Nach Durchschreiten eines schmalen Vorplatzes gelangt man in einen quadratischen Eingangstür, über dem sich der Turm erhebt und zu dessen Seiten sich Kleiderablagen mit Aborten befinden. Einer von den Ablegeräumen bildet den Durchgang zum Zimmer des Herrn, während der andere unmittelbare Verbindung mit dem Wirtschaftstür herstellt. Um die sich von der Südseite aus bis über die Hausmitte erstreckende Diele, in der die in Holz ausgeführte Haupttreppe liegt, gruppieren sich nach Osten die Zimmer des Herrn und der Frau, nach Westen ein Empfangsraum (Salon) und ein Wohnzimmer mit vor-

<sup>425</sup>) Nach: Architektonische Rundschau 1895, Taf. 73 u. 74.

<sup>426</sup>) Siehe: Berliner Architekturwelt, Jahrg. II (1899), S. 251 bis 258.

<sup>427</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 478.

<sup>428</sup>) Siehe ebendaf. 1892, S. 67.

<sup>429</sup>) Nach ebendaf. 1898, S. 365.



liegender Terrasse. Letzteres ist mit dem Speisezimmer durch Schiebethüren verbunden. Die Küche mit Speisekammer und Eiszimmer der Mägde und der zugleich als Spülküche dienende Anrichterraum sind, wie erwähnt, gegen Norden gelegen und stehen mit einer massiven, durch alle Geschosse führenden Nebentreppe in Verbindung, zu deren Seite sich das Zimmer der Wirtschaftlerin befindet.

Fig. 474.

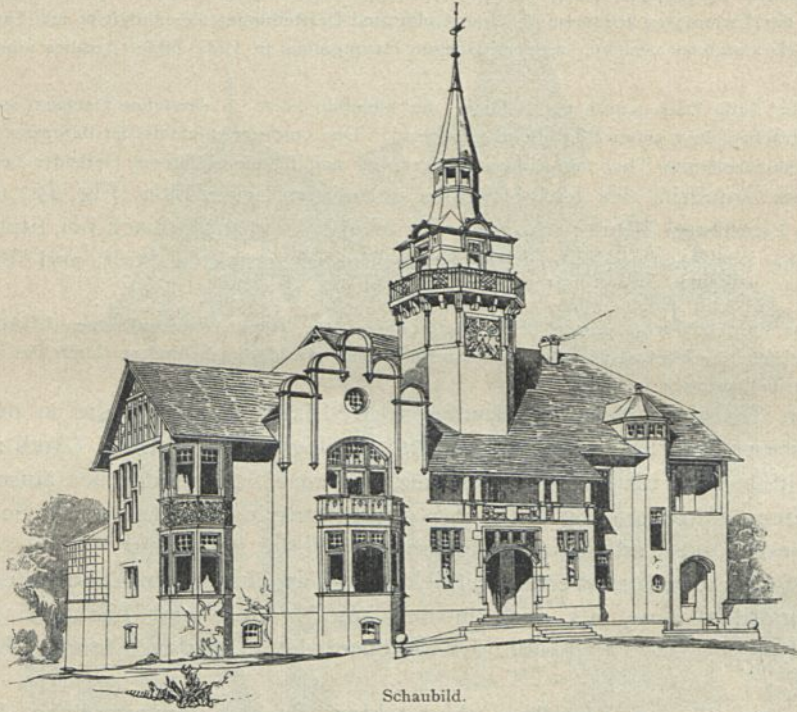
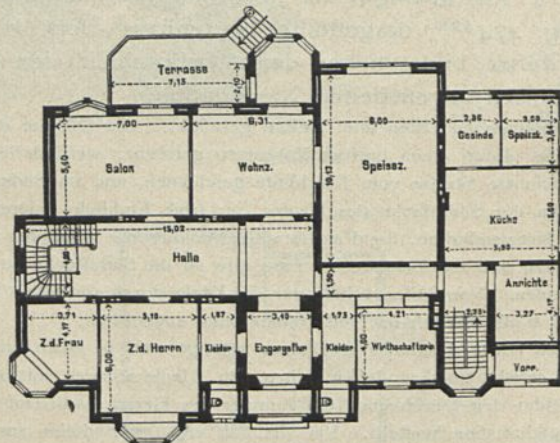


Schaubild.

Fig. 475.

Arch.:  
Solf & Wichards.



Erdgeschoss.

1/400 w. Gr.

Herrenhaus Dotti zu Hönow <sup>429</sup>).

Im Obergeschoss sind rings um die Diele die Schlafzimmer der Eltern und Kinder nach Osten, die Fremdenzimmer, sowie ein Spiel- und ein Schulzimmer der Kinder nach Westen gelegt; ausgestattet mit Bädern, Aborten und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Vor dem Raume unter dem Turme, einem Fremdenzimmer und dem Zimmer der Erzieherin sind Altane angelegt.



Das Kellergeschoß enthält den Weinkeller mit einer Kneipstube, die Wafchküche mit Plätzzimmer, verschiedene Vorratsräume und die Warmwasserheizung. Im Dachgeschoß sind mehrere Giebelstuben vorhanden. Im oberen Stockwerk des Turmes befindet sich ein die Hausleitungen speisender Wasserbehälter, dem das Wasser von der zum Brennereibetriebe gehörigen Pumpe zugeführt wird.

Im Aeußeren (Fig. 474) spricht sich der Grundriß überall klar und ungezwungen aus. Durch wechselförmig gestaltete Oeffnungen, durch gut gewählte Walme und Verschneidungen der Dächer ist bei äußerster sparsamer Verwendung von Architektur und Ornament ein charakteristisches und zugleich angenehmes Bauwerk entstanden. Die Fenstereinfassungen und Ecken des Sockelgeschoßes sind aus Werkstücken, die Flächen aus lagerhaften Bruchsteinen, den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen entnommen, hergestellt. Darüber sind die übrigen Wandflächen mit Spritzbewurf geputzt, die Architektur entweder aus Cottaer Sandstein oder an den der Witterung besonders ausgesetzten Stellen aus hartem schlesischen Sandstein gearbeitet. Das Dach ist mit braun glasierten schlesischen Biberchwänzen gedeckt, der Ornamentfchmuck (Attribute der Landwirtschaft) in Mörtel geschnitten.

Der Ausbau des Hauses ist schlicht gehalten. Die durchweg in *Kleine'scher* Art hergestellten Decken sind bemalt, die Wände mit Tapeten bedeckt. Die Halle ist mit einer Holztäfelung und Holzdecke und einem Kamin ausgestattet. In den besseren Räumen liegt Parkett- oder Stabfußboden auf Lagerhölzern, in den Wohn-, Schlaf- und Vorräumen Linoleum auf Gipsestrich, in den Wirtschaftsräumen Terrazzo. Das Haus besitzt elektrische Beleuchtung, für die der Strom in einem Nebengebäude erzeugt wird. Die Baukosten haben etwa 240 Mark für 1,00 qm überbauter Fläche betragen.

Das Herrenhaus Ginskey in Maffersdorf, 5 km von der Stadt Reichenberg entfernt, liegt in landschaftlich bevorzugter Lage auf hügeligem Gelände und gewährt freie Blicke in die schöne Umgebung. Es wurde in den Jahren 1897—98 nach den Plänen und unter Leitung von *Griefebach & Dinklage* erbaut. Die Grundrißbildung des Erd- und Obergeschoßes geben Fig. 477 u. 478<sup>430)</sup>.

Aus der an der Nordostecke des Hauses gelegenen Unterfahrt gelangt man durch eine Vorhalle, zu deren Seiten Ablegeräume für Kleider angeordnet sind, in die geräumige Diele, die von den Wohn- und Gesellschaftsräumen umgeben ist und die Haupttreppe des Hauses aufgenommen hat. Einen zweiten Zugang von außen besitzt das Erdgeschoß an der Südwestecke des Hauses, wo das Speisezimmer durch Vermittelung einer Gartenhalle und einer unbedeckten Terrasse mit dem Parke in Verbindung steht. Der Wirtschaftseingang in das Untergeschoß ist im Treppentürmchen an der Nordseite angelegt. Sieben Stufen führen hier in das durchschnittlich 2,50 m aus der Erde herausgebaute Wirtschaftsgeschoß hinab. Unter dem Antritt der Haupttreppe liegt ein Dienerzimmer und in der Mitte des Hauses die Niederdruckdampfheizung. Die Kohlengelasse haben unter den Eingangsräumen des Erdgeschoßes Platz gefunden, daneben eine Putzkammer. Die Wafchküche und Plätzstube, die Küche mit ihren beiden Speisekammern und die Wirtschaftskeller, die sich bis unter die Terrasse erstrecken, sind von einem unter der Diele gelegenen Vorplatz unmittelbar zugänglich. Der mit einer Trinknische ausgestattete Weinkeller ist durch eine kleine Wendeltreppe mit dem Wintergarten verbunden. Rechts gelangt man vom kleinen Eingangsflur zu einem im Hauptturme neben der Küche gelegenen Anrichterraum, der mit der Anrichte im Erdgeschoß durch einen Speisenaufzug und eine kleine Treppe in Verbindung steht, sowie zu einem Bad und Abort für die Dienerschaft. Ein bis zum Obergeschoß führender Wäscheaufzug mündet unmittelbar auf den Eingangsflur.

Das Obergeschoß enthält das Schlafzimmer der Herrschaft mit Wandfchrankanlage, zwei Kinderzimmer und drei Fremdenzimmer, von denen zwei mit Erkerplätzen ausgestattet sind, sowie Bad und Abort. Im Dachgeschoß ist der ganze Raum seitlich vom Nebentreppenhaufe zu einem Zimmer von der Grundform eines überhöhten Halbkreises mit Erkernische verwendet; außerdem enthält es noch drei größere, vom gemeinsamen Vorplatze aus zugängliche Giebelzimmer, deren südliches mit einem Erkerplatze ausgestattet ist, und eine Badestube.

Für die Ausführung des Aeußeren diente der böhmische, warm gelbliche Sandstein, der mit dem deutschen Schiefer der Dächer sehr gut zusammengeht.

Die Erscheinung des Hauses in ihrer Gesamtheit (Fig. 476) spricht sein Wesen klar und formförmig aus. Zu dem anheimelnd deutschen, bürgerlich behaglichen Grundzug treten in dem stattlichen mit Umgang versehenen Turme, in der Unterfahrt, dem vorgebauten Wintergarten und der reichen Gartenfreitreppe Gebilde, die dem Gebäude ein schloßähnliches Gepräge geben, zugleich dazu beitragen, es mit

608.  
Beispiel  
XIV.

<sup>430)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 253.



dem umgebenden Parke zu verbinden und ihm überdies bei Betrachtung aus weiter Entfernung die erwünschte Wirkung zu sichern.

609.  
Beispiel  
XV.

Als ein schönes Beispiel eines Herrenhauses möge auch dasjenige zu Görlsdorf bei Luckau i. L. (Arch.: *Martens*<sup>431</sup>) genannt werden. Besondere Beachtung verdient die Grundrissbildung.

610.  
Beispiel  
XVI.

Das Herrenhaus des Rittergutes Wiebendorf, 8 km von der mecklenburgischen Station Boizenburg gelegen (Fig. 479 u. 480<sup>432</sup>), wurde 1882—84 von *Haller & Lamprecht* ausgeführt.

Fig. 476.

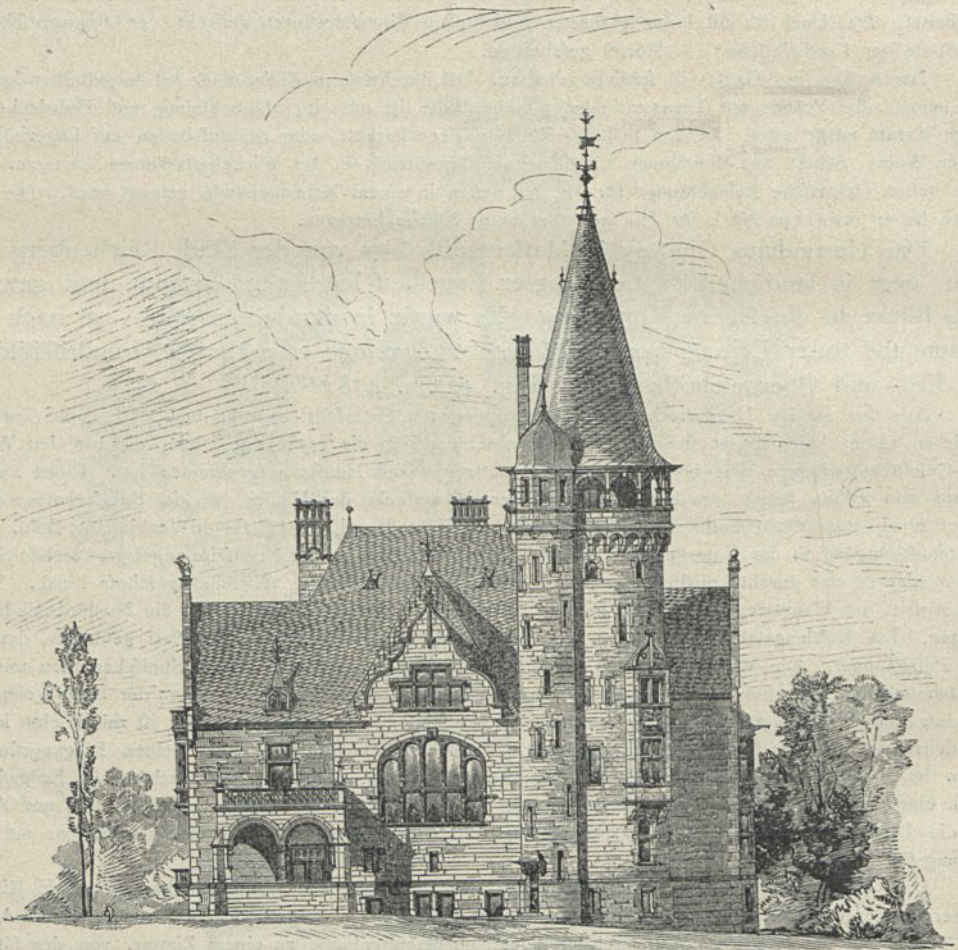


Schaubild.

### Herrenhaus Ginskey

Arch.: *Griefsbach*

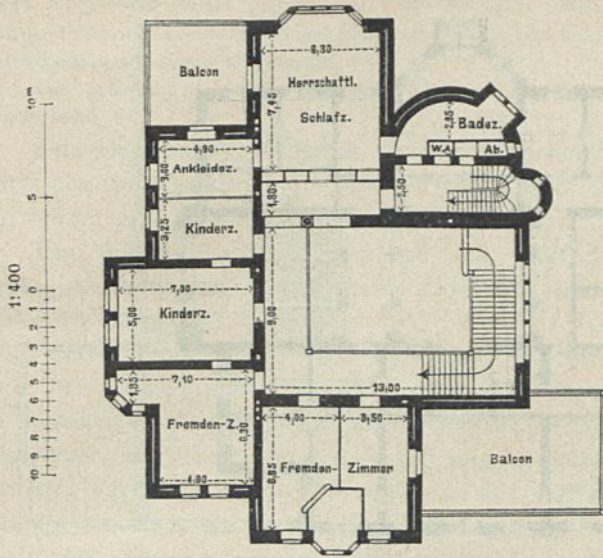
Für die Lage des Gebäudes und für die Hauptanordnung des Grundrisses waren die fast sämtlich neu aufgeführten, das Haus umgebenden Wirtschaftsgebäude, der an alten Baumgruppen reiche Park und das flüßchen Schale maßgebend, welches unmittelbar hinter dem Gebäude fließt. Von der Auffahrt her betritt man nach Durchschreiten eines hohen Portikus zunächst die geräumige Diele, die in offener Verbindung mit der Mittelhalle und der Haupttreppe steht. Die Mittelhalle reicht durch alle Geschosse und

<sup>431</sup>) Siehe: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1886—92. Taf. 23.

<sup>432</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 257.

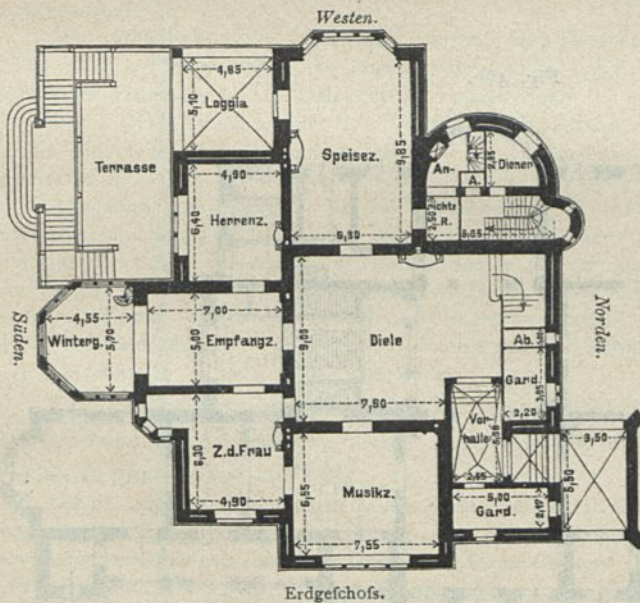


Fig. 477.



Obergeschoss.

Fig. 478.



Erdgeschoss.

zu Maffersdorf<sup>430)</sup>.

8<sup>e</sup> Dinklage.

keteriarbeit ausgeführt. Das Treppenhaus ist durch 6 Wandgemälde geschmückt, welche den Spruch: »Tagesarbeit, Abends Gäste, Saure Wochen, Frohe Feste« zum Stoff haben, während das Deckenbild eine allegorische Darstellung der Sonne und des Regens zeigt, die ihren Segen über die Gutsherrschaft ausgießen. Diese Gemälde sind von *Arthur Fitger*, von dessen Hand auch eine Anzahl kleinerer symbolischer Bilder in den Wandfüllungen des Saales herrührt. Mittelhalle und Treppenhaus schmücken 6 Bronzekandelaber; die Möblierung entspricht dem Reichtum der übrigen Ausstattung.

Das den Charakter eines städtischen Schlosses tragende Gebäude ist aus Mallifer Ziegeln in Zement

ist oben von Umgängen umgeben. Ueber ihr erhebt sich bis zu einer Höhe von 37 m über dem Erdboden ein Kuppelbau, der die ganze Gegend beherrscht und von dessen bequem zu erreichenden Lukarnen aus man eine herrliche Aussicht genießt. Die Mittelhalle ist von 16 Säulen aus Carrarmarmor umgeben, die zum Teil die Last des Kuppelbaues tragen und nicht unbedeutend (17 kg für 1 qcm) in Anspruch genommen sind. Gleichfalls aus weißem Marmor ist die doppel-läufige, mit reichem Bronzegeländer versehene Haupttreppe. Neben der Diele befinden sich zur Rechten das Zimmer des Herrn, die Bibliothek und das Billardzimmer, sowie die auch vom Diensteingange aus zugängliche Kanzlei; zur Linken liegen die Zimmer der Frau, an die sich nach Süden ein Wintergarten mit Austritt auf eine Terrasse, nach Westen der große Speise- und Tanzsaal anschließen. Die Mitte der Hinterfront wird durch das mit einem Vorbau versehene Eßzimmer eingenommen. Büffett, Dienerzimmer, Kleiderablage u. f. w. sind von dem zur Diensttreppe führenden Flurgang zugänglich. Das obere Geschoss enthält die Schlafräume der Familie, zahlreiche Fremdenzimmer, mehrere Badestuben u. f. w. Im Kellergeschoss befinden sich die Küchen-, Wirtschafts- und Diensträume, sowie ein stattlicher Weinkeller.

Alle Haupträume des Gebäudes sind reich geschmückt. Die Wände und Fußböden der Diele, der Mittelhalle, des Saales und des Treppenhauses sind teils mit echtem, teils mit Stuckmarmor bekleidet. Die Deckentäfelung, Säulen und Türen des Herrenzimmers und der Bibliothek sind aus Eichenholz mit reichem Schnitzwerk, die Türen des Saales aus Nufsbaumholz, die des Eßzimmers mit Birnbaumintarrien auf Ebenholzgrund, die des Saales in reicher Bronze-Marketeriarbeit ausgeführt.







gemauert; sämliche äußere Architekturteile sind aus Kunststein hergestellt, während die schlichten Mauerflächen mit Portlandzement geputzt sind. Die geneigten Dächer und die Kuppel sind mit Schiefer, die flachen Dächer mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Das Gebäude ist mit einer Fettgasanlage und einer Niederdruckdampfheizung ausgestattet.

Die gesamten Baukosten betragen rund 390 000 Mark; die innere Einrichtung kostete rund 154 000 Mark.

Das Herrenhaus Murkwitz, ein vortrefflicher Backsteinbau (Arch.: *March*), befindet sich im Grundriss des Erdgeschosses und dem Schaubild der Gartenseite in dem unten angedeuteten Werke abgebildet<sup>433</sup>).

611.  
Beispiele  
XVII u. XVIII.

Ein umfangreiches Herrenhaus mit vielfacher Verwendung von Fachwerk (Arch.: *v. Naumann jun.*) ist im Grundriss und einem Schaubild im gleichen Werke<sup>434</sup>) dargestellt.

Schloß Pflugenberg, der Landsitz des Herrn *Ed. v. Eichel-Schreiber* (Arch.: *Neher & v. Kaufmann*; Fig. 481 u. 482<sup>435</sup>), liegt der Wartburg gegenüber auf den nördlichen Hängen der Stadt Eisenach inmitten eines Parkes. Auf einer in Serpentina stark ansteigenden Fahrtrasse erreicht man das an der nordöstlichen Seite des Parkes gelegene Pförtnerhaus und von da aus, an den abseits gelegenen Stallungen vorbei, die 56 m lange Auffahrtsterrasse des Hauptgebäudes.

612.  
Beispiel  
XIX.

Dieser zugewendet liegt der Haupteingang zu einem umfangreichen Hausflur — einer Diele oder Halle — an die sich die nach Osten gelegenen Herrenzimmer und die nach Süden gerichteten Wohnräume anschließen. In einer besonderen Gebäudegruppe befinden sich, in sich abgeschlossenen, die um eine halbe Stockwerkshöhe tiefer gelegten Küchen- und Wirtschaftsräume, darüber ein Zwischengeschoss für die Dienerschaft.

Der nordöstliche große Turm nimmt die nach dem Hausflur sich öffnende Haupttreppe auf, während im südwestlichen Treppenturm die einzelnen Stockwerke unter sich und mit dem anstoßenden Nebengebäude zur Benutzung für die Dienerschaft verbunden sind.

Das I. Obergeschoss enthält die zahlreichen Schlafräume der Familie und nach Westen zu eine kleinere Anzahl von Fremdenzimmern, während das Dachgeschoss größtenteils zur Aufnahme von Gästen eingerichtet ist.

Abgesehen vom Fachwerk ist das Gebäude durchaus massiv mit graugrüner Thüringer Kalksteinverblendung und mit gewölbten, auf eisernen Trägern ruhenden Decken ausgeführt. Nur für vereinzelt vorkommende reichere Gliederung der Fassaden und im Inneren wurde grüner Pfälzer Sandstein verwendet. Vom Verputz der Holzgefache im Äußeren wurde abgesehen; diese wurden mit kleingefächelten Kalksteinen in wagrecht und schräg gestellten Schichten ausgemauert. Das ganze Gebäude wird durch eine Niederdruckdampfheizung — in einzelnen Wohnräumen mit Zuhilfenahme von Kaminen — erwärmt und durch die städtische Zentrale elektrisch beleuchtet.

Das Schloß Hummelshain, die Sommerresidenz des Herzogs von Altenburg (Arch.: *Ihne & Stegmüller*), liegt auf dem südöstlichen Abhänge des Thüringer Waldes in der Nähe von Jena.

613.  
Beispiel  
XX.

Der in mäßigen Abmessungen gehaltene Bau enthält im Erdgeschoss (Fig. 483<sup>436</sup>) die Gesellschaftsräume und die Privatgemächer des Herzogs und der Herzogin, im I. Obergeschoss, bezw. in den Dachgiebelbauten Zimmer für fürstliche Gäste und deren Gefolge. Der herzogliche Hofstaat bewohnt ein in der Nähe des Schlosses befindliches Kavaliergebäude. Die Haupträume sind nach Süden und Westen, den Ausichtsseiten, gelegt und von diesen aus durch Loggien, Terrassen und Treppenanlagen in bequeme Verbindung mit Garten und Park gebracht.

Durch Anlage eines Turmes über der Vorhalle sollte über die zunächst liegenden bewaldeten Berge ein Einblick in die Jagdgründe des Herzogs und in das ferne Saaletal ermöglicht werden.

Von der Nordseite tritt man durch die Unterfahrt in die gewölbte Vorhalle (Vestibule), die bis zur Kämpferhöhe mit Marmor bekleidet ist. Die dem Eingange gegenüberliegende Wand schmückt ein

<sup>433</sup>) Siehe: Architektonische Rundschau 1890, Taf. 37.

<sup>434</sup>) Siehe ebendaf., Taf. 18 u. 19.

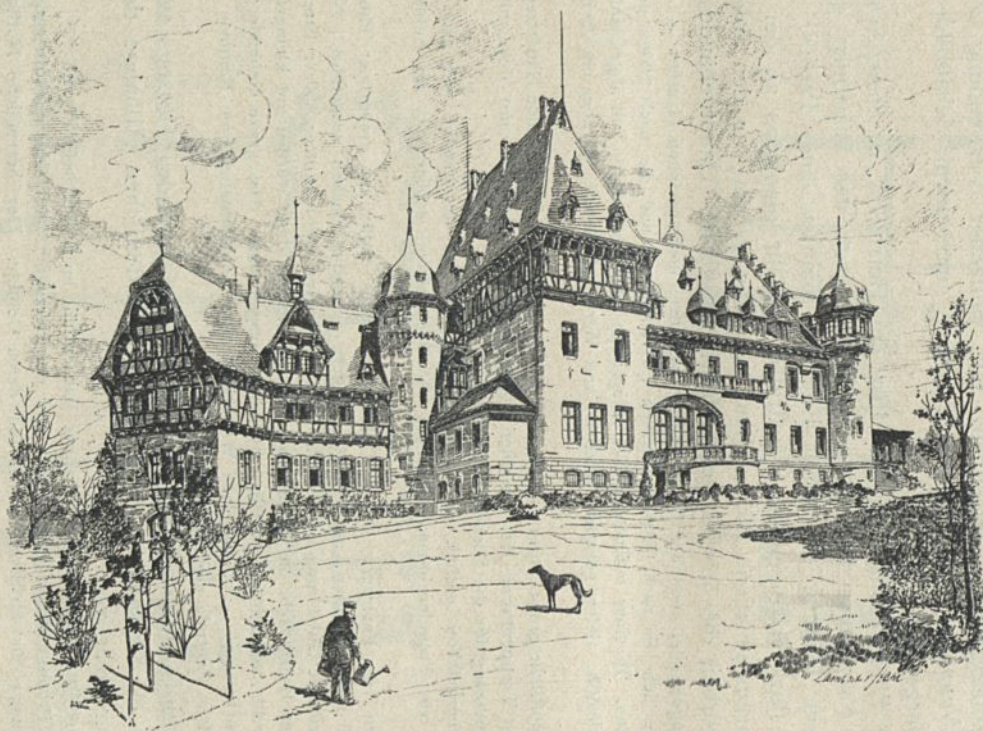
<sup>435</sup>) Nach: Architektonische Rundschau 1893, Taf. 34 u. 35.

<sup>436</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1882, S. 99, 100 — und: Architektonisches Skizzenbuch 1880, Heft 2, Bl. 3.



Fig. 481.

Schaubild.

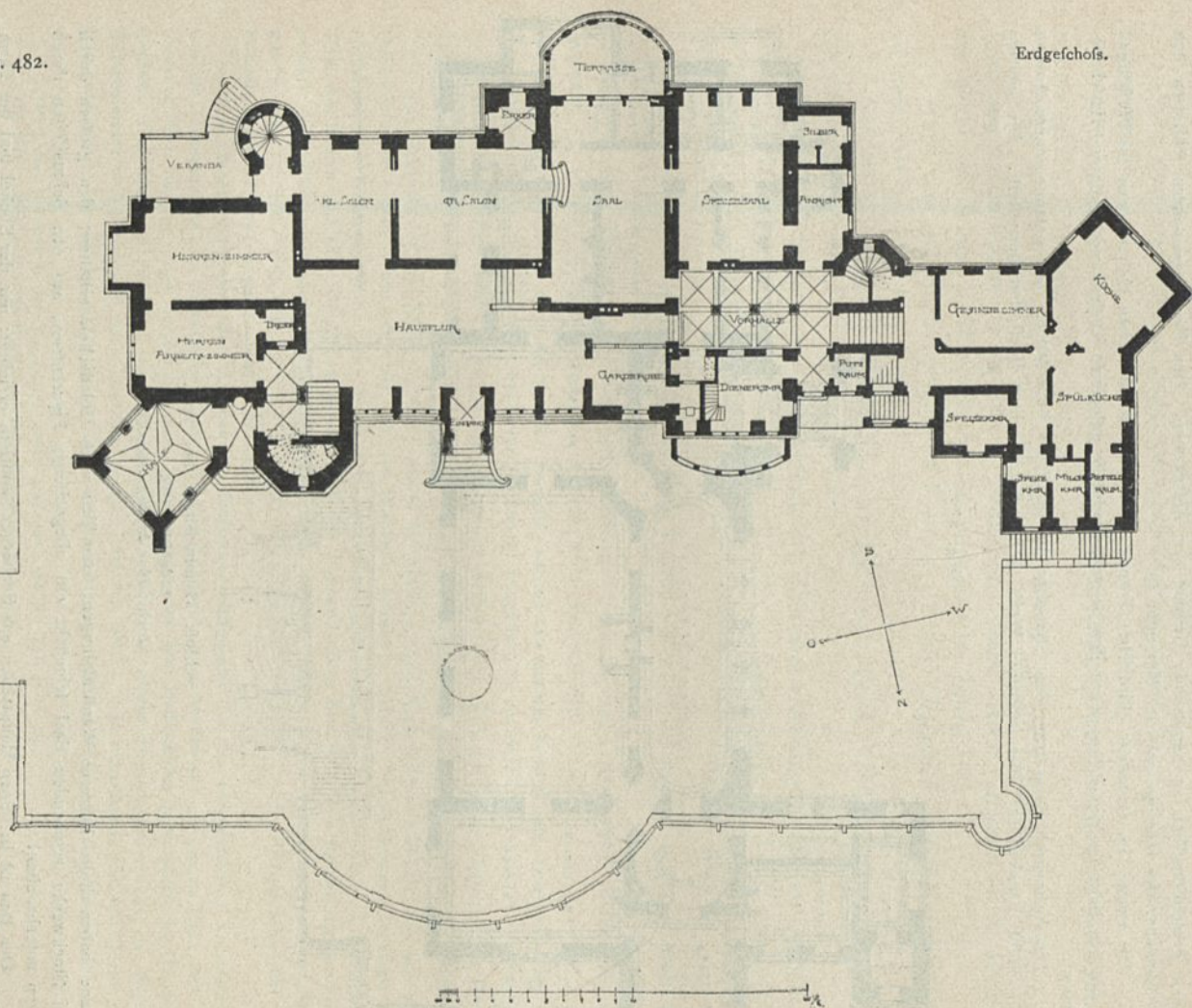


Arch. :

*Neher & v. Kaufmann.*



Fig. 482.



Schloß Pflugenberg bei Eifenach 485).

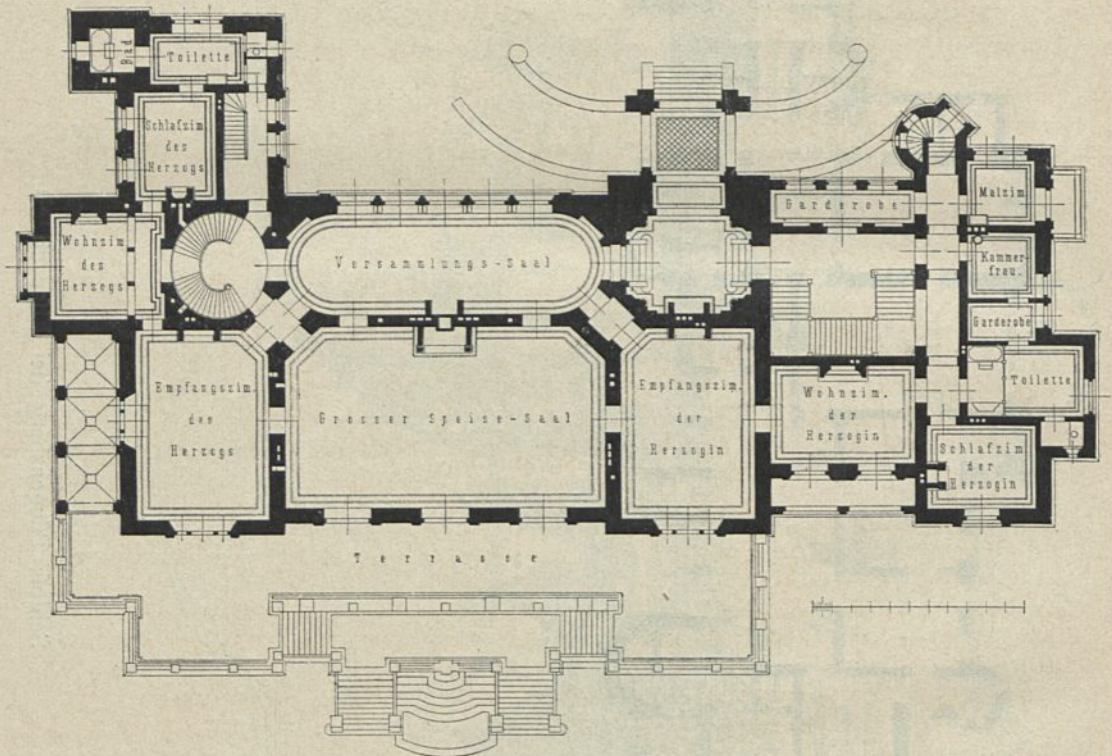


mächtiger Kamin. Von der Vorhalle aus gelangt man links in das durch hohes Seitenlicht und Deckenlicht erhellte Haupttreppenhaus, rechts in den im Charakter einer Galerie gehaltenen Versammlungsfaal, der zugleich als Vorraum für die Empfangszimmer des Herzogs und der Herzogin dient. Der große Speisefaal liegt zwischen diesen Empfangszimmern und bildet mit ihnen und dem Versammlungsfaal eine bequem gemeinschaftlich zu benutzende Gruppe von Festräumen. Den Empfangszimmern schliessen sich die Gemächer des Herzogs und der Herzogin an.

Die zweite (im Grundrißs elliptische) Treppe führt zu den fürstlichen Gaftzimmern im Westflügel, die daneben liegende kleine Treppe zu den im Sockelgefchofs gelegenen Küchen- und anderen Wirtschaftsräumen.

Die Außenarchitektur trägt den Charakter der deutschen Renaissance. Der gefamte innere Ausbau ist in nicht prunkender, aber würdiger Weise in durchweg echten Baufstoffen hergestellt. Die meisten

Fig. 483.



Schloß Hummelshain bei Jena.

-Erdgefchofs<sup>436)</sup>.

Arch.: Ihne &amp; Stegmüller.

Räume haben hohe hölzerne Wandtäfelungen, zum Teil auch Holzdecken erhalten; den großen durch zwei Stockwerke reichenden Saal schmückt ein allegorischer Figurenfries, auf den Schmalseiten durch Bogen unterbrochen.

Der Bau ist in feinen Hauptteilen aus Seeberger Sandstein errichtet; nur der Sockel und der Turm sind aus Postelwitzer Sandstein. Die Dachflächen sind mit grünem und blauem Schiefer gemustert eingedeckt und die Dachzerlegung so angeordnet, daß die aus der Haustiefe sich ergebenden Plattformen, auf denen die Dachlichter angebracht sind, überall maskiert werden.

Unterhalb der Turmstube befindet sich ein Wasserbehälter, der durch eine im Dorfe Hummelshain aufgestellte Dampfmaschine gefüllt wird. Für die größeren Räume und die Treppenhäuser dient eine Luftheizung; die Wohnräume sind mit Oefen, bezw. Kaminöfen ausgestattet<sup>437)</sup>.

<sup>437)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1882, S. 99 u. 100.



Den Schlofscharakter trägt auch der mit einem bedeutenden Turme ausgestattete Landfitz Andreae in Königstein am Taunus (Arch.: v. Hoven).

614.  
Beispiel  
XXI.

Die äußerst stattliche, hochmalerische Anlage ist in den Hauptgrundrissen und in der Außenarchitektur in dem unten genannten Werke<sup>438)</sup> zur Darstellung gebracht.

Von den nachfolgend genannten Schlofsbauten sind die Quellen als Fußnoten angegeben.

615.  
Beispiele  
XXII  
bis XXXVII.

In reicher Gotik zeigt sich das Schlofs Drachenburg am Drachenfels bei Königswinter (Arch.: *Tüshaus & v. Abbema*<sup>439)</sup>.

Das Schlofs Nufsdorf bei Vaihingen a. E. ist ein im Erdgeschofs in Hauftein, sonst im wesentlichen in Fachwerk gehaltenes Werk (Arch.: *Eisenlohr & Weigle*). Es bietet mit feinen Nebengebäuden hochmalerische Bilder<sup>440)</sup>.

Auch das Schlofs Sefswegen in Livland (Arch.: *Grisebach & Dinklage*) ist hier zu nennen<sup>441)</sup>.

Schlofs Esterházy in St. Abraham bei Dioszegh (Arch.: *Urban*) ist im Charakter der Moderne erbaut<sup>442)</sup>.

Von den verschiedenen umfangreichen Schlofserweiterungen, bzw. Umbauten, die architektonisch wertvoll sind, möge nur das in seinem älteren Teile von *Mylius & Blunfschli*, in seinem jüngeren Teile von *Schäfer* erbaute Schlofs Langenzell genannt sein<sup>443)</sup>.

Ein französischer Herrenfitz auf dem Lande (*Manoir*) ist in der unten genannten Zeitschrift<sup>444)</sup> dargestellt.

Eine am Meeresufer zwischen Mentone und Monaco gelegene Villa (Arch.: *Schmit*) ist in der unten genannten Quelle<sup>445)</sup> dargestellt.

616.  
Beispiel  
XXVIII.

Der Unterbau bildet eine umfangreiche Terrasse, auf der sich das aus Erdgeschofs, Obergeschofs und Dachgeschofs bestehende, mit mehreren Söllern (Altanen) ausgestattete, malerisch wirkende Gebäude erhebt.

Die Domäne von Calmont liegt einige Kilometer südlich von Dieppe entfernt, auf dem westlichen Plateau, welches das Thal von Arques-la-Bataille beherrscht.

617.  
Beispiel  
XXIX.

Als Bauplatz für das Herrschaftshaus wurde ein Gehege alter Aepfelbäume gewählt, das von alten Ulmen wie von einem Zaune umgeben war, in Wahrheit wirkliche Mauern von Laubwerk, welche den normännischen Wohnungen vor den ungestümen Seewinden Schutz bieten. Um Einblick in das schöne Thal mit seinem reizenden Dorf zu gewinnen und den Sonnenstrahlen Eintritt in die Räume zu gewähren, mußten diese schönen Bäume an der Südostseite gefällt werden, während man sie nach Nord und West mit Sorgfalt schonte. Fig. 484 bis 486<sup>446)</sup> zeigen die Grundrisse vom Erd- und Obergeschofs und die Fassade mit dem Haupteingang (Arch.: *Le Bègue*).

Von einem gruppierten Bau sah man aus Ersparnisgründen ab; nur das vorgeschobene Treppenhaus und ein Treppentürmchen unterbrechen das gestreckte Rechteck des Grundplanes. Dagegen legte man besonderen Wert auf die Lage der Räume nach ihrem Range und ihrer Bestimmung hinsichtlich der Himmelsgegend. Der Speisesaal liegt an der östlichen Ecke, nahebei in einem ebenerdigen Anbau die Küche; Billardzimmer und Salon sind nach Südosten gelegt; letzteren betritt man unmittelbar von der Halle aus. Die Bibliothek, ein viel benutzter Raum, liegt an der Südecke, das Arbeitszimmer des Herrn nach Süd-

438) Siehe: Architektur der Gegenwart. Berlin 1886—92. Bd. III, Taf. 46 bis 49.

439) Siehe: Architektonische Rundschau 1887, Taf. 44 u. 45.

440) Siehe ebendaf., Taf. 91 u. 92.

441) Siehe: *Academy architecture* 1896 — II, S. 100.

442) Siehe: Der Architekt 1900, Taf. 7 u. S. 3.

443) Siehe: KICK, W. Moderne Neubauten aus Süd- u. Mitteldeutschland. Stuttgart 1894, Taf. 47 ff.

444) *Manoir (au moyen âge). L'habitation complète et confortable d'un propriétaire rural qui reside tout l'année sur ses terres et les fait valoir. Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 101. — Vergl. auch: CAUMONT, M. A. DE, *Abécédaire ou voutin de archéologie. Architecture civile et militaire.* Caen 1869 — außerdem: VIOLLET-LE-DUC. *Dictionnaire raisonné de l'architecture française* etc. Bd. VI. Paris 1863. S. 300 ff.

445) PLANAT, P. *Habitations particulières.* Paris o. J., 2<sup>e</sup> Serie.

446) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 101 u. Pl. 1169, 1171, 1181, 1198, 1203.



Fig. 484.

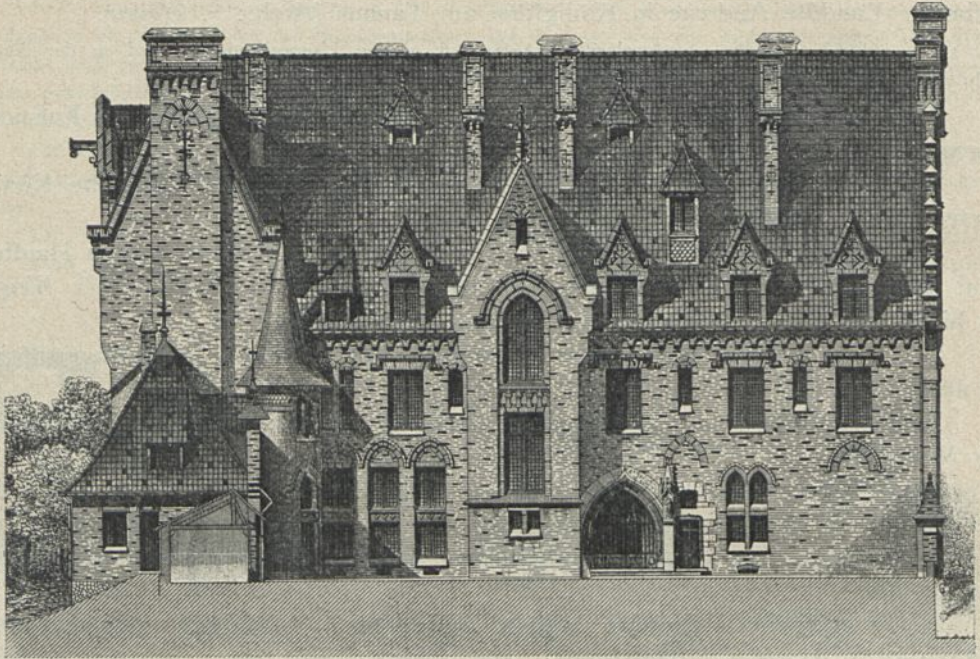
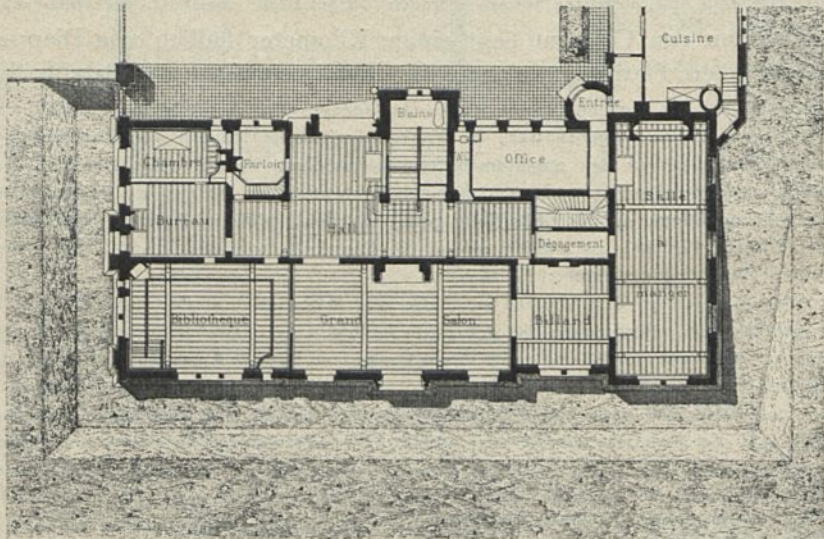
Ansicht nach Norden. —  $\frac{1}{135}$  w. Gr.

Fig. 485.

Erdgeschoss. —  $\frac{1}{400}$  w. Gr.*Manoir zu*

westen nach dem Hofe und dem Obstgarten zu, die von ihm aus leicht überwacht werden können. An der schlechtesten Seite, also nach Nordwest, liegen die Eingangshalle, die Treppe und die untergeordneten Räume, wie Anrichterraum (*Office*). Die Obergeschosse sind durch einen breiten, spitzbogig gewölbten Flurgang in zwei Hälften geteilt; sie enthalten beiderseits Wohn- und Schlafräume. Der Flurgang ist in



feiner Mitte durch das Treppenhaus und an beiden Enden durch je ein breites Fenster erhellt. Die Kinderzimmer liegen an der Südecke, die Hauptzimmer nach Südosten; sie genießen die milden Strahlen der Morgenfonne. Für den Bau hat man die Baustoffe der Gegend gewählt. Feldsteine, Ziegel und Tannenholz bilden die Hauptbestandteile des Bauwerkes; Hauftein ist nur ausnahmsweise an hervorragenden Stellen gewählt, um das Eintönige des Backsteines zu mildern. Der Sockel besteht aus Feldsteinen, in die Haufteinecken und Bänder einbinden. Alle darüber befindlichen Mauern sind in Backstein ausgeführt; auch für Halle und Treppe sind Backsteine ohne Putz beibehalten worden. Eine 6 cm starke Verblendung der Mauern im Inneren giebt die für Tapete und Lambris nötige Trockenheit, die man vom Norden und vom Meere her in der Nachbarschaft des Meeres sonst nicht erhält.

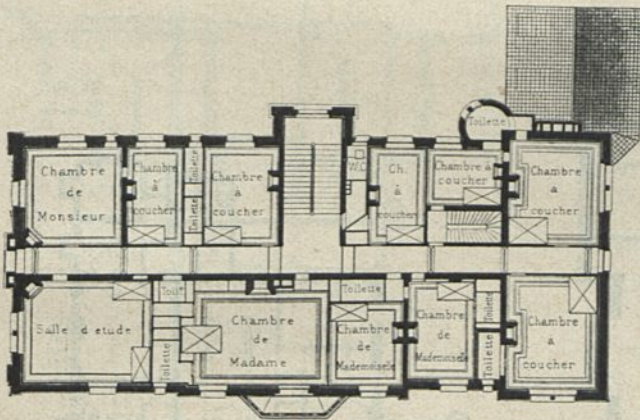
Die Decken über den Kellern bestehen aus Eisentragern und Backsteingewölben, in Zement gemauert. Die übrigen Decken sind in Tannenholz in verschiedener Art ausgeführt; auch das Dach ist in demselben Holze konstruiert und mit schwarzen, glasierten Ziegeln eingedeckt. Die Bibliothek, der Anrichterraum und die Diensttreppe haben Täfelungen in nordischer Rottanne erhalten. Der Salon besitzt einen Kamin in Sandstein, der einer alten Farm der Nachbarschaft entnommen ist; im Speisezimmer ist der Kamin in Backstein ausgeführt. Zahlreiche Inschriften, in den Buchstaben des XV. Jahrhunderts geschrieben, sind im Inneren angebracht. Ein Calorifère für Dauerbrand heizt das Haus.

Das in seiner Grundriffsbildung äußerst bewegte *Manoir de Chavigny* (Arch.: Raffet), welches allen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung trägt und in der Architektur an gute Arbeiten der französischen Hochrenaissance erinnert, ist im unten genannten Werke<sup>447)</sup> abgebildet.

618.  
Beispiele  
XXX  
bis XXXIII.

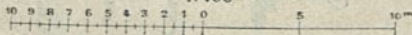
Ein *Manoir*, in der Grundriffsbildung völlig den reizenden Anlagen aus der Zeit Franz I. entsprechend, in der Architektur jedoch in vorzüglicher Hochrenaissance gehalten, im unten genannten Werke<sup>448)</sup> »*Château dans la Loire-Inférieure*« bezeichnet (Arch.: Sédille), ist an dieser Stelle besonders erwähnenswert (vergl. auch Fig. 100, S. 115).

Fig. 486.



Obergeschoss.

1:400



Arch.: Le Bègue.

Calmont<sup>445)</sup>.

<sup>447)</sup> Siehe: PLANAT, a. a. O.

<sup>448)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, Pl. 1085, 1094, 1097.

<sup>449)</sup> Siehe ebendaf. 1884, Pl. 960, 961, 969 u. f. w.

<sup>450)</sup> Siehe: PLANAT, a. a. O.

<sup>451)</sup> Siehe: *Academy architecture* 1896, S. 78, 80.

*Château de Perreuse près Fouarre* möge als ein vorzügliches Beispiel französischer Auffassung, sowohl hinsichtlich der Grundriffsbildung, als auch der Fassadenentwicklung genannt werden (Arch.: Dauvet<sup>449)</sup>.

Als ein in den Grundrissen eigenartiges Schloß in mittelalterlicher Architektur ist dasjenige zu Contrefol près le Donjon (Allier) zu nennen (Arch.: Moreau<sup>450)</sup>.

Die eigenartige und zugleich vortreffliche Anlage eines Landsitzes zu Pollockshields (Arch.: Thomson & Sandilands) ist in Fig. 487 bis 489<sup>451)</sup> dargestellt.

619.  
Beispiel  
XXXIV.

Das nur mäsig große Haus besitzt eine geräumige Vorhalle (*Porch*), der eine Kleiderablage (*Cloak room*), ein Waschraum (*Lavatory*) und ein Spülabort, unmittelbar am Eingange



Fig. 487.

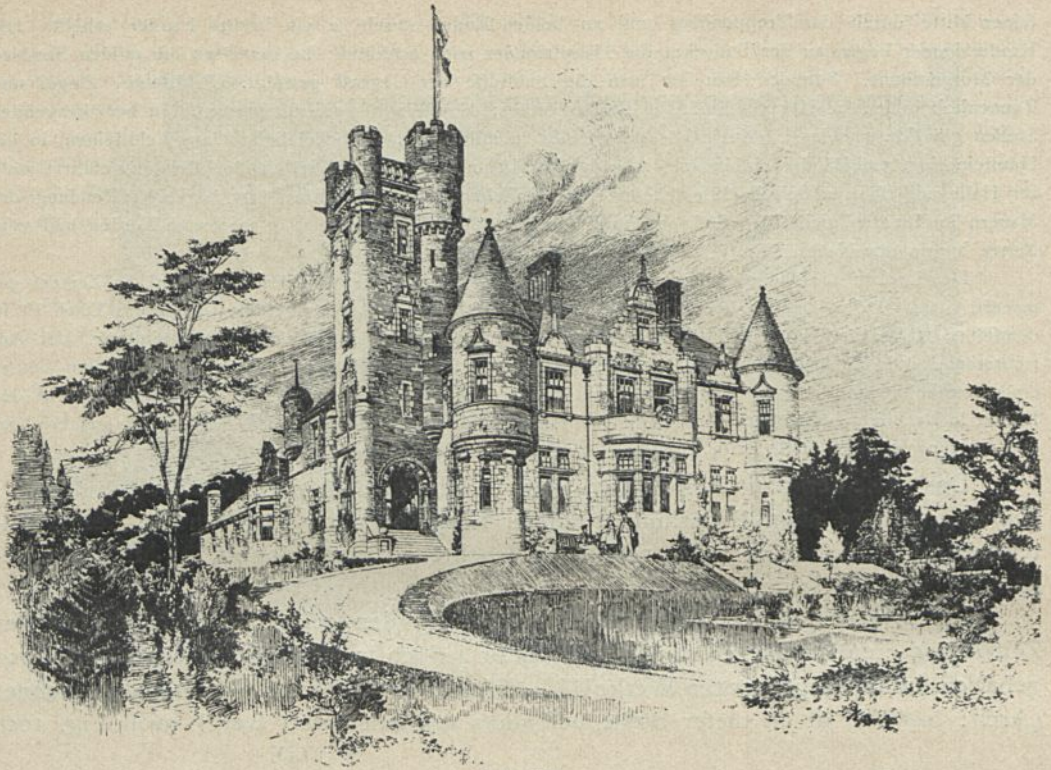
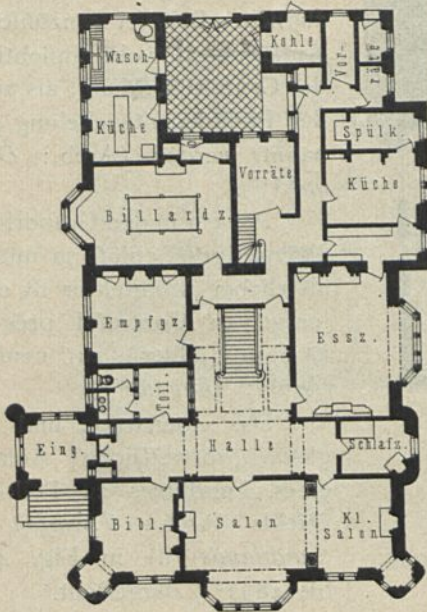


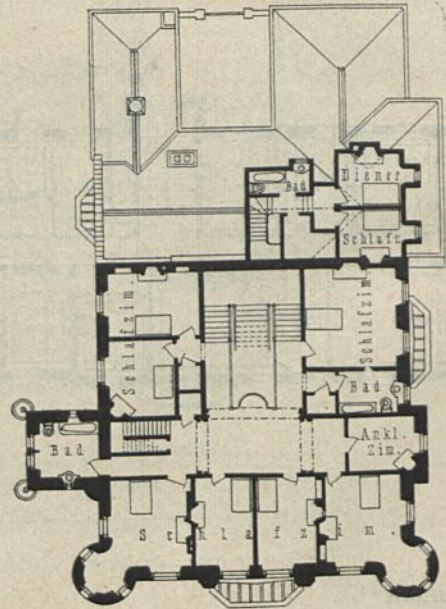
Schaubild.

Fig. 488.

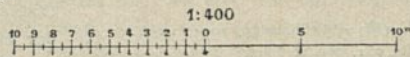


Erdgeschoss.

Fig. 489.



I. Obergeschoss.



Landfitz zu Pollockhields <sup>451</sup>).

Arch.: Thomson & Sandilands.

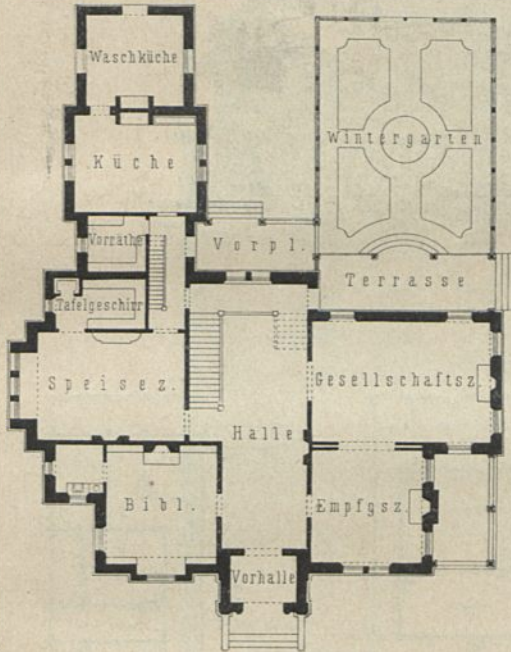


gelegen, folgen; gegenüber hat die Bibliothek (*Library*) geeignete Stelle gefunden. Von der umfangreichen Halle, die zugleich die Haupttreppe aufgenommen hat, gelangt man in alle wertvollen Räume: *Drawing room*, *Parlour* und *Dining room*. Das geräumige Billardzimmer, mit Waschraum und Spülaboratorium versehen, liegt abseits und doch in nächster Nähe der genannten Räume. Der Wirtschaftsanteil besteht aus Anrichterraum, Küche, Spülküche und vier Vorratsräumen. Von einem kleinen Hofe aus sind andererseits noch das Waschhaus und die Plättstube zugänglich.

Der Grundriß des I. Obergeschoßes (Fig. 489) zeigt die geräumigen Schlafzimmer, sämtlich durch Kamine heizbar, ein Ankleidezimmer und zwei mit Waschtisch und Spülaboratorium versehene Baderäume für die Herrschaft und die Nebentreppe für das Dachgeschoß und den Turm. Heizbare Zimmer für die Dienerschaft, mit Baderaum ausgestattet, sind über der Küche angeordnet und durch eine Treppe zugänglich gemacht.

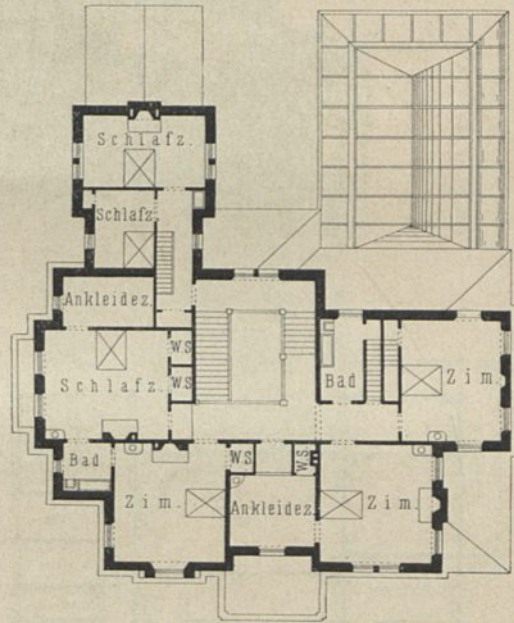
Die Architektur ist der für Landsitze besonders beliebte und deshalb öfters ausgeführte mittelalterliche Aufbau, mit Renaissanceformen ausgestattet.

Fig. 490.

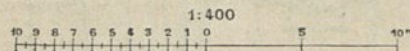


Erdgeschoss.

Fig. 491.



Obergeschoss.

Landhaus bei Cincinnati<sup>452)</sup>.Arch.: *Lauglihn*.

Eine vornehme Anlage eines amerikanischen Herrschaftshauses bietet das in den Grundrissen vom Erd- und Obergeschoß durch Fig. 490 u. 491<sup>452)</sup> dargestellte Landhaus bei Cincinnati (Arch.: *Lauglihn*). Es ist ein Vorstadthaus und liegt etwa 400 Fufs über der eigentlichen Geschäftstadt.

Die Grundrisse bedürfen einer Erklärung nicht; doch ist die Ausstattung des Hauses erwähnenswert. Der Fußboden der geräumigen Halle ist mit weißem Marmor belegt; die Wände sind mit Täfelung aus Nufsbaum bekleidet, über der sich Fresken in einzelne Felder geteilt befinden. In der Halle ist ein offener Kamin mit einem Aufsätze aus gleichem Holze angeordnet, dessen reich geschnitztes Gesimswerk von drei Statuen (Friede, Reichtum und Eintracht) getragen wird.

Die im *Elisabeth*-Stil gehaltene Treppe hat geschnitzte Ahornfüllungen. Im Empfangszimmer ist

<sup>452)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 33, S. 253.



der Kamin aus rotem Marmor aus Lissabon und schwarzem aus Irland, derjenige im Gesellschaftszimmer aus weissem carrarifchem Marmor mit gebälktragenden Figuren in Lebensgröße geschmückt. Die Bibliothek ist bis zur Decke in Nufsbaumholz mit Ebenholzeinlagen getäfelt; reich ornamentierte Pilaster teilen die Wandflächen in Felder. Ueber den Bücherbrettern sind die geschnitzten Reliefbildnisse der bedeutendsten Schriftsteller angebracht. Das Speisezimmer hat Eichenholzbekleidung mit Mahagonifüllungen; Kamin und Büffett reichen bis zur Decke und sind Prunkstücke ersten Ranges. Die Flurgänge zeigen eingelegte Arbeit aus verschiedenen Hölzern hergestellt. Im Obergeschoss, welches die Schlafzimmer enthält, sind Eiche und Wallnufs mit Mahagonifüllungen verwendet. Die übrige Ausstattung des Hauses ist aus harten, polierten oder gefirniften Hölzern im fog. Kabinettil gehalten.

Fig. 492.

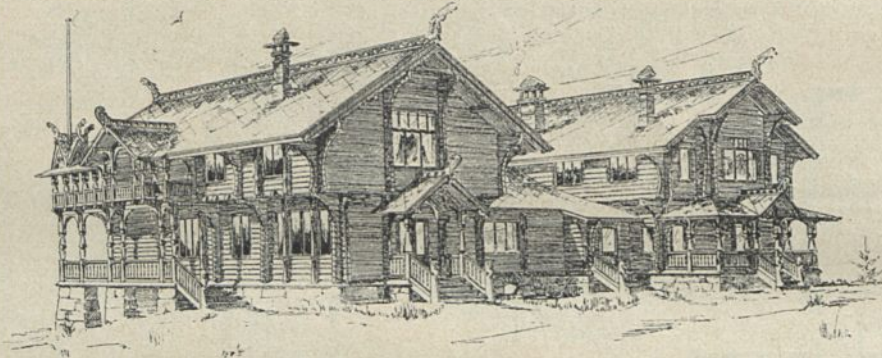
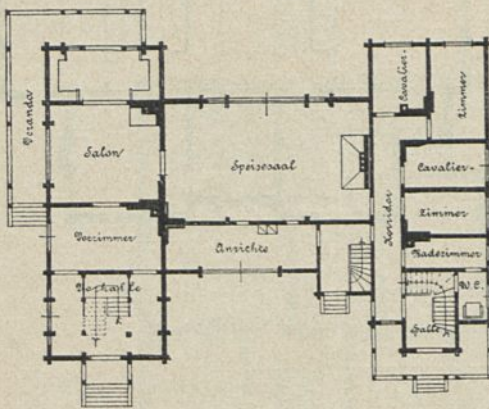


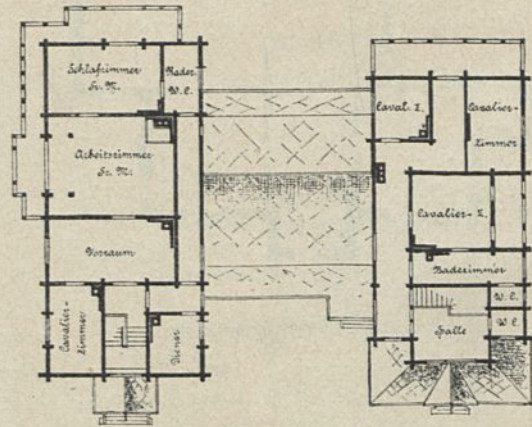
Schaubild.

Fig. 493.

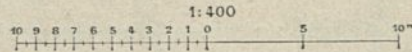


Erdgeschoss.

Fig. 494.



Obergeschoss.

Kaiserl. Jagdhaus zu Rominten <sup>1858</sup>).

Arch.: Munthe.

Zu den äusseren Mauern ist der blaue Kalkstein der Umgegend, zur Architektur und zu den Innenwänden der Vorhalle grauer Sandstein (aus den 120 Meilen entfernt liegenden Brüchen an den Ufern des Ohio) verwendet worden.

Auch die Ställe sind aus Haufstein gebaut und haben Schieferdach erhalten. Die Kosten betragen etwa 160 000 Dollars.

Zu den Herrenhäusern auf dem Lande zählen auch noch Häuser, die nur vorübergehender Benutzung dienen, also nur auf kurze Zeit bewohnt werden. In erster



Linie gehören dazu die Jagdhäuser und Jagdschlösser, während Häuser für andere Arten des Sports — Rudersport, Angelsport — nur in feltenen Fällen derart eingerichtet sind, daß man sie zu den Wohnhäusern zu zählen berechtigt wäre.

Fig. 495.

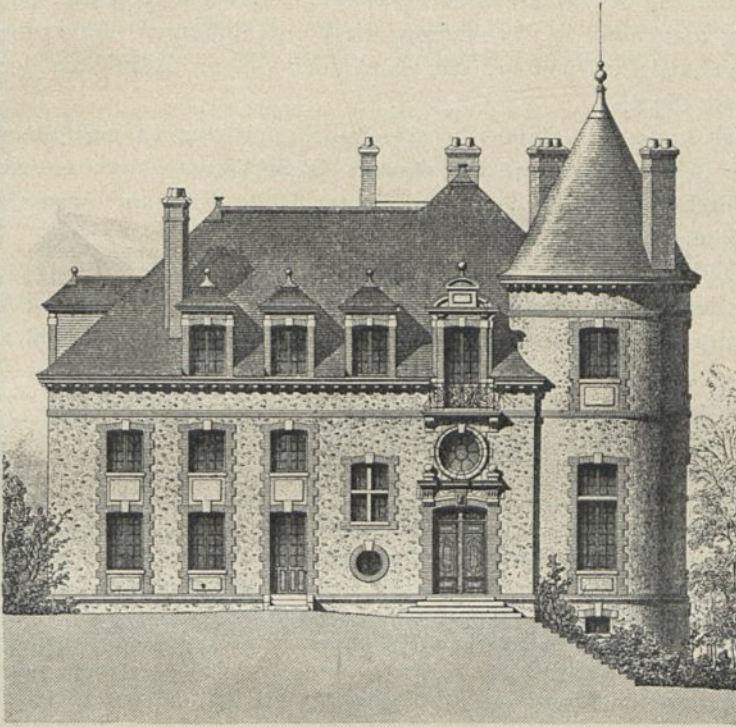
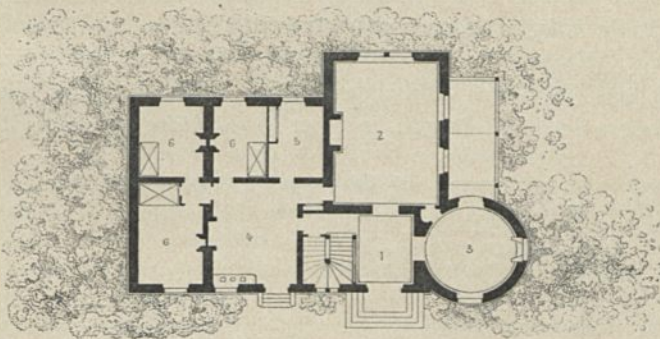
Anficht der Eingangsseite. — ca.  $\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 496.

Erdgeschofs.

 $\frac{1}{400}$  w. Gr.

1. Vestibule.
2. Speisefaal.
3. Salon.
4. Küche d. Hüters.
5. Anrichte.
6. Zimmer d. Hüters.

Jagdhhaus zu *St.-Nicolas en Charnie*<sup>454</sup>.Arch.: *Daumet & Saint-Ange*.

Da diese Jagdhäuser nur vorübergehend, also auf kurze Zeit benutzt werden, entbehren sie der Räume, die dem Familienleben dienen, und bedürfen außer wenigen, für den Besitzer bestimmten Wohnräumen von mäfsigen Abmessungen nur



kleinerer Zimmer für die Jagdgäste und die oft zahlreiche Dienerschaft, sowie einen Festraum, den Speisefaal, dem manchmal ein Nebenzimmer beigefügt ist.

An Wirtschaftsräumen bedarf ein solches Haus einer geräumigen Küche mit Anrichterraum, einer Speisekammer und mehrerer Keller. Ueberdies sind Baderäume und Aborte in genügender Anzahl zu beschaffen.

Die Wohnung des Haushüters ist entweder im Hause selbst oder in dessen nächster Nähe, manchmal in Verbindung mit Pferdestallungen, untergebracht. Somit ist ein Nebengebäude vorhanden, das dann auch oft zur Aufnahme der Räume für die Dienerschaft dient.

Nach der Lage des Hauses wird seine Architektur zu bestimmen sein. Das tief im Walde gelegene schwere Holzhaus — Blockhaus — und das zierliche, keck in die Höhe strebende Schlöfchen, auf lichter Höhe oder am umwaldeten See gelegen, beide können charakteristisch sein.

622.  
Beispiel  
XXXVI.

Das kaiserliche Jagdhaus zu Rominten (Arch.: *Munthe*; Fig. 492 bis 494<sup>453</sup>) ist ein wertvolles Beispiel eines solchen Hauses und zugleich ein vortrefflicher Beweis zielbewusster Verwendung alter norwegischer Holzarchitektur für die Zwecke der Jetztzeit.

623.  
Beispiel  
XXXVII.

Das zahlreichen Jagdgästen Unterkunft bietende Jagdhaus der Domäne von *Saint-Nicolas en Charnie* (Mayenne) ist im Grundriß des Erdgeschosses und in einer Fassade durch Fig. 495 u. 496<sup>454</sup> dargestellt (Arch.: *Daumet*).

Den Hauptraum des Erdgeschosses, zu dem man durch einen Flur gelangt, bildet der geräumige Speisefaal, der mit großem Kamin ausgestattet ist; neben ihm liegt der Salon. Außerdem hat die Wohnung des Wächters (Hüters) und seiner Familie hier Platz gefunden. Die geräumige Küche dieser Wohnung, die auch der Herrschaft dient, bildet zugleich den Vorraum und ist aus dem Freien zugänglich. Die Speisekammer, zugleich Anrichterraum, liegt neben dem Speisefaaale.

In den beiden Obergeschossen befinden sich das Zimmer des Herrn und dasjenige der Frau (letzteres im Turm untergebracht), zahlreiche kleine Zimmer für die Jagdgäste und ihre Diener, sowie zwei Aborte.

Das Kellergeschoß enthält mehrere Wirtschaftskeller und die unerläßliche Backstube. Im Untergeschoß des Turmes, mit unmittelbarem Zugang aus dem Freien, hat das Zimmer des Försters Platz gefunden.

Für die Architektur ist nur wenig Haufstein verwendet. Fenster- und Thürumrahmungen bestehen aus Backstein, die Mauern aus Bruchsteinen, die einen Rauhputz erhalten haben. Das Dach ist mit Schiefer eingedeckt.

624.  
Beispiele  
XXXVIII u.  
XXXIX.

An dieser Stelle mögen noch genannt werden: das Jagdhaus Gelbenfande in Mecklenburg (Arch.: *Möckel*<sup>455</sup>), ein umfangreicher Fachwerkbau von schöner Grundrißbildung, sowie das Jagdhaus Hubertushof bei Winterberg in Westfalen (Arch.: *Vogel*<sup>456</sup>) eine hochmalerische Anlage, in einer Waldblöße an einem Teiche gelegen.

453) Siehe: DIETRICHSON, L. & H. MUNTHE. Die Holzbaukunst Norwegens. Berlin 1893.

454) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1884, S. 94 u. Pl. 918.

455) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 252.

456) Siehe: Deutsche Bauhütte 1899, S. 6, 18, 31 u. 32.



## Literatur.

## α) Bücher über »Wohnhäuser im allgemeinen«.

- EDWARDS, F. *The ventilation of dwelling houses*. London 1869. — 2. Aufl. 1881.
- ARMINIUS. Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth. Leipzig 1874.
- D'AVIGDOR, E. H. Das Wohlfein der Menschen in Großstädten. Wien 1874.
- BROOKS, S. H. *The erection of dwelling houses*. London 1874. — 5. Aufl. 1882.
- VON D. GOLTZ. Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth und die durchgreifende Abhilfe. Leipzig 1874.
- CORFIELD, W. H. *Dwelling houses: their sanitary construction and arrangement*. London 1880. — 2. Aufl. 1885.
- WOLF, A. Der bauliche Comfort des Wohnhauses mittlerer und nördlicher Breiten, sein Wesen und die baulichen Mittel zu seiner Verbreitung. Prag 1881.
- PUTZEYS, F. & E. PUTZEYS. *L'hygiène dans la construction des habitations privées*. Brüssel 1882. — 2. Aufl. 1885.
- BOND, F. A. *Sanitary houses: and how to select one*. London 1882.
- JOURDAN, G. *Législation sur les logements insalubres*. Paris 1879. — 3. Aufl. 1883.
- Our homes and how to make them healthy*. Herausg. von S. F. MURPHY. London, Paris u. New York 1883.
- RUEPPRECHT, CH. Der Mensch und seine Wohnung in ihrer Wechselbeziehung. München 1885.
- TEALE, T. P. Lebensgefahr im eigenen Hause. Nach der 4. Aufl. des Originals übersetzt von PRINZESSIN CHRISTIAN v. SCHLESWIG-HOLSTEIN. Für deutsche Verhältnisse bearbeitet von H. WANSLEBEN & F. ESMARCH. Kiel 1886.
- WOLPERT, A. Sieben Abhandlungen aus der Wohnungs-Hygiene. Leipzig 1887.
- Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. Heft 56: Betrachtungen über die Grundlagen zu behaglicher Einrichtung. Von K. HENRICI. Hamburg 1889.
- TRÉLAT, E. *Contribution de l'architecte à la salubrité des maisons et des villes*. Paris 1890.
- KLETTE, R. Wohnen heißt leben etc. Halle 1891.
- ALBRECHT, H. Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe. München 1891.
- SCHLIEPMANN, H. Betrachtungen über die Baukunst. Berlin 1891.
- FALKENHORST, C. Das Buch von der gefunden und praktischen Wohnung. Leipzig 1891.
- LECHLER, P. Wohlfahrtseinrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Aktiengesellschaften. 2. Aufl. Stuttgart 1893.
- RIETSCHEL, H. Der Stand der wissenschaftlichen und praktischen Wohnungs-Hygiene in Beziehung zur Luft. Berlin 1894.
- ABEL, L. Das gefunde, behagliche und billige Wohnen. Wien 1894.
- Handbuch der Hygiene und der Gewerbkrankheiten. Herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSEN. Teil I, Abt. 2, Heft 4: Die Wohnung. Von R. EMMERICH & G. RECKNAGEL. Leipzig 1894.
- GRUNER, O. Gefundheit und Behagen in unseren Wohnhäusern etc. München 1895.
- Handbuch der Hygiene. Bd. 4, Abt. II, Lief. 2: Das Wohnhaus etc. Von CH. NUSSBAUM, A. WERNICH & F. HUEPPE. Jena 1896.
- OLSHAUSEN, H. & J. J. REINECKE. Ueber Wohnungspflege in England und Schottland. Braunschweig 1897.
- BARRÉ, L.-A. & P. BARRÉ fils. *La maison salubre*. Paris 1898.

## β) Bücher über »Arbeiterwohnungen«.

- ROBERTS, H. *The dwelling of the labouring classes*. London 1850.
- BUSSE & ENGEL. Ausgeführte Familienhäuser für die arbeitenden Classen. Berlin 1852—56.
- MULLER, E. *Habitations ouvrières et agricoles*. Paris 1856.
- BOUCHARD, L. *Traité des constructions rurales et de leurs dispositions ou des maisons d'habitation à l'usage des cultivateurs*. Paris 1858—60.
- BECKER, B. & W. BORING. Wie Arbeiterwohnungen gut und gefund einzurichten und zu erhalten sind. Bafel 1859.
- Maisons ouvrières: Projet de S. M. l'Empereur Napoléon III*. Paris 1867.
- GOLTZ, v. der & W. KINZEL. Ländliche Arbeiterwohnungen oder Darstellung der Nothwendigkeit einer Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen etc. Königsberg 1866.
- BÖMCHES, F. Die Arbeiter-Häuser auf der Pariser Weltausstellung von 1867. Gewidmet d. öfterr. Arbeiter. (Druckchriften des Central-Vereines f. genoffenschaftl. Selbsthilfe. Heft 1.) Wien 1868.
- PENOT, A. *Les cités ouvrières de Mulhouse et du département du Haut-Rhin*. Mühlhausen und Paris 1867.



- STAUB, A. Beschreibung des Arbeiterquartiers in Kuchen. Stuttgart 1868.  
 Beitrag zur Arbeiter-Wohnungsfrage. M. Gladbach 1868.
- SAX, E. Die Wohnungszustände der arbeitenden Classen und ihre Reform. Wien 1869.
- MANEGA, R. Die Anlage von Arbeiterwohnungen etc. Weimar 1871. — 3. Aufl. von P. GRÜNDLING: 1895.
- BIRCH, J. *Examples of labourer's cottages*. London 1872.
- BÖHMERT, V. Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen in der Schweiz. Zürich 1873.
- FOUCHER DE CAREIL & L. POUTEUX. *Les habitations ouvrières et les constructions civiles*. Paris 1873.
- KLETTE, R. Ueber Arbeiterhäuser. Halle 1874.
- Arbeiterhäuser in Böhmen. Prag 1874.
- GATTLIFF, CH. *On improved dwellings and their beneficial effect on health and morals, and suggestions for their extensions*. London o J. (1875).
- Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin 1875.
- BEHR-SCHMOLDOW, F. v. Das Haus des ländlichen Arbeiters. Bau-Erfahrungen. Berlin 1875.
- HIRSCHBERG, R. & O. FEIERABEND. Die Wohnhäuser der Bau- und Spargenossenschaft Arbeiterheim in München. München 1875.
- HILL, O. *Homes of the London poor*. London 1875. — 2. Aufl. 1883.
- ENGELEN, D. O. Ueber Arbeiterwohnungen. Aus dem Holländischen von R. WEGENER. Berlin 1875.
- VANDERLINDEN, E. *Étude sur l'amélioration des habitations ouvrières etc.* Jxelles 1875.
- Wohlfahrtseinrichtungen der Friedr. Krupp'schen Gufsstahlfabrik zu Essen zum Besten ihrer Arbeiter. Essen 1876.
- FLETCHER, B. *Model houses for the industrial classes*. London 1878.
- Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Nr. 46: Die Arbeiterwohnhäuser in ihrer baulichen Anlage und Ausführung etc. Von L. KLASSEN. Leipzig 1879.
- MULLER, E. & E. CACHEUX. *Les habitations ouvrières en tous pays. Situation en 1878; avenir*. Paris 1879. — 2. Aufl. 1889.
- Improved dwellings for the labouring classes etc. in New-York and other cities*. New-York 1879.
- CACHEUX, E. *Rapport sur les habitations ouvrières exposées en 1878*. Paris 1880.
- SEVIN, H. & K. LATTNER. Die Anlage und Errichtung von Wohnhäusern für je eine Arbeiterfamilie. Berlin 1883.
- BALMER-RINCK, J. Die Wohnung des Arbeiters etc. Basel 1883.
- NARJOUX, F. *Les logements à bon marché etc.* Paris 1883.
- SCHMÖLCKE, J. Das Wohnhaus des Arbeiters etc. Bonn. 1883. — 2. Aufl. 1885.
- SCHWENNHAGEN, L. Der Bau kleiner Wohnungen in Städten. Frankfurt a. M. 1885.
- RAFFALOWICH, A. *Le logement de l'ouvrier et du pauvre*. Paris 1887.
- MENZIES, W. *Cottages for rural districts*. Windfor 1885.
- MEISSNER, A. *Extrait du Bulletin de la société des Ingénieurs et Architectes Hongrois*. Buda-Pest 1887.
- ROULET, A. *Les habitations ouvrières à l'exposition universelle de 1889 à Paris*. Nancy 1890.
- KRAFT, M. Arbeiterhäuser, Arbeiter-Colonien und Wohlfahrtseinrichtungen. Wien 1891.
- Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 1: Die Verbesserung der Wohnungen. Berlin 1892. — Nr. 20: Bau und Einrichtung der Kleinwohnungen. Von CH. NUSSBAUM. Berlin 1901.
- FREUND, R. & H. MALACHOWSKY. Zur Berliner Arbeiterwohnungsfrage. Berlin 1892.
- NEVE, E. & H. DE ROYER DE DOUR. *Plan-types d'habitations ouvrières*. Brüssel 1892.
- CACHEUX, E. *État des habitations ouvrières à la fin du 19. siècle etc.* Paris 1892.
- LAMBERT, A. & E. STAHL. Arbeiter-Wohnungen etc. Stuttgart 1892 ff.
- POST, J. & H. ALBRECHT. Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. II. Berlin 1893. Teil II. S. 215: Wohnung.
- MALACHOWSKY, H. Anlage, Einrichtung und Bauausführung ländlicher Arbeiterwohnungen. Berlin 1894.
- GOULD, TH. D. *The housing of the working people*. Waffington 1895.
- ALBRECHT, H. Das Arbeiterwohnhaus. Gefammelte Pläne etc. Berlin 1896.
- CRANFIELD, L. W. & H. F. POTTER. *Houses for working classes in urban districts*. London 1900.
- LUCAS, CH. *Étude sur les habitations à bon marché en France et à l'étranger pour l'ouvrier et l'employé*. Paris 1900.

γ) Bücher über »Wohnhäuser des Mittelstandes«  
 und »Herrschaftliche Wohnungen«.

- CALLIAT, V. *Parallèle des maisons de Paris*. Paris 1857.
- CASTERMANS, A. *Parallèle des maisons de Bruxelles etc.* Paris 1858.



- EITELBERGER, R. v. & H. FERSTEL. Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus. Wien 1860.
- DALY, C. *Architecture privée au XIX<sup>me</sup> siècle etc.* Paris 1862.
- BARQUI, F. *L'architecture moderne en France.* Paris 1864.
- KERR, R. *The gentleman's house etc.* London 1865.
- LIGER, F. *Cours et courtes.* Paris 1867.
- GEUL, A. Die Anlage der Wohngebäude mit besonderer Rücksicht auf das städtische Wohn- und Miethhaus etc. Stuttgart 1868—69. — 2. Aufl. Leipzig 1885.
- VIOLLET-LE-DUC. *Histoire d'une maison.* Paris 1873.
- Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 1: Die deutsche Villa. Von HITTENKOFER. Leipzig 1874. — 2. Aufl. 1885.
- KERR, R. *Small country house etc.* London 1874.
- VIOLLET-LE-DUC, E. & F. NARJOUX. *Habitations modernes.* Paris 1875—77.
- WANDERLEY, G. Die ländlichen Wirtschaftsgebäude. Leipzig 1875—86.
- WEICHARDT, C. Das Stadthaus und die Villa. Weimar 1878.
- SACCHI, A. *Le abitazioni.* Mailand 1878.
- CORFIELD, W. H. *Dwelling houses: their sanitary construction and arrangement.* London 1880. — 2. Aufl. 1885.
- HUPPELSBERG & LIEBOLD. Das freistehende Familien-Wohnhaus. Eine Sammlung von Entwürfen etc. Holzminden 1881.
- BOUSSARD, J. *Petites habitations françaises.* Paris 1881.
- Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 84: Das Miethhaus. Von A. GEUL. Leipzig 1882.
- ASMUS, E. Wie Europa baut und wohnt. Eine vergleichende Darstellung von Typen eingebauter Wohnhäuser der Hauptstädte Europa's, in gleichem Maassstabe zusammengestellt und erläutert. Hamburg 1883 ff.
- American cottages.* New-York 1883.
- BRUNNER, A. W. *Cottages; or hints of economical building.* New York 1884.
- SCHINDLER-ESCHER. Klein aber mein. Grundrisse kleiner, billiger Häuser. Zürich 1886. — 5. Aufl.: 1891.
- HINTZ. Moderne Häuser. Berlin 1887—89.
- ISSEL & FINTER. Der Baumeister auf dem Lande und in kleinen Städten. Leipzig o. J.
- BOUSSARD, J. *L'art de bâtir sa maison.* Paris 1887.
- DOHME, R. Das englische Wohnhaus etc. Braunschweig 1888.
- FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artistic homes in city and in country.* Berlin u. New-York o. J.
- PLANAT, P. *Habitations particulières.* Paris 1888 ff.
- ROWALD. Die neuen Formen des städtischen Wohnhauses in Deutschland etc. Hannover 1889.
- RAGUENET, A. *Monographies des bâtiments modernes.* Paris o. J.
- JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.
- ABEL, L. Das elegante Wohnhaus etc. Wien 1890.
- TUTTHILL, W. B. *The city residence.* New York 1890.
- ABEL, L. Das kleine Haus mit Garten etc. Wien 1892.
- Biografía y obras arquitectónicas de EMILIO RODRIGUEZ AYUSO.* Madrid 1892.
- PLANAT, P. *Maisons de campagne. — Villas et châteaux.* Paris 1892.
- HELMANN & LITTMANN. Familienhäuser-Kolonie Nymphenburg-Gern und Thalheim. München 1892. — 3. Aufl. 1894.
- EXTER, A. Villen-Kolonie Pasing-München. München 1894.
- ASTER, G. Villen und kleine Familienhäuser. Leipzig 1894.
- GÉLIS-DIDOT & TH. LAMBERT. *Hôtels et maisons de Paris.* Paris 1893.
- DIETRICHSON, L. & H. MUNTHE. Die Holzbaukunst Norwegens. Berlin 1893.
- NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Bauernhäuser und kleine gewerbliche Anlagen. Stuttgart 1893.
- EXTER, A. Das deutsche bürgerliche Einfamilienhaus. Eine Sammlung von Entwürfen deutscher Architekten für Einfamilienhäuser des gebildeten Mittelstandes. In 6 Abtheilungen. Leipzig 1898.
- NEWSOM, J. C. *Modern homes.* San Francisco o. J.
- PFEIFFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896.
- GRUNER, O. Das Bauen auf dem Lande. Göttingen 1896.
- HAENEL, O. & F. HARTMANN. Villen und Landhäuser. Dresden 1896.
- LUTSCH, H. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897.



- HARTMANN, A. Grunewald-Villen. Berlin 1900.  
 Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlichen Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Herausg. vom  
 Kgl. Ministerium des Innern. Dresden o. J. (Im Buchhandel: Leipzig 1898.)  
 SCHMOHL & STÄHELIN. Ausgeführte städtische Bauten. Stuttgart o. J. (1899.)  
 JSSEL, H. Das Handbuch des Bautechnikers etc. Bd. V: Die Wohnungs-Baukunde etc. Von V. JSSEL.  
 Leipzig 1899.  
 KRAUTH, TH. & F. S. MEYER. Das Einfamilienhaus und seine Bauformen. Leipzig 1900.

2) Bücher über »Ausbau und Ausstattung«.

- PERCIER, L. & P. F. L. FONTAINE. Innendecorationen, Möbel und Geräte im Empirestil. Paris.  
 FALKE, J. v. Die Kunst im Hause. Wien 1865. — 6. Aufl. 1897.  
 MOTHES, O. & A. ROSENBERG. Unser Heim im Schmuck der Kunst. Leipzig 1880. — 2. Aufl. 1882.  
 HIRTH, G. Das deutsche Zimmer der Renaissance. Leipzig 1880. — 2. Aufl. 1881.  
 BLANC, CH. *Grammaire des arts décoratifs; décoration intérieure de la maison*. Paris 1881.  
 HIRTH, G. Das deutsche Zimmer der Gothik und Renaissance, des Barock-, Rococco- und Zopfftils.  
 München 1881. — 3. Aufl. 1886.  
 Populäre kunstgewerbliche Vorträge. Nr. 1: Die künstlerische Ausstattung der bürgerlichen Wohnung.  
 Von F. FISCHBACH. Basel 1883.  
 LUTHMER, F. Malerische Innenräume moderner Wohnungen etc. Frankfurt 1884 ff.  
 HAVARD, H. *L'art dans la maison*. Paris 1885.  
 MAGNE, L. *L'art dans l'habitation moderne*. Paris 1887.  
 LUTHMER, F. Werkbuch des Tapezierers. Berlin u. Stuttgart o. J.  
 GURLITT, C. Im Bürgerhaufe. Plaudereien über Kunstgewerbe und Wohnungsausstattung. Dresden 1888.  
 PAPE, J. Wohnungsausstattung der Gegenwart. Berlin 1888. — Neue Ausg. 1890.  
 KRAUTH, TH. & F. S. MEYER. Das Schreinerbuch. II. Die Möbelschreinerei. Leipzig 1890. S. 207:  
 Die Aufstellung und Verteilung des Mobiliars in den Wohnräumen.  
 CREMER & WOLFFENSTEIN. Der innere Ausbau etc. Berlin 1886—94.  
 BRUNNER, A. W. & TH. TRYON. *Interior Decoration*. New York 1891.  
 SCHULZE, O. Die Wahl von Teppichen, Möbelstoffen, Portièren und Gardinen bei der Einrichtung  
 unserer Wohnräume. Darmstadt 1896.  
 REMON, G. Moderne Möbel. Abt. IV und V. Moderne Zimmereinrichtungen. Berlin o. J.  
 HÄBERLE, E. & O. HÄBERLE. Der innere Ausbau des bürgerlichen Wohnhauses. Stuttgart 1898.  
 LICHTWARK, A. Palastfenster und Flügelthür. Berlin 1899.  
 Moderne englische Innenräume. Berlin 1900.  
 CROUCH, J. & E. BUTLER. *Apartments of the house; arrangement, furnishing, decoration*. London 1900.



**Wichtigstes Werk für Architekten,**  
Ingenieure, Bautechniker, Baubehörden, Baugewerkmeister, Bauunternehmer.

# Handbuch der Architektur.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. **J. Durm**, Oberbaudirektor in Karlsruhe und  
Prof. **H. Ende**, Geh. Regierungs- und Baurat, Präsident der Kunstakademie in Berlin,  
herausgegeben von Prof. Dr. **Ed. Schmitt**, Geh. Baurat in Darmstadt.

## ERSTER TEIL.

### ALLGEMEINE HOCHBAUKUNDE.

- 1. Band, Heft 1: Einleitung.** (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Geh. Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. — **Die Technik der wichtigeren Baustoffe.** Von Hofrat Prof. Dr. W. F. EXNER, Wien, Prof. H. HAUENSCHILD, Berlin, Prof. Dr. G. LAUBOECK, Wien und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Aufl.; Preis: 10 M., in Halbfrz. geb. 13 M.
- Heft 2: Die Statik der Hochbaukonstruktionen.** Von Geh. Baurat Prof. TH. LANDSBERG, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- 2. Band: Die Bauformenlehre.** Von Prof. J. BÜHLMANN, München. Zweite Auflage. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 3. Band: Die Formenlehre des Ornaments.** Von Prof. P. LAUSER, Stuttgart. In Vorbereitung.
- 4. Band: Die Keramik in der Baukunst.** Von Prof. R. BORRMANN, Berlin. Preis: 8 Mark, in Halbfranz gebunden 11 Mark.
- 5. Band: Die Bauführung.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. Preis: 12 M., in Halbfrz. geb. 15 M.

## ZWEITER TEIL.

### DIE BAUSTILE.

#### Historische und technische Entwicklung.

- 1. Band: Die Baukunst der Griechen.** Von Oberbaudirektor Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. Zweite Auflage. Preis: 20 Mark, in Halbfranz gebunden 23 Mark.
- 2. Band: Die Baukunst der Etrusker und der Römer.** Von Oberbaudirektor Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. (Vergriffen.) Zweite Auflage in Vorbereitung.
- 3. Band, Erste Hälfte: Die althechristliche und byzantinische Baukunst.** Zweite Auflage. Von Prof. Dr. H. HOLTZINGER, Hannover. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- Zweite Hälfte: Die Baukunst des Islam.** Von Direktor J. FRANZ-PASCHA, Kairo. Zweite Auflage. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- 4. Band: Die romanische und die gotische Baukunst.**
- Heft 1: Die Kriegsbaukunst.** Von Geh. Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- Heft 2: Der Wohnbau.** Von Geh. Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- Heft 3: Der Kirchenbau.** Von Reg.- u. Baurat M. HASAK, Berlin. Unter der Presse.
- Heft 4: Die Ausstattung der Kirchen.** Von Reg.- u. Baurat M. HASAK, Berlin. In Vorbereitung.
- 5. Band: Die Baukunst der Renaissance in Italien.** Von Oberbaudirektor Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. In Vorbereitung.
- 6. Band: Die Baukunst der Renaissance in Frankreich.** Von Architekt Dr. H. Baron v. GEYMÜLLER, Baden-Baden.
- Heft 1: Historische Darstellung der Entwicklung des Baustils.** Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- Heft 2: Strukture und ästhetische Stilrichtungen. — Kirchliche Baukunst.** Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 7. Band: Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark.** Von Direktor G. v. BEZOLD, Nürnberg. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.

Jedes Heft bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist auch einzeln käuflich.



DRITTER TEIL.

DIE HOCHBAUKONSTRUKTIONEN.

- 1. Band: Konstruktionselemente** in Stein, Holz und Eisen. Von Geh. Regierungsrat Prof. G. BARKHAUSEN, Hannover, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. HEINZERLING, Aachen und Geh. Baurat Prof. E. MARX, Darmstadt. — **Fundamente.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- 2. Band: Raumbegrenzende Konstruktionen.**
- Heft 1: Wände und Wandöffnungen.** Von Geh. Baurat Prof. E. MARX, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 24 Mark, in Halbfranz gebunden 27 Mark.
- Heft 2: Einfriedigungen, Brüstungen und Geländer; Balkone, Altane und Erker.** Von Prof. † F. EWERBECK, Aachen und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Gesimse.** Von Prof. A. GÖLLER, Stuttgart. Zweite Auflage. Preis: 20 M., in Halbfranz geb. 23 M.
- Heft 3, a: Balkendecken.** Von Geh. Regierungsrat Prof. G. BARKHAUSEN, Hannover. Zweite Aufl. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- Heft 3, b: Gewölbte Decken; verglaste Decken und Deckenlichter.** Von Geh. Hofrat Prof. C. KÖRNER, Braunschweig, Bau- und Betriebs-Inspektor A. SCHACHT, Celle, und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Aufl. Preis: 24 Mark, in Halbfranz gebunden 27 Mark.
- Heft 4: Dächer; Dachformen.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Dachstuhlkonstruktionen.** Von Geh. Baurat Prof. Th. LANDSBERG, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.
- Heft 5: Dachdeckungen; verglaste Dächer und Dachlichter; massive Steindächer, Nebenanlagen der Dächer.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin, Geh. Baurat Prof. E. MARX, Darmstadt und Geh. Oberbaurat L. SCHWERING, St. Johann a. d. Saar. Zweite Auflage. Preis: 26 Mark, in Halbfranz gebunden 29 Mark.
- 3. Band, Heft 1: Fenster, Thüren und andere bewegliche Wandverschlüsse.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. Zweite Auflage. Preis: 21 Mark, in Halbfranz gebunden 24 Mark.
- Heft 2: Anlagen zur Vermittelung des Verkehrs in den Gebäuden (Treppen und innere Rampen; Aufzüge; Sprachrohre, Haus- und Zimmer-Telegraphen).** Von Direktor J. KRÄMER, Funkenhausen, Kaiserl. Rat Ph. MAYER, Wien, Baugewerkschullehrer O. SCHMIDT, Posen und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 14 Mark, in Halbfranz gebunden 17 Mark.
- Heft 3: Ausbildung der Wand-, Decken- und Fussbodenflächen.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. In Vorbereitung.
- 4. Band: Anlagen zur Versorgung der Gebäude mit Licht und Luft, Wärme und Wasser.** Versorgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Künstliche Beleuchtung der Räume.** Von Geh. Regierungsrat Prof. H. FISCHER und Prof. Dr. W. KOHLRAUSCH, Hannover. — **Heizung und Lüftung der Räume.** Von Geh. Regierungsrat Prof. H. FISCHER, Hannover. — **Wasserversorgung der Gebäude.** Von Prof. Dr. O. LUEGER, Stuttgart. Zweite Auflage. Preis: 22 Mark, in Halbfranz gebunden 25 Mark.
- 5. Band: Koch-, Spül-, Waseh- und Bade-Einrichtungen.** Von Geh. Bauräten Professoren E. MARX und Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Aborte und Pissoirs; Entfernung der Fäkalstoffe aus den Gebäuden.** Von Privatdocent Bauinspektor M. KNAUFF, Berlin und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Aufl. Preis: 18 M., in Halbfranz geb. 21 M.
- 6. Band: Sicherungen gegen Einbruch.** Von Geh. Baurat Prof. E. MARX, Darmstadt. — **Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik.** Von Geh. Baurat † A. ORTH, Berlin. — **Glockenstühle.** Von Geh. Finanzrat F. KÖPCKE, Dresden. — **Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen und Erdererschütterungen; Stützmauern.** Von Baurat E. SPILLNER, Essen. — **Terrassen und Perrons, Freitreppen und Rampen-Anlagen.** Von Prof. † F. EWERBECK, Aachen. — **Vordächer.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Eisbehälter und sonstige Kühlanlagen.** Von Stadtbourat † G. OSTHOFF, Berlin und Baurat E. SPILLNER, Essen. Zweite Auflage. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.



VIERTER TEIL.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

- 1. Halbband: Die architektonische Komposition.** Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — Die Proportionen in der Architektur. Von Prof. A. THIERSCH, München. — Die Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — Die Gestaltung der äusseren und inneren Architektur. Von Prof. J. BÜHLMANN, München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 2. Halbband: Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehrs.**
- Heft 1: Wohnhäuser.** Von Geh. Hofrat Prof. C. WEISSBACH, Dresden.  
Preis: 21 Mark, in Halbfranz gebunden 24 Mark.
- Heft 2: Gebäude für Geschäfts- und Handelszwecke** (Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser, Gebäude für Banken und andere Geldinstitute, Börsengebäude). Von Prof. H. AUER, Bern, Architekt P. KICK, Berlin, Prof. C. ZAAR, Berlin und Docent L. ZAAR, Berlin. Unter der Presse.
- Heft 3: Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprehdienst.** Von Postbaurat R. NEUMANN, Erfurt.  
Preis: 10 Mark, in Halbfranz gebunden 13 Mark.
- 3. Halbband: Gebäude für die Zwecke der Landwirtschaft und der Lebensmittel-Versorgung.**
- Heft 1: Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen.** Von Prof. A. SCHUBERT, Kassel und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- Heft 2: Gebäude für Lebensmittel-Versorgung** (Schlachthöfe und Viehmärkte; Märkte für Lebensmittel; Märkte für Getreide; Märkte für Pferde und Hornvieh). Von Stadtbaurat † G. OSTHOFF, Berlin und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 4. Halbband: Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke.**
- Heft 1: Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants.** Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — **Volksküchen und Speiseanstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Oeffentliche Vergnügungsstätten.** Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — **Festhallen.** Von Oberbaudirektor Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. — **Gasthöfe höheren Ranges.** Von Baurat H. v. D. HUDE, Berlin. — **Gasthöfe niederen Ranges, Schlaf- und Herbergshäuser.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 13 Mark, in Halbfranz gebunden 16 Mark.
- Heft 2: Baulichkeiten für Kur- und Badeorte.** Von Architekt † J. MYLIUS, Frankfurt a. M. und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — **Gebäude für Gesellschaften und Vereine.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — **Baulichkeiten für den Sport. Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung.** Von Oberbaudirektor Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe, Architekt † J. LIEBLEIN, Frankfurt a. M., Oberbaurat Prof. R. REINHARDT, Stuttgart und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 11 Mark, in Halbfranz gebunden 14 Mark.
- 5. Halbband: Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**
- Heft 1: Krankenhäuser.** Von Prof. O. KUHN, Berlin. Preis: 42 M., in Halbfranz gebunden 45 M.  
Zweite Auflage in Vorbereitung.
- Heft 2: Verschiedene Heil- und Pflege-Anstalten** (Irren-Anstalten, Entbindungs-Anstalten, Heimstätten für Genesende); **Versorgungs-, Pflege- und Zufluchts-häuser.** Von Stadtbaurat G. BEHNKE, Frankfurt a. M., Oberbaurat und Geh. Regierungsrat † A. FUNK, Hannover und Prof. K. HENRICI, Aachen. (Vergriffen.) Zweite Auflage in Vorbereitung.
- Heft 3: Bade- und Schwimm-Anstalten.** Von Baurat F. GENZMER, Wiesbaden.  
Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- Heft 4: Wasch- und Desinfektions-Anstalten.** Von Baurat F. GENZMER, Wiesbaden.  
Preis: 9 Mark, in Halbfranz gebunden 12 Mark.

Jedes Heft bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist auch einzeln käuflich.



**6. Halbband: Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.**

**Heft 1: Niedere und höhere Schulen** (Schulbauwesen im allgemeinen; Volksschulen und andere niedere Schulen; niedere techn. Lehranstalten u. gewerbl. Fachschulen; Gymnasien und Real-Lehranstalten, mittlere techn. Lehranstalten, höhere Mädchenschulen, sonstige höhere Lehranstalten; Pensionate u. Aluminate, Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminare, Turnanstalten). Von Stadtbaurat G. BEHNKE, Frankfurt a. M., Oberbaurat Prof. † H. LANG, Karlsruhe, Architekt † O. LINDHEIMER, Frankfurt a. M., Geh. Bauräten Prof. Dr. E. SCHMITT und † Dr. H. WAGNER, Darmstadt.

Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.

**Heft 2: Hochschulen, zugehörige und verwandte wissenschaftliche Institute** (Universitäten; technische Hochschulen; naturwissenschaftliche Institute; medizinische Lehranstalten der Universitäten; technische Laboratorien; Sternwarten und andere Observatorien). Von Geh. Oberbaurat H. EGGERT, Berlin, Baurat C. JUNK, Berlin, Geh. Hofrat Prof. C. KÖRNER, Braunschweig, Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt, Oberbaudirektor † Dr. P. SPIEKER, Berlin und Geh. Regierungsrat L. v. TIEDEMANN, Potsdam. (Vergriffen.) Zweite Auflage in Vorbereitung.

**Heft 3: Künstler-Ateliers, Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen; Konzerthäuser und Saalbauten.** Von Reg.-Baumeister C. SCHAUPERT, Nürnberg, Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt und Prof. C. WALTHER, Nürnberg. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.

**Heft 4: Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen** (Archive; Bibliotheken; Museen; Pflanzenhäuser; Aquarien; Ausstellungsbauten). Von Baurat † A. KERLER, Karlsruhe, Stadtbaurat A. KORTÜM, Halle, Architekt † O. LINDHEIMER, Frankfurt a. M., Prof. A. MESSEL, Berlin, Architekt R. OPFERMANN, Mainz, Geh. Bauräten Prof. Dr. E. SCHMITT und † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. (Vergriffen.) Zweite Auflage in Vorbereitung.

**Heft 5: Theater und Cirkusgebäude.** Von Direktor K. LAUTENSCHLÄGER, München, Baurat M. SEMPER, Hamburg und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. In Vorbereitung.

**7. Halbband: Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.**

**Heft 1: Gebäude für Verwaltung und Rechtspflege** (Stadt- und Rathäuser; Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften; Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden; Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen; Leichenschauhäuser; Gerichtshäuser; Straf- und Besserungsanstalten). Von Prof. F. BLUNTSCHLI, Zürich, Stadtbaurat A. KORTÜM, Halle, Prof. G. LASIUS, Zürich, Stadtbaurat † G. OSTHOFF, Berlin, Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt, Baurat F. SCHWECHTEN, Berlin, Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Baudirektor † Th. v. LANDAUER, Stuttgart.

Preis: 27 Mark, in Halbfranz gebunden 30 Mark.

**Heft 2: Parlaments- und Ständehäuser; Gebäude für militärische Zwecke.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. P. WALLOT, Dresden, Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Oberstleutnant F. RICHTER, Dresden. Zweite Aufl. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.

**8. Halbband: Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen.**

**Heft 1: Kirchen.** Von Hofrat Prof. Dr. C. GURLITT, Dresden. In Vorbereitung.

**Heft 2 u. 3: Denkmäler.** Von Architekt A. HOFMANN, Berlin. Unter der Presse.

**Heft 4: Brunnendenkmäler.** Von Architekt A. HOEMANN, Berlin. In Vorbereitung.

**Heft 5: Bestattungsanlagen.** Von Architekt A. HOFMANN, Berlin. In Vorbereitung.

**9. Halbband: Der Städtebau.** Von Geh. Baurat J. STÜBBEN, Köln. Preis: 32 M., in Halbfrz. geb. 35 M.

**10. Halbband: Die Garten-Architektur.** Von Baurat A. LAMBERT und Architekt E. STAHL, Stuttgart. Preis: 8 Mark, in Halbfranz gebunden 11 Mark.



Das »Handbuch der Architektur« ist zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen, welche auf Verlangen auch einzelne Bände zur Ansicht vorlegen. Die meisten Buchhandlungen liefern das »Handbuch der Architektur« auf Verlangen sofort vollständig, soweit erschieden, oder eine beliebige Auswahl von Bänden, Halbbänden und Heften auch gegen monatliche Teilzahlungen. Die Verlagshandlung ist auf Wunsch bereit, solche Handlungen nachzuweisen.

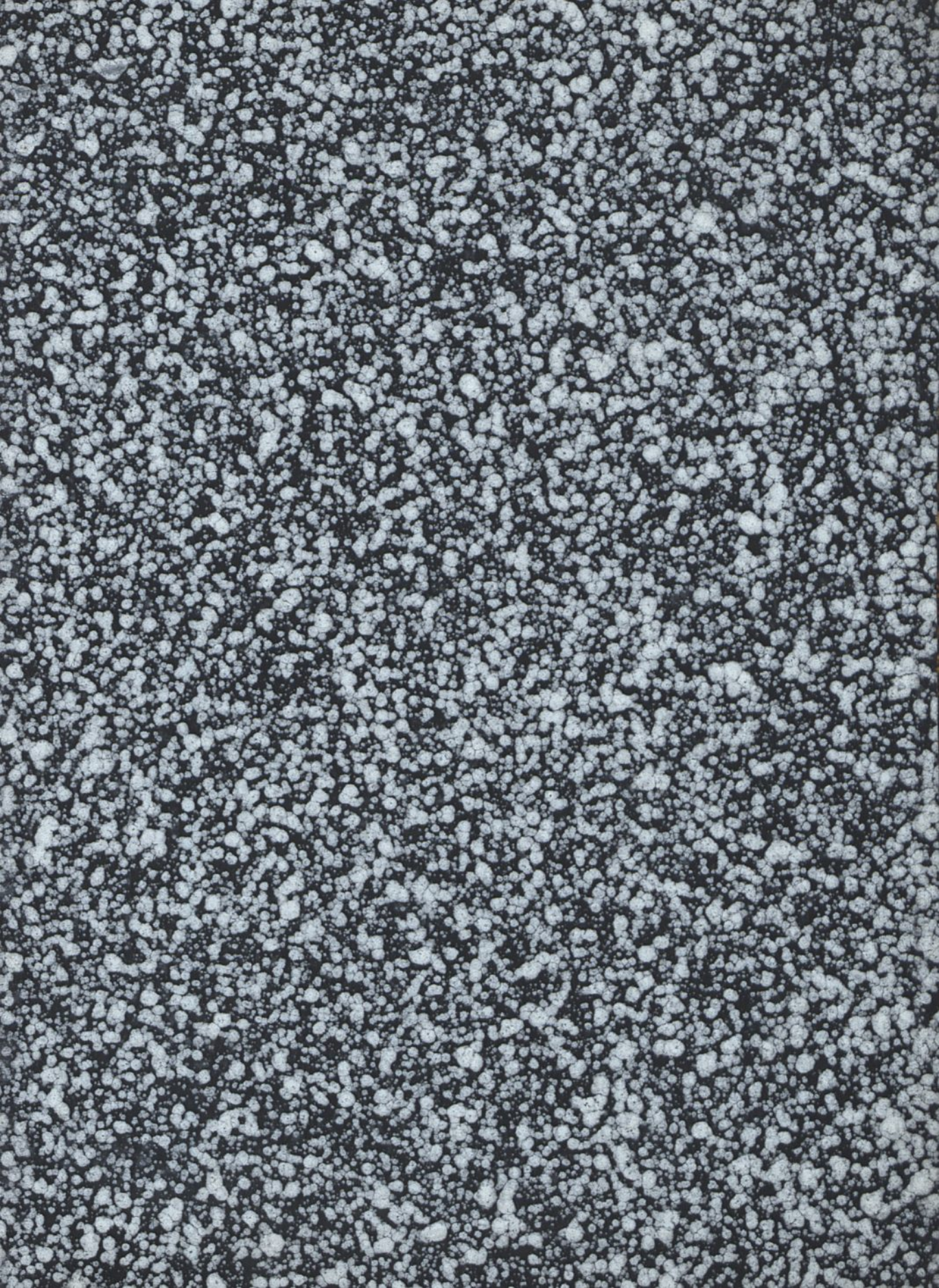


1500, —













BIBLIOTEKA GŁÓWNA

253156/1